B 390353

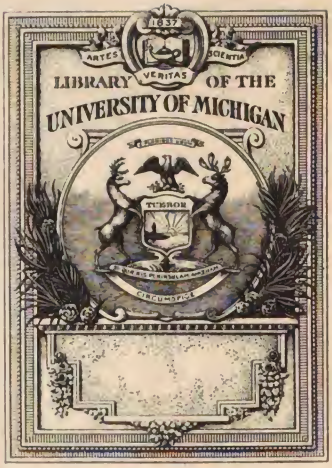
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

DB
1
.A67

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundfünfzigster Band.

Wien, 1879.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

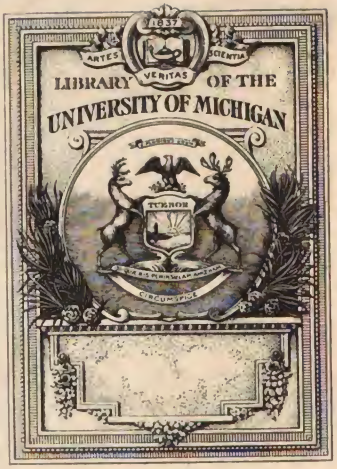
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

DB
1
.A67

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Siebenundfünfzigster Band.

Wien, 1879.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Lit. Com.
Nijhoff
3-4-29
13118

Inhalt des siebenundfünfzigsten Bandes.

Seite

Ferdinand des Ersten Bemühungen um die Krone von Ungarn. Von Dr. Stanislaus Smolka 1

Correspondenz zwischen Cardinal Klesel und seinem Official zu Wiener-Neustadt M. Gaissler. Von Dr. Anton Kerschbaumer . . . 173

Beiträge zur Geschichte der husitischen Bewegung. II. Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. Von J. Loserth 203

Friaulische Studien. I. Von Dr. Jos. v. Zahn 277

Raimund Montecuccoli. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, vornehmlich der Jahre 1672—1673. Von Dr. Julius Grossmann 399

Fragmente eines Formelbuches Wenzels II. von Böhmen. Mitgetheilt von J. Loserth 463

FERDINAND DES ERSTEN

BEMÜHUNGEN UM DIE KRONE VON UNGARN.

VON

DR. STANISLAUS SMOLKA

K. K. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT KRAKAU.

VORWORT.

In den Jahren 1526 und 1527 gelangt die Genesis des österreichischen Staates zum Abschluss, die so vielfach von verschiedenen Seiten angestrebte Vereinigung der deutschen Ostalpenländer mit den Ländern der St. Wenzels- und St. Stephanskrone kommt endgültig zu Stande unter dem Scepter des Hauses Habsburg.

Wenn wir uns in den Zeitpunkt versetzen, der um sieben Jahrzehnte dem Jahre der Schlacht bei Mohács vorangeht (1456), so sehen wir bereits einen Habsburger im ererbten Besitze Oesterreichs, Ungarns und Böhmens über die zwei benachbarten Königreiche die seit neunzehn Jahren begründete Herrschaft des Hauses Habsburg ausüben. Es war Ladislaus der Nachgeborne, der letzte Spross der älteren Habsburgischen Linie, mit dessen frühzeitigem, im nächsten Jahre erfolgten Tode auch das Recht der Dynastie auf Ungarn und Böhmen erlosch. In beiden Reichen erhob sich mit strahlendem Glanz das nationale Königthum, durch Matthias Corvinus und Georg von Poděbrad vertreten. Das Haupt des Hauses Habsburg, der Kaiser Friedrich III., arbeitete seit der Zeit daran, die Rechte, die mit dem Aussterben der älteren Linie erloschen waren, für die jüngere zu gewinnen. Im Oedenburger Vertrage vom Jahre 1463 erkannte der Kaiser Matthias als König von Ungarn an, wofür ihm sammt seinen Nachfolgern unter Zustimmung der ungarischen Stände im Falle, wenn Matthias keine legitimen Erben hinterlassen würde, die Nachfolge in Ungarn verheissen wurde. Als nun später, nach mehr als einem halben Jahrhunderte die Ansprüche des Hauses Habsburg auf Ungarn besprochen wurden, vernahm man auch die

Ansicht, Friedrich habe sich selbst aller auf diesem Vertrage beruhender Rechte begeben, indem er kurz darauf den Frieden mit Matthias brach. Nicht so dachte Friedrich selbst, der nach dem Tode Matthias' sammt seinem Sohn Maximilian auf Grundlage des Oedenburger Vertrages seine Ansprüche auf die Krone Ungarns erhob. In Folge dessen wurde 1491 in Pressburg ein neuer Vertrag geschlossen, in dem zwar das Haus Habsburg den Jagellonen Ladislaus von Böhmen im Besitze des ungarischen Thrones liess, wobei aber im Falle des Aussterbens der böhmisch-ungarischen Linie der Jagellonen die Nachfolge in Ungarn Maximilian oder demjenigen seiner legitimen Nachkommen, den die ungarischen Stände auf den Thron berufen würden, zugesichert wurde. Wie unsicher aber angesichts der dem Hause Habsburg feindlichen nationalen Tendenzen die in dergleichen Verträgen liegende Bürgschaft war, zeigten bereits die Beschlüsse des ungarischen Reichstages vom Jahre 1505, in denen nicht nur der Pressburger Vertrag für ungültig erklärt, sondern ein für alle Mal sämmtliche auswärtige Fürsten vom ungarischen Throne ausgeschlossen wurden. Vom Standpunkte des Völkerrechtes vermochten dergleichen Beschlüsse das im Pressburger Vertrag erlangte Recht des Hauses Habsburg keineswegs zu beseitigen; höchstens, als einseitiger Bruch des Vertrages, konnten sie einen Krieg herbeiführen, dessen Ergebniss mittelst einer neuen Bestimmung des völkerrechtlichen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn die Angelegenheit endgültig entscheiden sollte. In der That kam es aus diesem Anlasse zu einem Kriege, der aber gleich nach dem Ausbruche zu einem Friedenschlusse führte, in dem der Pressburger Vertrag bestätigt und somit auch die Beschlüsse von 1505 für ungültig erklärt wurden.

Trotz alle dem konnte noch in einer Hinsicht in Betreff des Anrechtes der Habsburgischen Dynastie auf Ungarn Zweifel obwalten. Es mag dahingestellt bleiben, ob man einen derartigen Vertrag, wie der Pressburger, ungeachtet einer bestehenden Thronfolgeordnung, die mit ihm in Widerspruch gerathen konnte, als gültig und bindend ansehen darf, ob der König, wenn auch mit der Zustimmung der Stände, ohne eine derartige Thronfolgeordnung abzuschaffen, einen Successionsvertrag einzugehen berechtigt war. Es genügt nur hervorzuheben, dass angesichts eines solchen Widerspruches das

Erbfolgerecht des Hauses Habsburg in Zweifel gezogen werden konnte, denn in diesem Falle mochte es wenigstens streitig sein, ob ein solcher Widerspruch in der That nicht bestehe. Das geschriebene Staatsrecht des Königreichs Ungarn enthielt zwar keine Bestimmung darüber, ob in Ermangelung der männlichen Mitglieder der Dynastie die Thronfolge der weiblichen Linie zustehe; der durch die Geschichte geheiligte Brauch sprach aber entschieden für das Recht der weiblichen Linie, wie es der Uebergang der Krone von den Arpaden auf die Anjous, von diesen auf die Luxenburger, von den Letzteren auf die ältere Linie Habsburgs und zuletzt auf den ältesten Sohn der Erbin derselben, Ladislaus den Jagellonen bezeugte; die dazwischen stehende Regierung des nationalen Königs Matthias bildete eine einzige Ausnahme in dieser Regel. Maximilian fühlte es jedenfalls wohl, dass vom rechtlichen Standpunkte dieser einzige Punkt gegen das Anrecht des Hauses Habsburg eingewendet werden konnte, er beseitigte aber wenigstens für die nächste Zeit, auch dieses Hinderniss durch die Vermählung der einzigen Tochter Ladislaus' Anna mit seinem Enkel Ferdinand, die in Folge der Wiener Verträge von 1515 zu Stande kam. Durch diese Vermählung erwarb zugleich das Haus Habsburg, im Falle des Aussterbens der Linie Ladislaus', unbestrittene Rechte auf das Königreich Böhmen, wo nach der goldenen Bulle Karls IV. das Thronfolgerecht der weiblichen Linie bestand.

Nach dem kinderlosen Tode Ludwigs, des einzigen Sohnes und Nachfolgers Ladislaus' sollte der Gemahl Annas, Ferdinand, der seit vier Jahren über die österreichischen Länder herrschte, unstreitig die St. Wenzelskrone erben und nach dem alten, durch die Geschichte bezeugten Brauche auch den ungarischen Thron besteigen; der Pressburger Vertrag stellte es indessen den ungarischen Ständen anheim, entweder Ferdinand oder den älteren Enkel Maximilians Karl V. auf den Thron zu berufen. In Ungarn aber bekümmerte sich das nationale Element wenig um Verträge und Rechtsansprüche und strebte nur darnach, das Haus Habsburg zur Herrschaft nicht zuzulassen; in Böhmen betrachtete man die Thronfolgeangelegenheit vom Opportunitätsstandpunkte und dachte an eine Wahl. Die Vollendung der Genesis des österreichischen Staates war nun von der geschickten Politik der Dynastie in Unterdrückung feindlicher

Elemente, sowie von der Heeresmacht, ohne welche die feierlichst verbürgten Rechtsansprüche und Verträge ein stummer Buchstabe verblieben wären, abhängig. In diesem für die Geschicke der Länder Oesterreichs wichtigsten Augenblicke, als es entschieden werden sollte, ob Oesterreich ein deutsches Fürstenthum verbleiben oder in eine europäische Grossmacht sich umgestalten werde, erfolgte die Besitznahme Böhmens rasch und ohne bedeutende Hindernisse zu bieten, während die Erlangung der St. Stephanskrone, um deren Behauptung Oesterreich in der Zukunft noch so lange zu ringen hatte, ein volles Jahr hindurch die Thätigkeit Ferdinands I. in Anspruch nahm. Dies letztere, die Bemühungen Ferdinands I. um die Krone von Ungarn, bilden den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung: ein erhebender, in der Geschichte Oesterreichs und Ungarns gleich gewichtiger Wendepunkt.

Die Grenzen der Darstellung, die durch den Inhalt selbst bedingt werden, erstrecken sich von der Mohácser Schlacht bis zur Krönung Ferdinands in Stuhlweissenburg. Der Verfasser glaubt daher eine Darlegung schuldig zu sein, wesshalb er die letzte Phase der Bemühungen Ferdinands um die Krone von Ungarn, namentlich den Feldzug im Sommer 1527, nicht in dem Maasse einer den Gegenstand erschöpfenden Behandlung wie das bis dahin Reichende unterzogen hat. Die Darstellung selbst wird es — wie der Verfasser hofft — zeigen, dass in Folge der diplomatischen Negotiationen und der in Ungarn angeknüpften Unterhandlungen die ganze Angelegenheit in dem Augenblicke, als Ferdinand zum ungarischen Feldzuge aufbrach, bereits entschieden war, wesshalb auch der Feldzug mehr einem Triumphzuge als einem Kriege glich. Die kriegerischen Reibungen, die sich hauptsächlich in Oberungarn und Kroatien noch einige Wochen lang hinzogen, bieten an sich wenig Interessantes und spielen im Verhältniss zum Ganzen, wie es in dieser Darstellung aufgefasst wurde, eine geringfügige Rolle; auch standen hiefür keine bisher unbenützten Quellen dem Verfasser in dem Maasse zu Gebote, dass er es für nöthig erachten könnte, dieselben einer neuen, erschöpfenden Darstellung zu unterziehen. Der Verfasser begnügte sich daher, den Gegenstand bis zum Beginn des Sommerfeldzuges 1527 so erschöpfend, wie es das Quellenmaterial erlaubte, behandelnd, im letzten Abschnitte nur die bedeutendsten Momente des Feldzuges und

der Ereignisse der Herbstmonate 1527 bis zur Stuhlweissenburger Krönung als Endergebniss der damit abschliessenden ungarischen Politik Ferdinands hervorzuheben.

Am meisten kommt es wohl der vorliegenden Abhandlung zu statten, dass sie sich zum grossen Theil auf bisher unbenütztem Quellenmaterial stützt. Vor Allem seien erwähnt einige hier einschlagende Quellenbeiträge, die im Archiv für österreichische Geschichte und in den Fontes rerum austriacarum veröffentlicht worden sind und die es bisher erschöpfend für eine Monographie auszubeuten an Gelegenheit gefehlt hat. Höchst erwünscht war dem Verfasser der während seiner Arbeit in zweiter wesentlich verbesserter Edition erschienene neunte Band der Acta Tomiciana; das reichhaltige, für den Gegenstand dieser Abhandlung im hohen Grade wichtige, darin enthaltene Material konnte früher (in der sehr mangelhaften und daher unterdrückten ersten Edition) nur von Liske benützt werden. Ihm zur Seite stehen auch die in der letzten Zeit von Fraknói herausgegebenen Acta comitialia regni Hungariae, deren erster Band zum ersten Mal die Quellen zur Geschichte der ungarischen Reichstage dieser Zeit vollständig bringt. Das Meiste verdankt aber der Verfasser den Materialien des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, die dieser Arbeit vorzugsweise zur Grundlage gedient haben. Ein Theil derselben (bis Januar 1527) ist zwar schon seit längerer Zeit durch die Vermittelung der unedierten Analekten Gévay's in einem Buche verwerthet worden, dessen Ergebnisse trotz seines nicht geringen Werthes der Gelehrtenwelt zumeist unbekannt geblieben sind, nämlich in Jászay's: A magyar nemzet napjai a Mohácsi vész után (Pest 1846); der grösste Theil der hier benützten Wiener Archivalien ist aber bisher gänzlich unberührt gewesen.

Unter der monographischen Literatur, die sich mit dem Gegenstande dieser Arbeit berührt, ist vor Allem das obenerwähnte Werk Jászay's hervorzuheben, welches in möglichst erschöpfender, ins geringste Detail eingehender Weise die ungarische Geschichte seit der Schlacht bei Mohács bis Januar 1527, den engen Zeitraum, dem der erste Abschnitt der vorliegenden Abhandlung gewidmet ist, behandelt. Unsere Darstellung beruht — wie erwähnt — in diesem Abschnitte in der Hauptsache auf derselben Quellengrundlage, die auch Jászay zu Gebote stand; doch sind seit dem Erscheinen dieses Werkes

auch hiefür, namentlich in Betreff der Stellung Polens zur ungarisch-österreichischen Frage Quellen zum Vorschein gekommen, ohne die es zur richtigen Auffassung der Sachlage kaum zu gelangen war. Ueberdiess scheint uns der Hauptmangel des Jászay'schen Werkes darin zu liegen, dass die wesentlichsten Momente nicht scharf genug präcisirt werden und in reichlich angehäuftem Detail gewissermaassen zerfliessen, wesshalb auch eine neue, wenn auch nur auf wesentlich denselben Quellen beruhende Darstellung derselben Verhältnisse neben dem Werke Jászay's nicht als überflüssig erscheinen mag. Unter neueren monographischen Arbeiten sind die Abhandlungen von Liske und Kraus zu nennen, in denen werthvolle Beiträge zur Geschichte der polnisch-österreichischen und österreichisch-englischen Diplomatie in den Jahren 1526 und 1527 geliefert worden sind. Den klaren und einsichtsvollen Ergebnissen der Abhandlung Liske's über den Wiener Congress vom Jahre 1515 sind wir hauptsächlich in der staatsrechtlichen Beurtheilung der Ansprüche des Hauses Habsburg auf Ungarn gefolgt.[1] Die allgemeineren grösseren Werke über die Geschichte Ungarns haben uns kaum einen Dienst von erheblicherem Werthe zu leisten vermocht, da sie sämmtlich in der Darstellung der Verhältnisse in den ersten Monaten nach der Schlacht bei Mohács auf Jászay beruhen und in der Darstellung des späteren Zeitraumes, auf den in dieser Abhandlung das grösste Gewicht gelegt wird, wegen Spärlichkeit der veröffentlichten Quellen für unseren Zweck wenig mehr als das in der betreffenden Partie entschieden veraltete Werk von Bucholtz bieten.

Die meisten allgemeineren Werke über die Geschichte Ungarns bezeugen es, wie schwer es noch vor Kurzem war, die Geschichte der Jahre 1526 und 1527 zu behandeln, ohne das durch den Ernst der Aufgabe eines Geschichtsschreibers gebotene Maass der Objectivität einzuhalten; es konnte kaum anders sein, so lange die Erlangung der ungarischen Krone durch Ferdinand so viel wie der Untergang der politischen Unabhängigkeit Ungarns galt. Heutzutage kann diese Angelegenheit viel ruhiger und kühler betrachtet werden und namentlich kommt sie mit den Gefühlen des Verfassers so wenig

[1] Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 462 ff.

in Berührung, dass es ihm nicht schwer gewesen ist, sich durch Sympathien oder Antipathien leidenschaftlich nicht beherrschen zu lassen. Ihm gereicht es zu nicht geringer Freude, dass in Folge der wichtigen Rolle, die in dieser Angelegenheit die Politik des polnischen Hofes spielt, durch diese Arbeit auch ein Beitrag zu seiner Nationalgeschichte geliefert wird.

Schliesslich sei es uns vergönnt unseren aufrichtigsten Dank Herrn Hofrath Alfred Ritter von Arneth, Director des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Herrn Sectionsrath Joseph Fiedler, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Herrn Dr. Wilhelm Fraknói, Director der Nationalbibliothek zu Budapest, so wie dem Vorstande des Ossolinski'schen Nationalinstitutes zu Lemberg für die schon so oft gerühmte zuvorkommende Freundlichkeit, mit der sie uns die Benützung der unter ihrer Leitung stehenden archivalischen Quellen und Hilfsmittel erleichterten, auszusprechen.

Krakau, Weihnachten 1877.

Stanislaus Smolka.

I.

Die Zeit der beiden Wahlreichstage.

Im Spätsommer des Jahres 1526 war der politische Horizont im Westen so wie im Osten Europas mit gewitterschwangeren Wolken belastet.

Im Westen war es die kühn emporkeimende Uebermacht des Habsburgisch-Burgundischen Hauses, die den meisten Stoff zur Gährung lieferte. Wenige Jahre waren verflossen, seitdem sich die Hausmacht Oesterreichs, von dem Glanze des Kaiserthums umstrahlt, mit der Herrschaft über das mächtige Reich, ‚in dem die Sonne nie unterging', vereinigt hatte. Der jugendliche Träger dieser bedeutenden Macht war von Gedanken belebt, die in solcher Gestalt lange nicht mehr auf dem Schauplatze der Geschichte aufgetreten waren. Als er zum ersten Mal nach seiner Kaiserwahl ins Reich gekommen war und am Tage Karls des Grossen den ersten Reichstag unter seiner Herrschaft eröffnete, liess er sich hören, ‚dass keine Monarchie dem römischen Reiche zu vergleichen sei, dem einst beinahe die ganze Welt gehörte, welches Gott selbst geehrt, gewürdigt und hinter sich verlassen habe'. Solche Gedanken waren aber nur die Blüthe des Bewusstseins der Macht, welche in der gebieterischen Stellung des Hauses Habsburg wurzelte. Um so eher musste ein Kampf zwischen Karl V. und dem Erbfeinde seines Hauses, dem Könige von Frankreich, sich entspinnen; von Frankreich hatte er das Land Burgund, ‚von dem er den Namen und das Wappen trug', zu fordern. Franz I. war es, der ihm doch auch nicht ohne Erfolg eine Zeit lang die Wahl zum Kaiser streitig machte. Das Interesse des Hauses Habsburg und die Ansprüche des Kaiserthums vereinigten sich aber in den italienischen Verhältnissen, die seit

drei Jahrzehnten den Zankapfel in den europäischen Verwickelungen gebildet hatten: das Habsburgisch-Spanische Haus behauptete die Herrschaft über einen grossen Theil der Halbinsel, die ihm Frankreich streitig zu machen entschlossen war; parallel damit, wie Italien dem Kaiserreiche in der Zeit der Ohnmacht langsam entfremdet wurde, war darin seit mehr als zwei Jahrhunderten der Einfluss Frankreichs im Steigen begriffen.

Kaum vor anderthalb Jahren hatte Karl den glänzendsten Triumph über seinen Erbfeind gefeiert: Franz I. bei Pavia geschlagen, wurde gefangen nach Spanien abgeführt.[1] Ein bisher noch ziemlich lauer Bundesgenosse des Hauses Habsburg, Heinrich VIII., glaubte dazumal mit Plänen hervortreten zu dürfen, die sogar der jugendliche Kaiser als zu weit gehend und unerreichbar zurückweisen musste: es war damit nichts Geringeres, als eine Theilung Frankreichs gemeint. Nach einem in der Gefangenschaft zugebrachten Jahre unterzeichnete endlich der König von Frankreich in Madrid einen Vertrag, der in der That ihn und sein Reich unschädlich zu machen geeignet war: alle Ansprüche des Hauses Habsburg wurden darin einfach zugestanden. Einen Augenblick vorher hatte er aber ein Schriftstück mit seiner Unterschrift bekräftigt, in dem er sich verpflichtete, den Vertrag nicht zu halten; der Madrider Frieden bewirkte somit, wie sich ein päpstlicher Minister ausdrückte, nur die geringfügige Aenderung, dass anstatt des Königs von Frankreich, seine Söhne als Geisel in den Händen des Kaisers sich befanden. Die durch die Schlacht bei Pavia befestigte Uebermacht des Hauses Habsburg hatte unterdessen an den mächtigsten Höfen Europas berechtigte Besorgnisse erregt, die darin die Keime einer völligen Verrückung der Machtverhältnisse Europas zu erkennen glaubten. Die Seele aller Unternehmungen gegen das Haus Habsburg war jetzt der Papst Clemens VII., vor Kurzem ein Bundesgenosse des Kaisers. Geringfügige Anlässe waren es, die den Bruch herbeigeführt hatten; sie bewogen aber den Papst sich mit grösster Entschiedenheit der Weltherrschaft des Kaisers zu widersetzen, sie weckten in ihm zugleich das Nationalgefühl des Italieners; die Befreiung Italiens wurde jetzt zum Losungswort. Es gelang ihm bald, Sforza, den der Kaiser zum Herzog von Mailand

[1] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II. 216 ff. (5. Aufl.).

eingesetzt hatte, auf seine Seite zu ziehen; und wenn auch der Verrath bald entdeckt wurde und zur Verfolgung des Herzogs Anlass gab, so wurde dadurch doch nur die Erbitterung gegen die ‚Fremdherrschaft' gesteigert. Florenz stand fest dem Medicäischen Papste zur Seite, Venedig wurde bald in den Bund hineingezogen, dem jetzt auch Franz I., von seinem Eide durch den Papst entbunden, beigetreten war; am 22. Mai 1526 wurde die Ligue von Cognac geschlossen. Ein treuer, wenn auch anfangs geheimer Bundesgenosse der Ligue ward auch König Heinrich VIII., verletzt durch die Zurückweisung seiner Anerbietungen nach der Schlacht von Pavia.

Der Osten Europas war unterdessen von den heranstürmenden Wellen der Osmanischen Macht bedroht. Vor vier Jahren war der Schlüssel Ungarns, Belgrad in die Hände der Türken gefallen; seit der Zeit dauerte unaufhörlich der erneuerte Kampf an den Grenzen Ungarns, nur zu wenig die Aufmerksamkeit des, mit seinen inneren Wirren vielbeschäftigten, Westens auf sich zu ziehen vermögend. Jetzt bereitete aber Suleiman einen grossen, entscheidenden Sturm auf die christlichen Reiche Europas vor, der zunächst wider das benachbarte Königreich Ungarn gerichtet war. Im Beginne des Frühjahres 1526 verliess er Constantinopel an der Spitze eines Heeres von 100.000 Mann mit 300 Kanonen; zugleich wurde ein Theil der leichten Truppen auf einer aus 800 Kähnen bestehenden Flottille auf der Donau gegen die Grenzen Ungarns befördert. Der Schwager des Kaisers, König Ludwig von Ungarn, vermochte dem gegenüber mit der grössten Mühe kaum 25.000 Mann zusammenzubringen; er erwartete noch Verstärkungen aus Slavonien und Böhmen, wohl auch Hilfstruppen aus dem deutschen Reiche; in Siebenbürgen stand der Woiwode Johann Zapolya an der Spitze einer nicht unbedeutenden Heeresabtheilung.[1]

Ueber Türkennoth und Türkenhilfe wurde auch auf dem Reichstage zu Speier berathen, der zu derselben Zeit in Anwesenheit Erzherzog Ferdinands, des kaiserlichen Statthalters, tagte. Andere Angelegenheiten waren es aber, die den Reichstag gänzlich in Anspruch nahmen; bei der religiösen Gährung wurde über die Türkenhilfe so viel wie gar nichts beschlossen.[2]

---

[1] Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa II. 651 ff.
[2] Vgl. Ranke a. a. O. 244 ff., Zinkeisen a. a. O. 649 f.

Ferdinand wird sich wohl auch nicht besonders darum bemüht haben. Die Angelegenheiten des Ostens waren ihm fremd, so wie die seiner österreichischen Erblande; sein Interesse war zunächst einer anderen Seite zugewendet. War er doch in Spanien geboren und erzogen. Am Hofe seines Grossvaters, des Königs Ferdinand des Katholischen, in der Gesellschaft des mit weitgehenden Plänen beschäftigten Cardinals Ximenez, hatte er genug von den grossen europäischen Verwickelungen gehört: zum Jüngling herangewachsen, war er von der Begier entbrannt, in dieselben thätig einzugreifen.[1]

Als er kaum sieben Jahre alt war, tauchte der Plan auf, ihn mit einer Tochter des Königs von Frankreich zu vermählen und ihm die Herrschaft über das Königreich Neapel, den Brennpunkt der damaligen Verwickelungen, zu übergeben.[2] Fünf Jahre nachher, als sein Grossvater krank und altersschwach sich fühlte, errichtete er ein Testament, in dem Erzherzog Ferdinand als Regent des Königreichs Spanien, in Abwesenheit seines in den Niederlanden verweilenden Bruders, eingesetzt wurde; später sollte er nach dieser Verfügung von Karl ein ansehnliches Fürstenthum in Italien erhalten.[3] Er war in den Gedanken aufgewachsen, im Westen Europas zu wirken und zu schaffen. Nach dem Tode Ferdinand des Katholischen fehlte es nicht an einer Partei, die gerne den jungen Erzherzog auf den Thron Spaniens erhoben gesehen hätte; sein Bruder hatte auch nichts Eiligeres zu thun, als ihn zur ungesäumten Abreise nach Flandern zu bewegen. Bald darauf starb auch sein väterlicher Grossvater, der Kaiser Maximilian; Karl wurde zum Kaiser gewählt und es kam eine ‚Erbtheilung' zu Stande, in der dem jüngeren Ferdinand die österreichischen Erblande zugefallen waren. Als er im Jahre 1522, neunzehn Jahre alt, seine Herrschaft angetreten hatte, konnte es ihm lange in seiner neuen Stellung nicht behagen. An ganz andere Verhältnisse war er gewöhnt, die Sprache seiner neuen Unterthanen konnte er sogar nur langsam erlernen; sein Wirkungskreis erschien

---

[1] Vgl. Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreissigjährigen Krieg S. 20 (2. Aufl.), Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. I. 61 ff.

[2] Bucholtz a. a. O. 59.

[3] Ebendaselbst 63.

ihm zu enge und unbehaglich. Gleich nach seiner Ankunft wurde er durch geringfügige aber lästige Verwickelungen in den österreichischen Ländern in Anspruch genommen: sein erster Regierungsact war die Unterzeichnung eines Todesurtheiles gegen die ‚neuen Regenten', die inzwischen die von Maximilian eingesetzte Regentschaft umgestürzt und sich, von den Ständen unterstützt, die Herrschaft angemasst hatten.[1] Ein weiterer Wirkungskreis eröffnete sich ihm zwar im Kaiserreiche, wo er seinen Bruder zu vertreten hatte; er konnte sich jedoch anfangs in den deutschen Verhältnissen nicht zurecht finden, die religiöse Bewegung widerte ihn nur an und er mochte ungehalten geworden sein, sie nicht mit der Inquisition dämpfen zu können. Die grossen politischen Verwickelungen im Westen Europas waren es noch immer, die sein Interesse vor Allem in Anspruch nahmen, er begehrte es, so recht mitten in denselben zu leben und zu weben und war sogar nicht abgeneigt, seine Erblande gegen das Herzogthum Mailand einzutauschen.[2] Die Hilfstruppen, die er zu jener Zeit seinem Bruder nach Italien sandte, hatten am meisten an den Siegen, die für ihn erfochten wurden, mitgewirkt.

Mit Gedanken an Aufbringung von Hilfstruppen war er auch beschäftigt, als er nach dem Schlusse des Reichstages Speier verliess, um nach Tirol zu eilen. Von Innsbruck aus sollte er selbst an der Spitze der geworbenen Truppen nach Italien aufbrechen. Dort war es schon zu den ersten Feindseligkeiten gekommen; das Heer des Papstes und der Verbündeten lag im Felde gegen die Kaiserlichen. Karl V., der religiösen Gährung in Deutschland eingedenk, hatte vor Kurzem an Ferdinand geschrieben: ‚Er möge nur vorgeben, dass das Heer, das er rüste, gegen die Türken ziehen solle: Jedermann werde wissen, welche Türken das seien'.[3] An die Türkengefahr dachte der Erzherzog wohl in der That wenig, als er sich zum Aufbruche nach Italien anschickte, während über seinen Schwager und sein Königreich das Gewitter des Türkeneinfalles losgebrochen war. Seit Jahren wurde schon so viel von der Türkengefahr gesprochen, dass, da man nun

[1] Bucholtz 185 ff.

[2] Ranke, Zur deutschen Geschichte a. a. O.

[3] Ranke, Deutsche Geschichte II. 265.

fortwährend so viel davon hörte und doch nichts Entscheidendes eingetreten war, er wohl gehofft haben mochte, das drohende Gewitter werde auch diessmal ohne ernstliche Folgen vorüberziehen. Indessen eine Stunde vor Innsbruck ereilte ihn am 6. September die unbestimmte Kunde: bei Mohács hätten die Ungarn eine furchtbare Niederlage erlitten, das ganze Heer sei vernichtet, das Land den Türken preisgegeben, man wisse sogar nicht, wohin der König gerathen sei.[1]

Da war es nicht mehr möglich, die Gedanken an die Türkengefahr von sich fern zu halten: sowie Ungarn besiegt darniederlag, stand den Osmanen der Weg zu den österreichischen Landen offen. So lange man noch glaubte, König Ludwig sei gerettet, wurde ernstlich daran gedacht, ihm zu Hilfe zu kommen. Gleich am 7. September schrieb ihm Ferdinand einen Trostbrief, mit dem billigen Rathe, so rasch als möglich Verstärkungen aus Böhmen und Mähren herbeizurufen; zugleich versprach er, die Reichsstände um die zugesagte Beihilfe anzugehen, er selbst sorge auch dafür, aus eigenen Mitteln ein Heer auszurüsten und ungesäumt nach Ungarn zu schicken.[2] Ohne Verzug wurde die verhängnissvolle Nachricht den Landeshauptleuten von Böhmen und Mähren, Herzog Karl von Münsterberg und Johann von Pernstein mitgetheilt, mit der Aufforderung, ihrem bedrängten Könige zur Hilfe zu eilen.[3]

Als man diese Briefe schrieb, wurde schon an dem Leben des Königs von Ungarn gezweifelt;[4] am 9. September traf endlich die sichere Kunde von seinem Tode ein.[5] Diess bewirkte im ersten Augenblicke noch keine wesentliche Aenderung in der Stimmung des Innsbrucker Hofes: die erste Sorge musste immer noch eine und dieselbe sein, die Türkengefahr von den Erblanden abzuwenden. Denn Alles, was inzwischen geschah,

[1] Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 28 (2. Aufl.).

[2] Ferdinands Brief an König Ludwig vom 7. September 1526. Gévay, Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte (Wien 1840) I. Nr. 1.

[3] Ebendaselbst 5, 6.

[4] Auf dem Umschlag, in dem sich der Brief an König Ludwig nebst einigen anderen Schreiben findet, steht die Bemerkung: ‚Dise briff soll man in Ungern schicken, sofern der Kunig noch in leben ist'.

[5] Ferdinands Brief an die Königin Maria von Ungarn vom 9. September, Gévay I. 8.

war geeignet, die Angst nur zu steigern. Bald nach dem Schlachttage brach Suleiman von Mohács auf und schritt langsam gegen Ofen vor; einzelne Heeresabtheilungen verwüsteten rings umher das Land und verliefen sich sogar bis zu den österreichischen Grenzen. Die Hauptstadt, von den flüchtigen Einwohnern verlassen, wurde am 12. September eingenommen und trotz eines strengen Verbotes niedergebrannt; Suleiman schlug für einige Tage seine Residenz in der königlichen Burg auf.[1] Damals verbreitete sich die Nachricht, er habe von Ofen aus zwei Befehlshaber entsandt, die Oesterreich und Steiermark mit Krieg überziehen sollten; die Türken seien nur fünfzehn Meilen von Wien entfernt.[2]

Die Lage schien in der That höchst bedenklich. Ferdinand wandte sich an die Reichsfürsten mit der Ermahnung, sich nicht darauf zu beschränken, was in Speier halbwegs zugesagt wurde, sondern so bald wie möglich Hilfstruppen zur Abwehr des Türkeneinfalles zuzuschicken. In Innsbruck trat der Tiroler Landtag zusammen, dessen patriotische und loyale Gesinnung Ferdinand nicht genug zu rühmen vermochte; auf einer viertägigen Session wurde der viermonatliche Sold für 5000 Landsknechte bewilligt, die Ferdinand gegen die Türken oder gegen wen er auch wolle, gebrauchen konnte. Nach wenigen Tagen konnte er Innsbruck verlassen und traf am 15. September in Linz ein, um dort ebenfalls einen Landtag zu berufen. Bei der drohenden Gefahr mussten die erschöpften Finanzen die ernstlichsten Besorgnisse erwecken, um so mehr, als die Kriegsrüstungen gegen Italien auch nicht vernachlässigt werden durften. Verzweifelte Briefe schrieb er nach Spanien und Flandern, an den Kaiser und seine Tante, die Erzherzogin Margaretha, mit der Bitte um schleunige Geldunterstützung. Seinem Bruder gegenüber schlug er den rührenden Ton an: wenn er länger so verwahrlost, wie jetzt, bleibe, so würde vielleicht der Kaiser bald erfahren können, es sei ihm ähnlich, wie ihrem Schwager, dem König Ludwig ergangen.

Bald konnte er freier aufathmen. Es ist schwer zu entscheiden, ob Suleiman es für unnöthig oder für gefährlich hielt,

[1] Vgl. Zinkeisen II. 654, Mailáth III. 3 ff.

[2] Ferdinands Briefe an die Erzherzogin Margaretha vom 18. und 26. September (Magyar történelmi emlékek, Okmánytárak I. Nr. 29, 30) und an Karl V. vom 26. September, Gévay I. Nr. 12.

das eroberte Ungarn dem osmanischen Reiche einzuverleiben; wahrscheinlich liess ihm auch der herannahende Winter seine Stellung in Ungarn bedenklich erscheinen; vielleicht waren es zugleich die Nachrichten von einem Aufstande in Cilicien, die ihn zum Rückzuge nöthigten. Am 17. September brach er von Ofen auf und verliess das verwüstete Land, ohne an irgend einem Orte eine Besatzung zurückzulassen. [1]

Bevor sich aber noch die Kunde von dem Rückzuge Suleimans verbreitet hatte, war Ferdinand dennoch eifrig mit Kriegsrüstungen zum italienischen Feldzug beschäftigt. Darauf musste er allerdings verzichten, in eigener Person nach Italien zu gehen, um den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen zu übernehmen. Er versicherte aber seinen Bruder sich sofort auf den Kriegsschauplatz begeben zu wollen, wenn nur Suleiman seinen weiteren Zug nach Westen einstellen würde; unterdessen war der alte, bewährte Frundsberg zum Befehlshaber ernannt, in Tirol mit Werbung und Musterung der deutschen Landsknechte beschäftigt. Die materiellen Opfer, die Ferdinand trotz seiner schwierigen Lage der Ausrüstung der italienischen Hilfstruppen brachte, liefern den besten Beweis, wie sehr noch sein Interesse durch die grossen europäischen Verwickelungen in Anspruch genommen war. Es war aber ein Augenblick, in dem seine Bestrebungen in eine neue Bahn gelenkt werden sollten. Bald wurde der Rückzug Suleimans bekannt; von dem beabsichtigten Zuge Ferdinands nach Italien hört man aber nichts mehr. Dasselbe Schreiben, in dem er jene Versprechungen machte, die nicht mehr erfüllt werden sollten, beginnt er mit Vorstellungen, der Kaiser möge mit Frankreich und der Ligue Frieden schliessen, wenn auch vor der Hand auf Burgund verzichtet werden müsste; auf die Durchführung des Madrider Vertrages seien doch sehr geringe Aussichten vorhanden. Er machte seinen Bruder auf die ‚grossen Angelegenheiten' aufmerksam, die es erforderten, sämmtliche Kräfte, die dem Hause Habsburg zu Gebote standen, nach einer anderen Seite zu richten. [2] In der That eröffneten ihm die jüngsten Ereignisse

[1] Zinkeisen II. 655. Vgl. den Bericht Johann Habardaneez' an König Ferdinand I. über die Gesandtschaft an Suleiman im Jahre 1528, Gévay 2. Heft.

[2] Siehe den oben angeführten Brief Ferdinands an Karl V.

einen Wirkungskreis, bei dem die Herrschaft über die österreichischen Erblande lohnender erscheinen musste. In demselben Grade aber, in dem er sich mit seinem neuen Wirkungskreise befreundete, nahm auch allmälig sein Interesse für die Verwickelungen im Westen Europas ab.

So wichtig auch der Tod Ludwigs von Ungarn für die Zukunft Oesterreichs war, so ist doch nicht zu zweifeln, dass die Versicherungen Ferdinands, er sei darüber tief betrübt gewesen, aufrichtig waren. Es ist diess keine müssige Frage, um so mehr als es an Spuren nicht fehlt, dass Manche seiner Zeitgenossen anders darüber dachten. Am polnischen Hofe, wo man, und zwar nicht unberechtigt, gegen die österreichische Politik sehr argwöhnisch war, glaubte man auch, der Kaiser und Ferdinand hätten desshalb vor Kurzem eine Gesandtschaft nach Moskau geschickt, um unter dem Vorwande eines zwischen Polen und Russland zu vermittelnden Friedens den Grossfürsten gegen den König von Polen aufzuhetzen; der Hauptzweck sollte gewesen sein, dass König Ludwig, des Beistandes Polens beraubt, desto leichter der Türkenmacht unterliegen möchte.[1] Abgesehen von der eigentlichen Aufgabe jener Gesandtschaft, muss diese Annahme, wenigstens in ihrem zweiten Theile, entschieden geläugnet werden. Es handelt sich nicht darum, den Charakter Ferdinands von dem Verdachte so dämonischer Gelüste zu reinigen, obwohl auch diess ohne grosse Schwierigkeit gelingen würde: die ganze Sachlage beweist es, dass der Tod Ludwigs in diesem Augenblicke wenigstens Ferdinand im hohen Grade ungelegen kam. Eben sollte doch in Italien der entscheidende Kampf um die Uebermacht des Hauses Habsburg ausgekämpft werden und es unterlag keinem Zweifel, dass eine Nachgiebigkeit der

[1] Acta Tomiciana VIII. Nr. 29: Isti oratores Caroli V et Ferdinandi pretextu quidem et specie tractande inter regem Polonie et Moscum concordie, quod palam pre se ferebant, ad ducem Moscorum fuerunt missi, verum longe aliud fuit illis per principes eorum demandatum: nempe ut Moscorum ducem contra regem Polonie incitarent et instigarent, ut rex Polonie bello moscovitico distentus non posset Ludovicum, Ungarie et Bohemie regem, nepotem suum, copiis suis auxiliaribus, contra Turcum adjuvare, quo et facilius rex Ludovicus sic destitutus periret et Ferdinandus Ungariam et Bohemiam, quod semper votis omnibus cupiebat, hac data occasione invadere et occupare posset. Diese Bemerkung findet sich am Schluss des Actenstückes: Responsum a Sigismundo R. P. datum oratoribus Caroli V Cesaris et Ferdinandi Archiducis Austrie.

Ligue gegenüber die Stellung des Hauses im europäischen Staatensystem gefährden, vielleicht untergraben würde. Andererseits war es auch klar, dass die Vernachlässigung der ungarisch-böhmischen Angelegenheiten mit einem Schlage Alles vernichten musste, was die österreichische Politik im Laufe vieler Jahrzehnte mit so grosser Anstrengung aufgebaut hatte. Um aber nach beiden Seiten hin nachhaltend zu wirken, reichten die Kräfte des Hauses Habsburg bei weitem nicht aus. Dies konnte jedoch Ferdinand einsehen, dass es sich jetzt entscheiden müsse, ob Oesterreich ein kleines deutsches Land bleiben, oder zu einer gebieterischen Macht im Osten Europas werden sollte: als Beherrscher der österreichischen Lande musste er die ganze Aufmerksamkeit und alle Kräfte nach Osten richten.

Obwohl er in seinen ersten Regierungsjahren mit den österreichischen Angelegenheiten überhaupt wenig vertraut war, die Anwartschaft, die ihm nach dem Tode Ludwigs auf dessen beide Königreiche zustand, war ihm gewiss wohl bekannt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass er über sein in der That recht complicirtes Anrecht auf Ungarn im Einzelnen nicht gut unterrichtet war. Er wusste wohl etwas im Allgemeinen von den Verträgen, auf denen sich die Ansprüche Oesterreichs stützten, besonders schien ihm jedoch das Anrecht seiner Gemahlin Anna, der Schwester des verstorbenen Königs, ins Gewicht zu fallen;[1] diess ist von Wichtigkeit für die Richtung, die in dieser Hinsicht die österreichische Politik von vorne herein eingeschlagen hat. Es ist kaum zu ermitteln, ob er in seiner Umgebung in Innsbruck Jemanden zur Seite hatte, der über diese staatsrechtlichen Fragen gut unterrichtet gewesen wäre. Diejenigen, von denen diess zunächst vorauszusetzen ist, die alten Räthe des Kaisers Maximilian, die an den Wiener Verträgen von 1515 betheiligt sein mochten, verweilten in Wien, vom Erzherzoge geschieden. Ferdinand erkannte auch wohl die Nothwendigkeit, ihnen die Leitung der böhmisch-ungarischen Angelegenheiten zu überlassen: noch bevor die sichere Kunde von dem Tode Ludwigs eingelaufen war, erliess er an den Wiener Hofrath den Auftrag, nach Ungarn und Böhmen Gesandtschaften abzuordnen und namentlich mit den böhmischen

[1] Ferdinands Briefe an die Königin Maria vom 9. und 11. September, Gévay I. 8, 9.

Herren Unterhandlungen anzuknüpfen;[1] seit der Zeit wurde überhaupt den Wiener Räthen ein grosser Wirkungskreis in diesen Angelegenheiten zugedacht. Es war ihm nicht verhohlen, dass der Erlangung der beiden Kronen sich manche Schwierigkeiten entgegensetzen konnten: seinem Bruder meldete er auch schon, es sei zu befürchten, dass der König von Polen in Böhmen, der Woiwode von Siebenbürgen in Ungarn einen Anhang zu gewinnen bemüht sein werden.[2] Was denn auch zu erwarten war, dachte er wohl anfangs an nichts Anderes, als an die einfache Besitzergreifung der beiden Länder, die ihm als Erbschaft zugefallen waren; bei Ungarn musste das, namentlich, so lange die Türken im Lande waren, schwieriger als bei Böhmen erscheinen: man wusste einfach nicht, wie die Sache einzuleiten sei.

Unter solchen Umständen war es für Ferdinand von besonderer Wichtigkeit, dass er in der verwitweten Königin von Ungarn, eine Schwester hatte, die für das Wohl ihres Hauses begeistert war. Die Königin Maria hatte schon seit sechs Jahren eine wichtige politische Rolle in Ungarn gespielt. Manche unter den angesehensten Grossen waren ihr treu ergeben, mit Mehreren war sie allerdings verfeindet; bei der unglückseligen Lage, die jetzt eingetreten war, erschien aber schon diess von Bedeutung, dass sie im ganzen Lande viele Beziehungen hatte, wenn sie auch mitunter auf Verhältnissen beruhten, die keine angenehme Erinnerung zurückgelassen hatten. Die ungarischen Verhältnisse waren doch in den letzten Regierungsjahren Ludwigs so eigenthümlich und verworren, dass es unter den einflussreichen Grossen des Reiches fast keinen einzigen gab, der nicht, wenn auch nur für kurze Zeit in engerer Berührung mit der Königin gestanden hätte, und diess um so mehr, als sie mitunter auf eigene Hand, unabhängig von ihrem schwachen Gemahle, ihre Politik führte.[3] Unlängst war sogar ein Augenblick gewesen, in dem Zápolya, das Haupt der Opposition, mit dem Hofe und der Königin eng verbunden war; auf den Ueberrest der alten

[1] Ferdinands Brief an den Statthalter von Niederösterreich und den Wiener Hofrath ddo. Innsbruck 8. September W. St.-A. Vgl. Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 30.

[2] Ferdinands Brief an Karl V. vom 26. September a. a. O.

[3] Vgl. Stoegmann, Ueber die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinands an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles, Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch., phil.-hist. Cl. XXIV. 170.

Hofpartei konnte sie in jedem Falle sicher rechnen. Jetzt, nach der Niederlage von Mohács, nach dem unerwarteten Tod des Königs, bildete die Person der Königin-Witwe fast den einzigen Anziehungspunkt, um den sich die Grossen des Reiches zusammenschaaren konnten. Die staatskluge Frau kannte sie aber alle genau und verstand es, mit ihnen zu verfahren; wenn irgend Jemand, so vermochte sie es gewiss, mit grösstem Erfolg die Sache ihres Bruders zu fördern.

Gleich nach der Schlacht bei Mohács flüchtete sich Maria aus Ofen über Komorn nach Pressburg, wo sie in den ersten Tagen des Septembers eintraf; um sie waren der Bischof von Vesprim, Thomas Szalaházy, der Ban von Kroatien, Franz Batthyányi, der Oberschenkmeister Alexius Thurzó und einige andere Herren versammelt; bald kam noch der Kanzler, Bischof von Syrmien Brodarics zu ihnen.[1] Vom Wiener Hofrathe wurde bald nach ihrer Ankunft eine Gesandtschaft nach Pressburg abgeordnet, zugleich sorgte man auch dafür, die wichtige Stadt mit Landsknechten zu besetzen.[2] Sobald die Kunde von dem Tode Ludwigs sich bestätigt hatte, setzte sich Ferdinand in Verbindung mit seiner Schwester; überflüssig war es, wenn er sie um ihren Beistand anging, unter Vorstellungen, dass sie von ihm mehr zu erwarten habe, als von anderen Prätendenten, die in den beiden Königreichen auftreten könnten.[3] Sie kam ihm selbst unaufgefordert entgegen, indem sie ihn ersuchte, so bald wie möglich sich in ihre Nähe zu begeben, um gemeinsam für die ungarischen Angelegenheiten die nöthige Fürsorge zu treffen. Je fremder ihm aber dieselben waren, desto mehr musste er sich bemühen, durch Maria's Vermittlung mit den ungarischen Herren in Verbindung zu treten. Er bat sie daher ihm einen ihrer ergebenen und zuverlässigen Diener zuzuschicken

[1] Wolfgangs, des Pressburger Custos und Domherrn Schreiben vom 8. September W. St.-A., Brodarics' Brief an Tomicki und Krzycki, vom 6. September, Acta Tomiciana VIII. Nr. 182.

[2] Ferdinands Brief an den Wiener Hofrath vom 8. September W. St.-A. und an Karl V. vom 26. September a. a. O.

[3] Ferdinands Brief an Maria vom 9. September, Gévay I. 8. Fessler scheint doch zu weit zu gehen, wenn er (a. a. O. III. 401) behauptet, Ferdinand habe seine Schwester anfangs im Verdacht gehabt, dass sie sich für Zápolya erklären könnte. Die Haltung, die sie in den früheren Jahren behauptet hatte, leistete doch eine sichere Bürgschaft für ihre Gesinnung.

und zugleich die Namen derjenigen gut gesinnten Räthe des verstorbenen Königs und Grossen des Reiches anzuzeigen, die er zu sich einladen könnte.[1] So wichtige Angelegenheiten liessen sich aber durch einen Briefwechsel nicht erledigen, nach Wien oder gar nach Pressburg konnte sich Ferdinand aber nicht begeben, da ihn der oberösterreichische Landtag und die begonnenen Unterhandlungen mit den böhmischen Herren in Linz zurückhielten; er musste sich damit begnügen, an die Königin einen Gesandten abzuordnen, der mit ihr über die Wege, auf denen die Besitzergreifung Ungarns erfolgen konnte, berathen sollte. Der Gesandte, Hans Lamberg, der am 17. September Linz verliess, hatte der Königin vor Allem eine Zusammenkunft in Ybbs vorzuschlagen, falls sie dieselbe für unumgänglich nöthig hielte. Ferdinand selbst war es noch ganz unklar, was jetzt zu beginnen sei; er meinte nur, durch die Zusage einiger nach der Niederlage von Mohács erledigten Bisthümer könnte man vielleicht manche einflussreiche Anhänger gewinnen.[2] Einige Tage vorher wurden auch noch von Innsbruck aus, Erasm von Dornberg und Wilhelm von Zolking an den Kanzler Brodarics entsandt.[3]

Wenn über die Mittel der Besitzergreifung Ungarns berathen wurde, so konnte man sich nicht verhehlen, dass es nur einen einzigen Weg gab, welcher der Sachlage würdig und den Voraussetzungen, auf denen sich die österreichische Politik stützte, consequent entsprechend gewesen wäre. Ferdinand betrachtete doch sein Anrecht auf Ungarn als ein solches, welches sofort nach dem erblosen Tode Ludwigs ins Leben treten sollte; es war doch immer nur von einer einfachen Thronfolge die Rede. Als Beherrscher Ungarns sollte er aber in das Land kommen und den Feind, dem sein Vorgänger erlegen war, zu vertreiben suchen. Es ist allerdings keine Spur vorhanden, dass ein solcher Plan zu dieser Zeit aufgetaucht wäre und gewiss war er nicht durchzuführen, da die Kräfte, die Ferdinand zu Gebote standen, bei weitem nicht ausreichten, um gegen die osmanische Macht eine offensive Stellung einzunehmen. Dadurch geschah es aber, dass Ferdinands Stand-

---

[1] Ferdinands Brief an Maria ddo. Kufstein 11. September, Gévay I. 9.

[2] Gesandtschafts-Instruction vom 17. September, Gévay I. 11.

[3] Credenzbrief vom 8. September W. St.-A.

punkt von Anfang an unentschieden und zweideutig war; sogar nach dem Rückzuge Suleimans waren es zugleich das Gefühl und die Folgen einer unerfüllten Pflicht, die es ihm neben anderen Umständen nicht erlaubten, mit der nöthigen Entschiedenheit aufzutreten.

In derselben Zeit, als sich Lamberg in Pressburg mit der Königin Maria berieth, unterhandelte Ferdinand in Linz mit Thomas Nádasdy, dem Comtur der Zalader Abtei, Secretär des verstorbenen Königs. Er hatte den mächtigen und gewandten Mann schon früher als Gesandten auf dem Reichstage zu Speier kennen gelernt; Lamberg sollte ihm nach eingeholter Erkundigung bei der Königin ein Schreiben Ferdinands übergeben und bald erschien auch Nádasdy am Hofe zu Linz.[1] Von ihm konnte sich Ferdinand zuerst über die wahre Sachlage in Ungarn sowie über die Aussichten seiner Bemühungen eingehender belehren lassen; er legte zugleich dem Erzherzog eine Liste von neunundzwanzig der angesehensten Prälaten und weltlichen Grossen vor, die vor Allem für die österreichische Partei zu gewinnen waren. Die Liste schloss mit der Bemerkung, alle übrigen Herren, Grafen, Barone, Prälaten und Beamte ‚der beiden Majestäten' seien auf dem Schlachtfelde von Mohács geblieben; ein Umstand, der, so traurig er auch war, für Ferdinand nur günstig erscheinen musste.[2] In Folge der gepflogenen Berathungen wurde Nádasdy am 20. September an die Bischöfe von Vesprim und Syrmien, Szalaházy und Brodarics, an Bornemisza und Thurzó, die sich alle am Hofe der Königin befanden, entsandt;[3] es war der erste wichtigere Schritt in den Bemühungen Ferdinands um die Erlangung der Krone Ungarns; die vier genannten Herren sollten den ersten Keim der österreichischen Partei bilden. Der staatsrechtliche Standpunkt, den Nádasdy nach Ferdinands Weisungen in dieser Mission vertreten sollte, war genau derselbe, wie ihn der Erzherzog von Anfang an, namentlich im Briefwechsel mit seiner Schwester, eingenommen hatte. Als die hauptsächliche Grundlage, auf der das Anrecht Ferdinands begründet war, wurde

[1] Die Instruction an Lamberg ist vom 17. September datirt, am 20. d. M. war Nádasdy schon in Linz.

[2] Jászay Pál, A magyar nemzet napjai a Mohácsi vész után, Pest 1846, S. 50.

[3] Instruction im W. St.-A., in ungarischer Uebersetzung bei Jászay a. a. O. S. 52—56.

die kraft der Wiener Verträge von 1515 vollzogene Heirath mit der Tochter König Ladislaus' angesehen; die vier Herren sollten aufgefordert werden, die Rechte des erzherzoglichen Paares zu unterstützen und sich mit ihren Genossen zu berathen, wie die Besitzergreifung Ungarns am leichtesten erfolgen könnte; der Ausdruck ‚Besitzergreifung' wird ausdrücklich gebraucht. Der Gesandte war beauftragt, an jenen Berathungen selbst theilzunehmen und für die Wahl der zweckmässigsten Mittel zu sorgen. Seinerseits machte aber Ferdinand den Vorschlag, sie möchten noch einige gut gesinnte Herren, ‚die den besonneneren Theil des Reiches bilden', zuziehen und auf einer solchen Zusammenkunft einen Gesandten an das erzherzogliche Paar abordnen, der es zur ‚Besitzergreifung' der Herrschaft einladen würde;[1] es sollte kein Reichstag, am wenigsten ein Wahlreichstag sein, eine reine Formalität war damit gemeint. Bei alledem wurde zugleich auf den Widerspruch, den man bei einem solchen Verfahren erwarten musste, Rücksicht genommen; die vier Herren wurden nämlich ausdrücklich gebeten, sich um die Erhaltung des Schlosses, in dem die Krone bewahrt wurde, zu bemühen; eine schwierige Aufgabe, da die beiden Kronhüter, Zápolya und Perényi, sich nicht in ihrer Mitte befanden. Zum Schlusse wurde die Aufrechthaltung und Vermehrung aller Privilegien des Reiches sowie die Beihilfe gegen die Türken feierlich zugesagt; das erste war selbstverständlich, das zweite musste in einem Augenblicke, in dem die Reichs-

[1] Am wichtigsten ist der zweite Punkt der Instruction: Captatis ergo primum animis eorundem eisque in hoc animi nostri proposituin feliciter inductis, subinde condescendet ad modos, vias et media, quibus interjectis et mediantibus nos et dicta serenissima consors nostra regni praefati gubernium assequi queamus, quare cum deliberare atque disputare debebit, quae magis opportuna, convenientia et bona visa fuerint ad capiendam possessionem regni istius, potissimum autem hunc modum eis proponet, nempe an utile conveniens et ad animi nostri propositum facere videatur, si ipsi convocatis etiam aliis saniorem regni hujus partem constituentibus neque ab instituto nostro discrepantibus, sed potius amicis et benevolis nostris, deliberarent et concluderent de oratore sive legato eorundem ad nos et serenissimam dominam conthoralem nostram praefatam mittendo, qui utrumque ad regni hereditarii administrationem ac regimen evocare et invitare debeat, super quo singulam ipsorum mentem et resolutionem consiliumque bonum et amicum expectare atque obtinere studebit.

hauptstadt von Suleiman eingenommen war, einen eigenthümlichen Eindruck machen.[1] Desshalb wurde auch der Gesandte ermächtigt an Versprechungen zu denken, mit denen die vier Herren im Hinblick auf einen schleunigeren Erfolg zu gewinnen waren.[2]

Ausserdem sollte Szalaházy den Palatin Stephan Báthory auf Ferdinands Seite zu ziehen suchen. Es ist unbekannt, wo er sich nach der Schlacht bei Mohács aufhielt, bald aber erschien er auch in Pressburg; die Bemühungen Szalaházy's stiessen gewiss auf keine grossen Schwierigkeiten, da der alte, mächtige Mann mit der früheren Hofpartei so eng verbunden war, dass er jetzt nothwendig gedrungen wurde, die österreichische Partei zu ergreifen. Diess war jedenfalls ein Erfolg, aber in gewisser Hinsicht ein zweischneidiger. Er konnte schon als einer der reichsten und mächtigsten Magnaten zu einer bedeutenden Stütze der österreichischen Partei werden. Noch wichtiger erschien sein Amt, das erste im Königreiche, das zunächst unter dem König, gewissermassen sogar neben dem König stand: während eines Interregnums hatte nur der Palatin die Befugniss, einen Reichstag zu berufen; eine Bestimmung vom Jahre 1485, die in diesem Augenblicke von besonderer Wichtigkeit werden konnte. Es gab aber gewiss Niemanden, der bei der Gesammtheit des Adels so leidenschaftlich verhasst gewesen wäre, der auch unter den Grossen des Reiches so wenig Freunde gehabt hätte, als Stephan Báthory: er war nur ein Günstling des Hofes und darauf, nebst seinem Reichthum, stützte sich sein Ansehen. Es war doch erst ein Jahr seit der Zeit verflossen, als der verstorbene König von dem stürmischen Hatvaner Reichstag gezwungen wurde, ihn seiner Würde zu entsetzen; wenn er dann nach wenigen Monaten als Palatin wieder eingesetzt wurde, so war es jedenfalls ein Gewaltstreich,

[1] Am 29. September glaubte man noch in Pressburg, die türkische Armee stände noch auf dem Rákosfelde bei Ofen. Thurzó's Brief an König Sigismund von Polen, Acta Tomiciana VIII. Nr. 188.

[2] Ut voti nostri celeriorem effectum ab eisdem consequi possimus, idem Thomas tandem post omnia tentata ac conatum extremum cogitabit de pollicitationibus, que eis modo convenienti exponet, sicut ex ore nostro accepit. Die Einzelheiten dieser Instruction werden von Fessler (S. 401) und Mailáth (S. 31) nur oberflächlich behandelt, während sie doch für die Beurtheilung der österreichischen Politik so wichtig sind.

der eine um so grössere Erbitterung hervorbringen musste. Wenn auch keine anderen wichtigeren Umstände mitgewirkt hätten, so hätte schon der einzige Beitritt des Palatins die Sache Ferdinands bei der Gesammtheit des Adels gefährden können. Báthory gesellte sich aber jetzt den vier Männern bei, die bereits in Pressburg für Ferdinand gewonnen wurden und erhob sich zum eigentlichen Haupte der österreichischen Partei. Es ist unbekannt, welche Beschlüsse der Pressburger Hof in Folge der Gesandtschaft Nádasdy's gefasst hatte; auf den Vorschlag Ferdinands wurde jedenfalls nicht eingegangen, da er bei der Zerrüttung aller Verhältnisse, die zu jener Zeit in Ungarn herrschte, in der That nicht durchzuführen war. Man nahm daher eine abwartende Stellung ein, die übrigens auch durch die völlige Unkenntniss dessen, was sonst im Lande vorging, geboten war. In den letzten Tagen Septembers wurde noch in Pressburg über den Rückzug Suleimans gezweifelt; man wusste auch nicht, wo sich Zápolya, auf den Aller Augen gerichtet waren, befand und ‚was er vor hatte'.[1] Die Aufrichtung des ersten Stammes der zu bildenden österreichischen Partei war somit der einzige Erfolg, der ungefähr bis Mitte October erlangt wurde.

Aus dieser Zeit ist nur ein Schritt noch zu verzeichnen, der bestimmt war, in dem für Oesterreich am leichtesten zu gewinnenden Theile des ungarischen Reiches die Sache Ferdinands zu fördern. In Kroatien waren bereits seit mehreren Jahren einige feste Plätze zur Vertheidigung gegen die Türken durch österreichische Truppen besetzt; Johann Katzianer und Nicolaus Jurisics führten dort den Oberbefehl.[2] Dadurch hatte Ferdinand nicht nur einen grossen Theil des Landes in seinen Händen, sondern stand auch in Verbindung mit mehreren Herren Kroatiens und Slavoniens, die auch im eigentlichen Ungarn eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Am wichtigsten waren die Beziehungen zu Christoph Frangepany, dem mächtigen und angesehenen Magnaten, der, den Ungarn abhold, seit einigen Jahren schon im österreichischen Dienste stand.[3] Ferdinand wusste daraus jetzt Nutzen zu ziehen, indem er Frangepany

[1] Thurzó's Brief an König Sigismund von Polen vom 29. September a. a. O.
[2] Vgl. Fessler, Geschichte von Ungarn III. 337.
[3] Ebendaselbst 348.

und Nicolaus Jurisics zu seinen Commissären beim kroatischen Landtage, der bald zusammentreten sollte, ernannte; es wurde ihnen auch der Auftrag ertheilt, mit mehreren einzelnen Herren, die sich in Kroatien eines besonderen Ansehens erfreuten, in Unterhandlungen zu treten.[1] Es ist kaum zu entscheiden, ob in Kroatien zu dieser Zeit ein besonderer Landtag abgehalten wurde, oder ob sich die kroatischen Herren an dem Landtage, der am 23. September zu Kapronca in Slavonien zu Stande kam, betheiligt hatten. Zu Kapronca wurde aber Frangepany zum ‚Regenten und Beschützer' Slavoniens und der jenseits der Donau gelegenen ungarischen Gespanschaften Szala, Sümeg und Baranya erwählt. Diess mochte in ihm sogar den Gedanken erweckt haben, ob er nicht zu einer höheren Stellung, wenn es auch der Thron Ungarns sein sollte, berufen sei; ein solcher Gedanke, so unbestimmt er auch war, bewog ihn doch, einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen.[2] So zog er sich namentlich von der Gesandtschaft an Ferdinand zurück, die ihm die Stände Kroatiens und Slavoniens nebst dem Bischofe von Agram Simon Erdödy und einigen anderen Herren übertragen hatten.[3]

Indessen traten Ereignisse ein, welche die österreichische Politik eine entschiedenere Richtung einzuschlagen nöthigten.

Ebenso wichtig, wie die positiven Bemühungen, Anhänger zu gewinnen, war auch das negative Bestreben, die Pläne der Nebenbuhler zu vereiteln, deren Auftreten in den beiden Königreichen zu erwarten war. Von Linz aus wurden bereits Unterhandlungen mit den Böhmen angeknüpft. Ein jeder Gegner Ferdinands konnte auf die Unterstützung der Ligue von Cognac, namentlich des Königs von Frankreich, der sich in jene Angelegenheiten einzumischen suchte, mit voller Sicherheit rechnen: als Mitbewerber um die Wenzelskrone waren der König von Polen Sigismund, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen und die beiden Herzoge von Baiern, Wilhelm

[1] Ferdinands Brief ddo. Wien 15. September 1526, W. St.-A. Der Brief wurde wohl von der Wiener Kanzlei im Namen Ferdinands ausgestellt.

[2] Jászay a. a. O. 65 ff.

[3] Ueber diese Gesandtschaft, die um die Mitte Octobers in Pressburg eintraf, siehe unten. Es ist unbekannt, ob sie zu Kapronca oder ausserdem noch auf einem besonderen kroatischen Landtage beschlossen wurde; Jászay's Darstellung dieser Ereignisse ist in den Einzelheiten auch nicht ganz klar.

und Ludwig, mit verschiedenem Erfolge aufgetreten.[1] Die Verhältnisse waren dort aber bei weitem nicht so verworren, wie in Ungarn: man wusste wenigstens, mit wem und gegen wen man es zu thun hatte. In Ungarn erwartete Ferdinand Niemanden sonst als den Woiwoden von Siebenbürgen in seinen Bestrebungen begegnen zu müssen; vom König von Polen, dem der Gedanke, die Herrschaft in Ungarn zu erlangen, zu dieser Zeit auch nicht ganz fremd war, wurde dies gar nicht geahnt.[2]

Zápolya's Ehrgeiz und Herrschsucht waren in den letzten Regierungsjahren Ludwigs so entschieden hervorgetreten, dass er jetzt als muthmasslicher Kronprätendent angesehen werden musste, wenn auch über sein Thun und Wirken, ja sogar über seinen Aufenthaltsort noch völlige Unsicherheit herrschte. Er war doch unstreitig der reichste und angesehenste unter den vielen mächtigen Magnaten Ungarns; allerdings nicht ein Mann der sich durch eigene Thatkraft und eigene Verdienste zu solche Höhe emporgeschwungen hatte, vielmehr schon in der Wieg von dem Glanze des geerbten Reichthumes und Ansehens un geben, das Kind einer schlesischen Prinzessin aus dem alte Piastenhause. Von seiner Kindheit an wurden in ihm d Gedanken an die Königskrone genährt, und zwar nicht v geschwätzigen Ammen, die ihren Zöglingen gerne die He schaft über die Welt zudenken, sondern von seinem Vater, d durch seine Verdienste um die Erhebung der Jagellonen z den Thron Ungarns zur angesehensten Stellung im Reiche u am Hofe emporgestiegen war. Auf den jugendlichen Er der bedeutendsten Magnatenmacht waren seit lange die Au der zahlreichen nationalen Partei gerichtet, die den Tende des nationalen Königthumes im Sinne Matthias Corvins d der Herrschaft der fremden Fürsten müde war, unter wel die zunehmende Ohnmacht des Reiches mit der wachse inneren Zerrüttung und dem steigenden Einflusse engherz rücksichtsloser Günstlinge parallel lief.

Als Johann Zápolya kaum zum Jünglinge herangewa war, trat die nationale Partei mit dem entschiedenen Plan ihm durch die Vermählung mit der Königstochter Anu

[1] Vgl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand I. Bd. II, S.

[2] In den Briefen an die Königin Maria und Karl V. wird des Kö Polen nur als eines vermuthlichen Mitbewerbers um Böhmen ge

Thronfolge im Reiche zu sichern. Bald wurde dieser Plan durch die Geburt Ludwigs vereitelt. Als nach wenigen Jahren der knabenhafte, kränkliche Prinz den Thron seines Vaters bestieg, bemühte sich Zápolya, wie einst Corvins Vater, die Stellung eines Gubernators zu erlangen: die jüngste Geschichte Ungarns und Böhmens hatte doch gezeigt, dass eine solche Stellung den Weg zum Throne zu ebnen pflegte. Unterdessen waren aber die Wiener Verträge von 1515 vorangegangen, der österreichische Einfluss hatte sich des ungarischen Hofes bemächtigt, Zápolya wurde von der Vormundschaft über den unmündigen König ausgeschlossen, die einst durch die nationale Partei ihm zugedachte Prinzessin Anna ward Erzherzog Ferdinands Gemahlin. Je mehr die nationale Richtung gefährdet erschien, desto leidenschaftlicher musste der Kampf werden, der jetzt ausbrach. Es war ein innerer Kampf, dessen entscheidende Schlachten auf den stürmischen Reichstagen ausgekämpft wurden, in dem das kräftige Auftreten der Volksredner die Stelle des Kanonendonners, die listigen Ränke des Hofes die Stelle der Kriegsmanöver vertraten; Zápolya war immer das Haupt und die einzige Hoffnung der nationalen Partei. Im Laufe jener Kämpfe war ein Augenblick eingetreten, wo er die Oberhand errungen, seine Gegner niedergestossen, den Staatsrath mit seinen Anhängern besetzt hatte: damals sagte man schon, der schwächliche König werde nicht mehr lange leben, der Woiwode werde sich mit der Königin vermählen und den Thron besteigen. Ein venetianischer Gesandter meinte, ‚es würde Zápolya nicht unangenehm sein, wenn das Reich einen Unfall erlitte: er würde es mit seiner eigenthümlichen Macht wieder erobern und sich zum König machen'. Ein solcher Augenblick trat nun jetzt ein. Man mag über die Haltung Zápolya's während der Mohácser Schlacht, über die Verabsäumung, mit seiner bedeutenden Heeresmacht dem König zu rechter Zeit zu Hilfe zu eilen, denken, wie man will; sicher ist, dass selbst von einer ihm befreundeten Seite der Bericht herstammt: des Woiwoden Bruder Georg, der von dem Schlachtfelde auch nicht mehr zurückkehrte, habe den König mit eigener Hand umgebracht.[1] Wie dem auch sein mochte, nachdem der

[1] Szerémy, Epistola de perditione regni Hungarorum Cap. XL, Magy. tört. eml., Irók I. 133 ff. Merkwürdig ist, dass diesem eigenthümlichen Berichte bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

König todt, der Thron erledigt war, musste Zápolya jetzt als Prätendent auftreten.

Ferdinand, als der einzig berechtigte Nachfolger des verstorbenen Königs, konnte es officiell gar nicht eingestehen, dass er in einem seiner neuen Unterthanen einen Nebenbuhler zu befürchten habe. Es war aber von seinem Standpunkt aus vollkommen begreiflich, wenn er sich mit dem hohen Beamten, dem nach dem Palatin der erste Rang im Reiche zukam, in Verbindung zu setzen suchte. Wichtiger war es natürlich, über die jetzige Stellung und die Absichten des Woiwoden sichere Kundschaft zu erlangen. Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, dass Ferdinand der Gedanke, Zápolya werde sich mit seiner ganzen Heeresmacht gegen Suleiman wenden, keine geringe Besorgniss einflössen musste. Der Gedanke lag doch so nahe: wenn König Ludwig mit 25.000 Mann den Kampf mit der ganzen, wenigstens vier Mal so grossen Armee Suleimans aufgenommen hatte, so konnte jetzt Zápolya mit seiner noch ungeschwächten, aus 40.000 Mann bestehenden Heeresabtheilung einen Angriff auf die siegestrunkenen, zum Theil in Auflösung begriffenen osmanischen Truppen nicht ohne Aussichten auf Erfolg wagen. Es war diess sogar eine Ehrenpflicht, die schwer umgangen werden durfte: hätte er sie erfüllt, so würde er gewiss, wie der venetianische Gesandte vor drei Jahren sich ausdrückte, das Königreich wiedererobern und den Thron besteigen können. Ferdinand durfte zwar einem solchen Schritte nicht vorzubeugen suchen, er konnte aber auch nichts beginnen, bevor er über die augenblickliche Stellung Zápolya's nicht im Klaren war.

Zu diesem Zwecke wurde schon am 21. September ein Gesandter an Zápolya abgeordnet: die wichtige Mission übertrug einem Wiener Bürger und ‚Physicus', Michael von Premartl zu. Er sollte von der kaum aufrichtig gemeinten Voraussetzung ausgehen, dass Ferdinand an der treuen Hingebung des Woiwoden gegen das erzherzogliche Paar, die berechtigten Thronerben, nicht den geringsten Zweifel hege; im Namen seines Herrn hatte er sich daher mit Zápolya über die bevorstehende Besitzergreifung des Königreiches zu berathen. Wesentliche der Mission bestand aber in dem Auftrage, in nächsten Umgebung des Woiwoden sich über seine Gesinnungen und Absichten zu erkundigen, sowie auch zu erforschen,

er gegen den Türken zu unternehmen gedenke'. Da die Gesandtschaft nach Siebenbürgen gerichtet wurde, so sollte er auch die Stimmung, die in diesem Lande herrschte, zu ergründen suchen. Ueberdies wurde ihm auch aufgetragen, mit Georg Zápolya, sofern er am Leben sei, dieselben Unterhandlungen wie mit seinem Bruder anzuknüpfen.[1]

Die Abreise des Gesandten hatte sich einige Tage verzögert, der Weg war lang und schwierig: es war ihm nicht mehr beschieden, den Woiwoden in Siebenbürgen zu treffen. An dem Orte und in dem Augenblicke, in dem er ihn aufsuchte, wurden indessen schon die ersten entschiedenen Schritte gethan, die Habsburgische Candidatur zu untergraben.

Ferdinand konnte wenigstens insoferne zufrieden sein, dass es Zápolya an Muth gefehlt hatte, sich Suleiman entgegenzustellen. Zápolya zog sich von Fegyvernek, wohin sein Heer vorgedrungen war, nach Szegedin zurück und wartete dort ruhig den Rückzug Suleimans ab. Bekanntlich wurde er desshalb eines Einverständnisses mit den Türken beschuldigt; zwei Jahre später behauptete sogar der Grossvezier Ibrahim, der Sultan habe den Woiwoden zum Statthalter von Ungarn ernannt.[2] Wie dem auch sein mochte, der mächtige Woiwode, Befehlshaber einer starken Heeresmacht, bildete einen kräftigen Anziehungspunkt, zu dem in dem zerrütteten Zustande viele angesehene Herren hingezogen wurden, sogar Manche, die mit ihm früher wenig befreundet waren; nur diejenigen, die von ihm nichts mehr zu hoffen hatten, oder die durch Zufall nach Pressburg gebracht wurden, waren um die Königin versammelt. Die Augen des ganzen niederen Adels, der in den Kämpfen

[1] Beglaubigungsschreiben ddo. Linz 21. September, geheime Instruction ddo. Wien 26. September und Ferdinands Brief an Premarthon ddo. Wien 27. September im W. St.-A. In der geheimen Instruction heisst es: Diligenter inquiras tum in itinere apud alios, tum precipue apud dictum Weywodam Transsylvanum et subditos, familiares et curiales suos, quid ii tractent, quid agant, quid loquantur, an ipse Weywoda pro regno Hungarie obtinendo aliquo opere navet et si hoc forte alii domini et Transylvani consuluerint, quid etiam contra Turcum moliatur ac cujus modi animi et voluntatis idem Weywoda et Transsylvani erga personam nostram existant. Ueber die Gesandtschaft an Zápolya vgl. Jászay a. a. O. S. 67 ff.

[2] Bericht Johann Habardanecz' über die Gesandtschaft nach Constantinopel im Jahre 1528, Gévay II. 4.

mit der Hofpartei ihn treu unterstützt hatte, waren auf ihn gerichtet. Die alte Abneigung gegen die Herrschaft eines fremden Fürsten überhaupt wurde nur durch den fest eingewurzelten Nationalhass gegen die Deutschen genährt. Es herrschte im Allgemeinen dieselbe Stimmung, die in dem wichtigen Beschlusse von 1505, keinen Fremden auf den Thron Ungarns zuzulassen, den deutlichsten Ausdruck gefunden hatte; jener Beschluss wurde aber zu derselben Zeit gefasst, als man bereits ernstlich daran dachte, Zápolya die Thronfolge zu sichern. In der That, jener Beschluss von 1505 und die auf den Verträgen begründeten Erbansprüche Ferdinands bildeten Gegensätze, die auf keine Weise ausgeglichen werden konnten, nothwendig zu einem blutigen Zusammenstosse führen mussten.

Die ersten Schritte zur Thronerwerbung Zápolya's wurden in eine Gegend verlegt, die den vorausgesehenen Umtrieben der österreichischen Partei ferne gelegen, von dem Türkeneinfall verschont und zugleich wegen der zahlreichen Besitzungen Zápolya's ihm ergeben war. Der Bischof von Erlau, Paul Várday, der anfangs vielleicht an die Candidatur des Königs von Polen gedacht hatte,[1] berief den umwohnenden Adel und die oberen ungarischen Städte zu einer Versammlung nach Miskolcz, wo der zuerst die Gemüther für das bald zu geschehende Werk bereitet wurden. Am 14. October kam endlich eine Versammlung zu Tokai zusammen, bei der Zápolya, eine grosse Anzahl von Magnaten, der umwohnende Adel, die Abgeordneten der oberen ungarischen Städte, sowie manche Edelleute, Szekler und Sachsen aus Siebenbürgen erschienen waren. Die grössten Verdienste um Zápolya erwarb sich daselbst Stephan Verböczy, der durch seinen Einfluss nach der Absetzung Báthory's auf kurze Zeit zum Palatin eingesetzt, die eigentliche Seele der nationalen Partei war. In der That ein begeisterter Patriot, geistreich und gelehrter Jurist, hinreissender Volksredner, dem aber, wie die Zukunft erwies, es an politischer Einsicht und an Staatsklugheit mangelte. Zu Tokai wurde die Wahl Zápolya's als Grundsatze beschlossen, ein Wahlreichstag auf den 5. November nach Stuhlweissenburg berufen und gegen alle, die nicht zu erscheinen würden, die Einziehung ihrer Güter angedroht. Mit einem Worte: ein gesetzwidriger Schritt, eine Gewaltthat.

[1] Várday's Brief an König Sigismund, Acta Tomiciana VIII. Nr. 17

eine von Várday und dem Oberschatzmeister Dóczy in der Eile einberufene Versammlung solche Beschlüsse zu fassen weder nach dem Herkommen noch nach den Gesetzen des Reiches berechtigt war. Eine andere Frage ist es allerdings, ob ein solcher Schritt durch die nationalen Interessen Ungarns geboten, noch eine andere, ob er von der Staatsklugheit der nationalen Partei ein günstiges Zeugniss abzulegen geeignet war.

Zápolya muss sich in einer eigenthümlichen Lage befunden haben, als Michael Premarthon vor ihm in Tokai erschien, um mit ihm über Ferdinands Thronbesteigung zu unterhandeln. Er sann damals an Mittel, sich mit Ferdinand zu vergleichen, und hoffte diess durch die Heirath mit der Königin Maria erwirken zu können; die ersten Schritte waren dazu bereits gethan. Unter solchen Umständen suchte er Ferdinand gegenüber mit möglichster Mässigung aufzutreten. Er gab eine ausweichende Antwort, sich darauf berufend, was er dem Gesandten mündlich anvertraut hatte.[1] Premarthon konnte in der That aus Tokai sichere Kundschaft bringen, die wohl mehr darauf was er dort selbst gesehen und erlebt, als auf Zápolya's Erklärungen beruhten. Bevor er aber von der Gesandtschaft zurückkehrte, hatten schon die ersten Nachrichten von den Tokaier Vorgängen den Pressburger Hof erreicht.

Ende September kam Ferdinand nach Wien, um sich dem Schauplatze ungarischer Angelegenheiten zu nähern.

Zwischen Wien und Pressburg bestand seit der Zeit, namentlich von der zweiten Woche Octobers angefangen, ein lebhafter Verkehr: Nádasdy diente — wie früher — als Vermittler zwischen den beiden Höfen.[2] Unterdessen hatten dem ursprünglichen Stamme der österreichischen Partei mehrere ungarische Herren sich angeschlossen, auch mit dem Adel, dessen Besitzungen in der Nähe der Grenze lagen, wurden

---

[1] Zápolya's Schreiben an Ferdinand ddo. Tokai 21. October W. St.-A. Intimata et legationem Vestrae Serenitatis tum ex litteris tum etiam medio oratoris eius plane accepimus, atque, cum quadrare et concordare per omnia videantur, medio Serenitatis Vestrae oratoris relationem fecimus.

[2] Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 11. October W. St.-A. Er zeigt darin an, dass er gestern von Wien nach Pressburg gekommen sei und stellt bald eine neue persönliche Besprechung mit Ferdinand in Aussicht.

bereits Unterhandlungen angeknüpft: namentlich scheinen schon zu dieser Zeit die Grafen von Pösing für Ferdinand gewonnen worden zu sein.[1] So lange man aber über Zápolya noch keine sichere Nachrichten hatte, konnten keine entschiedenere Schritte begonnen werden. In richtiger Erkenntniss der wichtigen Lage Pressburgs, bemühte man sich, den Besitz dieses Ortes zu sichern.

Die Stadt war schon seit mehreren Wochen durch österreichische Landsknechte, die eine Art Sicherheitsgarde der Königin bildeten, besetzt; in der Burg behauptete sich Johann Bornemisza, der Pressburger Graf, eines der Häupter der österreichischen Partei. Er trat in enge Verbindung mit Ferdinand, unterhandelte mit ihm durch Nádasdy's Vermittlung und liess sich von Wien aus mit Ammunition und Nahrungsmitteln versorgen. Charakteristisch für die Unsicherheit und Unentschiedenheit der Verhältnisse war die Sorge, die er nicht unterdrücken konnte, dass man nur nicht erfahren möge, woher die Sendungen kämen, die er aus Wien bezog.[2] Man wusste es genau, dass die österreichische Candidatur sich im Allgemeinen in Ungarn keiner besonderen Popularität erfreute; Alles, was der ungünstigen Stimmung frische Nahrung bringen konnte, musste vorsichtig vermieden werden. So erregte auch ein unbedeutend Vorfall, bei dem eine Mühle bei Hainburg von österreichischen Grenztruppen eingenommen und ausgeplündert wurde, ernstliche Besorgnisse in Pressburg; sofort wurden nach Wien Vorstellungen geschickt, man möge es scharf rügen und ähnliche Vorfällen in Zukunft vorzubeugen suchen.[3]

Um den 10. October scheinen nach Pressburg die ersten unsicheren Nachrichten von den Absichten und den ersten Schritten der Partei Zápolya's gekommen zu sein, auch den Plan des Woiwoden, die Königin Maria zu ehelichen, wur-

[1] Diess erhellt aus den beiden um den 15. October entstandenen Denkschriften, über die unten gehandelt werden soll. Die Denkschrift, welche wahrscheinlich den in Pressburg anwesenden österreichischen Räthen zuzuschreiben ist, beginnt mit den Worten: Zu allen hungrischen Herren so an den grentzen sitzen, Danckbriff zu schreyben.

[2] Nádasdy's Briefe an Ferdinand vom 11. und 18. October, Borneis Credenzbrief für den Gesandten an Ferdinand, Gabriel literatus 11. October W. St.-A.

[3] Ebendaselbst. Vgl. Jászay a. a. O. 76.

wie es scheint, Einigen bekannt. Im Briefwechsel Nádasdy's mit Ferdinand finden sich räthselhafte Andeutungen über ein Geheimniss, welches sie vor Kurzem in Wien besprochen hatten, welches noch einer persönlichen Unterredung vorbehalten, namentlich aber der Königin verhohlen werden musste. Es erschien nothwendig einen entschiedenen Schritt vorzunehmen. Nachdem der ursprüngliche Plan Ferdinands, durch eine in der Eile zusammengebrachte Versammlung von ‚gutgesinnten' Magnaten sich einladen zu lassen, als unzweckmässig abgelehnt wurde, dachte man jetzt an die Ausschreibung eines förmlichen Reichstages. Um über diesen wichtigen Schritt, wie auch überhaupt über die Richtung, die jetzt der ganzen Politik gegeben werden sollte, schlüssig zu werden, ward der Gedanke an eine persönliche Zusammenkunft Ferdinands mit der Königin und den ungarischen Grossen, der schon vor einigen Wochen aufgekommen war, wieder aufgenommen. [1]

Zu derselben Zeit traf in Pressburg ein Agent Zápolya's, der Magister Benedict Bekényi, von Stephan Verbőczy abgesandt, ein. Er unterhandelte mit den ungarischen Herren, die um die Königin versammelt waren, und suchte sie durch Versprechungen für Zápolya zu gewinnen. Das Wesentliche seiner Mission bestand aber darin, der geplanten Heirath Zápolya's mit der Königin den Weg zu bahnen; er traf Maria nicht mehr in Pressburg und begab sich sofort nach Hainburg, wohin sie bereits zu der Zusammenkunft mit Ferdinand abgereist war, [2] ohne jedoch — wie es scheint — zu einer per-

[1] Am 11. October meldet Nádasdy an Ferdinand, die Königin und die ungarischen Herren hätten an ihn bereits den ‚dominum Cellinum' geschickt, um sich über die in Aussicht genommene Zusammenkunft zu verständigen ‚ac etiam de dieta indicenda' W. St.-A. In demselben Schreiben sind schon Andeutungen über das erwähnte Geheimniss enthalten. Der Verkehr zwischen Maria und Ferdinand scheint in diesen Tagen sehr lebhaft gewesen zu sein: am 13. October wurde wiederum ein Credenzbrief für den Secretär der Königin, Bernhard Cantor von Erlau, ausgestellt W. St.-A.

[2] Nádasdy übersendet an Ferdinand (nach Hainburg) am 15. October einen Brief und bittet um sofortige Zurücksendung, da er ihn demjenigen, von dem ihm das Schreiben mitgetheilt wurde, morgen zurückzugeben geschworen hatte. Er bittet auch dringend, das Schreiben Niemandem vorzuzeigen ‚et presertim regine'; auch über jenes Geheimniss, von dem er am 11. October geschrieben hatte, möge die Königin nichts erfahren. In

sönlichen Unterredung mit ihr gelangen zu können. Bekényi hatte seine Reise wahrscheinlich nach dem Tage von Miskolcz und kurz vor Eröffnung der Tokaier Versammlung angetreten; unterwegs erhielt er — wie es scheint — noch einen Brief aus Tokai: die Absichten Zápolya's, namentlich aber die Ausschreibung eines Wahlreichstages, die in Tokai durchgesetzt werden sollte, waren ihm daher gewiss gut bekannt. Der Zweck seiner Sendung erforderte es aber, diese Neuigkeiten gar nicht zu verheimlichen, da ihm doch daran gelegen sein musste, die Aussichten seines Herrn in einem möglichst günstigen Lichte darzustellen. So kam es, dass man auf der Hainburger Zusammenkunft, die am 14. October zu Stande kam, unerwarteter Weise über Alles, was unterdessen die nationale Partei beschlossen und ausgeführt hatte, sehr gut unterrichtet war. Allerdings waren die Nachrichten, die man erhalten hatte, etwas unbestimmt und zum Theil — wie es scheint — übertrieben: man betrachtete sie zwar als blosse Gerüchte, sie mussten aber unwillkürlich auf die Beschlüsse, die jetzt gefasst wurden, den mächtigsten Einfluss ausüben. Es wurde nämlich erzählt, dass Ofen und Stuhlweissenburg sich bereits in der Gewalt Zápolya's befänden, dass er sich auch der Krone schon bemächtigt hatte; als der Tag, an dem der Stuhlweissenburger Reichstag zusammentreten sollte, wurde — nicht ganz genau — das St. Martinsfest angesehen.

Ferdinand erschien in Hainburg ohne Zweifel in Begleitung einiger der Mitglieder seines Hofrathes, mit der Königin Maria kamen Thurzó und Szalaházy.[1] Einige ungarische Herren, wie

---

der Nachschrift heisst es: Supervenit ille, ad quem fuerunt scripte littere presentibus incluse, et dixit se mox istuc ad Hainburgk ad Mtem. reginalem nomine Stephani Werbewczy iturum (W. St.-A.). Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 18. October (ebendaselbst): Cum magistro Bekeny nihil adhuc loqui aut tractare potui, quia nondum histinc ex Hainburgk rediit, nam sicut mihi dictum fuerat, istuc profectus est, cum qua legatione, jam constat Sti Vestrae. Habebo tamen optimam occasionem cum eo loquendi et tractandi, nam fere in ipsa hora discessionis sue casu me convenerat ac nomine Werbewczy me salutavit, dixit preterea, habere ad me quoque aliquam legationem, cum redierit. Videbo quid volet, credo eum eandem cantilenam canere, quam cecinit istic illis, quibus opus erat. Vgl. Jászay a. a. O. 96 f. Näheres über dieselbe Angelegenheit unten.

[1] Thurzó und Szalaházy werden in der später anzuführenden Instruction für eine Gesandtschaft an Báthory und Brodarics als in Hainburg anwesend erwähnt W. St.-A.

namentlich der Palatin, Brodarics und Nádasdy, wohl auch einige österreichische Räthe, die zu jener Zeit am Hofe der Königin verweilten, blieben in Pressburg zurück, da ein so wichtiger Punkt in Abwesenheit der Königin in zuverlässigen Händen zurückgelassen werden musste; die Grafen Christoph Frangepany und Bornemisza gelang es der Königin nicht, zu einer Reise nach Hainburg zu bewegen.[1] Unter dem Eindrucke der Nachrichten über Zápolya musste Ferdinand die ungarischen Herren zu vergewissern suchen, dass er fest entschlossen sei, seine Rechte auf Ungarn thatkräftig zu verfolgen; es unterlag jetzt doch keinem Zweifel, dass sie durch ihren Beitritt zur österreichischen Partei sich keiner geringen Gefahr aussetzten, und auch von seiner Schwester forderte er, angesichts der Anträge, die ihr gemacht wurden, eine gewisse Aufopferung. Er leistete daher einen Eid, ‚dass er für sein Königreich Ungarn zu leben und zu sterben entschlossen sei'.[2]

Das Gerücht von einem Reichstag, den Zápolya angesagt hatte, liess auch die Ausschreibung eines ‚Rakusch' von Seiten der österreichischen Partei nothwendig erscheinen; früher mochte man noch darüber streiten, jetzt war kein anderer Ausweg zu finden. Von einem ‚Wahlreichstage' war noch allerdings keine Rede, da Ferdinand sich so fest auf sein und seiner Gemahlin Erbrecht stützte, dass er nur an eine einfache Anerkennung desselben denken konnte. Ein Widerstand war auf einem solchen Reichstage kaum zu befürchten, da vorauszusehen war, dass nur Ferdinands Anhänger an demselben erscheinen würden; es wurde ausdrücklich betont, dass erst auf dem Reichstage erfahren werden könne, ob er in Ungarn ‚eine grosse Partei habe'. Bei den Bemühungen Ferdinands wurde immer sein rechtlicher Standpunkt scharf hervorgehoben; es war daher der

[1] Maria's Brief an Frangepany, Pray, Epistolae procerum I. 279. Der Brief ist in Pressburg kurz vor der Hainburger Zusammenkunft geschrieben; als der Tag, an dem die Zusammenkunft stattfinden soll, wird der ‚nächste Sonntag' (14. October) bezeichnet. Wo sich Frangepany in jener Zeit befand, ist kaum zu ermitteln. Ueber Bornemisza schreibt Nádasdy in seinem Briefe an Ferdinand vom 18. October, W. St.-A. Vgl. Jászay a. a. O. 95.

[2] Horváth's Brief an Zápolya vom 28. October (W. St.-A.): jam juravit, dicit (sc. regina), frater Ferdinandus nunc in Hainburg, quod vult mori vel vivere pro isto regno, nam jus suum allegat.

Unregelmässigkeit und Gesetzwidrigkeit der von Zápolya berufenen Versammlungen gegenüber von unschätzbarer Wichtigkeit, dass der Reichstag der österreichischen Partei von dem Palatin, der einzig dazu berechtigt war, ausgeschrieben werde. Man täuschte sich wohl darüber nicht, dass in einem solchen Reichstage der eigentliche Wille der Nation keineswegs zum Ausdruck gelangen konnte; um so mehr war daher der Anschein aller Ordnung, die scheinbare Vertretung des ganzen Königreiches erwünscht: die bisherigen Versammlungen der nationalen Partei waren doch vorzugsweise nur durch den umwohnenden Adel besucht. Es wurde daher bestimmt, dass der Reichstag ‚durch ainen ausschuss vnd nit nach ordnung, das ain yeder den gerüsst besueche', gehalten werden sollte. Zu diesem Zwecke beschloss man auch, Agenten nach allen Gegenden Ungarns abzuordnen, vor Allem in die nahegelegenen Gespanschaften von Oedenburg, Eisenburg und Komorn, dann nach Slavonien, zu den sieben freien Städten und sogar nach Siebenbürgen.

Am schwierigsten war es, die Zeit und den Ort des Reichstages zu bestimmen; es scheint, dass dabei der Irrthum, dem man sich über den Termin des Stuhlweissenburger Wahlreichstages befand, so gering er auch war, eine gewisse Bedeutung erlangte. Anfangs dachte man nämlich daran, denselben Termin, nämlich den 11. November ansetzen zu sollen; die Stuhlweissenburger Versammlung wurde doch officiell keine Rücksicht genommen und es konnte sogar zweckmässig scheinen, dass die beiden Parteien an einem und demselben Tage sich scharf scheiden möchten. Später mag der eigentliche Termin des Zápolyanischen ‚Rakusch', der 5. November, bekannt geworden sein und dieser konnte in der That als zu früh erscheinen: wenn aber schon die Ansetzung eines späteren Termines geboten war, so wurde er bis zum St. Catharinentag dem 25. November hinausgeschoben, um unterdessen zu den nöthigen Vorkehrungen Zeit zu gewinnen. War es doch nothwendig, dass die österreichische Partei in der Zwischenzeit fest consolidire. Die auszusendenden Agenten sollten beauftragt werden, unter dem Vorwande, die angesehenen Herren zur Beschickung des Reichstages einzuladen, sie durch alle zu Gebote stehenden Mittel für Ferdinands Sache zu gewinnen, bereit zu sein; man war entschlossen, ihnen, wenn es nöthig erscheine

sollte, ‚etlich Sloss, Herschafft, Embter, Pflegen, Pensionen und Gnaden zu vertrosten'. Es wäre gewiss dem Grundgedanken des ganzen Planes entsprechend gewesen, den Reichstag an dem althergebrachten Orte, in der Nähe der Hauptstadt, tagen zu lassen, wohl auch in der Voraussicht, dass dadurch diese ferneren Gegenden leichter für Ferdinand gewonnen werden könnten; man befürchtete aber mit Recht, dass dort ein Reichstag nicht zu Stande kommen würde, da die ungarischen Herren, die sich bereits der österreichischen Partei angeschlossen hatten, es kaum wagen konnten, sich dorthin zu begeben. Pressburg, Oedenburg oder Raab erschien daher geeigneter; endlich wurde eine in der Mitte gelegene Stadt, nämlich Komorn, gewählt. Um sich der Umgegend von Komorn zu versichern, sollte mit den Grafen von Pösing, namentlich mit dem Grafen Wolfgang, unterhandelt werden, ihre Schlösser mit österreichischen Truppen besetzen zu lassen; ein nicht näher bekannter Vertrag, den sie mit König Ludwig geschlossen hatten, der aber nicht vollzogen wurde, konnte als günstige Grundlage der Unterhandlungen dienlich erscheinen.

So wurde in Folge der Hainburger Verhandlungen von der Königin und dem Palatin der vielbesprochene Reichstag ausgeschrieben; um aber den Eindruck zu verwischen, dass Zápolya ihnen darin zuvorgekommen war, wurde den Ausschreibungsurkunden ein früheres Datum, nämlich der 9. October, beigesetzt; möglicher Weise konnten an dem Tage, an dem die Urkunden ausgestellt wurden, zehn Tage nach jenem falschen Datum eben verflossen gewesen sein. Bei alle dem wurden jene Gerüchte über Zápolya, die gewiss zu allen Beschlüssen der Hainburger Zusammenkunft am meisten beigetragen hatten, noch nicht als ganz sicher angesehen; Premarthon war von seiner Gesandtschaft noch nicht zurückgekommen, es schien also nöthig, einen neuen Gesandten an den Woiwoden abzuordnen. ‚Erstlich soll der weg der guttikhait fur die hand genommen werden', wurde ausdrücklich ausgesprochen, da man sich noch zum Theile der eitlen Hoffnung hingab, Zápolya von seinem Vorhaben abzuwenden. Der Gesandte sollte ihm vorstellen, wie thöricht sein Unternehmen sei, das ihn und sein Vaterland den Türken preisgeben würde, da der Kaiser und Ferdinand dann dem ungarischen Reiche ihre Hilfe versagen müssten und andererseits die Rechte ihres Hauses auf die

Stephanskrone doch gewiss durchsetzen würden. Es wurde sogar Ferdinand der billige Rath gegeben, dem Gesandten die Vollmacht über die Vergünstigungen zu ertheilen, die er dem Woiwoden als Lohn für das Aufgeben seiner Absichten in Aussicht stellen sollte.

Sollte diess gelingen, so wurde bestimmt, dass Ferdinand sich noch in demselben Winter nach Ungarn begeben und die Besitzergreifung des Königreiches vornehmen musste. Selbstverständlich war aber die Hoffnung darauf sehr gering, das Gegentheil wurde mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit erwartet. Für diesen Fall musste man, sofern es noch möglich war, keine Mühe sparen, um die Krönungsstadt Stuhlweissenburg in seine Gewalt zu bringen. Ein Krieg im Laufe des Winters erschien — wenigstens den österreichischen Räthen — schon dazumal vollkommen unmöglich; vielmehr musste die Zeit mit grösster Umsicht und Thatkraft benützt werden, um im nächsten Frühling einen ‚gewaltigen' Feldzug unternehmen zu können. Schon damals kam auch der Gedanke auf, der später den Ausgangspunkt bei allen diplomatischen Beziehungen in dieser Frage gebildet hat, den Erfolg der Habsburgischen Candidatur in Ungarn als eine gemeinsame Angelegenheit der ganzen Christenheit aufzufassen. Zápolya sollte, wenn nicht als ein offener Bundesgenosse der Türken, so doch wenigstens als ein verblendeter Prätendent, dessen thörichtes Vorhaben die Vormaue der Christenheit den Türken preisgeben musste, dargestel werden. In diesem Sinne wurde in Aussicht gestellt, gegen ih den Beistand sämmtlicher christlichen Mächte Europas anz rufen; auch des Papstes, Frankreichs und Venedigs wurde dab nicht vergessen, obwohl doch klar hätte liegen sollen, dass d an der Ligue von Cognac betheiligten Mächte natürliche Bund genossen Zápolya's werden müssten. An alle zu den Krie rüstungen nöthigen Vorkehrungen wurde auch ernstlich gedac Während des ganzen Winters sollten erzherzogliche Provia und Zeugmeister für die Anschaffung der Geschütze und V proviantirung des im Frühjahr auszurüstenden Heeres sorg bedeutende Geldsummen mussten ihnen angewiesen wer Unterdessen waren auch Unterhandlungen mit den Lan vertretungen der Erblande anzuknüpfen, um eine Ste bewilligung zu erlangen, die für die Ausrüstung einer stattli Armee ausreichend erscheinen könnte; mit den Reichsstä

sollte auch zu dem Zwecke unterhandelt werden, dass die Beihilfe, die auf dem letzten Reichstage gegen die Türken beschlossen wurde, für den nächsten Frühling Ferdinand zur Verfügung gestellt werde. So fest man aber auch entschlossen war, sich in der allernächsten Zeit in keine offenen Feindseligkeiten einzulassen, so wurde doch für nöthig erachtet, die Truppen, die unter dem Eindrucke der Türkengefahr in der Eile zusammengebracht worden waren, bis zum Schluss des ungarischen Reichstages nicht zu entlassen; diess sollte in jedem Falle geschehen, sogar wenn die Unterhandlungen mit Zápolya zu günstigen Erfolgen führen würden. Darüber musste mit den Landesausschüssen einzelner Erblande verhandelt werden; wenn sie erklären würden, diess überschreite ihre Competenz, sollten zu diesem Zwecke augenblicklich noch alle Landtage einberufen werden. [1]

Die Hainburger Zusammenkunft dauerte bis zum 18. October. Von dort aus entsandte noch Ferdinand zwei seiner Räthe, den Laibacher Dekan Gregor Kreutzer und Erasmus von Dornberg an die Gesandten der Stände Kroatiens und Slavoniens, die unterdessen unter der Führung des Bischofs von Agram, Simon Erdödy, nach Pressburg gekommen waren; er liess ihnen seine Freude über ihre Ankunft anzeigen und sie zur beharrlichen Treue gegen das erzherzogliche Paar ermahnen. [2] Einige Tage nachher begab sich Erdödy nach Wien: [3] da er alsbald bemerkte, es sei Ferdinand an ihm und seinen Genossen sehr viel gelegen, so trat er sofort mit sehr hohen Ansprüchen auf; möglicher Weise forderte er schon dazumal seine Ernennung zum Primas als Preis seines Beitrittes zur österreichischen Partei. Nádasdy rieth ihm Alles zu versprechen; er meinte, Erdödy werde sich begnügen müssen, dass ihm die gegebenen Versprechen nicht zugehalten werden, wenn nur einmal in den Angelegenheiten Ferdinands eine günstige Wendung eingetreten sein wird. [4] Bald nach der Hainburger Zusammen-

[1] Siehe den Excurs über die Hainburger Zusammenkunft.

[2] Instruction für Kreutzer und Dornberg ddo. Hainburg 18. October W. St.-A.

[3] Maria's Credenzbrief für Erdödy an Ferdinand vom 22. October W. St.-A.

[4] Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 23. October. In diesem Schreiben beruft er sich auf den Ueberbringer Lorenz Hyrnik, der dem Erzherzog über verschiedene Angelegenheiten berichten soll, que licet videantur esse parvi momenti, certe non sunt. W. St.-A.

kunft wurde die Ausführung einiger auf derselben gefassten Beschlüsse in Angriff genommen. Die Gesandtschaft an Zápolya übernahm der niederösterreichische Kammerverwalter Dr. Marcus Beck von Leupolstorff, dem zur Begleitung Philipp Preuner beigegeben wurde; sie erhielten den Auftrag, sich unterwegs in Pressburg aufzuhalten, um die Angelegenheiten der Gesandtschaft zu besprechen.[1] Nach einigen Tagen wurde aber ein anderer Entschluss gefasst: die Unterhandlungen mit Zápolya überliess man — wie es scheint — vollständig dem Pressburger Hofe, Beck und Preuner dagegen, denen sich noch der berühmte Ritter Sigismund von Vrichselberger beigesellte, wurden mit einer feierlichen Gesandtschaft an die ‚Prälaten, Barone, den Adel und die Städte Siebenbürgens betraut'.

Die Siebenbürger hatten nämlich unterdessen Ferdinand die Kunde von der Ausschreibung des Stuhlweissenburger Reichstages mitgetheilt, was jedenfalls als ein zuvorkommender Act der Ehrerbietung betrachtet wurde; man wusste übrigens, dass der Woiwode in dem Lande, welches seiner Verwaltung unmittelbar unterstand, mit Vielen entschieden verfeindet war. Die Gesandten sollten im Namen Ferdinands den Dank für die Mittheilung jener Nachricht, so wie sein Befremden über den gesetzwidrigen Schritt Zápolya's aussprechen, der um so unbegreiflicher erschien, als bereits vor Kurzem der Reichstag nach althergebrachtem Brauch, durch die Königin und den Palatin einberufen wurde. Sie erhielten auch den Auftrag, den Siebenbürger Ständen die Rechte des erzherzoglichen Paares auf Ungarn auseinanderzusetzen und sie zum Erscheinen am Komorner Reichstag zu ermahnen.[2] Zu derselben Zeit wurde Andreas Swardelat an den Bischof Várday, den eifrigsten Anhänger Zápolya's gesandt, um ihn sammt seinen ‚Freunden, Anhängern und Genossen' für die Sache Ferdinands zu gewinnen; er sollte ihm die Beförderung zu den höchsten Würden versprechen, sobald sich nur eine Gelegenheit dazu darbieten würde.

Die Königin suchte unterdessen in Unterhandlungen mit dem Woiwoden zu treten und entsandte an ihn nach einander

[1] Ferdinands Brief an Maria vom 25. October W. St.-A.

[2] Gesandtschafts-Instruction ddo. Wien 27. October W. St.-A.

den Stuhlweissenburger Custos und Hofsecretär Nicolaus Gerendy, dann einen angesehenen Magnaten, Caspar Horváth von Wingarth.[1] Es war gewiss nicht ohne Bedeutung, zum mindesten den Schein zu bewahren, als wenn die Ausschreibung des Komorner Reichstages im Einverständnisse mit Zápolya erfolgt wäre; seine Zustimmung konnte überdiess den geeignetsten Ausgangspunkt zur Anknüpfung weiterer Unterhandlungen bilden. Sie liess ihn darüber befragen und er gab merkwürdigerweise eine zustimmende Antwort; er that es vielleicht nicht in einer so bestimmten Form, wie es später von österreichischer Seite betont wurde, eine zurückweisende Antwort konnte er aber wegen der Stellung nicht geben, die er der Königin gegenüber einzunehmen sich bemühte; er hoffte übrigens auch wohl, dass die Anträge, mit denen er bereits hervorgetreten war, die ganze Angelegenheit in eine neue Bahn lenken würden.

Der Gedanke an eine Heirath Zápolya's mit der Königin, der schon früher in einem anderen Zusammenhange erwähnt wurde, scheint von Stephan Verbőczy, einem Manne, von dem sich der Woiwode am meisten beeinflussen liess, aufgebracht worden zu sein: es erschien in der That als das beste Mittel, zwischen der nationalen Partei und dem Hause Habsburg einen Vergleich anzubahnen. Nach der misslungenen Sendung Bekényi's wurden die Verhandlungen durch einen nicht näher bekannten Agenten Zápolya's fortgeführt. Dieser suchte für den weitgehenden Plan den Günstling Maria's, Thurzó, zu gewinnen, versicherte, dass Alles, was sie mit einander verabreden würden, von Zápolya ohne Weiteres angenommen werden sollte und

[1] Maria's unten anzuführender Brief an Zápolya: Redierunt ad nos primum Gherendy, deinde Caspar Horváth, ex quibus inter cetera consilium vestrum intelleximus, necessarium scilicet esse, ut in hac regni nostri calamitate, ut primo quoque tempore conventum generalem universis dominis praelatis et baronibus ac regnicolis indiceramus. Gerendy kam wahrscheinlich kurz vor dem 25. October zurück und wurde — wie es scheint — sofort an Ferdinand geschickt, um ihm den Bericht über die Gesandtschaft zu erstatten (Credenzbrief Maria's an Ferdinand für Gerendy vom 25. October W. St.-A.); er hatte seine Gesandtschaftsreise vielleicht noch während der Hainburger Zusammenkunft angetreten. Die Zustimmung Zápolya's zur Berufung eines Reichstages durch die Königin wurde später öfters betont, namentlich von Widmann in seiner bekannten Denkschrift; siehe Pray, Annales V. S. 151.

bot ihm die Herrschaft Bajmócz im Namen seines Herrn an.[1] Zápolya war beflissen, die Königin durch ritterliche Galanterien zu gewinnen und schickte ihr zum Geschenke einen Türken, den seine Leute gefangen genommen hatten.[2] Die zwei bald auf einander folgenden Gesandtschaften Maria's mochte er noch als einen Wink angesehen haben, dass sie von seinen Anträgen gehört hatte und sie anzunehmen nicht abgeneigt wäre: er beauftragte daher Horváth, diese Angelegenheiten mit ihr in einer geheimen Unterredung zu besprechen.

Horváth, der von Anfang an der österreichischen Partei beigetreten war und ihr auch später treu angehörte, eine Zeit lang aber zwischen den beiden Parteien schwankte,[3] wurde leicht für den Gedanken gewonnen. Er begann seine schwierige Mission mit allgemeinen Betrachtungen über die Lage des Reiches, mit Andeutungen, durch welches Mittel die drohende Entzweiung vermieden werden könnte: der Zweck war, es vor der Hand nicht durchblicken zu lassen, dass er im Auftrage des Woiwoden komme. Die Königin unterbrach ihn jedoch mit der Bemerkung, sie wisse wohl, was er zu sagen habe und in wessen Namen er spreche, erzählte ihm alle Einzelheiten der Unterhandlungen mit Thurzó und erklärte entschieden, sie sei fest entschlossen, lieber ins Kloster zu gehen, als den Antrag Zápolya's anzunehmen und ihren Bruder zu verrathen.

Vorläufig erschien es aber zweckmässig, den Woiwoden darüber in Unsicherheit zu lassen, um seine dadurch gebotene Nachgiebigkeit, so lange es möglich war, auszubeuten. Nachdem daher der Bericht Horváths an Zápolya über seine misslungene Sendung aufgefangen wurde, vertauschte man ihn — wie es scheint — mit einem Schreiben Maria's.[4] Die Königin betont darin ausdrücklich seine Zustimmung zu dem Reichstage, den sie ausgeschrieben hatte, beruft sich im Uebrigen

[1] Horváths Brief an Zápolya vom 28. October im W. St.-A. im Auszuge bei Jászay a. a. O. 139 ff.

[2] Szerémy Cap. XXXVIII. Magy. tört. eml., Irók I. 128. Die Erzählung steht unmittelbar vor dem Berichte über den Aufbruch Zápolya's von Tokai.

[3] Horváths oben angeführter Brief an Zápolya: Domum ibo et ibi volo vestre Spect. et Magn. Dominationi servire.

[4] Maria's Schreiben an Zápolya. Pray, Epistolae procerum I. 274. Das Datum fehlt, aus dem ganzen Zusammenhange folgt aber, dass der Brief gleich nach der Rückkunft Horváths geschrieben war.

auf einen Gesandten, der an ihn bald abgeordnet werden sollte und fordert ihn auf, sofort durch einen Boten den Siebenbürger Landtag zusammentreten zu lassen, an dem ihr Gesandter erscheinen könnte. Wir wissen leider nicht, ob der Woiwode dem Wunsche der Dame, um deren Hand er sich bewarb, nachgekommen war; jedenfalls war es aber ein diplomatisches Meisterstück, den Landtag, der wesentlich gegen ihn gerichtet war, durch ihn selbst unter Wahrung aller gesetzlichen Förmlichkeiten einberufen zu lassen.

Während der Pressburger Hof dem Woiwoden scheinbar mit ausgesuchter Höflichkeit begegnete, herrschte daselbst wider ihn in der That eine äusserst feindliche Stimmung, die wegen ihrer kriegerischen Färbung sich sogar mit der Politik des Wiener Hofes nicht ganz in Einklang befand. Die Ungarn der österreichischen Partei waren bemüht, einer andauernden Entzweiung, die ihr Vaterland und sie selbst sammt ihren Familien so vielfachen Gefahren aussetzen musste, so lange es nur möglich war, vorzubeugen. Nachdem es nun sich herausgestellt hatte, dass Zápolya von seinem Vorhaben auf keine Weise abzubringen war, erschien es von diesem Gesichtspunkte aus nothwendig, durch die thatkräftige Aufbietung aller Mittel, über die der Erzherzog verfügte, die Partei des Woiwoden im Keime zu ersticken; musste es doch klar werden, dass das Zustandekommen des Stuhlweissenburger Reichstages und die Krönung Zápolya's eine Entzweiung bewirken würde, deren Ende nicht abzusehen war. Diese Stimmung findet ihren deutlichen Ausdruck in dem Manifeste, das die Königin am 31. October erliess; sie konnte sich wohl schon dazumal des Einflusses ihrer ungarischen Umgebung kaum erwehren. Das Manifest, welches mit einer Erinnerung an den Komorner Reichstag beginnt, ist noch in recht feinem Tone gehalten: nur ganz leise wird darin derjenigen gedacht, ‚die unter dem Vorwande des öffentlichen Wohles ihre eigennützigen Zwecke verfolgen'; man muss bedenken, dass das Schreiben zu derselben Zeit erlassen wurde, als der erwähnte Brief an Zápolya noch nicht in seine Hände gelangt war. Die Königin ruft ‚nach dem unsterblichen Gott' zunächst das Zeugniss der Nation an, dass weder sie, noch ihre Brüder, noch der Palatin und ihre Räthe zur Entzweiung und zum Bürgerkrieg den Anlass gegeben hätten. Sie beschwört die Nation, sich dadurch nicht beirren

zu lassen, wenn ihre Brüder Kriegsvölker nach Ungarn zu schicken gezwungen sein würden, wenn Ferdinand sogar an ihrer Spitze erschiene, denn es würde nur der Erhaltung der bedrohten ‚Freiheit', der Wiederherstellung der alten ‚Herrlichkeit' Ungarns gelten; man möge sie nur als Freunde empfangen und ihnen alle im Kriege nöthigen Vergünstigungen, namentlich aber Lebensmittel zukommen lassen.[1]

Es war doch nichts Geringeres als ein Kriegsmanifest, welches wahrscheinlich den Absichten Ferdinands wenig entsprach. Unterdessen mag der Pressburger Hof Kundschaften über den Zug nach Stuhlweissenburg, den Zápolya bereits angetreten hatte, erhalten haben: in einem zweiten Manifeste, das die Königin nach einigen Tagen erliess, wird Zápolya schon ausdrücklich zum Reichsfeinde gestempelt; es wird auch die Versicherung gegeben, die Königin sammt ihren Brüdern und dem Palatin seien bemüht, sein thörichtes Vorhaben, sich mit dem Diadem, das er verrätherischer Weise erhascht hatte, krönen zu lassen, zu vereiteln.[2] Indessen unterhandelte Johannes Tahy, Batthyáni's Vorgänger im Banat Kroatiens, mit der Stadt Stuhlweissenburg, dem Woiwoden den Einzug in ihre Mauern zu verwehren; damit sollte auch ein, auf der Hainburger Zusammenkunft gefasster Beschluss ausgeführt werden. Tahy konnte aber nichts durchsetzen; sein Antrag, die Stadt mit 200 böhmischen Landsknechten, welche die Königin schicken sollte, zu besetzen, wurde rundweg zurückgewiesen.[3] Stephan von Pemphlinger, ein Mitglied des Pressburger österreichischen Rathes, suchte Ferdinand zu bewegen, sobald als möglich mit den Truppen, die in der Eile zusammengebracht werden konnten, nach Ungarn zu kommen, um der Krönung Zápolya's vorzubeugen, oder wenigstens bald nach vollbrachter Krönung seine Partei auseinander zu treiben; später würde diess noch viel schwieriger werden. Die Kunde von der Wahl Ferdinands zum König von

[1] Maria's Manifest vom 31. October, Pray, Ep. proc. I. 277.

[2] Ebendaselbst 281. Das Tagesdatum fehlt an dem zweiten Manifest, es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es einige Tage nach dem vom 31. October erlassen wurde; es schliesst mit der abermaligen Ermahnung, den Komorner Reichstag vollzählig zu besuchen.

[3] Tahy erhielt nichts mehr als die ausweichende Antwort: Si poterimus servare civitatem, servabimus. Pemphlingers Brief an Ferdinand vom 2. November W. St.-A.

Böhmen, die vor wenigen Tagen erfolgt war, mochte dem Pressburger Hofe diese Zuversicht eingeflösst haben. In Wien war man aber vorsichtiger und die Angelegenheiten der neugewonnenen böhmischen Krone nöthigten vielmehr Ferdinand, um so treuer die in Hainburg vorgezeichnete Richtung zu verfolgen.

Unterdessen liess sich schon in Pressburg ein Uebel fühlen, welches später Ferdinand die grösste Verlegenheit bereiten sollte. Es wurde früher bemerkt, dass man bei den Unterhandlungen mit Erdödy auf manche Schwierigkeiten stiess, die in seinen kaum zuzuhaltenden hohen Ansprüchen wurzelten. Die ungarischen Herren schlossen sich der österreichischen Partei selten aus Ueberzeugungstreue an, viel öfter wurden sie dazu durch Aussichten auf Beförderung und persönlichen Vortheil hingezogen. Am Vorabende der wichtigen Ereignisse, die jetzt sich vollziehen sollten, traten sie um so entschiedener mit ihren Forderungen auf, um sich zu vergewissern, ob die Vortheile, die von der österreichischen Partei zu erwarten waren, die Gefahr, der sie sich aussetzten, aufwiegen konnten; Zápolya hatte doch Alle, die an dem Stuhlweissenburger Reichstage nicht erscheinen würden, mit Gütereinziehung bedroht. Es scheint, dass wenigstens mit den angesehensten Herren der Habsburgischen Partei schon dazumal Unterhandlungen angeknüpft wurden, die einige Wochen später zum Abschluss bestimmter Verträge geführt haben.[1] Mit vagen Verheissungen war aber nicht Alles gethan: manchen Herren, die in Pressburg anwesend waren, musste auf der Stelle baares Geld vorgestreckt werden. Die 4000 Gulden, die Ferdinand in den ersten Tagen Novembers an Pemphlinger geschickt hatte, wurden von der Königin und ihren österreichischen Räthen ungesäumt unter die ungarischen Herren vertheilt. Bald musste er um neue Geldsendungen bestürmt werden, da die ungeduldigen Ungarn abzuziehen drohten, wenn ihre Forderungen unbefriedigt belassen würden.[2] Am hartnäckigsten erwiesen sich — wie aus den früheren Vorgängen vorauszusehen war — die beiden eng befreundeten Häupter des slavonischen Magnatenstandes,

---

[1] Diess folgt aus einem Briefe Batthyáni's an Ferdinand vom 21. December W. St.-A.

[2] Pemphlingers Brief an Ferdinand vom 4. November W. St.-A.

Frangepany und der Bischof Erdödy. Frangepany hatte eine Zeit lang eine abwartende Stellung eingenommen; er zog sich von der Gesandtschaft an Ferdinand zurück, an der er nach dem Beschlusse der slavonischen Stände sich betheiligen sollte, und erschien nicht in Hainburg, obwohl ihn die Königin dazu ausdrücklich eingeladen hatte.[1] Die Unterhandlungen Erdödy's mit Ferdinand brachten in der Gesinnung der beiden Männer eine für die österreichische Partei sehr günstige Wendung hervor: möglicher Weise hatte Ferdinand durch Nádasdy zu einer scheinbaren Nachgiebigkeit sich bewegen lassen.

Am 9. November war wenigstens Erdödy entschlossen, am Komorner Reichstage zu erscheinen und bemühte sich sogar, an demselben sein Agramer Domcapitel vertreten zu sehen.[2] Zu derselben Zeit kam auch Frangepany nach Pressburg, gegen Zápolya im hohen Grade ereifert; er rieth, den Woiwoden sammt allen seinen Anhängern zum Komorner Reichstag einzuberufen, um die Nichtanerkennung seiner Wahl, die unterdessen erfolgen sollte, hervorzuheben und ihn in den Augen des Volkes herabzusetzen.[3] Der ehrgeizige Graf trat aber sofort mit Forderungen auf, deren unüberlegte Gewährung Ferdinand bedenklich erscheinen musste: für sich verlangte er die Stellung des obersten Befehlshabers, für Erdödy die Ernennung zum Erzbischof von Gran, für alle seine Besitzungen sollte ihm vollkommene Sicherheit gewährleistet werden.[4] Wenn seine Ansprüche in der That auf den Unterhandlungen, die früher Erdödy geführt hatte, beruhten, so ist es begreiflich, wie sehr er sich durch die Zögerung Ferdinands beleidigt fühlte. Sogleich erfolgte auch der Umschlag. Er begab sich nach Stuhlweissenburg; der neugekrönte König von Ungarn liess ihm seine Forderungen gerne gewähren; nur Erdödy musste sich mit dem Bisthum von Erlau begnügen, da Várday bereits zum Primas ernannt worden war. Frangepany war aber gegen Ferdinand so heftig erbittert, dass er in seinen neuen

---

[1] Maria's Brief an Frangepany, Pray, Ep. proc. I. 279.

[2] Erdödy's Brief an das Agramer Domcapitel ddo. Chasmae 9. November, Kerchel, Hist. episcop. Zagrab 215 (Katona, Hist. crit. R. H. XX. 7).

[3] Jászay a. a. O. 195, vgl. Fessler a. a. O. III. 409.

[4] Katona a. a. O. XX. 8.

Herrn drang, ohne Verzug einen Krieg mit Oesterreich zu beginnen.[1]

Denn unterdessen war in Stuhlweissenburg das Ereigniss, dem man so lange vorzubeugen suchte, wirklich eingetreten. Der Reichstag kam erst einige Tage nach dem Termin, der ursprünglich angesetzt wurde, zusammen. Die Verzögerung war durch die geringe Betheiligung der entfernteren Gegenden geboten, die trotz der schärfsten Androhungen bei den zerrütteten Verhältnissen des Landes nicht reger gemacht werden konnte. Im letzten Augenblicke wurde noch der kleine Adel der nahe gelegenen Comitate in grösseren Massen herangezogen, um die Betheiligung vollzähliger erscheinen zu lassen. Es überstieg jedoch auch die Anzahl der Magnaten, die in Stuhlweissenburg anwesend waren, den engen Kreis der um die Königin Maria versammelten Herren; der Episcopat war mit Ausnahme Szalaházy's, Brodarics' und Erdődy's, dessen Uebertritt zu Zápolya unterdessen auch entschieden wurde, vollzählig vertreten. Den Kern der Versammlung bildeten aber diejenigen Herren, die vor vier Wochen in Tokai das Wort geführt hatten. Unter solchen Umständen konnte das Ergebniss der Berathungen des Reichstages nicht mehr zweifelhaft werden: am 10. November wurde die Wahl Zápolya's vorgenommen, am 11. erfolgte die Krönung.

Der Standpunkt, den man bei der ganzen Wahlangelegenheit annahm, beruhte auf dem Beschlusse vom Jahre 1505, durch den fremde Fürsten vom ungarischen Throne ausgeschlossen wurden und mit dessen Verlesung man auch die Reichstagsverhandlungen eröffnete. Um aber einen grellen Widerspruch gegen die Habsburgische Candidatur hervorzurufen, wurde die Versammlung dennoch von Verbőczy befragt, ob sie Ferdinand zum König annehmen wolle; darauf erfolgte der allgemeine Schrei: ‚Um keinen Preis der Welt!' Im letzten Augenblicke wollten noch die österreichischen Gesandten, die vor wenigen Wochen an Zápolya nach Siebenbürgen abgeordnet worden waren, für ihren Herrn das Wort ergreifen. Sie wurden aber von Verbőczy unterbrochen, der

[1] Zermegh, Historia rerum gestarum inter Ferdinandum et Joannem bei Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum II. 385, vgl. Szerémy, cap. XLIV. Magy. tört. eml., Irók I. 146.

eine Urkunde zum Vorschein brachte, in welcher sich die Magnaten und der Adel verpflichtet hatten, nach dem Tode Ludwigs Niemanden als Zápolya zum König zu wählen. Durch das Auftreten der österreichischen Gesandten waren die Leidenschaften noch mehr entbrannt; sie mussten sich flüchten, um einer Misshandlung zu entgehen: Zápolya wurde einstimmig zum König ausgerufen.[1]

Ueber die Stimmung, die am Stuhlweissenburger Reichstag herrschte, liegen verschiedene Berichte vor, die auch nach dem Standpunkte der Geschichtsschreiber verschiedenartig ausgebeutet wurden,[2] während nur eine vergleichende Beurtheilung derselben die eigentliche Sachlage richtig zu bezeichnen vermag. Es ist eine andere Frage, ob die Wahl Zápolya's in ihren Folgen für Ungarn verhängnissvoll war oder nicht: so viel ist gewiss, dass sie keineswegs, wie mitunter dargestellt wurde, als eine zum Theil grillenhafte, zum Theil nur durch künstliche Mittel hervorgebrachte Demonstration zu betrachten sei. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass man sowohl bei dem eigentlichen Wahlacte als auch unmittelbar nach demselben, wie bei der Krönungsfeier, einer leichtsinnigen Geringschätzung Zápolya's in seiner nächsten Umgebung begegnet, die wohl geeignet war, an der Schwelle seiner Regierung für ihren ganzen Verlauf ein äusserst ungünstiges Horoskop zu stellen. Der Bericht seines offenherzigen Hofcaplanes, der seinem Herrn doch so treu ergeben war, wimmelt von Einzelheiten, die dafür sehr bezeichnend sind. Noch während des Zuges nach Stuhlweissenburg flüsterten die angesehenen Herren, die Zápolya gefolgt waren, auf den Woiwoden hinweisend, sich zu: ‚Und der will unser König werden!'[3] Als der neugekrönte König nach alter Sitte zu Ross mit seinem Schwerte den Kreuzhieb führte, überflog das Antlitz vieler Vornehmen ein geringschätzendes Lächeln. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass eine solche Stimmung nur unter den hochgestellten Magnaten herrschte, die aus verschiedenen Rücksichten seine Partei ergriffen hatten. Nichts ist bezeichnender für die Gesinnungs-

[1] Jászay a. a. O. 151 ff.

[2] Man möge nur die Darstellung bei Mailáth III. 22 und Fessler III. 406 vergleichen.

[3] Szerémy, cap. XL und XLI, a. a. O. 132, 138.

treue jener Herren, als die Stellung Batthyányi's. Nach der Schlacht von Mohács war er doch einer der ersten, die in Pressburg am Hofe der Königin erschienen. Sobald aber in Folge der Unterhandlungen mit Erdődy zwischen Ferdinand und Frangepany, dem alten Nebenbuhler des Bans, eine engere Annäherung erfolgte, begab sich Batthyányi zu Zápolya, begleitete ihn auf dem Zuge nach Stuhlweissenburg und nahm auch an dem eigentlichen Wahlacte theil.[1] Es kam für ihn gewiss ganz unerwartet, dass bald darauf auch Frangepany am Hofe des neuen Königs erschien: diess genügte schon, um einen neuen Umschlag herbeizuführen, und nach wenigen Tagen wurde Batthyányi wieder zu den Häuptern der österreichischen Partei gezählt. Dem Ban waren nun die meisten Herren ähnlich, die jetzt Zápolya umgaben und ihre Unstandhaftigkeit sollte ihm in der Zukunft verderblich werden.

Die nationale Begeisterung der grossen Masse des geringeren Adels, der auf dem Reichstage die Habsburgische Candidatur mit Spott zurückwies, war aber gewiss aufrichtig: die Wahl eines einheimischen Königs war ihr Werk. Die Ansprüche Ferdinands erschienen doch der ganzen Nation im hohen Grade gehässig, der Nationalhass gegen die Deutschen war den Ungarn nahezu angeboren und brauchte nicht erst künstlich durch die feurigen Reden Verbőczy's hervorgerufen zu werden. Ein besonnener Beobachter, der den ungarischen Parteiumtrieben ferne stand, der in jener Zeit in Ungarn anwesende Gesandte des Königs von Polen, berichtet fünf Tage nach der Krönung Zápolya's: ‚Es hätten die Götter selbst die Magyaren zur Wahl eines fremden Fürsten nicht zu bewegen vermocht; jetzt kommen sie sich selbst wie wiedergeboren vor und kehren unter grösstem Jubel nach Hause zurück'.[2]

Die Zukunft zeigte jedoch, dass das Urtheil des polnischen Gesandten über die Widerstandskraft der ungarischen Nation durch die leidenschaftliche Aufregung, die nach der Wahl Zápolya's vorherrschte, in gewisser Hinsicht beirrt wurde. Er glaubte sogar sich ausdrücken zu dürfen, dass Ferdinands Ansprüche auf Ungarn höchstens dann durchgesetzt werden könnten,

---

[1] Ebendaselbst.

[2] Krzycki's Schreiben an den König Sigismund von Polen ddo. Trentschin 16. November, Acta Tomiciana VIII. Nr. 206.

wenn es ihm gelingen würde, den magyarischen Stamm bis auf die Wurzel auszurotten.[1] Wenn aber die Nation ihrem Könige später bei weitem nicht so treu beistand, wie nach der anfänglichen Stimmung zu erwarten war, so war diess doch nicht lediglich einer allmäligen Abkühlung der ursprünglichen Begeisterung zuzuschreiben. Zápolya besass in der patriotischen grossen Masse des Adels, die ihn auf den Thron erhoben hatte, ein ausgezeichnetes Material, mit dem er seine Stellung nach aussen und nach innen sicher befestigen konnte. Er verstand diess aber nicht, da er in der That der grossen Aufgabe, die seiner harrte, nicht gewachsen war; insofern war die Geringschätzung der Magnaten, die ihn umgaben, gewissermaassen berechtigt, indem sie nicht der blossen Eifersucht, sondern auch einer genauen Kenntniss der Eigenschaften des hochgestellten Mannes entsprungen war: während der Krönungsfeier wurde nicht ohne Grund geflüstert, sein Kopf wäre für die Krone zu klein.[2] Sein Ehrgeiz war nicht der Ehrgeiz eines Mannes, der durch eigene Thatkraft und eigene Verdienste zur höchsten Stellung im Reiche sich emporgeschwungen hätte. Die Gedanken an die Königskrone wurden ihm doch von Anderen von seiner Kindheit an eingeprägt, er wurde später von der nationalen Partei getragen, bis er sich am Ziele seiner langjährigen Wünsche, auf dem Throne Ungarns fand: dann wusste er aber nicht recht, was anzufangen sei. Ein Mann, dem die Nation gegen das Recht des Hauses Habsburg, an dem formell nichts auszusetzen war, die Herrschaft anvertraut hatte, um sich der Fremdherrschaft zu entziehen, hätte, auf den gesunden Kern des nationalen Elements gestützt, die grösste Thatkraft entfalten sollen, um sich in seiner Stellung zu behaupten. Zápolya vermochte aber nicht, in den wichtigsten Sachen entschiedene Stellung zu nehmen, obwohl ihm bereits am Tage seiner Krönung eine nicht unbedeutende, frische Heeresmacht zu Gebote stand; mit den blossen Aeusserlichkeiten, bei denen er, namentlich in seinem Hofstaate, alles Fremdländische vermied, war noch nicht alles gethan. Es muss schlechthin als abgeschmackt bezeichnet werden, wenn er seine Abneigung gegen den Krieg mit einem christlichen Fürsten vorkehrte, um

[1] Krzycki's Gesandtschaftsbericht ddo. Gran 4. December, ebendaselbst 269.
[2] Szerémy a. a. O. 138.

den Antrag des bewährten Feldherrn, der auf der Stelle einen Angriff auf Ferdinand rieth, zurückzuweisen: der Gedanke an die Verbindung mit den Türken, die später zu Stande kam, war ihm doch in demselben Augenblicke sogar nicht ganz fremd. Er begnügte sich damit, auf dem Gebiete diplomatischer Beziehungen mit auswärtigen Höfen eine rührige Thätigkeit zu entwickeln und knüpfte bald nach seiner Krönung mit den Bundesgenossen der Ligue Unterhandlungen an, die ihm zwar zweifelhafte Ehre, aber geringe Vortheile bringen sollten.

Gewiss war es eine höchst schwierige Aufgabe, in den zerrütteten inneren Verhältnissen seines Landes Ordnung einzuführen, was seiner Stellung unstreitig die sicherste Grundlage aufgebaut hätte: er vermochte aber nicht nur keinen einzigen Schritt in dieser Richtung zu thun, sondern ergriff sogar Maassregeln, die vollkommen geeignet waren, ihn seiner kräftigsten Stützen zu berauben. Durch den Beitritt neuer, unzuverlässiger Anhänger aus dem Magnatenstande geschmeichelt, suchte er sie durch Vergünstigungen an sich zu fesseln, durch die seine alten, treuen Anhänger beleidigt wurden: diese entfremdeten sich ihm allmälig und jene hatten es mit ihm seit allem Anfange an nicht aufrichtig gemeint. Die unentschiedene Haltung Zápolya's gab dem polnischen Gesandten den Anlass zu manchen boshaften aber feinen Bemerkungen, die seine Stellung trefflich charakterisiren. So vergleicht er ihn einmal mit einem Handwerker, der zu viele Bestellungen angenommen hatte und ohne die Kunden befriedigen zu können, sie immer mit leeren Versprechungen zu täuschen genöthigt sei; ein anderes Mal erscheint ihm der neue König einem Liebhaber ähnlich, der unüberlegt seine Geliebte gegen den Willen ihrer Eltern geraubt hatte und später, aus den früheren Verhältnissen ausgestossen, nach dem ersten Genusse der Liebe den übereilten Schritt zu bereuen anfängt.[1]

Die mehrfache Erwähnung des scharfsinnigen polnischen Diplomaten führt uns zu einer Episode in der Geschichte der ungarischen Politik Ferdinands, die auch noch in die mit dem Stuhlweissenburger Reichstage abschliessende engere Periode gehört. Es kann in der That von einer Episode die Rede sein, denn die ungarische Frage ist überhaupt erst später in

[1] Krzycki's Gesandtschaftsbericht a. a. O. 268, 269.

das verworrene Gewebe der allgemeinen diplomatischen Beziehungen hineingezogen worden, während die Negotiationen mit Polen, deren Gegenstand sie gebildet hat, noch in der Zeit der beiden Wahlreichstage angeknüpft wurden. Zu derselben Zeit als die erste Kunde von der vollbrachten Wahl Zápolya's an den Hof Ferdinands gelangte, kam nach Wien ein österreichischer Gesandter von seiner Reise nach Krakau zurück.

Seit mehr als zehn Jahren bestanden zwischen Oesterreich und Polen freundschaftliche Beziehungen, die jedoch weder auf dem gemeinsamen Interesse der beiden Mächte, noch sogar auf engeren persönlichen Verhältnissen zwischen den regierenden Fürsten beruhten. Der polnische Hof hatte zwar dem Kaiser Maximilian die grössten Dienste bei dem Abschlusse der Wiener Verträge vom Jahre 1515 erwiesen, die doch eine der wichtigsten Grundlagen der Ansprüche Oesterreichs auf Ungarn und Böhmen bildeten. Die Wendung, die zu jener Zeit in der polnischen Politik zu Gunsten Oesterreichs erfolgte, war theils unfreiwillig, theils nur künstlichen Mitteln und zufälligen Umständen zuzuschreiben. Der König Sigismund hatte sich dazumal nur unwillig zur Unterstützung der Pläne Maximilians entschlossen, um der Gefahr zu entgehen, die ihm der Kaiser durch die Einmischung in die preussischen Angelegenheiten und in die Feindseligkeiten mit dem Grossfürsten von Moskau bereitete: die zwei einflussreichsten polnischen Minister, Szydłowiecki und Tomicki waren zu jener Zeit durch persönliche Rücksichten genöthigt, österreichische Gesinnung zur Schau zu tragen.[1]

Das unnatürliche, gezwungene Bündniss musste bald gelockert werden, als die Verhältnisse sich geändert hatten: gleich nach dem Tode Maximilians kam diess in der Haltung, die Sigismund der Wahl Karls V. gegenüber eingenommen hatte, zum Ausdrucke und der neue jugendliche Beherrscher Oesterreichs konnte dem polnischen Hofe gewiss nicht dieselbe Achtung, wie einst der alte Kaiser, einflössen. Die preussischen Angelegenheiten kamen jetzt nicht mehr in Betracht, da der Ordensstaat bereits seit einem Jahre in ein der Krone Polen angehöriges Lehenfürstenthum umgewandelt war; die Möglichkeit einer russisch-österreichischen Allianz konnte noch am polnischen

[1] Vgl. Liske, Kongres wiedeński z r. 1515 in: Studia z dziejów wieku XVI. Poznań 1867, S. 11 ff.

Hofe Besorgnisse erregen, wenn auch selbst in dieser Hinsicht der fünfjährige Waffenstillstand mit Moskau, der bis zum Jahre 1528 dauern sollte, eine gewisse Sicherheit zu gewähren vermochte. Der Tod König Ludwigs konnte unter solchen Umständen in der Politik seines Oheims, des Königs Sigismund, eine neue Wendung hervorbringen. Es wurde bereits angedeutet, dass Ferdinand in dem Könige von Polen, der nach den Bestimmungen der goldenen Bulle auf die Thronfolge in Böhmen Ansprüche erheben konnte, einen gefährlichen Nebenbuhler befürchtete; er ahnte es aber nicht, dass zu derselben Zeit in Krakau entschieden wurde, auch in Ungarn die polnische Candidatur aufzustellen. Sigismund selbst war einem solchen Plane abgeneigt und liess sich dazu durch seine Räthe, unter denen der Kanzler Szydłowiecki und der Bischof von Krakau, Tomicki, den ersten Rang einnahmen, nur mit Mühe überreden; es ist ersichtlich, dass diejenigen, die durch zufällige Umstände dazu getrieben, am Zustandekommen der Wiener Verträge gearbeitet hatten, jetzt eifrig bestrebt waren, die gefährlichen Früchte derselben zu vernichten. Bei der geringen Neigung des Königs wurde jedoch der Plan so unentschieden und ungeschickt in Angriff genommen, als wenn an seine Durchführung eigentlich ernstlich gar nicht gedacht worden wäre. Der polnische Hof hatte anfangs über die Sachlage in Ungarn sogar eine sehr undeutliche Auffassung und begnügte sich damit, einzelne Magnaten mit Briefen zu beschicken, die nur Andeutungen enthielten, Sigismund könnte sich entschliessen, die ungarische Krone anzunehmen. Alles sollte eine Gesandtschaft vereinbaren, die in Folge einer Einladung der Tokaier Versammlung zum Stuhlweissenburger Reichstag abgeordnet wurde;[1] zu Gesandten waren der Bischof von Przemyśl, Andreas Krzycki und der Castellan von Biecz, Stanislaus Sprowski, bestimmt. Die Einladung war in Krakau erst am 31. October angelangt: die Gesandten traten daher ihre Reise erst am 7. November an, demnach zwei Tage nach dem für den Stuhlweissenburger Reichstag ursprünglich festgesetzten Termine.[2]

An demselben Tage, an dem die Einladung der Tokaier Versammlung am polnischen Hofe einlangte, war auch ein

[1] Der König von Polen wurde zum Reichstag als Besitzer der sechzehn Zipser Städte eingeladen.

[2] Liske, Dyplomacya polska z r. 1526, Studia S. 246 ff.

Gesandter Ferdinands, der Bischof von Neustadt, Dietrich Kammerer, nach Krakau gekommen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch seine Sendung auf der Hainburger Zusammenkunft beschlossen wurde, obwohl davon keine sicheren Spuren vorhanden sind; er war jedenfalls vor dem 25. October von Wien abgereist, da ihm die Wahl Ferdinands zum König von Böhmen erst in Krakau bekannt wurde. Der wesentliche Punkt seines Anbringens bestand in der Bitte, König Sigismund möge als ‚Patron' der Wiener Verträge dem Erzherzoge in der Begründung seiner Herrschaft in Böhmen und Ungarn beistehen. Es ist kaum zu ermitteln, ob man in Wien aufrichtig auf Erfolg eines solchen Anbringens hoffte; so viel war jedenfalls im Augenblicke der Abreise Kammerer's bekannt, dass Sigismund kaum entschlossen war, sein Anrecht auf Böhmen thatkräftig zu verfolgen, was man jedoch mit Recht anderen Rücksichten als der freundschaftlichen Gesinnung des Königs zuschreiben mochte. Der österreichische Hof pflegte aber in seinen Beziehungen zu Polen stets ein heimliches Mittel in Bereitschaft zu haben, dessen unerwartete Anwendung den mächtigen Nachbar zur Nachgiebigkeit zu nöthigen als geeignet erscheinen mochte. Diesmal war zu diesem Zwecke die Angelegenheit des erledigten Herzogthums Masovien ersehen, eines Lehens der polnischen Krone, dessen sich Sigismund in demselben Jahre nach dem Tode der beiden letzten angestammten Fürsten bemächtigt hatte. Masovien hatte aber im vierzehnten Jahrhunderte eine kurze Zeit hindurch ein Lehen der Krone Böhmens gebildet und wenn auch die Ansprüche des römischen Reiches auf dasselbe mehr als zweifelhaft sein mochten, sollte mit ihnen Kammerer doch im nöthigen Falle hervortreten, um dem König von Polen eine Verlegenheit zu bereiten. Der Hauptzweck der Sendung Kammerer's war aber wohl, über die Gesinnung des polnischen Hofes sichere Kundschaften zu erlangen, sowie auch mit den einflussreichsten Ministern und Magnaten engere Beziehungen anzuknüpfen; Cuspinian und andere alte Räthe des Kaisers Maximilian mochten es noch in frischer Erinnerung behalten haben, wie erspriesslich derartige Beziehungen vor elf Jahren gewesen waren.

Kammerer wurde am 2. November zur Audienz vorgelassen; im Namen des Königs von Polen führte der Unterkanzler und Bischof von Krakau, Peter Tomicki, das Wort.

In der ganzen Verhandlung kam deutlich der frische Eindruck der Niederlage bei Mohács zum Ausdrucke. Auf die Klagen des Gesandten, welche Gefahren daraus den Ländern seines Herrn erwachsen seien, wurde ihm nur der kühle Rath zu Theil: der Erzherzog möge den Kaiser und die Reichsstände um Beistand angehen. Seine Versicherungen über die friedliche Gesinnung Ferdinands beantwortete der polnische Minister mit der boshaften Bemerkung, dass der Eigensinn und der Ehrgeiz einiger Fürsten die einzige Quelle aller unglückseligen Feindseligkeiten in der christlichen Republik sei. Auf das eigentliche Anbringen wurde dem Gesandten anfangs nicht mehr als die Versicherung gegeben, der König von Polen sei über die Wahl Ferdinands zum Könige von Böhmen hoch erfreut. Die Antwort aber, die er auf die ausdrückliche Anfrage in Betreff Ungarns erhielt, war äusserst fein und vorsichtig gehalten: Ferdinand solle keine Mühe sparen, dass die Königswahl in Ungarn einstimmig erfolge, denn die Zwietracht würde dieses Reich vollständig zu Grunde richten; desshalb müsste er sich nothwendig aller Gewaltthat dabei enthalten. Auch Sigismund sei entschlossen, alle seine Bemühungen dahin zu richten und die Gesandtschaft, die er eben nach Ungarn abordnet, werde nur für die einstimmige Wahl eines Königs zu wirken suchen. Alles diess konnte genügen, auf den österreichischen Gesandten einen ungünstigen Eindruck auszuüben. Kammerer war aber kein gewandter diplomatischer Agent: er fasste die Antwort so auf, als ob die polnischen Gesandten auf dem ungarischen Reichstage für die Wahl Ferdinands zu wirken hätten und dass der König von Polen bereit wäre, Ferdinand beizustehen, wenn dieser nur vor der Hand von einem Kriegszuge gegen Ungarn abstehen würde. Die Antwort erschien ihm so günstig, dass er der Angelegenheit des Herzogthums Masovien vor Niemandem zu gedenken wagte und am nächsten Tage die polnische Hauptstadt, über den Erfolg seiner Gesandtschaft hoch erfreut, verliess.

Die optimistische Anschauung Kammerer's war auf seine Unterhandlungen mit den angesehenen polnischen Magnaten zurückzuführen. Die Herren, mit denen er vorzugsweise in Berührung kam, waren: der Kanzler Christoph Szydłowiecki und sein Bruder Nicolaus, der Kronschatzmeister, der Bischof von Krakau, Tomicki und der Bischof von Przemyśl, Krzycki,

der Grosskronmarschall, der Palatin von Sieradz, Hieronymus Laski und der Castellan von Biecz, Stanislaus Sprowski. So ungelegen ihnen die Ankunft des österreichischen Gesandten in dem Augenblicke war, in dem zwei jener Herren sich zur Reise nach Ungarn vorbereiteten, so sehr mussten sie beflissen sein, ihn durch äussere Höflichkeiten günstig zu stimmen und über die wirklichen Absichten des polnischen Hofes in Unkenntniss zu lassen. In der That wurde der offenherzige Bischof durch die vielen Toaste, die auf Ferdinands Wohl ausgebracht wurden, vollständig berauscht: er versicherte, Szydłowiecki und Tomicki seien ihm als ‚die zwei guten Engel, die Tobiam geführt haben', vorgekommen, durch sie sei aber alles von dem Könige von Polen zu erlangen. Besonders erschien ihm der Kanzler als der eifrigste Förderer der österreichischen Politik. Bei mehrfachen Unterredungen hatte er die Gelegenheit, die grenzenlose Eitelkeit und den hochstrebenden Ehrgeiz des mächtigen Mannes genau kennen zu lernen. Es war nicht ganz unberechtigt, wenn er meinte, dass der Kanzler mit grossen Ehrenbezeugungen vollkommen zu gewinnen sei. Das beste Zeugniss aber, wie wenig er in das Wesen der ganzen Sachlage eingedrungen war, liegt in dem Schlusssatze seines interessanten Gesandtschaftsberichtes vor: ‚in summa, das Geschlecht von Schidlowitz ist gut österreichisch, E. k. Majestät wolle sie mit Gnaden für Diener erkennen'.[1]

Die Sendung Kammerer's hatte zur wichtigen Folge, dass seine Beurtheilung der polnischen Politik auch am Wiener Hofe vorherrschend wurde. Man war dort darüber so entzückt, dass Kammerer gleich nach seiner Rückkunft zu einer neuen Gesandtschaft nach Krakau abgeordnet werden sollte: es galt jetzt, an die Antwort des Königs von Polen anknüpfend, scharf

[1] Im Wiener Staatsarchiv finden sich zwei Gesandtschaftsberichte Kammerer's, ein officieller über die öffentliche Audienz und ein geheimer über die Unterhandlungen mit den polnischen Magnaten. S. Beilagen Nr. 2 und 3, vgl. Jászay a. a. O. 210—222. Die genaue Vergleichung derselben mit dem ‚Responsum a Sigismundo R. P. datum oratori Ferdinandi' (Acta Tomiciana VIII. Nr. 217) führt zu interessanten Aufschlüssen über die falsche Auffassung, die dem österreichischen Gesandten beigebracht wurde. Es ist schon von Liske, Dyplomacya polska z r. 1527 (Biblioteka Ossolińskich, XII. 1, 8 f.) bemerkt worden, dass das erwähnte ‚Responsum' sich nicht auf das Anbringen Mrakiesch', nach dem es in den A. T. steht, bezieht.

zu betonen, dass die friedliche Besitzergreifung Ungarns, die derselbe angerathen habe, durch die ‚Usurpation' Zapolya's unmöglich gemacht worden sei. Sigismund sollte um den Rath angegangen werden, was Ferdinand unter den jetzigen Umständen zu beginnen habe, um doch einmal das Königreich zu erlangen, ‚dessen Herrschaft ihm nach dem göttlichen wie nach dem menschlichen Rechte sonder Zweifel zusteht'; als derjenige, durch dessen Verdienste hauptsächlich die Wiener Verträge zu Stande gekommen waren, möge er sich dazu verpflichtet fühlen. Um ihn zum Beistande zu bewegen, sollten nicht nur die Vortheile hervorgehoben werden, die angesichts der Türkengefahr der ganzen Christenheit durch die Vereinigung der österreichischen Hausmacht, die jetzt durch die Erlangung der böhmischen Krone verstärkt war, mit der Herrschaft über Ungarn erwachsen würden, sondern auch diess war in Erinnerung zu bringen, dass der rechtswidrige Schritt Zápolya's auch in anderen Reichen Nachahmung finden und für sämmtliche Throne Europas verhängnissvoll werden könnte.

Die zweite Gesandtschaft Kammerer's kam aber, man weiss nicht wesshalb, nicht zu Stande. Dieselben Gedanken, die einer für ihn bereits entworfenen Instruction zu Grunde lagen, wurden dem polnischen Hofe im schriftlichen Wege übermittelt.[1] Die Zukunft zeigte aber, dass die Täuschung über die freundschaftliche Gesinnung des polnischen Hofes nicht sobald verschwinden sollte, wenn sie auch durch eine merkwürdige Fügung der Umstände der österreichischen Politik mehr Vortheil als Missgeschick bereitet hat.

Es ist in den Einzelheiten nicht ganz klar, auf welche Weise die alte Königskrone in die Hände Zápolya's gerieth.[2] Peter Perényi und der Woiwode waren aber die beiden Kronhüter und nachdem es letzterem einmal gelungen war, seinen Collegen zu gewinnen, so war dann die Schwierigkeit nicht gross, sich des Diadems zu bemächtigen. Perényi wurde dafür

[1] Instructio in causa Wayvodana ad episcopum Nove Civitatis ddo. Wien 18. November und Ferdinands Briefe an König Sigismund von Polen vom 17. und 25. November W. St.-A.

[2] Vgl. Jászay a. a. O. 115.

mit der Ernennung zum Woiwoden von Siebenbürgen belohnt und verlangte nach vollbrachter Krönungsfeierlichkeit, dass die Krone wieder seiner Obhut anvertraut werde. Als Zápolya, der die Unzuverlässigkeit seines früheren Collegen wohl kannte, einen Augenblick damit zögerte, traten die Grossen des Reiches mit Vorstellungen auf, er brauche jetzt um die Krone keine Sorge zu tragen, denn so lange er lebt, könne Niemand mit derselben rechtskräftig gekrönt werden.[1] Diess wurde auch später von verschiedenen Seiten öfters betont. Am englischen Hofe glaubte man auf alle Beweisführungen über das Anrecht des Hauses Habsburg auf Ungarn bündig entgegnen zu dürfen, Zápolya sei doch zum König erwählt und sogar gekrönt worden.[2] Ferdinand musste es auch dulden, dass seinem Nebenbuhler in einer, an seinem Hofe von dem Minister eines ‚befreundeten' Fürsten ausgestellten Waffenstillstandsurkunde der Titel ‚eines gekrönten Königs von Ungarn' beigelegt wurde.[3] Noch wichtiger war aber dieses Ereigniss den Magyaren selbst gegenüber, die denjenigen, dessen Haupt einmal mit der Stephanskrone geschmückt worden war, als ihren rechtmässigen König ansehen mussten.

Am Wiener Hofe hatte man, wie gesagt, fast bis zum letzten Augenblicke gehofft, das befürchtete Ereigniss könne noch abgewendet werden: bald nach dem Stuhlweissenburger Reichstage musste dagegen Ferdinand den König von Polen entschieden versichern, dass die friedliche Besitzergreifung Ungarns unmöglich sei; ein Krieg erschien jetzt unvermeidlich, ein Krieg mit dem gekrönten Könige von Ungarn. Der Stuhlweissenburger Reichstag hatte auch deutlich gezeigt, dass in der Partei Zápolya's die ‚Nation' viel wahrhafter vertreten war, als in der österreichischen. Es galt jetzt um so mehr, das ‚Recht' Ferdinands zu betonen, das unbeschadet der Sympathien oder Antipathien der Nation in Wirkung treten sollte; eine Anschauung, die auf dem österreichischen Hofe immer beliebt war, die aber in Pressburg, in der Umgebung der Königin und zum Theil auch in ihr selbst, einen Widerspruch erweckte: je

[1] Szerémy cap. XLII. a. a. O. 140.

[2] Salamanca's Gesandtschaftsberichte, Archiv f. öst. Gesch. XLI. 227, 234.

[3] Szydłowiecki's Waffenstillstandsurkunde dd. ‚in arce Pragensi' 26. März, Katona Hist. cr. R. H. XX. 51.

mehr sich die Verhältnisse aufklärten, desto mehr gingen in den principiellen Fragen die Ansichten des Wiener Hofes und die der Ungarn der Partei Ferdinands auseinander, so österreichisch gesinnt sie auch sein mochten. Unter solchen Umständen war man in Wien fest entschlossen, auf dem Komorner Reichstage, der bald zusammentreten sollte, lediglich das ‚Erbrecht' Ferdinands in den Vordergrund treten zu lassen: auch die Königin und der Palatin sollten dazu nothwendig bewogen werden. Die Wiener Hofräthe meinten, dass der Reichstag, da er einmal im Einverständnisse mit Ferdinand ausgeschrieben wurde, auch nach dem, was geschehen war, gehalten werden könne. Nur solle in keinem Falle das Wahlrecht der Nation anerkannt werden: die Nachgiebigkeit in dieser Richtung würde nicht nur gewissermaassen eine Anerkennung der Wahl Zápolya's in sich schliessen, sondern ihm zugleich die Gelegenheit bieten, an dem ‚Rechte' Ferdinands zu rütteln, welches, wenn es unläugbar wäre, nicht der Gefahr einer Wahl ausgesetzt werden durfte.[1]

Auch im Uebrigen wurde derselbe Standpunkt wie auf der Hainburger Zusammenkunft behauptet, namentlich in Betreff

[1] ‚Artickl vnd Ratslag das Kunigreich Hungern betreffend', ein Actenstück des Wiener Staatsarchivs, welches von Jászay a. a. O. 190 ff. richtig auf die Situation nach dem Schlusse des Stuhlweissenburger Reichstages bezogen wird. Der wichtigste Absatz lautet: Der dritt Artikhl des Rakusch halben ist Hoff und Kammer Rete gutbedunkhen: Die weil der Rakusch mit K. Mt. wissen ausgeschrieben, das derselb Rakhusch seinen furgang hab — — — Auch als die Hungern kein Waal ze thun haben, sonnder die K. Mt. angeender regierender Erbkunig ist und die Hungern kein ander macht ze thun haben, dann die K. Mt. fur iren regierenden Erbherrn anerkhennen vnd Ir. Mt. on widerstaundt zu cronen innhalt der vertreg. Es ist auch nit wenig zu gedenkhen, wo die K. Mt. sich uber die erblich gerechtigkait vnd vertrag bewegen liesse der Waal zu begern oder sich verwilliget der waal zu erwarthen, das daraus der Waida ime mit sein waal ain gerechtigkait schöpfen vnd machen vnd die sach also furgeben mocht, hette die K. Mt. gerechtigkait gehabt oder weren die tractet in wirkhung, so hett die K. Mt. sein gerechtigkait auf kein waal sollen lassen, sunnder in seiner geburlichen gerechtigkait verfaren. Demnach solle die K. Mt. auf den Rakhusch ein potschaft schicken, die sollen kain waal, sunnder die erblich vnd auch vorausgetragen gerechtigkait laut der tractett furtragen, begern vnd darauf beslissen, dass sy wollen Ir. K. Mt. in die possesion des Kunigreichs gutwilligcklich vnd on allen Widerstand einkommen lassen.

eines Feldzuges nach Ungarn: vor Allem sollte sich Ferdinand nach Böhmen begeben, um nach vollbrachter Krönung dort seine Herrschaft zu befestigen und erst dann, nach Aufbietung aller Kräfte, Ungarn angreifen um sowohl Zápolya, als auch den Türken, die unterdessen wieder auftreten könnten, tapfer zu begegnen.[1] Dennoch war es noch nicht bekannt, wie sich Zápolya verhalten werde; der Hofrath rieth daher, die ‚Ortflecken' an der Grenze — damit waren wohl Pressburg, Oedenburg und Altenburg gemeint — unverzüglich zu besetzen und bald wurden auch 10.000 Mann nach Pressburg, 2000 nach Oedenburg gesandt;[2] Maria schrieb nach Oedenburg, man möge die deutschen Landsknechte nicht als österreichische, sondern als ihre eigenen, der Königin von Ungarn, Krieger betrachten.[3] Das Pressburger Schloss war noch immer in den Händen Bornemisza's, der sich nicht überreden lassen konnte es mit Ferdinands Landsknechten zu besetzen. Darüber sollten mit ihm weitere Unterhandlungen stattfinden; wenn sie erfolglos bleiben würden — meinten die Hofräthe — müsste die Königin um so mehr ‚in Ansehung des Wasserstromes und der Burgstadt' in Pressburg ihren dauernden Sitz nehmen; nur falls sie dazu nicht bewogen werden könnte, sollte ihr Oedenburg angeboten werden.[4]

Unterdessen trat ein Ereigniss ein, welches den glücklichen Verlauf der Unterhandlungen mit Bornemisza völlig unmöglich machte. Am 26. November war ein Theil der Burgbesatzung damit beschäftigt, einige Kanonen, die für Bornemisza angekommen waren, in die Burg zu befördern; die deutschen Landsknechte griffen sie an und es entstand ein Scharmützel, in dem der Pressburger Burggraf und einige ungarische Soldaten umgebracht wurden. Die Königin hatte grosse Mühe, die dadurch hervorgebrachte Gährung zu unterdrücken und diess um so mehr, als an demselben Tage ein Gesandter Zápolya's mit Briefen an mehrere der in der Stadt versammelten Herren in

---

[1] Ebendaselbst: ist der Hof vnd Kammer Rete gutbedunkhen, das diser Zeit gegen den Hungern kain Krieg anzufachen sei u. s. w.

[2] Jászay a. a. O. 193.

[3] Marias Brief an die Stadt Oedenburg vom 13. November. Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 58.

[4] Artikl vnd Ratslag etc. a. a. O.

Pressburg erschien.[1] Ein solcher Vorgang musste noch mehr den Unmuth und die Besorgnisse der österreichischen Partei steigern, die schon an sich gross genug waren. Um dieselbe Zeit wurde auch Komorn, sowie Totis von Raskay, einem Feldherrn Zápolya's, eingenommen.[2] Der Reichstag musste daher nach Pressburg auf den 30. November verlegt werden[3] und der herannahende Termin desselben liess die missmuthige Stimmung um so gefährlicher erscheinen. Belehrend ist dafür ein Schreiben Tahy's an den Palatin Báthory; aus demselben ist zu entnehmen, was dazumal die Häupter der österreichischen Partei über die Aussichten Ferdinands und namentlich über den bevorstehenden Reichstag meinten. Tahy bittet seinen Freund, ihn aufrichtig zu belehren, ob denn Ferdinand und die Königin in der That die Absicht hätten, sich der ungarischen Angelegenheiten warm anzunehmen oder ob nicht zu befürchten sei, dass sie bei geringen Aussichten auf Erfolg die Ansprüche ihres Hauses fallen lassen würden; im letzteren Falle müsste man sich, so lange es noch an der Zeit ist, auf eine andere Weise zu versorgen suchen. Auf das Zustandekommen des Reichstages hat er nur geringe Hoffnung und glaubt, dass unter jetzigen Umständen derselbe später abgehalten werden sollte. Aus Slavonien würde ausser ihm und ‚den Seinigen' Niemand zum Reichstag kommen und dann könne das ganze Land sammt den angrenzenden ungarischen Comitaten leicht zu Zápolya abfallen.[4]

Die Königin bemühte sich dagegen eifrig, alle Hindernisse, die sich dem Zustandekommen des Reichstages entgegenstellten, aus dem Wege zu schaffen, namentlich die Magnaten der österreichischen Partei, die in Pressburg nicht anwesend waren, zum Erscheinen an demselben zu bewegen; ein Brief an Frangepany, dessen Abfall noch nicht sicher bekannt war, wurde sogar mit einer eigenhändigen Nachschrift Marias versehen, die bestimmt war, das Gefühl des alten Feldherrn zu rühren. Ihren Bemühungen gelang es wenigstens, fast alle Häupter der öster-

[1] Zalay's Brief an Nádasdy vom 26. November W. St.-A. Ausführlich ist dieser Vorgang nach derselben Quelle von Mailáth a. a. O. III. 35 beschrieben.

[2] Jászay a. a. O. 227.

[3] Marias Briefe an die Stadt Oedenburg und an Chr. Frangepany vom 23. November. Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae 58, 59.

[4] Tahy's Brief an Báthory vom 23. November W. St.-A.

reichischen Partei in den letzten Tagen Novembers in Pressburg zu vereinigen; den engen Kreis bildeten jetzt Báthory, Szalaházy, Brodarics, Batthyányi, Thurzó, Tahy, Caspar Horváth von Wingarth, der Propst von Fünfkirchen Ladislaus Maczedonyay, der Custos von Gran Nicolaus Gerendy, der Archidiacon von Gran Nicolaus Olah, Nádasdy, der Vicepalatin Emerich Vargyas und der Palatinal-Protonotar Franz Révay. In einer feierlichen Urkunde wurde ihnen die Sicherstellung für alle Schäden, denen sie sich durch den Beitritt zur österreichischen Partei aussetzten, gewährt; Ferdinand verpflichtete sich, die Besitzungen und Beneficien, die sie verlieren würden, spätestens bis zum Ablauf von zwei Jahren zu ersetzen, oder mit Schenkungen und Vergünstigungen von demselben Werthe zu vergüten, sie auch sonst bei Besetzung von weltlichen und geistlichen Würden Anderen vorzuziehen.[1] Wichtiger waren aber die geheimen Unterhandlungen mit einzelnen Herren, welche — wie erwähnt — schon früher begonnen, zu dieser Zeit — wie es scheint — zur Abschliessung bestimmter Contracte geführt haben. Die Einzelheiten derselben sind nicht mit voller Sicherheit zu bestimmen. So viel ist aber gewiss, dass derartige Unterhandlungen mit Báthory, Batthyányi, Brodarics, Thurzó, Tahy und Horváth geführt wurden; ausser manchen Vergünstigungen, die erst später vollzogen werden sollten, wurden ihnen bedeutende Geldzahlungen in bestimmten Raten zugesagt, wobei Báthory und Batthyányi den Löwenantheil erhielten; der letztere sowie Tahy scheinen sich auch zur Unterhaltung bestimmter Truppenabtheilungen im Dienste Ferdinands verpflichtet zu haben. Auf alle ungarischen Herren bezog sich wohl das allgemeine Versprechen, ihnen nach Möglichkeit den Unterhalt zu gewähren, falls sie von Zápolya ihrer Besitzungen beraubt werden sollten.[2] Am gehässigsten erscheint in jenen Unter-

[1] Pray, Annales V. 129.

[2] Das Wiener Staatsarchiv enthält vier Vertragsurkunden Ferdinands mit den ungarischen Magnaten. Die erste enthält einen allgemeinen Vertrag mit Báthory, Batthyányi, Brodarics, Thurzó, Tahy und Horváth, dessen Bestimmungen wesentlich dieselben sind, die man auch in der Zusicherungskunde vom 31. November vorfindet. Sonst sind es besondere Verträge mit Báthory (Versprechung von 4000 Rh. Gulden, von denen 2000 auf der Stelle, 1000 nach vier Tagen und 1000 im Laufe von acht Tagen ausgezahlt werden sollten; ausserdem das Schloss Guns oder ein anderes

handlungen die Bestimmung, die den treuen Magnaten die Belohnung mit den Besitzungen der Anhänger Zápolya's, die eingezogen werden sollten, in Aussicht stellt. Neben ihrem eigenen Vortheile, vergassen aber jene Herren auch der Freiheiten und Privilegien ihres Vaterlandes nicht, wie eine Urkunde bezeugt, die Ferdinand an demselben Tage für das Königreich Ungarn ausgestellt hat. Die Häupter der Partei Zápolya's werden zwar darin seiner königlichen Gnade oder Strafe überlassen, sonst verspricht er aber, dass er des Königreichs Ungarn geistliche und weltliche Herren, Kirchenhäupter, Bannerherren, Edelleute, königliche Freistädte und alle Stände bei allen jenen Freiheiten, Gesetzen und Einrichtungen, unter denen sie unter den vorigen Königen gelebt haben, auch wenn er das Land mit gewaffneter Hand erobern sollte, ebenso erhalten und schützen werde, als ob er durch die Wahl aller Magyaren auf den Thron gelangt wäre.[1] Dem Wahlrechte der Nation gegenüber wird darin noch derselbe Standpunkt, wie früher, behauptet.

Den Häuptern der österreichischen Partei gelang es aber bald, Ferdinand auch in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit zu

---

von demselben Werthe), Batthyányi (6000 Ducaten, wovon 1000 gleich in Wien, 2000 nach vierzehn Tagen und 3000 nach einem Monat), Tahy (1800 Ducaten, wovon die eine Hälfte sogleich, die andere nach einem Monat). Batthyányi wurde dabei verpflichtet im Dienste Ferdinands 500 equites levis armaturae habere et intertenere, ex quibus 200 equites in continenti, reliquos vero quantocius poterit, mittere debet et praesertim usque ad festum sancti Andree apostoli; dieselbe Verpflichtung übernahm auch Tahy. Sämmtliche Urkunden sind in zwei Exemplaren abgeschrieben, jedoch ohne Datum und mit keinem Beglaubigungszeichen versehen; eine jede von ihnen schliesst mit der Bemerkung, dass sie in zwei Exemplaren ausgestellt werden sollte. Diess führt nothwendig zu dem Schlusse, dass sämmtliche, in jenen Urkunden enthaltene Bestimmungen sich auf Unterhandlungen beziehen, die eine Zeit lang vor dem 30. November (St. Andreasfest) geführt wurden, aber in der Form nicht zum Abschluss kamen; wenn die Urkunden darüber von der Kanzlei Ferdinands ausgestellt aber nicht vollzogen wurden, müssen wohl die Forderungen der Magnaten höher gewesen sein. Die Ziffern aber, denen man in den Darstellungen von Jászay und Mailáth begegnet, beruhen lediglich auf den angeführten Urkunden. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass um den 30. November die Unterhandlungen mit den Magnaten zum Abschluss gekommen waren und zwar unter Bedingungen, die von den in jenen Urkunden enthaltenen wenig abwichen.

[1] Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 36.

bewegen. Es ist nicht bekannt, was auf diese Wendung den entscheidenden Einfluss ausgeübt haben mochte; die Königin Maria wird sich darum wohl auch bemüht haben, vielleicht kam dabei zugleich die Rücksicht auf den umwohnenden kleinen Adel in Betracht, der sich allmälig zum Reichstage zu versammeln begann. So viel ist gewiss, dass der Wiener Hof im letzten Augenblicke in der principiellen Frage zur Nachgiebigkeit sich bewogen fühlte, indem er der Form nach den Wahlact auf dem Reichstag vorzunehmen gestattete; man darf wohl ohne Anstand den Ausdruck ‚der Form nach' gebrauchen, denn über das Ergebniss der Wahl konnte doch nicht der geringste Zweifel obwalten. Zugleich wurde aber folgerichtig bestimmt, dass der Rechte Ferdinands so schonend und nur so wenig als möglich gedacht werden sollte. Diess spiegelt sich schon in der Instruction ab, die für die Gesandten zum Pressburger Reichstag am 5. December ausgestellt wurde: es waren diess Christoph Rauber, Bischof von Laibach, Wilhelm Zelking, Johann Lamberg, Georg von Herberstein, Erasmus Dornberg und Stephan Pemphlinger, zum Theil die ‚österreichischen Räthe' der Königin Maria, die seit einiger Zeit dauernden Sitz an ihrem Hofe eingenommen hatten. [1]

Der Standpunkt der Pressburger ungarischen Herren in der Zeit kurz vor der Eröffnung des Reichstages wird durch ein Schreiben beleuchtet, das sie am 8. December an die zu derselben Zeit in Esslingen zusammenkommenden Reichsstände erliessen. Die Erbansprüche Ferdinands werden darin nur mit wenigen Worten berührt, dafür wird das Hauptgewicht auf die Rechtmässigkeit des zu eröffnenden, vom Palatin berufenen Pressburger Reichstages der Unrechtmässigkeit der Stuhlweissenburger Zusammenkunft und der Wahl Zápolya's gegenüber gelegt. Es wird darin weiter auseinandergesetzt, die ungarischen Herren hätten Ferdinand zu überzeugen gesucht, dass nach den ‚Verträgen und Privilegien' ihm das Anrecht auf das Königreich Ungarn zustände, es sei ihm aber immer nicht so viel daran gelegen gewesen, ‚in einem durch so vieles Missgeschick erschöpften Reiche die Erbfolge anzutreten', als es sein innigstes

[1] Die Gesandtschafts-Instruction ddo. Wien 5. December (W. St.-A.) jetzt vollständig abgedruckt bei Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 60.

Begehren sei, von dem Königreiche Ungarn die vielfachen Gefahren, mit denen es bedroht ist, abzuwenden. Zu diesem Zwecke sei er entschlossen, im nächsten Frühjahr alle Kräfte, die ihm zu Gebote stehen, aufzubieten, um von den Türken Belgrad und andere Grenzfestungen, die das ungarische Reich in der letzten Zeit verloren hatte, zurückzuerobern. Daran reiht sich die Bitte, die deutschen Reichsstände mögen die dem ungarischen Reiche noch vor der Mohácser Schlacht zugesagten Hilfstruppen im nächsten Frühjahre Ferdinand zu dem beabsichtigten Feldzuge gegen die Türken zur Verfügung stellen; flehentlich werden die Fürsten des deutschen Reiches angegangen, ihren Beistand dem benachbarten Staate nicht zu versagen, wenn sie im Falle der vollständigen Niederlage desselben sich derselben Gefahr nicht aussetzen wollen.[1] Dieses Schreiben wurde unter dem frischen Eindrucke der Nachrichten erlassen, die einige zum Reichstage herbeigerufene Herren mitgebracht hatten: der Beg von Belgrad und von Semendrö Bali habe bereits die Belagerung einiger Grenzschlösser an der Sau, die als Pforte Slavoniens betrachtet wurden, begonnen.[2]

Die Eröffnung des Reichstages musste wegen der geringen Betheiligung bis zum 16. December aufgeschoben werden; noch am 15. December erliessen die österreichischen Gesandten ein Ermahnungsschreiben an den nahe wohnenden Grafen Wolfgang von Pösing, welches jedoch ihn dennoch nicht bewogen hat, an dem Reichstage zu erscheinen.[3] Ueber die Betheiligung an dem Pressburger Reichstage liegen überhaupt ganz entgegengesetzte Berichte vor: während sie von österreichischer Seite als äusserst zahlreich, viel zahlreicher denn bei der Wahl Zápolya's dargestellt wurde, berichtete die nationale Partei, der Adel wäre dabei gar nicht vertreten gewesen, nur einige ungarische ‚Diener' der Königin hätten sammt den Bürgern von

---

[1] ‚Elegantissima epistola contra Joannem Scepusiensem', ein Actenstück im W. St.-A. (Concept) ddo. Pressburg 8. December; die Schrift ist dieselbe, die in den Abschriften, welche der Bischof von Laibach Ferdinand mittheilt, öfters vorkommt, was vielleicht über die Entstehungsgeschichte dieses Actenstückes Licht zu verbreiten vermag. Das Schreiben (in ungarischer Uebersetzung) bei Jászay 299 ff.

[2] S. Jászay a. a. O.

[3] Rauber's und seiner Genossen Brief an Wolfgang von Pösing vom 15. December, Pray, Ep. proc. I. 291.

Pressburg und Oedenburg, von bewaffneten Landsknechten umgeben, die ganze Versammlung gebildet.[1] Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte: es scheint, dass im letzten Augenblicke, wie beim Stuhlweissenburger Reichstag, auch der kleinere Adel der benachbarten Comitate herangezogen wurde; von dem repräsentativen Charakter, der dem Reichstage nach dem ursprünglichen Gedanken verliehen werden sollte, wurde, sobald sich die Unmöglichkeit desselben herausstellte, selbstverständlich abgesehen. Die Rollen wurden zwischen den Palatin, die österreichischen Gesandten und die Räthe der Königin Maria vertheilt. Báthory eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, in der er nach einer Schilderung der unheilvollen Lage Ungarns die politische Nothwendigkeit betonte, einen König zu wählen, dessen bedeutende Hausmacht ihm die Wiedereroberung der verlorenen Festungen und die kräftige Abwehr der Türkengefahr ermöglichen würde. Dieser Umstand war so wichtig, dass er auch von den folgenden Rednern zur Erinnerung gebracht wurde; es war aber traurig, wenn er den Kern der patriotischen Rede desjenigen hochgestellten Magnaten bildete, dem vor Kurzem für seinen Beitritt zur österreichischen Partei bedeutende Geldzahlungen zugesagt wurden. Die österreichischen Gesandten hoben in möglichst schonender Weise, unter Berufung auf die Verträge von 1463 und 1491, sowie auf die Heirath mit Anna, das Anrecht Ferdinands auf die Krone von Ungarn hervor; der auf das Erbrecht gestützte Standpunkt wurde trotz aller Nachgiebigkeit gewahrt, wenn sie erklärten, Ferdinand hege nicht den geringsten Zweifel darüber, dass die Versammlung ihn zum König annehmen werde, er würde aber auch sonst sammt seinem Bruder sein evidentes Recht nicht fallen lassen können.[2] In der langen Rede der Gesandten wurde übrigens Zápolya zum Usurpator und Landesverräther

[1] Die Berichte sind zusammengestellt bei Jászay S. 315, Anmerkung 1—3.

[2] Siehe die oben angeführte Gesandtschafts-Instruction: Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 66. Sperantes item, quod attentis hiis juribus nostris, nos in regem Hungariae assumere debeant, quandoquidem nos, si, quod absit, ipsi votum hoc nostrum negligerent, de tam liquido jure nostro nullo pacto decedere volumus, neque intendimus, idque si per nos relinqueretur (quod tamen nequaquam faciemus) compertum habemus, Sacram Caesaream et Catholicam Majestatem illud nunquam deserturam esse.

gestempelt, dessen Schuld dem Königreiche in den letzten Jahren das grösste Unheil zugezogen hatte; sie bemühten sich auch den Argwohn zu zerstreuen, als ob von Ferdinand die Beeinträchtigung der Freiheiten des Reiches und der Nationalsprache zu befürchten wäre: feierlich wurde namentlich das Versprechen gegeben, sämmtliche Aemter lediglich mit Eingeborenen zu besetzen. Die ungarischen Räthe der Königin, die nach den österreichischen Gesandten das Wort ergriffen, suchten auf den am wenigsten gehässigen Punkt in dem Anrechte Ferdinands, auf seine Vermählung mit der Tochter des Königs Ladislaus, das grösste Gewicht zu legen: eine historische Auseinandersetzung, in der an ähnliche Vorfälle aus der ungarischen Geschichte erinnert wurde, sollte den Beweis liefern, dass die Verschwägerung mit dem ausgestorbenen Königshause neuen Dynastien den Weg zum Throne zu bahnen pflegte. Darauf wurde in Folge der staatsrechtlichen Ausführungen Révay's über die Würde des Palatins, dem während des Interregnums ausschliesslich das Recht zur Berufung eines Reichstages zustand, der Stuhlweissenburger Reichstag sammt allen darauf gefassten Beschlüssen für gesetzwidrig erklärt; alle, die sich daran betheiligt hatten, wurden aufgefordert, binnen vierzig Tagen die Gegenpartei zu verlassen. Bei der Abstimmung, die endlich der Palatin eröffnete, wurde Ferdinand ohne Widerspruch zum König von Ungarn gewählt. [1]

Nach der Pressburger Wahl wurde auch in einem der beiden Nebenländer der ungarischen Krone, welches Ferdinand treu ergeben war, ein Wahlreichstag ausgeschrieben. In Slavonien war diess unmöglich, nachdem Frangepany entschieden die Partei Zápolya's ergriffen hatte; in Kroatien dagegen wurde durch die Festungen, die von österreichischen Truppen besetzt waren, das Ansehen Ferdinands gewahrt. [2] Bald nach der Wahl Zápolya's erschienen Abgeordnete der kroatischen Stände in Pressburg und wurden von dort am 16. November nach Wien

[1] Eine ausführliche Beschreibung des Reichstages gibt Jászay a. a. O. 316—325 und nach ihm Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 39 ff. Für unseren Zweck genügte es, nur die charakteristischen Momente hervorzuheben.

[2] Das Wiener Staatsarchiv enthält mehrere Briefe der kroatischen Schlosshauptleute, namentlich Peter Krosich's, Hauptmanns von Zengh, mit Bitten um Versorgung der Schlösser mit Ammunition und Lebensmitteln.

geschickt.[1] Ferdinand behielt sie noch einige Wochen bei sich, um sich ihrer Anwesenheit bei dem Pressburger Reichstage zu versichern;[2] es scheint aber, dass sie besonders darauf gedrungen haben, in Kroatien einen besonderen Wahllandtag abzuhalten. Der Landtag, an dem der Wiener Propst Dr. Paul Oberſteiner und die Hauptleute Nicolaus Jurisics, Hanns Katzianer und Johann Puchler als Gesandte Ferdinands erschienen, wurde am 1. Januar 1527 in der Minoritenkirche zu Cettine eröffnet.[3] Die versammelten Stände Kroatiens fassten den Beschluss in Anbetracht der Rechte Ferdinands, sowie der vorangegangenen Pressburger Wahl und seiner Verdienste um die Vertheidigung ihres Landes, ihn als ihren erblichen Herrn anzuerkennen.[4] Dafür gaben die Gesandten im Namen Ferdinands das Versprechen, 1000 Mann zu Ross mit jährlichem Solde von 3 Ducaten und 200 Mann zu Fuss zur Vertheidigung der Grenzen Kroatiens zu unterhalten, sowie die Festungen des Landes aufzurichten und mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen; zur Unterhaltung von 8000 Reitern sollten die Stände die Hälfte der Kosten decken.[5] Zugleich wurde der Beschluss gefasst, Ferdinand um die Ernennung Jurisics' zum Statthalter und Landesrichter zu ersuchen.[6]

Zu derselben Zeit versammelte Frangepany die Stände Slavoniens zu Dombró, um die Bestätigung der Wahl Zápolya's zu erwirken. Vergebens bemühte sich Batthyányi, sein Vorhaben zu vereiteln; sein Aufruf an den slavonischen Landtag wurde nicht erhört.[7] Am 3. Januar bestätigte der Landtag Slavoniens den Beschluss von 1505, der alle fremde Fürsten vom ungarischen Throne ausschloss, und erwählte Zápolya zum

[1] Schreiben der Pressburger österreichischen Räthe an Ferdinand vom 16. November W. St.-A.

[2] Ferdinands Brief an Batthyányi vom 28. November W. St.-A.

[3] Beglaubigungsschreiben ddo. Wien, 5. December, Fraknói, Monumenta comitialia regni Hungariae I. 84.

[4] Beschluss des Cettiner Landtages vom 1. Januar 1527, ebendaselbst 87—90.

[5] Urkunde der Gesandten Ferdinands ddo. Cettine 1. Januar 1527, ebendaselbst 86.

[6] Schreiben der kroatischen Stände an Ferdinand vom 3. Januar 1527, ebendaselbst 92.

[7] Batthyányi's Brief an Ferdinand ddo. Némethujvar 21. December 1526 W. St.-A.

König.[1] Frangepany musste aber den Ständen, die der Verdienste Ferdinands um das Land eingedenk waren, versprechen, zwischen den beiden Gegnern ‚Frieden und Einigkeit zu machen'.[2]

Inzwischen erschienen am Wiener Hofe zwei Gesandte Zápolya's, Johann Bánffy und der Graner Propst Andreas, die Ferdinand im Namen ihres Herrn Frieden anbieten und um Beistand gegen die Türken ersuchen sollten. Gleich bei der ersten Audienz, am 8. December, während der Hof die Erwählung Ferdinands zum König von Böhmen feierte, kam es zu unangenehmen Vorfällen: Ferdinand wollte ihnen nur dann die Hand reichen, wenn sie als Boten des ‚Woiwoden von Siebenbürgen' kämen, die Gesandten bestanden darauf, ihre Anrede ungarisch zu halten, indem sie sich mit der Unkenntniss anderer Sprachen entschuldigten; sie erhielten den Bescheid, ihr Anbringen in lateinischer Sprache schriftlich zu überreichen.[3] Am nächsten Tage nach der Pressburger Wahl wurden sie zum zweiten Mal zur Audienz vorgelassen. Die Antwort lautete, man habe in ihrem Beglaubigungsschreiben, sowie in ihrem Anbringen Einiges gefunden, was dem Kaiser, Ferdinand und seiner Gemahlin nachtheilig und beleidigend erscheinen musste; sonst seien darin aber auch ‚manche gute Worte und Bitten' enthalten, die es hoffen lassen, dass ihr Herr sich gegen Ferdinand so, wie es gebührt, verhalten werde. Ferdinand sei immer bereit gewesen, im Kampfe gegen die Türken keine Opfer zu scheuen und wäre auch jetzt dazu entschlossen; eine endgültige Antwort in dieser Hinsicht müsse aber bis zum nächsten St. Georgstage aufgeschoben werden; es war diess nämlich der Termin, bis zu dem man anfangs den Feldzug nach Ungarn antreten zu können glaubte.[4] Der gemässigte Ton der Antwort findet seine Erklärung in dem Schlusssatze: Ferdinand sei fest überzeugt, dass ‚der Herr der Gesandten' der Königin-Witwe sammt allen ihren Freunden, Dienern und Anhängern Ruhe und Sicherheit gewähren werde.[5]

[1] Landtagsurkunde Christoph Frangepany's ddo. Dombró 8. Januar 1527, Pray, Annales V. 132.

[2] Jurisics' Brief an Ferdinand vom 22. Januar 1527 W. St.-A.

[3] Jászay a. a. O. 298 und nach ihm Fessler III. 414.

[4] Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar 1527 W. St.-A.

[5] Das Wiener Staatsarchiv besitzt zwei Concepte der Antwort, die den Gesandten Zápolya's gegeben werden sollte (mit dem Datum: 17. December).

Nach dem Schlusse des Pressburger Reichstages war der Wiener Hof wohl am meisten durch die Vorbereitungen zur Reise nach Böhmen in Anspruch genommen. Zwischen Wien und Pressburg fand unterdessen — wie früher — ein lebhafter Verkehr statt, und diess um so mehr, als man bei der bevorstehenden Abreise Ferdinands sich noch über manche Angelegenheiten einigen musste. Nádasdy diente dabei mitunter als Vermittler und wurde von Zeit zu Zeit an den Wiener Hof berufen,[1] es war aber klar, dass er seine Rolle bereits ausgespielt hatte; man hatte ihn nicht mehr so nöthig und es wurde ihm, als einem Ungarn, nicht in dem Maasse, wie er es wünschte, getraut: bitter klagt er darüber, eifersüchtig auf die österreichischen Räthe der Königin, deren Ansehen von Tag zu Tag stieg.[2] Diese wurden hauptsächlich zu Unterhandlungen mit den ungarischen Herren gebraucht:[3] ihre wichtigste Aufgabe war jetzt — wie vorher — Bornemisza zur Uebergabe der Burg zu überreden. Er versprach es unter der Bedingung, dass ihm erlaubt werde, das Geschütz, welches vor wenigen Wochen zu jenem Scharmützel mit den Landsknechten den Anlass gegeben hatte, in die Burg zu bringen; er verlangte aber entschieden die Bestrafung der schuldigen Landsknechte. Das erste waren die österreichischen Räthe zu bewilligen geneigt, die Nachgiebigkeit im zweiten Punkte erschien ihnen aber bedenklich, und diess um so mehr, als sie auch unter den Landsknechten den Ausbruch der Unzufriedenheit befürchteten. Sie liessen sich daher in geheime Unterhandlungen mit Peter Vites, einem Officier der Burgbesatzung, ein, der sich für ungesäumte Zahlung von 3000 Ducaten zur verrätherischen Uebergabe der Burg verpflichtete. Man fand es einer Ueberlegung würdig, ob es ehrlich sei, sich auf diese Weise des

Eines derselben führt die Ueberschrift: Responsum Waywode sed mutatum. In der That sind darin in dem Eingange einige Ausdrücke gemässigter und auch der Absatz über die Königin-Witwe ist hinzugefügt worden.

[1] Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 6. Januar, Ferdinands Brief an Nádasdy vom 15. Januar W. St.-A.

[2] Nádasdy's Briefe an Ferdinand vom 12. und 14. Januar W. St.-A.

[3] So wurde unter andern am 1. Januar ein Beglaubigungsschreiben Ferdinands für die ‚österreichischen Räthe' zu Unterhandlungen mit Báthory ausgestellt W. St.-A.

wichtigen Punktes zu bemächtigen; viel ernstlicher war man aber besorgt, dass Bornemisza, wenn ihm die Unterhandlungen mit Vites bekannt werden würden, dadurch gereizt, die Burg Zápolya ausliefern könnte.[1] Am 6. Januar wurde vorläufig der Burgbesatzung versprochen, dass sie im Laufe eines Monates 480 Ducaten als Entgelt für den im November zugefügten Schaden erhalten sollte.[2] Mit dem Antrage Vites', den sowohl Thurzó als auch die österreichischen Räthe warm befürworteten, scheint Ferdinand nicht einverstanden gewesen zu sein, obwohl kaum zu entscheiden ist, ob ihm die Sache zu unwürdig, oder der Preis zu hoch erschien.[3] Kostspielige Versuche konnte er in der That nicht wagen, da mit den Vorbereitungen zur Reise und der Unterhaltung der ungarischen Herren bedeutende Ausgaben verbunden waren. Es scheint nämlich, dass sie, so lange er in Wien war, keinen Mangel litten; wenigstens tauchen die Klagen darüber erst nach seiner Abreise auf.

Am Neujahrstage 1527 erliess die Wiener Kanzlei zehn Schreiben an ungarische Magnaten, die nicht näher bezeichnet werden, zwölf an die Städte Ungarns und Siebenbürgens mit dem Berichte über die Pressburger Wahl und der Ermahnung, in der Treue gegen den rechtmässigen König zu beharren.[4] Bald darauf wurde auch der erste schüchterne Versuch gemacht, die offenen Anhänger Zápolya's mit derartigen Briefen zu beschicken, um sie auf Ferdinands Seite zu ziehen: zwei Männer, bei denen es zuerst, und zwar diessmal ohne Erfolg, versucht wurde, waren Peter Perényi und Peter Erdödy. Den Ausgangspunkt bildete dabei das Vorgeben, Ferdinand sei überzeugt, dass sie nur gezwungen die Partei seines Gegners ergriffen hätten; sie sollen nur, der unantastbaren Rechte Ferdinands eingedenk, in der löblichen Treue verharren und, sobald die Zeit kommen würde, sich seinem Schutze anvertrauen.[5] Zwei Tage vor der Abreise nach Prag wurde endlich ein offenes Manifest an die ungarische Nation erlassen, welches nur die gewöhnlichen Auseinandersetzungen über die Rechte Ferdinands

[1] Raubers Brief an Ferdinand vom 1. Januar W. St.-A.

[2] Diess folgt aus einem Briefe Raubers an Polhaim vom 6. Februar W. St.-A.

[3] Raubers Brief an Ferdinand vom 6. Januar W. St.-A.

[4] Zwei Concepte mit der Bemerkung: scribantur similiter 10, scr. sim. 12 W. St.-A.

[5] Ferdinands Schreiben an Perényi und Erdödy vom 15. Januar W. St.-A.

und die Usurpation Zápolya's, sowie die auch sonst bekannten Verheissungen einer Expedition gegen die Türken enthält.[1]

Es scheint, dass in den letzten Tagen der Anwesenheit Ferdinands in Wien der Plan aufgekommen war, eine neue Zusammenkunft mit der Königin Maria zur Besprechung der ungarischen Angelegenheiten zu veranstalten, was aber indessen nicht ausgeführt werden konnte.[2] Ferdinand hatte noch einige Wochen vorher eine Urkunde ausgestellt, in der er sich verpflichtete, seine Schwester im Besitze der ungarischen Güter, die ihr als Morgengabe angewiesen worden waren, zu vertheidigen;[3] kurz darauf wurde sie zur Reichsverweserin bis zu seiner Rückkunft ernannt.[4] Nach allen diesen Vorkehrungen trat Ferdinand am 21. Januar seine Krönungsreise nach Böhmen an.

Excurs über die Hainburger Zusammenkunft.

Im Wiener Staatsarchiv findet sich ein wichtiges Actenstück auf vier Bogen deutlicher Reinschrift mit dem Titel: ‚Des verordenten Ausschuss Ratslag wegen der Chron Hungern' (siehe Beilagen Nr. 1); Jászay theilt seinen Inhalt ausführlich a. a. O. 116—125 mit, indem er es zum 24. October setzt. Der 25. October, als der Tag, an dem die Wahl Ferdinands zum König von Böhmen in Wien bekannt wurde,[5] ist gewiss der Termin, vor dem das Actenstück jedenfalls verfasst werden musste: es wird darin nämlich Ferdinand nur der Titel: ‚fürstliche Durchleuchtigkeit' beigelegt.[6] Als der Termin, nach welchem das Actenstück entstanden ist, ergibt sich schon bei einer flüchtigen Durchsicht der 27. September, der Tag der

[1] Das Manifest vom 19. Januar, gedruckt in deutscher Uebersetzung bei Schöttgen und Kreysig: Diplomataria et scriptores historiae Germaniae medii aevi II. 1.

[2] Ferdinands Brief an Maria vom 20. Januar, Gévay a. a. O. Nr. 19.

[3] Ferdinands Urkunde vom 29. December 1526. Magy. tört. eml., Okmánytárak I. Nr. 33.

[4] Ferdinands Schreiben an die Stadt Pressburg vom 19. Januar W. St.-A. Vgl. Mailáth, Geschichte der Magyaren III. 44.

[5] Ferdinands Brief an Maria vom 25. October, Gévay a. a. O. Nr. 13.

[6] Das Actenstück ist auch mit der Archivsignatur: ‚Hungarica 1526 vor 25. October' bezeichnet.

Absendung Premarthon's,[1] dessen Rückkunft darin bereits erwartet wird. Gleich im ersten Artikel des ‚Rathschlags' finden wir folgenden Absatz: ‚nachdem sich der weyda auss Sibenburgen aigens gewalts vnd gar kheiner gerechtikheit der chron zu Hungern, die wider fürstl. Durchl. vnd derselben gemahel erbgerechtikheit in sein handt vnd gewalt zu pringen vnd sich ain khunig derselben ende ze machen vndersteet, wie sich in dem, das er die Hawptstadt in Hungern, Ofen vnd dann Stuelweissenburg, daselbst nach altem loblichem gebrauch ein khunig zu Hungern gekront, wieder eingenommen, die chron, damit man ein khunig zu chronen pflegt, bey seinen handen haben vnd deshalb ain Rakusch daselbsthin gen Stuhlweissenburg auf Martini khunfftig zu hallten ausgeschrieben haben solle, gnug samlich erscheint' — — — Das Actenstück muss daher in einem Augenblicke entstanden sein, in dem die Umgebung Ferdinands die ersten, noch unsicheren, zum Theil übertriebenen Gerüchte über dasjenige, was in der Zeit der Tokaier Versammlung geschehen war und auf derselben beschlossen wurde, und zwar bevor noch sichere Nachrichten darüber einlangten, denen man mit voller Zuversicht trauen konnte. Damit wird das Actenstück in die Zeit unmittelbar nach dem 14. October, an dem Bekényi nach Pressburg kam und sich von dort nach Hainburg begab, gesetzt.

Oben wurde schon erwähnt, dass es im Interesse der Mission Bekényi's lag, die Aussichten Zápolya's im günstigen Lichte darzustellen und namentlich über Alles, was unterdessen in Tokai beschlossen wurde, oder beschlossen werden sollte, Nachrichten zu verbreiten.[2] Es ist doch gewiss, dass die Beschlüsse, die auf der Tokaier Versammlung gefasst wurden, den Häuptern der Partei Zápolya's schon vorher bekannt waren; man darf aber nicht vergessen, dass der Agent Verböczy's — wie es scheint — schon in Pressburg einen Brief bekam, der ein grosses Aufsehen erregte und von Nádasdy Ferdinand, welcher unterdessen nach Hainburg gekommen war, mitgetheilt wurde. Der ‚Ratschlag' enthält wichtige Vorschläge, die bald nach dem 20. October zur Ausführung kamen: darunter ist namentlich die zweite Gesandtschaft an Zápolya besonders

[1] Siehe oben S. 30.
[2] Siehe oben S. 35 ff.

hervorzuheben; auch die Gesandtschaften an Várday und nach Siebenbürgen, sowie die Bemühungen Tahy's, Stuhlweissenburg für Ferdinand zu gewinnen, stehen im engsten Zusammenhange mit einzelnen Artikeln des Rathschlags. Wenn man bedenkt, dass diese wichtigen Schritte, die sämmtlich in die Zeit unmittelbar nach der Hainburger Zusammenkunft fallen, sonder Zweifel auf derselben beschlossen wurden, so wird man den ‚Rathschlag des verordneten Ausschusses von wegen der Krone Ungarn' für einen Vortrag der Mitglieder des österreichischen Hofrathes auf der Hainburger Zusammenkunft ansehen müssen.

Indessen findet man in dem ‚Rathschlag' auch folgenden Absatz: ‚Es musst auch ytzo alspald ain Rakhusch durch vnnser gnedigste Frawn die khunigin zu Hungern und den grossgrauen auf nechsten sannt Martinstag — — ausgeschrieben werden — —', darauf folgen weitläufige Vorschläge, welche Stadt zur Abhaltung eines Reichstages am geeignetsten wäre; nach Erwägung vieler Umstände, die dafür und dagegen sprechen, wird endlich Komorn vorgeschlagen. Die Urkunden der Königin und des Palatins, in denen der Komorner Reichstag berufen wird, sind aber vom 9. October datirt, damit müsste das Datum des Ratschlags vor diesem Tage zurückgeschoben werden, was vollkommen unmöglich ist; zu jener Zeit war wohl der Gedanke, einen Wahlreichstag nach Stuhlweissenburg auszuschreiben, erst kaum unter den Häuptern der Partei Zápolya's entstanden, in Pressburg und in Wien wusste man sogar — wie es scheint — damals noch nicht ganz genau, wo sich Zápolya befand. Noch am 11. October wurde von der Königin Maria und den ungarischen Räthen ein Gesandter nach Wien geschickt, um sich mit Ferdinand unter anderen auch ‚de dieta indicenda' zu berathen;[1] diess ist also zwei Tage nach dem Datum der beiden Ausschreibungsurkunden geschehen. Es wird daher wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Komorner Reichstag, wie die vielen übrigen wichtigen Schritte, auf der Hainburger Zusammenkunft unter dem unmittelbaren Eindrucke der Nachrichten von den Tokaier Vorgängen beschlossen wurde. Ueber die Zusammenkunft von Hainburg wird durch den ‚Rathschlag' ein ganz unerwartetes Licht verbreitet.

[1] Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 11. November W. St.-A.

Aus der Zeit unmittelbar vor der Hainburger Zusammenkunft stammt eine Denkschrift, die — wie es scheint — von den in Pressburg zurückgebliebenen österreichischen Räthen aufgesetzt wurde; sie befindet sich ebenfalls im Wiener Staatsarchiv. Der sechste Artikel derselben lautet: ‚Die Instruction vnd ratslag so zu Hainpurg gehandelt sein worden, dem von Laibach (Christoph Rauber, Bischof von Laibach) abschreiben lassen vnd zustellen lassen'. Sie ist viel weniger wichtig als der ‚Rathschlag', musste aber doch in der Darstellung berücksichtigt werden.

II.

Ferdinand in Prag.

Die zwei Monate, die Ferdinand nach der Abreise von Wien in der Hauptstadt Böhmens zubrachte, bilden in der Geschichte seiner Bemühungen um die Krone Ungarns einen in sich ziemlich abgeschlossenen Abschnitt, der um so mehr Beachtung verdient, als er in den bisherigen Darstellungen ungebührlich vernachlässigt wurde. Scheinbar ist es eine Periode, in der auf dem Gebiete der ungarischen Angelegenheiten eine gewisse Erschlaffung der Thätigkeit Ferdinands zu bemerken ist: sein Interesse wird fast vollständig durch die Angelegenheiten der Länder, deren Besitznahme ihn beschäftigt, in Anspruch genommen, fortwährend wird er sogar von Personen, denen die Erlangung der Krone Ungarns durch das Haus Habsburg zunächst am Herzen liegt, mit nachdrücklichen, mitunter bitteren Vorwürfen überhäuft, dass er die ungarischen Angelegenheiten vernachlässige; sein Nebenbuhler, dem im Allgemeinen energische Bemühung, seine Stellung in Ungarn zu befestigen, kaum nachzurühmen ist, entwickelt eben in derselben Zeit eine verhältnissmässig vielseitige und nachhaltende Thätigkeit, deren Früchte in der entschiedenen Stellung, die der ungarische Reichstag am Schlusse dieser Periode Ferdinand gegenüber einnimmt, ersichtlich sind. Doch ist in dieser Zeit keineswegs eine solche Unthätigkeit der Habsburgischen Politik zuzugeben, wie gewöhnlich angenommen wird. Sowohl in der

auswärtigen Politik Ferdinands, als auch in den Bemühungen in Ungarn festen Fuss zu fassen, sind in diesem Abschnitte Fortschritte zu verzeichnen, die ihn später in die Lage setzten, desto sicherer seinem Hauptziele, das er nie aus den Augen verlor, entgegensteuern zu können.

Der Gedanke, eine Reise nach Böhmen, Mähren und Schlesien zu unternehmen, ist, wie oben gezeigt wurde, unmittelbar nach der Wahl Zápolya's aufgekommen. Fast bis zum letzten Augenblicke wurde noch gehofft, dass die Partei Zápolya's den entscheidenden Schritt scheuen werde; sobald dieser aber gethan, wurde auch Ferdinand klar, dass die Erlangung der Herrschaft in Ungarn ohne einen wenigstens in diesem Augenblicke gefährlich scheinenden Krieg unmöglich sei. Vollkommen unvorbereitet, in der ungünstigen Jahreszeit konnte Ferdinand sofort nach der Krönung Zápolya's oder nach seiner Wahl den Krieg nicht beginnen. Die Verzögerung desselben war durch die Umstände nothwendig geboten, daher war auch die Entfernung Ferdinands aus der unmittelbaren Nähe Ungarns in hohem Grade rathsam. Gewiss waren es vor allem die Angelegenheiten der Krone Böhmens, die die Anwesenheit Ferdinands in Prag, Brünn und Breslau erheischten; für die Politik Ungarn gegenüber konnte aber unter obwaltenden Umständen nichts günstiger sein, als dass sich Ferdinand aus der Nähe des Schauplatzes der ungarischen Ereignisse entfernen musste. Schon wäre es für ihn im höchsten Grade peinlich gewesen, in Wien unthätig zu bleiben und seinen Nebenbuhler im Besitze des Landes, dessen Herrscher er sich nannte, dulden zu müssen; so war er wenigstens der Welt gegenüber durch die Beschäftigung mit den böhmischen Angelegenheiten entschuldigt. Von der definitiven Besitznahme der Länder, die der böhmischen Krone angehörten, konnte er sich mit voller Zuversicht eine nicht unbedeutende Steigerung seiner Macht versprechen, die angesichts des unvermeidlichen Krieges mit Zápolya sehr erwünscht sein musste. Ein Umstand kam übrigens noch hinzu, der ihm die Entfernung von Wien im hohen Grade gelegen erscheinen liess. Pressburg war der Hauptsitz seiner Partei, von dort konnte er täglich durch die um die Königin Maria versammelten Grossen bestürmt werden, der unmittelbare persönliche Verkehr mit ihnen würde ihn zu manchen Zugeständnissen zwingen können, deren Erfüllung sich kaum verzögern

lassen würde. So musste die zur Reichsverweserin ernannte Königin Maria diese peinliche Last tragen, die nur durch ihren beschränkteren Wirkungskreis verringert wurde. Im Uebrigen war namentlich der Königin Maria gegenüber der niederösterreichische Rath ermächtigt, den abwesenden Ferdinand zu vertreten; ein unter obwaltenden Verhältnissen höchst gelegenes Mittel, die Angelegenheiten, deren Erledigung unthunlich erschien, in die Länge zu ziehen. Es konnte selbstverständlich daran nicht fehlen, dass Ferdinand auch in Prag durch allerlei Forderungen und Vorstellungen der in Pressburg versammelten Grossen bestürmt wurde; bei Angelegenheiten, die nach ihrem Wunsche nicht erledigt werden konnten, war es dann sehr bequem, sich auf den Statthalter von Niederösterreich zu berufen, dem die Weisung gegeben wurde, nach Möglichkeit allen Uebelständen abzuhelfen und alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen; mitunter hat man auch in Prag den Pressburger Herren gegenüber die Befremdung aussprechen müssen, dass die nach Wien abgesandten Befehle noch nicht erfüllt wurden, wobei man sie nie zu vertrösten versäumte, dass diess wohl in der nächsten Zeit geschehen werde. Die Antworten, die von dem niederösterreichischen Statthalter, Cyriacus von Polhaim, auf manche vom Pressburger Hofe an ihn gerichteten Anfragen und Aufforderungen gegeben wurden, klingen mitunter so naiv, dass auf den ersten Blick die Befähigung des hochgestellten Beamten in keinem günstigen Lichte erscheint: er wüsste nicht, was für einen Bescheid er geben solle, man möge nur keine Mühe sparen, dass das Befürchtete vermieden werden könnte u. dgl. Solche Antworten erheischten in der That Angelegenheiten, in denen man nichts Entschiedenes beschliessen konnte, um den einmal betretenen Weg nicht zu verlassen und zu kostspielige Versuche bei geringer Aussicht auf Erfolg nicht zu wagen; es war nun allerdings viel gelegener, derartige Angelegenheiten durch Wiener Beamte besorgen zu lassen, als sie selbst in der Weise erledigen zu müssen. Wo es aber geboten war, rasch zu handeln, da konnte es Ferdinand auch in der Entfernung mit Hilfe des niederösterreichischen Kammerrathes thun, wie es sich bei einer Angelegenheit zeigte, die bald nach seiner Abreise von Wien zum Vorschein kam, die den Grundstein zu einer später sehr vielseitigen und erspriesslichen Thätigkeit legte, bei der sich aber allerdings der Pressburger Hof die grössten Verdienste erworben hat.

Während der Reise von Wien nach Prag erhielt Ferdinand einen Brief der Königin Maria,[1] der ihm unerwarteter Weise glänzende und dabei, was gewiss sehr wichtig war, mit keinen Gefahren verbundene Erfolge in Ungarn versprach; die Antwort wurde auch ohne Verzug am 3. Februar in Kuttenberg gegeben. In Pressburg und am österreichischen Hofe hat schon seit der Krönung Zápolya's die nicht ganz unbegründete[2] Ansicht geherrscht, dass Viele unter den Anhängern Zápolya's sich ihm theils gezwungen, theils nur in der Hoffnung einer raschen Beförderung angeschlossen hatten und leicht durch Versprechungen zum Abfall zu bringen wären. Es galt nur den ersten Schritt auf diesem Wege zu thun, der später zu so glänzenden Erfolgen führte, dass Zápolya's Schicksal schon damals entschieden war, als er noch auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen schien. Die Königin Maria ersah sich zu diesem Zwecke Thomas Podwinnyay, einen Mann, der früher auf der Donauflotte gedient hatte und durch seine unangesehene Stellung keinen Verdacht erregen konnte, der aber, wie der Erfolg zeigte, geschickt genug war, um das schwierige Geschäft gewandt zu führen und geheim zu halten; sie entsandte ihn kurz vor der Abreise Ferdinands nach Gran, um sich über die Verhältnisse des dortigen Hofes zu erkundigen, seine früheren Genossen auf der Donauflotte für Ferdinand günstig stimmen zu suchen und zugleich mit den laueren Anhängern Zápolya's vorsichtig Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Bericht, mit dem Podwinnyay bald zurückkehrte, klang sehr günstig: Zápolya sei sogar bei seiner nächsten Umgebung verhasst, viele seiner seit lange bewährten Anhänger hätten seinen Hof verlassen, die wenigen, die bei ihm noch ausharrten, würden dasselbe wohl in der nächsten Zeit thun. Mag dieser Bericht auch

[1] De dato Pressburg 26. Jannar. Das lateinische Original von Maria's Hand im Wiener Staatsarchiv besteht in einem Briefe und einer Beilage, in der die Namen der zu gewinnenden ungarischen Herren nebst den von ihnen gestellten Forderungen verzeichnet sind. Beide Schriftstücke beruhen wohl auf einer vielleicht von Podwinnyay selbst verfassten Vorlage, wie diess die in der eigenhändigen Correspondenz der Königin Maria ungewöhnliche lateinische Sprache und der in der Beilage gebrauchte Ausdruck ‚reginalis Majestas' zeigen. S. Beilagen Nr. 4.

[2] Vgl. den Bericht des Augenzeugen Szerémy über die Haltung der ungarischen Grossen bei der Wahl und Krönung Zápolya's und während seines Aufenthaltes in Gran, Magy. tört. eml., Irók I. 137 ff.

vielleicht zu optimistisch gefärbt gewesen sein, so waren jedenfalls die Erfolge der Unterhandlungen mit einzelnen Anhängern Zápolya's keineswegs gering zu schätzen. Vor allem wurden der Despot von Rascien, Stephan Beryzlo und Peter Keglevich von Bussin gewonnen; beide, als tüchtige Krieger bewährt, waren bereit, nach Pressburg zur Königin zu kommen und verlangten nur die Zusicherung einer Summe, mit der sie eine ansehnliche Reiterschaar im Dienste Ferdinands unterhalten könnten. Bei der Verlegenheit, die Ferdinand der Mangel an baarem Gelde bereitete, waren ihm wohl willkommener die Anerbietungen anderer Herren, die keinen festen Gehalt, sondern nur Zusicherung von Schenkungen, die erst in späterer Zukunft zu erfüllen waren, forderten. So verlangte Johann Kenderessy, ein Mann, der zwanzig Jahre im Dienste Zápolya's zugebracht hatte und noch im December von ihm zum Gesandten an Ferdinand erkoren wurde, von den Besitzungen des ohne Erben verstorbenen Anton Báloczy fünf Güter mit ungefähr 200 Bauern; Paul Podwinnyay wünschte eine von den Städten Zápolya's, namentlich Debreczin, Franz Apáfy das Schloss Alolyod, Alexius Bethlen das Schloss Balvanyos zugesichert zu haben. Mit Ausnahme Beryzlo's und Keglevich's waren alle diese Herren Siebenbürger von Geburt, die beiden letzteren erfreuten sich sogar in ihrer Heimath eines hohen Ansehens. Die Agitation sollte auch vor allem in Siebenbürgen beginnen, wozu sich namentlich Kenderessy und Paul Podwinnyay erboten. Sie meinten, einige der angesehensten Edelleute wären leicht zu gewinnen und ihrem Beispiel würde der ganze Adel Siebenbürgens folgen; 4000 Ducaten würden genügen, um die Szekler auf Ferdinands Seite zu ziehen; was aber die Sachsen betrifft, so brauche man ihnen gegenüber ausser Zusicherungen der fürstlichen Huld und Gewogenheit keine Verpflichtungen zu übernehmen, denn sie würden ohnediess einem für sie so erwünschten Entschlusse des Adels und der Szekler beitreten. Podwinnyay war tief überzeugt, dass der ganze Adel Ungarns diesseits der Donau entschlossen sei, sich mit Ferdinand zu vereinigen, sobald sein Heer die Grenze überschritten haben würde: jedenfalls waren wenigstens die oben genannten Herren gewonnen, da sie Podwinnyay geschworen hatten, nach Pressburg oder wohin man ihnen befehlen würde, sich zu begeben, wenn sie nur Briefe von Ferdinand selbst bekommen würden.

Ferdinand war über diese Nachrichten hoch erfreut. Er ermächtigte sofort die Königin Maria zu weiteren Unterhandlungen mit den neu gewonnenen Anhängern,[1] indem er einen Brief an den Despot von Rascien und siebenundsiebzig mit verschiedenen Titeln versehene nicht adressirte Schreiben beifügte, die nach Bedarf an Personen verschiedenen Ranges und Standes gerichtet werden konnten;[2] wahrscheinlich sollte mit denselben Podwinnyay versehen werden, dessen bisherige Erfolge auf weitere Fortschritte in derselben Richtung hoffen liessen. Desshalb erhielt auch der niederösterreichische Kammerrath die Weisung, weitere Unterhandlungen mit Podwinnyay zu beginnen; bald forderte Polhaim den Bischof Rauber auf, den gewandten Agenten nach Wien zu schicken.[3] Hier wurde mit ihm wohl über den weiteren Fortgang seiner Mission berathen, es mussten ihm auch Zusicherungen für den günstigen Erfolg seiner Bemühungen gemacht worden sein, deren Einzelheiten unbekannt geblieben sind.

Die Nachrichten über die Stimmung, die am Graner Hof herrschen sollte, erweckte in Ferdinand sogar den Gedanken, ob es nicht möglich wäre, die beiden Hauptstützen Zápolya's, das weltliche und geistliche Haupt seiner Partei zum Abfall zu bewegen. Es wurde beschlossen zwei Gesandte an Verböczy und Várday zu schicken.[4] Ihre ‚Werbung' sollte dieselben Vorstellungen enthalten, die schon früher in dem Schreiben an Perényi angewandt wurden; es galt hier aber nicht nur, sie auf Ferdinands Seite herüberzuziehen, sie sollten als die ersten Sterne im Rathe Zápolya's, ihren Meister zu bewegen suchen, dass er seinen ‚unreifen' Vorsatz, sich auf dem Throne Ungarns zu behaupten, aufgeben möge. Es konnte hier nicht das ganze, aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte staatsrecht-

[1] Ferdinands Brief an Maria ddo. Kuttenberg 3. Februar im W. St.-A.

[2] Das Concept des Briefes an Beryzlo (ebendaselbst) enthält folgende Bemerkung: Scribantur hiisdem verbis titulis mutatis: Reverende in Christo pater fidelis sincere dilecte litterae 4, Magnifice fidelis dilecte 16, Egregie fid. dil. 40, Prudens et circumspecte f. d. 10, Venerabilis et religiose f. d. 4, Spectabilis et magnifice f. d. 3.

[3] Polhaims Brief an Rauber vom 7. Februar W. St.-A.

[4] Die beiden Credenzbriefe und Instructionen (fast gleichlautend) ddo. Kuttenberg 3. Februar im W. St.-A. In den Credenzbriefen sind die Namen der beiden Gesandten ausgelassen, da dieselben erst von dem niederösterreichischen Kammerrathe bestimmt werden sollten.

liche Gerüst ausreichen, mit dem man immer das Anrecht Ferdinands auf den Thron Ungarns zu stützen pflegte: die Gesandten sollten dem Kanzler und Primas gegenüber auch den patriotischen Ton anschlagen, den beiden Männern vorstellen, was für Vortheile das bedrohte Ungarn von der Herrschaft des mächtigen Habsburgers zu erwarten habe; Zápolya möge selbst bedenken, was für ein Unheil seine Hartnäckigkeit über sein Vaterland bringen müsse; sein Gewissen möge sich rühren und ihn das öffentliche Wohl eigennützigen Aussichten vorziehen lassen. Die Aufgabe, für die beiden Gesandtschaften, geeignete Personen zu erwählen, fiel auch diessmal der Wiener Regierung zu: an Verbőczy wurde Johann Schwarz, an Várday Andreas Swardelat abgeschickt. [1]

Dieser ganze Plan war entschieden zu übereilt und zeigt nur, welche Zuversicht Ferdinand die Erfolge Podwinnyay's eingeflösst haben, was überhaupt für die Beurtheilung der Stellung, die er jetzt den ungarischen Angelegenheiten gegenüber einnahm, von Wichtigkeit ist. So schlecht, wie man unter dem frischen Eindrucke der ‚Zeitungen' vom Graner Hofe in Kuttenberg dachte, war es damals mit Zápolya noch nicht bestellt und am wenigsten waren die beiden Männer, die ihn auf den Thron erhoben, geneigt, ihren Meister zu verlassen. Mit grösster Entschiedenheit hat Verbőczy alle Verlockungen Ferdinands zurückgewiesen. Beim Beginn des Anbringens [2] verwahrte er sich schon gegen den Titel des Beherrschers von Ungarn, Mähren und Schlesien, den der Gesandte seinem Herrn beilegte, König von Böhmen möge er sich nennen. Dem zuversichtlichen Tone des Anbringens gegenüber war er sichtbar beflissen, alles, was für die Machtstellung Zápolya's günstig zeugen konnte, wie andererseits die Unsicherheit der Aussichten Ferdinands scharf zu betonen: er versäumte nicht zu erwähnen, dass die Gesandtschaft, die der König von England an Zápolya abgeschickt hatte, von Ferdinand zurückgehalten wurde, auch sagte er, man hätte in Gran durch die Gesandtschaften des Papstes und Venedigs erfahren, welche Misserfolge die Habsburgische Politik in Italien zu erleiden hatte. Die Antwort, die er durch Johann Schwarz Ferdinand übersandte, ist sehr

[1] Polhaims und Petschachs Brief an Ferdinand vom 22. Februar W. St.-A.
[2] Ibidem.

würdig gehalten.[1] Er sei einem so erlauchten Fürsten gegenüber zu jedem Dienste bereit, nur nicht wider seinen Herrn, der, einmal zum König gekrönt, die Krone behalten müsse. Keine Mühe werde er aber sparen, um den Frieden zwischen Zápolya und Ferdinand herzustellen, der für Ferdinand selbst und seine Reiche so heilsam, der ganzen Christenheit solch unermesslichen Nutzen bringen würde.

Gewiss hat sich der treffliche Patriot darum eifrig bemüht und es ist nur zu bedauern, dass über diese ganze Angelegenheit ein räthselhaftes Dunkel waltet. Fünf Tage nachdem Verbőczy den Brief an Ferdinand seinem Gesandten übergeben hatte, berichtete die Gesandtschaft Zápolya's am polnischen Hofe in Krakau über nichts geringeres als Friedensanerbietungen, die ihrem König von Seiten des ‚österreichischen Kanzlers' auf einer Zusammenkunft mit Verbőczy, obwohl allerdings ohne Wissen Ferdinands, vorgelegt wurden.[2] Der König Johann sollte nach diesem Vorschlage die Königin Maria heirathen, Mähren und Schlesien an Ferdinand abtreten und sich jeden Anspruchs auf die 400.000 Gulden, für die jene Länder der Krone Ungarn verpfändet waren, begeben; dem Hause Oesterreich sollte im Falle, dass der König Johann ohne Erben sterben würde, die Nachfolge zugesichert werden. In seinem Briefe an Ferdinand sagt aber Verbőczy, er werde dem Friedenswerke alle seine Kräfte widmen und könne dabei sicher auf die Unterstützung seines ihm ergebenen Anhanges, der noch immer recht stark und zahlreich ist, rechnen;[3] darin scheint schon eine Andeutung auf den letzten Punkt jener Bedingungen zu liegen, denn der Frieden an und für sich konnte doch bei der Partei Zápolya's keinen Widerstand finden. Bei der Darlegung der Vortheile, die Ferdinand von einem solchen Frieden zu erwarten hatte, fügt er sogar bei, er würde dieselben ausführlicher und deutlicher dem Kanzler Ferdinands, falls derselbe an bestimmtem Orte mit ihm zusammentreffen würde, auseinandersetzen:[4] in

[1] Verbőczy's Brief an Ferdinand ddo. Gran 20. Februar W. St.-A.

[2] Summa eorum, quae orator Joannis regis coram Sigismundo rege Poloniae et coram senatu dixerat 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 55.

[3] Una cum dominis ac fratribus meis, quorum in hoc regno magnus adhuc est numerus.

[4] Prout hac de re cum domino cancellario Vestrae Serenitatis, si ad locum constitutum venerit, latius clariusque sum tractaturus.

dem Berichte der Gesandtschaft Zápolya's am polnischen Hofe wird ausdrücklich erwähnt, dass bald eine neue Zusammenkunft zwischen Verbőczy und dem ‚österreichischen Kanzler' stattfinden sollte. Es wird wohl also keinem Zweifel unterliegen, dass Verbőczy einen solchen Plan gefasst habe, indem er nur die früheren Bestrebungen Zápolya's, die erfolglos geblieben waren,[1] wieder aufnahm. Andererseits wird man der ganzen Sachlage nach nicht läugnen können, dass Ferdinand, in der vollen Zuversicht auf das vollkommene Gelingen seiner Bemühungen, an einen solchen Vergleich nicht denken konnte. So dunkel aber diese ganze Angelegenheit bleibt, sie muss jedenfalls im nahen Zusammenhange mit der Gesandtschaft Johann Schwarz' an Verbőczy gewesen sein.[2]

Während der Hof Ferdinands einer solchen Zuversicht sich hingab, dass man schon nahe am Ziele angelangt zu sein glaubte, herrschte in Pressburg, in der starken Bastei, von der aus Ungarn für Oesterreich endgültig gewonnen werden sollte, ein mit jedem Tage wachsender Missmuth. Seine Hauptursache war die Geldnoth. Den ungarischen Herren, die die Partei Ferdinands ergriffen und sich um die Königin Maria versammelt hatten, wurden die in Wien vor der Abreise Ferdinands gegebenen Zusicherungen nicht oder wenigstens nicht pünktlich zugehalten. Ihre Besitzungen wurden zum grossen Theil von Zápolya eingenommen oder sie lagen so entfernt, dass sie ihre Einkünfte in der unruhigen Zeit von dorther nicht beziehen konnten. Maria versichert, dass dasjenige, womit sie vor der Abreise Ferdinands versehen wurden, ihnen kaum für vierzehn Tage ausgereicht hätte. Es herrschte unter ihnen eine solche Geldnoth, dass sie ihrer Dienerschaft nichts mehr zu essen zu geben hatten, eine für stolze, an einen ansehnlichen Hofstaat gewohnte ungarische Magnaten gewiss höchst peinliche Lage; man versicherte, sie würden bald selbst nichts mehr zu essen haben. Laut erhoben sich Klagen unter ihnen, dass sie für ihre treuen Dienste Hunger zum Lohne bekämen.[3]

Man kann sich wohl eines widerlichen Eindruckes bei Betrachtung dieser ungarischen Herren nicht erwehren, die in

[1] Vgl. oben I. Cap. S. 44.

[2] Ueber diese Angelegenheit vgl. unten (die Mission Harrachs).

[3] Siehe die Briefe der Königin Maria an Ferdinand vom 9., 14. und 23. Februar, Gévay Nr. 21, 23, 25.

dem für Ungarn vielleicht wichtigsten Augenblicke, wo das Schicksal ihres Vaterlandes für viele Jahrhunderte entschieden werden sollte, sich einem fremden Fürsten anschlossen und von ihm für ihre Dienste Geld begehrten. Doch muss man dieses Verdammungsurtheil in gewisser Hinsicht mildern, um nicht ungerecht zu werden. Begeisterte Patrioten, denen Vaterland und dessen Wohl das Höchste war, würde man gewiss unter ihnen vergebens suchen: Verböczy findet man an Zápolya's Seite. Doch werden wohl manche unter ihnen in der aufrichtigen Ueberzeugung, dass Ferdinands Herrschaft ihrem Vaterlande Heil bringen könne, dessen Partei ergriffen haben. Die Gefahren einer Fremdherrschaft waren Vielen nicht einleuchtend: man muss bedenken, dass man das Uebel nicht recht begreift, das man nicht erfahren hatte. Vor fünfunddreissig Jahren wurde doch ein König von Böhmen auf den Thron Ungarns erhoben; er und sein Sohn regierten bis auf die jüngsten Tage, ohne dass von der drückenden Fremdherrschaft auch nur die geringste Spur zu fühlen war: ihre Schwäche hat nur die verhängnissvolle ungezügelte Freiheit gefördert und die Erinnerung an die beiden Jagelloniden konnte kurzsichtige Geister sogar dazu verlocken, nochmals einem fremden Fürsten die Krone in die Hände zu spielen. Ueberdiess wusste man doch, dass Ferdinand eigentlich ein geborener Spanier und der deutschen Sprache sogar nur unvollkommen mächtig war: die Rücksichten des Nationalhasses gegen die Deutschen konnten dabei insofern weniger in Betracht kommen. Vielen war es übrigens klar, dass Zápolya's geringe Fähigkeiten das Vaterland aus der Noth nicht zu erretten vermögen werden und das genügte schon, um sie auf die Seite seines Nebenbuhlers zu treiben; bei den angesehensten Häuptern der Partei Ferdinands wurde diese Ueberzeugung nur befestigt durch den Eigensinn und die Eifersucht, die ihnen nicht erlaubte, ihres Gleichen auf den Thron erhoben zu sehen. Wenn alle diese Rücksichten mitwirkten, so war es nicht schwer, sich durch die Vorstellungen, die die Fürsprecher Ferdinands so oft im Munde führten, dass es die Vaterlandsliebe gebietet, einem über eine so bedeutende Hausmacht verfügenden Fürsten die Herrschaft über das bedrohte Vaterland anzuvertrauen, vollständig überzeugen zu lassen. Von der Hausmacht des fremden Fürsten, auf dessen Nachgiebigkeit bei der Bewerbung um den Thron eines fremden

Landes man rechnen konnte, versprachen sich überdiess manche — und diese bildeten nicht die geringste Anzahl — bedeutende persönliche Vortheile.

Nun zeigte es sich, dass jener Fürst zahlungsunfähig war, dass er seinen Anhängern zu der Zeit, als sie von seinem Gegner ihrer Einkünfte beraubt wurden, den Unterhalt zu sichern nicht vermochte. Wenn er sich durch den Geldmangel entschuldigte, so sahen sich die Eigennützigen bitter getäuscht; diess genügte auch, um unter denjenigen, die von seiner Hausmacht die Errettung des Vaterlandes erwarteten, argen Missmuth zu erregen. Man bedenke nur das sanguinische Naturell der Ungarn, die in ihrem Nationalcharakter liegende Leidenschaftlichkeit: in dem geborenen Spanier erblickten sie jetzt — und gewiss mit Recht, einen deutschen Fürsten. Die Flamme der Unzufriedenheit wurde durch den Nationalhass geschürt und es fehlte nicht an Umständen, die recht geeignet waren, ihr frische Nahrung zuzuführen.

In der Stadt Pressburg stiess man täglich auf die aus deutschen Landsknechten bestehende Besatzung. Genügt überhaupt der Anblick fremder Truppen im eigenen Lande, um missmuthige Stimmung zu erregen, so war diess hier um so mehr der Fall, als man sich noch lebhaft des Conflictes erinnerte, der vor wenigen Wochen zwischen der Besatzung und der Burgmannschaft stattgefunden hatte.[1] Viel gefährlicher musste der Nationalhass werden, wenn sich ihm der religiöse Fanatismus beigesellte. Es ist schwer zu ermitteln, ob die deutsche Besatzung Pressburgs unter sich Anhänger der aufkeimenden Reformation zählte, was gewiss den rechtgläubigen Ungarn im hohen Grade hätte anstössig werden müssen: jedenfalls besorgte man wegen der hohen Preise der Fische, die bei dem Zudrange der Fremden in Pressburg bedeutend gestiegen waren, den schlecht bezahlten deutschen Kriegern könnte es unmöglich werden, die Fasten rechtgläubig zu beobachten; die Königin Maria befürchtete, diess würde die Sache Ferdinands bei den Ungarn gefährden.[2] War aber der Argwohn in dieser Hinsicht einmal vorhanden, so musste eine Gewaltthat der fremden Truppen, bei der religiöse Rücksichten in Betracht kamen, vor

[1] Vgl. oben Cap. I. S. 62.

[2] Raubers Brief an Polhaim vom 5. März W. St.-A.

allem gefährlich erscheinen: so begreift man auch die Gährung, die durch die Misshandlung und Gefangennahme eines Geistlichen durch die im Dienste Ferdinands stehenden Oedenburger Husaren verursacht wurde.[1] Man sah darin eine Beeinträchtigung der Bürgerrechte eines Ungarn und noch mehr musste Anstoss erregen, wenn ein ungarischer Edelmann auf der Reise verhaftet, von Wien nach Prag geschickt, von dort wieder nach Wien zurückgesandt wurde; bitter klagte man damals, solches Verfahren ‚sei dem Recht und der Freiheit des Adels und des Königreichs Ungarn zuwider'.[2] Man begann allmälig den Vorgeschmack einer Fremdherrschaft zu fühlen.

Unter solchen Umständen war die österreichische Gesinnung der ungarischen Herren durch den Verkehr mit der Besatzung der Burg auf schwere Probe gestellt. Und an solchem Verkehre fehlte es gewiss nicht: Nádasdy war über alles, was in der Burg vorging, gut unterrichtet und in ihm fanden die Wünsche der Häupter der Burgbesatzung einen eifrigen Fürspreecher;[3] der Bischof Brodarics war sogar mit dem Commandanten der Burg, Szálay, befreundet.[4] Der Einfluss des unter den Pressburger Herren herrschenden Missmuthes konnte die Burgbesatzung keineswegs geneigter machen, auf die Forderungen Ferdinands einzugehen, wie andererseits die neutrale Stellung derselben auf die Habsburgische Partei übel zurückwirken musste.

Bornemisza's Haltung war immer dieselbe: loyal gegen den erwählten König, konnte er sich doch unter bestehenden Verhältnissen nicht entschliessen, ihm die Burg zu übergeben, am wenigsten war er nach den Vorgängen vom November geneigt, fremde Truppen darin einzulassen. Die Erinnerung an jene Vorgänge wirkte noch immer nachtheilig auf die Gesinnung der Burgbesatzung. Am 9. Februar erwartete man in der Burg, der vor einem Monat getroffenen Verabredung zufolge, die Zahlung von 480 Ducaten, als Entgelt des im November zugefügten Schadens. Unumwunden wurde einige Tage vor abgelaufener Frist erklärt, die Besatzung würde ‚an andere Wege

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 1. März W. St.-A.

[2] Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

[3] Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 7. März, Pemphlings Brief an Polhaim vom 9. März W. St.-A.

[4] Raubers Brief an Polhaim vom 23. März W. St.-A.

zu denken' gezwungen sein, falls der Vertrag nicht eingehalten werden sollte.[1] Es ist nicht bekannt, wie diese Gefahr abgewendet wurde: Rauber schrieb damals einen verzweiflungsvollen Brief an den Statthalter von Niederösterreich mit der Bitte, ihm die verlangte Summe ungesäumt zukommen zu lassen; vielleicht, um die Besatzung zu begütigen, wurde damals Nádasdy zu Unterhandlungen mit Bornemisza von Ferdinand ermächtigt.[2]

Das Schicksal der Burg war übrigens nicht mehr in den Händen des ehrwürdigen Greises und auch auf die Gesinnung der Besatzung konnte er nur geringen Einfluss ausüben; er war so krank, dass auf sein Aufkommen kaum mehr zu hoffen war.[3] Sein Stellvertreter war Janusch Szálay, ein rücksichtsloser, eigensinniger Mann, der keine Mittel scheute, um seine Habgier zu befriedigen: ein für Ferdinand günstiger Umstand, da man darauf rechnen konnte, dass er für Geld in jedem Augenblicke zu gewinnen war. Man glaubte sogar, dass er den alten Bornemisza umbringen wolle, um dann die Unterhandlungen über die Uebergabe der Burg selbständig zu führen und den Lohn dafür allein davonzutragen. Ein Diener Bornemisza's, Janusch Iwánczy, der nach Italien geschickt worden war, um von dort Münzmeister und Artilleristen zu holen, wurde nämlich auf der Rückreise bei Villach verhaftet, von Polhaim zu Ferdinand geschickt und längere Zeit in Prag und in Wien gefangen gehalten.[4] Man versicherte, es liegen starke Verdachtsgründe gegen ihn vor, und diess scheint jedenfalls berechtigt gewesen zu sein, da er sich sogar als wahnsinnig stellte, um sich der Untersuchung zu entziehen und die Verdachtsgründe, die sich möglicher Weise auf seine Aeusserungen stützten, zu entkräften.[5] Szálay machte darauf grossen Lärm, um die Freilassung Iwánczy's zu erwirken, in Pressburg war man aber fest überzeugt, er habe Iwánczy den geheimen Auftrag gegeben, aus Venedig Gift zu holen, mit dem Bornemisza aus dem Wege geschafft werden

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 6. Februar W. St.-A.

[2] Credenzbrief Ferdinands vom 11. Februar W. St.-A.

[3] Szalaházy's Brief an Ferdinand vom 24. Februar W. St.-A. Bornemysza nondum est mortuus.

[4] Polhaims Brief an Maria vom 6. März, Nádasdy's Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

[5] Pemphlings Brief an Polhaim vom 9. März W. St.-A.

sollte; auch scheint in der That bei ihm Gift gefunden worden zu sein. Man erachtete aber den Mann für so unentbehrlich, dass die Königin Maria und ihre Räthe sich sogar veranlasst fühlten, den Wunsch Szálay's sehr warm bei Ferdinand zu befürworten, dass Iwánczy, wenn nicht freigelassen, doch wenigstens nach Pressburg geschickt werde, um die Untersuchung gegen ihn vor der Königin einleiten zu können.[1] Sie besorgten, Bornemisza könnte sonst leichter das Ergebniss der Untersuchung erfahren und zufolge dessen Szálay seiner Stellung entheben, worin sie eine grosse Gefahr erblickten. Ferdinand beschloss, Iwánczy mit zwei niederösterreichischen Räthen nach Pressburg zu schicken, die sich mit der Königin berathen sollten, auf welche Weise die Sache zu erledigen sei.[2] Polhaim hat aber lange gesäumt, diesen Auftrag zu erfüllen und so hat diese Angelegenheit längere Zeit Stoff zur Gährung gegeben.

Bei den Unterhandlungen, die mit Szálay namentlich durch den Bischof Szalaházy geführt wurden, mussten diese Ereignisse störend wirken.[3] Man war jetzt allein auf Unterhandlungen angewiesen, da der Plan, die Burg durch Verrath, zu dem sich Peter Vites erboten hatte, zu gewinnen, vollständig misslungen war. Der geplante Verrath wurde entdeckt, Vites verhaftet und man besorgte, Szálay würde aus Zorn die Burg Zápolya übergeben;[4] thatsächlich war er darüber sehr aufgebracht, aber es blieb ihm verhohlen, dass Ferdinand mit den Unterhandlungen, die mit Vites geführt wurden, einverstanden war.[5] Ende Februar ist es jedenfalls zu einem Vergleiche gekommen, dessen nähere Bestimmungen unbekannt sind;[6] die gewünschte Sicherheit war aber damit keineswegs erlangt, so lange die Burg durch die bisherige Besatzung eingenommen war. Durch die Angelegenheit Iwánczy's erbittert, erklärte Szálay dreist dem Bischof Szalaházy, er und Bornemisza seien bereit, gegen Ferdinand loyal zu bleiben, wenn man aber nicht ablassen sollte, mit ihnen wie bisher zu verfahren, werden sie gezwungen sein,

[1] Raubers Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

[2] Ferdinands Brief an Maria vom 16. März W. St.-A.

[3] Szalaházy's Brief an Ferdiand vom 24. Februar W. St.-A.

[4] Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar W. St.-A.

[5] Raubers Brief an Ferdinand vom 7. März W. St.-A.

[6] Andeutungen darüber in dem obenangeführten Schreiben Raubers vom 7. März.

‚anders zu thun'. Er war schliesslich damit einverstanden, was Ferdinand in dieser Angelegenheit angeordnet hatte, verlangte aber, dass die Münz- und Büchsenmeister, die mit Iwánczy aus Italien gekommen waren, sofort freigelassen werden; ‚wo das aber nicht beschehe, so hat er protestirt, dass er im angezeigten Vertrag mit königlicher Majestät nit beleiben will'.[1] Die Königin befürchtete sehr, dass die Burg an Zápolya verrathen werde: gewiss die grösste Gefahr für Ferdinand und seine Partei, die man sich nur denken konnte.

Unter den Anhängern Ferdinands genossen Báthory, Batthyányi, Szalaházy, Thurzó und Caspar Horváth von Wingarth das grösste Ansehen. Sie waren die eigentlichen Vertreter des Magnatenstandes unter den österreichisch Gesinnten, vor allen dazu bestimmt, ihre Partei auch nach aussen zu vertreten; sie fühlten sich sogar berufen, im Namen der ganzen Nation die Stimme zu erheben, denn in solchen Fällen pflegt die Partei in sich die Nation verkörpert zu sehen. Während der englische Gesandte in Prag weilte, wenig geneigt, sich überzeugen zu lassen, dass er sich am Hofe des Königs von Ungarn befände, kam Ferdinand auf den Gedanken, ihm diese Ueberzeugung durch einen Brief der ungarischen Grossen beibringen zu lassen; er meinte, es würde nicht ‚albern' sein, wenn sie ein solches Schreiben an ihn erliessen.[2] Sofort wurde diesem Wunsche entsprochen. In dem durch die fünf Magnaten unterzeichneten Briefe an Heinrich VIII., der seinem Gesandten übergeben wurde,[3] wird bitter über die Usurpation Zápolya's geklagt; er wird überhaupt nicht geschont, indem sie die feste Ueberzeugung aussprechen, dass alles Unheil, welches Ungarn in den letzten Jahren erlitten hatte, der Schuld dieses einzigen Mannes zuzuschreiben sei. Es wurde selbstverständlich nicht versäumt, die grenzenlose Beliebtheit mit hellen Farben auszumalen, deren sich Ferdinand in ganz Ungarn erfreute: die

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 23. März W. St.-A.

[2] Ferdinands Brief an Thurzó vom 7. März W. St.-A. Porro non videretur nobis absurdum fore, si domini illi Hungarici ad oratorem serenissimi regis Anglie etc. hic apud nos nunc existentem scripsissent.

[3] Ddo. Pressburg 7. März W. St.-A. Das Datum wurde wohl absichtlich falsch gesetzt, um zu verdecken, dass diese Demonstration von Ferdinand selbst veranlasst wurde. Der Brief langte in Prag erst am 17. März an, wie aus dem Dankbriefe Ferdinands an Szalaházy (W. St.-A.) erhellt.

ganze Nation sehe mit Ungeduld dem Augenblicke entgegen, in dem er in das Land kommen wird, um den bösen Usurpator zu vertreiben.

Drei waren es aber, auf die man mit voller Zuversicht rechnen konnte: Báthory, Thurzó und Szalaházy; auf sie bezog sich hauptsächlich die oft gebrauchte Bezeichnung der ungarischen Räthe der Königin Maria. Seit Jahren mit der Politik des Hofes eng verwachsen, schlossen sie sich gleich nach der Schlacht bei Mohács treu der Königin an; längst waren schon die Schiffe hinter ihnen verbrannt, mit dem Gelingen der Absichten Ferdinands war ihr eigenes Schicksal eng verflochten. Ihr König versäumte keine Gelegenheit, ihnen seine Gewogenheit zu bezeugen, oft bekamen sie Briefe von ihm, voll Dankes für ihre Treue, voll Versprechungen für ihre nützlichen Dienste.[1] An Báthory schreibt er einmal, er habe wegen des für dessen Unterhalt erforderlichen Geldes, als auch wegen des Schlosses Harthperg, das dem Palatin übergeben werden sollte, an Polhaim die nöthigen Befehle erlassen, nur das Geld für die Dienerschaft werde er erst später bekommen; bald nachher wundert er sich, dass seine Befehle noch nicht erfüllt wurden und bittet um Geduld. Auch Aufträge wurden ihnen ertheilt, denn ihre Dienste waren erwünscht und unentbehrlich, ihre Rathschläge wurden gerne vernommen, denn man kannte ihre Vertrautheit mit den ungarischen Angelegenheiten. Aber man hütete sich in Prag, ihnen gegenüber zu aufrichtig zu sein und ihnen zu viel Einfluss zu gewähren. Wünschten sie in die geheimen Pläne ihres Königs eingeweiht zu werden und stellten sie Anfragen in dieser Richtung, so antwortete man ihnen mit glatten Redensarten.[2] Es war kein Grund vorhanden, an ihrer Treue zu zweifeln, aber man wusste, dass sie Ungarn waren. Eifrig bemüht, Ferdinand den Thron Ungarns zu sichern,

---

[1] Briefe Ferdinands an Báthory vom 9. und 15. Februar, an Thurzó vom 7. und 15. März, an Szalaházy vom 15. Februar und 17. März W. St.-A.

[2] Thurzó fragt Ferdinand, ob im Sommer der ungarische Feldzug zu Stande kommen werde; sollte Ferdinand nicht geneigt sein, denselben zu unternehmen, so bittet er, ihn und seine Collegen darüber in Kenntniss zu setzen, ‚ut possimus secundam hoc ventum quoque vela dirigere'. In der Antwort darauf versichert ihn nur Ferdinand, dass er die ungarischen Angelegenheiten gar nicht vernachlässige, wie diess der Erfolg bald zeigen wird.

beklagten sie die Lage des in Parteiungen zerrissenen Vaterlandes und wünschten die Gegensätze mit möglichster Schonung der nationalen Interessen auszugleichen. Die Anträge und die ersten Erfolge Podwinnyay's waren ihnen desshalb höchst willkommen; sie mochten gerne mit vollen Händen unter ihre Landsleute Geld ausstreuen, um die ganze Nation mit goldenen Fesseln an den Thron ihres Herrn zu knüpfen; ernstlich suchten sie Ferdinand zu überreden, er möge sogar eine seiner Provinzen verpfänden, um für die ungarischen Angelegenheiten genügenden Geldvorrath zu haben.[1] Es war nicht zu verkennen, dass im Sommer der Krieg ausbrechen musste; man erwartete sogar die Ankunft Ferdinands schon gegen Ende April. Die ungarischen Räthe stellten daher Ferdinand vor, dass er den Feldzug ohne ungarische Rittertruppen nicht unternehmen könne. Die Ritter würden nicht nur für ihren König kämpfen, sie würden ihm auch ihre Comitate unterthänig machen: ‚je grösser ihre Anzahl sein würde, desto leichter würde es gelingen, das ganze Land ohne Schwertstreich einzunehmen'. Sie meinten: was jetzt mit 100.000 Gulden zu thun möglich wäre, das würde sich später mit einer Million nicht nachholen lassen. Sehr deutlich hat Thurzó mit wenigen Worten seinen und seiner Collegen Standpunkt bezeichnet: ‚wenn die Sache lediglich durch das Schwert entschieden werden soll, so wird es ein grosses Blutvergiessen und eine fürchterliche Verwüstung des Vaterlandes zur Folge haben'.

Sie sahen nun, dass von Ferdinand Geld auf keine Weise zu erlangen war, dass der Pressburger Hof fast über gar nichts zu verfügen hatte, so dass nicht nur neue Anhänger nicht gewonnen werden konnten, sondern mit jedem Tage der Abfall der bisherigen zu befürchten war: mit Podwinnyay unterhandelte der niederösterreichische Rath. Bitter klagten sie über eine so leichtsinnige Vernachlässigung der ungarischen Angelegenheiten, während die Nachrichten, die über Zápolya kamen, nur seine rührige Thätigkeit bezeugten, die sie bange machte. Man sammelte daher eifrig die ‚Zeitungen' vom Graner Hofe und versäumte nicht, sie nach Prag zu übersenden. Thurzó ver-

[1] Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar W. St.-A. Aehnliche Gesinnung spiegelt sich in den Briefen Báthory's vom 9. und Szalaházy's vom 24. Februar ab (ebendaselbst).

sicherte, Zápolya sei im höchsten Grade rührig; er habe eine Steuer ausgeschrieben, die ihm zur Hälfte schon erlegt wurde, der Rest würde noch im Laufe Februars einlaufen; seine Commissäre seien über alle Comitate zerstreut, um in seinem Namen den Eid der Treue entgegenzunehmen. Szalaházy setzte den König über den von Zápolya berufenen Reichstag in Kenntniss und beklagte nur, dass man das Zustandekommen desselben nicht zu verhindern vermöge. Vorwurfsvoll wird geschrieben: Ferdinand möge bedenken, dass Ungarn ein grosses Land und dessen Erlangung doch einer gewissen Anstrengung werth sei.

Solche Stimmung herrschte unter den ‚ungarischen Räthen' der Königin und es konnte an einer Einwirkung derselben auf sie selbst nicht fehlen. Im vollen Glanze der Jugend und Anmuth, freundlich und zugänglich, hielt Maria viele der ungarischen Herren mit einem magischen Zauber an sich und die Sache ihres Bruders gefesselt, aber sie konnte sich auch dem Einflusse ihrer ungarischen Umgebung nicht erwehren. Sie scheute keine Mühe, um das Wohl ihres Bruders und ihres Hauses zu fördern und arbeitete daran mit einer Aufopferung und Selbstverläugnung, die nur einem Weibe möglich ist. Das Weibliche war es aber auch, das sie politisch in gewisser Hinsicht unfähig machte: die Königin der Ungarn musste sich durch das Sympathische des ungarischen Nationalcharakters, dessen Einflusse sich eine edle hohe Frau so schwer entzieht, leicht gewonnen werden, das Gefühl der Dankbarkeit gegen diejenigen, die ihr in den Tagen der grössten Noth treu beigestanden haben, machte sie für ihren Einfluss im hohen Grade empfänglich. Warm befürwortet sie auch bei ihrem Bruder die Wünsche und Ansichten ihrer ungarischen Räthe, sogar mit denselben Worten, die sie selbst im Munde führen:[1] man möge nicht mit Geld geizen, da durch dasselbe der Gewinn Ungarns ‚ohne Blutvergiessen' gesichert werden könne, ein Gulden würde jetzt noch manches ausrichten, was später selbst mit einer grossen Summe nicht zu erreichen sein werde.

Je wärmer sie die Sache Ferdinands betrieb, desto missmuthiger musste sie werden wegen der geringen Theilnahme

[1] Briefe Maria's an Ferdinand vom 9., 14. und 23. Februar, Gévay Nr. 21, 23, 25.

für die ungarischen Angelegenheiten, die sie in ihm zu erblicken glaubte. Ihr und ihren Räthen war seine Entfernung von dem Schauplatze ihrer Thätigkeit nicht willkommen: man besorgte sehr in Pressburg, Ferdinand werde nach Beendigung der böhmischen Reise sich noch nach Regensburg zum Reichstag begeben,[1] die Räthe meinten, es würde eine grosse Gefahr bringen, wenn er seine Ankunft in Ungarn zu lange aufschieben wollte.[2] Von grösstem Missmuthe musste die Königin in der ersten Hälfte Februars ergriffen werden, als auf die Beantwortung der frohen Nachricht über Podwinnyay's Erfolge beinahe drei Wochen gewartet werden musste.[3] Man wusste nicht nur nicht, ob das so glücklich begonnene Werk fortgeführt werden könne, Maria wurde noch überdiess fast täglich von den beinahe hungernden ungarischen Herren bestürmt, denen die versprochenen Gelder nicht ausgezahlt wurden. Schon am 9. Februar schrieb sie einen verzweiflungsvollen Brief, in dem sie ihren Bruder ersuchte, sie ihrer Stellung zu entheben, falls er den eingerissenen Uebelständen abzuhelfen nicht im Stande wäre; sie besann sich aber noch, strich den verzweifelten Absatz im Concepte durch und ersetzte ihn nur durch die dringende Bitte, doch alles, was nur möglich ist, zu veranstalten, damit sie ihm sammt ihren Räthen nützlich dienen könnte.[4] Sie gab zu, die ‚Nation' sei etwas ‚sonderbar', versicherte aber, dass die ungarischen Herren wirklich eine fürchterliche Noth leiden und nur durch dieselbe nothwendig zum Abfall gedrungen werden könnten; sie würden daran nicht denken, wenn sie nur ihren Unterhalt gesichert hätten. Die Briefe Ferdinands, die schliesslich am 14. Februar einlangten, waren aber keineswegs geeignet, die Stimmung zu bessern. Man fand darin Entschuldigungen, Versicherungen, er sei durch seine ‚grossen Angelegenheiten' so sehr in Anspruch genommen, dass es ihm unmöglich sei, so viel zu thun, wie er es gerne wünschte; Bitten, die Königin

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 29. Januar W. St.-A.

[2] Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. Februar W. St.-A.

[3] Der Brief Ferdinands vom 3. März langte in Pressburg zusammen mit dem vom 9. d. M. erst am 14. März ein. Unterdessen hat Maria noch am 29. und 30. Januar und 2. Februar Briefe geschrieben, die Ferdinand in seinem Schreiben vom 9. Februar erwähnt (Gévay S. 33), die aber unbekannt sind.

[4] Gévay S. 36.

möge sammt ihren Räthen die unzufriedenen Herren in bester Hoffnung erhalten, schliesslich Versprechungen, dass es bald besser werden sollte.[1] Da waren die Grenzen der Geduld überschritten: Maria entschloss sich, Ferdinand zu bitten, sie ihrer Stellung zu entheben; unter solchen Umständen könne sie ihm nicht nützlich sein, sie bringe nur ihm und sich selbst Schande und Schaden. Neun Tage nachher meinte sie, bei einer solchen Geldnoth werde nichts gelingen können, alle Anhänger werden bald die österreichische Partei verlassen. Drei Wochen hindurch schrieb sie dann keinen Brief an ihren Bruder; in dieser Zeit wurde nur Nicolaus Gerendy, Custos von Stuhlweissenburg, von ihr und den Räthen an Ferdinand geschickt, um ihn in ihrem Namen um möglichst baldige Ankunft zu bitten.[2]

Ferdinand begriff es wohl, in wie hohem Grade die Königin von ihren ungarischen Räthen beeinflusst wurde. Er hatte sie zur Reichsverweserin ernannt, denn diess war für seine Zwecke nützlich und unentbehrlich: er war aber nicht geneigt, sie über zu grosse Mittel verfügen und sich durch sie leiten zu lassen. Gewiss standen ihm selbst nur geringe Mittel zu Gebote, die finanzielle Lage war überhaupt sehr misslich und die grösste Sparsamkeit wurde zur Nothwendigkeit;[3] es steht aber fest, dass auch bedeutendere Geldunterstützungen, die ihm später zukamen, seine Politik in dieser Hinsicht zu ändern nicht vermochten. Er versprach mit allgemeinen Worten alles, wenigstens viel, versäumte aber nicht dabei zu bemerken, die Ansprüche der Pressburger Herren seien doch zu hoch und zu lästig. Die deutliche Bitte um Entlassung fand er rathsam, nicht zu verstehen; nur die Nachrichten über die Unsicherheit, in der sich die Königin in Pressburg befand, beunruhigten ihn und veranlassten, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Schon aus dem Briefe über Podwinnyay erfuhr er, dass Zápolya 10.000 Mann ausrüsten solle, um einen Anschlag auf Pressburg zu wagen; die Erstürmung des Schlosses Themetwin steigerte nur diese

[1] Ferdinands Brief vom 9. Februar, Gévay Nr. 20; ähnlicher Ton in den Schreiben vom 5. und 17. März, ebendaselbst Nr. 30, 34.

[2] Maria's Credenzbrief vom 7. März W. St.-A.

[3] Vgl. Oberleitner, Oesterreichs Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen XXII. 32 ff.

Befürchtungen.[1] Sofort bekam Polhaim den Auftrag, sich dieser Sache anzunehmen und suchte von Rauber darüber Auskunft und Rath zu erhalten.[2] Ferdinand schlug der Schwester vor, einen anderen Aufenthaltsort zu wählen, falls Pressburg sich als unsicher erweisen sollte und ersuchte Szalaházy, für die Sicherheit der Königin zu sorgen.[3] Es war aber nicht zu verkennen, dass Maria eben in Pressburg am nützlichsten sein konnte; das begriff sie so wohl als Ferdinand, und daher eilte man nicht mit dem Entschlusse, so lange es nicht nothwendig geboten war. Sie bat ihn, ihr zu befehlen, wohin sie sich begeben sollte;[4] er schlug Oedenburg, Neustadt, Wien vor, oder irgend einen anderen Ort, der ihr belieben möchte.[5] Am meisten war es den ungarischen Räthen daran gelegen, dass die Königin Pressburg nicht verlasse, und es gelang ihnen vor der Hand so viel zu erlangen, dass sie dort wenigstens so lange bleiben sollte, bis der Reichstag Zápolya's zu Ende gehen würde.[6]

Bei der wohlbekannten Gesinnung Marias war es für Ferdinand besonders von Wichtigkeit, dass ausser ungarischen auch österreichische Räthe in Pressburg zugegen waren: ein österreichisches Auge, dessen Blick durch ungarische Gläser nicht getrübt war, welches scharf sehen konnte, was ohne Rücksicht auf ungarische Nationalinteressen für Ferdinand am förderlichsten wäre. Der Fürstbischof von Laibach, Christoph Rauber, hatte sammt zwei Räthen Ferdinands, Erasmus von Dornberg und Stephan von Pemphling, dauernden Sitz am Pressburger Hofe genommen. Pemphling war sogar in Ungarn geboren und konnte nach Umständen als Ungar gelten: so war es einmal sehr gelegen, dass man ihn ‚als einen gebornen Ungern' zum Gespan und Schlosscommandanten von Altenburg ernennen

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 27. Februar, Gévay Nr. 26.

[2] Polhaims Brief an Rauber vom 9. und 17. Februar W. St.-A.

[3] Ferdinands Brief an Szalaházy vom 15. Februar W. St.-A.

[4] Maria's Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A.

[5] Ferdinands Brief an Maria vom 5. März W. St.-A.

[6] Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32. Die ungarischen Herren waren gegen die beabsichtigte Veränderung des Aufenthaltsortes der Königin so eingenommen, dass sie Ferdinand ersuchte, falls diess nothwendig wäre, ihr einen ausdrücklichen Befehl zu schicken, mit dem sie sich entschuldigen könnte.

durfte.[1] Ungarische Angelegenheiten sollten nicht durch österreichische Räthe erledigt werden; die drei Männer wurden also als ‚Gesandte' Ferdinands betrachtet, man nannte sie: oratores, ambassadeurs. Sie hatten einmal die Aufgabe, den Einfluss der ungarischen Räthe auf die Königin unschädlich zu machen und thaten dabei gewiss ihr möglichstes: oft schreiben sie im Namen der Königin, in Folge der mit ihr gepflogenen Berathungen.[2] Ferdinand hatte zugleich die drei Männer zu seinen Hauptagenten in ungarischen Angelegenheiten bestellt und sie entwickelten die rührigste Thätigkeit. So sehr man aber bemüht gewesen war, zu einer so wichtigen Aufgabe zuverlässige Männer zu wählen, so sehr sie sich dieses Vertrauens auch würdig erwiesen, war man doch vorsichtig genug, ihrer Thätigkeit keinen zu grossen Spielraum zu lassen. Am Hofe der Königin, im täglichen Verkehr mit der auf Geld harrenden Menge der ungarischen Herren, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Befürchtungen, die in ihrem Kreise laut wurden, mussten sie — und das begriff man auch bald — mitunter nachgiebiger werden, als es Ferdinand nöthig erschien. Das zweckmässigste Werkzeug, die Thätigkeit der ‚österreichischen Räthe' zu reguliren, war in dem niederösterreichischen Hof- und Kammerrathe vorhanden.[3] Um den Statthalter Polhaim war da ein Kreis von bewährten Männern versammelt — es genügt einen Cuspinian und Treutzsauerwein zu nennen — die lange Zeit noch dem Kaiser Maximilian gedient hatten, deren Erfahrung Vertrauen einflössen konnte, deren Rathschläge Ferdinand wie überhaupt, so auch in den ungarischen Verhältnissen gerne hörte. Ihnen waren die ungarischen Angelegenheiten mehr gleichgültig als fremd: sie waren daher vor allem berufen, die Leitung

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 7. Mai W. St.-A.

[2] In den oben citirten Schreiben Ferdinands und Maria's findet man in den wichtigsten Angelegenheiten Berufungen auf Briefe, die Rauber von Ferdinand erhielt oder an ihn schrieb. Ihr Briefwechsel wird daher belebter gewesen sein, als aus den im Wiener Staatsarchiv vorhandenen Originalen und Concepten zu ersehen ist. Vielleicht liegen noch manche darauf bezügliche Materialien im bischöflichen Archiv zu Laibach verborgen, vgl. Luschins Aufsatz über dieses Archiv, Beiträge zur Kunde der steiermärkischen Geschichtsquellen, Jahrg. 1868.

[3] Ueber die Stellung des Wiener Hof- und Kammerrathes vgl. Oberleitners Oesterreichs Finanz- und Kriegswesen unter Ferdinand I. a. a. O.

derselben zu übernehmen. Die Pressburger ‚österreichischen Räthe' waren insofern in der That Gesandte und keine bevollmächtigten Commissäre: sie berichteten über alles nach Wien und handelten nach den Weisungen, die sie von dort her erhielten. Ihr lebhafter und reichhaltiger Briefwechsel mit dem Wiener Rathe[1] umfasst alle Angelegenheiten von den kleinlichsten Vorgängen in den von Ferdinands Truppen besetzten Schlössern an, bis auf die wichtigsten Unterhandlungen mit den ungarischen Grossen und Gesandtschaften, die an fremde Mächte geschickt werden sollten. In wichtigeren Fragen wendete sich der Rath an Ferdinand, um nach seinen Weisungen weitere Befehle zu erlassen; um aber über die Vorgänge in Ungarn gut unterrichtet zu sein, beschränkte er sich nicht auf die Berichte der Pressburger Räthe, sondern suchte namentlich auch durch die Hauptleute der Grenzschlösser Kundschaften zu erlangen.[2]

Die Stellung, die diese verschiedenen auf dem Schauplatze der ungarischen Politik Ferdinands thätigen Factoren gegen einander einnahmen, trat am deutlichsten zu Tage bei einer der wichtigsten Angelegenheiten, die damals die Gemüther beunruhigte und deren Hauptperson Batthyányi war. Dem Ban von Kroatien wurden die Bedingungen des mit ihm geschlossenen Contractes nicht zugehalten, seine Treue wurde somit auf schwere Probe gestellt. Wurde er doch hauptsächlich durch Frangepany's Uebertritt zu Zápolya auf die Seite Ferdinands gedrängt: ein Umstand, der bei entbrannter leidenschaftlicher Eifersucht für seine Treue mehr Sicherheit gewährte, als es die festeste Ueberzeugung zu thun vermocht hätte. Als aber die versprochenen Zahlungen zu den verabredeten Terminen ausblieben, war ihm diess lästiger, als irgend Jemand anderen, da er im Dienste Ferdinands Truppen zu unterhalten verpflichtet war. Ende December klagte er schon bitter darüber; er meinte, die unbegründeten Verleumdungen seien daran Schuld, die gegen ihn

[1] Manche Schreiben aus diesem Briefwechsel sind schon oben angeführt worden, mehrere werden später in anderem Zusammenhange folgen. Die Briefe sind gewöhnlich von Rauber, Dornberg und Pemphling unterzeichnet, an Polhaim und den niederösterreichischen Kammerrath adressirt und umgekehrt.

[2] Des Statthalters und des Regenten Brief an den Hauptmann von Eisenstadt vom 9. Februar W. St.-A.

am Hofe Ferdinands auftauchten; er bat denselben kein Gehör zu schenken und seine Treue nicht in Zweifel zu ziehen; die Ankläger mögen es wagen, solche Beschuldigungen ihm ins Gesicht zu werfen. Mit bitterer Ironie liess er sich dazumal hören, Ferdinand wolle ihm gegenüber nach den Grundsätzen eines Herrn handeln, der, um sich der Treue seines Dieners zu vergewissern, ihm seinen Gehalt nicht auszahlen lässt. Zwei Zahlungstermine waren schon vorüber, Ferdinand war ihm über 2000 Gulden schuldig: er bat daher dringend, damit nicht länger zu säumen, da er, ohne seine ‚Diener' zu bezahlen, dem König ‚selber' nicht dienen könne.[1] Es wurde ihm geantwortet, die Sache dürfte zum Austrag kommen, sobald er, wie er es zu thun versprach, am Pressburger Hofe erscheinen würde.[2]

Batthyányi begab sich wirklich zur Königin Maria, unterdessen war auch der zu Weihnachten angesetzte Zahlungstermin verstrichen, die Erfüllung der vielen Versprechungen blieb aber noch immer aus. Er gewann wenigstens in der Königin eine eifrige Fürsprecherin bei Ferdinand: sie beschwor ihren Bruder, seine Ansprüche zu befriedigen, da ihr von allen Seiten Vorstellungen gemacht werden, dass der Verlust Batthyányi's nicht zu ersetzen wäre. Mitte Februar befürchtete sie aber schon, der Ban werde im Dienste Ferdinands nicht länger bleiben können, da er seine Truppen nicht zu besolden vermag; kurz nachher versicherte sie, die Haltung der ungarischen Herren sei, den einzigen Batthyányi ausgenommen, noch leidlich.[3]

Batthyányi war in der That unentbehrlich, weil von der Stellung, die er einnahm, vorzugsweise die Haltung von ganz Kroatien abhing. Die Erhaltung dieses Landes in der Treue gegen das Haus Oesterreich war um so wichtiger, als man von dort aus Zápolya in Ungarn Diversionen machen und ihm namentlich den Verkehr mit Italien abschneiden konnte, war überdiess um so schwieriger, als das benachbarte Slavonien, dem Grafen Frangepany ergeben, fest an Zápolya's Seite beharrte. Frangepany war noch immer mit den Angelegenheiten Slavoniens eifrig beschäftigt; Ende Januar berief er einen neuen Landtag nach Kreuz; es hatten sich sogar Nachrichten verbreitet,

[1] Batthyányi's Brief an Ferdinand vom 21. December 1526 W. St.-A.
[2] Ferdinands Brief an Batthyányi 1526 s. d. W. St.-A.
[3] Maria's Briefe an Ferdinand vom 9., 14. und 23. Februar W. St.-A.

er solle mit Batthyányi sich zu vertragen suchen und gemeinschaftlich mit ihm einen Anschlag auf Steiermark vorbereiten.[1] Unter solchen Umständen musste man um so mehr bemüht sein, dem Verluste Kroatiens auf jede Weise vorzubeugen, wenn auch der befürchtete Abfall Batthyányi's eintreten sollte. In Kroatien standen Ferdinands Truppen, vom Grafen Karl von Kerbau und dem gesinnungstreuen Ritter Nicolaus Jurisics befehligt, sie hatten aber auch den nur zu gewöhnlichen Mangel an Geld und Nahrungsmitteln zu erleiden. Die Befehlshaber drangen auf pünktliche Soldzahlung und stellten die Nothwendigkeit vor, die für die Erhaltung Kroatiens wichtigen Schlösser Medwid, Rekovacs und Kruppa zu befestigen und mit den nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen; die Wiener Regierung fand die Forderungen berechtigt und bemühte sich — so weit die Mittel reichten — die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.[2] Am wichtigsten war es aber, das Schloss Bichatsch für Ferdinand zu erhalten; der sachkundige Batthyányi hatte sich selbst einmal geäussert: ‚wer dieses Schloss besetzt hält, dem müssen willig oder unwillig sämmtliche kroatische Herren gehorchen'.[3] Das Schloss befand sich in den Händen Batthyányi's; Graf Karl von Kerbau suchte es mit den Landsknechten zu besetzen, erhielt aber vom Schlosshauptmann die Antwort, er wäre selber nicht abgeneigt, diess zu thun, habe aber von dem Ban den strengsten Befehl bekommen, Niemanden in das Schloss einzulassen. Der Wiener Kammerrath nahm sich der Sache eifrig an, beauftragte die Pressburger ‚österreichischen Räthe', mit Batthyányi darüber zu unterhandeln und rieth, ihn namentlich durch die Königin Maria zur Nachgiebigkeit bewegen zu suchen.[4] Der Ban erkannte sofort, dass der geeignete Augenblick gekommen war, mit seinen Ansprüchen durchzudringen, je eifriger die Bemühungen der Königin und der Räthe waren, desto fester beharrte er bei seinen Forderungen, bereit, sofort

---

[1] Jurisics' Brief an Ferdinand vom 22. Januar W. St.-A. Vgl. Fessler, Geschichte von Ungarn III. 416.

[2] ‚Graf Karl von Kerbau Gesandtenwerbung' vom 25. Februar (Berathung des niederösterreichischen Rathes über die von demselben vorgelegten ‚Artikel') W. St.-A.

[3] Batthyányi's Brief an Ferdinand vom 21. December 1526 W. St.-A.: quisquis castrum illud habebit, illum domini Croacie nolle et velle audient.

[4] Polhaims Brief an Rauber vom 25. Februar W. St.-A.

die nöthigen Befehle zu erlassen, sobald die Bedingungen des Contractes erfüllt sein würden.[1] Der Königin war es wohl zu verdanken, wenn der Hartnäckige sich bald nachgiebiger zeigte; um aber bei dieser Gelegenheit wenigstens etwas abzuhandeln, verlangte er vor der Hand nur 300 bis 400 Ducaten, um der Besatzung des Schlosses den seit einigen Monaten rückständigen Sold zu bezahlen; er befürchtete, die Besatzung würde, falls sie unbefriedigt bleiben sollte, das wichtige Schloss an Zápolya verrathen. Maria und die ungarischen Räthe fanden diese Forderung vollkommen berechtigt;[2] der Wiener Kammerrath erklärte aber, die Zahlung ohne einen ausdrücklichen Befehl Ferdinands nicht vornehmen zu dürfen und rieth, die Unterhandlungen mit dem Ban nur fortzusetzen.[3]

Während sich so die Sache in die Länge zog,[4] wurde Batthyányi ungehalten und begab sich mit Erlaubniss der Königin und der Räthe zum Erzbischof Várday, vorgeblich, um ihn für die Sache Ferdinands zu gewinnen, wohl aber, um sich zu überzeugen, ob der Uebertritt zu Zápolya sich noch lohnen könnte. Vom Erzbischofe, der ihn selbst zu dieser Zusammenkunft eingeladen hatte,[5] brachte er dieselbe zurückweisende Antwort, die man gewiss schon früher durch Swardelat erhalten hatte;[6] in Folge jener Unterhandlungen aber, die vier Tage gedauert hatten,[7] nahm er nach seiner Rückkehr eine Haltung ein, die gefährlicher als je erscheinen musste. Man kann sich vorstellen, welch ein Schrecken den Pressburger Hof beherrschte, als der mächtige Ban unumwunden erklärte, er müsse, falls die Zahlung sofort nicht erfolgt, noch ‚heute' den Abschied nehmen, um sich ‚morgen' zu Zápolya zu begeben.[8] Alle Vorstellungen

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 1. März W. St.-A.

[2] Raubers Brief an Polhaim vom 5. März W. St.-A.

[3] Polhaims Brief an Rauber vom 9. März W. St.-A.

[4] Noch am 11. März berichtet Rauber an Polhaim, Ferdinand habe der Königin geschrieben, dass man eine Antwort in der Angelegenheit Batthyányi's von Wien erwarten sollte.

[5] Szerémy, Magy. tört. eml., Irók I. 153.

[6] Der Erfolg der Gesandtschaft Swardelats an Várday (vgl. oben S. 83) ist gänzlich unbekannt.

[7] Szerémy a. a. O. In Folge jener Unterhandlungen wurde auch Batthyányi auf dem Ofener Reichstag nicht in die Acht gethan. Vgl. Fessler III. 418.

[8] Raubers Brief an Polhaim vom 13. März W. St.-A. Polhaim antwortet auf diesen verzweiflungsvollen Brief, er habe ihn sofort an Ferdinand

blieben erfolglos; im Augenblicke der grössten Gefahr wagte die Königin einen kühnen Schritt: die ungarischen Räthe vermittelten, wohl bei den Pressburger Bürgern, eine Anleihe von 5000 Ducaten, 3000 baar, 2000 in Waaren, und mit dieser Summe wurde die Treue Batthyányi's wenigstens auf einige Zeit erkauft.[1] Ferdinand war über diesen Schritt wenig entzückt, da die Schuld in sehr kurzer Frist zu tilgen war,[2] es aber überdiess auch auf die anderen ungarischen Herren übel wirken konnte, wenn sie sahen, dass die Königin unter dem Drucke grosser Gefahr etwas zu thun vermochte. Die Stimmung muss sich durch diesen Vorfall in der That nicht gebessert haben; die österreichischen Räthe meinten sogar, man müsse den ungarischen Herren die gegebenen Versprechungen zuhalten, sonst würden sie alle bald zu Zápolya übergehen. So viel aber bekannt ist, hat in dieser Zeit nur der Bischof von Syrmien und Reichskanzler Stephan Brodarics Pressburg verlassen, um sich nach Gran zu begeben,[3] Johann Tahy war bereits einige Wochen vorher zu Zápolya übergegangen.[4]

Man konnte sich nur trösten, dass Batthyányi wenigstens einen Theil der Summe nützlich verwendete: für 1000 Gulden liess er sich in Wien Geschütze und Waffen anschaffen, um das Schloss Nemethujvar mit nöthigen Vertheidigungsmitteln zu versehen:[5] allerdings ein zweifelhafter Trost, so lange noch einige Zahlungstermine bevorstanden und somit auch die Treue des Bans noch nicht vollkommen gesichert erscheinen konnte.

---

weiter befördert und gibt — charakteristisch genug — den Rath, man möge den Ban zu bewegen suchen, dass er treu gegen Ferdinand verbleibe, sollte es aber nicht gelingen, so muss man mit allen Kräften vorzubeugen sich bemühen, dass er sich nicht zu Zápolya begebe.

[1] Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32. Raubers Brief an Polhaim vom 16. März W. St.-A.

[2] Der Zahlungstermin war auf den 9. April angesetzt. Dessenungeachtet schrieb Ferdinand erst am 7. April, er werde dafür sorgen, dass die Anleihe bald gezahlt werden möchte, Gévay Nr. 37.

[3] Raubers Brief an Polhaim vom 21. März W. St.-A.

[4] ‚Graf Karl von Kerbau Gesandtenwerbung' W. St.-A.

[5] Maria's Empfehlungsschreiben für Batthyányi an Polhaim und den Kammerrath vom 17. März W. St.-A. Polhaim war so vorsichtig, dass er dennoch am 19. März Rauber fragte, ob man denn wirklich bei Anschaffung des Geschützes behilflich sein solle W. St.-A.

Wenn man nun die Stellung, die Ferdinand diesen Vorgängen gegenüber behauptete, in Betracht zieht, so macht sie im ersten Augenblicke in der That den Eindruck einer vollständigen Machtlosigkeit und Unberathenheit. Wenn er sich in der Ferne einer solchen Zuversicht hingab, dass er sogar die begeistertsten Anhänger Zápolya's für sich zu gewinnen nicht für unmöglich hielt, andererseits aber den Abfall der Häupter seiner eigenen Partei nicht zu verhindern vermochte, so glaubt man darin ein planloses, unreifes Verfahren erblicken zu müssen. Er hatte aber Recht, wenn er glaubte, dass es mit seiner Sache nicht so schlecht bestellt sei, wie ihm mitunter vorgestellt wurde. Die verzweiflungsvollen Briefe seiner Schwester und ihrer ungarischen Räthe brauchte er nicht für zu optimistisch gefärbt zu halten: fand er doch in denselben Versicherungen, die durch anderweitige Nachrichten nur bestätigt wurden, dass die ungarischen Herren gesinnungstreu bleiben würden, wenn nur erreichbar wäre,[1] dass Zápolya, von seinen Anhängern verhasst, dieselben in Treue zu erhalten nicht vermöchte, zumal als er selbst grosse Geldnoth leidend, sich nur durch drückende Requisitionen, die ihn noch verhasster machten, den Unterhalt sichern müsse, wesshalb man am Graner Hofe nur an einen leidlichen Vergleich denke u. s. w.[2] Ferdinand handelte nur dem von den Wiener Räthen entworfenen Plane gemäss, darin wohl auch durch neue Rathschläge derselben befestigt. Den Krieg als unabwendbar ansehend, musste er suchen, für die ungarischen Herren so wenig Geld wie nur möglich auszugeben, um es viel zweckentsprechender in Vorbereitungen zum Kriege anzulegen. Wie sehr er auch die Bestürmungen seiner Schwester durch wohlwollende Versprechungen zu begütigen suchte, so hat er doch einmal deutlich ihr gegenüber seinen Standpunkt bezeichnet, indem er erklärte, er habe schon über 90.000 Gulden für die ungarischen Herren ausgegeben, es sei viel klüger, das Geld auf eine ‚grosse und gute' Armee zu verwenden, von der viel mehr Nutzen zu erwarten sei, als von ihnen allen sammt und sonders.[3] Ueber die so unerwünschte Erledigung der An-

[1] Maria's Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A.

[2] Zerstreute Nachrichten und Andeutungen in den oben citirten Briefen Maria's, Thurzó's, Szalaházy's, Raubers und Polhaims W. St.-A.

[3] Ferdinands Brief an Maria vom 5. März, Gévay Nr. 30.

gelegenheit Batthyányi's klagte er, dass so viel Geld für eine so unsichere Sache ausgegeben wurde.[1] Es war ihm gewiss daran gelegen, den Ban seiner Partei zu erhalten, er hoffte aber, dass es auch ohne so grosse Opfer möglich wäre, da Batthyányi von Zápolya nicht mehr viel zu erwarten hatte und durch die Eifersucht gegen Frangepany an Ferdinand gebunden war.

Die wichtigste Angelegenheit, die Gegenpartei zu zersetzen und unter derselben neue Anhänger zu gewinnen, wurde unterdessen keineswegs vernachlässigt; Ferdinand begriff wohl die Wichtigkeit dieser Agitation und scheute auch keine Mühe in dieser Hinsicht. So dunkel auch der Fortgang des von Podwinnyay begonnenen Werkes im Laufe dieser zwei Monate verbleibt, so scheint es doch, dass es in der Stille gedieh und dass ihm sogar die nöthigen Mittel zur Fortführung desselben nicht vorenthalten wurden; der Erfolg hat es wenigstens später gezeigt. Diess war vielleicht der Hauptgrund, wesshalb man ihn mit dem Wiener Rathe sich berathen liess: in Pressburg hätte das Geld vor allem zur Befriedigung der ungehaltenen ungarischen Herren verwendet werden müssen.

Die Pressburger Herren bemühten sich auch, so viel sie konnten, in dieser Richtung zu wirken. Geheimnissvoll berichtet einmal Thurzó, er habe schon von dem hochgestellten Prälaten, über den er Ferdinand noch in Wien gesprochen hatte, die beste Antwort erhalten und erwarte jetzt nur einen Boten von ihm. Die Sache sei von höchster Bedeutung, da seinem Beispiele viele von der Gegenpartei folgen würden; nur sei der Mann unersättlich.[2] Damals schon begann man auch daran zu denken, ‚den schwarzen Mann', der mit einer grossen Schaar in der Theissebene herumirrend, eine vollkommen unabhängige Stellung einnahm, für die österreichische Partei zu gewinnen. Báthory wurde von Ferdinand beauftragt, zu ermitteln zu suchen, ob und auf welchem Wege diess zu erlangen wäre;[3] man hat es auch in Pressburg nicht versäumt, sich damit zu beschäftigen, da später wieder von dort gemeldet wurde, der schwarze Mann soll 15.000 Mann bei sich haben.[4] Man sollte auch versuchen,

[1] Ferdinands Brief an Maria vom 7. April, Gévay Nr. 37.
[2] Thurzó's Brief an Ferdinand vom 9. März W. St.-A.
[3] Ferdinands Brief an Báthory vom 15. Februar W. St.-A.
[4] Raubers Brief an Polhaim vom 16. März W. St.-A.

ob die Befehlshaber der Donauflotte, Bakisch und Redisch, nicht zu gewinnen wären; im Namen Ferdinands wurden in dieser Hinsicht den ‚österreichischen Räthen' in Pressburg von Wien aus Aufträge gegeben.[1]

Inzwischen hatte Zápolya einen Reichstag auf den 17. März nach Ofen ausgeschrieben.[2] Ferdinands Briefe an die Anhänger Zápolya's, welche die Kanzlei auf die erste Nachricht von den Erfolgen Podwinnyay's in so grosser Zahl ausgefertigt hatte, wurden schon dazumal über das ganze Reich verbreitet,[3] aber das genügte noch nicht, das Zustandekommen des Reichstages zu verhindern. Es wurde wohl lange darüber berathen, wie man sich dem Ofener Reichstage gegenüber zu verhalten habe. Unterdessen langte in Prag die bedeutende Geldunterstützung ein, zu der sich Kaiser Karl V. hatte bewegen lassen,[4] dabei auch ein in Granada den 26. November 1526 datirtes Manifest desselben, in dem der Kaiser die ungarische Nation zur Treue gegen seinen Bruder ermahnte. Dieses wichtige Ereigniss trug viel dazu bei, die Zuversicht des Prager Hofes zu steigern; sofort wurde ein Manifest an die ungarische Nation erlassen, in dem man das kaiserliche Schreiben aufzunehmen nicht versäumte; das Manifest sollte den in Ofen versammelten ungarischen Herren übergeben und zugleich der Standpunkt bezeichnet werden, den Ferdinand dem Ofener Reichstage gegenüber einnehmen musste. Mit voller Zuversicht zeigt er darin seine Ankunft in Ungarn im nächsten Frühjahr an, um den Frieden im Reiche herzustellen und ‚dem fürchterlichen Feinde', dem Türken, zu begegnen; man möge sich unterdessen darauf wohl vorbereiten. Da aber der ‚Graf von Zips und Woiwode von Siebenbürgen' bereits einen Reichstag berufen hatte, und zwar — wie sich nicht anders denken lässt — um die Ausführung dieses löblichen Vorsatzes zu verhindern, so werden die ungarischen Herren ernstlich ermahnt, sich von ihm auf keine Weise beirren und verführen zu lassen.[5] Maria berieth sich längere

[1] Ferdinands Brief (von der Wiener Kanzlei ausgestellt) vom 22. Februar W. St.-A.

[2] Szalaházy's Brief an Ferdinand vom 24. Februar W. St.-A. Vgl. Fessler 417.

[3] Ebendaselbst.

[4] Vgl. unten S. 110.

[5] Das Manifest vom 6. März in Kovachich, Supplementum ad vestigia comitiorum III. 109. Ein gedrucktes Exemplar im W. St.-A.

Zeit mit ihren Räthen, ob man das Schreiben dem Reichstage durch eine stattliche Gesandtschaft übersenden sollte, man musste aber davon abstehen, da es nicht gelang, eine dafür geeignete Persönlichkeit aufzufinden.[1] Ueberdiess hatte schon Ferdinand dem Manifeste eine Entschuldigung in dieser Hinsicht beigefügt, er könne nach dem Empfange, der seiner Gesandtschaft auf dem Stuhlweissenburger Reichstage bereitet wurde, sich nicht zum zweiten Male derselben Gefahr aussetzen. So wurde das Schreiben durch einen einfachen Boten nach Ofen befördert, die gedruckten Exemplare wurden durch die Fürsorge der Königin über ganz Ungarn verbreitet.

Der Bote wurde in Ofen anständig empfangen — das hatten die ungarischen Herren bei Zápolya erwirkt — die Schreiben wurden verlesen,[2] die Antwort fiel aber — wie sich voraussetzen liess — für Ferdinand keineswegs günstig aus. Gleiches wurde ihm hier mit Gleichem vergolten: er möge selbst sich durch einige schlechte Ungarn, die ihm, durch den Parteigeist getrieben, die angeblichen Rechte auf die Krone eingeredet haben, nicht beirren lassen, er möge von dem Titel des Königs von Ungarn abstehen und vielmehr als ein guter Nachbar sich mit König Johann gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit verbinden.[3] In den Unterschriften, mit denen dieses Schreiben versehen wurde, findet man in der That ganz Ungarn vertreten; vergleicht man sie mit den fünf Unterschriften unter dem vor Kurzem erlassenen Schreiben der österreichischen Partei an Heinrich VIII., so tritt erst deutlich die durch dasselbe veranstaltete Demonstration im Lichte ihrer ganzen Lächerlichkeit auf. Ferdinand brauchte sich dennoch nicht durch das Schreiben des Ofener Reichstages einschüchtern zu lassen. In dem würdigen, zurückweisenden Tone desselben liess sich die Hand des gesinnungstreuen Kanzlers Verböczy erkennen: mit manchen der darunter unterzeichneten Herren wurden aber bereits, und zwar nicht erfolglos, vielversprechende Unterhandlungen angeknüpft. Nach den Aussagen derjenigen,

[1] Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32.

[2] Maria's Schreiben an Ferdinand vom 26. März, Gévay Nr. 35.

[3] Das Schreiben der zum Reichstag versammelten ungarischen Herren bei Kovachich, Supplementum ad vestigia comitiorum III. 115. Es fehlen dort aber sämmtliche Unterschriften, die in dem im Wiener Staatsarchiv aufbewahrten Original zu finden sind.

die aus Ofen zurückkehrten, wurde sogar an Ferdinand berichtet, dass mit Ausnahme einiger falschen ‚Propheten', die seinem Gegner immer treu ergeben waren, die Mehrheit des Adels und das Landvolk sich nur erkundigte, wann er in das Land kommen würde, ‚um sie aus den Händen des Pharao zu befreien'.[1]

Wie dem auch sein mochte, der Horizont erschien jedenfalls mit schweren Wolken belastet, die mit gewaltigem Gewitter loszubrechen drohten: einige Blitze konnten schon vordem wahrgenommen werden. Es konnte namentlich in Kroatien nicht an Reibungen gefehlt haben, deren Einzelheiten nicht näher bekannt sind. Immer jedoch befürchtete man, wie oben bereits erwähnt wurde, einen Anschlag auf Pressburg. Frangepany rüstete sich, in Steiermark einzufallen. Ende Januar wurde der Graf Franz von Pösing von Zápolya bestürmt, seine Partei zu ergreifen und zwar unter Drohungen, dass sonst seine Besitzungen mit Krieg überzogen und eingenommen werden sollten. In Pressburg konnte man sich nicht entschliessen, was von dem Grafen zu verlangen war. Sollte er sich, wenn auch nur zum Schein, nachgiebig zeigen, so hätte dieser Schritt anderen Herren ein schlechtes Beispiel geben können; von der Einnahme seiner Besitzungen befürchtete man auch eine üble Wirkung auf ‚die engherzigen' Anhänger. Noch weniger konnte man sich entschliessen, seine Besitzungen durch Hilfstruppen besetzen zu lassen, um Reibungen zu vermeiden, durch die ein ‚wahrer' Krieg heraufbeschworen werden konnte.[2] Polhaim, der, wie immer, um Bescheid angegangen wurde, konnte in einer so wichtigen Frage auch keinen Entschluss auf seine Verantwortung fassen und liess erst nach einem ausdrücklichen Befehle Ferdinands die Schlösser des Grafen von Pösing in Vertheidigungsstand setzen.[3] Je mehr man aber den Ausbruch offener Feindseligkeiten befürchtete, desto grössere Gefahr musste man in der bald nachher durch Verrath erfolgten Einnahme Themetwins, eines Schlosses, welches Thurzó angehörte, erblicken.[4] Unterdessen hörte man täglich von den ernsten

[1] Maria's Brief an Ferdinand vom 26. März, Gévay Nr. 35.

[2] Raubers Brief an Polhaim vom 29. Januar W. St.-A.

[3] Polhaims Briefe an Rauber vom 14. und an den Grafen von Salm vom 15. März W. St.-A.

[4] Raubers Briefe an Polhaim vom 27. Februar (Gévay Nr. 26) und vom 1. März W. St.-A.

Rüstungen Zápolya's, der Ofener Reichstag bewilligte ihm zu deren Förderung den zehnten Theil sämmtlichen Vermögens des Adels und der Nichtadeligen und erklärte endgültig die Anhänger Ferdinands als Hochverräther. Bald nach Beendigung des Reichstages glaubte man den Ausbruch des Krieges erwarten zu müssen. In Ferdinands Händen befanden sich aber ausser dem unsicheren Kroatien nur die drei festen Punkte an der Grenze, Pressburg, Oedenburg und Altenburg; er selbst war noch für eine Zeit lang durch die mährisch-schlesischen Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Geldunterstützung des Kaisers, die vor allem zu Kriegsrüstungen dienen sollte, war erst eben angelangt, die durch Podwinnyay begonnenen Unterhandlungen mit den ungarischen Herren waren noch nicht weit gediehen. Es war nothwendig geboten, dem baldigen Ausbruch des Krieges vorzubeugen, den bisherigen Zustand zu verlängern, wo möglich zu verbessern.

Am 17. März schrieb Ferdinand seiner Schwester wegen des Schlosses Themetwin, er denke schon daran, so gute Fürsorge zu treffen, dass weiter so etwas nicht mehr geschehen solle.[1] Dazumal war er nahe am Ziele seiner Bemühungen, die vor der Hand wenigstens dasjenige, was für den Augenblick durch die Umstände als nothwendig geboten war, zu sichern vermochten. Diess war das Ergebniss seiner auswärtigen diplomatischen Negotiationen, auf deren Gebiete er sich in der Zwischenzeit sehr thätig erwies.

Die politische Situation war für Ferdinand, für das Haus Oesterreich überhaupt noch immer keineswegs günstig, die Nachrichten aus Italien waren wenig geeignet, Zuversicht einzuflössen. Im Neapolitanischen hatte der Vicekönig von den päpstlichen Truppen Niederlagen erlitten, durch die er sich gezwungen sah, einen nachtheiligen Waffenstillstand abzuschliessen. Die von Frundsberg befehligten Landsknechte, die im vorigen Jahre von Ferdinand ausgerüstet und hinübergeschickt wurden, hatten zwar am 12. Februar mit dem Heere Bourbons sich vereinigt, die Lage der vereinigten Armee war aber so misslich, dass nicht abzusehen war, ob sie vorwärts zu kommen

[1] Gévay Nr. 34.

im Stande sein würde. Auch dort herrschte Geldnoth; den spanischen Truppen war man seit acht Monaten den Sold schuldig, ihre Unzufriedenheit theilte sich rasch den übel bezahlten Landsknechten mit: es entstand im Lager eine gefährliche Gährung, die einmal den Herzog von Bourbon zur Flucht nöthigte, die sogar der alte, erfahrene und allgemein beliebte Frundsberg zu bemeistern nicht im Stande war.[1] Unter solchen Umständen konnte Ferdinand auf die ‚grosse Hilfe', um die er seinen Bruder so oft anging, kaum rechnen. Am 23. November hatte der Kaiser geschrieben, dass er bis auf den letzten Ducaten alles Geld nach Italien gesendet hätte.[2] Der polnische Gesandte am spanischen Hofe berichtete treffend, dass, um dasjenige auszudrücken, was man dort für Ferdinand zu thun gedenke, die fünf Buchstaben NIHIL genügen.[3] An gutem Willen fehlte es dem Kaiser gewiss nicht: er bewies es am besten, indem er in kurzer Zeit doch so viel zusammenraffte, um seinem Bruder Ende December 100.000 Ducaten in Wechseln übersenden zu können. Diese bedeutende Unterstützung langte in Prag Anfangs März in einem Augenblicke an, wo man sie gewiss sehr nöthig hatte: doch war Ferdinand keineswegs geneigt, sie der Art zu verwenden, wie es die Pressburger Herren gewünscht hätten, er dachte sofort daran, sie für Kriegsrüstungen, namentlich für Herstellung einer ansehnlichen Donauflotte zu verwenden.[4]

Auf mehr war aber von dieser Seite kaum zu hoffen. Der Kaiser versprach zwar, noch bevor er die 100.000 Ducaten zusammengebracht hatte, dass fernere Gelduntersttützungen folgen würden, er war aber durch seine eigenen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen, um diess erfüllen zu können. So einig die beiden Brüder waren, es liess sich dennoch einigermaassen ein gewisses geringeres Interesse des Einen für die den Anderen unmittelbar angehenden Angelegenheiten erkennen. Wenn Ferdinand noch im abgelaufenen Jahre, trotz der von den Türken drohenden Gefahr, eifrig mit der Ausrüstung der Truppen Frundsberg's sich beschäftigte, die nach Italien ge-

[1] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II. (5. Aufl.) S. 269 ff.

[2] Gévay Nr. 15.

[3] Dantiscus an die Königin Bona von Polen, Acta Tomiciana IX.

[4] Ferdinands Brief an Karl V. vom 14. März, Gévay Nr. 23.

schickt werden sollten, so war jetzt sein Interesse vollständig durch die Angelegenheiten der neu gewonnenen oder neu zu gewinnenden Länder in Anspruch genommen. Das Gelingen seiner Bemühungen auf diesem Gebiete galt ihm — und gewiss mit Recht — für das Wichtigste, wonach nicht nur er selbst, sondern das Haus Habsburg mit allen Kräften streben sollte; für die italienischen Angelegenheiten wurde er immer gleichgültiger; so sehr er auch für die Verwirklichung der mit dem Blute geerbten Ansprüche auf Burgund begeistert war, so schien ihm die Nachgiebigkeit auch in diesem Punkte für den Augenblick dennoch nothwendig, um alle Kräfte der sicheren, festen Begründung der Hausmacht im Osten zu widmen. Er bat seinen Bruder dringend, nicht nur mit Frankreich Frieden zu schliessen, die Feindseligkeiten einzustellen, sondern vielmehr mit Frankreich und England gegen die Türkenmacht sich zu verbinden, gegen eine Gefahr, die durch die Erlangung Ungarns nothwendig heraufbeschworen werden musste. Nachdrücklich stellte er ihm die Nothwendigkeit vor, einen ernsten Kampf um den Besitz Ungarns zu wagen; nach seiner in jenem Schreiben niedergelegten Ansicht war kein Zweifel darüber, dass sein Gegner schon im Einvernehmen mit den Türken stände, dass der Sultan sich zu einem grossen Zuge rüste.[1] Einige Tage vorher schrieb der Kaiser auch einen Brief an Ferdinand, in dem er ihn mit ähnlichen Rathschlägen bedachte, die derselbe an ihn selbst richten wollte: er möge um jeden Preis sich mit Zápolya vergleichen, ‚wenn ihm nur die Krone bleiben könnte', auf keinen Fall solle er es zum Kriege kommen lassen. Es ist nicht klar, wie diese Worte aufzufassen sind, ob namentlich der Kaiser darunter auch die Bedingung verstand, dass seinem Bruder nur der blosse Titel eines Königs und dem Hause Oesterreich nur das so vielfach erfolglos verfochtene Anrecht auf Ungarn vorbehalten werden sollte. Er versicherte zwar, keine Mühe um die Herstellung des allgemeinen Friedens in der Christenheit sparen zu wollen, gab aber selbst zu, dass darauf geringe Aussichten vorhanden waren.[2]

Ferdinand liess sich durch diese Rathschläge nicht beirren, wie sehr ihn auch Manches zur Befolgung derselben drängen

[1] Ferdinands Brief an Karl V. vom 14. März, Gévay Nr. 33.

[2] Karls V. Brief an Ferdinand vom 6. März (Valladolid), Gévay Nr. 31.

mochte. Das Aufgeben der Ansprüche auf Ungarn hätte ihm nicht nur die unermesslichen Kosten erspart, welche zur Befestigung der Herrschaft noch erforderlich waren und die bei der drückenden Geldnoth gewiss schwer ins Gewicht fielen, sondern es konnten auch dadurch mit einem Schlage alle Gefahren beseitiget werden, denen er sich ausgesetzt sah, die seine Macht völlig niederzudrücken drohten oder wenigstens die bisher erlangten Vortheile gänzlich in Frage stellen und auch Deutschland gegenüber seine Stellung im hohen Grade schwieriger gestalten konnten. Wenn man auch in dem Kriege gegen Zápolya, sobald für die Rüstungen noch Zeit genug gewonnen werden konnte, keine grosse Gefahr erblickte, so war dennoch nicht zu verkennen, dass man dadurch in einen verzweifelten Kampf mit der osmanischen Macht verwickelt werden musste. Der Besitz Ungarns war schon an und für sich mit dieser Gefahr enge verknüpft: ein ganzes Jahrhundert hatte es ja für Oesterreich eine starke Vormauer gebildet, die Oesterreich gewissermaassen verlor, sobald es sie für sich selbst zu gewinnen suchte. Im vorigen Jahre waren übrigens die österreichischen Erblande auch schon von dem Türkeneinfall bedroht; nur durch die Furcht vor dem herannahenden Winter und die Nachrichten von dem Aufstande in Cilicien soll diese Gefahr abgewendet worden sein.[1] Jetzt verbreiteten sich immer mehr beunruhigende Nachrichten über ‚den Türken'; Ferdinand bat, nach ihnen sorgfältig zu spähen und eingeholte Nachrichten ihm mitzutheilen.[2] Durch Podwinnyay gelangte wahrscheinlich an den Pressburger Hof die Kunde, der Grossvezier Ibrahim-Pascha solle schon im Februar mit 94.000 Mann in Kroatien einbrechen, ‚um den ganzen Landstrich zwischen der Drau und der Sau zu unterwerfen'.[3] Der ganze Februar verstrich bekanntlich, ohne dass sich diese Nachrichten verwirklicht hätten; um Mitte März tauchten aber neue Gerüchte auf, dass ein grosses Türkenheer bald in Krain einfallen werde, sich den Weg zu den übrigen österreichischen Erblanden zu bahnen.[4]

---

[1] Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches in Europa II. 654 ff.

[2] Ferdinands Brief an Maria vom 3. Februar W. St.-A.

[3] Maria's Brief an Ferdinand vom 26. Januar W. St.-A., vgl. Thurzó's Brief an denselben vom 9. Februar, ebendaselbst.

[4] Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32.

Dabei lag immer der Gedanke nahe, dass zwischen Zápolya und der Pforte eine Verständigung zu Stande kommen könne; ein Bündniss, zu dem, so sehr es dem Zeitgeiste zuwider war, die nationale Partei in Ungarn, von Oesterreich bedroht, nothwendig gedrängt wurde. Am Hofe Ferdinands herrschte die Ueberzeugung oder wenigstens gab man es vor, überzeugt zu sein, dass Zápolya noch vor der Schlacht bei Mohács mit Suleiman im Einvernehmen gewesen sei.[1] Die Erkenntniss der argen Nothwendigkeit, auf die Zápolya angewiesen war und der Argwohn, den man in dieser Hinsicht gegen ihn hegte, erzeugte mitunter Fabeln, die, wie unglaublich sie auch waren, sich dennoch verbreiteten; so erzählte man sich, nachdem die Türken Ungarn verlassen hatten: Suleiman sei in Ofen gestorben, Zápolya habe daher mit Ibrahim ein Bündniss geschlossen, wonach der Grossvezier ihn auf den Thron Ungarns erheben wolle, selbst aber Sultan werden sollte.[2] In der That herrschte nach dem Stuhlweissenburger Reichstage unter der nationalen Partei eine solche Aufregung, dass man sich sogar für den Gedanken begeistern konnte, im Bündnisse mit den Türken Deutschland anzugreifen.[3] Jetzt suchte man eifrig in Pressburg darüber unterrichtet zu werden, wie weit die Angelegenheit des ungarisch-türkischen Bündnisses gediehen wäre: im Januar verbreitete sich das Gerücht, am Graner Hofe sei schon eine türkische Gesandtschaft angelangt, später glaubte man aber versichern zu können, dass diess Gerücht unwahr sei, dass Zápolya noch nicht dazu gekommen wäre, eine Allianz mit der Pforte zu schliessen.[4]

In der That war aber jenes Gerücht nicht so unbegründet, wie man in Pressburg glaubte. Von Ibrahim und anderen Paschas kam — wahrscheinlich im Februar — ein Bote nach

---

[1] Dies wurde namentlich dem englischen Hofe gegenüber betont, vgl. unten.

[2] Denkschrift eines Ungenannten an Ferdinand s. d. W. St.-A.

[3] Krzycki's Gesandtschaftsbericht aus Ungarn ddo. Gran 4. December 1526, Acta Tomiciana VIII. 268: Contractum est hic tantum odium adversus Germanos, ut pre illis Turci fratres et amici reputantur. Nihil cogitatur, nisi de conjunctione cum Turco et de impetenda Germania cum illis, si qua hostilitas aperto Marte esse ceperit. Der besonnene Krzycki, der für Zápolya und seine Partei keineswegs ungünstig gesinnt war, verdient hier Glauben.

[4] Vgl. die oben angeführten Briefe Maria's und Thurzó's an Ferdinand.

Gran, wurde von Zápolya, der dabei die Gesinnung der Paschas näher zu erforschen suchte, im Geheimen verhört und entlassen; Niemand wusste es, sogar vor dem Kanzler Verböczy wurde es geheim gehalten.[1] Näheres ist über diese Gesandtschaft nicht bekannt; wenn aber der Bote — was wohl anzunehmen ist — Anträge auf ein zu schliessendes Bündniss mitgebracht hatte, so erhielt er gewiss von Zápolya eine ausweichende Antwort, der den gewagten Schritt scheute, so lange er nicht durch die Nothwendigkeit geboten war. In derselben Zeit war er mit dem Gedanken beschäftigt, von den Reichsfürsten gegen die Türken Hilfe zu erreichen.

Bei der Unsicherheit aller jener Gerüchte galt es vor allem sichere Kundschaften zu erlangen. So weit die Verhältnisse der Pforte bekannt waren, begriff man auch wohl, von wie grosser Bedeutung die Gewinnung der mächtigen Paschas wäre, namentlich derjenigen, die an der Grenze die Stellung von Befehlshabern einnahmen, von denen daher hauptsächlich der vorbereitete Anschlag ausgehen sollte. So fasste man den Gedanken, an die beiden türkischen Befehlshaber von Oberbosnien und Belgrad, Huseinbeg und Balibeg eine Gesandtschaft abzuordnen. An allen von den Türken besetzten Orten und namentlich am Hofe der beiden Paschas sollte er sich zu erkundigen suchen, ob zwischen Zápolya und der Pforte ein Bündniss zu Stande gekommen wäre, in wie fern die Gerüchte über einen Feldzug gegen Oesterreich glaubwürdig seien.[2] Mit den beiden Befehlshabern hatte er zu unterhandeln, dass sie Zápolya jede Unterstützung versagen und sich in keine Feindseligkeiten gegen Ferdinand einlassen möchten; es wurde ihm die Vollmacht ertheilt, sobald sie sich darauf einzugehen geneigt zeigen würden, ihnen die Summe von 3000 bis 6000 Ducaten zu versprechen, deren Zahlung bis zu einem bestimmten Termin festgesetzt werden sollte.[3] Der Preis war für die hochgestellten Paschas jedenfalls nicht zu hoch angeschlagen, um so mehr, als man bei ihnen auf die Berücksichtigung des guten Willens und der erschöpften Casse Ferdinands kaum

[1] Summa eorum, quae orator Joannis regis coram Sigismundo rege Poloniae et coram senatu dixerat 25. Februar 1527, Acta Tomiciana IX. Nr. 55.

[2] Geheime Instruction für Blasius Radossics ddo. Prag 28. Februar, Gévay Nr. 27.

[3] Instructio ad Bassam Belibeck vom 14. Februar, ebendaselbst Nr. 22.

rechnen durfte; so meinte auch die Königin Maria, die Summe werde nicht ausreichen können, da die Paschas von der Auslösung der vielen Gefangenen, die sie bei sich hielten, viel mehr zu erwarten hätten.[1]

Am schwierigsten war es, für eine so gefährliche Mission einen geeigneten Mann zu finden; damit wurde der Statthalter von Niederösterreich, der die Expedition der Gesandtschaft besorgen sollte, sowie der Bischof Rauber betraut.[2] Jedermann scheute schon den gefährlichen Weg über Ungarn, schliesslich ist es Rauber gelungen, den Agramer Edelmann Blasius Radossics dazu zu überreden.[3] Im März wurde er von Wien aus abgesendet; die geheime Botschaft erlitt aber bald eine Störung durch die Kunde vom Tode Balibegs, die Radossics in Ofen erhalten hatte.[4] Sofort wurde ihm ein Credenzbrief an den neuernannten Sandschakbeg Mehemed zugemittelt;[5] damit aber verlieren sich die letzten Spuren der geheimen Mission, deren Erfolg gänzlich unbekannt geblieben ist.[6]

Man bemühte sich auch, Zápolya von anderen, wenn auch nicht so gefährlichen Bundesgenossen zu isoliren. Zunächst kam hier Moldau in Betracht. Die Fürsten dieses kleinen, eigenthümlichen Landes standen seit früher Zeit mit den Königen von Ungarn in häufiger Berührung. Unter den inneren Wirren, die das in den letzten Jahrzehnten von den Türken bedrohte Land stets zerfleischten, schlossen sie sich oft an Ungarn an, um gegen die osmanische Macht Schutz zu finden und sich auch des polnischen Einflusses zu erwehren. Vor der Schlacht bei Mohács hatte der Woiwode Stephan mit Ungarn und Polen ein Bündniss gegen die Türken geplant: die Niederlage der Ungarn, die der siegesfrohe Suleiman sofort in der Moldau anzeigen liess, war auch für ihn verhängnissvoll. Um sein

[1] Raubers Brief an Polhaim vom 2. März, ebendaselbst Nr. 29.

[2] Ferdinands Briefe an Polhaim und Treutzsauerwein vom 14. und an Rauber vom 16. Februar, ebendaselbst Nr. 22 und 24.

[3] Raubers Briefe an Polhaim und Treutzsauerwein vom 27. Februar und 1. März, ebendaselbst Nr. 26, 28.

[4] Radossics' Brief an Rauber ddo. Ofen 16. April, Raubers Brief an Polhaim vom 26. April, ebendaselbst Nr. 43, 44.

[5] Polhaims Brief an Rauber vom 30. April, Ferdinands Beglaubigungsschreiben an Mehemed ddo. Breslau 5. Mai, ebendaselbst Nr. 49, 50.

[6] Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II. 657 f.

Land von der Türkenmacht nicht gänzlich verschlingen zu lassen, musste der Woiwode jetzt um so mehr den festen Anschluss an das ebenfalls bedrohte benachbarte Königreich wünschen. Ferdinand war fern; derjenige, in dessen Besitze Ungarn sich augenblicklich befand, galt ihm ausschliesslich für den König. Ueberdiess war Zápolya als Woiwode von Siebenbürgen längere Zeit der nächste Nachbar des Fürsten der Moldau. Nichts war für Stephan natürlicher, als mit dem jetzt zur Herrschaft des befreundeten Königreichs gelangten Nachbar ein festes Bündniss zu schliessen.

Stephan starb bald, wahrscheinlich ohne noch mit Zápolya Unterhandlungen angeknüpft zu haben; ihm folgte sein Oheim Peter. Als aber Johann Schwarz in der geheimen Mission an Verböczy nach Gran kam, fand er schon dort eine Gesandtschaft Peters; er versäumte die Gelegenheit nicht, den Gesandten das Anrecht Ferdinands auf die Krone von Ungarn auseinanderzusetzen und erlangte wenigstens so viel, dass sie darüber ihren Herrn in Kenntniss zu setzen versprachen.[1] Kurz nachher brachte Batthyányi von der Zusammenkunft mit Várday die Nachricht, dass man sich am Graner Hofe von den Hilfstruppen der ‚Wallachen' viel verspreche.[2]

Ferdinand dachte schon früh daran, den Fürsten der Moldau für sich zu gewinnen. Am 3. Januar wurde an ihn Lorenz Mishillinger geschickt, ihm die Wahl Ferdinands durch den gesetzlich berufenen Reichstag anzuzeigen und ihn um den Beistand bei der ‚Erhaltung des Königreichs und Vertreibung der Feinde' anzugehen. Der Gesandte sollte aber vornehmlich diejenigen zu gewinnen suchen, die auf den Woiwoden den grössten Einfluss ausübten, um durch sie auf denselben einwirken zu können; ‚nach Beendigung des Geschäftes' war er ermächtigt, ihnen 1000 bis 2000 Gulden zu versprechen.[3] Nach der Abreise Mishillingers besann man sich wahrscheinlich

[1] Polhaims Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A.

[2] Maria's Brief an Ferdinand vom 14. März, Gévay Nr. 32. Unter den ‚Vallaques' ist hier ohne Zweifel Moldau zu verstehen.

[3] Gesandtschafts-Instruction vom 3. Januar W. St.-A. Ursprünglich wurde eine andere Instruction entworfen, nach welcher der Gesandte den Woiwoden zu überreden suchen sollte, Ferdinand mit einer Gesandtschaft zu beschicken; unterwegs war dieselbe durch Versprechungen zu gewinnen. Das Concept ebenfalls im W. St.-A.

auf etwas, was man ihm anzuvertrauen versäumt hatte, denn nach vierzehn Tagen kam wenigstens der Gedanke auf, eine neue Botschaft nach der Moldau abzuordnen. In dem dafür entworfenen Beglaubigungsschreiben hiess es: der lange und gefährliche Weg mache diese Vorsichtsmaassregel nöthig, würde der zweite Gesandte Mishillinger bereits an Ort und Stelle finden, so sollen sie in Gemeinschaft Unterhandlungen führen.[1] Möglicher Weise hatten die beiden Gesandten das Ziel ihrer Reise noch nicht erreicht, als ihnen die Kunde vom Ableben Stephans zugekommen war.

Am 19. Februar war in Prag der Regierungswechsel in der Moldau schon bekannt. Mishillinger musste sich der Gesandtschaft an den neuen Woiwoden unterziehen,[2] König Sigismund wurde ersucht, ihm die Durchreise durch Polen zu gestatten.[3] Unterdessen kamen die von Schwarz mitgebrachten Nachrichten und in Folge derselben wurde noch ein Schreiben an Peter erlassen, in dem neben Beglückwünschungsphrasen und Darlegung des Anrechtes auf Ungarn auch die Bitte stand, der Woiwode möge ohne Verzug eine ‚zuverlässige und schlaue Person' an Ferdinand abordnen, um mit ihm über manche wichtige Fragen, namentlich über die Türkennoth, zu verhandeln.[4] Näheres ist über diese Gesandtschaft nicht bekannt, die Zukunft zeigte aber, dass sie jedenfalls wenig ausgerichtet hatte.

Wenn es sich in diesen Beziehungen nur darum handelte, das Bündniss Zápolya's mit einem kleinen Fürsten zu sprengen, das ihm im bevorstehenden Kriege einen unbedeutenden Zuzug an Streitkräften zuführen konnte, so waren zugleich und vor allem auf dem Gebiete der grossen europäischen Politik grössere Hindernisse zu überwinden und schwierigere Aufgaben zu lösen. Ferdinands Gegner wurde zum natürlichen Bundesgenossen sämmtlicher Mächte, die an der Ligue von Cognac betheiligt waren. Er erkannte diess wohl und versäumte nicht, mit den dem Hause Habsburg feindlichen Mächten Unterhandlungen anzuknüpfen; bald nach dem Stuhlweissenburger Reichstag

[1] Das Concept des Beglaubigungsschreibens vom 17. Januar mit Lücken zur Ausfüllung des Namens des Gesandten im W. St.-A.

[2] Beglaubigungsschreiben vom 19. Februar W. St.-A.

[3] Ferdinands Brief an Sigismund vom 19. Februar W. St.-A.

[4] Ferdinands Brief an Peter vom 24. Februar, geschrieben am 27. Februar, wie aus dem Concepte zu ersehen ist W. St.-A.

entsandte er den Bischof von Zengh, Franz Jozefics, an Venedig, den Papst und den König Franz von Frankreich; ein anderer, dessen Name nicht bekannt ist, wurde mit der Gesandtschaft an Heinrich VIII. von England betraut.[1] Bei den Häuptern der Ligue wurde Jozefics ein freundlicher Empfang bereitet. In Venedig nahm man keinen Anstand, Zápolya als König anzuerkennen und ihn der Freundschaft der Republik zu versichern; einem Agenten Batthyányi's, der für die Sache Ferdinands wirken sollte, wurde dagegen geantwortet, dass die Republik keinen Grund habe, sich dem König Johann feindselig zu zeigen.[2] Vorsichtiger glaubte Clemens VII. handeln zu müssen. Er überschüttete zwar Zápolya mit Versicherungen der Freundschaft und des Wohlwollens, nahm aber doch Rücksicht auf die Protestation, die Ferdinand gegen dessen Erhebung eingelegt hatte, und kam augenblicklich nicht über das Versprechen hinaus, mit allen Kräften den Frieden herstellen und Zápolya im friedlichen Wege den Besitz Ungarns versichern zu suchen.[3]

Am eifrigsten nahm sich der Erbfeind des Hauses Habsburg, Franz I., der Sache Zápolya's an. Die leidenschaftliche Bemühung, die Uebermacht Oesterreichs zu brechen, war die einzige Triebfeder seiner Politik. In den traurigen Tagen, als er sich in Spanien in der Gefangenschaft befand, hatte er sich schon entschlossen, zu dem Mittel zu greifen, zu dem auch Zápolya später in der Verzweiflung gedrängt wurde: er bemühte sich mit der Pforte in ein Bündniss gegen den Kaiser zu treten und die Frangepany's waren es damals, die sich der Führung der Unterhandlungen unterzogen.[4] Wenn diese Bemühungen auch anfangs ohne dauernden Erfolg geblieben waren, so war doch seit der Zeit Franzens Augenmerk auf die Angelegenheiten des Ostens gerichtet. Den Habsburgern an den östlichen Grenzen ihrer Erblande, durch wen es auch sei, Diversionen zu verursachen, schien ihm im höchsten Grade wichtig und für seine Zwecke erspriesslich: in der Befestigung der Herrschaft des

[1] Vgl. Fessler, Geschichte von Ungarn III. 407.

[2] M. Sanuto bei Jászay, A magyar nemzet napjai S. 310 f.

[3] Clemens VII. Brief an Zápolya ddo. Rom 13. Januar. Der Brief wurde wahrscheinlich unterwegs aufgefangen und findet sich im W. St.-A. Vgl. Jászay 434.

[4] Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II. 639 ff.

feindlichen Hauses über Ungarn sah er mit Recht die sicherste Begründung der Macht Oesterreichs und der musste er mit allen Kräften vorzubeugen suchen. Diesen Zweck verfolgte er schon dazumal, als er im Januar 1527 in seinem Lande einen Türkenzehnten ‚zur Unterstützung des Königreichs Ungarn' ausschrieb: [1] auf die Türken kam es ihm gewiss nicht viel an, die Hauptsache war, dass das Geld den Ungarn zu Statten kommen sollte. In Folge der Sendung Jozefics', der im Februar in St. Germain en Laye empfangen wurde, trat bald der französische Gesandte Rincon die Reise nach Ungarn an; seine Gesandtschaft, sowie das Schreiben, das er mitgebracht, hatte die Aufgabe, Zápolya Zuversicht einzuflössen, ihm den sicheren Beistand der Ligue in Aussicht zu stellen. Zugleich wurden an einige einflussreiche Männer der österreichischen Partei, Báthory, Batthyányi, Bornemisza, Schreiben gerichtet, die sie für Zápolya gewinnen sollten. [2] In der That zeigte es sich später, dass Zápolya in Franz keinen lauen Bundesgenossen fand.

Es war gewiss unmöglich, die offenen Feinde Oesterreichs von der Unterstützung Zápolya's abzubringen, höchstens konnte man ihren Verkehr mit den Ungarn zu verhindern suchen. Mit Italien namentlich musste der Verkehr recht lebhaft gewesen sein: so gelang es trotz aller Nachstellungen dem nach Venedig gesandten Bischof von Zengh sich Mitte Februar durch Kroatien durchzuschlagen, [3] wenige Wochen nachher wurde aber Matthias Bancza mit vielen Briefen an den Papst und die Cardinäle in Kärnten gefangen; [4] auch sind in der Zwischenzeit venetianische und päpstliche Gesandtschaften am Graner

[1] Franz I. Erlässe vom 10. und 20. Januar 1527, Charrière, Négociations de la France dans le Levant I. 156.

[2] Franz I. Schreiben an Zápolya ddo. St. Germain en Laye 24. Februar, ebendaselbst S. 155. Der Brief an Batthyányi, Pray, Annales V, 133. an Bornemisza im W. St.-A., über den Brief an Báthory s. Hatvani, Adalékok János király külviszonyai történelméhez in Magy. tört. zebkönyv S. 14 (Fessler III. 415).

[3] Joh. Offelheims (capitaneus fluminis s. Yiti) Brief an Ferdinand vom 20. Februar W. St.-A.

[4] Zahlreiche Schreiben Zápolya's und Várday's an den Papst und einzelne Cardinäle vom 13.—16. März wurden anfangs April aufgefangen, wie aus ihrem Vorhandensein im W. St.-A. und aus dem Schreiben des Landeshauptmanns von Kärnten vom 14. April (ebendaselbst) erhellt.

Hofe erschienen.[1] Je mehr aber die ungarische Frage in das Gewirre der allgemeinen europäischen Politik hineingezogen wurde, desto eifriger musste man bemüht sein, mit denjenigen Mächten, die wenigstens nicht als offene Feinde Oesterreichs zu betrachten waren, in Verbindung zu treten.

Zunächst handelte es sich um England. Bei der zweideutigen Stellung, die Heinrich VIII. der Ligue gegenüber einnahm, war er, wenn man auch über seine geheime Verbindung mit derselben nicht zweifelte, doch der einzige, mit dem sich darüber unterhandeln liess; es konnte übrigens nicht so leicht vergessen werden, dass er noch vor wenigen Jahren Frankreichs Todfeind, in der That kaiserlicher als der Kaiser selbst gesinnt gewesen war. Auch war seines mächtigen Kanzlers, des Cardinals Wolsey Neigung zur Vermittlungspolitik bekannt: wenn überhaupt, so war es nur durch ihn möglich, bei der Ligue etwas auszurichten; sowohl in Rom als bei dem König Franz erfreute er sich eines hohen Ansehens. Wenn nun die Türkengefahr bei dem bevorstehenden Kampfe um Ungarn die ernstesten Befürchtungen erregen musste, so war sie doch zugleich das einzige Mittel, die Stellung Ferdinands im Osten bei den Mächten Europas populär zu machen. Das Bündniss Zápolya's mit der Pforte, dessen Zustandekommen zu befürchten man gewiss allen Grund hatte, war insofern andererseits für Ferdinand erwünscht: denn nichts konnte ihm auf dem Gebiete der grossen europäischen Politik nachtheiliger werden, als die Auffassung, er wolle ein von den Türken zunächst bedrohtes Land, den Nachfolger des im Kampfe um den Glauben gefallenen Helden von anderer Seite, also so viel wie im Bündniss mit den Türken, mit Krieg überziehen. Die Kreuzzugsgedanken waren doch seit einigen Jahrzehnten auf der Tagesordnung, die Atmosphäre war mit ihnen so gefüllt, dass vor Kurzem sogar der merkwürdige Plan auftauchen konnte, aus den Mitteln, die den Bettelorden in allen Ländern zur Verfügung standen, eine Riesenarmee von 540.000 Mann gegen die Osmanen auszurüsten.[2] Allerdings war die Begeisterung für den allgemeinen

[1] Diess hat Verbőczy in seinem Gespräche mit Schwarz erwähnt, Polhaims Brief an Ferdinand vom 23. Februar W. St.-A. Die päpstliche Gesandtschaft kam am 18. Januar in Gran an, s. Posnitzers Bericht, Quellen und Erörterungen zur D. u. B. Gesch. IV. 17.

[2] Vgl. Zinkeisen a. a. O. S. 637 f.

Türkenkrieg, die im Westen Europas herrschte, platonisch genug, um zugleich Unterhandlungen wegen eines Bündnisses mit der Pforte gegen den Kaiser zuzulassen; damals war aber wohl darüber noch nichts bekannt und es konnte in jedem Falle wichtig erscheinen, dass Ferdinand für einen Glaubenshelden und nicht für einen Verfolger des von den Türken Bedrohten gelte. Zur Abwehr eines Türkeneinfalles hoffte man sogar, namentlich von England, Subsidien erwirken zu können: erst vor Kurzem hatte doch Heinrich VIII., allerdings aus einem anderen Anlasse, den Titel ‚Vertheidiger des Glaubens' erhalten.

Zu diesem Zwecke wurde kurz vor der Abreise Ferdinands nach Prag in den ersten Tagen des Jahres 1527 eine stattliche Gesandtschaft nach England abgeordnet.[1] Die Führung derselben übernahm Gabriel Salamanca Graf zu Ortenburg, der gewandte spanische Diplomat, bis vor Kurzem der einflussreichste Minister Ferdinands, von dem sich der junge Erzherzog völlig hatte leiten lassen, seit einiger Zeit unfreiwillig vom Hofe zurückgetreten; ihm wurden der gelehrte Doctor Johann Faber und Hans Silberberg beigegeben. Die Gesandtschaft nach England war im engsten Zusammenhange mit dem Standpunkte, den man jetzt am Hofe Ferdinands den Angelegenheiten der grossen europäischen Politik gegenüber einnehmen zu müssen glaubte. Sie verdankte ihren Ursprung den Vorschlägen des Italieners Andrea da Burgo, die nur theilweise und zwar nur in Bezug auf England zur Ausführung kamen.[2] Dem klugen und gesinnungstreuen Burgo fehlte es nicht an Verständniss, für die weittragenden Ziele der auf Weltherrschaft gerichteten Habsburgischen Politik; er meinte, ‚auch in Italien handle es sich nicht blos um die Sache des Kaisers, der Körper des

[1] Beglaubigungsschreiben vom 1. Januar 1527 bei Kraus, Englische Diplomatie im Jahre 1527 (Wien 1871) S. 36. Der Brief Ferdinands an Heinrich VIII. (ebendaselbst 34) ist gewiss der Gesandtschaft nicht mitgegeben worden. In den Berichten Salamanca's (Arch. f. österr. Gesch. XLI. 225 und 237) wird ausdrücklich betont, dass die Gesandtschaft dem Könige ausser dem Credenzbriefe kein anderes Schreiben überbracht hat. Höchstens ist das fast gleichlautende Schreiben Ferdinands an Wolsey (Kraus S. 36) benützt worden. Insofern ist Kraus S. 18 zu berichtigen.

[2] Stögmann, Ueber die Briefe des Andrea da Burgo, Gesandten König Ferdinands an den Cardinal und Bischof von Trient, Bernhard Cles, Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissenschaften, phil.-hist. Cl. XXIV. S. 175 ff.

Hauses Oesterreich habe viele Glieder: ein kluger Arzt sehe überall zu und da zumeist, wo die Krankheit am grössten'.[1] Er war aber recht eigentlich ein Diplomat aus der Schule Maximilians und von der durch den alten Kaiser vorgezeichneten Richtung tief durchdrungen. Seit zwanzig Jahren im Dienste des Hauses Oesterreich, hatte er in seiner Laufbahn vier Mal wichtige diplomatische Aufgaben in Ungarn zu verrichten gehabt,[2] und konnte sowohl über die Wichtigkeit, als auch über die Schwierigkeit der Besitznahme Ungarns reif urtheilen. Ungarn galt ihm für dasjenige ‚Glied', das vor Allem der Fürsorge des Arztes bedurfte. Er kannte wohl die Abneigung der Ungarn gegen die Herrschaft der Habsburger und sah einen langen und hartnäckigen Widerstand, sowie die Möglichkeit einer Verbindung mit den Türken voraus. Der Gewinn Ungarns schien ihm mit Recht für die Befestigung der Macht Oesterreichs, die Herstellung des europäischen Friedens aber für die Gewinnung Ungarns nothwendig. Klar sah er ein, dass sogar mit dem glücklichen Ausgange des italienischen Feldzuges in dieser Hinsicht nicht viel gewonnen werden konnte, dass die Feinde des Hauses Habsburg, durch denselben gereizt und bange gemacht, die letzten Kräfte gegen seine Uebermacht aufbieten würden. Den durch die ungarischen Angelegenheiten erforderten Frieden sollte man also auf einem allgemeinen Fürstencongress zu Stande zu bringen suchen. Um die an dem ‚europäischen Kriege' betheiligten Mächte zur Theilnahme am Congresse zu bewegen, mussten — ausser der Gesandtschaft nach England — Gesandtschaften nach Venedig, an den Papst, nach Frankreich und schliesslich auch an den Kaiser gerichtet werden. Ob sich Burgo über die Möglichkeit des Gelingens solcher Vorschläge nicht täuschte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls lag dem, wenn auch nicht deutlich ausgesprochen, die Ueberzeugung zu Grunde, dass augenblicklich eine grosse Nachgiebigkeit in den Fragen der grossen europäischen Politik im Interesse der Habsburgischen Hausmacht geboten war. Eine Ueberzeugung, welche, wenn auch die übrigen Vorschläge unberücksichtigt blieben, am Hofe Ferdinands immer mehr vorherrschend wurde.

---

[1] Vgl. ebendaselbst S. 228.

[2] Vgl. ebendaselbst 162 ff.

Zu der Zeit, als Salamanca sich auf dem Weg nach England befand, eilte ein Gesandter Heinrichs VIII., Wallop, an den Hof des ‚Königs von Ungarn'. Die Kunde von der Schlacht bei Mohács muss am englischen Hofe denselben Eindruck, wie auf Franz I. gemacht haben. Heinrich VIII. war der Ligue von Cognac nicht beigetreten und konnte nicht als erklärter Feind des Hauses Habsburg betrachtet werden, er that aber damals schon sein Möglichstes, um im Geheimen die Ligue zu fördern. In diesem Sinne war es auch gehandelt, wenn Wallop an den Gegner Ferdinands, und zwar sogar mit einem Wechsel auf 25.000 Ducaten lautend, entsandt wurde.[1] Er hatte auch den Auftrag erhalten, sich unterwegs zu Fer-

[1] Nach Kraus a. a. O. 15 f. hatte Wallop die Reise angetreten, bevor noch dorthin die Kunde von der Schlacht bei Mohács angelangt war; seine Gesandtschaft war daher, sowie der Wechsel auf 25.000 Ducaten, noch an den König Ludwig gerichtet. Diese Ansicht stützt sich wohl auf die Aeusserung Wallops der Königin Maria gegenüber (April 1527), es schmerze ihn sehr, zur Schlacht zu spät gekommen zu sein (Kraus 28). Ist diess aber nicht als eine blosse Beileids- und Höflichkeitsphrase zu betrachten? Wenn ihm die Nachricht von der Schlacht bei Mohács zugekommen wäre, so hätte er doch nicht die Reise ohne weiteres fortsetzen können; am wenigsten konnte seiner Entscheidung anheim gestellt werden, wer als König von Ungarn zu betrachten sei. Einem Agenten Zápolya's hat er übrigens unumwunden erklärt, er sei an Zápolya geschickt worden (Wallops Brief an Wolsey vom 12. März, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 5). Kraus meint, dass Wallop nicht vor dem Beginn des Jahres 1527 nach Oesterreich gekommen war: diess scheint wohl frühestens Ende Januar geschehen zu sein; die ersten Nachrichten über ihn tauchen erst in der zweiten Hälfte Februar auf, mit seiner Angelegenheit beginnt man erst im März sich näher zu beschäftigen. In England wusste man jedenfalls vor dem 1. November von dem Tode Ludwigs (s. das Schreiben Heinrich VIII. an Sigismund I., Acta Tomiciana VIII. 288) und die Reise Wallops kann doch unmöglich mehrere Monate in Anspruch genommen haben. In Deutschland hatte er wohl keine diplomatische Mission zu vollbringen (vgl. Kraus 15); er berichtete später nur darüber, was ihm gelegentlich unterwegs zugekommen war; am wichtigsten ist doch dasjenige, was er über die Herzöge von Baiern berichtet, und doch hatte er sie auf der Durchreise durch Baiern nicht besucht, ‚denn sie lagen ausserhalb des Weges, den er zog'. Allerdings lässt es sich auch denken, dass Wallop unterwegs die Nachricht von der Schlacht erhalten und auf weitere Befehle in Deutschland gewartet hatte. Heinrich VIII. versicherte später, der Wechsel, den Wallop mitgenommen, sei abgeschafft worden. Aber mehr als eine leise Andeutung darauf lässt sich darin nicht erkennen. (Salamanca's Bericht, Arch. f. österr. Gesch. XLI. 235.)

dinand zu begeben,[1] wohl mehr, um die Stimmung am österreichischen Hofe zu erforschen, als um dort diplomatische Unterhandlungen zu führen.

Man war gewiss in England über diese Verhältnisse nicht ganz im Klaren, wenn man glaubte, Ferdinand werde den Gesandten nach Ungarn ziehen lassen. Wallop wurde in Prag ehrenvoll empfangen, aber zugleich dort festgehalten. Die Kunde von seiner Ankunft drang jedoch bald an den Graner Hof und von dort wurde ein Agent an ihn abgeordnet, mit dem er im Geheimen unterhandeln konnte. Er liess sich von ihm über die Sachlage in Ungarn unterrichten, die ihm von österreichischer Seite in ganz anderem Lichte dargestellt wurde; unter den entgegengesetzten Berichten suchte er die rechte Mitte zu finden. Er vernahm von dem ungarischen Agenten, Zápolya würde im Falle des Krieges gezwungen sein, die Hilfe der Türken anzurufen, obwohl er diess zu vermeiden sucht, so lange es ihm nur möglich ist; diess war in der That aufrichtig und ohne Verstellung gesagt. Alle diese Nachrichten versäumte er nicht, Wolsey mitzutheilen, mit Betrachtungen versehen, die keineswegs die Lage Ferdinands im günstigen Lichte darzustellen vermochten. Er erkannte bald die Geldnoth, die alle Bemühungen Ferdinands hemmte, und konnte sich nicht genug wundern, dass man unter solchen Umständen sich mit Kriegsgedanken abgab;[2] das Missliche der Lage Zápolya's kannte er nicht aus eigener Anschauung und den übertriebenen österreichischen Berichten war er nicht gewillt zu trauen. Man kann sich vorstellen, dass nach dem, was er gehört und gesehen, die hochtrabende Demonstration der Pressburger ungarischen Herren, die Ferdinand in Scene gesetzt hatte, auf ihn einen fast lächerlichen Eindruck machen musste. — Bei der ersten Audienz war Wallop wohl kaum über die allgemeinen Freundschaftsversicherungen hinausgegangen, indem er auch beifügte, sein Herr habe ihn an den König von Ungarn gesandt, ihm seinen Beistand im Kampfe gegen die Türken in Aussicht zu stellen. Darauf hat ihm der Kanzler durch Verlesung einer gelehrten, von Ladislaus Macedoniay verfassten Denkschrift geantwortet, die ihm auch schriftlich übergeben

[1] S. die Antwort auf das Anbringen Wallops, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 25.
[2] Wallops Brief an Wolsey, ebendaselbst 5.

wurde. Im Eingange wird nur das Entzücken darüber ausgesprochen, dass der König von England, ohne darum angegangen worden zu sein, grossmüthig dem Kampfe um den Glauben in so fernen Ländern seine Hilfe anbietet; ein Beweis, dass auf das eigentliche Anbringen des Gesandten nichts zu antworten war. Der Hauptzweck der Denkschrift war aber, den Gesandten zu überzeugen, dass Ferdinand der rechtmässige König von Ungarn sei, dass er sich also vor ihm aller ihm ertheilten Aufträge zu erledigen habe; die Beweisführung ist mit grossem Aufwand von Erudition und nicht ohne Geschick verfasst. Charakteristisch genug wird einem Engländer gegenüber das Hauptgewicht auf die Rechtmässigkeit des Reichstags gelegt, den nach althergebrachtem Brauch der Palatin berufen hatte, und auf dem die Wahl Ferdinands vorgenommen wurde; dem gegenüber erscheint der Stuhlweissenburger Reichstag als eine gesetzwidrige Zusammenkunft von Aufrührern, die Wahl Zápolya's als Rebellion. Um diess zu beweisen, wurde eine historisch-staatsrechtliche Auseinandersetzung über die Würde des Palatins beigelegt. Mit Geschick wird darin in recht frühe Zeiten bis auf den Tod des Apostelkönigs Stephan gegriffen; — aus der Auseinandersetzung geht klar hervor, dass während eines Interregnums der Palatin die Stelle des Königs vertritt, dass nur ihm und niemand anderem das Recht zustehe, in diesem Falle einen Reichstag zu berufen. Das genügte wohl für die staatsrechtlichen Begriffe eines Engländers, um die Rechtmässigkeit der Wahl Ferdinands zu beweisen. Die eigentlichen Ansprüche Ferdinands auf die Krone Ungarns werden, um den Eindruck des Hauptarguments nicht zu entkräften, bei der Darstellung des Wahlreichstages aneinandergereiht, als Hauptgedanken der Reden, die der Palatin, die Gesandten Ferdinands und Marias gehalten haben. Darin wird sowohl das Anrecht aus den beiden Verträgen, als auch der Brauch, beim Aussterben des männlichen Stammes die Krone an die weibliche Linie übergehen zu lassen, erwähnt, scharf wird auch die Nothwendigkeit betont, in einer so bedrängten Lage einen Fürsten auf den Thron zu erheben, dessen Macht der Schwierigkeit der Stellung gewachsen sei. Nach dieser kräftigen und klaren Auseinandersetzung wurde der Gesandte aufgefordert, in einer Audienz, sei sie öffentlich oder geheim, dem ‚rechtmässigen König von Ungarn' die Gesinnung

und die Absichten seines Herrn zu eröffnen, mit ihm im Sinne der ertheilten Aufträge Unterhandlungen anzuknüpfen. Das überschritt die Vollmacht Wallops;[1] überdiess war er auch persönlich der Richtung der Politik Wolsey's treu, wenn es ihm auch an Sympathien für die Person Ferdinands nicht fehlte.[2]

Bald nach dieser Audienz wurde von Ferdinand unter Berufung auf die beigefügte Denkschrift ein Schreiben an Heinrich VIII. gerichtet, mit der Bitte, die gerechte Sache zu unterstützen und zunächst dem Gesandten den erwünschten Auftrag zu ertheilen, dass er doch einmal ihn als den König von Ungarn anerkenne und die ‚ursprünglichen Mandate' vor ihm vorbringen möge. Wie sonst öfter, so wird auch hier die Gefahr betont, die sämmtlichen Königen durch Verletzung der Anforderungen der Legitimität, dem Lande Ungarn durch die Preisgebung der Türkenmacht aus dem Vorgehen Zápolya's erwachsen würde.[3]

Zu derselben Zeit wurde in London mit der österreichischen Gesandtschaft unterhandelt, die dort in den ersten Tagen des März angekommen war. — Wolsey spielte in diesen Unterhandlungen die Hauptrolle: durch ihn wurden sie vor der

---

[1] Die Denkschrift gedruckt: Firnhaber, Urkunden zur Geschichte des Anrechtes des Hauses Habsburg auf Ungern Nr. 9, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 25. Das Concept findet sich im W. St.-A. Darin erscheint die Auseinandersetzung über die Würde des Palatins als eine abgesonderte Beilage. In einer zweiten Beilage wird die in der Denkschrift nur leicht berührte Abstammung der Königin Anna von dem König Karl von Anjou ‚bewiesen', und zwar durch die Verschwägerung der Anjous mit den Jagellonen. Sehr charakteristisch ist dabei die Bemerkung auf dem Concept: Unde caute ambulandum est in hoc loco, ne quid improbe nuntiorum partis adverse rafriciei subolescat, desiisse lineam rectam per interitum filie Hedwigis, cancellarius enim Syrmiensis et ipse Schidlowitz hanc genealogiam memoriter tenent aitque Ladislaus de Maczedonia, se in confectione responsi oratoribus dati non habuisse pre manibus chronicam Polonorum, ex qua omnia ista nunc tandem acquisita luculentius hausit. Szydłowiecki kam in Prag erst am 13. März an. (Harrachs Brief an den Bischof von Triest vom 13. März W. St.-A.) Diese Beilage wurde also Wallop nachträglich übergeben oder vorgetragen, denn die erste Audienz muss vor dem 11. März (Datum des Schreibens Ferdinands an Heinrich VIII.) stattgefunden haben.

[2] Wallops Brief an Wolsey vom 12. März a. a. O.: I insuer your grace, hy hys a uertuys pryne as can be possebell.

[3] Ferdinands Brief an Heinrich VIII. vom 11. März, Firnhaber a. a. O. S. 14.

ersten Audienz bei dem König eingeleitet (11. März) und in der Zwischenzeit fortgeführt (18. und 20. März); noch nach der Abschiedsaudienz, kurz vor der Abreise der Gesandtschaft, unterhielt er sich längere Zeit mit Salamanca. Vor den König wurde die Gesandtschaft zweimal vorgelassen, am 14. März in London und am 23. in einem Schlosse in der Nähe der Hauptstadt.[1]

Die Hauptsache im Anbringen der Gesandtschaft war, von Heinrich eine Unterstützung zum Kampfe gegen die Türken zu erlangen; auf die Anfrage, wie hoch sie sich belaufen sollte, antworte Salamanca, Ferdinands Wunsch ginge dahin, dass der König von England 20.000 bis 30.000 Mann besolden möchte, so lange der Krieg dauern würde. Insofern war das Anbringen mit den Angelegenheiten Ungarns verknüpft, da es vorauszusehen war, dass Zápolya zu einem Bündniss mit den Türken genöthigt werden musste. Ueber die ungarischen Angelegenheiten im eigentlichen Sinne des Wortes wurde dagegen wenig gesprochen; die Gesandten berührten sie nicht, erst der König selbst begann in der ersten Audienz über Zápolya zu sprechen. Er nannte ihn König und betonte es, dass Zápolya sich ihm, Frankreich und dem Papste gegenüber erboten hätte, ‚gegen den Türken grosse Dinge ausrichten zu wollen'. Salamanca antwortete darauf mit voller Zuversicht, dass eben Zápolya der Anstifter alles Bösen sei; nach seiner Aussage war kein Zweifel darüber, dass Zápolya im vorigen Jahre die Türken herbeigerufen, den unglücklichen König Ludwig verrathen hätte und auch jetzt im Bündnisse mit Suleiman stände. In Folge dessen wurde auf den beiden Audienzen viel über Zápolya gestritten. Heinrich liess es an häufigen, mitunter boshaften Einwendungen nicht fehlen, wenn Salamanca mit bekannten Argumenten die Nichtigkeit der Wahl Zápolya's und Ferdinands Rechte auf die Stephanskrone bewies. Bei den härtesten Beschuldigungen, die gegen Zápolya vorgebracht wurden, versäumte er nicht, Bemerkungen zu machen, die seinen Zweifel darüber bezeugen sollten: ‚er sei eines Anderen

[1] Goehlert, Gabriel Salamanca's, Grafen zu Ortenburg, Gesandtschaftsberichte über seine Sendung nach England im Jahre 1527, Arch. f. österr. Gesch. XLI. 219—239. Die drei Berichte sind London den 15. und 19. März und Dover 7. April datirt.

berichtet' oder ‚audiatur et altera pars'. Er suchte dabei Salamanca durch manche Anfragen verlegen zu machen; wenn er schliesslich betheuerte, diese Fragen an ihn nur deshalb gerichtet zu haben, um sich über die wahre Sachlage zu erkundigen, und schliesslich das letzte Wort in diesem Streite dem Gesandten liess, so war es doch klar, dass es nur aus Höflichkeitsrücksichten gethan wurde, die einer Gesandtschaft gegenüber geboten waren; es konnte keinem Zweifel unterliegen, auf welcher Seite seine Sympathien ständen. Die Bitte, Wallop bei Ferdinand verweilen zu lassen,[1] war er anfangs zu bewilligen geneigt; erst später besann er sich anders, durch Vorstellungen der Gesandtschaften der Ligue dazu bewogen, und erklärte, Wallop müsse nach Ungarn ziehen, um sichere Kundschaften über die Türkengefahr zu erlangen. Dem widersprach aber Salamanca entschieden, da er in einer Reise Wallops nach Ungarn mit Recht eine offene Anerkennung Zápolya's sah. Erst ‚nach einer langen Disputation' ist es ihm endlich gelungen, so viel zu erwirken, ‚dass Wallop mit Ferdinands Vorwissen und Rath handeln sollte'.

Diess war aber auch der einzige Erfolg der ganzen Sendung, in der Hauptsache liess sich gar nichts erreichen, nur wurden die Bemühungen der Gesandten geschickt zum Nutzen der Ligue und zum Nachtheile der Habsburgischen Politik ausgebeutet. Als Salamanca mit seinen Genossen nach London kam, waren dort die Gesandtschaften des Kaisers, Frankreichs, Venedigs und des Papstes zugegen. Es sollten Friedensunterhandlungen geführt werden, von denen Karl öfter an Ferdinand berichtet hatte, und der König von England schickte sich an, die beliebte Rolle eines Vermittlers zu spielen. Wenn aber der Kaiser meinte, dass auf das Zustandekommen des Friedens nur geringe Hoffnungen vorhanden seien, so täuschte er sich entschieden nicht. Der Kaiser sowohl, wie die Ligue versicherten, nichts sehnlicher zu wünschen, als den Frieden, und sie thaten es gewiss aufrichtig, aber eben desswegen war er unmöglich; ein Friedensschluss kommt nur dann zu Stande, wenn ihn eine der streitenden Parteien mit Unwillen unterzeichnet. Ein Frieden in dem Sinne, wie ihn die Ligue vor-

[1] Diese Bitte vorzubringen, wurde Salamanca wohl unterwegs, oder als er schon in England war, beauftragt.

schlug, erforderte das Aufgeben all der weitgehenden Ziele, die sich die kaiserliche Politik vorgesteckt hatte, und dazu konnte sich Karl freiwillig nicht entschliessen. Die Herstellung des Friedens wurde nun zur Bedingung der Hilfe gegen die Türken gemacht; so lange zwischen dem Kaiser und der Ligue der Krieg dauert, sei es unmöglich, an die Abwehr der Türkengefahr zu denken. Es wurden auch Bedingungen vorgelegt, unter denen man in England den Frieden zu Stande zu bringen wünschte: der Kaiser müsse sich selbstverständlich seiner Ansprüche auf Burgund begeben und die französischen Prinzen, die er als Geisel zurückgehalten hatte, freilassen; Mailand an England überlassen, so lange nicht entschieden sein würde, ob es Sforza verwirkt hatte, oder ihn sofort darin einsetzen, wofür jährlich 100.000 Ducaten an den Kaiser, 30.000 Kronen an den Herzog von Bourbon entrichtet werden sollten; Bourbon möge sich mit dem Vicekönigthum von Neapel begnügen, wogegen Lannoy mit der Stellung eines kaiserlichen Hofmeisters entschädigt werden könnte. Bedingungen, die dem Kaiser noch vor dem Ausbruche des Krieges vorgeschlagen wurden, die er aber entschieden zurückgewiesen hatte. Jetzt stand es mit ihm noch nicht so schlecht, dass er sich nach einem kostspieligen Kriege zur Annahme derselben Bedingungen gezwungen sehen sollte.

Salamanca suchte die Angelegenheit der Herstellung des Friedens von der Hauptfrage seines Anbringens zu sondern, indem er seinen Herrn entschuldigte, dass er an dem Kriege zwischen den ‚Häuptern der Christenheit' keine Schuld trage; im Gegentheile habe er sich bemüht, den Kaiser zur Schliessung des Friedens zu bewegen. Wolsey stellte sich damit nicht zufrieden, da Ferdinand bei dem Kaiser ‚nicht durch ansehnliche, sondern junge Personen' um den Frieden angehalten hatte: er möge eine ansehnliche Gesandtschaft, wo möglich von einem Fürsten geführt, an seinen Bruder richten, um ihn ernstlich und mit allem Nachdruck zum Frieden zu vermahnen. Unumwunden erklärte sogar der König, Ferdinand würde jetzt nicht nöthig haben, fremde Fürsten um Geld zur Abwendung der Türkengefahr anzugehen, wenn er sein eigenes Geld nicht vor Kurzem in Italien gegen ‚christliche' Fürsten ‚verkriegt' hätte; es sei gefährlich, ihm eine Unterstützung zukommen zu lassen, da man keine Bürgschaft habe, dass er sie nicht zum italienischen Krieg und zur

Vertreibung ‚eines christlichen Königs', nämlich Zápolya's, gebrauchen werde. Wenig nützte es, wenn der Gesandte die siebenjährigen kostspieligen Bemühungen Ferdinands um die Vertheidigung Kroatiens in Erinnerung brachte; sein Vorschlag, das verlangte Geld an Wallop zu senden, um über seine Verwendung Sicherheit zu haben, wurde nur einer Ueberlegung gewürdigt. Die Bitte, wenigstens die einst Wallop anvertraute Summe Ferdinand überreichen zu lassen, hat Heinrich rundweg damit abgeschlagen, dass der darauf ausgestellte Wechsel bereits ‚abgeschafft' worden sei.

Bei alle dem liess man es an allgemeinen Freundschaftsversicherungen und Höflichkeiten nicht fehlen. Wolsey versäumte namentlich keine Gelegenheit, um seine Anhänglichkeit an Ferdinand zu betheuern: er möchte seinen letzten Rock verkaufen, um dem Bedrohten zu Hilfe zu kommen, er werde selbst das Kreuz nehmen, bevor er zulassen sollte, dass dem trefflichen Fürsten von den Türken etwas zustosse, er spare keine Mühe, um seinen König zur verlangten Unterstützung zu bewegen, ohne den ‚allgemeinen Frieden' sei diess aber unmöglich. Alles diess war darauf berechnet, die Gesandtschaft für die Förderung der Absichten der Ligue und Englands günstig zu stimmen. Man wollte gewissermassen einen allgemeinen Congress improvisiren, indem man wünschte, dass bei der Audienz, in der Salamanca sein Anbringen dem König vorlegen sollte, die Gesandtschaften des Kaisers, des Papstes, Venedigs und Frankreichs zugegen seien. Darauf wollte nun Salamanca nicht eingehen, er machte aber schon einen wichtigen Schritt, wenn er versicherte, bei dem kaiserlichen Gesandten um die Annahme der von England vorgeschlagenen Bedingungen angehalten zu haben. In der That war Ferdinand einem, wenn auch auf Grund jener Bedingungen zu schliessenden Frieden nicht abgeneigt; für die habsburgische Politik war es aber von grossem Nachtheil, dass diese Stimmung in ihrer ganzen Blösse der Ligue entdeckt wurde.[1] Die Spaltung der Politik der beiden Vertreter des Hauses Habsburg war jetzt nicht nur der Ligue bekannt, sie musste sich sogar mit jedem Tag vergrössern, denn durch Salamanca wurde am Hofe

[1] Gut betont diess Kraus in der angeführten Abhandlung: Englische Diplomatie im Jahre 1527, S. 27.

Ferdinands nur die Ueberzeugung gestärkt, dass man im Falle eines Türkenkrieges auf keine Hilfe hoffen konnte, so lange der Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit bewogen werden würde. Die Gesandtschaft brachte nach Oesterreich nichts mehr, als ein blosses Versprechen, der König von England werde bald an Ferdinand eine stattliche Gesandtschaft abordnen. Ein Versprechen, das sogar nicht mehr erfüllt werden sollte. Nach wenigen Wochen, am 30. April, kam zwischen England und Frankreich ein offener Bund zu Stande, ein Bund gegen den Kaiser und das Haus Habsburg.[1]

Die diplomatischen Beziehungen zu den Mächten Westeuropas haben somit zu keinen Erfolgen geführt. Unklar bleiben die Berührungen, die zu derselben Zeit mit Venedig stattgefunden haben; nur so viel ist bekannt, dass der venetianische Gesandte Carlo Contarini wahrscheinlich im März am Hofe Ferdinands anwesend war.[2] Wichtiger und erfolgreicher waren die Negotiationen mit Polen.

Die Stellung, die Sigismund I. von Polen den ungarischen Verwicklungen gegenüber einnehmen musste, war höchst eigenthümlich. Nachdem die schüchternen Bemühungen, die Stephanskrone für sich zu gewinnen, erfolglos geblieben waren, konnte er sich nicht leicht entschliessen, welche Politik jetzt einzuschlagen war. Nur so viel ist gewiss, dass der Misserfolg seiner ursprünglichen Pläne, zu denen er sich nur unwillig hatte überreden lassen, ihm keine geringe Freude bereiten musste; ein schwer gefasster Entschluss, der ihn so mannigfaltiger Gefahr ausgesetzt hätte, gehörte, der Welt verhohlen, bereits der Geschichte an. Man war in Krakau über die Lage Ungarns gut unterrichtet; der scharfe Blick des polnischen Gesandten, der im December aus Ungarn zurückgekehrt war, hatte klar die günstigen und ungünstigen Seiten der Lage Zápolya's erkannt;[3]

[1] Ranke, Deutsche Geschichte III. 10. (V. Aufl.)

[2] Relation Contarini's vom 11. April 1527 bei Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im sechszehnten Jahrhundert, Fontes rerum Austr. II. Abth. XXX. 1—4.

[3] Der Gesandtschaftsbericht Krzycki's ddo. Gran 4. December 1526 enthält eine treffliche Darstellung der Lage Zápolya's und der Stimmung, die in dieser Zeit in Ungarn herrschte; nur die Standhaftigkeit der nationalen Partei wird unter dem unmittelbaren Eindrucke der nach den beiden Wahlen entbrannten Leidenschaften zu sehr überschätzt. Acta Tomiciana VIII. Nr. 209, 210. Vgl. oben. S. 53.

seine Ansichten mussten aber bei der hervorragenden Stellung, die er am Hofe einnahm, einen bedeutenden Einfluss auf die Politik desselben ausüben. Wenn auch die Sympathien Polens entschieden auf Seite Zápolya's waren, so hielt man es doch für unmöglich, sich mit ihm offen zu verbinden. Erfolglos bemühte sich Zápolya, den befreundeten Sigismund zum Eintritt in den grossen Bund der Feinde Oesterreichs zu bewegen. Der Gedanke an eine feste Verknüpfung des Schicksals seines eigenen Landes mit Ungarn war in Polen populär und erzeugte verschiedene Pläne, die jedoch die vorsichtige Politik Sigismunds vor der Hand vermeiden musste. Während der Anwesenheit der polnischen Gesandten in Ungarn tauchte schon der Plan einer Heirath Zápolya's mit der Tochter Sigismunds Isabella auf; man dachte sogar an eine Adoption des polnischen Kronprinzen Sigismund August durch Zápolya, die den Jagellonen den Weg zur Wiedererlangung der Stephanskrone bahnen sollte. Krzycki war jedoch vorsichtig genug, um mit jenem Gedanken nicht offen hervorzutreten; er beschränkte sich nur darauf, Zápolya zu rathen, dass er ohne Sigismunds Vorwissen weder eine Heirath, noch überhaupt ein Bündniss eingehen möchte. Zápolya versprach es, und bat den König von Polen um Vermittlung wegen eines Friedens mit Suleiman.[1] Die Gedanken an Heirathsallianzen beschäftigten ihn auch sehr, und bald trat er mit einem Plane auf, dessen Gelingen ihm für eine feste Verbindung mit Polen die sicherste Bürgschaft hätte gewähren können. Die Kunde von dem Vorschlage Franz I., der ihm die Heirath mit einer französischen Prinzessin anbot, mag ihm noch während der Anwesenheit Josefics' in Italien zugekommen sein; unter dem Eindrucke jener Nachrichten fasste er den Plan, durch die Heirath des Königs Franz mit seiner eigenen Nichte (der Tochter Sigismunds) Hedwig, zwischen Polen und Frankreich ein enges Bündniss zu Stande zu bringen; mit voller Zuversicht, die auf einer festen Grundlage beruhen musste, versicherte er Sigismund, den weitgehenden Plan mit Erfolg durchführen zu können. Diese Heirath würde aber für Polen nicht nur einen Anschluss an den Erbfeind Oesterreichs, sondern zugleich einen offenen, entschiedenen Bruch mit dem Hause Habsburg zur Folge gehabt

[1] Ebendaselbst.

haben, der nicht wieder ausgeglichen werden konnte. Nach dem Madrider Frieden war doch der König Franz verpflichtet, sich mit Eleonora, der Schwester Karls und Ferdinands, zu vermählen. Dem Könige von Polen war diese ehrenvolle Verbindung an und für sich willkommen, er bat auch Zápolya, die begonnenen Unterhandlungen in dieser Hinsicht fortzuführen, konnte aber die Besorgniss nicht unterdrücken, dass diess wegen der stattgefundenen Verlobung des Königs von Frankreich mit Eleonora eine ‚grosse Verwirrung in der christlichen Republik' herbeiführen würde.[1] Bald trat der König Gustav von Schweden als Bewerber um die Hand Hedwigs auf, ein für Sigismund namentlich wegen der Beziehungen zu Moskau erwünschter Schwiegersohn; vorläufig wurde ihm nur höflich geantwortet, man könne keinen Entschluss fassen, ohne den Oheim Hedwigs, den König von Ungarn, um Bescheid zu fragen.[2] Zápolya gegenüber sprach es aber Sigismund offen aus, dass ihm trotz aller Vortheile die Verbindung mit dem König Franz erwünscht wäre, wenn sie nur unter so schwierigen Umständen zu Stande gebracht werden könnte.[3]

Denn in der That war ein vollständiger Bruch mit dem Hause Habsburg für Polen mit vielen Gefahren verbunden. Ein Krieg mit Oesterreich hatte geringe Aussicht auf Erfolg, ja selbst — was in Polen schwer ins Gewicht fiel — auf eine nachhaltende Unterstützung der Nation. Vor kurzem noch wurde zwar ein Krieg mit einer deutschen Macht, dem Ordensstaate, geführt und der Krieg erfreute sich — wie kaum ein anderer — einer grossen Popularität in Polen. Der Orden war aber recht eigentlich der Erbfeind Polens, seine Unterdrückung war nicht nur für das polnische Reich eine Lebensfrage, sie war wegen der unvertilgbaren Rechte auf einen grossen Theil des Ordensstaates, wie wegen des mit vielem Blute erkauften Tractates von 1466 durch die Nationalehre geboten.[4] Ein Krieg mit Oesterreich war in keinem Fall nothwendig, wenn er auch

[1] Sigismunds Brief an Zápolya, Acta Tomiciana IX. Nr. 22. Das Schreiben gehört wohl, wie aus der Aufeinanderfolge der Actenstücke in den Acta Tomiciana zu schliessen ist, in den Anfang des Jahres 1527.

[2] Sigismunds Brief an König Gustav von Schweden, ebendaselbst Nr. 24.

[3] Sigismunds Brief an Zápolya ebendaselbst Nr. 23.

[4] Gut betont diess Liske, Dyplomacya polska w roku 1527, Biblioteka Ossolińskich Bd. XII. (Jahrg. 1869) S. 14 f.

bei Aussichten auf Erfolg, als politisch berechtigt angesehen werden konnte. Dennoch musste er bei der durch die Tartareneinfälle fortwährend bedrohten Lage Polens als ein zu vermeidendes Wagniss angesehen werden, um so mehr, als die Feindseligkeiten mit dem Hause Habsburg immer das Zustandekommen eines engen Bündnisses zwischen Oesterreich und dem Grossfürsten von Moskau befürchten liessen. Im vorangegangenen Jahre, vor den grossen politischen Veränderungen im Westen und Osten Europas, hatten sich zwar die Gesandten des Kaisers und Ferdinands, von dem päpstlichen Gesandten begleitet, nach Moskau begeben, um zwischen Sigismund und dem Grossfürsten einen Frieden zu vermitteln; am polnischen Hofe herrschte aber die feste Ueberzeugung, sie hätten unter diesem Vorwande ein enges Bündniss zwischen Oesterreich und Moskau zu verabreden, um den König von Polen unschädlich zu machen.[1] Ende Januar 1527 trafen sie auf der Rückreise in Krakau ein, von einer stattlichen russischen Gesandtschaft begleitet, nachdem sie in der That einen sechsjährigen Frieden zu Stande gebracht hatten; man empfing sie ehrenvoll, bedankte sich für ihre guten Dienste, der Erfolg ihrer offenen Mission vermochte aber nicht den Argwohn gegen ihre geheimen Unterhandlungen zu beseitigen.[2] Denn zufällig hatte man in Polen erfahren, was einer der österreichischen Gesandten zum Stuhlweissenburger Reichstag unvorsichtig einem Ungarn entdeckt hatte: Ferdinand habe von Sigismund nichts zu befürchten, nachdem er in dem Grossfürsten von Moskau einen treuen Bundesgenossen gewonnen; die österreichischen Gesandten hätten aus Moskau geschrieben, dass der Grossfürst trotz aller Verträge und Friedensversicherungen bereit sei, auf jeden Wink Ferdinands Polen mit Krieg zu überziehen.[3]

---

[1] S. die oben angeführte charakteristische Notiz bei: Responsum a Sigismundo rege Poloniae datum oratoribus Caroli V. Cesaris et Ferdinandi archiducis Austrie, Acta Tomiciana VIII. Nr. 29. S. 45.

[2] Antwort Sigismunds auf den Bericht der Gesandten des Kaisers und Ferdinands 28. Januar 1527, Acta Tomiciana IX. Nr. 38, vgl. den Brief Szydłowiecki's an Herzog Albrecht von Preussen vom 31. Januar, ebendaselbst Nr. 40.

[3] Krzycki's Gesandtschaftsbericht ddo. Gran 4. December 1526, Acta Tomiciana VIII. S. 272.

Die Vergrösserung der Hausmacht Oesterreichs musste unter diesen Umständen für Polen um so gefährlicher erscheinen. Insofern war — auch von den persönlichen Banden zwischen den beiden Königen abgesehen — die Erhaltung Zápolya's auf dem Throne Ungarns aus politischen Rücksichten nothwendig geboten. Da man sich aber zur Unterstützung Zápolya's mit den Waffen nicht entschliessen konnte, so sah Sigismund den einzigen Ausweg in einem Ausgleiche zwischen den beiden Gegnern. Diess war das Ziel, dem die polnische Politik mit allen Kräften zuzusteuern angewiesen war. Am erwünschtesten für Sigismund war es, die Rolle eines Vermittlers selbst zu übernehmen; es liess sich hoffen, dass auf diese Weise für Zápolya die annehmbarsten Bedingungen zu erwirken sein würden. Gewiss war auch zur Vollbringung dieser Mission Niemand geeigneter, als Sigismund: ein mächtiger Nachbar, mit den beiden Gegnern nahe verwandt. Um aber als Vermittler auftreten zu können, musste er den Schein einer vollkommenen Neutralität bewahren: eine Stellung, die bei der Schwierigkeit der Lage auch sonst im hohen Grade gelegen war. So konnte man es von Anfang an Ferdinand gegenüber an Freundschaftsversicherungen nicht fehlen lassen. Auf die beiden Schreiben Ferdinands, in denen er dem Könige von Polen die ‚Usurpation' Zápolya's meldete, wurde verhältnissmässig noch kalt genug geantwortet: man könne ihm bei der unerwarteten Wendung weder Hilfe versprechen, noch mit Rath aufwarten; nur daran wurde er dringend ermahnt, vorläufig wenigstens keinen Krieg mit Zápolya zu beginnen, indem diess sowohl die ungünstige Jahreszeit, als auch die unheilvolle Lage Ungarns nach dem Abzuge der Türken widerriethen.[1] Viel entschiedener traten die beiden polnischen Gesandten in Ungarn auf, um den Argwohn, den ihre Unterhandlungen mit Zápolya in Oesterreich erregen konnten, zu beseitigen; sie hatten überdiess sichere Kunde erhalten, dass am Pressburger Hofe eine für Polen sehr ungünstige Stimmung herrschen solle. Von Gran aus schickten sie zwei Schreiben an den Bischof Kammerer von Neustadt und den Kanzler Brodarics. In dem letzteren Schreiben wurde namentlich scharf

[1] Sigismunds Schreiben an Ferdinand vom 9. December 1526, Acta Tomiciana VIII. Nr. 221. Das Datum aus dem Original im W. St.-A.

betont, sie seien nach Ungarn entsandt worden, um am Stuhlweissenburger Reichstag für die Wahl Ferdinands zu wirken, nachdem sie aber zu spät gekommen waren, wollten sie wenigstens die Sachlage näher prüfen und desshalb hätten sie sich bemüht, zum ‚neuen König Zutritt' zu bekommen; beiläufig, aber klar genug, fügte Krzycki die Bitte bei, dieses Schreiben gelegentlich Ferdinand mitzutheilen. [1]

Am Hofe Ferdinands schenkte man diesen Freundschaftsversicherungen vielleicht mehr Glauben, als sie es in der That verdienten. Ferdinand und seine Räthe waren noch wohl von dem Gesandtschaftsberichte Kammerers beeinflusst, der die Stimmung des polnischen Hofes in einem so günstigen Lichte darstellte. Man konnte sich allerdings nicht täuschen, dass die Interessen Oesterreichs und Polens in Betreff Ungarns weit auseinander gingen. In Pressburg bezweifelte man wenigstens stark die freundschaftliche Gesinnung des Königs von Polen, und gewiss wurde alles, was man dort über ihn wusste, Ferdinand mitgetheilt. Thurzó war über den Zweck der Gesandtschaft Nipschitz', der bald nach der Mohácser Schlacht an einige ungarische Magnaten abgeordnet wurde, — möglicher Weise durch den Gesandten selbst — gut unterrichtet, auch sonst herrschte am Pressburger Hofe die Ueberzeugung, dass Sigismund entweder selbst nach der Krone Ungarns trachte, oder Zápolya unterstützen wolle; man erzählte sich sogar, in der Zips seien polnische Truppen zum Aufbruche bereit, um im Falle eines Krieges dem Gegner Ferdinands zu Hilfe zu eilen. [2] Wenn man aber auch über die Aufrichtigkeit der Freundschaft Sigismunds zweifelte, so meinte Ferdinand doch, der König von Polen werde durch die Umstände gezwungen sein, seine Bemühungen zu unterstützen. Die Beziehungen zu Moskau gewährten — wie erwähnt — eine gewisse Sicherheit

[1] Krzycki's Briefe an Brodarics (vom 5 December 1526) und an Kammerer, Acta Tomiciana VIII. Nr. 212, 213. Das Datum des ersten Schreibens aus dem Original im W. St.-A.

[2] Krzycki's Gesandtschaftsbericht, Acta Tomiciana VIII. Nr. 210. Bei der Instruction für Nipschitz findet sich in den Acta Tomiciana (VIII. 211) die charakteristische Bemerkung: Eloquens fuit homo iste, parum sincere legationem egit, quia fovit Germanis. In dem Schreiben Krzycki's ddo. Freistadt 11. November (ebendaselbst Nr. 205) wird auch die Gesinnungstreue Nipschitz' in ungünstigem Lichte dargestellt.

in dieser Hinsicht. Jedenfalls glaubte man den Aussagen Kammerers zufolge auf die ‚österreichische' Gesinnung der einflussreichsten polnischen Räthe, namentlich des Kanzlers Szydłowiecki, sicher rechnen zu dürfen. So lange diese Ueberzeugung herrschte, sah man gewiss in den Versicherungen des Kanzlers, er werde keine Mühe sparen, um Ferdinands Wohl zu fördern, etwas mehr als blosse Höflichkeitsphrasen; sein warmer Brief, den er dem erwähnten kalten Schreiben Sigismunds beifügte, war geeignet, diese Ueberzeugung noch zu stärken.[1] Mit grossem Interesse nahm auch Ferdinand das Schreiben Krzycki's an Brodarics zur Kenntniss und theilte es wenigen vertrauten Räthen mit.[2] Ganz im Sinne dieser Ueberzeugung geschah es, dass Ferdinand gleich nach der Pressburger Wahl eine Gesandtschaft nach Polen abordnete.[3] Zum Gesandten wurde der alte Johann Mrakiesch von Raskau bestimmt, ein bewährter, erfahrener Diplomat aus der Schule Maximilians, der im Dienste des alten Kaisers über vierzig Mal Gesandtschaften in Ungarn auszurichten gehabt hatte und gewiss auch mit den polnischen Verhältnissen wohl vertraut war.[4] Es ist unbekannt, ob seine schon am 17. December beschlossene Sendung verzögert wurde, oder ob er sich, durch Krankheit genöthigt, in der Hauptstadt Polens länger aufgehalten hatte; jedenfalls war er noch Anfangs Februar in Krakau anwesend.[5] In richtiger Erwägung des Einflusses, den Bona, die Königin von Polen, schon in dieser Zeit auf die öffentlichen Angelegen-

[1] Szydłowiecki's Brief an Ferdinand vom 8. December 1526 W. St.-A.

[2] Ferdinands Brief an Brodarics vom 10. Januar W. St.-A.

[3] Die Gesandtschafts-Instruction ddo. Wien 17. December 1526, Acta Tomiciana VIII. Nr. 216.

[4] Cuspinians Brief an Ferdinand vom 8. November 1526 W. St.-A.

[5] Szydłowiecki's Brief an den Herzog Albrecht von Preussen, Acta Tomiciana IX. Nr. 40. Am 8. Februar schreibt die Königin Bona an Ferdinand, Mrakiesch sei in Krakau von einer schweren Krankheit überfallen worden und habe ihr das Schreiben Ferdinands durch Jemanden anderen übersandt (W. St.-A.). Er konnte doch unmöglich die Audienz bei der Königin bis auf den letzten Augenblick verschieben. Vielleicht wurde er durch die Krankheit verhindert, auch zur Audienz bei dem König vorgelassen zu werden; dann hat er wohl nur mit Szydłowiecki Unterhandlungen geführt und übergab ihm auch die Gesandtschafts-Instruction, woraus sich zugleich das Vorhandensein derselben in den Acta Tomiciana erklären würde. Möglicher Weise war aber auch die Königin bei der Ankunft des Gesandten in Krakau nicht anwesend.

heiten auszuüben begann, wurde Mrakiesch auch mit einer Mission an die ehrgeizige, schlaue Italienerin betraut;[1] man hoffte wohl durch Versprechungen in Betreff der Fürstenthümer Bari und Rossani auf die Königin einwirken zu können.

Im öffentlichen Anbringen des Gesandten wurde vor Allem die ‚Usurpation' Zápolya's nach der in der Kanzlei Ferdinands üblichen Darstellungsweise breit und mit vielen Einzelheiten auseinandergesetzt; seine Verständigung mit den Türken wird darin als eine unleugbare Thatsache hingestellt. Darauf folgt die Nachricht von der rechtmässigen Wahl Ferdinands zum König von Ungarn, die trotz seines Erbrechtes vorgenommen wurde, um die Rechte des Königreichs zu wahren. In Erwägung alles dessen möge Sigismund der Verwandtschaftsbande und der im Wiener Congresse unlängst übernommenen Verpflichtungen eingedenk, seiner Nichte und ihrem Gemahl zur Befestigung der Herrschaft in Ungarn verhelfen.

In den geheimen Unterhandlungen, mit deren Führung Mrakiesch beauftragt wurde, sollte er aber dem König von Polen nichts Geringeres, als ein enges defensiv offensives Bündniss anbieten. Für die Unterstützung im Kriege gegen Zápolya wurde ihm der Beistand gegen alle Feinde, namentlich gegen den Grossfürsten von Moskau und die Tartaren zugesagt. Bevor es zum Kriege käme, sollte Sigismund durch den Einfluss, den er auf die Fürsten der Moldau und Wallachei ausübte, dem Zustandekommen eines Bündnisses derselben mit Zápolya vorzubeugen suchen; auch wurde er ersucht, das Ansehen, das er bei den ungarischen Freistädten genoss, zu benutzen, um sie zur Anerkennung Ferdinands zu bewegen.[2] Mit einem Worte: Anträge und Bitten, die ein gewisses Vertrauen in die aufrichtige oder gezwungene Zuneigung des polnischen Hofes voraussetzen mussten.

Die Antwort, die der Gesandte auf sein Anbringen erhielt, ist unbekannt. Er hatte zugleich die bevorstehende Krönung Ferdinands zum König von Böhmen angezeigt und Sigismund um Abordnung eines Gesandten zu dieser Feier gebeten;

[1] Credenzbrief Ferdinands an die Königin Bona vom 16. December 1526 W. St.-A. Ueber Bari und Rossani vgl. die Gesandtschafts-Instruction a. a. O. S. 281.

[2] Acta Tomiciana VIII. Nr. 216, S. 281: Legationis pars secretior ad regem Poloniae.

es war auch im Sinne der am österreichischen Hofe herrschenden Ansichten gehandelt, wenn Mrakiesch den König dringend ersuchte, zum Gesandten den Kanzler Szydłowiecki zu erwählen.[1] So wurde auch wohl versprochen, die entscheidende Antwort in der Hauptsache durch die bald abzuordnende Gesandtschaft zu übersenden; wahrscheinlich versäumte man nicht bei allen Freundschaftsversicherungen den Wunsch auszusprechen, dass zwischen Ferdinand und Zápolya ein Ausgleich zu Stande kommen möchte.

Ferdinand hat wohl ernstlich nie an einen Ausgleich gedacht, so lange er aber noch zum Kriege unvorbereitet war, dessen Nothwendigkeit er wohl kannte, musste ihm Alles, was eine Verzögerung des Krieges zur Folge haben konnte, im hohen Grade erwünscht sein. Ohne somit an einen Ausgleich selbst zu denken, war er eifrig bemüht, möglichst langwierige Unterhandlungen wegen eines Ausgleiches anzuknüpfen. Insofern stimmten seine Absichten bis zu einem gewissen Punkte, aber nicht über denselben hinaus, mit den ernstlichen Bestrebungen der polnischen Politik überein. Wiewohl man dieselben auch kennen mochte, so war es doch für Ferdinand unmöglich, den König von Polen um die Leitung der Ausgleichsangelegenheit anzugehen. Hätte er diess gethan, und dann bei den Verhandlungen in keinem Punkte nachgegeben, wozu er wohl vom Anfang an entschlossen war, so wäre es auf einen ‚schlechten Spass' hinausgekommen, den er sich dem Könige von Polen gegenüber nicht erlauben konnte. Ueberdiess hätte die Kunde von seinen Bemühungen um den Ausgleich sowohl auf seine Anhänger, als auf diejenigen ungarischen Herren, mit denen bereits Unterhandlungen angeknüpft wurden, übel einwirken müssen. Es war ihm somit sehr daran gelegen, dass der Gedanke eines Vergleiches nicht von ihm, sondern wo möglich von seinem Gegner ausgehe. Es war zugleich, merkwürdig genug, im Interesse der österreichischen Politik gelegen, dass Niemand anderer, als der König von Polen, die Ausgleichsangelegenheit in die Hand nehme, wenn man auch über seine persönliche Zuneigung zu Zápolya wohl nicht in Zweifel sein konnte.

[1] Szydłowiecki's Brief an Herzog Albrecht von Preussen vom 31. Januar, Acta Tomiciana Nr. 40.

Die Ausgleichsgedanken waren nämlich weder Zápolya selbst, noch seinen treuesten Freunden fremd. Man konnte befürchten, die Mächte der Ligue würden einen Vergleich zwischen Oesterreich und Ungarn zu einer Bedingung des erwünschten ‚allgemeinen Friedens' machen. So lange aber der ‚allgemeine Frieden' in unsicherer Zukunft schwebte, kam auch diese Besorgniss wenig in Betracht. Viel näher lag der Gedanke, dass die deutschen Fürsten sich bemühen werden, durch einen Vergleich Zápolya auf dem Throne Ungarns zu erhalten.

In derselben Zeit wurden in der That in dieser Richtung zwischen Zápolya und den beiden Herzogen von Baiern, Wilhelm und Ludwig, Unterhandlungen gepflogen.[1] Zwischen Baiern und Oesterreich bestand eine Rivalität, die namentlich um diese Zeit ihren Höhepunkt erreichte. Die beiden Herzoge hatten sich noch vor Kurzem um die Krone Böhmens beworben und einer von ihnen, Wilhelm, hatte schon die besten Aussichten, zum Könige gewählt zu werden, als sich fast im letzten Augenblicke das Glück für Ferdinand entschied.[2] Die Vergrösserung der Hausmacht Oesterreichs musste sie, als die unmittelbaren Nachbarn, mit den grössten Besorgnissen erfüllen. Seit einiger Zeit wurde bei der fortwährenden Abwesenheit des Kaisers immer mehr von der Wahl eines römischen Königs gesprochen. Die Herzoge waren eifrig bestrebt, die Wahl wo möglich auf Baiern zu lenken; sollte diess nicht gelingen, so dachten sie sogar an den König von Ungarn, um nur diese Würde Ferdinand zu entziehen.[3] Unter solchen Umständen mussten sie der Ausdehnung der österreichischen Herrschaft über Ungarn mit allen Kräften vorzubeugen suchen. Gleich im Anfang des Jahres 1527 wurden Unterhandlungen mit Zápolya angeknüpft; sie versicherten ihn ihrer Freundschaft und boten ihm die Hilfe der deutschen Fürsten gegen die Türken an, worüber näher auf dem nächsten Reichstage verhandelt werden sollte. Zugleich traten sie mit dem Vorschlage auf, den Streit um Ungarn durch den Schiedspruch des Kurfürstencollegiums entscheiden zu lassen.[4] Zápolya war über die beiden Vorschläge,

[1] Vgl. Buchner, Geschichte von Bayern VII, 84 f.

[2] Vgl. ebendaselbst 79 ff.

[3] Wallops Brief an Wolsey vom 12. März 1527, Arch. f. österr. Gesch. XXIV. 6.

[4] Der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern Instruction für Konrad Posnitzer an König Johann von Ungarn (Anfang des Jahres 1527),

namentlich über den letzteren, entzückt; die Hilfe des Reiches gegen die Türken war ihm auch sehr erwünscht, er suchte sogar die Nothwendigkeit darzustellen, dass der geplante Feldzug im nächsten Sommer unternommen werde; nur der Oberbefehl über die Reichstruppen sollte auf keinen Fall Ferdinand anvertraut werden.[1]

Am 28. Januar wurde der bairische Gesandte mit einem Recreditiv von Zápolya entlassen; es war zu erwarten, dass die begonnenen Unterhandlungen nicht ohne Erfolg bleiben werden.[2] Ferdinand erhielt bald Kunde davon; Podwinnyay hatte schon der Königin Maria die Nachricht von einer Gesandtschaft der deutschen Fürsten, die in Gran anwesend war, gebracht, von Pressburg aus wurde sie sofort Ferdinand mitgetheilt.[3] Wenn man auch über die Einzelheiten jener Unterhandlungen nicht ganz im Klaren sein mochte, so genügte diess schon, um ernstliche Besorgniss zu erregen. Die Stellung Ferdinands den Reichsfürsten gegenüber war doch an sich schwierig genug,[4] die aufkeimende Reformation, die Nachwehen des Bauernkrieges, brachten eine Gährung hervor, die schwer zu dämpfen war. Es wurden sogar Befürchtungen laut, die Anhänger der neuen Lehre würden sich mit den herannahenden Türken gegen den katholischen Kaiser und seinen Bruder verbinden.[5] Auf die katholischen Fürsten war auch nicht zu rechnen, die Haltung Baierns zeigte es am besten. Bei der bevorstehenden Wahl des römischen Königs musste sich Ferdinand besonders, namentlich dem Kurfürstencollegium gegenüber, jeder Schroffheit und Hartnäckigkeit enthalten. Wenn irgend Jemand, so waren es die Reichsfürsten, die ihn zu einem Vergleich mit Zápolya zwingen konnten; sie hatten sogar ihr Interesse daran, da ihnen allen die Vergrösserung der Hausmacht Oesterreichs zuwider war. Um der gefährlichen Ein-

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte IV. Nr. 1.

[1] Posnitzers Bericht über die von König Johann auf seine Werbung gegebene Antwort, ebendaselbst Nr. 7.

[2] König Johanns von Ungarn Recreditiv für Posnitzer ddo. Gran 28. Januar, ebendaselbst Nr. 6.

[3] Maria's Brief an Ferdinand vom 26. Januar W. St.-A.

[4] Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte II. 244 ff. (5. Aufl.)

[5] Salamanca's Gesandtschaftsbericht vom 7. April, Arch. f. österr. Gesch. XLI. 233.

mischung der Reichsfürsten in die ungarischen Angelegenheiten vorzubeugen, um zugleich die erwünschten Ausgleichsverhandlungen anzubahnen, musste es Ferdinand vor Allem daran gelegen sein, den König von Polen zur Leitung derselben zu bewegen, ohne dass die Bemühungen des österreichischen Hofes in dieser Hinsicht bekannt werden möchten.

Hiezu war aber auch nöthig, dass in Ungarn die Hoffnung auf den Erfolg der einzuleitenden Unterhandlungen erwache. Nur dann konnte man erwarten, dass Zápolya selbst die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen würde.

Es ist höchst wahrscheinlich, dass zu diesem Zwecke der Kanzler Leonhard Harrach sich einer geheimen Mission an Verbőczy unterzogen hat;[1] die Mission war so schwierig

[1] Das Anbringen des Gesandten Zápolya's am polnischen Hofe vom 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 55: ‚De his, quae locutus est cancellarius Austriae cum Stephano Verbeczy de modis et conditionibus pacis et concordiae inter hos duos reges, dixitque, illa locutum se esse absque voluntate et scientia regis sui Ferdinandi et quod brevi convenire deberent iterum Trencinii; . . . . rogat rex (sc. Joannes) ut M^tas^ regia consulat, quid facere debeat super conditionibus propositis, quarum prima de ducenda regina, altera de remittenda libere Slesia et Moravia regi Ferdinando et summa 400.000 aureorum, tertia, ut si rex Joannes decederet sine prole, regnum Hungariae ad regem Ferdinandum et eius posteritatem devolveretur'. Die Unterhandlungen Harrachs mit Verbőczy werden sonst auch durch einen Brief des österreichischen Gesandten Logschau an Harrach (ddo. Krakau 9. Juni 1527) bezeugt (Bucholtz III. 215). Logschau meldet darin, man sei am polnischen Hofe im Besitze eines Schreibens Harrachs an Verbőczy mit dem Vorschlage der Heirath Zápolya's mit Maria. Das Vorhandensein jenes Briefes im Wiener Staatsarchiv scheint nur den besten Beweis dafür liefern zu können, dass Harrach jene Mission im Einverständnisse mit Ferdinand unternommen hat; sonst hätte er ihn gewiss vernichtet. Die Zeit der Zusammenkunft muss wohl jedenfalls nach dem 3. Februar angesetzt werden; hätte sie früher stattgefunden, so würde man gewiss nicht die oben (S. 83.) erwähnte Gesandtschaft an Verbőczy abgeordnet haben. Das Schreiben Verbőczy's an Ferdinand vom 20. Februar scheint übrigens auch unter dem unmittelbaren Eindrucke der Anerbietungen Harrachs entstanden zu sein (vgl. unten).

Der baierische Agent in Prag, Heinrich von Schwihau, schreibt den Herzogen Wilhelm und Ludwig schon am 9. Januar: ‚ich hab auch vernummen, daz czwischen den khunigen gehandlt sol sein des Vngerlanttz halben; vnd wo der khunig von Vngern vermainntt sich girechtikhaitt haben zu den landen Merhern vnd Schlesi, daz aines gegen dem andern verglaichtt werden mechtt vnd ich haltt dar vier, daz es also geschehen wiert; es ist dem khunig von Vngern vorgehalten worden, daz er die

und eigenthümlich, dass sie in der That kaum durch Jemanden anderen vollbracht werden konnte. In einer geheimen Zusammenkunft in Trentschin machte er dem ungarischen Kanzler die erwähnten Friedensanerbietungen, deren Bedingungen in der Heirath Zápolya's mit Maria, der Abtretung Mährens und Schlesiens und der Zusicherung der Habsburgischen Succession im Falle der Erblosigkeit Zápolya's bestanden. Er versicherte, der Plan sei von ihm selbst gefasst worden, sein Herr wüsste noch nichts davon, er könne es aber versprechen, die Annahme jener Bedingungen durchzuführen. Die beiden Kanzler verabredeten es übrigens, Näheres auf einer bald zu haltenden Zusammenkunft zu besprechen, die selbstverständlich nicht mehr zu Stande kam. Alles war geeignet, die ganze Angelegenheit noch in unsicheren Umrissen hinzustellen, ohne in dieselbe die Person Ferdinands officiell einzumischen.

Dieser eigenthümliche Plan wurde wahrscheinlich gefasst, als sich Johann Schwarz, der Gesandte Ferdinands, an Verbőczy seit einigen Tagen, bereits auf dem Wege nach Ungarn befand. Verbőczy wurde somit in derselben Zeit von zwei österreichischen Agenten bestürmt: der eine, ein unangesehener Mann, brachte ihm einen Brief Ferdinands mit der Aufforderung, zu seiner Partei zu übergehen, der andere, Ferdinands Kanzler, in dem, wie er sich selbst ausdrückte, ‚das

khunigin witib nemen sol; so haben seine herrn vnd lanttschafft darzu mit nichte verbilligen wellen vnd er auch khainen lust darzue hatt u. s. w.' Diese Notiz bezieht sich gewiss nicht auf die Friedensanerbietungen Harrachs, wie sehr auch Manches dafür zu sprechen scheint. Schwihau hat nämlich diese Nachricht — wie aus der weiteren Erzählung folgt — von einem ungarischen Agenten erhalten, der heimlich nach Prag gekommen war. Dieser hätte sie noch im December in Ungarn gehört haben müssen: Harrachs Anerbietungen würden demnach bald nach der Wahl Ferdinands oder sogar während des Pressburger Reichstages, also kurz nachdem Zápolya die Hand Maria's abgeschlagen wurde, anzusetzen sein, was doch völlig unmöglich ist. Die Heirathsangelegenheit erscheint übrigens hier in einer Form, in der sie nach der abschlägigen Antwort Maria's überhaupt öfters von Zápolya und seiner Partei dargestellt wurde (vgl. unten). Als das eigentliche präsumptive Ausgleichsobject wird in diesem Berichte das Anrecht Ungarns auf Mähren und Schlesien hingestellt. Wenn man aber überhaupt an einen Vergleich dachte, so mussten jene Ansprüche als die einzige Grundlage desselben angesehen werden, und es ist auch gewiss, dass man sich in Ungarn seit längerer Zeit mit Ausgleichsgedanken beschäftigt hatte.

Herz seines Herrn am meisten stand', theilte ihm Friedensanerbietungen mit, die ihm für Zápolya ganz annehmbar zu sein schienen. Der ungarische Kanzler glaubte, seinem österreichischen Collegen trauen zu können. In dem Schreiben, welches er Johann Schwarz übergab, fehlt es — wie erwähnt — nicht an feinen Anspielungen auf die bekannten Friedensbedingungen; es leuchtet darin sogar der Gedanke durch, er habe es erkannt, dass Harrachs Mission nicht ohne Vorwissen seines Herrn vorgenommen wurde.[2] Unter diesen Umständen kam es Ferdinand sogar gelegen, dass die Sendung des Johann Schwarz ihr Ziel erreicht hatte: durch sie wurde die Nichtbetheilung seiner Person an der ganzen Angelegenheit um so schärfer betont.

Am Graner Hofe sah man jene Bedingungen als annehmbar an. Man hatte zwar das Gerücht verbreitet, Zápolya habe einmal den Vorschlag, die Königin Maria zu heirathen, abgewiesen;[3] es war aber nicht das einzige Beispiel, dass ein unglücklicher Freier behauptete, er habe nie daran gedacht, sich um die Hand einer Dame zu bewerben, die ihm in der That abgeschlagen wurde. So viel ist wenigstens gewiss, dass er sich bald bereit erklärte, auf Grund eben dieser und keiner anderen Bedingungen Unterhandlungen anzuknüpfen. Einige Ultranationalen mögen wohl überhaupt eine jede Verbindung mit dem Hause Habsburg verabscheut haben, um so mehr, als die Königin Maria für unfruchtbar galt. Die Lage Zápolya's war aber so misslich, dass ihm der Vorschlag keineswegs unwillkommen sein konnte, dessen Erfüllung er selbst vor Kurzem erfolglos angestrebt hatte.

Bei der Unterredung Harrachs mit Verbőczy mag es wohl an Gelegenheit nicht gefehlt haben, im Gespräch die Stellung der bairischen Herzoge und die Hilfe der Reichstruppen im Türkenkriege zu berühren. Aus den Bemerkungen,

[1] Logschau's Brief an Harrach vom 9. Juni 1527 a. a. O.

[2] Vgl. oben S. 84.

[3] Szerémy (Magy. tört. eml., Irók I. 128). Et regina in litteris scribebat iam, dominum fore pro ea dominum vaivoda admodum maritus firet: sed dominus vaivoda nequaquam voluit. Die Erzählung gehört dem Zusammenhange nach in die Zeit des Landtages von Tokai. Vgl. den Brief Schwihau's an die Herzoge von Baiern vom 9. Januar 1527, Quellen und Erörterungen IV. Nr. 2.

die der österreichische Kanzler dabei fallen lassen mochte, liesse sich vielleicht die veränderte Stellung erklären, die Zápolya gegen Ende Februar den Vorschlägen der bairischen Herzoge gegenüber einnahm. Die Angelegenheit der Reichshilfe wurde jetzt anders, als vor wenigen Wochen aufgefasst; es schien bedenklich, die Truppen der deutschen Reichsfürsten in das Land kommen zu lassen, bevor der Streit mit Ferdinand ausgeglichen wäre. Den Reichsfürsten wollte man jetzt auch die Führung der Vergleichsunterhandlungen nicht mehr anvertrauen; Zápolya meinte, nur der König von Polen könne, wo möglich mit der Hilfe der böhmischen Herren, die Stellung eines Schiedsrichters einnehmen.[1] Sigismund arbeitete unterdessen eifrig daran, dem Ausgleiche den Weg zu bahnen. Er betrachtete auch mit Recht die Ansprüche Ungarns auf Schlesien und Mähren als das einzige Ausgleichsobject, welches Zápolya für seine Anerkennung seinem Gegner anbieten konnte. Am Anfang des Jahres 1527 versprach er schon alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, die beiden Länder für Zápolya zu gewinnen; er dachte dabei gewiss nicht daran, sie der Krone Ungarn zu erhalten, es galt jetzt nur vorzubeugen, dass in denselben Ferdinands Herrschaft sich festsetze. Unter solchen Umständen schien ihm ein schlesischer Fürst, der Herzog Kasimir von Teschen, zur Förderung der Ausgleichsangelegenheit insbesondere geeignet zu sein. Als Oheim Zápolya's und der verstorbenen Gemahlin Sigismunds, Barbara, stand Kasimir zu den beiden Königen in nahen, freundschaftlichen Beziehungen; jetzt wurde er von Ferdinand und Zápolya zugleich um Anerkennung der Oberherrschaft bestürmt, und wenn er sich auch gewiss am liebsten seinem Neffen angeschlossen hätte, erlaubte ihm seine unangesehene Stellung dennoch nicht, es mit dem Hause Habsburg zu verderben. Niemand hat wohl sehnlicher, als Kasimir einen Vergleich zwischen den beiden Gegnern gewünscht. An ihn wandte sich jetzt Sigismund: er ersuchte Zápolya, den Oheim zur Unterwerfung nicht zu nöthigen, so lange der Streit um Mähren und Schlesien nicht endgültig entschieden sein würde, zugleich bewog er aber auch den Herzog, sich nach Gran

[1] Das Anbringen des Gesandten Zápolya's am polnischen Hofe vom 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 55.

zu begeben, um dort für die Sache des Ausgleiches zu wirken.[1]

Kasimir traf in Gran am 19. Februar ein.[2] Die Stimmung, die er dort vorfand, konnte für seine Bemühungen nicht günstiger erscheinen; man war dort unter dem unmittelbaren Eindrucke der Friedensanerbietungen Harrachs fest entschlossen, den König von Polen um Vermittlung anzugehen. Kasimir wurde sofort entlassen, und begab sich im Charakter eines Gesandten des Königs von Ungarn in der grössten Eile nach Krakau. Am 25. Februar fand daselbst in Anwesenheit des Senats eine feierliche Audienz statt, in der Kasimir im Namen Zápolya's dem König von Polen die Bitte unterbreitete, im Streite um Ungarn die Stellung eines Schiedsrichters anzunehmen, und auf Grund der von Harrach gestellten Bedingungen mit Ferdinand Unterhandlungen anzuknüpfen.[3]

Als diess geschah, hatte bereits vor wenigen Stunden der Kanzler Szydłowiecki Krakau verlassen, zum Gesandten an Ferdinand bestimmt. Er sollte — sowie es Ferdinand gewünscht hatte — zu seiner Krönung in Prag erscheinen, um ihm von Sigismund einen Glückwunsch zur Erlangung der böhmischen Krone darzubringen.[4] Die Reise wurde jedenfalls viel zu spät

[1] Sigismunds Briefe an Kasimir von Teschen (Ende Januar und Anfang Februar), Acta Tomiciana IX. Nr. 44, 46; Sigismunds Brief an Zápolya aus derselben Zeit, ebendaselbst Nr. 45.

[2] Polhaims und Petschachs Brief an Ferdinand vom 23. Februar (Bericht Johann Schwarz's über den Graner Hof) W. St.-A.

[3] Summa eorum, quae orator Joannis regis coram Sigismundo rege Poloniae et coram senatu dixerat 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 55. Dass jener ‚orator' Kasimir war, erhellt aus der Beantwortung des Anbringens, ebendaselbst Nr. 85; nur einige Punkte werden darin nicht beantwortet, die wohl im Geheimen besprochen wurden. Kasimir hatte die Reise von Gran nach Krakau in vier bis fünf Tagen zurückgelegt; diess wird bezeugt durch das Schreiben Sigismunds an den nach Prag gesandten Kanzler Szydłowiecki, ebendaselbst Nr. 70: ‚intellexit iam tua Sertas ex ill. domino Casimiro, in quibus negotiis ad nos a s. d. rege Hungariae venerat et proinde, cum etiam eas ob res miserimus isthuc Sertem tuam, hortamur illam: adnitatur apud s. d. regem Ferdinandum, ut se ab armis contineat et tractari a nobis hanc concordiam patiatur nosque mediatores et arbitros esse'. Szydłowiecki verliess Krakau am 25. Februar; er konnte also wohl im letzten Augenblicke noch eine Unterredung mit Kasimir halten.

[4] Die Gesandtschafts-Instruction vom 25. Februar, Acta Tomiciana IX. Nr. 52, 6.

angetreten, da bereits am Tage seiner Abreise in Prag die Krönung stattfand; der Grund der Verzögerung mochte darin gelegen gewesen sein, dass man in Krakau noch die Ankunft des Herzogs Kasimir erwartete; sobald derselbe eingetroffen war, suchte ihn der Kanzler noch auf und reiste sofort nach Prag ab.

Am 13. März wurde Szydłowiecki's Ankunft am Hofe Ferdinands erwartet.[1] Er kam dort mit einer Gesandtschaft des Grossfürsten von Moskau zusammen, die zu derselben Zeit mit Ferdinand unterhandelte.[2] Wenn auch vor Kurzem, sogar durch Ferdinands Fürsorge, zwischen Polen und Moskau ein Frieden zu Stande gekommen war, so war dieser Umstand dennoch geeignet, den begründeten Befürchtungen wegen einer österreichisch-russischen Allianz eine um so festere Grundlage zu gewähren; für Ferdinand war es nur erwünscht, dass der polnische Kanzler sich unter diesem Eindrucke befand. Es war in gewisser Beziehung doch von Belang, dass der Gesandte es möglicherweise für rathsam hielt, sich nachgiebig zu erweisen: er hatte nämlich auch den Auftrag erhalten, Ferdinand von einer Reise nach Mähren und Schlesien abzuwenden, in der er die Huldigung dieser Länder empfangen sollte.[3] König Sigismund erwog die Sache gewiss richtig, wenn er meinte, die Huldigung würde das einzige Mittel aus dem Wege schaffen, durch welches ein Vergleich zu Stande gebracht werden konnte;[4] Ferdinand konnte aber aus demselben Grunde darauf nicht eingehen, wie er auch bald nach der Abreise Szydłowiecki's die Reise nach Mähren angetreten hat. Bei den eigentlichen Unterhandlungen über den Vergleich und alles, was damit zusammenhieng, wurden dagegen dem polnischen Kanzler gewiss keine grossen Schwierigkeiten entgegengestellt; am meisten mag man wohl über unbedeutende Aeusserlichkeiten, wie z. B. die Titulirung der beiden ‚Könige von Ungarn' gestritten haben. Szydłowiecki versicherte, das gewiss Niemand sehnlicher, als sein Herr es wünsche, Ferdinand auf dem Throne Ungarns zu sehen; nur die Sorge, dem sonst unver-

[1] Harrachs Brief an den Bischof von Triest vom 13. März W. St.-A.: d. Schidlowietzky, s. d. regis Polonie orator hodie veniet.

[2] Ebendaselbst: oratores ducis Moscovie nunc apud nos agunt.

[3] Sigismunds Brief an Szydłowiecki (Anfang März), Acta Tomiciana IX. Nr. 70.

[4] Ebendaselbst: ne ea res (homagium) omnem modum concordiae disturbaret.

meidlichen Blutvergiessen vorzubeugen, habe ihn dazu bestimmt, die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen. Um Ferdinand zur Nachgiebigkeit zu bewegen und zugleich die friedliche Gesinnung Sigismunds hervorzukehren, versäumte er nicht, daran zu erinnern, dass der König von Polen sich seiner auf der goldenen Bulle begründeten Ansprüche auf die Krone Böhmens freiwillig begeben hatte, um den Streit mit Ferdinand zu vermeiden.[1] Er sollte es nicht ahnen lassen, dass die Intervention Sigismunds im Einverständniss mit Zápolya, ja sogar auf sein Ansuchen erfolgt war;[2] um aber seinen Bemühungen freien Weg zu bahnen, versicherte er, Zápolya werde sich gewiss leicht zu den einzuleitenden Vergleichsunterhandlungen überreden lassen, da doch Niemand so ‚unvernünftig' sein könne, den unsicheren Krieg einem ehrbaren Frieden vorzuziehen.[3]

Die Verhandlungen kamen am 26. März zum Abschlusse. Vor Allem wurde bestimmt, dass die beiden Gegner sich bis zum Beginne der Vergleichsunterhandlungen aller Feindseligkeiten zu enthalten hätten. Zápolya sollte namentlich allen Besitzungen der Königin Maria und sämmtlicher Anhänger Ferdinands vollkommene Ruhe und Sicherheit gewähren, sie auch sonst in keiner Weise belästigen. Erst am 1. Juni sollten die Gesandtschaften Zápolya's und Ferdinands, mit nöthiger Vollmacht versehen, in Olmütz zusammenkommen, um unter dem Vorsitze der Commissäre des Königs von Polen über den Vergleich zu unterhandeln; den Commissären Sigismunds wird in der darüber ausgestellten Urkunde die Bezeichnung der ‚Schiedsrichter und Vermittler' beigelegt.[4] Die Dauer der Unterhandlungen wurde auf vierzehn Tage angesetzt. Um die Schwierigkeit, die mit dem Titel Zápolya's im Zusammenhang stand, zu beseitigen, wurde Sigismund beauftragt, einen Geleitsbrief für die ungarischen Gesandten auszustellen, den Ferdinand zu respectiren sich verpflichtete. Aus demselben Grunde wurde auch die Urkunde über diese Bestimmung durch Szydłowiecki ausgestellt; in derselben wird Ferdinand der volle

[1] Die Gesandtschafts-Instruction vom 24. Februar a. a. O.

[2] Diess wurde dem Kanzler noch besonders in einem nach seiner Abreise abgesandten Brief eingeprägt, Acta Tomiciana IX. Nr. 70.

[3] S. die oben angeführte Gesandtschafts-Instruction.

[4] Mediatores et arbitratores amicabilesque compositores.

ungarische Königstitel mit sämmtlichen Pertinenzen der Stephanskrone beigelegt, Zápolya wird einfach als ‚gekrönter König von Ungarn' bezeichnet.[1] Kaum drei Wochen nachher, am 14. April 1527, stellte Zápolya die Bestätigung jener Urkunde aus.[2]

In der Zwischenzeit, bald nachdem die Verhandlungen mit Szydłowiecki zum Abschlusse gekommen waren, schrieb Ferdinand einen Brief an seine Schwester, in dem er ihr beiläufig auch von den einzuleitenden Vergleichsunterhandlungen meldete. Er versicherte sie aber, und gewiss aufrichtig, er habe in keinem Augenblicke weniger daran gedacht, sich wirklich mit Zápolya zu vergleichen. Es sei ihm nur daran gelegen, durch den erlangten Waffenstillstand für die Güter der Königin und der Herren von der österreichischen Partei volle Sicherheit zu erreichen, sowie auch unterdessen in den Kriegsrüstungen nicht gestört zu werden.[3] Diess war aber nicht der einzige Erfolg, den die Politik Ferdinands durch die Verhandlungen mit Szydłowiecki erreicht hatte. Man war nicht unberechtigt, zu hoffen, dass Zápolya, durch die Aussichten auf den Frieden getäuscht, in den Bemühungen, seine Stellung zu befestigen, namentlich aber in den Kriegsrüstungen nachlässiger und säumiger werden konnte; der König Sigismund, der ihn wohl kannte, hat es selbst befürchtet.[4] Durch die polnische Intervention wurde aber zugleich die gefährliche Einmischung der Reichsfürsten in den Streit um Ungarn fern gehalten. Die Westmächte Europas durften sich auch nicht mehr beklagen, Ferdinand wolle einen von den Fürsten bedrohten ‚christlichen König' bekriegen. Es konnte ihnen vorgehalten werden, dass man versucht habe, sich mit ihm zu vergleichen. Die Bahn war frei: es galt jetzt nur, die begonnene Arbeit rüstig fortzusetzen.

[1] Katona, Hist. crit. reg. Hung. XX. 51.

[2] Acta Tomiciana IX. Nr. 125.

[3] Ferdinands Brief an Maria vom 7. April, Gévay Nr. 37.

[4] Sigismunds Schreiben an Szydłowiecki, Acta Tomiciana IX. Nr. 70. Curabit autem tua Sertas, ut quidquid fieri debeat, fiat sine dilatione, ne s. d. rex Hungariae, fretus huic concordiae et consiliis nostris, negligat alia ex parte res suas et se regnumque suum in discrimen adducat.

BEILAGEN.

I.

1526. Mitte October.

Des verordenten Ausschüs Ratslag von wegen der Chron Hungern.

1. Auf der fürstlichen Durchleüchtikhait etc. vnsers gestrengen herrn beuelh ist an gestern durch Irr verordent Rate auf jungst gehaltem Ir fürstl. Durchl. treffenlichn grossen Rate, wie sich Irr fürstl. Durchl. zu erlangung Irr vnd derßelben Gemahel Erbgerechtikhait des Khunigreichs Hungern in die Sach schigkhen soll, von Sachen gantz getrewer maynung geredt geratslagt, vnd auf Ir fürstl. Durchl. verpesserung, verendrung, mindrung, vnd merung bslossen, wie hernachvolgt.

2. Erstlich sol der weg der guttikhait fur die hand genomen werden, vnd nemblich also, nachdem sich der weyda auß Sibenburgen aigens gewalts und gar kheiner gerechtikhait der chron zu Hungern die wider fürstlichen Durchl. vnd derselben Gemahel Erbgerechtigkhait jn sein handt vnd gwalt zu pringen, vnd sich ain khunig derselben Ende ze machen vnndersteet, wie sich in dem, das Er die Hawptstatt jn Hungern Ofen vnd dann Stuelweissenburg, daselbst nach altem loblichem geprauch ain khunig zu Hungern gekront, wieder eingenomen, die chron, damit man ain khunig zu chronen pflegt, bey seinen handen haben, vnd deshalbn ain Rakhush daselbsthin gen Stulweissenburg auf Martinischirst khunfftig zu hallten außgeschribn haben solle, gnugsamlich erscheint, vnd gut abzunemen ist, das sich derselb Weyda mit lieb, vnd an ain

sonndern grossen Vortel, von solchem seinem vorhaben vnd furnemen, nit abdreiben lassen werde.

3. Vnd wie wol nun zu gedachten Weyda von fürstl. Durchl. ain potschafft, die man acht demselben Weida angenem sey, mit notdurfftiger Instruction und beuelh abgefertigt ist, bey Ime zu handlen, das Er, als der, so der fürstl. Durchl. von Österreich und derßelben Gemahel Erbgerechtigkhait die Sy jn crafft etlicher vertreg, so zwüschen der chron Hungern vnd dem Hawß Österreich jungst zu Wienn wie Er des wissen hab aufgericht seyen, zu gedachter chron Hungern haben, Ir fürstl. Durchl. vnd derßelben Gemahl vertrawen nach, raten vnd fürdersam sein wölle, das Ir fürstl. Durchl. zu solcher chron Hungern khumen muge etc. mit grossem erbiethen, das Ir fürstl. Durchl. nach seinem vnd anderer der chron Hungarn treffenlichen Herrn Rat, in solchem handlen welle: so wirde doch durch obgemelt verordent Rat für gut angesehen, das fürstl. Durchl. alspald noch ain annder ansehenliche potschafft zu gemeltem Weida mit ainer zierlichen vnd gegrundtn Instruction abfertig, die erstlich der vorigen potschafft anpringen vnd erlanngte anntwurt vernem, vnd darnach sein werbung an den bemelten Weida stelle.

4. Nemblich solcher gestalt, findet dieselbig potschafft, das sich bemelter Weida gegen fürstl. Durchl. vnnderthenigs erbietlichs willens erzaigt vnd versteet, das Er selbs nit nach der chron trachtet, sondern fürstl. Durchl. zu der chron zu furdern erbewt, so soll dieselbig potschafft sich auf der ersten potschafft handlung vnd werbung weitter erbieten, das Ir fürstl. Durchl. demselben Weida vmb seines wol haltens willen fur annder jn der Chron Hungern, mit treffenlichen herschafften begaben vnd gnediglichn vnd treulich zu Im setzen, vnd nit verlassen wolle.

Verstuende aber die potschafft das gedachter Weyda nach der Chron trachtet, vnd fürstl. Durchl. Erbgerechtikhait auf ain ort stellen wöllt, das Er auch ain Rakush zu Erlanngung der Chron, wie obgemelt außgeschriben hette, so solle die potschafft Ir werbung dahin stellen, vnd anfangs vor demselben Weida erzelen vnd anzaigen, der fürstl. Durchl. und Irr Gemahl Erbgerechtikhait, so Sy zu der Chron Hungarn, vor meniglich von Got vnd der Natur haben; nu sey Ir fürstl. Durchl. erjnnert vnd bericht, wie Er sich wider solche Ire gerechtikhait Ires

Erbs mit Einnemung etlicher derselben Stett vnd Päß vnnderfanngen hab, des ime noch andern auß pillikhait kheins wegs gepürr vnd Er noch Jemands anndern, dero zu wider mit nichten zu hanndlen vndersteen solte, das demnach gedachter Weida sein außgeschriben Rakhusch zu hallten vnnderlaßt, vnd sich in khein geferlikhait mit seinen Herrschafften, vnd vnnderthanen begebe, der ainich beswerlich purde die Ime jn vil weg zusteen mag, auf sich lade, dann wo Er sich ain khunig machn, würde, Er dem Türgken kunfftiglich zu schwach, dem widerstannd zu thun, vnd von kaysl. Mayst. vnd dem Reich khein hilff beschehen vnd darumb Ir fürstl. Durchl. als den Rechten der Chron Hungarn Erben, in solchen Sachen, waß denenen vnd sonnderlich allen Stennden, jn der Chron Hungern, erlich, nutzlich, vnd erschließlich ist, nach treffenlichen Rat handln lasse, vnd wie obgemelt, Ir fürstl. Durchl. jn solchem khein jrrung noch verhinderung thue, das werde Er jn vil weg scheinperlich vnd dermassen geniessen, das solches der Chron zu Hungern vnd sonnderlich jm dem Weyda zu grossen trefflichen Eren vnd wirdigkhaiten erschieslich sein werde, dan wo solches nit beschehe, vnd Er seins furnemens nit absteen, wurde sich Ir fürstl. Durchl. des nit vnpillichen gegen kaysl. Mayst. Irem Herrn vnd Brueder auch andern Ir fürstl. Durchl. vnd derselben Gemahel gesipten freunden beklagen, vnd gegen solchem nach Irem Rat vnd beystanndt hanndlen.

5. So dann gedachter Weida der gedachten Botschafft mit etwan geschigklicher anntwurt begegent, so musst die selbig jn gwalt vnd beuelch haben, denselben Weyda bey seinem Ambt vnd Herschafften zu lassen, vnd merer beuehls zu stellen vertrosten vnd damit zu fürstl. Durchl. willen zu pringen, wie man sich dan des jn der potschafft jnstruction vergleichen mag.

6. Es muest auch ytzo als pald ain Rakhusch durch vnnser gnedigiste frawn die khunigin zu Hungern vnd den groß Grauen auf nechsten sannt Martinstag, den durch ainen Ausschuß, vnd nit nach ordnung, das ain yeder den gerusst besueche, außgeschriben vnd die Malstat jn der Stett aine, Presspurg, Odenburg oder Rab, so alle auf disem lannd gegen der Thunaw gelegen sein benent werden, dann wie wohl bedacht wirdet, wan gedachter Rakusch der alten ordnung nach, ober die Thunaw in ain anndern flegkhn

gelegt wurde, das dardurch etlich aus der Chron Hungern, so dem Weyda anhanngen, durch sonnder hanndlung vnd practikhn dester eher auf fürstl. Durchl. parthey zu pringen sein: so findet sich aber hinwiderumb das die so ytzo fürstl. Durchl. parthey sein sich nit gern zu dem Rakusch ober die Thunaw thun werden dann wo es gleich wol beschehe so stuende wol darauf das fürstl. Durchl. das gwiß auß der hanndt gebe, vnd des vngewissen gar mangeln mocht.

Dann solte sich der Weida oder ain annder jn die Chron wider fürstl. Durchl. eindringen, vnd ainen anhanng erlanngen, wurdt sich, wie zu sorgen ist, wenig fürstl. Durchl. parthey merr erzaigen, Sy wollen dan Ir gutter jn geuerlikhait setzen.

7. Darumben wo bemelter der khunigin Rakusch an ain ort das beiden theilen gelegen als villeicht Gemoren sein, gelegt werden mocht, der Sach nit vndienstlich sein.

8. Es ist auch fur ganntz notdurfftig bedacht nach dem zwüschen den flegkhn da bemelter Rakusch gehallten worden, soll der Grauen von Pesing Herschafftn vnd Sloß gelegen sein, das jtzo zu jnen geschikht, vnd mit jnen gehandlt werde, fürstl. Durchlaucht öffnung in jren flegkhn zu geben, vnd sonnderlich sich gegen Graf Wolfen zu erbieten, dieweil hieuor zwischen Ime vnd dem Khunig zu Hungern ain vertrag gemacht aber nit volzogen ist, das fürstl. Durchl. Ime solchenn so vil Sy von Recht der pillikhait wegen zu thun schuldig sey volziehen, vnd sich kunfftiglich gegen Ime als ain gnedigister khunig vnd lanndsfürst erzaigen welle.

Dann so muess jtzo auch fürstl. Durchl. vnd die kungin durch sonnder geschickht vnd ansehenlich personen zu allen Herren in Hungern geschikht werden, in schein als ob man allein handlt, dieselben zu bewegen, den außgeschriben Rakusch zu besuechen, vnd doch das furnembst gehandlt, werden Sy fürstl. Durchl. parthey zu bewegen vnd denselben vnd sonderlich an den es erschießlich werr etlich Sloß, Herrschafft, Embter Pflegen, Pensionen, vnd gnaden zu vertrossten.

9. Es solt auch hoch erschieslich sein, das gleicher weiß zu denn Eysenburg Odenburg, Gamorren, Windisch vnd annder Spanschafften vnd zu des Weyda Edelleuten vnd Diener so Er hat, vnd jn bemelten Spanschafften gesessen sein, erkandt personen geschickht, mit den gleicherweise, das Sy sich fürstl. Durchl. parthey erzeigten, gehanndlt wurde.

10. Es werr auch zu den Siben freyen Steten jn Hungern gleicher weiß zu schickhen, vnd nach dem auß solchen Steten etlich Bürger ytzo zu Wienn liegen, mit denselben gleicher weiß zu hanndlen, zu dem mochte die Regirung zu Wienn durch den Camerprocurator oder annder so den Steten angenem sein, verordnung thun.

11. Dann so wirdet bedacht, das gut sey jn Sibenburgen bey dem gemainen man, nach dem Er deß Weyda hanndlung, welche Er jn vil weg ernstlich erzaigt hassig ist, auch ain parthey fur fürstl. Durchl. zu machen darzue möcht ain Pempfflinger der bey fürstl. Durchl. oder der khungin ist gebraucht werden, dann ain Pempfflinger jn Sibenburgen welcher obrister Schatzmaister ist, der den Sibenburgern vasst angenem sein soll, der möcht auch vil guts schaffen, dardurch der Weyda dester weniger willens zu erlanngung der Chron behielt.

12. Vnnd nachdem an Stulweissenburg zu erlanngung der Chron zu Hungern nit wenig gelegen ist, so sieht die verordenten Rete fur gut an das durch sonnder practikn als verheissungen die Statt mit Priuilegien vnd in annder weg zu begnaden gehanndlt werde, das die obgemelt Stat zu fürstl. Durchl. hannden gepracht werde, so solches beschicht, werden sich die andern Stett dester eher fürstl. Durchl. willens erzaigen.

Es ist auch von notten zu hanndlen mit Graf Cristoffen, wan der ankhumbt, wo die windische lanndtschafft, so fürstl. Durchl. gut parthey sein, der khungin ausgeschriben Rakusch besuechen wolten, wie Sy sicher zu dem fur Stulweissenburg vor dem Weida herauf khumen mugen.

13. Vnd das auch mit allem fleiß durch ansehenlich erkhannt vnd angenem personen mit den treffenlichisten herren jn Windischen lannden deßgleichen in Krabaten gehandlt werde, die selben fürstl. Durchl. parthey zu machen.

Durch solche gutliche Hanndlung, die an allen orten mit hochstem Vleiß geübt vnd practicirt werden, solle verhoffen die verordenten Rete, müge fürstl. Durchl. vil guts willens, der pillikhait nach, erlanngen.

14. Wo aber solche gutliche hanndlung bey dem Weyda vnd andern obgemelt nit erschießlich sein wölte, so haben die bemelten verordent Rete auf die thätlich handlung, wie dan zu erlangung fürstl. Durchl. Erbgerechtikhait der Chron Hungern

auf den frweling mit macht vnd gutter ordnung furzunemen vnd zu geprauchen sey, gedacht vnd beratslagt, wie hernach der fürstl. Durchl. nach lenngs angezeigt wirdet, doch das in alweg das kriegsfolkh, das ytzo von der fürstl. Durchl. Erblannden zu widerstanndt dem Turgkhen geschickht ist, biß nach endrung des nechstn Rakusch bey ainander zu besetzungen behallten, vnd ytzo von der lanndt ausschuss Ir gwellt, so Sy haben, zuuernemen begert werde, vnd wo sich Ir gwelt nit so ferrer erstreckhet, das Sy das kriegsfolkh lennger zu vnnderhalten nit bewilligen möchten, das dann deshalben zum aller ehisten durch Lanndteg mit den Erblannden vmb bewilligung gehanndlt vnd damit nit verzogen werde, angesehen das durch solche der Lanndtschafften getrew hilff die Erblanndt vnd die vnnderthanen, kunfftiglich von dem Turkhn dester mehr versichert werden, vnd vil guts allen lannden darauß volgen mag.

15. Verrer haben die verordennten bedacht, fürstl. Durchl. erlanng bey dem Weyda vnd anndern jn Hungern jren willen oder nit, das nichts weniger nutz vnd gut sey, auß vil vrsachen, das fürstl. Durchl. das jtzig kriegsfolkh bey ainander behallte, biß nach endrung des khunfftigen Rakusch, doch nach dem vil junger vnd vngeprauchter knecht vnder solchem volkh ligen, das die außgemuestert vnd mit andern erfaren knechten deren man vil bekhumen mag, ersetzt werden, vnd nachdem solch kriegsfolk den merernthail von Ir fürstl. Durchl. Erblannden zu widerstand des Turkhn gwaltigen eindringen auf die Österreichischen Erblannd geschikht ist, so solle von der Landt Ausschuß Ir gwallt horen zu lassen, erfordert werden, wie lanng die land Ir fürstl. Durchl. solch hilf zu thun entslossen sein, damit wo sich die Zeit vber sannt Martins tag nechst kumendt nit erstreckhet, das damit ytzo alspald derhalben mit den lannden durch lanndteg gehanndlt wurde.

16. Vnd das mitler Zeith solch kriegsfolkh vber all jn die besetzung gelegt werde nit allein mit solchem die Chron Hungarn einzunemen, sonndern zu bewarung der Confinien vnd anstossende der fürstl. Durchl. Erblannd.

17. Dazwischen sicht man, wie sich die sachen anlassen, ob der Weyda fur ainen Khunig angenomen wirdet, oder nit, auch wie sich auf der khungin außgeschribn Rakusch der fürstl. Durchl. parthey erzaigen welle; findet sich dan, das fürstl. Durchl. ain grosse parthey hat, vnd das etlich Stett, an

fürstl. Durchl. slagen oder ofnung geben wollen, so mag als dann Ir fürstl. Durchl. dieselbigen mit bemeltem kriegs ffollkh einnemen vnd besetzen lassen.

18. Trueg es sich dann zu, das fürstl. Durchl. ain helliglich durch den Weyda vnd annderr zu khunig furgenomen wurde, ist bedacht, das fürstl. Durchl. all jr vermugen an vollkh zusamen pring, vnd noch disen Winter die Chron emphahe.

19. Wurde aber der Weyda wider fürstl. Durchl. Erbgerechtikhait zu khunig angenommen, so solle fürstl. Durchl. solches disen Winter gedulden und sich mitler Zeith zu ainem gwaltigen Zug auf Hungarn schikhen.

20. Vnd nemblich so solle Ir fürstl. Durchl. der kaysl. Mayst. des Turkhn verprachte Hanndlung vnd des Weyda Eindringen in die Chron Hungern, vnd sonnderlich anzeigen, das sich des Turgkhen Abzug an des Weyda lannd dermassen zu tragen hab, das Er durch denselben Turgkhn nit beschedigt, vnd das der Weyda herauf getzogen sey vnd Ofen vnd anderr flegkhen, wider fürstl. Durchl. Erbgerechtikhait eingenomen hab, welches des Turgkhn abziehen vnd gedachts Weyda handlung ain solchen Argkhwon auf Im trag, das sich zuuersichtlich der Wyda mit dem Turgkhn, wider fürstl. Durchl. Erbgerechtikhait vertragen hab, das demnach Ir kaysl. Mayst. nit allein Ir fürstl. Durchl. zu erlangung derselben Erbgerechtikhait vnd widerpringung der verloren flegkhen in Hungern, sonndern zu beschirmung der Christenhait vnd verhuetung weitters verderben Ir ernstliche vnd statliche hilff an gellt und lewt, mitteilen, vnd sich also erzaigen welle, damit das Reich vnd die Christenhait von seiner Mayst. ain trost empfahen, — vnnd damit sein Mayst. aber dester ain ernstliche statliche hilff thun mug, das dann sein Mayst. anndere Krieg da nun ain Crisst wider den andern streyt, anstelle, ob gleich wol Ir Mayst. solches mit etwas nachteil thun müesse.

21. Fürstl. Durchl. sol sich auch solcher Hanndlung des Weyda, gegen Babst, Franckhreich, Engellannd allen Stenden des Reichs, Venedig, Aidgnossen, vnd anderer frembden vnd teutschen Nationen beklagen, vnd die vmb hilff ansuechen, vngezweiflt, es werde denselben zu hertzen geen, dan es ye nit allein beschwerlich, sonnder ganz erschrogkhenlich ist, das sich ain solche grosse anzall Crissten, als gleich der Weyda

vnder Ime hat, zu dem Turkhen wider die Christenhait nit verpinden solle.

In dem so soll fürstl. Durchl. ytzo auf den ernenten vnd außgeschriben tag zu Eßlingen den achtzehen Chur vnd Fürssten des Turgkhen furnemen, wie Er sich rüsst auf khunfftigen frweling, die Christenhait weitter anzugreiffen, anzaigen, vnd zum dapfferlichstn vnd fleissigistn handln lassen, das Sy vnd gemaine Stende des Reichs jn bedengkhen der grossen not so der Christenhait obgelegen ist, die hilff so zu kaysl. Mayst. vom zug bewilligt vnd noch vnerlegt ist, welche sich dan auf XIIII M. (14.000) zu fueß vnd vier tausent pferdt laufft berait machen, damit die zu widerstand dem Turkhen auf den khunfftigen frweling geprauchte werden mag.

22. Vnd das zu solchem die Stende durch geschikht vrsachn bewegt werden, vnd wo Sy sich aber da gegen etwas vnwilliger vnd lankhsamer hilff erzaigen wurden, das denselben Stenden angezeigt werde, Ir fürstl. Durchl. als der, so dem Turkhn vnd Weyda am nechstn gesessen, sey erbüttig all Irr vnd Irer land vermugen, zu ainem dapffern ernstlichen zug darzustreckhn, wo die Stennd der pillikhait nach solches mit Ir fürstl. Durchl. hilf thun wellen, wo nit so muesste Ir fürstl. Durchl. auf weg gedenckhen, damit Ir. fürstl. Durchl. vnd derselben lannd dennocht versichert vnd nit gar in verderben gepracht werden, solches beschee dan durch thaiding oder jn ander weg.

23. Bemelt fürstl. Durchl. solte auch nit vnderlassen, sondern zu yedem Churfürsten, Fürsten vnd Stenden auch den Namhafftigisten Steten im Reich jn sonnderhait schikhen vnd hilff begeren an gelt, lewten, geschütz, pulfer, vnd anderm.

Zu solchem muess fürstl. Durchl. neben des kaysers vnd der fürstn hilff auch ain sonnder ansehenlich dapffer kriegsfolkh von Iren Erblanden haben, jn des Ir fürstl. Durchl. ein sonder Vertrawen setzet, vmb solches solle ytzo alspald gehandlt werden, damit so die Zeit des anzugg vor augen ist, das dan daran nit mangel sey.

24. Es sollen auch jtzo alspald durch fürstl. Durchl. Zeugmeister all derselben Zeughewser besichtiget, das geschutz vnd alle Munition in Ordnung gericht, auch darüber ain Raittung vnd aufzeichnus, waß zu vnderhalltung desselbigen geen vnd lauffen gemacht werden. So erfordert die groß notdurfft, das jtzo als pald etlich profandt maister in Osterreich vnder vnd

ob der Ens, jn die Fürstenthumb Steyr, Bayrn, Schwaben vnd andere Ort verordent, vnd deren yeden biß jn zehen tausent gulden furgestregkht werde, prophandt zu bestellen, vnd jn ordnung zu richten. Vber solch prophandt Maister muest dan ein Obrister sein, vnd ain solche ordnung gemacht werden das die prophandt ordenlich ausgeteilt verkhaufft, das nichts daran verloren wurde.

25. Auf solches obgemelt auch kuntschafften vnd dan etlich sonder partheyen, jn der Chron Hungern, die auf fürstl. Durchl. parthey zu bewegen, muß ain treffenlich gellt bey der handt sein, darumben so erfordert die notdurfft das auf obgemelt possten durch verstenndig vnd erfaren lewt, ain vberslagen, was sich des alles vngeuerlich ain monet lawffn gemacht vnd nachmal ein fürstl. Durchl. Schatzmaister vnd verordenten Reten beuelhen werde, jn vleissig vnd getrew nachgedengkhn auf vinantzen zu machen, gelt auf zu pringen, vnd ander erschießlich weg furzenemen, wie in solchem fall die notdurfft erfordert.

K. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Reinschrift.

II.

1526. Mitte November.

Relation Dietrichs von Kammerer, Bischof von Wiener-Neustadt über die Gesandtschaft an Sigismund I. von Polen.

Durchleuchtigister Grosmechtigister kunig genedigister Herr etc.

Nach dem mich Euer kun. Mayst. zu der kunigclichen wird von Polen abgeffertigt vnd geschickht hat, bin Ich an aller heiligen aubent zu Krackaw ankomen, vnd Ir künigl. Wird daselbs gefunden, vnd wiewol Ich, alßpald Ich zu Crackaw ankham, zu ku. Wird schickhet, vnd mich ansagen ließ, auch in namen Euer künigl. Mayst. audientz begeret, do empot mir kunigl. Wird von Polan, Ich soll denselben Tag rüewen, Ir kun. Wird werd selber, wann es statt werd haben, nach mir schickhen, vnd dieweil das fesst aller heiligen den tag darnach ward, hab ich aber muessen bis auff aller Seeln tag stilhalten; denselben aller Seeln tag nach mittag schickhet die kun. Wird

den Herrn Bischof von Presimiliencz, so yecz Orator in Hungern ist, vnd Herrn Andreen von Bosna, (so mir baid, auch vor entgegen geritten warn) nach mir, vnd ward also Eerlich bis in die Burg zu Crackaw durch dieselben zwen Herrn belaydt, vnd nachmals in der Burg, von dem Herrn Bischoff von Crackaw, vnnd Herrn Cristoffen Schidlawiczo Weiwoda daselbs, bis zu ku. Wird gefürt, daselbs die ku. Wird in ainem gemach oder stuben was, vnd mir selbs auf ettlich tritt entgegen gienng, vnd gab mir stillschweigund die Hannd; da sagt Ich in E. kun. M^{t}, auch meiner genedigisten frawen, namen, der khun. Wird, E^{r} baider Mayst. oder derselben Zeit, E^{r} baider f. D. bruederliche lieb, guetten und genaigten willen, mit dem hôchsten erbietten, vnd anndern gebürlichen lateinischen worten; darauff khunigl. Wird stillschwig vnd seczet sich nider, vnd lies Ir ku. Wird ain fürpannck pringen vnd schueff mich gegen Irr ku. W. über, doch nahennd bey Ir ku. W. nider zu sitzen, das ich also getan; do fienng Ich mit ainer kurczen Vorred an, Euer khunigl. Mayst. credenncz brieff zu überantwurtten, vnd nachmals hab ich aber mit ainer anndern, (doch auch khurczen) red, meiner genedigisten frawen credenncz Brieff Ir khun. W. vberantwurtt, dise zwen brieff die warden also vor kunigl. W. auch mein, offenlich gelesen; als die brieff gelesen, sprach ich dem Kunig zu, Ir kungl. W. het nun clar auß den zwayen credenncz briefen, vernomen, von wem Ich, zu Ir künigl. W. geschickht wêr, vnd souerr es Ir kunigl. W. gelegen sein wollt, So wêr Ich gefasst, warumb und auß was Vrsachen Ich geschickht wêr, Ir khunigl. W. anzuzaigen, also gab mir ku. W. von Polan mundtlich (doch mit disen Wortten dicatis domine Reverendissime, nam nos libenter audiemus vos) zuuerstehen, Ich sollt reden; also fienng ich mein Process an, vnd saget ain wenig de clade et utilitate regum et principum concordie, vnd zaiget also an, das den Khunig Reichen vnd lannden nichts haylsamer vnd nüczers wêr, dann wo die Khunig vnd Fürsten aines gemüets vnd ainig wêrn, saget ettlich guet frucht derselben ainigkait, namlich wie ir feyndt dardurch vberwunden wurden, die vnnderthan durch sollichs zu gehorsam geraytzt, auch wie die Einwoner durch sollich der khunig vnd fürsten concordj vnd ainigkait gereicht wurden, vnd annder dergleichen Nutz, so on nott da all zu repetiern, Ich anzaiget, vnd kam damit ad propositum, Wie Euer kun. Mayst. ain

liebhaber wer der ainigkait, deßhalben Euer kun. Mayst. khain vleis sparet, sollich frid vnd ainigkeit bey khunig vnd fürsten zu suechen, auch kainem vrsach zu geben, sollich concordj zu prechen, vnd nach der Red, fienng ich an, die Instruction, so ich in guetter memorj vnd gedechtnus het, von wort zu wortn zu practiziern, zaiget anfennkhlich an, was vnseglichen grossen schmertczn Euer kun. Mayst. auch mein genedigiste fraw vmb des vnzeittigen layder abganngs des durchleuchtigisten khunig Ludwigs willen hochseliger gedechtnuß zu Hungern vnd Behem khunig etc., der dann mit Bruederschafft vnd annderr vnsaglicher lieb Euer kunigl. Mayst. auch meiner gnedigisten frawen, wie menigclich wais, verwannt was, gehabt hett, darumb sprach ich zu khunigl. W. von Polan *non mihi si lingue centum sint, oraque centum, ferrea vox, aptis valeam comprehendere verbis*, ja den schmerczen so Euer kun. Mayst. auch mein genedigiste fraw darumb haben, mug Ich nit genueg aussprechen, vnd hab hieneben anzaigt, wie derselbig khunig in der nächsten schlacht, mit dem tyrranischen türckhen, so der grösst feindt der gannczen Cristenhait vnd des Cristenlichen Glawbens, ist, laider vmbkhomen vnd von den lebendigen abganngen ist, wölliche sach von der gannczen Cristenhait wol zu beherczigen.

Ich zaigt auch der khuniglichen W., von Polan an, wie hoch Euer kunigl. Mayst. was auch sollicher Hanndlung dem khunig Reich Hungern den Launden und flecken so dem kunig Reich anrainen, khünfftigclich begegnen muge, betracht, wann söllichs nit allain denselben launden, vnd dem heiligen Römischen Reich, sonnder auch allen Cristenlichen lannden, vnd dem Cristlichen glawben, wo nit hilff, durch der khunig vnd fürsten ainigkeit vnd darlegung geschehe, begegnen vnd zu tragen muge, wann der tyrranisch Türckh vmb meniger Syz vnndter dem Cristenlichen Volkh erhallten, ain stolcz gemüet gefasst, vnd im vmb solliches willen fürgenomen, nit nach zu lassen, bis Er das Reich Hungern, das doch am portten vnd clausen der Cristenhait ist, vnd annder anraynennd lannd vnd fleckh in sein gewallt bring, oder dasselb Reich etc. zerstör, vnd wiewol Euer kun. Mayst. khain vleiß nit spar, sonnder mit aller macht dem wiettenden Tyrran, Widerstand mit hilff des heiligen Römischen Reichs, auch Irer Mayst. Lannd vnd leut thun, doch sollichs vnangesehen, hab mich Euer kun. Mayst. zu derselben kunigcklichen wird vmb Rat geschickht, wie vnd in was

gestallt, solcher widerstannd am leichtisten geschehen, vnd Euer kun. Mayst. also Hungern vor dem Türkhen erhallten, vnd derselben Inwoner zu ainigkait pringen muge.

Der kuniglichen wird von Poln auff sôllich anpringen anfenncklich des schmerczen halben, antwurt:

Sagt Ir Mayst. hab den vnaussprêchlichen schmerczen des vnzeittigen kunig Ludwigs tod halben auch nit on sonnder grossen schmerczen vernomen, vnd sagt weitter, das Ir khunigl. wird, nye wiersersch gesehen, dann kunig Ludwigs vnschuldigen tod, wie sich dann gebür zu beherczigen, doch ließ mir Ir künigl. wird, durch den Bischoff von Crakaw sagen, das Euer kun. Mayst. billich sollichs mit schmerczen, nit allein vmb der lieb, Bruederschafft vnd fruntschafft willen, so zwischen baider Euer Mayst. gewesen, beherczigen, sonnder auch vmb der gefêrlichait willen so Euer kun. Mayst. auch derselben lannd vnd leut darauß entspringen muge, wann wo das Kunig-Reich Hungern verlorn, vnd durch den tûrckhen verherdt werde, so seyen Euer kunigl. Mayst. Erblannd, die ersten, so in gefêrlichait des Türckhens sein, darauß Euer künigl. Mayst. prouinczen vnd Inwonern nachtail begegnen môcht, das Ir künigl. wird Euer kunigl. Mayst. noch derselben lannd vnd leutten nit vergunnen, sonnder da got vor sey, wo es sich zutrueg, das Ir kunigl. wird ain sonnder gros mitleiden het, doch sagt Ir künigl. wird, dieweil das die leuff vnd fricht diser wellt so voller eyttelkait vnd gefêrlichait sein, vnnd villeicht vmb vnnser sind vnd der Cristen vnainigkait willen, sollich straff der allmêchtig vber vnns verhenngt, so ermant Euer kunigl. Mayst. die khünigl. wird von Polan, solliches mit geringem gemiet anzunemen, vnd zu betrachten, kunfftigen dergleichen fällen fürzukhomen, das Ir künigl. wird Ewer Mayst. wol vnd leicht zu thun acht, nämlich wo durch Euer Mayst. furderung, got geert, die sind vermitten, vnd vnnder den Cristgelawbigen künigen vnd fürsten, aynigkait fürgewenndt vnd auffgericht wurde.

Dann weiter wie Euer kunigl. Mayst. den von Polan vmb Rat anlanngt, wie der Türckhen macht in Hungern zerstôrt, vnd dasselb kunig Reich sambt anndern vmbligenden prouinczen, vnd flekhen vor dem wiettenden Tyrann erlôst, auch die gmayn derselben lannd zu concordj vnd ainigkait gebracht möchten werden, etc. ist künigl. wird von Polan antwurt, vnd Rat, Euer kunigl. Mayst. soll sich auff das fürderlichist bey kayserl.

Mayst., anndern Cristenlichen künigen, fürsten vnd gemaynden, auch bey dem heiligen Römischen Reich bewerben, oratores vnd potten ausschikhen, vnd da khain vleiß sparn, damit vnnder allen Christenlichen fürsten vnd Stännden darob sein, damit ain gemainer frid fürgenomen, der dann zu widerstannd des Türkheschen Tyrran, ain aller fürtrêglichisten vnd erspriesslich sein wurd, darzu sich obgemelt khunigl. wird zu thun auch erbeut.

Dann wie mir Euer kunigl. Mayst. mit dem von Polan weitter des contracts vnd abred halben, so zu Wienn durch hilff vnd fürdrung seiner künigl. wird geschehen, baide Kunig Reich Hungern vnd Behem mit andern Kunig Reichen vnd Lannden, so zu den zwayen Reichen gehörn, betreffnndt, auch annder confoederacion vnd tractat, so vormals zwischen denselben künigreichen Hungern vnd Behem auffgericht, wölliche lautter vermugen, wo der fall baider kunig, als Laslaw vnd Ludwig, hochsêliger gedêchtnuß geschehen, vnd nit libs Erben nach Inen liessen, das die obgemelten baide Reich auff Euer kunigl. Mayst. als rechten vnd ongezweiffelten natürlichen Erben auß Erbfall auch anndern Rechten, Titeln, tractaten vnd confoederacionen, khomen vnd fallen sollen, vnd die weil sich diser val, nun wie menigclich wais, auß verhenngung gottes zutragen, vnd geschehen ist, so begert auf sonnder Vertrawen, so Euer kunigl. Mayst. auß guetter brueder vnd schwagerschafft, vnd auff sonnder vertrawen, so mein genedigiste fraw die künigin alle Zeit zu Ir künigl. wird habe, dann sy sein künigl. wird nit allain als Irn vetter sonnder als Irn vatter vnd Ires gelükhs patronn vnd helffer, geert, vnd gewirdigt hab, das Ir kunigl. wird, dieweil Sy doch, ain Helffer vnd patron der obgemelten contract gewesen, ja auch selber alles durch Ir kunigl. wird zu Wienn hilff vnd Rat auch beystannd auffgericht vnnd gemacht sey, Ir königl. wird welle nun auff dasselb vertrawen helffen vnd ratsam sein, damit sollichs volstreckht, vnd Euer künigl. Mayst. dieselben baide kunig Reich sêligclich besicz vnd erlanngen müge etc.

Des khunigs von Polan auff das begern antwurt: dieweil auß verhenngnuß des allmêchtigen Euer künigl. Mayst. zu dem kunig Reich Behem erkiesst, vnnd erwellt sey, so laß Er im dieselb wal gannez wol gefallen, well Euer kunigl. Mayst. darjnn khain Irrung noch einfall thun, sonnder Euer Mayst.

gern für ain Nachpern haben, vnd er wünsch Euer Mayst. zu desselben Reichs regierung, gelückh, vnd alles guets.

Dann das khunig Reich von Hungern betreffnnd, sagt der khunig von Polan, Er well aber Euer Mayst. khain Irrung nit thun, sonnder Ratsam sein, damit dasselb auch Euer künigl. Mayst. beruebliich zu khum, vnd ist des Khunigs von Polan maynung vnd Ratt, das Euer kunigl. Mayst. dasselb on krieg vnd schwertschlag, in der gestallt wie hernachfolgt einnem, darzu vnd nit annders kunigl. wird gern, was jm muglich, vnd wider sein kunigreich Polan nit ist, helffen will, vnd ist künigl. wird Ratt, Euer kün. Mayst. sol kain vleiß nit sparn, die Herrn von Hungern, so diser Zeit in Zwitracht vnnd spẽn sein, zuuertragen, vnd dieselben an sich mit glimpf zu pringen, dermassen, das Sy Euer kunigl. Mayst. mer auß lieb dann auß forcht erkhiesen, aber in allweg rat er, das Euer künigl. Mayst. mit kainer träuung, gewallt, oder krieg, sich in disen geferlichen leuffen desselben Reichs zu erobern vnnderwindt, wann der annder weg Euer künigl. Mayst. ringer ankomen, vnd beständiger werden wurdet. Es sagt auch die kunigl. wird von Polan, wie Er auff ettlicher Herrn von Hungern begern, zwen seiner khunigl. wird oratores diser Zeit gen Hungern abgeferttigt vnd geschickht hab, denselben beuolhen, die Herrn von Hungern mit höchstem vleiß darauff zu weisen vnd zu ermanen, das Sy dieser Zeit allen sonndern guenst, auch vnwillen, so villeicht vnnder Inen sein möcht, zu ruckh legen, sonnder ainen gemainen Nutz betrachten, vnd in selber, zu ainem khunig erwelln, der Inen, vnd dem khunig Reich mit Hilff vnd macht mög vor sein, der mẽchtig vnd hôhers herkhomen, auch annder Nacion an Im hab, der durch sich selbs, vnnd hilff seiner fruntschafft vnd helffer, das kunig Reich Hungern von den Türckhen mug bewarn, vnd Sy die Hungern beschüczen, darauß die Hungern lautter abnemen, vnd versteen mugen, das sollichs nyemannds pas thun, vnd zu der Cron Hungern als Euer khunigl. Mayst. teuglicher sey, versech sich, sein oratores werden in disem gewẽltigen val khain vleiß sparn, verhofft auch, die Hungern werden seiner oratores Rat volgen, vnd demselben volziehen vnd geleben; mit disem anhanng, das sein künigl. wird Ewer Mayst. als seinem lieben vnd sonnder vertrawtten Herrn Brueder Vettern, Schwagern vnd nachmals als einem erwellten kunig von Behem, in allen dem, so jm müglich, zu

tun, vnd seinem Reich vnd lannden nit wider ist, khain vleiß derselben zu gefallen zu werden sparn guetten willen zu erzaigen, vnd in allen sachen hilffsam zu sein sich auff das hôchst erbeut, seczt auch in Euer Mayst. khain zweyfl, dieselben werden gegen im vnd seinem Reich dergleichen, auch thun; sollichen guetten willen hat mir Ir künigl. wird Euer khünigl. Mayst. anzuzaigen beuolhen, vnd damit beschlossen, vnd mich also Eerlich vnd wol mit gutter antwurt, Eer, Erbiettung vnd schanckhnuß zwayer hundert gulden werdt, abgeferttigt, vnd dieweil mich die antwurt für guet an sach, hab Ich der hanndlung die Masur betreffnndt geschwigen, vnd gegen nyemands der sachen gedacht, vnd bin also den tag darnach von Crackaw geraisst.

Ich hab auch ettlich Euer kunigl. Mayst. brief, den Herrn wo es amm genôttigsten war, vberantwurt, vnd mit denselben in namen Euer kunigl. Mayst. gehanndelt, die sich in der warhait derselben zu dienen, so hoch ansagen vnd erbietten, das Ichs nit wol sagen khan; Sy haben mich auch in namen Euer künigl. Mayst. auff das höchst geert, vnd mit sonnderm vleiß erbetten, sollichen Irn vngespartten Diennst vnd guetten willen Euer kunigl. Mayst. anzuzaigen, das Ich dann hiemit also gethan wil haben.

Ich hab bald so Ich zu Crackaw ankam, durch bekannt vnd mir vertraut, wôlliche vnd wieuiel bey künigl. wird im thun vnd ansehen wêren, erfragt, vnd sein mir die hernach volgen anzaigt, habs auch dermassen gefunden, vnd sein namlich in dem grôssten thun, der Bischoff von Crackaw, vnd Herr Cristoff von Schydlawicz Weywoda, Sein Bruder Niclas von Schydlawicz Schaczmaister, der Bischoff von Priesmiliencz, der Hofmarschalkh, mit den hab ich gehanndelt, vnd Euer kunigl. Mayst. brief vberantwurt, die sich wie oben Euer kun. Mayst. zu ewigen dienern ansagen, gelükh vnd seligkeit zu der newen Regierung wunschen, auch sich gannez diemüettigclich Euer kunigl. Mayst. thun beuehlen.

Solliche Hanndlung, kunigl. wird von Polan, auch der anndern seiner kunigl. wird Rêt vnd diener, hab ich hiemit Euer kunigl. Mayst. mit vnndertênigister gehorsam wellen anzaigen, darbey Euer kunigl. Mayst. mein vleiß mug abnemen, dann an mir nichts erwunden vnd wie eylnnd die raiß gewesen, so hab ich mich vnd all meine Diener Euer kunigl. Mayst.

zu vnndertenigisten gefallen vber das so Ich vor grabe wintter clayder gegeben, wider in ganncz schwarcz beschnytten, vnd vber mein anzal der pferdt, Euer kunigl. Mayst. zu Eern als ainem newen khunig drew pfert herauß gehallten, auch vber alles von meinem gellt in die annderthalb hundert guldin verert, in Hoffnung Euer kunigl. Mayst. werd sollichs gegen mir mit gnaden erkennen, der ich mich auff das aller diemüettigist thu beuelhen.

Original wahrscheinlich von Kammerer's Hand im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien. A tergo: ‚Episcopus Novae Civitatis. Polonia'.

III.

1526. Mitte November.

Geheimer Anhang zur Relation Kammerer's über die Gesandtschaft an Sigismund I. von Polen.

Durchleuchtigister, Grossmechtigister khunig, genedigister Herr vnd Lanndsfürst etc.

Dieweil mir auch Euer khünigl. Mayst. ain Instruction auff den Durchleuchtigen Herrn Cristoffen von Schydlowicz, des durchleuchtigisten khunigs von Polan etc. Euer khunigl. Mayst. liebsten Brueders Herrn Vetters vnd Schwagers Rat, Weiuoda, Hauptmann zu Crackau vnd desselben Reichs-Cannczler, Euer kunigl. Mayst. sonnder vertrawtten frundt gegeben, was ich in sonnder mit jm hanndln vnd tractieren sol.

Also hab ich anfenngklich, demselben Herrn den Credenncz-brieff Euer kunigl. Mayst. vberantwurt, vnd nach sollicher vberantwurttung hab Ich Im Euer kunigl. Mayst. genaigten guetten willen vnd alles guets gesagt.

Nachmals hab ich Im fürgehalten, wie aus dem hohen vertrawen, so Euer khun. Mayst. zu Im hat, habe mir Euer khun. Mayst. ain besonndere Instruction auff jn gegeben, wölliche vermuge, das Ich awsserhalb der werbung, so Ich mit kunigl. Würden von Polan etc. gethan, hanndeln sollt, vnd Ime in Euer kunigl. Mayst. namen anzaigen auch werben, das er in der hanndlung darumb mich Euer kunigl. Mayst zu kunigl. würden von Polan geschickht hat, dieweil Sy doch erber vnd

gerecht ist, welle Rat, hilff vnnd beystannd thun, damit Euer kunigl. Mayst. Erbers begern, bey kunigl. würden ain ansehen vnd ich verhoffte abferttigung erlannge, hab demselbẽ Herrn von Schydlowicz von newem mein werbung gar repetiert.

Des von Schydlowicz antwurt:

Er bedanneck sich anfenngelich Euer kunigl. Mayst. genedigisten willen, den Er mit gehorsamisten Diennsten mit vngesparttem vleis vmb Euer künigl. Mayst. gern well verschulden, sagt auch Er hab den credennez brief mit gebürlicher reuerencz vnd wirden auch mit hochstem danneckh angenommen. Weitter saget er, das vmb der grossen guethait so im von dem Haws Osterreich vnd sonnder von E. künigl. Mayst. sey geschehen, auch vmb Euer künigl. Mayst. selbs person willen, die Er so hoch lieb, als sein aigen Herrn, ia auch als sein aigen herrez, gern vnd mit höchstem vleiß thun well, alles das so Im zu thun müglich sey, In soll Euer Mayst. als derselben wenigisten Diener, prauchen, darfür achten vnd erkennen, vnd sollichs solln seine werkh, wo vnd wann man wil, außweisen.

Dann auff die Hawbtsach vnd Werbung so Ich auß beuelch Euer kunigl. Mayst. an in gethan hab, hat er ain lannge Red than, vnd gannez frundliche anntwurt geben, vnd vnnder anndern worten gesagt, ich soll mich wolgehaben, dann ich werde ain gelückhseliger pot sein, es werd all sach nach Euer künigl. Mayst. willen vnd begern gelukhlich geschehen, vnd von kunigl. wirden von Polan alles bewilligt werden, des ich mich als Euer kuniegl. Mayst. wenigister Diener hoch erfreyet, vnd bedanneckhet mich sollichs in Euer künigl. Mayst. namen; das was die substannez seiner redt, aber wir seinn dreymal bey einander gewesen, Ich ain mal bey jm, vnd er zway mal in meiner Herrberg bey mir, vnd all weg wol zwo stund bey einannder allain gewesen, da hat er mir von Jugent auff sein leben, müe, arbait vnd diennst, so Er den fürsten gethan, nach der lenng erzellt, auch wie jn vil khunig fürsten, vnd Herrn, geert, schanneckhnuß geben, mir ain grosse guldene khetten so er täglich tregt, zaigt, so im hochloblicher gedechtnuß kayser Maximilian gescheneckht hat, darneben geredt wer im die khetten vnnderstee zu nemen, der mueß im das leben auch nemen, hat mir auch kayser Maximilians etc. brieff zaigt, darjnn er jm sein wappen gepessert, item des künig Laslaw von Hungern

Brieff, der im auch vmb sein getrewe diennst ain Herzogthumb geschennkt vnd verschriben hat, item wie jm der kunig von frannkh Reich viertausent ducaten geschenckht hab, das Er bey kunigl. wirden von Polan behilffig sein sollt, das der kunig nach abganng kayser Maximilians, rat vnd hilff than het, das der francos zu Römischem Kayser erkhiesst wêr worden, vnd in summa all sein begern ist nit annders, dann dieweil er sich für ain diener Euer kunigl. Mayst. auß rechter lieb wie er daruon so gar fruntlich redt, anbeut, das in Euer kaysl. Mayst. darfür well achten, vnd erkhennen vnd auch lieben, das er mir offt beuolhen vnd mich darumb gebetten hat, Er hat auch mich im zu ainem Brueder, vnd aller seiner sachen bey euer künigl. Mayst. sollicitatorem vnd procuratorem angenomen desshalben von stund an ain schön guldin Ring von seiner Hannd mir geschennckht, vnd mir arram gegeben, dargegen hab ich mich auch Euer künigl. Mayst. zu Eern geburlich gehallten, vnd bit Euer khunigl. Mayst. derselben zu guet, gerueche demselben von Schydlawicz der warlich Eergierig ist, Eer zu erzaigen, dann als Ich sich, so ist Er, mit sämbt dem Bischoff von Crackaw als die zwen guetten Enngl die Tobiam gefürt haben, vnd sonnderlich er, der sich auff das aller höchst aber ain mal Euer künigl. Mayst. beuilcht.

Vnd nachdem dise obgemelte Instruction vermag, wo mir der Herr Weywoda ain guette anntwurt gab, von der anndern sachen Masur betreffnndt zu schweigen, dieweil mich aber die obgemellt anntwurt fur guet ansach, hab ich der Masur oder des Herczogthumbs Masowie betreffnndt, vnd was in der Instruction hernach folgt, auff Euer kunigl. Mayst. beuelh, geschwigen.

Weitter wie der Herr Weiwoda von mir hat wellen reytten, hat er mir auff das höchst zugesprochen, Ich soll Euer künigl. Mayst. zu der newen Eer, vnd dem khunig Reich Behem vil gelükh vnd seligkait (mit vil anndern wolgezierten wortten) wünschen, In Hoffnung Er welle Euer künigl. Mayst. in khurczen tagen zu dem khunig Reich Hungern auch vil gelükh wünschen, des ich hiemit also thue.

Vnd zu ainem ewigen anzaigen guetter fruntschafft, hat er vnd Herr Niclas Schydlowicz Schaczmaister sein Brueder mir pro obside oder grieswârtl Irer leiplichen Schwester Sun gegeben, wêr Eerlich, wo Euer künigl. Mayst. den khnaben

annêm oder ainem anndern Herrn beuêhle, darbey Er seiner so guetter vnd Eerlichen fruntschafft zu Eern erwachsen môcht.

Genedigister Kunig, wie ich von Cracaw weg wollt ziehen, do schikhet offt gemelter Herr Weiwoda zu mir vnd ließ mich durch sein Secretarium vmb ain coppej von derselben Instruction bitten, dieweil aber sollichs nit zu thun was, gab Ich die anntwurt, ich wollt derselben stund weg ziehen, als ich dann gethan, so war all mein sach eingemacht, versperrt vnd verbunden, als dann wär was, es möcht auch das so eylnnd nit geschriben werden, aber so mir got mit glückh vnd frôden zu Euer kunigl. Mayst. hülff, sollt das vnd annders seiner Herrschafft zugeschickht werden, Euer Mayst. welle darauff gedacht sein, was Im von der Instruction soll geschickht werden, damit man jn zu frundt behallt, dann er ist Euer künigl. Mayst. wol zu prauchen.

Hat mir sonnst auch noch ain gewachsen Edlman zugestellt, der soll ain Krieger werden, beschliesslich der Herr hat mir in namen Euer künigl. Mayst. vnsäglich Eer vnd Zucht erzaigt vnd bewisen, mich auch zu gasst an ain mal so in die sibend stundt gewerdt geladen, vnd offt ain polnischen trunckh, vmb Euer kunigl. Mayst. gesundt willen, so sy der ennd für gros Er hallten, gebracht, vnd an demselben mal ist mir Euer kunigl. Mayst. wal zu Behem mit grossen frôden durch in anzeigt worden, wann dieweil wir zu tisch sassen, khamen den Herrn ettlich Brieff von Prag etc.

Genedigister Kunig, vnd Herr, Ich hab auch dem Bischoff von Crackaw Euer kunigl. Mayst. Brieff vberantwurt, der selber mich auch heimgesuecht, vnd in der warhait mit wortten auch auff das allerhöchst Euer künigl. Mayst. zu dienen, anbeutt, vnd begert, das jn Euer künigl. Mayst. für ainen Diener welle erkennen, vnd thuet sich Euer khünigl. Mayst. ganncz diemüettigclich beuelhen.

Der Herr Schaczmaister, so des Herrn Cristoffen von Schidlawicz Brueder ist, khan nit genueg tannckh sagen, das Im Euer künigl. Mayst. geschriben, Ich hab sein auch wol genossen, der auch mit meniger vnd lannger red sich Euer kunigl. Mayst. zu dienen anbeut, jn summa das geschlächt von Schidlowicz ist guet Osterreichisch, Euer künigl. Mayst. well sy mit gnaden für diener erkennen.

Dergleichen vnd nit anderst sich die anndern Herrn so brieff von Euer künicgl. Mayst. emphanngen, haben sich auch all Euer kunigl. Mayst. zu dienen, vnd sich für diener, durch mich anzusagen begert vnd thun sich hiemit sambt mir Euer künigl. Mayst. auff das aller diemüettigist beuelhen.

Des Herrn Bischoffs von Premsmiliencz, so yecz orator in Hungern ist, erbiettung, hab Ich Euer kunigl. Mayst. vormals in meiner Missiff anzaigt.

Die anndern Herrn so brieff von mir in Euer künigl. Mayst. namen emphanngen haben, hayssen wie hernachvolgt.

Herr Petter Sczalnizky des Reichs in Polan Marschalch.

Herr Lasczky Weywoda zu Schraczky.

Herr Wieczgj so yecz mit dem Bischoff in Hungern orator ist.

Vnd dem Herrn Haubtmann von Schrnofsky.

Original wahrscheinlich von Kammerer's Hand im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. A tergo: ‚Episcopus Novae civitatis ad Poloniam'.

IV.

1527. 26. Januar. Pressburg.

Königin Maria von Ungarn an Ferdinand I.

Serenissime Rex, domine et frater charissime et colendissime!

Hesterno die rediit ad nos Thomas de Podwynnya, qui his diebus non absque voluntate nostra, Strigonium se contulerat, partim ut navales commilitones suos conveniret eosque ad servicia vestrę Maiestatis adduceret, partim, ut rebus, quę illic aguntur, exploratis, ea que singulari industria prȩstitit, exequeretur. Hęc autem sunt, quę ad nos attulit, wayvodam intimis etiam familiaribus invisum esse, veteres servitores ab eo discessisse, paucos qui super sunt, discessum moliri et cogitare.

Qui dum singula per simulationem officii erga vayvodam, diligentius servaretur, omniumque rerum perturbationem in eius curia aminadverteret, ausus est prȩcipuos quosdam viros, quorum nomina ex scheda prȩsentibus inclusa Maiestas vestra cognoscet, ad defectionem (data prius et accepta fide) solicitare, tantum-

que effecit, ut eos ad fidelitatem Maiestatis vestre, exacto etiam ab eis juramento, perduxerit, literas duntaxat Maiestatis vestrę expectant, quas ut primum acceperint, ad nos aut quo jussi fuerint se conferent.

Et cum sub ditione Regni Hungarie provincia nulla sit tanti estimanda, quanti Transsylvania, nacti sumus hominem idoneum, qui sperat se totam eam provinciam in Maiestatis vestrę potestatem nec magno labore, nec magnis impensis posse redigere; tres autem nationes habet hęc prouincia: Nobiles, Siculos, Saxones; nobilitatis capita sunt due tresve personę, quarum judicium reliqui sequuntur; promittenda sunt his bona quę desiderant in Transsiluania et Regno Hungarię, quę possit maiestas vestra citra ullum incommodum suum illis conferre. Siculi quatuor milibus ducatorum abduci poterunt, ut a vayvoda, quem pessime oderunt, deficiant, Saxonibus, qui civitates fere omnes eius provincię tenent, preter clemenciam maiestatis vestrę, nihil est hoc tempore pollicendum, nam sua sponte in vestrę maiestatis obedientiam concedent, nobiliumque et Siculorum exemplum libentissime amplectentur.

Apud wayuodam Turci oratores, uti ferebatur, nulli sunt, nec quicquam adhuc cum eis wayuoda pactus est, cęterum Bassa Ibraym proximo mense Februario cum nonaginta et quatuor milibus bellatorum venturus dicitur ad arces et confinia huius Regni instauranda, eo proposito, ut quicquid est terrę inter Dravum et Savum, hac una expeditione subiuget et occupet.

Credimus principes Romani Imperii favere ex animo dignitati vestrę Maiestatis, audimus in his diebus fuisse apud vayvodam nuntium illorum cum literis, qui ad expeditionem contra Turcas trecenta aureorum milia, eidem vayuodę sit pollicitus. Utcunque se res habeat, visum nobis est, ne silentio pręteriremus id, quod satis constanter affirmat is, quem superius nominavimus.

Nobilitas Regni Hungarię citra Danubium occulto consilio constituisse dicitur, ut statim se ad Maiestatem vestram conferant, simul ac signa et exercitum eius intra fines Hungarię conspexerint.

Serenissime Rex, domine et frater colendissime, habet Maiestas vestra optima rerum suarum inicia, curet modo eos quos habet, quosque deinceps habebit, tanta gratia prosequi,

ne quem eorum sui facti suique consilii peniteat. Fugiunt illum, ut sordidum, egentem, iniquum et per quem se deceptos ac delusos intelligunt, ad Maiestatem vestram fama virtutis ac liberalitatis ducuntur.

Fertur vayvoda nunc in patrimonio suo conscribere ad decem milia peditum pixidariorum; quid cum his velit aggredi, certum non habemus, quamvis nonnulli existiment, hanc manum ad huius civitatis Posoniensis obsidionem comparari. Nos illis, qui huic arci presidunt, videmur posse confidere, agimus tamen in dies, ut tutiores esse possimus, propediem de tota re Maiestatem vestram faciemus certiorem.

Obfuit hactenus mora et cunctatio rebus vestrę Maiestatis, propterea quid in hiis agendum censeat, faciat nos quamprimum certiores. Nostra nec opera nec sedulitas est defutura, quo Maiestas vestra ad optatum et felicem exitum sui propositi, juvente deo, perveniat; quam vehementissime rogamus, ut novorum servitorum suorum nomina usque ad reditum suum secreta habeat, nam si ad vayvodę aures nondum stabilitis rebus Maiestatis vestrę deferentur, posset bonis viris certissimam perniciem afferre, Maiestati autem vestrę mirum in modum ea res incommodaret. Tutissimum facto arbitramur, ut literas statim, ubi perlegerit, concerpi jubeat Maiestas vestra, quam deus felicissimam servet ac reducat. Posonii XXVI die Januarii 1527.

Ejusdem Serenitatis vestrę

obediens soror

Maria etc.

Adresse: Roy de Hongrie et de Boheme etc. mon bon sieur et frère (ad manus proprias).

Original im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

Als Beilage ist zu diesem Schreiben folgende darin als ‚scheda presentibus inclusa' erwähnte Notiz beigefügt:

Illustris Stephanus Beryzlo, despotus Regni Rascię, egregius Petrus Keglewygh de Bwssyn, vocati per literas venient ad Maiestatem Reginalem, constituendum erit eis stipendium in aliquem bonum numerum equitum, sunt enim viri strenui et assueti militię.

Egregius Joannes Kenderessy de Malomwyz, fuit in servitiis vayvodę annis fere XX, alter oratorum qui Viennam ad vestram Maiestatem per vayuodam erant missi, vir strenuus petit quin-

que possessiones, in quibus sunt coloni circiter CC de bonis quondam Antonii Paloczy, quę per defectum seminis ad collationem Regiam sunt devoluta.

Egregius Paulus Podwynnyay, qui negotium Transsylvaniense una cum Joanne Kenderessy aggredietur, petit quoddam oppidum vayuodę, Debrecense oppidum satis insigne.

Franciscus Apafy, precipuus in Transsilvania nobilis petit arcem Aldyod quam alioquin bono jure ad se pertinere contendit, aut aliam similem. Arx est non magnę estimationis.

Alexius de Bethlen, magnę inter illos nobiles auctoritatis, petit arcem episcopatus Waradiensis, Balwanos, ita ut Majestas Regia redderet ecclesiam aliis bonis equivalentibus contentam, habet hęc arx colonos circiter CCCC.

Maiestas vestra dignetur hanc cartam postquam perlegerit in ignem jubere coniici.

CORRESPONDENZ

ZWISCHEN

CARDINAL KLESEL

UND

SEINEM OFFICIAL ZU WIENER NEUSTADT

M. GAISSLER.

VON

D^R. ANTON KERSCHBAUMER

CANONICUS UND DECHANT IN TULN.

VORWORT.

Melchior Klesel, geboren zu Wien 1553 und gestorben 1630 zu Wiener Neustadt, spielte als Kirchenfürst und als Staatsminister eine hervorragende Rolle. Zwei Monographien beschäftigten sich in neuerer Zeit mit der Darstellung seines Lebens,[1] aber immer fliessen noch neue Quellen aus bisher wenig oder gar nicht benützten archivalischen Fundgruben.

Bei der Uebersiedlung des Bisthums Wiener-Neustadt nach St. Pölten (1785) kamen auch Neustädter Acten in das Consistorialarchiv von St. Pölten, und darunter ein Actenconvolut, welches die Originalcorrespondenz des Cardinals Klesel während seines Romaufenthaltes mit dem Neustädter Official Mathias Gaissler enthält.

Eine theilweise Mittheilung derselben dürfte nicht blos für die Charakteristik des Cardinals von Interesse sein, sondern auch vom Standpunkte der Geschichte neue Lichtpunkte zur Beurtheilung der damaligen politischen Anschauungen gewähren und speciell für Neustadt Bedeutung haben.

Dr. Anton Kerschbaumer.

[1] Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben. Wien 1847—1851. — Kerschbaumer, Cardinal Klesel. Wien 1865.

I.

Melchior Klesel, der übermächtige Director des geheimen Rathes unter Kaiser Mathias, war am 20. Juli 1618 gewaltsam von seiner Stelle entfernt worden. Die Ferdinandeische Partei, welche ihn als einen Friedensstörer des Hauses und Gefährder des Reiches betrachtete, weil er durch seine Zögerungspolitik die Erbfolge hinausschob und beim Ausbruch der Unruhen in Böhmen nicht energisch zum Schwerte griff, triumphirte über den glücklich zu Stande gebrachten Sturz des verhassten Ministers. Unter Escorte wurde Klesel als Staatsgefangener zuerst nach Schloss Ambras, dann nach Innsbruck gebracht und sorgfältig überwacht, dass er nicht entkomme. Auf Betrieb Roms wurde über den ohne Anklage und Untersuchung verurtheilten Cardinal durch den eigens nach Oesterreich abgesendeten Nuntius Verospi der Process eingeleitet, in Folge dessen man Klesel nach dem Kloster Georgenberg bei Schwaz in Tirol abführte, bis es im October 1622 nach erneuerter Verhandlung dem Nuntius gelang, den Cardinal aus den Händen der Weltlichen zu befreien und als Gefangenen Sr. Heiligkeit in die Engelsburg nach Rom zu bringen. Nach dortiger siebenmonatlicher Haft wurde Klesel mit Zustimmung des Kaisers in Freiheit gesetzt unter der Bedingung, dass er hinfür in Rom verbleibe.[1]

Im Verlaufe der über die Befreiung des Cardinals gepflogenen Verhandlungen hatte der Minister des Kaisers, von Eggenberg, auch die Bedingung gestellt, dass Klesel seinen beiden Bisthümern Wien und Wiener-Neustadt entsage und auf das ihm zur Zeit seiner Verhaftung abgenommene Geld keinen Anspruch erhebe. Obwohl der Papst auf diese Bedingungen nicht

[1] Kerschbaumer, Cardinal Klesel. Wien 1865. S. 267 ff.

einging, fanden sich doch inzwischen bereits Bewerber für die eventuell vacanten Bisthümer. Als der dem Cardinal mit ganzer Seele ergebene Official des Bisthums Neustadt, Mathias Gaissler, davon Wink bekam, veranlasste er die Eröffnung des von Klesel dem Magistrate von Neustadt versiegelt übergebenen Actenstückes, in welchem mit Consens des Kaisers Mathias und der Erzherzoge über den Nachfolger im Bisthume Neustadt eine definitive Bestimmung getroffen worden war. Bei Klesel's Verhaftung waren wohl alle Papiere desselben, somit auch dieses Actenstück mit Beschlag belegt worden; allein Kaiser Ferdinand II. hatte dasselbe dem Neustädter Magistrate wiederum zurückgestellt. Official Gaissler glaubte im Interesse des Cardinals zu handeln, indem er, um allen Prätensionen vorzubeugen, das Actenstück eröffnen liess, in welchem als eventueller Nachfolger im Bisthume Neustadt Mathias Gaissler ausdrücklich genannt war.

Cardinal Klesel, welcher über diese eigenmächtige Eröffnung seiner geheim gehaltenen Anordnungen erzürnte, stellte seinen Official darüber zur Rede, und es entspann sich folgende, in mehrfacher Beziehung interessante Correspondenz zwischen Beiden.

Am 23. October 1623 schrieb der Official an den Cardinal wie folgt:

‚Euer Hochfürstlichen Gnaden vom letzten Septembris an mich abgeloffenes schreiben ist mier den 22. October zu recht angehendigt worden. Darauß ich mit schrockhen vernomen, daß sie wegen eröffnung Ihres denen von der Neustatt anvertrauten letzten willens eusserist disgustirt sein. Nun berichte E. H. G. ich mit grund der wahrheit gehorsamst, daß deroselben getreue gehorsam Neustetterische Schäffel und Khinder diß orts vnschuldig; Ihres vnglückhs vnd traurigen Zuestandts sich im wenigisten niemalls erfreut, sondern villmehr jederzeit grosses hertzenlaid erzaigt vnd gehorsames mitleiden getragen, ja nichts mehr als dero förderliche erledigung vnd glickliche widerkhunft gewünscht vnd noch biß daher wünschen.

‚Daß Testament ist allein auf mein, zwar unzeittiges, doch nit vntreues oder vuerbares begeer eröffnet worden, auß kheinem frävel, frolockhen, vbermuth oder Ehrgeitz beschehen, sondern bloß vnd einig allein zur erhaltung E. H. G. existimation,

Ehr, guetten namen vnd Bisthumb angesehen gewesen. Da ohne Zweifel E. H. G. in gnedige erfahrung khomen, wie nach dero Abführung vill nach hiesigem Bisthumb gestandten, sonderlich Harrach, Preiner, Bischoff Requesens, Carl Weinberger und Hüttendorffer etc., Vill auch förderlich fürgeben dürffen, Sie wären nit recht catholisch, sondern den khätzern gar zu vill affectionirt gewesen. Weils mier aber dero Eifer in catholischer Religion, tanquam minimo, vnd gegen der gantzen Christenhait erbares vnd aufrechtes gemüth mehr als bekhandt, auch Ihro guetthertzige affection gegen meiner vnwürdigen Person im Testament begriffen, vnverborgen gewesen, die grosse diffamationes vnd verkhümerung mich hertzlich getauret, vnd nie gezweifelt, der gerechte Gott wuerde dero vnschuld noch mitler weil an tag geben, vnd Sie zu den Ihrigen restituirt werden: also habe ich bona fide, gleichwoll mit Rath Herrn P. Petri seel.[1] bey denen von der Neustatt vmb eröffnung des Testaments angelangt vnd den Consensum erhalten; damit E. H. G. bei dem Ihrigen aller billigkheit nach saluirt, Ihr Catholischer Eifer (der sonderlich darinnen erscheinet) der Khays. Maj. endtekhet, denen diffamanten so vill müglich das maul gestopfet, niemand in das Bisthumb eingetrungen vnd Ihre missgünner mit ihrem Ehrgeitzigen vnzeittigen beger zurukh getrieben wuerden. Iste erat scopus et non alius. Itaque, si peccatum est, ego sum qui peccavi, oves meae nihil fecerunt.

‚Verhoffe dißemnach gehorsamst E. H. G. werden dise eröffnung nit anderst außlegen, allen verdacht der vntreue vnd gefasste vngenad fallen lassen. Sonderlich aber gegen denen von der Neustatt in hoc casu nichts ahndten vnd sie deßwegen nit betrüeben. Sonst würde ich bey Ihnen allen respect, lieb, gehorsam vnd vertrauen gäntzlich verlühren, meine treuhertzige labores gar nichts mehr früchten vnd mier das Hertz entfallen, auch zur änderung meines gemüths vrsach gegeben, wie E. H. G. hochverständig selbst erachten khünen. E. H. G. haben diese sibenzehn Jahr her, welche ich allhie in continuis laboribus ecclesiasticis mit der hilff Gottes zuegebracht, darvndter die infection, sogar im Bischouhof vnd auf der Bürgerschuel vnd denen Singern zway Jahr nachainander eingerissen, neben langwühriger

[1] P. P. Huettner, Prior bei den Dominicanern in Wien, war Klesels intimster Geschäftsfreund.

rebellion, Feind vnd Khriegsgefahr, erlittene schaden zu weingartten, vnd andere villfeltige widerwerttigkheiten außgestandten, mein erbar, aufrechtes gemüth dermassen practicirt, daß sie mich ainiger vntreu nit verdenkhen, geschweige bezüchtigen khünen. Transeat et hic error cum caeteris, humanum est errare, wierdt nichts böses darauß erwachsen, wie biß dato nit beschehen. E. H. G. wollgemaintes Testament bleibt ain weg als den andern in gehaimb vnd bey seinen würden, fechtet mich nichts an. Es sind vill grandes vorhanden, denen das maul tag vnd nacht nach dergleichen digniteten schmekhet, lassen meines gleichen nit zuekhomen. Bedankh wegen so treuherziger affection mich gehorsamist vnd verbleib in meiner ainfalt. Cui non multum datum est, multum requiretur ab illo.

‚Die Administrationem temporalium betreffendt, ist nit weniger, daß Herr Nuntius mier nach absterben Herrn P. Petri seelig solche aufgetragen, dabey ich bishero nichts als deroselben nutz vnd fromen gesuechet und sovill möglich allen schaden verhuettet. Weil Sie nun de novo einer solchen gnädigst anbefelhen lassen, vnangesehen sonst in dero abwesen an vexatioribus mir nit manglet, will ichs gleich widerumb vber mich nemen, vnd mit beständiger treu noch ferner continuirn. Wegen des Geistlichen sein E. H. G. vnbekhumert. Ich habs nunmehr zimlich im schwung, vnd hause mit befürderung des Gottesdiensts sowoll auch der Cantzl vnd Seelsorg also, damit Ichs gegen Gott vnd E. H. G. verantwortten khünne. . . . . E. H. G. mich gehorsamst zu gnaden vnd vns alle Göttlicher protection befelhendt.‘

Auf dieses Schreiben antwortete der Cardinal begütigend:

‚Ehrwürdiger Hochgelehrter Lieber Herr Official. Warumben Ich von denen von der Neustatt so hoch empfunden, dass Sy meinen Letzten willen eröffnet, habt Ir auß beygelegtem, Ihrem Reuers, so ich originaliter allhie bey handen, hiebey zu vernemben. Daß Ihr Euch aber in dem vom 23. Octoberschreiben, wie billich, so hoch entschuldiget, lass Ich an seinem Orth. Waß ich aber daselb geschrieben vnd wöllen, das Shreib und will Ich noch, im fahl Euch Gott bey Leben vnd in denen Terminis gegen mier, wie bisher beschehen, erhalttet, dessen versicher Ich Euch hiemit auf ein Neues. Wie wier aber den

schaden, so Ihr bey dieser Eröffnung gethan, restaurirn vnd reparirn, weil die Originalia vorhanden, wil Ich gern Eur Mainung hierüber vernemben, Mich auch derselben nach möglichkheit dermaßen accomodirn, damit wir Vnsere intention effective erhalten, und Gott wiert vns hoffentlich beystehen, weil wier sein Ehr allein darunder suechen. Der ist vil ein größerer Herr, alß diese so darumb stöchen, vnd da Ihr bey Ihme Gnad vnd fauor habt, wöllen Wir wider andere leichtlich gelangen khönen, vnd dörfft Euch nichts förchten, denn Ich bin Euer, und Begehr meinen willen zu effectuiren, darauf mögt Ihr Euch verlaßen. . . . Datum Rom, den 18. November 1623.'

Ein Jahr verstrich, ohne dass in dieser Angelegenheit etwas Weiteres geschah. Im Jahre 1625 hielt Kaiser Ferdinand II. einige Zeit in Neustadt Hoflager. Diesen Umstand theilte der Official[1] dem Cardinal mit, beifügend, er hätte jetzt gute Gelegenheit den vorgeschriebenen Weg zu gehen, besorge aber sich der Ambition verdächtig zu machen, als strebe er nach Bisthum und Prälatur. Er habe daher dieses Werkes wegen weder mit P. Lamormain, noch mit Anderen gesprochen, sondern alles geheim behalten und setze nächst Gott alles Vertrauen auf den Cardinal. Dann fährt er fort: ‚E. H. G. vermögen bey jetziger Khays. Maj. vill, sein ohnangesehen waß vor disem fürgangen, in grosser Authoritat vnd respect, khünnen durch ain khlaines brüefel bey deroselben diß vnd vill ain mehrers richten, so bleib ich niemand obligirt, hab mein zeitlich heil vnd wohlfahrt derselben allain zuezuschreiben vrsach vnd Gott für Sy inständig zu bitten. Da nun E. H. G. Ihr wollmainen und intention begerten ins werkh zu setzen, khundte solches ierzo, da Ihre Maj. an der Hand, füglicher den sonst beschehen; doch ohne mein massgeben'. Schliesslich meldet er, dass während der Anwesenheit Sr. Majestät der apostolische Nuntius im Bischofhof sein Quartier genommen habe; er (Official) habe es ihm nicht abschlagen wollen, derselbe mache keine sonderliche Ungelegenheit und da die Stadt für das kaiserliche Hoflager schier zu eng sei, hätte er doch jemand einnehmen müssen; man erwarte Erzherzog Leopold und den Fürst von Eggenberg u. s. w.

[1] ddo. Neustatt, 22. August 1625.

Die Antwort des Cardinals aus Rom ist charakteristisch bezüglich der Art und Weise, wie er über das ihm angethane Unrecht urtheilt. Er schreibt:

‚Ehrwürdig lieber Herr Official! Euer Schreiben vom 22. Augusti hab Ich empfangen. Daß Ich euch lieb wie main aigne Seel, dessen habt Ir genugsame Argumente, wie auch mein aigne Handschrifft, vnd Ir seids würdig vnd habts verdient; destoweniger zu zweiflen, daß Ich alles das thun werde, was meiner Affection gleichförmig vnd Ich schuldig bin. Derowegen Ich euch zuvor, von eigner Hand zugeschrieben, wie wir vnser Intent zu gueten end richten möchten, vnd dabey gar nit bedacht, mein aignes interesse, authoritet, vnd daß Ir allein von mier dependieret, sondern vilmehr wie wier beide vnsere ferneren Intent mochten zu glückhseligem end bringen, darumb Ich auch meine höchste Freud auf der Welt nur euch zu dienen gebrauchen wölle. Vnd wolt also nit gern, daß Ir Ihrret, weil Ir das Hofwesen nicht practicirt vnd also ein Affection oder wie Irs nenet Authorität, welche Ich bey Ir Majestät haben soll, imaginieret, weil Ich bey Hof mehrers alß Ir practicirt, auch leider bisher anders im werkh erfahren, daher Ich euch, indem Ir vermeint zu nuzen, nicht gern schaden vnd dadurch mich in Spoth sezen wolt. Denn wie man mich von villen ansehnlichen örthern informirt, soll Lamermon[1] alles draussen regieren, vnd waß Er wil oder nicht geschehen müessen; khumbt nun Ihme für, daß Ich euch so hoch lieb vnd gern befördert sähe, trag Ich sorg, daß dises möchte euch zu schaden geraichen . . .[2] Ihme ein Hauptmangl sein, daß Ir mich liebt vnd von mier dependiert vnd also zu einem Bischou bey Ihm untauglich währet, desto mehr habt Ir vrsach, der Sache wol nachzudenkhen, den diser ein solcher Mann ist, so sich nicht geschambt directe seinem General in meiner sach vngleich zuezuschreiben, vnd solches auch Ir Maj. zulog, so mier der General gleichwol alß mein guter Freund communicirt, vil weniger wurde Er alda meiner verschonen, vnd weil es Ihme so übl abgangen, sich auf eine andere weiß rechen wöllen. So Ich euch wie ein Vatter seinem Sohn vertraulich zueschreiben und avisiren wölle, damit Ir vrsach habt, der

[1] Lamormain, S. J., Beichtvater des Kaisers Ferdinand II.

[2] Zwei oder drei Worte fehlen in der unteren Ecke des defecten Manuscriptes.

Sach wol nachzudenkhen, ob diser proces vnd vermainen Ir Maj. Gnaden euch nuzlich oder schädlich sein wurde.

‚Damit Ir aber seht, daß Ichs aufrecht mein, so hab Ich der sach nachgedacht, wie euch satisfaction geben, danebens aber auch vor diesem obbenenten wilten Thiere conserviren khunte vnd nicht in die weit liesse, hab also auf euer beger allain an Ir. Maj. hiebeygelegtes schreiben gestellt, wie auß abschrifft hier zu vernehmen, vnd den sicheren weg ergriffen, daß Ich nemblich prioribus inherirt, so Er selbst vnd vorige Linea verwilligt, damit Ich nichts Neues mouier, sondern dies, waß schon richtig, von dieser Kais. Maj. renovirt hoffe. Würde Ir Maj. diß nit verwilligen, so hättet Ir leichtlich abzunemen, ob Ich bey Ir Maj. in Authorität vnd gueter affection währe vnd also selbst greiffen, daß dises berierter böser Leuth informationes allain währen . . . Im widrigen Fal aber hoffen wier vnser Intention . . .[1] Ich selbst in aigner Person zu seiner Zeit auf dies Werkh sezen vnd solches zu verhofften Richtigkheit bringen, welches Ich abwesent nicht also verrichten khunte.

‚Mein voriger von aigner Hand füergeschlagener Weg wäre meines Erachtens vil sicherer und gewisser, denn waß Khayser Matthias vnd seine Gebrüder, wie auch dise Khays. Maj. gethan, vnd Ich bey dem Rath schriftlich verlassen, auch solches intimiert, Ich vnd die Burgerschaft gern sähen, daß Ir mier vnd khain anderer successirt. Einen jedlich ehrlichen Mann gebürt sein Ehr vnd Namen zu conserviren vnd doch beynebens mit disen allen allain die catolische Religion zu befridigen vnd zu erhalten, daher Ich bey mier nicht befinden khinen, warum Ir durch den Lamerman ad partem nicht diß sollet in Richtigkeit bringen, zu Khayserlich Consens richten, vnd also das alte nuer zu renoviren, auch das werth also anzugreifen, damit solches seinen effectum erreichet? Wurde es sich an meinen Consens stossen, ist dasselb mit meiner aignen Hand, was Ich bey dem Rath deponiert, vorhanden, vnd dadurch alle Tractation bey Hof damit abgeschniten. Solten wir aber etwas Neues begehren, dan wurde man vnß darinen subtilisiren, um Bericht fragen, zu den Kloster Räthen vnd allen anderen lauffen, also die Thür zu

[1] Auch hier fehlen etliche Worte im Manuscripte, welches an dieser Stelle abgerissen ist.

villen vngelegenheiten eröffnen. Weil wir aber in terminis prioribus verbleiben, vnd nuer renouationen begehen, wird dadurch alles abgeschniten. Vnd gilt mir gleich, ob Ich vnser beide Herzen . . . oder ein ander, Er sey Freund oder Feind, befierdert solches. Ir dependiert ohne das in Euerem gewissen von mier vnd bleibt ohne das in demselben mier obligirt, weil wier andere vnd sichere mitl nit haben, so müssen wir diese ergreiffen, welche sich offeriren.

‚Ich gib euch auch lezlich das wol zu bedenkhen, wie schwör mich ankhume, Ir. Khays. Maj. in diesem negotio zu schreiben, vnd dardurch man des Khaysers Matthiä diploma, seiner Herrn gebrüder vnd dieser Khays. Maj. selbst Consens auf ein newes in dubium zu bringen vnd mit solcher meiner petition diß Indultum selbst für verdächtig vnd vnkrafftig zu halten, so bey der ganzen welt genuegsamb vnd nie erhört worden von Hauß österreich, daß der successor so offentliche Diplomata vnd Consens ainer ganzen Lini hätte zuruckh genumen oder in Zweifll bringen wöllen, dan also wurde alles vnd jedes vnrichtig gehalten, waß von regierenden Fürsten vnter Irem Regiment währ ordinirt vnd constituirt worden. Darzu mier, alß welcher des Gehaimben Raths Director gewesen, vilmehr nach zu dankhen gebürt, dass Ich mich bey diesen Hofleuthen nicht verdächtig machet, als hätte Ich vngebierliche Sach befierdert. Daher Ich diesen allen fürzukehren lieber gesehen, vnd noch Ir hettet dieß werkh, allermassen Ich angedeutet, tractiert, vnd also ein . . . werkh verbleiben lassen, damit Ich dadurch erkhenen khinen, was man bey Hof dawider hatte, Ich alsdan denselben fürkhumen möchte vnd nicht selbst author währ, Khays. Maj. . . . seinen Friede (?) vnd mier selbst die schmach anzuthun, vnd das ganze werkh nicht allein dadurch in gefar zu sezen, sondern auch in erweiterung zu bringen. Welches gleich wol solche Bedenkhen, die bey allen vernünfftigen hoffentlich passiren müssen.

‚Weil aber meine intention aufrecht, Ich euch zu meinem successori mit meines regierenden Landtsfürsten wissen vnd willen erwählt, füergenomen vnd declariert hab, vnd noch in demselben verhare, hab Ich zu füerkhumen alles Argwohns, damit Ir nicht gedenkhen sollet, alß wolte Ich im geringsten subtilisiren oder euch einen ungleichen gedankhen machen, das khayserliche Schreiben . . . euch zuefertigen, vnd zu fragen

wohl dieß zu überantworten, oder aber einen andern weg fürzunehmen, lassen, vnd also meinem Herrn dem Khayser, seine Gebrüder vnd mich authoritet vnd interesse beyseits sezen wöllen. Thuet hierauf, waß euch gefalt und Ir in Domino zum Bösten zu sein vermaint, dan Ir vil ding sehet vnd erfahret, so Ich nit waiß, vnd da Ich bey euch währ, solches vileicht selbst rathen vnd anstellen würde. Der Markt lernt kauffen, vnd offtmalen ein ainiger vmbstandt vnd gelegenhait mutirt ein ganzes Consilium; geht aber dies wol hinaus, wöllen wir hoffentlich bald einander sehen.

‚Daß der Nuncius in mein Hauß eingezogen, ist schier zu große vermessenheit; weil er aber seine Pfenig zehret vnd die wenigste vngelegenheit mier nit macht, wil Ichs dissimuliren vnd es bey dem bleiben lassen, daß Ich nichts darumb waiß. Somit Gott beuohlen. Rom, den 27. Sept. 1625.'

Das oben angedeutete Schreiben Klesel's an Se. Majestät lautet folgendermassen:

‚Tit. Allergnädigster Herr! Denselben khan Ich gehorsamst nit verhalten, daß mier noch anno 1588 von der Khays. Maj. Khayser Rudolpho löbl. Gedächtnuß, proprio motu, ohne ainig meiner gedankhen, das Bistums Neustatt verliehen, vnd aufgetragen worden neben allergnädigster andeutung (weil dieselbe Stat damalen so tief in khäzerei gestekht, daß sy auch denen anderen Stätten in Österreich deßwegen vorgangen vnd eine rechte grundsupl der khäzerei gewesen, wie die Acta dieser Reformation außweisen), daß Ich wolte dieselbe Statt zum h. katholischen glauben bringen, welches Ich, soviel mier Gott gnad verliehen, zum end gebracht, wie der augenschein außweiset. Danebens khan Ew. Maj. Ich nicht verhalten, daß in disem werkh solches fortzubringen, auch zu rechten volkhumenhait zu führen, mier sehr verhilflich gewesen Mathias Geißler, sacrae Theologiae D., jetzig mein Official in der Neustatt, so mit stätten Predigen, Cónversiren, auch gotselig frumen leben meniglich also vorgestandten vnd mier assistirt, daß Ich billich, ja gewissens halber verursacht worden, bey der Khays. Maj., meinem allergnädigsten Herrn, hochseligister gedächtnuß, wie auch Erzherzog Maximilian vnd Alberto, sel. Gedächtnuss, meinen gnädigsten Herrn, die gnad zu erhalten, damit benennter Official nach meinem Absterben alß mein successor zum Bistumb Neustatt

möchte füergenumen, auch Ich dessen versichert werde. Weil Ich dan dise gnad erhalten, haben mier alsdan berierte Khays. Maj. das Diploma dieser gnad außfertigen lassen, wie dasselbe vorhandten. Ich hab aber danebens, weil Ich vorige Khays. Maj. gegen Ew. Khays. Maj. und successor selber affection vnd Resolution wol gewiß, nit unterlassen Ew. Maj., da Sy Erzherzog gewesen, wie Sy sich gewiß zu erindern werden wissen, auch vmb Ire einwilligung gehorsambst ersuechet, darauf Sy mier geantwortet, ob Sy wol diß für khein Notturft hielten, jedoch mier zu satisfaciren, wolten Sy sich von den andern herren nit sondern, allermaßen das Originalschreiben Ew. Maj. vnter meinen Schriften werden befunden haben. Krafft dises alles hab ich dise gnad mit Publizierung der Persohn vnter meinem Sigl dem Stattrath zur Neustatt zuegestellt vnd darüber geschrieben, diß nach meinem Tott alsbald zu eröffnen. Wie Ew. Khays. Maj. von obbenenten Geißler, welcher dessen Abschrifft, allergnädigst vernemen werden, von Sy dan jezund in der Neustatt selbst sein, berirten Geißler zweifelson wegen seiner gotseligkhait, vnd daß die ganze Statt Ihn wie einen Vatter liebet vnd ehret, practiciren vnd daher meines Testimonii nit bedürffen, Er auch von Jugent auf im Collegio societatis Jesu erzogen, seine Gradus genumen vnd von Ihnen mier auß dem Collegio in die Neustatt commendirt worden. Ich aber mit schmerzen vnd herzenlaid verstandten, als solten Ew. Khays. Maj. dises Diploma sambt meiner darauf gestelten erkhlärung nach hof genumen haben, vnd es ein ansehen, alß wolten Sy Zweifel stellen, mier dise gnad vnd Consolution zu lassen: So bitte Ew. Khays. Maj. Ich ganz gehorsambist vnd vnterthenigst, Sy wolten Iren vorigen Consens gnädigst vernewern, auch allergnedigst content sein, waß mit so gueter ordnung vnd deliberation von derselben vorfahren fürgenomen worden, zu effectuiren, allermassen bey disem löblichen Haus Österreich nie erhört worden, daß der successor so offentliche Diplomata vnd Consens ainer ganzen Lini hätte zuruckhgenumen oder in Zweifl bringen wollen. Nimm beynebens Gott vnd mein gewissen zu Zeug, daß Ich alda khain Particular suech oder Affect, sondern nuer die erhaltung der Statt im catolischen glauben. Vnd weil Er Geißler neben mier so lange Zeit gearbeitet, auch so eiferig disem Bistumb in spiritualibus et temporalibus vorgestandten, der billigkhait nach belohnt

werden khundte. Ew. Khays. Maj. werden mich dadurch de novo obligiren, vnd gewisslich Ichs vmb dieselb die Zeit meines Lebens vnterthenigst verdiene. Rom, den 27. Sept. 1625.'

Es geht aus dem Schreiben hervor, dass Cardinal Klesel den Beichtvater des Kaisers, P. Lamormain, als einen Haupturheber des gegen ihn eingeleiteten gewaltsamen Verfahrens betrachtete. Die selbstbewusste und bei aller Submission doch dictatorische Schreibweise verräth den ehemaligen Director des geheimen Rathes, auf dessen Wort der selige Kaiser Mathias in den schwierigsten politischen Situationen vertraute. Die Periode der Staatsgefangenschaft hatte die kühne Diction des Cardinals nicht abzuschwächen vermocht. Wahrscheinlich bewog dieser Umstand den vorsichtigen Official, das früher so ersehnte ‚khlaine brueffel' nicht an seine Adresse gelangen zu lassen; denn in seinem Antwortschreiben vom 24. October 1625 bedankte er sich höflichst für die ‚beständig wollgemaindte Affection' gegen seine unwürdige Person und führt dann die Gründe an, warum er die Uebergabe des beigelegten Briefes an den Kaiser unterlassen habe. Es lohnt sich, seine eigenen Worte zu hören:

‚Hab beide weg mit mehreren nachdenkhen woll zu gemüth geführt. Wären beide zu vollziehung vorgenommener sache guett, sicher vnd sehr dienstlich, wüsste nit, ob sich auf der andern seitten ainiges bedenkhen darwider befinden möchte. Bedankhe mich wegen so eyfriger Bemühung gehorsamist. E. hochfürstl. Gnaden vermelden aber hochvernünfftig, daß mehrmallen ain ainnige circumstantia ain gantzes consilium ändere, vnd ist nunmehr, Gott sey lob vnd ehr, notorium, die Khays. Maj. werde E. Hochfürstl. G. widerumb zu Ihrem Bistumbe beruefften vnd laden (welches mich vnd alle, so dieselbe lieben, Ihr auch mit aufrechtem Gemüth alle Wollfarth wünschen, hertzlich erfreuet, vnd khaum die Stundt erwarten khünen), will ich weder ain, noch den andern weg gehen, sondern alles bis zu dero Persönlichen herauskhunfft suspendiren. Praesentia turni tandem plus vigebit. Wöllen Sy alsdann Ihrem alten treuen Caplan mit Gnaden ferners dienen und Ihn seiner langwührigen Arbeit genüessen lassen, werden Sye Ihme zu Fortsetzung bishero gepflégter treue Vrsach geben, wie Sy dan nit allein dises, sondern ain mehreres leichtlich zu werkh richten khünen. In domino confido.'

Darauf antwortete Cardinal Klesel mit Seelenruhe:

‚Lieber Herr Official: Euer schreiben vom 24. Octob. hab Ich empfangen, vnd ist mier leid, daß Ir diesem, waß Ich euch des Bisthumbs halber zugeschrieben, nicht seid nachkhumen, weil Ich euch alle augenblickh mein Intention zu effectuiren geneigt vnd willig bin, auch desto ruhiger sterben wolte, da Ichs erleben khunte. Habt also an mir nicht zu zweiflen, dan was Ich meinem leiblichen Sohn zumuet, dessen wil Ich euch gewißlich theilhafftig machen, und stehet bey Eurem freyen willen, diß, waß Ich auch zuuor geschrieben, ins werkh zu richten oder meine Zurückkunfft zu erwarten, welche schwer wird zuegehen, weil Ire Heiligkeit dieselbe hoch deshalben difficultiren, daß Niemants der Teutschen sach erfahren der Zeit alhie. Es wird aber alles seinen Ausschlag bekhumen, wann Herr D. Schwab[1] herein khumbt, dan wie ihm sey, wierd mier an mitl nicht manglen, euch meine vätterliche lieb vnd intention würkhlich zu erzaigen, darauf Ir euch wol verlassen mögt.‘

Seitdem ruhten die diplomatischen Unterhandlungen in dieser Sache und zwar um so mehr, als die Rückkehr und gänzliche Rehabilitirung des Cardinals in Aussicht stand.

Klesel kam nach einer Abwesenheit von nahezu zehn Jahren nach Oesterreich zurück, hielt sich aber fern von aller Politik und wurde von Jedermann geachtet. Kaiser Ferdinand II. lud ihn zur Tafel und schien alles vergessen zu haben. Nicht so Erzherzog Leopold, welcher nach dem Ableben des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian als Herr über Tirol Klesel's Gefangenschaft mit gleicher Schärfe überwacht hatte. Im Jahre 1628 hielt sich Erzherzog Leopold einige Zeit in Wiener-Neustadt auf. Official Gaissler schrieb am 15. August an den zu Wien sich aufhaltenden Cardinal, dass er (Gaissler) Ihre Durchlaucht anfs neue zum heutigen Fest eingeladen habe. Der Obersthofmeister habe unter anderem gefragt, „ob E. H. G. nit wuerden alher khumen; hab geantwortt, Ja, wären des Willens, Ihrer Durchlaucht villeicht aufzuwarten. Darauf er dise formalia gesagt: Wär guett, wan sie ainmal zusamen khämen; tacui.‘ — In derselben Angelegenheit antwortete der Official auf ein inzwischen vom Cardinal eingelangtes Schreiben

[1] Official des Bisthums Wien.

wie folgt: ‚Waß E. H. G. sonst schreiben vnd gnedigst befehlen mit Ihr Durchlaucht Beichtvatter zu reden, hab ich vor disem sowoll gegen Ihn als andere beraits doch mit gebürlicher moderation, nur allain zu dem End gemeldt, daß sie in sich selbst giengen vnd ihren begangenen errorem erkhennten; aber befundten, daß khainer dises factum improbirn vnd dem Herrn vnrecht geben wollte, theils dissimulirn, theils vermainen, dises sey pro dignitate Austriaca et reputatione Caes. Majestatis conservanda billich beschehen. Hab mich gleichwoll in weitschwaiffige discurs niemalls eingelassen, da man alle wort fleissig in acht nimbt, ponderirt vnd bißweilen mehr als zuvill zuesetzet. Mein privat Person belangendt, wuerde mich E. H. G. anherkhunft hoch erfreuen; aber rebus sic stantibus khan ichs in meiner einfaldt derzeit nit thunlich oder rathsam befinden. Khomen Sie alher, vnd besuechen den Ertzherzog nit, wierd er vnd alles offendirt; besuechen Sie ihn aber, wierd er ohne Zweifel den vorigen modum tractandi nit ändern, noch sich vnd die seinen zu schanden machen vnd schuldig geben, sondern villmehr (siquidem totus, tantus quantus, sub tutoribus et actoribus sit, et ab eorum informatione ac directione dependeat, praesertim Augustissimi parentis sui) was beschehen, mantenenirn wöllen, hetten also E. H. G. neue digustus vnd scropulosus. Solche zu verhüetten, ist meines erachtens, vill rathsamer E. H. G. erwartten die Zeit, biß er auf etlich tag von dannen veraiset, darauf ich fleissig achtung geben, vnd E. H. G. nit ehisten auisiren will. Das vorige Vnglückh ist (sovill mier bewusst) eben fasst durch dergleichen aemulation, alhie in Neustatt mehrerntheils entsprungen, hat den Ertzherzog Max nie ausrauchen khünen. Solten sie nun abermalen durch solche inanes quaestiones in neue labyrinthos gerathen, wer wär auf der welt unglückseliger? Vill bösser ists, dissimulirn, hinter dem berg halten, Ihr bäpstliche Hailigkeit vnd sacrum collegium solches fechten vnd ausführen lassen. Haben Sie doch exempel an Herrn Cardinal von Dietrichstein, welches Sy jederzeit zu Ihrem schutz fürkheren khünen. Daß schreib E. H. G. ich aber khaineswegs Ihnen instruction, maß oder ordnung zu geben, sondern aus schuldigster hertzlicher treu, aufrechten, teutschen gemüth vnd lieb, so zu diselben ich trage.. Ain blindt Henn findet bisweilen auch ain waitzenkörnl. E. H. G. sein versichert, so lang Sy in disen bishero

gepflegten terminis verbleiben, die schändtlich vnd hochschädlichen aemulationes meiden vnd sich sovill gloria Dei et honestas morum zuelasst, aacomodirn, dass Sy bey hoch vnd niderstandts Personen werden gelibt vnd geehrt werden; so weit hab ich nunmehr die lenth außgenommen vnd wolte demnach gern E. H. G. von allem vnhail nach mainem ringen vermügen erretten helfen.' — Später scheint indess doch eine Versöhnung stattgefunden zu haben. [1]

Nach dem Tode des Cardinals (18. September 1630) folgte ihm sein Official Mathias Gaissler als Bischof von Wiener Neustadt. Beider Lieblingswunsch ging also in Erfüllung.

II.

Während Klesel's unfreiwilligen Rom-Aufenthaltes entstand in Neustadt eine heftige Feuersbrunst, welche einen grossen Theil der bischöflichen Gebäude in Asche legte. Die Correspondenz, welche in Folge dieses Unglückes zwischen dem Official und Cardinal Klesel entstand, enthält mehrere Details, welche zur Charakteristik des Letzteren und zur Geschichte des Bisthums Neustadt Beiträge liefern. Das traurige Ereigniss hatte am 30. September 1625 stattgefunden. Erst am 24. October kam der Official dazu, dem Cardinal [2] über das Unglück zu schreiben, sich darauf berufend, dass der Wiener Official, so selbst den Augenschein eingenommen, bereits berichtet haben werde, und sich damit entschuldigend, dass er vor lauter Betrübniss nicht habe schreiben mögen. Tag und Nacht bekümmere er sich, wie die armen Priester wieder möchten unter Dach geschafft werden, wozu Tausend Gulden nicht erklecken. Da es nur ein wenig regne, könne man nirgends sicher stehen, sitzen oder liegen, weder im Bischofhof, noch in den Häusern. Die Priester seien schwierig; werde ihnen nicht vor angehendem Winter geholfen, so reissen sie aus und lassen ihn stecken. Wer soll aber helfen? Das Bisthum sei aufs äusserste ruinirt, die Stadtcassa ganz erschöpft, er selbst

[1] Am 12. Jänner 1629 schreibt der Cardinal an den Official, dass er nach Neustadt zum Besuch des Erzherzogs kommen werde.

[2] Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass der Official stets die Schreibart Klesel (nicht Khlesl) gebraucht.

habe bei diesen schweren Zeiten nichts ersparen können. Er wisse kein Mittel. Zwar habe er durch den Beichtvater Sr. Majestet insinuiren und klagen lassen, aber noch keine Resolution erhalten; dieselbe sei nun nach Ödenburg verreist und da heisse es: procul ab oculis, procul a corde. Der Cardinal werde mit Erhebung seiner abgebrannten Häuser selbst genugsam zu thun haben und daher nicht helfen können. Möge Gott helfen, dass er nicht gezwungen werde, seine Kirche zu verlassen. Der Cardinal wolle doch Verordnung treffen, was sowol mit den in Asche gelegten Häusern, als mit der Priesterschaft zu thun sei.

Ehevor der Cardinal dieses Schreiben in seine Hände bekam, erhielt er im Privatwege Kunde von der Feuersbrunst in Neustadt. Nicht ohne empfindliche Gereiztheit griff er am 1. November zur Feder und schrieb an seinen Official daselbst:

„Mich nimbt wunder, daß Ich von fremdten Leuth mueß erindert werden, waß für einen schaden vnd verderben Ich leider in der Neustatt durch das Feuer außgestandten, so Ir doch mein Persohn daselbst führet vnd mich billich aller sachen halber in specie vnd particulari sollet erindert haben, dan das erfordert Euer Ambt, vnd die schuld gegen mier, lasset sich auch nicht verschieben, wo man remedieren muß vnd mein Consens vnd resolution erfordert wird. So wisset Ir, wie hoch Ich das Bisthumb Neustatt lieb vnd in Acht halte, daß auf der Welt mir nichts khan lieber sein, destomehr bin Ich schuldig auf dasselbe zu gedenkhen. Weis wol, daß Irs nit auß Faulheit vnd vnverstandt, sondern auß lieb gegen mier vnd respect vnterlasset, damit Ich mich nicht vmb das bekhümere, was Ich nicht recuperiren khan. Ir werdet aber vileicht nit gedenkhen, daß Ich vil grössere Trübseligkhait alß dise außgestandten vnd dennoch mich durch die gnad Gottes nicht mouirt hab, weniger alda, wo dieß eine augenscheindliche Heimbsuchung Gottes vnd sein h. wil ist, den Ich nit erforschen khan, dise sein Contingentia in der Welt, welche man nit penetriren khan. Wil also von euch in particulari verstehen, wie alle sach abgangen, was Ir zu thun vermaint, vnd waß die Not erfordert. Nuer zweifelt nicht, Ir werdet mein schreiben, vom 27. Sept. datirt, vnd nach allem Euern willen vnd begehr von mir gestellt, auch euch vertraulich meinen Rath communicirt, empfangen haben, vnd weil vnser

Herr dise vngelegenheit vnterdessen geschikht, werden sich nit viel vmb das Bistumb reissen; wier beide aber müssen gedacht sein, daß wier das Bistumb nicht zu ainer Vetl machen lassen, damit es ein Bischof zu Wien zu seiner Lust gebraucht vnd incorporirt wirde. Oder aber, daß man eine Pfarr darauß macht, vnd andere Geizhälße die einkhumen incorporiren, sondern daß wiers boy dem alten Stifft erhalten, gedult tragen, vnd vnß gewalt thun, einander helffen, darzu hoffentlich mein gegenwierd vil thun khan, lose Leuth vnd Practicanten zu verhindern. Es ist wenig in glükh vnd wolstandt sein ingenium zu erzaigen, vil aber in rebus desperatis bestentig vnd vnverändert verbleiben, dadurch wierd auch die arme Burgerschafft vnd gemainer Man gedient, daß sy gedultig sein, sich nicht ergern vnd klainmüttig werden, vnd ist vil besser ein guets gewissen alß Reichtumb. So Ich euch vätterlich dasselb zueschreiben wollen, damit Ir ein Exempl habt mir nachzuuolgen vnd in Trübseligkheit, gedult vnd bestentigkheit zu erzeigen. Ich hab den Bischofhof von Newen erpaut, Gott wird mirs leben lassen vnd gelegenheit geben, solches wiederumb zu thun vnd Ir mier darzu verhilflich sein . . . Vnd bleib euch mit Gnaden gewogen.'

Auf diese Zuschrift antwortete der Official am 25. November Folgendes nach Rom:

‚Daß er über die neulich entstandene Feuerbrunst nicht die particularia seiner Schuldigkeit nach berichtet habe, sei nicht aus Trägheit geschehen, sondern theils aus grosser Perturbation, theils deshalb, weil der Wiener Official, der selbst den Augenschein einnahm, darüber zu berichten versprach. Was will aber E. F. G. ich mit wortten vil obruiren? Der Bischofhof, Propsthof, Neugepeu, St. Peters-Closter vnd Khirch, S. Catharina Capelle, Bisthums Mayrschaft, Paw vnd Zehendthaber, gersste, zimblich vill khorn, heu vnd gruemat, ist gantz verwüstet, die Zimmer allain seind mehreren thails saluirt worden. Man hat nit Hend genug gehabt aller orthen zu retten, darzue der wind so gross gewesen, daß man das Feur nit aufhalten, vill weniger dampfen khünen. Wöllen nun E. F. G. nit auch die Zimmer, noch übrige Khästen, Kheller vnd gemeuer zu hauffen fallen lassen, ist höchstvonnöthen, daß sie fürderlich widerumb vnter das Dach gebracht werden. Hab inmittls ain anfang gemacht, grosses Holtz so vill in des Bisthumbs

wältern zu finden vnd zu solchen gepeu vonnöthen, schlagen, außhauen, zu Hauß führen, auch mit Herrn von Hoyos vnd Heysperg wegen Schindeln und Laden tractiren lassen. Alles ist theuer, niemand will etwas vmbsonst dargeben oder ainiges mitleid tragen; wo vor disem das Tausendt schindtl ain gulden golten, begeren die Pauren anjetzo zwey, et sic per consequens. E. F. G. haben vor disem dem Bischofhof quasi e fundamentis erhebt, werden Sye ihn mit der hilff Gottes zum andernmahl erheben, seien sie gleich der andern fundator, vnd werden innerhalb zway oder gar drey Jahren wenig davon zu erwarten haben, da ainmal der erlittene schaden gross vnd die reparation grosses vnkhostens bedürfftig. Ich will alles so khlug als es immer müglich angreiffen, wan E. F. G. sich nuer gnädigst resoluiren. St Peters Gottshauß macht mier schwäres nachdenkhen, waiss schier nit, wie es anzugreiffen; lass ichs nit zum wenigisten mit laden überschüessen, so fellt das gewelb ein, vnd wierd eben das vill khosten. Anjetzo haben E. F. G. gewißlich Vrsach vnd gelegenhait genug auf die restitution des Irigen zu tringen. Seithero seind auch zu Liechtenwerth zway Feuer angangen, vnd die bössten neuen vnterthanen gantz vnd gar abgebrendt worden, das Feur hat vnser großen Hofmühl alda abermall starkh zuegesetzt, aber doch Gott Lob khain schaden gethan. Gott versuecht die seinen; sed dabit his quoque finem.'

Am 26. December konnte der Official berichten, dass der Bau vorwärts schreite und die Priester bis auf einen bereits unter Dach gebracht seien. Die Stadt habe 400 fl., der Kaiser 1000 fl. gegeben. Schliesslich ruft er seufzend aus: ‚Wehe denen, welche die Restitution verhindern.' [1]

Derselbe Gedanke, den hier der Official aussprach, beschäftigte auch den Cardinal, er sehnte sich nach seinem Vermögen, um dem schwer heimgesuchten Bisthume aufzuhelfen; denn er schrieb:

‚Betreffend mein abgebrentes Bistumb hat mir der Wienerische Official davon nichts geschrieben, mich nit zu betruben, außer was ich von frembten verstandten. Dem

[1] Eine Anspielung auf das Vermögen Klesel's, welches bei dessen Verhaftung confiscirt worden. Es betrug beiläufig 200.000 Scudi, welche Summe damals der Ebbe in den kaiserlichen Finanzen sehr zu Statten kam und ‚zur Stillung des böhmischen Wesens' verwendet wurde.

Bistumb aber ist nit geholffen, da Ich auch schon vil betrieb in sachen, welche Gott also haben wil, dan bei mir al mein substanz biß ans Hemeth von dem Hof genumen worden, vnd Beichtvatter solches approbirt, daß wol geschehen, vnd khainer restitution vonnöthen, warumb wolte dann Got das vbrige nicht auch nemen, oder Ich mich mehrers deßwegen betrieben? Der Dauid Yorth ist allein im Leben, welcher weiss, daß ich das Bistumb nicht annemen wöllen, sondern von Ir Maj. darzu getrungen vnd genöttigt worden, hab 7000 fl. schulden bezalt, die Weingerten Reißhmöt (?) übernumen, in Bischofhof aber truckhen nirgends sitzen khünen, welches Ich von meinem ersparten gelt von grund auf erhebt. Vnd den Beneficiaten auß aignem Seckhl zu Hilff khumen. Jezund ist mier meine ganze Parschaft genumen worden, kain heller in diser frembt mier zu meiner erhaltung gereicht worden, daß Ich getrungen worden, das Almosen von Pabst vnd Cardinälen zu bitten vnd anzunemen, vnd ein Jesuiter, so Beichtvatter, darf noch so vermessen sein vnd sagen, daß es wol geschehen vnd alda khain scrupulus sey, welches in wahrheit eine sehr grosse uerfolgung vnd Zuestandt ist.

‚Mit disem aber, daß Ich mein Herz in euch schitt, ist dem Bistumb nichts geholffen, vnd mues Ich mich resoluiren, das Bistumb zu ainer Pfarr zu machen oder denen im Halß zu stekhen, so meine höchste Feind sein vnd die ganze Welt zu sich reissen wöllen. Ich bin ein Betler in der frembt, Ir seid Betler draussen, baide haben wier der Religion halber das äußerist bey disem Bistumb gethan vnd vnter vnß sol dasselb zu grund gehen? das ist ainmal zu erbarmen. Helffen khunte Ich, da mich der Beichtvatter nicht hindert, Ir Maj. währen es schuldig, da sy mir das Interesse meines abgenumenen guets, dem Bistumb geben wolten, das aber widerrathen geistliche selbst. Auß welch allem Ir vernembt, in waß grosser Angst Ich mich befinde. Euch aber zu verlassen, ist mier noch unmüglicher. Disemnach wöllet von meinetwegen die Priesterschafft zusammen fordern, vnd dise meine Noth, sovil sich thun lasset, fierbringen, dieselben vermahnen, daß sy bey mier beständtig halten, vnd vnser Kirch nicht verlassen wolten, daß vnter vnsern Namen vnd bey vnserer Persohnen ein so altes Bistumb sol zu grund vnd boden gehen. Zwar khinen sy Ir gelegenhait weit verbössern, weil an den Priestern grosser

Mangl, ob sy aber Gott ein wohlgefallen thun, daß sy das übergeblibene in grund de novo verbrennen wöllen, stell Ich Ihnen zu bedenkhen haimb, ob sy dadurch den segen Gottes warnehmen werden. Wier sein auf einmal Betler, sy aber mehr alß Ich, da Ich nunmehr khainen Heller einkhumen alß das almusen. Jedoch was mier davon verbleibt, wil Ich mit Ihnen thaillen, nuer daß die Kirch erhalten werde. Von der Statt haben wier wenig zu begehren, weil dieselb arm, sonst währen sy es schuldig Ire Beneficiatenheuser zu erheben, aber ex nihilo nihil fit. Stelle euchs also haimb, daß Ir Inen zuespringet, wo es die Noth erfordert, von meinem einkhumen dises Jahr, wie Ihr khint, damit die gueten Leuth Ir sach vnter das Dach bringen vnd liber Ich leide als sy gar verderben. Mier ist zwar sehr alzeit zuwider gewesen, daß die Priesterschafft die Kost im Bischofhof hatte, darumb Ich lieber sovil gelt darfür gebe alß die vngelegenheit vnd hierauß erfolgte absurda sol zulassen, dem ist das Brot, Jenem der wein nit recht, jezund gibt man zu wenig, vnd ist des Klagens khain end, wierd auß dem Bischofhof ein Wiertshauß, der sizt lang, Jener stehet bald auf, man mueß mehr Leüth halten, gibt vnter den Dienern vnainigkhait vnd vnordnung, dem Bisthum geschicht wehe vnd müssen sexcenta absurda volgen, die man lieber mit gelt abkhauffen, alß bey dem Bistumbeinkhumen lassen soll. Wär aber khain anderes mitl derzeit vorhanden, der Priesterschafft zu helfen, so müßte man auß der Noth eine Tugent machen. Ich wolt Ihnen aber lieber, da es bey mier stundte, ein zehen gulten mehrers zueschiessen, alß die last einem kunfftigen Bischou aufzuladen. Welches Ich euch zu eurem nachdenkhen zueschreiben wollen. Sonst da man Inen zu Irer ordinari waß zuelegt vnd mit dem gebew hilfft vnd so das Bistumb soviel vermag, was noch darüber fierströckhet, khan man bey hof waß erhalten, in deren Weltern, so der herrschafft Forchtenstein vnd Eisenstatt zuegehörig, ist es desto besser. Vnd soviel von der Priesterschafft.

‚Betreffend meine aigne sach, das ist den Bischofhof vnd andere abgebrante Heuser, so mier zuegehörig, währen nuer dise vnter das Dach zu bringen, wo solches die äußeriste Noth erfordert, das andere müßte man nach vnd nach thun, damit man desto bösser mit der Priesterschafft gelangen khunte.

Zu disem werkh aber müsset Ir ein aigen Raittung halten, vnd es nicht in die gemeine einbringen, damit man kunfftig spier vnd sehe, daß Ich alda nicht das meine vnd mier vor Gott Zuegehörige, sondern der Kirch nuz gesuecht hab. Ich weiß zwar wol, wie etliche Bischou, Prälaten vnd geistliche haußen, sich selbst vnd Ire freund zu bereichern, das laß Ich dieselben verantworten. Ich bin nunmehr nahet bey gericht, meiner haußhaltung Rechenschafft zu geben, darzue wolt Ich mich, sovil an mier, mit der gnad gottes gefast machen, vnd vil lieber zuvil alß zuwenig thun. Bedarf zu meiner Haußhaltung gotlob khaines anderen Beichtvatters alß mein gewissen, dan sonst möchte man mich leicht durch subtilitäten, distinctionen, discurs, interpretationen vnd dergleichen auch zum Teufl führen, mein gewissen leicht machen, bey mier den fauor vnd gueten willen zu erhalten. Mier ist aber genug, daß Ichs aufrecht vnd treulich vermain, vnd also die Schuellerischen Canonisten zu meinem gewissen nicht bedürfftig. Thuet also, was Ir khint vnd in euerm gewissen befindet, damit wier das Hauptwerhh erhalten. Khumb Ich, wilß gott, hinauß, so will Ichs remediren vnd darüber sterben. Nuer zweiflet nicht, daß große Kleinmüttigkeit in der Neustatt vnter der gemain sein wird. Sollen nun die Priester auch Kleinmüttigkhait erzeigen, wer wil alsdan die Schäflein, so Christus mit seinem Blut erkhaufft, trösten? Werden nicht die Hirten gleich den Schäflein vnd die Priester gleich den gemainen Leuth? ein Herz aber in rebus desperatis zu erzaigen, das ist löblich, riemlich, vnd erweist ein guets gewissen vnd bestentigkhait. Vnd mügt mier glauben, daß Ich bey euch währ, wolt Ich mich gar nit entsetzen, sondern alles das thun, waß Ich khunte, das Übrige Got beuehln. Der wierd es schickhen, damit Ich disem Bistumb noch ainmal über sich helffen khunte. Damit Gott beuohlen.'[1]

Der Official dankte für das Trostschreiben am 30. Jänner 1626. ‚Warumb', ruft er aus, ‚soll ich bey meinen Widerwerttighkeitten so vix umbra dagegen seien, verdrossen vnd khlainmüttig werden? Aequum est, discipulum indignum tanti Magistri vestigiis insistere. Wie zaghaft ich vor disem gewesen, wegen nit sowol mein als der Priesterschafft vnd

[1] ddo. Rom, den 29. Nov. 1625.

zuförderist E. H. G. erlittenen schaden, so hertzhafft vnd frölich will ich hinfüro sein; sonderlich weil ich E. H. G. mich also vätterlich trösten vnd mit ihrem aignen exempel erbauen.' Ueber das St. Peters-Kloster sagt er: ‚Wie vnd waß gestalt S. Peters Kloster dem Bistumb incorporirt worden, haben E. H. G. hiebey. Sy bauen nuer für vnd helffen, weil sy leben, sonst wurde es verhaust sein. Wie wuerde sich ein Bischoff sambt den seinen ernehren khünen, wan Ihme auch dises stukh brott, wie khlain es ist, entzogen wuerde?[1] — Mit dem Freyhofe zu Lichtenwerth steths auch gefährlich, vill wartten schon mit verlangen darauf, geben für, man verschone nur E. H. G., sonst müßten sie wiederumb verliehen werden. Waß aber die Lehenstrager vnd Edlleuth ainem Bischoff vnd dessen Vnderthanen für vngelegenhaid machen, haben E. H. G. mehr als zuvill erfahren. Verhoff aber, Gott werde der menschen anschläg, so wie sie göttlicher Ehr vnd seiner Khirch zu schaden geraichen, zuruckh treiben vnd zu nichts machen.'

[1] Bezüglich des St. Peters-Klosters schrieb der Cardinal am 20. Juni 1627: ‚Das Closter zu St. Petter ist nunmehr erhalten; die Bulla werd ich morgen von der Canzley nemen vnd also seid ohne sorge.' Der bedächtige Official fand aber doch in dem diesfälligen apostolischen Breve über die Incorporation des ehemaligen St. Peter-Klosters einige Bedenken, denn er schrieb am 11. Mai 1628 an den Cardinal: ‚Bald anfangs dises Breve Apostolici ist geirrt worden, indem vermeldt wird, es sey Monasterium monialium Ordinis S. Paulini gewesen. Meines Wissens ists ab origine ein Dominicaner Closter nit mit Weibs-, sondern mit Mannspersonen ersetzt, von disen aber verlassen vnd denen flüchtigen Closterfrauen auch Dominicaner Ordens eingeraumbt worden. Dahero zu besorgen, diser Ihrthumb möchte ins khunfftig bedenklich sein vnd die incorporation vngültig machen. Der Khöpf sein vill vnd mancherley, man khan so sicher nit gehen, es thut alles vonnöthen.' — Der Cardinal beruhigte ihn (ddo. Wien, 13. Mai 1628), damit, dass genanntes Kloster allen Orden hinweggenommen und dem Bisthume zugesichert sei; jedoch weil er (Gaissler) so scropulosus, so möge er genugsame Informationen ihm überschicken, damit er berathschlage, was zu thun und vonnöthen ist.' Auf einem späteren Actenstücke verzeichnete der Cardinal eigenhändig: ‚Relation in negotio S. Peters Closter nach Rom expedirt durch den Münich von Gotweig.'

III.

Nachdem Cardinal Klesel in Rom nicht nur volle Freiheit, sondern auch grosses Ansehen genoss, glaubte der Official diesen Umstand zum Besten der Kirche von Neustadt benützen zu sollen, und trug ihm in einem Schreiben vom 17. October 1623 folgende Anliegen vor:

‚Cum Illustrissima Celsitudo Vestra sacrae Sedi Apostolicae vicina sit, magnaque autoritate polleat, Ecclesiae suae Neostadiensi sibi prae caeteris dilectae gratiam hanc impetrare dignetur, vt annuatim in die patrocinii, festo nimirum Assumtionis B. V. Mariae, omnes Christi fideles, tam intra quam extra vrbem degentes, poenitentiae et SS. Eucharistiae sacramentis conscientias emundantes, peccatorum suorum indulgentiam plenariam consequantur. Sacerdotibus vero vel ab Episcopo loci vel ejus in spiritualibus vicario approbatis, ab omnibus casibus etiam Sedi Apostolicae reseruatis, eadem die quoscunque ad se confugientes absolvere liceat.

‚Ardenter quoque desidero, priuilegium summo Ecclesiae nostrae altari, a SS. D. Paulo quinto fel. mem. concessum (vt nempe singulis cujuslibet hebdomadae feriis secundis anima vna e purgatorio liberari possit) ad dies singulos totius hebdomadae extendi. Citra magnam difficultatem obtinebit, cum minores ecclesiae talibus immunitatibus gaudeant.

‚Tertium addo. Postquam tota civitas nostra ad fidem, catholicam reducta est, feruor quoque populi nonnihil accrescit, ita vt nos praecipuis anni festis circa officia diuina multum occupati, poenitentium frequentia vix non obruamur; abs re non erit, Patribus Capucinis confessionem excipiendarum facultatem concedere. Parati sunt viri boni onus id subire, modo illorum Generalis consentiat et jubeat. Jubebit autem lubens, si Ill. Cels. V. vno verbo ab illo petat.

‚Vlterius progredior. Dioecesis nostra angustis nimium limitibus, moenibus nimirum tantum civitatis, conclusa est, valdeque absurdum esse videtur, quod Episcopus Neostadiensis parochos proprios Archiepiscopatus Salisburgensis Decano rurali praesentare, ab eoque curam animarum supplex petere et ab ipsius ore pendere cogatur. Potens nunc est Ill. Cells. V. forsan impossibile non erit, per Sedem Apostolicam ab Archiepiscopo Salisburgensi obtinere, vt Decanatus infra Semering situs cum

parochiis sibi adjunctis nostrae dioecesi adjungatur. Cedet hoc ad majorem Dei gloriam, religionis catholicae incrementum, et vitae clericalis ob nimiam Ordinarii distantiam multum collapsae restaurationem.

‚Est et id Episcopo Neostadiensi ignominiosum, quod Canonicorum Capitulo careat. Quid, si saltem quatuor de clero nostro Canonici dicerentur? Per modum discursus tantum Illustr. Cels. V. humillime propono.

‚Vltimum coronidis loco subjungo. Septemdecim annis (absit verbo jactantia) continuo labores ecclesiasticos sustineo, itaque et mihi quamvis indigno gratiam aliquam a Sede Apostolica Protonotarii nimirum titulum impetrare dignetur; grato animo obviisque vlnis excipiam, et Deum pro Illustr. Cels. V. diuturna incolumitate assidue deprecabor.‘ [1]

Einige der hier erbetenen Gnaden bewirkte der Cardinal in Rom; doch die wichtigste, nämlich die Ausdehnung der kleinen Neustädter Diöcese bis zum Fusse des Semmering, kam erst nach einem Jahrhundert unter Kaiser Josef II. zu Stande.

Die Herauskunft des Cardinals verzögerte sich bis zum Spätherbst 1627. Im Laufe der Jahre war derselbe in Rom heimisch und beliebt geworden. ‚Wer nur von Rom herauskommt und bei mir sich meldet‘, schrieb ihm einst der Official, ‚sagt mir, dass E. H. G. wohlauf und frischer, als Sie jemals gewesen.‘ [2] Erst nachdem seine Rückkehr nicht als Begnadigung, sondern als Satisfaction constatirt und die Zurückgabe aller seiner Güter gesichert war, kehrte er nach fast zehnjähriger Abwesenheit im Triumphe nach Oesterreich zurück.

IV.

Noch eine Correspondenz verdient erwähnt zu werden. Damals lebten in Neustadt zwei internirte Fürsten, nämlich die Herzoge Wilhelm von Altenburg und Friedrich von Weimar,

---

[1] Illustr. et Reverendissimo Principi D. D. Melchiori S. Rom. Ecclesiae Presbytero Cardinali Kleselio, dignissimo Episcopo Viennensi et Neostadiensi etc. Domino suo observantissimo Romam.

[2] ddo. 22. August 1625.

welche in der von Tilly gewonnenen Schlacht bei Stadtlohn in Westphalen gefangen worden waren. Beide waren Protestanten. Am 12. Februar 1624 schrieb Official Gaissler dem Cardinal, dass er bei den gefangenen Fürsten das Mittagmal genommen habe; es seien beide freundliche und höfliche Herren, Schade, wenn sie in der Ketzerei verdürben. Herzog von Weimar habe ihn gebeten, dem Cardinal alles Liebe und Gute zu schreiben und zu wünschen. Der Official meint ferners, der Cardinal würde gar wohl thun, an beide Fürsten eine ‚epistolam consolatoriam et ad religionem catholicam capessendam' abgehen zu lassen, solche Epistel könnte hoffentlich etwas Gutes bei ihnen ausrichten, da sie allen Anzeichen nach dem Cardinal sehr gewogen seien.

Klesel, der mit den gefangenen Fürsten Sympathie haben mochte, zumal sie das Exil in seinem lieben Neustadt zubringen mussten, liess sich nicht lange bitten; nur schrieb er nicht direct an den Fürsten, sondern bediente sich dabei des Officialen als Vermittlers. Aus dem Schreiben spricht theils das Mitleid, theils die bittere Erfahrung, theils das Gottvertrauen, nirgends aber findet sich eine Spur von Proselytenmacherei. Das betreffende Schreiben, ddo. 16. März 1624, ist von Hammer-Purgstall in dem Urkunden-Anhang des vierten Bandes Nr. 919 (S. 221) nach einer Abschrift in der Münchner Bibliothek mitgetheilt worden.

Official M. Gaissler antwortete auf dieses Schreiben Folgendes:

‚Hochwürdigster Fürst, gnädigster Herr! Daß Euer hochfürstlichen Gnaden vnsern beiden gefangenen Fürsten zuegeschrieben, hab ich Ihnen in Beysein aines concaptivi Calvinischen wollgelehrten Obristen vor wenig tagen abgelesen, haben das schreiben nit genuegsam rühmen khünen, mich alsbald gebetten Ihnen ain copiam davon zu erthailen; hab mich zwar etwas geweigert, doch entlich darein bewilligt. Lassen E. Hochfürstl. G. hinwiederumb freundtlich grüessen, alles guettes wünschen vnd sich der erzaigten gnad hoch bedankhen, haben ain sonders verlangen nach der heraußkhunfft, mich vill gefragt de statu Pontificis et Cardinalitio, vnd begern nach Irer erledigung beide Rom zu sehen. Dominica secunda post pascha et in festo S. Georgii sein wier altem gebrauch nach mit der Procession in die Burkh gangen, alda die Predigt vnd

Gottesdienst verrichtet, haben sicht samt andern Lutherischen vnd Calvinischen dabey befunden vnd mier fleissig zuegehört. Waß aber vnd wie sie davon discurirt, hab ich weitter noch nichts verstanden. Forsan Dominus paulatim illis aperiet sensum.'[1]

Aus einem späteren Schreiben des Cardinals Klesel ist zu entnehmen, dass er schon damals an seine Rückkehr nach Oesterreich dachte, denn es heisst darin unter anderm: ‚Khumen Wir dan hinaus, so werden Sy (die Fürsten) an Vns einen getreuen Freundt vnd Dienner befinden.'[2]

[1] ddo. 25. April 1624.
[2] ddo. Rom, 1. Juli 1624.

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE

DER

HUSITISCHEN BEWEGUNG.

II.

DER MAGISTER ADALBERTUS RANCONIS DE ERICINIO.

VON

J. LOSERTH.

EINLEITUNG.

In den jüngsten Tagen mehren sich die Publicationen über die lange Zeit wider alle Gebühr vernachlässigte Geschichte des Husitenthums in sehr erfreulicher Weise. Noch in einem seiner letzten Werke[1] hat Palacky seiner Freude über diesen Umstand einen lebhaften Ausdruck gegeben. Auf diesem Wege, meint er, eröffne sich der Forschung ein weites Feld, das noch unbekannt ist und der Wissenschaft reiche Früchte zu tragen verspricht. In der That liegen noch grosse Schätze, die eine reichliche Ausbeute versprechen, in böhmischen und deutschen Archiven verborgen. Das urkundliche Material ist weder mit der wünschenswerthen Genauigkeit noch Vollständigkeit publicirt und zahlreiche Tractate von Freunden und Gegnern der husitischen Bewegung sind noch so gut wie unbekannt. Aber nicht bloss was den Umfang des Quellenmaterials betrifft, erschliesst sich dem Forscher ein weites Gebiet, noch mehr bleibt für die Kritik der zahlreichen für die Geschichte der Husiten[2] in Betracht kommenden Quellen zu thun übrig. Nach beiden Seiten hin sollen diese Studien, die ich mit der Ausgabe des Cod. ep. Johannis de Jenzenstein begonnen habe, einen wenn auch nur bescheidenen Beitrag liefern; der Cod. ep. führte uns jenen streitbaren Kirchenfürsten vor, unter dem die theo-

[1] Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Husitenkrieges I. pag. XIII.

[2] Ich schliesse mich dieser von neueren Forschern angenommenen Schreibweise an; der Recensent von Bezolds, König Sigmund etc. in den Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVI. p. 33 hat sich gegen dieselbe erklärt, weil das tschechische s immer scharf lautet. Der Grund ist nicht zwingend. Dem analog müsste man Hussitten schreiben.

logischen und nationalen Streitigkeiten begannen, die sich allmählich zu bedeutungsvollen Katastrophen verschärften. Derselbe Kirchenfürst spielt auch in dieser Studie eine Rolle, eine weit höhere jedoch jener Mann, der mit dem Erzbischofe um theologischer und socialer Fragen willen in arge Conflicte gerieth und in dessen Hintergrunde zuerst Persönlichkeiten wie Thomas Štitný und Johannes Hus erscheinen. Dieser Mann ist der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio.

Was das Quellenmaterial betrifft, welches zu dem vorliegenden Aufsatze benützt wurde, so sind darüber einige Bemerkungen zu machen. Zuerst kamen die Werke des Adalbertus Ranconis selbst in Betracht. Unter denselben bietet — wenn wir von einem Briefe absehen, welchen er im Jahre 1372 von Paris aus an seine Collegen nach Prag geschrieben hat[1] — die sogenannte Apologie für die Charakteristik des Adalbertus Ranconis und die Würdigung seiner literarischen Thätigkeit die meisten und wichtigsten Nachrichten. Gegen den Erzbischof von Prag Johann von Jenzenstein gerichtet enthält sie drei grössere Tractate: 1. Ueber das Fegefeuer, 2. über die Einführung des Festes Maria Heimsuchung und 3. über das Heimfallsrecht. Sie ist handschriftlich in mehreren Exemplaren vorhanden:

1. Cod.[2] I. Q. 86 (alte Bez. F. F. XIII) fol. 1—35[b] der Universitätsbibliothek in Breslau. Incipit apologia — explicit momenta veneno. Die Handschrift gehört dem ausgehenden vierzehnten Jahrhundert an und stammt aus der Bibliothek der Augustiner Chorherren zu Breslau. Im Anhange findet sich die Entgegnung des Erzbischofs Johann von Jenzenstein auf die beiden ersten Tractate der Apologie: fol. 36[a]—65: Ad honorem sancte et individue trinitatis et beate Marie virginis libellus Johannis archiep. Pragensis indigni contra appollogum (!) magistri Adalberti scolastici Pragensis intitulatus contra Adalbertum. Endlich fol. 65[a]—93[a]: Item libellus secundus ad honorem dei et beate Marie Visitacionis, in quo nitimur ostendere prelibatum festum per certas circumstancias, sed

[1] Gedruckt aus einer Handschrift des Prager Domcapitels G. 19 bei Palacky, Ueber Formelbücher II. pag. 151—155.

[2] Vgl. Archiv f. ält. deutsche Gesch. XI. pag. 700, sie ist dort fälschlich als Apologia Adalberti Ranconis de Eucimo verzeichnet.

deinceps usque ad finem huius secundi tractatus non ad te, sed ad devote inclinatos huic festo dirigimus sermonem.

2. Cod.[1] O. 6 fol. 101—123 des Prager Domcapitels aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, enthält die Apologie nicht vollständig: zunächst fehlen schon die Verse am Schlusse. Auch in den übrigen Theilen ist die Handschrift wenig correct.

3. Cod. C. 91 fol. 1—30 saec. XVIII. des Prager Domcapitels. Die Handschrift ist eine Abschrift aus den Cod. 222 der Prager Jesuitenbibliothek, wie sich aus folgender Bemerkung ergibt: Haec apollogia (!) descripta est ex libro M. S. 222 ex bibliotheca librorum M. S. collegii societatis Jesu. Sie ist ausserordentlich fehlerhaft, sie ändert willkürlich und lässt ganze Sätze aus.[2] Die genannten drei Handschriften werden nach der hier angeführten Reihenfolge in den Beilagen mit *A, B, C* bezeichnet.

4. Eine weitere Handschrift, welche die Apologie enthält, führt Balbin unter den Handschriften der Clementinischen (jetzt Universitäts-) Bibliothek an. Der Katalog der letzteren, so weit er zugänglich ist, weist sie indess nicht aus.[3]

Die übrigen Werke[4] des Adalbertus Ranconis, unter welchen das wichtigste das Schisma seiner Tage behandelte, sind zumeist verloren gegangen. Eine Grabrede auf Karl IV. von ihm enthält der Cod. univ. Prag. XIV C. 6, eine unvollständige Schrift des Albertus über die Besteuerung der Geistlichkeit bewahrt der Cod. 745 der Wiener Hofbibliothek. Ziemlich häufig findet sich der Brief, welchen er an den Pfarrer von St. Martin geschrieben hat und der theologische Dinge behandelt;[5] handschriftlich ist endlich noch eine Synodalpredigt vorhanden, welche er 1375 gehalten hat.[6]

---

[1] Schulte hat diese Handschrift in seinem Verzeichniss (Abhandlungen d. königl. böhm. Ges. der M.) VI. Folge, 2. Bd. ausgelassen.

[2] Schulte a. a. O. pag. 71.

[3] S. Hanslick, Gesch. und Beschreibung der Prager Univ.-Bibl. pag. 42; Schulte, Canonistische Handschr. a. a. O. und das Archiv f. ält. deutsche Gesch. X. Bd. pag. 657 ff.

[4] Das Nähere über seine Werke siehe unten, wo von seiner literarischen Thätigkeit gesprochen wird.

[5] Cod. I. F. 9 der Prager Univ.-Bibl. Andere Handschriften siehe bei Balbin Boh. docta III. pag. 101, 150, 197, vgl. Schulte a. a. O. pag. 47.

[6] Höfler, Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, pag. 119, 120. H. Jireček im Časopis musea král. českého 1872, pag. 135.

Weitaus ergiebiger für die Geschichte des Adalbertus Ranconis als die letztgenannten Schriften sind die Gegenschriften, welche dessen Apologie hervorgerufen hat. Gegen alle drei Tractate: vom Fegefeuer, von der Einführung des Festes Maria Heimsuchung und vom Heimfallsrechte hat Johann von Jenzenstein selbst zur Feder gegriffen und eine weitläufige Erwiderung geschrieben.[1] In welcher Weise er die Behauptungen Adalberts in Bezug auf das Heimfallsrecht widerlegt, darüber kann hier nicht geurtheilt werden, Johanns Erörterungen über diesen Gegenstand sind mir nicht zugänglich gewesen, sie finden sich handschriftlich nur in der Bibliothek des Vaticans.[2] Inhaltlich dürften dieselben jedoch mit jener Entgegnung übereinstimmen, welche sein Generalvicar Kunesch von Třebowel dem dritten Theile der Apologie zu Theil werden liess. Das geschah in der bekannten Abhandlung ‚vom Heimfallsrecht', von welcher Höfler im zweiten Bande der Geschichtschreiber der husitischen Bewegung einen Theil bekannt gemacht hat.[3] Sie würde der Bedeutung des Gegenstandes zufolge verdienen vollständig gedruckt zu werden. Ausser dem Texte Höflers — der aus einer Handschrift der Prager Universitäts-Bibliothek stammt — zog ich den Text der Handschrift 4916 der Wiener Hofbibliothek zu Rathe, aus dem sich einzelne Verbesserungen des gedruckten Textes ergaben.[4]

Einzelne Nachrichten über sonst unbekannte Arbeiten des Adalbertus Ranconis fand ich in dem Codex G. 17. der Prager Universitätsbibliothek, und zwar in einem alten Bücherverzeichnisse des ehemaligen Augustinerklosters zu Wittingau. Das Testament des Adalbertus Ranconis verdanke ich der Güte des um die Geschichte Böhmens verdienten Domherrn A. Frind, der das Original im Archive des Prager Domcapitels aufgefunden und mir mitgetheilt hat. Der Inhalt desselben ist allerdings bereits nach den Erectionsbüchern der Prager Kirche bekannt gewesen.[5]

---

[1] S. oben, was von der Breslauer Handschrift gesagt wird. Die Erwiderung auf die Apologie findet sich handschriftlich auch in der Vatican. Bibliothek, s. Palacky, Ital. Reise, pag. 57.

[2] Ib. die Angelegenheit wird auf vier Blättern abgehandelt.

[3] Pag. 48 ff.

[4] Eine dritte Handschrift, welche diesen Tractat enthält, ist verzeichnet in Balbin, Boh. docta III. pag. 149.

[5] S. Berghauer, Protomartyr, pag. 167 u. a.

Da es unmöglich in meiner Absicht liegen konnte, die Apologie ihrem ganzen Inhalte nach mitzutheilen, zumal da sich dieselbe an vielen Stellen in die weitschweifigsten theologischen Erörterungen verliert, die weder für den Historiker, noch auch sonst vom allgemein literarischen Standpunkt aus betrachtet ein Interesse zu bieten vermögen, so habe ich nur die historisch bedeutsamsten Stellen herausgehoben und im Anhange mitgetheilt. Von der genauen Anführung aller Varianten konnte um so mehr abgesehen werden, als dieselben ganz unerhebliche Dinge betreffen. Für die Auszüge selbst wurde die Breslauer Handschrift *(A)* zu Grunde gelegt, die sich verhältnissmässig [1] als die beste erwies, wie sie auch die älteste zu sein scheint; einzelne Fehler derselben konnten nach den Handschriften des Prager Domcapitels verbessert werden. Auch von der Entgegnung des Erzbischofs, die sich noch mehr als die Apologie selbst mit theologischen Auseinandersetzungen beschäftigt, sind nur einige Stellen im Anhange mitgetheilt worden, welche bemerkenswerthe Angaben über Adalbert und dessen Verhältniss zu Johann von Jenzenstein enthalten. In Bezug auf die Orthographie der mitgetheilten Stücke gelten dieselben Bemerkungen, welche ich im ersten Theile der Beiträge gemacht habe. [2]

Zum Schlusse erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, dem Vorstand der Wiener Hofbibliothek, so wie den Bibliothekaren der Prager, Breslauer und Czernowitzer Universitätsbibliotheken für die Zusendung (beziehungsweise Vermittlung der Zusendung) von Handschriften, so wie dem Herrn Domherrn Anton Frind für die Erlaubniss, die Bibliothek des Prager Domcapitels benützen zu dürfen, meinen wärmsten Dank auszusprechen.

[1] Auch die Breslauer Handschrift hat, wie die Beilagen zeigen, eine ganz erkleckliche Anzahl von Fehlern.

[2] Archiv f. österr. Gesch. Bd. 55, pag. 271.

§. 1. Die Lebensverhältnisse des Magisters Adalbertus Ranconis.

Mit einer gewissen Scheu sprechen ältere[1] und neuere Forscher von diesem Manne — dem gelehrtesten Böhmen seiner Zeit, von welchem die Tradition noch heutigen Tages zu erzählen weiss, dass er in dem Geruche der Heiligkeit verstarb[2] und welcher in Böhmen als eifriger Gönner nationaler und literarischer Bestrebungen hochgeschätzt ward. In den bedeutsamsten theologischen Fragen seiner Zeit hat er das Wort ergriffen, von einzelnen Personen und ganzen Corporationen aufgefordert, hat er über strittige Dinge sein Gutachten abgegeben, aber nicht bloss in theologischen, sondern auch in anderen wichtigen Fragen hat er sich vernehmen lassen, wie jene Abhandlung beweist, welche er über das Heimfallsrecht geschrieben hat und von der weiter unten des Näheren gesprochen werden soll. Im siebenten und achten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts war das Ansehen, das er in seinem Heimatslande genoss, ein ganz gewaltiges, es genügt hier zu sagen, dass er neben vielen anderen Männern auch auf Štitný und Hus einen mächtigen Einfluss ausgeübt hat.

Trotzdem hat sich die ältere und neuere Literatur nur nebensächlich mit Adalbertus Ranconis beschäftigt, weder über sein Leben, noch über seine literarische Thätigkeit gibt sie uns einigermassen zuverlässige Berichte, und selbst die jüngste und einzige Publication, die sich etwas mehr mit diesem Gegenstande befasst,[3] enthält nicht wenige Irrthümer. Die gegenwärtige Abhandlung soll auf Grundlage eines möglichst vollkommenen und zuverlässigen Quellenmateriales uns eine Ansicht von seinen Lebensverhältnissen und seinem literarischen Schaffen gewähren. In dieser Beziehung mag hier von vorne herein gesagt werden, dass er — wie sich aus den Beilagen ergibt — weder nach seinem persönlichen Charakter, noch nach seiner Begabung und seinen Leistungen jenes Ansehen verdient, welches

[1] Balbin, Boh. docta II. pag. 163. Berghauer, Protomartyr 166: Adalbertus Rauconis (!) ordinarie ante caesarem Carolum . . . verba fecit, et omnes velut solide doctus eloquio suo tenuit, vgl. auch pag. 308.

[2] S. d. Cod. ep. Joh. de Jenzenstein im Archiv f. österr. Gesch. 55, pag. 396.

[3] Hermenegild Jireček im 46. Bande des Časopis českého mus. roč. 1872.

ihm seine Zeitgenossen, freilich nicht unbestritten und unverkümmert eingeräumt haben.

Meister Albrecht[1] pflegten die Zeitgenossen diesen Mann in bezeichnender Kürze zu nennen. Sein voller Name wird weder von älteren, noch von jüngeren Schriftstellern in correcter Weise angeführt. Bald erscheint er als Rakonis,[2] bald als Rauconis, ja auch als Bauconis, sein Zuname fehlt oft ganz, oder er lautet fälschlich Ericino[3] oder Ericeno.[4] Sein vollständiger Name in correcter Fassung lautet: Adalbertus Ranconis de Ericinio; denn so nennt er sich selbst sowohl in seiner Apologie, als auch in seinem Testamente.[5] Ohne den Zusatz de Ericinio finden wir ihn in den ‚Registra decimarum papalium',[6] wogegen er in den ‚Libri erectionum'[7] der Prager Kirche in der Regel bloss Adalbertus scolasticus genannt wird. Ueber seine Herkunft ist so gut wie nichts bekannt, er selbst drückt sich über dieselbe nirgends in bestimmterer Weise aus. Aus reichem Hause wird er nicht gewesen sein, denn Štitný weiss an ihm zu rühmen, dass er es aus eigener Kraft, nicht durch päpstliche Verleihung zum Magister an der Pariser Hochschule gebracht habe.[8] Jireček meint, dass er aus einem Geschlechte Vřesovský stamme, worauf der Name deute (vřes-erica). Diese Deutung ist jedoch nicht glücklich und, wie sich erweisen lässt, auch unrichtig. Es ist hiebei übersehen worden, dass die Bezeichnung de Ericino (richtiger Ericinio) keinen Geschlechtsnamen, sondern eine Ortsbezeichnung darstellt, wie sich aus dem Ausdrucke in Boemia ergibt, welcher an Ericinio stets angefügt wird. Adalbert stammte vielmehr aus einer Ortschaft Haid in Böhmen (erica = Haide). Dieses Verhältniss, das mir vom ersten Momente an zweifellos war, erhielt seine nahezu urkundliche

[1] Magister Adalbertus, so wird er in böhm. Handschriften aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts regelmässig genannt.

[2] Dieser und die folgenden Fehler sind freilich leicht erklärlich.

[3] Palacky, Gesch. Böhmens II. b. 32. III. a. 35. Ital. Reise, pag. 57. Ueber Formelbücher II. pag. 153. Höfler, Magister Johannes Hus, pag. 117.

[4] Fontes rerum Bohem. I. 464.

[5] S. unten Beilage Nr. III.

[6] Herausgegeben von Tomek in den Abhandlungen d. königl. böhm. Ges. d. Wissensch. VI. Folge, VI. Bd. (pag. 4).

[7] Borový, Libri erectionum I. pag. 107 u. ff.

[8] Jireček, Magister Albertus Ranconis a. a. O.

Bestätigung dadurch, dass ihn eine Handschrift ausdrücklich bezeichnet als Adalbertus Ranconis de Heituno.[1]

Unrichtig ist es demnach, wenn ihn Höfler aus Iglau stammen lässt.[2] Seinen Vornamen leitet Jireček von Ranožir ab: Ranko sei mit Ranek identisch und dies aus Ranožir gekürzt. Das letztere hat übrigens schon Jungmann in seinem Wörterbuche angemerkt. Die Annahme Jirečeks kann auf absolute Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen, denn nach der Art und Weise, wie die böhmischen Vornamen gekürzt werden, kann Ranko auch eine Verkürzung von Ratmir, Ranimir, ja auch Reinold darstellen.[3]

Dass Adalbertus Ranconis nicht der deutschen, sondern der tschechischen Nationalität angehörte, ergibt sich aus dem grossen Lobe, welches ihm Štitný zuerkennt, dem er bei der Abfassung seiner in tschechischer Sprache geschriebenen Werke behilflich gewesen ist, ferner aus der Parteistellung, welche er bei Beginn der nationalen Streitigkeiten in Prag eingenommen hat. Das Jahr seiner Geburt lässt sich nur annäherungsweise feststellen. Das früheste Datum, welches sich über ihn überhaupt als sicher erweisen lässt, ist das Jahr 1348, in welchem er Magister an der Pariser Universität wurde. Im Jahre 1355 hat er dann an derselben das Amt eines Rectors[4] bekleidet. Die Rectorswürde an den Universitäten war wegen der vielen Auslagen, welche mit derselben verbunden waren,

[1] Schulte, Canonistische Handschriften, Abhandlungen d. königl. böhm. Ges. d. Wissensch. VI. Folge, 2. Bd. pag. 47. Vgl. über Ranconis auch Schulte, Gesch. d. Quellen u. Literatur des canon. Rechtes II. 432 und Balbin Boh. docta III. 101, 107, 197 u. a.

[2] Höfler in seiner schönen Studie, Anna von Luxemburg, Denkschriften der Wiener Akademie Bd. XX. pag. 112.

[3] Borový hat in seinen Libri erect. tom I. II. eine dankenswerthe Zusammenstellung solcher slavisch umgebildeter Vornamen gegeben (Ranconis fehlt daselbst, wiewohl er in den Urkunden [allerdings meistens nur als Adalbertus scholasticus] mehrfach erscheint). Wird Ranko von Ranožir abgeleitet, dann ist die Verkürzung nach Analogie von Bolko, Borscho, Cunscho gebildet, aber oft werden die Kürzungen auch in anderer Weise vollzogen Hanko = Johann, Kubyco = Jacob; die weitesten Kürzungen sind wohl — und man sieht, dass darin kein festes Princip eingehalten ist — Wanko = Wenceslaus, Ula = Ulrich. Für die Herleitung des Wortes Ranko von Reinold finden sich Analogien im Deutschen = Reinke etc.; vgl. Stark. Die Kosenamen der Germ. pag. 71.

[4] S. Budinszky, die Univers. Paris. pag. 226.

freilich nicht besonders gesucht, man wird jedoch kaum annehmen dürfen, dass Adalbert dieses Amt vor seinem vierzigsten Lebensjahr bekleidet hat, besonders da er ein Fremder war, die man nur ungern an der Spitze der Pariser Hochschule gesehen hat. Demnach wird man ungefähr das Jahr 1315 als sein Geburtsjahr ansetzen können. Mit dieser Annahme vertragen sich sehr gut einzelne Stellen aus einer Schrift, welche Johann von Jenzenstein zwischen 1386—1388 an Adalbertus Ranconis gerichtet hat, er spricht da unter anderem von dessen decrepite senectutis grandevitas; Adalbert mochte also damals das siebenzigste Jahr schon überschritten haben.

In Paris — wahrscheinlich auch in Oxford[1] — hat er seine Studien gemacht. Seiner Pariser Studien gedenkt er zu wiederholten Malen mit nicht geringem Stolze; mit Nachdruck weist er öfters auf dieselben hin: so zum Beispiel in einem Briefe, welchen er im Jahre 1372 von Paris aus an die Magister der Prager Hochschule geschrieben hat. In demselben vertheidigt er sich wider die Gerüchte von üblen Ausstreuungen, die er gemacht haben soll, namentlich dagegen, als habe er die Universität Prag vor dem Papste und den Cardinälen irriger Lehren geziehen. Das einzige gestehe er zu, dass er die Pariser Universität der Prager vorgezogen habe. Wie hätte er aber auch den Ruhm seiner so erhabenen Mutter verschweigen sollen. Was er sei und jemals sein werde, das verdanke er nächst Gott der Universität Paris.[2] Noch in seinem Testamente denkt er daran, dass er derselben seine Ausbildung verdanke.[3] In Paris ist er auch zuerst als Lehrer aufgetreten, daselbst hat er Aemter und Würden erlangt. Er nennt sich in seinen Schriften in Zukunft stets: Sacre theologie et artium liberalium indignus professor studii Parisiensis, er rühmt sich in seiner Lehre stets den berühmtesten Doctoren der hochansehnlichen Universitäten Paris und Oxford gefolgt zu sein. Das Amt eines Rectors an der Pariser Hochschule hat ihm besonders in

[1] Das Letztere schliesse ich aus einem Vorwurfe der Eitelkeit, den ihm später Johann von Jenzenstein macht: iactas . . . . te secutum fuisse sanctos et egregios doctores studiorum nobilissimorum Parisiensis videlicet et Oxoniensis. Woher Höfler die Nachricht hat, dass Adalbert eine Schrift aus Oxford nach Prag gebracht habe, sagt er leider nicht.

[2] Palacky, Ueber Formelbücher II. 152.

[3] S. unten Beilage Nr. III: in artibus Parisius formatus.

den Augen seiner Landsleute hohen Glanz verliehen. In lobender Weise denkt Thomas von Štitný dieses Umstandes: ‚Er war der Erste unter den Tschechen, welcher in der heiligen Schrift die Magisterwürde auf der hohen Schule in Paris erlangt hat'.[1] Štitný hält diesen Umstand für etwas ganz ausserordentliches, aus ihm werde nach seiner Meinung der Glanz des Lichtes und der Wahrheit aufsteigen, etwas ganz ausserordentliches müsse in diesem Manne liegen, denn sonst hätten ihn wohl nicht die grössten Meister zu ihrem Genossen gemacht. Ueber seine erste Lehrthätigkeit in Paris haben wir keine Kunde; ein Vorfall, den Johann von Jenzenstein anführt, gehört nachweisbar in die Zeit des zweiten Pariser Aufenthaltes Adalberts;[2] aus einer beiläufigen Mittheilung Johanns könnte man annehmen,[3] dass Adalbert auch in Oxford als Lehrer thätig gewesen sei, dann muss man sich freilich wundern, dass Adalbert bei seiner bekannten Eitelkeit dieses Umstandes nicht erwähnt. Wir finden ihn mit dem Papst und den Cardinälen im Verkehr. Von Paris hat er sich endlich nach Prag gewendet.

Auch die Zeit, wann Adalbertus Ranconis nach Prag gekommen ist, lässt sich nur ganz ungefähr bestimmen. In der Vertheidigungsschrift des Konrad von Waldhausen wider seine Feinde — die Bettelmönche — heisst es: Er habe an jenem Tage, als der Magister Adalbertus mit dem Herzoge von Oesterreich nach Prag kam, die Bevölkerung dieser Stadt eingeladen, er werde bestimmte Artikel öffentlich bekennen. Wenn sich diese Stelle auf Adalbertus Ranconis bezieht,[4] so geschah

---

[1] Byl prvý z Čechóv, jenž ve svatém písmě mistrovství došel na vysokém učení Pařízkém.

[2] S. unten: er wird zu einem Widerruf genöthigt.

[3] Wofern die Stelle nicht auf einer missverstandenen Aeusserung Adalberts beruht. Man vergleiche:

Adalbert:	Johann:
. . . quod vite mee tempore in omnibus meis scolasticis actibus . . peregrinas horrui doctrinas quin immo secutus sum doctores studiorum Parisiensis et Oxoniensis.	. . . gloriaris te demum, in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem impositum ad revocandum aliquem articulum . . .

[4] Ich citire nach der Handschrift der Prager Univ.-Bibl., da sich in dem Drucke bei Höfler, Geschichtschr. II. 24 ein Lesefehler findet: Et quia ego postea convocato tocius civitatis populo eo die quo magister Albertus cum domino duce Austrie venit in Pragam.

seine Heimkehr ins Vaterland im Mai 1364.[1] Nun ist es freilich nicht unmöglich, dass wir unter jenem Adalbert, den Konrad erwähnt, den Adalbertus de Saxonia[2] (Albert von Riggensdorf) zu verstehen haben, der sich am Wiener Hofe einer einflussreichen Stellung erfreute und in den Verhandlungen desselben mit der Curie wegen der Errichtung der Wiener Hochschule die Mittelsperson gespielt hat; aber man muss doch andererseits bedenken, dass jener Adalbertus, von welchem Konrad spricht, eine in Böhmen sehr bekannte Persönlichkeit gewesen sein muss, da der Tag seiner Ankunft für die Festsetzung eines Ereignisses genommen wird; so wie hier von Adalbert gesprochen wird, so erwähnt man seiner meistens, wie sich noch weiter unten aus einzelnen Belegstellen ergeben wird. Diese Stelle wird sich demnach eher auf Adalbertus Ranconis beziehen, der ja den Böhmen durch seine Geburt nahe stand, und als Rector der Pariser Universität den böhmischen Namen an derselben zu Ehren gebracht hat — ein Umstand, den seine Landsleute besonders hervorzuheben für nöthig befunden haben.[3] Aus dieser Stelle würde sich demzufolge ergeben, dass man in Wien Versuche gemacht hat, den berühmten Lehrer für die neue Universität zu gewinnen. Jedesfalls ist er um die Mitte der Sechziger Jahre nach Böhmen gekommen. Karl IV. hat ihm ein Canonicat an der Prager Domkirche verliehen. Im Jahre 1367 war Mathaeus von Krakau unter seinem Decanate Magister geworden[4] und in demselben Jahre erscheint er in dem Besitz einer Domherrnpfründe, wie sich aus den Registra decimarum papalium ergibt.[5] Seine Stellung im Kreise seiner Amtsgenossen wird am besten durch jenen Brief gekenn-

---

[1] Palacky, Vorläufer des Husitenthums, pag. 11, woselbst sich im Uebrigen auch ein Versehen findet. Palacky übersetzt: er habe versprochen, an jenem Tage . . . während es heisst: er habe an jenem Tage versprochen.

[2] Aschbach, Gesch. der Wiener Univ. pag. 12.

[3] S. oben.

[4] Höfler, Mag. Joh. Hus a. a. O. pag. 119.

[5] Reg. dec. pap. ed. Tomek, Abhandl. d. böhm. Akademie VI. Folge VI. pag. 4. ad ann. 1367: Magister Albertus canonicus de praebenda in Wissoczan et Nedwezi solvit 76 gr. ad ann. 1369: dominus Albertus Ranconis in praebenda in Wissoczan et Nedwieczie solvit 38 gr. über einen zweiten Domherrn Albertus vgl. ib. pag. 20, ein dritter erscheint als Decan von St. Egid.

zeichnet, den er 1372 aus Paris nach Prag gesendet hat[1] und auf welchen wir weiter unten noch zurückkommen. Mit einzelnen seiner Collegen in heftigen Zwiespalt gerathen, greift er dieselben in durchaus leidenschaftlicher Weise an. Das, sagt er in dem Briefe, bringe ihn in die heftigste Aufregung, dass er gerade jene als seine heftigsten Feinde gefunden habe, mit denen er sich durch innige Freundschaftsbande verknüpft glaubte, gerade diejenigen, welche er während seines Aufenthaltes in Prag als seine Brüder geliebt, hätten sich, die Ehre seines Standes verhöhnend, zu seinem Verderben verbündet und gegen ihn berüchtigte Bücher geschrieben; auf Strassen und Kreuzwegen sei er in das Gerede des Volkes gekommen, sein heftigster Feind aber sei Heinrich von Oyta gewesen. Damit gelangen wir zu dem Streite zwischen diesen beiden Persönlichkeiten, einem Streite, in welchen allmählich die gesammte Universität, ein guter Theil der Prager Bürgerschaft, der Erzbischof von Prag und selbst die päpstliche Curie verwickelt wurde, und der zu einer gänzlichen Niederlage des Albertus Ranconis geführt hat. Bei dem Umstande, als dieser Streit bereits von anderer Seite besprochen wurde, können wir uns begnügen, hier nur insoweit auf denselben einzugehen, als es das Verständniss des Folgenden verlangt.[2]

Der Streit der beiden Männer entbrannte im Jahre 1370. Heinrich von Oyta oder Friesoyta in Ostfriesland, Propst der Kirche von Widenbrück in der Diöcese Osnabrück war Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie zu Prag.[3] In dem Streite beider Männer handelte es sich um

[1] Palacky, Ueber Formelbücher a. a. O. pag. 153.

[2] Hagemann, Der dogmatische Streit an der Prager Universität, die betreffenden Ausführungen finden sich verwerthet in Höfler, Magister Joh. Hus a. a. O. pag. 117.

[3] Ueber Heinrich von Oyta handelt am besten: Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität I. pag. 402—407, vgl. Schulte, Gesch. d. Quellen u. Literatur des canon. Rechtes II. pag. 434. Höfler, Magister Joh. Hus, pag. 117. Die Annahme bei Aschbach, der auch Schulte folgt, dass Heinrich von Oyta erst 1372 nach Prag gekommen, kann mit dem oft erwähnten Briefe des Adalbertus, datirt von Paris 1372, nicht in Uebereinstimmung gebracht werden; in demselben wird nämlich von dem Streite bereits als etwas vergangenem gesprochen. Die Anklage war bereits geschehen, demnach ist die Datirung in der Münchener Handschrift: Citatus Romam et absolutus ann. 1378 nicht richtig. Dass Heinrich von Oyta schon

Fragen dogmatischer Natur; weder politische, noch nationale Interessen haben bei demselben, so weit man sieht, irgendwie mitgespielt. Die Fragen, um die es sich handelte, sind handschriftlich noch mehrfach erhalten,[1] dass aber Adalbert seinen Gegner einzelner Dinge beschuldigte, die dieser gar nicht gelehrt hatte, wird sich sogleich ergeben.[2]

Dass die Artikel, um derentwillen die Klage vor der Curie erfolgte, theologischer Natur waren, zeigt sich aus dem Wortlaut derselben: 1. Wenn Jemand eine Todsünde begangen hat und ein gutes Werk verrichtet, zu welchem er entweder nach dem Gesetze oder durch ein Gelübde oder durch Profess verpflichtet sei, so begeht er eine neue Todsünde. 2. Der heilige Geist allein und nicht der Priester vergibt die Sünden. Sache des Priesters ist es bloss, anzugeben, dass die Sünden von dem heiligen Geiste vergeben seien . . . . . In demselben Kreise bewegen sich die übrigen vier Artikel, deren genaue Aufzählung

---

1370 in Prag gewesen sein muss, ergibt sich aus einer handschriftlichen Bemerkung des Wiener Cod., die bei Aschbach angeführt wird: Articuli sex magistri Henrici de Oyta ann. 1371 a magistro Adalberto de Bohemia ad Gregorium XI. delati, vgl. wegen des Datums Höfler a. a. O. pag. 117, wo die betreffenden Datirungen überhaupt nach einem Hildesheimer Mscr. angegeben sind.

[1] Eine Münchener Handschrift verzeichnet Aschbach pag. 406; ebenso eine Wiener nach Denis I. 2001. Cod. DXXII., vgl. Tabulae codicum 11844; über das Hildesheimer Mscr. siehe Höfler a. a. O. pag. 117. Ueber die anderen ziemlich zahlreichen, theologischen, dogmatischen und polemischen Schriften Oyta's findet sich alles Wünschenswerthe bei Aschbach I. pag. 405, 406.

[2] Ueber diesen Streit finden sich in der bereits mehrfach genannten Studie von H. Jireček einzelne nicht unerhebliche Irrthümer, die sich daraus ergeben, dass der gelehrte Verfasser nur die Schriften des Ranconis gekannt und daraus allein sein Urtheil gebildet hat; das eigentliche Streitobject hatte indess schon Höfler pag. 117 angegeben. Ich führe hier gleich auch die übrigen bedeutenderen Irrungen dieser Abhandlung an. Unrichtig ist, dass Kunesch den Entwurf seiner Schrift auf den Befehl des Erzbischofs dem Meister Adalbert zum Lesen und zur Begutachtung gegeben habe. Die Schrift des Kunesch enthält nicht, wie man nach dieser Abhandlung meinen sollte, drei, sondern sechs Abschnitte. (Das Nähere über diesen Gegenstand siehe unten.) Ebenso unrichtig ist die Annahme, dass die Streitfrage um das Heimfallsrecht schon unter dem Erzbischof Johann Očko von Wlaschim aufgetaucht ist. Dagegen spricht ganz deutlich das Ausschreiben des Erzbischofs, welches bei Höfler (Geschichtschr. der hus. Bewegung II. pag. 48) abgedruckt ist und welches

an dieser Stelle übergangen werden kann.[1] Am 24. April 1371 hat Adalbert in Avignon vor dem Uditore der päpstlichen Kammer Klage erhoben.[2] Heinrich von Oyta wurde nach Avignon vorgeladen und zugleich in Prag selbst, wo die Sache begreiflicher Weise ein ungemeines Aufsehen erregte, in seiner

im Uebrigen auch von Jireček angeführt wird. Um sich in Betreff der Streitfrage über das Fegefeuer ein richtiges Urtheil bilden zu können, hätte nicht bloss die Apologie des Magisters Adalbertus Ranconis, sondern auch die Erwiderung des Erzbischofs Johann von Jenzenstein zu Rathe gezogen werden müssen, denn gerade in dieser finden sich, wie es aus der unten folgenden Darstellung klar wird, bessere und genauere Angaben. Aus dem Werke des Erzbischofs hätte sich dann auch ergeben, was im Uebrigen auch durch den Cod. ep. Joh. de Jenzenstein klar geworden ist, dass die Einführung des Festes Maria Heimsuchung nicht ganz ohne Vorwissen des Papstes erfolgte, und die betreffenden Unterhandlungen nur noch die allgemeine Einführung zum Ziele hatten. Es ist nicht richtig, dass der Erzbischof dem Adalbertus befohlen habe, eine schriftliche Rechtfertigung seiner Ansichten zu überreichen, ein Verschen ist es, wenn behauptet wird, dass die Apologie nur in einer einzigen Handschrift und zwar aus dem achtzehnten Jahrhundert erhalten ist (s. dag. oben). Der Traum des Erzbischofs betrifft andere Dinge und gehört in ein anderes Jahr, wovon der Cod. ep. genauere Auskunft gibt. Es ist endlich, um minder Wichtiges zu übergehen, unrichtig, dass Adalbert noch im letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts gelebt habe.

[1] Sie mögen in der Note (nach Höfler a. a. O. 118) Platz finden: 3. Perplexus inter duos sacerdotes, quorum unus habet discretionem casuum et non habet potestatem absolvendi alter vero non habet tantam discretionem casuum sed habet potestatem absolvendi melius facit confitendo non habenti, quam habenti. 4. Quod non quilibet sacerdos potest quemlibet ab omni peccato absolvere. 5. Quod omne quod alicui est vere consilium, hoc eidem est vere preceptum. 6. Quod primum preceptum decalogi de dilectione dei super omnia potest in via perfecte impleri. Nach den Handschriften auf der Münchner und Wiener Hofbibliothek ist der Wortlaut der einzelnen Punkte ein anderer. Siehe Aschbach, Gesch. d. Wiener Universität I. pag. 406, Note 1.

[2] Höfler liest aus der Stelle des Briefes Adalberts (Palacky, Formelbücher II. 154): in illa verborum nostra congerie quam in Pragensi vestra universitate ego et prefatus Henricus conflavimus . . . dass beide Gegner einstens mit einander gearbeitet haben. Das würde nun freilich auf Adalbert ein recht hässliches Licht werfen, aber diesen Sinn hat die citirte Stelle nicht. Sie lautet (in freier Uebersetzung): Habe ich denn ein Verbrechen begangen, als ich die rohe und ungehobelte Frage dem Papste zur Prüfung übergeben habe, oder wenn die formlose Masse von Worten, welche ich und Heinrich von Oyta an der Prager Universität angefacht haben . . . . . wie man sieht, bezieht sich Adalbert hier nicht auf eine friedliche Arbeit, sondern auf den Streit selbst.

Wohnung eine Hausdurchsuchung gehalten. Adalbert hatte nämlich behauptet, dass Heinrich in seiner Wohnung jenes Heft aufbewahre, in welchem die Artikel, von denen die Klage lautete, enthalten seien. Die Untersuchung ergab jedoch ein merkwürdiges und unerwartetes Resultat, nämlich das, dass Adalbert die einzelnen Artikel weder nach ihrem Inhalte, noch nach ihrer Aufeinanderfolge genau angegeben hatte. Auch die Erläuterungen, die Heinrich den einzelnen Artikeln beigefügt hatte, lauteten ganz anders, als sie Adalbert dargestellt hatte.[1]

In Prag stieg die Aufregung noch mehr, als man erkannte, wie unrichtig Adalberts Angaben seien. Schon die Hausuntersuchung bei Heinrich von Oyta, bei welcher die fraglichen Artikel vorgefunden wurden, stellte die Unschuld Oyta's klar und so wurde er denn auch von der Curie am 11. August 1373 freigesprochen.[2] Adalbert hatte sich die Gunst, die er bei dem Kaiser und dem Erzbischof von Prag, seinen einstigen Gönnern genoss, verscherzt. In dem Schreiben, das er im Jahre 1372 von Paris aus nach Prag sendete, versucht er für sein Betragen Entschuldigungsgründe vorzubringen, mit Entrüstung weist er die Anschuldigung von sich, als habe er die Universität in Prag bei dem Papste und den Cardinälen verschwärzt, wie man dem Kaiser, dem Erzbischofe und anderen Leuten erzählt habe.[3] Er habe nichts gethan, als die sechs Artikel dem päpstlichen Stuhle übergeben, dazu sei er berechtigt und verpflichtet gewesen, denn bei dem heftigen Streit der Meinungen, zu dem es gekommen, wäre in Prag kein Richter vorhanden gewesen, da der Erzbischof in Geschäften des Kaisers ausserhalb der Stadt verweilte.[4] Der Stellvertreter des Erzbischofs

---

[1] Nach Höfler handelte es sich in dem Streite um eine Erläuterung von Sätzen des Petrus Lombardus, dann um eine Beschränkung der Jurisdictionsgewalt der Priester, um die Lehre von der Rechtfertigung und die Betheiligung der Priester bei den Bussacramenten.

[2] Höfler a. a. O. 117.

[3] Quod aemuli mei falsum adversum me coram dominis meis graciosissimis dominis imperatore augusto archiepiscopo Pragensi nec non aliis plurimis tulerunt testimonium asserentes mendaciter, me universitatem Pragensem, quam plus ipsis diligo coram dominis meis papa et cardinalibus infamasse accusasse et de doctrine errore notasse.

[4] Johann ist sowohl im Jahre 1370 als 1371 in Geschäften des Kaisers thätig gewesen, über seine Thätigkeit in dem letztgenannten Jahre vgl. meinen Aufsatz Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Branden-

habe ihm Schweigen geboten, das habe er auch eine Zeit lang gehalten, um ein Schisma zu vermeiden, oder er habe sich wenigstens so gestellt, als wolle er schweigen, da man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen. Als er jedoch erwog, dass in Folge seines Schweigens das Seelenheil so Vieler Schaden leiden könnte, die dem Streite einstens beigewohnt hatten, da habe er die Artikel zur Prüfung der römischen Kirche übergeben. Dem Heinrich von Oyta selbst sei er stets freundlich gesinnt gewesen, er hätte demselben, wenn er gewollt hätte, leicht argen Schaden bereiten können; schon während des Streites habe er ihn freundschaftlich zur Mässigung gemahnt und als er ihn dann angezeigt habe, sei dies nicht aus Neid geschehen, auch nicht mit viel Geräusch, sondern in der einfachsten Weise, ja er selbst habe sich bei dem Uditore der päpstlichen Kammer verwendet, dass Heinrich nicht überdies noch in den Kerker geworfen werde. Der Zweck dieses Schriftstückes ist offenbar der gewesen, seine Gegner zu versöhnen; noch einmal kömmt er zum Schlusse auf die Universität zu sprechen, der er mit keinem einzigen Worte nahe getreten sei.[1] Dadurch hoffte er namentlich die Gunst des Kaisers wieder zu gewinnen. Der Streit hatte für ihn in der That die übelsten Folgen.[2] Den Hass seiner Amtsgenossen hätte er vielleicht noch verschmerzen können, ungleich schwerer lastete auf ihm die Ungnade des Erzbischofs von Prag und des Kaisers Karl IV. Adalbert hatte sich, gleich seinem Gegner Heinrich von Oyta nach Paris gewendet, woselbst er in sehr gedrückten Verhältnissen lebte. Sein Brief, der sein Benehmen in einem anderen,

---

burg durch Karl IV. in den Mitth. d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen XVI. pag. 168. Im Jahre 1370 ist er im August und September in der Umgebung des Kaisers, der damals in Nürnberg verweilte, siehe Huber Regg. pag. 405.

[1] Der Schluss ist recht bezeichnend: Ego in presenti carta generalem texui satyram, quam ad vos extendi non pacior, nec eius aliud esse volo officium nisi ut me vobis recommendet humiliter et me apud vos de criminacione Henrici et de infamacione universitatis Pragensis excuset.

[2] Dass es sich bei diesem Streite lediglich um dogmatische Erörterungen handelte, geht aus dem Obigen hervor. Höfler ist geneigt, auch nationalen Gegensätzen, die vorhanden gewesen sein sollen, eine Rolle in diesem Streite zuzuweisen, s. Mag. Joh. Hus, pag. 117 f. Nach den vorliegenden Materialien ist zu dieser Annahme kein Grund vorhanden. Die Regierung Karls war zu solchen Streitigkeiten nicht gut angethan.

besseren Lichte darstellen sollte, hatte nicht den gewünschten Erfolg, denn als Johann von Jenzenstein im Jahre 1373 oder 1374 nach Paris kam, um an der dortigen Hochschule seine Studien zu vollenden, fand er den Magister in beklagenswerthem Zustande. Auch in seiner Lehrthätigkeit hatte er nicht die gewünschten Erfolge, schon seine erste Vorlesung nahm eine üble Wendung, er ward zum Widerrufe einer These gezwungen.[1] Johann von Jenzenstein, der einem angesehenen böhmischen Adelsgeschlechte entsprosste und am französischen Hofe wohlgelitten war, brachte ihn wieder zu einigem Ansehen. Er sorgte mit rühmlichem Wohlwollen für ihn; er habe, sagt er, ihn neu gekleidet, damit er in der Tracht seines Amtes erscheinen könne, er habe den Zorn des Kaisers besänftigt und den aus seiner Heimat Verbannten in dieselbe zurückgeführt, er habe dem Magister, der nicht hatte, wohin er das Haupt legen konnte, jenen Wohnsitz verschafft, den er noch jetzt (d. i. 1386—1388) einnehme.

Seine Rückkehr nach Prag muss in das Jahr 1374 gesetzt werden, denn in einer Urkunde vom 18. Mai 1375 finden wir ihn als Mitglied des Prager Domcapitels in Prag anwesend.[2] Aus dem letzteren Jahre[3] stammt eine Rede, die er bei der Synode gehalten. Einige Zeit hindurch wohnte er gemeinschaftlich mit dem Magister Mathias von Janow.[4] Die folgenden Jahre bis zu seinem Tode verlebte er in seiner Heimat. Es verdient als bemerkenswerth hervorgehoben zu werden, dass er und zwar bis an sein Ende die religiösen Weihen nicht genommen hat, die er nach den Worten des Erzbischofs zu nehmen verpflichtet gewesen wäre.[5] Bis an sein Ende war er in heftige Conflicte verwickelt, von denen wir den bedeu-

---

[1] Vane et supervacue gloriaris te demum in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem impositum ad revocandum . . . . . testimonio plurimorum hoc notum sit, qualiter in tua prima leccione scilicet prima resumpta — unam opinionem in presencia magistrorum et totius universitatis revocaveris.

[2] Borový, Libri erectionum I. pag. 103.

[3] Nicht wie Jireček (Časopis a. a. O.) will aus dem Jahre 1385, vgl. dagegen Höfler a. a. O. pag. 119.

[4] Palacky, Vorläufer des Husitenthums pag. 49.

[5] Ibid. pag. 135: unum est tamen in quo consciencium tuam volumus admonere, quatenus sacros ordines, quos iure dudum recipere debueras . . .

tendsten unten des Näheren entwickeln wollen. Der Biograph Johanns von Jenzenstein erwähnt des Todestages Adalberts. Nach demselben starb er am Feste Maria Himmelfahrt (15. August).[1] Wir werden kaum irre gehen, wenn wir sein Sterbejahr auf 1388 ansetzen. Dieses Datum ergibt sich aus einem Vergleich seines Testamentes mit einem Briefe, den Johann von Jenzenstein während einer heftigen Krankheit Adalberts diesem geschrieben, und mit dem Berichte des Biographen Johanns. Das Testament des Adalbertus Ranconis ist vom 4. März 1388 datirt.[2] Er schenkt in demselben seine gesammte Bibliothek dem Kloster Břewnow bei Prag, das sich dafür verpflichtet, den jährlichen Gedächtnisstag des Stifters nach dem im Kloster üblichen Herkommen zu feiern, dem jeweiligen Scholasticus der Prager Kirche und dessen Stellvertreter, sowie dem Leiter der Prager Schule an dem genannten Tage eine bestimmte Summe zu zahlen, und endlich dreizehn arme Scholaren mit Speise und Geld zu betheilen. Halten wir mit diesen Verfügungen den Brief[3] des Erzbischofs zusammen. Der Brief ist die Antwort auf ein Schreiben des Magisters, welches derselbe, wie der Erzbischof meint, in der Furcht vor dem Tode geschrieben habe, und aus welchem hervorgehe, dass er aus diesem Grunde sein Leben gebessert habe, wie sich aus seinen Fasten, Gebeten und anderen guten Werken ergebe. Johann von Jenzenstein lobt zwar seine Frömmigkeit, kann jedoch noch immer nicht an die völlige Besserung seines Gegners glauben und sagt ihm noch verschiedene bittere Worte.[4] Unter den guten Werken dürfte die obige Stiftung zu verstehen sein. Auf diese Correspondenz zwischen Adalbert und dem Erzbischof scheint aber der Biograph des letzteren sich zu beziehen, wenn er sagt: Endlich als er (Adalbert)

---

recipias. Aschbach a. a. O. pag. 403 nennt Adalbert einen Minoriten; Aschbach beruft sich auf Tomek, wie letzterer dazu gekommen, ist nicht ersichtlich; wie man aus dem Obigen ersieht, ist die Angabe irrig.

[1] Fontes rerum Bohemicarum I. pag. 464.

[2] S. unten Beilage III.

[3] Höfler a. a. O. pag. 135, vgl. dazu meine Ausgabe des Cod. ep. Joh. de Jenzenstein pag. 396; nach dem Obigen wird jedoch der Brief in das Jahr 1388 zu verlegen sein.

[4] Doch ist der Ton des Briefes im Ganzen schon viel milder . . . intellexi, qualitercunque traheretis suspiria metu mortis et ob hoc vitam vestram melioraveritis iciuniis et oracionibus et aliis piis vacando operibus.

erkrankt war, liess ihm der Erzbischof durch den Propst von Raudnitz mittheilen, dass er von der Minderung der Ehre der Jungfrau Maria[1] ablassen möge, sonst müsse er fürchten, sich deren Unwillen zuzuziehen. Er scheint nach alle dem im Jahre 1388 gestorben zu sein. In der That lässt er sich nach diesem Jahre weder in den Registra decimarum, noch in den Erectionsbüchern nachweisen. Daher stammt denn auch jener Brief, den Adalbert an seinen Freund den Pfarrer von St. Martin geschrieben, nicht wie Jireček[2] annimmt, aus dem letzten Jahrzehent des vierzehnten Jahrhunderts, es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Adalbert, ganz abgesehen von dem, was oben gesagt ist, noch als Achtziger in die Fremde gezogen sei und sich in den brennenden Tagesfragen seiner Heimat geäussert habe. Richtiger hat daher Schulte[3] es unentschieden gelassen, ob dieser Brief aus der Zeit des Johann Očko oder seines Nachfolgers Johann von Jenzenstein stammt.

§. 2. Die literarische Wirksamkeit des Adalbertus Ranconis.

Dass Adalbert zu seiner Zeit und in seinem Vaterlande ein grosses Ansehen besessen habe und dass dasselbe über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinausreichte, dafür besitzen wir eine Reihe gewichtiger Zeugnisse. Schon jener Umstand, den wir oben hervorgehoben, dass er als der erste unter den Tschechen das erste Amt an der Pariser Universität bekleidete, hat seinem Namen hohen Ruhm verliehen. Wie drückt sich doch Štitný in seiner Schrift über den Ablass offenbar mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des Ranconis aus: ‚Wer sich die Würde eines Magisters der heiligen Schrift in Paris erwirbt, der hat weit höheren Ruhm, als jener, dem der heilige Vater aus besonderer Gnade die Ehre der Meisterschaft gibt.[4] Für Štitný hat nun die Persön-

[1] Adalbert war Gegner des Festes Mariä Heimsuchung. Font. rer. Boh. I. 464. Auf das dort folgende Wunder, das der frömmelnde Biograph erzählt, ist natürlich kein Gewicht zu legen.

[2] Jireček, Avšak ne již v Praze . . . leč kromě Prahy, snad ve Francii, wie überhaupt Jireček zu dieser Zeitbestimmung gekommen ist, hat er leider anzugeben vergessen.

[3] Schulte, Canon. Handschriften a. a. O. pag. 46.

[4] Ktož mistrovstvie svatého pisma dopracije se v Paříži . . . . větší má chválu, než ten, jemuž zvláští nějakú milostí otec svatý dá čest mistrovu.

lichkeit des Magisters noch ihre höhere Bedeutung; dieser regte ihn an, in tschechischer Sprache zu schreiben, denn er war, sagt Štitný, keiner von denen, welche mit den Zähnen knirschen, weil ich eine solche Schrift schreibe, oder von denen, welche alles anschwärzen, weil ich tschechisch schreibe, es schien ihm nicht schlecht zu sein, für Tschechen tschechische Bücher zu schreiben.[1] An mehreren Stellen constatirt Štitný, dass er in wichtigen und zweifelhaften Sachen sich des Rathes gelehrter Männer bedient habe[2] und unter diesen besonders jenes des Ranconis,[3] ja seine erste Arbeit überreichte er selbst dem Magister Adalbert mit der Bitte, wenn in derselben etwas enthalten wäre, was mit der heiligen Schrift nicht übereinstimme, dasselbe zu verbessern.[4] Also weniger nach der sprachlichen oder formellen, als vielmehr nach ihrer sachlichen oder inhaltlichen Seite hin hat er die Schriften des Thomas von Štitný beeinflusst. In theologischen Fragen wurde sein Rath auch von anderer Seite noch mehrfach in Anspruch genommen, so lassen sich die Augustiner Böhmens von ihm in Bezug auf zwei zweifelhafte Punkte berathen,[5] die betreffende Schrift Adalberts ist leider nicht erhalten und somit lässt sich heut zu Tage in keiner Weise mehr bestimmen, welchen Inhaltes diese beiden Punkte gewesen seien. Eine Persönlichkeit, welche sich um den Rath des gelehrten Landsmannes beworben hat, ist der Pfarrer von St. Martin.[6] Adalbert wird ersucht den Nachweis zu liefern,

[1] Jireček a. a. O. pag. 134.

[2] Tomáše ze Štítného knížky šestery . . vyd. od Erbena pag. XI.

[3] Ibid.: V rukop. musejním tu kdež mluví o odpustcích . . . dokládá: ‚Těmť já tak rozumiem, a tak sem od některých učených slýchal. I pravil sem ten svój úmysl před mistrem Vojtěchem a ten mi je pochválil jeho'.

[4] Ibid.: prose jeho, bylo-li by v ní co takového, ješto by se nemohlo sjednati s svatým písmem, aby dobrotivě opravil.

[5] Die betreffende Nachricht habe ich in einem aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden Bücherverzeichnisse des Augustinerklosters zu Wittingau (jetzt in Prag, Univ. Cod. man. G. 17), sie lautet: Rescriptum magistri Adalberti ad duo dubia super obligacione regularium ordinis sancti Augustini.

[6] Schulte a. a. O. pag. 47. Höfler, Geschichtschr. d. hus. Bewegung II. 61. Clarissimo socio suo et amico et plebano S. Martini in vico armificum maioris civit. Prag. Albertus Ranconis de Heituno: Instanter et importune petisti ut tibi scribam aliquid, quomodo frequenter communicantium devocio posset firmari.

wie durch den häufigen Gebrauch der Communion die Frömmigkeit befestigt werde und auf welche Weise die entgegengesetzte Meinung widerlegt werden könne. Man ersieht aus allem vorhergehenden, dass er in den Augen der meisten Böhmen seiner theologischen Kenntnisse wegen hoch gefeiert war. Selbst der Biograph seines Gegners, des Erzbischofs Johann von Jenzenstein ein Raudnitzer Mönch kann nicht umhin, seine Berühmtheit anzuerkennen,[1] der Biograph des Milicius von Kremsier hebt den seltenen Umfang seines literarischen Wissens hervor,[2] der Erzbischof Johann Oczko von Wlassim hat ihm die Schriften des Milicius zur Prüfung übergeben,[3] und wenn sich die oben angeführte Stelle bei Konrad von Waldhausen auf Ranconis bezieht, so ist auch dieser indirect sein Lobredner geworden. Es ergibt sich dann, wie bemerkt, dass er auch am österreichischen Hofe einflussreich gewesen sei; wollte man aber auch diese Stelle auf Albertus de Saxonia beziehen, so ist trotzdem constatirt, dass er bei gekrönten Häuptern einiges Ansehen genoss, wie beispielshalber der König Wenzel zu wiederholten Malen an ihn Fragen gestellt hat.[4] Auch Mathias von Janow erwähnt im vierten Buche seiner noch ungedruckten Regulae veteris et novi testamenti des Adalbertus mit grosser Achtung. Unter den jüngeren Männern hebt vor Allem Hus den Magister Adalbertus hervor, das geschieht in einer Kanzelrede vom Jahre 1409, in derselben nennt er unter den Männern, die er einstens gekannnt und geachtet habe, auch den Magister Adalbertus.[5] Hus nennt ihn in derselben einen bedeutenden Redner, von seinen Reden ist leider nur wenig erhalten, einer Synodalpredigt von 1375 und der Leichenrede auf Karl IV., die ganz unbedeutend ist, ist oben erwähnt worden, weitere Predigten sind, wie es scheint, verloren gegangen. Ein altes

[1] Fontes rerum Bohemic. tom I. 464: Et quamvis tunc magister reputatissimus impugnare festum conaretur.

[2] Ibid. 406.

[3] Ibid. pag. 408: et cum dominus archiepiscopus eosdem sermones eudam magistro sacre theologie viro illuminato nomine Adalberto presentari fecisset . . .

[4] Apologia Ranconis: Idem enim Angnstns (Wenceslaus) talem michi, ut sepe fuit solitus, questionem formavit.

[5] Vgl. Časopis českého mus. 46, pag. 134 und Thomáše ze Štitného vyd. od Erbena pag. XI.

Bücherverzeichniss führt unter anderen Werken auch an: Reden Adalberts von der Zeit und von den Heiligen, wobei es freilich auf den ersten Blick noch etwas zweifelhaft bleibt, ob Adalbert dieselben dem Kloster geschenkt oder selbst gehalten hat,[1] denn der in dem Bücherverzeichniss gewählte Ausdruck ist etwas ungenau; ich entscheide mich für das letztere zunächst schon aus dem Grunde, weil in demselben nirgends die Erwerbsquelle der einzelnen Bücher angegeben ist und zweitens, weil eine Randnote die Reden ausdrücklich als die Seinigen bezeichnet.[2] Als das grosse Schisma in der Kirche ausgebrochen war, hat auch Adalbert seine Stimme erhoben; es zeigte sich auch in Böhmen, besonders aber in Mähren trotz aller Thätigkeit Wenzels zu Gunsten Urbans VI. eine bedenkliche Hinneigung zu dem avignonesischen Papste; bisher hat man nur zwei entschiedene Wortführer der Partei des letzteren im Schoosse des Prager Domcapitels gekannt — Hinko Kluk und Konrad von Wesel.[3] Aus den Schriften des Erzbischofs erfahren wir, dass auch Adalbertus Ranconis diesen beiden zuneigte, und dass er in Angelegenheiten des Schismas ein eigenes Werk verfasst habe.[4] Gewiss haben dabei seine Neigungen für Frankreich und insbesondere für die Universität von Paris den Ausschlag gegeben. Mit besonderer Schärfe kann er jedoch nicht aufgetreten sein, denn als ihn der Erzbischof zum Widerrufe aufforderte, liess er durch einen öffentlichen Notar erklären, dass er sich nicht erinnere, irrige Behauptungen aufgestellt zu haben. Ueberdies ist gegen ihn kein weiteres Verfahren eingeleitet worden und in späteren Schriften finden wir ihn durchaus als einen treuen Anhänger Urbans VI. Bisher hatte der Magister mit dem Erzbischofe in erträglichem Frieden gelebt, zu wiederholten Malen war er von dem letzteren begünstigt worden, er hatte endlich das wichtige Amt eines Scholasticus erhalten, bald — es war dies die Zeit, in der Johann von Jenzenstein auch die Gunst des Königs verloren hatte — kam es jedoch zwischen den beiden Männern zu

[1] Fol. XVIII[a] des Cod. Univ. Prag. G. 17: Item quidam sermones dati a magistro Adalberto.

[2] Adalberti sermones.

[3] Archiv f. österr. Gesch. LV. pag. 283 ff.

[4] Quibus omnibus sic actis recordati fuimus cuiusdam libelli de scismate per te compositi atque tuis manibus conscripti .... conturbasti dominum Urbanum pontificem ....

einem lang andauernden und heftigen Conflict, in Folge dessen von beiden Seiten mehrere Schriften publicirt worden sind.

Dieser Streit berührte zunächst theologische Interessen, aber indem er sich auf die Besitzverhältnisse des böhmischen Clerus und besonders der Bauern auf den geistlichen Gütern ausdehnte, bezog er sich auch auf wichtige Landesinteressen Böhmens. Da er zugleich auf die Persönlichkeit des Magisters viele interessante Streiflichter wirft, so mag es nicht ungerechtfertigt erscheinen, bei diesem Streit der beiden Männer etwas ausführlicher zu verweilen. Diesem Gegenstande hat der Magister seine letzte Schrift — die sogenannte Apologie[1] gewidmet, eine weitere Schrift[2] über die Besitzverhältnisse der Kirche hat er in seiner Apologie zwar noch angekündigt, sie ist jedoch, wie es scheint, nicht erschienen, wahrscheinlich hat ihn, noch ehe er an die Ausarbeitung ging, der Tod ereilt. Die kommende Zeit hat ihm einige Jahrzehnte hindurch eine dankbare Erinnerung bewahrt, bis sein Name von weitaus glänzenderen Gestirnen verdunkelt worden und der Vergessenheit anheimgefallen ist. Ein dankbares Andenken zollte ihm, wie schon oben bemerkt, Johannes Hus, welcher ihn freilich an Umfang und Tiefe des Wissens, sowie in der Kunst der Darstellung weitaus überragt.

Der Charakter Adalberts zeigt, von welcher Seite man ihn auch beleuchten mag, viele hässliche Flecke. Von seiner ausserordentlichen Streitlust ist schon oben eine Probe gegeben; im Kampfe hat er sich nicht selten unredlicher Mittel bedient, was aus seinem Streite mit Heinrich von Oyta, noch mehr aber mit Johann von Jenzenstein durchaus ersichtlich ist. Gegen den letzteren — der einst sein Gönner gewesen — wagt er nicht sofort aufzutreten, sondern erst als dieser seinen Einfluss bei Hofe verloren.[3] Seinem Versprechen, das er dem Stellvertreter des Erzbischofs gegeben,[4] zum Trotze, reist er

[1] Ueber die Handschriften vgl. die Einleitung.

[2] Et de hoc materia deo dante lacius loquar in altero tractatu. Vielleicht ist sie identisch mit der Abhandlung de vectigali clericis imposito (Cod. Pal. Vind. 745. fol. 1.ª), die ich leider nicht einsehen konnte.

[3] Das Nähere darüber unten.

[4] Sehr bezeichnend ist, was er selbst über den Bruch seines Versprechens sagt: Ego cui super premissis articulis fuerat indictum per vicarium silentium tunc ad tempus reticui . . et obedire volui, vel saltem me obedire simulavi.

nach Avignon, um Heinrich von Oyta zu denunciren; den Charakter des letzteren greift er in verläumderischer Weise an; Oyta vergeude die Gelder der Prager Universität, die für andere Zwecke bestimmt seien.

Wie er seine eigenen Tugenden in das hellste Licht zu stellen versteht, so weiss er von seinen Gegnern alles Schlechte zu berichten. Am widerlichsten ist sein Prunken mit seiner Gelehrsamkeit und seinen als Lehrer errungenen Triumphen, niemals sei er genöthigt gewesen, einen Widerruf zu leisten, was sich freilich in der Entgegnung des Erzbischofs als unwahr herausstellt. Seine Gegner, der Letztere an der Spitze, sind ihm einfältige Menschen ohne literarische Kenntnisse und schon deswegen des Irrthums verdächtig, ungebildete Leute, welche auf dem Cothurn des Stolzes einherschreiten, die den Blinden gleichen, welche den Sehenden das Geleite geben, oder die wie die Blinden von der Farbe reden. Seine Eitelkeit wird denn auch von dem Erzbischof in schärfster Weise gegeisselt. Höhnend ruft ihm dieser zu: Wir alle sind schlecht und verderbt und dumm, nur du allein bist gescheit und vollkommen. Wenn sich Adalbert rühme, die glänzendsten Universitäten besucht zu haben und den berühmtesten Lehrern gefolgt zu sein, so möge er bedenken, dass nicht der Ort den Menschen adle, möge sich an ihm nur nicht das Sprüchwort erfüllen:

Parisius isti pecus hinc, pecus inde redisti.

So viel über seinen Charakter. Eine Analyse seines Hauptwerkes wird ergeben, in wie weit er nach seinen Leistungen jenes Ansehen verdient hat, das er in Böhmen genossen hat.

§. 3. Die Apologie des Magisters Adalbertus Ranconis und ihre Gegenschriften.

Von den drei Fragen, um die es sich in dem Streite der beiden Männer gehandelt hat, kann uns nur die letzte hier in lebhafterer Weise interessiren, denn sie betrifft die Verbesserung der Lage des niederen Volkes in Böhmen; die beiden ersteren dagegen eröffnen nur für die Charakteristik des Erzbischofs und seines Gegners einige Gesichtspunkte, und nur insofern sei ihrer hier gedacht.

Den Streit um das Fegefeuer hat kein Geringerer, als der König Wenzel selbst angefacht. Als sich derselbe eines Tages, von seinem Hofstaat umgeben auf seinem Schlosse zu Bürglitz aufhielt, stellte er, wie er dies öfter zu thun pflegte, an den Magister eine Frage, die sich auf das Fegefeuer bezog.[1] Der genaue Wortlaut derselben lässt sich schwer ermitteln, denn sowohl Adalbert als Johann von Jenzenstein haben sie in verschiedener Weise formulirt. Nach Adalbert lautete sie: Müssen alle jene, die zur Heiligung gelangen sollen, früher vom Schmutz der Sünden gereinigt werden? — eine Frage, die Adalbert ohne Zögern bejahte, worauf der Erzbischof einwarf: Mit Ausnahme der Engel. Nach den Auseinandersetzungen des Erzbischofs ist jedoch der Sachverhalt ein anderer gewesen, und wir können nach dem Beweismaterial, welches er beibringt, nicht zweifeln, dass seine Darstellung die richtigere ist. Nach der letzteren lautete des Königs Frage: Ist es wahr Meister Albrecht, dass kein Heiliger im Himmel ist, der nicht zuvor zum Fegefeuer[2] hinabgestiegen ist? Als dieser die Frage bejahte, fiel der Erzbischof ein: Mit Ausnahme der treugebliebenen Engel. Unwirsch entgegnete der Erstere: Es ist nicht wahr, und der Erzbischof: Sieh' zu, ob du auch recht geredet hast. Die Anwesenden aber witzelten und sagten: Der Meister Albrecht sei nicht bei Sinnen gewesen.[3] Nach einiger Zeit ward Albrecht wegen seiner Antwort von dem Erzbischofe citirt, da erklärte er, sich nicht mehr erinnern zu können, was er vor dem Könige geantwortet habe. Der Erzbischof liess über diese Aeusserung ein Protokoll aufnehmen.[4] Nach wenigen Wochen erklärte Adalbert brieflich, die Worte, die man ihm zumuthe, nicht gesprochen zu haben, und wofern dies doch

[1] Das Datum dieses Ereignisses lässt sich nicht genau feststellen. Vom Jahre 1379—1384 ist Wenzels Aufenthalt in Bürglitz überhaupt nicht nachgewiesen. Dagegen hält er sich daselbst in der ersten Hälfte 1384, dann 1385 und 1386 auf, vgl. über diese Verhältnisse Lindner, Geschichte des deutschen Reiches unter Wenzel I., pag. 429 ff.

[2] Ad inferna, der Ausdruck Hölle wird gewöhnlich durch infima inferna gegeben.

[3] Quapropiter omnes qui astabant prelati et alii quam plurimum admirantes dicebant: Vere magister Adalbertus non fuit circa se et scandalizabantur in te.

[4] De qua tua responsione fuimus tunc bene contenti et fieri desuper mandavimus publica instrumenta.

geschehen sein sollte, dieselben zurückzunehmen.[1] Wieder waren einige Wochen vergangen, der Streit schien vergessen zu sein, da erschien nun eine eigene Schrift über den Gegenstand — die Apologie. Der Magister wusste nun plötzlich wieder, was er vor dem Könige gesprochen und beweist in weitläufiger Weise die Richtigkeit dieser Antwort. Es wiederholt sich, wie man sieht, der Vorgang, wie er in dem früheren Streite zwischen Adalbert und Heinrich von Oyta stattgefunden, der erstere beweist die Richtigkeit einer Antwort, für die keine Frage gestellt worden war.[2] Als Beweismittel, dass seine Angaben die richtigen sind, citirt der Erzbischof das Protocoll über das erste Verhör des Magisters und den Brief des letzteren. Schon in diesem Theile der Apologie des Albertus Ranconis prunkt derselbe mit seiner Gelehrsamkeit in der widerlichsten Weise und der Erzbischof unterlässt daher nicht, in seiner Antwort den Argumenten seines Gegners in beissender Weise zu erwidern,[3] nur einen Grund finde er, der den Magister entschuldigen könne: Entweder sei derselbe in eine solche Extase gerathen, dass er nicht mehr wusste, was er thue, oder die Gnade des Königs habe seinen Stolz derartig aufgebläht, dass er gemeint habe, er dürfe in seinen Reden sich alles erlauben, ohne von einem anderen zurechtgewiesen zu werden.

Der zweite strittige Punkt betraf die Einführung des Festes Maria Heimsuchung, die dem Erzbischof ausserordentlich am Herzen lag und die er auf der Synode vom 15. Juli 1386 für seine Diöcese verkündete.[4] Ueber die Gründe, welche den Erzbischof zur Einführung des neuen Festes drängten, habe

---

[1] Intervallo temporis respondisti omnino negando et nunquam te talia verba dixisse atque ea habere pro non dictis de quo iterum contenti fuimus ...

[2] Quod tibi questionem formasti ad placitum ex testimonio presencium tunc constabit personarum . . . vide insuper cedulam originalem, quam negare non potes.

[3] Puto enim et aurigam nostrum, qui tantum equos inviare dedicit nec unquam nominari audivit vicum straminis Parisiensis, id ipsum sapere ... Ne mireris, quod finem quero verbis quodque cum tantam habuerim silvam scripturarum paucos doctores allegaverim . . um nicht, sagt er an anderer Stelle, den Lesern überdrüssig zu werden.

[4] Höfler, Concilia Prag. 33. Darnach ist die Angabe bei Frind, Kirchengeschichte III. Bd. pag. 23, der ich früher gefolgt bin, zu verbessern.

ich bereits an anderer Stelle das Nothwendige ausgeführt,[1] schon dort ist gesagt worden, dass Adalbert — und das geschah in dem zweiten Theil seiner Apologie (betitelt ‚von der Neuheit des Festes') nicht aus principiellen Gründen der Einführung dieses Festes entgegengetreten ist, sondern aus Opportunitätsbedenken. Der Erzbischof hätte sich früher an die Curie wenden sollen; diesem Bedenken tritt der letztere mit der Erklärung entgegen, das sei schon geschehen und der päpstliche Hof für die Einführung dieses Festes gewonnen.[2]

Weitaus bedeutsamer ist der Streit um das Heimfallsrecht gewesen, auch dieser wurde im Schoosse des Prager Domcapitels begonnen, in lebhafter Weise und durch eigene Schriften hat sich ausser den beiden Genannten noch Konrad von Třebowel hervorgethan, der nach tschechischem Gebrauche gewöhnlich Kunesch oder Cunscho genannt wird. Er gehörte zu den hervorragenderen Mitgliedern des Prager Domcapitels,[3] als solches erscheint er seit dem Jahre 1377,[4] als Generalvicar des Erzbischofs besass er eine einflussreiche Stellung, 1386 wurde er Custos und 1408 Scholasticus am Olmützer Domcapitel. Dieser Mann trat als Gegner Adalberts auf und hat gegen diesen seine berühmte Abhandlung ‚Ueber das Heimfallsrecht' geschrieben. Höfler[5] meint, es sei wahrscheinlich, dass der Streit um dieses Recht auch dem Magister Hus Gelegenheit zu einem Tractat ähnlicher Art gegeben hat, wie der des Kunesch ist; ein bestimmter Einfluss dieses Tractates auf die Schriften des Hus dürfte indess schwer nachzuweisen sein, wenngleich nicht geleugnet werden darf,

[1] Cod. ep. Joh. de Jenzenstein, Arch. f. österr. Gesch. LV. pag. 278.

[2] Vgl. über diesen Gegenstand den Cod. epist. pag. 344 Nr. 41.

[3] Vgl. über ihn Balbin Bohemia docta II. 176. Chlumecky Karl von Zierotin pag. 7 u. a.

[4] In den Fontes rer. Boh. tom I. findet sich fälschlich das Jahr 1379, so wie auch die Angabe daselbst, dass er 1388 als Custos erscheint, nicht richtig ist. Vgl. dagegen Borový, Libri erectionum II. Nr. 276 ff. Im Jahre 1378 war er bereits Generalvicar, siehe Frind, Kirchengeschichte III. 21; als Custos findet er sich in einer Urkunde vom Jahre 1381, siehe Borový, Lib. erec. II. pag. 179 Nr. 318; in den Erectionsbüchern erscheint er bald mit, bald ohne Zunamen; ein dominus Cunssiko erscheint als Mitglied des Domcapitels im Jahre 1367—1369, siehe Registra decim. pep. pag. 5.

[5] Höfler Mag. Joh. Hus pag. 133.

dass sich in manchen Punkten eine freilich mehr äusserliche Uebereinstimmung in den Schriften beider kundgibt.[1] Was nun den Erzbischof Johann von Jenzenstein anbelangt, so hat sich derselbe in sehr anerkennenswerther Weise des vielfach gedrückten Bauernstandes angenommen; sein Biograph erzählt viel von seiner Menschenfreundlichkeit und Liebe zu den Armen,[2] das schönste Denkmal hat er sich aber durch jenes Ausschreiben gesetzt, welches er zu Gunsten der Bauern auf den erzbischöflichen Gütern erlassen und welches Kunscho in seinen Tractat von dem Heimfallsrechte aufgenommen hat.

Dieses Ausschreiben[3] ist von einem dem bäuerlichen Stande ausserordentlich wohlwollenden und geneigten Geiste durchweht. Es besagt:[4] Wiewohl es allen christlichen Fürsten zukömmt, das gesammte Volk, das um des Heilands kostbares Blut erkauft ist, bei ihren Lebzeiten beruhigt zu sehen, und es durch jene nothwendigen Freiheiten zu trösten, welche das Recht und die Natur denselben verliehen hat, so ist dies doch am meisten Pflicht der Bischöfe und Priester, weil sie ihr Hirtenamt von dem erhalten haben, welcher der Herr der Freiheit und des Friedens ist. Seit lange schon — spricht der Erzbischof weiter — zur Leitung der Prager Kirche berufen, fanden wir auf den Gütern unserer Kirche eine Gewohnheit vor, die wir durchaus für eine heidnische halten, nämlich dass die zinspflichtigen Bauern und Unterthanen, die doch die Natur als freie Menschen geschaffen, im Falle sie keine Kinder hinter-

[1] Kunesch zieht mit Vorliebe die That des Bischofs Aurelius von Karthago als Beweis herbei, dass man die eigenen Kinder nicht zu Gunsten der Kirchen verkürzen dürfe, das thut auch Hus. Wie man sieht, eine in der That sehr äusserliche Uebereinstimmung, die wenig zu beweisen im Stande ist.

[2] Vita Johannis in Fontes rerum Bohemicarum I. pag. 449 u. a.

[3] Das Ausschreiben des Erzbischofs in dem Tractat des Magisters Cunsso, nach einer Prager Handschrift abgedruckt bei Höfler, Geschichtschreiber der hus. Bewegung II. 48, ich theile hier nach der Handschrift der Wiener Hofbibliothek folgende bessere Lesarten mit: Höfler II. 48, Zeile 2 v. u. bona eorum mobilia et immobilia; Z. 5 v. u.: superna disposicione; Z. 9 v. u.: ex radice dispensacionis; pag. 49, Z. 12 v. o. lies: de bonis suis; Z. 20: textum Numeri; Z. 23: comedendo suffocata; Z. 34: pessimus iudeus; Z. 30: reprobrando percurram.

[4] Wir geben das Actenstück nicht wörtlich, sondern nach dem wesentlichen Inhalt wieder.

liessen, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, Besitzungen und Rechte nicht ihren Blutsverwandten oder (weiteren) Erben hinterlassen durften, sondern dass diese Güter ohne irgend welchen Unterschied an unsere Tafel gelangten; ja was noch verdammenswerther ist, es konnten die Bauern bei ihren Lebzeiten weder einen Erben bestimmen, noch auch testamentarisch zu frommem Zwecke etwas stiften.

Wenn nun auch sonst die Macht des Gewohnheitsrechtes[1] keineswegs gering ist, so betrachten wir dasselbe doch als Gefahr bringend für das Seelenheil, als schlecht und abergläubisch, und dem göttlichen Rechte, das durch kein Gewohnheitsrecht abgeändert werden kann, durchaus zuwider laufend; wir verwerfen dasselbe daher mit Zustimmung unseres ehrwürdigen Capitels, wie es die katholische Gerechtigkeit verlangt. Wir beschliessen demnach, oder vielmehr wir erklären, dass es im Uebrigen für alle Zukunft Jedermann freistehe, während seiner Lebzeiten oder im Tode über seine Güter nach eigenem Ermessen zu verfügen. Und wenn Jemand sterben sollte, ohne ein Testament hinterlassen oder einen Erben bestimmt zu haben, so soll sein Eigenthum an seine Bluts- oder die nächsten Seitenverwandten in freier Weise gelangen.[2]

Dies Schriftstück wurde den versammelten Domherren vorgelesen, gegen den Inhalt desselben erhob sich der Magister Adalbert als heftigster Widersacher, nicht blos mündlich hat er, wie Kunesch sagt, dagegen gescholten, sondern auch in eigenen Schriften und Büchern, und die Bauern für Lumpen und Sklaven erklärt, die nichts als die blosse Nutzniessung zu Recht besitzen,[3] Niemand dürfe ihnen in Rechten und Gütern nachfolgen als die Kirche allein. Kunesch vertheidigte den

[1] Licet autem alias consuetudinis non sit levis autoritas.

[2] J. A. Tomaschek hat in seinem vortrefflichen Aufsatze: Recht und Verfassung der Markgrafschaft Mähren pag. 54 ganz richtig darauf hingewiesen, dass die Schrift des Kunesch die Lage der Bauern darstellt, wie sie sein sollte, als Gegensatz zu der, in der sie sich factisch auf den Gütern der Kirche befanden. An diesem Sachverhalte ändert auch das obige Ausschreiben sehr wenig, denn wie noch weiter unten erörtert wird, gelangte dasselbe zu keiner praktischen Bedeutung.

[3] Qua quidem lecta notula quidam magister non solum verbis verum etiam et scriptis ac libellis dictam epistolam conviciatus est, dicens quod rustici sint ribaldi et servi solum usum habentes.

Vorgang des Erzbischofs, der auf dem juridischen Gebiete weniger bewandert war, als auf dem theologischen. Er wendete ein, dass schon die Bibel das Erbrecht der Töchter anerkenne, erinnerte an die Stelle der Schrift, wo es heisst: Die Töchter Salphaads haben recht geredet, du sollst ihnen ein Erbgut unter ihres Vaters Brüdern geben und sollst ihres Vaters Erbe ihnen zuwenden. Und sage den Kindern Israels: Wenn Jemand stirbt und hat nicht Söhne, so soll er sein Erbe seiner Tochter zuwenden.[1] Wer gegen diese Stelle der Schrift etwas einzuwenden habe, der könne, fügt Kunesch hinzu, kein guter Christ sein. Gegen diese Behauptung richtet sich der letzte Theil der Apologie des Adalbertus Ranconis betitelt ‚vom Heimfallsrecht'. Von vornherein erklärt er, wie schwach die Argumente des Kunesch für seine Behauptungen seien und entgegnet auf die obenangeführte Aeusserung desselben: Wenn Jemand durch diese Textesstelle sich verpflichtet fühle, jenes richterliche Gesetz des alten Bundes zu halten, der sei noch weit schlechter als ein Jude.[2]

Seinen Tractat von dem Heimfallsrecht gliedert Adalbert in drei Theile: In dem ersten weist er nach, dass der Stellvertreter des Erzbischofs einen Irrthum begangen habe, als er jene Textesstelle zur Bekräftigung seiner Behauptung anwendete. In dem zweiten versucht er den Nachweis, dass das Heimfallsrecht an der Prager Kirche durch die allerlängste Verjährung gebräuchlich und gesetzlich geworden sei,[3] dass es kein positives Recht gebe, welches dagegen streite. Im dritten Theile zeigt er, was bei der Uebertragung von Gütern an die Kirche gebräuchlich und gesetzlich sei.[4]

Der erste Punkt — zum Theil auch der dritte — hat für uns ein minderes Interesse, mehr der zweite, welcher den eigentlichen historischen Nachweis führen soll, wie das strittige Recht in Böhmen entstanden und seit den Tagen des heil. Wenzel geübt worden sei. Verhältnissmässig am leichtesten ist der Nachweis von der Richtigkeit seiner ersten Behauptung

[1] Num. 27, 7. 8.

[2] Esset pessimus iudeus.

[3] Quod ecclesie Pragensis recipere devoluciones ex longissima prescripcione debitas et solitas . . .

[4] Tercio volo ostendere, quid in translacione divinorum sit fieri solitum et eciam de iure debitum.

von Adalbert durchgeführt worden. Es wird freilich dem Leser schon im ersten Momente klar, dass es Thomas von Aquino ist, welcher dem Adalbert die Feder leiht, denn wesentlich mit den Worten des letzteren führt er seine Behauptungen durch. Er erklärt also, dass Kunesch für seinen Fall mit Unrecht sich auf eine Stelle der richterlichen Vorschriften im alten Bunde stütze. Die letzteren hätten keine immerwährende Geltung besessen und seien mit der Ankunft des Heilandes auf Erden erloschen. In jenen alten Zeiten konnten kraft dieses Gesetzes die Töchter sicherlich im Erbe des Vaters folgen, freilich auch da nur unter gewissen Beschränkungen, da die Töchter Salphaads verpflichtet waren, Männer ihres Stammes zu heirathen, damit das Erbe nicht unter Fremde gelange. Anders sei diess aber im neuen Bunde geworden, wenn jetzt die Töchter im väterlichen Erbe verbleiben, so könne das nicht auf Grundlage jenes alten Gesetzes geschehen, sondern nur desshalb, weil vielleicht irgend ein Potentat oder ein staatliches Gemeinwesen jene alte Bestimmung unter seine Gesetze aufgenommen hat, dann aber gelte das Gesetz nicht, weil es aus dem alten Bunde stammt, sondern weil es der Fürst oder die Gemeinde zum Gesetze gemacht hat.[1] Auf Grund der Autorität dieser Stelle hätten sich einstens die Engländer bemüht, durch die weibliche Erbfolge in den Besitz von Frankreich zu gelangen; aber schon Clemens VI. habe diese Stelle erklärt, wie jede andere Stelle des alten Bundes, und so sei den Engländern, um zu ihren vermeintlichen Rechten zu gelangen, nichts anderes übrig geblieben, als zu den Waffen zu greifen. Es sei zudem ganz zweifellos, dass dieses Gesetz nur für das israelitische Volk gegeben worden sei, wie es in der Stelle selbst ausdrücklich bezeichnet werde, wollte man es in Böhmen einführen, so könnte dasselbe mit jenem Rechte geschehen, mit dem auch die Gesetze Frankreichs, falls sie für die böhmischen Verhältnisse passen, recipirt werden können, oder wie ein geistlicher Orden die Statuten eines zweiten annehmen könne.

Daraus ergebe sich nun, dass der Stellvertreter des Erzbischofs geirrt habe, als er die Behauptung aufstellte, dass auf Grundlage der Textesstelle Numeri 27 die Nachfolge auf den

[1] Si tamen vendicant hoc non possunt facere per illam legem veterem sed per aliquam legem imperatoris aut alterius principis alicui communitati presidentis, que lex dat novam vim filiabus.

bäuerlichen Gütern den Verwandten des Erblassers auch von der entferntesten Linie zukomme, und dass die Güter derer, die ohne Söhne zu hinterlassen sterben, nicht wie es Gewohnheitsrecht sei an die Prälaten, sondern an die entfernteren Verwandten fallen.

Mit viel geringerem Geschicke hat sich Adalbert im zweiten und dritten Abschnitte seiner Aufgabe entledigt, er muss sich in dieser Beziehung den Vorwurf des Kunesch von Třebowel gefallen lassen, dass er nicht zur Sache spreche.[1] Obwohl es sich in der Frage um das Heimfallsrecht besonders um die Verjährung und die Ersitzung handelte, so muss er doch am Schlusse seiner Abhandlung gestehen, dass das zu behandeln nicht ihm, sondern den Legisten und Juristen zukomme. Dass nun ein eigentlicher historischer Nachweis, wie das Heimfallsrecht in Böhmen entstanden und in den verschiedenen Zeiten geübt wurde, nicht gegeben ist, darüber wird man sich nicht wundern. Die Beweismittel des Adalbert sind dem römischen und canonischen Rechte entnommen. Man müsste, sagt er, um über die ganze Frage entscheiden zu können, untersuchen, ob eine Kirche ihrem Gründer im vollen Eigenthume oder in der Proprietät oder im factischen Besitz (Possession) oder im Nutzniessungsrechte nachfolge, ob sie das dominium utile oder directum besitze und das Recht, auch ihrerseits weitere Schenkungen zu machen. In dieser Beziehung ist Adalbert der Ansicht, dass die Uebertragung des Eigenthums vom heiligen Wenzel an die Prager Kirche mit dem vollen Eigenthums-, Besitz- und Nutzniessungsrechte erfolgt sei[2] und der heilige Wenzel sich keinerlei Eigenthumsrechte zurückbehalten hat. Aber selbst angenommen, dass dem nicht so wäre und die Wohlthäter der Prager Kirche sich ihrer Rechte nicht vollständig begeben hätten, so wäre desswegen das Eigenthum der Prager Kirche doch nicht vermindert und verkürzt, sondern eher noch — was freilich etwas paradox klingt — in ruhmvoller und sehr freigebiger Weise erweitert worden. Den Beweis für diese seine Ansicht hat Adalbert übrigens nicht zu Ende geführt, denn an einer recht bezeichnenden Stelle bricht er mit den Worten ab: Und von diesem Gegenstande werde

---

[1] Et multa alia dixit et scripsit que ad intencionem nihil facere dinoscuntur.

[2] Credo, quod translacio dominii a sancto Wenceslao in ecclesiam Pragensem pleno iure dominandi, possidendi et utendi transivit.

ich in einem anderen Tractate, so Gott will, des Weiteren sprechen. Wir können die betreffenden Ausführungen hier ausser Acht lassen, da sie, abgesehen von dem Umstande, dass sie nicht vollendet sind, auch kein historisches Interesse zu bieten vermögen. Im Allgemeinen kann bemerkt werden, dass er nicht die Schenkungen per abdicationem dominii, sondern die per communicationem dominii für die vollständigeren und wahrhaftigeren hält, wie sich ja auch die Gottheit ihres Besitzes nicht entkleide,[1] sondern indem sie schenke, an demselben Antheil nehmen lasse. Jenen Besitz durch Antheilnahme hält er demnach für den vollständigeren, bei den beiden Factoren, sowohl bei den Fürsten oder den Wohlthätern, als bei den Geistlichen oder den Empfängern verbleibe durch liebevolle Antheilnahme das volle Eigenthum. Die Schlussfolgerungen aus diesen Auseinandersetzungen zieht Adalbert nicht, man würde die Erklärung erwarten, dass es nach dem Vorhergesagten dem Erzbischof gar nicht erlaubt sein könne, über das Eigenthum der Kirche einseitig zu verfügen. Da nun Adalbert der Meinung ist, dass die Schenkung per communicacionem die vollkommenere sei, so könnte freilich Jemand einwenden, dass ein Mensch, welcher bei einer Schenkung sich aller seiner Rechte völlig begebe, freigebiger sei als Gott, der dies nicht thue, dem sei aber nicht so, wer dies meine, der denke mehr an den Verlust des Gebers als an den Vortheil des Begabten.[2] In den seltensten Fällen werden Schenkungen gemacht, damit sie dem Geber Armut in das Haus bringen, sondern zur Erhebung und zum Nutzen des Beschenkten. Jene Schenkung ist die grössere, deren Besitztitel der grössere ist; das ist bei der Antheilnahme an dem Besitze der Fall, denn Gott selbst ist es, welcher diesen Besitztitel geschaffen hat. Ohne, wie schon bemerkt, diese Ausführungen zu beendigen, ja selbst ohne einen offenbaren Widerspruch, welcher sich in

[1] Iste enim modus donandi per dominii communicationem et non per abdicacionem est verior et divine donacioni conformior, quam quevis alia donacio que fit per abdicacionem dominii . . . quoniam et ipse deus nichil dat nec dare potest suum dominium abdicando aut sunm dominium minuendo quia deus sunm dominium aut suam possessionem nunquam abdicat aut transfert sed solum communicat in donando liberaliter.

[2] Taliter considerans aspicit plus ad damnum donantis, quam ad donatorii commodum.

denselben findet, zu beseitigen,[1] geht Adalbert auf die Fragen der Verjährung und Ersitzung ein, aber auch an dieser Stelle wird das Thema nicht gründlich genug behandelt, da nach seiner ausdrücklichen Bemerkung dieser Gegenstand die Legisten berühre.[2] Er spricht von Streitigkeiten, welche zwischen dem Bischof und dem Capitel in Betreff der dem Bisthum gehörigen Güter, und zwar zunächst in Bezug auf das Heimfallsrecht entstehen könnten, wenn beispielsweise das Capitel die subjective Ueberzeugung besitzt, dass es das Recht auf heimfallende Güter redlich erworben, der Bischof dagegen diese Ueberzeugung nicht gewinnen könne. In diesem Falle möge er den Rath seines Capitels hören und vermöge auch dieses seine Zweifel nicht zu bannen, so möge er die heimfallenden Besitzungen nicht in Empfang nehmen, das Capitel aber, von der gegentheiligen Ansicht überzeugt, könne dies thun. Diese Ansicht sucht Adalbert durch eine Reihe von Citaten zu stützen und gelangt endlich zu dem Schlusse, dass seine Entscheidung, welche er in dieser Angelegenheit im Schoosse des Prager Domcapitels getroffen habe, keineswegs eine irrige gewesen ist, sondern durchaus mit den Lehren berühmter Doctoren übereinstimme. Dass er selbst übrigens nicht mit aller Schärfe und allem Nachdrucke auf die stricteste Ausführung dieses Rechtes drang, sagt er an jener Stelle, wo er erklärt, dass man dieses Recht mit Mass und Ziel anwenden müsse. Gegen diese Ansichten des Adalbertus ist Kunesch in dem obengenannten Tractate aufgetreten.

Seine Ausführungen wider den dritten Theil der Apologie des Magisters Adalbertus Ranconis in Betreff des Heimfallsrechtes hat Kunesch von Třebowel in sechs Abschnitte getheilt. Der erste führt den Nachweis, dass die Bauern auf geistlichen und anderen Gebieten in Böhmen freie Leute und nicht Sklaven

[1] Er hat ja gerade die angebliche Schenkung des heiligen Wenzel als eine Schenkung per abdicationem charakterisirt: ergo per illam liberalem donacionem sancti Wenceslai factam ecclesiae Pragensi ipsa ecclesia Pragensis facta est domina et in ipsam iuste et rite cum nichil iuris in translacione dominii sibi retinuerit totum integraliter in ecclesiam Pragensem transivit.

[2] Et quia in isto tractatu facta fuit prius mentio de prescriptione et usucapione, que multum faciunt pro acquirendo . . civili dominio, verum quia plus spectant ad legistas et iuristas, idcirco illam materiam praescriptionis et usucapionis hic tractare non intendo.

sind.[1] Seine Argumente für seine Behauptung entnimmt er, wie sich das kaum anders erwarten liess, der heiligen Schrift und dem römischen Rechte. Nach dem letzteren erörtert er die Begriffe von Freiheit und Sklaverei, von denen seine Beweisführung ihren Ausgangspunkt nimmt. Er erörtert wie die Sklaverei entsteht, und aus den Sklaven sich die liberti, libertini u. s. w. entwickeln. Es mag nun wohl eine Zeit gegeben haben, in der es in Böhmen Sklaven gab und das war die Zeit des heiligen Wenzel, der sie jedoch frei machte.[2] Da nun die Sklaven das blosse Gebrauchsrecht (usus) haben, nicht aber freie Leute, so beziehe sich das Gebrauchsrecht nicht auf die Bauern in Böhmen. Wer die letzteren Sklaven nenne, der sei ein Hund, denn ein solcher (Canis [recte Caninius]) sei es gewesen, der festgestellt habe, dass Niemand bei seinen Lebzeiten oder im Tode mehr als einen oder zwei Sklaven freilassen dürfe.[3] Einen Beweis, dass die Bauern in Böhmen nicht Sklaven seien, findet Kunesch in dem Umstande, dass ihre Söhne gleich denen der Fürsten und Magnaten die heiligen Weihen erlangen könnten, was bei Sklaven nach dem canonischen Rechte durchaus unerlaubt sei, überdies wenn die Bauern in Böhmen das blosse Gebrauchsrecht besässen, so wären sie schlechter gestellt als Pächter und Colonen, die sowohl das Gebrauchs- als auch das Niessungsrecht haben.[4] Die Bauern haben das Recht, ihre Rechte zu veräussern, sie gleichen den Emphyteuten, welche einen Contract haben, der in der Mitte steht zwischen Verkauf und Pacht; demnach sind die Bauern emphyteutisch und zinspflichtig, jedoch nicht Sklaven und Usuare, vielmehr die wahren Herren ihres Eigenthums und ihrer Rechte.[5] Mit offenem Wohlwollen bespricht Kunesch die Lage der Bauern, der gesegneten,[6] wie er sie

[1] Et primo dicam quod rustici et censuales in Pragensi provincia sunt liberi et non servi.

[2] Et tales (servi) non sunt in provincia Pragensi, licet aliquando fuisse leguntur, hoc videlicet temporibus sanctissimi Wenzeslai, quem idem magister impertinenter allegat et magnam iniuriam sibi facit, quia ipse dabat se sancte largitati servos omens libertati.

[3] Lex furia Caninia a. u. c. 761, oben übrigens nicht richtig angegeben.

[4] Die locatores und coloni sind natürlich in dem Sinne zu nehmen, wie sie das römische Recht kennt.

[5] Non sunt servi vel usuarii sed rerum suarum et iurium veri domini.

[6] Rustici benedicti, wenn es nicht etwa ein Schreibfehler ist und saepedicti gelesen werden muss.

nennt, durch deren Schweiss wir leben. Mit den letzten Worten leitet er das zweite Capitel ein. Sind, so folgert er weiter, die Bauern Herren ihres Eigenthums unbeschadet der Leistungen, zu denen sie verpflichtet sind,[1] so ist es wahr, dass ihre Söhne und Kinder überhaupt ihnen nachfolgen können. Dafür spreche die Bibel (Numeri 27). Sie seien ein Glied jenes Körpers, dem die Kirche verglichen wird, und zwar die Füsse desselben, welche die anderen tragen und nähren. Aus zahlreichen dem römischen Rechte entlehnten Citaten führt er den Beweis, dass den Bauern in Ermangelung eigener Kinder, die Blutsverwandten in aufsteigender Linie, die Seitenverwandten und (deren) Descendenten nachfolgen, und dass diesen gegenüber kein Gewohnheitsrecht mehr Geltung habe.[2] Das Gesetz Moses Numeri 27 verpflichte trotz der entgegengesetzten Meinung des Magisters, wenn nicht als Befehl oder Verordnung des Moses, so doch nach den Statuten geistlicher und weltlicher Fürsten, des Natur- und Völkerrechtes und desshalb verwahre er sich gegen die Bemerkung Adalberts ‚noch schlechter als ein Jude' zu sein. Das Erbrecht der Kinder bei den zinspflichtigen Bauern anerkenne auch Innocenz III. in der Satzung, dass man selbst die Ungläubigen von ihrem Besitze nicht vertreiben dürfe, da sie mit Recht besitzen, was sie besitzen.[3] Wenn man nun dieses Gesetz den Ungläubigen halten muss, um wie viel mehr wird man es den Bauern halten müssen, freien Leuten, für welche der Heiland gleicher Massen sein Blut vergossen hat. Da nun die Bauern das Recht der Succession besitzen, so können sie auch ihren Besitz sowohl zu Lebzeiten, als in der Sterbestunde ihren Verwandten, Fremden oder der Kirche schenken, wie es Kunesch im dritten Capitel darlegt. Es würde grausam sein und ein Diebstahl, wollte die Kirche ein Erbe an sich ziehen, während die legitimen Erben desselben verlustig gingen.[4] Für diesen Fall gibt er ein be-

[1] Salva pensa domini debita.

[2] Quod usque ad septimam lineam consanguinitatis non extantibus liberis masculis vel femellis succedunt consanguinei ascendentes collaterales et descendentes quantumque rustici et quam tales nulla consuetudo poterit prevalere.

[3] Infideles non heretici iuste possident, que possident.

[4] Impium ergo crudele et furtivum est velle sibi ecclesiam heredem instituere exheredatis heredibus suis vel legitimis.

kanntes Beispiel aus der heiligen Geschichte, auf welches sich später auch Hus bezieht. Ein Mann, der keine Kinder hatte und auch nicht mehr erwartete, hatte seinen Besitz der Kirche von Carthago geschenkt, indem er für sich nur die Nutzniessung zurückbehielt. Als ihm dann noch wider Erwarten Kinder geboren wurden, gab der Bischof die Schenkung ohne Umstände wieder zurück. Wenn Adalbert mit vieler Gelehrsamkeit den Beweis erbracht hat, dass das Gesetz des alten Bundes im neuen nicht mehr verpflichte, so versucht Kunesch im vierten Capitel den Beweis des Gegentheils: Das Gesetz des alten Bundes über die Nachfolge der Töchter auf den Besitzungen ihrer Väter sei keineswegs aufgehoben, sondern angenommen worden.[1] Er weist ferner nach, dass die Behauptungen seines Gegners nicht bloss gegen das alte Gesetz, sondern auch gegen das canonische und bürgerliche Recht, ja selbst gegen die Vernunft verstossen. Wir können die einzelnen Ausführungen, da sie vom historischen Standpunkte aus betrachtet wenig besagen, hier übergehen. Interessant ist dagegen eine Bemerkung, welche sich im fünften Capitel findet. Nachdem er ausführlich das Tadelnswerthe dargethan hat, dass Adalbert in gänzlich ungehöriger Weise gegen das Natur- und Völkerrecht, gegen das canonische und bürgerliche Recht, sowie auch gegen die Ansicht der berühmtesten Doctoren sich auf ein Gewohnheitsrecht stütze, sagt er: Blosse Laien, die doch wegen ihrer Nachkommenschaft noch weniger getadelt werden könnten,[2] als die Cleriker, seien schon längst zur Besinnung gekommen und huldigen von Tag zu Tag weniger als diese jener verderblichen Gesinnung; ja sogar alle Städte des Königreiches Böhmen befolgen auf die fromme Anordnung des Landesfürsten jenes heilige, katholische und canonische Gesetz von der Nachfolge der Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes und auch der weiteren Blutsverwandten in auf- und

[1] Lex illa Mosaica non est sublata sed pocius recepta.

[2] Bei Höfler gibt die Stelle keinen Sinn, da er nicht den vollständigen Satz anführt: puri laici qui tandem de reverencia minus possent reprehendi propter successionem plus quam clerici iam dudum ad cor reversi de die in diem minus et minus illi prave consuetudini inniuntur, ymo omnes civitates regni Boemie ex pia disposicione principis illam sanctam catholicam et canonicam legem tenent de successionibus liberorum . . . Siehe Höfler II. pag. 50.

absteigender Linie. Diese Behauptung des Kunesch ist für die Beurtheilung der bäuerlichen und bürgerlichen Verhältnisse Böhmens von grossem Werthe und es wird weiter unten zu untersuchen sein, in wiefern dieselbe den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus betrachtet findet es Kunesch durchaus angemessen, dem armen Bauernstande Erleichterungen zu gewähren.[1] Das ganze Land werde an den Wohlthaten, die man den Bauern erweise, Antheil nehmen, Grund und Boden werden jedenfalls im Werthe steigen, wenn man ihnen volles Verfügungsrecht gebe, denn wenn sie keine Erben haben, so würden sie weder ihren Grund tüchtig bebauen, noch sonst Verbesserungen vornehmen. Es sei daher Pflicht sich der Bauern anzunehmen, desswegen sei freilich der, welcher das thue, noch kein Jude, im Gegentheil, der sei ein schlechter Christ, der sich der Armen nicht erbarme. Mit Rücksicht auf solche Leute könnten die armen Waisen wohl ausrufen: Unser Erbe ist den Fremden zugewendet und unser Wasser kaufen wir um Geld.[2] Das seien die Leute von hartem Herzen, die selbst Niemand lieben und überall Liebe heischen. Zu Leuten von diesem Schlage gehöre Adalbert, der ganz ausser Acht lasse, dass das Gesetz in der Kirche zu Grunde gegangen, seitdem die Habsucht überhand genommen habe.[3]

Im Uebrigen erweist das fünfte Capitel, dass das Heimfallsrecht ein schlechtes Gewohnheitsrecht und verderbenbringend sei,[4] es sei zugleich gegen die kirchliche Freiheit und gereiche dem göttlichen Dienste zum schwersten Nachtheile, da die Bauern für Kirchen und fromme Zwecke keine Legate mehr machen dürften.[5] Nach alledem, was in dem Vorhergehenden über das Heimfallsrecht gesagt worden ist, ergibt sich ganz klar die milde und menschenfreundliche Gesinnung, mit welcher der Erzbischof von Prag dem Bauernstande entgegengekommen ist. Aber so zweifellos das ist, so

[1] Similiter dona eorum, qui pauperes opprimunt a sacerdotibus refutanda sunt.

[2] Hereditas nostra versa est ad alienos, aquam nostram pecunia bibimus.

[3] Neminem amantes et tamen amari ab omnibus affectantes . . . quod ex quo avaricia crevit in ecclesia periit lex.

[4] Quod consuetudo in contrarium est mala et contraria, bei Höfler pag. 50.

[5] Secundum eam (consuetudinem) rustici pro ecclesiis et ad pias causas testari non possunt.

lehrt doch auch die letzte oben angeführte Stelle, dass es nicht die Zuneigung und das Bestreben für die Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse allein gewesen ist, welches ihn zu diesem Vorgehen bewogen hat, dasselbe ist vielmehr zum guten Theile auch ein Ausfluss seiner Frömmigkeit und seiner Furcht, dass die Kirche zu kurz komme, wenn man den Bauernstand verkürze, da dieser hinfort keine Stiftungen zu machen im Stande sei. Johann selbst sagt das in seiner Erwiderung auf die Apologie,[1] allerdings nicht so ausführlich und ausdrücklich, wie es sein Generalvicar Kunesch von Třebowel thut,[2] aber seine Meinung über diesen Gegenstand ergibt sich aus einigen vereinzelten Bemerkungen.

Der letzte Abschnitt sucht den Nachweis zu führen, dass eine Gewohnheit, welche dem Successionsrechte der Erben entgegengesetzt ist, nicht durch Verjährung in einen Rechtszustand verwandelt werden könne, wie Adalbert meine.[3] Der Umstand, dass die Bauern in dieser Beziehung nicht selbst ihre Stimme erheben, könne nicht massgebend sein, denn das Schweigen derselben könne man da nicht für Zustimmung halten, wo es sich um die Beraubung ihres Eigenthums handelt.[4] Wenn Adalbert den heiligen Wenzel hereinziehe und meine, dass dieser der Prager Kirche Besitzungen geschenkt habe mit Sklaven auf denselben, die nichts zu Recht hätten, als den blossen Nutzgenuss, so thue er dem heiligen Mann Unrecht, der dem Beispiele der Apostel folgend nicht gewollt hat, dass Jemand in die Knechtschaft gebracht werde. Wenn nun, kömmt Kunesch zurück, die Bauern schweigen, so geschieht das aus Furcht, nicht aus Fahrlässigkeit, und wenn sie auch das Wort ergreifen würden, um ihre Rechte zu wahren, was könnten

---

[1] Ceterum cum iterum zelo semper fidei accensi devitando spolia pauperum capitulum Pragense petivissemus, ut in nostris episcopalibus bonis si quis sine liberis vel intestatus decederet, non episcopus bona ea sed propinquiores et pauperes amici tollere possent . . und später: constat te (Adalbertum) perturbasse egenos et pauperes, perverse eorum insectaris miseriam . . .

[2] Ich zweifle jedoch nicht, dass er auch in dem mir leider nicht zu Gebote stehenden Tractate ‚über das Heimfallsrecht', der in der Vaticana liegt, diesen Gegenstand ausführlich erörtern wird.

[3] Et ultimo quod dicta consuetudo prescribi non potest. Höfler pag. 50.

[4] Taciturnitas illa non habetur pro consensu quia ubi agitur de rerum dominio aufferendo tacens non consentit.

sie vor einem Gerichte erlangen, wo Ankläger und Richter eine Persönlichkeit sind.[1] Nicht dass die Bauern auf ihren Gütern völlig frei wären; Kunesch anerkennt, dass sie der Jurisdiction der Herren unterworfen seien, zunächst schon was das Strafrecht anbelangt. Denn es gibt Gründe, um derentwillen sie ihre Besitzungen und Rechte verlieren und dieselben an die Geistlichkeit zurückfallen könnten. Häufig werden ja hier auf Erden die Söhne für ihre Väter gestraft, wo es sich z. B. um Majestätsverbrechen, um Häresien u. dgl. handle. Aber aus demselben Grunde gehen auch die Herren, mögen sie dem geistlichen oder weltlichen Stande angehören, ihres Eigenthumes verlustig. Mit einer Mahnung an den Clerus schliesst Kunesch seine Ausführungen, derselbe möge sich hüten, sich fremdes Gut anzueignen, der Erzbischof aber möge fortfahren, wie er begonnen, und jene heidnische und verdammungswürdige Gewohnheit ausrotten, so werde er um so sicherer mit allen jenen, welche dieses pestbringende Gewohnheitsrecht verwerfen, zur ewigen Glückseligkeit gelangen.[2] So weit Kunesch.

Was nun die Behauptung des Kunesch anbelangt, dass das Heimfallsrecht von geistlichen und weltlichen Personen, von einzelnen und ganzen Corporationen, namentlich von den Städten aufgegeben werde, so finde ich dafür einen der Zeit nach zwar etwas späteren, im Ganzen aber noch hieher gehörigen Beleg: Laut einer Urkunde vom 28. September 1418, ausgestellt zu Krumau, begnadet Ulrich von Rosenberg die Einwohner der Dörfer Kaltenbrunn, Schild, Stein und Schlagel am Rossberg mit dem Rechte, alle ihre bewegliche und unbewegliche Habe wem und wann immer geben und testiren zu können.[3]

[1] Rustici ex timore tacent . . . et sic istis pauperibus rusticis semper salva est defensio de iure quamvis de facto taceant. Quid enim possunt pauperes quando idem est actor et iudex.

[2] Idcirco pater reverendissime illam consuetudinem paganicam evellatis . . . .

[3] Urkundenbuch von Hohenfurt Herausg. v. Pangerl, Fontes. rer. Austr. II. 23. pag. 256: Geschech auch, dass iemant aus den vorgenanten derffern ohne geschäfft abgieng mit dem todt es sey fraw oder man so soll all sein guet nichts ausgenohmen gefahlen auf sein nechst freund unser herschafft an all unser und unser nachkhomen widerred. Vgl. dazu Pangerl, zur Geschichte von Unterhaid, in den Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 1874 (im Separatabdruck pag. 5).

Urkundliche Belege über solche Befreiungen von der Todtenfälligkeit vor dem Jahre 1418 finden sich in Böhmen nur wenig.[1] Was den Bürgerstand anbelangt, so war derselbe freilich schon von vornherein in einer andern Lage: den Bürgern von Brüx gewährte Karl IV. die vollkommene Freiheit in der Verfügung über ihre Güter. Bei Todesfällen ohne Testament solle das Erbe an die nächsten Verwandten fallen, nach jenen Bestimmungen, wie sie in der Altstadt Prag gelten.[2] Aehnliche Vergünstigungen erhielten auch andere Städte.[3] Anders ist es in den Dörfern geworden. Dass sich von Seiten der höheren Geistlichkeit eine Opposition gegen die Freiheiten des bäuerlichen Standes kundgab, wie sie Johann demselben gewähren wollte, beweist schon der Widerstand, den ihm die Capitularen des Prager Domcapitels geleistet haben, wobei allerdings nicht zu verkennen ist, dass ein Vorwärtsschreiten auf dem von dem Erzbischof eingeschlagenen Wege zur völligen Emancipation des bäuerlichen Standes geführt hätte.[4] Seitdem die letzten Könige aus dem nationalen Herrscherhause Böhmens zu ihrem und des Landes Vortheile die deutsche Colonisation in grossartiger Weise begonnen hatten und Geistlichkeit und Adel ihnen darin gefolgt waren,[5] war die Stellung der Bauern in den böhmischen Ländern eine viel freiere geworden, die deutschen Colonisten waren den slavischen Leibeigenen gegenüber im Besitze von Ländereien, von denen sie einen mässigen Erbpacht zahlten. Die günstige Stellung der deutschen Bauern kam auch den slavischen zu Statten, nach dem Vorgang der deutschen wurden allmählich auch die slavischen Bauern nach deutschem Rechte ausgesetzt. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, bis in das Einzelne nachzuweisen, wie diese Aenderung

[1] Ibid.

[2] L. Schlesinger, Stadtbuch von Brüx Nr. 100, 102, 103.

[3] Biener, Geschichte von Königingrätz 158, 161. Pelzel, U. B. 2, 351. Dieselben Rechte erhalten Budweis, Melnik, Leitmeritz, Saaz, Kaaden, Aussig, Tachau, Czasslau, siehe Huber, Regg. Karls IV. 5127 bis 5135, für Olmütz und Znaim siehe Cod. dipl. Moraviae IX. Nr. 118, 150, 288.

[4] Dessen ist sich Kunesch klar, man ersieht dies am besten, wie er die Bauern in Bezug auf ihre Eigenthumsverhältnisse den Herren zur Seite stellt.

[5] Ueber diese Verhältnisse neben Palacky und Schlesinger, besonders Wattenbach, die Germanisirung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches in Sybels Historischer Zeitschrift IX. pag. 386 bis 417.

nicht bloss zur Hebung des Bauernstandes, sondern auch des Herrenstandes selbst beigetragen hat. Was den Bauernstand betrifft, so war an die Stelle des alten, mit ungeregelten Zinsen, unbestimmten Frohnden und Lasten verknüpften Abhängigkeitsverhältnisses ein geordnetes, durch einen festen Grundzins geregeltes, vererbliches und mit Bewilligung des Zinsherrn frei verkäufliches Besitzthum getreten.[1] Noch in den letzten Zeiten Karls IV. und in den ersten Jahren Wenzels finden sich derartige Verleihungen des (deutschen, emphyteutischen oder) Burgrechtes an slavische Bauern, in der ausgesprochenen Absicht, den Werth von Grund und Boden zu heben.[2] Schon im dreizehnten Jahrhunderte erscheinen die Besitzverhältnisse des slavischen Bauernstandes, allerdings nicht durchgehends nach Art jener der deutschen Colonisten geregelt. Indess gerade unter Karl IV., der noch mit dem Burgrecht begnadet, tritt bereits eine Reaction ein. Schon das Testament des Markgrafen Johann von Mähren, das Karl IV. im Jahre 1366 bestätigte,[3] führt folgende Abtheilungen des Bauernstandes an: Rustici, emphyteutae, agricolae et censiti und ad glebam adstricti. Unter den letzteren haben wir bereits die Leibeigenen zu verstehen, während die censiti noch persönlich frei waren, sonst aber für ihr Paar Hufen Landes neben dem Jahreszinse noch allerlei Frohnden zu leisten hatten.[4] In demselben Jahre ward in Mähren der Beschluss gefasst, die Freizügigkeit aufzuheben, ein Beweis, dass der verhängnissvolle Process der Leibeigenschaft seinen Fortgang nahm.[5] Einzelne Urkunden

[1] Tomaschek, Recht und Verfassung Mährens im fünfzehnten Jahrhundert pag. 53.

[2] Borový a. a. O. I. pag. 109: ipsemet dominus Mathias plebanus intellexit, quod sibi maiores redditus possent affere volensque ecclesie sue condicionem facere meliorem dictos agros qui per rusticos iure Bohemico excolebantur, exemit ac in ius emphiteoticum eosdem agros . . (locavit), vgl. dazu ibid. II. 261. 280 u. A.

[3] So nach Tomaschek a. a. O. pag. 53. Aber die Bestätigungsurkunde, wie sie im Cod. dipl. Moraviae IX. Nr. 423 (420), enthält die obige Stelle gar nicht, sondern spricht von . . . rustici, incole et inhabitatores; der Herausgeber hätte über diesen Umstand eine Aufklärung bieten müssen.

[4] Ibid.

[5] Chlumecky, Karl von Zierotin und seine Zeit, pag. 8. Nur ist der letzte Absatz dieser Seite irreführend, da man daraus entnehmen muss, dass die Bestrebungen Johanns von Jenzenstein schon in die Zeit der husitischen Wirren fallen.

aus jenen Jahren geben von den Fortschritten dieses Processes lebendiges Zeugniss. Die Reaction gegen die früheren Bestrebungen der Grundherren durch reiche Begünstigungen Colonisten anzuziehen, zeigt sich in dem Bemühen, dieselben nun mit Gewalt und ohne weitere Opfer an Grund und Boden zu fesseln. In jene Zeit der beginnenden Reaction fällt das Unternehmen Johanns von Jenzenstein, den Bauern auf den erzbischöflichen Gütern weitere Freiheiten zu gewähren. Weder von Seiten des Königthums, noch der höheren Geistlichkeit und des Adels haben seine Bestrebungen eine Förderung erhalten. Das oben angeführte Beispiel eines Grossen aus dem südlichen Böhmen ist durchaus vereinzelt geblieben, ja laut einer Urkunde[1] vom 4. October 1401, datirt aus Budweis, erklärt König Wenzel IV. alle Ablösungen von Heimfallsrechten in Netolitz für ungültig und gestattet, dass das Kloster Goldenkron dieselben wie in früheren Jahren, so auch fürderhin erhebe. Mit den guten Tagen des Bauernstandes war es zu Ende gegangen, zahlreiche Urkunden[2] aus der Zeit Karls IV. und Wenzels führen uns Bauern vor, die sammt ihren Gründen verkauft oder verschenkt werden, ein Verhältniss, das allmählich auch auf die deutschen Colonisten des Landes seine Rückwirkung ausüben musste und das den Uebergang bildet zu jener Leibeigenschaft, wie sie unter den folgenden Königen Böhmens erscheint. Je mehr sich die Lage des niederen Volkes auch verschlimmerte und je gefahrvoller die Folgen derselben für das Land auch geworden sind, so hat sich doch in der Folge kein Mann gefunden, der in so begeisterter Weise für den Bauernstand gesprochen hätte, als dies Kunesch von Třebowel auf das Geheiss des ersten geistlichen Würdenträgers in Böhmen in seiner Schrift gegen den Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio gethan hat.

[1] Goldenkroner Urkundenbuch, Fontes. rer. Austr. II. 37. pag. 328.

[2] Borový, Libri erect. pag. 132, 133, 169 u. a., vgl. dazu v. Bezold in Sybels Historischer Zeitschrift XXXVI. pag. 196, für die Zustände unter den Bauern Böhmens in der folgenden Zeit vgl. ausser Tomaschek besonders Chlumecky, Karl von Zierotin pag. 38 ff.

BEILAGEN.

I.

Excerpte aus der Apologie des Adalbertus Ranconis.

(E cod. univ. bibl. Wratisl. I. Q. 86.)

Incipit apologia Adalberti Rankonis de Ericinio in Boemia scolastici ecclesie Pragensis indigni sacre theologie et liberalium arcium professoris studii Parisiensis.

fol. 1ª *In fide vivo filii dei, qui dilexit me* . . ad Galat. 2. cap.[1] *Quia propicia sancti spiritus gracia vitam illam expecto* . . Tobie 2. cap.[2] *ideo scutum fidei assumam, in quo possim omnia tela inimici ignea extinguere* ad. Eph. 6.[3]

Novi enim sancto testante Hilario libro septimo de trinitate non longe ab illius libri principio, *quod ex vicio male intelligencie fidei oritur excidium*, dum quidem quod[a] legitur sensui pocius coaptatur, quam leccioni sensus optemperat et ut sanctus Isidorus libro tercio de summo bono cap. 12 asserit: *Nequaquam legem dei intelligit, qui carnaliter verba legis percurrit, sed is qui eam sensu interioris intelligencie perspicit*, propter quod multi non intelligendo spiritaliter[b] scripturas nec eas recte senciendo in heresim devoluti sunt et in multos errores defluxerunt vel false et inique propter propriam impericiam errores suos doctis viris et in scripturis sacris exercitatis inposuerunt sicut patere poterit ex subscriptis.

Quare ego Albertus Ranconis de Ericinio scolasticus et canonicus prebentatus ecclesie Pragensis sacre theologie

[a] In cod.: bloss quidem; corr. nach den Prager M. S. [b] ita cod.

[1] 2. 20. in der Hs. steht die vollständige Bibelstelle. [2] 2. 18. [3] 6. 16. oben mit einigen Aenderungen.

et arcium liberalium | indignus professor studii Parisiensis fol. 1b
confidens quod in fide dei vivo domino nostro Jesu Christo et spiritu sancto paraclito vitam meam dirigente et veritatis catholice spiritalem influxum michi largiente, idcirco michi pro consciencie mee puritate et fame integritate expedit, ut si quid virulencie in meam doctrinam lingua errore ebria inspuit, adhibito sacri eloquii antidoto virus hereseos meis inmixtum dictis expuam et in caput michi errorem inponentis inique reducam et convertam nec inmerito, quia testante auctoritate nove poetrie:

Lex est equa dolis referre dolore dolosum
In caput, unde fuit egressus, habere[a] *regressum.*

Spero enim, *quod inimicorum meorum framee deficient in finem et in laqueo quem absconderunt michi comprehendetur pes eorum.* Psal. 9. quando scilicet monstratum fuerit quod michi fuit impositum per emulos, quod ipsi intelligere aut non potuerunt aut in devium sensum retorserunt contra quod loquens beatus Gregorius libro Moralium 12. ubi[b] finis sic inquit: *Gravis iniquitas est quando is, qui perversus est ostendere alios perversos molitur ut inde ipse quasi sanctus appareat quod alios non esse sanctos docuerit.*[1]

1.

(De purgatorio.)

Et ut ad factum principale descendam in quo et per quod legencium cupio servari consciencias et meam deo dante doctrinam | a sinistre suspicionis obiecto expiare ad tres ar- fol. 2a
ticulos michi per Pragensem antistitem in scriptis missos et erroneos per eundem reputatos respondeo cum dei adiutorio in hunc modum:[c]

Et primus articulus inter illos, quos michi dictus antistes inposuit et quem erroneum reputavit fuit michi obiectus per prefatum antistitem occasione cuiusdam questionis michi

---

[a] So hat die jüngste Hs. A: aliter, was die an sich dunkle Stelle noch dunkler macht; C hat: referire, was ebenso sinnlos ist; den besten Sinn gäbe noch: dolos. [b] In cod.: tibi; die jüngere Prager Hs. liest: circa finem; weiter unten liest A: quo. [c] In cod.: mundum.

[1] Cap. 55. Darnach ist von mir ‚quo alios' in ‚quod alios' gebessert worden.

mote per serenissimum dominum nostrum dominum Venceslaum[a] dei gracia Romanorum regem semper Augustum et Boemie regem inclitum. Idem enim Augustus et inclitus rex in suo castro dicto vulgariter Hradek[1] in presencia antedicti antistitis[b] et multorum aliorum prelatorum, clericorum, militum et aliorum gravium hominum assistencium talem michi ut sepe fuit solitus[c] questionem formavit: *An omnes salvandi sint prius a peccati scoria purgandi?* ad quam questionem cum respondissem, *quod sit*[d] — dictus antistes credens, non esse aliud purgatorium nisi illud, in quo in futuro seculo purgantur, qui in hoc seculo non fuerint[e] sufficienter purgati, intulit impertinenter de angelis, quod angeli fuerunt salvati et tamen non fuerunt in purgatorio purgati. Et quia non vidi ipsum loqui ad propositum, retraxi responsionis verbum, ne ex responsione prelato meo facerem vituperium. Questio enim fuit mota de
fol. 2[b] sanctis hominibus | non de angelicis spiritibus, quia angelici spiritus et si peccare potuerunt, purgari tamen a peccato non potuerunt nec in purgatorium angeli apostate sed in infimum inferni descenderunt quia irremissibiliter peccaverunt . . . . . Boni eciam angeli purgacione non indiguerunt quia nullam peccati maliciam contraxerunt . . . . ex quo patet quod valde fuisset impertinens loqui de angelis in questione michi mota de purgacione sanctorum in presenti vita vel in futura . . . . . .
fol. 3[a] et sic ille deceptus fuit, qui michi imposuit, quod ego dixissem domino nostro regi, quod quilibet qui deberet venire ad vitam eternam post vitam istam presentem, quod necesse haberet prius ad infernum descendere et ibi a peccatis, si que contraxit purgari, quod ego non dixi, quamvis illa verba si fuissent dicta, possent bonum habere sensum, quem sensum habuit beatus Gregorius . . . . ubi loquens de sanctis patribus qui Christi adventum in carnem precesserant sicut (!) dicit: *Ante adventum mediatoris dei et hominis omnis homo quamvis munde probateque fuerit vite ad inferni claustra, quin descenderit*
fol. 3[b] *dubium non est*[2] . . . . . .

Et quia multi sunt modi purgandi peccato et diversa sunt purgatoria peccatorum, idcirco de hiis secundum mentem

[a] ita cod. [b] In cod.: antistis. [c] Michi wiederholt. [d] Die Prager M. S. lesen: sic. [e] In cod.: fuerunt.

[1] Bürglitz lat. Castellum genannt. [2] Nach IV. 32.

doctorum catholicorum et eciam prophetarum aliquid dicam dicta eorum recitando nichil de meo sensu presumendo .... et illorum calumpniam et maliciam, qui michi false et inique quosdam inposuerunt errores confutando et reprimendo. Quia non dubito, quod defectus loyce fecit eos errare, crediderunt enim, quod non esset purgatorium nisi illud, in quo anime post vitam presentem purgantur .....

Nunc restat ut aliquid dicam de modis | purgacionis peccatorum et de diversitate purgatoriorum ... nam sicut diversa sunt peccata, sic eciam diversa sunt peccatorum purgatoria. Dicuntur enim quedam peccata originalia, quedam actualia ... et hec et illa pro qualitate reatus diversa ex ordinacione divine iusticie habent purgatoria plus vel minus secundum quod deo placet peccatores affligere .. | . et sic quandoque purgatorium peccatorum accipitur a doctoribus sacre theologie pro temporali tribulacione ... | Nunc vado ad tractandum de materia purgateriorum, per que anime aut in presenti seculo aut in futuro, que aliquid habent purgabile, purgantur. Et quia quandoque doctores sacre theologie loquentes de purgatorio purgatorium vocant locum, qui est versus partem centralem terre, [1] quem infernum dicunt, idcirco propono dicere multiplicem accepcionem huius nominis infernus, videlicet ubi sit et que animarum continet receptacula et quibus penis afficiat animas decedentes in peccatis, et licet sacre theologie magistri varie loquantur de hoc secundum textum verborum, satis tamen in sentencia conveniunt .. sanctus enim Thomas de Aquino .... dicit, quod infernus est quadruplex ... | .

fol. 4[a]

fol. 4[b] bis 5[a]

fol. 5[b] bis 8[a]

fol. 8[b] bis 12[b]

Nunc restat ostendere per dicta sanctorum, quod sine purgacione peccatorum non possit aliquis homo intrare in regnum celorum et hoc de lege dei ordinata (!) .. .... cui alludit Gregorius libro quarto moralium ... dicens: *Nullum peccatum deus inultum relaxat* [2] .... | ....

fol. 12[b] bis 14[b]

fol. 14[b] bis 16[a]

Ex omnibus istis diligenter[a] inspectis patet, quod purgatorium, de quo locutus sum in presencia domini regis Romanorum et Boemie sibi ad suam questionem respondendo non accepi pro illo loco inferi, qui dicitur citra limbum patrum situari,[b] sed accepi purgatorium pro flagello a deo homini pro

[a] In cod.: diliguntur. [b] In den Pr. Hs.: situati.

[1] Thomas v. Aquino Opusc. tom XX. der Ausgabe 1660 pag. 524 (die neue Parmesaner Ausgabe war mir nicht zugänglich). [2] Lib. IV. 16.

peccato inmisso, ex quo peccator ad frugem melioris vite reducitur, non pro flagello, ex cuius inmissione peccator usque ad finem induratur et obstinatur[a], prout patet ex premissis in isto primo articulo taliter qualiter superius deductis.[b] Et inde sequitur, quod illi mei emuli valde ignorantes fuerunt, qui
fol. 16[b] multiplicem acceptionem huius nominis purgatorium | ad solam eius significacionem reduxerunt . . . . . Et hoc sit dictum cum correccione sacrosancte Romane sedis et cuiuslibet alterius me ex caritate corrigentis et meum imperfectum (laborem)[c] supplentis et equanimiter ferentis non ex livore errorem michi imponentis.

2.

(De festi novitate.)

fol. 16[b] Secundus articulus michi obiectus fuit de quodam festo sancte Marie virginis noviter per presulem Pragensem invento et conficto ac in sinodo provinciali proclamato et celebrari mandato, quod festum idem presul volebat vocare festum Visitacionis sancte Marie in Montanis et illud festum, si tamen debet dici festum, cum non sit approbatum per sanctam Romanam sedem nec in usum ecclesie receptum, quidam vicarius in spiritualibus dicti Pragensis presulis dum promoveret apud canonicos Pragenses in capitulo congregatos prefati festi recepcionem et celebracionem et consensum ad hoc requireret[d] dicti capituli Pragensis — ego prefatus Adalbertus scola-
fol. 17[a] sticus Pragensis, | qui pro[c] tunc in absencia decani primum locum et primam vocem in deliberando habebam, non ut persona publica sed privata, non determinando, non dogmatisando, sed honorem ecclesie Romane in hoc custodiendo et reprehensionem contra canonicos Pragenses propter talem inconsultam novitatem, que contra ipsos posset surgere propulsando, sic deliberavi in effectum, quod ex quo antefatus presul pellectus hac festi novitate insolita cupiebat sibi dare consensum ad illius novi festi institucionem: primum consulat super hac novitate sanctam Romanam sedem et a Pragensi capitulo assensum obtineat et sic ad novitates festorum instituendas sine reprehensionis

[a] Ib. obscuratur. [b] Ib. deducto. [c] Fehlt. [d] Die ältere Prager Hs. liest: reciperet. [e] Id. fehlt.

nota accedat, alias timerem, quod capitulum Pragense ad istius novi festi institucionem suam connivenciam prebens, posset iure ut capitulum Lugdunense, quod festum Concepcionis sancte Marie colendum et festinandum sine consensu et approbacione sancte Romane ecclesie recepit, a beato Bernhardo de nota superstitionis et literarum impericia[a] argui et reprehendi. Idem enim sanctus pater[b] Bernhardus contra dictos Lugdunenses canonicos loquens et eorum supersticionem et impericiam arguens in epistola illa, quam contra dictos Lugdunenses canonicos scripsit circa finem dicte epistole sic inquit post multa: *Nulla racione beate Marie virgini placebit contra ecclesie ritum presumpta novitas, mater temeritatis, soror supersticionis, filia levitatis.* Nam et si sic videbatur, consulenda prius erat apostolice sedis auctoritas et non ita precipitanter | atque incon- fol. 17[b]
sulte paucorum sequenda simplicitas imperitorum et ante hoc quidem errorem hunc compereram, sed dissimulabam parcens devocioni, que de simplici corde et amore virginis veniebat, verum apud sapientes atque in famosa nobilique ecclesia, cuius filius spiritualis sum, tali supersticione deprehensa nescio, an sine gravi offensa nostrum omnium dissimulare potuerim. Ecce quo modo beatus Bernhardus reprehendit dictos[c] Lugdunenses canonicos, ex hoc quod festum concepcionis beate Marie, quod iam dudum in ecclesia Anglicana et Normannica tamquam celebre receptum fuerat, ipsi eciam Lugdunenses canonici in ecclesiam Gallicanam recipere voluerunt et, quantum in ipsis fuit, de facto receperunt; unde arguit ipsos propter illam novitatem inventam contra sacre scripture veritatem tam ex supersticione quam ex errore. Arguit eciam eos ex temeritate, levitate et simplicitate, arguit eciam eos ex supersticione et consilii sancte Romane sedis desercione[d], que omnia patent diligenter sentenciam beati Bernhardi iam adductam intuenti. Ne igitur similem reprehensionis notam canonici Pragenses propter quoddam festum beate Marie Visitacionis noviter inductum incurrerent, quantum in me tunc fuit, in capitulo Pragensi ad tractandum de admissione illius festi congregato[e] sic deliberavi nullam necessitatem aliis canonicis aliter deliberandi

---

[a] Posset wiederholt. [b] Fehlt beiden Prager Hss. [c] In cod.: dicens; B: istos. [d] In cod.: et consilii racione sedis desercione; C: discrecione. [e] B: congrato.

imponendo, sed solum votum meum exprimendo et honorem fratrum meorum canonicorum dicte Pragensis ecclesie custo-
fol. 18a diendo et, ne ut Lugdunenses canonici de supersticione, de errore et aliis superius expressis notis iure possent argui, ipsorum famam celebrem in vita et sciencia a detraccionum[a] aculeis defensando et integram conservando. Non enim equum fuisset aut congruum, ut is, qui zelum bonum habet, secundum scienciam, quod sineret funestari famam tam nobilis collegii sicut est ecclesie Pragensis,[b] in qua sunt plures magistri sacre theologie et doctores ac licenciati in iure canonico ac eciam magistri in liberalibus artibus nec non diverse graves et circumspecte persone prudencia et bonis moribus ornate, quas non expediret permittere in ecclesiam Pragensem aliquas novitates incurrere, nisi has duntaxat, quas sancta Romana sedes aut sacri canones aut generalis ecclesie observancia duceret inducendas. Hiis ergo motivis inductus, deliberando volui, quod in huius festi novi institucione primum consuleretur sancta Romana sedes et, si institucionem faveret, quod procederetur ad festi institucionem alias non, et quod haberetur consensus capituli Pragensis. Sed in isto festo — si tamen festo, prepostere processum est, nam prius[c] illud festum sinodaliter fuit proclamatum et celebrari mandatum, antequam fuit per sanctam sedem Romanam approbatum aut per Pragensis capituli consensum roboratum et sic fuit positus currus ante
fol. 18b boves . . . Sed forte diceret aliquis: Episcopi in suis diocesibus possunt aliquas festivitates inducere . . . ad hoc respondeo, quod hoc potest episcopus cum clero suo et populo . . . . Multa enim potest episcopus cum capitulo, que solus non potest et ideo debet agere, que agenda sunt, cum sui capituli consensu . . .

Ex dictis beati Bernhardi et aliis superius assumptis possunt elici alique conclusiones, quarum examen sancte Romane ecclesie reservo:

Prima conclusio salvo meliori iudicio est ista, quod cum istud festum . . non sit per sanctam[d] Romanam sedem appro-
fol. 19a batum . . . quod[e] non est celebre nec autenticum. Conclusio secunda est ista, quod cum istud festum noviter confictum sit

---

[a] In cod.: ad tractancionum (!). [b] In cod.: Pragense, was mit dem folgenden ‚qua' nicht stimmt; C: in ecclesia. [c] In cod.: primo. [d] In cod.: istam. [e] Ueberflüssig.

per simplices homines et sine literarum pericia institutum videtur, quod sit de errore suspectum. Hoc dicit auctoritas beati Bernhardi prius allegata . . .

Tercia conclusio est ista, que potest deduci ex premissis . | . Non debet inter alia festa ecclesie esse computatum . . . . fol. 19b bis 20b

Et bene est mirabile de quibusdam hominibus in sacris literis non instructis, quod tantum sibi superbie coturnum presumunt[a] assumere, quod quidquid ipsorum non placet auribus aut quidquid non intelligunt, hoc erroneum aut inexpolitum dicunt . . . Que enim maior absurditas esse potest, quam ut cecus videnti velit prebere ducatum et qui divinas ignorat et philosophicas disciplinas, presumat de sanctis[b] et prophanis doctrinis ut cecus de coloribus iudicare . . . .[f] Hoc talibus presumptuosis[c] ydiotis quidam egregius poeta consulit dicens: fol. 21a bis 22a

Incola mergens aqua[d] *madidis ne provocet alis*
Surgentes aquilas lambentibus ethera pennis . . | . fol. 22b

Et ideo nemo miretur, quod sine approbacione ecclesie istud festum colere non audeo . . . nec ob hoc debet iudicari hereticum aut erroneum . . . Utinam deus omnipotens aperiret meis emulis sensum, ut intelligerent scripturas, profecto invenirent, quod toto vite mee tempore, ut venerabili Parisiensi studio est notum, in omnibus meis actibus scolasticis puta legendo, disputando, respondendo, predicando, doctrinas peregrinas[e] horrui, respui et meum studium eis non impendi, quin immo secutus sum vigili animo doctores sanctos et egregios ac solemnes studiorum nobilissimorum Parisiensis videlicet et Oxoniensis et . . . in dictis studiis nunquam fuit aliquis michi error impositus, quem iure revocare debuissem . . | . . Et sic sit dictum cum benigna correccione sancte Romane ecclesie ad istum articulum de vocato festo Visitacionis Marie virginis. fol. 23a

---

[a] In cod.: presumerat. [b] In cod.: sanis. [c] In cod.: presumptulis. [d] In cod.: aque. [e] Richtiger ‚hereticas', wie die jüngste Hs. hat.

[f] In ermüdender Weise weist er den Vorwurf Häretiker zu sein zurück.

3.

(De devolucionibus.)

Nunc vado cum dei auxilio ad tercium articulum michi impositum, quem confiteor me dixisse in capitulo Pragensi deliberando super eodem articulo de devolucionibus[a], circa quem volo primo recitare deliberacionem meam, quam tunc in capitulo canonicorum ecclesie Pragensis predicte[b] feci. Cum enim audissem vicarium in spiritualibus presulis Pragensis promoventem multum studiose materiam illius articuli de cessacione devolucionum, quas episcopi et prelati atque alii canonici de regno Boemie ex antiqua et prescripta consuetudine moderamine tamen adhibito ab hiis, qui vel intestati vel sine heredibus diem claudebant extremum — capiebant, voluisset-
fol. 23[b] que idem[c] vicarius presulis, ut generaliter filie | succederent patri mortuo in heredidate paterna propter textum illum, qui habetur[d] Numeri 27 cap. ‚De filiabus Salphaat' . . . . ex quo textu iam suam intencionem idem vicarius fundatam credebat et asserebat, quod qui contra illum textum aliquid opponeret, non esset bonus christianus, ego vero tam presumptuose ipsum loqui audiens dixi, quod qui crederet se per illum textum obligari ad illud veteris legis iudiciale preceptum, nisi quatenus de novo per aliquem principem esset observari mandatum, esset pessimus iudeus.

Et ideo nunc primo volo ostendere istum vicarium presulis Pragensis errasse in applicacione predicti textus ad suum propositum.

Secundo volo ostendere, quod ecclesie Pragensis recipere devoluciones ex longissima prescripcione debitas et solitas, non est aliquo iure positivo ad sensum, quem inferius subiungam, prohibitum, ymmo de dictis non profunctorie consideratis potest esse licitum.

Tercio volo ostendere, quid in translacione divinorum sit fieri solitum et eciam de iure debitum.

Quantum igitur ad primum dico, quod ille textus Num. 27. cap. ubi dicitur: *Iustam rem postulant filie Salphaat* etc. fuit inepte per vicarium domini archiepiscopi Pragensis ad

---

[a] A: devolucionis. [b] A: dicte. [c] Ib.: diem. [d] Ib.: habet.

suum propositum assumptus et allegatus. Allegare enim scripturam veteris legis et specialiter, quantum ad ceremonialia et iudicialia tamquam scripturam nove legis continentem precepta moralia, | non est confirmare[a] sententiam, sed infirmare, sub fol. 24[a]
hoc tempore gracie et evangelii. De hac materia loquens Thomas de Aquino . . . in responsione ad questionem . . utrum precepta iudicialia veteris legis habuerunt perpetuam obligacionem, . . . inquit, quod iudicialia precepta non habuerunt perpetuam obligacionem, sed sunt evacuata per adventum Christi . . . | . . Patet ex dicto eciam legislatoris Moysi(s) fol. 24[b]
predictam veterem legem dictantis, quod illa lex supra allegata Num. 27. cap. non fuit data populo christiano, sed dumtaxat populo Israelitico, nam post multa . . . . in fine sic dicit: *Erit hoc filiis Israel sanctum* . . | . . .[1] Respondendo fol. 25[b]
ergo ad propositum post longam | disgressionem vadam ad trac- fol. 26[a]
tandum textum superius allegatum Num. 27. cap.: *Iustam rem postulant filie Salphaat.* Postulabant enim succedere in hereditate paterna. Et licet tempore illius veteris legis potuerint sibi vendicasse successionem in hereditate paterna, non tamen filie sub nova lege possunt sibi hereditatem paternam per illum textum iam allegatum vendicare. Si tamen vendicant, hoc non possunt facere per illam legem veterem . . . sed per aliquam legem imperatoris aut alterius principis alicui communitati presidentis, que lex dat novam vim filiabus . . . . .

Et propter istam auctoritatem iam tempore domini Clementis pape sexti cribrata fuit ista auctoritas, per quam volebant Anglici per filiam suam regnum Francie obtinere, sed per prefatum papam dicta auctoritas fuit declarata, tamquam alia auctoritas veteris legis et sic Anglici dimissis iudiciis in illa causa ad bella se contulerunt, sicut adhuc patet per Francorum et Anglorum facta evidenter . . . | .[2] Sed fol. 26[b]

[a] In cod.: conservare; ‚confirmare' mit Rücksicht auf das folgende ‚infirmare'.

[1] Mit den Worten des Thomas von Aquino erledigt Adalbert in weitschweifiger Weise nun den selbst geschaffenen Einwurf, dass die göttlichen Einrichtungen als vollkommenere eine um so längere Dauer haben müssen, als die menschlichen; die Durchführung ist ungenau, er spricht nur von den Umständen, unter denen eine Aenderung der menschlichen Gesetze erfolgt, der Einwurf selbst bleibt unbeantwortet.

[2] Wieder wird nach Thomas de Aquino des Weiteren erörtert, warum und unter welchen Bedingungen die Töchter Salphaat's folgten.

forte per ista dicta nondum satisfactum est filiabus Salphaat, que dicuntur iustam rem postulare, que si iustam rem postulant, iustum est eis reddere, quod postulant. Ad hoc sic respondeo secundum Aristotelis sentenciam, quod duplex est iustum:
fol. 27a quoddam est[a] iustum naturale, quoddam iustum legale . . . .[1] Sic igitur dico ad propositum, quod id, quod petebant tunc filie Salphaat, iustum fuit stante illius gentis Israelitice politia et stantibus legibus iudicialibus a Moyse institutis et ante adventum in carnem domini nostri Jesu Christi. Cum autem Christus in benedicta virgine Maria fuit incarnatus, novam legem nobis posuit et ad eandem observandam obligavit et veritate succedente umbram fugavit et veteri sacerdocio novum prerogavit .... Ex his omnibus patet, quod vicarius presulis Pragensis, qui volebat concludere successionem ad heredes in quantumcunque remota linea propinquorum et devoluciones, que ab intestatis dominis et dominiis obveniunt ex prescripcione et longa consuetudine, non esse per prelatos ecclesiarum recipiendas, sed intestatorum propinquis quantumcunque in linea consanguinitatis remotis relinquendas, in hoc facto erravit et more glosse Aurelianensis studii textum illum de filiabus Salphaat prius allegatum exposuit et glossavit. Credidit enim in hoc deceptus, ut prius dixi, quod ille textus in veteri lege
fol. 27b scriptus haberet eandem vim | nunc sub nova lege sicut sub Josue et Moyse, quod est falsum et erroneum ....[2]

Communitas aliqua ecclesiastica vel politica videns aliam legibus bene ordinatam potest leges illas, quas racionabiles
fol. 28a iudicat | ac utiles, sibi assumere sic ut iste, qui habet auctoritatem condendi leges in ista communitate, statuat eas hic observari et tunc observabuntur hic, non quia leges illius communitatis, sed quia sunt statute a legislatore in ista communitate. Hoc apparet eciam in civitatibus, ubi est regimen per potestatem intrinsecus presidentem, una accipit leges alterius et ordinat eas in communitate seu civitate servandas. Apparet

[a] A: quoddam est fehlt.

[1] Die weiteren Ausführungen des Unterschiedes beider Arten können hier übergangen werden.

[2] Adalbert erörtert weiter in sehr ausführlicher Weise, dass nichtsdestoweniger einzelne Gesetze des alten Bundes auch unter die Gesetze der neueren Staaten aufgenommen werden können. Von dieser weitschweifigen Auseinandersetzung sei oben bloss der Schluss angeführt.

eciam hoc in regnis: posset enim regnum Boemie leges regni Francie tamquam sibi congruentes accipere et secundum dictas leges Francie se regere et gubernare, nec ob hoc diceretur, regnum Boemie legibus Francie regi, sed legibus Boemie, quas rex Boemie statuendas in suo regno decrevisset . . | . .[1] fol. 28b

Nunc accedo ad secundum[a] punctum tercii articuli, qui est de devolucionibus, quas aliqua ecclesia utpote Pragensis aut alia de bonis sibi donatis in fundacione ecclesie ab aliquo vero principe et domino recepit[b] et dicto domino vel principi fundatori illius ecclesie legitime ad ea iura, que idem dominus vel princeps obtinebat, successit. Et qui istam materiam vellet studiose discutere, deberet tractare, primum qualiter aliqua ecclesia in bonis fundatori suo succedit, utrum scilicet ad ius pleni dominii aut in ius proprietatis aut in ius possessionis, aut in ius utendi tantum et an princeps concedens ecclesie dominium utile concedat similiter dominium dictum[c] et an concedens ius utendi bonis donatis concedat similiter ius donandi in rebus ecclesie in fundacione assignatis. Et quia ista materia non est nunc presentis consideracionis et eam diffuse tractavit dominus Richardus primas Hibernie et solempniter determinavit, hanc eciam materiam tractaverunt diversi legiste . . | . . ideirco quan- fol. 29a tum ad hoc ista vice me in ista materia non diffundam, nisi quantum ad meum pro nunc spectat propositum, et quantum tractatus istius secundi puncti tercii articuli, qui erit de translacione dominiorum ab una persona in aliam vel ab una communitate in aliam vel ab una persona in communitatem vel a communitate in unam personam privatam, exiget et requiret, quia sine noticia translacionis dominii ab una persona in aliam non posset sciri, qualiter ecclesia aliqua succedit in bonis principi alicui, qui dictam ecclesiam fundavit.

. . . . Et sic credo quod translacio dominii a sancto Wenceslao principe Boemie in ecclesiam Pragensem pleno

[a] A: tercium, es ist indess vom zweiten noch nicht gesprochen, der Schriftsteller verbindet die beiden letzten Punkte mit einander. [b] In cod.: receperit. [c] C: durans; recte directum.

[1] Weiter werden noch Belege von der Uebertragung der Ordensregeln angeführt, dass z. B. die Cistercienser die Regel der Benedictiner annehmen dürfen etc.

iure dominandi, possidendi et utendi transivit et transmi-
fol. 29b gravit . | . . . Et quia . . . nulla causa superior nec aliqua lex prohibebat sanctum Wenceslaum desinere esse dominum, nec similiter prohibebat ecclesiam Pragensem incipere esse dominam, ergo per illam liberalem donacionem sancti Wenceslai factam ecclesie Pragensi ipsa ecclesia Pragensis facta est domina et in ipsam iuste et rite, cum nichil iuris in translacione dominii sibi retinuerit, totum integraliter in ecclesiam Pragensem transi-
fol. 30a vit. Et hoc patet, quid requiratur ad iustam donacionem . . | . .
fol. 30b Translacio enim dominii auctoritate legis iuste iusta est . . | .
bis 31a et sic dominium sancti Wenceslai, et aliorum principum fundatorum et benefactorum ecclesie Pragensis in ipsam ecclesiam Pragensem pleno iure absque omni excepcione transivit seu transire potuit.

Et dato quod prefati principes aliquid iuris in rebus ecclesie Pragensi in fundacione donatis sibi reliquissent, nec eas omnino civiliter abdicassent, non tamen propter hoc dominium ecclesie Pragensis per predictos principes benefactores et fundatores ecclesie Pragensi donatum esset imminutum et restrictum, quin immo per sui communicacionem esset gloriosius et liberalius dilatatum et postea invictum. Iste enim modus donandi per dominii communicacionem et non per abdicacionem est verior
fol. 31b et divine donacioni conformior, quam quevis alia donacio, que fit per abdicacionem dominii, aut ipsum dominium in aliquo minuendo, quoniam et ipse deus nichil dat nec dare potest suum dominium abdicando aut suum dominium minuendo, quia deus suum dominium aut suam possessionem nunquam abdicat aut transfert, sed solum communicat in donando liberaliter.

Et quamvis hic specialiter agere deberem de humano dominio et civili, qualiter scilicet dominia[a] ab una persona in aliam aut ab una persona in communitatem per rei donate translacionem et abdicacionem transeunt tamen, quia perfeccius est dominium illud, quod fit per communicacionem gratuitam et liberalem principum ecclesiis, dum eas fundant, dotant et ditant non abdicando a se ecclesiis data dominia, quam si ea a se totaliter abicerent et abdicarent, ita quod et apud principes donatores et apud clericos donatarios per caritativam communicacionem plenum remanet dominium, idcirco qualiter hoc fieri

[a] A: scilicet ab una divina persona.

possit per dominium originale, dominium declarare intendo. Et quia video, quod istis premissis dictis de inabdicabilitate dominii divini posset racio subsequens refragari, ideo ipsam primo ponam et deinde deo auctore dissolvam, posset enim aliquis contra premissa arguere volens de diffinicione vel descripcione divini dominii querere et ex illa descripcione contra prius dicta aliqualiter arguere. Divinum enim dominium, si bene memini sic potest describi: Divinum dominium est ius plenum possidendi mundum et mediante possessione eo pleno utendi | cum fol. 32ᵃ omnibus contentis in ipso, ex qua descripcione sic potest argui: Si ius dei est plenum super rebus divino dominio subiectis videtur, quod deus per ius istud potest de rebus ipsis facere, quecunque homo dominium rerum habens de suis bonis valet efficere et ita consequitur, quod sicut homo potest per suum dominium bona sua et dominiorum ipsorum abicere, perdere, dissipare, negligere, donare, commodare, locare, deponere, consumere et vendere, sic similiter potest deus de omnibus suo dominio subiectis facere. Sed antequam ad istam racionem respondeam, primo contra ipsam aliquid obiciam. Ecce enim quoad abieccionem sive abdicacionem dominii mihi videtur sequi magna absurditas, scilicet quod aliqua res esset, cuius deus dominus non esset. Ex plenitudine enim divini dominii contrarium omnino sequitur, scilicet quod re quavis manente non potest ab eo eius dominium abdicari, quoniam plena facultas super aliquid possibilitatem alienacionis non sustinet[1] . . . . fol. 32ᵇ bis 33ᵃ Et ideo sequitur ex premissis, quod deus suum originale dominium, hoc est dominium sibi ex rerum origine competens, nequaquam potest a se in aliquo casu in personam aliquam transferre nec penitus abdicare. Nec obstat,* quod domini temporales possunt suo dominio humanitus et civiliter acquisita abdicare, quoniam hoc est propter ignobilitatem et fragilitatem et parvitatem vigoris talis dominii.

Sed contra istud posset argui prima facie satis apparenter sic: Si deus donando alicui puta Petro iure liberaliter aliquam rem puta A non transferret in Petrum dominium plenum ipsius

* A: obstet.

[1] Der Autor führt in weitschweifiger Weise vier Gründe an, um derentwillen keine Entäusserung der vollen Macht Gottes stattfinden kann, die Gründe laufen im Wesentlichen in einen einzigen zusammen, dass er dann nicht allmächtig wäre.

A, dominium ipsius A a se abdicando sequitur, quod donacio liberalis Pauli, quando donat aliquam rem Lino puta B, esset perfectior et liberalior, quam donacio dei . . . quod non est verum. Et quod hoc sequatur, probatur, quia illa donacio videtur rem michi datam meam magis efficere, in qua totum ius quod dans habet in re sua, transfert in alium a se penitus eam abdicando et nichil iuris in illa re donata sibi reservando, quam illa donacio, in qua dans vel donans eam a se non abdicat, sed
fol. 33[b] aliquod ius in illa re donata sibi reservat . . | . . Et pro responsione hic dico, quod consideracio ista venit et surgit a racionis oculo lippiente, nam taliter considerans aspicit plus ad dampnum donantis quam ad donatorii commodum, ubi econtra deberet aspicere. Non enim fiunt aut saltem fieri non deberent liberales dei aut hominum donaciones, ut quivis dans semet[a] ipsum depauperet sive dampnificet, cum hoc per se nulli sit utile, sed fieri possunt donaciones dei et hominum liberaliter atque utiliter ad donatoriorum relevamen et commodum per res eis donatas et per titulos ipsis per donaciones acquisitos, unde verior est illa donacio censenda magisque proprie dicta liberalior atque utilior, ubi amplius commodum cum forciori ac liberiori atque graciori titulo donatario provenit ex actu donantis, quam quevis donacio, in qua iste condiciones non assunt, quoniam sic res illa donata amplius sua efficitur. Igitur aperte consequitur, quod ubi nec dominium nec possessio sunt translate, si premissa serventur, est verior et magis proprie dicta donacio, quam ubi est utrumque scilicet dominium atque possessio, aut horum alterum in alterum[b] translatum. Constat autem, quod ubi per communicacionem possessionis naturalis sicut in statu innocencie
fol. 34[a] fieri congruebat, cuiquam aliqua res | donatur, forcior titulus et amplius commodum illi proveniunt, quam cum per donacionem civilem res ita datur[c] vel donatur, quod nichil iuris civilis rei illius remanet in donante, et titulus quidem scilicet passiva donacio naturalis forcior est, quia forciori auctoritate fulcitur. Deus enim illum titulum instituit, auctorizat, approbat et confirmat. Titulus autem civilis dominii per donacionem civilem translatus in quemquam ab homine, quamvis aliquocies approbetur, auctorizetur et confirmetur a deo per hoc, quod deus concedit aliquibus, quod possunt condere tales leges donandi,

[a] A: met fehlt. [b] A: in alterum fehlt. [c] A: beidemal donatur.

nunquam tamen reperiri potest[a] institutum a deo, sed solum ab homine ex malicia precedente cum tituli naturales, quos deus instituit omnibus iuste viventibus in presenti sicut innocentibus possunt sufficere ad transigendum utilissime hanc vitam mortalem. Et de hac materia deo dante lacius loquar in altero tractatu et ideo nunc de hoc tractare plus non intendo, sed hic posset aliquis dubitare circa predicta. Posito per casum, quod aliqua ecclesia bona sibi a principe data, super quibus bonis ecclesia est fundata, legitime prescripsit, quantum ad immobilia et usucepit, quantum ad mobilia et capitulum in illis bonis habet fidem bonam[b] et illesam conscienciam, episcopus autem habet fidem lesam et conscienciam titubantem, quid in tali casu debet facere episcopus et quid capitulum? Dico quantum ad episcopum, quod ipse stante illa laesa consciencia, si eam cum consilio sui capituli non | potest deponere, non fol. 34[b] recipiat illas devoluciones ad eum pertinentes. Capitulum autem cum credat donatorem suum fuisse bone fidei in tradendo et nunquam postea accessit capitulo mala fides, potest[c] illas devoluciones tenere et eas in iudicio defendere et petere. Quod satis probat Ostiensis . . . ubi movens quedam dubia sicut infra patebit, ad ea respondet dicens: *Quid si quis dubitat, an res sua sit et habet iustam causam dubitacionis* . . . . Et dicit Ostiensis: *Consequenter* | *videtur michi, quod caute faciet prelatus,* fol. 35[a] *si habeat consilium sui capituli et aliorum peritorum hominum, qui plene facti huiusmodi noverint veritatem. Et si habito consilio repererit, quod aliena sit res, ipsam restituat* . . . et sic patet, quid in tali casu, si occurrerit sit faciendum prelato, ut suam conscienciam a peccato preservet, debet enim prelatus dicere in tali casu suo capitulo: *Defendatis causam vestram sicut potestis* . . . . Et sic patet, quod mea deliberacio, quam feci in capitulo Pragensi, de qua prius feci in isto tractatu mencionem, non fuit, ut mei emuli dicebant, erronea, sed magis doctoribus consona, quam sua opposita; et quia in isto tractatu facta fuit prius mencio de prescripcione et de usucapione, que multum faciunt pro acquirendo et possidendo civili dominio et specialem tractatum exigunt et requirunt, verum quia plus spectant[d] ad legistas et iuristas, idcirco illam materiam prescripcionis et usucapionis hic tractare non intendo. Et sic in nomine patris

[a] A: possunt. [b] A: lesam. [c] A: post. [d] A: peccant.

et filii et spiritus sancti huic scripture finem impono. Deo
fol. 34b gracias. | Hec sint dicta et scripta cum summa reverencia subieccione et correccione sacrosancte Romane ecclesie et domini nostri domini Urbani dei gracia pape sexti et sui sacri auditorii, cuius ordinacioni[a] et disposicioni totum meum summitto ingenium nichil approbans, nisi quod[b] dicta sancta sedes approbat, nichil dampnans, nisi quod prefata sedes dampnat, respuit et tamquam catholice fidei adversum et obvium detestatur. Quia favente divina gracia illa non laboro pertinacia, quod falsa velim affirmare pro veris aut heretica pro catholicis, aut quod erubescam revocare, siquid foret in dictis meis iure revocandum, nam teste beato Augustino in epistola ad Vincencium Donatistam[1], *qui erubescit corrigere errorem, non erubescit permanere in errore*, quod deus a me per suam graciam avertat.

Hoc eciam notum facili bonitate secunda[c]
Hoc nostris superadde bonis, ne transeat istud
Ad lima[d] limorum opus, ne senciat illam
Judicii formam, qua cancellatur honestum,
Suppletur vicium, que verba decencia radit,
Turpia subscribit, que prestantissima scalpro
Mordet et omne bonum legit indignante labello.
Dulcius exoptat examen pagina iusta
Pro viciis latura notas habituraque nomen
Pro meritis laudisque vice, si forte venusti
Quid forat anditum dignum punctoque favoris
Sit procul invidie suspecta novacula, solis
Ingeniosa dolis, procul hoc sit vipera, nullo
Corruptura veri[e] rerum momenta veneno.

---

[a] A: ordinacionem et disposicionem. [b] A: nisi quedam. [c] C: studendi; B hat die Verse überhaupt nicht. [d] Limos (?). [e] In cod.: ubi oder nisi, das jedoch keinen Sinn gibt.

[1] Cap. XIII.

II.

Aus der Erwiderung des Erzbischofs Johann von Jenzenstein.

Ad honorem sancte et individue trinitatis et beate Marie virginis libellus Johannis archiepiscopi Pragensis indigni contra apollogum magistri Adalberti scolastici Pragensis intitulatus contra Adalbertum. fol. 36[a]

Incipit prohemium.

Ad perpetuam rei memoriam et post futuris seculis in exempli materiam Johannes dei[a] et apostolice sedis gracia indignus archiepiscopus Pragensis tibi Adalberto utinam digno magistro in theologia, Pragensis ecclesie scolastico quietem animi pacacioris, spiritum veritatis sanioris et viam domini agnoscere cum salute. Paterna nostra benignitas simul et fraterna in Christo caritas, eiusdem patrie et lingue uniformitas, Parisiensis scolaris noticia et pene decrepite tue senectutis grandevitas pridem nostrum perdomuerunt animum, temperaverunt rigorem, suspenderunt securim, utique que poni iam debuerat ad radicem. Nempe multorum acquiescentes precibus segnius facientes, ne quidpiam prepropere fieret, more pii patris sopire cupientes prudenter controversiam inter nos et te super subsequencium articulorum materia, benigno tibi compacientes affectu ac potissime presumentes, te in[b] premissis non quidpiam amplius superaddere, loqui, unde et tacendi revera tunc tempus erat; ceterum cum iam mortuam reputassemus pretacte materie causam, auribus nostris iterum recenter innotuit, qualiter super certis articulis contra nos quendam confinxisses libellum, tytulum eidem apollogia magistri Adalberti inponens, in quo ut de inveccionis contra nos satyra taceamus, in contumeliam creatoris ac illibate matris Christi calumpniam nonnulla blasphemia atque temeraria confinxisti, hec eadem laycis et clericis ut sic famam nostram fetere faceres exhibendo, ut eciam iam revera | iterum tempus fol. 36[b] sit loquendi, sicut et antea tacendi erat. Ast cur me sic affligis hominem pacis, cur dormientem provocas canem latrareque compellis et intercipis calamum gratis aliis prepeditum materiis

[a] In cod.: gracia [b] In cod: im.

eum retrahere satagens in iurgiorum tuis amphractibus. En nosti, quantum dissimulavi, quantum silui frequentibus a te lacessitus iniuriis et in tuis crebris probriis et conviciis factus fui, sicut homo non audiens et non habens in ore suo redarguciones. Equociens humilitatem nostram floccipendens sprevisti et iniuriose atque procaciter nobis sedulo detraxisti facta nostra irronea et irrisione crebra lacessens, hec fecisti et tacui.

Porro non nostra tantum, quin et aliorum conmagistrorum tuorum scripta ac dicta sepius subsanasti subsanacione, eos tamquam ydiotas ignaros reputans, errorum eis notas obiciens. Quis est, cui non exprobraveris, quis est, qui non tibi aut facundia aut in sciencia defecisset aut in morum displicuisset disciplina? Qui sunt, qui se abscondere aliquando voluerunt a detraccione tua? Omnes iniqui, perniciosi omnes, solus tu bonus, solus tu altissimus, presertim cum vicinorum testimonia careas, privata tibi tu tua laude complaceas. Te solum sciolum et perfectum, tua prout te fantasia edocet, reputans, binos vel nove poetrie[1] concessisti versus, eiusdem alios tibi solvendo restituimus dicentes: Non sic in abyssum

Deicias alios, nec te super ethera tollas.
Vincat opus verbum, minuit iactancia famam.

Sane tua scripta fere biennio per te conquisita et collecta, tarde nobis sunt tradita, vidimus, quibus suffragante nobis omnipotente ipso scienciarum domino, utpote veritate suffulti
fol. 37ᵃ incunctanter respondebimus. Nec ideo nos putes propria velle ingerere, sive quidpiam recens et inconveniens, quod sacris obviet institutis seu auctoritatibus sanctorum patrum contradicat adinvenire, sed sacro canoni innixi aliorumque sanctorum et magistrorum auctoritatibus adiuti armis iusticie a dextris et a sinistris muniti non prout tu calumpniaris labore alieno, sed proprie tecum certantes disputacionis ingredimur palestram tibi cum propheta respondentes: *Tu venis ad me cum gladio* .... Nam longa tua ethnicorum more dispendiosa scemata domino propicio confutabo, vincere enim me vis multiloquio, gliscis prosternere sermone maligno, non magistrorum more, ast verius histrionum comedias de me parans, salivas michi tuas in vultum expuens. Maledixisti inquam, cui benedixit dominus .....

[1] Siehe oben im Anfange der Apologie.

Ast non nobis tantummodo, sed exprobrasti sanctis, formidandum igitur tibi est et metuendum valde, ne ad sanctorum blasphemiam alios volens sauciare vulneribus, solus concidas et convertatur dolus tuus in caput tuum et in verticem tuum iniquitas tua descendat, nolo autem, ut me ex hoc iudices quasi in tuis conviciis et blasphemiis, quibus in me in tuo apologetico invehis vindicte vel ire causa, vicem velim tibi rependere et maledictum pro maledicto remetiri. Absit a me et nolit dominus deus, qui pro me maledicta sustinuit. Hec autem que et qualia sint, presertim hiis demptis | videlicet sanctorum fol. 37b
veneracionem orthodoxam fidem, conscienciam et honorem nostrum tangentibus presenti scripto tibi parcimus, habentes eadem pro non scriptis similiter a te efflagitantes, ut et nobis ipse prestare velis.

Item excusacio dicti archiepiscopi Pragensis cum narracione facti.

Porro etsi propriam iniuriam pro nomine Jesu ferre libet, non usquequaque iniuriam paciar creatoris, cuius est iniuria, que sanctis suis infertur, profecto namque recolis super tribus tibi articulis cedulam nostram nos direxisse secrete, amicabiliter, sinceriter non eos volentes in publicum deducere, te monuimus, ut eos aut melius declarares, ut suspicio tolleretur et consciencie nostre satisfaceres, aut certe, que revocanda essent, revocares ac inpacienter recipiens literam nostram, que occulta voluimus esse, eadem mox propalasti iam regiis auribus et aliis principibus, ecclesie Pragensis prelatis, aliisque plurimis doctis pariter et indoctis, te ipsum magis infamans, quam excusans, quenam culpa nostra fuerat, qui tibi secrete scripsimus.

Primus articulus iste fuit: Cum enim venissemus invisere et videre serenissimum principem dominum nostrum Wenczeslaum Romanorum et Boemie regem invictum in castro, quod per interpretacionem Castellum dicitur, te demum veniente predictus rex virtutis gracia et solaciandi tecum, si propere memores sumus verborum, qualiter tunc sint prolata nos referentes ad eas, que interfuerunt personas, a te habuit querere[1] dicens: *Estne verum magister Adalberte, quod nemo*

[1] Ein Bohemismus.

sanctorum est in celis, nisi prius descenderit ad inferna, cui tu respondisti: *Verum est.* Ac nos vix hec verba subintulimus: *magister preter angelos, qui perstiterunt,* at tu ex hoc stomachus, quod te correxissemus coram rege, inportune respon-
fol. 38ª debas: *Non est verum.* Cui ego iterum: | *Videas quod bene sis locutus.* Quapropter omnes, qui astabant, prelati et alii quam plurimum admirantes dicebant: *Vere magister Adalbertus non fuit circa se* et scandalizabantur in te, sicuti hodie vivum est testimonium eorum, nec propter nos obmittent dicere veritatem. Cumque eadem dissimulanter transissemus reputantes ea non ex corde processisse. Tandem contigit nos in provincia nostra catholicum et evangelicum festum instituisse, quod Marie Visitacionis appellamus. Tu vero more solito illud irridens in contumeliam dei, beate Marie et omnium sanctorum depravasti, sicut hoc patet in secundo articulo, in quo plura superba et utinam non erronea conscripsisti, que eciam pro tunc aliqualiter surda aure transivimus. Ceterum cum iterum zelo semper fidei accensi devitando spolia pauperum capitulum Pragense petivissemus, ut in nostris episcopalibus bonis, si quis sine liberis vel intestatus decederet, non episcopus bona ea, sed propinquiores et pauperes amici tollere possent, quamvis ea legi divine convenire dixissent plurimi racionabiliter, hec autem omnia solus inpediebas et sicut hoc constabit in tercio articulo, denique cum hec omnia animadvertissemus zelo utique fidei accensi nimirum, si tibi, ut pretaxavimus, prelibatam cedulam misimus. Quibus omnibus sic actis recordati fuimus cuiusdam libelli de scismate per te compositi atque tuis manibus conscripti, nequaquam existimabamus eum similiter obmittere, sed prelibatis annectere, quem et si nobis eum secrete misisti, consciencie tamen adeo scrupulo nos urgente ad te secrete misimus, ut te secrete declarares vel secrete revocanda revocares, consciencieque nostre satisfaceres. Tu
fol. 38ᵇ vero notario publico respondisti, quod nichil erronei te scires ibi possuisse, ymo ea defensare velles, quo circa nos angis presentibus eciam scriptis publicare, quia reticere eundem sine offensa dei et ecclesie orthodoxe minime amplius poteramus. Igitur constat ex iam factis te quatuor perturbasse: gloriam videlicet angelorum et super omnem gloriam angelorum sublimatam dei genitricem Mariam, egenos et pauperes qui ipsum Christum representant. Proinde apponens iniquitatem

super iniquitatem tuam almam et orthodoxam matrem ecclesiam cum summo eius pontifice; denique quid putas detur tibi aut quid apponatur tibi in exprobracione sanctorum angelorum, si pertinaciter premissa tenere volueris? Haud enim dubium, quod te resecabunt de medio iustorum in die ire et furoris domini, quid eciam, quod permaxime aures iustorum offendit et vulnerat, intemeratamque virginem Mariam pollutis labiis, ut in te erat, labefactare conatus es, eveniet, in cuius exprobracione conturbasti celos et commovisti terram? Porro quod in tua tercia questione postpositis misericordie[a] operibus, ubi advocatus pauperum esse debueras, perverse eorum insectaris miseriam et perniciosam docens doctrinam declaravis, rides pauperum (!) et ut abbreviem: Quarto et postremo, quod sacrosanctam conturbasti ecclesiam in compilacione cuiusdam tractatuli et dominum Urbanum summum eius pontificem plura erronea implicans ibidem, sicut luculenter hec omnia racionabiliter contra te deducentur in posterum. Exigua suntne hec, annon ea magis divinam conturbent maiestatem? Quocirca tue non parcam senectuti, quia maledictus puer centum annorum, non patrie et lingue, sed cum apostolo respondebo: Qui iniuriam facit, recipiet id, quod inique gessit et non est personarum | accepcio apud deum, presertim cum et ego eiusdem fol. 39[a]
sim labii, preeligamque te magis confundi. Non societati scolastice, quin ymmo nec cuiuspiam precibus inclinabor, presertim propter tuam pertinaciam, quam in te non estimavimus. Proinde ut resecata iam materia finem indicemus verbis: Scire debes, quod propicio nobis summo opifice, cuius bella gerimus, nostroque presenti assistente opusculo ipsaque illibata nos et intacta dei matre Maria virgine cum sancta Katherina adiuvantibus, intercessionibus eciam beatorum patronorum Viti, Wenczeslai, Adalberti, Sygismundi et sanctorum Dyonisii, Jeronimi omniumque simul sanctorum tuis sic temerariis et prophanis in deum blasphemiis taliter obviabimus, quod non leviter attemptabis ammodo similia facienda . . . . . .[1] fol. 39[b]

[a] In cod.: mie.

[1] Unter dem Titel: Item protestacio dicti archiepiscopi erklärt Johann von Jenzenstein hierauf in feierlicher Weise, den Sachverhalt dem päpstlichen Stuhle in der richtigen Art darlegen zu wollen.

Item narracio facti secundum rem gestam sequitur.

Ad te iterum convertere verba nostra expedit, fidem namque tangit, in qua et ipse te vivere profiteris, namque dicis allegans apostolum: In fide vivo filii dei, qui dilexit me et tradidit semetipsum pro me. Ceterum quippe, quod ipse semetipsum pro nobis tradidit quodque nos dilexerit, sed probet se ipsum homo, si ut debet in fide filii dei vivat, ut iustificetur in ser-
fol. 40ª monibus suis. Justus namque ex fide vivit, ast resecando, quibus multipliciter modis sumatur fides. Videamus alibi apostolus eos, qui in fide vivunt, qualiter alloquatur; dicit enim, fides inquit sine operibus mortua est. Vide igitur, si opera habeas et proinde te in fide fatebimur vivere fidemque habere. Sed iam de ipsis articulis disseramus. Primus quidem articulus est, an sanctos prius, quam in celum oportebat intrare infernum, quod nos purgatorium intelleximus, ad quam quidem questionem quantumcunque notam, quando te citaveramus, prout constat testimonio plurimorum prelatorum, sicut publica sunt scripta confecta, desuper noluisti respondere, ymmo cum aliqua inportunitate dixisti minime recolere, quid ex hunc coram rege dixeras. De qua tua responsione fuimus tunc bene contenti et fieri desuper mandamus[a] publica instrumenta; sed intervallo temporis aliquot septimanarum facto super illa questione, in scriptis respondistis[b] omnino negando et nunquam te talia verba dixisse atque ea habere pro non dictis, de quo iterum contenti fuimus. Post vero pluribus mensibus revolutis intelleximus omnia, que iam videbantur sopita, desuper confecto et conscripto per te libello renovasse atque primum articulum de angelis per alium modum formasse videlicet, an omnes salvandi sint prius a peccati scoria purgandi. Sed numquid hec varietas te iustificare poterit aut non magis suspicionem facit talis tua varia responsio. Nam si te dicis non recordari et non dixisse, quare postea confingis et affirmas, eam taliter a rege fuisse formatam. Primo ergo dixisti te et non recordari, quid dixeris coram rege, secundo negasti te talia dixisse ac revocasse, si qua forent.[c] Tercio eam astruis, prout in tuo libello posuisti,
fol. 40ᵇ sic | a rege prolatam esse. Est regula iuris, quod allegans contraria non sit audiendus. Scire enim et nescire, contraria sunt

[a] Ita cod : recte mandavimus. [b] Recte: respondisti. [c] Sc. revocanda.

et varietas tua ex dictis contrariis implicat contradiccionem, quare iudici decernere incumbit, an sis audiendus, nec te excusat quasi ea, que tunc dixeris, extraiudicialiter dixeris, quasi non coram suo[a] iudice. Cum revera legittime per nos in iudicium evocatus et citatus fuisti et coram nobis tamquam coram vero iudice comparuisses, utpote cum qui in diocesi nostra principalis inquisitor heretice pravitatis simus tuque noster sis subditus. Item nec appellacio, quam post medium annum et ultra interposuisti, cum eam nec prosecutus sis et ficte eam te interposuisse affirmes, prout id ipsum testimonio constat plurimorum, porro instruxisti figellam (?)[b] en tibi stridet ad libitum. Solus canta, solus salta, questionem tibi formasti ad placitum, solus contra hanc argue, solus hanc determina atque solve. Quod tibi eam aliter formaveris, ex testimonio tunc presencium constabit personarum. Insuper vide originalem cedulam, quam negare non potes, quod eam[c] non habeas, nam quod eam habeas, confici nobis mandavimus desuper publicum instrumentum. Videamus, si sit nostra consimilis questio, ut tu tibi confingis et liquebit veritas tua, sin autem contraria, quid superest, nisi quod ex ore tuo ipse iudiceris. Ceterum ne forte te credas commodum ex vituperiosis et assuetis tuis increpacionibus reportare, frequencius enim detrahis nos propter impericiam: aut non te intellexisse aut male. Silendum etenim magis putarem, si non esset veritati respondendum. Profecto enim ea intelligere non poteramus, que tantum erant in anima passionum tuarum nota et nondum verbo expressa. Illa magis deus renum scrutator et fol. 41[a] cordium scire potuit; aut rogamus, que fuerunt tam alta tamque subtilia et inaccessibilia, quibus imbecillitas et incapacitas tenuis nostri ingenioli quasi radiis ebetata limpidioribus perculsa iacuisset et nostros offendisset obtuitus, an ignoras Boecium de disciplina scolarium: decere quod obtusitas cuiuslibet operis diligencia permolitur aut certe, quomodo probabis nobis negantibus, nos te intelligere non potuisse; cum negantis factum per rerum naturam nulla directa sit probacio; proba igitur negativa, si potes et fatebimur, nos non intellexisse te, aut certe, cum eam astruere non valeas, necesse est, ut in veritate succumbas falsitate utique arguendus.

---

[a] Nach böhmischem Gebrauche statt: tuo. [b] fiscellam (?). [c] Steht mit dem Folgenden in Widerspruch, richtiger: causam.

Sequitur capitulum:

fol. 41ª bis 43ª Responsio et solucio questionis pretacte.[1]

Item incipiunt duo libelli ad honorem dei et beate Marie virginis Visitacionis et inveccio contra eundem Adalbertum.[2]

fol. 63ª . . . . Preterea iactas te toto vite tue tempore in venerabili Parisiensi studio cronicam de te contexens eorum(?) testimonium adducens in omnibus tuis scolasticis actibus puta: legendo, disputando, respondendo, predicando peregrinas fugisse doctrinas et te secutum fuisse sanctos et egregios doctores studiorum nobilissimorum Parisiensis videlicet et Oxoniensis. Scimus quod hec gloria tua, quia alia studia preter ea, quibus fuisti, vilipendis magistrosque aliorum studiorum nec reputas, sed eos, qui religiosi sunt, bullatos nominas. Pertransisti Caucasum, Scitas, Fenices, Arabes, ast non locus hominem nobilitat, quia non Athenis fuisse, sed Athenis laudabiliter vixisse, illud laudandum est, ne quod de quodam dictum est, dicatur iterum:

Parisius isti pecus hinc, pecus inde redisti.

fol. 63ᵇ . . . Sed numquid et ipsi ignoramus, qui Parisius novissime post alia studia redientes fere biennio stetimus. Vis ut eciam gloriemur? . . . Et ipsi in quinque generalibus studiis fuimus. Quid autem sic spaciando profecimus, nescimus, verumptamen non idcirco fiscellam texuimus . . . ac insuper notum est prefatis quinque studiis, qualiter inibi versati fuimus et si unquam acquirere aliquem gradum conati sumus, cum poteramus, revera namque rege Francie id volente facere renuimus. Qui eciam cum Parisius te invenissemus, precibus nostris rex prefatus inclinatus te in magistrum mandavit assumi, qui utique minime alias magisterii fuisses gradum assecutus; ibi tibi de omnibus propriis sumptibus laute providimus, novis

[1] Nun folgt die Beweisführung des Erzbischofs für die Richtigkeit seiner Ansicht in Bezug auf das Fegefeuer. Sein Gegner wird hiebei auf verschiedene Mängel seines Tractates ‚de purgatorio' aufmerksam gemacht.

[2] Auch die folgenden Ausführungen bieten vom historischen Standpunkte nur geringes Interesse und sind daher bis auf jene Stellen, welche die persönlichen Verhältnisse beider Männer berühren, hinweg gelassen worden. Im Uebrigen werden viele Argumente vorgeführt, die uns bereits aus einem der Briefe des Erzbischofs (Cod. ep. Joh. de Jenzenstein Nr. 42) bekannt sind.

induviis nostro cum socio pro tui magisterii dignitate vestivimus, elegum a patria te iterum ad natale solum reduximus; iram serenissimi sancte quondam memorie imperatoris Karoli placavimus, et cum non habuisses, ubi caput reclinare potuisses, mansionem tibi, in qua ex nunc manes a Pragensi capitulo impetravimus multisque aliis eciam innumeris semper visceribus caritatis fuerimus beneficiis prosecuti. Ipse tamen tantorum beneficiorum inmemor velut serpens in sinu enutritus mala pro bonis rependis, et qui nostrum in omnibus prosequi debuisses honorem, infames de nobis libellos ad hanc diem confingis. Sed quid hoc tantum de nobis, qui minimi sumus quantum deum, qui gloriosus est, in genitrice sua inhonoraueris, cum nil ex hoc tibi laudis ast pocius | plurimum vituperii acquisieris, grandissonis pompare fol. 64ª modis non desinis; vane et supervacue gloriaris, te demum in Oxoniensi pariter et Parisiensi studiis nullum tibi errorem inpositum ad revocandum aliquem articulum fidei catholice aut bonis moribus contrarium astruis, quia de te tantum bona dicis, mala siles, quod testimonio plurimorum hoc notum sit, qualiter in tua prima leccione scilicet prima resumpta,[1] cum primo cathedram magistralem sub insigniis magistralibus conscenderes magistraliter, unam tuam supersticiosam et erroneam opinionem in presencia magistrorum et tocius universitatis revocaveris, quam si proprie memores sumus temere tenere ausus es, beneficiatos aliosque curam animarum habentes in studio existentes ad horas canonicas non teneri. Hanc denique cedulam a cancellario studii Parisiensis, sub quo tunc insignia tui magisterii receperas, recipiens publice in scolis solus revocando legisti et timor est adhuc, quod huiusmodi sectam opinionis teneas et sic ne in revocatum errorem sis relapsus, cum ex nunc horas tuas aut adeo confuse dicas aut omnino dimittas et in summis festis sepe requisitus a nobis, si horas canonicas dixisses, solitus fuisse respondere: Tamen audivi cantari matutinum vel vesperas, ut quid amplius tenemur ad dicendum, cum tamen post plurima vaniloquia et confabulaciones eciam audire eas modicum et minime potuisse constat; quod haut dubium mirabile minime reputatur, qui iam dudum elapso tempore nec ad ulteriores gradus sacerdocii

[1] Also nach der Wiederaufnahme seiner Thätigkeit in Paris.

vis conscendere, ymmo tonsuram ferre, refutas clericalem, plurima tibi parcentes amputamus. Attamen cur sic acerbius
fol. 64b invectivis contra te certis invehimur, non te coram, sed presens opusculum legentibus necesse est excusemur. Quippe enim una earum non monita[a] subest causa, iniuriam namque quam Marie tuis videris irrogare scriptis vindicamus, que haut dubium et ipse(!) divine maiestati infertur. At est alia competens, quippe cum appollogum id est sermonem reprehensivum et increpatorium contra nos confinxisti, more ergo, quo contra Ruffini apologum beatus Jeronimus sermonem acuit, facimus, postremo quoque et hec verissima racio alia fuit. Scivi enim contencionem tuam et cervicem durissimam, et quod non de facili racionibus persuaderi possis, sed magis increpacionibus edomari. Idcirco et satyra presentibus usi sumus, ecce ad tua scripta brevi, prout potuimus, curriculo temporis aliqualiter respondimus, quod si doctorum scripta interseruissemus, nimis codicem magnum, fastidio qui esse posset legentibus, congregassemus. Attamen si aliqua videntur dubia vel incerta, nobis intimare velis. Speramus enim in eum, qui intellectum dat parvulis, tibi ea que scribimus defendere et sanctorum doctorum testimoniis confirmare, salva in omnibus protestacione nostra superius iam prolata. Super omnia tamen, ut te pastoris et paterne pietatis more alloquamur, illa beati Hylarii oracionem devocius dicas et sollicitissime caveas, ne matrem domini Jesu directe vel indirecte offendas, ne postremo eius prorsus auxilio destitutus in tempore senectutis tue, cum defecerit virtus tua, derelictus corruas et more infructuose ficulnee, cui dominus maledixit, mox arefias et suspensa dudum securis ad succi-
fol. 65a dendum iterum apponatur, et sic deducas | canos ad inferos irremissibiliter spe venie frustratus, quod ipse deus avertat, qui in secula seculorum vivit et regnat benedictus Amen.

---

[a] Recte: modica

III.

Das Testament des Magisters Adalbertus Ranconis.

(Orig. memb. cum sig. pend. cer. in arch. cap. metr. Prag.)

In nomine domini Amen. Nos Dywyssius dei et apostolice sedis gratia abbas, Wylhelmus prior, Hermannus subprior, Johannes sacristanus totusque conventus monasterii Brewnowiensis prope Pragam ordinis sancti Benedicti Pragensis dyocesis notum facimus tenore presencium universis, quod honorabilis vir dominus Adalbertus de Ericinio magister in sacra theologia et in artibus Parisius formatus, scolasticus et canonicus sancte Pragensis ecclesie prebendatus, bona voluntate, non compulsus sed spontanee, sana racione et cum bona deliberacione pie donavit inter vivos in remedium sue anime, contulit et dedit prefatis abbati et conventui ipsisque fratribus dicti monasterii Brewnowiensis et successoribus ipsorum in perpetuum omnes libros suos, quos habuit et habet atque habituros est in futurum, habendos et possidendos per eosdem, et nos Dywyssius abbas, Wilhelmus prior, Hermannus subprior, Johannes sacristanus totusque conventus predicti monasterii et successores nostri tante ac talis donacionis beneficii memores atque grati existentes post decessum ipsius, cum ipsum ex hac luce feliciter migrare contigerit, sepulturam in nostro monasterio atque ecclesia maiore conferimus, promittimusque sub puritate nostre fidei et religionis omni anno in die anniversario, quo ipsum prenominatum dominum et magistrum Adalbertum viam universe carnis ingredi contigerit, in vigilia obitus sui vigilias secundum consuetudinem monasterii nostri et in crastino missam defunctorum decantare, scolasticumque Pragensis ecclesie cum vicario suo et magistro scole in prandio reficere, et prefatis scolastico octo grossos, vicario ipsius quatuor grossos et magistro scole sex grossos dare. Si autem prenominati scolasticus cum vicario atque magistro scole vel unus aut duo seu quicunque ipsorum aut omnes in ipso anniversario die in missa, que pro sepedicto domino et magistro Adalberto animaque ipsius cantabitur, non fuerint vel non fuerit,[a] ipsorum vel ipsius absentum

[a] Scil. presentes vel presens.

vel absentis porcio pauperibus omni fatiga et monicione ipsorum vel ipsius, qui neglexerint seu neglexerit, denique cessante, per nos distribui debet et distribuetur. Insuper et tredecim scolares pauperes similiter ipso die anniversario ad prandium vocare ipsosque de ferculo pisarum et frusto carnium reficere et unicuique ipsorum vinum, panem et halensem in recessu dare promittimus sub horum, quibus sigilla nostra abbatis videlicet et conventus sunt appensa, testimonio literarum.

Datum et actum in monasterio nostro Brewnow anno domini 1388 die quarta mensis Marcii.

FRIAULISCHE STUDIEN.

I.

FRIAULS LAGE UND BESCHAFFENHEIT,
ERWERBUNGEN DES PATRIARCHATES IN DEN ÖSTERREICHISCHEN LANDEN,
ERWERBUNGEN DEUTSCHER FÜRSTEN UND HERREN IN FRIAUL,
DEUTSCHE FAMILIEN DES LEHENSADELS,
DEUTSCHE BURGEN UND ORTE,
DEUTSCHE KIRCHEN UND IHRE BESITZUNGEN,
HANDELSVERHÄLTNISSE,
VENZONE.

VON

DR. JOS. VON ZAHN

CORRESPONDIRENDEM MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

VORWORT.

Zwischen dem Patriarchate von Aquileja und den nördlich angrenzenden nunmehr österreichischen Landen kam es von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts an zu mannigfachen Berührungen wachsend sich verschärfender Natur.

Ursprünglich und lange Zeit hindurch trugen dieselben nur den Charakter, sozusagen kleiner Machtfragen — wenigstens für die daran betheiligten Laienfürsten. Die Objecte der Verwicklungen waren nicht im engeren Bereiche des Patriarchates gelegen, und auch ungünstige Entscheidungen beirrten nicht die innere Selbständigkeit desselben.

Die Sachlage änderte sich von der Zeit an, als Oesterreich (1335) Kärnten erwarb. Von nun an rainte es mit voller, wenig durchbrochener Grenze an das Patriarchat, und ein neues Element, wie es sich häufig aus solcher Unmittelbarkeit allein bereits ergibt, begann in den beiderseitigen Beziehungen aufzutauchen. Für die Integrität des Patriarchates nahmen von da ab die Dinge eine mehr und mehr bedrohliche Wendung.

Man kann nicht sagen, dass die Nachbarschaft der Habsburger allein schon solche Gefahr in sich geschlossen. Constatirt ist, dass lange bevor jene in den erwähnten Contact mit dem Patriarchate getreten, dieses in seinen südlichen und östlichen Nachbarn Jahrhunderte fast hindurch seine Lebensgegner zu erblicken hatte. Venedig, Treviso, die von Romano und Camino und vor allen die Grafen von Görz zogen und zerrten an dem Leibe dieses unglücklichen Staatswesens. Seit 1150 waren die Fürsten von Steiermark, Kärnten und Oesterreich mehr denn einmal zur Rettung von Patriarchen aus deren Vergewaltigungen eingeschritten. So sehr hatte sich diese Art von Schutzengelstellung im furlanischen Volke eingelebt, dass sich die Sage bilden konnte, die Herzoge von Oesterreich hätten mit dem

Schenkenamte des Patriarchates zugleich die Verpflichtung übernommen, die Patriarchen stets zu befreien, wenn selbe gefangen genommen würden. Darin liegt zugleich ein Hinweis auf die allezeit gefährdete, wunderlich precäre Stellung dieser geistlichen Fürsten, und nicht minder, auf welcher Seite sie Drohung, und auf welcher Hilfe zu gewärtigen hatten.

Man darf auch nicht verkennen, dass für die etwaige Angliederung eines geistlichen Staates es nicht die gleichen Anwartschaften und Mittel gab, wie für jene eines weltlichen Territoriums. Da waren Erb- und andere dergleichen Verträge unthunlich. Nur Gewalt war das Zutreffende, und davor konnte das Patriarchat in seiner geistlichen Eigenschaft sich für gesichert halten. Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hatte die päpstliche Curie allem deutschen Einflusse in demselben sich abgeneigt gezeigt. Nie hat sie die von Oesterreich begünstigten und folglich auch zu schützenden Candidaten für den Patriarchenstuhl berücksichtiget; wie wenig Aussicht hätte ein unberechtigter Gewaltschritt desselben bei ihr gehabt! Es kamen allerdings Zeiten, wo sie die Sequestration des Patriarchates genehmigte. Damals konnte aber auch sie sich nicht mehr verhehlen, dass Letzteres politisch zur Unmöglichkeit geworden, und die Annexion vollzog Venedig, das früher ja so oft die Besetzung des Patriarchates in seinem Sinne vorbereitet hatte.

Dennoch lässt sich nicht läugnen, dass mit jener Näherung Oesterreichs ein gewisser Ernst für das Patriarchat in Verbindung stand. In der Nachbarschaft des grösseren Staates liegt an sich schon ein eigenthümlicher Druck, den auch im gewöhnlichen Leben Kleinere oft neben Grösseren fühlen. Das Bewusstsein der Unabhängigkeit, der Gleichheit, das im Kreise gleich Kleiner sich angenehm entwickeln kann, pflegt zu schwinden, wenn der Kreis in angedeuteter Weise sich ändert. Das Gefühl der Sicherheit, der Unantastbarkeit mag bleiben, aber es stellt sich jenes der Beobachtung, der Ueberwachung ein — und das Patriarchat hatte leider nur zu oft Ursache, eine correcte Beurtheilung seiner Zustände zu scheuen. In diesen aber lagen eben jene Herausforderungen für die Nachbarn, welche ihm Gefahr brachten: bei Bestand von Recht und Gesetz innerhalb seiner Grenzen hätte seine Existenz wohl so lange gewährt, als die der geistlichen Fürstenthümer im deutschen Reiche überhaupt.

Fassen wir die Beziehungen desselben zu den jetzt österreichischen Staaten zusammen, welche zu Verwickelungen führten, so sind es die Besitzungen Aquilejas in jenen Landen, die Handelsverhältnisse, und die unsagbar trüben und wirren Zustände in Friaul.

Die Ersteren waren Gegenstand der Klagen des Patriarchates, allein nicht Ursache irgendwelcher Einmischung in die inneren Angelegenheiten desselben. Die Fragen regelten sich an den Orten der Objecte. Sie eröffnen nur die Reihenfolge der Berührungen mit dem Patriarchate, stehen aber mit den Schärfungsanlässen in keinem inneren Verbande. Was sich um diese Enclaven als Fragenstoff zwischen den Patriarchen und einzig nur den kärntnischen Herzogen, der Sponheimer und Görzer Dynastien aufgehäuft, das allein haben die Habsburger übernommen. Neues haben sie in Princip und Thatsachen darin nicht zugefügt. Daher sollen sie auch hier nur flüchtig berührt werden.

Entschieden ist es darin vor den Habsburgern nicht immer mit rechten Dingen zugegangen. Es ist vorgekommen, dass die Kärntner Herzoge, ohne ersichtliches Recht, gewisse Erwerbungen der Aquilejer Kirche einfach in Besitz nahmen. Auch haben sie gelegentlich ihr Unrecht eingesehen und es zu vergüten gesucht. Mit jenen Gewaltthaten zwängten sie nur den Grundsatz ihrer Bestrebungen als Landesfürsten nach ungetheilter Landeshoheit durch, den sie auch sonst mit friedlichen Mitteln einzuführen suchten. Derselbe ging dahin, die Burgen der Enclaven reichsunmittelbarer Kirchenfürsten in ihren Landen so viel möglich ihrer Botmässigkeit zu unterwerfen. Das fand auch anderwärts statt. Es konnte den Landesfürsten nicht gleichgültig sein, feste Plätze in Mehrzal in ihrem Lande in fremden, unverlässlichen Händen zu sehen. Die Patriarchen selbst pflegten häufig die Schlösser an Familien vom betreffenden Landesadel als Lehen zu geben, und den Herzogen lag daran, dass es entweder so bliebe, oder noch besser, dass sie die Lehen nähmen und sie weiter an ihre Getreuen vergabten. Zuweilen machte das Patriarchat Miene, bei Dynastienwechsel diese Lehen als verfallen anzusehen, und selbst darüber und in anderer Richtung verfügen zu wollen. Darin gab es dann Verhandlungen, die fast immer glatt abliefen, denn die Patriarchen waren zu sehr an den Schutz der Herzoge gewiesen, und Ausser-

gewöhnliches forderten diese nicht. Diese Dinge sind, wie bemerkt, nicht zu übergehen in der Reihe der Berührungen. Dauernden Schatten haben sie aber auf Letztere nicht geworfen. Sie waren eben auf beiden Seiten persönlich zu ordnende, unabhängig davon, ob es in Friaul bunt zuging oder ausnahmsweise Ordnung herrschte.

Anders stand es mit den Handelsbeziehungen. Friaul war eigentlich nur Land des Ackerbaues und der Viehzucht; es hatte weder Handel noch Industrie. Das begründet sich zumeist durch die ausgeprägten Feudalverhältnisse desselben. Die oberitalischen Städte haben den unruhigen Landadel einfach gezwungen, bei ihnen zu hausen: von da ab konnten sie sich ungehindert entwickeln. In Friaul aber lag in dem Landadel eine Macht, welche Alles überragte: die Patriarchen, und erst das unbedeutende Städtewesen. Das Wenige von Handel, das immerhin sich entwickelte, war das vermittelnde der Frachtungen. Namentlich dieser war ganz allein auf die Sicherheit des Verkehres und der Strassen gewiesen. Gerade daran mangelte es aber, und die Patriarchen besassen die Macht nicht, ihrem guten Willen in dieser Richtung auf die Dauer Geltung zu erwirken.

Diese Gesetzlosigkeit schädigte aber in hohem Grade die Interessen der Nachbarn im Süden und Norden, welche in ihrer nationalökonomischen Verbindung auf das Mittelglied Friaul gewiesen waren. Dass dadurch auch die politischen Beziehungen getrübt wurden, begreift sich. So lange nur kleine, wenig massgebende Fürsten im Norden Friauls sassen, mochten die Dinge ohne Entscheidung, in ewigem Schwanken zwischen schlecht und halbgut noch fortgehen. Als aber Oesterreich Kärnten übernahm, liess sich an den Schritten Patriarch Bertrands bald erkennen, dass er voraussah, das geduldige Zusehen und höchstens Rügen von Fall zu Fall hätte nunmehr sein Ende. In der That muss jeder Staat, der bei sich einen gesicherten Verkehr hergestellt, wünschen, dass derselbe auch über die nächste Grenze reiche, und dahin wirken. Wenn der Nachbar im eigenen Lande nicht ausreicht, muss er dem Benachtheiligten Garantien bieten, selbst eingreifen zu können. Ehe Oesterreich in Friaul zu diesen gelangte, hatte es kleinere Mittel, wie Verlegung des Strassenzuges, die ihm keineswegs vortheilhaft waren, eingeschlagen. Gelegentlich des grellen Falles

der Ermordung des Patriarchen Bertrand forderte es endlich die allein ihm genügende Garantie: einen festen Platz auf der Handelsstrasse selbst. Von dem aus sollte es den Handel und die Sicherheit besser überwachen, und Störungen rascher ahnden können. Das war Venzone. Hatten die Patriarchen in dem mehrhundertjährigen Besitze Pordenones durch Oestefreich keine Gefahr für ihre Selbständigkeit erkannt, so lag auch eine solche nicht in jenem Venzones. Allerdings war die Sache nicht immer so mit dieser Stadt im fremden Besitze. In den Händen der Quälgeister des Patriarchates, der Grafen von Görz, durfte sie nicht kommen: eine feste und ehrliche Gewalt musste sie innehaben, und der König-Herzog Heinrich von Kärnten stellte eine solche nicht vor. Er wusste, wie sehr die Patriarchen es perhorrescirten, Venzone im Besitze der Görzer zu sehen, und dennoch überlieferte er es ihnen.

Der Krebsschaden des Patriarchates lag übrigens in den inneren Zuständen. Nur von Innen heraus wurde dasselbe zum Falle gebracht. Freilich haben aber manche äussere Verhältnisse dazu beigetragen, dieselben in so verderblicher Weise zu entwickeln.

Der Keim derselben lag unbedingt in dem Lehenswesen, in der grossen Selbständigkeit, welche gegebenen Falls die Classe der Vasallen durch Zusammenhalten gegenüber ihrem Fürsten sich erringen konnte, in der geringen Achtung des Laienelementes vor einer stark weltlich angehauchten Priesterherrschaft, in der Abhängigkeit, in welche das Patriarchat gegenüber dem päpstlichen Stuhle gerieth, in Fehlgriffen der Patriarchen, in dem Falle des deutschen Einflusses in Italien, endlich in dem Parteihader daselbst, welcher das Patriarchat nach Aussen und Innen in die bittersten Lagen versetzte.

Für den Augenblick klug, für die Folge verderblich war der Schritt der Curie, die freie Wahl der Patriarchen durch das Capitel von Aquileja aufzuheben. Bei Berthold von Meran nahm es noch politische Rücksichten. Von da ab kamen aber nur Patriarchen aus Rom und Avignon: grosse Gegensätze gegen ihre Vorfahren, die meist reichen und vornehmen baierisch-deutschen Adelsfamilien angehörig, durch Einfluss des deutschen Reiches gefördert, vom Reichthume ihrer Geschlechter dotirt, von ihren Verwandten, den Fürsten von Kärnten u. s. w. gestützt waren, und jene hatten nichts hinter sich als kirchliche Verdienste, nichts

vor sich, als ein Land mit ungezähmtem Adel und habgierigen Nachbarn. Welche von ihnen keine Verwandtschaften im Lande selbst hatten, standen sich fast besser, als die aus Landesfamilien stammten. Letztere, die man als Knaben gekannt, die als Mitglieder ihrer Geschlechter deren Feindschaften geerbt, waren noch eher gehasst als Fremde, und ihre Versuche, mittelst ihrer Verwandten sich zu halten, führten zu den heftigsten Klagen über Nepotismus. Durch Erfolge begünstiget, kannte die Gesetzlosigkeit des Landadels zuweilen keine Grenzen mehr. In ihm lag ein Element von übel verwendetem Thatendrang vereint mit grosser Tapferkeit. In Händen eines weltlichen Fürsten hätte er Friaul mit dem Schwerte weit über seine alten Grenzen ausdehnen helfen. Unter einer priesterlichen Regierung, die nur sich wehrte, die für ein so kriegerisches Wesen, gleich dem seinen, keine Beschäftigung hatte, blieb ihm nur die gewöhnliche Fehde, die Blutrache und die Wegelagerei. Wie überhaupt Mischlingsvölker schwerer zu lenken, so auch Mischlingsstände. Und im furlanischen Adel rollte neben einigem langobardischen Blute viel des baierischen und einiges romanische, und lebte namentlich das Bewusstsein seiner Ständigkeit gegenüber patriarchatischer Veränderlichkeit, und seiner Gesammtkraft gegenüber der einen, wenn gleich obersten Person, die doch nur ‚ein Pfaff' war, und deren wechselnder Partei. In keinem geistlichen Fürstenthume vielleicht war so wenig Neigung zur Achtung vor der geistlichen Person des Fürsten vorhanden, als im Patriarchate. Von 1150 an, wo der Graf von Görz Patriarch Pilgrim gefangen setzt, bis 1350, wo Bertrand von der Hand eines v. Villalta erschlagen wird, ist die Reihe der körperlichen Herabsetzungen, der Misshandlungen, der Schändungen der Leichen der Patriarchen unverhältnissmässig bedeutend. Und mit dem Lehensadel im Lande wirkten in gleicher Richtung die Görzer Grafen, die Caminesen und andere Nachbarn. Ohne Bedacht darauf, wo es hinführen soll, arbeiten sie gemeinsam an dem Verderben des Patriarchates. Bald rufen die Einen gegen den Patriarchen dessen Vasallen auf, bald suchen diese unter jenen Anhänger trotz Lehensschwur. Es war wohl ein frühes Zeichen der inneren Unselbständigkeit des Patriarchates, dass dieses unter Berthold schon Paduaner und Venetianer Bürgerrecht für ihren Fürsten zum Schutz gegen Treviso und aufrührerische Lehensleute suchen musste. Zuweilen gelang es

einzelnen Patriarchen, sich eine starke Partei zu bilden; dann fiel Kopf um Kopf, und Burg um Burg wurde gebrochen, allein den Nachkommen diente es nicht zur Warnung. Laiencharakter und Ständigkeit der Regierung, eine Tradition derselben, in welche die Stände des Landes sich hineinlebten, und für die es sich lohnte einzutreten, das wäre die einzige Möglichkeit für Herstellung der Ordnung daselbst gewesen. Venedig hat nach 1419 dafür den Beweis geliefert.

Unter solchen Verhältnissen konnte wohl ein Nachbar wie Oesterreich dahin kommen, sich vor Friaul dort selbst Ruhe zu verschaffen. Daher die Forderungen der Sicherstellung durch Uebergabe eines festen und dominirenden Punctes an dem Haupthandelswege im Lande. Dass auch damit nicht Alles erreicht wurde, ist bekannt. Daher die Forderungen Rudolfs nach mehr solchen Puncten, und nach Aufstellung eines österreichischen Sicherheitscontingentes.

Für Oesterreich gab es ausserdem noch ein — ethnographisch interessantes — Moment, das es zur Hoffnung berechtigte, es würde in Friaul leichter Ordnung halten können, als die Patriarchen es vermochten. Das ist die einstmalige Durchdringung der herrschenden Classen daselbst von deutschem Wesen. Nicht nur dass das Land durch frühere Kriegszüge der Kärntner, durch die Hilfsscharen derselben und der Steirer, durch die wiederholten Reichsvicariate der Oesterreicher und Kärntner in Padua und Treviso, endlich durch den lebhaften Handelsverkehr den Bewohnern der Alpenlande ganz wohl bekannt war, lebten daselbst eine Menge von deutschen Erinnerungen, und hatten die österreichischen Fürsten und österreichische Kirchen daselbst noch im vierzehnten Jahrhunderte Besitzungen und Lehensleute. Es wäre für Oesterreich weniger leicht gewesen, den Gedanken an Festsetzung in Friaul ernst zu hegen, wenn dies als rein italienisches Land zu betrachten gewesen wäre.

Dieses Moment bedingt denn auch in gewissem Grade die Darstellung. Es mag vielleicht sogar stärker gewesen sein, als wir uns dermalen noch darüber Rechenschaft geben können.

Wenn die eigentliche Darstellung also von den Conflicten überhaupt ausgeht, welche nach und nach zu dem Schlage von 1361 geführt, so setzt sie eine gewisse allgemeine Grundlage voraus. Auf dieser entwickelten sich erst die Beziehungen in

der angedeuteten Art. Diese Grundlage indess besteht in dem Güterbesitze Aquilejas innerhalb des Gebietes der österreichischen Lande; die des Einschreitens lag in den vielfältigen Handelstörungen. Aussicht auf grössere Erfolge eröffneten sich namentlich durch die Ueberreste jener Verhältnisse vom zehnten bis dreizehnten Jahrhunderte, welche Friaul in seinen herrschenden Classen stark deutsch gefärbt hatten, und somit die Oesterreicher nicht nur ein halbbekanntes Land, sondern auch gewissermassen Stammesgenossen dort finden liessen.

Von diesem Standpuncte erörtert daher dieser erste Theil die Reihenfolge der Erwerbungen des Patriarchates in Krain, Kärnten und Untersteiermark, und stellt diesen entgegen jene der österreichischen Fürsten und anderer vornehmer Geschlechter des baierischen Stammes in Friaul und ebenso ihrer Lehensleute daselbst; er zählt die deutschen Kirchen auf, welche gleichsam im Gefolge der ‚Herren' in Friaul Liegenschaften erwarben, die deutschen Burgen und Ortschaften, von denen uns Kenntniss sich erhalten hat, endlich in welcher Weise deutsches Blut auch im Lehensadel der Patriarchen sich ausbreitete. Dann geht er, um für die chronologische Entwicklung die Grundlage zu vervollständigen, auf die Handelsverhältnisse über, und endlich auf Venzone, den Störefried des Patriarchates von früher und dem Angelpunct für die Entscheidung um 1361.

Graz, im Juli 1878.

Zahn.

I.

Südlich von den karnischen Alpen, und im Osten der Karstabhänge bis zu den Abdachungen der Ampezzaner Gebirge im Westen breitet sich das furlanische Tiefland aus.[1] Zwischen den Mündungen der Ausa bei Aquileja, und der Livenza bei Caorle taucht sein Fuss zwischen unsicheren Inseln in die Lagune der Adria. Im Norden umkränzt sein Haupt diademartig ein mächtiges Halbrund von Hochgebirgen, in deren östlichen Massen der Monte Rè sich über die Nachbarn erhebt.[2] Hinter diesem Bergsaume vertieft sich das furlanische Gebirgsland. Damit, und zwischen dem Canale des Isonzo bei Tolmein und jenem des Fella bei Moggio, dann um den oberen Lauf des Tagliamento in der Landschaft Carnien reicht Friaul im Norden und Nordwesten an Kärnten und Tirol, und geht im Westen in das venetianische Gebiet von Cadore über.

Der Blick über dieses Flachland ist keinerseits durch den Vorbau von Mittelgebirgen behindert. Unbeirrt kann sich jener darin von der einen Grenze der Tiefebene zur anderen ergehen. Scharf und schroff, meist kahl, und selten mit Waldresten bestockt, heben sich an deren Rändern die Ausläufer des Alpenkernes empor. Nur dort, wo sie gegen die Mündung

[1] Vgl. Czörnig: Ueber Friaul usw. in Sitzgsber. d. kais. Akad. X. 137 uff., dann (Graf) F. C(oronini): Patriarchengräber, 22 uff.

[2] Vom Monte Maggiore aus, lässt die Volkssage, welche sich um Kriterien des Zweckdienlichen nicht sehr kümmert, König Alboin vorerst Umschau halten, ehe er (568) seine Langobarden in ‚das Land der Verheissung' führte. Die Erzählung beruht auf einer Angabe Paul Warnefrids, und sie wird auch auf den Monte Rè gedeutet, weil nach Pauls Worten der fragliche Berg von jener Besteigung ab den Namen ‚regius' behalten habe. Czörnig: Görz, 186, Note 2, ist für den Nanos bei Wippach. In Wahrheit konnte jedoch Alboin seinen Zweck von irgend einem der vorgeschobenen Berge bei Görz oder Cormons bequemer erreichen.

des Tagliamento in dieselbe keilförmig sich einengt, da sind eine Anzahl grüner, mässig hoher Hügel aufgeschüttet, reich besetzt mit Schlössern und Ruinen, mit Kirchen und Ortschaften — der einzige landschaftliche Reiz dieses Theiles von Friaul. Andere, doch geringer an Zahl und Bedeutung, liegen nahezu vor der Mündung des Natisone in das Flachland, südlich bei Cividale; auf ihnen thronen die Schlösser von Budrio, und in der Grösse täuschend aus der Ferne, das ehemalige Kloster Rosazzo. Zwischen beiden Gruppen, ganz vereinzelt in der Ebene, ragt endlich jener Bühel auf, um den herum die späte Landeshauptstadt Udine gelagert ist: auf ihm hält, in zeitgemässer Umwandlung zur Caserne, der ehemalige Palast der Patriarchen von Aquileja, nachher Sitz der venetianischen Statthalter, Umschau über das Land.[1]

Vom Gebirge herab strecken sich zahlreiche Rinnsale, oftmals von erstaunlicher Breite, in der Richtung gegen das Meer. Doch nicht alle erreichen dasselbe. Ihr Flussleben ist meist sehr ärmlich, und oft mehr als das. Was die Bergthäler und Schluchten an Gewässern abwärts senden, sickert oft nach kurzem Laufe in den gerölligen Boden ein, oder zieht mehr und mehr zu Wasserfäden verdünnt, dem Gefälle nach — Ironien gegenüber den Betten, welche durch ihre ausgewaschene Weite von den mächtigen Strömen zeugen, die zuweilen — und freilich dann nur auf Stunden — in ihnen fluten und toben. Selbst der Tagliamento führt nur in seinem mittleren Laufe vollere Mengen; je weiter er sie abwärts trägt, desto mehr lösen sie sich in ein Netz schmächtiger Gerinne auf, die sich

[1] Auch hier machte die stets thätige Sage sich zu schaffen, und liess den Schlossberg von Udine durch die Hunnen aufschütten, um für Attila eine Warte zur Ueberwachung der Belagerung von Aquileja zu errichten. Die Schriftsteller, welche schon in alter Zeit dieser Meinung folgten, stellt Ciconi in seinen ‚Cenni sull' origine ed incremento della . . città di Udine' (Strenna Friulana, 1856, 45 uff.) zusammen. — Die erwähnten Erhöhungen sind nichts als die Anhäufungen der Gesteinsschübe aus der Gletscherzeit, die Moränen aus der Eisperiode dieses Gebietes. Das furlanische Tiefland ist zu seinem grössten Theile der Boden der ehemaligen Tagliamento- und Natisonegletscher. Den erratischen Charakter dieser Erhebungen haben erst die neuesten naturwissenschaftlichen Untersuchungen festgestellt, und namentlich jene des Prof. Taramelli, vordem zu Udine, nunmehr zu Pavia. Vgl. Annuario Statistico per la provincia di Udine, 1876, 34.

in denkbar breitester Einbettung förmlich verlieren. Jene natürliche Begünstigung reichlich zuströmender Flüsse, welche einstmals Aquileja mithalf gross zu machen, gehört heute ins Gebiet der Sage. Auch für jene Zeiten, mit denen sich unsere Darstellung wesentlich beschäftiget, galt sie nicht mehr. Der Theil Friauls dagegen, welcher am rechten Ufer des Tagliamento gegen die Livenza sich hinzieht, scheint dem glacialen Einflusse entzogen gewesen, der auf dem linken Ufer einstmal geherrscht, und ist wasserreicher und frischer.

Aus dem Gesagten lässt sich abnehmen, dass das furlanische Tiefland keineswegs zu den fruchtbarsten Strichen zählt: die Humuslage ist dünn, der kieselreiche Untergrund bald aufgedeckt, und Berieselung dort am wenigsten möglich, wo sie am nothwendigsten wäre. So weit das Auge blickt, kein Wald, — doch dafür klar alle Folgen der Entwaldung. Und dennoch war, selbst als die Mutter Aquileja nicht mehr lebte, das Land begehrenswerth. Durch seine verhältnissmässig grosse Ausdehnung ersetzte es in der Menge, was die Güte des Bodens an sich nicht leisten konnte. Seine niedere, warme Lage sicherte Wein, Oel und Seide, und seine dichte und fleissige Bevölkerung rang auch der mittelmässigen Scholle das Aeusserste ab. Reichte Friaul in seiner Bodenbeschaffenheit und seinen Erzeugnissen auch nicht an südlichere Striche Italiens, so bildete es doch gegenüber den nördlich angrenzenden Alpenländern — namentlich im frühen Mittelalter — einen lockenden Gegensatz. Diesseits der Gebirge ein rauhes Klima, Wald und Sumpf, durch den eine langsame Entwicklung, halb mühvoll, halb träge sich Bahn bricht, wenige oder doch wenig übersichtliche Niederlassungen, sehr bescheidene städtische Keime ohne Vorgeschichte — jenseits klare, helle, sonnige Luft, eine zahlreiche Einwohnerschaft, concentrirt in vielen und grossen Ansiedlungen, welche ein ausgedehntes Strassennetz von altersher verbindet, in Dörfern und Städten die lebhaftesten Ueberreste der hohen Cultur eines grossen, untergegangenen Volkes, die trotz ihrer Niederlagen nicht erstarb, sondern auf die fremden Nachfolger sich vererbte, reizende Bodenerzeugnisse, und endlich das Meer zunächst, jenes Ziel des Wünschens und Strebens aller Binnenländer, und damit die erleichterte Verbindung mit fernen Reichen, und die Aussicht auf Handelsthätigkeit, und Reichthum

aus derselben. Zu diesen Aeusserlichkeiten, welche den Nordländer selten vergeblich lockten, rechne man noch das Stammgefühl und seine Continuität: der Bajuware hatte ein gewisses Recht, seit der Langobardenniederlassung Friaul als ein deutsches Land zu betrachten; der Kärntner umsomehr, seit baierische und kärntnische Herzoge dasselbe regierten, seit kärntnische und baierische Adelsgeschlechter dahin Mitglieder zu Patriarchen, zu Grafen und Vögten abgaben, und selbst in grosser Zahl Ansitze dort sich begründeten, — und so findet das äussere Motiv des Dranges der Nordländer nach dieser Schwelle Italiens noch seine Begründung aus der Geschichte und Psychologie der Völker.

Die Umgrenzung Friauls bringt es mit sich, dass von den Gebirgsseiten nur wenige Strassen in dasselbe führen. Die vornehmste ist jene durch den sogenannten Fellacanal, der im Norden bei Pontebba, im Süden bei Gemona mündet. Sie ist ein alter Römerweg und führte auch den Namen der ‚Eisenstrasse', wohl von der Hauptfracht, die aus den Bergen auf ihr nach Italien befördert wurde. Aber von bearbeitetem Eisen haben die Felsen, welche sie umsäumen, auch oftmals widergehallt. Bei Venzone zweigt sich von ihr eine andere ab, welche durch Carnien und über den Kreuzberg ins Pusterthal ging. Diese war mehr Nebenweg, besonders dann für den Handel gewählt, wenn es im Fellacanale zu unsicher. Eine dritte Strasse lenkte von Cividale in den Canal des Isonzo, und diesen aufwärts über den Predil nach Kärnten. Beschwerlich, wie sie war, konnten ihr, dem Fellacanale gegenüber auch Privilegien keine Frequenz sichern. Weit häufiger wurde nach Krain hin die Strasse durch das Wippacher Thal benützt, das bei Görz mündet. Diese aber liegt ausserhalb des geographischen Rahmens unserer Erzählung. [1]

Alle diese Wege sind heute noch, freilich nicht nach altem Sinne, im Brauche. Jetzt dienen sie nur mehr der Verbindung von Ort zu Ort, aber der alten ‚Eisenstrasse' ist man eben jetzt im Begriffe, den früheren internationalen Charakter wieder zu geben. [2] Allein mit diesem berührt sie von

[1] Näheres über diese Wege folgt weiter unten bei Besprechung der Handelsangelegenheiten.

[2] Die Eisenbahn von Venedig über Udine und Gemona nach Tarvis ist dermalen ihrer Vollendung nahe; sie nimmt vollkommen die Richtung

den ehemaligen Handelsstätten nur jene, welche sie des Terrains wegen nicht vermeiden kann, und auch an diesen, die einst für unumgänglich sich gehalten, geht sie theilnamslos, neuen Emporien zu, vorüber. So Venzone und Gemona, jene feindlichen Nachbarn, in deren Widerstreite oft genug das höchste Landesinteresse sich ausprägte, und ferne ab am Meere die morschenden Hafenplätze Marano und Latisana, von Aquileja zu geschweigen, das mehr und mehr sank, je bestimmter die Handelswege sich für beide letzteren Flecken aussprachen.

Ohne Zweifel steht das Aufblühen Friauls in römischer Zeit mit der Gründung und Entwicklung Aquilejas in engem Zusammenhange. Mit der Aufnahme dieses Kriegs- und Handelsplatzes verknüpfte sich Alles, was, in Volkszahl und Wohlstand hebend, eine grosse und gewerbthätige Stadt auf das umgebende Land reflectiren kann.[1] Die Völkerstürme gegen Ende des römischen Reiches schnitten der Stadt ihre Handelswege allseitig ab; der Verlust der Nordlande war ein weniger blutiger, aber nicht minder empfindlicher Schlag für sie, als ihre Niederbrennung durch Attila.[2] Sie hätte sich vielleicht wieder erhoben, allein der Verfall der Verbindungswege mit dem Meere und der Schutzwehren gegen dasselbe, Bodensenkungen, Wechsel der Flussläufe, und endlich in Folge all dieses, Verderben in Boden und Luft, entwickelten den Todeskeim immer unaufhaltbarer. Und doch hat Venedig diesen sterbenden Platz mit Vorliebe bis in das vierzehnte Jahrhundert für seine Verschiffungen festgehalten!

Die Provinz war nicht so wie die Ansiedlungen durch Menschenhand zu vernichten. Sie konnte sich auf Zeit entvölkern, lebte aber leichter und sicherer wieder auf. Es war indess eine harte, schwere Hand, welche zwischen der Phase des allgemeinen Umsturzes und jener der Neubegründung dauernder innerer Verhältnisse durch das deutsche Reich vermittelte — die

des alten Weges und die ‚Via di Ferro' lebt in der ‚strada ferrata' wieder auf.

[1] Auch zu römischer Zeit war jenes Gebiet, im Gegensatze zu anderen italischen Regionen, städtearm. Das mag mit von der Bodenbeschaffenheit abgehangen haben, zum Theile setzte aber auch Aquileja in seiner riesigen Entfaltung das Land für sich und seinen Bevölkerungszuwachs in Contribution, und liess nicht viele, und namentlich keine bedeutenden Städte aufkommen.

[2] Vgl. Czörnig: Görz, 181.

der Langobarden. Wie sonst scheint auch hier von ihnen geübt worden, dass sie alle freien Grundbesitzer römischer oder eingeborner Abkunft verdrängten, und sich an deren Stelle setzten.[1] Auf diese Einschiebung deutschen Elementes lässt sich die erste Imprägnirung Friauls mit germanischem Wesen, und zwar in den herrschenden Gesellschaftskreisen, zurückführen. In der Natur der Dinge lag es sodann, dass die Franken nach Besiegung der Langobarden in ähnlicher, wenn auch nicht so scharf einschneidender Weise vorgingen, und aus Friaul wachsend ‚eine Uebergangsbildung zu Deutschland' sich entwickelte.[2]

Auf diesem Boden nun entstand unter sehr bescheidenen Anfängen, unter mannigfachen Gefahren von geistlicher wie Laienseite, und unter zähem Ringen nach Existenz und Geltung aus dem Bisthume Aquileja das Patriarchat und geistliche Reichsfürstenthum gleichen Namens.[3]

Sein rasches Steigen datirt erst seit Karl dem Grossen und der Gründung des deutschen Reiches. Politische Rücksichten, namentlich den Byzantinern und Venedig gegenüber, mochten ausser der Frömmigkeit hieran ihren Theil getragen haben. Unter den Langobarden hatte sich die aquilejische Kirche nur gefristet. Vom neunten Jahrhunderte an begründet sie in rascher Folge ihre Stellung als grosse Diöcesangewalt und als reiche Besitzerin in diesem Sprengel. Es erlangt ausgiebige Dotationen mit Klöstern, Pfarren und mit confiscirten Gütern aufständischer Langobarden. Immunitäten machen diese Erwerbungen politisch ebenso wie financiell kostbarer, und geben die erste Basis für die später erlangte Herzogsgewalt in Friaul. Nicht ohne auffällige Begünstigung, weil gegen die begründeten Einsprüche Salzburgs, wendet Karl Aquileja die Alpenlande bis an die Drau zu, und erweitert so dessen Diöcese mehrfach um ihren damaligen Umfang.[4] Durch die Halbirung der strittigen

[1] Leo, Gesch. v. Italien I. 80 uff. — Sehr ergreifend schildert Manzoni das Schicksal der römischen Bevölkerung unter der Faust der Germanen (Adelchi, 3. Act): ‚Il forte si mesce col vinto nemico, col novo signore rimane l'antico, l'un popolo e l'altro sul collo vi sta. Dividono i servi, dividon gli armenti; si posano insieme sui campi cruenti d'un volgo disperso che nome non ha!'

[2] Leo l. c. 15.

[3] Vgl. darüber Czörnig l. c. 190 uff.

[4] Steierm. Urk.-Buch I. 5, Nr. 4 v. 811, und bestätiget durch Ludwig I 819 ebd. 7, Nr. 5.

Landestheile und die Verschiebung des Patriarchensprengels ergab sich die erste Berührung Aquilejas mit den nördlich angrenzenden, jetzt österreichischen Landen.

Im zehnten und eilften Jahrhunderte leerte die kaiserliche Gnade ihren vollen Born über das aufblühende Patriarchat. Dagegen trat das ihm früher so gefährliche Grado mehr und mehr zurück. Die Stellung des Letzteren zu Venedig, und Venedigs zu verschiedenen der deutschen Kaiser mag dabei nicht ohne Einfluss geblieben sein. Nicht allein eine Anzahl von Burgen sammt deren Gebieten in Friaul, Görz und Istrien, sondern auch ausgedehnte Landstriche vom Isonzo zur Livenza, vom Meere bei Caorle bis zur Heeresstrasse im Westen, endlich auch jenseits der Livenza wurden Aquileja zugewendet. Mit der Halbscheid des alten Grafenschlosses Salcano bei Görz bekommt es (1001) auch dessen Landzubehör: die Hälfte der Ortschaft Görz und Liegenschaften bis gegen Wippach hin und ‚bis zum Kamme der Alpen'. Streifte es damals schon als Grundbesitzer in das heutige Krain hinüber, so drang es bald darauf (1040) in dieser Eigenschaft wirklich in dasselbe ein, als König Heinrich III. demselben fünfzig Huben in der ‚windischen Mark' geschenkweise überliess.[1]

Seit 1028 besass es unter seinen übrigen Exemptionen auch das Münzregale, doch aber noch keine landesherrliche, vom Reiche übertragene Gewalt. Diese lag für das Stammland des Patriarchates, für Friaul, seit 952 in den Händen bald bairischer, bald kärtnischer Herzoge und deren Grafen. Mochte sich auch das politische Befugniss dieser durch die Immunitäten des Patriarchates für seine Gebietserwerbungen immer mehr beschränken, so blieben sie doch die Repräsentanten der obersten Herrlichkeit im Reiche. Schliesslich gab auch hierin das herkömmliche Einvernehmen zwischen den Kaisern und den aquilejischen Kirchenfürsten zu Gunsten Letzterer den Ausschlag. Patriarch Sigehard gehörte nicht allein dem baierischen Geschlechte der Grafen von Plain an, sondern war auch Kaiser Heinrichs IV. Kanzler gewesen, und stand im Investiturstreite getreulich auf dessen Seite. Dergleichen Momente mussten wohl zusammen-

[1] Selbe müssen bei Zirknitz in Innerkrain gelegen gewesen sein, denn der ‚Thesaur. Eccl. Aquil.' (edid. Bianchi), die einzige Stelle, welche des Ortes des Geschenkes erwähnt, führt p. 19 unter den Urkunden des neunzehnten Archivsschrankes an: ‚Priuilegia imperialia et regalia . . . de mansis quinquaginta in Circhiniz et certis villis circumiacentibus'.

wirken, um den Kaiser zu bestimmen, während des Jahres 1077 dem Patriarchate fast auf einmal die Hoheitsrechte des Reiches in drei Landen, Friaul, Istrien und Krain (windische Mark), zu übertragen.[1] So reich soll damals das Patriarchat schon gewesen sein, dass Einige behaupten, sein Einkommen habe sich auf 150.000 ‚Ducaten' belaufen.[2]

Zwischen dem Patriarchate und den Patriarchen bestand bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Art Wechselbeziehung zu gegenseitigen Gunsten. Mit Vorliebe wendeten die Kaiser diese Würde Mitgliedern des hohen deutschen, vornehmlich baierischen Adels zu, oder suchten baierisch-kärntnische Familien sie ihren jüngeren Söhnen zu verschaffen,[3] und umgekehrt trugen diese Stammes- oder Geschlechtsverbindungen der Patriarchen ihrer Kirche reiche Widmungen ein. Sie zierte, und wurde wieder geziert. So lange dieses Verhältniss bestehen blieb, gedieh das Patriarchat; als es seine Verbindung mit dem

[1] Mit der windischen Mark hatte es zwar damals und in diesen Verhältnissen keinen langen Bestand; aber auch die Unterbrechung dauerte nur kurz, denn Heinrich IV. übertrug dieselbe (1093) neuerdings dem Patriarchate, und zwar Ulrich I., seinem Vetter, einem Gliede der kärntnischen Herzogsfamilie der Eppensteiner. — Vgl. btr. jener Uebertragungen Czörnig: Görz, 265 Note 2, und 266 Note 1; dann auch Austro-Friulana 314. Die Diplome ‚cum bullis aureis et cereis' sind erwähnt in dem Archivsindex des Patriarchates, gefertiget 1376 von Odorico da Susans (Thesaur. Eccl. Aquil.) 340, Nr. 1163 und 1165, die Bestätigungen für Friaul von 1180 p. 339, Nr. 1160, und von 1214 Nr. 1158. Wie, namentlich im zwölften Jahrhundert, das Patriarchat zu den Markgrafschaften in Istrien und Krain stand, die trotz seiner Privilegien an Laienfürsten verliehen wurden, auf welchen Veranlassungen und Abmachungen diess beruhte, ist unbekannt. Wahrscheinlich haben da politische Verhältnisse des Augenblickes allein bestimmend gewirkt. Solche waren es ja auch, welche dem Patriarchate die Markgrafschaft Istrien wieder zuwendeten, welche ihm dieselbe aber auch bis zum leeren Scheine Stück für Stück wieder abnahmen, und endlich, die es nie zum richtigen und ruhigen Besitze der Grafschaft in der windischen Mark gelangen liessen. — Für Friaul haben die Patriarchen nie einen weltlichen Titel geführt, für Istrien und Krain jedoch nicht vor Beginn des dreizehnten Jahrhunderts. Ficker: Reichsfürstenstand, 193, Note 10 weist ihn von 1203 an nach; mir ist er von 1222—1319, bei Berthold bis Paganus, vorgekommen (Rubeis: Monum. 696. — Frölich: Archontol. Karinthiae, II. 70. — Arch. f. K. österr. GQ. XXI. 411, 413, XXIV. 440, 441, und XXXVI 461).

[2] Czörnig: Görz 253.

[3] Vom Jahre 800 an bis 1250 zählte Aquileja dreissig Patriarchen, davon siebzehn deutschen, und zwar acht den hervorragendsten Geschlechtern Baiern-Kärntens angehörten.

nachbarlichen deutschen Hochadel einbüsste, verlor es nicht allein dessen Stütze, sondern auch das bisher Gewonnene, und verkam wie ein Zerrbild früherer Grösse.[1]

Wenn nun früher die Stammes- und persönlichen Verbindungen der Patriarchen ihrer Kirche erst Stellung und Macht in Friaul einbrachten, so trugen sie in der Folge weiter bei, den Grundbesitz des Patriarchates über die Grenzen Friauls, ja sogar des Sprengels hinaus stattlich zu erweitern.[2]

Zweien seiner Kirchenfürsten verdankt Aquileja ganz besonders hervorragende Zuwächse an auswärts liegenden Gütern: Ulrich II. im zwölften und Berthold im dreizehnten Jahrhundert — der Erstere aus dem Stamme der Grafen von Treffen, der Andere aus jenem der Grafen von Andechs und Herzoge von Meran. Indessen sind sie nicht die ersten und nicht die einzigen der Patriarchen deutschen Stammes, aus deren Familienbesitze geschenkweise dem Patriarchate Bereicherung erwuchs, nur waren die Gaben und Zuwendungen jener umfangreicher.[3]

Ohne Zweifel kann man schon von Patriarch Popo (aus dem Hause Treffen) dergleichen annehmen, obwol es scheint, dass er seinen Antheil an Familiengütern zur Bestiftung der Abtei Ossiach verwendet habe, welche seine Eltern gegründet.[4] Gewissere Nachrichten besitzen wir von Ulrich I., dem Sohne Herzog Markwarts, und Bruder der Herzoge Liutold

[1] Vgl. Vorwort p. 283—284.

[2] Im Gegensatze zwischen Oesterreich und Friaul habe ich das Letztere stets in seiner heutigen Begrenzung vor Augen, und bezüglich des Ersteren nur jene Lande, welche, im vierzehnten Jahrhundert bereits habsburgischer Herrschaft unterthan, Objecte zu Conflicten zwischen Oesterreich und den Patriarchen enthielten. Sonach wird von Görz und Istrien bei Erwähnung der Gebietszuwächse des Patriarchates ganz abgesehen.

[3] Der Stand der Archivsreste des Patriarchates ist zu kläglich, um den Gang dieser Dinge Schritt für Schritt mit Sicherheit verfolgen zu können. In mehreren Fällen mag der Zuwachs aus dem Privatbesitze der Patriarchen auf den ursprünglichen Charakter einer ‚geistlichen Mitgift' seitens der Familie zurückzuführen sein, die dann auf dem Wege des Anfalles gleich dem Mobiliarbesitze beim Patriarchate blieb.

[4] So heisst es im Diplome Konrads III. f. Ossiach v. 1149: „... qualiter .. Popo Aquilegensis patriarcha abbatiam de Oscewach, videlicet a parentibus eius primitus fundatam, et a potestate fratris sui comitis O. prediis et pecuniis liberatam, sancte Aquilegensis ecclesie patriarchatus obedientie contulerit' (Wallner: Ann. milles. Osciacen., 63). Vgl. übrigens unten p. 305 Note 3, und p. 316, Note 1, dann Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steierm. II. 138.

und Heinrich II. von Kärnten aus dem sogenannten Eppensteiner Hause. Als dieser die Absicht des räthselhaften Pfalzgrafen Chazilo, die Gründung eines Klosters auf seiner Allodialburg Mosniz — heute Moggio — ausführen half, unterstützte er sie durch Widmungen aus seinem eigenen Gute, das meist in dem Friaul so benachbarten Gailthale Kärntens und bei Villach belegen gewesen.[1]

Weniger freundlicher Veranlassung sind dagegen gewisse Erwerbungen, welche das Patriarchat Pilgrim I. (aus dem Hause Sponheim) verdankt. Er hatte sie mit seines Standes Erniedrigung bezahlt — mit der ersten jener körperlichen Vergewaltigungen, welche aquilejische Prälaten durch Görzer Grafen erlitten. In diesem Conflicte griff (mit den Grafen von Andechs, Scheiern und Treffen im Bunde) zum ersten Male Steiermark vermittelnd in die Nöthen des Patriarchates ein. Dem Patriarchen wurde (1150) für seine Gefangenschaft eine Entschädigung ausgewirkt: sie bestand in dreissig Huben in Kärnten,[2] und in der Zuerkennung des Schlosses Mosburg ebendort. Letzteres sollte aber erst nach dem Tode des gewaltthätigen Grafen Engelbert an das Patriarchat übergehen.[3]

Die nächste und zwar bedeutende Erwerbung war jene des Familiengutes der Grafen von Treffen. Aquileja dankte sie dem Patriarchen Ulrich II., dem seine Eltern, Graf Wolfrad und Gräfin Hemma, dasselbe für seine Kirche abtraten. Es begriff die Burgen Treffen und Tiffen bei Villach in Kärnten, und deren Landzubehör um den Ossiacher See.[4] Hand in

[1] Die Oertlichkeiten waren Ober- und Unter-Vellach, Alt-Egg, Feistritz, Maria Gail, s. Johann, Fiernitz, Maglern, Weissensee in der Gail und zunächst, dann Bogenfeld b. Viktring. Vgl. Tangl: Eppensteiner, Arch. f. Kunde österr. GQ. XII., Separatabdr. 34 und Note 257. — Egg ist das ‚Okke' in dem Vergleiche mit Bamberg von 1244, Notizenbl. d. k. Akad. 1858, 403. Vgl. auch Bergmann: Das . . Benedictinerkloster Mosach, im Arch. f. Kunde österr. GQ. 1850, 2. 246 uff.

[2] Ueber die Lagerung dieser besteht keine sichere Nachricht.

[3] Rubeis: Monum. 571. — Noch um 1200 indess besassen die Grafen diese Burg, und im Vertrage von san Quirino (1202) wurde deren Anfall an Aquileja erst mit dem Aussterben jener in Aussicht genommen (Bianchi: Regg., Arch. f. K. österr. GQ. XXXI. 176, Nr. 3).

[4] Rubeis: Mon. 590 — Austro-Friul. 319 und 333; Bestätigungen dieses Zuwachses datiren von Kaiser Fridrich I. 1180, und von Fridrich II. 1214 und 1220 (Austro-Friul. 319—320 und 334). Die Güter waren, ausser den Burgen Treffen und Tiffen, um Ossiach gelegen und im Treffener

Hand damit, wenn auch nicht ganz gleichzeitig, ging eine andere aus derselben Sippe, welche dem Patriarchate Güter in Unterkrain und Ansprüche in Kärnten, ja sogar bis nach Tirol, auf die Burgen Lengberg und Windisch-Matrei, gewährte. Sie kam von Ulrichs Schwester, Gräfin Willibirg von Lechsgemünd, welche auf ihrem Todtenbette zu Gunsten des Patriarchates derart verfügt hatte. [1]

Zeitlich zunächst steht dem, was durch Patriarch Berthold an seine Kirche gedieh. Dieser ebenso leichtlebige als reiche Sprössling der Andechser Grafen- und Herzogsfamilie machte durch seine Vermittlungen oder Gaben sein Andenken kostbar.

Von den Grafen von Sternberg erwarb er die grosse Herrschaft Las in Innerkrain, und Burg und Gebiet von Kammering im Drauthale oberhalb Villach in Kärnten, nachdem schon seit Jahren Verhandlungen anderer Art diesen Zuwachs angebahnt hatten. [2] Sein Bruder, Herzog Otto von Meran, überliess ihm

---

Thale, das bei Villach fast parallel mit dem Drauthale abzweigt. Dort liegen auch die in Austro-Friul. 333 benannten Orte Wölanig, Gratschach und Taggering. — Nach dem ‚Thesaur. eccl. Aquil.' 8, war die Schenkungsurkunde (‚donatio de Treuen cum multis villis, locis, bonis et iuribus') 1376 im fünften Archivsschranke deponirt.

[1] Die Oertlichkeiten dieser Schenkung lernt man aus dem Vergleiche darüber, den 1212 Patriarch Wolfker und Erzbischof Eberhart II. von Salzburg abschlossen (Meiller: Salzb. Regg. 202, Nr. 141), kennen. Die schon oben genannten ergänzen wir noch hier mit ‚Grazlup, Ratenstein und Swabec'. Es scheint aber nicht, als ob Meiller in der betreffenden Erörterung (l. c. 521) mit der Reduction dieser Ortsnamen das Richtige getroffen hätte. Er denkt nämlich, es sei damit Graslab bei Neumarkt in Obersteier, Rotenstein in Ober-, und Schwabeck weitab von Beiden in Unterkärnten gemeint. Weit annehmbarer scheint es dagegen, diese drei Orte sämmtlich in Unterkrain zu suchen. Von Salzburg nämlich forderte sie der Patriarch ein; dieses aber hatte namentlich in der Gegend des kärntnischen Schwabeck keinen Besitz, wohl aber reichte es von Reichenburg aus über die Sawe weit nach Unterkrain hinein. Und hier, im Bezirke Neustadtl, liegen Grosslup, Rotenstein und Schwabau ganz nahe beisammen. — Ueber Ulrich II. vgl. übrigens auch Fechner: Udalrich II. usw., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 332. — Diese ganze Erwerbung — oder vielleicht nur die der kärntnischen Pfarre und (jetzt tirolischen) Schlösser — hatte indess keinen Bestand, denn Patriarch Wolfker tauschte dafür (1212) den salzburgischen Besitz zu Adegliacco bei Udine und sonst in Friaul ein. Vgl. Note 2, p. 317.

[2] Schon 1221 finden wir den Patriarchen in Verhandlung mit Graf Wilhelm von Sternberg wegen des Patronates von Las (Notizenbl. d. k. Akad.

die zwei Schlösser in der Stadt Stein bei Laibach, und Liegenschaften bei Wippach — diess freilich nur vorübergehend.[1] Von seiner Schwägerin Sophie, des Markgrafen Heinrich von Istrien Witwe, bekam er für das Patriarchat Lubek bei Laibach und Lusha bei Littai.[2] Er selbst trat seiner Kirche alle Ministerialen ab, welche bei Wippach kraft Erbrechtes ihm zustanden,[3] und was das Patriarchat überhaupt in Wippach und Adelsberg in Krain besass, stammt aus Meraner Besitze, und war durch Berthold demselben zugewachsen.[4] Er krönte endlich die Zuwächse sämmtlich durch eine testamentarische Verfügung, worin er das Patriarchat zum Erben der ihm eigenthümlichen Herrschaft Windischgraz in Untersteiermark

1858, 402.) Was die schliessliche Erwerbung anbelangt, so handeln von ihr Notizen bei Rubeis: Mon. 718 (‚Ulricus comes de Sternimberg concessit . . . castrum et prouinciam de Los. Item in eodem anno [1244] . . resignauit omne ius suum in castro et predio de Chemich [!] . . veluti dudum comes Guillelmus eum fratre resignauerat'), dann im ‚Thesaur. Eccl. Aquil.' 6 (der als im dritten Archivsschranke befindlich, aufzählt: ‚. . . priuilegia et iura . . . super locis de Los et Arisperch . . . et emptio contrate de Chemerich') und in Austro-Friul. 321, 334 und 335. Ueber Las wird mehr Klarheit geboten, als über Kammering zu gewinnen möglich gewesen — Ersteres durch die Urkunden vom 9. Mai 1244 und 5. November 1245 im Notizenbl. d. k. Akad. 1857, 328 und 330. Darnach geschah die Erwerbung halb auf Grund eines Kaufes, insoferne nämlich der Patriarch für den vom Grafen Hermann von Ortenburg gefangenen Grafen Ulrich von Sternberg als Bürge mit 1000 M. eintrat.

[1] Das geschah 1222 (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 197, Nr. 70, mit dem irrigen Namen Herzog Berthold).

[2] Thes. Eccl. Aquil. 18, führt als im vierzehnten Archivsschranke befindlich an: ‚. . donatio Sophie marchionisse de bonis et iuribus omnibus in Lubech et Luhs'. Vgl. auch Oefele: die Grafen von Andechs, 67. — Schenkungen von Patronatsrechten (wie durch Markgraf Heinrich in s. Leonhard auf dem Loibel [Oefele: l. c. 206, Reg. 656[d]]) und Pfarren (wie durch Markgräfin Sophie betr. Mötliks und Tschernemls [Hormayr: Arch. f. Gesch. usw., 1827, Beil. 10]) berücksichtige ich, als nicht rein weltlichen Besitz, nicht weiter.

[3] Datirt von 1241 nach Jnsert in Urkunde des Patriarchen Ottobonus von 1308, k. k. H.-, H.- und St.-Archiv zu Wien.

[4] Markgraf Heinrich von Istrien hatte seine Güter zu Wippach und Adelsberg (1226) an die (vier) Gebrüder Grimani von Venedig um 420 Mk. Aquilejer verpfändet (Archivio Veneto IV. Suppl. [Liber Plegiorum] Nr. 696), und Patriarch Berthold übernahm (1229) Schuld und Lösung (Ebd. Nr. 718).

einsetzte [1] — eines Gebietes, aus welchem die spätere Zeit nicht weniger als sieben mehr oder weniger bedeutende Herrschaften geschnitten.

So gross und güterreich war bis zu seiner Zeit das Patriarchat geworden, dass er selbst alles Ernstes daran dachte, im nördlichen Theile seines Sprengels sich einen Suffragan zu geben. [2]

Leider hat sich kein Urbar des Patriarchates oder ein Lehenbuch aus der Zeit des ungeschmälerten Besitzes erhalten. [3] Was es sein Eigen nannte, finden wir aber annähernd übersichtlich in den Forderungen zusammengestellt, welche 1366 Patriarch Markwart und das furlanische Parlament Kaiser Karl IV. zur Unterstützung unterbreiteten. Damals waren die Prätensionen

[1] Thes. Eccl. Aquil. 6, Nr. 3 führt als im dritten Schranke lagernd auf: ‚. . . . priuilegia et iura super loco de Windischgretz data per dominum Bertoldum patriarcham,‘ dann 7, als im vierten Schranke: ‚donatio de castro et foro de Gretz . . ‘, und endlich 8 als im fünften Kasten . . ‚et item donatio de Windischgretz‘. Ein Paar dieser Documente dürften authenticirte Copien, behufs Rechtsnachweise angefertiget, gewesen sein. Heute ist nicht Eine derselben mehr vorfindig. Vgl. auch Austro-Friul. 322 und 335.

[2] Steierm. Urk.-Buch II. 460, Nr. 353 von 1237. Im Kloster Obernburg, westlich von Cilli, sollte ein neuer Bischofssitz errichtet, oder das im bisthumreichen Istrien kärglich sich fristende Bisthum Piben dahin übertragen werden. Dem neuen Bischofe hätte aus den weltlichen und geistlichen Einkünften des Patriarchates ein sicheres und anständiges Einkommen ausgeschieden werden müssen. Vermuthlich würde derselbe für das Patriarchat zugleich jene Stelle eines Temporalienverwalters übernommen haben, welche die Bischöfe von Seckau und von Lavant im Erzbisthume Salzburg, der Eine zu Leibnitz, der Andere zu Friesach mit dem Amtssitze, bekleideten. Für die Erhaltung der Güter beim Patriarchate wäre eine solche geistliche Vertretung auswärts von hohem Vortheile gewesen, und hätte vermuthlich Manches vermieden. Die Gründe sind unbekannt, warum es in der Errichtungsangelegenheit nicht weiter als bis zur päpstlichen Commission kam. Später (1460) gelangte Obernburg allerdings zu einem Bisthume, doch in anderem Sinne. Es wurde nämlich zur Errichtung des Bisthums Laibach verwendet, und sonach als Stift aufgelöst.

[3] Für das vierzehnte Jahrhundert hilft, doch nur in sehr oberflächlicher Weise, der sogenannte ‚Lucifer Aquilegen.‘ nach, der als Anhang zum ‚Thesaur. Eccl. Aquileg.‘ 397 uff. edirt ist — eine Art Staatshandbuch unter dem Patriarchen Philipp durch dessen Kanzler Odorico da Susans verfasst. Mehr, und namentlich für kleine Güter, erfährt man aber noch aus den Lehenregistern des ‚Thesaurus‘.

Oesterreichs abgewiesen, seine Scharen zersprengt, seine Anhänger niedergeworfen oder abgefallen, und das Patriarchat brachte nun seine Gegenrechnung ein. Nicht zu bescheiden heischte es eben Alles, worauf es seit dem eilften Jahrhundert irgendwie rechtlichen Anspruch in Kärnten, Krain und Untersteiermark erheben konnte, ohne Rücksicht, ob die Habsburger auch allenthalben den Stand der Dinge zu ihren Gunsten geändert, oder ihn nicht schon so übernommen, wie er 1366 war. So forderte es die Markgrafschaft in Krain — also die Landesherrlichkeit in der windischen Mark —, in Kärnten die Burgen Treffen und Tiffen mit allem Zubehör, und Kammering, in Krain die Schlösser und Herrschaften Las, Wallenburg, Wippach, Adelsberg, Werneck, Gortschach, Falkenberg, Igg, Auersberg, Hirtenberg und Burg Laibach, auf dem Karste Schloss ‚Laforau', in Krain die Pfarren Krainburg, Mannsburg und s. Peter zu Laibach, in Untersteiermark die Herrschaft Windischgraz, Zehente in Kärnten von Kellerberg im Drauthale bis an das östliche Landesende, in Unterkrain vollständig, in Oberkrain von Krainburg bis Kaltenbrunn, und alle Bauernlehen, worauf es in beiden Landen Anspruch hatte, — ein stattlicher Besitz an sich bereits, der aber eine Reihe von anderwärts her namhaft zu machender Güter nicht weiter in seinem Rahmen umschliesst.[1]

Allein gleichzeitig mit dem Abschlusse der grossen Erwerbungen trat auch die Periode deren Anfechtung ein. Denn kaum hatte Patriarch Berthold die Augen geschlossen, als Herzog Ulrich von Kärnten Windischgraz und Anderes, was ihm gelegen, in Beschlag nahm. Es ist nicht zu erweisen, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass dieses Auftreten einigermassen Folge des veränderten Besetzungsmodus des Patriarchenstuhles war, der ganz andere Persönlichkeiten als bisher, anderer Vergangenheit, anderer Abstammung, anderer Tendenz in Aquileja ans Ruder brachte. Die Uebergänge vom Gewinnen zum Verlieren zu schildern, ist Sache der späteren Zeilen. Hier ist nur zu gedenken, dass es einen Augenblick doch noch den Anschein

[1] Dazu zähle ich Schlösser wie Liechtenberg, Wernberg, Neideck usw., dann Pfarren und Güter in Inner- und Unterkrain, welche man aus Einzelurkunden und aus dem ‚Thesaurus' wohl kennen lernen kann, die aber sämmtlich aufzuzählen der Verfasser der Staatsschriften von 1366 keine Veranlassung nahm. Ueber Obiges Austro-Friulana 332 u. ff.

hatte, als ob das Patriarchat abermals mit Vortheil — wie um 1150 bei Patriarch Pilgrim I. gegenüber dem Grafen Engelbert von Görz — aus den eben angebahnten Wirren hervorgehen würde. Herzog Ulrich von Kärnten nämlich widerrief (1261) alle seine früheren Gewaltschritte gegen das Patriarchat, überliess Patriarch Gregor seine sämmtlichen Güter in Friaul sammt Dienst- und Eigenleuten, versprach ihm Rückstellung der in Kärnten, Krain und Untersteier entzogenen Burgen, und gab ihm noch das Schloss von Laibach und andere Vesten der Umgebung — mit Vorbehalt der Lehenschaft — zu Eigen.[1] Von all dem hatten die zugesagten Furlaner Güter noch die meiste praktische Bedeutung; alles Andere barg mehr Unsicherheit als Vortheil, und bildete eigentlich den Kern späterer Zerwürfnisse.

Unter Begünstigungen, welche theils mit der Gründung des deutschen Reiches, der Niederwerfung der Langobarden, der Trennung Friauls von Italien und der Einsetzung deutscher Herzoge daselbst, theils mit den persönlichen Verhältnissen vieler der Patriarchen zusammenhingen, hatte sich also in Friaul ein mächtiges geistliches Fürstenthum entwickelt. Diese Grundlagen blieben natürlich nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der inneren Verhältnisse des Gebietes, und auf deren Ausbildung nach dem Model eines streng deutschen Landes. Die Nationalität der herrschenden Classen gibt den öffentlichen Lebensformen der Beherrschten das Stammesgepräge der Ersteren. Da in Friaul von einem Volke, das wie auf germanischer Erde in öffentlichen Dingen seine Stimme geltend gemacht hätte, nicht die Rede sein konnte, waren die neuen staatlichen Einrichtungen eigentlich nur eine Uebertragung aus der Heimat der eingewanderten herrschenden Classe.

Es ist an sich nicht wenig verlockend, auf dieses Staatsgebilde näher einzugehen. Gleichwie in Ungarn hat sich auch auf dem Boden Friauls Wesen und Form des öffentlichen Lebens in deutscher Weise weit mehr entwickelt und weit länger erhalten, als wir diess auf eigenem Culturgebiete finden. Da ist der Patriarch mit seinen aus dem Lehensstaate ihm beigesellten und lehensmässig dotirten Hofämtern. Er ist die Spitze des Landes, der Herr des Rechtes — sobald es gefunden ist; aber er ist

[1] Ankershofen: Regg., Arch. K. f. österr. GQ. XXXII. 314, Nr. 1275.

nicht dessen Finder; darin ist er an den Rath des Landes, der aus den Herren und Ministerialen besteht, gewiesen. Die Träger der Hofämter sind die Vornehmsten im Lande, und fast ausnahmslos sind ihre Familien deutscher Abkunft. Ehrenhalber tragen auch die Fürsten von Steiermark und Kärnten solche Aemter zu Lehen und geniessen dafür die mit denselben verknüpften Gutsdotationen.[1] Ueber die *placita*, in welchen Rechtsfragen festgestellt, und die *colloquia generalia* oder *parlamenta*, in denen die Landesangelegenheiten verhandelt wurden, besitzen wir in Friaul ältere und reichere Daten als aus irgend welchem der österreichischen Lande. Neben der Kanzlei des Patriarchen besteht eine eigentliche Landesregierung aus dem Parlamente: ein Landesausschuss, mit dem *capitaneus Utini* an der Spitze — durchaus Einrichtungen, denen wir als organischen Entwicklungen auf in germanischem Sinne veranlagtem Boden allenthalben in unseren Landen auch begegnen, doch weniger früh, theilweise auch weniger reich entwickelt. Früher das langobardische, dann mit ihm und theilweise über ihm das

---

[1] Wie in Salzburg die Herzoge von Oesterreich und Steiermark Hofämter (der Schenken und Marschälle) bekleideten, so hatte für Aquileja der Markgraf oder Herzog von Steiermark das Schenken-, der Herzog von Kärnten aber das Truchsessenamt inne. Vgl. Czörnig: Görz, 392. Von dem ‚Könige von Böhmen' sagt der p. 299 Note 3 erwähnte ‚Lucifer', 412: ‚Dominus rex Bohemie tenetur ex debito redimere patriarcham Aquilegensem, si forte ab aliquo caperetur, et ob hoc idem rex tanquam vasallus, obtinet bona plurima ab ecclesia Aquilegensi'. Der ‚Lucifer' ist 1386 angelegt, doch ist diese Stelle weder auf den damaligen König Wenzel, noch überhaupt auf einen böhmischen König zu beziehen. Sie zeigt eben nur, wie lebenskräftig eine Formel sein kann. Sie bezieht sich nämlich auf König Otakar von Böhmen, der 1267, doch nicht als König von Böhmen, sondern als Herzog von Steiermark, als Nachbar des Patriarchats und, von Steiermarks wegen, auch als Mundschenk und Lehensmann des Patriarchen, Gregor von Montelongo aus seiner Gefangenschaft in Görz befreite. Ganz dasselbe hatte 1150 auch Markgraf Otakar von Steiermark an Pilgrim I. gethan. Doch nicht von dieser Intervention stammt der Besitz des Schenkenamtes der steirischen Landesfürsten in Aquileja. Sie hatten dasselbe bereits einige Jahre vorher privatim, so zu sagen, erworben. Vgl. p. 311, Note 1 und 2. Als Otakar Steiermark bekam, wurde auch das Amt auf ihn überschrieben, und so sehr klang sein Name in den Zeiten nach, dass noch mehr als hundert Jahre später das Patriarchenstaatshandbuch von einer Verpflichtung der Könige von Böhmen sprechen konnte, die damals, und für sie überhaupt nicht bestand. Vgl. auch Czörnig: Görz, 299, Note 1.

baierische Recht als Grundlage des inneren Verkehres; mit ihnen deutsche Rechtsanschauungen, Uebungen und Formen festgesetzt und bis späthin erhalten, im Vereine mit jenen eigenthümlichen Symboliken und wunderlichen Zuthaten an Rechten und Pflichten, die wir auch im Lehenswesen bei uns so häufig antreffen.[1]

Allein diese Verhältnisse darzustellen, kann für unseren Zweck selbst nicht viel beitragen, ausser dass sie die Vertiefung des germanischen Elementes im Lande als die Folge der Thatsachen klar legen. Sie sind Ergebnisse; wir aber haben es vorwaltend nur mit deren Begründung und Anbahnung zu thun. Wenn früher geschildert wurde, wie das Patriarchat auf fremdnationalen und fremdstaatlichen Gebieten als grosser Besitzer sich entwickeln konnte, so ergibt sich als gegensätzliches Postulat der Darstellung, wie das deutsche Element örtlich und persönlich auf dem Boden des Patriarchates sich einsiedelte. Das ist eben mit einer der Beweggründe späterer Annexionstendenzen, dass in Friaul zu Allem, was seine Natur bot, noch der Umstand sich fügte, dass es dem Steirer und Kärntner eigentlich kein fremdes Land scheinen konnte. Es mochte dem gemeinen Manne nur anders, flacher, wärmer, sonniger gelegen vorkommen; es wohnten freilich auch Leute drinnen, die er nicht verstand, aber das war ja auch ‚daheim' in Kärnten oder Steiermark mit den Wenden der Fall. Der ‚Herren' jedoch waren hier zu gewisser Zeit fast so viele seines Stammes, als in der Heimat. Und so konnten auch welche besseren Schlages aus den Alpenländern urtheilen, umsomehr als gerade sie ihr Verkehr an die stammverwandten herrschenden Classen in Friaul wies, und von den fremden unteren Schichten als Hörigen sie wenig hielten. Für Alle, die aus dem Norden kamen, gab es in Friaul Reminiscenzen und lebende Zeugen der Stammesgemeinschaft in Fülle.

Das hatte seine Veranlassung in der zahlreichen Niederlassung vornehmer baierisch-kärntnischer Geschlechter in Friaul, unterstützt durch Patriarchen derselben Herkunft, und gefolgt von anderen mittleren Adels aus denselben Gegenden. Diese

[1] Von Letzterem, namentlich in Bezug auf patriarchatische Aemter, gibt es im ‚Thesaur. eccl. Aquil.' eine kostbare Blumenlese; man vgl. dort p. 23, 30, 33, 38, 44—46, 49, 52, 54—57, 62, 71, 79, 80, 83, 84, 88, 92, 96, 111, 117, 121 usw., dann im ‚Lucifer', ebd.

Ansiedlungen bedingten Gütererwerb und Einführung germanischer Culturformen. Ihre Consequenz war die im Mittelalter so gewöhnliche Vergabung von Liegenschaften an Kirchen der Mutterlande, und damit die Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer derselben nordischen Abkunft. Diese Thatsachen bestehen, trotzdem hier wie anderwärts, wie in Frankreich, Spanien, in der Lombardei, schliesslich das Massenelement des Romanischen gegenüber dem vereinzelten Germanischen überwog, und Letzteres nach Ersterem sich umbildete. In Friaul war diess die Folge des Absterbens fast sämmtlicher Geschlechter deutschen Stammes, welche daselbst in Namen und Besitz hervorragend gewesen, die Einsetzung nichtdeutscher Patriarchen durch den päpstlichen Stuhl, und vom dreizehnten Jahrhundert an die Einwanderung vornehmer italienischer Geschlechter aus der Lombardei und aus Toscana, und mit dem Emporwachsen romanischen Wesens jene gewisse nationale Antagonie zwischen Deutsch und Wälsch, von der selbst unsere Tage noch nicht frei sind.

Begleiten wir das deutsche Element auf seinem Festsetzungswege in Friaul, so wie wir die Patriarchen auf demselben für unsere Lande verfolgten — nur ausführlicher.[1] Es begreift sich auch, warum wir mit den Besitzungen der Fürstenhäuser von Steiermark und Oesterreich beginnen.

Als älteste tritt uns Cordenons (nördlich bei Pordenone, rechtes Ufer des Tagliamento) entgegen, ein uraltes Staatsgut,

[1] Das Thema der deutschen Einwanderungen und Besitzungen in Friaul ist in den ‚Patriarchengräbern', 26 uff., mit Wärme behandelt. Nicht minder beschäftiget sich damit auch Czörnig: Görz usw., a. a. O. Auf Letzteren wird mir Gelegenheit werden, mehrfach noch zurückzukommen. Es liesse sich auf die allgemeine Klarlegung der Verhältnisse durch beide Autoren verweisen, doch glaube ich in dem Folgenden nicht allein Manches richtig stellen zu können, Vieles aber auch ganz Neue zum Gegenstande zu bringen. — Ueber Friaul als ein von deutschen vornehmen Familien besetztes Land handelt auch Meiller: Salzb. Regg. 522. — Bis zu gewissem Grade wäre auch Bergmann: Ueber Friaul usw. (Arch. f. Kunde österr. GQ. 1850, 2. 239 uff.) hieher zu beziehen, der aber nach dieser Richtung Neues nicht bietet. Dasselbe gilt von Richters und Hitzingers Arbeiten über Friaul in Verbindung mit Kärnten und Krain in Hormayrs Arch. f. Gesch. und Geogr. 1823—1825, und in den Mittheilungen d. hist. Vereins f. Krain.

das bereits 898 als ‚corte regia' erscheint.[1] Um 1029 finden wir einen Grafen Ozi — der Name wird regelmässig als Koseform für Otakar angesehen — im Besitze der ‚Curia Naonis'.[2] War er, wie man jetzt annimmt, wirklich der Bruder des Patriarchen Popo (1019—1045),[3] so gehörte er zum Hause der späteren Grafen von Treffen in Kärnten, deren Seitenzweig indess hierlands seine eigenen Wege gegangen sein muss. Von einem gewissen (Grafen?) Turdegowo[4] hatte Ozi das südlich bei Pordenone gelegene Gut Noncello — im deutschen Munde damals Naunzel geheissen — erhalten, und sein Sohn Otto trat dasselbe (1056) der Kirche von Salzburg ab.[5] Damit erschöpfen sich die ältesten Nachrichten über Cordenons. Die zunächst (hundert Jahre später) auftretenden enthalten Widersprüche. Das Eine steht fest, dass das Gut in den Händen der Babenberger, der Erben der steirischen Otakare, als freies Eigen bestand, und dass es an Letztere im zwölften Jahrhundert als solches gelangt war.[6] Ihr letzter Sprosse, Herzog

[1] Vgl. Czörnig l. c. 403, Note 2.

[2] Valentinelli: Cod. dipl. Portusnaonen. in Font. rer. Austr. II. 24, 1. Nr. 1. Auf dessen Annahme — die indess auch noch bei Anderen erscheint — das alte Cordenons habe Pordenone begriffen und sei identisch mit demselben, gehe ich hier nicht ein. Sie ist weder richtig, noch aus den Acten geboten. Vgl. p. 306 Note 2.

[3] Ankershofen: Gesch. v. Kärnten II. 3, Regg. Nr. 50 und Czörnig: l. c. 249, Note 1. Ich stelle die Vermuthung auf, dass Popo seinem Bruder Cordenons als Ablösung für Güter bei Ossiach gegeben, welche er zur Dotirung der Abtei daselbst verwendete; vgl. oben p. 295 Note 4.

[4] Wohl derselbe der die Grafschaft Mürzthal um 1025 besass (Steierm. Urk.-Buch I. 50 und 53).

[5] Kleimayrn: Nachrichten usw. 241, Nr. 102, und Valentinelli l. c. 2, Nr. 2.

[6] Wegen des Einen vgl. p. 306 Note 3. Die Nachrichten aus Enenkels Fürstenbuch, und der sogenannten Vorauer Genealogie findet man in Nebeneinanderstellung bei Meiller: Salzburg, Regg. 522. Das Eine sagt: ‚(Heinreich mit dem Greim, d. i. Heinrich II. von Kärnten, † 1122) dinget (Otachern) Portnawe vnd Nawe vnd Rowin vnd Spengenberch' — die Andere dagegen: ‚(Otachero [V.]) . . per testamentum accreuernut (predia, munitiones ac ministeriales), scilicet Ottonis comitis de Nawn, Bernardi comitis Carinthie' usw. Von den Beiden hat jeder nur dann Recht, wenn etwa Herzog Heinrich nur ein Mittelglied in der Vererbung von Otto auf Markgraf Otaker gewesen. Indess ist bei Enenkel doch Manches nicht richtig: er stellt nicht nur im Besitztitel Pordenone mit Cordenons gleich, sondern lässt es auch vererben von Leuten, die es nicht besessen hatten.

Otakar VI. verwendete daraus (1189) zur Bestiftung von Milstat, welches in dem benachbarten San Foca begütert gewesen,[1] ja zu uns nicht näher bekannter Zeit schenkte er den zu Cordenons gehörigen Ort san Quirino dem Templerorden.[2] Die Eigenschaft als Allod der (steirisch-) österreichischen Herzoge bestätigen eidliche Aussagen von Leuten der Umgebung, welche zu diesem Behufe (1277) vor Patriarch Raimund waren vorgerufen worden.[3]

Anders stehen die Dinge mit Pordenone — auch in der Zeit, denn so früh jenes auftritt, so verhältnissmässig spät dieses. Das ist an sich schon ein bedeutsames Zeichen: einerseits des nachträglichen Aufschwunges zum Hafenplatze gegenüber der rein landwirthschaftlichen Bedeutung der ‚curtis (regia) Naonis', andererseits gegen die mehrfach früher angenommene allodiale Eigenschaft. Um die Zeit, wo Pordenone zum ersten Male urkundlich auftritt, war, wenn überhaupt von den Patriarchen,

---

[1] Valentinelli l. c. 3, Nr. 3; Abschrift aus dem Orig. (bis 1878 bei Graf Porzia zu Pordenone, jetzt im k. k. H.-, H.- und St.-Arch. zu Wien) im steir. Landes-Arch. Zu berichtigen ist darnach Czörnig l. c. 404, Note.

[2] Diese Thatsache geht erst aus einem Acte des Jahres 1219 hervor (Valentinelli: l. c. 4, Nr. 4). Ueber die Bestandtheile und Grenzen der Schenkung erhoben sich nämlich Zweifel. Herzog Liupold (VI.) von Oesterreich liess dieselben im genannten Jahre durch eine Commission prüfen, deren Obmann Adelhard von Cordenons (Naone) und dessen Stellvertreter der herzogliche Gastalde Offrid (Offredo) von Ragogna war. Möglicherweise steht der Name des nahen Ortes san Giovanni del Tempio mit diesem Besitze des Templerordens in Verbindung. — Valentinelli nimmt hier stets ‚Naum' gleichbedeutend mit Pordenone, und auch Meiller (Babenberg. Regg. 150, Nr. 10) reducirt ‚Curia Naonis' auf Pordenone, ebenso Czörnig a. a. O. — Durchaus mit Unrecht. Bei Ersterem ist es unpassend ‚Naonum' als Oertlichkeit allein für Cordenons, in Verbindung aber mit einem Personennamen für Pordenone hinzustellen. Um 1219 wird Pordenone — so viel bekannt — urkundlich noch nicht genannt (womit aber nicht gesagt sein soll, dass es noch nicht bestand), und sobald es genannt wird, geschieht diess stets mit vollem Namen.

[3] Vgl. Meiller: Babenb. Regg. 264, Note 435, und Minotto: Acta et Diplomata I. 1, 32, worin auch eine Aeusserung wegen ‚ducis Bernardi de Anstria', wo nicht abzunehmen, ob Herzog Bernhard von Kärnten, oder Herzog Liupold von Oesterreich gemeint gewesen. Das Original dieser Einvernehmung lag 1376 nach dem ‚Thes. eccl. Aquileg.' 12, Nr. 9 im nennten Archivsschranke, und wird bezeichnet als ‚certa dicta testium de Terra Portusnaonis, et qualiter dicta Terra fuit antiquitus dominorum de Castello, ac etiam qualiter debent ad patriarchalem curiam appellare'.

kein Besitz mehr als allodialer zu bekommen. Es ist auffällig, dass Pordenone erst im dritten Jahrzehente des dreizehnten Jahrhunderts beginnt genannt zu werden.[1] Zu Anfang desselben trugen es die Herren von Castello aus der Familie Caporiacco von den Patriarchen zu Lehen, sahen sich aber gezwungen, es an Herzog Liupold VI. von Oesterreich zu verkaufen, und ihrer Sicherheit wegen auf einige Zeit dessen Dienste anzunehmen.[2] Das muss Ende 1221 oder anfangs 1222 gewesen sein, denn als die Trevisaner, die Genossen der Herren von Castello in deren Aufstand wider den Patriarchen, gegen Pordenone zogen, übte Herzog Liupold (1222) bereits sein Schutzherrenrecht über die Stadt.[3] Die Thatsache selbst und

[1] Czörnigs Darstellung a. a. O. ist wohl mehr als hypothetisch.

[2] Die Herren von Caporiacco-Castello waren eine jener sieben Familien Friauls, welche zu Ende der Regierung Patriarch Wolfkers und zu Beginn jener Bertholds in vollem Aufstande wider das Patriarchat sich befanden, an die Trevisaner sich anschlossen, von ihrem Herrn sich lossagten und die Civität zu Treviso annahmen. Treviso occupirte Pordenone, und nahm sogar bereits die Erwähnung seiner Herrschaft daselbst in sein Stadtsiegel auf (Valentinelli l. c. 6, Note 1). Allein Patriarch Berthold rief Padua und Venedig zu Hilfe, und obsiegte endlich (1221). Die Herren von Castello fürchteten offenbar den Felonieprocess, und veräusserten ihr Lehen noch ehe es ihnen aberkannt werden konnte. Ueber diese Streitigkeiten, und betreffs Pordenones, vgl. Manzano: Annali del Friuli II. 196, 265, 268, 271 und 272, dann Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 196, Nr. 66 und 194, Nr. 65, endlich Valentinelli l. c. 6, Nr. 5, und 7, Nr. 6.

[3] Manzano: Annali II. 278, 280 Note. — Dass Liupold VI. selbst in jenen Gegenden verweilte, als er diesen Auftrag ertheilte, ist sichergestellt durch folgenden Act im ‚Liber Plegiorum', Staatsarchiv zu Venedig, f. 43 zu 1222: ‚In mense Augusti, in die xiii. Existentes in sala ducatus Uenecіarum dominus dux Uenecіarum, et dominus dux Austrie et Styrie erat ibi, Marcus Mingulo (?) de confinibus sancti Marci Jubaniei qui dicebat se habere de rebus Bertoldi de Vil(?) de ser Forte qui erat de iurisdicione ipsius domini ducis Austrie et Styrie, paramentum i, çubam i de buchirano, sencelarium i, ballistam i cum suo corredo et lanceam i, quas autem res ibi petiit Martinus Auriolo de confinibus sancti Johannis Rivialti ab ipso domino duce Austrie et Styrie sibi dari in solutionem tanti pretii quantum ualere existimaretur arbitrio boni uiri, silicet (!) in pagamento de par illius debiti quod idem Bertoldus ipsi Martino debebat, dicens quod satis maiorem quantitatem ipse Bertoldus ei debebat quam esset ualimentum ipsarum rerum. Ad que uerba ipse dominus dux Austrie et Styrie dixit quod bene sibi placebat ut res infrascripte eidem Martino darentur pro tanto precio quanto ualere existimarentur. Vnde dominus

ihren rechtlichen Charakter finden wir fünfzig Jahre später durch die bereits erwähnten Zeugenaussagen bestätiget.[1] Es sind durchaus Männer aus der Gegend, die da sprechen; die Einen sind alt genug, um die Dinge in guter Erinnerung zu haben, die Anderen wissen davon durch ihre Väter, oder sonst durch Leute, denen sie Glauben beimessen. Nur Einzelne sind im Unklaren; die Meisten sagen aus, der Herzog habe Pordenone von den Herren von Castello gekauft: es sei Lehen von Aquileja, Cordenons aber altes Eigen von Oesterreich. Die Patriarchen haben desshalb ihre Oberherrlichkeit stets betont, und die österreichischen Fürsten die Lehenseigenschaft der Stadt nie in Frage gestellt. Nach dem Aussterben der Babenberger nahm bis auf Weiteres das Reich von den österreichischen Gütern in Friaul Besitz. Es entsendete dahin als Hauptmann Roger di Pizo, wie es den Grafen Meinhard von Görz nach Steiermark beorderte.[2] Letzterer muss aber schliesslich auch diese abgelegenen Güter der Hauptlande seiner Verwaltung unterordnet haben. Anders scheint sein Lehenverkauf Pordenones an Guido von Porzia nicht aufgefasst werden zu können.[3] Um 1262 treffen wir neuerdings den Patriarchen im Besitze der Stadt.[4] Alle Ansprüche, welche aus dem Besitze von Steiermark erhoben werden konnten, und von König Bela von Ungarn auch waren geltend gemacht worden, gingen 1271 auf König Otakar von Böhmen über.[5] Dieser konnte selbe um so eher durchführen, da er in der Zeit der Sedisvacanz nach dem Patriarchen Gregor von Montelongo bis zur Ankunft Raimunds della Torre das Generalvicariat Friauls bekleidete.[6]

dux Uenecìarum cum suo consilio precepit ipsi Marco, ut eas daret ipsi Martino, saluo suo iure in remanenti de suo debito, existimate uero fuerunt libr. xv uel circa (et) id per arbitrium nobilis uiri Nycolai Cauco'.

[1] Citate in Note 3, p. 306.

[2] ,. . Rogerius de Pizo capitaneus in Portunaonis et in Ragonea pro domino Friderico . . Romanorum imperatore' (Valentinelli l. c. 8, Nr. 9). Den kaiserlichen Hauptmann secundirte auch eine vom Kaiser beigestellte Kanzlei, denn in dem betreffenden Actenstücke firmirt ‚Rodulfus domini regis (!) Federici notarius'.

[3] Valentinelli l. c. 15, Nr. 14.

[4] Meiller: Babenberg. Regg., 264, Nr. 435, und Valentinelli l. c. 15, Nr. 15. Der Podestà von Sacile musste für den Patriarchen Besitz ergreifen.

[5] Valentinelli l. c. 16, Nr. 16.

[6] Ebd. 16, Nr. 17, und 17, Nr. 18. Des Königs Vertreter in Friaul und eigentlicher Regent daselbst war Mag. Heinrich, Propst des Stiftes Maria-

Er erlangte auch später von Patriarch Raimund die Belehnung.[1] Von da an blieb die Stadt im Besitze der österreichischen Fürsten, bis sie im Kriege Kaiser Maximilians I. mit Venedig an dieses verloren ging.[2]

Dass Spilimbergo, ein später oft noch zu nennender Burgflecken am rechten Tagliamentoufer, nördlich von Pordenone, den kärntnischen Herzogen aus dem Eppensteiner Hause gehörte, und (1122) von Herzog Heinrich II. an Markgraf Otakar (IV.) von Steiermark erblich und allodial überging, das besagt eine, aber auch nur diese Notiz.[3] Dieselbe Notiz ist es auch, welche uns berichtet, dass Ragogna, den Tagliamento etwas noch aufwärts, doch am linken Ufer desselben, gleichfalls österreichisches Eigen gewesen. Indess wird sie uns

---

Wörth bei Klagenfurt, Hauptmann zu Pordenone aber ein gewisser Konrad ‚Vendelfaf' (!).

[1] Austro-Friulana 10, 13. Vgl. auch Johannes Victorien. bei Böhmer: Fontes I. 298 und 299, Note 1 (aus Martinus Polonus). Beide waren über die Art der Erwerbung wohl unterrichtet (‚exemptis de Castello'), nachdem man die von Castello ‚ausgekauft'); nur hat nicht Otakar Pordenone von ihnen gekauft. Auch mit denen von Porzia hat es, und zwar unter Otakar seine Richtigkeit, aber es war ein gewöhnlicher Grenzstreit, der 1273 beigelegt wurde. Oder es verwechselt Joh. Victorien. die von Castello mit denen von Prata, mit welchen gleichzeitig (1273) ein ähnlicher Zwist zu Ende ging (Valentinelli: Cod. dipl. Portusnaon., l. c. 16 und 17, Nr. 17 und 18).

[2] Das Andenken an diesen Besitz Oesterreichs ist zu Pordenone in gewisser sagenhafter Form erhalten. In der Hauptstrasse der Stadt zeigt man ein alterthümliches Haus, das unter dem Dachsimse ein Wappen mit einem schwarzen Adler enthält: es gilt als österreichisch, und das Haus als Sitz des ehemaligen österreichischen Gastalden. Namentlich ist die Erinnerung an Herzog Rudolf IV. daselbst lebhaft. Und doch ist eigentlich keine andere Kunde dessen, was er für die Stadt gethan, actenmässig erhalten, als dass er in wenigen Jahren sie mehrere Male verpfändete. An der Nordseite der Marcuskirche daselbst, deren Erbauung man ganz irrig gleichfalls Rudolf IV. zuschreibt, ist ziemlich hoh über der Erde an einem Pfeiler die Figur einer unbärtigen Person in einer Nische in Stein gehauen, welche man gleichfalls für Rudolf ausgibt. Die Figur zeigt keinerlei Insignien, hat langes Haar und lange Kleidung, und es ist nur wahrscheinlich, dass sie einen Mann darstellen solle.

[3] Enenkels Fürstenbuch, vgl. Note 6, p. 305. Ob wol der Umstand noch auf engere Verbindung Oesterreichs mit Spilimbergo hinweist, dass die Herzoge (von Steiermarks wegen) obriste Schenken des Patriarchates, die Spilimberghi dagegen Unterschenken waren?

noch ämtlich,[1] dann von Landeseingebornen [2] bestätiget. Beide Nachrichten sprechen gleichzeitig von den Verhältnissen, während jene Notiz weit jünger ist, als die Zeit, von der sie erzählt.

Es standen aber die Herzoge von Oesterreich nicht nur als Besitzer ausgedehnter Allode und Lehensgüter mit dem Patriarchate in Verbindung, sondern sie trugen noch von ihm ein (Hof-, wir würden sagen ein Erb-) Landesamt von Friaul zu Lehen, und zwar jenes der Schenken (officium pincernatus). Dasselbe war ihnen aus der steirischen Erbschaft geworden. Die Fürsten von Steiermark hatten diese Würde aber nicht unmittelbar vom Patriarchate, sondern mittelbar durch lehensmässige Uebertragung seitens der früheren Träger erworben. Als solche stellen sich die Mitglieder des Geschlechtes der sogenannten Markgrafen vom Sannthale dar, respective Pilgrim von Pozzuolo, der Vater des Markgrafen Günther. Von ihm wird noch weiter unten die Rede sein. Er war es, der — gewiss nicht ohne Bewilligung des Patriarchen Pilgrim — sein Schenkenamt von Aquileja an Markgraf Otakar V. von Steiermark (etwa um 1140) übertrug, und zwar als Ent-

[1] Vgl. p. 308, Note 2.

[2] Vgl. die Aussage der Eidleister wegen Pordenones von 1277 (Meiller: Babenb. Regg. 264). Einer derselben erklärt, ‚quod in Ragonea erant proprietates domini ducis, excepto garieto quod erat domus Aquilegensis'. — Enenkel setzt neben ‚Portnawe, Nawen' und ‚Spengenberch' noch ‚Rvwin' als von Kärnten (1122) an Steiermark vererbtes Gut an. Man wollte darin einen Schreibfehler erkennen, und ‚Dvwin' lesen, um Duino zu verstehen. Aber das lag nicht eigentlich ‚enhalb Chanales', d. h. jenseits der Fella. Der Zusammenklang mit Ragogna ist sehr oberflächlich, und doch ist es dasselbe. Die älteste Namensform, wie wir sie Mon. Germ. XIX. (Scrr. rer. Langob.) 80, 129, 165 finden, ist ‚Rennia' mit Abformen; im zwölften Jahrhundert erscheint es widerholt als ‚Renvin' (Rubeis: Mon. 604), und noch im vierzehnten Jahrhundert finden wir mit Spilimbergo, Trusso usw. aufgezählt ‚Raunati, Cnculle Raunati', das Geschlecht aber ‚de Ragati' genannt, und es ist kein anderes als Burg und Burgmänner von Ragogna (Austro-Friulana, 329 und 310). Das Alter des slavischen Elementes in Friaul ist wohl noch nicht untersucht, immerhin will ich auf rovina aus der altslavischen Wurzel rovŭ = Graben, Steinbruch hiermit hinweisen. — Um 1366 behauptete allerdings das furlanische Parlament, ‚quod . . domini duces (Austrie) in Foroiulio non habuerunt antiquitus nisi Portumnaonem et aliquam partem Ragonee, que tamen omnia sunt fenda ecclesia Aquilegensis' (ebd. 331). Allein damals ist noch mehr verdreht worden.

schädigung für das Gut Strassgang bei Graz, welches er demselben früher, doch ohne gesetzliche Berechtigung überlassen hatte.[1] Gewiss war Otakar V. der erste Träger dieses Amtes unter den österreichischen Fürsten. Aus dieser Eigenschaft heraus mochte er sich auch veranlasst fühlen, (1150) Patriarch Pilgrim im Zusammenwirken mit anderen Vornehmen aus den Zwingen des Görzer Grafen Engelbert zu befreien. Der Thatsache dieser Intervention entlang bildete sich dann die Sage, mit dem Schenkenamte des Markgrafen oder Herzogs von Steiermark sei die Verpflichtung verknüpft, den Patriarchen immer zu lösen, wenn seine Feinde ihn gefangen nähmen.[2] Mit dem Amte für sich war auch der Lehensbesitz von Gütern verbunden,[3] die, wie es scheint, in Untersteiermark und im östlichen Friaul lagen. Aber auch die Erfüllung der gewöhnlichen Amtspflicht, des Ehrendienstes mit dem Becher bei Tische, wurde zu besonders feierlichen Gelegenheiten geheischt.[4] Die erste documentirte Nachricht einer vollzogenen Amtsbelehnung haben wir

---

[1] ‚Predium apud Strazganch pater (marchionis Guntheri) Piligrinus de Hohenwarte per violentiam invasit, ipsumque predium marchioni de Styra iniusta traditione deleganit. Qui recognoscens se in sanctum Blasium et animam filii sui peccasse, marchionem adiit, eumque ut sibi traditionem eiusdem predii redderet, obsecranit, et pro hoc ipsi marchioni beneficium suum quod a patriarcha Aquileiensi habuerat cuius pincerna esse debuerat, dimisit' (Steierm. Urk.-Buch I, 232; vgl. Tangl: Günther v. Sonne, Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steierm. VI, 99).

[2] Vgl. oben Note 1, pag. 302. Ganz richtig vermuthet Meiller: Babenb. Regg. 245, Note 302, dass mindestens die letzten zwei steirischen Otakare das Erbschenkenamt des Patriarchates schon getragen hätten. Herzog Liupold von Oesterreich nämlich, der Steiermark erbte, schenkte dem Kloster Seitz gewisse Zehente ‚quatuor nillarum, uidelicet duarum Rachis, Uedoai et Rogott', welche Widmung sein Sohn Liupold VI. 1195 bestätigte (Steierm. Urk.-Buch II. 32, Nr. 11). Es ist nun sicher anzunehmen, dass Liupold der Vater, der in Steiermark nur sehr kurze Zeit regierte, obige Zehente, welche nachweisbar Attribute des patriarchalischen Erbschenkenamtes waren, nicht selbst vom Patriarchen erworben, sondern von seinem Traungauer Vorgänger im Lande übernommen habe. Von diesen Zehenten sagt Patriarch Berthold 1247 (bei Meiller l. c.), dass sie ‚cum aliis decimis illius prouincie ad . . pincernatus officium' gehörten, und dass die Herzoge Fridrich und Liupold selbe ‚nomine feudi ab ecclesia Aquilegensi possederant ab antiquo'.

[3] Vgl. vorhergehende Note, und 2, p. 312.

[4] Manzano: Annali II, 302 und IV, 8; Czörnig l. c. 294.

dermalen von 1263.[1] Aus derselben Zeit ungefähr wissen wir, dass der Herzog seine Amtseinkünfte auch weiter verlieh.[2]

Selbstverständlich hing am Grundbesitze die Dienst- und Lehensmannseigenschaft der darauf Ansässigen, und Solcher ist an sich eine ziemlich bedeutende Zahl — von den gewöhnlichen Hörigen natürlich abgesehen. Bei Einigen lässt sich die örtliche Basis des Rechtsverhältnisses nicht namhaft machen, wohl aus dem Umstande, dass wir den Gesammtumfang der ehemaligen steirisch-österreichischen Liegenschaften in Friaul doch nicht kennen. Bei Anderen ist das Band ein erst später gewähltes und sehr loses. Vermuthlich ist auch hierin die Reihe nicht so erschöpfend, als sie nach einem besseren Stande des Actenmateriales sein würde.

Wenn die Angabe Enenkels richtig, dass Spilimbergo kärntnisch-steirisches Allod, so hätten wir in der Familie dieses Namens österreichische Lehensmannen zu erkennen.[3] Es ist aber kein Document bekannt, worin diese Herren in dieser Eigenschaft sich bekennen; namentlich in den Tagen Rudolfs IV., der so gerne Erklärungen der Unterthanschaft entgegennahm, ist nicht zu ersehen, dass sie sich anders denn als Verbündete des Herzogs allein gerirt hätten. Sicher indessen sind wir der von

[1] Als Vertreter König Otakars von Böhmen figurirte Bischof Bruno von Olmütz (Rubeis: Mon. 753). Der ‚Thesaur. eccl. Aquil.' führt 171, Nr. 343 die betreffende Urkunde auf, als ‚feudum Etham (! Schench ?) quod in Latino est officium pincernatus, quod ab ecclesia Aquilegensi habuit in feudum bone memorie Friderieus .. dux Austrie'. König Otakar führt in den Verhandlungen von 1274 das Amt als Anspruch auf (Austro-Friul. 10); die Reclamationen von 1366 sprechen davon in der Form einer Pflicht (ebd. 337). — Belehnung und Dienstleistung zu gleicher Zeit geschah nach Manzano: Annali IV, 8 um 1311 zu Brescia, und zwar von Herzog Liupold von Oesterreich und dem König-Herzog Heinrich von Kärnten, bei Letzterem als Truchsess.

[2] So 1264 an Heinrich von Schärfenberg (Mittheilungen d. hist. Vereins f. Steierm. 1851, 254 Nr. 3), und c. 1275 Weinbezüge aus dem patriarchatischen Keller zu Aquileja an Ulrich von Soffumbergo (Thes. eccl. Aquil. 27: ‚Vorli(cus) de Sophemberg recognouit se . . . habere in feudum . . . quolibet anno viginti vrnas vini de canipa Aquilegensi domini patriarche quas ipsorum antecessores ab antiquo habuerunt a domino duce de Osterieha qui erat seneschalcus domus Aquilegensis'. Dieses ‚seneschalcus' ist kaum etwas anders als eine missverständliche Ausschreibung des Wortes ‚senchus', das wir in Schriften jenes Bodens im Mittelalter öfters begegnen.

[3] Vgl. oben Note 6 p. 305, und 2, p. 310.

Ragogna. Diese zeigen sich uns bereits um 1217 im Lehensbande;[1] einen Otfrid von Ragogna finden wir 1219 als Gastalden Herzog Liutpolds VI.[2] Nach dem in Friaul üblichen *feudum habitantie* und der Sitte, in den Burgen je nach der Zahl ihrer wehrhaften Theile verschiedene Leute als Mannen einzulegen, ist es sicher, dass nicht Alle, die sich von Ragogna nannten, auch derselben Familie angehörten, ausser der ‚familia' ihres Lehensherren. So mögen allerdings Deutsche und Wälsche unter Einem Gebote innerhalb Einer Ringmauer sich zusammengefunden haben.[3] So nennt uns Herzog Fridrich II. (1232) einen Ulrich Pitter von Ragogna, dessen ganz vorzügliche Dienste er hervorhebt.[4] Andere österreichische Lehensleute zu oder zunächst um Ragogna waren Jakob (1264),[5] Johann Sohn des Heinz (1293),[6] abermals ein Jakob für eine Liegenschaft zu ‚Pitscula' bei Ragogna (1313),[7] und Heinz von Pignano, ebenfalls in der Umgebung (1350).[8] Bei ihnen tritt das österreichische Lehensband nicht nur am öftesten, sondern ihre Ausnahmsstellung als österreichische gegenüber den patriarchatischen Unterthanen auch am vortheilhaftesten hervor.[9] — Die von Castello (gleich mit denen von Caporiacco) waren zur Zeit

[1] Meiller: Babenb. Regg. 122, Nr. 152. Ueber Abstammung der Familie, dann die eigenthümlichen Vorrechte je des Aeltesten (feudum de scutella ferculi domini, Thesaur. eccl. Aquil. 23) vgl. Manzano: Annali II, 337 und Note, und III, 272, dann Czörnig: l. c. 393, Note 4.

[2] Valentinelli l. c. 4, Nr. 4.

[3] Ein altes furlanisches Burgenverzeichniss in Rubeis: Monum. Anhang 20, nennt ‚Ragonea castrum olim populosissimum', und als 1305 alle Anhänger in Friaul von Oesterreich abfielen, sagten mindestens fünfzehn ‚nobiles de Ragonea' ‚nominati de Ragati' sich von ihren alten Herren los (Austro-Friulana, 307; vgl. auch Verci: Stor. d. Marca Trivig. IV. in Nr. 380).

[4] Valentinelli l. c. 7, Nr. 8, und Meiller: Babenb. Regg. 150, Nr. 10.

[5] Fontes rer. Austr. II. 1. 62, Nr. 61.

[6] Manzano: Annali III, 237.

[7] Ebd. IV, 21.

[8] Austro-Friulana 72, Nr. 61.

[9] Eine Erklärung z. B. des Patriarchen Nikolaus besagt: „. . . quod subditis ducis Austrie in Ragonea non imponatur tolta solidorum xx pro quolibet manso et molendino, sicuti aliis fidelibus Patrie qui iuxta morem antiquum in generali Colloquio fecerunt huiusmodi prouisionem in primo aduentu domini patriarche in patriachatu' (1353) (Notiz bei Dr. Joppi zu Udine). — Nach neueren Forschungen (v. Sardagnas, Archivio Veneto) sollen die Herren von Duino, somit eine ihren wesentlichen Halt in Innerösterreich suchende Familie, von ihnen abstammen.

der Erwerbung von Pordenone zu Oesterreich in Dienstverhältnisse getreten, wenn auch vielleicht nur kurze Weile; so Friedrich,[1] und dann Hartwig von Castello, sein Verwandter, wenn nicht sein Sohn.[2] — Die von Pinzano und Toppo sind derselben Sippe wie jene von Ragogna, und wir finden einen Friedrich des ersteren Namens (1296) als Uebernehmer österreichischer Lehen von Wulfing von Ragogna,[3] und (1302) einen Thomas von Toppo als Uebergeber eines Antheiles der Burg Toppo und anderer österreichischer Lehen an Johann von Soffumbergo.[4] — Die von Soffumbergo kennen wir bereits als Besitzer eines Lehensbezuges der österreichischen Herzoge in ihrer Eigenschaft als Erbschenken von Aquileja.[5] — Von denen von Pignano ist schon erwähnt worden, und von jenen von san Daniele wird uns ein Lisio und ein Konrad (1350) genannt, und sie berufen sich, dass schon ihre Vorfahren von den früheren Herzogen von Oesterreich Lehen getragen.[6] — Die von Strassoldo, und zwar Gabriel und Bernhard, sollen schon 1300 von Oesterreich Lehen genommen haben, und es soll ihnen ausdrücklich gestattet worden sein, unter Bezeichnung der Provenienz, selbe afterweise zu begeben.[7] — Die von Zoppola sind Vasallen der österreichischen Herzoge von ihrer gleichnamigen Burg wegen.[8] Das Jahr 1361 und die folgenden brachten bei den grossartigen Erfolgen Rudolfs IV. demselben eine Anzahl Unterwerfungen ein. Ihre Aussteller anerkannten die Oberherrlichkeit des Herzogs, und unterordneten sich ihm in strengster Form als Vasallen. Die folgenden Unfälle schwemmten sie aber Alle wieder hinweg. Dazu gehörten die von Manzano,[9] von Partistagno,[10] und von Cucagna.[11]

---

[1] Manzano l. c. II, 278.

[2] Ebd. 295. [3] Ebd. III, 259. [4] Ebd. 325.

[5] Vgl. oben Note 2, p. 312.

[6] Austro-Friulana 71 und 72, Nr. 60 und 61.

[7] Manzano l. c. III, 319.

[8] Font. rer. Austr. (Dipl. Portusnaon.) II. 24, 72 (z. J. 1363). Ich halte aber nicht dafür, dass diese Lehensstellung eine Folge der Ereignisse von 1361, sondern dass Zoppola ehemals ins Gebiet von Cordenons oder Pordenone gehört habe, und dem entsprechend von Oesterreich abhängig gewesen sei.

[9] Austro-Friulana 134, 137 und 138, Nr. 118, 120 und 122.

[10] Ebd. 137, Nr. 120.

[11] Ebd., und 213, Nr. 169.

Lange bevor indess die steirischen Otakare in Friaul Fuss fassten, hatten andere Vornehme deutscher Nation sich daselbst eingesiedelt. Ihre Zahl ist, soweit man sie bisher kannte, nicht unbedeutend, doch ist sie grösser. Auf alle Fälle war sehr ansehnlich, was sie an Gütern und Herrlichkeiten dort ihr Eigen nannten. Dieser Zug des erobernden Elementes in den klangvollsten seiner Namen hatte in das weite, breite, sonnige Land vielleicht mehr Lockung, als anderwärts hin. Sonst liegt in solchem halb sicheren, halb abenteuernden Suchen in neuerschlossenen Gebieten nichts Aussergewöhnliches. In der Natur der Dinge ist es begründet, dass der Herrschende immer in der Umgebung von Verwandten, und seien es auch nur Stammverwandte, seine vorderste Stütze sucht. Bekanntlich haben auch in den ‚südöstlichen Marken des deutschen Reiches', in unseren Landen, baierische Hochkirchen und Edelleute vielfach Landstrecken für sich und Colonisten erworben, die Berglande an der Mur, Drau und Sawe zu Werkstätten ihrer Cultur gemacht, und den Wenden daselbst Ableger verschiedener germanischer Stämme eingefügt.

Der Vordermann in dieser Reihe ist ein Herzog Heinrich, von dem wir nur nicht sicher sagen können, ob es der I. oder II. dieses Namens im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts gewesen, der Sacile besessen, den Plan gehabt haben soll, aus demselben einen festen Platz zu schaffen, vorläufig die Nikolauskirche daselbst stiftete und sie mit Liegenschaften an der Livenza und am Orzaje, zu Vigonovo und Caneva, sämmtlich im Bezirke Sacile, dotirte.[1] — Der Nächsten ist schon früher ge-

[1] Im Jahre 1249 gibt Patriarch Berthold dem Pfarrer von Sacile gewisse historische Auskünfte für dessen Pfarre aus seinem Archive, und erzählt, ‚quod temporibus illis quibus vir illustris bone memorie dux Heinricus, qui licet de genere fuisset Alemannorum nobili stirpe genitus, tunc temporis dominabatur in partibus istis circa Liquentie flumen, pro remedio anime sue in Sacillo ad honorem beati Nicholai . . . . . ecclesiam inter fines diocesum Concordiensis et Cenetensis fundauit, sperans ibi tunc et per subsequens tempus uita comite opidum siue munitionem construere laudabilem que sui nominis gloriam et magnificentie sue redderet incrementum'. (Vidimus des Patriarchen Paganus im Protokolle des Kanzlers Gubertinus f. 10'. Museo Civico zu Udine, und Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 382, Nr. 169.) Es muss dem ganzen Wortlaute nach zu Bertholds Zeiten noch eine sehr ausführliche Stiftungsurkunde vorhanden gewesen sein. Einer der eppensteinischen oder Sponheimer

dacht worden: des Grafen Ozi — vermuthlich Ahnherr der späteren Grafen von Treffen — Eigenthümers von Cordenons,[1] und seines unmittelbaren Nachbars in Zeit und Raum, des (Grafen?) Turdegowo, Eigenthümers von Noncello, das durch ihn an Jenen, an dessen Sohn Otto, und endlich an das Erz-

---

Heinriche des zwölften Jahrhunderts kann schon mit dem Ausdrucke ‚dominabatur' nicht gemeint sein. Lirutti: Notizie delle cose del Friuli III, 235 nimmt Herzog Unroh (799) als (Enrico) Heinrich, und hält ihn für den obigen Gründer der Kirche von Sacile. Der Verfasser von ‚Sacile e suo distretto' (Udine, 1868) 19, wählt Heinrich II., Herzog von Friaul, Sohn Herzog Eberhards, und das Jahr 870. Stefani in seinen ‚Duchi et Marchesi .. del Friuli e di Verona' im Archivio Veneto VI, 222 geht von Lirutti's (resp. Eckards) Meinung ab und weist VII, 24 uff. nach, dass Unroch der Sohn des Grafen Eberhard war, der 869 starb. Diesem, den er gleichfalls constant Heinrich nennt, theilt er jene Saciloser Stiftung zu. Aber Unroh (neuhochd. Familienname ist Unruh) ist nie und nimmer gleich Heinrich, und wenn Unroch sich selbst so nannte, wie es in den Documenten steht, so lässt sich nicht annehmen, dass Patriarch Berthold, der entschieden sehr gut deutsch kannte, daraus Heinrich gebildet hätte oder hätte bilden lassen. Manzano: Annali I. 290, Note 2 bezweifelt Unroh überhaupt und die Gründung Saciles durch ihn im Besondern, und nimmt auch II. 244, Note 2 keine Notiz davon. Hält man, was Manzano am genannten Orte von der Niederwerfung Cavolanos (bei Sacile) erzählt, fest, und bringt man einen wirklichen Heinrich, also I. oder II. von Baiern-Kärnten, mit der Nachricht von Sacile in Verbindung, so erlangt die Thatsache zeitliche und innere Motive. — Von den Dotationen spricht Patriarch Berthold wie folgt: ‚... dux Henricus ... contulit (ecclesie sancti Nicolai in Sacilo) libere predium quoddam ad trium quantitatem agrorum in quo construxit eandem, cum quodam territorio non longe multum ab ipsa iuxta ripam Liquentie, simul cum quarteriis omnibus qui deinde per subsequentia tempora de noualibus certorum nemorum et aliis terris excultis et laboratis de nono in confinio et districtu Sacili proneuerint . ., item quoddam territorium uersus montes a parte superiori prope riuum quod appellatur Orzale, item quoddam territorium (et) quedam predia in loco qui dicitur Vigonouum, et in eius confinio et districtu, item a parte inferiori iuxta Liquentie flumen per duas legnas ab eadem ecclesia quoddam aliud territorium sibi dedit, item in districtu et confinio Canipe aliud etiam territorium cum quibusdam prediis et seruis habitantibus in eodem ...' (Rubeis: Monum. 432).

[1] Vgl. Note 2, p. 305 oben, dann weiters über diesen Grafen, Muffat: Grafen von Treffen, Abhandlungen d. k. bair. Akad. VII, 554. — Im Sinne der Note 2, p. 292 oben sehe ich von den Besitzungen deutscher Grafen usw., die ausserhalb der Grenzen des heutigen Friauls, z. B. in Görz, der sogenannten ‚österreichischen Furlanei', gelegen waren, ganz ab. Solche waren jener der Grafen Weriaud (1001) und Ludwig (1077), nämlich

bisthum Salzburg kam.[1] — Auch die Grafen von Zeltschach deren Hauptsitz bekanntlich in und bei Friesach in Kärnten gewesen, waren in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts in Friaul begütert. Gräfin Hemma, die Stifterin des Nonnenklosters Gurk, will von Erzbischof Balduin von Salzburg gewisse Kirchen ihrer Gründung frei zuwenden, und gibt ihm dafür von ihren untersteirischen Gütern Reichenburg an der Sawe, von ihren furlanischen Adegliacco (nördlich bei Udine).[2] Ohne Zweifel bildete dasselbe nicht den dortigen Gesammtbestand der Familie, aber vom Reste fehlen uns die Nachrichten, und ist er wohl da und dort in Verwandtschaften aufgegangen. Vielleicht haben wir Theile desselben als im Besitze anderer deutscher Herren später zu nennen, ohne nachweisen zu können, dass sie früher Zeltschacher Besitz gewesen. Aber Träger des Namens erscheinen noch Anfangs des zwölften Jahrhunderts wiederholt in Friaul: so Poppo von Zeltschach, der Stifter des Geschlechtes der Freien von Peckau. Und mit dergleichen wiederholtem Auftauchen an Einem Orte lässt sich stets die Annahme von Güterbesitz an demselben in Verbindung bringen.[3] — Um 1058 begegnen wir am Tagliamento einem Fridrich, Sohn des Grafen Eppo, der dem Erzbisthume Salzburg den Ort san Odorico, die Kirche daselbst und fünfzig

---

Salcano und 'Lucinico, beide bei Görz. Wegen Weriands siehe auch Czörnig: Görz 492, Note 3.

[1] Vgl. oben Noten 4 und 5, p. 305.

[2] ,. . . cambitionis iure predium . . quod Edilach dicitur, aput Forum Julium . . . nobis donauit (Hemma comitissa).' (Ankershofen: Gesch. v. Kärnten II. 5, Regg. 45. Vgl. auch unten Note 4, p. 337.) Spätdeutsche d. h. bajuwarische Gründung ist ‚Edlach' so wenig als ‚Ardingen' (= Artegna), sondern höchstens liegt eine Ummodelung älterer Namensformen derselben vor. Beide Orte erscheinen nämlich als ‚Addeliaco' und ‚Artiniacho' schon zu gut langobardischer Zeit in dem Stiftbriefe für Sesto und Salt (762) (Rubeis: Monum. 338).

[3] Rubeis: l. c. 563 (1129), und c. 1135 bei Tangl: Grafen von Pfannberg, Arch. f. Kunde österr. GQ. XVII. 260, Note 29. — Dieser Popo führt in einer auf furlanischem Boden (1126) ausgestellten Urkunde des Vollfreien Rudolf von Tarcento auch den Namen ‚comes de Glodinice' (Quellen und Erörterungen zur bair. . . . Gesch. I. 361, 363). Dieses ‚Glodinice' ist aber nicht, wie der Herausgeber Muffat l. c. 361, Note 1, meint, Gleinitz bei Laibach, sondern Glöduitz bei Gurk in Kärnten, wo der Hauptstock der Besitzungen der Zeltschacher Grafen gelegen gewesen.

Leibeigene schenkt.[1] — Ist es gestattet, aus der Mitte belegbarer Nachrichten in die — hier vielleicht ausnahmsweise etwas mehr begründete — Sagengeschichte des Furlaner Adels überzugehen, so müssen wir an dieser Stelle der angeblichen Ahnherren der jetzt gräflichen Familie Colloredo-Mels gedenken. Es heisst, mit König Konrad II. seien zwei schwäbische Edelleute nach Italien gezogen, Heinrich und Liebhart; der Erstere wäre in die Heimat zurückgekehrt (wo er der Stifter des später auch in Oesterreich hoch angesehenen Hauses der von Wallsee wurde), den Anderen habe Patriarch Popo in Friaul zurückgehalten und mit dem Gute Mels (nördlich bei Udine) ausgestattet.[2] — In der Zeit zunächst tritt uns der[3] schon erwähnte Pfalzgraf Chazilo entgegen. Auf seiner Stammburg im Fellacanale, von den Wenden Mosniza, von den Deutschen Mosach, von den Italienern Moggio, endlich in einem alten Burgenverzeichnisse Friauls ‚arx Chazzila' geheissen,[4] gründet er eine Benedictinerabtei, und dotirt sie mit Gütern diess- und jenseits der Pontebba, in Kärnten und Friaul. Wir sehen daraus, dass ihm das ganze Bergland in der Mitte des Fellalaufes, hinter und gegenüber Moggio, in letzterer Richtung bis in den Canal des Isonzo bei Flitsch gehörte. Von den Dotirungsorten lässt sich nur Adegliacco sicher angeben; Portis (bei Venzone) und ‚Jugan' sind unsicher.[5] — Die Eppensteiner

[1] Kleinmayrn: Nachrichten usw., Anhang 287. Vgl. übrigens unten Note 6, p. 337. Ob nicht Eppo (= Eberhard) der Graf ‚in Marchia Chreina' von 1040 ist?

[2] Manzano: Annali II. 24, und Czörnig: Görz 658, Note 12. — Die Burg Colloredo wurde erst von Ottobonus und Wilhelm von Mels 1302 gebaut (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXXI. 167, Nr. 73).

[3] Vgl. oben Note 1, p. 296.

[4] Rubeis: Monum. Anhang 20.

[5] Das Actenstück ist uns nur in späteren Aufzeichnungen erhalten und nächst der gewöhnlichen Namensverstümmlung in italienischen Urkunden noch sehr fehlerhaft abgedruckt bei Tangl: Eppensteiner, Arch. f. Kunde österr. GQ. XII, Separatabdr. 96. Note 256; siehe dort auch die Anzeige der übrigen Drucke bei de Rubeis, Richter usw. — Ich besitze aus wld. v. Meillers Nachlass eine begonnene Arbeit über Moggio und Rosazzo, worin die Richtigstellung der Orte versucht und in der Regel wohl auch gelungen ist. — Andere und mehr Dotationen in Kärnten und Friaul widmete der eigentliche Vollzieher der Gründung, Patriarch Ulrich I. — Merkwürdigerweise existirte in Friaul im zwölften Jahrhundert ein ‚Kazlinsdorph (Kezilinstorf)', im vierzehnten Jahrhundert ‚villa Chazil'

hatten als Herzoge von Kärnten so lange das Reichsamt in Friaul und die Vogtei des Patriarchates bekleidet, dass wir sie ohne weiters als begütert daselbst ansehen können, wenn wir auch keine Nachrichten darüber besässen. Leider ist indess nur die vereinzelte, späte und nicht ganz genaue Notiz Enenkels uns erhalten. Sie besagt zwar im Ganzen viel, aber mit so trockenen und kurzen Worten, dass sie uns als recht ungenügend erscheinen muss: es ist die schon oben erwähnte von dem Besitze Pordenones, Cordenons, Spilimbergos und Ragognas, und deren Vererbung durch Herzog Heinrich II. ‚mit dem Greim' an die steirischen Otakare.[1] — Gleichzeitig mit diesem Pfalzgraf Chazilo lebte auch der baierische Graf Burkard von Mosburg in Friaul, als Vogt des Patriarchates,[2] aber auch als Besitzer sehr ausgedehnter Güter. Von letzteren erzählen uns aber nur Documente, welche bald nach seinem Abgange (circa 1100) datiren. Sein Bruder Berthold, ehemals Erzbischof von Salzburg, dort mit dem Spitznamen ‚Prunzagil' behaftet,[3] und wegen Schismatismus und anderer böser Dinge vertrieben, lebte auf den Furlaner Gütern seiner Familie ab. Von seinem Bruder war noch die Witwe Azzica und eine Tochter Mathilde am Leben, letztere die Gattin eines gewissen Konrad, in welcher Eigenschaft wir ihr öfters begegnen.[4] Diesem Ehepaare nun übertrug Berthold seine grosse Besitzung Attems, nordöstlich von Udine, am Abhange der Gebirge

---

oder ‚Chiazil' genannt (s. Bianchi: Index Nr. 3969). Ob dasselbe wohl in mehr als dem blossen Namenslaute mit dem gedachten Pfalzgrafen zusammenhängt? Es muss entweder Eppensteiner oder Sponheimer Gut gewesen und durch sie an das Kloster s. Paul im Lavantthale gekommen sein. Unter dem heutigen Namen Villacaccia (zwischen Udine und Codroipo) ist es schwer wiederzuerkennen. In der Nachbarschaft liegt Pasegliano, womit unter Anderem Patriarch Ulrich des Pfalzgrafen Stiftung vervollständigte. Das würde vielleicht mehr auf diesen weisen. Vgl. übrigens unten Noten 2 und 3, p. 340.

[1] Vgl. oben Noten 6, p. 305 und 2, p. 310. — Vgl. über ihre gelegentlichen Besitzanmassungen auch p. 339, Note 1.

[2] Rubeis: Monum. 556 und 599.

[3] Steierm. Urk.-Buch I, 312. — Betreffend seine Vertreibung vgl. Meiller: Salzb. Regg. 115, Note 5.

[4] Ohne irgendwelche bestimmte Angabe daran zu knüpfen, führe ich an, dass die Grafen von Peilstein auf bisher unerklärte Weise in Friaul zu Besitz und Vogtei kamen, und dass in ihrem Geschlechte der Name Konrad ein ständiger für jede Generation war. Vgl. den Text von Note 4, p. 321.

nach Gemona hin.[1] Kurz darauf that Azzica das Gleiche mit all ihren Gütern in Baiern, Oesterreich, Kärnten und in Friaul — nur nennt sie dieselben gerade in letzterem nicht.[2] Schon 1112 ist Mathilde Witwe, und verkauft an den ihr verwandten Priester Petrus ihre sämmtlichen Liegenschaften um die bedeutende Summe von 2000 Pfund Silber, und dieser überlässt dieselben ihr und ihren Kindern zur vollen Nutzniessung — wie es scheint als Lehen der Kirche von Aquileja.[3] Aus diesen Acten der Familie lernen wir auch einen Blutsverwandten Azzicas, Wilhelm von Pozzuolo, kennen, der sich von dem grossen Orte dieses Namens südlich bei Udine nennt.[4] Einige halten ihn für ein Mitglied des Geschlechtes der untersteirischen Markgrafen vom Sannthale.[5] Immerhin,

---

[1] Rubeis: Mon. 609, zu J. 1106. ‚Ego . . . Bertoldus episcopus filius quondam Burchardi, qui professus sum ex natione mea lege uiuere Bauuariorum, sed nunc propter ecclesiastico . . Romana;' er überträgt besagten Verwandten ‚castrum unum infra comitatum Foriiulii, et iacet ad locum qui dicitur Attens.'

[2] Die Urkunde datirt sicher nicht von 1133 wie es bei de Rubeis l. c. 611 heisst, sondern etwa von 1107. — Tangl: Günther von Soune, Mittheilungen d. hist. Vereins v. Steierm., VI, 86 nff. interpretirt, dass mit dem Ausdrucke ‚in primo loco' unter den vergabten Gütern Pozzuolo, und zwar ganz allein von allen genannten Orten ‚in regno Italico' gemeint sei, und dass Friaul nicht zu Italien gerechnet werde. Der Name Pozzuolo erscheint aber in der fraglichen Urkunde nicht als reiner Ortsname, sondern als Sitzbezeichnung für Wilhelm. Als in Baiern (Oberösterreich?) liegend ist angeführt ‚Antrustdorf', für Kärnten ‚Wilare' (Weilern bei Friesach) und ‚Insnie' (!?); für Oesterreich endlich ‚Merscauswert'. Das furlanische Gut verstand sich Allen, die bei Abfassung der Urkunde thätig, als in Friaul lebend, von selbst. — Mit den Mosburgern war auch die furlanische Familie von Villalta (nw. v. Udine) verwandt (vgl. Fechner: Udalrich II., Arch. f. Kunde österreichischer GQ. XXI, 331), und da ist zu erwähnen, dass Erzbischof Eberhard II. von Salzburg 1223 sagt, er habe ‚a nobili uiro domino Heinrico de Vilalt' Güter bei s. Stephan b. Friesach gekauft, eine Oertlichkeit, welche ganz wohl zu den oben gedachten Weilern passt. Würde sich unsere Vermuthung bestätigen, so wäre damit einer der Wege genannt, auf welchem anfänglich concentrirte Güter deutscher Herren in Friaul in andere Hände übergingen.

[3] Rubeis l. c. 613. Auch hier lautet die Formel ganz oberflächlich ‚(que) visa est (habere) in toto regno Italico, in Bauaria, seu in Carintia atque Foroiulii'.

[4] Rubeis l. c. 611.

[5] Tangl in dem Note 2 citirten Aufsatze.

nach dem Brauche der Ansässigkeit dort, von wo die Schreibung lautet, werden wir in ihm ein neues Glied einer vornehmen deutschen Sippe als Herrn auf furlanischem Boden zu betrachten haben. Ist Filiation und Geschlechtszuweisung richtig, so ist sein Sohn jener Pilgrim von Pozzuolo, der 1149 erscheint,[1] auf deutschem Gebiete sich aber von Hohenwart (in Kärnten) nannte. Dessen Sohn war Markgraf Günther vom Sannthale.[2] Pilgrim stellt sich uns zugleich als den ersten bekannten Träger des patriarchatischen Schenkenamtes dar, und zugleich als jenen, durch den diese Würde in Lehensabtretung an die Fürsten von Steiermark und Oesterreich gedieh.[3] Ihren Besitz ergänzten die Mosburger durch einen Kauf, welchen der Schwiegersohn Burkards, der genannte Konrad, mit dem Langobarden Egino (1102) abschloss, und der Latisana und Castiglione in Friaul, und Gologorizza in Istrien betraf.[4] Vermuthlich ist uns aber die Kenntniss des vollen Umfanges der mosburgischen Güter oder annähernd desselben in jener Urkunde von 1170 erhalten, in welcher Markgraf Ulrich von Tuscien, der Gatte Diemuts, welche man als Tochter jener Mathilde ansieht, seinen Besitz von Attems und Zubehör Patriarch Ulrich II. aufgibt.[5] Von da ab treten Montforts, also gleichfalls ein oberdeutsches Geschlecht, dort ein, und hier beginnt die Geschichte der heutigen Familie Attems.[6] — Ob jener

[1] Rubeis l. c. 570.

[2] Steierm. Urk.-Buch I, 232.

[3] Vgl. oben Note 1, p. 311. — Als Pilgrim ‚de Butsul' erscheint er 1126 in der Urkunde Rudolfs von Tarcento für das Stift Berchtesgaden (Quellen und Erörterungen z. baier. Gesch. I. 360, 362).

[4] Cod. dipl. Istriae, ohne Seitenangabe. Konrad wird in diesem Documente Vogt von Aquileja genannt.

[5] Rubeis l. c. 604. Da dieses Stück doch circa sechzig Jahre nach den ersten Mosburger Urkunden datirt, so lässt sich nicht ganz scharf sagen, ob der Besitzstand, wie er hier (1170) aufgezählt wird, auch früher schon bei der Herrschaft Attems sich befand, oder ob er erst dazu ergänzt worden. Auf alle Fälle ist er darin enthalten, und der gesammte Besitz begreift ausser der Burg Attems und dem Dorfe darunter, Schloss Partistagno in der Nähe mit allem Zubehör, die Orte Nimis (? Namach), Cergnievo (Cerneu) unter den grösseren Orten, und ein Dutzend kleinerer, davon eine Anzahl im Görzischen belegen (Manzano: Annali II, 157 und Note 1).

[6] Czörnig: Görz 650, Nr. 8. Der Gesammtbesitz wurde als Marchesat fortbenannt, und noch im vierzehnten Jahrhundert wurden Antheile des-

Azzo von ‚Azmurgen' (heute Castions di Smurghin, südlich bei Palma), welcher (1129) dem Patriarchate Liegenschaften zu Bicinicco und Cavenzano (nördlich und östlich von Palma) zuwendete, ein freier Langobarde oder Bajuware gewesen, und wenn Letzteres, welchen Geschlechtes, das lässt sich nicht angeben; dem Stande und den Namen der Zeugen nach muss er aber jedenfalls dem Adel angehört haben.[1] — Politisch nicht weniger bedeutend als der Mosburger Besitz war jener der Grafen von Peilstein. Er scheint sogar mit dem Ersteren in einer gewissen inneren Beziehung zu stehen. Die Nachricht, welche uns der Chronist Enenkel von ihm liefert, behandelt so zu sagen nur den officiellen oder Amtsbesitz; von dem privaten, der uns doch von einer Anzahl vornehmer Deutscher daselbst überliefert worden, wissen wir nichts. Hören wir nun den genannten Zeugen; nach seiner Aussage stammt ein gut Theil der Habe und Herrlichkeiten der Görzer Grafen auf Furlaner Boden aus ehemaligem Peilsteiner Eigen. Er sagt: *‚Ez hat auch die grafschaft ze Peilstain ein grafschaft ze Fryol, vnd di vogtai vber das patriarchtum ze Aglei (die die von Gorcz in ir gewalt habent, di gehort an di herschaft ze Peilstain, do von habent sis ze lehen, vnd haizzent ir man). Ez habent ouch di herren von Gorcz von der herschaft ze Peilstain di voigtay ze Sibidat, vnd ain vogtay haizzet in Vrino (!), vnd ain vogtai vnder der purge ze Gorcz, vnd den march(t) ze Lansan, vnd alle der gericht die di graven von Gorcz habent ze Fryol, die habent si ze lehen von der herschaft ze Peilstain'.*[2] Die Grafen von Peilstein stammten aus Baiern;

selben als ‚fenda marchionatus' oder ‚marchesati de Attens' verlehnt (Thesaur. eccl. Aquil. 61, Nr. 83, 390, Nr. 1355). Vgl. auch Rubeis: l. c. 650.

[1] Rubeis l. c. 563. Die urkundlichen Formen der beiden Orte sind ‚Bicinis' und ‚Clanenzanum'.

[2] Mon. boica, XXIX. 2, 315 uff. Ich benütze eine Abschrift wld. v. Meillers, aus einem Codex der Wiener Hofbibliothek. Die in der obigen Stelle genannten Orte sind Cividale (‚Sibidat') und Latisana (‚Lansan'); ‚Vrino' kenne ich nicht. Auf ‚Ruwin' = Ragogna zu denken, ist wohl kaum zulässig. Es würde sich in diese Dinge wohl noch Licht bringen lassen, wenn das älteste aquilejische Urkundenmaterial besser als bisher, und überhaupt vollständig abgedruckt würde. Es ist kaum zu zweifeln, dass namentlich aus Klöstern wie Sesto usw., noch mancher neue oder ergänzende Beitrag für die Statistik des germanischen Elementes in Friaul für das eilfte und zwölfte Jahrhundert gewonnen werden würde.

sie gelten als Seitenlinie der Grafen von Tengling und der Pfalzgrafen in Baiern. Es liesse sich die Annahme kaum abweisen, der Besitz der Vogteien — wenn nicht der Zusammenhang mit den Mosburger Grafen klarer hervortritt — stamme aus der Zeit, wo baierische Herzoge auch Friaul regierten. Wie ihr Gut, da sie 1218 ausstarben, an die Görzer Grafen gelangte, wäre erst noch zu constatiren. Als Privatgut der Peilsteiner kann man, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, Tarcento ansehen. Um 1140 nämlich finden wir den Freien Otto vom Machlande (in Oberösterreich) im Besitze der Hälfte dieses grossen, nördlich von Udine gelegenen Ortes, und in Ermanglung positiver Daten lässt sich ziemlich glaubhaft annehmen, er habe sie als Mitgift seiner Frau Juta, der Tochter Konrads I. von Peilstein, bekommen.[1] Vielleicht aber auch tritt hier ein combinirter, oder ein ganz neuer Anfall uns entgegen. Denn Otto von Machland ist ziemlich sicher jener Otto, welchen der Vollfreie Rudolf von Tarcento einmal als ‚cognatus', ein andermal als seinen ‚nepos' bezeichnet, der sich bei ihm in Friaul aufhielt und ohne Zweifel auch sein Erbe für das Gut Tarcento wurde, in dessen Besitze wir zwanzig Jahre später eben Otto von Machland begegnen.[2] Ist diess so, wie ich unten versuche in Note 1, p. 342, nachzuweisen, so haben wir in der oberösterreichischen Familie der Herren von Machland ein schon seit dem zweiten Jahrhundert in Friaul ansässiges Geschlecht zu verzeichnen, dessen Hauptgut eben Tarcento war, während es noch Anderes zu Terzo und Verzegnis bei Tolmezzo in Carnien besass. — Ohne Zweifel haben wir auch die Grafen von Ortenburg als Grossgrundbesitzer in Friaul uns zu denken. Aus ihrer Familie finden wir im zwölften Jahrhunderte allein zwei hohe Prälaten daselbst; kein kärntnerisches Geschlecht hat vom zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert so andauernd und häufig mit dem Patriarchate verkehrt, — freilich nicht immer in der friedlichsten Form. Sehr oft verweilen sie in den Landstrichen am Isonzo und Tagliamento, und ihre Namen sind auch in der Bestiftung von Rosazzo verewiget — allein von ihrem Besitze auf Furlaner Boden wissen wir nichts.[3] —

[1] Vgl. unten Note 2, p. 344.

[2] Vgl. unten Note 1, p. 342.

[3] Trotz Tangls Monographie über die Ortenburger (Arch. f. österr. Gesch. XXX, 227 uff.). — Die zwei Prälaten aus dem Ortenburger Hause waren

Noch auffälliger muss es scheinen, dass wir in derselben Richtung auch betreffs der Grafen von Görz nicht so reiche Nachrichten überkommen haben, als sich aus der Geschichte dieser Familie und ihrer Stellung zum Patriarchate annehmen liesse. Ihr Besitz scheint weniger in Eigen, als in Gerechtigkeiten bestanden zu haben. Er schwankte in Natur und Umfang,[1] und wie es bei Venzone und sonst noch öfter der Fall, suchte jeder Patriarch dieses unruhige Geschlecht nach Kräften abzudrängen, und abzuhalten, mehr Fuss im Lande zu fassen, als es ohnehin hatte. Die ersten und besten Andeutungen bietet der oben gehörte Enenkel und damit stimmt auch ziemlich der Theilbrief der Grafen von 1342, der in Friaul *‚Portlansan, Newnburch und auer daz die Grafschaft in Friaul angihort'*,[2] zumass. Das allerdings ist von Bedeutung, dass diese Grafen über all ihren Vordermännern sich erhielten; mit Ausnahme der Erben von Pordenone verklangen alle Namen deutscher Herren in Friaul schon in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, nur die Grafen von Görz blieben, erbten auf und machten sich durch die Nähe ihrer Stammgüter in Friaul geltend. Und dazu bedurfte es gar nicht Allodialbesitzes; es genügte Vogtei-, Lehen- und Patronatsrechte zu besitzen, und im nahen Eigenlande den richtigen Stützpunct, um zu jeder Zeit in das furlanische Wesen einzugreifen, und auf das Patriarchat zu drücken. — Unklar sind die Erwerbstitel der Güter, welche die Grafen von Sponheim, seit 1122 Herzoge von Kärnten, in Friaul besassen. Selbe lagen zum Theile in der Nähe von Udine, hauptsächlich aber jenseits des Tagliamento, von Spilimbergo nach den westlichen Bergabhängen zu. Ueber diese Striche besitzen wir Nachrichten aus den Schenkungen, welche namentlich zwei ihres Geschlechtes an das Kloster s. Paul im Lavantthale machten. Diess ist vorwaltend Sponheimer Gründung, Stiftung des Grafen Engelbert

Ulrich, Archidiakon und Dompropst von Aquileja, und von einer Partei schon für das Patriarchat bestimmt, als ihm (1132) Pilgrim aus dem Hause Sponheim vorgezogen wurde — dann Hermann, Propst (von s. Pietro) und Archidiakon in Carnien (1169). Der Erstere war es, der den Chroniken znfolge ‚fecit fieri ecclesiam sancti Egidii et hospitale (Rosacii) cum bonis comitatus de Ortemburg' (Tangl l. c. 245, 279).

[1] Czörnig: Görz, 592, 607 Note.

[2] Ebd. 626.

und seiner Gemahlin Hedwig. ‚In Foroiulii' schenkt er demselben zuerst das Dorf Lippa (wohl bei Castagnovizza im Görzischen), und eine Hube unter der Burg ‚Retin'.[1] Herzog Heinrich dagegen Vivaro und Domanins, südlich von Spilimbergo.[2] Von wem s. Paul noch Rauscedo in derselben Gegend, dann Güter zu Laipacco, Colloredo di Montalbano und Vendoglio nördlich, und Villacaccia südlich von Udine bekommen haben soll, wenn nicht von demselben Geschlechte, ist unbekannt.[3] Und noch war ihnen in Friaul geblieben, denn 1261 trat Herzog Ulrich, der letzte Sponheimer Fürst in Kärnten, dem Patriarchen Gregor nebst Schlössern in Krain, Alles ab, was er an Burgen, Orten, Höfen, Huben und Hörigen in Friaul besass.[4] Er selbst, um für seinen Bruder Philipp zu wirken, in Friaul weilend, starb zu Cividale, und fand sein Grab in dem Baptisterium des Domes.[5] — Schliesslich wollen wir noch Ottos vom Machlande, des Stifters von Waldhausen in Oberösterreich, als des Besitzers der Halbscheid Tarcentos, dessen wir vorübergehend, schon oben erwähnt, hier als an seinem chronologischen Platze gedenken.[6]

Ein vornehmer deutscher Mann ist noch zu nennen, allein seine Familienzuweisung muss dahingestellt bleiben. Auch kann man ihn nur unter der Annahme herbeiziehen, dass, weil er seine Grabstätte an vorzüglichem Orte in Friaul gewählt oder erhalten, er die Kirche derselben mit Theilen von seinem Gute im Lande bestiftet haben möge. Es ist diess neben Ulrich, dem letzten Sponheimer Herzoge von Kärnten, ein Graf ‚Hertich', der im deutschen Munde wohl Hartwik geheissen haben mag. Beide hatten ihren Ruheort zu Cividale, der Eine wie schon gesagt, in der Capelle s. Johann, der Andere in der Katharinencapelle des Domes selber. Capelle und Tumben sind jetzt verschwunden, mit ihnen das Andenken an sie, und gleich ihnen an fast alle

[1] Vgl. unten Note p. 339—340 betreffend die Besitzungen des Klosters s. Paul.

[2] Vgl. ebd.

[3] Dessgleichen dort Note 2, p. 340. Auch Mossa im Görzischen muss sponheimisch gewesen sein, da Gräfin Hedwig dort zeitweise lebte und auch daselbst starb (, . . Haduwic cometssia E. relicta, cum in castro Mosse posita peruenisset ad extrema . . .', Font. rer. Austr. II. 39, 12).

[4] Bianchi: Regg, Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 405, Nr. 267.

[5] Siehe unten Note 1, p. 326.

[6] Vgl. unten Note 2, p. 344 betreffend die Güter des Klosters Waldhausen, wesentlich aber Note 1, p. 342.

die aufgezählten, einst so mächtigen Familien deutscher Zunge im Volke von Friaul.[1]

Sehen wir vom Sprachlichen ab, so haben sich lebendige Traditionen, welche auf die germanische (zweite) Einwanderung zurückgreifen, nur im Adel des Landes erhalten. Nicht dass man in dessen Kreisen die Erinnerung an die Abstammung diesertwegen pflegte: da ist die Kenntniss, die Würdigung des culturellen Werthes der deutschen Nation in der Geschichte im Allgemeinen zu gering, und zu sehr vom nationalen Principe des Jahrhunderts beirrt. Aber ähnlich wie öfter in England der Normanne an sich schon im Adelscitate gilt, so belegt auch in Friaul der deutsch klingende Name oft das hohe Alter der Familie, und kann sich selbstbewusst scheiden von den rein italienischen, jüngeren, erst emporgekommenen oder eingewanderten Geschlechtern. Da und dort greift eine Familiensage in die nebelhaften Fernen der Langobardenzeit zurück; bei anderen geht Bescheidenheit in der Zeitfrage mit Sprachspiel im Namensklange Hand in Hand. Das Richtige liegt inmitten: auch ausser den schon aufgezählten deutschen Sippen kamen welche gemeinfreien oder dienstbaren Standes nach Friaul und setzten ihren Stamm fort, der theilweise den alten Namen romanisch frisirt beibehielt, oder aber nach Sitzen neue Namen wählte, nichtdeutschen Lautes. In beiden Richtungen aber gingen sie in dem bei welfischen Tendenzen aufstrebendem romanischen

[1] Ein Savorgnano unterhandelt 1309 mit dem Capitel von Cividale, betreffs Zutheilung einer Grabstelle im Dome. Das Capitel lässt ihm die Wahl, entweder im ‚monumentum in quo iacet dux Charinthie, situm in introitu ecclesie beati Johannis baptiste', oder im ‚monumentum comitis Hertich in capella sancte Catherine predicte ecclesie' (Bianchi: Regg., Arch. f. österr. Gesch. XXXI. 427, Nr. 209). Es lässt sich die Vermuthung wohl aufstellen, dass dieser Graf ‚Hertich' etwa Pfalzgraf Hartwik von Kärnten gewesen, der im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts lebte, und den man für des Patriarchen Popo Vater hält. — Noch im vierzehnten Jahrhundert (1318) suchte der Kärntner Friedrich von Eberstein, der sich lange auch mit gewaffneter Hand in Italien genannt gemacht, dieselbe Johannescapelle als Grabstätte (Bianchi: Regg., Arch. f. österr. Gesch. XXXVI. 455, Nr. 425), und stiftete ihr auch eine Präbende (1324, Bianchi: Index, Nr. 1717). — Von Herzog Ulrich III. von Kärnten, als zu Cividale begraben, spricht Joh. Victorien. bei Böhmer: Fontes I, 296. Auch Manzano: Annali III, 83 sagt es nach Nicoletti, behauptet aber, der Leichnam sei nach Pola in die Gruft der alten Markgrafen von Istrien übertragen worden.

Elemente unter, und hielten nur in einem Grenzlande wie Friaul der häufigen Berührungen mit den früheren deutschen Vettern wegen sich noch länger. Und wenn man die überwiegende Aufsaugungskraft der Romanen kennen gelernt, wird man um so mehr das Verblassen des germanischen Elementes in seiner Mitte begreifen.

Indess ist eine Anzahl Furlaner Geschlechter, nicht deutschen Namens, welche entweder selbst deutscher Abkunft sich rühmten, sie noch betonen, oder denen der Historiker selbe nachweist. Bei einigen, wo der Beweis mangelt, scheint die Tradition entschieden mehr als blosse Sage zu sein. Familien solcher wirklicher oder angeblicher Vorgeschichte sind die Arcoloniani, Artegna, Attems, Collalto, Colloredo, Cucagna, Fontana, Freschi, Manzano, Prodolono, Ribisini, Sbruglio, Strasoldo, Valvasone und Zucchi.[1]

Für uns gilt es hier nur die Namen zu constatiren. Gelegentliche Irrthümer in deren Genealogien können die Thatsache, um die es sich wesentlich handelt, nicht beirren. So dass die von Strasoldo ihre Ankunft in Friaul mit Sicherheit viel weiter zurück leiten, als auch die einfachste historische Kritik gestatten würde,[2] dass die von Artegna, welche man auf das elfte Jahrhundert zurückdatirt, in Lautspielerei mit den Grafen von Ortenburg eine Familie, und zwar deren Ahnherren sein wollen,[3] gleichwie die von Fontana mit den Deutschen ‚von Thann' sich zu decken vorgeben.[4] Wir nehmen davon Act, als von einem Bestreben, das uns zwar anheimeln, aber nicht durch Sicherheit seiner Motive gewinnen kann. Dagegen lässt sich an die Haussage der von Colloredo-Mels glauben, deren bereits oben gedacht wurde.[5] Die von Cucagna sollen von den krainischen Auerspergern abstammen; auch mag richtig sein, dass die Freschi und Zucchi, die von Partistagno und Valvasone ihre Zweige sind.[6] Die von Sbruglio nehmen deutsche Abstam-

[1] Ich folge hier im Wesentlichen Czörnig: Görz, von p. 649 ab.

[2] Czörnig l. c. 670, Note 15.

[3] ‚Arten-burch' — ‚Orten-burch'; Manzano: Annali, II. 325 Note. Die Märe stammt von Lazius: Reipubl. rom. — comment. 1020 (Ausg. 1598).

[4] Czörnig l. c. 656, Note 11.

[5] Vgl. oben p. 318.

[6] Czörnig l. c. 689, Note 21. Auf alle Fälle, und was nicht zu übersehen, erscheint Partistagno zuerst (1170) im Besitze des Markgrafen Ulrich von

mung in Anspruch, und berufen sich auf sehr weit zurückreichende Kaiserdiplome.[1] Ihre Seitenlinie sollen die Ribisini sein. Die Grafen von Attems endlich nennen sich Abkömmlinge der schwäbischen Montforts.[2]

Doch haben wir den oben genannten Familien noch zwei hinzuzufügen: die von Varmo und die von ‚Warinstayn'. Für die Erstere besitze ich nur Ein Datum; für Letztere nicht viel mehr. Jene blühte noch lange, diese ist verschollen, seit sie zum ersten Male genannt erscheint. Dass Erstere deutschen Ursprunges, zeigt der Doppelname, den sie zeitweilig führt, und der gegen den italienischen bald verschwindet, nämlich ‚von Münchenberg'.[3] Für den Zweiten zeugt der Name; die Familie muss im Hofdienste, und zwar im Marschallate neben denen von Tricano gestanden haben, und es ist unbekannt, in welcher Familie italienischer Ortsnomenclatur sie unterging.[4]

Der Kern jener Adelssagen mag kritisch gefasst recht zusammenschrumpfen, aber aus ihrer Mehrzahl ergibt sich ein Resultat immerhin: dass in den eigentlich conservativen Schichten der Gesellschaft Friauls die Erinnerung an die internationale Blutmischung sich erhielt. Die Thatsache der Letzteren ist in Wirklichkeit viel umfangreicher gewesen, und ihrer will ich weiter unten nochmals gedenken.

Allein es fehlt nicht an standfesteren Belegen, welche den Charakter und die Stärke des deutschen Elementes zu gewisser

---

Tuscien, der von den Mosburgern auf die Attemse überleitete, und es gehörte sonach zu dem sogenannten Marchesate von Attems. Vgl. oben Note 6, p. 321.

[1] Czörnig l. c. 649, Note 7, und 650.

[2] Ebd. 651, Note 8. — Die Arcoloniani, heisst es, stammen von einem gewissen Matheus Mauser von Neufels — somit vom germanischen Uradel sehr entlegen; es wird jedoch (und zwar mit Recht) diese Annahme sehr bestritten (Manzano: Annali IV. 22).

[3] ‚Asquinus de Munchinberg seu de Varmo' in Verhandlung mit dem Kloster Sumaga (Bianchi: Regg., Arch. für Kunde österr. GQ. XXXI. 444, Nr. 27, Jahr 1310).

[4] ‚Rassegna del maresciallato da farsi dai Signori di Tricano a Bartolomeo di Flojano ed ai Signori di Warinstayn' (Bianchi: Index, Nr. 813, zum Jahre 1299). ‚Im Thesaur. eccl. Aquil.' finde ich 303, Nr. 979 einen ‚Dietricus de Verminstayn'.

Zeit in Friaul darthun. Das sind die Ortsnamen. So wie, ohne weitere Nachweise, man aus den Namen Sesto, Tricesimo, Ajello u. s. w. auf römische Gründung, aus Udine, Lestizza, Cervignano auf slavische Ansiedlungen schliessen kann, so sind deutsche Namen der sichere Beweis für deutsche Gründer der Burgen, oder Bewohner der Orte, oder Urheber der Namengebung. Wir steigen aus den vornehmen Familienkreisen, die wir zuerst vorgeführt, in jene mittleren Schichten zwischen Hochadel und Hörigen herab, in die Kreise der burgenbesitzenden Ministerialen, und zum Theile auch der Bürger und Bauern. Doch Letztere kommen in so bevölkertem Lande insoferne wenig in Betracht, als in die Ebene gewiss sehr wenige deutsche Colonisten, etwas mehr im karnischen Gebirge, eingeführt wurden. Da begegnen uns heute noch Adelsfamilien alter Zeit mit vollständig deutschen Namen, von Burgen sich nennend, welche ihre Ahnen erbaut, und die noch jetzt — wenn auch etwas verwälscht — ihre fremd klingenden Benennungen tragen; dann Orte und Gegenden mit derselben Namensherkunft. Und wir müssen auch die nichtdeutschen Namen in Friaul ins Auge fassen, und wie sehr die deutsche Zunge dort sich die fremden Laute zurecht legte, oder den Orten neben den wälschen ihre eigenartigen Benennungen gab. Gerade wo das letzte Moment stark eintritt, ist es ein Ergebniss regeren Verkehres, der sich die Worte lautlich bequemte, wenn er nicht seine eigenen Ausdrücke dafür schuf. Ein schwacher Verkehr würde es bei dem Fremden haben begnügen lassen, oder die Umwandlung höchstens auf die Namen der Hauptorte beschränkt.

Bleiben wir zuerst bei jenen Oertlichkeiten, deren fremde Namen in deutschem Munde nur in einer gewissen Zugrundelegung ihrer selbst erscheinen. So schuf sich derselbe Pontafel aus ‚Ponteuelle', Klausen aus ‚Clusa' (Chiusa), Mosach aus ‚Mosniz', Glemaun aus ‚Glemona', Ardingen (?) aus ‚Artegna', Kadrup aus ‚Quadruvium' (Codroipo), Naum aus Naone, Naunzel aus Noncello, Portenau aus Pordenone, Plat aus ‚Plavis' (Piave), Schetschin (?) aus Sacile, Weiden aus Udine, Sibidat aus ‚Civitas' (Cividale), Aglei aus Aquileja und was dergleichen auch auf Görzer Boden mehr.[1]

[1] Vgl. bezüglich des görzischen Gebiets bei Czörnig l. c. 401.

Daneben hiess dem Deutschen Tolmezzo—Schönberg, für Venzone galt ihm Peuscheldorf,[1] für Budrio—Haumberg.[2]

Namentlich gross ist aber der Antheil der Burgen an dieser Statistik deutscher Ortsnamen. Man stelle sich vor, ein deutscher Herr wäre im dreizehnten Jahrhundert von Gemona nach Pordenone gereist, und hätte die Rast in dem hochgelegenen san Daniele benützt, um von der Terrasse des sogenannten Castells Ausschau zu halten: da hätte ihm sein Führer rundum eine Anzahl fester Puncte zeigen oder ihre Lagerung weisen können, deren Namen seinem Ohre ganz heimatlich klingen mussten. So war jene Gebirgskette, welche vom Tagliamento sich gegen den Natisone hinzieht, auf ihren Vorsprüngen und Gehängen, wie in ihren Falten besteckt mit Burgen deutschen Namensklanges. Von einigen hat man die geschichtliche Kenntniss ganz allein, und weiss selbst ihre genauen Standorte nicht mehr, andere bestehen noch in Ruinen, wieder andere sind bewohnt und gehören den Familien ihres Namens. Aber die Verdeutschung italienischer Ortsnamen ist gewichen, und die Verwälschung deutscher allein ist geblieben.

Zunächst Venzone, wo eigentlich der Eintritt ins volle furlanische Leben beginnt, standen noch im vierzehnten Jahrhundert, an jetzt nicht mehr bekannten Stellen die zwei Burgen Starhemberg und Heissenstein. Ersteres führte romanisirt auch den Namen Monforte.[3] Im Städtchen selbst muss noch

---

[1] Peuscheldorf ist eigentlich *vox hybrida*; im Wendischen jener Strecken heisst der Name Pusche-vez (forse corotto dal Tedesco Peitschen, frusta, chiamando i tedeschi a Venzone Peitschendorf — meint Marinelli: La Valle di Resia II, Note 5, doch unrichtig). Die Wurzel ist vermuthlich altsl. pustu, nsl. pust = öde; vas oder ves nsl. = Dorf, folglich Dorf, Ansitz in der Oede — oder pušava = Einöde, und vas (ves) = Dorf. — Die Form ‚Lusendorf (siue de Venzono)', welche auch einmal im dreizehnten Jahrhundert (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 379, Nr. 158) erscheint, ist wohl nur eine Verstümmelung.

[2] Gilt wohl nur für die Burg, denn der Ort führte den Namen Budriach (Steierm. Urk.-Buch I, 189, 237, 262). Für die deutschen Namen von Venzone und Tolmezzo siehe Austro-Friulana 103, 124, dann 67.

[3] ‚Storchenberch et Assenstain' (Manzano: Annali IV, 581). Patriarch Bertrand soll nach der Unterwerfung Venzones beide Schlösser gebrochen haben (1335) (Joppi: Notizie de Venzone 13, Note 2). Starhemberg, Starkenberg und Starnberg gibt es auf deutschem Boden mehrere: in Tirol bei Imst, in Baiern bei München, in Oberösterreich und in Nieder-

eine dritte gewesen sein: ich möchte ‚Satimberch' dahin verlegen, das in oder knapp an Venzone gesucht zu werden hat.[1]

Abwärts die Strasse, nach Gemona hin, zunächst über Ospedaletto stand das jetzt längst verklungene Grossenberg.[2]

Streift man die Berglehne, an der Gemona liegt, entlang nach Südosten, so findet man in einer leichten Thalvertiefung vor Artegna, über dem Flecken Montanars, die Ruinen von Rabenstein. Der Name scheint nur den Gelehrten mehr geläufig; auf den Karten ist es als Castello di Montanars eingetragen.[3] Man wendet um den Bergvorsprung, an dessen Fuss Artegna liegt, und sieht Pramberg vor sich, das urkund-

---

österreich; Heissen- oder Hassenstein (vielleicht auch Häussenstein, von dem Personennamen Hiuzo) ist nicht so bequem anderwärts nachzuweisen.

[1] Manzano l. c. II. 231 und III. 191, 358 und 359. Dass die Schlösser in Städten andere Namen als die Städte selbst führten, ist häufig vorkommend; so hatte das Schloss in Gemona den Namen Monfalcone, das Schloss in Monfalcone — freilich ausserhalb des Ortes gelegen — den Namen Veruca. — Ciconi: Udine e sua provincia, 531, lässt Montfort zwischen Stadt und Tagliamento (wo heute noch die Reste eines venetianischen Castells), und ‚Satimberch' auf einem Hügel östlich gelegen sein. Schneller in Petermann's Mittheilungen 1877, X. 380 schlägt die Form Schattenberg vor. — In dem Verkaufsacte Venzones an den Grafen Joh. Heinrich von Görz (1335) zählt Herzog Heinrich von Kärnten nur mehr ‚Storchemberch et Hasenstain' auf, da er aber sagt, diese seien ‚prope dictam Terram (Venzoni)' gelegen, so muss wol ‚Satimberch' in der Stadt gelegen haben (Rubeis: Monum. 850).

[2] 1252: ‚castrum de Grossumberch apud quod magna surgebat silua, conditum fuerat a comite Tirolis, et exinde vnacum silua destructum a Comuni Glemone cum auxilio domini Terre' (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI., 388, Nr. 186). — 1297: ‚Campus Rainerucii de Staulis qui parum distat a monte in quo surgebat castrum de Grossemberch, iuxta uiam per quam itur ad Hospitale de Collibus Glemone' (Ebd. XXVI 283, Nr. 785.) — Ich vermuthe, dass das ‚Rosimberga' von 1419 (Notizenbl. d. k. Akad. 1855, 453), das ungefähr dort liegen musste, nur obiges ist. — Czörnig: Görz, 398, Note 2, nimmt es mit Uruspergo (Gruspergo) als identisch, doch mit Unrecht.

[3] ‚Montanarium castrum, siue Rinistanium' (Rubeis: Monum. Anhg. 20). Vgl. auch Manzano: Annali III. 121, 199. — Bianchi: Regg., l. c. XXII. 406, Nr. 402, besonders aber Joppi: Statuti di Montenars, 7 uff., 29 uff., wo von 1364 eine detaillirte Beschreibung der Burg behufs Theilung ‚castri de Ravistagno positi in Montenars, cum sedimine, castellario, barbachano, burgo, fortiliciis, garito' usw.). — Der Burgen Namens Rabenstein sind in Baiern, Tirol, Kärnten usw., viele.

lich bereits circa 1107 genannt wird.[1] Sein uraltes Geschlecht blüht noch unter dem Namen der Grafen von Prampero. Es trug vormals das Küchenmeisteramt des Patriarchates zu Lehen.

Weiter nach Südosten, in einem Thalgrunde bei Attems, liegt Perchtenstein (heute Partistagno), dessen Geschlecht unter die Kämmerer der Patriarchen zählte.[2]

In gleich zurückgeschobener Lagerung, doch mehr gegen Cividale zu, finden wir Schärfenberg (jetzt Soffumbergo).[3] Dort hat der letzte Andechser sich viel vergnügt, und Patriarch Ludwig I. (della Torre) 1365 ausgeathmet.

Geht man von Cividale den Natisone aufwärts, so tritt links vom Wege aus einer Bergfalte eine Ruine mehr und mehr empor, während rechts, am linken Ufer des Natisone, ihr fast gegenüber, eine andere in massigen Ueberresten vom Berghange sich abhebt. Erstere war die Burg Ursberg (vielleicht im deutschen Munde auch Auersperg, italienisch Uruspergo) — um die sechziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts ein Hauptstützpunct der österreichischen Beobachtung Friauls —,[4] die

---

[1] ‚Prantpero' (wohl Prantperc) bei de Rubeis l. c. 612 zuerst. Der Name bedeutet wohl nur einen mittels Brennens vom Walde gerodeten Berg, und ist daher mit den ober- und niederösterreichischen Pramberg (B—), welche von den Bächen Pram die Namen haben, nicht zusammenzustellen. Dem Sinne nach entspricht ‚Prantperc' dem ‚collis Rodingerius' bei Cucagna (vgl. Note 2, p. 335). Ein Bramberg ist in Baiern, Unterfranken.

[2] Erscheint bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, und zwar als Eigen der Mosburger Erben (Rubeis l. c. 592 für 1166, und 604 für 1170). Eine Burg dieses Namens ist in Oberbaiern bei Traunstein.

[3] Die Schreibweise wechselt; die Formen sind Sorpenberch, Sorphem—, Sorphum—, Sophum— usw. Die Krainer Schärfenberge werden in aquilejischen Urkunden auch gelegentlich gleich dem furlanischen Burgnamen genannt, und der Verfasser des s. Pauler Urbars für Friaul spricht wieder von den Soffumberghi stets als den ‚dominis de Scherffenberg'. Vgl. Note 3, p. 340. Im dreizehnten Jahrhundert war es gerne Sommeraufenthalt des Patriarchen Berthold und seiner weiblichen Verwandten, dann kam es in Vasallenhände. Durch Rücksage gelangte die Burg 1351 in den Besitz des Patriarchates (Bianchi: Index Nr. 3746). Scharfenberg gibt es, ausser in Krain, noch in Baiern und Würtemberg.

[4] Die vorkommenden Formen sind Uruspergum, Wruspergum, Gruspergum. Die Generalstabskarte verzeichnet Guspergo. Czörnig l. c. 398, Note 2, nimmt ‚Grusperg' irrig identisch mit ‚Grossemberch', und Auersberg (das ohne an Uruspergo zu denken, in Friaul nicht weiter gesucht werden kann) mit Ariis und Arispergo gleich, während Ariis, südlich von Codroipo'

Letzteren sind von Burg Grünenberg (italienisch Gronumbergo).[1]

Den Natisone abwärts in die Ebene hinaus krönt Haumberg (italienisch Budrio) den einen Hügel vor Rosazzo.[2]

Auf der Westseite der Ebene, von Gemona aus gen Süden, ragt über der Uferlehne des Tagliamento Spangenberg auf (heute Spilimbergo), demselben Geschlechte wie vor siebenhundert Jahren gehörig, dessen Mitglieder Schenken des Patriarchates waren,[3] — westlich davon nach den Bergen hin Neuburg, das indess schon frühzeitig die Bezeichnung Castelnuovo immer getragen zu haben scheint,[4] eine Stunde weiter westlich Schönberg, auf den Karten noch heute als Solimbergo eingetragen.[5] Auch eines Ritèco wird gedacht, und ich will diesen glattweg deutsch lautenden Namen nicht über-

---

und Arisperg = Adelsberg in Krain ist. Wegen Uruspergo vgl. auch Austro-Friulana 222, 224, 237, 238, 240, 241, 263 und 328. — Ausser dem krainischen Auersberg gibt es auch eine Burg dieses Namens in Baiern, von Ursberg ebd. abgesehen.

[1] Andere Schreibformen sind Gronemberch, Grorumbergo (!), Grunenburch. Vgl. die Zeugen bei Meiller: Salzb. Regg. 90, Nr. 165 für das Jahr 1160. — Schneller in Petermann's Mittheilungen 1877, X. 380 hält für die correlative Neunform Kronenberg, was sich nach den gegebenen mittelalterlichen Formen kaum annehmen lässt. — Der Schlösser Grünburg sind zwei in Kärnten und eins in Obersteier.

[2] Austro-Friulana 167, 220; dann Suchenwirt bei Primisser 62, Vers 427. Orte des Namens Haumberg sind mehrere in Baiern.

[3] Andere Formen sind Speuenberch, Spinem—, Spinim—, Spegnim—, Specnim—, im s. Pauler Urbare von 1376 auch Spen- und Spanberg, Spelimberg. Möglich auch dass ‚Spielberg' (von specula) die entsprechende deutsche Namensform wäre. Vgl. auch Note p. 341. — Burgen des Namens Spangenberg sind in Baiern und Kurhessen, Orte des Namens Spannberg in Baiern und Niederösterreich, sehr viele aber Namens Spielberg in Baiern, Würtemberg, Steiermark usw.

[4] Czörnig l. c. 626; als ‚Niwenburch' mir zuerst erscheinend 1140, Steierm. Urk.-Buch I. 190.

[5] Die urkundlichen Formen sind Sone—, Solimbergum, Sconenberch (Steierm. Urk.-Buch II. 420), Sonimberg, Sonum—. Die Besitzer der Burg erscheinen zuerst 1149 (de Rubeis: Monum. 570), dann 1219, in dem Aufstande der (acht) adeligen Geschlechter Friauls im Bunde mit Treviso, als unter den ‚primores inter vasallos ecclesie Aquilegensis' (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 188, Nr. 54). Der Burgen Namens Schönberg, gibt es allenthalben und viele.

gehen, obwohl er mir weder in Documenten, noch auf den Karten findbar gewesen.[1]

Ausser den Burgen gibt es indess in der Furlaner Ebene noch andere Oertlichkeiten deutschen Namensstammes — Einige davon in demselben noch sehr wohl, Andere schwerer, oder im heutigen Namen gar nicht mehr kenntlich. Beschäftigte sich die Sprachforschung intensiver mit diesem interessanten Mischlingsgebiete, so würde sie vielleicht auch für das deutsche Element ein farbensatteres Bild gewinnen. Dazu aber wäre ein grösserer Documentenvorrath *publici iuris* nöthig, und zwar gerade für die Zeit bis 1200, als gegenwärtig vorliegt. Daher können auch wir nicht so viele Arbeitsansiedlungen deutschen Namens beibringen, als nach der Zahl und Stellung der sesshaften deutschen Geschlechter zu vermuthen wäre. Zuvörderst tritt uns im elften Jahrhundert das zeltschach-salzburgische Besitzthum ‚Edlach', das heutige Adegliacco nahe bei Udine, entgegen, dessen wir unten noch ausführlicher gedenken wollen.[2] — Eine ‚curia Hage' finden wir um 1170 im Besitze des Eigenthümers von Schloss Attems, und muss dieselbe gleichfalls in der Gegend um Tricesimo herum gelegen haben.[3] — ‚Kazlinsdorph (Kecilinstorf)' erscheint 1184 und 1196 in päpstlichen Bestätigungen für das Kloster s. Paul im Lavantthale; es ist das heutige Villacaccia bei Codroipo.[4] — Schliesslich haben wir des Reichenfeldes zu gedenken, einer Ebene, die von Spilimbergo gegen Casarsa sich hinabzieht, und wo heute noch in sogenannten Casali der Name Richimvelda erhalten ist. Dort verblutete Patriarch Bertrand (1350) unter

---

[1] Ciconi: Udine e sua provincia, 209. Weder im Burgenverzeichniss bei de Rubeis, Anhang 20, noch bei Manzano Annali ist mir der Name begegnet.

[2] Vgl. oben Note 2, p. 317 und unten 4, p. 337.

[3] Rubeis l. c. 604 und 606; es erscheint auch in den Widmungen des Patriarchen Ulrich I. an Kloster Moggio (vgl. oben p. 318). Es wirft sich mir die Frage auf, ob nicht ‚curia Hage' als eine Art Uebersetzung von ‚Edilach' = ‚edil hag' sei; dann wäre es allerdings mit Adegliacco identisch. Dann kann es ja wohl auch sein, dass noch eine Anzahl auf —acco auslautender Ortsnamen, deren gerade in der furlanischen Ebene viele, gleichfalls deutschen Ursprungs. Der Mehrzahl nach dürften sie es indess kaum, oder doch nicht ganz rein sein.

[4] Vgl. oben Note 5, p. 318, und unten 2, p. 340.

den Streichen eines Herrn von Villalta.[1] — Dass der ‚collis Rodingerius situs supra castrum Cucanee', wo Patriarch Berthold Albrecht von Cucagna gestattete eine Veste zu bauen, mit dem deutschen ‚Rodung' zusammenfalle, ist nicht ganz unwahrscheinlich.[2] — Betreffs einer Oertlichkeit ‚Gronumbek' bei Gemona, die, weil neben ihr von einem Rivo bianco die Rede, umsomehr unserem ‚Grünenbach' entsprechen würde, ist mehr Quellenmateriale erwünscht.[3] In jenem Berggelände,

[1] ‚Hec . . autem debellatio fuit facta in campania Richenveld que distat a Spegnimbergo tribus milliaribus' (Chron. Spilimbergen. ed. Bianchi 8). — ‚. . interfectus fuit . . Bertrandus patriarcha . . . iuxta ecclesiam s. Nicolai in Richinveldo' sagt die Chronik von Moggio bei Lirutti: Notizie del Friuli V. 90. Das Schwert, womit dem Patriarchen der Kopf gespalten wurde, kam durch einen Görzer Dienstmann, einen salzburgischen Ministerialen von Goldeck, an das Domcapitel in Salzburg, und dieses trat dasselbe dem Capitel von Aquileja ab. Darüber sind Acten im Capitelsarchive zu Udine (Sammlung Bini) vorhanden. Jetzt liegt das Schwert mit dem Kreuze, das Kaiser Karl IV. dem Patriarchen gespendet, unter Anderem bei der Leiche im Sarkophage hinter dem Hochaltar der Domkirche zu Udine.

[2] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 383, Nr. 170. — Ich kann mir nicht versagen am Schlusse dieser Aufzählung ehemals deutscher Orte in Friaul noch zweier Namen zu gedenken, die mir sehr auffällig sind, in Beziehung derer aber auch eine Täuschung möglich. Das ist der Bach Règhena zwischen dem Tagliamento und der Livenza bei Sumaga — mir begegnet zuerst 1278 —, dann nahe bei ihm südlich das Dorf Stagnimbecco. Ich habe für dieses keinen Nachweis. Beide will ich der gelegentlichen Beachtung empfehlen, und bemerke weiters, dass in dem nahen Oderzo durch sehr lange Zeit deutsche Garnison lag, die von den Caminesen wohl bis an die Venetianer, und darüber, zeitlich reichte. — Von diesem Ansiedelungswesen spricht einigermassen selbstverständlich auch Schneller in ‚Deutsche und Romanen in Südtirol und Venetien' (Mittheilungen von Dr. A. Petermann, 1877, X. 380 uff.). Was Frisanco bei Maniago betrifft, auf das er l. c. 381, Note 1 zu sprechen kommt, so steht diess mit Freising nicht in Beziehung, wohl aber mag es Stammesverbindung — sprachlich genommen — mit Friesach haben, d. h. von dem slavischen breza = Birke abzuleiten sein. Gleichberechtigt wie die mittelalterliche Form Frisac wäre auch Bresac. Das Nasalc —anco ist hier, wie für Loc, Log, Loga, Loka local, auch Lonca erscheint. Das aber mag bei Frisanco allerdings offene Frage bleiben, ob nicht deutscher Mund aus der slavischen Urform Breza, Brezina in Verbindung mit dem collectivischen Suffixe —ac die Ueberleitung zum heutigen Namenslaute geboten habe.

[3] Nämlich Manzano: Annali II. 277 berichtet mit Verweis auf Cod. diplomat. Frangipani z. J. 1222: ‚. . . fu intimato . . . che la Selva nei colli di Gemona e Gronumbek dal Rivo bianco a Glemone sia bandita'.

wo Cucagna lag, finden wir übrigens ausserhalb dem Rechtsleben, in welchem deutsche technische Bezeichnungen ohnehin gang und gäbe, noch allgemeine Bezeichnungen für Oertlichkeiten, welchen man deutschen Ursprung kaum wird abläugnen können. So z. B. ‚waldum' als Hochforst, im Gegensatze oder in Verstärkung von ‚nemus' oder ‚silua'.[1]

Nicht aber deutsche Herren allein, sondern auch deutsche Kirchen finden wir in Friaul vertreten, öfter als wir bisher Gelegenheit hatten, anzudeuten. Das geschah durch denselben frommen Sinn, der in der Heimat wirkte, und für Widmungen gab es weder politische noch nationale Grenzen. Daher nicht nur die Uebergänge *a parte imperii*, wie der aquilejische Kanzleiausdruck für den Boden des deutschen Reiches lautete, sondern auch umgekehrt. Das Patriarchat mit seinen Gütererwerbungen jenseits des friaulischen Gebietes hatte in seinen Klöstern und anderen frommen Anstalten Nachahmer. So besass Moggio reichen Bestand an liegenden Gründen in Kärnten,[2]

[1] So im ‚Thesaur. eccl. Aquil.' 60, Nr. 83, für das Jahr 1300: ‚feudum marchesati (de Attens) . . in waldo de Attens ad accipiendum in dicto waldo ligna . . necessaria ad comburendum . . . et ad faciendum domos', dann 126, Nr. 232, für das Jahr 1275: ‚feudum, quod debet ire in wualdum de Attens cum curru ad recipienda ligna necessaria domui . . ad comburendum', dann 194, Nr. 415 zum Jahr 1284: ‚habet in waldo de Culpa . . . (ius) venacionis, piscacionis, captionis austurum et sparauerorum et falconum'. Sonst heisst es ebd. 62, Nr. 86 zum Jahre 1297: ‚duos currus lignorum pro septimana de silua Laypaci', und 92, Nr. 153, für das Jahr 1275: ‚(feudum saltaric) pro custodiendo nemora in waldo die noctuque'. — Im Jahre 1279 bestätiget Patriarch Raimund ‚venditiones nemorum . . . ecclesie Aquilegensis sitorum in gastaldia de Gualdo' (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXIV. 440, Nr. 450). Vgl. auch Genaunte ‚de Walt' in Thesaur. eccl. Aquil. 253, Nr. 668 (Jahr 1294) und 262, Nr. 732 (Jahr 1293), dann auch die ‚Valdaria Agelli' in Bianchi: Index, Nr. 3056 und 1328 heisst es in der Gestattung einer Hochofenanlage (in Carnien) (Bianchi: Documenti II, 201) ‚ligna quoque necessaria eis pro . . edificiis et . . fusinis et . . farno predictis et usu eorum et familiarum suarum incidere et habere de gualdo Luze (permittimus)'. Vgl. bei Ducange (ed. Hendschl) vv. ‚Gualdus, gualdum' = nemus, silua, und ‚Waldora, waldus' ebenso.

[2] Vgl. oben Note 1, p. 296. Von einem Mazelo von ‚Coza' bekam es 1147 ‚Lonach in Karinthia' bei s. Johann in der Gail — 1180 erhielt es von Bernhard von Treffen Güter zu ‚Stragoschitz' und Taggering, und lieh ihm dafür Zehente bei Finkenstein und Villach (?) — und 1261 bekam es als Entschädigung von Otto von Finkenstein Liegenschaften zu

die Abtei Beligne (bei Aquileja), die Pfarre Altenmarkt bei Windischgraz,[1] Rosazzo durch Vertrag mit dem Kloster Milstat — wenn wir nicht auf die Bestiftung mit Gütern im Görzischen zurückgehen wollen — Liegenschaften in Kärnten und Krain,[2] — des Spitales zu Ospedaletto nicht zu vergessen, das in Leopoldskirchen bei Pontafel stark begütert gewesen.[3]

Von den deutschen Kirchen tritt uns Salzburg zuerst entgegen, das in ziemlich rascher Folge drei Besitzungen erwarb: zuerst Adegliacco, welches ihm tauschweise Gräfin Hemma von Zeltschach überliess,[4] dann Noncello, welches Otto, Sohn des Grafen Ozi, Kaiser Heinrich III. ‚per cartulam' übergab, damit selber es desto feierlicher und dauerhafter dem Erzbisthume widme,[5] und endlich zwei Jahre später (1058) s. Odorico am Tagliamento (?) von Friedrich, dem Sohne des Grafen Eppo.[6]

Bruck und Dreilach in der Gail, und erscheint zugleich als Besitzer der Capelle zu ‚Thûro iuxta Gilam' (Mscr. v. Meillers in meinem Besitze). Vgl. übrigens Lirutti: Notizie delle cose del Friuli V. 227, Ughelli: Ital. sacra V, 73.

[1] Steierm. Urk.-Buch I, 562 und 650.

[2] In Kärnten erhielt Rosazzo (1285) durch diesen Tausch Güter bei s. Georgen am Längsee, s. Michael ‚in Wilansdorf', auf dem Zamelsberg zu Gratschach, unter Wolkenstein bei Obervellach, zu Trieben (?), Mörtschach (?) a. d. Möll und Raibl (?); Milstat bekam dagegen welche im Bezirke Flitsch (Mscr. v. Meillers in meinem Besitze).

[3] Vgl. Austro-Friulana 18, 19, 33, 34.

[4] Vgl. oben Note 2, p. 317. Meiller: Salzb. Regg. 252 sucht es vergeblich, wegen ungenannter Güter in der Nähe s. ebd. 90, Nr. 165.

[5] Vgl. oben Note 5, p. 305.

[6] Ueber diese Erwerbung, welche eines längeren Nachweises bedarf, sind uns zwei Documente erhalten: 1. (1058) ‚Fridericus filius comitis Epponis propter beatum episcopum Hartwicum qui fuit suus quondam secundum carnem cognatus', schenkt dem Domstifte Salzburg ‚locum qui dicitur villa sancti Ödalrici, et capellam ibi in honorem sancti Ödalrici constructam . . . secundum legem Longobardorum et Baioariorum' (Kleinmayrn: Nachrichten, Anhang 287) — dann 2. (vermuthlich 1149) erklärt König Konrad III. dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja seine Schutzpflicht gegenüber der Salzburger Kirche, und wie ‚prepositus et confratres' der Letzteren sich bei ihm beklagt, dass er (der Patriarch) ‚capellam quondam sancti Ödalrici in episcopatu (suo) sitam, cum omnibus sibi pertinentibus violenter eis contra manifestam priuilegiorum assertionem' entzogen habe (ebd. 286). Tangl, der (in seinen Grafen von Ortenburg. Arch. f. Kunde österr. GQ. XXX, 228—231) beide Documente bringt und verwendet, sieht in Friedrich einen — allerdings auch ihm unsicheren — Ortenburger, und in dem Orte s. Ulrich zu Kellerberg an der Drau in

Seinen Furlaner Besitz büsste es, doch wohl nur auf Zeit, durch eine Gewaltthat Herzog Heinrichs II. von Kärnten (1121)

Kärnten. Um dazu zu gelangen, irrt es ihn nicht, dass nach longobardischem Rechte pactirt wurde; denn Kellerberg läge auf dem rechten Draufer, dieses habe zur aquilejischen Diöcese gehört, und in dieser das longobardische Recht geherrscht. Er beachtet nicht, dass nicht allein die ‚capella', sondern auch die ‚villa' den Namen des heiligen Ulrich führen, was bei Kellerberg nicht der Fall, dass das geistliche Institut des Patriarchates mit dem weltlichen der Volksrechtsform in gar keiner Verbindung stehe, und übersieht endlich den Schlusspassus des königlichen Auftrages: ‚Preterea notificamus tibi quia in presentia nostra adiudicatum est, quod teloneum a nullo exigi debet, nisi a mercatoribus qui causa negotiandi vadunt et redeunt, prebendas igitur religiosorum virorum per terminos episcopii tui siue grauamine telonei hinc inde deferri permittas'. Die Erwähnung des longobardischen Rechtes, nach welchem der Uebergeber handelte, weist auf Friaul, die des Ortes auf san Odorico. Der Patriarch hatte kein Zollrecht in Kärnten; sein letztes Mauthamt war zu Chiusa, im dreizehnten Jahrhundert; vorher mag es erst allmählig Gemona und Moggio nach aufwärts überschritten haben. Wenn also die Kanoniker von Salzburg auf dem weltlichen Gebiete des Patriarchen befreit sein sollten, so musste diess innerhalb seiner weltlichen Gebietsgrenze, also hier in Friaul sein, und die Güter, derentwegen sie Mauthfreiheit genossen, konnten nicht in Kärnten liegen, und können auch da nicht gesucht werden. Da das Domstift keinen Handel trieb, so konnten seine Waarenbezüge nur die Eigengüter betreffen, die in Friaul liegen mussten — da ja Istrien ausser Frage bleibt — weil sonst die königliche Einschärfung ohne Grund gewesen wäre, da Mauthen im Dranthale den Patriarchen nichts angingen. Desshalb können wir nur ein san Odorico und zwar in Friaul annehmen. Nur ob es unbedingt san Odorico am Tagliamento gewesen, das vollkommen sicher zu stellen, bin ich nicht in der Lage. Man könnte vielleicht auch an Villanova bei Noncello denken, dessen Kirche den heiligen Ulrich zum Patron hat; aber es liegt so nahe zu Noncello, dass Salzburg, damals bereits im Besitze des Letzteren, eher die Feldmark des Ersteren schon besass, als dass sie erst an das Capitel hätte geschenkt werden sollen. Dazu scheint Villanova eine spätere Gründung und heisst eben auch nicht ‚villa s. Ŏdalrici'. Dann ist noch ein san Odorico bei Sacile, nicht weit von Pordenone. Es kann füglich nur zwischen diesen beiden Orten bei Sacile, und am Tagliamento (an der Heeresstrasse zwischen Codroipo und san Daniele) ein Zweifel sein. Ich neige für Letzteres. Im zwölften Jahrhundert wurde — durch wen kann ich nicht angeben — zu san Odolrico am Tagliamento eine Kanonie errichtet. Es ist sicher, dass dieselbe bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts bestand, also um die Zeit, wo bei König Konrad von Salzburgs wegen über Rechtsverletzung geklagt wurde. Dass nun Patriarch Pilgrim für weltliche Zwecke Kirchengut Anderer verwendet haben sollte, lässt sich nicht annehmen, wohl aber

ein.[1] Nicht näher bezeichnet ist jenes salzburgische Gut, welches 1160 Erzbischof Eberhard I. auf Bitten Walchuns von Machland dessen Lehensmanne Erpzom von Tarcento verleiht.[2] Wollen wir ausnahmsweise die heutige Furlaner Grenze überschreiten, so haben wir weiters zu gedenken, dass Salzburg auch Liegenschaften zu ‚Purchstal iuxta Aquilegiam' besass, über deren Herkunft nichts weiter bekannt[3] — im Ganzen so viel, dass die allgemein gehaltene Abtretungsformel von 1212, womit Erzbischof Eberhard II. mit Patriarch Wolfker von Aquileja über gegenseitige Ansprüche sich vertrug, gerechtfertiget erscheint.[4]

Verhältnissmässig am besten und ausführlichsten von allen diesseitigen Klöstern sind wir über s. Paul in Kärnten unterrichtet. Ob ‚Lippinik', und die Burg ‚Retin', unter welcher das Kloster eine Hube gleichzeitig mit ersterem Orte von Graf Engelbert von Sponheim bekam, und die beide damals ‚in Foro Julii' gelegen waren, heute noch dort, oder im Görzischen zu suchen, ist mir nicht sicher.[5] Von Herzog Heinrich IV. bekam es Vivaro bei Maniago und Domanins zwischen Spilimbergo und

---

dass er vielleicht im Irrthume, oder nicht genügend unterrichtet es für die Stiftung jener Kanonie beansprucht habe. Es ist das ein Fall, der bei uns öfters in Documenten zur Sprache kommt. So ist Admont nur mit Verletzung fast hundertjähriger Eigenthumstitel des Klosters s. Peter in Salzburg von Erzbischof Gebhard gegründet worden. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass die Kanonie san Odorico, welche im dreizehnten Jahrhundert mit dem Dome zu Udine verbunden ward, auf Salzburger Eigen und mit Schädigung dieses entstand, und dass desshalb bei König Konrad geklagt wurde.

[1] Mon. Germ. Script. XI, 71. ‚(Dux Carinthie Heinricus frater patriache Udalrici) ecclesiam Salzburgensem variis . . . pressuris (afflixit), omnia que in Foro Julii possidebat, diripiens.'

[2] Meiller: Salzb. Regg. 90, Nr. 165. Die Lehenseigenschaft des fraglichen Gutes war nicht klar, daher der Erzbischof binnen dreissig Jahren die Beibringung des Beweises gestattete ‚idem beneficum hereditaria proprietate sibi (Erpzom) pertinere'.

[3] Vgl. unten Note 1, p. 343.

[4] In diesem Vertrage heisst, ‚Edelacum et alias villas omnesque possessiones tam cultas quam incultas, tam dominicalia quam infeudata, et omnes possessiones quas in Foroiulio habet', cedirt der Erzbischof dem Patriarchate, und nimmt damit Abschied von Friaul (Meiller: Salzb. Regg. 202, Nr. 141 und Note 522).

[5] ‚Villam Lippinik dictam (in Foro Julii), et mansum unum sub castro Retin' (Fontes rer. Austr. II. 39, 6).

Casarsa.[1] Es muss aber doch wohl auch von derselben Familie Villacaccia bei Codroipo, Vendoglio bei Tarcento, und Hofstellen zu Aquileja erhalten haben.[2] Im vierzehnten Jahrhundert ist nicht mehr von ‚Lippinik' und ‚Retin', doch von den anderen Orten sämmtlich die Rede im Urbare des Stiftes, und es ist noch Laipacco bei Udine und Rauscedo bei Domanins hinzugetreten,[3]

---

[1] (1123 oder 1124) , . . in Foroiulii . . vii hobas in uilla Viuar, duas in uilla Dominik, Willehelmum quoque cum filiis et filiabus suis, uno tantum excepto quem pater ipse noluerit' (ebd. 81).

[2] In den päpstlichen Bestätigungen von 1184 und 1196 erscheinen ausser anderen Orten ‚Kazlinsdorph (1196, Kecilinstorf), Lipinik, Vendoy, Viuare (1196, Domnik), (et) curtilia quedam in Aquilegia' (ebd. 92, 101).

[3] Das Kloster s. Paul ist meines Erinnerns das einzige deutsche Stift, das über seine furlaner Güter uns ein Urbar bietet. Dasselbe stammt aus dem Jahre 1361, und enthält culturgeschichtlich so viel Interessantes dass es am Platze scheint, es hier als an bester Stelle zu geben. Ich entnehme es einer Abschrift, welche das steiermärkische Landesarchiv davon in Codex 2170 besitzt:

‚Redditus prediorum monasterii sancti Pauli sitorum in Foro Julii, per me Christanum plebanum in sancto Georgio vallis Laventine.

Primo in Layba (Hdsch. Laylu) prope Choleret sunt mansi duo qui soluunt tritici staria x, milii staria x, auene staria v, surgii staria v, et uini congium i vnas x quos tenet Jonat, Domeni et duo eorum socii, et sunt in vniuerso mensure xl.

Item prope Vendoy, ubi sita est ecclesia sancti Pauli destructa, est hůba una, qui tenet eundem mansum, dicitur Misch de Labadey.

In villa (Hdschr. valle) Chatzel.

Primo Sulian a principio ville iuratus qui seruire debet de uno manso in Purificatione Aquilegensium nouos xxxii.

Item Swan id est Dominicus, cum fratre suo Pastul etc.

Item Pieri seruit de hůba vna etc. Dicit etiam quod una tunica grisea cum capucio sit sibi danda, sed Pus dicit sine capucio.

Nota quod etiam decime sunt monasterii sancti Pauli, sed domini de Scherffenberg usurpauerunt sibi ius aduocatie, et receperunt illam decimam, et postea deuenit ad dominos de Goricia qui modo dicuntur aduocati eorum in valle Chatzel.

Nota quod dominus de Goricia intromisit se de aduocacia prediorum in valle Chatzel ex parte dominorum de Scherffenberg etc.

Redditus in villa Tomanis prope Ruzzet.

Primo Brunis de Tomanis sérnit tritici starium i, surgii i, milii i et vrnam uini vnam, pullum i, spatulam i, scapulam i, oua x.

Item Domeni seruit, etc. Fuit mansus i, sed flumius dictus Medun destruxit eum etc.

und endlich im fünfzehnten Jahrhundert noch von Gütern zu Colloredo, nördlich bei Udine, Erwähnung.[1]

Es gehört einer uns nicht mehr lösbaren Verknüpfung von Beziehungen an, welche den Vollfreien Rudolf von Tarcento

---

Nota quod omnes illi tenentur dare mensuram in Portugrawar.

Nota domini de Spenberga aduocati sunt, ut dicunt.

Nota etiam quod ubique in Foroiulii dominus non habet steuram, nec anleytas, nec mortuaria, nec aliqua alia iura, nisi quando ipse foret personaliter ibi, tunc in Natiuitate et in festo Pasche exiles habet honora(n)cias, non plus, dicunt.

Officium in Viuar.

Primo in Viuar est quidam colonus qui dicitur Viuar, seruit de hůba vna tritici star i, milii i, surgii i, solidorum Veronensium xl, spatulam i, pullum i, oua x.

Item Joannes ibidem de medio manso seruit solidos lx.

Item Jacom de Olif ibidem.

Item Pieri ibidem seruit Aquilegensium nouos xv.

Nota quod omnes prescripti tenentur dare mensuram in Portugrawar.

Nota etiam quod domini de Spanberga sunt aduocati, ut dicunt, et nihil recipiunt nisique quandoque nocturnos pro famulis qui ducunt uina, et fenum faciunt sibi et consimiles labores diurnos, sed non nimis grauat eos, et bene eos defendit ab insultibus aliorum.

Item Jacobus Deyan diçit quod sibi pro suo iure cedere debeant quatuor staeb panni, sed non est credendum.

Redditus in Ruzzet.

Item Jacom ibidem de Wollikim de prato denarios nouos viii.

Nota, ubi solidi scripti sunt, quod est intelligendum de solidis et denariis Veronensium, ubi uero scripti sunt denarii, intelligendum est quod Aquilegensium noui.

Nota, ubi scripti sunt vrne uini, quod ibi intelligende sunt vrne, et non emmer, quia emmer sunt multo maiores quam vrne.

Nota, officialis dicit quod totum seruicium unius mansi quem ipse uoluerit, cum vna tunica quatuor baculorum, id est staeb, quorum quilibet palmos vi, id est spann, pro suo iure seu laboribus sibi cedunt.

Nota, ipsi Spengbergarii ducunt seruicium emptioni in Foro Julii, ubi residentiam personalem habent, seu quo uolunt.

Nota, quidam abbas dedit ecclesie in Ruzzet pro lumine que non habet redditus, mansum unum quem canonici Concordiensis ecclesie, id est Portugrawar sibi usurparunt.'

[1] Das Kloster s. Paul war mit dem Stifte Fanna bei Maniago in Conflict gerathen, welches ihm seine sämmtlichen Güter zu Vendoglio, Laipacco, Villacaccia, Rauscedo und Vivaro streitig machte, und in den Beilegungs-, resp. Verzichtsurkunden vom 6. März 1403, dann vom 7.—11. März finden wir auch, dass es um Domanins und um Colloredo di Montalbano sich handelte (Font. rer. Austr. II. 139, 314, 316).

bewog, das so weit vom furlanischen Boden abgeschiedene Stift Berchtesgaden mit Gütern auf demselben zu dotiren. Diess geschah 1126, und lagen die Gründe zu Villa (?), Terzo und Verzegnis, unweit von Tolmezzo in Carnien.[1]

[1] Quellen und Erörterungen z. baier. . . Gesch. I. 360—363. Die eigentliche Uebergabsurkunde, welche der Berchtesgadner Converse Erchenger in Friaul einholte, datirt vom 7. April 1126, ‚Ysonzo'. Darin bekennt (der ‚nobilis homo') ‚Rûdolfus' . . de loco Tereento (professus ex natione [sua] lege uiuere Romana)', dass er dem s. Petersstifte zu Berchtesgaden ‚ex cunctis casis et omnibus rebus iuris (sui) quas habere et detinere uisus (est) in uilla (!) Carnia . . quod datum (habet) per anteriores kartulas ad (suam) familiam in primo loco (?) in Terzo et in Uersegz seu Cosellano' schenke, und zwar ‚a Cosellano siluam quam semper habebant pater (suus) et germani (sui) eum omni iure ad ipsos pertinentem (!)'. Vielleicht ist die Urkunde fehlerhaft in das Stiftssalbuch eingetragen. Auf alle Fälle ist der Ausdruck ‚uilla Carnia' nicht richtig, wenn nicht etwa Villa westlich oder südlich bei Tolmezzo gemeint ist; ‚Uersegz' scheint verlesen, und wenn ‚Ysonzo' schon richtig, eine Präposition davor zu fehlen. Es kann aber sein, dass es statt eines der mehreren in —onzo auslautenden carnischen Ortsnamen (z. B. Imponzo, das unweit von Terzo gelegen) gleichfalls verschrieben worden. Die Orte sind nicht Terzo westlich von Aquileja (wie Muffat l. c. 360, Note 2 meint), sondern Terzo bei Tolmezzo, und Verzegnis ebenda. Letzteres, oder eine Flur desselben, hiess auch ‚Cosellanum'. Zeugen dieser Schenkung sind durchaus hochvornehme Leute (von vier Ministerialen abgesehen), und darunter ‚Otto cognatus (in der eigentlichen Urkunde ‚nepos') prefati Rudolfi'. Dieser Rudolf lebt nach römischem Rechte. Es ist ein sehr seltener Fall in furlanischen Documenten, einen Vollfreien dieser Rechtszugehörigkeit zu treffen. In unserem Falle beirrt es den Verwandtschaftsnachweis. Es sind mir eben — ausser bei Priestern — keine Daten bekannt, wornach ein deutscher Vornehmer sein Volksrecht, das im Lande seines Ansitzes jenes der herrschenden Classe war, in das fremde, secundäre vertauscht hätte. Könnte man demungeachtet Rudolf als Deutschen auffassen, so wäre seine Familie ohne Unwahrscheinlichkeit wohl festzustellen. Er nennt Otto seinen ‚nepos', was nicht nur Neffe und Enkel, sondern auch Vetter sein kann. Otto von Machland erscheint 1147 als Besitzer von Tarcento, und dürfte somit ziemlich unbestreitbar als identisch mit jenem Otto anzusehen sein. Ist diess der Fall, so ist der Verfolg unschwer. Der Bruder von Ottos von Machland Vater hiess Rudolf, und einer dessen drei Söhne ebenfalls. Obiger Rudolf von Tarcento spricht in besagter Urkunde von Vater und Brüdern. Nachweisbar hatte aber Ottos von Machland Oheim Rudolf nur einen Bruder. Dagegen hatte er drei Söhne, und wenn sein Sohn Rudolf jener von Tarcento war, so konnte derselbe allerdings von Brüdern sprechen. Nach Meiller: Salzb. Regg. 467 tritt dieser Sohn Rudolf, also ein Glied der oberösterreichischen Familie von Machland-Perg, c. 1118 vom (österr.)

Aus einem Theile des Salzburger Besitzes entwickelte sich Admonter insoferne, als Admont durch Tausch die salzburgischen Liegenschaften ‚apud Purchstal' übernahm, das freilich heute jenseits der Friauler Grenze, bei Aquileja, liegen würde, wenn es noch bestünde.[1] Aber auch im eigentlichen Friaul, in Carnien, besass es Güter, zu ‚Radisco' (? —sto?), von denen wir indess erst nach der Blüthezeit derartiger Erwerbungen, im vierzehnten Jahrhundert, erfahren.[2]

Dem steierischen Kloster Obernburg waren gleich bei seiner Stiftung (1140) Huben zu Budrio vom Patriarchen Pilgrim I. behufs Bezugs von Salz und Oel zugetheilt worden,[3]

Schauplatze ab, was nicht hindert, dass er auf dem furlanischen später erschiene, und so kann ich nicht umhin die Vermuthung trotz dem römischen Rechtsbekenntnisse Rudolfs von Tarcento auszusprechen, selber habe dem baierisch-österreichischen vollfreien Geschlechte der Herren von Machland und Vögte von Perg angehört. Ist diess so, dann hatte dasselbe in Friaul Erbbesitz, der bereits aus dem eilften Jahrhundert datiren musste. — Hinzuzufügen habe ich noch, dass Meiller: Salzb. Regg. 467 Rudolf von Tarcento als Gatten der (angeblichen) Schwester Ottos von Machland, Adelheids, annimmt. Das kann wohl nicht sein, weil dann gewiss nicht ‚nepos', sondern ‚gener' die Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades wäre. Berücksichtigungswerth bleibt aber noch die Urkunde des Erzbischofs von Salzburg von 1160 für (Grimo und seinen Sohn) Erpzom von Tarcento (Meiller l. c. 90, Nr. 165, deren Lehensleute unter anderen auch die von Gronimbergo (‚Grunenburch') waren. Angesichts der Beziehungen der Familie von Caporiacco zu Tarcento (vgl. p. 344, Note 2), wäre es möglich, in jenen die Ahnherren dieses Geschlechtes vielleicht zu erkennen. Die Intervention Walchuns von Machland bei der Urkunde von 1160 zeigt abermals von der Eigenschaft als Familiengut.

[1] Steierm. Urk.-Buch I. 183, 267, 330, 545, 613, 662.

[2] Am 21. October 1361 vergabt Fried. Ekker, Propst des Klosters Admont zu Sagritz (Ober-Kärnten), ‚Nicholao dicto vom Stain quondam Johannis in Stain ac ciui Tumetii (et) filiis suis . . . bona monasterii (Admunten.) in Radisto (?), tali modo quod ipse et omnes sui successores porrigant . . . prepositure in Saygritz in Tumetio annuatim quatuor soymas boni vini Terrani vectoribus antedicti prepositi' (Vidimat. von 1413 zu Admont, Wichner: Gesch. v. Admont, III. Nr. 434). Von wem anders Kloster Admont diese Güter erlangt habe, als von der Abtei Moggio, welche in Carnien reich war und auch an Admont öfters vertauschte (s. Steierm. Urk.-Buch II. 465, Nr. 356), ist nicht zu sagen. Niklas von Stein ist wohl derselbe, der um die gleiche Zeit Vicecapitän Herzog Rudolfs in Venzone war.

[3] Ebd. I. 189, 237, 262: ‚decem mansos in Foroiulii sitos, in uilla Budriach, ut salem et oleum in illa parte carum habere possint.

und das Domstift Gurk besass schon vor 1146 einen Hof zu Aquileja und für dessen Ausfuhrproducte Mauthfreiheit zu Chiusa. [1]

Am entferntesten von allen deutschen Klöstern, die wir in Friaul als Grundbesitzer aufzuführen haben, lag das Stift Waldhausen in Oberösterreich. Es hatte von seinem Gründer ‚Otto von Machland' (1147) die Hälfte von Tarcento, nordöstlich von Udine, bekommen. [2]

Sehr alt, doch in seiner Erwerbung für uns dermalen nicht mehr belegbar, scheint der Besitz des Klosters Milstat in Kärnten gewesen zu sein. Ihm gehörte san Foca, nördlich bei Cordenons. Wie es dazu gekommen, ist unbekannt, und wir kennen nur dessen Vermehrung aus dem Allode von Cordenons heraus, welche der letzte Traungauer (1189) dem Stifte angedeihen liess. [3]

Man sieht, dass die Festsetzung des baierischen Elementes auf Furlaner Boden einen sehr greifbaren Ausdruck gefunden hat, und wären die Archive des Patriarchates nicht so verwüstet, als sie es sind, so würden sich die statistischen Resultate betreffs dieser nationalen Lagerung und Mischung noch abgerundeter geben lassen.

---

[1] Hormayr: Arch. f. Gesch. usw. 1821, 372; Tangl: Ortenburger, Arch. f. Kunde österr. GQ. XXX. 249, 253, 259.

[2] Urk.-Buch d. L. o. d. Enns II. 228, 232: „... in Foroiulii mediam partem ville que Trishent uocatur, cum omnibus eius appendiciis, pratis scilicet, pascuis, uinetis et oliuetis". Weiterer Aufhellung bedarf noch aus der Verwandtschaft Ottos von Machland mit Adelram von Waldeck, dem Stifter von Seckau, die Klage der Frommt von Cividale wider Seckau (Steierm. Urk.-Buch I. 369, 379, und Meiller: Salzb. Regg. 467), vielleicht wird sie aus dem, was Note 1, p. 342 besagt. Ist diess richtig, so war Rudolf von Tarcento der Bruder Richinzas, der Gemahlin Adelrams von Waldeck. Die Burg Tarcento, und wohl die andere Hälfte des Ortes, gehörte 1219 den Herren von Caporiacco (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 188, Nr. 54).

[3] Valentinelli: Cod. dipl. Portusnaon. in Fontes rer. Austr. II. 24, 3, Nr. 3. Die früheste mir bekannte Urkunde, welche von Milstats Besitz in san Foca spricht, ist die Bestätigung seitens Patriarch Pilgrims I. von 1154, Orig., Pgt., Staatsarchiv zu Wien. Ebendaselbst ist auch jetzt die citirte Urkunde von 1189, bis 1878 im Besitze des Grafen Porzia zu Pordenone. Ueber Milstats sonstigen Besitz in der Nähe Friauls, bei Flitsch, vgl. oben Note 2, p. 337.

Dass das deutsche Reich Aquileja gegenüber Grado, Venedig und Byzanz hervorragend begünstigte, und das deutsche Element auf dem Patriarchenstuhle förderte, hatte zur Folge, dass die Patriarchen ihre deutschen Stammesgenossen mit Vorliebe innerhalb ihres politischen Gebietes begrüssten. Freilich, der baierische Hochadel, den wir oben als in Friaul ansässig verzeichneten, hatte seine Besitzungen meist aus kaiserlicher Dotation, und stand unabhängig vom Patriarchate. Allein mit ihm und den Patriarchen wanderten, der gesellschaftlichen Stellung nach, untergeordnete, oft auch dienstbare Mannen in diese zeitweise letzte deutsche, zeitweise erste italische Mark ein. Diess Verhältniss ist so natürlich, dass es kaum erst bewiesen zu werden hat. Auch wäre ein Beweis, wie bei den vornehmen Geschlechtern einzeln geführt, ziemlich schwer. Dieses Gefolge hat sich nie so hervorgekehrt, dass es uns, gleich seinen Führern, reichlich documentirt worden wäre: es will gefunden sein. Es trug zur Imprägnirung des rhäto-romanischen Elementes in Friaul mit seinem nationalen Wesen zwar bei, ging aber als geringere Menge in der noch grösseren Masse der Einheimischen unter. Dieser Aufsaugungsprocess konnte sich um so leichter dann vollziehen, wenn die Stammesführer, wie das thatsächlich der Fall war, sämmtlich abstarben, oder nach der Heimat zurückkehrten, und seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts das deutsche Element überhaupt in Italien vor dem romanischen, und das kaiserliche vor dem päpstlichen mehr und mehr zurücktrat.

Woher anders sich in der politischen Institution des Patriarchates der dazu gehörige Feudaladel hätte bilden sollen, wenn nicht aus germanischen Elementen, ist nicht einzusehen. Die Franken fanden nur Herrschende und Beherrschte vor; die Ersteren waren Langobarden, die Letzteren Romanen und Slaven. Und als der patriarchatische Lehensstaat sich entwickelte, geschah diess nur nach deutschem Model und mit Hilfe des Reiches. Es ist klar, dass was der Feudalismus in Friaul an Würden, Ehren und Aemtern zu gründen und zu vergeben hatte, dem Elemente zufiel, das ihn dort eingeführt. Nicht leicht in einem Lande hebt sich der spätere, hier echt romanische Adel, von dem voreingesessenen so klar ab, wie in Friaul. Nur hat man sich über die nationale Wiege des Letzteren nicht mit jener tiefgehenden Wärme verbreitet, welche der Gegen-

stand nach mehr denn Einer Richtung allerdings zu verdienen scheint.[1]

[1] Eine Andeutung über das thatsächliche Verhältniss gibt keiner der neuen furlanischen Historiker, wohl aber hat schon de Rubeis: Mon. 581 seiner Ueberzeugung vom Sachbestande Worte geliehen. ‚Originem', sagt er, ‚pleraeque (nobiles familiae in provincia Foriiulii) ducere ab strenuis viris videntur quos in Foriiulii prouinciam secum duxerant patriarchae, ac dignitatibus et beneficiis cumularunt.' Er beruft sich dabei auf das Leben Patriarch Ulrichs I. von Burkhard von s. Gallen, der allerdings von solcher Herbeiziehung alter Freunde spricht. Weiter verfolgt indess de Rubeis den Gegenstand nicht. Klar und nüchtern äussert sich auch Verci: Stor. degli Eccel. I. 7. Vgl. auch Antonini: I baroni di Waldsee, 21. Auch für uns handelt es sich um die meisten (pleraeque) der freien und Dienstmanns-Geschlechter eilften und zwölften Jahrhunderts. Leider beginnt in Friaul die Eigennamenführung so spät wie bei uns, aber trotzdem erfahren wir doch fast alle Namen des ältesten Landadels. Und was uns an Anhaltspunkten überliefert ist, zeigt, dass es fast durchaus deutsche Mannen sind. Die Belege sind in den Personennamen gelegen. Die urkundlich Erwähnten zeigen, dass der Klerus, namentlich aber der niedere und mittlere, die Notare und Schreiber, gelegentlich Bürger, oder Leute ohne Eigennamen fast immer, oder doch überwiegend biblische oder römische Namen tragen, so Petrus, Martinus, Johannes, Bonus usw. Der hohe Kirchenadel, so zu sagen, der Stand der Freien, der Dienstmannen, letzte beiden Classen wichtige Stützen des Lehensstaates, trägt so durchwegs deutsche Taufnamen, dass sich in ihm das Vorkommen eines biblischen oder romanischen Namens wie eins zu fünfundzwanzig verhält. Ihm entgegengesetzt ist der Adel der zweiten Schichte, der mit dem dreizehnten Jahrhundert aus Ober- und Mittelitalien einwandert. Bei ihm treten fast durchaus jene eigenthümlichen Personennamen auf, welche oft nur irgend eine versteckte Koseform enthalten, oft auch weder der einen, noch der andern der genannten Kategorien angehören, und deutsch am wenigsten sind. Wir finden im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert in Friaul Männer des deutschen Bürgerstandes, welche, sich acclimatisirend, romanische Taufnamen beilegten. Ihre adeligen Vorfahren im Lande machten es umgekehrt: sie führten in ihrem Standeskreise ihre germanischen Taufnamen, und nannten sich im Zunamen von jenen Orten, die ihnen die Gnade ihrer Lehensherren zugewiesen. So machten es die deutschen Ritter in der wendischen Ebene Norddeutschlands, so die fränkischen Herren in Frankreich, die normannischen in England, die deutschen, französischen und italienischen in Griechenland, auf Cypern und in Syrien. Fasst man diesen Brauch ins Auge, und wie die zweite germanische Herrschaft in Friaul noch weniger romanisches Material für einen deutschen Lehensstaat vorfand, als die erste, so wird man zugeben, dass das deutsche Adelselement daselbst noch viel weiter sich ausdehnte, als die oben erwähnten Familientraditionen oder gelehrten Findlinge ahnen lassen. So sehen wir denn die uns so anklingenden Taufnamen Regen-

Wären nur ganz wenige Familien dieses Standes, und blos diese ihren Stammestraditionen so treu gewesen, dass sie ihre heimische Sprache übten und ihr heimisches Unterthanenrecht jenseits der Alpen verpflanzten, so hätte kaum eine solche Durchdringung des furlanischen Wesens in Sprache und Recht stattfinden können, als wirklich der Fall war, und sich in Spuren noch erhalten hat. Man kann nur bedauern, dass das deutsche Element der furlanischen Kanzleisprache noch nicht ins Auge gefasst wurde, und constatirt, was davon noch heute im furlanischen Dialekte lebt.[1] Ueber Deutsch und Furlanisch

---

hart, ‚Orezili' (Wezili?), Hartwik, Friedrich, Chuno, Wernher, Azzo, Rantolf, Noppo, Wolfrad, Mazilo, Egilolf, Popo, Ulrich, Heinrich, Eberhard, Otakar, Herbord, Konrad, Weriant, Engelmar, Hermann, Berthold, Adalbert, Ruprecht, Walther, Sigfried, Otto, Merboto, Wolfrat, Walchun das ganze zwölfte Jahrhundert hindurch mit anderen mehr in den Hofämtern des Patriarchates, und in den Familien von Artegna, Caporiacco, Carisacco, Castellerio, Cosa, Cusignacco, Faedis, Flagogna, Fontanabona (Freie), Fratta, Godia, Manzano, Martignacco, Nimis, Osopo, Pinzano, Portis, Presseriano, Salt, Socchieve, Susans, Vendoglio, Villalta (Freie) und Zumpicchia — von anderen zu geschweigen, welche die Durchsicht von mehr Documenten als kaum einem Dutzend, wie hier, ergeben würde. Es wird kaum Jemand beifallen, die Ritter Gilo (Wilhelm), Gotfrid, Ruwart, Philipp, Walter, Gerhard, Guido usw., weil sie sich von ‚Berithus, Cafram, Kaypha, Ibelim, Bethan, Cabor, Kafira, Yubie' usw. in Palästina, Cypern uff. schreiben, für Syrer zu halten. — Auch ein Slave findet sich unter dem altangesessenen Lehensadel Friauls, Fraslaw (Brazlaw) von Moruzzo — das [= Moravca] selbst nur ein romanisirter, slavischer Ortsname — ein Stammgenosse des Pfalzgrafen Chazilo. Vgl. Czörnig: Görz, 462 Note; doch meine ich nicht, dass z. B. für das zwölfte Jahrhundert von ‚deutschem Einflusse' in Namensgebung zu reden sei, wo eben nur von Deutschen die Rede sein kann. Mit der Verwälschung ändert sich das insoferne, als in den meisten Familien, namentlich den vornehmeren, die Taufnamen stets eine gewisse Continuität haben, aber nichts mehr Tieferes bedeuten. Von dem jungen Italien, das mit anerkennenswerthem Eifer auch diese früher vielleicht nicht gerne betonten, und doch so einflussreichen Factoren der italischen Staatenbildung in seine Untersuchung zieht — namentlich jene in der Gestalt der deutschen Colonien —, von diesem Italien ist auch in der Richtung gewiss Vieles zu erwarten. Möchte doch für Friaul ein da Schio, wie für Vicenza erwachsen!

[1] Es ist hier weniger an die *termini technici* des Rechtslebens gedacht, als an gewisse Bezeichnungen im Verwaltungsleben, und für Stände, Würden und Würdenträger usw. Wenn C° Giov. da Schio in seinem Buche ‚Sui Cimbri primi e secondi' (das ich leider nicht erlangte

hat sich allmählig das Italienische gesetzt, wie in Norddeutschland über Wendisch und Sächsisch das in Oberdeutschland entstandene Hochdeutsch sich stellte. Ohne ein ausgeprägtes deutsches Leben in der friaulischen guten Gesellschaft um das Jahr 1200 herum lässt sich die Entstehung von grossen Dichtungen wie jene Thomasins von Zirklar nicht denken.[1] Und

---

und nur nach Schneller [Petermanns Mittheilungen 1877, X. 378] citire) behaupten konnte, je weiter vom vierzehnten Jahrhundert ab in Vicenza zurück, desto mehr müsse dort deutsch gesprochen worden sein, so waren in Friaul vollständig die Bedingungen gegeben, dass es daselbst bis in das zwölfte Jahrhundert auch nicht anders gehalten worden als zu Vicenza. Ueber deutsche Sprachreste im heutigen Furlanischen vgl. Schneller l. c. 380 Note. Mit Mitteln in dieser Richtung nicht hinlänglich ausgestattet, kann ich nur aus dem schmächtigen idiomatologischen Beitrage Ciconis (Udine usw. 303) einige mehr bieten; so aghe = Wasser (Ache, natürlich auch dieses von aqua, doch steht das furlanische Wort dem deutschen näher, als dem lateinischen), bussade = Kuss (baier. Busserl und bussen statt Küsschen und küssen), braite = Acker (noch heute in Niederösterreich Ackergrundbezeichnung), comat = Kummet, glagne = Schlinge (baier. Dialekt Glang), spièli = Spiegel (freilich auch dieses von Speculum), trape = Trebern, uere = Krieg (Wehre). Anderen sei baffe = Speckseite, Cizze = Hündin zur genaueren Prüfung empfohlen.

[1] Die Abhandlung von Dr. J. Grion in Verona über Thomasin ist mir nicht zugänglich gewesen. Dieser sagt V. 71 und 75

‚ich bin von Friule geborn
— — — — — — — —
ich heiz Thomasîn von Zerclaere.‘

Vermuthlich ist ‚Bernhardus de Circlaria‘, der 1188 und circa als Zeuge erscheint, sein Vater gewesen. Der Vater trug noch den deutschen Taufnamen, der Sohn wurde bereits in italienischer Weise benannt, denkt aber noch deutsch und spricht zur Heimat (V. 87):

‚Tiusche lant, emphâhe wol
als ein guot hûsvrouwe sol,
disen dînen welhschen gast
der dîn êre minnet vast.‘ —

Seiner Handschriften haben sich ziemlich viele erhalten (vgl. Ausg. von H. Rückert in Bibliothek der deutschen National-Literatur, Stuttgart 1852, Vorrede); eine solche fand sich auch 1250 im Nachlasse des Abtes Jakob von Moggio (‚liber Teutonicus dictus Waliser gast‘, Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 384, Nr. 174). Auf sein Wirken, so wie auf das deutsche Element in Friaul mag wohl der Dichterfreund Patriarch Wolfker († 1218) keinen geringen Einfluss geübt haben (vgl. Czörnig: Görz, 283 uff., wesentlich nach Grion). — Eine Skizze über Thomasin findet sich in Grions: Fridanc (Zeitschr. f. deutsche Philologie, II) 429 uff.,

nicht minder ist bedauerlich, dass die deutsche Abästung in Recht und Gesetz auf Furlaner Boden noch nicht gewürdiget wurde. Es ist da nicht an die langobardischen Einrichtungen gedacht, sondern an die späteren germanischen: für das Landesrecht galten Gesetze aus der Zeit der ersten deutschen Herrschaft mit römischem und kanonischem Rechte in Verbindung noch im vierzehnten Jahrhundert, nach unten, in den Städten und Burgflecken und Dörfern, machte sich das spätere baierische Recht, oder die locale Statutargesetzgebung, wie wir sie auch bei uns als Stadtrechte und Weisthümer so vielfach kennen, geltend. Und Letztere waren ein Ausfluss der Autorität der Grundherren, und diese deutscher Abkunft.[1]

Es war gewiss eine schöne und lohnreiche Zeit, die der Entwickelung Friauls, wo persönliche Dienste frischen, versprechenden Kräften aus der Heimat der Patriarchen mit einträglichen Hofdiensten und Lehngütern vergolten wurden. Der Zuzug Deutscher aus guten Häusern hörte zwar auch später nicht auf, allein er hatte andere Veranlassungen, und auch anderen Lohn. Diese Art von Italienfahrern lockte nicht die vorangegangene nahe Verbindung mit einem Patriarchen ihres Stammes, oder einem der in Friaul sesshaften vornehmen Häuser ihres Landes. Jener gewissermassen familiäre Zug, jene erneuerte Auflage der kleinen Unternehmungen seitens Führer und Gefolge in den Zeiten der grossen Völkerwanderschaft, hatte

---

welche Nachträge zu der oben gedachten selbständigen Abhandlung zu enthalten scheint.

[1] Auch auf diese Art, wenn nicht schon *a priori*, erklärt sich Bestand und Einfluss des baierischen Elementes aus diesen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte zuerst niedergeschriebenen Ortsrechten. Es würde freilich auch Gegenstand der Prüfung sein müssen, welche Normen und Formen dem langobardischen als Gewohnheitsrechte angehören, welche dem späteren baierischen, und welche zweifelhaft in Bezug auf Zuweisung. Von Seite der Grundherren (d. h. der Lehensmannen des Patriarchen, und selbe waren selten auch die Gerichtsherren, da *garictum, garitum* nur das Landgerichtsrecht bezeichnet) wurden die in ihrer Heimat üblichen Rechtsformen, wenn nothwendig der veränderten Oertlichkeit angepasst, eingeführt. Solcher Provenienz ist die ‚traditio malefactoris (pena mortis dampnandi) per cingulum (domino gariti)' und ‚gastaldioni patriarche' (Thesaur. eccl. Aquil. 73, Nr. 110) und die Festsetzung des sogenannten ‚Baksteines' (Schandsteines) durch böse Weiber in den Statuten von san Daniele (ed. Concina) 26, §. 22, und in jenen von Gemona (ed. Wolf) 10, §. 12.

ein Ende. Der seit dem zehnten und elften Jahrhundert eingesessene deutsche Hochadel war abgestorben, oder hatte sich der Heimat zugewendet, und der Lehensadel in der italischen Luft, politischen Strömung und romanischen Masse seinen nationalen Charakter mehr und mehr abgestreift. Was noch aus Deutschland an Standesgenossen nach Friaul kam, fand, etwa von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ab, nur mehr Erinnerungen, umsomehr als mailändischer Adel und toscanische Bürger mit Geld und Unternehmungsgeist in Menge einwanderten, und den früheren Typus des Landes ganz veränderten.

Zuzüge aus Deutschland wurden mehr zu Durchzügen. Ihr Zweck galt nicht mehr der Festsetzung, wie zwei und drei Jahrhunderte vorher, sondern da drängte nur Abenteurerlust. In Italien gab es immer zu schlagen und für den Handfesten immer Beschäftigung: bis Friedrich II. Reich und Land, dann die Epigonen der Hohenstaufen, dann die Reichsvicare und die Provinzen oder Städte, die Gemeinwesen unter sich — in Friaul endlich die Patriarchen und ihre Nachbarn und Vasallen, das Alles stritt sich an und warb Kräfte dazu, und bevorzugte deutsche Fäuste. Von Ezzelino da Romano an bis weit in das vierzehnte Jahrhundert hinein, wurde Oberitalien von deutschen Rotten nicht frei. Die *Societates Alamannorum* des M. Villani fungirten als ständige, aber im Dienste vagirende, immer schlagfertige bewaffnete Macht.[1]

Indessen gab es auch andere Veranlassungen, als die gemeinen, unter irgendeinem werbenden Führer für irgendeinen zahlenden Herrn die Haut zu Markte zu tragen. Und solche boten sich namentlich häufig aus Friaul, und zwar aus den inneren Verhältnissen.

Gerufen oder ungerufen kamen oftmals seit 1251 — dem Todesjahre Bertolds, des letzten deutschen Patriarchen vor dem gänzlichen Verfalle — kärntnische und andere Schaaren nach Friaul. Bald handelte es sich, dem Patriarchen gegen die Görzer, Caminesen oder Venetianer, bald gegen seine eigenen Vasallen beizustehen, bald galt es während Sedisvacanz das

[1] Eine sehr schöne Specialabhandlung über eine Persönlichkeit dieses Themas liefert von Sardagna im Archivio Veneto IX. 1 uff. vor (Il Conte Artmanno di Wartstein al soldo di Venezia, 1356—1362). Dieselbe ist in den Documenten zu ergänzen aus Austro-Friulana 112, 113 aus dem Chron. Foscarini.

Generalcapitanat (z. B. König Otakars von Böhmen, des Grafen von Ortenburg, oder Herzog Albrechts II. von Oesterreich) einzuführen und gegen Parteien zu halten, bald mussten solche Schaaren als Stützen der Reichsvicare, der Herzoge von Kärnten nach Padua oder Treviso, bald zogen sie als harmloses Geleite deutscher Kaufleute, endlich aber auch war zwischen dem Patriarchen und den Herzogen von Kärnten offener Krieg entbrannt — Ursachen in Menge für Viele, Land und Leute dort um die Lagune herum und weiter sich zu besehen. Dort begegnen wir denn auch vielen guten Namen unserer Lande: so aus Kärnten den Aufensteinern, Ebersteinern und Kreigern, denen von Flaschberg, Sommereck und den Raspen, aus Krain denen von Auersberg und Schärfenberg, aus Steiermark denen von Cilli, Wallsee, Pettau, Stubenberg und Montpreis. Allein Folgen von bleibendem Einflusse auf jene Gegenden kamen daraus nicht zum Vorschein; die Menge lernte das Land kennen, die Einsichtigen und Einflussreichen vielleicht es wünschen; der Einzelne mochte dort sein Geschick, seine Narben, seinen Lohn, und Anderes finden,[1] — Sitze aber fanden sich nicht mehr, wenigstens nicht im Sinne des elften und zwölften Jahrhunderts. War eine Dienstzeit vorüber, dann ging der ‚gemeine Mann' der Rotten, wenn es ihn nach Hause nicht zog, neue Dienste ein, oder blieb in irgendeinem italienischen Städtchen als Handwerker und Arbeiter sitzen. Von solchem Stamme und solcher Vergangenheit des Vaters war auch der selige Ulrich, ein Minorit von Udine, und nach Marco Polo der bedeutendste Orientfahrer jener Zeiten.[2] Für den internationalen friedlichen Verkehr lagerte so der Krieg gewissermassen Etappen ab.

An die Stelle der wenig zahlreichen, dafür aber nach Stand und Besitz desto hervorragenderen Vertretung des deut-

[1] Aus diesen Kriegszügen datiren einige wenige Familienverbindungen vornehmer Häuser. So wurde eine Gertrud, Tochter Friedrichs von Stubenberg, Gattin Ludwigs von Porzia (sie heiratete später Chalhoch von Ebersdorf) (1218 - 1328, Urk. d. steierm. Landesarch.), und ein anderer Stubenberg, Friedrich, liess sich davon nicht abhalten, dass eigentlich Franz von Carrara die Oesterreicher in Friaul unmöglich gemacht, dessen Schwester Carraresia zu heiraten (1368, Urk. ebd.).

[2] Johannes Victorien. b. Böhmer: Font. rer. Germ. I. 391 (J. 1319): ‚Hoc tempore quidam frater Vlricus nomine, de reliquiis seminis eorum quos olim rex Otakerus apud Portum Naonis ad custodiam deputauit, ordinis Minorum .... (de) partibus transmarinis rediens, mirabilia retulit'.

schen Elementes in Friaul ist allmählig die grosse, vage Menge gekommen. Bei jener war Reichthum und Stellung gleich dem Namen eine Mitgift von Geburt aus; der Feudaladel musste Beides sich erst verdienen: die nachdrängende Menge schaffte für den Tag und mit dem Tag. Arbeit und Handel traten in den Vordergrund. Friaul mit seiner günstigen Mittellage zwischen dem erwerbthätigen Deutschland, und dem energischen, reichen Venedig wird zum Felde des Handelsverkehres zwischen Beiden. Ihm konnte die Ausbildung dieses Momentes in jeder Hinsicht zu Nutzen kommen, wenn seine Regierung ihren Vortheil nicht allein verstand, sondern auch mit allen Kräften zu sichern wusste. Wenn dieser kleine geistliche Staat, zusammengesetzt aus Adels- und Priesterregierung und einem Volke von Hörigen darin fehlging, dann konnte er zwischen zwei thatkräftigen Nachbarn in die Klemme kommen, die über ihn hinweg unmittelbare Verbindung suchten.

Für die Binnenlande hatte nicht nur die Meeresküste an sich Bedeutung, sondern Friaul selbst in zweifacher Hinsicht, und die oberitalischen Städte als Handels- und Industrieorte.

An der Küste oder etwas flussauf- und landeinwärts lagen die Häfen, wo die Schiffe die Producte ferner Gegenden zur Weiterfrachtung ausluden: Duino, Grado (Aquileja), Primero, Marano, Latisana, Caorle und Portogruaro — Latisana einige Meilen oberhalb der Mündung des Tagliamento, Portogruaro nur durch Lagunen und Landwege mit Caorle an der Livenzamündung verbunden. Friaul selbst erzeugte Vieles, was den Alpenländern angenehm oder nothwendig: Wein, Oel und Salz. Namentlich Letzteres konnten dieselben aus Salzstellen an der Küste leichter und billiger haben, als aus den Gruben der Gebirge, aus Hall oder Hallstadt oder Aussee, oder aus den Salzquellen des Ens- und Salzathales in Steiermark. Die italienischen Städte endlich waren nicht allein Plätze für den directen Verkehr oder Zwischenhandel, sondern auch Manufacturorte; sie bezogen viele Rohproducte des Land- und Bergbaues, so wie der Viehzucht aus den Alpenländern, und brachten sie verarbeitet wieder nach dem Norden in Handel.[1]

---

[1] In Beziehung auf Venedig als Industrieplatz und seine Erzeugnisse im dreizehnten Jahrhunderte vgl. Cecchetti: Le Industrie in Venezia nel secolo XIII. im Archivio Veneto IV. 211 uff.

In diesem Völkerverkehre nahm somit Friaul eine zweifache Stellung ein: unmittelbar als Käufer oder Verkäufer, dann entweder als Vermittler des Transitohandels, oder als Herr des Gebietes, durch welches derselbe sich bewegen wollte. Letztere Seite ist gewiss bei der geringen Industrie des kleinen Feudalstaates die bedeutendste, und zwar sowohl in Bezug auf ihre Einträglichkeit, wie auch in politischer Beziehung. Je nachdem bei ihm Verständniss oder das Gegentheil, Ruhe oder Unfriede, Sicherheit oder Gesetzlosigkeit überwog, konnte er das Handelsinteresse der Nachbarn fördern oder hemmen. Man kann sagen, dass von ihm, und wie es bei ihm zuging, die handelspolitischen Beziehungen zweier Nationen einigermassen abhingen. Durch seine geographische Lage derart begünstiget, konnte es sich kostbar und umworben machen. Es konnte nicht allein die Segnungen eines reichen Durchzugsverkehres auf sich lenken, sondern auch leicht die Industrie und Manufactur der nächsten Nachbarn nachahmen und diesen mit Vortheil Concurrenz bereiten. Dazu hätte es aber wohl bedurft, dass mehr italienischer Städtegeist, als deutsches Feudalwesen, das nur auf Grundbesitz und dessen Erzeugnisse sich stützte, es durchtränkt hätte. Um diese glückliche Mittelstellung in der einfachsten Weise rationell auszubeuten, hätte es nur eine feste und stäte Hand in Sachen der Strassenpolizei gebraucht; allein auch die war bei den Patriarchen und ihrer Schwäche wie ihrem bösen Geschicke, und bei der Vetter- und Gevatterschaft in der furlanischen Landesregierung nicht zu erreichen. Wenn nun das Patriarchat seiner Aufgabe nie sich gewachsen zeigte, dann war es eine natürliche Folge, dass die Nachbarn allmählig nach Garantien suchten, die Interessen ihrer Unterthanen in Friaul zu schützen, und nöthigenfalls mit Gewalt die Störungen behoben. Im Patriarchate hat von der gesammten Stufenleiter der Mittel nur das Letztere abgeholfen.

Das Hauptemporium des oberitalischen Handels und der Manufactur auf der Ostseite der Halbinsel war Venedig. Dahin richtete sich wohl auch die meiste Ausfuhr unserer Berglande. Für den Handel nach dem Norden überhaupt war indess auch sein Einfluss in Friaul sehr wichtig.

Wie bei allen seinen politischen Verbindungen es den Handel und Erleichterungen desselben betonte, so haben wir auch aus seinen Verträgen mit dem Patriarchate die ersten

Anfänge der internationalen Handelsgesetzgebung des Letzteren. Es mag da früher nur ein örtlich entwickelter Brauch bestanden haben, ehe demselben eine officielle Fassung und Feststellung zu Theil wurde. Das Handelsmoment war indess nicht Allen und zu allen Zeiten gleich wichtig, um solche Normirungen zu Gegenständen besonderer Verträge zu machen. Daher finden wir es auch anfangs nur in gelegentlichen Bündnissen, meistens in Friedensverträgen erwähnt; förmliche Handelsabmachungen kamen erst später an die Reihe. Entsprechend dem Geiste der venetianischen Regierung finden wir also im Verkehre des Patriarchates mit ihr viel früher derartige und planmässige Uebereinkommen, als in dem Verkehre jenes mit den nördlichen Nachbarn. Nach dieser Seite hin war die Handelsgesetzgebung stets eine ‚wilde', die von Fall zu Fall ertheilt, nur auf gelegentlichen Normen beruht zu haben scheint. Eine allgemeine Basis fehlte; war man gnädig, so privilegirte man; wollte man der einen Seite wohl, so drückte man die andere, und war man ungnädig, so sperrte man den Verkehr, oder erhöhte die Tarife, und von einer Berücksichtigung des Handels an sich als einer Quelle beiderseitigen ökonomischen Wohles war keine Rede. Nach Venedig und nach den Alpenländern hin liesse sich dieses Vertragschliessen des Patriarchates etwa bezeichnen, als ein solches von Edelleuten mit Kaufleuten, und wieder mit Edelleuten — im mittelalterlichen Sinne.

Als Besitzer von Grado sah sich Venedig auch als Erben der altrömischen Handelsrichtung nach den norischen Gegenden an, und daher haftete es auch mit Zähigkeit an dem ehemals römischen Emporium Aquileja. Jene hielt es fest, und hier trotzte es dem Verfalle der Stadt, der Versumpfung der Umgebung und der Pestluft bis zur äussersten Grenze.

Seine ersten Handelsverträge fassen nicht allein nur Aquileja ins Auge, sondern ihre Stipulationen sind, als den politischen untergeordnet, auch nur anderen Uebereinkommen, wie schon erwähnt, eingemengt, und blos als Keime der späteren anzusehen. So zuvörderst jener von 1206;[1] und auch der von 1222 ist nicht rein, obgleich er sehr umfassend gehalten. Er stellt das Recht auf freien Verkehr der Venetianer, und ihren

[1] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 179, Nr. 19. — Minotto: Acta et Diplomata I. 12.

Schutz im Gebiete des Patriarchates in voller Form fest. Die Küstenstrecke von Primero bei Grado bis Baseleghe bei Caorle ist das Zutrittsgebiet vom Meere aus; beschädigten Venetianern ist Ersatz binnen gewisser Frist, im Kriegsfalle ein entsprechender Abzugstermin gesichert. Die Rechte der Republik und der Venetianer im Patriarchate wahrt ein Consul (vicedominus), sesshaft zu Venedig; er hat Klagen wider Venetianer zu entscheiden, und für Venetianer zu führen. Für seine Amtsverwaltung geniesst er $2^1/_2$ Procent von zwei Mauthstationen in Aquileja, und Zollfreiheit für sein Haus.[1]

Dieser Pact ist die Grundlage der späteren Abschlüsse beider Parteien von 1248,[2] 1254,[3] 1275[4] und 1300.[5]

Je nach den Verhältnissen im Patriarchate schloss Venedig auch Sonderverträge mit einzelnen Gemeinden und sonstigen Angehörigen des Friauls ab. So z. B. mit dem Bischofe von Concordia, dessen Sitz Portogruaro ein wichtiger Strassenknoten und ein nicht unbedeutender Manufacturort für Tuchwalkerei

---

[1] Bianchi: l. c. 198, Nr. 72. — Minotto: l. c. 14. Von diesem Würdenträger, welchem Unterbeamte, sogenannte ‚vicedomini Tercie Tabule', beigegeben waren, handelt eine Reihe hochinteressanter Verfügungen, Normalien, die seine Stellung ganz bureaukratisch entwickeln. So von 1248 betreffend Amtsleitung und Verhältniss zu den besagten Nebenbeamten (Minotto: l. c. 135), von 1272 betreffend Anstellung und engeres Kanzleipersonale (ebd. 139), von 1274 betreffend Nichtbetheiligung an Handelsgeschäften (ebd.), von 1278 betreffend Verfahren gegen patriarchatische Unterthanen (ebd. 142), von 1286 betreffend dessen Diensteid (ebd. 38), und von 1299 betreffend dessen Urlaub (aus Gesundheitsrücksichten) und Wahl des Ortes für denselben (aus Amtsrücksichten). — Ohne Zweifel ist auch dieser Vertrag nur eine Folge politischer Unterstützung seitens Venedigs, und nicht allein ein Abschluss früherer Zwistigkeiten. In der Rebellion (sieben theils freier) Geschlechter Friauls im Bunde mit Treviso gegen den Patriarchen hatte Venedig Letzteren unterstützt, weil es auf dessen positive Erklärung hin ihn als seinen Bürger anerkannte. Auch Padua, wo Patriarch Berthold gleichfalls in grossem Stile sich hatte als Bürger eintragen lassen, und was gleichfalls auf Treviso gedrückt hatte, erhielt aus Erkenntlichkeit Mauth- und Zollfreiheit in Friaul (Bianchi: Index Nr. 69).

[2] Minotto: l. c. 22.

[3] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 390, Nr. 193. — Minotto: l. c. 23 u. 24.

[4] Bianchi: l. c. XXII. 404, Nr. 387. — Minotto: l. c. 31.

[5] Bianchi: l. c. XXXI. 149, Nr. 6. — Minotto: l. c. 49. Vgl. über diese Jahre auch die einschlägigen Verträge im Cod. Diplom. Istriae.

war.[1] Die Gemeinden in Friaul genossen sehr bedeutende autonome Rechte. Zuweilen kümmerten sich einige derselben um das Patriarchenregiment sehr wenig; andere wurden durch Verhältnisse von demselben fast ganz losgelöst, und bildeten Enclaven auswärtiger Fürsten. So trat ein Abkommen mit Venzone (1291) ein, das 1288 an Herzog Meinhard von Kärnten war verlehnt worden.[2]

Allein auch diese formelleren Pacten sicherten Venedig keineswegs ungestörten Verkehr. Nur scheint es allerdings, als ob seine Kaufleute weniger zu besorgen gehabt hätten, als die deutschen. Es war denn doch seine Nähe bedrohlich, und pflegte in der Regel für die geschmälerten Rechte seiner Bürger scharf einzutreten. Der Fäden, welche den Störefried des Handels, den furlanischen Landadel, mit der Lagunenstadt verbanden, wurden gleichfalls immer mehr, und es hatte bedenklichere Folgen deren Leute zu berauben, als jene weitab residirender deutscher Fürsten.

Venedig gehörten die Häfen Friauls, nicht als Eigen, sondern als Handelsmittel. Noch in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts war sein Festlandbesitz schmal: von der Livenza zu den Lagunen nur ein bescheidener Streifen. Dort, und je nach Abkommen über die erst allmählig erworbenen Flecken Oderzo und Lamotta, dann über Treviso lenkte es seine Handelszüge.[3] In Friaul ihm zunächst und am gelegensten war Portogruaro, dahin suchte es im Einvernehmen mit dem Bischofe von Concordia von der Livenzamündung aus den Weg auch für solche Zeiten frei zu hegen, wo es (namentlich

---

[1] Minotto l. c. 166, 167.

[2] Ebd. Uebrigens hat Venzone oder für dasselbe sein Gutsherr Glizoio von Mels schon 1261 selbstständig mit Graf Meinhard von Görz stipulirt (Rubeis: Monum. 770).

[3] Selbstverständlich sind hier die übrigen Festlandwege Venedigs auf dieser Seite nicht weiter zu berücksichtigen. Wie complicirt das Handelsvertragswesen damals war, zeigt der Umstand, dass Venedig für seine ‚strata Alemannie', welche durch die westlichen Gebirge nach Tirol und weiter führte, nicht weniger als sieben Privilegien besass, die auf wenig mehr als Jahresfrist gelöst waren. Commemoriali I. 165 (Abschrift des Wiener Staatsarchives) zählen auf: vom deutschen Könige, von Heinrich Vogt von ‚Badhen', vom Herzoge von Kärnten, vom Grafen von Görz, von der Stadt Treviso, von den Herren von Camino (betreffend Serravalle und Cadore) und vom Bischofe von Ceneda.

wegen Istriens) mit dem Patriarchate in Hader stand, und sicherte sich ihn an der Livenza mittels Brückenköpfe und anderer befestigter Anlagen.[1] Nebst Portogruaro war Aquileja und Latisana von ihm vorzugsweise besucht: nur in diesen dreien hielt es Salzniederlagen.[2] Das Erstere und Letztere machten ihm am meisten zu schaffen; sie lagen auch damals schon, noch vor der jetzigen Aenderung des Wasserniveaus, stark landeinwärts. Es kommt vor, dass nicht weniger als sechzig Mann je von venetianischer und concordieser Seite für das Geleite von Caorle bis Portogruaro als nöthig erkannt wurden.[3] In Aquileja hatte Venedig zwei Mauthämter: in der

[1] Minotto: l. c. I. 39, 164, 166, 167 und 170 für das Jahr 1291. Besonders interessant ist die Abmachung von 39: „. . sindicus domini ducis et Communis Veneciarum, et . . sindici domini F. episcopi et ecclesie Concordicasis, Comunis et hominum cinitatis Concordie et burgi Portusgruarii pactum inierunt super cursum strate (de Caprulis ad Portumgruarium), scilicet quod homines loci Concordie et burgi Portusgruarii usque ad xxx mercatores et homines de Vençono, et a Vençono supra possint venire Venecias, stare et redire cum mercationibus suis, et sint salui et securi, non intellectis barcarolis, et versa vice homines de Veneciis ad xxx in locum Concordie et burgum Portusgruarii, hoc quidem modo ut et per dominum ducem et per dominum episcopum et capitulum Concordie assecuretur strata a Caprulis usque ad Portumgruarium, et damna illata per gentem domini patriarche Aquilegensis uel comitis Goricie vel Tergestinorum emendentur per dominum episcopum et capitulum ecclesie Concordiensis, et damna illata per Venetos emendent dominus dux et Comune Veneciarum, et dominus dux assecurabit stratam omnibus, sed si aliquis iret aliter quam cum scorta que fiet, et aliis horis quam quando dicta scorta fiet, et damnum incurret, ad emendam dominus dux non teneatur' usw. — Von Befestigungen heisst es unter Anderem ebd. 175: ‚Palata in bucca Lignençe cum uno bilfredo, ubi stet(!) homines circa viii'.

[2] Minotto: l. c. 146: „. . quod sal non possit dari alicui portui de Foroiulio, nisi tribus, Aquilegie, Portuigruario et Portui Latisane'.

[3] Ebd. 170: „(Dicunt) nuncii episcopi (Concordiensis) quod eis uidetur, quod pro modo debeant esse circa homines lx pro parte pro scorta fienda a Caprulis ad Portum, et a Portu ad Caprulas'. Für die Mannschaft des Geleites war festgesetzt, dass sie dreimal höchstens im Monate den Weg zwischen den zwei gedachten Orten zu machen hätte. Die Unternehmer dieser Karawanen, Venedig und der Bischof von Concordia, behoben zur Bestreitung des Geleitslohnes einen Percentsatz vom Waarengewichte. („Et dominus dux ac episcopus, capitulum et homines Concordie et Portusgruarii accipiant pro expensis scorte unum denarium parvulorum pro qualibet libra mercemoniarum.' Minotto: l. c. 40). Das waren aber Kriegszeiten zwischen Venedig und dem Patriarchate.

Tuchstrasse (ruga de draparia) und auf dem Johannesmarkte (forum s. Johannis).[1]

Von seinem Einflusse im Patriarchate ist uns mancher Beleg erhalten. Derselbe kam auch Anderen zu gute, aber zunächst sorgte es für sich. Nicht nur als Feind, sondern auch als Freund war es den Patriarchen sehr bedeutsam, denn in Venedig suchten und fanden dieselben häufigen Credit. Daher zu jeder Zeit seinen Vorstellungen mehr und raschere Beachtung wurde, als denen Anderer. Es klagt bei Bertrand über Venzone, und der Patriarch gesteht in trauriger Offenheit ein, dass er selber ‚das Volk da oben' nicht sanft und zart genug anfassen könne.[2] Es beklagt sich (1350) über gewisses Gesindel zu Aquileja, und der Patriarch erklärt, er werde nächstens selbst hin, und die ganze Bande ausweisen.[3] Es wirkt auf die Sicherheit und Fahrbarkeit der Wege, die von Aquileja und Latisana nordwärts führen, wiederholt ein.[4] So wie für die Strasse von Caorle nach Portogruaro, sorgen sie auch für jene von da nach Venzone,[5] und ein andermal treten sie wieder bei der Gräfin von Görz als Landeshauptmännin für die Strasse von Latisana ein, und sind bereit eine neue Strassenlinie zu ziehen.[6]

[1] Minotto: l. c. 15.

[2] Austro-Friulana 51.

[3] Die Antwort datirt vom 15. März 1350 und bringen sie die Commemoriali III. 164: ‚Excellencie vestre', sagt der Patriarch, „... cupientes in quibusdam possumus amicabiliter complacere, statim mandabimus licenciari de Aquilegia personas de quibus nobis scripsistis, et si homines dicte ciuitatis qui sunt aliquando dure ceruicis, mandatum nostrum huiusmodi non adimplerent, nos in breui erimus in ciuitate ipsa, et tunc fiet in premissis secundum pacta inter uos et nos habita iuxta uoluntatem uestram'.

[4] Minotto l. c. 149 zu J. 1283: ‚Illud quod dominus dux et consiliarii cum XL ordinauerint super via Theotonicorum et Vigonensium (!) et Glemonensium, sit firmum'. — Ebd. 76 zu J. 1315: „.. Comune Veneciarum vult omnia conseruare . . . ‚vult quod etiam illi (patriarcha, ecclesia Aquileg., comunitates Foriiulii et comites Goricie) sua debita seruent, scilicet de stratis et fluminibus tocius Foriiulii que debent esse libere, secure et aperte mercatoribus Teotonicis et aliis'.

[5] Ebd. 164, 166, 167 zu 1291: ‚Quod strata de Caprulis usque ad Portum Grnarium et versa vice debeat assecurari . . . . hominibus Venecie et sequacibus eorum . . . de Vençono et a Vençono supra'.

[6] Ebd. 121 zu J. 1332: ‚Super capitulo Portis Latisane strate, quia dominus patriarcha non vult eam assecurare, tractetur de habendo stratam

So früh die venetianischen Handelspacten mit dem Patriarchate existiren, so spät jene desselben mit den nördlichen Nachbarn. Viel eher hört man von Beraubungen und aller Art Störungen des Waarenzuges. Strenge genommen liegen auch Verträge gar nicht vor, sondern nur einseitige Zugeständnisse, Privilegien und Gnaden. Sie wurden entweder nur auf Zeit verliehen, waren, wie es scheint, meist durch materielle Opfer erkauft, und von Zwischenfällen privativster Art in ihrer Dauer abhängig. Gelegentlich finden wir sie als Anhängsel oder Consequenzen von Waffenstillständen oder Friedensschlüssen. Gesetz besteht eigentlich keines, sondern nur eine Freiung (affidatio, assecuratio), so wie häufig kein Friede, sondern nur ein Aufschub bestand. Daher auch in den Begnadungen nicht immer ein allgemeines Princip, sondern bald für Diese, bald für Jene ein Zugeständniss, eine Ausnahme, sowohl für Orte, als Land- und Strassenstrecken. Die Freiung aber bestand in der Zusicherung ungestörten Verkehrs, und der Schadloshaltung bei Störung desselben.

So gewährt Patriarch Ottobonus (1305) allen Kaufleuten (ohne besondere Scheidung) freien Verkehr in Friaul,[1] und Abt Johann von Rosazzo (1324) als Generalvicar den deutschen Kaufleuten auf der Strasse nach Aquileja.[2] Der Graf von Görz scheint als Vogt des Patriarchates auch auf der Hauptstrecke zwischen Gemona und Latisana das Freiungs- und Geleitsrecht beansprucht zu haben. Vermuthlich hat diese sich erst mit dem Verfalle Aquilejas entwickelt, auf dessen Strasse er allerdings (1184) als Geleitsherr genannt wird. Der König-Herzog Heinrich von Böhmen-Kärnten empfiehlt nun (1328) den Schutz jenes Weges seinem Hauptmanne in Görz (und zwar als Vormund des minderjährigen Grafen Johann Heinrich),[3]

---

per uiam Biaçane et Lugnigane, ita ut domina comitissa que aliquid utilitatis ex ea sentit, consentiat hanc non impedire, faciendo cauari partem suam et nos nostram'.

[1] Austro-Friulana 29.

[2] Minotto: l. c. 97: „. . quod mercatores Theothonicorum ire possint per uiam Aquilegie, nam nuper treguam usque ad festum proximum sancti Martini procurauit super discordia orta occasione mercandiarum mercatoribus Alamannie acceptarum per capitaneum comitatus Goricie in Foroiulio'.

[3] Minotto: l. c. 105. — Austro-Friulana 35.

zu grossem Verdrusse des Patriarchen Paganus, der ziemlich unverblümt dem Könige entgegnet, dass diese Strasse denselben nichts anginge.[1] Um 1341 gestattet Patriarch Bertrand den Wiener Kaufleuten freien Handelsweg, auch für den Fall eines Krieges mit Herzog Albrecht von Oesterreich (aber man weiss auch, wie dieselben ihm kurz vorher, und zwar gleicherweise bei Aussicht auf Krieg gefällig gewesen waren),[2] und sichert auch den Villachern freies Geleite.[3] Wie es mit der Ertheilung, Rückziehung und Wiederverleihung dieser Gnaden gehalten wurde, sieht man aus einem Conflicte mit Villach (1331—32), wo das Parlament selbst die Schärfe des Patriarchen mildert,[4] dann aus der Anfrage des österreichischen Hauptmanns zu Venzone an den Patriarchen Nicolaus, wie es nach dem letzten Hader mit der gegenseitigen freien Bewegung zu halten sei.[5] Wie schwankend aber auch zeitweise gesetzliche Zustände waren, lässt sich z. B. aus dem Falle erkennen, dass (1315) der Graf von Görz, trotz der Rathschläge Venedigs, von den österreichischen Kaufleuten, an deren Zollabgaben er mit tausend Mark durch König Friedrich gewiesen ist, viertausend Mark erpressen will.[6]

Specialisirungen, theilweise Ausdehnungen, oder auch, wenn man will, Einschränkungen der Handelsgnaden enthalten die Befreiung der Kaufleute aus dem Norden auf der Wegstrecke von Pontafel nach Gemona (von 1331) — in letzterer Stadt trat dann allerdings deren Stapelrecht ein —,[7] dann (von 1341) die Ungeltbefreiung der Wiener und österreichischen Kauf-

---

[1] Austro-Friulana 36.

[2] Ebd. 50, zusammenzuhalten mit 18.

[3] Bianchi: Index Nr. 3269.

[4] Siehe unten bei Handelsstörungen p. 382 Note 6.

[5] Austro-Friulana 91.

[6] Minotto: l. c. 76: ‚Dominus comes Goricie respondet se non cessare omnino a tributo imposito mercatoribus ducatus Austrie propter grandia seruicia prestita personaliter et cum gente sua domino Frederico Romanorum regi, cum ad satisfactionem sibi debitam per aliquam viam vel modum non potuit peruenire. Nam ipse habet a domino duce Austriae litteras satisfactionis exigende a suis mercatoribus pro M marchis argenteis, verum volebat exigere iv millia marcharum argenti in ratione librarum XIX pro marcha'.

[7] Austro-Friulana 31.

leute,[1] was nach Angabe des Patriarchen die Begnadeten ihrer Herzogin Johanna verdankten, die mehr als einmal zu Gunsten Bertrands bei ihrem Gatten intervenirte[2] — (von 1332) für die (Brixener) Unterthanen von Veldes in Krain,[3] und (von 1339) für jene von Salzburg.[4] In dieser brüchigen Gesetzgebung, die für den Einen so, für den Andern anders, und nie nach allen Seiten hin gleichmässig war, die im Handel nur privaten Vortheil der Händler, und nicht der nationalökonomischen von Staat und Bevölkerung erkannte, — in dieser Gesetzgebung bestand aber doch vielleicht auch ein System. Wenn, wie Patriarch Bertrand (1336) erklärt, erst gesagt werden muss, dass aus der Fremden gewährten Strassenfreiheit noch kein Recht derselben auf die Strasse erwachse,[5] so deutet diess einerseits an, dass man den privilegialischen Charakter der Normirungen als den passendsten ansah, dann aber auch dass Uebergriffe seitens Auswärtiger stattgefunden hatten. Wir erinnern an den schon erwähnten Schritt Herzog Heinrichs von Kärnten.

Leider sind uns für die gegebene Zeit bis zur Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Mauthtarife, die zugleich die Reihenfolge der Handelsgegenstände enthielten, nicht überliefert. Die Documente gedenken derselben nur gelegentlich und ohne Vollständigkeit. Begreiflich ist, dass wenn auch nicht die Arten der Roh-, so doch jene der Manufacturproducte mit den Zeiten wechselten und zunahmen.[6] Zwischen den Jahren 1222 und 1381, dem spätesten Jahre, auf das wir für die Zwecke unserer zeitlich begrenzten Darstellung zu greifen

[1] Austro-Friulana 49.

[2] Ebd. 45.

[3] Ebd. 39. Ich glaube wohl, dass Oberwelz und nicht Veldes zu verstehen sei, obwohl in der ziemlich reichen Reihe der Welzer Burggrafen ich einen Heinrich, an den der Brief gerichtet ist, nicht entdecken konnte.

[4] Manzano: Annali IV. 440. — Bianchi: Index Nr. 2834.

[5] Bianchi: Index Nr. 2462.

[6] Vgl. auch die Handelsskizze bei Manzano: l. c. 360—362, Note. Ohne begreiflicher Weise in das Handelsthema und namentlich Venedigs mich tiefer einlassen zu wollen, verweise ich auf zwei sehr reiche Publicationen von einschlägigen Quellen, auf den ‚Liber communis' oder ‚Plegiorum', herausgegeben von Archivio Veneto 1872, und auf die ‚Commemoriali' I., herausgegeben von der ‚Deputazione Veneta di Storia Patria' 1876.

haben, besitzen wir auch der Documente wenige.[1] Immerhin entnehmen wir ihnen eine Liste von Ein-, Aus- und Durchfuhrsartikeln, der Landwirthschaft, dem Bergbaue, der Viehzucht und dem Gewerbe angehörig. So kamen in Handel Gemüse, Zwiebel, Knoblauch, Pfeffer, Honig und Wachs, Getreide überhaupt, Korn, Hanf, Reis, Wein, Oel und Baumwolle,[2] Silber, Gold, Blei, Eisenflossen, Eisenstangen, Stahl, Messer, Sicheln und Kupfer,[3] Holz, Kohlen und Baumwachs,[4] Vieh überhaupt, Rinder, Schweine, Käse, Butter, Schmalz, Wolle und Rindshaare,[5] Salz,[6] dann Leinen, Tuche und gewobene Stoffe aller Art.[7]

---

[1] Theils sind diess Verträge mit Venedig, theils gelegentliche Normalien der Republik oder Unterhandlungen, theils Urkunden. Die reichste (freilich auch späteste) Auskunft gibt das Stadtrecht von Gemona' von 1381. Wegen ersterer vgl. Minotto: l. c. 15, 23, 32, 76, 146, 190, 191; letzteres ist als sogenanntes ‚Nozze'-Buch 1870 (anonym, von A. Wolf) zu Udine erschienen. Vgl. auch Valentinelli: Catalog. codd. manuscript. de rebus Foroiulien., Arch. f. Kunde österr. GQ. XVIII. 406 uff.

[2] ‚Legumina, aleum, cepe, piper, mel, cera, blava, frumentum, risi, vinum, oleum, bombax.' Hanf, sei es zur Weberei, sei es zu der c. 1300 bereits starken Linnenpapierfabrication in Mittelitalien, soll aus Deutschland in grosser Menge eingeführt worden sein.

[3] ‚Argentum, aurum, stagnum, ferri maxille, ferrum batutum, calibs, cultri, falces, rami(?).' Auch in Friaul wurde auf Gold, Silber, Blei und Eisen gegraben; vgl. die Schurfprivilegien von 1259, 1292 und 1334 in Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVI. 243, Nr. 638, und Bianchi: Index Nr. 278 und 2280. Einmal sind die Begabten Deutsche. Da die Einwanderungszeit der Deutschen in den karnischen Berggemeinden Sauris (Tamau) und Sappada (Blaten) nicht genau bekannt, können sie mit Sicherheit hieher nicht bezogen werden. Die Erlaubniss, Hochöfen (in Carnien) zu construiren — mit Erwähnung des alten Bestandes dieser Industrie — s. b. Bianchi: Documenti II. 200, Nr. 511 v. J. 1328.

[4] ‚Lignamina, carbones, pegola.' Letzteres, auch ‚pix montium' genannt, wurde namentlich ‚in canalibus', d. h. in den Thälern oberhalb Gemona gesucht, und ist sein Sammelu ein stehender Passus in den Verpachtungsurkunden der Mauth von Chiusa. Zuerst finde ich ihn 1254 erwähnt (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 391), dann 1260 (idem: Index Nr. 284). Vgl. auch Austro-Friulana 45.

[5] ‚Bestialia, boues, porci et porce de glassa, casei, butyrum, asunghi, lana, pili bouinm' — Letztere für Huterzeugung.

[6] Dasselbe war Product der Meeresniederschläge und wesentlich venetianisches Erzeugniss; vgl. oben p. 357 Note 2.

[7] ‚Pannus lineus, pannus de Pagers vel de Luonez (Lienz) aut Sayas, Berchamina, Poltremuli, Bucharani et Vilgessii, sclauina, drappi.' Tuche

Gewiss ist, dass Tarife bestanden, allein namentlich nach und von der Nordseite Friauls ist mir für den fraglichen Zeitraum keiner bekannt worden. Auch scheint das System gewechselt zu haben, nicht allein für Jene, denen man wohl, oder denen man übel wollte, sondern auch unter sonst gleichen Beziehungen nach Wagen oder Saum, nach Gespann von Ochsen oder Pferden, und erst später nach der Waare. So spricht der venetianische Handels- und Friedensvertrag von 1254, dass die ‚datia insueta super sale, ferro, pegula et aliis mercationibus imposita in preiudicium Venetorum' abzuschaffen seien.[1] Es müssen also ‚datia consueta', für die Zeiten des friedlichen Verkehres bestanden haben. Solchen Gegensätzen und Abweichungen begegnen wir auch 1291,[2] 1315,[3] 1331[4] und für die Nordstrecke am ausgesprochensten 1356, wo die zu Ospedaletto neu erhobenen Sätze (oder Aufschläge?) von einem Gulden für das Pferd- und von vierundvierzig Pfennigen für das Ochsengespann aufgelassen wurden.[5] Wäre nicht ein bestimmter Zollsatz, sei es nun von Gefährte, von Ballen, von Fässern oder dergleichen seit alter Zeit schon herkömmlich gewesen,

---

kamen von Padua, Treviso, Mecheln und namentlich von Venedig. Wenigstens achtete dieses seine Erzeugung hoch, und die von Treviso sehr nieder. In Portogruaro mussten besonders günstige Bedingungen für die Walkerei bestanden haben; Venedig nützte dieselben aus und befahl, ‚quod pro meliori draparia que laboratur in hac terra (Veneciarum), et pro mala draparia que laboratur Tarnisii, si aliquis de Venecia vellet ire ad folandum drappos ad Portumgruarium, sit absolutus a quarantesimo, eundo et redeundo, portando litteras vicedominorum de illis pannis'. Minotto: l. c. 146; vgl. auch ebd. 163 für das J. 1291, wo gleichfalls die Tucheinfuhr aus Friaul erwähnt wird.

[1] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 391, §. 14.

[2] Minotto: l. c. 163: ‚Cum ordinatum fuerit quod drappi et alia possint conduci de partibus Foroiulii Venetias soluendo duplum datium, et de partibus a Foroiulio superius solnendo datium consuetum'.

[3] Venedig verhandelt mit dem Capitel von Aquileja und dem Grafen von Görz unter Anderen ‚de datiis pro qualibet sauma de oleo, risis et aliis rebus comestibilibus, piperis, stagni et ramis' (Minotto: l. c. 76).

[4] „. . . . . quod muta noua imposita apud Hospitale Glemone, et illa etiam exactio facta in Venzono ex opposito mute prefate, cesset et non exigatur' (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XLI. 440, Nr. 724).

[5] „. . . relaxamus omnia thelonea, mutas et exacciones quaslibet de nouo impositas que apud . . Hospitale (Glemone) exigebantur, et specialiter de curru cum equis vnus florenus, et de curru cum bobus quadraginta quatuor denarii exigebantur' (Austro-Friulana 92, 94).

so hätte der venetianische Consul zu Aquileja nicht bereits 1222 mit seinem Einkommen auf einen bestimmten Percentsatz von der Mauth gewiesen sein können.[1] Wie zur gewöhnlichen Mauth das ‚datium', für die Deutschen ‚vnghelt' geheissen, sich stellte, ist mir unbekannt.[2] Rationeller, wechselnder nach der Waare, und, wie es scheint, auf gesammelten Erfahrungen beruhend verfährt das Stadtrecht von Gemona, welcher Ort für den deutschen Aus- und Einfuhrhandel von der grössten Bedeutung war.[3]

Von den Handelsstrassen dieses Gebietes war die älteste und vorzüglichste, weil bequemste, die durch den Fellacanal. Der nördliche Endpunkt dieses wechselnd breiten Thales ist wo bei Pontebba die Pontebbana in den Fellafluss sich ergiesst, der südliche wo der Tagliamento, welcher oberhalb Venzone den Fella aufnimmt, in das furlanische Flachland austritt, und links auf dem Berggelände Gemona, rechts auf isolirtem Felsenklotze die Veste Osopo thront. Zwischen beiden Punkten liegen von Norden abwärts in der schmalsten Thalenge Chiusa, das freundliche Resiutta, die ehmalige Abtei Moggio auf reizend grünem Abhange, inmitten einer Stein- und Geröllwüste das unheimliche, halbverfallene Venzone, und zunächst bei Gemona das Heiligengeistspital Ospedaletto. Alle anderen Strassen der gleichen Richtung waren gewundener und beschwerlicher: sie allein führte am geradesten von Land zu Land, und fast mühelos stets auf dem Thalboden. An dieser Stelle gab sie an Wichtigkeit der Veroneser Klause nicht nach,

---

[1] Minotto: l. c. 15: ‚Vicedominus Aquilegie habet quadragesimum de duabus stationibus'. Uebrigens wird ebendort auch die ‚muta' als Abgabe erwähnt, der selbst die sonst begünstigten Venetianer sich zu unterwerfen hatten. Vgl. oben p. 355.

[2] Die Befreiung der österreichischen Kaufleute davon erfolgte 1341 (Austro-Friulana 49). Vgl. oben p. 361.

[3] Nach dem Centner bezahlten ‚pannus de Pagers, Luoncz' usw. (5 ß), ‚pannus strictus, pannus lineus' (4 ß), ‚ferrum batutum (1 ß), calibs (2 ß), maxille ferri (1 ß), lana (4 ß), pilli bovium (10 ß), usw., — nach dem Stücke ‚pannus coloris (6 ß), berchamina, poltremuli' usw. (1 ß), cultra (2 ß), sclauina (eine Art Oberkleid) (7 ß), porci (7 Veronen.), falces (4 paruos) usw., — nach Gefässen, und zwar nach ‚urna', Oel und Honig (4 ß), und nach ‚olla' Salz (6 paruos), — nach ‚ruppus' Baumwolle (bombax) (3 ß) und Wachs (4 ß), — nach dem Pfunde Käse (1 Veronen.) uff.

und darin war sie nicht allein handels-, sondern auch reinpolitisch. Wer sie besass, hielt auch den Zugang nach Friaul in seiner Gewalt.

Sicherlich ist der Weg ein uralter. Unsere ersten einschlägigen Nachrichten stammen indess erst aus dem zwölften Jahrhundert. Gurk und Salzburg und andere Kirchen genossen an der Chiusa Mauthfreiheit,[1] und schon in der zweiten Hälfte derselben Zeit finden wir die Wichtigkeit der Strasse durch eine Art von Staatsvertrag documentirt. Wie bei so manchen Gelegenheiten sich nicht nachweisen lässt, auf Grund welcher Rechtstitel Görz Ansprüche nach der oder jener Richtung im Patriarchate erhob, so auch hier. Um 1180 herum muss Graf Heinrich von Görz versucht haben — nicht ohne eine gewisse Rechtsgrundlage zu besitzen, der Titel, wenn nicht aus der Vogtei stammend, ist uns unklar — auf der Fella- oder auf der carnischen Strasse, dann von Gemona abwärts Salz- und andere Marktlegestätten zu errichten. Der Patriarch nämlich räumt demselben dafür, dass er von dem Vorhaben absteht, den halben Zollertrag von Gemona ein.[2]

Die Strasse endete auf kärntnischem Boden zunächst an dem Handelsplatze Villach. Von dort zog sie entweder das Drauthal aufwärts, oder — und das ist unbedingt die wichtigere Strecke — sie lenkte über s. Veit und Friesach nach Neumarkt auf steirischen Boden und ins Murthal bei Scheufling hinab. Hier spaltete sie sich wieder, und zwar in drei Wege: über Judenburg und Bruck nach Wien, — über Murau und Tamsweg, der alten Römerstrasse des Radstätter Tauern folgend — und endlich über Nieder- und Oberwelz in die Tauernkette hinein, und auf Saumpfaden sie passirend, ins Ennsthal hinab.[3] Im Süden, bei Gemona, ging der im Fellacanale eingeengte Weg abermals in zwei Richtungen auseinander: die eine führte südöstlich über Udine nach dem Hafen Aquileja, die andere südlich über san Daniele und Codroipo nach

[1] Siehe oben bei Salzburg und Gurk und p. 337, und 344 Note 1. Ob nicht früher Pfalzgraf Chazilo die obere Hälfte des Weges und die Mauth von Chiusa besessen?

[2] Meiller: Babenb. Regg. 223.

[3] Eine genaue Würdigung des Weges und einzelner Oertlichkeiten an demselben s. b. Meiller ebd.

Latisana.[1] Jenseits des Tagliamento bei Casarsa theilte sie sich abermals: in eine Parallele zur Strecke Codroipo-Latisana, die nach Portogruaro, und über Oderzo usw. nach der Lagune von Torcello - Venedig führte, und in eine andere über Pordenone nach Sacile, und von da entweder abwärts gegen Treviso, oder landein nach Belluno. Bei dem langsamen Absterben Aquilejas war im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert der (Fluss-)Hafen Latisana emporgekommen. Das Patriarchat gab sich zwar redliche Mühe jenem zu steuern. Zuweilen wurde die ganze Diöcese in Bewegung gesetzt, um Geldmittel für Arbeiten zur Bannung der Pestluft herbeizuschaffen; anderseits wieder versuchte es, den Handel dahin zu drängen. Sein und der Venetianer begreifliches Interesse knüpfte sich daran, — weniger das der Kaufleute. So brachte es (1337) den früheren Befehl wieder in Erinnerung, dass alle Waaren von Gemona abwärts nach Aquileja zu dirigiren wären;[2] nur die kaum neuerdings annectirten Venzonesen wurden davon ausgenommen. Damit wollte es nicht nur der Wiege und geistlichen Hauptstadt des Patriarchates wieder aufhelfen, sondern auch den Venetianern einen Gefallen thun. Deren Anstalten und Einrichtungen zu Aquileja wären sonst noch früher überflüssig gewesen. Sich selbst nützte es aber durch jene Verfügung auch dadurch, dass die so dirigirten Waaren durch die politische Hauptstadt Friauls, durch Udine, mussten, und dass die ökonomischen Vortheile daselbst sich hoben. Dergleichen kleinen Zwangsmassregeln, die aber wie alle Privilegirungen für den Tag durch andere dergleichen bald wieder zwecklos wurden, begegnen wir auch schon früher. Als 1293 die Mauth zu Udine an drei (deutsche) Pächter vergeben wurde — der Pachtbetrag belief sich auf fünfundfünfzig Mark im Jahre! —

---

[1] Ein anderer, vielleicht nicht für Geführte bestimmter Weg ging von Sacile gegen Spilimbergo und kreuzte dort oder weiter oben den Tagliamento. Man lernt ihn kennen aus dem Reisetagebuch der Gesandtschaft König Ladislaus' nach Rom 1453, im Notizenblatt der k. Akad. 1853, p. 434. Die ganze zwischen dreissig bis vierzig Pferde zählende Karavane langte am 7. October in Conegliano an, nachtete daselbst, ritt am 8. nach dem Frühstücke bis Sacile, Nachmittags bis Spilimbergo und am 9. von da nach Venzone.

[2] Austro-Friulana 45.

machten diese die Bedingung, der Patriarch solle die Kaufleute zwingen, die Richtung über Udine einzuschlagen.[1]

Die zweitbedeutendste Strasse gegen Norden zweigte fast unmittelbar ausserhalb Venzone ab, nach Carnien hinein. Sie ging über Tolmezzo (das deutsche Schönfeld), die uralte deutsche noch heute bestehende Colonie Sappada (Blaten), Campolongo, dann Padola (dem Laute nach auch nur scheinbar romanischen Stammes) über den Kreuzberg ins Sextenthal in Tirol, und mündete bei Innichen ins obere Pusterthal.[2] Auch ihres Bestandes ist schon in dem oben erwähnten Vertrage von 1184 gedacht.[3] So mühsam sie auch war, mochte sie doch von Tirol aus, etwa für den Augsburger Handel, stark begangen gewesen sein. Darauf deutet wenigstens der Vertrag des Patriarchen Berthold mit seinem Neffen, Grafen Meinhard von Görz, von 1234. Der Graf forderte auf beiden Strassen, gegen Chiusa und nach dem Kreuzberge, das Geleitsrecht. Dazu verstand sich der Patriarch nicht, und stellte fest, dass Meinhard nur von den Baiern und Allen, welche aus Gegenden von Niederwelz aufwärts — also aus dem Salzburgischen — kämen, Geleitsabgaben zu verlangen berechtiget sei — also auf der carnischen Strasse, — nicht aber von den Steirern, Kärntnern und Oesterreichern, die immer durch den Fellacanal zögen.[4]

Natürlicher Weise hatte jener Ort die meisten sogenannten ‚Strassenaussichten', der beide Wege zunächst in sich aufnahm. Das war Venzone. Aber das stänkerische Wesen der Venzonesen gab auch die Veranlassung, dass beide Strassen förmlich gemieden wurden: so lange die Kärntner das Städtchen besassen, von den Furlanern, und als es endlich wieder an das Patri-

[1] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVI. 261, Nr. 706: „.. quod dominus patriarcha constringere debeat mercatores qui tenent stratam Laypaci, (quod) vadant per terram Utini'. Ich kann nur nicht sagen, welche Strasse die ‚strata Laypaci' sei. An das krainische Laibach ist wohl kaum zu denken, und bei Udine sind zwei Laipacco: das eine liegt seitwärts im Felde östlich der Stadt, das andere ist ein bedeutender Ort an der Strasse nach Gemona. Es ist nur nicht abzusehen, warum, wenn dieses gemeint, der Ausdruck ‚strata Laypaci' und nicht ‚Glemone'.

[2] Meiller: Babenb. Regg. 223.

[3] Ebd.

[4] Ebd. — Notizenblatt der k. Akad. 1857, 279. — Steierm. Urk.-Buch II. 419, Nr. 317.

archat gefallen war, von den deutschen Kaufleuten. Namentlich die Zeit kurz vor 1327 muss durch diese Bevölkerung unerträglich gewesen sein, da man es im Parlamente von allem Verkehre absperren wollte. Damals eben wurde dieser gegen Norden aufgelassen, und die Interessenten hatten die sonst gar nicht beliebte Strecke über Cividale durch den Canal des Isonzo und über den Predil vorgezogen.[1] Derlei Dinge mochten zeitweise sich bessern, aber in dem Rückfalle der Stadt an das Patriarchat und der Verlegung der Mauth von Chiusa dahin lag keine Veranlassung zu gründlicher Aufhilfe. Wir sind hier über die Jahre 1338 bis 1345 nicht vollständig im Klaren: es schwebten fortwährend Verwicklungen mit Oesterreich, deren Ursachen, Folgen und Lösungen nicht genau bekannt sind. Sie scheinen aber auf die Handelsstrasse übel reflectirt zu haben. Um 1345 waren sie noch (oder abermals?) wirksam, denn die Wege hatten nicht mehr ihre alte bequeme Richtung.[2] Dagegen kommt die schon erwähnte Predilstrasse in Aufnahme und zu Gnaden,[3] und die Cividalesen bemühten sich die durch Anderer Thorheit ihnen zugewendete Gunst des Tages festzuhalten.[4] Von Venedig aus aber ging der Zug, statt über Gemona, um so leichter durch das Cadoberthal, als die Republik damals Treviso schon erworben hatte.[5] Und noch 1349 war der alte Handelsweg nicht wieder aufgenommen worden.[6] Erst

[1] Ein Verpachtungsvertrag der Mauth von Chiusa (von 1326) enthält bedingungsweise die Stelle: „. . quod (si) durante tempore concessionis . . . predicte strata de Clusa cursum suum perderet consuetum per uiam nouam et insuetam iuxta Ciuitatem Austriam ueniendo . . .' (Protokoll des Kanzlers Gabriel, f. 22, Museo Civico, Udine). Man war also auf Arges noch gefasst. Aber noch 1331 hiess es, dass die Strasse ‚propter impedimenta . . in cursu consueto defecit' (Bianchi: Docum. II. 579).

[2] Vgl. Austro-Friulana 46, 48, 49, 50. Der Patriarch constatirt 1345 in Pachtverträgen der Mauth von Chiusa, ‚(quod) transitus mercationum . . . . que nunc a strata Foriiulii, . . domini patriarche et Aquilegeusis ecclesie deuiauit'. (Ebd. 56.)

[3] Ebd. 51.

[4] Erklärung des gesammten Rathes der Stadt, den Waarenzug schützen zu wollen, ‚non obstantibus aliquibus guerris et repressaliis' (Vidimus des sechzehnten Jahrhunderts, Bibliothek zu Cividale, Busta 1, Nr. 29).

[5] Austro-Friulana 74.

[6] So heisst es abermals in dem Pachtvertrage über die Mauth von Chiusa: „. . . quando strata de Sclusa reuerteretur ad pristinum statum et cursum suum, ita quod mercatores et mercationes per eam transeant

als Oesterreich 1350 in Friaul einrückte, bewarb sich Gemona kräftig um die Rückverlegung der Strasse, und auch Oesterreich, das 1351 Venzone erlangte, hatte keine Veranlassung mehr, dieselbe nicht selber zu wünschen.[1]

Andere Strassen von Friaul nach den westlichen und nördlichen Bergen waren noch zwei. Die eine, an und für sich unbedeutend, ging von Polcenigo nach Alpago im Bellunesischen und wurde 1339 errichtet.[2] Die andere ist die schon gedachte von Cividale-Flitsch-Predil-Tarvis, ein Weg zur Verbindung von Ort zu Ort, nicht aber eine Völkerstrasse. Dem grossen Zwecke diente sie nur gelegentlich, zur Aushilfe in der Noth, und desshalb ihre spätere Anlage und Nennung.[3] Auch in folgenden Jahrzehnten kam sie aus gleichen Veranlassungen in den Vordergrund; doch sollte das (1364) mehr ein Schachzug des Patriarchen Ludwig gegen den übermächtigen Einfluss Oesterreichs im Fellacanale sein.[4]

Auf diesen Strecken sind Mauthen und Stapelplätze, erstere in fast sich beengender Zahl gepflanzt. In nächster Nähe der einen drängt sich, in Erkenntniss vortrefflicher Lage, eine zweite auf; die Folge sind Conflicte, und diese erinnern in ihrer Verbissenheit an die heftigsten Kämpfe italienischer Gemeinwesen. Beide Theile suchen Genossen, wenn nöthig an Auswärtigen, und finden sie nur allzuleicht; die Fehde wird allgemein; zu der inneren Zerrüttung tritt die Einmischung Fremder, das Gelüste im Trüben zu fischen, oder der ehrliche, dem Patriarchate selbst aber stets gefährliche Wunsch, dem Treiben des blanksten Eigennutzes ein Ende zu machen, — und auf alle Fälle bezahlt das Patriarchat die Kosten.

Die älteste und wichtigste Mauthstelle ist jene von Chiusa im Fellacanale. Sie taucht bald nachdem das Patriarchat das weltliche Regiment in Friaul von Reichswegen erworben, zuerst auf. Anfänglich ist nur von einem Pilgerhause (hospitale) daselbst die Rede.[5] Diess beweist den lebhaften Verkehr, und

---

sicuti alias consueuerunt' (Protokoll des Kanzlers Gubertinus, Notariatsarchiv zu Udine).

[1] Austro-Friulana 74.

[2] Manzano: Annali IV. 442. — Bianchi: Index Nr. 2852.

[3] Vgl. p. 368 Note 1.

[4] Austro-Friulana 222, eine ganz ähnliche Privilegirung wie 1345 (Ebd. 51).

[5] So in der Stiftungsurkunde von Moggio und in deren Bestätigungen.

das Menschliche in das rein Praktische übersetzt brachte das Zollamt. Schon in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts finden wir dieses erwähnt in den Befreiungen deutscher Kirchen von der Mauth.[1] Um 1234 sagt der Patriarch, dass die Leute aus Oesterreich, Steiermark und Kärnten seit alten Zeiten ‚durch die Klause' ziehen; dennoch gab es deren, die irgend eine Veranlassung hatten, sie durch die Route über den Kreuzberg zu umgehen. Eine Uebereinkunft mit Görz sollte dem steuern. Mit dem dreizehnten Jahrhundert, und der Patriarchennoth und der Einwanderung kaufmännischer Toscaner begegnen uns die Verpachtungen des Zollamtes zu Chiusa. Dann scheinen die Patriarchen sie nur ausnahmsweise in eigener Regie besessen zu haben. Der Pacht war in der Regel auf zwei Jahre gestellt; sein Betrag lässt sich nicht immer genau angeben, weil öfters mehrere Mauthen in Einer Pachtung zusammengefasst waren.[2] Mit dem Jahre 1336[3] wurde, um die

[1] Vgl. p. 344 Note 1. Wahrscheinlich ist aber Moggio selbst eines der ersten Klöster gewesen, das für seinen Hausbedarf und von Waaren seines eigenen Grundes eine solche Zollbefreiung erlangte. Ein Patriarch Ulrich soll ihm selbe gewährt haben. Aus dem Regeste bei Bianchi (Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 205, Nr. 102) lässt sich nicht klar sehen, welcher. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass eine solche Gnade bis Ulrich II. auf sich habe warten lassen.

[2] Um 1255 waren Kaufleute von Siena Pächter — Pachtzeit zwei Jahre, Zins 600 Mark Aquilejer (Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 394, Nr. 200); — 1279 waren es Florentiner (ebd. XXIV. 439, Nr. 447); — 1323 die zwei Laibacher Burggrafen Jacob und Nicolaus (ebd. XXXVII. 474, Nr. 506); — 1326 hatten Friedrich von Savorgnano und Philipp von Venzone den Pacht, Zeit zwei Jahre, Zins 2600 Mark Pfennige (ebd. 486, Nr. 557); — 1330 dieselben und Heinrich von Carnien, Zeit und Bedingungen gleich (Protokoll des Kanzlers Gabriel, f. 45, Museo Civico zu Udine); — 1345 war es die Florentiner Geschäftscompagnie der Bardi, Zeit zwei Jahre, Pacht 2500 Mark Pfennige (Austro-Friulana 53, 55, 58); — 1349 waren es abermals Florentiner (zwei) und Nicolaus Pilloti von Venzone, Zeit ein Jahr, Pacht 400 Goldgulden (Protokoll des Kanzlers Gubertinus, 4. Bd. f. 51, Museo Civico, Udine).

[3] „. . quod mute quas dominus patriarcha et Aquilegensis ecclesie consueuerunt exigere in Clusa et Tumecio statim exigantur in Venzono . . .' (Uebergabsvertrag von 1336, Joppi: Notizie di Venzone 57, und Austro-Friulana 44). Vor dieser Umlegung hatte Patriarch Bertrand Chiusa und die carnische Strassenschutzburg Castel Moscardo so restaurirt, dass er selbst sagt, Schöneres nie gesehen zu haben, ‚et vocatur hodie porta

unersättlichen Venzonesen zufrieden zu stellen, das Zollamt nach Venzone übertragen; später muss aber darin doch wieder eine Rückverlegung stattgefunden haben, weil Oesterreich (1351) darauf bestand, dass ihm das Zollamt zu Chiusa behufs Deckung seiner Generalcapitanats-Auslagen auf zwölf Jahre überlassen würde.[1] Damals soll sie jährlich eintausendfünfhundert Mark Friesacher Pfennige getragen haben.[2] Eigentlich gehörten diese Zolleinkünfte nicht zur Mensa des Patriarchen, sondern, wie versichert wird, dem Dombaufonde von Aquileja.[3] Mit dieser Pachtung war auch stets jene des Pechsammelrechtes in den dortigen Wäldern (ius pegule in canalibus, ius picis montium) vergeben. Ausser dieser Mauth bestand noch bei Chiusa, wo die Strasse den Fellafluss überschreitet eine Brückenmauth. Eigentlich war diese ein gerichtsherrliches Recht, und Gerichtsherr laut Urkunde von 1354 das Kloster Moggio.[4] Allein auch früher scheint das Stift Anspruch darauf sich zugetheilt zu haben, und später — besass nicht es die Brückenmauth, sondern die Herren von Prampero. Sie hatten sie 1328 von Johann von Artegna gekauft,[5]

Sclusc propter hoc Portu Bertrandi'. Es ist sicher, dass die Verlegung dem neuen Namen für die Erhaltung nicht förderlich war.

[1] Austro-Friulana 76 uff., dann 150.

[2] Ebd. 326.

[3] Ebd. 83, 111 und 326. Daher begegnet uns in der Pachtquittung stets eine mehr oder minder ausgeprägte Formel, dass der Betrag ganz oder theilweise zu Kirchenzwecken verwendet werden solle oder worden sei. Manchmal ist die Formel sehr allgemein (‚ad solutionem debitorum et utilitatem ecclesie', Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 394, Nr. 200), manchmal ist gar von Kriegszwecken die Rede (Austro-Friulana 52). Aber vom Dombaufonde und seinem Rechte sprechen nur die Proteste (von 1351) gegen die zeitweise Occupation.

[4] Capelletti: Chiese d'Italia VIII. 215.

[5] Johann von Artegna verkaufte an Heinrich von Prampero ‚totum pontasium quod exegit in Sclusa dominorum Francisci et Henrici fratrum de Glemona, cum introitibus et omnibus iuribus' (Bianchi: Documenti II. 172, Nr. 497). Als (1331) Abt Gilbert von Moggio, Friedrich von Prampero und Genossen mit den herkömmlichen Klosterlehen ‚in Sclusa et monte de Moltas' belehnte, sagt er ganz bedingungsweise ‚saluo ghoritto et pontasio et galayto que dicunt (Prampergenses) se habere a domino patriarcha' (ebd. 495). Rudolf IV., nachdem er die Pramperge daselbst verjagt hatte, verpachtete sie 1359 an Ulrich von Chiusa um 500 Goldgulden (Austro-Friulana 102).

offenbar wie man Lehen kaufte. Es war ein Schaden für das Land, dass dieses so unruhige Geschlecht damit an die Grenze rückte. In der That gab dasselbe den Hauptanstoss der furchtbaren Repressalie, die Rudolf IV. zuerst an Pontebba, dann an ganz Friaul nahm.

Tolmezzo erscheint im zwölften Jahrhundert und weiter als Mauth, bis dieselbe mit 1336 gleichfalls nach Venzone verlegt wurde.[1]

Gemona wird noch bestimmter als Tolmezzo in dieser Eigenschaft 1184 bereits erwähnt.[2] Ohne Zweifel war es die bedeutendste Binnenmauth, so wie seine Stellung als Knotenpunkt nach Innen wie Aussen den Platz zur wichtigsten Handelsstätte in Friaul machte. Indess scheint die Mauth nur anfänglich zu Gemona selbst entrichtet worden zu sein, später zu Ospedaletto, das knapp oberhalb Gemona, doch in der bequemen Ebene liegt. Es war nämlich als Gegenstück zum alten Pilgrimhause am nördlichen Ende des Fellacanales, zu Chiusa, im dreizehnten Jahrhundert auch ein solches am südlichen (von einigen Bürgern Gemonas) gestiftet worden, das nun auch, wie dort, zum Vorläufer der Mauthstelle wurde. Die Zeit dieser Verlegung von oben herab ist nicht bekannt. Auch sonst sind der Daten nicht viele erhalten.[3]

Der wichtigste Antagonist Ospedalettos und Gemonas auch im Mauthbesitze war Venzone. Wir werden später zu berichten haben, wie dieses Städtchen sich aufdrängte und — durchdrang. Eine Mauthstelle daselbst war ganz ungehörig und mit Sinn und Wort der Lehenschaft Venzones unvereinbar. Doch wurde sie nach dem beiderseitig geübten Rechte der Repressalien aufgerichtet. So erscheint sie unberechtigt 1331, und mag nebst Anderem wohl auch die Veranlassung gewesen sein, dass auf der Strasse nach und von Chiusa ein förmlicher Stillstand eintrat.[4] Mit dem Jahre 1336 ward sie gesetzlich, da jene von Chiusa und

---

[1] Vgl. Meiller: Babenb. Regg. 223, Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXIV. 439, Nr. 447, und Austro-Friulana 44.

[2] Meiller a. a. O.

[3] Vgl. oben p. 363 Noten 4 und 5. Es scheint, dass die Abwärtslegung der Mauth mit dem Emporkommen Venzones zusammenhänge, und nur eine Nachgiebigkeit gegen Kaufleute und Frächter bedeute.

[4] S. oben p. 368 Note 1 uff.

Tolmezzo dorthin übertragen wurden, und noch 1345, wohl so lange die Stadt zunächst im patriarchatischen Besitze war, bestand sie daselbst.[1] Als Oesterreich (1351) Venzone erwarb, konnte es sie füglich nicht abschaffen, und es that damit, was sonst mit Mauthen geschah, es verpfändete sie: 1353 an den Florentiner Egidio,[2] 1359 zur Kriegskostendeckung dem steirischen Edelmanne Kol von Saldenhofen.[3] Auch nach dem Kampfe von 1361—1365 zwischen Rudolf IV. und dem Patriarchate blieb die Mauth in Venzone bestehen.[4]

Die Mauthen von Latisana, Aquileja und Portogruaro lassen wir, als uns zu wenig in ihren Zuständen berührend, in der Darstellung bei Seite.

Einen Stapelplatz gab es in Friaul nur zu Gemona. Der Mischdialekt des Landes und das Stadtrecht des Ortes nannten es ‚Niderlec'.[5] Der Umstand, dass an keinem der furlanischen Handelsplätze diese deutsche Einrichtung sich findet, lässt auf den Einfluss schliessen, welchen — bei so vortheilhafter Richtung! — die häufige Verbindung mit Deutschland auf Gemona ausgeübt. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte soll dort so viel deutsch als italienisch gesprochen worden sein, und da ist denn die Annahme so gewinnreicher

[1] Austro-Friulana 44, dann 54 und 57.

[2] Ebd. 86.

[3] Ebd. 103.

[4] Ebd. 302.

[5] Die Erklärung des Wortes ist in Documenten von 1350—1366 (Austro-Friulana 74, 303 und 331) dann von 1351 in der Gründungsurkunde von Carola (Neu-Gemona) (im zunächst zu nennenden Werke 94), endlich von 1389 in einer Urkunde des Patriarchen Johann (citirt in ‚Gemona e il suo distretto' 79, Note) und im Stadtrechte von Gemona 87, §. 198 (‚teneantur facere niderle, et mercationes supradentur aliis carizatoribus qui de Glemona ad loca alia conducere valeant'). Nebenbei bemerkt, steckt dieses Stadtrecht so voll Germanismen — nicht etwa deutschen Worten in verwälschter Form — dass kaum anderes anzunehmen, als dass eine deutsche Fassung zu Grunde gelegen habe, oder noch eher ein deutscher Notar bei der Abfassung betheiligt gewesen sei. Letztere wären um die Zeit der Datirung (1381) namhaft zu machen, so z. B. zu Tricesimo und anderorts in der Nähe. Man kann schon aus dem gegebenen Citate reine Germanismen erkennen, und deren sind häufig in dem Statute, so wie dasselbe durch seine steife Kanzleiform bedeutend von dem etwas späteren elegant gefassten Statute von san Daniele abweicht.

Handelsusancen nichts Auffälliges. Wann diese Institution Eingang fand, ist unbekannt.[1] Vielleicht ist es möglich, die Zeit zu constatiren. Dann wäre allerdings die ‚niderlec' zu Gemona Folge von Beziehungen zu Deutschland — doch von unfreundlichen — und zwar zu Villach. Diese zu Gemona nächste und ganz bedeutende deutsche Handelsstadt besass und übte das Stapelrecht, so dass die von s. Veit und Judenburg ungehalten darob wurden. Aehnlich geschah es mit Gemona, und Friaul überhaupt. Villach wollte vom Frachtgeschäfte so viel möglich auf seine Bürger lenken und gestattete nicht, dass ein fremder Frachtwagen, von welcher Richtung immer, über ihr Gebiet hinausfahre. Sie sollten alle zu Villach auf Wagen dortiger Fuhrleute überladen, und diese die Weiterbeförderung besorgen. Da wurde denn das *ius talionis*, das damals so häufige Repressalienrecht, angewendet und Patriarch Paganus befahl (1331), dass kein Villacher Frachtwagen Gemona mehr passiren dürfe, sondern sie hätten abzuladen, und Furlaner Frächter die mit dem ‚Blei' der Gemoneser Mauth versiegelte Waare weiter zu führen. Auf Uebertretung des Gebotes stand Confiscation der Wagen und Waaren.[2] Dieses Verfahren stand übrigens in Verbindung mit einem schwebenden Conflicte mit den Villachern, den wir weiter unten bei den ‚Handelsstörungen' berühren werden. Gelegentlich griff die Stadt auch zu Gewaltmitteln, um den abdrängenden Verkehr an ihre Mauern zu bannen. So fiel es ihr bei, dort, wo bei Ospedaletto die Strasse sich zweigt, ein Ast nach Gemona aufwärts und ein anderer durch die Ebene nach Artegna führt, die Strasse abzugraben, ungeachtet mit Oesterreich die freie Wahl des Weges staatsvertragsmässig festgesetzt war. Das war 1363.[3] Und da sie gutwillig nicht

[1] Das Büchelchen ‚Gemona e il suo distretto' sagt zwar p. 79, dass im Jahre 1230 das erste Document erscheine, das der ‚Niderlich' (!) erwähne. Mir ist keines von diesem Jahre und aus dem dreizehnten Jahrhunderte überhaupt bekannt geworden. Nur der Ausdruck ‚portus' (‚portus qui est Glemone, remoueatur, et fiat ut antea, in Aquilegia', Forderungen Venedigs an das Patriarchat, Minotto: Acta et Diplomata I. 22) erscheint 1248, und er mahnt an die ‚Niderlech', allein es ist aus den Acten nicht zu constatiren, was die Republik damit meinte.

[2] Austro-Friulana 37.

[3] Ebd. 198: ‚quod . . . homines . . Terre nostre Glemone . . quandam foueam dudum factam per ipsos apud dictam Terram . . explanare et in statum reducere deberent pristinum, quodque mercatores cum eorum mercationi-

nachgab, that der Patriarch sie in Bann. Diess Erkenntniss auf Schuld hinderte aber das Parlament (1366) nicht, dem Kaiser (unter den Klagen wider Oesterreich) die That so zu beschönigen, dass die Gemonesen den Graben nur um die Strasse vor dem Raubgesindel zu sichern, abgegraben hätten, und die Gemonesen merkten ihren Vortheil und nahmen diesen jetzt förmlich gerechtfertigten Graben in ihr Stadtrecht auf.[1]

Bei diesem Verhältnisse Gemonas zur Strasse kam ein merkwürdiger Versuch zu Tage: nämlich jener einer Stadtgründung nächst dem alten Gemona, aber nicht seitwärts der ebenen Strasse, sondern *à cheval* derselben. Das eine Mal ging er vom Patriarchen aus, vermuthlich um das lästige Stadtthum zu drücken, das andere Mal ergriff Gemona selbst die Initiative, da es wohl die Schwierigkeit, seinen Forderungen auf d e r Höhe immer gerecht werden zu können, einsehen mochte.

Es war 1297 (22. Mai), als Patriarch Raimund (aus dem mailändischen Geschlechte der de Latorre) mit grossem Gefolge ausserhalb Gemona gegen Ospedaletto sich auf ein gewisses Feld begab und dort eine mit einem Kreuze gekrönte Stange in die Erde stiess. Da wo diess geschah, erklärte er, wolle er einen Marktflecken erbauen, und der solle den Namen Milano Raimondo tragen.[2] Die Gemonesen legten sich aber dahinter

---

bus transire per dictam Terram non compellerent, sed ipsos permitterent ire pro suo libitu noluntatis iuxta tractatus'.

[1] Ebd. 331: ‚quod fouea predicta super strata . . constructa est . . . non in dampnum transeuntium, sed in utilitatem et tutelam facta est, quia ibidem solebant per sceleratos committi expolia et interemptiones que modo dicta fouea uitantur'. — Stadtrecht von Gemona 89, §. 201: „. . cum ipsum sit hediphicatum phossatum ad multorum periculorum euitamen, et ut mercatores . . spoliatorum metu naleant secure transire . .'

[2] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVI. 283, Nr. 785: ‚In quodam campo Rainerucii de Staulis de Glemona qui parum distat a monte in quo surgebat castrum de Grossemberch, iuxta uiam publicam per quam itur ad Hospitale de Collibus de Glemona, dominus patriarcha coram pluribus testibus et circumfluentis populi multitudine copiosa, tendens manum dexteram ad quandam perticam in cuius summitate erat quedam crux ferrea, et stans in predicto campo dixit, ‚Nos ad honorem dei et gloriose virginis Marie matris eius, et beatorum martirum Hermagore et Fortunati patronorum nostrorum, et ad honorem et statum et exaltacionem nostram et ecclesie Aquilegensis figimus et figi precipimus hanc perticam cum signo crucis in hoc campo, in signum quod hic volumus, dante Domino, construere et construi facere quandam terram et forum

und sendeten eine Deputation an den Patriarchen. Dieser starb 1299 und die Sache wurde in ihrer Gänze nicht ausgeführt. Allein begonnen hatte der Patriarch dennoch, und zwar mit einer Burg, die den Namen Castel Raimondo führte. Wie wenig deren Bewohner in seinem Sinne lebten, beweist der Umstand, dass Patriarch Bertrand sie als eine ‚spelunca latronica' niederbrannte. [1]

Etwas über fünfzig Jahre später, nachdem Gemona sehr durch den Abfall der Kaufleute von der Fellastrasse gelitten hatte, petitionirte die Stadt selbst um Umlegung. Was Patriarch Nicolaus an Motiven der Genehmigung anführt, hat wohl im Gesuche der Gemoneser Boten selber gestanden. Schwer und gefährlich sei der Anstieg nach Gemona, und um die Kaufleute, namentlich die deutschen, nicht zu sehr zu bemühen, gestattet Nicolaus, der natürliche Bruder Kaiser Karls IV., dass Gemona in die Ebene herab verlegt werde,[2] und die Neugründung solle den Namen Carola tragen. Zugleich stattet der Patriarch diese Neustadt mit den Rechten der alten aus, bestätigt ihr namentlich das Stapelrecht (Niderlich), begnadet aber auch alle deutschen durchziehenden Kaufleute mit Freiheiten, die indess eben desshalb nicht in Kraft traten, weil die geplante Stadt überhaupt nur Project blieb. [3]

Dass es mit der Strassensicherheit nicht zum Besten bestellt war, ist schon mehrfach angedeutet worden. In der That waren auch die Handelsstörungen ein folgewichtiges Ergebniss der Streithaftigkeit des Furlaner Adels und der Gesetzlosigkeit im Lande. Daran gibt es nichts zu begründen, sondern nur zu belegen. Die Strasse von Villach nach Latisana schien Vielen

nouum nomine Aquilegensis ecclesie quod Milanum Raimundi volumus et statuimus nuncupari, et predictam perticam cum cruce figi fecit in campo predicto'.

[1] Rubeis: Monum. 871.

[2] Gemona e il suo distretto 94: „. . quod ipsa Terra Glemone in monte posita, ad quam nimis est grauis ascensus et periculosus descensus ex vie asperitate pro mercatoribus, . . mutetur in planitie sub Glemona inter colles de Calpargis prope Hospitale et pratum de Agelai, et . . quod . . . dicta terra taliter transferenda Carola nominetur'.

[3] Ebd.: „. . concedimus . . ut (mercatores quicunque de Alemannia ad dictam Terram venientes et transeuntes) de mercationibus et rebus aliis ipsorum quas emerint uel uenderint in Terra predicta, mutas vel pedagia aliqua in dicta Terra non teneantur soluere' usw.

in Friaul gleich einer von Land zu Port hingestreckten Geldkatze, an der man nur zu drücken brauchte, dass sie ihren freundlichen Inhalt herausgab. Die Katze gehörte zwei Herren, und von jedem derselben hielt Geld sie innen. Der Eine davon war kraftlos, der Starke fern; da entstand die Lockung für Dritte von selbst, bald da, bald dort zu pressen; die Strafe blieb zweifelhaft, und eher zu vermeiden oder zu umgehen, als zu gewärtigen.

Gewiss hatte jede Gewaltthat auch ihren angeblichen Rechtsgrund, meist Landesfehde. Bei solchen Zwistigkeiten machten sich's die Vasallen des Patriarchen wie des betreffenden Fürsten zur Aufgabe, die gegenseitigen Unterthanen, am liebsten Frächter oder Händler, abzufassen. Aber auch Privatfehden schlugen weite Kreise. War der Eine oder sein Unterthan von einem Fremden beleidigt, geschlagen oder beraubt worden, so lag für den Misshandelten Grund genug darin, mit dem ganzen Volke des Beleidigers auf eigene Faust und stückweise Krieg zu beginnen. Dann waren allerdings z. B. die Kärntner viel unsicherer in Friaul als sonst. Es versteht sich, dass bei solch gesuchter Rache auch ohne viel Fragens fehlgegriffen wurde, und Mancher gefasst und seiner Habe erleichtert, der allerdings ein Kärntner hätte sein können, wenn er nicht ein Baier oder Salzburger gewesen wäre. Begünstigend für den ohnehin im Volke liegenden Drang nach Selbsthilfe war noch der Rechtsbrauch der Repressalie. Hatte z. B. der Patriarch eine Strasse gefreit und es wurden dennoch Kaufleute auf derselben geschädigt, so musste er vertragsmässig die Verluste ersetzen. Zuweilen mochte aus Umständen er sich nicht für verpflichtet halten, zuweilen der Kaufmann sonst nicht zu seinem Rechte und Gelde gelangen. Dann wurde auf der Seite, welcher der Letztere als Unterthan oder Schutzmann unterstand, die Repressalie ausgerufen, und umgekehrt, wenn ein Furlaner auswärts zu Schaden gekommen war. Dass dabei eher mehr als weniger zur Deckung genommen wurde, begreift sich. Dergleichen Zwischenfälle schwebten immer, der Staatenkrieg *en miniature*, ausgefochten durch Wegelagerei, war in Permanenz, nur schärfte er sich nicht stets in gleicher Weise zu. Aber dieser Krieg der Einzelnen war sehr häufig rechtmässig. Dann hat auch die Entwicklung dieses Systems bis zu vollständig gesetzlichen, unter priesterlicher Aegyde abge-

schlossenen Privatverträgen zu Beraubung fremder Kaufleute nichts Absonderliches an sich, und ist dieselbe uns noch in dem Kaperwesen erhalten. Weit entfernt davon, in den Alpenländern mehr Achtung vor fremdem Eigenthume für jene Zeiten anzunehmen, als in Friaul, gilt jede Bemerkung über Gründe solcher Zuchtlosigkeit weit mehr der Regierung und dem fehdelustigen deutsch-italienischen Lehensadel als dem Volke. Jede Regierung hat solche Unterthanen, wie sie verdient, und leider hatten in Aquileja wenige treffliche Patriarchen die Folgen der Missgriffe der anderen zu tragen. Das übrigens ist gewiss, dass in unseren Alpenländern Zustände, wie sie im Patriarchate chronisch, nie vorkommen, dass, bei aller Neigung zur Gewaltthat, der kleine Adel dort gezähmt, und dank einer kräftigen Regierung die allgemeine Sicherheit selten gestört war.

Immerhin wollen wir nicht verhehlen, dass gerade die erste Klage, davon wir zu berichten haben, unseren Boden trifft, — doch freilich in einer Zeit der Herrenlosigkeit, wo der Lehensadel merkwürdig auch sonst über seine gewohnte Art hinausschlug. Um 1247, in der Zeit des österreichisch-steirischen Zwischenreiches nämlich, sehen wir den Reichsvicar der babenbergischen Lande dem Herrn von Venzone, Glizoio von Mels, sich wegen Schadloshaltung dessen Unterthanen, die dort beraubt worden waren, verbürgen.[1]

Uebergehen wir die vielfach stürmischen Zeiten unter Patriarch Gregor, die schweren Kämpfe, welche nach dessen Tode unter König Otakars Hauptmannschaft in Friaul wogten, die Regierungslosigkeit des Landes unter den abenteuerlichen Mailandzügen des Patriarchen Raimund, und überhaupt alle jene kriegerischen Abschnitte, welche dortlands so häufig, und gewiss sämmtlich Handelsstörungen im Ganzen, und Beschädigungen der Einzelnen mit sich brachten. Andeutungsweise ist von diesen Jahren und in dieser Richtung schon oben die Rede gewesen. Betrachten wir nur jene Fälle, welche von der Wende des dreizehnten Jahrhunderts an zu unserer Kenntniss gebracht sind, und in ihrer Fortsetzung als jene Herausforderung der auswärtigen Fürsten, namentlich Oesterreichs angesehen werden müssen, und dieses zu dem Schlussschritte drängten, dessen Darstellung zuletzt unsere Aufgabe sein soll.

[1] Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 379, Nr. 158.

Der Gastalde des Patriarchen zu Venzone hatte 1292 in eigener Person einige Salzburger Kaufleute festgehalten und ins Gefängniss geworfen. Es schwebte aber eine Misshelligkeit zwischen Aquileja und Salzburg des Handels wegen, und der Gastalde ergriff diese Gelegenheit seinen angeblich von Salzburgern abgefassten Vetter zu rächen.[1] — Bald darauf (1306) klagen wieder die Gemonesen gegen die Villacher; der Patriarch schreibt Letzteren, und seine Schlussversicherung, er würde die Schadloshaltung seiner Unterthanen zu erzielen wissen, hält die Repressaliendrohung unverblümt in sich.[2] — Sehr bezeichnend ist folgender Fall. Ein Klosterbruder, Frater Johann von Ziegenfeld (Gaiseben?, ‚de Plano caprino'), ist Geschäftsführer einer kleinen Kreuzfahrergesellschaft;[3] er lässt ans Meer frachten, und auf dem Felde zwischen Gemona und Artegna[4] wird er durch einen Mann aus letzterem Orte und Genossen beraubt, und die Beute zur Theilung nach Artegna gebracht. Friedrich von Prampero kommt dazu, und nimmt der Gesellschaft einen Theil der Beute weg;[5] dann besinnt er sich, lässt den Artegnesen holen, einsperren und foltert ihn um seinen Antheil.[6] Der Hauptmann von Gemona, dem die Strassenpolizei obliegt, erfährt davon, fordert die Auslieferung von Mann und Sachen, erhält aber auch nach dreimaliger Aufforderung nichts. Der Herr von Prampero dagegen gibt an, er hätte von der Gräfin von Görz Auftrag gehabt, den Thäter zu ergreifen, und auf die Rückkehr des Grafen zu warten.[7]

Um 1315 ist Graf Heinrich von Görz Vogt und Landeshauptmann in Friaul, sede vacante nach Ottobonus. Er hat Friedrich von Oesterreich im Kriege wider Baiern gedient, und eine Anweisung auf tausend Mark erhalten, die er als

---

[1] Bianchi: l. c. XXVI. 242, Nr. 630.

[2] Austro-Friulana 31.

[3] ‚Procurator passaggii Terre sancte.' Bianchi: l. c. XXXI. 449, Nr. 289.

[4] ‚in campo Ydrie.' Ebd.

[5] ‚unam valisiam et alias res que erant in dicta balla.' Ebd.

[6] ‚unum calicem fractum et quinque guslerios argenteos seu coclearia.' Ebd.

[7] Doch war dieser F. v. P. ein grosser Günstling des Patriarchen Ottobonus. Dieser sendete ihn 1312 nach Wien, um mit Oesterreich ein Bündniss wider Görz herbeizuführen, und für seine geschickte Verhandlung (und wohl auch zur Deckung der Kosten) belehnte er ihn mit Dorf und Schloss Buja (Bianchi: l. c. XXXI. 453, Nr. 300 und 454, Nr. 302).

Auflage von den österreichischen Kaufleuten nehmen sollte, welche die Furlaner Strasse ziehen. Er behauptet, es gebühren ihm 4000 Mark Silbers, und er werde sie sich nehmen — trotz dem Abreden seitens der Venetianer.[1]

Repressalien, wie oben erwähnt, gewährte z. B. Patriarch Paganus (1321) dem Berthold von Gemona, die selber sich an den Gütern kärntnerischer Kaufleute nehmen könne.[2] Das ist nun nicht gerade so zu verstehen, dass der Assecurirte mit dem Scheine in der Hand sich auf die Strasse legte und die Kaufleute besagter Eigenschaft abwartete, um sich zu nehmen, was ihn deckte. Sondern derselbe hatte dem Hauptmanne von Gemona, oder wo einerseits Station, anderseits ein patriarchatisches Amt war, den Schein vorzuweisen, und dieser verhalf ihm dann von den betreffenden Kaufleuten zu Recht und Geld. Aber erste Form kam auch, und oft genug vor, und gab sich nur damit noch ein legales Aussehen, als der Inhaber des Scheines mit patriarchatischen Beamten zusammen handelte, und das war dann für das Opfer noch theurer. Derart mag unter anderen jener Fall gewesen sein, der um die Zeit des nächstobigen vorkam, und Salzburg betraf: Hartwig und Weriand von Gemona hatten — wohl mit Licenz — Repressalien geübt, und, wie es scheint, zu tief gegriffen, denn der Patriarch selber musste sechshundertzwanzig Pfund Veroneser rückbezahlen.[3] Mit Jakob Zanna von Fontanabona, der gleichfalls seinen Repressalienschein hatte, vertrugen Erzbischof und Stadt Salzburg sich separat.[4] Vielleicht weniger berechtiget mochten Minio und Fleischer Grampolino von Cividale gewesen sein, die einen Kaufmann von Stein (in Krain?) beraubten, und gegen welche in Cividale (ebenfalls 1321) eine Verhandlung stattfand.[5]

Es sind mehrfache Anzeichen vorhanden, dass Görz eine Art Strassenvogtei- und Geleitsrecht — auf gewissen Strecken — in Friaul noch im vierzehnten Jahrhundert übte, und zwar ausserhalb der Zeit, wo seine Grafen sede vacante die Landeshauptmannschaft bekleideten. Wir finden nämlich (1324) die

---

[1] Minotto: Acta et Diplomata I. 76—78.

[2] Vgl. Austro-Friulana 57 und 83.

[3] Bianchi: l. c. XXXVI. 469, Nr. 471.

[4] Ebd. 472, Nr. 483.

[5] Ebd. 472, Nr. 481, und Bianchi: Index Nr. 1608, 1610 und 1611.

Herren von Prampero im Streite mit dem görzischen Hauptmanne in Friaul, der deutschen Kaufleuten daselbst Waaren weggenommen,[1] und 1328 freit König Heinrich von Böhmen als Vormund seines Neffen Joh. Heinrich von Görz ausdrücklich die Strasse Venzone-Latisana und beauftragt seinen Hauptmann auf Görz, Hugo von Duino, mit dem Schutze derselben.[2] Nichtsdestoweniger wird gleich darnach ein Brünner Kaufmann auf derselben ausgeraubt. Der König-Herzog droht dem Patriarchen, seinem Hauptmanne zu Venzone, Konrad von Aufenstein, zu befehlen, schärfstens gegen solche Unbilden einzuschreiten,[3] und der Patriarch bemerkt, dass die Strasse den König nicht allein nichts angehe, sondern dass Alles besser stünde, wenn nicht dessen eigene Schaaren, die eben von Treviso rückzogen, und das Geleite selber mit den Räubern und Rebellen gemeinsame Sache machten. Uebrigens hätten die Stegreifherren mit ihrer Beute sich nach Spilimbergo geflüchtet, und dahin habe er seine Miliz bereits abgeordnet.[4]

Kaufmann Künzel von Wien, gleichfalls beraubt, war (1325) wenigstens so glücklich, seine Habe wieder zu bekommen.[5]

Ob die Befestigungen, welche die zwei eben genannten Hauptleute von Görz und Venzone zu Meduna an der Livenza (1326) anlegten, rein für Zwecke einer Handelsstrasse beabsichtiget gewesen, ist nicht klar, und zeigt, wie rücksichtslos gegebenen Falles am Leibe des Patriarchates handtirt wurde.[6] Aber der kärntnischen Freiung ungeachtet, raubt

[1] Minotto: l. c. 97: Vicar Abt Johann von Rossac verlautbart, ‚quod mercatores Teothonici ire possint per viam Aquilegie', denn er hätte einen Waffenstillstand eingeleitet ‚super discordia orta occasione mercandiarum mercatoribus Alamanie acceptarum per capitaneum comitatus Goricie in Foroiulio, que discordia vigebat inter dictum capitaneum et nobiles de Pramberch'.

[2] Austro-Friulana 35.

[3] Ebd. 35—36.

[4] Ebd. 36—37.

[5] Bianchi: Documenti I. 688.

[6] Bianchi: Regg., Arch. f. österr. Geschichte XXXVII. 487, Nr. 562. Beide Hauptleute machten ‚tres batifredos quos circumdederunt fossis, super ripa fluminis Liquentie prope Medunam, intendentes ibi tenere portum pro transitu equitum et peditum per Terram et districtum Medune'. ‚Equites' et ‚pedites' sind im Stadtrechte von Gemona 89, §. 201, in ähnlichem Falle erwähnt.

Palias von Varmo einen Venzonesen (1327) aus; er wird verurtheilt, das Doppelte des Werthbetrages des Schadens zu ersetzen. [1]

Ein stürmischer Streit tobte damals auch mit der bambergischen Stadt Villach. Wohl auf Grund früher erlittener Schäden und des Repressalienrechtes hatten die Villacher Leopoldskirchen bei Pontafel überfallen. Dieser Ort wurde zwar irrig vom Patriarchen Paganus als noch zu Friaul gehörig angesehen, [2] auf jeden Fall aber hatte das Patriarchat dort seine Interessen, denn ein guter Theil des Fleckens war Stiftungseigen des Spitals Ospedaletto bei Gemona. [3] Die Villacher hatten denn an dreissig Unterthanen dieses (1328) als Geiseln fortgeschleppt. [4] Wie die Sache beigelegt wurde, ist unbekannt. Aber bald darauf (1331) klagt der Patriarch über das Villacher Stapelrecht, das seinen Furlaner Kaufleuten und Frächtern so grossen Nachtheil bringe, und verordnet, dass künftighin auch kein Villacher Wagen Gemona mehr passiren dürfe, sondern seine Fracht auf Furlaner Gefährte überladen müsse. [5] Allein diessmal ist das Furlaner Parlament gemässigter als der Patriarch; es stellt den reciproken freien Verkehr als Norm (und wohl als Basis der Verhandlung mit Villach) auf, [6] und der Patriarch nimmt indirect seinen früheren Befehl zurück. [7] Dass der Friede aber damit doch nicht, oder nicht auf die Dauer gesichert wurde, zeigt ein ganz wunderliches Actenstück, ein förmlicher Raubvertrag, abgeschlossen im Refectorium der Franciscaner zu Cividale, und unter der moralischen Assistenz

[1] Bianchi 491, Nr. 580.

[2] Austro-Friulana 33.

[3] Ebd. 18.

[4] Ebd. 34. Auch in dieser Sache spielte ein Herr von Prampero. Diese Familie hatte die Vogtei von Ospedaletto in Leopoldskirchen und, das ist zu bemerken, die Brückenmauth von Chiusa.

[5] Ebd. 37.

[6] Bianchi: Documenti II. 474, Nr. 655: ‚Quod currus tam de Villacco quam aliunde transire possint, et mercantias conducere per Forumiulii, et ire quocumque placuerit mercatoribus seu conductoribus, et simili modo currus de Foroiulii ad partes Villaci, et ad alia loca possint conduci, — item quod nulla fiat violentia, suasio vel inductio mercatoribus uel conauctoribus currnum per illos de Venzono, Glemona, Latisana et Aquilegia de eundo potius per unam stratam quam per aliam, sed libere relinquatur arbitrio mercatorum et conductorum'.

[7] Austro-Friulana 38.

eines Bürgers der Stadt von hochangesehenem Geschlechte, Philipps de Portis. Die vertragschliessenden Kumpane sind ein gewisser Valant aus Cividale und Brantner von Tolmezzo. Der Letztere, mit seinem deutschen Namen sicher auch des Deutschen besser mächtig als sein Geselle, verpflichtet sich nach Villach spähen zu gehen, nach abreisenden Kaufleuten, und seine Nachrichten sollten dem Ersteren den Ueberfall leichter machen.[1] Nach Jahr und Tag selbst war noch kein festes Einvernehmen, sondern nur ein Waffenstillstand eingetreten,[2] und bis 1337 können wir Klagen wider, und Gnaden für diese bambergische Stadt wechselnd verfolgen.[3]

Kehren wir zur allgemeinen Reihe der Störungen zurück, so tritt uns um dieselbe Zeit, da die letzterwähnten Thatsachen spielten, der grelle Fall mit Osopo entgegen. Diese Burg lag auf einem unersteiglichen, riesigen Felsenklotze ganz nahe bei Gemona. Sie beherrschte die Strasse und ihre Bewohner (Bonacorso, Berardo und Pallavicino, wie es scheint florentinische Einwanderer) machten sich diess auch zu grossem Schaden der deutschen und venetianischen Kaufleute zu Nutze. Durch Friedrich von Savorgnano wurde das Nest (1328) ausgebrannt, und seit damals besitzen die Herren von Savorgnano den Ort.[4] Auch die Venetianer führten 1329 heftige Klage und forderten Schadenersatz;[5] noch greller schilderten sie 1332 die Zustände

---

[1] Austro-Friulana 39.

[2] Ebd. 40.

[3] Ebd. 45 und Bianchi: Index Nr. 2656.

[4] In dem Belehnungsbriefe heisst es: ‚Cum dudum propter rebellionem, derobaciones et spolia, homicidia ac alia nephanda opera et intollerabiles excessus multiplices Bonacursii, Berardi et quondam Pelauicini fratrum olim de Osopio tunc habitatorum domini patriarche et ecclesie Aquilegensis venerabilis pater, dominus Paganus dei et apostolice sedis gratia patriarcha cupiens usque ad sue possibilitatis extrema huiusmodi tollere, ac radicem illam pessimam euellere, sueque ecclesie ac status tocius Terre et mercatorum transeuncium prouidere quieti, contra castrum predictum et sceleratos prefatos, etiam contra fidem eorum se esse habitatores dicti loci et ecclesie Aquilegensis proditorie denegantes, tunc obsidionem poni fecerit, non parcendo personarum sudoribus, suisque et camere sue sumptibus et expensis, per que ... eorundem rebellione prostrata et ipsorum effrenata proternia ad finem deducta, dictum castrum ... ad ipsius patriarche et ecclesie Aquilegensis manus peruenit‘. Vgl. auch Manzano: Annali IV. 256.

[5] Bianchi: Documenti II. 308.

auf der Strasse nach Latisana,[1] und sie waren daran, dem Waarenzuge eine neue Richtung zu geben.[2] Jene Jahre waren überhaupt sehr bewegte, und reflectirten in schwerer Last auf Handel und Verkehr: da sind die Herren von Spilimbergo wieder einmal beschuldigt,[3] dann die von Prampero,[4] und als nach des Patriarchen Paganus Tode das Generalcapitanat seitens der Gräfin von Görz eintrat, berieth der Landesausschuss, wie man der Plündereien aus den Burgen Castel Porpeto, Ragogna, Pinzano und Castel Raimondo Herr werden könne.[5]

Mit Ankunft des Patriarchen Bertrand besserte sich der Zustand im Allgemeinen, durch Einzelanstrengungen der mühevollsten Art. In furchtbarem Ringen nahm dieser ausgezeichnete Mann den Kampf wider die verrotteten Verhältnisse auf, und wahrlich nicht unberechtiget ist der Stolz, der aus seinem Schreiben an den Domdekan von Aquileja leuchtet,[6] — aber er rang sich zu Tode. Allein auch unter ihm werden 1341[7] und

---

[1] Instruction für zwei Gesandte an den Patriarchen: „. . Exponant etiam ei, quomodo clamoribus nostrorum et aliorum insinuatione didicimus quod strata Latisane continue prepeditur, et quia mercatores nostri . . et alii exeuntes de Veneciis uel venientes super ipsa strata sepissime in personis et rebus damnum sustineant et iacturam . . . .' (Minotto: Acta et Diplomata I. 118).

[2] Vgl. oben p. 358 Note 4.

[3] Bianchi: Judex Nr. 2172.

[4] Bianchi: Documenti II. 630, Nr. 753, Vorladung an drei Gebrüder von Pramperg, sich zu rechtfertigen ‚super spoliis et detentionibus mercatorum nouiter . . factis'.

[5] Manzano: Annali IV. 362. Schon 1330 hatte indess der Patriarch dem Parlamente vorgeschlagen, die ‚cortine' zu schleifen, ‚onde la temerità e l'audacia non avessero albergo' (ebd. 304). Allein er drang nicht durch. Cortina ist aber nicht, wie der Herausgeber der Annal. Foroiul. in Mon. Germ. XIX. 215, Note 29, erklärt, ‚idem ac curtis minor', sondern es sind offene Befestigungen aus Erdwerken udgl., in Orten oder auf freiem Felde, was in der späteren Zeit in Oesterreich Tabor hiess. — Hier will ich auch auf die Erklärung des Wortes ‚garritum' l. c. 218, Note 42, das in furlanischen Urkunden so häufig, eingehen. Derselbe Herausgeber sagt, es sei ‚quod cautione assertum est', was überhaupt und zu dem fraglichen Falle gar nicht passt. ‚Garitum, garictum' ist eben nichts anderes, als die Gerichtsbarkeit, und zwar die hohe. Minotto: Acta et Diplomata I. 32 meint noch mehr abseits ‚ager incultus et pascuus' (!).

[6] Rubeis: Monum. 873 uff.

[7] Manzano: l. c. 459 und 460.

1343[1] solche Dinge namhaft gemacht, von dem abgesehen, was in seinen Briefen an Venedig an Aerger und Trauer über das stiernackige Volk von Venzone und Aquileja liegt, und das so Manches errathen lässt, worüber Acten uns sich nicht erhalten haben. Und noch knapp vor seinem Tode halten zwei angesehene Venzonesen drei Wiener Kaufleute fest, und nehmen ihnen ihre Waaren weg — eine That, die mit der Besitznahme Venzones durch Oesterreich (1351) allerdings sich rasch erledigte.[2]

Nicht nur für die Geschichte des furlanischen Handels, sondern auch politisch bedeutend für das Patriarchat war auf der Strasse von Latisana nach Chiusa das Städtchen Venzone. Dieser Fleck Erde trug so etwas an sich, als sollte von ihm aus das Patriarchat aus den Angeln gehoben werden. Von der Befriedigung der hochgehenden Forderungen seiner Bewohner hing lange Zeit die Ruhe und das ökonomische Gedeihen Friauls ab, und an dem Besitze der Stadt fast jener des Landes, so vorzüglich ist ihre Lage. So wie fast alle Conflicte des Patriarchates mit nördlichen Nachbarn im vierzehnten Jahrhundert auf wirkliche oder angebliche Handelsstörungen als Vorwände deren Einmischungen sich zurückführen lassen, so war auch das Anstreben des Besitzes von Venzone der Schritt dazu. Es galt einen festen und einflussreichen Punkt in Friaul selbst zu erwerben; wie dann die Verhältnisse im Patriarchate sich gestalten, folgte das Land dem Herrn des einen Punktes. So waren die Beginne manch römischer Annexion, und so auch manche Venedigs.

Für die Entwickelungsgeschichte der Beziehungen Oesterreichs zum Patriarchate ist es nothwendig, die Stellung Venzones und sein Heranwachsen darzustellen, und warum Oesterreich darauf so hohen Werth legte.

Dieses Städtchen, das noch heute ein stark mittelalterliches Gepräge an sich trägt, liegt ungefähr eine Meile oberhalb Gemona.[3] Zwischen dem steinbesäten Ufer des Tagliamento und steilen Bergabhängen, knapp wo die wilde Venzonassa in

---

[1] Bianchi: Index Nr. 3151.

[2] Austro-Friulana 57 und 83.

[3] Eine sehr kenntnissreich geschriebene kurze Geschichte des Ortes hat V. Joppi in seinen ‚Notizie della Terra di Venzone in Friuli', Udine, 1871, 8°, geliefert.

Ersteren fällt, in wilder, öder Gegend eingebettet, rechtfertiget seine Umgebung den wendischen Namen Puschaves, Ansiedlung in der Einöde. Es liegt förmlich *a cavallo* der bedeutendsten Handelsstrasse Friauls. Man kann nicht an Venzone vorbei, man muss durch. Und noch mächtiger war seine Lage dadurch, dass eine kurze Strecke oberhalb die Strasse aus Carnien mündet; es beherrschte also die zwei vornehmsten Handelswege. Darauf beruhte aber auch der Trotz seiner Bewohner, und ihre Gelegenheit sich aufzuzwingen. Selbst Gemona war nicht so günstig daran.

Es wird, im Gegentheile zu anderen weit ansehnlicheren Städten Friauls, schon frühzeitig genannt.[1] Die Verlassenheit der Gegend aber, und der natürliche Wunsch der Kaufleute, den Endpunkt des Thales zu erreichen, der so nahe, liessen den Fleck in den ersten Jahrhunderten unbeachtet bleiben. Möglich, dass jener Vertrag mit Görz (von 1184), welcher die Errichtung von Handelsplätzen zwischen Gemona und Chiusa einer-, und Gemona und dem Kreuzberge anderseits untersagte, Venzone meinte. Möglich, dass von da ab jenes Drängen seiner Lehensherren und Bewohner datirte. Als grosser Fehler des Patriarchates stellte sich nachträglich heraus, dass es den Ort ausser Hand liess, und zweimal an Andere vergab, als grösster, dass diess an Auswärtige geschah.

Um 1200 ist damit das Geschlecht (deutscher Abkunft) der von Mels belehnt.[2] Dasselbe hat dort Statutar- und Steuerrecht und volle Gerichtsbarkeit. Das lenkt auf jenen Vertrag von 1184 und mag belegen, dass der Ort mit Rücksicht auf die Strasse damals bereits eine ansehnliche Einwohnerzahl hatte. Noch mehr wird man in dieser Annahme bestärkt dadurch, dass auch eine zweite furlanische Adelsfamilie, die von Arcano (bei san Daniele), daselbst lehenssässig war.[3] Es mochten nach dem allgemeinen Brauche, beide Familien sich in die Sitze der Venzoneser Befestigungen getheilt haben, und auch in die Einkünfte, welche sich aus dem Orte ergaben. Diese

[1] Um 1001 in einem Diplome Kaisers Otto III. Rubeis: Monum. 770.

[2] Joppi: l c. 11.

[3] Ebd. 11. — Die Herren von Arcano oder Tricano waren eine der Marschallatsfamilien des Patriarchates. Die Marschälle hatten wesentlich die Aufgabe der Landessicherheit. Da wären die von Tricano in Venzone umsomehr auf ihrem Posten gewesen.

bestanden in den Grund- und Gerichtszinsen, wohl auch in den Weg-, Fracht- und Geleitsgeldern. Pflichten dagegen waren, ausser dem gewöhnlichen Kriegsdienste, vermuthlich die Wegpolizei und das Strassengeleite. Sicher ist, dass die beiden Familien um die Einnahmsquanten oft haderten, dass ihr Vergleich von 1214 nicht genügte, und endlich die von Arcano denen von Mels (1250) ihren Antheil an Venzone ganz abtraten.[1] Die vornehmste war immer Letztere gewesen; sie allein erscheint uns immer mit dem Namen von Venzone, oder von ‚Satimberch', einem Schlosse in oder nächst der Stadt.

Dieser klebt das Charakteristische an, dass ihrer fast nie gedacht wird, ohne dass Streit und Fehde mit in der Erwähnung wäre. Namentlich rieb es sich oft mit Gemona, und nicht nur in Handelssachen, wie später, sondern in Grenzangelegenheiten, um Wald- und Weiderechte auf dem Berge santa Agneta, der zwischen beiden liegt. Das wiederholte sich bis 1292 oft und führte in letzterem Jahre mit Anderen zusammen sogar zum Banne, der über Venzone verhängt wurde.[2]

Schon der zweite Herr von Venzone aus dem Hause (Colloredo-) Mels, Glizojo, nahm (1231) den Vortheil der Lage Venzones und seinen eigenen wahr, und verlieh dem Flecken einen Wochenmarkt.[3] Es mag auch nach Aussen das Bedürfniss dazu vorhanden gewesen sein, denn in der That scheint Venzone, was man ihm nicht verbieten konnte, vieles Kaufmannsgut verfrachtet zu haben.[4] Aber Gemona wollte den Markt nicht dulden, und Patriarch Gregor verbot denselben, und nur Brot, Wein und Hufeisen sollten im Detailhandel an die Reisenden

[1] Joppi: l. c. 11 und 53.

[2] Ebd. 11, Bianchi: Index Nr. 70 (von 1222); dann Bianchi: Regg., Arch. f. Kunde österr. GQ. XXI. 358, Nr. 186: ‚Ex dictis plurimorum testium colligitur, quod ius pascuandi in collibus Glemone a Riuo albo usque Glemonam non ad homines de Avenzono, sed spectabat ad illos de Glemona, propter quod frequens inter eos erat contentio' (1252). — Ebd. XXVI. 240, Nr. 626. 245, Nr. 644, und 246, Nr. 645, dann Austro-Friulana 25. Die Venzonesen kauften sich 1299 mit Geld los, Bianchi l. c. 301, Nr. 838.

[3] Joppi l. c. 12.

[4] Um 1247 wird vom Reichsvicar in Oesterreich usw., Grafen Otto von Eberstein, Glizojo von Venzone Schadenersatz ‚pro bonis acceptis (eius) hominibus de Lusendorf sive de Venzono' zugesichert (Bianchi l. c. XXI. 379, Nr. 158). Es ist wohl Pusendorf zu lesen.

verkauft werden dürfen.[1] Auch die Thore, welche sie sich errichtet, befahl Gregor als ungehörig zu brechen.[2] Es scheint aber nicht, dass die Einwohner dem einen Befehle sich gefügt hätten.[3] Von da an ist das Ringen Venzones nach Marktrecht ein stätiges, und ebenso jenes der Gemonesen dagegen, und die Weigerung der Patriarchen. Es schliesst mit Graf Meinhard von Görz (vor 1258) einen Vertrag, dass seine Frächter oder Kaufleute nach einem anderen Hafen als Latisana zu ziehen nicht gezwungen werden sollten,[4] aber von patriarchatischer Seite bindet man seine Frachtungen an Brief und Siegel des Hauptmanns von Gemona,[5] verbietet 1281 nochmals den Markt[6]

---

[1] Joppi l. c. 12; vgl. auch Note 4, p. 389.

[2] ‚Cum dominus Gregorius patriarcha transiret quondam per Venzonum, et invenisset portas ibidem factas super stratas, vocato domino Glizojo et vicinis eiusdem loci, quesiuit ab eis quare serrassent stratas suas, et incontinenti fecit dictas portas deponere, precipiens ne de cetero aliquas portas vel obstacula facerent super stratas suas' (Zeugenverhör von 1286, bei Bianchi l. c. XXIV. 461, Nr. 523).

[3] Hauptmann Valesius von Gemona fragte (1254) im Auftrage des Patriarchen bei Glizojo von Mels an, ‚utrum verum esset an non, quod homines de Venzono facerent ibidem forum, vendendo et emendo cum forensibus in grosso, propter quod iura Terrarum et fororum domini patriarche minuebantur', worauf Glizojo erwidert, ‚quod postquam dominus patriarcha inhibuit sibi, ne faceret ibidem forum huiusmodi, nesciebat quod aliquis de hominibus suis fecisset ibidem forum aliquod alio modo quam quo ordinatum sibi fuerat, bene sciebat quod ipse iniunxerat eis quod forum non facerent in Venzono, nisi eo modo quo patriarcha ordinauerat' (Bianchi l. c. 393, Nr. 197). — Bianchi: Index, Nr. 268 verzeichnet zu 1258, 19. Juli die Wiederholung derselben Anfrage, folglich neue Schwierigkeiten.

[4] Zeugenverhör von 1261: ‚. . . Nicolaus de Vigna dixit, quod dominus Eligoy (!) de Venzono concordauit se cum domino comite Meynardo, in Belgrado, tempore quo dominus Berentins de Belgrado erat capitaneus in Belgrado, videlicet quod homines de Venzono non debebant ire ad aliquem portum, nisi de Latisana' (Rubeis: Monum. 770).

[5] Der Gerichtsbote von Gemona musste in Venzone auf Strassen und Plätzen ausrufen, dass, vom 13. Februar 1277 an, Niemand in Venzone mehr gestattet sei, ‚mercandarias aliquas per Clusam vel Tulmetium conducere, nisi prius acceperit litteram sigillatam domini capitanei Glemone' (Bianchi l. c. XXIV. 428, Nr. 410).

[6] Ebd. 445, Nr. 464 und 446, Nr. 467. Der Patriarch verordnet, ‚quod locus de Venzono perpetuo debeat foro seu mercato carere, ne per hoc damnum non modicum Terre sue de Glemona irrogaretur, promisit deinde, quod hominibus de Venzono gratiam tenendi ibi mercatum ullo

und 1283,[1] und ärgert damit den Nachfolger Glizojo's, Wilhelm von Mels, derartig, dass er dem Patriarchate den Streich spielt, Venzone (1285) um zweitausend Mark an den Grafen Albrecht von Görz zu verkaufen.[2] Der Patriarch versagte diesem Handel seine Genehmigung, und da der Graf damals eben mit dem Patriarchate wohl stand, verfolgte er die Angelegenheit nicht, und der Besitzwechsel unterblieb.[3] Angesichts der Abneigung Wilhelms von Mels, auf dem Lehen zu bleiben, und damit derselbe nicht mehr verkaufe, als ihm selber rechtlich zustand, liess der Patriarch neuerdings dessen Rechte in Venzone constatiren,[4] und kaufte schliesslich selber ihm das Gut um eintausendfünfhundert Mark ab. Allein Raimund brauchte eben für seine Familienfehden im Mailändischen viel Geld, und so verkaufte er es sogleich wieder an Herzog Meinhard von Kärnten.[5] Dieser Act zog die Belehnung nach sich, deren Wortlaut dem Patriarchate nicht allein die Oberherrlichkeit wahrte, sondern die Vergabung auch nur auf Lebenszeit des

---

unquam tempore non concedet, nec ibi mercationes aliquas exercere, nisi tantum in albergariis et tabernis de rebus minutis ad victum pertinentibus inter se, et dando hominibus transeuntibus pro se et ipsorum equis, cum in eorum hospitiis descenderint, que fuerint oportuna'. Weiters fand sich im Auftrage desselben Hauptmanns ein Bote ein, der Glizojo auftrug, ‚quatenus ordinet hominibus de Venzono quod non accipiant datium ab hominibus ecclesie Aquilegensis, cum non possint facere sine consensu domini patriarche', und weiters Glizojo eine Abschrift seines Versprechens an Patriarch Gregor vorlegte, darin stand, ‚quod non poterat vendi ad ingrossum in Venzono, et vendens debebat incidere in penam librarum quinquaginta'.

[1] Ebd. 448, Nr. 475, und 449, Nr. 476, in Ersterem allgemeines Verbot von Kauf und Verkauf im Grossen zu Venzone, im Zweiten Befehl an die Mauthner zu Gemona, alle Waaren, die durch Tolmezzo gehen, zu confisciren, wenn nachweisbar, dass sie in Venzone gekauft oder verkauft worden seien.

[2] Ebd. 458, Nr. 512.

[3] Ebd. 459, Nr. 517.

[4] Ebd. 461, Nr. 526. Es wurde festgestellt, dass Patriarch Gregor Glizojo von Venzone und den Unterthanen daselbst befohlen, ‚quatenus nullum forum ibi facerent ad grossum, excepto pane, vino et ferris equorum ad minutum', — dann mit Glizojo verabredet, ‚quod quicunque faceret in Venzono mercationes ad grossum, solueret penam quinquaginta librarum'.

[5] Ebd. 465, Nr. 544. Dieses Factum ist auch in Chroniken vielfältig erwähnt, so in den Annal. Foroiulien., Mon. Germ. XIX. 204, Chron. Civitaten., Capitelsarchiv zu Udine f. 6 usw.

Herzogs hinstellte.[1] Das aber wäre vorauszusehen gewesen, dass die Venzonesen, wenn schon unter einem Vasallen des Patriarchates ungefüge Leute, und erbittert durch die Massnahmen gegen ihren angestrebten Wohlstand, in der Hand eines auswärtigen Fürsten nicht zahmer werden würden. Ferner war zu bedenken, dass gegen die Zeitclauseln der Belehnung stets angestritten werden würde, und dass eine Scholle des Patriarchates auch auf Zeit nur vergeben, fast so gut wie für immer entfremdet war.

In der That hatten die Venzonesen auch nichts Eiligeres zu thun, als den nächsten Aufstand Gemona's wider den Patriarchen durch Aufnahme der Flüchtlinge und ihrer Habe zu unterstützen (1292),[2] anderseits aber mit der patriarchatischen Partei zu Gemona einen Grenzstreit vom Zaune zu brechen, und die Commission mit Steinen und Pfeilschüssen zu verjagen.[3] Aber auch jetzt blieb das Patriarchat, trotzdem selbst der Graf von Görz auf es drückte, bei seinen früheren Verboten.[4]

Daher schloss sich Venzone (1307) um so leichter dem Grafen von Görz in seinem Kriege wider den Patriarchen Ottobonus an. Mit Hülfe steirischer Söldner, unter einem Herrn von Stubenberg, wurde es indess gezwungen, sich zu ergeben; es bezahlte Strafe und riss seine Mauern ein.[5] Nach wenigen Monaten nahm es aber Herzog Heinrich von Kärnten wieder in Besitz. Die Mauern, welche in doppelter Linie heute noch

---

[1] Austro-Friulana 323 (‚tantum ita, quod (locus Venzoni) ad eius descendentes nel successores transire non deberet').

[2] Ueber diesen Aufstand bei Bianchi l. c. XXVI. 241—259, dreizehn Actenstücke. Welche die Veranlassung gewesen, ist unbekannt. Des Patriarchen Neffe, Alamannius de Latorre, Hauptmann zu Gemona, kam dabei übel an; er wurde verwundet, das Castell eingenommen, der Hauptmann von Artegna gefangen, das Mauthamt von Chiusa gesprengt usw., — durchaus Thaten, welche auf schlechte Verwaltung, und auf selbe als Ursache des Tumultes schliessen lassen.

[3] Siehe oben zweiten Theil von Note 2, p. 387.

[4] Austro-Friulana 25. Die Venzonesen hatten sich an Graf Albrecht von Görz, den Bruder ihres Herrn, um Hülfe gewendet. Wie selber sich einmengte, mag man aus der unverblümten Antwort des Patriarchen Raimund entnehmen, der ihm sagen liess, er möchte, ‚quod comes ostenderet sibi quale ius habeat in Venzono, ut sciret si ipse dominus patriarcha, aut ipse dominus comes cognoscere debeat de causa predicta' (Bianchi l. c. 246, Nr. 645).

[5] Joppi: l. c. 15, 16.

das Städtchen umgeben, sind dieselben, die damals wieder errichtet worden waren.

Das Geschehene konnte begreiflich bei den Venzonesen Sympathien nicht erzeugen. ‚Unter dem Schutze eines mächtigen Fürsten', sagt Joppi, ‚wurde dieses Volk nur noch frecher und herausfordernder; beim geringsten Falle setzte es schwere Repressalien in Scene.' Durch die unaufhörlichen Klagen bewogen, berieth (1327) sogar das Parlament, allen Verkehr mit diesem Orte abzubrechen. Nur die Rücksicht auf den König-Herzog Heinrich liess die Sache nicht ausführen. Denn nach Meinhards von Kärnten Tode hatte, trotz der Lehensclausel von 1288, doch sein Sohn unter denselben Clauseln Venzone als Lehen erhalten. Vielleicht rechnete man darauf, dass der Herzog betagt und ohne Erben sei, und das Gut nach seinem Tode auf die gewöhnliche Weise heimfallen würde. Es ist nicht bestimmt zu sagen, ob diese Schwierigkeiten mit Venzone die einzige Veranlassung abgaben, dass, wie oben berichtet worden, die Handelsstrasse durch den Fellacanal um jene Zeit fast aufgegeben wurde, aber einen grossen Theil derselben trug sie gewiss. Die Anwartschaft, die Stadt bald wieder heimkehren zu sehen, war indess eine irrige. Denn Gräfin Beatrix von Görz, Mutter und Vormünderin des minderjährigen Grafen Johann Heinrich bot dem Herzoge Nachlass ihrer Forderungen und sechshundert Mark für Venzone, und in Anbetracht der Verwandtschaft stimmte Heinrich (9. Februar 1335) zu — zwei Monate vor seinem Tode.[1]

Allein damals stand dem Patriarchate ein Mann vor, der seine Vorgänger an Klugheit und entschiedenem Wollen und Handeln weit übertraf. Patriarch Bertrand nahm diese Abmachung keineswegs ruhig hin; er weigerte sich, sie zu genehmigen. Venzone müsste an das Patriarchat zurück; der Patriarch wollte es mit Gnaden, mit Gewalt oder mit beiden Mitteln haben und halten, — es durfte nicht mehr in fremden Händen sein. Und Bertrand hatte einen schweren Stand: Oesterreich hat Kärnten besetzt, und schon im Juni 1335 ist er bei den Herzogen in Laibach, um sich ihrer zu versichern. Vielleicht lernt ihn dort bereits Herzogin Johanna kennen und achten; sie hat später manchmal bei ihrem Gatten in des

[1] Joppi: l. c. 17; Rubeis: Monum. 850.

Patriarchen Sinne vorgesprochen, und er öfters ihrem Wunsche zu Liebe ihre Landsleute in Friaul begnadet. Er schliesst mit den Habsburgern ein Schutz- und Trutzbündniss,[1] sichert ihnen alle Lehen der Aquilejer Kirche, welche die Kärntner Herzoge besassen, — aber Venzone nicht. Auch später, als der Versuch darnach erneuert worden, hält er es fest.[2] Und als er (1335) heimkehrt und Venzone passiren will, schliesst es ihm die Thore zu, und er muss andere Wege nach Hause suchen.[3] Indessen hat auch Görz seine Massnahmen getroffen. Im Frühsommer 1336 lagert Bertrand vor Venzone, das sich wehrhaft vertheidiget. Die Görzer ziehen zum Entsatze heran und Bertrand ihnen entgegen. Inzwischen werden aber auch Verhandlungen zur Uebergabe eingeleitet, und diese wird vom Nichtgelingen des Entsatzes abhängig gemacht. Der Patriarch schlägt die Görzer bei Bragolino (Braulins, bei Gemona, rechtes Ufer des Tagliamento) glänzend, und die Stadt wird sein.[4]

Und er hält Wort. Von Wolfker bis Markwart hat Aquileja keinen so tüchtigen Führer besessen. Staatsklug sieht er von allem Geschehenen ab, und weit entfernt, Venzone nochmals einzuschnüren, wie es vordem geschehen, leert er ein Füllhorn von Rechten und Gnaden auf es aus. Alle Privilegien, welche es zur Zeit der Kärntner gehabt, solle es behalten; alle seine Festungswerke sollten nach seinem Belieben bleiben; ein Wochenmarkt solle eingerichtet werden, die Mauth, welche zu Venzone gekaufte Waaren in Gemona entrichten mussten, abgeschafft, die Mauth von Chiusa und jene von Tolmezzo nach Venzone gelegt, und die Auffahrt zu Gemona für Venzoneser Waaren und Gefährte — des Stapelrechts wegen — beseitiget; endlich dürfe die Stadt für die nächsten drei Jahre sich selbst den Hauptmann aus dem Landesadel (vorbehaltlich der Bestätigung des Patriarchen) wählen. Die Legende vom verlornen Sohne, der weit mehr als die guten Geschwister

[1] Austro-Friulana 41.

[2] Ebd. 148.

[3] Johannes Victorien. bei Böhmer: Fontes I. 449. Aber der Viktringer Abt verlegt diese Thatsache in das Jahr 1338. Das ist unrichtig, und zeigt sich das namentlich durch den Nachsatz: ‚Qui (Bertrandus) mox instructus de iure suo et ecclesie, occupat opidum et obtinet'.

[4] Sehr schöne Documente, die Uebergabs- und anderen Verhandlungen der Venzonesen betr. bei Joppi: l. c. 54 - 60.

bedacht wird, war bei Venzone wieder einmal zu Wahrheit geworden. Wenn es seine ganze Existenz für Erhaltung des Patriarchates eingesetzt hätte, konnte es nicht höher belohnt werden. Und doch hat es sich nicht gebessert. Noch 1343 schreibt Patriarch Bertrand an den Dogen von Venedig: ‚Ich muss die Venzonesen mit Zuckerbrod speisen, während ich die Anderen mit eiserner Ruthe regiere'.[1] Details sind uns unbekannt; Thatsache ist, wie schon oben erwähnt, dass um dieselbe Zeit und auch noch später die Wiener Kaufleute die Fellastrasse mieden. Bertrand hatte mit dem Hinweis auf seine Nachsicht Recht: von ihm erhielt Venzone seine volle pfarrliche Unabhängigkeit von Gemona, seinen Dom, und die Vervollständigung seiner Schutzwehren. Ganz richtig war es, wenn der Patriarch im selben Briefe sagt, ‚die Stadt ist sehr fest', aber wohl auch, ‚sie steckt voll Gesindel'. Doch hielt er das Städtchen gegen alle Versuche Johanns von Luxemburg, der Görzer Grafen und Oesterreichs.

Das Letztere scheint seit 1335 öfters Venzone gefordert zu haben, nicht so sehr als Theil des Besitzes der früheren Herzoge von Kärnten, als vielmehr weil die frühere Verleihung ein Präjudiz für die Zulassbarkeit der Wiederholung war. Der Hauptgrund des Strebens lag aber darin, dass der Besitz von Venzone in österreichischer Hand den Verkehr mehr sicherte als in patriarchatischer. Der Beweis lag klar: auch der tüchtigste der Patriarchen konnte der Venzonesen nicht Herr werden, und eben damals war deren Strasse wie verlassen. Wie sollte das werden, wenn minder tüchtige Patriarchen kämen?

Der Patriarch wurde (1350) erschlagen. Oesterreich nahm sich selbst das Generalcapitanat und besetzte Friaul. Albrecht II. war persönlich in Venzone. Für seine Kosten forderte er von dem neuen Patriarchen Nicolaus unter Anderem Venzone und erhielt es auch (1351) unter nicht nur auf seine Person lautender Belehnung, Chiusa dagegen blos auf zwölf Jahre.[2]

Damit war zwischen dem österreichischen Tarvis und der österreichischen Enclave Pordenone eine neue Etappe eingeschoben. Die Strasse und der Schlüssel Friauls gehörten nun

[1] Austro-Friulana 50—51.
[2] Ebd. 76—82.

Oesterreich. Der ohnehin schon vorhandene Kern deutscher Kaufleute und Frächter scheint sich unter dem deutschen Regimente sehr vermehrt zu haben,[1] und dieses ein scharfes für die Sicherheit gewesen zu sein.

[1] Um das deutsche Element an diesem einen Orte, und zwar nur für die Jahre 1350 bis 1360 zu zeigen, folgt hier eine Zusammenstellung sowohl der Beamten als der deutschen Bewohner Venzone's jener zehn Jahre. Sie ist den Protokollen des Notar Alexius entnommen, der zu Venzone bis 1360 regirte, mit 1361 jedoch verschwindet und dann zu Gemona auftaucht. Ich glaube nicht gerade, dass die Namen der Bewohner durchaus nur dort stabilen Persönlichkeiten angehören; es mögen auch nur Durchreisende damit gemeint sein. Dafür kann man anderseits wieder annehmen, dass die Liste überhaupt kaum ganz vollständig ist.

Obristhauptleute:

1350	Graf Ulrich von Pfannberg	1355 Heinrich Rasp	manchmal unklar ob ‚generalis'
1351		1356 „	
1352	Der Obige	1357 „	
1353	„	1358	
1354	„	1359 Kol von Saldenhofen	

Hauptleute:

1350		1356 Heinrich Rasp	
1351	Heinrich Rasp	1357 „	
1352	„	1358	
1353		1359 Kol von Saldenhofen	
1354	Artil Peyzar	1360 Hermann Paurli	
1355	Heinrich Rasp	1361 „	

Hauptmanns-Stellvertreter:

1350	Hermann (von Carnien?)	1354 Ortel Peyzar	
1351	„	1355 Jakob von Vilanders	
	Stephan Cortaletti	Heinrich von Finkenstein	
	Heinrich	Nikolaus von Stein	
	N. von Rabensberg	1356	
1352	„	1357	
	Hermann von Windischgraz	1358	
	Nikolaus von Stein	1359	
	Hermann Mutil	1360	
1353		1361 Nikolaus von Stein	
1354	Jakob von Vilanders		

Gastalden (Amtmann):

1350	Nikolaus	1354 Nikolaus von Stein	
	Stephan Cortaletti	1355 „	
1351	„	1356 „	
	Nikolaus von Stein	1357 „	
1352		Candidus Pitil	
1353	Der Obige	1358 Nikolaus von Stein	
	Ortel Peyzar		

Die weitere Gestaltung der Dinge muss der folgenden Erzählung vorbehalten bleiben.

Amtmanns-Stellvertreter:

1350 Pecholl	1353 Nikolaus
Hermann	1354 „
1351 „ Notar	‚Wiellus'
N. von Rabensberg	1355 Ulrich von Fagagna
1352 Lorenz	Haidel von Finkenstein.
Nikolaus von Stein	1356
1353 Michael	1357 Der Obige

Notar:

1350 Hermann	1351 Hermann

Die Uebrigen theile ich nach dem Wortlaute der Aufschreibungen mit:

1349: Nichil dictus Calbil condam Conradi dicti Calbil de Nensuualdo, Engil(b)ort de Luonç, Folchil, Andriussius dictus Zinchsolt, Fidelis Maysen.

1350: Conr. Snolle de Guotinstang, Nicolinus dictus Cranzil, Francischus Hengerlinus, Rodulfus dictus Rotart, Nicolinus dictus Wolfart, Henricus Pauer, Vricius Teutunicus de Velchirchen, Martinus de Vilacho, Conradus dictus Peysar Teotunicus, Durinpreng de Vilacho, Nicolaus de Salczburga, Aynzil, Wolricus dictus Raus de Vilacho.

1351: Quonçil Nuot de Puoch, Quonçil Teyrolstech filius Federici de Rastat, Edilman Teotunicus, Ayncil de Ouin, Echillus de Villacho, Jancillus condam Arilli de Weitisuelt, Hencillus de Velcirchen, Wolricus de Luonç, Henricus dictus Paucar, Wlricus de Guchel, Erwein, Nicolaus condam Raydel de Clagenvort.

1352: Henricus condam Wacharcil, Nicolaus dictus Crachus nepos Phafani de Venzono, Quoncil de Steyr.

1353: Wiellus Onar, Mathiginus et Dominicus fratres Maysen, Henricus Payer de Glodau, Wenigarius.

1354: Jancil Pleyar de Vilacho, Rodulfus condam Reyn de Judendorf prope Vilachum, Benuenutus dictus Tach, Stephanus dictus Swarcz de Glemona, Jancillus condam Reytar scribani de Judinburga, Wlczut de Woglans prope Orninstang (Arnoldstein), Hermannus de Ruterstorf.

1355: Wlricus de Vingenstang, Fridillus de Etinuelt, Wiellus de Muldorf, Swarcz et Anderli de Salczpurga.

1356: Jacutius de Salczsach, Thomasinus Vugarus de Vilacho, Crayner de Villacho, Cawillus de Rastat, Laurencius Teotunicus de Marpurga, Nicolaus Pislach de Vilacho.

1357: Stephanus aurifex de Vilacho, Aydil familiaris domini Rasponis.

Natürlich kommen diese Namen nicht nur einmal in den fraglichen Protokollen vor, die nur einen Theil dieser Statistik enthalten.

NACHTRAG.

Bei meinem Aufenthalte in Friaul während des Druckes obiger Abhandlung sind mir etliche neue Daten für Einiges des Erzählten zugänglich geworden. Sie ändern blos an Einem ohnehin als zweifelhaft hingestellten Punkte, und bestätigen sonst nur das bereits Gesagte. Zwei jedoch derselben sind neu; zwar kannte ich den Namen des Einen schon aus den Regesten Bianchi's, allein in der Isolirung, in welcher er dort erscheint, war er mir nicht verwendbar, und er wurde es erst, als ich ein sonst noch unbenütztes Document hier auffand.

Zu Seite 327.

Dass die Familie Cucagna sich (im fünfzehnten Jahrhundert) deutschen Ursprung vindicirte, geht aus einer Reihe von in besagter Zeit gemachten Vorlagen hervor. Selbe fussen auf einer gleichwohl grundfalschen Urkunde des Patriarchen Popo von 1005, worin derselbe angeblich Odorico, Sohn des Schinella von Cucagna ‚de Amberch, districtus Karinthie', den Bau einer Burg zwischen Soffumbergo und dem ‚marchionatus Attemps' gestattet.[1] Damit sollte auf das Recht an Partistagno gewiesen werden, das allerdings lange Jahre im Besitze der Familie war.

Zu Seite 328.

Mit dem Ortsnamen ‚Munchinberg' stellt sich die Sache etwas anders, als oben angenommen wurde. Es bestand nämlich im unteren Friaul selbst die Burg dieses Namens, und nicht auswärts ist sie zu suchen. Durch die Vermittlung meines Freundes Joppi in Udine ist mir ein Act von 1291, 16. März zugänglich geworden, in welchem Askwin von Varmo seinem

[1] Cod. dipl. Lirutti, Nr. 252, Museo Civico, Udine.

Sohne Fridrich ‚quandam partem castri de Muchumberg' zuweist, das er als Lehen von dem Bisthume Concordia besitze,[1] und ein weiterer von 1312, 12. August, worin Askwin von Varmo seinen letzten Willen niederlegt. Selber datirt ‚in castro de Mucumbergo, in domo testatoris'.[2] Man nimmt hierlands an, dass diese Burg entweder am Ufer, oder im jetzigen Bette des Tagliamento gelegen, und dass der Strom sie hinweggewaschen habe.

Eine andere Familie deutschen Namens, die nur selten mit diesem erscheint, ist jene von ‚Casinberch'. Später nennt sie sich nur von Cassacco (nördlich von Udine). Sie ist namentlich in Carnien begütert. Eine Urkunde von 1308 besagt, dass ‚Federicus dictus Virt quondam domini Henrici dicti Cassinberch de Cassaco donauit Francisco fratri suo omnia territoria et bona que habebat in uilla de Legio et in castro, et in (cum?) vno (manso?) in uilla de Ual in Carnea, et (in) duobus mansis in uilla de Conglano, et vno cum dimidio in uilla de Cassaco, et vno manso in uilla de Qualis'.[3]

Zu Seite 331.

Bezüglich der Burg Grossenberg ist eine um dreissig Jahre ältere Angabe mir zugänglich geworden, als die oben angeführte. Um 1222 fand nämlich eine zeugenmässige Constatirung des Weichbildes der Stadt Gemona in der Richtung gegen Venzone statt. Der eine Zeuge sagt, ‚quod colles de Glemona et de Grozumberch a Riuo albo usque ad Glemonam erat bannum bannitum Comunis Glemone cum sylua que tunc temporis in dictis collibus erat' — der andere ‚quod ante constructionem castri de Grozumberch sylua erat magna in collibus predictis et bannita per Comune Glemone, recordabatur tamen de constructione dicti castri et de destructione ipsius, post cuius destructionem dicebat quod Comune de Glemona roncauerat syluam ad utilitatem suam' — und der dritte, ‚quod comes Tyrolensis edificauit castrum de Grozumberch in ipsis collibus, et fecit calcem de sylua, postmodum tamen Comune de Glemona auxilio domini Terre destruxit castrum

[1] Mssert. dall'Ongaro in der Stadtbibliothek zu Verona, Bd. 294.

[2] Processacten des Notars Giov. da Varis zu Udine, Notariatsarch. alldort.

[3] Sogenannter ‚grosser Process', 15. Jahrh., f. 309, Besitz des Grafen von Prampero.

et syluam totam'.[1] — Hier ist nun der Name stets so geschrieben, dass er, flüchtig besehen, auch ‚Grorumberch' gelesen werden könnte. Ein solches Verlesen ist bei Bianchi auch Schuld, dass ein Datum auf Grünenberg (vgl. oben 333, Note 1) bezogen wurde. Aber Manzano hat auch ‚Gronumbecco' daraus gemacht (vgl. oben 335, Note 3), und ist daher dieser ohnehin als nicht sicher angenommene Fluss zu streichen.

Zu Seite 333.

Das Schloss von Budrio erscheint bereits 1219 als ‚Houmberch'. Seine Besitzer sind Theilnehmer an dem Aufstande der Vasallen wider die Patriarchen Wolfker und Berthold, und im genannten Jahre wird ihnen daselbst und im Anwesen eines ‚Jacobus de Houmberch' die Vorladung zur Rechtfertigung publicirt.[2]

Auf selber Seite ist auch die Burg ‚Munchinberg' einzuschalten, von welcher im Nachtrage zu Seite 328 die Rede.

Zu Seite 344.

Unter die geistlichen Körperschaften deutschen Bodens, welche in Friaul Güter besassen, ist noch das Deutschordenshaus zu Frisach zu zählen. Es besass Liegenschaften am unteren Tagliamento. Woher ihm solche geworden, ist unbekannt. Von ihrer Entäusserung spricht ein Document von 1219, 7. April, ‚in hospitale de Vendoy ante ecclesiam'. In demselben verkauft ‚Chuniemunt, magister summus omnium Hospitalium Theutonicorum ex ista parte maris', an Askwin von Varmo ‚rem quamdam proprietatis, pertinentem Hospitali de Vrisaco, id est domum unam positam iuxta Vendoy, et dedit ei cum ecclesia et domibus, campis, pratis, silua, cum tribus mansibus positis in Vendoio prope Madrisium' für 40 Mark Aquilejer Pfennige, ‚excepta uilla de Blasiz'.[3]

Dieses ‚Vendoi' besteht nicht mehr in jener Gegend, eben so wenig ‚Blasiz' als Ort, sondern nur als Wiesengrund dieses Namens, an der Strasse von Codroipo nach san Martino.

[1] Cod. dipl. Lirutti, Nr. 49, Museo Civico, Udine.

[2] Cod. dipl. Lirutti, Nr. 193, Museo Civico, Udine.

[3] Beilage in späteren Processen, Notariatsarch. zu Udine, Mittheilung des Dr. V. Joppi daselbst.

RAIMUND MONTECUCCOLI.

EIN BEITRAG

ZUR

ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTE

DES

SIEBZEHNTEN JAHRHUNDERTS,

VORNEHMLICH DER JAHRE

1672—1673.

VON

DR. JULIUS GROSSMANN,

KÖNIGLICH PREUSS. HAUS-ARCHIVAR IN BERLIN.

Unter den Staatsmännern und Generalen, welche im siebzehnten Jahrhundert die Geschicke des Hauses Oesterreich deutscher Linie mit der Feder oder dem Schwerte leiteten und vertheidigten, finden wir nicht wenige fremde Namen. Wohl stellten die deutschen Erblande und die Czechen auch damals das grösste Contingent für die kaiserlichen Diener; aber während die Ungarn in jenen Zeiten nur als Rebellen gegen das Haus Oesterreich glänzten, stellten ihm die Italiener eine Reihe von Truppenführern, von denen die Meisten wohl nur den Ruhm tapferer Soldaten in Anspruch nahmen und nach Gewinnung von Ruhm und Beute wiederum nach ihrer schönen Heimat zurückkehrten. Einzelne aber doch im kaiserlichen Dienste hängen blieben und sich in diesem auch dauernde Verdienste erworben haben.

Wer kennt nicht Piccolomini, den von Schiller verewigten Gegner Wallensteins, der ein fremder Italiener, die Armee dem Kaiser erhielt, welche der eingeborne Vasall Wallenstein gegen denselben verwenden wollte! Wer kennt nicht Montecuccoli, dessen militärische Aussprüche zum Theil noch heut als Orakel gelten! Während in andern Staaten — Spanien, Frankreich, Brandenburg — die höchsten Stellen der Regierung und der Armee schon im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert fast ausschliesslich mit Landeskindern besetzt wurden, war es in Oesterreich dem talentvollen Fremden zu allen Zeiten möglich gewesen, bis an die Stufen des Thrones emporzuklimmen. Man liess sich die Talente gern gefallen und fragte wenig nach ihrer Herkunft.

Von den Italienern, vielleicht von allen kaiserlichen Generalen im siebzehnten Jahrhundert, hat sich Raimund Montecuccoli das grösste und dauerndste Verdienst um das

Haus Oesterreich erworben. In allen Kriegen, welche der Kaiser vom Jahre 1626 an bis zum Frieden von Nymwegen geführt hat, hat Montecuccoli mitgefochten und sie zum grossen Theile selbst geleitet; bei St. Gotthard und im ersten Raubkriege Ludwigs XIV. hat er die Monarchie gerettet oder wenigstens vor der furchtbarsten Katastrophe bewahrt. Er hat die österreichische Armee, den österreichischen Waffenruhm überhaupt erst geschaffen.

Am 21. Februar 1609 auf der Burg Montecuccoli im Modenesischen aus einer alten Condottierenfamilie geboren, verlor Raimund schon früh seinen Vater; aber nicht ohne Energie nahm sich die Mutter der Erziehung ihrer zahlreichen Nachkommenschaft an. Da die Mittel indessen etwas dürftig waren, gerieth die Erziehung der Knaben, in Folge von Familienverbindung in geistliche Hände, und nur einigen zufälligen Umständen war es zu danken, dass Raimund statt eines Feldmarschalls nicht — Cardinal wurde.

Sechzehn Jahre alt — 1625 — begann er, fortgerissen von dem allgemeinen Kriegstaumel, welcher die Menschen damals ergriffen hatte, und getreu den Traditionen seiner Familie, in Schlesien unter der Obhut seines Onkels Ernst Montecuccoli, gleichfalls einem kaiserlichen General, seine militärische Laufbahn als gemeiner Soldat. 1629 in den Niederlanden, kämpfte Raimund bald darauf schon als Capitän in Norddeutschland gegen die Schweden und zeichnete sich bei der Belagerung von Neubrandenburg aus. Bei Breitenfeld in Folge zu hitzigen Vordringens gefangen, finden wir ihn — wieder ausgewechselt — bei Lützen als Oberstlieutenant. Bei Nördlingen commandirt er bereits ein Regiment, wird Oberst und wirkt bei den Belagerungen von Hagenau im Elsass, Magdeburg und Werben mit. Da gerieth er bei Brandeis in Böhmen zum zweiten Mal in schwedische Gefangenschaft und musste nun drei Jahre in Stettin und Weimar zubringen — vielleicht zu seinem Glücke; denn er erhielt dadurch Zeit und Gelegenheit, versäumte Jugendstudien nachzuholen. Erst 1642 gegen zwei schwedische Obersten ausgewechselt, zeichnet er sich in den folgenden Kriegsjahren bereits als selbständiger Truppenführer aus. Bemerkenswerth in dieser letzten Epoche des

dreissigjährigen Krieges, wo die Verwüstung der Länder die Hauptrolle spielte, waren nur die Bemühungen, mit welchen — 1646 — Turenne und die kaiserlichen Generale Gallass und Montecuccoli an strategischer Geschicklichkeit einander zu überbieten suchten. Jeder schätzte und fürchtete den Gegner; Keiner wagte die Schlacht, weil ihr unsicherer Ausgang die besten Manöver zu Schanden machen konnte: Endlich zog sich Turenne zurück. Dagegen rühmte dieser wieder den meisterhaften Rückzug des Herzogs Ulrich von Württemberg und Montecuccoli's nach der unglücklichen Schlacht bei Susmarshausen — derjenigen, durch welche der Kaiser zum Frieden von Münster gezwungen wurde.

Nachdem Raimund die folgenden Friedensjahre der Ruhe, dem Studium und Reisen gewidmet und sich dabei auch in diplomatischen Geschäften versucht hatte, erschien er im Jahre 1658 im schwedisch-dänischen Kriege als Chef der kaiserlichen Armee, verjagte in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten von Brandenburg die Schweden vom Boden des Reiches, eroberte die Insel Alsen, rückte nach Jütland vor, besetzte 1659 Fünen. Der Friede zu Oliva — 1660 — gewährte ihm keine Ruhe. Im folgenden Jahre wieder in Ungarn an der Spitze der kaiserlichen Truppen, kämpft er in Folge der zweifelhaften Haltung dieses Landes und wegen der Schwäche seiner Armee mit wenig Glück gegen die Türken und kann sogar nicht hindern, dass dieselben im Jahre 1663 bis Mähren vordringen. Aber sie müssen wieder zurück; und nach endlich erhaltenen Verstärkungen gelingt es Montecuccoli, sie bei St. Gotthard an der Raab (den 1. August 1664) entscheidend aufs Haupt zu schlagen. Die kaiserliche Monarchie und Wien waren gerettet; ein zwanzigjähriger Friede mit den Türken war das Resultat dieser Schlacht.

Im Jahre 1668 Präsident des kaiserlichen Hofkriegsrathes geworden, hatte Montecuccoli den Gipfel seiner militärischen Laufbahn erreicht. Es war eine der wichtigsten und einflussreichsten Stellungen am kaiserlichen Hofe. Denn nicht nur war es die erste militärische, sondern zugleich auch eine hervorragende politische Stellung. Der Präsident des Hofkriegsrathes war nach den damaligen eigenthümlichen Ressortverhältnissen[1]

[1] Vergl. Grossmann: Die Geschäftsordnung in Sachen der äusseren Politik am Wiener Hofe zu Kaiser Leopolds Zeiten etc. in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. Bd. XII.

in Oesterreich zugleich der Minister des Auswärtigen für die türkischen Angelegenheiten; und da diese Seite der kaiserlichen Politik zwar nicht die wichtigste, aber die immer drohende und gefährlichste war, so hatte derselbe ein entscheidendes Wort bei allen Staatsfragen. In den geheimen Conferenzen, welche die wichtigsten Lebensinteressen des Hauses Habsburg betrafen, war der Präsident des Hofkriegsrathes immer zugegen; und das grosse Ansehen, welches Montecuccoli in Folge seiner ruhmvollen militärischen Leistungen ausserdem persönlich genoss, sicherte ihm einen so entschiedenen Einfluss beim Kaiser, dass sein Votum nicht selten das des ganzen geheimen Rathes aufwog. Gespannt lauschten die Räthe seinen Worten; ihm schlossen sie sich zumeist an. War er in den entscheidenden Sitzungen nicht zugegen, so fragte ihn der Kaiser noch besonders um Rath. Sogar aus dem Felde musste Montecuccoli demselben seine Meinung in rein politischen Angelegenheiten mittheilen.

Feldzug von 1672.

Welches war nun das politisch-militärische Verhalten Montecuccoli's in der wichtigen Epoche von 1672? Führte er in dem Feldzuge dieses Jahres seine eigene Politik militärisch aus?

Bekanntlich hatte Ludwig XIV. damals für gut gefunden, jenen Raub- und Rachekrieg gegen Holland zu unternehmen, welcher den französischen Uebermuth in seiner nacktesten Gestalt zeigte. König Ludwig hatte diesen Krieg seit Jahren geplant, und es war ihm gelungen, die beiden Alliirten Hollands — England und Schweden — nicht nur von diesem abzuziehen, sondern sogar durch besondere Verträge an sich selbst zu ketten. Nur den Kurfürsten von Brandenburg konnte er nicht einmal — trotz grosser Erbietungen — zur Neutralität bewegen: Er musste es dulden, dass dieser sich — in richtiger Erkenntniss der Gefahren, welche die ehrgeizigen Pläne des Königs über Europa brachten, — noch im Mai 1672, schon nach Ausbruch des Krieges, mit Holland alliirte.

Dagegen hatte der Kaiser sich durchaus so zurückhaltend betragen, wie es König Ludwig nur wünschen konnte. Er hatte im Jahre 1667 die ältere Linie seines Hauses, deren voraussichtlicher Erbe er war, in ihrem Kampfe mit Frankreich über die spanischen Niederlande nicht nur im Stiche gelassen,

sondern sich im Gegentheil im Januar 1668 mit dem Erbfeinde seines Hauses in einem geheimen Abkommen sogar über die Theilung der ganzen spanischen Monarchie vertragen, in Folge dessen man es in Wien für den Angelpunkt der kaiserlichen Politik hielt, mit König Ludwig möglichst in Frieden zu leben, — wenn man auch nichts dagegen haben wollte, dass Frankreichs Macht in andern Kriegen sich aufriebe. In diesem Sinne, aber auch in der festen Ueberzeugung, dass die französischen Heere an den holländischen Festungen zerschellen würden, schloss der Kaiser noch am 1. November 1671 mit Frankreich einen — Neutralitätsvertrag.

Aber die furchtbaren Rüstungen der Franzosen erregten doch auch in Wien ein unüberwindliches Misstrauen, und man hielt für gut, sich für alle Fälle einen Bundesgenossen zu sichern, auf den man sich bei etwaiger Collision mit Frankreich verlassen konnte. Naturgemäss konnte dies nur der Kurfürst von Brandenburg sein; und da dieser seinerseits dasselbe Interesse an der Alliance mit dem Kaiser hatte, so kam — in denselben Tagen, in welchen Holland durch furchtbare Schläge niedergeworfen wurde, — ein Defensivvertrag zwischen beiden Mächten leicht und schnell zu Stande.[1]

Freilich war dies von Seiten des Kaisers schon ein bedenklicher Schritt der Annäherung an die Gegner Frankreichs, aber man meinte in Wien damit noch nicht die eingegangenen Verpflichtungen gegen diese Macht zu verletzen; und merkwürdigerweise scheint man auch auf französischer Seite derselben Ansicht hierin gewesen zu sein, da in der That keinerlei Remonstration gegen diese Verbindung des vertragsmässig neutralen Kaisers mit dem Verbündeten der Holländer zu finden ist.

Zu den Verhandlungen mit den nach Wien gesandten kurfürstlichen Bevollmächtigten wurde von kaiserlicher Seite der Hofkanzler Hocher und — Montecuccoli deputirt. Der Letztere trat somit auch hier in diesen für die Geschicke Oesterreichs so hochwichtigen und entscheidenden Wochen in den Vordergrund der kaiserlichen Politik.

[1] Ueber die kaiserliche Politik in der Zeit von 1667—1673 werde ich demnächst ausführlicher berichten. — Vergl. auch Beil. IV.

Durch eine Reihe eigenhändiger Aufzeichnungen verschiedenster Natur, durch seine Relationen und die kaiserlichen Rescripte, welche im Reichskriegsarchiv in Wien[1] beruhen, sind wir über Montecuccoli's Verhalten in dieser Zeit ziemlich genau unterrichtet. Wir gewinnen daraus freilich und erfreulicher Weise ein ganz anderes Bild von diesem tapferen General, als wir es auch in den neuesten und besten Forschungen finden: seine glänzende Rechtfertigung. Und wenn auch der Feldzug des Jahres 1672 als ein wenig rühmlicher bezeichnet werden muss, so verdienen doch die Voraussicht, welche Montecuccoli in Bezug auf die kommenden Begebenheiten entwickelte, die Geschicklichkeit, mit welcher er den sonst unlenksamen Kurfürsten von Brandenburg nach dem Sinne des Kaisers leitete, und der unbedingte und selbstlose Gehorsam gegen seinen Herrn auch in Dingen, welche seiner eigenen Ueberzeugung widersprachen, kaum mindere Anerkennung, als die glänzende Strategie, mit welcher er im folgenden Jahre ohne den Kurfürsten den gefürchteten Turenne schlug.

Es gab unter den Staatsdienern des Kaisers damals nur zwei Männer, welche die energische und planvolle Niederkämpfung Frankreichs für das einzig wahre und nothwendige Ziel der kaiserlichen Politik erkannten und den anderen zum Theil noch einflussreicheren Mitgliedern des geheimen Rathes gegenüber mit dem Muthe der Ueberzeugung für diese ihre Meinung eintraten: Der Eine war der erste Diplomat des Kaisers — Franz von Lisola, seiner Geburt nach ein halber Franzose aus der Franche-Comté — damals im Haag, der Andere sein erster General, der Italiener — Raimund Montecuccoli. Aber weder die politischen Gründe des Einen, noch die militärischen des Andern, vermochten die Indolenz der übrigen Räthe des Kaisers zu überwinden, und der Letztere folgte, seinem schwankenden Charakter entsprechend, gewöhnlich der Majorität, welche Abwarten, d. h. Nichtsthun, empfahl.[2]

Es war kein Anderer als Montecuccoli, welcher in der für das Bündniss mit Brandenburg entscheidenden Conferenz

[1] Die Acten dieses Archives wurden mir in liebenswürdigster Weise zur Benutzung überlassen. Ich statte den betreffenden Herren Archivaren hiermit meinen verbindlichsten Dank ab.

[2] Grossmann: Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672 bis 1673. Wien 1873.

vom 3. Juni 1672,[1] als die Räthe bei aller Neigung, dem Kaiser einen so mächtigen Bundesgenossen zu gewinnen, doch vor dem Entschlusse schauderten, sich offen mit einem Alliirten der Feinde Frankreichs zu verbinden, coram Caesare erklärte: ‚Es sei ausser allem Zweifel, dass Frankreich erkannt habe, dass seinen unermesslichen Plänen Niemand hinderlicher sei als Holland, sowohl weil es als erste Seemacht mit seinen Flotten Frankreich an beliebiger Küste angreifen könne, als auch weil es die Basis der Tripelalliance sei, welche den Eroberungslauf der Franzosen in den katholischen Niederlanden brechen könne. Welches sei also Frankreichs Intention? Seine Intention sei: Holland mit Gewalt der Waffen und Isolirung von seinen Verbündeten niederzuwerfen. Sei aber Holland niedergeworfen, wer sähe nicht, dass ganz Deutschland dann der Discretion Frankreichs überlassen bleibe? Wer wird sich ihm dann entgegenstellen? Und wer sieht nicht, dass die 30.000 Pferde, welche die französische Armee hat, nicht für Holland bestimmt sind, sondern für ein so weites und offenes Land, wie Deutschland, welches sein zweites Ziel der Zeit nach, das erste seinem Plane nach ist? Desshalb halte er es für die allernothwendigste Sache, jene Progressen der Franzosen so viel als möglich e senza minima dilazione zu hindern und den Krieg in Holland so viel als möglich zu nähren; sonst werde es heissen: et ita bellum vitando alemus, et quod inferre possumus, accipere cogemur. Seine Majestät habe dem Kurfürsten bereits 20.000 Mann versprochen; davon könne man jetzt nicht mehr zurück. Handle es sich somit nunmehr hauptsächlich nur um die Ausführung, so müsse man sich wohl der höchsten Vorsicht und menschenmöglichsten Umsicht bedienen, aber bei Zeiten alles Nothwendige ins Auge fassen. Die Vorländer und Köln müsse man sofort zu decken suchen und 2000 Mann nach Köln werfen; aber weil es sicher ist, dass die Franzosen gern den Vorwand ergreifen werden, sich von Holland in die weiten Felder Deutschlands zu werfen, müsse man von vornherein entschlossen sein, *con animo, con risoluzione e con forza* die Franzosen und deren Verbündete zu bekämpfen'.

[1] Aufzeichnungen Montecuccoli's vom 3. und 19. Juni 1672. Kriegsarchiv in Wien.

War man auch dazu in Wien nicht sogleich entschlossen, so kam doch das Bündniss mit Brandenburg überraschend schnell — noch im Juni — zu Stande; und die Nachricht von den furchtbaren Niederlagen der Holländer, welche am 20. oder 21. Juni in Wien eintraf, förderte diese aufkommende antifranzösische Richtung noch mehr.

Freilich war man zuerst sehr perplex; denn alle Voraussetzungen, auf welche man gerechnet hatte, waren nun getäuscht; aber man muss anerkennen, dass dem Kaiser und seinen Räthen die alte Gelassenheit und Zähigkeit sehr bald wieder zurückkam. Die Räthe meinten, das Blättlein könne sich bald wieder wenden, wie dies im Laufe der Weltgeschichte ja schon manchmal geschehen sei; der Kaiser dagegen wurde sogar kriegerisch gestimmt: er befahl seinem Gesandten im Haag, die Holländer auf alle Weise zu ‚erigiren und animiren', ertheilte der Armee Ordre, sich zum sofortigen Abmarsch bereit zu halten, erhöhte freiwillig die Zahl der dem Kurfürsten von Brandenburg vertragsmässig zu stellenden Truppen von zwölf- auf sechzehntausend Mann und wies die vom Kurfürsten von Mainz angebotene Mediation zurück.[1]

Im Gegensatze hierzu hatte Montecuccoli das Gefühl, als ob die kaiserliche Macht eine schwere Schlappe erlitten habe, und sah die Dinge sehr schwarz an. Er verglich in seinen Aufzeichnungen[2] vom 21. Juni 1672 die gegenwärtige Lage Oesterreichs mit der nach der ersten von Tilly verlorenen Schlacht bei Leipzig und meinte, sie sei schlechter als die damalige. Damals kam gerade Altringer mit einer frischen Armee aus Italien; man hatte Baiern, den Herzog von Lothringen und das damals noch mächtige Spanien, ausserdem viele feste Plätze im Reiche und alle geistlichen Fürsten auf seiner Seite. ‚Und es war in jeder Beziehung ein grosses Glück, dass Friedland die kaiserliche Armee wieder auf den Fuss setzen konnte'; denn wenn die Schweden in die Erbländer gezogen und die neuen Werbungen verhindert hätten, wäre es um Oesterreich geschehen gewesen. Jetzt habe man die Protestanten nicht für sich ausser Brandenburg, und die Katholiken wie

[1] Grossmann a. a. O. pag. 32. — Peter: Der Krieg des grossen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—1675. Halle 1870, pag. 58.

[2] Vienna, 21. Giugno 1672. In soggetto della costituzione delle cose presenti. Kriegsarchiv in Wien.

Kurköln, Baiern und Münster seien für Frankreich. Die kaiserliche Armee sei schwach, kein Geld vorhanden, kein Platz, um den Fuss zu fixiren, keine Magazine. Dagegen habe Frankreich ein starkes mit allem Nöthigen versehenes Heer, einen unermüdlichen König an der Spitze, allen furchtbar, gesegnet vom Papste. Man habe die Zeit verloren, während Frankreich sich stärkte, Geld sammelte, Bündnisse schloss. Man habe gewartet gefragt zu werden, anstatt zu fordern, bewegt zu werden, anstatt das primum mobile zu sein. Wenn die Holländer sich Plätze von solcher Wichtigkeit und Stärke wie Stadtbergen und Wesel nehmen lassen: welche Hoffnung habe man, die österreichischen Vorlande zu schützen — so wenig befestigt, geschützt, verproviantirt? Wenn ein durch Natur und Kunst so stark befestigtes und bewaffnetes Land wie Holland so leicht nachgibt, was gilt dann von Ländern, offen, ohne Festungen, Vorsichtsmassregeln und das Nothwendigste zur Vertheidigung! Dazu wolle das Aerar des Fürsten nichts übernehmen, die ganze Last falle auf die Provinzen, die nichts mehr leisten könnten. Gleichwohl müsse man eine Armee von 20.000 Mann aufbieten, ins Reich eintreten und sich alliiren mit dem, der will, und der nicht will. Den einzelnen Gliedern müsse man Schadenersatz durch Alle versprechen.

Dem entsprechend erklärte er in der noch an demselben Tage — am 21. Juni — coram Caesare abgehaltenen geheimen Conferenz: Er sei immer der Meinung gewesen, dass Holland nicht das endliche Ziel des französischen Ehrgeizes sei, sondern nur ein Schritt zur Erreichung seiner ungeheuren Pläne. Er sei auch immer der Meinung gewesen und sei es noch, dass man durch das gegenwärtige Suspendiren der Waffen dem Kriege nicht entgehe, sondern ihn zu eigenem grossen Schaden nur aufschiebe, weil Frankreich die Vorwände zu brechen niemals fehlen, wenn es sie für bequem hält. Man müsse sofort rüsten — zunächst unter dem Vorwand, dass es gegen die Türken sei. — Montecuccoli kann sich über die in diesen Tagen so furchtbar hervortretenden Unterlassungssünden der kaiserlichen Politik gar nicht beruhigen. ‚Unsere metaphysischen Politiker' — wiederholt er am 26. Juni [1] — ‚haben einen grossen Krebs gefangen im Nichtreflectiren, dass

[1] Beilage I.

es dem primum mobile zusteht den Andern den Anstoss zu geben und ihn nicht von Untergeordneten zu erwarten.' Der Ehrgeiz Frankreichs sei offenbar durch die Pläne Heinrichs IV., beschrieben durch Perefixe,[1] durch die Bücher über die Prätensionen auf die Erbschaft Carls des Grossen,[2] auf das Königreich Austrasien, auf das Eroberungsrecht. Frankreich wolle Austrasien gewinnen. Schon vor Zeiten habe er den Plan Heinrichs IV. aus dem Französischen in das Italienische übersetzt und dem Kaiser vorgelegt, sowie ingleichen die Bemühungen der Franzosen zur Zeit Kaiser Carls V., die Grösse des Hauses Oesterreich zu hindern; aber er wisse nicht, ob sie der Kaiser im Geringsten in Betracht gezogen.

‚Auch er sah erschreckt[3] auf die französische Macht, die ihm nach Innen und Aussen fest begründet erschien an Truppen, Geld, Bundesgenossen, Zwietracht der Gegner. Frankreich könne sich mit den Unzufriedenen in Ungarn, Polen, Siebenbürgen, im Reiche verbinden. Frankreich könne Schweden bewegen, gegen Brandenburg zu ziehen, in welchem Falle dieses sich gleich retiriren und das Reich allein lassen werde. Frankreich habe mit seinen Verbündeten 100.000 Mann auf den Beinen, könne monatlich 8000 Rekruten aufbringen, hat 18.000 Gefangene in Holland, welche grösstentheils zu ihm übertreten würden. Die französische Armee habe altes und geübtes Volk, siegreich, voll Tapferkeit, mit Allem versehen, gut bezahlt, mit ausgezeichneten Officieren und strenger Disciplin. Dagegen haben die Brandenburger lauter neues Volk, der Kaiser wenig altes; keine Festungen habe man zur Basis von Unternehmungen, keine Magazine.'

Montecuccoli meinte daher, es sei für den bevorstehenden Krieg mit Frankreich das Beste zu temporisiren, nicht anzugreifen, sondern den Feind in vortheilhaften Positionen zu erwarten. Zeit, Anstrengungen und Klima würden die Franzosen dann aufreiben und missmuthig machen. Auch in

---

[1] H. de Perefixe: Histoire du roi Henri le Grand. Amsterdam 1661.

[2] Hiermit sind die bekannten Schriften des französischen Chauvinisten Aubery gemeint, welche im Jahre 1667 erschienen und ungeheure Aufregung an den deutschen Fürstenhöfen verursachten.

[3] Vienna, 7. Luglio 1672. Punti da deliberarsi e risolversi prima di venire in congresso col Principe di Anhalt e poi da concertarsi con esso lui. Kriegsarchiv in Wien.

den früheren Campagnen habe man dieselben in dieser Weise bekämpft, indem man sie erst ermüdete, dann schlug. Das sei das arcanum des Feldmarschalls Mercy gewesen. Man sei jetzt zu schwach an Kräften und dürfe keine Schlacht riskiren. Durch Temporisiren könne man noch Bundesgenossen gewinnen — England, Franken, Dänemark. Er fasste daher schon jetzt als Plan für den bevorstehenden Feldzug ins Auge: In der Richtung nach Frankfurt am Main zu marschiren, sich am Rhein zu befestigen, den Franzosen durch Sperrung des Stromes die Lebensmittel abzuschneiden, sich mit spanischen Truppen aus den Niederlanden zu vereinigen, sodann bei Mastricht festzusetzen und den in Holland stehenden Franzosen den Rückzug nach Frankreich zu verlegen. In dieser Weise sprach sich Montecuccoli in der Conferenz vom 8. Juli zu Wien aus: Andare con pié di piombo e man di ferro.[1]

Hatte Montecuccoli sich im Juni noch geweigert, die Führung der kaiserlichen Armee in dem bevorstehenden Feldzuge zu übernehmen, weil er alt und krank sei und das Haus voll Enkel habe, so willigte er jetzt zwar ein, wollte aber nicht früher zum Kurfürsten abreisen, als bis die Armee beisammen sei.[2]

Aber nun begannen erst seine Bedenklichkeiten — wenn auch nicht gegen den Krieg, den er immer befürwortet, sondern gegen die Apathie des kaiserlichen Hofes, gegen die Geringfügigkeit der Mittel, mit denen man ihn ausstatten wollte, und gegen die bei einer alliirten Kriegführung unvermeidlichen Meinungsverschiedenheiten und daraus erfolgenden strategischen Störungen, gegen welche der vorsichtige General sich von vornherein reversiren wollte. So erinnerte er denn in der Conferenz der geheimen Räthe vom 6. August daran, dass er ehedem die Schweden aus den Erbländern bis an das baltische Meer gejagt, ihnen Wolgast und die meisten Plätze in Pommern weggenommen und die Franzosen über den Rhein getrieben habe, und doch seien Beide wiederum bis in die Erbländer vorgedrungen. Und damals habe man feste und wohlversehene Plätze im Reiche gehabt. Jetzt dagegen habe man nicht eine

[1] Vienna, 8. Luglio 1672. Kriegsarchiv.
[2] Vienna, 10. Luglio 1672. Kriegsarchiv.

gesicherte Passage im Reiche, und es erschiene ihm kein Wunder und fast natürlich, dass die Franzosen mit ihren starken und frischen Kräften mit ihm zusammen nach Böhmen kämen. Er wolle nichts Schlimmes weissagen, aber zur grösseren Sicherheit die Erfahrung sprechen lassen; er wolle nicht widerspänstig sein, aber Alles in Erwägung gezogen haben. Er übergab hierauf dem Fürsten Lobkowitz ein Memorial für den Kaiser, in welchem er die klägliche militärische Verfassung von Kaiser und Reich noch einmal klarlegt und in Folge davon um eine genaue Instruction bittet, welche ihm sein Handeln für alle Fälle vorschreibt.[1]

Von den brandenburgischen Unterhändlern — heisst es darin — habe er erfahren, dass der Kurfürst 16.000 Mann Infanterie und Cavallerie mit dreissig bis vierzig Feldstücken nach seinen westphälischen Besitzungen dirigirt habe. Das sei gegen die Verabredung mit Anhalt, laut welcher die ganze kurfürstliche Armee beim Rendezvous in der Nähe von Halberstadt sein sollte; er zweifle daher, dass sie daselbst die verabredeten 20.000 Mann zählen werde. Auch gehe ihm nicht wenig die gänzliche Unfähigkeit des Kurfürsten von Sachsen zu Gemüthe, welcher Alles in Allem nur 4000 Mann Infanterie und 1000 Reiter habe. Aehnlich zweifelhaft stehe es auch mit Braunschweig und Dänemark; und darauf gründe sich doch der ganze Tractat mit Brandenburg! Er bäte daher, ihm in seiner Instruction genau zu sagen: erstens, was er thun solle, wenn er die alliirte Armee beim Rendezvous weit entfernt von dem finde, worauf man gerechnet; oder wenn, zweitens, die Franzosen ihm stracks entgegenzögen, wie Gremonville behaupte und alle Avisen melden; oder wenn, drittens, die Franzosen die allzuweit avancirten Truppen des Kurfürsten angriffen; oder wenn, viertens, der Kurfürst geradewegs gegen Kurköln und den Bischof von Münster marschiren wolle; oder, fünftens, derselbe die kaiserliche Armee mit sich fortziehen wolle, ihr sonst den Proviant verweigernd, den er in seinen Magazinen habe? Oder wenn der Kurfürst gegen alle Principien der Kriegskunst handelnd, keine Proviant- und Munitionsmagazine anlegen, Fluss oder Engpass passiren will, ohne die Communication zu

[1] Vienna, 6. Agosto 1672. Conferenza dal Principe di Lobkowitz. Kriegsarchiv in Wien. — Vienna, 6. Agosto 1762. All' Imperatore. Ebenda.

fixiren und feste Plätze zu haben zur Sicherung des Rückzugs und für Kranke, Verwundete, Artillerie, Bagage. Wenn geschlagen, sei man dann ganz auf die Discretion des Andern angewiesen; fehle die Communication, so könne bei dem geringsten Unfall leicht Alles zu Grunde gehen; fehlen feste Plätze, so gingen Kranke und Verwundete zu Grunde. Hierauf müsse man die Aufmerksamkeit richten.

Montecuccoli's offenbare Absicht hierbei war, den Kaiser zu kräftigeren Massregeln zu bewegen, ihn zur Aufstellung einer Armee zur veranlassen, welche für sich allein stark genug dem Feinde und den Bundesgenossen gegenüber war. Aber weder vermehrte der Kaiser seine Truppen über die versprochene Anzahl von 16.000 Mann hinaus, noch erhielt Montecuccoli die erbetene Instruction. Noch einmal, am 3. September, als er schon auf dem Wege nach Halberstadt war, bat er darum; aber er erhielt sie auch dann und überhaupt nicht. Montecuccoli's thatsächliche Instruction für den Feldzug von 1672 bestand also in denjenigen Ideen und Plänen, welche er selbst in den Conferenzen des geheimen Rathes in Wien coram Caesare entwickelt hatte und welche dadurch, dass ihnen Niemand — auch der Kaiser nicht — widersprochen hatte, als von dem Letzteren stillschweigend genehmigt angesehen werden mussten. Montecuccoli berief sich später auf diese Conferenzen wie auf seine Instruction und nahm keineswegs den geheimen Befehl von Wien mit, gegen die Franzosen nichts Feindliches zu unternehmen. Vielmehr ging er zur Armee mit dem Entschluss, wegen der Schwäche seiner Mittel die Franzosen zwar nicht direct anzugreifen, ihnen aber doch in indirecter Weise, wie er dies im Juli entwickelt hatte, kräftigst Abbruch zu thun.[1]

In dieser Absicht traf Montecuccoli allseitig seine Vorbereitungen. Er wies den Hofkriegsrath an, Regimenter in Ungarn zur weiteren Verstärkung der Armee mobil zu machen, knüpfte Verhandlungen mit dem Herzog von Lothringen an wegen Aufstellung einer kleinen Armee in Burgund zu einem Einfall in Frankreich; er bat den Kaiser, einen Vertrag mit den Schweizern zu schliessen, zur Stellung von Truppen und Verhinderung der französischen Werbungen in der Schweiz,

[1] Vergl. Peter a. a. O. pag. 61.

und mit möglichst vielen deutschen Fürsten, um die Armee und die kaiserliche Partei im Reiche dadurch zu stärken. Am 25. August schrieb er an den kaiserlichen Gesandten Goës nach Berlin: Man müsse eine Armee bilden, welche nach allen Detachirungen und einem Hilfscorps für die Holländer noch stark und frei gegen den Feind sei.[1]

Diesen Bestrebungen und Wünschen entsprach nun die augenblickliche Wirklichkeit freilich keineswegs. Als Montecuccoli Ende August die ihm zugewiesene kaiserliche Armee musterte, betrug dieselbe — einschliesslich die noch im Anmarsch befindlichen Regimenter — statt der versprochenen 16.000 Mann nur knapp — 15.000. Und konnte diese Schwäche der eigenen Armee schon nicht sehr unternehmungslustig stimmen, so konnte es die Stärke der brandenburgischen Armee noch weniger. Nach Allem, was Montecuccoli über dieselbe erfahren konnte, und was er mit seinem Kennerauge bei der Musterung sah, betrug sie bei ihrer Vereinigung mit der kaiserlichen nur — 10.000 Mann, während 12.000 Mann an der Lippe und Weser in den festen Plätzen vertheilt gewesen sein sollen.[2]

Unter dem Eindruck und dem Bewusstsein dieser numerischen Schwäche einem Feinde gegenüber, welcher allen Avisen nach zum Mindesten 35.000 Mann[3] wohlgeübte, alte und siegreiche Soldaten hatte, gingen die Conferenzen in Halberstadt am 11. und 12. September zwischen dem Kurfürsten und Montecuccoli vor sich.[4]

---

[1] Egra, 25. Agosto 1672. Kriegsarchiv.

[2] Montecuccoli an den Kaiser, Goslar, den 18. September 1672. Kriegsarchiv in Wien. — Auf diesen Umstand, dass der Kurfürst bei seiner Vereinigung mit den Kaiserlichen Anfang September 1672 nur 10.000 Mann und nicht, wie auch von Peter pag. 58 angenommen wird, circa 20.000 Mann hatte, ist ganz besonderes Gewicht zu legen. Er erklärt das bisher so unerklärbare zaudernde Verhalten der Alliirten den Franzosen gegenüber. Nach einer dem Montecuccoli zugegangenen detaillirten Liste der brandenburgischen Armee betrug dieselbe bei Antritt des Feldzuges, einschliesslich alle Festungsbesatzungen, Alles in Allem 9500 Mann Cavallerie und 10.370 Mann Infanterie; davon 10.000 Mann im September 1672 bei Halberstadt.

[3] Memoriale di 10. Settembre 1672. Kriegsarchiv in Wien.

[4] Punti propositi e resolutisi per la marcia dell' esercito e per le operazioni della guerra. Halberstadt, 11., 12. Settembre 1672. Kriegsarchiv.

Der Letztere hatte somit wohl nicht Unrecht, dem gegen den Feind strebenden Kurfürsten mancherlei Bedenklichkeiten entgegenzuhalten. Der Kurfürst wollte die Weser überschreiten und nach dem unteren Rhein marschiren. Montecuccoli setzte ihm hiergegen auseinander, dass man in diesem Falle nur zwei Möglichkeiten vor sich habe: Mit Turenne in Kampf zu gerathen, oder sich zum Mindesten an der Weser festzusetzen und den Feind zu erwarten. In dem ersteren Falle sei wegen des völlig ungleichen numerischen Verhältnisses ein Erfolg von vornherein ausgeschlossen. Man gelte als der erste Friedensbrecher; und das gegen die Erklärungen, welche man den befreundeten deutschen Fürsten gegeben habe: Diese würden sich beim ersten Misserfolg sogleich wieder von den Alliirten abwenden. Man könne auch in diesem Falle der bedrohten Stadt Köln nicht zu Hilfe kommen, denn Turenne sei zwischen ihnen und der Stadt; sende man aber doch ein Hilfscorps dahin, so schwäche man sich noch mehr und reize im Gegentheil den Feind zum Angriff. Setze man sich dagegen an der Weser fest, so sei man ganz auf die kurfürstlichen Länder und Magazine angewiesen, welche bald erschöpft sein werden. Ein Rückzug aber sei in dem einen wie in dem andern Falle von den gefährlichsten militärischen und politischen Folgen. Die kaiserlichen und die kurfürstlichen Länder ständen dem nachdrängenden Feinde offen. Um diesen Fährlichkeiten auszuweichen, gleichwohl aber dem Feinde kräftigen Abbruch zu thun, schlage er vor, die Armee an den Main und von da an den Rhein zu führen und zwar aus folgenden Gründen: Dieser Marsch sei sicher vor dem Feinde, welcher sich sonst zu sehr von seinem Posten (am unteren Rhein) entfernen würde. Man gebe den Hilfstruppen Zeit heranzukommen, namentlich dem Herzog von Lothringen, welcher seine Cavallerie mit den Alliirten vereinigen wolle. Die Armee könne sich dann nach Koblenz wenden, dort Posto fassen, eine Brücke schlagen, den Holländern und Spaniern die Hand reichen, Köln unterstützen. Sperre man damit den Rhein und dem Feinde die Zufuhr auf demselben, so werde man die französische Armee dadurch auch ohne Kampf ruiniren. Mit Hilfe des Herzogs von Lothringen könne man sodann ein Streifcorps nach Burgund und der Champagne senden.

Der Kurfürst scheint in der That diesen durchschlagenden Gründen und praktischen Vorschlägen nichts entgegengesetzt zu haben; über die thatsächliche Schwäche der alliirten Armee kam auch er nicht hinweg. Man einigte sich in Folge dessen sehr bald dahin: Die eigentliche Conjunction der beiden Armeen im Stift Fulda an der Weser zu vollziehen, Hessen rechts lassend; von da auf Frankfurt am Main zu marschiren und dort, in Friedberg und Koblenz Magazine anzulegen. Am Main wollte man zwei- bis dreitausend Mann Infanterie auf Kähne setzen und nach Köln hinabschicken, wohin auch der Gouverneur der spanischen Niederlande, Graf Monterey, zweitausend Mann schicken sollte. Nähmen die Franzosen vorher diese Stadt, so setzt sich das Detachement bei Bonn fest und sperrt ihnen die Zufuhr auf dem Flusse. Gleichzeitig wolle man suchen, den Kurfürsten von Köln und den Bischof von Münster von den Franzosen abzuziehen, um diese ihrer deutschen Bundesgenossen zu berauben, eventuell die Letzteren für alles Weitere verantwortlich machen. Der kaiserliche Gesandte Goës solle mit denselben darüber verhandeln. Um diese Pläne zu erleichtern, wolle man die Holländer bewegen, eine Diversion zu machen, und die Spanier, Hilfstruppen zu schicken. Der Kurfürst solle dem französischen Gesandten Grafen Vauguion antworten, was man in Wien dem Gremonville gesagt habe.

Montecuccoli hatte also in Halberstadt genau denjenigen Kriegsplan zur Annahme gebracht, welchen er schon Anfang Juli in Wien in treffender Voraussicht aller kommenden Umstände als den erspriesslichsten ins Auge gefasst hatte. Noch am zwölften September fertigte er den Courier mit diesen Beschlüssen nach Wien ab.

Aber in Wien war inzwischen ein entscheidender Umschlag eingetreten.

Wohl war auch der sonst so wenig empfindliche Kaiser Leopold durch die unerhörten und unerwarteten Erfolge der Franzosen lebhaft beunruhigt worden, und es that ihm ‚im Herzen weh, dass die Franzosen unter seiner Regierung so vorwärts kommen' sollten;[1] er hatte in dieser Stimmung die Pläne Montecuccoli's zur Bekämpfung der Franzosen entgegen-

[1] Wolf: Lobkowitz pag. 385.

genommen und diesen seinen besten General, welcher allein von seinen Räthen energisch zum Kampfe gegen Frankreich drängte, an die Spitze seiner Armee gestellt; aber es entsprach seiner phlegmatischen Natur doch zu sehr, sich wiederum zur Unthätigkeit bewegen zu lassen, wenn friedliche Versprechungen des Feindes ihm die Veranlassung zu energischer Abwehr desselben zu benehmen suchten.

So hatte denn König Ludwig in der richtigen Erkenntniss des kaiserlichen Charakters am 7. August 1672 ein verbindliches Schreiben an Leopold gerichtet und Frieden und Freundschaft gelobt, wenn auch der Kaiser nichts Feindliches gegen ihn unternehmen wolle. Und dieser in Montecuccoli's Abwesenheit durchaus geleitet von Lobkowitz, dessen politische Maxime der Friede um jeden Preis mit Frankreich war, war seiner Neigung folgend auf die französischen Vorspiegelungen eingegangen und — versprach dem Könige in einem ebenso verbindlichen Schreiben ebenfalls Frieden, Freundschaft und Vermeidung aller Feindseligkeiten. Die Folge war, dass — in denselben Tagen, in welchen Montecuccoli in Halberstadt mit dem Kurfürsten den Plan zur Bekämpfung der Franzosen festsetzte, — am 10. und 11. September in Wien die Befehle für die Armee ausgefertigt wurden,[1] ‚die *ruptur* soviel möglich zu evitiren und nichts vorzunehmen, was dieselbe verursachen könnte.' Nur wenn der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster sich nicht fügen und Turenne zuerst angriffe, solle Montecuccoli thun, was die *ragion di guerra* erfordere. Sonsten habe der Kaiser dem Gremonville sagen und versichern lassen, dass er wider seinen König nichts vornehmen lassen wolle, wenn er nicht zuerst angreife. — Der Kaiser befand sich in grosser Unruhe, dass sein General inzwischen mit dem Kurfürsten Beschlüsse gefasst habe, welche den formellen Bruch zur Folge haben und den kaiserlichen Friedensversicherungen präjudiciren konnten.[2]

Hatten die Alliirten in Halberstadt Beschlüsse gefasst, nach welchen sie zwar den directen Bruch mit Turenne aus

---

[1] Kais. Rescript, Ebersdorf, den 10. und 11. September 1672. Kriegsarchiv in Wien.

[2] Schreiben Schwarzenbergs an Montecuccoli, Wien, den 22. September 1672. Kriegsarchiv.

gewissen Gründen vermeiden wollten, aber doch eine den Franzosen entschieden feindselige Kriegführung ins Auge fassten, so fand der Kaiser diese Beschlüsse, welche er am 20. oder 21. September erhalten haben mochte, natürlich weit über seine nunmehrige Friedenspolitik hinausgehend. Er rescribirte daher schon am 24. September an Montecuccoli:

Man habe vorher in Wien die Conjunction mit dem Kurfürsten an der Weser ins Auge gefasst, während sie nun im Stift Fulda stattfinden solle: Das könne leicht zur Ruptur führen, und Montecuccoli solle *profixo scopo* nehmen, dieselbe zu verhüten. Käme es doch zum Bruche, so wolle der Kaiser auf keinen Fall als *primus aggressor* erscheinen. Die Ruptur aber werde leicht erzwungen werden, wenn man den Franzosen die Lebensmittel durch Verhinderung der Zufuhr auf dem Rhein abschneiden, auch die Spanier und Holländer sollicitiren wollte, wider dieselben zu operiren. Um alle *gelosia* wegzuräumen, werde vorträglich sein, alle etwaigen Verhandlungen mit den Holländern durch die Brandenburger vornehmen zu lassen, welche mit den Staaten ohnedem mehr als er alliirt seien. Es bewege ihn umsomehr in dieser Intention zu verharren, als der betrübte Zustand in Polen und Ober-Ungarn nicht gestatte, die vordem zum Nachschicken bestimmten Kriegsvölker nach dem Reiche marschiren zu lassen. — Auch habe der Kaiser ungern vernommen, dass der Kurfürst nur zehntausend Mann mitgebracht habe; es sei das wider den gemachten Schluss: Um so mehr müsse man vermeiden, sich mit Turenne in eine *Action et dubiam belli aleam* einzulassen. Verliere man eine Schlacht, so sei die Armee ruinirt; mehr Feinde thun sich hervor, und die Freunde ziehen sich zurück. Ueberdies verlaute, dass der König noch diesen Herbst mit einer namhaften Zahl neuen Kriegsvolks sich an den Rhein begeben wolle. — Gegen den Marsch an den Main sei einzuwenden, dass man sich gar zu weit von Dänemark und Braunschweig entferne, was die erhoffte Conjunction erschwere. Die kurmainzischen Lande würden abermals betreten und der wegen des Zuges in das Erfurtische von Kurmainz gefasste *disgusto* dadurch vermehrt werden. — Bei dem Tractat mit Brandenburg sei grosse Hoffnung auf die Beitretung anderer Potentaten gemacht worden; aber noch keine sei erfolgt, ungeachtet die kaiserlichen Waffen schon eine geraume Zeit auf dem Reichsboden stehen.

Montecuccoli wolle daher mit dem Kurfürsten eifrigst cooperiren, auf dass die gegebene Vertröstung im Werk erfolge. — Wenn ferner der Kaiser auch befugt sei und es ein grosser Vortheil wäre, seine Völker nach der Stadt Köln zu schicken, so würde das doch Ursache zum Bruche geben neben Irritirung der geistlichen Kurfürsten. Er ermahne ihn daher, das kurmainzische und kurtriersche Territorium soviel möglich zu schonen. Montecuccoli solle auch den Kurfürsten von Brandenburg von allen Plänen abhalten, die ihn zum *Aggressorem* machen könnten in absonderlicher Consideration desjenigen Schreibens, welches er *iterato* an den König von Frankreich eigenhändig geschrieben, kraft dessen er demselben versichert habe, dass er mit diesem Feldzug nichts wolle, als die Ruhe und Beschützung des römischen Reiches und Manutenirung des westfälischen, clevischen und aachischen Friedens. Weil seine Autorität desfalls impegnirt sei, sei in allweg zu verhüten, dass der Kaiser *de mala fide* arguirt werden könne, also dass die Sachen in solchem Stand zu halten sein werden, bis die göttliche Vorsehung andere Conjuncturen herbeiführe. Im Uebrigen gestatte er, die Magazine an den benannten Orten anzulegen und den Herzog von Lothringen — *dilatorie* — zu bescheiden.

Diese kaiserlichen Rescripte vom 10., 11. und 24. September 1672[1] waren die Ursache für den nun folgenden energie- und ruhmlosen Feldzug der beiden alliirten Armeen im Herbste 1672.

Erst am 28. September im Lager bei Fulda erhielt Montecuccoli das kaiserliche Rescript vom 10. September, welches die Wendung der kaiserlichen Politik erst einleitend und in milderer Form berührte, als ob nur mehr ein persönlicher Wunsch als ein stricter Befehl des Kaisers darin angedeutet werden sollte. Montecuccoli fasste dasselbe auch so auf und erwiederte dem Kaiser noch an demselben Tage kurz,[2] dass er mit der Ruptur so lange als möglich einhalten werde. Man werde bald sehen, ob die Franzosen auf ihn losgehen und seine Annäherung an den Rhein verhindern werden.

---

[1] Im Kriegsarchiv in Wien.

[2] Schreiben Montecuccoli's aus dem Quartier bei Fulda, den 28. September 1672. Kriegsarchiv.

Aber als in den folgenden Tagen das Rescript vom 11. September kam, welches alle etwaigen Feindseligkeiten mit Turenne ihm stricte zu vermeiden befahl, und darauf das vom 24., welches auch die in Halberstadt gefassten Beschlüsse als viel zu weitgehend fast durchaus missbilligte und deren Ausführung untersagte, wusste Montecuccoli, welche Stimmung in Wien Oberwasser erhalten hatte, und es erfüllte ihn dies mit tiefstem Ingrimm. An den Rand des Extractes[1] von dem kaiserlichen Rescript vom 11. September, welchen er sich seiner Gewohnheit gemäss anfertigte, schrieb er sarkastische Bemerkungen zu den Stellen über das Abwarten des Bruches von französischer Seite — dieselben, welche er einige Tage nachher vom Kurfürsten von Brandenburg zu hören bekam, als er diesem gegenüber die von ihm selbst verurtheilte neueste Wendung der kaiserlichen Politik vertheidigen sollte. Montecuccoli hielt freilich den Frieden für schon längst gebrochen von den Franzosen; das kaiserliche Warten darauf erfüllte ihn mit Indignation.

‚Wenn wir weiter nichts haben thun wollen, als den Franzosen ohne Hinderung gestatten zu thun, was sie wollen, wozu wurde dann die Armee hinausgesendet?‘ — schrieb Montecuccoli am 3. October 1672 an den ihm vertrauten Baron Schwarzenberg in Wien.[2] ‚Wozu haben wir die Armee mit dem Kurfürsten vereinigt? Wenn wir dem Feinde Gesetze geben und ihn auf unsere Art leiten wollen, so müssen wir die stärksten im Felde sein, und dann wird es in unserer Gewalt stehen mit dem Feinde zu brechen oder nicht zu brechen. Aber versehen mit dem Fundament einer Bundesgenossenschaft, welche uns unterstützt, mit eignen Kräften, welche nicht kommen, mit einer Anzahl kurfürstlichen Volkes, welches nicht da ist, und vereinigt mit der kurfürstlichen Armee, welche nicht ruhig stehen kann, sind wir in diese Verlegenheiten gerathen. Wenn die Franzosen sich erst als stärker erkannt haben, werden sie uns provociren. Die Antwort des Kaisers an den König und Gremonville ist darauf conditionirt, Freundschaft zu bewahren,

[1] Extract aus dem Kaiserlichen Handbriefe von dem Septembris anno 1672. Kriegsarchiv.

[2] Estratto d'una lettera all' Ecc^mo Barone di Schwarzenberg del 3. Ottobre 1672. Kriegsarchiv.

wenn die Franzosen sich in gewissen Grenzen halten. Aber sie halten sich nicht; denn Turenne hat den Rhein passirt und ist in die Mark[1] avancirt, bedroht Köln, beraubt die Länder des Kurfürsten und verübt allerhand Feindseligkeiten. Der Plan der in Wien in meiner Anwesenheit gehaltenen Conferenzen war immer, Posto am Rhein zu fassen und Köln zu schützen. Wie oft habe ich nach Wien geschrieben, dass es unmöglich wäre, auf die Länge der Zeit solche Gemessenheit in den Massregeln zu bewahren, dass man ohne grossen Disgust des Kurfürsten und ohne Disreputation der Armee die Ruptur vermeiden kann? Für alle Fälle kann mir nicht im Geringsten Schuld beigelegt werden, wenn es zum Bruch kommt.'

Und sehr geschickt seine bisherigen Pläne und Massregeln mit den neuesten unerwarteten Befehlen des Kaisers in Uebereinstimmung bringend, aber doch mit offen hervortretendem Unmuth erwiedert Montecuccoli am 7. October dem Kaiser auf seine letzten Rescripte:[2]

Er verhalte demselben nicht, welchergestalt die geführte Maxime mit Frankreich nicht zu brechen, noch gegen selbiges Hostilitäten anzufangen eben selbige gewesen, die man vor Augen gehabt, als die *operationes* an der Weser bei der zu Halberstadt gehaltenen Conferenz nicht für gut angesehen worden, weil die Ruptur daselbst aus folgenden Ursachen erfolgt wäre: Fürs Erste war der Kurfürst ganz alterirt, weil Turenne in der Mark an der Lippe gestanden, wollte gleich auf denselben losgehen, prätendirend, dass der Kaiser ihn als einen *collegatum* und *aggressum* zu schützen verbunden. Zum Andern wollte er gleich Höxter und münstersche Orte besetzen, wogegen der Bischof die Franzosen zu Hilfe gerufen hätte. Zum Dritten publicirte der Turenne überall, welcher damals conjunctim mit seinen Alliirten bei Dorsten und Dortmund stand, dass, sobald man über die Weser setzen, er ihnen entgegengehen und der von seinem König habenden Ordre zufolge eine Schlacht liefern würde. Der Bruch wäre dann unvermeidlich gewesen, also dass, um die Hitzigkeit des Kurfürsten in etwas zu mode-

[1] Grafschaft Mark, dem Kurfürsten von Brandenburg gehörig.

[2] Hauptquartier zwischen Butzbach und Friedberg, den 7. October 1672. Kriegsarchiv.

riren und denselben nicht ganz und gar zu disgustiren, oben vermeldet *expediens* an die Hand genommen worden, wodurch man wenigstens damals mit Frankreich nicht gebrochen und dabei gleichwohl die Reputation der Waffen maintenirt. — Die Conjunction der Waffen sei im Halberstädtischen längst geschehen; durch den Bericht, dass man im Fuldischen wieder zusammengestossen, habe er nur zeigen wollen, wie man mit einander *paralleliter* marschire. — Dass man den Franzosen durch Hinderung der Zufuhr auf dem Rhein die Lebensmittel habe benehmen wollen, auch die Spanier und Holländer sollicitiren, wider dieselben zu operiren, ist ein projectirter Dessein gewesen, so nicht positive, sondern nur eventualiter conditionirt, und nachdem die Franzosen als erste *aggressores* den Bruch gethan hätten, und nicht anders zu effectuiren; gestalt dann wir uns in solchen Stand, Zeit und Ort setzen und finden wollen, dass wir wegen habender Pässe und Ströme ohne einiges Hasardiren die ganze französische Armee, die die Lebensmittel von oben herunter am Rhein und der Mosel und nicht anders bekommen kann, *in penuria* aller Sachen setzen und totaliter ruiniren können. ‚Ich weiss mich auch zu erinnern, wie in der Conferenz zu Wien, wie öfters gemeldet worden, dass vielfältige *beneficia* aus dieser Postur am Rhein folgen konnten, erkannt und approbirt worden.‘ — Dass des Kurfürsten zu Mainz Landen abermalen bei diesem Marsch betreten worden, ist wohl nicht ohne; es ist aber unmöglich, dass nicht Jemand betreten werde, sonderlich weil Ihre kurfürstliche Gnaden in unterschiedlichen Provinzen viel territoria haben. — Dass die Beitretung anderer Potentaten nicht erfolgt, obwohl die kaiserliche Armee schon geraume Zeit auf dem Reichsboden, gehe ihm sehr zu Herzen; er erinnere sich aber, dass er bei seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe in den Conferenzen immer der Meinung gewesen, dass die *collegati* von der kaiserlichen Armee, welche complett und von alten guten und wohlmundirten Völkern, ehe selbige ins Feld gehen, im Augenschein nehmen, und Jemand hingegen von den kaiserlichen Officieren der Alliirten ihre Armee in *quantitate et qualitate* ebenfalls besichtigen sollte, sintemalen er nicht befinden können, dass die blosse Verbalassertion in einer Sache von so grosser Wichtigkeit und Importanz sufficient seie. Durch die bisher ergriffenen Massregeln sei auch die

Conjunction mit Dänemark und Braunschweig nicht verhindert worden.

Wenn Montecuccoli daher am 8. October in einer Conferenz zu Dudenhofen[1] dem Kurfürsten sagte, dass der Kaiser dem Könige von Frankreich versprochen und ihm befohlen habe, mit den Franzosen nicht zu brechen, wenn diese nicht zuerst brächen, so war dies nicht endlich hervortretende oder nicht mehr abzuleugnende Hinterlist, sondern im Gegentheil militärische Offenheit; denn er hatte gar nicht den Befehl, den Kurfürsten von jenen neuesten kaiserlichen Entschlüssen in Kenntniss zu setzen. Er hatte dieselben selbst soeben erst erfahren; er hatte sie selbst bereits verurtheilt: Nicht er täuschte den Kurfürsten, sondern er wurde selbst von seiner Regierung getäuscht. Wenn der Kurfürst sich nun trotz alledem auch den ferneren strategischen Vorschlägen Montecuccoli's anschloss, so müssen dieselben theils so wohl conditionirt gewesen sein, dass er sich ihnen wenn auch mit innerem Widerstreben fügen musste, theils wird der Kurfürst in dem Gefühl der eigenen Schwäche so nachgiebig gewesen sein, weil er ohne die kaiserliche Armee sich doch wohl kaum hätte im Felde zeigen können. Als derselbe daher den kaiserlichen General auf jene Mittheilung in gerechter Entrüstung fragte, ob denn die Schandthaten der Franzosen in den brandenburgischen Ländern kein Friedensbruch seien, wich dieser natürlich aus und wies den Kurfürsten mit seinen Klagen an den Reichstag. Aber auch der Kurfürst konnte nichts erwiedern, als Montecuccoli ihm die vertragswidrige Schwäche seiner Armee vorhielt,[2] und dass trotz aller seiner Versprechungen noch kein Bundesgenosse beigetreten sei. Der Kurfürst konnte dagegen nur versichern, weitere Verstärkungen herbeordern zu wollen, wenn die Franzosen seine westfälischen Festungen nicht angriffen, und sich

---

[1] Vergl. Peter pag. 67 ff.

[2] Der Kurfürst selbst gab am 8. October 1672 seine Armee auf 13,000 Mann an und zwar 10,000 Mann zu Pferde (darunter 2000 neuerdings aus Westfalen herbeordert und 1000 Lothringer) und 3000 Mann zu Fuss; die kaiserliche Armee betrug bei Halberstadt 15,000 Mann. Rechnet man nun von der ganzen Summe — 28,000 Mann — die nothwendigen Abgänge an Kranken, Verwundeten und Detachirten ab, so dürfte die alliirte Armee Mitte October schwerlich über 22—23,000 Mann stark gewesen sein. Rel. Montecuccoli's an den Kaiser vom 9. October 1672. Kriegsarchiv zu Wien.

zu bemühen, Andere zum Beitritt zu bewegen.[1] Und Montecuccoli hatte gewiss nur zu Recht, wenn er in dem Memorial, welches er dem Kaiser im April 1673 über sein Verhalten während des vergangenen Feldzuges einreichte, als Erklärung für das ganze Benehmen der alliirten Armee angab: den kaiserlichen Befehl, mit den Franzosen nicht zu brechen und das beständige Gefühl der Schwäche denselben gegenüber. Mochte Turenne thatsächlich nicht stärker, oder manchmal vielleicht gar schwächer sein als die Alliirten: die Nachrichten, welche die Letzteren oft sehr detaillirt von der französischen Armee empfingen, liessen dieselbe nie unter 28,000 Mann stark erscheinen.

Wenn die Verbündeten bisher aus rein strategischen Gründen ein Zusammentreffen mit den Franzosen im offenen Felde hatten vermeiden wollen, so traten diese Gründe jetzt ganz hinter jenen kaiserlichen Befehl zurück: Mit Bezugnahme auf diesen, die eigene Schwäche und die Aussichtslosigkeit, in nächster Zeit auf Verstärkungen rechnen zu können, beschloss man am 8. October zu Dudenhofen,[2] zwar gleichwohl an den Main zu marschiren, aber sich bei Frankfurt festzusetzen, den Franzosen keinen Schaden zuzufügen, sondern erwarten, was die Zeit und die Conjuncturen mit sich bringen möchten. Diese Abrede sollte ‚in höchster Geheim sonderlich vor Amerongen'[3] gehalten werden.

Gleichwohl wollte der Kurfürst etwas thun, und zwar zwischen Mainz und Koblenz den Rhein überschreiten, nöthigenfalls den Uebergang erzwingen. Indessen verweigerten die Kurfürsten von Mainz und Trier ihre Schiffbrücken, und so hatten die Bemühungen Friedrich Wilhelms zunächst nur das Resultat, dass man am 16. October in Bergen über diese Frage eine Conferenz abhielt. In dieser setzte Montecuccoli eingehend auseinander, dass alle Strassen an dem Rhein schlecht und bergig seien, und das Land gänzlich ausgesogen. Man könne sich zwischen Main und Rhein nicht lange halten, zumal wenn die Franzosen wie zu erwarten noch Widerstand leisten sollten.

[1] Ebendaselbst. — Der Kurfürst hatte diese Verpflichtungen in den geheimen Artikeln seines Vertrages mit dem Kaiser übernommen.

[2] Rel. Montecuccoli's vom 9. October 1672 im Hauptquartier zwischen Butzbach und Friedberg. Kriegsarchiv. — Vergl. Peter pag. 68.

[3] Holländischer Resident beim Kurfürsten von Brandenburg.

Und eine Schlacht zu schlagen, sei gegen die militärische Raison; denn nach allen einkommenden Avisen von den verschiedensten Orten und Personen seien die Franzosen viel stärker, als man selbst; man könne also durch einen Sieg wahrscheinlich weniger gewinnen, als durch eine Niederlage verlieren. Verliere man eine Schlacht, so seien Kaiser und Reich verloren. Der Winter schade den Franzosen mehr, als den Alliirten. Daher erwarte man das Beneficium der Zeit; man lasse erst die 4000 Infanteristen des Kurfürsten aus Westfalen herankommen, warte den Beitritt Braunschweig-Celle's und die Ruptur Spaniens ab. Passire man aber auch den Rhein, so stehe man wieder mit demselben Risiko und Schwierigkeiten an der Mosel. Eine nothwendige Wache von 3—4000 Mann an der Rheinbrücke schwäche die Armee zu weiterer Action. Dazu die politischen Gründe: Man würde allgemein als *aggressor* gelten und Brecher des Friedens; der allgemeine Hass werde sich gegen sie wenden, während der Zweck sei, dem Reiche Frieden und Ruhe zu bewahren. Der König von Frankreich habe aufrichtige Freundschaft und Frieden versprochen, worauf der Kaiser sich zu demselben erklärt. Dasselbe habe auch der Kurfürst dem französischen Gesandten Vauguion versprochen. Dem dürfe man nicht entgegenhandeln. In Anbetracht der grossen Erfolge der Türken in Polen, müsse man suchen, sich gegen den gemeinsamen Feind zu einigen und die Streitigkeiten unter den Christen beizulegen. Frankreich habe sich auch in Regensburg zu vollständiger Satisfaction erboten. Die Holländer dürften sich nicht beklagen, denn man habe die französische Armee von ihnen ab und ins Reich gezogen. Die Hauptsache sei die Vertheidigung des Reiches und die Erhaltung des Friedens. Man habe für den ersten Feldzug genug gethan und Andern ein Beispiel gegeben, sich der allgemeinen Gefahr der deutschen Libertät zu widersetzen.[1]

Der Kurfürst konnte sich diesen gesuchten Gründen zu weiterer Unthätigkeit nicht widerwilliger fügen, als Montecuccoli dies selbst that, welcher in seiner Relation an den Kaiser über

[1] Bergen, 17. Ottobre 1672: Raggioni opposte al progetto di fabbricare un ponte sul Reno vicino a Coblenz. Kriegsarchiv. — Vergl. Peter pag. 70. Die Berliner Aktenstücke stimmen der Hauptsache nach mit den österreichischen fast vollständig überein.

diese Conferenz ziemlich offen durchblicken lässt, dass er alle diese Einwände mehr den kaiserlichen Wünschen und Befehlen, als seiner eigenen Ueberzeugung und Neigung entnommen habe.[1] Einen wie heftigen Kampf er aber bei dieser Kriegführung zwischen seiner eigenen Ueberzeugung und den kaiserlichen Befehlen zu kämpfen, und wie sehr er diesen Kampf auf Kosten seiner Ueberzeugung und seines militärischen Ehrgefühls zu führen hatte, geht deutlich aus den eigenhändigen Aufzeichnungen hervor, welche wir gerade aus diesen Tagen von Montecuccoli besitzen.

Tief beklagte er in den ‚Reflexionen', welche er am 10. October — also wenige Tage nach dem Eintreffen jenes verhängnissvollen kaiserlichen Befehles — in Obermerle für sich zu Papier brachte, dass er seinen schönen halberstädtischen Plan nicht habe ausführen können: Vom Main aus hätte man die Brücken bei Koblenz über Rhein und Mosel überraschen, Mastricht die Hand bieten und mit dem Fluss als Deckung die Magazine der Franzosen allerorts aufheben und die französische Armee unfehlbar ruiniren können. ‚Ma la perplessità della Corte, le rintorzi mancati, che doveano venir all' Essercito Cesareo, ed i soccorsi degli aderenti falliti, ogni cosa falli.'[2] Getreu seinen früher in den geheimen Conferenzen zu Wien ausgesprochenen Ansichten, erklärte er es auch jetzt wieder für einen verhängnissvollen Fehler, die Franzosen so frei gewähren zu lassen. ‚Frankreich will die Monarchie — schrieb er in seinen Erwägungen für die bevorstehende Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Mainz am 20. October 1672[3] — und Deutschland monarchisch beherrschen. Das beweisen die französischen Schriften und geprägten Medaillen, die Thaten in Lothringen, Flandern und Holland evident, und die Franzosen rühmen sich dessen. Sind die sieben Provinzen unterworfen, die durch Natur und Kunst festesten Plätze: wer kann ihnen dann noch widerstehen! Wer konnte den Römern widerstehen, als Carthago zerstört war? Wenn Frankreich den

[1] Rel. von Bergen, 17. October 1672. Kriegsarchiv in Wien.

[2] Riflessioni, Obermerle, 10. Ottobre 1672 und Schreiben Montecuccoli's an de Grana in Köln und Lisola im Haag vom 16. und 17. October 1672. Kriegsarchiv in Wien.

[3] Frankfurt, den 19.. 20. October 1672. Punti su quali io discorrò coll' Elettore di Magonza. Kriegsarchiv in Wien.

Frieden von Cleve nicht bewahrt und die Garantie nicht leistet, welcher Friede wird dann noch sicher sein? Welche Caution genügend?'

Um bei diesem Widerstreit der persönlichen Ueberzeugungen mit den Pflichten gegen den Kaiser wenigstens militärisch rein dazustehen, verlangte er von dem Letzteren am 17. October einen ‚öffentlichen und beiderseits angenommenen Waffenstillstand', sonst werde es ohne Disreputation der Armee und grossen Disgust des Kurfürsten nicht abgehen.[1]

Zu einer so charaktervollen Politik war nun freilich der kaiserliche Hof nicht zu bewegen. Die Verträge mit Brandenburg und Holland und die auf dieselben gegründeten kaiserlichen Interessen standen dem entgegen. Behufs Einkassirung der stipulirten Subsidien war man wenigstens zu nomineller Kriegführung verpflichtet, ohne welche keine Zahlung. Man musste daher fortfahren Krieg zu spielen, ohne doch den Krieg selbst ernstlich zu wollen.

Wohl hielt auch der Kaiser für ‚gar wahr, dass die Sachen in diesem aufzüglichen Stand auf die Länge nicht wohl zu erhalten sein werden';[2] aber die energischen Vorstellungen Montecuccoli's hatten doch immer nur eine sehr vorübergehende Wirkung. Auf die unmuthsvolle Relation desselben vom 7. October eröffnete ihm der Kaiser am 16. desselben Monats insoweit die Hand, dass, ‚wenn er zu einer Hauptaction genöthigt werden sollte, er in Gottes Namen dasjenige thun könne, was der *raison de la guerre* gemäss'. Nach den Gefechten zwischen den Brandenburgern und den Franzosen Mitte October und Anfang November, nach welchen Montecuccoli sich beeilte, in seinen Relationen die Franzosen für die ersten Angreifer zu erklären, stellte der Kaiser — am 9. November — seinem General auch die Passage über Rhein und Mosel frei, was er am 16. October für noch zu bedenklich gehalten hatte, und sogar anheim, Turenne vor seiner drohenden Vereinigung mit Condé — wenn es mit guter Aussicht auf Erfolg geschehen könne — selbst anzugreifen; gestattet ihm am 14. December,

[1] All' Imperatore dal quartiere tra Butzbach e Friedberg il 17. Ottobre 1672. — Kriegsarchiv.

[2] Rescript vom 9. October 1672. Kriegsarchiv in Wien.

mit dem Gouverneur der spanischen Niederlande vereint, einen Anschlag auf Lüttich zu versuchen; aber diese kriegerischen Anwandlungen, hervorgerufen durch die Berichte Montecuccoli's, wichen immer sehr bald wieder den friedlichen Einflüsterungen des Fürsten Lobkowitz. Und so gehen neben jenen kriegerischen Rescripten vom October die geheimen Verhandlungen zwischen dem Hofkanzler Hocher und dem päpstlichen Nuntius in Wien, und zwischen dem Letzteren und Gremonville und Turenne über thatsächlichen Waffenstillstand und Friedensbeobachtung zwischen den beiderseitigen Armeen einher. Am 8. November — kurz vor dem Eintreffen der Relation Montecuccoli's vom 2. dieses Monats, welche ihn zu dem energischen Rescripte vom 9. November veranlasste, — ermahnte der Kaiser seinen General, nicht der erste Angreifer zu sein, und Anfang December befahl er ihm strengstens, nichts zu risquiren, weder wenn die Stadt Köln von den Franzosen attaquirt wird, noch solle er die Holländer sollicitiren, noch Monterei, sich mit Letzteren zu vereinigen.[1]

Während man so am kaiserlichen Hofe fortwährend schwankte, ob man Krieg führen oder Frieden halten wolle, ob die ins Reich geschickte Armee die Franzosen bekämpfen oder nur in befreundeten Gebieten cantonniren solle, und man die Sache durchaus dem Zufall zu überlassen schien, zeigte die Führung der kaiserlichen Armee im Reiche keineswegs das entsprechende Bild der Unsicherheit.

Die fast von Woche zu Woche wechselnden Befehle zeigten Montecuccoli wenigstens soviel klar, dass energisches Handeln am kaiserlichen Hofe auf keinen Fall gewünscht werde. Was sollte er also thun? Hielt er sich still, so konnte er sein Handeln noch immer mit der *ragion di guerra* entschuldigen, während ein ohne Erlaubniss gewonnener Erfolg oder gar ein Misserfolg die schlimmste Beurtheilung finden konnte. Indem ihm so der moralische Rückhalt genommen wurde, seine früher gefassten Pläne ins Werk zu setzen, kam Montecuccoli auch seinerseits zu dem Entschluss, mit möglichstem Anstand jede Fühlung mit den Franzosen zu vermeiden, welche zur offenen Collision führen konnte.

---

[1] Sconcerti della campagna den 1. December 1672. Kriegsarchiv.

Zu diesen — wohl massgebenden — persönlichen und moralischen Gründen kamen nun freilich noch andere nicht minder schwerwiegende militärisch-politischer Natur.

Noch auf das erste etwas energischer lautende kaiserliche Rescript vom 16. October ‚temperirte' Montecuccoli ‚in etwas' seine bisherige, ihm vom Kaiser imputirte, Meinung wegen (Nicht-)Ueberschreitung des Rheines und ging in der Conferenz vom 23. October auf den Uebergang bei Oppenheim ein.[1] Er trat zu weiterer Ausführung dieses Planes sofort wieder mit dem Herzog Karl von Lothringen in Verbindung und erklärte dem Kaiser als seine ‚unterthänigste Meinung, dass das römische Reich deutscher Nation keiner beständigen Ruhe so lang geniessen könne, als das Herzogthum Lothringen, welches eine Vormauer und Aussenwerk ist, unter *despotico dominio* des Königs von Frankreich gelassen werde'.[2] Weiteres Abwarten auf einen Friedensbruch seitens der Franzosen erschien ihm nach den vorgefallenen Gefechten unmöglich. Aber schon Ende October oder Anfang November scheint er zu dem Entschlusse gelangt zu sein, von der kaiserlichen Erlaubniss, den Franzosen eventuell eine Schlacht zu liefern, keinen Gebrauch mehr zu machen.

Als Montecuccoli am 12. September in Halberstadt seinen schon vorher festgestellten Plan zur Bekämpfung der Franzosen zur Annahme brachte, betrug die alliirte Armee 25,000 Mann; aber sie hatte noch die beste Aussicht auf Verstärkung. Sowohl mobilisirte der Kaiser in Ungarn für sie noch einige Regimenter, als auch versprach der Kurfürst von Brandenburg, beim weiteren Avanciren der Armee noch seine westfälischen Truppen heranzuziehen; und der Kurfürst von Sachsen, die braunschweigischen Fürsten, Hessen-Kassel, Dänemark und der Gouverneur der spanischen Niederlande, Graf Monterei, hatten alle Assistenz, Freundschaft und Truppenhilfe versprochen. Nach Herbeiziehung dieser neuen Bundestruppen gedachten die Alliirten sodann energisch gegen die Franzosen auftreten zu können. Nach Verlauf von noch nicht zwei Monaten hatten sich alle gehegten Erwartungen als irrthümlich erwiesen. Die ungarischen Regi-

[1] Bergen, den 23. October 1672 consulta und Bergen, 22. October nella consulta mio voto. Kriegsarchiv.

[2] Bergen, den 22. October 1672. Kriegsarchiv.

menter waren zu anderweiter Verwendung contramandirt worden; der Kurfürst von Brandenburg vermochte mit Mühe und Noth nur 3000 Mann neuer Truppen herbeizuschaffen; und die übrigen Freunde, welche sich vor dem Anmarsch der kaiserlichen Armee zu allem Möglichen erboten hatten, liessen nichts mehr von sich hören — ungeachtet der von ihnen am 22. September zu Braunschweig mit dem Kaiser und Kurbrandenburg noch besonders geschlossenen Allianz! Die Armee war durch die Strapazen, durch die unvermeidlichen Abgänge an Kranken, Verwundeten und Detachirten auf mindestens 23—24.000 Mann zusammengeschmolzen und ohne alle Hoffnung auf Ersatz der Abgänge! — Und während die eigenen Truppen durch das plan- und ziellose Umherziehen auch moralisch stark herabgekommen waren, und Montecuccoli selbst ein unüberwindliches Misstrauen in die Leistungsfähigkeit einer aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten Armee unter keineswegs einheitlicher Leitung hegte, hatte man sich gegenüber eine feindliche Armee, die allem Anschein nach viel stärker war, als die eigene,[1] siegreich, beseelt vom besten Geiste, unter ausgezeichneter einheitlicher Führung, gedeckt durch feste Plätze und Pässe mit hinter ihr auf der linken Rheinseite sich sammelnden Reserve-Armeen. Avancirten die Alliirten auf das linke Rheinufer, so konnte Turenne bei Koblenz leicht dasselbe thun und mit dem zur Zeit bei Metz stehenden Condé vereint dieselben leicht erdrücken.

Dazu auch die jetzt wieder drohende Türkengefahr! Montecuccoli hatte schon in Wien diesen Fall ins Auge gefasst und daran gedacht, mit der Armee dann sogleich aus dem Reiche zur Deckung der kaiserlichen Länder zurückzukehren. Nun hatten die Türken unerwartet Frieden mit Polen geschlossen; und in Ungarn war der Aufstand noch nicht erloschen. Konnten die Türken alle diese Umstände nicht zu einem Angriff auf die kaiserlichen Länder benutzen?[2] — Gründe genug, sich im Westen nicht noch mehr zu engagiren: Die

[1] Die Alliirten erhielten im November 1672 eine specificirte Liste der französischen Armee unter Turenne, nach welcher dieselbe 28,550 Mann betrug. Kriegsarchiv in Wien.

[2] Rel. Montecuccoli's s. d. von Anfang November 1672. — Consultatio, welche den 9. November frühe im kurbrandenburgischen Hauptquartier Rüsselsheim gehalten worden. Kriegsarchiv in Wien.

Zerfahrenheit am kaiserlichen Hofe, sowie militärische und politische Gründe schwerwiegendster Art sprachen dafür, — trotz kaiserlicher Erlaubniss — den directen Bruch mit den Franzosen nunmehr bis auf Weiteres zu vermeiden. Von jetzt an suchte Montecuccoli in der That und absichtlich den Franzosen auszuweichen und auch den Kurfürsten, der ja den Oberbefehl über die vereinigte Armee hatte, von Collisionen mit denselben abzuhalten, in welche auch die Kaiserlichen verwickelt werden konnten. — Vortrefflich verstand er nun, die thatsächlich immerhin missliche Lage der Alliirten in ihren Stellungen am unteren Main dem Kurfürsten gegenüber diplomatisch auszubeuten.

Da nämlich ein Zusammentreffen mit der französischen Armee im Nassauischen bei der Nähe derselben schwer vermeidlich schien — man war sogar schon einige Male in Erwartung des Feindes in Schlachtordnung aufmarschirt — und auch die Ernährung der Truppen in jenem Winkel zwischen Main und Rhein immer schwieriger wurde, so musste man durchaus vorwärts oder rückwärts; längeres Verweilen daselbst war unmöglich. Montecuccoli kam daher gerade jetzt auf einen Vorschlag des Kurfürsten zurück, mit welchem dieser vor kurzer Zeit vielleicht einmal gedroht hatte, nämlich den Rhein zu verlassen und nach Westfalen zu marschiren.[1] Er entwickelte in der am 9. November in Rüsselsheim statthabenden Conferenz dem Kurfürsten jene gewichtigen militärischen und politischen Bedenken gegen jedes unter den augenblicklichen Umständen zum Kampf mit Turenne führendes Manöver, wies darauf hin, dass man am unteren Main in einem Lande stände, wo die Alliirten keinen Fuss breit Erde hätten, ‚einen festen und sicheren Fuss zu setzen; hätten desgleichen hierum weder Plätze noch Pässe noch Magazine und sogar keine Freunde, dass, wo unsere kranke Soldaten hinzulegen, wir derzeit noch nicht wüssten'; die Stadt Frankfurt, Kurpfalz und andere benachbarte Städte und Stände hätten mehr Affection für Frankreich, als für die Alliirten verspüren lassen; und schlug nun auch seinerseits vor, nach Westfalen zurückzumarschiren: Man ziehe in diesem Falle Turenne von Condé ab und habe dann wenigstens nur mit Einem zu thun. Man habe in Westfalen

[1] Vergl. Peter a. a. O. pag. 90.

feste (kurfürstliche) Plätze und Magazine und divertire die Franzosen dadurch gleichfalls von Holland.[1]

Kaum hatte Montecuccoli diesen Vorschlag gemacht, als der Kurfürst seine Drohung bereute und nun auf der Ausführung der Beschlüsse vom 23. October betreffend den Rheinübergang bei Oppenheim bestand, in welchen Montecuccoli damals noch gern gewilligt hatte. Dieser konnte dagegen nichts einwenden, und so wurden die Vorbereitungen zu einem Marsch der Armee an die Mosel weitergeführt, Schanzen am Rhein aufgeworfen und Recognoscirungsabtheilungen nach Westen zu geschickt.

Aber man richtete nichts aus. Die Verpflegungsschwierigkeiten wurden immer dringender; die winterliche Witterung setzte den Arbeiten und Operationen Hindernisse entgegen, und die gegen die Feinde geplanten kleinen Anschläge misslangen. Man konnte sich über Nichts einigen; und da man nun nicht mehr vorwärts konnte, musste man zurück:[2] es blieb nichts mehr übrig, als der Marsch nach Westfalen, wenn man überhaupt noch den Feldzug fortsetzen wollte.

Montecuccoli versichert wiederholt, dass der Kurfürst diesem Plane damals eifrigst widerstrebt habe, weil er fürchtete, den König in seine dortigen Länder zu ziehen und dieselben dadurch vollends zu ruiniren; zum Mindesten habe er allein dahin gehen wollen, während die kaiserliche Armee in Franken Winterquartiere beziehen sollte.[3] Gleichwohl überzeugte ihn Montecuccoli in einer am 12. December darüber abgehaltenen Conferenz von der nunmehrigen Nothwendigkeit des gemeinsamen Marsches nach Westfalen, und dieser wurde darauf am 15. angetreten. Montecuccoli marschirte dahin mit der festen Absicht, zwar ein Zusammentreffen mit Turenne nach Möglichkeit zu vermeiden, aber wenigstens die deutschen Alliirten der Franzosen den Krieg fühlen zu lassen, ihre Plätze auf alle mögliche Weise zu attaquiren und wegzunehmen, ‚welches dann beide Effecten zugleich nämlich die Diversion und die Versicherung des Standquartiers mit sich bringen wird'.[4] Laut kaiserlichem Befehl sollte er namentlich den Bischof von

[1] Ebendaselbst. — Rel. Montecuccoli's vom 19. November 1672. Kriegsarchiv.
[2] Peter pag. 94 ff.
[3] Consulta segreta Rüsselsheim, den 9. December 1672. Kriegsarchiv.
[4] Rel. vom 23. December 1672. Kriegsarchiv.

Münster mit Güte oder Gewalt zur Raison bringen.[1] Er dachte daran, von Westfalen aus gelegentlich ‚einen Posto' am Rhein zu fassen, ein Corps nach Deutz zu detachiren und Köln zu decken.[2]

Ende December des Jahres 1672 erreichte Montecuccoli die der kaiserlichen Armee zugewiesenen Quartiere im Paderbornschen, und der Feldzug hatte damit voraussichtlich der Hauptsache nach sein Ende erreicht.

In den Betrachtungen, welche er seiner Gewohnheit gemäss über die vergangenen Ereignisse anstellte, gibt Montecuccoli als massgebende Ideen, denen er bei seinen Handlungen gefolgt sei, an: ‚Gute Intelligenz mit dem Kurfürsten zu halten, die Holländer in gebührender Weise zu befriedigen, das kaiserliche Heer zu conserviren, das französische Heer zu consumiren, den Kaiser nicht in einen offenen und unversöhnlichen Krieg zu impegniren, die Kurfürsten von Mainz und Trier und die Spanier wohl zu disponiren, das kaiserliche Heer ausserhalb der Erbländer im Reiche und feindlichen oder sozusagen aufständischen Gebieten zu ernähren, dabei aber die Magazine und Gegenden zu schonen, die man für den nächsten Feldzug noch brauchen werde.' Das hoffe er erreicht zu haben.[3]

Aber darüber täuschte sich Montecuccoli selbst am Allerwenigsten, dass das als Resultat eines beschwerlichen Feldzuges herzlich wenig war. Sein Urtheil über denselben fasste er bereits am ersten December 1672 in die Worte zusammen: Tutta la campagna si è comminiciato con disarmonia, cosi ha continuato, continui e finira. Intenzioni e parole avute e non oservate; ordini mandati inanzi e contramandati; suppositioni false e mal fondate. Stanno ridotto un parte non maturo, ma abortivo.[4]

Haben wir vorhin gesehen, wie Montecuccoli als kaiserlicher Rath den Krieg gegen Frankreich nach allen Gründen der Vernunft und der Politik für eine Nothwendigkeit erklärt hatte, so gereicht uns zu nicht minderer Genugthuung zu erfahren, wie das Ehrgefühl dieses tapferen Generals sich gegen

---

[1] Kaiserliches Rescript von 25. Januar 1673. Kriegsarchiv.

[2] Rel. vom 19. December 1672.

[3] Horn, 2. Gennaio 1672. Kriegsarchiv in Wien.

[4] Sconcerti della campagna. 1. Decembre 1672. Kriegsarchiv.

die ihm vom kaiserlichen Hofe auferlegte Kriegführung aufbäumte.

Montecuccoli hatte ein sehr hohes Bewusstsein von seiner Stellung als Chef einer kaiserlichen Armee in cospetto di tutto il mondo sul gran teatro dell' Imperio, und Nichts ging ihm über die Reinhaltung seines wohlerworbenen Kriegsruhmes. Als daher Turenne sich öffentlich brüstete, die Alliirten angreifen zu wollen, wo er sie finde, und Montecuccoli im Gegentheil den Befehl hatte, ihm auszuweichen, bat der Letztere sogleich den Kaiser um einen öffentlichen und allerseits angenommenen Waffenstillstand; sonst werde es ohne grosse Disreputation der Armee nicht abgehen.[1] Montecuccoli versichert, es sei ihm vor dem Abgange zur Armee mit Rücksicht auf seine schwache Gesundheit versprochen worden, dass er nur die Vereinigung der Armee mit der des Kurfürsten leiten, die Armee discipliniren und instruiren, den Feldzugsplan mit dem Kurfürsten verabreden und feststellen solle, um dann zurückzukehren, sobald der Herzog von Bournonville bei der Armee eingetroffen sei; aber der kaiserliche Dienst habe ihn festgehalten.[2] Als nun der Kaiser auf seine Bitte, betreffend die öffentliche Reinhaltung der kaiserlichen Waffenehre nicht einging, bat er — Mitte November — denselben, ihn seines Commandos zu entheben und ihm die Rückkehr nach Wien zu gestatten.

Aber der Kaiser lehnte dies durchaus ab und befahl ihm in einem schmeichelhaften eigenhändigen Handschreiben[3] in italienischer Sprache — wie Montecuccoli besonders bemerkt — am 23. November, noch ferner bei der Armee zu bleiben; er könne seiner daselbst nicht entbehren — *per regolar* Brandenburg. Nach Beziehung der Winterquartiere werde er seinen Urlaub in Consideration ziehen. — In der That konnte der Kaiser mit den politisch-militärischen Leistungen seines Generals vollkommen zufrieden sein; er ‚leitete' den Kurfürsten, wie der Kaiser es wünschte.

Aber kaum hatte Montecuccoli die westfälischen Quartiere betreten, als er — Anfang Januar 1673 — sogleich ein langes

---

[1] All' Imperatore 17. Ottobre 1672. Kriegsarchiv.

[2] All' Imperatore Paderborn, 2. Februar 1673. — Kriegsarchiv.

[3] Kriegsarchiv in Wien.

Verzeichniss seiner körperlichen Gebrechen aufstellte und dem Kaiser die Unmöglichkeit längeren Verbleibens bei der Armee auseinandersetzte: ‚Se si tratasse solo de crepar mio, poco importerebbe; ma trattandosi di rovinar il Cesareo servizio, io non voglio tirarmi addosso la rovina del servizio, ne *del buon nome, cheche poco egli sia acquistato*'.[1] Er war damals so melancholisch, dass er daran dachte, sich in ein Kloster zurückzuziehen.[2] Erst auf dieses dringende Gesuch ertheilte ihm der Kaiser — am 25. Januar 1673[3] — unter den schmeichelhaftesten Formen die Erlaubniss, die Armee zu verlassen und sie dem Herzog von Bournonville zu übergeben. Am 1. Februar erfolgte diese Uebergabe, und Montecuccoli begab sich sogleich über Würzburg nach Nürnberg, wo er zunächst verblieb. An den weiteren Vorgängen bei der Armee im Februar und der schliesslichen gänzlichen Auflösung derselben im März hatte er keinen Antheil mehr.

Von dem Kurfürsten von Brandenburg schied Montecuccoli durchaus freundschaftlich. Derselbe habe seinen Dienst ‚mit solcher gnädigsten *exageration* approbirt, dass ihm nicht wohl anstände, dieselbe zu melden', behauptet er in seinen Aufzeichnungen von Anfang Februar. Er blieb auch nach seinem Weggange von der Armee der geistige Mittelpunkt für die militärischen Vorgänge, ohne indessen noch selbst einzugreifen, oder auch nur Rathschläge zu ertheilen. Nicht nur berichtete der Herzog von Bournonville fast täglich an ihn, sondern auch der Kurfürst blieb mit ihm in Verbindung; und der Kaiser theilte ihm alle Rescripte an die Armee mit. Erst Anfang April einigermassen wiederhergestellt begab sich Montecuccoli zurück nach Wien, um an der weiteren Entwickelung der politischen Vorgänge wieder den seiner Stellung entsprechenden Antheil zu nehmen. ‚Ich habe kein anderes Verdienst, als die Pünktlichkeit im Gehorchen', schrieb er im December 1672 an den Statthalter von Böhmen Martinitz nach Prag: Damit hat er sein Verhalten im letzten Feldzuge im Wesentlichen richtig, wenn auch allzu bescheiden beurtheilt. Wir aber wollen ihm nicht vergessen, dass er allein unter den

[1] Beilage II.

[2] Ebendaselbst.

[3] Rescript. Wien, den 25. Januar 1673. Kriegsarchiv.

Räthen des Kaisers es war, der im entscheidenden Moment, als die Andern noch zauderten, den Krieg gegen Frankreich in energischer Weise und unumwunden als eine Nothwendigkeit für die Ehre und die Interessen des Hauses Habsburg erklärte und betrieb, und dass er zum Wenigsten die Hinaussendung einer kaiserlichen Armee durchgesetzt hat, während die schlimme Führung des Feldzuges gegen seinen Willen und seine heiligsten Ueberzeugungen geschah.

Feldzug von 1673.

Nichtsdestoweniger freilich traten die von Montecuccoli befürchteten militärisch-politischen Folgen der schimpflich geführten Campagne sogleich hervor: Empörender Uebermuth der Franzosen, gänzliche Beeinträchtigung des kaiserlichen Ansehens, Zurückziehen der Freunde, Hervortreten der Feinde im Reiche, einseitige Verhandlungen des Kurfürsten von Brandenburg mit Frankreich über Waffenstillstand und Frieden.

Da raffte man sich in Wien endlich auf.

Ganz besonders die einseitigen Verhandlungen des Kurfürsten und die unheilvollen politischen Folgen dieses Schrittes gingen in Wien zu Gemüthe und führten zur Selbsterkenntniss. Man sah nun, wohin es führte, wenn ‚man das *privatum* dem *publicum* vorziehe'; man erkannte, dass ‚dum singuli pugnant, omnes vincuntur', und dass, wenn man die Holländer jetzt im Stiche lasse und sie dadurch zwinge, einen nachtheiligen Frieden anzunehmen, Frankreich über das römische Reich herfallen und die ‚Monarchie' erreichen werde. Wie im vergangenen Jahre gerade die holländischen Niederlagen den Kriegseifer des kaiserlichen Hofes gehoben und die Verbindung mit Brandenburg befördert hatten, so hatten die schimpflichen Folgen des schimpflichen Feldzuges nunmehr die Wirkung, dass man die bisherige Rücksicht auf die geheimen Verträge und das österreichische Hausinteresse aufgab und die allgemeine europäische Politik wieder in ihr Recht setzte.[1] Man beschloss,

[1] Protocollum über die bei I. F. Gn. Herrn Herzog zu Sagan mit dem kurbrandenburgischen Gesandten von Krockons den 24. April 1673 gehaltene Conferenz. Staatsarchiv in Wien.

auf dem bevorstehenden Congresse zu Köln nur einen allgemeinen Waffenstillstand oder Frieden einzugehen oder den Krieg energisch fortzusetzen. Der Kaiser verbot seinem Gesandten Goës, bei den Verhandlungen Brandenburgs mit Frankreich irgendwie den Wunsch nach Inclusion zu äussern, denn man schiene sonst die Particulartractaten zu approbiren.[1] Durch die ‚arroganten Schriften' des Königs von Frankreich aufs tiefste verletzt, suchte man die Holländer auf alle Weise zu ‚animiren' und am Widerstande festzuhalten, indem man ihnen energische Unterstützung versprach: ‚Seine Majestät befindeten selbsten, dass nicht mehr dergestalt wie fertiges Jahr der Krieg geführt werden solle; denn man hat soviel Feind erzeuget, als man Quartier gemacht'.[2] Noch ehe Montecuccoli — Mitte April — nach Wien kam, erhielt er den Befehl, einen Plan für die bevorstehende Campagne zu machen.[3] Der Letztere fand somit am kaiserlichen Hofe nunmehr diejenigen Anschauungen vor, welche er im vergangenen Jahre mit so geringem Erfolge als die seinigen vertheidigt hatte.

Montecuccoli hatte inzwischen in seiner gewöhnlichen Voraussicht der kommenden Dinge schon bei seinem Abgange von der Armee daran gedacht, dass auf den eben beendeten lahmen Feldzug nothwendig ein um so energischerer folgen müsse, wenn der Kaiser nicht überhaupt aufhören wollte, als europäische Macht geachtet zu werden. Er hatte daher schon Anfang März und noch krank in Nürnberg einen Feldzugsplan für den nächsten Sommer ausgearbeitet,[4] welchen er wiederum an der Seite des Kurfürsten von Brandenburg unternehmen zu müssen meinte. Als er dann von den Verhandlungen des Kurfürsten mit Frankreich erfuhr, wurde sein Plan zwar gegenstandslos; aber es scheint nicht, dass er diese Aenderung der Dispositionen bedauert hätte: Anco per una guerra vigorosa ed offensiva, il dove io sia solo colle armi Cesaree, posso adoperarmi, ma da una guerra difensiva e subordinata alle altrui dispositioni Iddio me ne guardi! schrieb er in diesen Tagen. Mitte April 1673 nach Wien gekommen, fand er die Stimmung der massgebenden Kreise daselbst, wie er sie

[1] Votum vom 27. Mai 1673. Staatsarchiv in Wien.

[2] Protocollum etc. vom 24. April 1673.

[3] Votum etc. Wien, den 11. April 1673. Staatsarchiv in Wien.

[4] Norimberga, 6. Marzo 1673. Kriegsarchiv in Wien.

wünschte, und trat nun naturgemäss in den Vordergrund aller politischen Verhandlungen. Seine immer vertheidigte Politik des energischen Kampfes gegen Frankreich war nun die kaiserliche; er hatte das entscheidende Wort in den geheimen Conferenzen.

Freilich fand auch Montecuccoli, dass der Augenblick für die energische Aufnahme des Kampfes gegen das siegreiche Frankreich nicht besonders günstig war, da der mächtigste Bundesgenosse des Kaisers soeben vom Kampfplatze abtrat, und noch kein neuer sich zeigen wollte. Aber er meinte doch, dass dem kräftigen Willen auch die Mittel nicht fehlen werden. Er rieth daher dem Kaiser, zum Ersatz für Brandenburg — Schweden oder Dänemark, Sachsen, Braunschweig und andere Reichsstaaten in eine Allianz zu ziehen; sofort sollten Gesandte an alle diese Höfe geschickt werden. Die Holländer sollten denselben diejenigen Subsidien zahlen, welche sie bisher dem Kurfürsten von Brandenburg gegeben hatten. Inzwischen könne man einen Waffenstillstand eingehen, aber nur um zu rüsten und den Kampf sodann energisch aufzunehmen. In alle kaiserlichen Grenzlande müsse man sofort Befehle senden, Magazine anzulegen, die Festungen zu verstärken und Werbungen anzustellen. 30.000 bis 40.000 Mann müsse man aufstellen und dem Reiche auseinandersetzen, dass jetzt oder nie der Augenblick da sei, mit allen Kräften zum Kaiser zu stehen.[1] Diese Anschauungen in Wien von Montecuccoli, dem Hofkanzler Hocher und dem Baron Schwarzenberg in geeigneter Weise beim Kaiser vertreten und von Lisola im Haag bestens secundirt, führten in der That zu einer festeren Schutz- und Trutz-Allianz zwischen dem Kaiser, den Holländern, Spanien und Lothringen — am 30. August 1673 —, laut welcher der Erstere 30.000 Mann gegen Frankreich ins Feld stellen und dafür 45.000 Thaler monatlicher Subsidien erhalten sollte. Alle Bemühungen Gremonville's und Lobkowitz' gegen diese energische Wendung der kaiserlichen Politik blieben diesmal vergeblich. Auf Montecuccoli's Wunsch reiste der Kaiser selbst zur Inspection der wieder bei Eger zusammengezogenen Armee und sandte noch unterwegs die — gewiss von Ersterem formulirten — Forderungen an Gremonville: Räumung des römischen

[1] Vienna, 15. Aprile 1673. Kriegsarchiv.

Reiches von den französischen Armeen, Herstellung des *status quo ante bellum*, Schadenersatz, Herausgabe von Lothringen, Entschädigung Spaniens. Und obwohl diese Forderungen, wie zu erwarten, mit Hohn zurückgewiesen wurden, blieb der Kaiser doch fest. Umgeben von zahlreichen deutschen Fürsten inspicirte er im August seine vortrefflich ausgestattete Armee, und — Raimund Montecuccoli trat wieder an ihre Spitze.

Es begann hiermit eine der glänzendsten Epochen der österreichischen Geschichte.

Wieder traten die beiden bedeutendsten Generale der damaligen Zeit, Turenne und Montecuccoli, einander gegenüber. Die Aufgabe des Letzteren war, den Gegner, der eine feste Stellung am Main und der Tauber inne hatte, über den Rhein zu werfen, diesen Fluss selbst zu überschreiten und sich am Niederrhein mit der spanisch-holländischen Armee zu vereinigen, — dieselbe, welche Montecuccoli im vorigen Feldzuge in Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg hätte ausführen sollen. Turenne hatte die Weisung, gerade diese Coalition zu verhindern.

Die Vorgänge auch dieses Feldzuges sind durch die ausgezeichneten Untersuchungen Peters hinlänglich klargestellt und bekannt, so dass ein Eingehen auf dieselben nicht nöthig erscheint. Auch Campori, der Verfasser einer kürzlich erschienenen umfassenden Lebensbeschreibung Montecuccoli's,[1] folgt hier durchaus den deutschen Historikern. Es genügt darauf hinzuweisen, dass Montecuccoli, diesmal allein seinen Fähigkeiten — ungehindert von kaiserlichen Specialbefehlen — folgend, durch elegante Manöver seinen grossen Gegner vom Boden des Reiches über den Rhein und nach dem Ober-Elsass dirigirte, während er selbst unbelästigt den Rhein bei Koblenz überschritt und die erstrebte Vereinigung mit dem Prinzen

[1] Raimondo Montecuccoli, la sua famiglia e i suoi tempi del Marchese Commendatore Cesare Campori. Firenze 1876, 569 pag. 8°. — Es ist die erste ausführliche Biographie Montecuccoli's, gegründet zumeist auf die Archive von Modena und theilweise auf das Reichskriegsarchiv zu Wien. Wir sind dem Herrn Marquis für dieses Werk zu lebhaftem Dank verpflichtet. Verfasser dieses entnahm demselben eine Reihe von Personalnotizen. Die obige Darstellung des Verhaltens Montecuccoli's in den Jahren 1672 bis 1673 beruht indessen durchaus auf eigenen umfassenden Forschungen in den verschiedenen Wiener Archiven.

von Oranien mühelos vollzog. Die vielfachen strategischen Bedenken und weisen Vorsichtsmassregeln, mit welchen Montecuccoli im vergangenen Jahre es — allerdings vortrefflich — verstanden hatte, den vorwärts drängenden Kurfürsten von Brandenburg zurückzuhalten, erschienen wie Ironie gegenüber der meisterhaften Gewandtheit und Kühnheit, mit welchen er in diesem Jahre allein den grossen Turenne dupirte und ohne Schlacht schlug. Montecuccoli's Feldherrnruhm erreichte in diesem Feldzuge seine höchste Höhe.

Die militärischen und politischen Erfolge dieser glänzenden Campagne liessen nicht auf sich warten. Die noch in Holland stehende französische Armee musste sogleich zur Vertheidigung Frankreichs selbst zurückmarschiren, gefolgt von der Armee des Prinzen von Oranien, welcher sich Anfang November zwischen Andernach und Bonn mit den Kaiserlichen vereinigen konnte. Unter den Augen des Kölner Friedenscongresses stand eine siegreiche Armee von 50.000 Mann. Die beiden feindlichen Reichsfürsten, der Kurfürst von Köln und der Bischof von Münster, mussten sich zum Frieden bequemen. Der Glaube an die Unüberwindlichkeit der französischen Waffen war vernichtet; alle Feinde Frankreichs erhoben sich zu neuen Anstrengungen. Der König von England, von Parlament und Volk gedrängt, macht Frieden, während Kurbrandenburg aufs Neue mit Frankreich bricht. Frankreich stand nun allein einer ganzen Coalition von Feinden gegenüber. — Die Politik Montecuccoli's, von ihm selbst militärisch ausgeführt, hatte die glänzendsten Erfolge.

Ein weiteres Ergebniss dieser erfolgreichen antifranzösischen Politik war es wohl auch, dass der beständige Gegner derselben und Freund Frankreichs, Fürst Lobkowitz, in kaiserliche Ungnade fiel. Montecuccoli — Ende 1673 nach Wien zurückgekehrt — gehörte mit andern Gegnern des Fürsten zu der Untersuchungscommission, welche sich für den Process gegen den Fürsten entschied.

Noch einmal und zum letzten Male trat er im Jahre 1675 an die Spitze der kaiserlichen Armee, um die im Feldzuge des vergangenen Jahres von den Alliirten erlittenen militärischen

und politischen Verluste wieder gut zu machen. Sein Gegner war wieder der grosse Turenne.

Am 27. Juli 1675 bei Sassbach im Elsass trafen sich noch einmal die beiden grossen Generale. Es war Turenne's letzter Kampf: Von einer Kanonenkugel getroffen sank er todt zusammen. Als Montecuccoli den Tod seines grossen Gegners erfuhr, brach er schmerzbewegt in die Worte aus: *Il est mort un homme, qui faisoit honneur à l'homme.* Die Franzosen, durch den Verlust ihres Führers derangirt und von Montecuccoli eifrig verfolgt, wurden noch einmal bei Altenheim geschlagen — Raimunds letzte Schlacht und letzter Sieg. Am Ende dieses Feldzuges legte er sein Commando nieder und kehrte krank nach Wien zurück.

Montecuccoli's letzte Lebensjahre waren nicht frei von einer Reihe ihn sehr niederdrückender Verhältnisse. Da er unverhohlen seine Missbilligung äusserte sowohl über die erbärmliche Kriegführung der Alliirten gegen die Franzosen, als auch über den faulen Verlauf der politischen Verhandlungen, so konnte es nicht fehlen, dass er sich durch seine scharfen Bemerkungen viele Feinde zuzog, welche ihm das Wohlwollen des Kaisers zu entziehen suchten. Es konnte sogar vorkommen, dass Kriegsrathssitzungen abgehalten wurden, von denen er, der Präsident, keine Ahnung hatte; und scharf tadelte er die Zugeständnisse, welche den Franzosen im Frieden zu Nymwegen gemacht wurden.

So mannigfach gekränkt und verbittert, reichte er dem Kaiser in ausführlichen Memorialen — zugleich seinen Vertheidigungsschriften — wiederholt seine Entlassung ein. Der aber war edel genug, sie unter schmeichelhaften Formen seiner Zufriedenheit zurückzuweisen: Der italienische General erhielt noch den Titel eines deutschen Reichsfürsten!

Ohne Zweifel war Montecuccoli einer der bedeutendsten und gelehrtesten Generale seines Jahrhunderts. Entwickelte sich das Kriegswesen in den beständigen Kriegen jener Zeit bei der Masse der Söldner und Truppenführer zum vollständigen Handwerk, so bildeten die höheren Geister dasselbe zur Kunst aus. Montecuccoli gehört unzweifelhaft zu den Kriegskünstlern. Ihm kam es, wie fast alle seine Feldzüge zeigen, mehr auf

glänzende Strategie, als auf unmittelbare Kampferfolge an. Gern vermied er die Schlacht, weil sie alle gefassten Pläne in der einen oder anderen Weise stören konnte. Musste er schlagen, so wurde der Schlachtplan in künstlichster Weise entworfen und vorbereitet. Nur eine Hauptschlacht hat er in seiner langen Kriegslaufbahn als dirigirender Feldherr geschlagen — bei St. Gotthardt; aber er hat sie gewonnen. Und nichts ist für sein Talent und seinen persönlichen Charakter bemerkenswerther, als seine militärischen Leistungen in den Jahren 1672 und 1673. Während er 1672 dem Kaiser zu Liebe und auf Kosten seines militärischen Ruhmes, aber mit grosser Geschicklichkeit zum Theil absichtlich alle Bewegungen der Alliirten hemmte, schlug er im folgenden Jahre unter anderen politischen Verhältnissen den grossen Turenne ohne Schlacht mit einer Eleganz aus dem Felde, welche wahrhaft staunenerregend war.

Die mangelhafte Bildung seiner Jugend suchte er im Laufe der Zeit auch im Feldlager mit Eifer zu ergänzen; und die Musse, welche ihm die zweijährige Gefangenschaft in Stettin gewährte, füllte er mit kriegswissenschaftlichen und naturhistorischen Studien aus. Er liess sich vernehmen, dass er diese Zeit um vieles Geld nicht in seinem Leben missen wolle. Nach Schluss seiner Feldzüge, in denen er Scripturen und Bücher immer mit sich führte, oder nach Vollführung einzelner militärischer Unternehmungen stellte er Betrachtungen über die strategische Ausführung an, wie sie war oder hätte sein sollen, und bringt sie zu Papier: Das Wiener Kriegsarchiv bewahrt dergleichen eigenhändige Memoriale Montecuccoli's eine ganze Reihe. Nach dem Friedensschlusse mit den Türken im Jahre 1664 entwickelte er dem Kaiser in einem ausführlichen Gutachten die Nothwendigkeit und den Nutzen einer stehenden Armee. 1668 dedicirte er demselben sein berühmtes, die militärischen Erfahrungen seines ganzen Lebens enthaltendes Werk: *Aforismi dell' arte bellica*, dessen spätere Fortsetzung die *Aforismi riflessi alle pratiche delle ultime guerre d' Ungheria* waren. Seine Schrift: *Ungheria nel 1673* erörtert die Ursachen der vielen Revolutionen in Ungarn, und kommt zu dem merkwürdigen Resultate, dass es zur Verhütung der Verbindung ungarischer Parteien mit den Türken gut sein würde, zwischen beiden Ländern eine Wüste herzustellen. Die

grauenhaften Verwüstungen der Franzosen in der Pfalz erschienen ihm als Acte rationeller Kriegführung.

Montecuccoli's Schriften genossen von Anfang an das Ansehen von Fundamentalwerken der Kriegskunst. Jahrzehnte hindurch unter den Officieren handschriftlich verbreitet, wurde die erste Druckausgabe 1704 von Huissen zu Köln veranstaltet. Einzelne Theile wurden sodann in fast alle europäischen Sprachen übersetzt; und wie hoch im Ansehen sie bei allen Kennern der Kriegskunst gestanden haben, ist wohl am besten daraus zu ersehen, dass König Friedrich der Grosse von Preussen dem Oberst Quintus Julius befahl, sich für die Vorarbeiten zur *Histoire de mon temps* die Denkwürdigkeiten des ‚grossen' Generals Montecuccoli zum Muster zu nehmen. Noch 1807 war das Interesse an diesen Schriften so lebhaft, dass Ugo Foscolo in Mailand eine neue Sammlung veranstalten konnte und sie in der Originalsprache herausgab. Aber nur in einhundertundsiebenzig Exemplaren gedruckt und schnell vergriffen, erfolgte im Jahre 1831 eine neue und verbesserte Ausgabe durch Grassi. Und jetzt ist der Plan vorhanden, zum Gedächtniss des vor zweihundert Jahren erfolgten Todes dieses berühmten Autors wiederum eine neue Ausgabe zu veranstalten, welche auch noch eine Anzahl neu entdeckter, sehr werthvoller Handschriften Raimunds umfassen würde. Die literarischen Leistungen weniger Generale haben in so dauerndem Ansehen gestanden. Vielleicht wird Montecuccoli darin nur von König Friedrich II. übertroffen werden.

Ein eigenthümlicher Zug seines Charakters war die mit den Jahren zunehmende streng kirchliche Gesinnung. Während er als junger Mann noch ohne Scrupel ein Heer seines Landesherrn, des Herzogs von Modena, gegen den Papst führt, erinnert er im Jahre 1672 bei den Verhandlungen mit Brandenburg daran, aufzupassen, dass bei dieser Verbindung die katholische Religion nicht Schaden leide, da ausser dem Kaiser voraussichtlich nur akatholische Staaten bei der Allianz sein würden, und Frankreich sich in Rom darüber beklagen könne, dass Seine Majestät die katholische Religion beeinträchtigen helfe. Könnte man dagegen eine geheime aber wirkliche Garantie vom Papste erlangen auf Drohung des Bannes (gegen Frankreich) oder dem Aehnliches, so würde man mit aller Gemüthsruhe

handeln können.[1] Seinen Officieren empfahl Montecuccoli als erste Regel für den Krieg: *Invocare il Dio degli Esserciti*, und nach dem Siege: *Render grazie a Dio;* dann erst solle man den Sieg publiciren und verfolgen.

Am 6. November 1672 gelobte er zu Flörsheim[2] der Madonna Santissima von Brandeis (Böhmen) 50 fl., dem heil. Antonius von Padua in der Heiligenkreuzkirche zu Wien 25 fl. und dem heiligen Franz Xaver in Graz 25 fl., wenn er gesund und heil *con onore e con gloria* aus diesem Feldzuge heim zu den Seinigen gelange.[3] Er hat sein Gelübde nachher gehalten, obwohl er krank und nicht gerade *con gloria* heim kam.

In seinen letzten Jahren hatte er sogar eine bedenkliche Hinneigung zu den Jesuiten und verfügte letztwillig, in deren Kirche beigesetzt zu werden. Aber nichts Jesuitisches lag in seinem Charakter; im Gegentheil trat seine militärische Offenheit und Geradheit überall hervor. Nie handelte er hinter dem Rücken eines Alliirten: Wir sahen, dass er dem Kürfürsten von Brandenburg sogar jene geheimen kaiserlichen Befehle mittheilte, welche eine wesentliche Aenderung der Kriegführung bedingten.

Und auf die ihm vom kaiserlichen Hofe zugegangene Anmuthung, die Quittungen über geleistete Naturalien den Quartiergebern im Reiche so auszustellen, dass nachher keine Verbindlichkeit, sie zu bezahlen, daraus folge, erwiederte er: Man müsse sie im Gegentheile bezahlen, sonst leide die Reputation des Kaisers, und die Leute würden in Zukunft lieber Alles bei Seite bringen, als der Armee etwas gegen Quittung verabfolgen.

Von Gestalt gross und kräftig, war er wie Wallenstein finster und stolz, aber nicht hochmüthig; mit zunehmendem Alter melancholisch, fast schwermüthig. 1680 auf der Flucht vor der Pest mit dem Kaiser erst in Prag, dann in Linz, fiel ihm beim Einreiten in das dortige Schloss ein Balken auf den Kopf. Die schwere Verwundung, welche er hierbei davontrug, verursachte seinen bald darauf erfolgten Tod zwar nicht,

---

[1] Conferenz vom 21. Juni 1672. Kriegsarchiv in Wien.

[2] Bei Frankfurt.

[3] Kriegsarchiv in Wien.

beschleunigte ihn aber in Verbindung mit einem langjährigen Leiden — October 1680. Der Leichnam wurde später nach Wien gebracht und mit grossen Feierlichkeiten bei den Jesuiten beigesetzt.

Ein prachtvolles Epitaphium, enthaltend in kurzen Zügen seinen ganzen militärischen Lebenslauf, bezeichnet noch heute die Ruhestätte dieses grossen Generals und treuen Dieners des Hauses Oesterreich.

BEILAGEN.

Actenstücke aus dem Reichskriegsarchiv zu Wien,

von Montecuccoli selbst verfasst und geschrieben.[1]

I.

Vienna, 26. Giugno 1672.

Assiome per la scrittura da farsi.

Errori politici, che si sono commessi nel lasciar tanto tempo ai Francesi di prepararsi e di operare senza la minima opposizione.

1° Si nostri metafisici politici hanno preso un granchio grosso nel non riflettere, che al primo mobile si aspetta d' imprimere il moto agli altri, non già aspettarlo dai subordinati.

2° Gli errori politici sono comme la febbre etica, facile a riguarirsi su il principio, ma difficile a conoscersi, col progresso del tempo facilissima a conoscersi, ma difficilissima a curarsi (Principiis obsta; sero medicina paratur, cum mala per longas convaluere moras).

3° Quando la Francia invase li Paesi bassi catolici, quand' ella accorse nella Borgogna, quando ella prese a forza la Lorena, quando ella armò straordinariamente, essercitò le

---

[1] Da Montecuccoli sehr klein, zum Theile ausserordentlich undeutlich und meist in kurzen, abgerissenen Sätzen schrieb, so ist die diplomatische Genauigkeit nicht für alle Fälle zu verbürgen. Durch Herstellung einer Interpunction wurde der Sinn möglichst klargestellt, jedoch war auch das nicht immer völlig zu erreichen. Man entschuldige daher die vorkommenden Unklarheiten.

milizie il Rè stesso, si confederò con l' Inghilterra, con Suezia, con Colonia e con Münster, tirò a se l' arbitraggio nell' Impero, diede assistenza a Magonza per occupare Erfurt, tentò di traer a se Brandeburgo, allora fu il tempo dipensare a contraminare e contra armarsi, perchè tutti questi atti riguardano a mirar la potenza Austriaca, a levargli li puntelli del suo sostegno.

4° La sicurtà data dalla Francia, di non volerne a Casa d' Austria, non potea sicuramente persuadere, ne appagare; chi ha veduto cogli occhi proprj, che ella non attese alla pace giurata dei Pirenei di non assistere il Portogallo, dirinunziare alle pretensione della Regina moglie del Re; ch' ella non attese alla pace di Oliva nella garantia della pace di Münster con gli Olandesi; ch' ella vuol punire l' intenzione degli uomeni (non ostante che solus Deus sit scrutator cordium e che la chiesa stessa non judicat de occultis) avendo preteso di casciar il Duca Carlo di Lorena dai suoi stati, perchè egli trattava d' unirsi agli Olandesi, avendo preso di guerriggiar gli Olandesi, perchè essi erano orgogliosi e superbi.

5° L' ambizione della Francia era manifestamente palese per li dissegni di Henrico IV, descritti dal Perefixe, per li libri stampatidella pretensione all' Eredità di Carlo Magno al Regno di Austrasia, al jus conquistativo dell' Armi.

6° Gli antichi Romani posero 40 anni di tempo a debellare nell' Italia i popoli a lor vicini, che aveano la mente il cuore l' arti e l' armi quasi medesime dei Romani. Ma debellarono l' Italia, debellarono poi in dieci anni di tempo la Francia, la Spagna, la Germania e il resto dell' Asia.

1° Chi non sa, che le sette provincie di Olanda fanno una regione più forte per natura e per arte di qualunque si sia altra nell' Europa e conseguentemente nell' Asia, nell' Africa e nel Mondo? Or se queste provincie sono ite sotto al giogo nello spazio di due mesi, che sarà egli del resto della Germania? Evvi piazza alcuna, evvi essercito alcuno in Germania capace di resistenza e si forte come il Rè Belgio?

2° Vienna ha difetto nel fosso, che è stretto nel di fuori e dentro vi sono dei fondi, che danno la prima notte adito agli alloggiamenti dell' Inimico.

L' essercito pocc' è lontano d' aver $\frac{m}{80}$ huomeni, come vantano gli Olandesi di averne $\frac{m}{100}$ come hanno li Fran-

cesi. E poi dove sono gli apparecchj di danaro, di proviande per mantenerli? D' Artiglieria o di munizioni per fornirne il bisogno? Di passagi, di fiumi ed inondazioni per recargli calore? Campeggiare, temporeggiare?

7° Il dissegno di Henrico IV. fu da me tradotto dal Francese nell' Italiano e presentato a Suo Maestà l' anno . . . . . L' industria ed negoziati, che furono fatti dai Francesi nel tempo di Carlo V. Imperatore della grandezza di Casa d' Austria per recare impedimento ai suoi dissegni furono altresi da me fatti dal Francese in Italiano e presentati, ma non so, se vi si è alteso poco o punto.

8° Io ho spesse volte intonato questa sentenza: Ita bellum vitando alemus, et quod inferre possumus, accipere cogemur, e quell' altra . . . . .

(Es folgt eine Reihe lateinischer Citate aus Tacitus und Cicero — Anführung Solcher, welche vergeblich vor den kommenden Gefahren gewarnt haben.)

9° Altretanto miracolosa quanto ignominiosa è la perdita delle provincie unite. Qui non vale il turpe dicere: non putaram, conciosiachè cotal non putaram può cadere agli uomini prudentissimi. Fortezze reali fabbricate con tutte le buone regole, situate in posti avantaggiosissimi, difese per secoli intieri prendersi senza alcuna difesa! Esserciti condotti ed assoldati di lunga mano, accampati in luoghi opportuni e coperti da fiumi reali e da fortezze fuggirsi senza combattere! Oh questo è troppo e troppo sorprende. E vi ha qualche cosa di più, onde mi conviene prorompere in quel detto:

Ma se consentimento è di destino, che posso io, se non aver l' alma trista, umidi gli occhi sempre e il viso chino!

Ne si pensi, che io rido, mentre che mi cadono in mente li versi, che io lessi nella mia gioventù, perciocchè si a insegnato Livio . . . . . Annibal poichè l' Impero afflitto:

Vide fortuna farsi si molesta,
Risi fra gente lagrimosa e mesta
Per isfogar il suo acerbo dispetto.

10° Siccome io non ho avuto l' onore di trovarmi nelle conferenze più erronee, trattene le ultime da che il Principe di Anhalt venne qui in corte, cosi voglio pienamente credere,

che quelli, che vi sono stati, abbiano avuto motivi sufficienti e probabili di assentarmi alle deliberazioni prese. A me però secondo il senso comune e naturale pare che . . . . .

II.

In soggetto della mia sanità, vigore e forze.[1]

1. Un corpo consumato da tanti stenti e tanti anni, che non si mantiene più se non a forza di buona dieta e buona regola, non può sostenere una vita tutta sregolatissima come la militare in tutte le cose, che chiamano i medici, non sono naturali.

2. So il detto: Imperatorem stantem mori oportere: Vorrei io morire in questa grandezza in questo onore di dominazioni così cospicua, se il mio persistere nel grado non traesse seco un gran pregiudizio del servizio Cesareo.

3. Quante volte mi metto a cavallo, che più volentieri e con maggiore necessità giacerei in letto! Quante volte faccio bonne mine à mauvais jeu! Sento alla scema per ogni verso; ma in fine non posso più, sento mancarmi le forze del corpo e dell' anima.

4. In somma io non posso più soffrire le fatiche e gli strapazzi della campagna. Se si trattasse solo del crepar mio, poco importerebbe, ma trattandosi di rovinar il Cesareo servizio, io non voglio tirarmi addosso la rovina del servizio, ne del buon nome, cheche poco egli sia acquistato.

5. Negli altri officj possonsi scegliere le ore più proprie per soddisfare al suo debito, e se le ore del mattino non servono, si ammetteranno gli affari alle postmeridiane, se queste non servono alle notturne; ma nell' officio di generali le cose della guerra essendo punti ed ore, non si possono scegliere i tempi, ma bisogna sempre esservi presenti collo spirito, il che non posso io.

---

[1] Dieses Actenstück ist undatirt, aber ohne Zweifel von Anfang Januar 1673, da die kaiserliche Antwort darauf am 25. Januar in Wien ausgefertigt wurde.

6. L' animo e lo spirito seguono il temperamento del corpo, e questo mal affetto, non possono quelli non partecipare della imbecillità delle forze.

7. Ne si imagini Sua Maestà, che quello sia, che forse le relazioni gli porteranno, che io abbia vigore e salute, sento molto alla scema, faccio buon viso o cattivo giuoco, vorrei fare perfettamente quello che io faccio. Fra gli altri precetti del governo diportamento del capo degli eserciti si è mostrarsi gioviale, pronto, vigoroso, sprezzatore dei disagi e dei pericoli per dar animo agli altri, così sforzandomi io faccio violenza a me stesso, ogni mio passo è costretto. Ma niun violento è durabile, e nell' intrinseco non posso più, crescono i giorni e gli anni scemano le forze. Non possono durare l' apparenze, alla lunga si scoprono ed io stesso non potendo più nasconderlo comincio a palesare e publicare le mie imbecillità.

8. Dio mi è testimonio, che, se le forze mi corrispondessero, non mi lamenterei punto. Sono sensibile abbastanza agli onori, che ricevo da Sua Maestà, alle grazie, che mi vengono si segnalate di commandare l' Armi Cesaree in cospetto di tutto il mondo sul gran teatro dell' Imperio con tanti aggiunti di confidenza, che mi si comunichino le cose arrestate nel consiglio bellico, mi si dia parte di ciò che trattano i ministri Cesarei quivi e quindi dispotati, si rimettano moltissime cose alla mia disposizione. Onori grandi segnalati e che possono tentare di vanità, di vana gloria ogni animo più moderato. Ma tanto splendore non deve acciecarmi di sorta, che esso debba far torto alle Sue grazie, far torto al Suo servizio, far torto a me stesso, non senta le mie debolezze e non confessi le mie inabilità, che rifletteriano in pregiudizio del servizio Cesareo. — (M' abuserei delle grazie, farei torto al Suo servizio, tocherei la mia riputazione, s' io volessi persister in un carico, il quale so in mia coscienza di non poter più a sufficienza amministrare.)

9. Non servirà di nulla in ogni modo a Sua Maestà, che non potendo io seguir l' esercito, come assolutamente è impossibile, abbia io a restar addietro in qualche luogo, dove mi porti il caso, e dove mi convenga perire di disaggio di stento e di tristizia.

10. Non credo io già d' aver meritato di dover soffrire un esiglio onorato una spaziosa relegazione dalla corte col pretesto, ch' io sia necessario all' armata.

11. Le leggi umane non possono obbligare più che le divine; nam Deus impossibilia non jubet; e se comanda qualche cosa di superiore alle forze ordinarie, somministra anche le forze adeguate. Facciami Sua Maestà nuove braccie, nuove gambe, nuove viscere, acciocchè si indurino nuove forze e nuovi spiriti, io continuerò la milizia, ma questo assolutamente non posso.

12. Infine, s' io non potrò ottener questa licenza, anziche d' azzardare il buon servizio di Sua Maestà e la mia riputazione, voglio rissegnar affatto tutti i miei carichi e ritirarmi in un angolo.

13. Io non posso assolutamente ne precedere ne segnire l' esercito, e mi apparterò, io abbia o non abbia licenza.

14. Maggior prejudizio risulterà al servizio di Cesare, quando io ex abrupto e d' un subito debba mancar dall' esercito, che quando successivamente a poco a poco e d' animo deliberato vi si faeciano le disposizioni adeguate. È perciò mi è parso debito mio il dirlo anticipatamente, ne mi lasciar cogliere da un corso improviso.

15. Patisco vertigine di capo, nebbie agli occhi, flussioni di sangue, battimenti di cuore e molte cose nojose a ridere e poco decenti.

16. Se egli si ha per fine di rilegarmi onestamente della corte, non mi sarà difficile di ritirarmi in un angolo appresso qualche chiostro a servir a Dio, per quel poco di vivere che m' avanza: Inter vitae negotia et mortis diem oportet spatium intercedere.

17. Supplico, non mi si costringa ad essere disertore della milizia dopo il merito di si lungo servizio; ma che io possa giacere con buona licenza.

18. Tutto ciò che faccio in sembianza di vigore e forza ed è tempo di creder la vicina (sic!) a spegnarsi, onde sono obligato a gridare: Domine patior.

19. Le vertigini, le nuvole agli occhi, i battimenti di cuori e delle arterie nelle tempie, le flussioni m' inculcano e mi ammoniscono, ch' egli è tempo di ritirada.

La continua e violenta agitazione del corpo e dell' animo mi ramenarono la recidiva delle flussione del sangue, le quali, se io voglio fermare, come faccio con quantità di corallo

preparato presso in acqua di plantagine, ne insorgono vertigini al capo, nebbie agli occhi e battimento praeternaturale delle arterie alle tempie che minacciano a tutte l' ore l' apoplessia, onde non sono più al caso per gran travagli, e le leggi Cesaree non possono obbligare più, che le divine, le quali non istringono all' impossibile. Onde, se la Maestà Sua non mi concederà licenza, mi converrà, in ogni modo restar inutilmente indietro dall' esercito in qualche luogo insensibile deserto, dove il caso mi getterà. Disse Macrobio: Nihil magis convenire magno duci, quam pro omnibus cogitare. Far le cose del servizio a sufficienza e compimento non posso; con deficienza è difetto; non voglio aspettar l' atto della deficienza, che sarà concolpa; così nel prevenire mi esimo dalla colpa. Non exigit Deus ab homine plus quam conditio hominis habet, quia divina sapientia disponit omnia interiter. (Caitanus.)

Qui non si tratta d' un impotenza morale, ma d' un impotenza fisica. Tutto l' esercito è distribuito nei quartieri, ogni cosa è quieta e ben disposta. Bisogna pure ancor conservar degli apparecchi ed amministrazione della guerra per la prossima primavera; non si può tutto si diffuso scrivere come parlare. Dal S. Elettore di Magonza e dal Sign. Elettore di Brandenburg ho inteso molte cose in quèsta materia. Magonza desidera oltrecciò di parlarmi di nuovo a Würtzburg, siccome mi scrive Maierberg,[1] onde prego di nuovo per la licenza.

III.

Vienna, 20. Aprile 1673.

All' Imperatore.

Benchè io sappia, che alla felicissima memoria ed alla perspicacissima mente di V. S. C. M. sono presenti tutte le cose trascorse, e che io devo perciò persuadermi, che l' amministrazione della pessima campagna passata colla serie e coi motivi di quegli andamenti delle operazioni . . . . . sia in fresca reminiscenza di V. M. in ogni modo, poichè potrà essere, che o da qualcheduno o poco intelligente dell' arte o poco

---

[1] Kaiserlicher Gesandter bei Kurmainz.

informato della costituzione degli stati dei tempi e delle cose o pure insano delle ordinanze, che ho avuto, remosse qualche dubbio, siccome ho già inteso susurare

1.° che le operazioni dell' armada avessero potuto promettere più di quello si è fatto,

2.° che io non sia ammalato,

in cotal congiuntura ho stimato mio debito di distinguere in queste pochissime linee quei punti, che stabiliscono la verità col suo lume, e che dileguano qualsivoglia ombra d' inganno per ispiegarlo sempre con più ampia deduzione e con evidentissime dimostrazioni ad ogni minimo comando di V. S. C. M., ed e suoi piedi riverentissimo m' inchino.

Memoire.

Progetto umilissimo della campagna da farsi in quest' anno 1673. Informazione umilissima per le operazioni della campagna dell' anno 1672 e per le del 1673.

1.° La istruzione, che io ebbi da principio nell' uscire in campagna confirmata dall' ordinanza appresso susseguente, avea per principale scopo:[1]

1.° L' astenersi per quanto mai fosse stato possibile dal rompere colla Francia;

2.° Conservar l' esercito ne arrischiare la somma delle cose.

2.° La costituzione delle cose è sempre stata tale, che per operare altramente di quello si è fatto conveniva necessariamente non solo commettere alla fortuna la parte, che ragionevolmente gli tocca nelle azioni belliche, dove l' armi siano giornaliere e sempre incerti gli eventi, ma bisognava esparsi temerariamente a manifesti infortunj, conciossachè

1.° I Francesi aveano sempre avuto forze maggiori delle nostre in gran numero e di qualità, poichè le truppe Elettorali furono la maggior parte poco disciplinate.

---

[1] Dieses Memorial ist ganz auf die Person des Kaisers berechnet: daher diese schonungsvolle Berührung der früher von Montecuccoli so stark verurtheilten, sich widerstreitenden kaiserlichen Befehle. Vgl. hiermit die actenmässige Darstellung oben und Beilage IV.

2.° Sono essi stati ben provisti di magazini, di danari, di ponti stabili e volanti, di bacche, di materiali, di passagi e piazze forti, d' aderenze ed amici a gran lunga più di noi di tutto ciò intieramente privi.

3.° Hanno avuto le riviere della Lohna, del Reno e della Mosella in loro vantaggio e potestà per la quantità dei varj ponti, piazze, aderenze, passagi, che essi vi tengono, e si bene questi fiumi stessi il Meno ancora tenemmo altresì, e perciò dirimpetto attendendo e senza nostro avvantaggio d' essere forzati a battaglia. In ogni modo ci fu sempre questa differenza fra noi, che essi avendo copia dei mezzi suddetti potranno sempre venire da noi, qualunque volta lor fosse piaciuto, dove noi per difetto d' essi non potremo in modo alcuno, quand' anche avessimo voluto, gir sopra di loro.

Cio non ostante

3.° nulla eseguirono i Francesi delle minaccie fatte,

1.° di voler correre sopra di noi nell' uscir di Boemia, impedir la congiunzione colle armi Elettorali e il passagio del Weser e molto più del Reno e l' allogiar sopra gli stati dei loro collegati, dove noi in riscontro

2.° uscissimo di Boemia, facessimo l' unione con Brandenburg, passassimo il Reno, rimassimo di là del Weser e si alloggiassimo sopra gli stati di Colonia e di Münster;

3.° e se l' Elettore di Treveri avesse voluto concedersi il passaggio di Coblenz, subito che egli fu da principio richiesto, e che le nostre arme erano state presso alla Lohna improvisamente ed inaspettatamente da tutti giunte, ed il Turenna si trovava allora sopravenuto tuttavia a Wesel e più abasso verso gli stati dell' Olanda, non vi ha dubbio, che si avriano potuto intrapendere cose maggiori. Ma nel rifiuto, che fece, che prima egli ha trattato l' alleanza colla Maestà dell' Imp., che quando esso si ritrovi nella Westfaglia, quest' Elettore di concederci il passo rifiutò cosi parimente l' Elettore di Magonza, bisogna frapporre tanto tempo a cercare e comprare barche ed a farle scendere per il Meno. (Dal' alto del Reno non occorreva sperarne, perchè l' Elettore Palatino

ne avea proibito la discesa sin al luogo, dove si fabbricò poi il ponte sul Reno sotto il forte di Gustavsburg, che il Turenna ebbe tempo di salire col suo esercito sino sopra Coblenz, di portarsi al lato opposto della Mosella, impedirci il far scendere o salire barca alcuna su quel fiume ed obbligarci, quando ancora avessimo barche, a porsi coll' esercito in faccia sua col disavantaggio, che è noto, e che non ha la minima espozione della guerra. Si rifletta un poco sopra l' azione in Westfaglia, quando i nostri eserciti s' avvicinarono al Turenna e si volero porre in battaglia. Poi sopra la ritirata, che si fecero passando il Weser ed abbandonandone il passo. ‚Ex ungue Leonem.'

4.° Col solo campeggiare nostro però si distrusse talmente l' armada del Turenna, che non avesse obbligate le nostre armi ad una battaglia, primachè esse fossero postate oltre il Meno. Il principe Condé venne di Francia con nuovi rinforzi, il Duras uscì d' Olanda. Molte piazze conquistate, che i Francesi teneano nei paesi degli Stati Generali, furono da loro abbandonate, abbrucciate, demolite ed i presidj trattici fuora e la gente aggregata al Turenna o postata in sito da aggregarsi a tutte ore. Sicchè oltre alle opposizioni dei fiumi trovassimo di nuovo opposizioni d' Armi più delle nostre pendenze.

4.° E qui egli è ben da deplorarsi, che non ostante che trassimo tutte le armi nemiche sopra di noi, che le obbligassimo ad abbandonar molto del conquistato, che dessimo campo libero agli Olandesi di mettersi in buona postura, d' aver le braccie libere, che suddette armi francesi non si lasciassero mai divertire, perchè si fosse a perderci di vista e con starci sempre adosso, che ciò non ostante gli Stati d' Olanda non operarono mai cosa alcuna di vigoroso.

5.° A Sua Maestà Cesarea si è dato di mano in mano o antecedentemente o consecutivamente nominato ragguaglio delle consulte delle disposizioni, delle operazioni e di tutto. La perspicacità della Maestà Vostra si è sempre degnata d' approvarle intieramente e clementissimamente, siccome anco per l' ultima azione fattasi in mia absenza nella Westfaglia, dove le nostre armi si presentarono presso Ham al Turenna trovato posto in sito avvantigioso, commendò la Maestà Sua la prudenza militare

sorivendo al Maresciallo di Campo Bournoville di non aver messo a reprentaglio l' esercito coll' attacar l' inimico nei suoi posti.

6.° Io non ho operato solo, ma col Signor Elettore di Brandenburg, principale direttore della machina, come è si gran Principe dell' Imperio ed in propria persona presente si conveniva, e col suo consiglio militare e politico, nel che deve particolarmente notarsi, che in tutte le consulte, conferenze e discorsi tenutisi la mia conclusione annessa al mio voto in queste fatalità fu sempre, che S. A. S. A. credete et esercitate le ragioni pro e contra risolvesse ciò, che le fosse parso più convenevole, e che io avea sempre dal canto mio secondato con eguale prontezza e vigore ed obbedito.

Per gli emolumenti e profitti fattisi in questa campagna.

1.° Gli Stati dell' Imperio non hanno mai dato altro che pocche vettovaglie in natura; e nel transito dell' esercito si sono contentati di una quittanza. Ma dove ha convenuto fermarsi, non hanno voluto dare cosa alcuna, se non costrettivi e col pagarsi loro il pane e col farne essi mille lamentazioni. Onde tanto è lungi,

2.° Che io mi sia approfittato di cento mila o di mille o di cento, che d' una sola carrozza ne in danaro ne in valsente, se non se qualche pinta di vino o qualche pezzo di salvaticina, di cui sono talvolta sottoposti, venga in conto di tesoro.

3.° Che anzi mi ha convenuto pagare il pane, beccheria, ritenute diffalcatemi dal mio soldo, e mi ha convenuto pure del medesimo formare il mio equipaggio, che mi ha costato molto più di quello, che importava il soldo, e poi è gito tutto a male in quest' ultimo della campagna in mia absenza e mi ha similmente convenuto con mio gran dispendio il viaggio tanto di qui all' armada quanto dall' armada in qui, sicchè sono io rimasto in discapito di grande somma.

4.° Oltre ciò attestano anche gli stati medesimi quel che hanno predebitato, che cosa ed a qui abbiano dato, può farvi fede il generale commissario Joanelli, che ebbe tutta quanta la cura dell' economia militare e posson dire tutte le altre

persone generali, le quali tutte ad una voce protestano di non poterla durare in questo modo.

Per l'asprezza dell'appostomi commando.

1.° Argomentano il contegno le lettere scrittemi dal S. Elettore, dal Principe di Anhalt, dal Baron Schwerin e dal Baron Goëss, le quali tutte con esagerazione trascendono il mio merito e mi desiderano all'esercito.

2.° Dimostrano l'apposito le lettere del Duca di Bournoville, Kaiserstein degli altri generali, dei colonelli, degli ajutanti, dei secretarj, il grido universale dei soldati, che mi desiderano presso di loro, il che non sarìa, se il mio commando fosse loro dispiacevole.

3.° E perciò bisogna considerare, che il modo dei commandi dati esser adeguato alle cose, che commandai: Onde siccome le operazioni belliche richieggono fatiche ed asprezza più che ordinaria; così la maniera di commandarle non può non essere men dolce e men penosa dell'ordinario, colla quale non venivano mai quelle cose straordinarie eseguite.

Per quello che il Maresciallo di corte del Vescovo di Osnabrugg disse per modo di discorso al colonello Machure, quando io il mandai colà in sul principio, che entrassimo in Westfaglia. Cioè che non avevamo a far conto di fermarci gran tempo in quei contorni, poichè l'Elettore tentava d'accomodarsi colla Francia.

Io non istimai, che io fosse cosa degni la ragguagliarsi, conciosiacchè

1.° A tutti è pur troppo nota la politica della Corte Elettorale, e tal sospezione non potea essere cosa nuova.

2.° L'Elettore di Magonze defunto l'avea detto già più e più volte e tutte le bocche degli stati cattolici ne sono state sempre piene. Gli inimici faceano correre questi concetti per le stanze; i ministri tutti della corte Cesarea stessa ne hanno sempre dubitato.

3.° E qual fede possa darsi, e qual prova ritrarsi da una persona a noi mal affetta di religione d'interesse, aversa come quel Maresciallo di Corte?

4.° E perchè doveria io che asserire zizanie ed inquietare l'animo di Sua Maestà Cesarea sopra semplice

o forse artificiosa affezione? Senza fondamento e senza riscontro alcuno, principalmente allora che

5.° Il Sig. Elettore cooperazione communicò agli attuali ministri, effettivamente riprovante co' fatti il cecaleccio delle parole?

IV.

Memorie per l' historia degli andamenti dell' Armi Cesaree ed Elettorali di Brandenburgo l' anno 1672 e principio del 1673. [1]

1.° Ritrovandosi per i limiti dell' Imperio e per entro essi e lungo il Reno ed opprimenti gli stati dell' Elettorato di Brandenburg poderosi e stranieri eserciti, che sconvolgendo le provincie contigue alla Germania non poteano non involgersi necessariamente senza cagionare altresi grand' alterazione all' Imperio medesimo, giudicò l' imperatore non potersi con sicurezza, ne convenirsi in simil frangente di cose starsi disarmato e semplice spettatore delle altrui operazioni; onde con paterna providenza e cura ammoni Egli l' Imperio di provedere alla propria sicurezza e al mantenimento della pace, e di porsi perciò in sull' arme ed unirle alla difesa della publica salute. Ma siccome le determinazioni di questo gran corpo e l' essecuzione di esse vanno assai lente, e l' Imperatore veniva incessantemente sollecitato dall' Elettore di Brandenburg d' esser conforme alla constituzione della pace preavuto (sic) colla tranquilla possessione de' suoi stati, cosi stimò Sua Maestà Cesarea di spedirmi un' esercito veterano di 15 in $\frac{m}{16}$ huomini sotto la condotta del Suo Luogotenente Generale de Montecuccoli nell' Imperio a congiungersi coll' armi Elettorali a servir di motivo, d'esempio e d' appoggio agli altri Principi e Stati, che avessero voluto unir le loro armi, e di commun consenso invigilare e cooperare alla difesa ed indemnità dell' Imperio.

---

[1] Bemerkenswerth in dieser interessanten Darstellung ist, dass auch hier Montecuccoli der kaiserlichen Befehle nicht erwähnt, welche einen so entscheidenden Einfluss auf die militärischen Operationen hatten. Vgl. Beilage III.

2.° Si dolsero li Ministri di Francia di cotal risoluzione Cesarea, ne lasciarono di frammischiar talora qualche minaccia, che l' armi Regie non avriano mai permesso, anzi certamente impedito agli Imperiali e l'uscita di fuori di Boemia e la congiunzione con Brandenburg e il passagio del Weser e molto più quel del Reno, e 'l danneggiare in modo alcuno i loro collegiati.

In ogni modo

3.° L' armata Cesarea uscì di Boemia sul fine del mesa di Agosto, s' uni con quella di Brandenburg, passò il Reno, si mosse di là dal Weser e s' allogiò poi dopo pel paese di Colonia e di Münster nella Westfaglia.

4.° Si congiunsero adunque le armate Cesaree e l' Elettorali circa mezzo Settembre, ma nissun allora di tanti gli allori aderenti, ch' un anno dura intenzione, si mosse d' un passo; ne allora ne' poi. Anzi di que' reggimenti ed artiglieria Imperiale, che tentano seguir dopo ed incorporarsi ai primi, furono per li paesi dell' Ungheria contramandati. In ogni modo fingendo le armate suddette di voler passare a dirittura il Weser si volsero con una marcia repentina e segreta verso il Reno e giunsero cosi all' improviso e fuora di ogni aspettazione al fiuma Lohna, che, se l'Elettore di Treveri avesse concesso il passo del Reno a Coblentz, come s' avea presupposto e come ne fu richiesto, mentre che il Turenna prevenne, si trovava ne' contorni di Wesel e più abbasso, non v' ha dubbio, che senza ostacolo alcuno avriano li collegati potuto passar di corpo più oltre ad operazioni considerabili.

5.° Ma nell' aver Treveri ricusato il passagio, siccome il ricusò poi anco dopo l' Elettore di Magonza, bisognò frapporre tanto tempo a provvedersi di barche (Il Principe di Condé avea scritto a Ministri di Francia, che stavano in fuori di quei contorni, ch' ei dovessero per ogni modo ne' risparmiar in ciò spesa alcuna, cercar di correr a collegati tener le faccoltà di aver barche o comprando le stesse o rovinandole anticipatamente; siccom' anco egli avea avvisato l' Elettore Palatino . . . . . a non lasciar scendere alcuna già per il Reno) ed a farlene venir al luogo, dove finalmente si fabriccò il ponte sul Reno e il forte di Gustavsburg presso di Magonza, che il Turenna ebbe tempo di salir col suo esercito sino sopra Coblentz, di postarsi sul lato opposto della Mosella, d' impedire a collegati

il far scendere o salir barca alcuna su pel fiume e d' obbligarli quand' ancora avessero barche a passar co' loro eserciti in faccia sua.

6.° La guerra non fu però mai dichiarata, anzichè ciascheduna delle parti gira con gran rispetto ed accortezza distraggiando, acciocchè a lei non avesse potuto essere imputata la rottura della pace.

Vennero già alcune truppe francesi a caricar una delle guardie de' Collegati a postazzi della Lohna al passo, che era torvo a Brandenburgesi; nel qual riscontro rimasero alcuni fanti morti e presi da amendue le parti, e pretesero i Collegati, che il Turenna si fosse incaricato della rottura, già prima e per molte altre ragioni addossatagli, e che là appresso i partiti, che si riscontrarono, si caricarono, ammazzarono e trattaronsi con tutta l' ostilità non accostumata infin dai nemici.

In ogni modo essendo qualche settimana dopo stato rilasciato dall' Elettore sulla parola un officiale francese prigioniero con obligo per iscritto di rimandar subito il pattuito riscatto, scrisse il principe di Condé al detto Elettore di meravigliarsi, che si trattasse de' prigionieri e di riscatti, dove non sapea, che si fosse in guerra; sebbene poco prima s' erano incertati dal medesimo principe e scritto a ministri di Francia sulla materia di sopra accenatasi, ai quali si notò, che qualunque volta egli parlava de' Collegati, li appellava: Inimici.

7.° Il campeggiare solo però de' Collegati ed i tentativi, ch' essi faceano quà e là, ed i partiti, che da per tutto scorrevano, travagliarono in cotal guisa l' armata del Turenna, ch' ella era sull' ultimo della stagione ridotta a molto mal termine.

Ma dacchè venne il Condé di Francia con nuovi rinforzi, il Duras uscì d' Olanda molte piazze conquistando, che li Francesi teneano nelle provincie dei Stati Generali, che furono da loro abbandonate, incendiate, demolite ed i presidj trattisi fuora; e tutti questi si aggiunsero al Turenna o si posero in sito da aggiungersi ad ogni ora e di formar di nuovo un grosso esercito.

8.° Ottennero però i Collegati d' aver fin da principio fatto ritirarsi le armi di Francia dal proposto assedio di Boisleduc e di Masserich, d' unirle, trarle tutti quanti sopra di loro, obbligarle ad abbandonar metro del conquistare e dare perciò gran campo agli Olandesi di porsi in buona positura, di stabiliri

lo stato loro politico et militare ed aver le braccie libere; conciossiacchè per qualunque divisione fosse mai fatta, l' armi di Francia non perdessero mai di vista i collegati, ma gli furono sempre a rimpetto, ne mai permisero loro il transito della Mosella.

9.° Finalmente passata la stagione di poter più campeggiare e di non avere un piè di terra, dove ricoverarsi, levarono i Collegati il campo a mezzo dicembre, ripassarono il Meno (e nottar appena poichè il ghiaccio corrente ruppe il giorno seguente tutti i ponti, che vi erano sopra) e posero la marcia verso la Westfaglia, comprendendo il Vescovo di Münster di non poter difendere le sue piazze, non potendo anco per allora i Francesi traggirar il Reno, ne formarci ponti sopra per la gran corrente e pel ghiaccio, che tormentava, presero partito di scemar in parte li sussidj, che egli conta dentro alle piazze conquistar e ottener a diminuir di tanto quella di Groninga, che il Rabenhaupt ebbe agio di sorprenderla e ricuperarla agli Olandesi, a quali egli domina.

10.° Intanto Münster chiamò in soccorso il Turenna, che passando a Wesel venne ad assistergli. Ebbero per tempo i Collegati lingua, che' egli marciava, e ch' egli non avea ancora insieme tutte le sue forze, onde giudicarono bene di gire a riscontarlo, prima ch' egli ingrossasse, e perchè si trovavano già ripartiti ne' quartieri, si raccozzarono subito insieme e sul principio di febbraio marciarono verso di lui. Il Tenente Generale Montecuccoli si trovò talmente affetto d' un hemorragia da alcune settimane prima ne avea posa ed incessantemente continuava ch' egli non poteva essere della partita, ma fu necessitato con licenza di Cesare di gir dall' esercito, avendone lasciato in sua assenza il commando al Maresciallo di Campo Duca di Bournonville; e s' avvicinarono al suo campo ne contorni di Ham per attacarlo, ma riconosciutolo in siti avvantaggiosi sene rimasero (Nb. la lettera dell' Elettore a me scritta in tal materia). [1]

11.° Intanto li Collegati penuriano di viveri e di foraggi, ed al Turenna s' accrebbero forze tanto dell' esercito francese, che di Colonia e di Münster; onde tra per l' uno e tra per

[1] Schreiben Friedrich Wilhelms an Montecuccoli, ddo. Sparenberg, den 23. Februar 1673. Kriegsarchiv in Wien.

l' altro si ritirano i Collegati al Weser ed a Ham, e forse non erano luoghi da poter da per se senza l' assistenza d' un esercito amico vicino sostener un' attacco, l' Elettore ne trasse fuora li sussidj e li abbandono.

12.° Al Weser s' offerse il Vescovo di Osnabrûck, Principe della casa di Braunschweig, che non vedea volentieri questi torbidi nella vicinanza e s' offerse mediatore d' un armistizio fra le parti coll' intervenzione del ministro Suedese residente appresso l' Elettore, il quale vi acconsentì col darne però subito parte a Cesare ed in Olanda.

FRAGMENTE EINES FORMELBUCHES

WENZELS II. VON BÖHMEN.

MITGETHEILT VON

J. LOSERTH.

VORBEMERKUNG.

Die vorliegenden Fragmente eines Formelbuches, das, wie schon der Inhalt der wenigen erhaltenen Formeln, Urkunden und Briefe desselben beweist, für die Geschichte des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts ausserordentlich wichtige Briefe und Actenstücke enthalten haben muss — finden sich doch unter den vierzehn unten folgenden Nummern nicht weniger als drei sehr werthvolle, bisher unbekannte Schreiben des Königs Rudolf — sind auf einem Pergamentblatte niedergeschrieben, das sich nun in einem wahrhaft trostlosen Zustande befindet.

Die Auffindung desselben danken wir dem regen Eifer des Canonicus am Prager Domcapitel, Herrn A. Frind, dessen grosse Verdienste um die Erforschung der Landesgeschichte Böhmens nicht weniger hervorgehoben werden müssen, als seine Bemühungen, die an historischen Materialien so reichen Sammlungen des Prager Domcapitels einheimischen und auswärtigen Gelehrten zugänglich zu machen.

Das in Rede stehende Pergamentblatt war bis in die jüngste Zeit als Ueberzug an einem Einbanddeckel angeklebt[1] und hat durch diese seine Lage namentlich auf der auswärtigen Seite und zwar zumeist an den rückwärtigen Theilen des Einbandes ausserordentlich gelitten. Von einer Schrift waren bei der Auffindung nur geringe Spuren bemerkbar, erst durch die Anwendung der entsprechenden chemischen Mittel trat dieselbe einigermassen wieder hervor. Am oberen Rande des Blattes sind bedeutende Theile abgebröckelt, vom unteren Rande ist,

[1] An den Band III. 13 b der Bibliothek des Prager Domcapitels.

wie sich aus dem Sinne eines Actenstückes erkennen lässt, eine Zeile weggeschnitten, von der linken Seite sind in ähnlicher Weise 4 Centimeter in der Breite verloren gegangen. Dort, wo das Blatt den Rücken des Einbandes bildete, ist es an nahezu vierzig Stellen mehr oder minder durchlöchert und der Text auf solche Art zerstört worden. An einzelnen Stellen ist dies auch durch jene derben Tintenflecke geschehen, welche die Signatur des Einbandes bezeichneten. Das ganze Blatt bildete einstens zwei Octavblätter in einem Buche. Das eine (rechte) ganze Octavblatt hat jetzt eine Breite von 16, das andere von 12 Centimeter; die Höhe beider beträgt 18 Centimeter. Beide Blätter sind auf beiden Seiten beschrieben, eine Seite hat zwei Columnen, auf der ersten Seite fehlt wie bemerkt von einer Columne ein bedeutender Theil. Die Schrift gehört ihrem Charakter nach dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts an. $4^1/_2$ Columnen sind in kleiner und zierlicher, die übrigen in grösserer Schrift geschrieben. Auf dem zweiten Blatte finden sich am Rande quer über drei Zeilen: fidelitati tue committimus et.....[a] quatenus ex parte mea petas cives in Te..licz, ut michi transmittant, quantocius possunt, duo vasa de cervisi .... nichciali; daneben sind noch einige Worte, die schon gänzlich unleserlich geworden sind.

Dass wir es in diesen Fragmenten mit den Resten eines Formelbuches zu thun haben, ergab sich auf den ersten Blick. Reine Formeln treten uns in den Nummern II, VI und III (Note) entgegen, von denen die letzte nur ein Fragment darstellt und überdies fast unleserlich geworden ist. Zwischen den Formeln finden sich einzelne Urkunden und Briefe eingestreut.

Es fragt sich zunächst, soweit sich diese Frage nach dem geringen vorliegenden Materiale überhaupt beantworten lässt, welche Stellung das vorliegende Formelbuch unter den gleichzeitigen Werken dieser Art eingenommen haben mag? Palacky, der zuerst in methodischer Weise die mittelalterlichen Formelbücher, soweit sich dieselben auf Böhmen bezogen, einer Untersuchung unterzog, hat in seiner Abhandlung über Formelbücher[1]

[a] Das Wort ist bereits unleserlich geworden.

[1] In den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Abth. V. Bd. 2. 1840. pag. 219 ff.

eine Classificirung der Formeln vorzunehmen versucht,[1] je nachdem dieselben einen grösseren oder geringeren historischen Werth beanspruchen. Am höchsten stellte er jene Formeln, in welchen die Namen der Aussteller, sowie der Empfänger der Urkunden und Briefe gewöhnlich ganz beibehalten, der Inhalt mehr oder weniger vollständig angegeben und nur die Daten der Zeit hinweggelassen worden. Wo aber auch diese erscheinen, da streifen die Formelsammlungen bereits an die eigentlichen Regesten- und Urkundenbücher und werden somit um so schätzbarer, je vollständiger sie das Besondere ihres Inhaltes beibehalten und mittheilen.

In solcher Form stellt sich das Formelbuch dar, mit welchem wir es an dieser Stelle zu thun haben. Hiefür nur einige Belege: In Nr. I ist die Datirung eine durchaus vollständige.[2] In Nr. III sind die Namen des Königs Rudolf und der Königin Kunigunde vollständig ausgeschrieben, der Ottokars wenigstens durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet. Dasselbe ist bei dem Namen Griffina, so viel man beurtheilen kann, der Fall gewesen. In Nr. X begegnet uns die Persönlichkeit des Erzbischofs Heinrich von Mainz, sein Name wird nicht nur vollständig wiedergegeben, sondern demselben auch das bezeichnende Wort ‚frater' vorangesetzt, genau so wie es in den Originalurkunden dieses Mannes der Fall ist.[3] Ebenso sorgfältig wird der Name des Zawisch von Falkenstein und natürlich auch der des Königs Wenzel geschrieben. Die diplomatischen Agenten werden mit Namen benannt und diese Namen sind nicht, wie es bei vielen, um nicht zu sagen den meisten Formelbüchern der Fall ist, fingirt, sondern sie bezeichnen einflussreiche Persönlichkeiten aus der Umgebung des Königs. So genau sind die örtlichen und zeitlichen Bestimmungen, dass man versucht wäre, die vorliegenden Fragmente als Fragmente einer eigentlichen Brief- und Urkundensammlung anzusehen,

---

[1] Eine Classificiruug, die auch bei einzelnen der späteren Gelehrten, die über Formelbücher geschrieben haben, ihren Beifall fand. Siehe Stobbe im XIV. Bd. d. Arch. für K. ö. Gesch.-Quellen; vgl. auch Bärwald, Zur Charakteristik u. Kritik mittelalterlicher Formelbücher, pag. 17 ff. u. J. Voigt im Arch. f. ö. Gesch. XXIX pag. 1 ff.

[2] Ort, Jahr und Tag sind genau angegeben.

[3] Cod. dipl. Morav. IV. pag. 328. Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 466. Dasselbe unten Nr. XIV.

wenn nicht, wie schon bemerkt, in der That einige Formeln eingeschoben wären. Die innere und äussere Kritik findet, und das erstere wird sich weiter unten noch klarer herausstellen, an den einzelnen Stücken keine irgendwie verdächtigen Merkmale der Erdichtung u. dgl. Unter den Formeln waren übrigens einzelne, die, wie man unten aus Nr. II ersieht, wohl niemals eine praktische Anwendung gefunden haben dürften. Der Brief, in welchem die Königin Kunigunde den König Rudolf um den Leichnam ihres gefallenen Gemahls bittet (Nr. III), findet sich auch in dem Formelbuche des Petrus de Hallis;[1] Nr. VIII ist auch in dem urkundlichen Formelbuche des Heinricus Italicus,[2] Nr. IX in dem Formelbuche des sogenannten Zdenek von Trebitsch enthalten,[3] aber die betreffenden Stücke sind in den vorliegenden Fragmenten durchaus correcter, in Nr. III gibt erst jetzt mancher Satz einen richtigen Sinn.

Nach alledem würde das vollständige Formelbuch, falls es uns erhalten wäre, unter den Werken ähnlicher Art einen vorzüglichen Rang behaupten; so weit sich aus den wenigen unten folgenden Formeln, Briefen und Urkunden ersehen lässt, stehen dieselben in keinem directen Abhängigkeitsverhältnisse zu einem oder dem anderen Formelbuche aus der Zeit Wenzels.

Wir haben das Formelbuch ein Formelbuch Wenzels II. genannt, denn die Person dieses Königs steht durchaus im Mittelpunkte, freilich ist auch der Persönlichkeit Rudolfs eine grosse Rolle zugewiesen und man könnte demnach vielleicht das Formelbuch auch ein Formelbuch Rudolfs nennen, dafür spräche zunächst Nr. VIII, es geht indess aus diesem Stücke wie auch aus Nr. 10—14 nur hervor, dass es auch zahlreiche Urkunden enthielt, die aus der Kanzlei deutscher Könige hervorgegangen sind.

Ueber die Persönlichkeit des Compilators kann begreiflicher Weise bei den geringen Resten, die vorliegen, nicht gesprochen werden; vielleicht könnte man aus dem Umstande, dass er Ausdrücke wie rengnum, dingnus, dingnitas u. dgl. mit

---

[1] Firnhaber, in den Font. rer. Austr. II. Abth. VI. pag. 94, siehe Emler, Regg. dipl. nec non epist. Boh. et Morav. II. Nr. 1146.

[2] Voigt im Arch. f. K. ö. Gesch. XXIX. pag. 23.

[3] Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae II. Nr. 2441, pag. 1053. Ueber Zdenek von Trebitsch vgl. übrigens Lorenz, Deutsche Gesch. I 393, wornach Zdenek nichts anderes ist als eine erweiterte Umarbeitung des Heinricus Italicus

besonderer Vorliebe gebraucht, schliessen, dass er ein Franzose gewesen oder wenigstens aus dem Westen des Reiches stammte. Er dürfte der königlichen Kanzlei angehört haben, und da er die Muster, die ihm vorlagen, ziemlich wörtlich in seine Sammlung aufgenommen hat, so ist seine eigene geistige Thätigkeit keine besonders hohe gewesen.

Da von den einzelnen unten folgenden Stücken Nr. III, VIII und IX bereits bekannt sind, I, II, IV und V aber nur einzelne Formeltheile oder Reste von Urkunden enthalten, so erübrigt hier nur noch, von dem Werthe der übrigen Stücke zu sprechen.

Die grösste Bedeutung unter den unten folgenden Briefen und Actenstücken beanspruchen die Nummern IX bis XIV. Sie bilden ihrem Inhalte nach eine vollkommen zusammenhängende Gruppe. Es sind Briefe, die von der königlichen Kanzlei in Deutschland an den böhmischen Hof gesendet worden sind. Die Zeit und der Ort, wann und wo dieselben geschrieben worden sind, lässt sich mit ziemlicher Genauigkeit feststellen. In den Nummern X, XII, XIII, XIV ist von dem Erzbischof Heinrich von Mainz die Rede, dessen Geschichte das Chronicon Colmariense in so naiver und anmuthiger Weise erzählt.[1] Es ist der bekannte Heinrich von Isni, der frühere Bischof von Basel, der treue und langjährige Genosse so vieler Thaten Rudolfs. Auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte er am 15. Mai 1286, sein früher Tod — er starb am 17. März 1288 — störte viele weit ausgesponnene Pläne, die theils ihn selbst,[2] theils seinen Herrn und König nahe berührten.

In dem Zeitraume der zwei Jahre vom 15. Mai 1286 bis zum 17. März 1288 muss daher von vornherein die Abfassung dieser Briefe fallen. Eine noch genauere Bestimmung der Zeit ergibt sich aus der Bestimmung des Ausstellungsortes. Zunächst ist schon fest zu halten, dass Heinrich einen Würzburger Cleriker an den König Wenzel absendet.[3] In einem der folgenden Briefe wird ausdrücklich Würzburg als

[1] Böhmer, Fontes rer. Germ. II. pag. 69.

[2] Es war ihm prophezeit worden, er werde Papst werden: ad duas dignitates eum novimus venisse, ad terciam vero morte preventus non potuit pervenire.

[3] Siehe unten Nr. X.

Ausstellungsort bezeichnet.[1] Nun weilt Heinrich als Erzkanzler des Reiches an der Seite des Königs Rudolf in Würzburg während der Monate März und April 1287[2] und zwar bis in die ersten Tage des letzteren Monates. In Würzburg wurde am 24. März das bekannte Landfriedensgesetz Friedrichs II. für das ganze Reich verkündet, in Würzburg wurde gleichzeitig jene bekannte Kirchenversammlung unter dem Vorsitze Johanns, des Cardinalpriesters von Tusculum abgehalten, dessen Mission in deutschen Landen einen so üblen Fortgang nahm.[3] In die Zeit des Aufenthaltes Rudolfs in Würzburg fällt demnach die Abfassung der Briefe. Damit stimmt auch der Inhalt derselben überein. In Nr. XI wird Wenzel von Böhmen von Rudolf über die Ankunft Guta's in Böhmen in Kenntniss gesetzt. Am Tage vor Pfingsten — Pfingsten fiel damals auf den 25. Mai — werde sie in Prag eintreffen. Eine Andeutung auf die bevorstehende Ankunft der jugendlichen Königin findet sich auch in Nr. V und eine noch genauere Nachricht in Nr. VII. Nun wurde Guta, nachdem ihre Hochzeit mit Wenzel schon 1278 gefeiert, ihr Beilager 1285 vollzogen ward, im Jahre 1287 ihrem Gatten zugeführt, am 4. Juli dieses Jahres hielt sie ihren Einzug in Prag.[4] In Würzburg sind demnach, was nach dem bisherigen historischen Quellenmaterial unbekannt war, jene Verhandlungen mit dem böhmischen Hofe gepflogen worden, in Folge deren Guta in diesem Jahre nach Böhmen gelangte.

Wir entnehmen den unten folgenden Briefen auch jenes bisher unbekannte Factum, dass der Einzug der jungen Königin Anfangs auf Pfingsten festgesetzt wurde. Dieselben Briefe ergeben aber auch noch ein anderes, weit interessanteres, bisher gleichfalls unbekanntes Factum. Die Krönung des böhmischen Königs hat bekanntlich unter grossem Gepränge und unter der Theilnahme zahlreicher benachbarter Fürsten und der Grossen des Landes zu Pfingsten (2. Juni) 1297

[1] Nr. XIII Datum Herbipoli.

[2] Siehe Böhmer, Regg. 907 bis 920. Acta imp. selecta 461, 462.

[3] Ueber die Würzburger Tage siehe Lorenz, Deutsche Geschichte II. 337 ff.

[4] Königssaaler Geschichtsquellen, pag. 24: 1287 ipse idem rex Wenceslaus Gutam benignissimam reginam, matrem et fundatricem huius coenobii ante sibi coniunctam matrimonialiter traduxit et in die sancti Procopii in sede regni sui eam honorifice collocavit; so auch ibid. pag. 70.

stattgefunden. Es ist bekannt, welche grosse Bedeutung dieser Festlichkeit in der deutschen Reichsgeschichte zukommt.[1] Nun ergibt sich aus den vorliegenden Fragmenten unseres Formelbuches, dass nicht blos der Einzug Guta's in Böhmen, sondern auch die Krönung Wenzels und Guta's schon für Pfingsten 1287 festgesetzt wurde. Die einzelnen Briefe zeigen uns die betreffenden Verhandlungen in einer ziemlich weit vorgerückten Phase. In Nr. XII gibt Rudolf seiner Freude über das bevorstehende Ereigniss Ausdruck und mahnt seinen Schwiegersohn, jener Pflichten nicht zu vergessen, die er als König von Böhmen gegen den Erzbischof von Mainz habe. Bis auf Arnest von Pardubitz, den ersten Erzbischof von Prag, vollzogen nämlich die Erzbischöfe von Mainz die Krönung der Könige Böhmens. In Nr. X erörtert der Erzbischof Heinrich von Mainz selbst die seiner Kirche von Alters her zustehenden Rechte mit dem Bemerken, dass der König von Böhmen für das freie Geleite des Erzbischofs und seines Gefolges von Erfurt bis nach Prag und von da wieder zurück bis nach Erfurt zu sorgen und die Auslagen der Reise zu bestreiten habe; in Nr. XIII wendet sich König Rudolf, in Nr. XIV der Erzbischof Heinrich von Mainz an Zawisch von Falkenstein in derselben Angelegenheit, der Königskrönung. In beiden Briefen findet sich noch kein irgendwie gearteter Hinweis darauf, dass die Stellung des mächtigen Witigonen bereits erschüttert wäre. Noch hat er die volle Macht in seinen Händen. Der Erzbischof Heinrich von Mainz, der in den böhmischen Landesangelegenheiten selbst sehr gut Bescheid wusste — führte er doch 1278/9 neben dem Bischof Bruno von Olmütz die Verwaltung eines Theiles von Mähren[2] — bediente sich als Boten für seine Unterhandlungen mit Zawisch von Falkenstein und dem böhmischen Hof überhaupt des Würzburger Clerikers Albert,[3] König Rudolf sandte dagegen den Hermann von Hohenlohe nach Prag, der entweder schon damals oder doch wenig

[1] Am besten darüber Lorenz a. a. O. 611 ff.

[2] Cosm. Cont. a. a. 1279. Habebat autem eo tempore collegam episcopum Basiliensem sibi iunctum ad peragendas regales legaciones Rudolfi electi Romanorum. Eodem namque Basiliensi episcopo ad execucionem commissi assumpto . . . .

[3] Dieses Namens kommen mehrere Domherren an der Würzburger Kirche vor. Vide Mon. Boica, tom 47, 48 a. m. O.

später als Prior des Johanniterordens in Böhmen, Polen und Mähren eine einflussreiche Stellung besass.[1]

Von diesen Unterhandlungen findet sich in den gleichzeitigen Quellen nicht einmal der leiseste Hinweis. Die einzige Quelle, die darüber berichten könnte, wäre die Lebensbeschreibung des Königs Wenzel von Böhmen, welche der zweite Königsaaler Abt Otto (von Thüringen) begonnen und Peter von Zittau vollendet hat; es ist jedoch schon früher an anderer Stelle[2] darauf hingewiesen worden, wie unvollständig, ungenau, einseitig gefärbt und mitunter geradezu unrichtig die Darstellung Otto's ist, der die Biographie des Böhmenkönigs übrigens erst nach dessen Tode begonnen hat.

Man könnte versucht sein, trotz des Umstandes, dass die vorliegenden Briefe in Bezug auf die innere und äussere Kritik zu keinem besonderen Bedenken Anlass bieten, ja, wie schon oben ausgeführt wurde, in einer recht correcten Fassung vorliegen, wie dies sonst in Formelbüchern selten der Fall ist, dieselben doch nur für blosse Stilübungen zu halten, wenn man sich erinnert, dass die Krönung des Königs und seiner Gattin erst ein ganzes Jahrzehnt später und merkwürdiger Weise auch am Pfingstfeste stattfand. Indess auch dieser einzige Grund, der die vorliegenden Briefe zu verdächtigen geeignet wäre, ist nicht stichhältig. Es lässt sich nämlich urkundlich feststellen, dass nicht nur im Jahre 1287, sondern auch fünf Jahre später, also immerhin noch fünf Jahre vor der wirklichen Krönung, ernstliche Vorbereitungen zur Krönung Wenzels getroffen wurden, wie man aus einer Urkunde vom 13. März 1292, in welcher schon die Krönungssteuer für die Stadt Brünn erwähnt wird, entnehmen kann.[3]

Dass auch im Jahre 1287 die ernstliche Absicht vorhanden und alle Vorbereitungen zur Krönung getroffen waren,

[1] Wahrscheinlich durch den Einfluss Guta's erst erhielt. Vide das urk. Formelbuch des königl. Notars Heinricus Italicus im Arch. f. Kunde ö. Gesch. XXIX. Nr. 104, pag. 119. Emler, Regg. 2498.

[2] Arch. f. ö. Gesch. LI. Bd. pag. 18 ff.

[3] Cod. dipl. Morav. IV. pag. 386: et cum ad solempnitatem nostre coronacionis dicti cives nostri in civitate specialem et extra civitatem de bonis suis impositam toti terre solverint generalem collectam, ammodo quandocumque tam civitati eidem, quam toti terre eadem vice simul et semel inposita fuerit collecta, tunc ab eis contenti esse volumus collecta civitatis. Vgl. auch Dudik, Gesch. Mährens, tom. VII. pag. 14 f.

ersieht man am deutlichsten aus Nr. VII, in welcher die Herzogin Griffina von Krakau, die Tante Wenzels zu der bevorstehenden Festlichkeit eingeladen wird; die Einladung einer so entfernt wohnenden verwandten Fürstin konnte doch nur erfolgen, wenn die Abhaltung der Feierlichkeit auch gesichert schien. Welche Gründe jedoch die Krönung des jungen Königs damals verhinderten, das lässt sich nach dem vorhandenen urkundlichen und sonstigen historischen Quellenmaterial nicht mehr erweisen. Vielleicht ist schon das feindselige Verhältniss der jungen Königin und ihrer Partei zu Zawisch von Falkenstein die Ursache der Verhinderung geworden. In Nr. IX erscheint dieser und mit ihm seine Verwandten und Gesinnungsgenossen bereits im offenen Kampfe mit der königlichen Gewalt, der er in der Folge erlag.

So viel über die Bedeutung der vorliegenden Fragmente des Formelbuches in Bezug auf ihre historische Tragweite.

Bei dem geringen Umfange und in Anbetracht der grossen Wichtigkeit derselben schien es von vornherein angezeigt, den gesammten Text zu publiciren. Dazu kamen noch besondere Gründe: Nr. I nichts anderes als eine Datirung enthaltend — an sich also werthlos — kann zur Charakteristik des Formelbuches als solches nicht unwesentlich beitragen und ist zu diesem Zecke auch oben benützt worden. Nr. III, VIII und IX sind zwar schon gedruckt, aber sie erscheinen, wie bereits bemerkt, erst hier in durchaus correcter Fassung. Die übrigen Stücke sind bisher durchaus unbekannt gewesen. Die Wiedergabe des Textes geschah mit diplomatischer Genauigkeit. Lücken oder sonst unlesbar gewordene Stellen sind, wo sich dies leicht und sicher namentlich durch Vergleichung mit anderen Urkunden oder Formeln thun liess, ergänzt worden. Die Ergänzungen werden durch Klammern angezeigt; sonst sind die Lücken durch Punkte gekennzeichnet, zweifelhafte Lesarten aber als solche in den Noten bezeichnet worden.

I.

Schlussbestandtheil einer genau datirten Urkunde dat. Pressburg 1270. October 20.

. . . . . e presentes literas sigillorum nostrorum munimine fecimus roborari. Datum apud Posonium anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo 13. Kalendas Novembris.[1]

II.

Exordium eines Briefes.

Cunctipotentis deprecor misericordiam altissimi conditoris, ut omnes, quos tenacis avaricie viscositas et viscosa tenacitas involvit, circumplectitur et inescat, ad tantam deveniant penurie calamitatem tantamque miseriam deducantur, ut affecti ieiune famis insultibus non sit eis, unde sua tegere valeant pudibunda.

---

[1] Dieser Schluss einer Urkunde verdient als eigenthümliches Charakteristicum des ganzen Formelbuches, dessen wichtige, wenngleich spärliche Reste hier folgen, hervorgehoben zu werden. Man ersieht, dass in dasselbe Urkunden mit genauester Angabe der Zeit- und Ortsverhältnisse aufgenommen worden sind. Am 16. October 1270 kam es zu einem Waffenstillstande zwischen Ottokar von Böhmen und Stephan von Ungarn; siehe Palacky, Gesch. Böhmens, II. pag. 207. Ob nicht das obige Datum zu jener Urkunde gehört, die Palacky daselbst citirt? es könnte nach den Worten geschlossen werden: tamen quia in festo S. Galli (16. October) nunc preterito in loco nostris colloquiis deputato suam nolnit presenciam exhibere. Die betreffende Urkunde findet sich übrigens auch in dem urkundlichen Formelbuche des Heinricus Italicus; Arch. f. K. ö. Gesch. pag. 40. Nr. 27.

III.

Die Königin Kunigunde von Böhmen bittet den König Rudolf um den Leichnam ihres gefallenen Gemahls. 1278. September. [1]

Excellentissimo domino domino Rudolfo serenissimo regi Romanorum[a] et semper Augusto Cunigundis dei gracia regina Boemie etc. Recentis dolorem vulneris, quo in tristi et lugubri casu[b] infelicis michi memorie quondam O.[c] illustris regis Boemie karissimi viri mei adversa nuper fortuna me perculit[d] luctuoso verborum ordine, quem confundit in ore meo sevientis in me meroris[e] immensitas et in corde singultuosa planctus suspiria interrumpunt, excellencie vestre, cui satis eiusdem tristis michi[f] casus est nota condicio, non arbitror[g] exprimendum[h] et licet iuxta[i] moris bellici regulas graciam[k] non soleat hostis ab hoste requirere nec aures benivolas[l] huiusmodi precibus prebere porrectis,[m] quia tamen virtuosi principis est, cum hiis eciam, quos fortuna favente prostravit, benignius agere, concepto[n] de celsitudinis vestre clemencia, que generaliter omnibus graciosa[o] et graciosior interdum conculcatis eciam hostibus pia miseracione porrigitur, maiestati vestre lacrimabiliter et humiliter supplico, quatenus divine pietatis (intuitu, qua vivitis et regnatis, me dolentem[p] et me miseram pie compassionis)[q] dextera sublevantes eiusdem (regis et) coniugis mei[r] triste corpusculum, quod vivum in felici[s] fortunio re(videre non me)rui, saltem mortuum iubeatis (de speciali) gracia miserieorditer mihi red(di, ut dum) ipsum de gracia vestra more re(gum et princi)pum cum patribus eius l(amentabili

---

[a] Das Folgende von der Adresse fehlt im Formelbuche des Petrus de Hallis. pag. 94 der Font. rer. Austr. II. Abth. Bd. VI. In Emler, Regesta dipl. nec non epist. Bohemie et Moraviae fehlt die Adresse ganz. [b] Petrus de Hallis: casum. [c] Fehlt bei Petrus de Hallis. [d] Ibid.: pertulit. [e] Ibid.: memoris (sic!). [f] Ibid. fehlt. [g] Ibid.: arbitrio. [h] Ibid.: exponendum. [i] iuxta fehlt oben; ergänzt nach Petrus de Hallis. [k] Petrus de Hallis: gracia. [l] Ibid. fehlt bei Petrus de Hallis. [m] Ibid.: porrectas. [n] Ibid.: concepta. [o] Bei Petrus de Hallis: generosa et generosior. [p] Ibid.: dolente; Emler hat den Fehler verbessert. [q] Fehlt oben; der in den Klammern stehende Text ist nach Petrus de Hallis ergänzt. [r] Fehlt bei Petrus de Hallis. [s] Bei Petrus de Hallis lautet es: infelici; die obige Stelle hat jedoch einen besseren Sinn.

[1] Ueber die Datirung siehe Firnhaber a. a. O. pag. 94 Note.

michi) dum vixero, monimento (recondam, tam) vigentis doloris mei tan(tisper minuatur) acerbitas et victoriosi no(minis vestri fa)ma lacius predicetur in po(pulis et ad) quelibet beneplacita vestra me miseram prompta (liberalitas) vestre benignitatis astrin(gat).[a]

IV.

König Wenzel an die Prager Fleischhauer. Blosse Eingangsformel. Inhalt fehlt.[1]

(Wenceslaus dei) gracia rex Boemie et mar(chio Morav)ie universis carnifi(cibus Pra)gensibus graciam suam et (omne bonum) .....[b]

---

[a] Diesem Schreiben folgt in anderer aber gleichzeitiger Schrift eine Formel, von der jedoch, da der rechte Theil des Blattes weggeschnitten ist ungefähr die Hälfte verloren ist. Der Rest lautet: Piis exoro precibus d . . . . . eminenciam dingnitatis . . . . . qui gratuita libera l . . . . . stria suam . . pigre dor . . . . . num pia suam sed e . . . . . productili de dextra . . . . . usus expendunt . . . . ad . . . . . effundunt in altos ga . . . . . gibus promovens succ . . . . . tia careant vigeant . . . . . suarum rerum cura . . . . . scipiat, auge[illegible] cum . . . . . dum spargitur sic fabr . . . . . bini fomitis in . . . . rigo. Darunter finden sich dann noch in kleinerer Schrift einzelne Worte, die wie die obigen in ihrem jetzigen Zustande keinen Zusammenhang haben. [b] Die Worte in den Klammern fehlen in der Handschrift, von diesem Blatte ist nämlich (s. die Beschreibung) ein Theil weggeschnitten. Sie sind, da sie leicht ergänzt werden konnten, von mir hinzugefügt worden.

[1] In der Handschrift wird dieses Eingangsprotokoll allerdings mit dem nachfolgenden Stücke, in welchem Jemand von Guta's Ankunft in Böhmen in Kenntniss gesetzt wird, verbunden. Darnach würde König Wenzel von Böhmen den Fleischhauern von Prag die Ankunft seiner Gattin Guta mittheilen. Ist schon dieser Sachverhalt an sich seltsamer Natur, so zeigt die Lecture des weiter folgenden Textes, namentlich der Ausdruck cordis tui, dann presencium tua demonstres, dass dieser Zusammenhang unmöglich ist. Adresse und Inhalt sind daher oben als einander nicht entsprechend getrennt worden. Der obige Eingang würde noch am besten zu Nr. VI passen.

V.

König Wenzel von Böhmen benachrichtigt Jemanden von der demnächst zu erwartenden Ankunft seiner Gemahlin Guta.

. . . . . [a] Quante iocundita(tis) quanteque leticie tripudio karissime (consortis) nostre primordium adventus . . . . . intrinseca cordis tui putamus . . . . . exhibitore presencium tua . . . . . demonstres.

VI.

Ueberrest einer Arenga.

. . . . . perlibrantes ad equanda . . . . pondera, quod lanx equi(tatis) . . . iusta cera(?) sic debent . . . . . cionem, tamen dignus s . . . . difficile quoniam motu con . . . . acunt.

VII.

Wenzel II., König von Böhmen, theilt seiner Tante, der Herzogin (Griffina) von Krakau, seine bevorstehende Krönung mit und ersucht sie, derselben beizuwohnen. 1287. März bis Mai.

. . . . . sue karissime domine seniori (duci)sse Cracovie W. dei gracia (rex Boemie) et marchio Moravie[b] . . . . . obsequii et honoris. (Ad mentalis)[c] exultacionis tripudium vo(bis) de incremento honoris nostri (nunc)iamus tenore presencium in . . quod dominus et pater noster (karissimus) dominus R. serenissimus (talis) circa nos ea intencione (ducitur), ut coniugem nostram karissimam (natam eiu)s transmittere nobis velit (et quod) debeamus in festo Pentecostes (nunc) venturo regio dyade(mate et) militari cingulo decorari; (verum cum) tante festivitatis solemp(nia sine) vestra presencia nos peragere (non sit con)veniens neque decens, affectuose (precamur), qua-

[a] Siehe die vorausgehende Anmerkung. [b] vor obsequii steht noch ein Rest des fehlenden Wortes. Die vorausgehenden Worte oder Theile eines Wortes sind von mir ergänzt worden. [c] Ergänzt nach der Summa de literis missilibus des Petrus de Hallis pag. 9, woselbst sich eine Formel findet, die der obigen ganz entspricht, nur dass der Eingang und Schluss ein anderer ist. Alle weiteren Ergänzungen sind nach der genannten Formel gemacht worden.

tenus dicte sollempnitati (interesse) dignemini[a] ac vos taliter adaptetis .....[b] die ante festum[c] .....[1]

VIII.

Konrad IV.(?) ernennt seinen Getreuen G. (Walther von Ocra) wegen der in den Ländern diesseits des Meeres geleisteten treuen Dienste zum Kanzler des Königreiches Jerusalem.[d]

Pacis (et)[e] honoris nostri fastigia credimus prudenter extollere, si ad[f] regie potestatis negocia consiliis utique promovenda non casibus viros preclaros eligimus et rectores[g] ydoneos prelustribus officiis coaptamus, ut eorum probitas laudata non allegeat,[h] dum sua sunt nomina fascibus intytulata magnificis et mentis nostre tranquillitas non vacillet, dum latera nostra prospicimus providis[i] decorata ministris.

In hoc eciam liberalitatis nostre heret[k] intencio, ut quociens personas dignas et sufficientes inveniat, honores eis et beneplacita[l]

---

[a] Der Schluss bei Petrus de Hallis lautet: dignemini interesse et in eo amoris flagranciam, qua nos prosequimini, claris indiciis comprobabimus, si preces nostras votius(!) concludetis affectu. [b] Das fehlende Wort nicht mehr zu lesen (quod?). [c] Das Weitere fehlt. [d] Dem eigentlichen Texte sind die vier ersten Worte: Pacis honoris nostri fastigia, gleichsam als Titel vorangeschickt. [e] Fehlt; ergänzt nach dem Formelbuche des Heinricus Italicus. Arch. f. ö. Gesch. XXIX. pag. 23. [f] In cod.: quod; der untere Schaft von q scheint indess von einem Tintenfleck herzurühren, so dass auch oben wie von Voigt a. a. O. ad gelesen wird. [g] Voigt in seinem Heinricus Italicus hat recentes, die obige Lesart ist entschieden die correcte. [h] Heinricus Italicus algeat; richtiger als oben. [i] Heinricus Italicus fälschlich: et decorata. [k] Heinricus Italicus hat ganz unrichtig: non errat. [l] beneficia bei Heinricus Italicus; die obige Lesart ist mit Bezug auf onera, demnach adjectivisch gefasst, entschieden vorzuziehen.

[1] Griffina ist die Tochter Rostislaws des Fürsten von Halič und Anna's, der Tochter Bela's IV. Als (jüngste) Schwester Kunigundens ist sie Wenzels Tante. Ihr Gemahl Leszek Czarny starb nicht, wie Palacky nach Dlugosch annahm, 1289, sondern schon 1288. (Vgl. Röpell, Gesch. Polens, pag. 542.) Sie befand sich daher im Jahre 1287 noch in Krakau, während sie sich im Jahre 1297 bereits in Prag aufgehalten haben mag, woselbst sie noch um 1300 lebte. (Vgl. Palacky, Ueber Formelbücher, I. pag. 232.) Ueber ihren Antheil an der Erwerbung Polens durch Wenzel II. berichtet (freilich sehr spät) Pulkawa bei Dobner, Monum. Boem. hist. III. 251. Vgl. darüber auch Röpell a. a. O. 546 ff.

conculcet[a] onera et graciose[b] circa ipsos quasi de liberalitatis promptuario pleno fluat.[c] Eapropter per presens privilegium noverit tam presens etas, quam successura posteritas, quod nos attendentes fidem puram et devocionem sinceram, notam prudenciam et sufficienciam approbatam G. (de Oc. dilecti fidelis nostri, volentes eciam, ut idem)[d], cuius legalitati de negociis cismarinis onera confidenter iniunximus, suum ultra mare se dilatare gaudeat magisterium, ipsum nuper provida consilii deliberacione prehabita cancellarium hereditarii regni (sic) nostri Jerosolimitani sollempniter duximus statuendum, potestatem[e] liberam et auctoritatem plenariam concedentes eidem[1], ut officium ipsum cum omnibus iuribus[f] et pertinenciis suis in regno prefato[g] de cetero sicut in regno Sycilie licite valeat ex(ercere).[h]

IX.

Der König Wenzel von Böhmen verspricht dem Prager Bischof Thobias das Schloss Beneschau, das ihm derselbe zur Herstellung des Friedens überlassen hatte, nach der Besiegung seiner Feinde zu restituiren. 1288 bis 1290.

. . . . . et[2] ibidem (castra)[i] fig(ere) nos contingeret propria in persona, similiter predictam municionem

[a] Heinricus Italicus fälschlich: et onera. [b] Ibid.: sed gloriose. [c] Ibid.: fundat. [d] Die ganze Parenthese fehlt oben. [e] Heinricus Italicus: potestatem sibi liberam, was mit Rücksicht auf das folgende eidem falsch ist. [f] Heinricus Italicus: usibus. [g] Ibid.: predicto. [h] Ergänzt nach Heinricus Italicus. [i] Die Textestheile in den Klammern sind ergänzt nach dem Formelbuche des sogenannten Zdenek von Trebisch n. 174; siehe Emler, Regg. 2441.

[1] Die obige Verleihung ist allerdings in sehr uncorrecter Form (daher wird sie hier in extenso wiedergegeben) aus dem urkundlichen Formelbuche des königlichen Notars Heinricus Italicus bekannt. Siehe J. Voigt im Arch. f. Kunde ö. Gesch.-Quellen. XXIX. pag. 23. Der Name wird daselbst genauer G. de Oc. bezeichnet und kann mit vollem Rechte als Gualterius de Ocra gedeutet werden. Siehe Voigt a. a. O., Böhmer, Regg. imp. 205. 209. 273. Um die Zeit der Ausstellung zu bestimmen, fehlt es an genaueren Anhaltspunkten. Der Ausdruck nuper ist wenig entscheidend. Für Konrad spricht die Bezeichnung: hereditarii regni nostri. [2] Mehr als die Hälfte dieses Stückes fehlt. Vollständig ist es im Formelbuche des sog. Zdenko von Trebitsch; siehe Emler, Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae. II. 2141. pag. 1053. Doch finden sich auch hier einige bessere Lesarten.

. . .[1] sine omni difficultate eidem domino episcopo (resig)nabimus et promittimus resingnare. N(os) eciam volumus et promittimus ad hoc (operam) adhibere[a] effective[b] domino episcopo[c] domini(que nostri) homines, qui in predicta municione (locabuntur) at(que) se receperint eiusdem[d] episcopi (hominibus et) ecclesie nullum dampnum penitus (irrogabunt), sed eiusdem ecclesie et suorum hominum cavebunt indempnitatibus toto posse (et si) aliqua[e] ad firmacionem et melioracionem eiusdem municionis facte fuerint (expense), volumus ut illas nobis predictus dominus episcopus non persolvat, sed ex munificencia regia damus easdem et conferimus liberaliter sibi et sue ecclesie iam predicte.

X.

Der Erzbischof Heinrich von Mainz an den König Wenzel von Böhmen in Angelegenheiten der Königskrönung des letzteren. Würzburg 1287. März bis April.

Inclito principi domino W. regi Bohemorum illustri frater[f] Henricus dei gracia sancte Maguntinensis sedis[g] archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius paratam semper ad beneplacita voluntatem. Libenter audivimus et ingens[h] leticie iubilum attulit menti nostre, quod vos, ut vestri magnalia culminis exaltabili[i] pro(m)ocione concrescant, consecracionis (munus),[k] quod honoris solet afferre (fastigia[l] vobis et) inclite domine G (consorti vestre) desiderancius affec-

[a] Zdenek von Trebitsch: exhibere. [b] Ibid.: effective fehlt. [c] Ibid.: episcopo studiosam. [d] Ibid.: domini. [e] Recte: alique, wie auch im Zdenek von Trebitsch. [f] Von dem in Folge der Durchlöcherung des Pergamentes fehlenden Worte sieht man nur noch (und auch diese schon undeutlich) die Buchstaben er; frater (der Erzbischof gehörte früher dem Minoritenorden an) Henricus ist die regelmässige Bezeichnung; siehe Böhmer, Acta imperii selecta, Nr. 466; siehe cod. dipl. Moraviae IV. pag. 328. [g] Von dem Worte ist nur der erste Buchstabe sichtbar, s und e tragen grosse Aehnlichkeit, daher es auch ecclesie heissen könnte. [h] Nur der erste und letzte Buchstabe sichtbar. [i] Das Wort nach dem Texte des zweitfolgenden Briefes ergänzt; sichtbar ist blos exaltabi. [k] Ebenso das ganze Wort ergänzt. [l] Desgleichen.

[1] Das Schloss ist Benesehau; siehe Emler a. a. O. Die Zeit fällt auf 1288—1290, d. h. in den Sturz des Zawisch von Falkenstein; siehe Palacky, Gesch. Böhmens. II. pag. 331.

tatis impendi (et regalis) desideratis honoris et glorie d(iademate)[a] decorari. Verum cum archiepiscop(i Maguntini), ad quos coronacio regum Boemie (pertinet) ab antiquo, ius et consuetudo h . . . . .[b] debeant, quod ex parte ipsorum regum[c] (in) Erfordia recipi et cum omnibus secum venientibus in expensis honestis usque in Pragam et de Praga in Erfordiam secure . . . . . .[d], sic quod in conductu omnimode securitate fruantur et nichilominus pro se singularibus iuribus debeant respici ac in officialibus et in sua familia quibusdam curialitatis et honoribus (sic) exhibicionibus preveniri, ut ad vestri status decorem et gloriam finis laudande commendacionis adveniat, expedit, ut[e] sollerter si placet, quod nobis super observandis consuetudinibus et iuribus huiusmodi ac de securitate conductus plenarie caveatis. Convenit enim, quod insignem ecclesiam Maguntinensem diversarum dingnitatum titulis insingnitam in suis foveamus iuribus et vigilancius statum eius, ne a sua dingnitate decidat, preservemus, ut eam nostris temporibus non contingat in honoribus et iuribus suis diminui, sed pocius adaugeri. Super hiis Alberto canonico Novisonensi(?) Herbipolensi clerico nostro dilecto fidem credulam vobis placeat adhibere.[1]

XI.

König Rudolf an den König Wenzel von Böhmen in Angelegenheiten der Königskrönung und der Uebergabe seiner Tochter Guta an denselben. Würzburg 1287. März bis April.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus illustri W. regi Boemie principi et filio suo karissimo graciam suam et omne bonum. Quod tu fili karissime de tua coronacione et aliis, que tui honoris et rengni tui votiva incrementa respiciunt, prout ex literis tuis et relatibus honorabilis et religiosi viri fratris Hermanni de Honloch consiliarii nostri

---

[a] Ebenso. [b] hoc eciam desiderare? [c] Undeutlich, regi . . (regis?); in nach Analogie des Folgenden ergänzt. [d] Von der letzten Zeile ist der grösste Theil abgeschnitten. [e] Ita cod.; et(?); wahrscheinlicher sollte es lauten: ut sollerter provideas nach der Analogie von Nr. XII.

[1] Ueber die Bedeutung dieses Schreibens siehe die Vorbemerkung.

dilecti[a], quem ad nos cum eisdem literis destinasti, disposuisti, proinde, in te quam plurimum commendamus considerantes sollicite hec de maturo consilio provide processisse. Super quo tibi taliter respondemus, quod omni remoto dubio inclitam filiam nostram karissimam consortem tuam cum sua familia preparamus, quod in vigilia Pentecostensi apud Pragam se tuis letis amplexibus presentabit. Super premissis autem et aliis articulis tibi nostro nomine[b] proponendis[c] . . . . . sunt congnita, ad tuam presenciam destinamus seriose rogantes, quatenus verbis, que tibi ex parte nostra retulerit[d], credulam fidem adhibeas tamquam nobis.

XII.

König Rudolf an den König Wenzel von Böhmen über das Verhalten des Letzteren zum Erzbischof von Mainz in Angelegenheiten seiner Königskrönung. Würzburg 1287. März bis April.

Rudolfus dei gracia Romanorum rex semper Augustus illustri W. regi Bohemorum (marchioni)[e] Moravie filio et principi suo karissimo graciam suam et omne bonum. Plena gaudii iocunditate (sic) letificat mentem nostram[f], quod ad tue sublimacionis auspicia gerens dingne consideracionis . . . . .[g] ut vestri magnalia culminis exaltabili promocione concrescant statumque resumant altitudinis . . . . . .[h] munus tibi consecracionis, quod honoris solet afferre fastigia, prout gratanter audivimus, desideranter affectas inpendi et regalis desideras honoris et glorie diademate decorari. Profecto de huiusmodi laudabili et honesto proposito toto corde letamur, utpote qui more patris solliciti personam tuam sinceris affectibus prosequentes diligimus, quod regalium titulorum splendore coruscans

---

[a] Hier scheint ein Wort in der Handschrift zu fehlen etwa cognoscimus. [b] Von der untersten Zeile ist die Hälfte weggeschnitten, weshalb die Lecture eine unsichere ist. Die Reste der Buchstaben entsprechen noch am meisten dem oben angegebenen Worte. [c] Hier fehlt ein Relativsatz mit dem Namen des Boten. Das folgende sunt ist undeutlich; fiant? [d] Das Wort nicht ganz deutlich. [e] Fehlt in der Handschrift. [f] Das Wort schon sehr unleserlich und etwas unsicher, poscis? [g] Die Stelle ist ganz unleserlich. [h] Desgleichen; primum (?).

amplioribus offeraris honoribus et exaltacionis et glorie pociora suscipias incrementa, et ut[a] ad vestri status decorem et graciam finis laudande commendacionis adveniat. Expedit, ut sollerter provideas, quod venerabili H. archiepiscopo Maguntino principi et secretario nostro karissimo super observandis sibi consuetudinibus et iuribus debitis et de securitate conductus plenarie caveatis, licet(enim)[b] eiusdem archiepiscopi, qui devota nobis et placida familiaritate coniungitur, iugiter cum nostris desider(iis) concurrat(intentio)[c], convenit tamen, ut . . . ecclesiam Maguntinensem diversarum dingnitatum titulis insingnitam et quam .....[d] verecundiam .....[e] in suis foveatis iuribus et vigilancius statum (eius ne a sua dingnitate decedat, preservetis, ut eam nostris temporibus non contin)gat[f] in iuribus et honoribus suis diminui, sed pocius adaugeri. Super hiis igitur primum cure(tis)[g] sibi .....[h] ut secundum[i] ..... se dirigat et disponat ..... iste .....[k] Super hiis exhibitori presencium fidem credulam petimus adhiberi(tamquam nobis).

XIII.

König Rudolf an Zawisch von Falkenstein über den Empfang und das sichere Geleite des Erzbischofs Heinrich von Mainz bei der (beabsichtigten) Krönung des Königs Wenzel von Böhmen. Würzburg 1287. März bis April.

Rudolfus dei gracia rex Romanorum semper Augustus strenuo (viro[l] Zaw)issio de Falchenstein dilecto fideli gra-

---

[a] et unleserlich. [b] Desgleichen. [c] Ebenso. [d] Der Text ganz verwischt. [e] Ebenso. [f] Der Text in den Klammern ergänzt nach Nr. IX. [g] Der folgende Text theils in Folge der Durchlöcherung des Pergamentes zerstört, theils sonst unleserlich geworden; eine ähnlich lautende Formel bei Gerbert, Cod. epist. Rud. pag. 231, curetis sibi de securo conducto prout a vobis requisierit providere ut . . Das gilt aber nur dem Sinne nach, denn für diesen Wortlaut reicht oben der Raum nicht aus; schon das curetis ist unsicher. Den Buchstabenresten zufolge kann man auch cura lesen. [h] Unleserlich. [i] Von dem Anfangsbuchstaben des fehlenden Wortes, der l, h oder b lautete, ist noch der obere Theil des Schaftes erhalten. [k] Auch diese Zeile ist fast ganz zerstört; am Schlusse scheint das Wort anno, zuvor: pridie Kalendas Aprilis, am Beginn der folgenden eine Zahl zu stehen, die jedoch in diesem Zusammenhange keinen Sinn gibt. [l] Ergänzt nach Analogie des folgenden Briefes.

ciam suam et omne bonum. Cum illustrissimus Wenceslaus rex Boemie princeps et filius noster karissimus sibi et inclite filie nostre charissime[a] sue consorti munus consecracionis impendi desiderat manibus venerabilis archiepiscopi Maguntinensis principis et secretarii nostri karissimi et sic[b] regem coronari et diademate decorari, quia archiepiscopi (Maguntini, ad quos)[c] coronacio regum Boemie pertinet, (ab antiquo[d] con)sueverint in consecracionibus .....[e] quandam, in qua consuetudine et in se et suis officiatis et familiis honorari et securitate conductus in[f] exeundo, stando et redeundo .....[g] expedit .....[h] exinde propter quod fidelitati vestre iniungimus, quatenus ut (sic!) dicto archiepiscopo Heinrico iura et consuetudines observentur, studium graciosum (?) ita apponas credens exhibiturus ..... super istis. Datum Herbipoli .....[i]

XIV.

Der Erzbischof Heinrich von Mainz an Zawisch von Falkenstein in Angelegenheiten der Krönung des Königs Wenzel von Böhmen. Würzburg 1287. März oder April.

Frater H. dei gracia ecclesie Maguntinensis sedis archiepiscopus sacri imperii per Germaniam archicancellarius illustri strennuo (!) viro Zawissio de Falchenstein dilectionis affectum sincerum. Cum Wenceslaus illustris (sic) princeps rex Boemie .....[k] manibus nostris desiderat sibi impendi et inclite domine Gute[l] consorti sue rogans honoris diademate decorari[m] .....

[a] Das Wort ist undeutlich. [b] in (?). [c] Ergänzt nach dem früheren Briefe. [d] Desgleichen. [e] Das fehlende Wort ist in Folge einer später darüber geschriebenen Signatur unleserlich. [f] in undeutlich. [g] Sonst wird häufig die Formel gebraucht: in veniendo ad nos, stando nobiscum et ad propria remeando; siehe Bodmann, Cod. epist. Rud. 273. 280; vielleicht ist hier zu ergänzen, was in dem Früheren gesagt wird, usque in Pragam et de Praga in Erfordiam. [h] ut sollerter provideas dürfte dem Sinne zufolge ergänzt werden. [i] Das Weitere unleserlich. [k] Das Weitere unleserlich. [l] Undeutlich. [m] Hier endet das Manuscript.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundfünfzigster Band.

Wien, 1879.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Inhalt des achtundfünfzigsten Bandes.

Seite

Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge. Von Dr. H. R. von Zeissberg 1

Die Obedienz-Gesandtschaften der deutschen Kaiser an den römischen Hof im 16. und 17. Jahrhunderte. Von Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst 171

Fragmente eines Nekrologs des Klosters Reun in Steiermark. Mitgetheilt von H. R. von Zeissberg 217

Zeugenverhör über Maria Karolina von Oesterreich, Königin von Neapel und Sicilien, aus der Zeit vor der grossen französischen Revolution (1768—1790). Von Freih. v. Helfert 231

Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner. Von Dr. Arthur Steinwenter 389

DER

ÖSTERREICHISCHE ERBFOLGESTREIT

NACH DEM TODE DES

KÖNIGS LADISLAUS POSTUMUS

(1457—1458)

IM LICHTE DER HABSBURGISCHEN HAUSVERTRÄGE.

VON

Dr H. R. v. ZEISSBERG.

Einleitung.

Den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bildet ein vielbewegtes Jahr der habsburgischen Geschichte. Indessen ist es nicht meine Absicht, all die wichtigen Veränderungen zu schildern, welche der frühzeitige Tod des Königs Ladislaus zur Folge hatte. Ich lasse vielmehr den Thronwechsel in Ungarn und jenen in Böhmen, welch' letzteren erst jüngst Bachmann nahezu erschöpfend dargestellt hat, bei Seite liegen und ziehe nur die Vorgänge im Kernlande der Habsburger in Betracht, das jetzt bei dem Erlöschen des Mannsstammes der Albrechtiner, kraft früherer Verträge, an die leopoldinische Linie fallen musste. Somit ist der Erbfolgestreit zwischen dem Kaiser, der als Senior des Hauses das ganze Land in Anspruch nahm und seinen Verwandten, dem Bruder Erzherzog Albrecht und dem Vetter Herzog Sigmund von Tirol, sowie das Nachspiel desselben, der Einfall Georgs von Podiebrad in Oesterreich, der Gegenstand der Schilderung.

Der Erbfolgestreit in Oesterreich nach dem Tode des Königs Ladislaus und die Beilegung desselben durch die Vermittelung der Stände und unter dem Drucke auswärtiger Verhältnisse ist zwar in seinen Umrissen wohlbekannt und findet sich in den allgemeinen Geschichtswerken von Kurz, Lichnowsky, Palacky u. A. im ganzen richtig dargestellt. Dennoch verdient derselbe, wie es scheint, noch einmal untersucht zu werden. Denn einerseits hat man, von einzelnen seither ans Licht gezogenen zerstreuten Notizen ganz abgesehen, es bisher noch nirgends unternommen, gerade die reichhaltigste Quelle für unseren Gegenstand, das längst publicirte Copeybuch der

Stadt Wien zu verwerthen, obgleich es erst durch die Benützung der zahlreichen in demselben enthaltenen Actenstücke möglich wird, den Verlauf und Ausgang des Streites zu verstehen. Und wenn auch andererseits bekanntlich der Herausgeber dieser wichtigen Quelle selbst eine Analyse seines Fundes geliefert hat, so kann doch auch diese nicht befriedigen, da sich Zeibig auf den Inhalt des Copeybuches beschränkte, ohne die übrigen Quellen mit demselben zu vergleichen. Diese Vergleichung und das Ergebniss derselben für die Erbfolgefrage selbst, bildet das eine Problem des vorliegenden Versuches.

Eine andere Lücke, deren Ausfüllung man von einer erneuten Darstellung jenes Erbfolgestreites erwarten darf, ist die Beleuchtung des letzteren durch die Verbindung der Schilderung desselben mit einer Betrachtung der früheren Hausverträge. Denn da der Gegensatz des vom Kaiser beanspruchten Seniorats und des von seinen Verwandten betonten Princips der Gleichberechtigung damals nicht zum ersten Male zum Vorschein kam, sondern bereits in den früheren Verträgen seinen entsprechenden Ausdruck fand, so leuchtet ein, dass durch die richtige Würdigung der letzteren der vorliegende Erbfolgestreit erst vollkommen verständlich wird.

Innerhalb dieser Verträge bildet die Theilung von 1379 den eigentlichen Angelpunkt, von dem aus das Haus in zwei besondere Linien auseinanderging, der aber zugleich den einstigen Rückfall der Länder der einen Linie an die andere vorbereitete. Seine Wichtigkeit spricht sich schon äusserlich betrachtet, darin aus, dass man nur für ihn die kaiserliche Bestätigung in Anspruch nahm. Aber wiewohl die Bedeutsamkeit der Theilung von 1379 keinem Zweifel unterliegt und wohl auch nirgends bezweifelt wird, so herrscht doch, wie in der vorliegenden Abhandlung im einzelnen nachgewiesen wird, vielfach Unklarheit über die eigentliche Bedeutung und Tragweite desselben, eine Erscheinung, die im Grunde auf den noch immer nicht völlig überwundenen Einfluss Schrötters vielleicht auch Schulze's zurückzuführen ist, welche beide ihre Ansicht über den Seniorat aus dem für echt gehaltenen maius schöpften.

Während also der Vertrag von 1379 eine neue Phase innerhalb der Geschichte der Theilungen bezeichnet, wirkte in den durch denselben geschaffenen Linien oder vielmehr, da es

in dem albrechtinischen Hause in der Folge keine Brüder gab, eigentlich nur in der leopoldinischen Linie das ältere Herkommen der ‚Auszeigungen' fort, so dass, obgleich wiederholt eigentliche Theilungen beabsichtigt wurden, solche nicht mehr erfolgten, sondern die Mitglieder der Linie sich als ‚ungetheilte Erben' betrachteten und nur bezüglich ihrer Renten sich wechselseitig auszugleichen suchten. Wohl brechen daneben die Tendenzen des Seniorats hie und da hervor. Die urkundlichen Belege, auf welche einst Rudolf IV. den Anspruch auf Alleinherrschaft zu gründen suchte, waren nicht völlig in Vergessenheit gerathen. Aber wenn auch Kaiser Friedrich III. diese Hausprivilegien vollinhaltlich bestätigte, so waren und blieben dieselben doch zunächst nur ein Anspruch, dessen Verwirklichung einer günstigeren Zukunft überlassen werden musste.

Am ehesten noch gegenüber dem Bruder war es dem Kaiser geglückt, bisher an dergleichen Aspirationen festzuhalten. Denn was Albrecht betrifft, so soll im nachfolgenden versucht werden, zu zeigen, dass dieser noch bei Ladislaus Tode nicht nur ein ungetheilter Erbe, sondern in Wahrheit ein Herzog ohne Land gewesen sei, als welchen er sich selbst gegenüber seinem Bruder und seinem Vetter bezeichnete. Es dürfte dadurch, wenn diese Behauptung richtig ist, zugleich ein neuer Gesichtspunkt für die Beurtheilung seiner freilich trotzdem nicht tadellosen Handlungsweise gegeben sein.

Der Erbfolgestreit, von welchem hier die Rede ist, bietet aber noch eine andere interessante Seite dar. Bisher war es nämlich wohl vorgekommen, dass man die Länder beliebig diesem oder jenem Mitgliede des Hauses zuwies. Aber der Zusammenhang eines und desselben Landes war bisher, wenn man von den Vorlanden absieht, deren reichsrechtliche Stellung eben eine andere war, nie zerrissen, keines der grossen Lehen, aus denen sich der Hausbesitz zusammenfügte, zersplittert worden. Jetzt aber wurde das erste und man darf wohl sagen glücklicherweise das einzige Mal das Kernland selbst, jenes herrliche Land Oesterreich, von welchem alle Habsburger den Namen führten, in zwei Theile zerlegt, ein alter historischer Zusammenhang dem unseligen Theilungsprincipe geopfert. Mit dieser Zersplitterung erreichte also der Auflösungsprocess seinen Höhepunkt. Und darin dürfte die tiefere Bedeutung dieses Erbfolgestreites zu finden sein.

Die Hausverträge.

Seitdem die Habsburger im Besitze der österreichischen Herzogthümer waren, hatten sie ihre Länder gemeinsam beherrscht. Es war dies eine Folge des Rechtsinstitutes der Gesammtbelehnung, welches zunächst den Zweck verfolgte, den Fürstensöhnen ein Collateralerbfolgerecht zu verschaffen und die strengen Grundsätze des deutschen Lehenrechtes zu umgehen, bald aber zu Gunsten der neu aufkeimenden Rechtsanschauung von der Gleichberechtigung aller Söhne ausgebeutet wurde.[1] Schon Rudolf von Habsburg ertheilte im Jahre 1282 seinen Söhnen Albrecht und Rudolf die Gesammtbelehnung mit Oesterreich, Steiermark und Krain und wenn er auch ein Jahr darnach auf Bitten der österreichischen Unterthanen die Bestimmung traf, dass Albrecht und dessen Nachkommen allein jene Länder besitzen sollten, so blieben doch dem jüngeren Sohne Rudolf, alle Ansprüche und Rechte — auch der herzogliche Titel — vorbehalten und musste beiden Herzogen gehuldigt und der Eid der Treue geleistet werden. Ueberdies konnte, da Rudolf die Länder auf Albrecht und dessen Nachkommen übertrug, die von den österreichischen Ständen angestrebte Alleinregierung des Aeltesten nur von vorübergehender Dauer sein. Bereits im Jahre 1298 belehnte Kaiser Albrecht seine sechs und wiederholt 1309 seine noch lebenden fünf Söhne. Ebenso zeigen die Lehensbriefe von 1331 und 1335, dass stets alle Brüder belehnt wurden. Noch 1345 ertheilte Karl IV. nicht nur dem Herzoge Albrecht II., sondern auch seinen beiden Söhnen Rudolf und Friedrich die Reichslehen und 1360 empfing Herzog Rudolf die Belehnung für sich und seine Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold.[2]

Demgemäss führten denn auch die Herzoge von Oesterreich die Regierungsgeschäfte stets gemeinsam. Bald in Ge-

---

[1] Berchtold, die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862, S. 69. H. J. F. Schulze, das Recht der Erstgeburt. Leipzig 1851, S. 235, ein vortreffliches Werk, bei dessen Benützung indess zu beachten ist, dass der Verfasser das privilegium Fridericianum maius von 1156 noch für echt hielt.

[2] A. Huber, über die Entstehungszeit der österr. Freiheitsbriefe (Sitzb. d. k. Akad. d. W. XXXIV, 31—35). Berchtold a. a. O. S. 73.

sammtheit, bald einzeln erledigten sie die wichtigsten Geschäfte und zwar that dies nicht etwa blos der älteste, sondern auch die jüngeren. Wie dies Albrecht II. in seinem Hausgesetze von 1355 aussprach, sollten die Herzoge ‚der älteste wie der jüngste und der jüngste wie der älteste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Dingen leben'.[1]

Es wäre nun nur ein Schritt weiter auf jener Bahn gewesen, die man in der Gesammtbelehnung betreten hatte, wenn sich die jüngeren Herzoge nicht mit der ihnen zuerkannten ideellen Gleichberechtigung begnügt, sondern eine Theilung wenn nicht ihrer Länder selbst, so doch aller Nutzungen derselben (Oerterung oder Mutschirung) nach dem Principe der Parität angestrebt haben würden. Dies geschah thatsächlich bereits ziemlich früh in anderen Ländern und wie wir in der Folge sehen werden, wurde das anderwärts gegebene Beispiel später auch von den Habsburgern nachgeahmt. Dass in Oesterreich diese in der Natur der Sache gelegene Entwickelung erst etwas später eintrat, mag zum Theile der besseren Einsicht der habsburgischen Fürsten zuzuschreiben sein, die sich hierin die anderswo gemachten schlimmen Erfahrungen vor Augen hielten, zum Theile aber wird man den Grund dieser Erscheinung wohl in den einer Alleinregierung lange Zeit hindurch günstigen Verhältnissen Oesterreichs zu suchen haben. Erleichterte den Söhnen Albrechts I. ihre bekannte brüderliche Liebe und Eintracht das Zusammenleben und machten denselben die von aussenher drohenden Gefahren Eintracht zur unabweislichen Pflicht, so fügte es sich andererseits so, dass Albrecht II. durch längere Zeit (seit 1339) allein regierte, da von dessen Brüdern, ausser Otto, keiner männliche Nachkommen hinterlassen hatte, Ottos Söhne Friedrich und Leopold aber bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig waren und beide in jugendlichem Alter (1344) starben, und dass dann auch Albrechts ältester Sohn Rudolf IV. durch längere Zeit im eigenen und im Namen seiner minderjährigen Brüder Oesterreich beherrschte. Dass übrigens auch das Haus Oesterreich unter minder günstigen Verhältnissen schon früher, als dies der Fall war, in die unselige Bahn der Theilungen geworfen

[1] Steyerer, Commentarii pro historia Alberti II. p. 185.

worden wäre, zeigt das Verhalten Ottos des Fröhlichen, der schon bei Lebzeiten Friedrichs des Schönen eine Theilung der Länder verlangte und sich nicht früher zufrieden gab, als bis ihm die Verwaltung der Vorlande übertragen wurde.

Thatsächlich hatte allerdings stets der Aelteste einen überwiegenden Einfluss ausgeübt. Aber in bewusstem Gegensatze zu dem bisher bestehenden Verhältnisse, suchte erst Rudolf IV. den Einfluss des Aeltesten zu mehren, seine Meinung zur massgebenden zu machen und dieser Stellung desselben rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Darum wurde in dem sogenannten priuilegium maius die Bestimmung aufgenommen, dass ‚unter den Herzogen von Oesterreich der Aelteste die Herrschaft haben und dass diese nach Erbrecht auf den ältesten Sohn übergehen solle'.[1] Auch legte Rudolf von Anbeginn seiner Regierung an allen Nachdruck auf sein Erstgeburtsrecht[2] und suchte er bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Umfang der daraus abzuleitenden Befugnisse zu erweitern. Allein auf die Dauer vermochte Rudolf diese Ansprüche nicht in ihrem vollen Umfange festzuhalten. Vielmehr sah er sich gezwungen mit seinen Brüdern Albrecht und Leopold, als diese das Alter der Volljährigkeit erreicht hatten, einen Vertrag (18. November 1364) einzugehen, welcher ‚das Streben nach Vereinigung des Principes der Gleichberechtigung aller Brüder mit dem des Vorzuges der Erstgeburt deutlich an sich trägt'.[3]

Scheinbar zwar knüpft dieser Vertrag der Herzoge an jenen ihres Vaters an, welcher ausdrücklich erneuert und für ewige Zeiten bestätigt wird. Auch kamen die Brüder überein, dass sich alle Länder und Schätze in ihrem gemeinsamen und ungetheilten Besitze befinden und dass in Folge dessen sie alle den gleichen Titel, ein jeder von allen Ländern, als wenn sie ihm allein gehörten, führen sollten. Und noch in einzelnen andern Punkten tritt die Idee der gemeinsamen Herrschaft und der Gleichberechtigung aller hervor. Keiner sollte sich oder seine Kinder verheiraten, ohne Rath und Willen aller andern. Ebenso sollte keiner, auch nicht der älteste, ohne Zu-

[1] ‚Inter duces Austrie, qui senior fuerit, dominium habeant dicte terre, ad cuius eciam seniorem filium dominium iure hereditario deducatur, ita tamen, quod ab eiusdem sanguinis stipite non recedat.'

[2] A. Huber, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. S. 136, Anm. 137.

[3] J. Berchtold a. a. O. S. 76, 79.

stimmung der andern durch Kauf, Verpfändung oder Belehnung irgend etwas von ihren Besitzungen veräussern dürfen. Und wird auch dem Aeltesten ‚die oberste Herrschaft und grösste Gewalt' zuerkannt, so geschieht dies doch nur mit der ausdrücklichen Beschränkung, dass, trotzdem sie alle ‚der sämmtlichen ungetheilten Lande gleiche und gemeinsame Herren seien, einer so gut wie der andere, ohne Unterschied'. Allein andererseits werden eben diesem Aeltesten so bedeutende Vorrechte zuerkannt, dass man ihn nicht ganz mit Unrecht als Alleinherrscher betrachten könnte. Er ist der ‚Vorgeher, Besorger und Verweser' seiner Brüder. Er vertritt das herzogliche Haus nach aussen: er empfängt und verleiht die geistlichen und weltlichen Lehen in ihrer aller Namen und ist befugt, wichtige Regierungshandlungen an ihrer aller Statt und zu ihrer aller Handen auszuüben. Er hat die ‚oberste Kost und den grössten Hof', wie dies billig sei, da er ihrer aller Bürde trage. Auch darin spricht sich der dem Aeltesten eingeräumte Vorzug aus, dass dieser allein berechtigt ist, im Falle der Noth eine beliebige Person in seinen Rath aufzunehmen, während die jüngeren Herzoge hiebei an die Zustimmung der übrigen Brüder gebunden sind. Unter seiner Obhut verbleiben das Archiv mit den Privilegien und die Schatzkammer mit den Kleinodien. Wenn eine Landsteuer und Unterstützung von Seite der Unterthanen nöthig wäre, so hat der Aelteste dieselbe aufzulegen und einzuheben. Auch sollte der Aelteste bei der Einsetzung der Beamten, Landvögte, Hauptleute, Pfleger u. s. f. sowie bei der Bestätigung von Freiheitsbriefen und der Gewährung neuer Privilegien nur dann in Einvernehmen mit den übrigen handeln, wenn diese bei ihm wären, wo aber dies nicht der Fall wäre, in allen diesen Dingen freie Hand behalten. Würde dagegen einer der jüngeren Herzoge als Statthalter in eines der österreichischen Länder geschickt, so sollte er nur so viel Gewalt haben, als die andern ihm übertragen hätten und namentlich sollte nie einer der jüngern ohne Zustimmung des ältesten ein Bündniss schliessen, einen Krieg anfangen oder eine andere wichtige Angelegenheit entscheiden können.[1]

Während also dieser Vertrag die gleiche Erbberechtigung aller Herzoge als eine Folge ihrer Belehnung zu gesammter

[1] Steyerer l. c. p. 401—407. Vgl. Huber a. a. O. S. 137 ff. und Anm. 3.

Hand mit dem Rechte der Erstgeburt, so weit es sich um die wirkliche Regierung der Länder handelte, zu vereinbaren suchte,[1] sehen wir uns unter Rudolfs Nachfolgern Albrecht III. und Leopold III. auf eine völlig neue Basis versetzt, die weder auf dem Hausgesetze ihres Vaters, noch auf dem mit dem verstorbenen Bruder eingegangenen Compromisse beruhte.[2]

Bereits vor der grossen Haupttheilung von 1379 gingen die Herzoge Albrecht III. und Leopold III. mehrere Verträge mit einander ein, denen jedoch, da sie alle nur auf eine bestimmte Zeit geschlossen wurden, blos eine vorübergehende Bedeutung zukam. Die älteste Urkunde dieser Art, welche uns erhalten ist, datirt vom 25. Juli 1373. Jedoch ersieht man aus der später erfolgten Theilung vom 3. Juni 1375, dass bereits vor dem Jahre 1373, zur Zeit, als Herzog Leopold von seiner Kreuzfahrt nach Preussen (1370) zurückkehrte, eine Vereinbarung über die Regierung der österreichischen Länder getroffen wurde, die, wie es scheint, noch von den Principien des mit Rudolf IV. geschlossenen Vertrages ausging. Denn in dem Vertrage vom 3. Juni 1375 wird vereinbart, dass, falls Herzog Albrecht denselben nicht erfüllen würde, der Burggraf Friedrich von Nürnberg als Mittelsmann an Herzog Leopold ausantworten solle: ‚den brieff, den er vns (Albrecht) gegebn hat, da er von Preuszen kom, der saget, daz wir in vnd sein gute bruderlich vnd on geuerde innehaben scholten'.[3] Doch ist diese Urkunde bisher leider nicht ans Licht getreten.

Wie es sich aber auch immer mit diesem Briefe verhalten haben mag, jedenfalls hatte das auf demselben beruhende Verhältniss nur vorübergehend Geltung, und es trat an Stelle desselben in der nächsten Zeit vielmehr eine Reihe von Verträgen, welche immer bestimmter auf eine Ländertheilung hindrängten. Diese Verträge lassen sich mit den Vereinbarungen früherer Habsburger nicht auf eine und dieselbe Linie stellen. Zwar

---

[1] Fr. F. Schrötter, fünfte Abhandl. aus dem österr. Staatsrecht S. 138 ff.

[2] Ich vermag die Gründe, welche Schrötter a. a. O. S. 154 ff. dafür geltend macht, dass durch die von den genannten Herzogen eingegangenen Verträge das bestehende Staatsrecht nicht alterirt worden sei, nicht anzuerkennen.

[3] Kurz, Oesterreich unter Albrecht III., Beil. nr. XXXII.

war es schon früher Sitte, dass das zweitälteste Glied der Familie die Vorlande fast selbständig verwaltete, was eben deren entfernte und getrennte Lage erforderte und deren Eigenschaft als eigentliches Familiengut im Gegensatze zu den grossen Reichslehen erleichterte. Eine Theilung in die Regierung aller Länder jedoch, wurde erst durch die in den Jahren 1373—1379 abgeschlossenen Verträge vorgenommen, wobei zugleich — und dies ist für unsere Betrachtung das wesentliche — das Vorrecht des Aeltesten vollständig fallen gelassen, das Princip der Gleichberechtigung beinahe ängstlich betont wird.

Zwar scheint gegen die Richtigkeit dieser letzten Behauptung der ungleiche Umfang der Länder zu sprechen, welche durch die seit dem Jahre 1373 vorgenommenen Theilungen Leopold und Albrecht zugewiesen wurden. Und in der That ist nicht zu leugnen, dass Albrecht, welcher Oesterreich und Steiermark erhielt, gegenüber seinem Bruder, welchem Krain, Tirol und die Vorlande, ja seit dem 3. Juni 1375 auch Kärnten zufiel, verkürzt erscheint. Sieht man aber von dem factischen Besitzstande ab, so finden sich in die Verträge zahlreiche Bestimmungen aufgenommen, in denen sich neben der noch immer festgehaltenen ideellen Gemeinsamkeit des Besitzes die prinzipielle Gleichberechtigung der beiden contrahirenden Theile ausspricht.

So wird in dem Vertrage vom 25. Juli 1373, der für die Dauer von zwei Jahren galt, bestimmt, dass Herzog Albrecht in Oesterreich unter der Enns das Amt eines Landmarschalls, in Oesterreich ob der Enns und Steiermark jenes eines Landeshauptmannes besetzen sollte, während Herzog Leopold das gleiche Recht in den ihm zugewiesenen Ländern eingeräumt ward. Alle diese Hauptleute aber sollten beiden Herzogen zugleich schwören. Die Nutzungen aller Länder werden zwischen diesen gleich getheilt. Besetzt der eine Herzog in seinem Gebiete die Aemter zu ihrer beider Nutz und Frommen, so kann dabei entweder der andere Herzog oder dessen Hofmeister oder wen er sonst dazu bestimmt, gegenwärtig sein. Die Amtleute, Pfleger, Burggrafen, müssen beiden Herzogen schwören. Jeder der beiden Herzoge kann in dem Gebiete des andern seinen Sitz aufschlagen, doch mit gewissen Beschränkungen, welche gleichmässig für Beide gelten. Keiner von Beiden darf ohne Wissen und Willen des andern irgend ein Gebiet

veräussern, verpfänden oder belasten, wohl aber kann jeder von ihnen in allen ihren Ländern Sätze lösen und gibt sodann der andere die Hälfte der Lösesumme, so geniesst er auch den Anspruch auf die Hälfte des eingelösten Gutes. Wenigstens bezüglich der früheren Schulden wurde bestimmt, dass jeder die Hälfte derselben zu tilgen habe. Kleine Lehen soll jeder für sich allein leihen; grosse Lehen, wie da sind: Herrschaften, Städte, Vesten, Märkte, Dörfer leihen sie gemeinsam.[1]

Der Vertrag vom 25. Juli 1373 wurde noch vor Ablauf der Zeit, für welche derselbe gelten sollte, auf ein weiteres Jahr verlängert (3. Juni 1375). Die Bestimmungen des früheren Vertrages über die Theilung der Einkünfte und die Verleihung der Lehen, über die Einsetzung und Vereidung der Hauptleute, Amtleute, Burggrafen und Pfleger, über die Besetzung der Aemter und Nutzungen, über die Residenz der Herzoge und die Verpfändung und Einlösung von Gütern werden mit geringen Modificationen erneuert. Doch tritt die Bestimmung neu hinzu, dass keiner ohne Zustimmung des andern Krieg beginnen dürfe, ausser er würde widerrechtlich angegriffen, in welchem Falle der eine dem andern beistehen solle, und dass die Herzoge im Falle eines gemeinsamen Krieges die gemachten Eroberungen ‚gleich' besitzen oder theilen sollten.

Deutlicher noch als in den bisher erwähnten Bestimmungen der beiden zuletzt erwähnten Verträge, die man vielleicht blos auf die trotz der erfolgten Verwaltungs- und Rententheilung festgehaltene Idee der Einheit des Besitzes zurückführen könnte, spricht sich die Tendenz der Gleichberechtigung in den Grundsätzen der bereits im Jahre 1375 in Aussicht gestellten Ländertheilung aus. In dem Vertrage vom 3. Juni 1375 wurde nämlich bestimmt, dass sich während der Dauer desselben die Herzoge über alle Misshelligkeiten, die sie bisher entzweit hatten, gütlich einigen sollten. Wäre dies unmöglich, so sollten sie eine gleiche Theilung aller ihrer Länder vornehmen. Und zwar sollen — heisst es in jener Urkunde — in diesem Falle das Land Oesterreich und Stadt und Burg zu Wien ‚gleich von einander' getheilt werden und ebenso alle andern Lande ‚ein Land gegen das andere Land'. Wären sie aber nicht im Stande die andern Lande mit Ausnahme von Oesterreich in

[1] Kurz a. a. O. Beil. nr. XXIV.

einem gleichen Verhältnisse, ‚Land gegen Land' zu theilen, so soll jedes dieser Länder selbst in zwei gleiche Theile getheilt werden'.[1]

Mit dieser Angelegenheit beschäftigt sich auch der nächstfolgende Vertrag, welcher zwischen den beiden Herzogen am 5. Januar 1376 zu Wallsee zu Stande kam. Hier gelobt Albrecht, dass er mit seinem Bruder Leopold ‚lieblich und einmüthig leben und in brüderlicher Freundschaft bei ihm bleiben wolle'. Käme es aber, was Gott verhüten wolle, zwischen ihnen beiden zu Misshelligkeiten und würde Leopold eine Theilung der Fürstenthümer fordern, so wolle er zu einer solchen bereit sein und aus seinem Rathe drei Männer bestimmen, die zusammen mit dreien aus Leopolds Rathe die Theilung vornehmen sollen. Dieselben sollen zunächst die Burg zu Wien ‚halb von einander, so sie geleichest mugen' theilen, desgleichen die Stadt Wien und das Land Oesterreich ‚von einander in zwei Theile'; sodann Land gegen Land oder oder je ein Land in zwei Theile. Um aber jede Parteilichkeit auszuschliessen und die Gleichberechtigkeit zu vollstem Ausdrucke zu bringen, wird hier bestimmt, dass über die Frage, welcher der ausgeschiedenen Theile dem einen und welcher dem andern Herzoge zufalle, das Loos entscheiden solle.[2] Herzog Leopold stellte seinem Bruder eine ganz gleichlautende Urkunde aus.[3]

Der Vertrag vom 3. Juni 1375 lief am 25. Juli 1376 ab. Doch wurde derselbe in seinen wichtigsten Bestimmungen nochmals (6. August 1376) erneuert. Weggeblieben ist der Passus betreffend die Theilung des Eroberten. Dagegen findet sich der Zusatz: ein jeder von Beiden könne dienen und Hilfe leisten, wem er wolle; doch müsse er selbst, ohne an den andern einen Anspruch zu erheben, die Kosten solchen Dienstes und solcher Hilfeleistung tragen. Keiner, heisst es ferner, dürfe ohne den andern Steuern auflegen oder einnehmen, es wäre denn, dass einer von dem andern zu ferne sei, als dass er ihn um seine Zustimmung angehen könne und dass ihn ‚redliche und anliegende Noth' dazu dränge, die Steuer zu erheben. Doch müsse er von letzterer die Hälfte dem Bruder überlassen.

[1] Kurz, a. a. O. Beil. nr. XXXII.

[2] Ebd. a. a. O. Beil. nr. XXXIV.

[3] Ebd. a. a. O. I, 127.

Keiner solle sich ohne den andern in Bündnisse einlassen, die dem andern Schaden brächten oder gegen ihn gerichtet wären. Schliesslich wird beiden Herzogen das Recht zuerkannt, sich von dem vorliegenden Vertrage loszusagen, in welchem Falle die zu Wallsee geschlossene Vereinbarung mit dem in derselben in Aussicht gestellten eventuellen Theilungsmodus wieder auflebe.[1]

Nun folgte durch längere Zeit keine neue Vereinbarung. Erst am 7. Juli 1379 wurde wieder ein Vertrag geschlossen, der, wenn er auch nicht als die in den früheren Urkunden angekündigte ‚gleiche Theilung' zu betrachten ist, doch gleich dieser das Princip der Gleichberechtigung zum Ausgangspunkte nimmt. Um die brüderliche Liebe und Freundschaft aufrecht zu erhalten und allen Unwillen zu beseitigen, wurde nämlich bestimmt, dass vom Tage des gegenwärtigen Vertrages angefangen, die nächsten fünf Jahre hindurch und dann noch einunddreissig Wochen, d. i. bis zum Scholasticatage des Jahres 1385 die österreichischen Provinzen ungetheilt verbleiben sollten. Doch wurden die letzteren zum Zwecke der Verwaltung diesmal in zwei Gebiete getheilt, von denen Oesterreich unter und ob der Enns die eine, alle übrigen Länder die andere Hälfte ausmachen sollten. Liegt in dieser ungleichen Theilung der Länder bereits der Uebergang zu dem nächstfolgenden Hauptvertrage und darf man behaupten, dass der letztere dadurch angebahnt wurde, so gehen doch die folgenden Bestimmungen des Julivertrages noch ganz und gar von dem Principe vollständiger Gleichheit der Ansprüche beider Fürsten und einer gegenseitigen Abwägung ihrer Rechte aus. Denn nur so ist es zu verstehen, wenn dem Vertrage zu Folge das Loos zu bestimmen hatte, welchen Theil ein jeder Bruder zuerst übernehmen und mit unbeschränkter Gewalt besitzen möge und wenn die durch das Loos bestimmte Verwaltungstheilung bis zum Georgstage des Jahres 1382 dauern, sodann aber ein bis an das Ende des fünfjährigen Termines währender Wechsel der Provinzen unter den beiden Herzogen eintreten sollte. Denn der Georgstag des Jahres 1382 liegt zwischen dem 7. Juli 1379, an welchem der Vertrag geschlossen wurde und dem Scholasticatage des Jahres 1385, an welchem der Vertrag ablaufen sollte, gerade

[1] Kurz a. a. O. Beil. nr. XXXV.

in der Mitte, so dass sich jedes der beiden ausgezeigten Gebiete gleich lang in dem Besitze des einen wie des anderen Fürsten würde befunden haben. Auch bezüglich der Vorlande wurde bestimmt, dass dieselben Leopold zwar für jedem Fall während der ersten Hälfte des Termins behalten, dann aber dem Bruder abtreten sollte. Ferner sollten die Einkünfte aller Länder in zwei gleiche Theile getheilt werden und ein jeder von den Brüdern davon die Hälfte beziehen.[1] Zum Schlusse heisst es: gehe der fünfjährige Termin zu Ende, ohne dass unterdessen ein neuer Vertrag zu Stande gekommen wäre und dringe einer der Herzoge auf eine Ländertheilung, so müsse der andere unverzüglich einwilligen und das vollziehen, was am 5. Januar 1376 zu Wallsee zwischen beiden vereinbart wurde.[2]

Die bisher erfolgten Theilungen waren zwar nicht mehr blosse ‚Oerterungen' oder ‚Mutschirungen',[3] wofern man unter diesen nur eine Theilung der Nutzungen, während die Hauptstücke der Regierung gemeinsam bleiben, versteht,[4] wohl aber waren sie blosse Verwaltungstheilungen gewesen, wobei man allerdings insbesondere die beiderseitigen Renten mit einander auszugleichen suchte. Es war dies ein Verfahren, das man damals auch anderswo mit Vorliebe einschlug, um die Einholung der lehensherrlichen — in unserem Falle der kaiserlichen Erlaubniss, welche bei einer wirklichen Theilung nicht entbehrt werden konnte, zu umgehen. Auch sprach sich der gesunde Sinn des Volkes selbst gegen Verwaltungstheilungen entschieden aus und wollte nur die Theilung der Renten gelten lassen.[5]

---

[1] Ich übergehe die übrigen Punkte des Vertrages, da sie für unsere Zwecke von geringem Belange sind.

[2] Kurz, a. a. O. I, 174 ff.

[3] Wie sie Schulze a. a. O. 252 nennt.

[4] Vgl. Schulze a. a. O. 237 ff.

[5] So sagt P. Suchenwirt (herausg. von A. Primisser, Wien 1827) nr. XXXIV. S. 107 in dem Spruche: ‚Von der fürsten tailung':

Tailt ir die zwei, also daz holtz,
Ir müzzt ew lazz pukchen,
Wärt ir an chreften noch so stoltz,
Di herschaft wirt tzu stukchen.
Di gült di megt ir tailen wol
Ieglicher in sein chamer;

Im Gegensatze nun zu den bisherigen Verträgen, ist als die erste wirkliche Theilung, wenn auch nicht als die in den früheren Vereinbarungen in Aussicht gestellte ‚gleiche Theilung' der Hauptvertrag zu betrachten, welcher drei Monate nach dem jüngsten Vertrage (25. September 1379) von den beiden Herzogen geschlossen wurde. Dieser Vertrag beruht auf einer völlig neuen Basis. Derselbe knüpft weder an die Hausordnung Albrechts II. noch an die Vereinbarung Rudolfs IV. mit seinen Brüdern an. Er ist weder aus dem Principe der Gleichberechtigung, noch aus jenem des Seniorates abzuleiten, da er vielmehr zu beiden Principien den schroffsten Gegensatz bildet. Die demselben eigenthümliche Grundansicht würde man vielmehr am besten als das Princip der Linear-Succession bezeichnen können. In der That hat dieser Vertrag das Auseinandergehen des habsburgischen Hauses in zwei Linien — die albrechtinische und die leopoldinische — zur Folge gehabt und ist erst nach dem Erlöschen der einen Linie deren Länderbesitz an die andere übergegangen. Wohl fehlte es auch in der Folge nicht an Versuchen im Gegensatze zu diesem Vertrage die Vorrechte des Seniors wieder aufleben zu lassen und vorübergehend ist dies auch geglückt; zuletzt aber kehrte man immer wieder und ausdrücklich zu dem Septembervertrage von 1379 zurück, der sich ja namentlich auch darin von den früheren Vereinbarungen zwischen Albrecht III. und Leopold III. unterschied, dass ihm nicht wie diesen ein provisorischer Charakter anhaftete, sondern dass er auf ewige Zeiten gelten sollte. Zufolge der angedeuteten Grundidee dieses Vertrages aber und in Anbetracht des Einflusses, den derselbe auf die nächste Zeit ausübte, erscheint es gerechtfertigt, die folgenden Verträge kürzer zu behandeln und aus denselben nur jene Punkte hervorzuheben, an denen sich trotz der veränderten Grundanschauung das Fortwirken der Eingangs berührten Gegensätze erkennen lässt. Denn allerdings werden wir denselben noch in der Folge mehrfach begegnen. Namentlich innerhalb

---

Purg und stet pei einander schol
Beleiben; ez pringt jamer,
Wo man auz gîten landen weit
Wil stukch und drîmer machen.
Da müz schier in chürtzer tzeit
Gwalt und herschaft swachen.'

der leopoldinischen Linie wirkte der aus dem Gesammtbereiche der habsburgischen Länder verdrängte Gesichtspunkt der Gemeinsamkeit und der Gleichberechtigung fort. In der albrechtinischen Linie zwar fiel derselbe, da in dieser Brüder nicht vorhanden waren, hinweg. Dagegen taucht der eine wie der andere Gedanke in den nachfolgenden Vormundschaftsstreitigkeiten öfters auf. Auch solche Stellen kommen forthin in Betracht, in denen sich die eventuelle Erbberechtigung der einen Linie auf die Länder der andern ausgesprochen findet.

Letzteres gilt schon von dem Hauptvertrage, der am 25. September 1379 geschlossen wurde und der dem Herzoge Albrecht das Land Oesterreich unter und ob der Enns, Burg und Stadt Steyer, Hallstadt und Ischelland, die übrigen Länder aber sammt Neustadt, Neunkirchen, der Veste Klamm und dem Markte Schottwien, Veste und Markt Aspang dem Herzoge Leopold zuwies. Denn in demselben findet sich die Bestimmung: ‚Ob auch davor got sey vnser dhainer oder nach vnser dhains erben an erben abgiengen, so sullen alle desselben lande, fürstentümer vnd herschaften an den andern vnd sein erben gäntzlich gevallen vnd erben'. Aber auch die Idee der Zusammengehörigkeit aller Länder wird trotz erfolgter Theilung festgehalten. Wie in dem Vertrage Rudolfs IV. mit seinen Brüdern wird auch hier bestimmt: ‚daz sich vnser yetweder von allen den obgenannten landen vnd herschaften geschreiben vnd auch wappen und banyer davon gefüren mag als vor'.[1] Eben darum und nicht blos deshalb, weil man es als zur Steiermark gehörig betrachtete,[2] wird man bei dieser Theilung das Neustädter Gebiet zu Leopolds Loose geschlagen haben.[3]

Diese beiden Principien veranlassten aber noch einen zweiten nicht minder wichtigen Vertrag, der vom folgenden Tage (26. September 1379) datirt. Trotz der erfolgten Theilung

---

[1] Rauch, Rerum Austriacarum Scriptores III, 395—399.

[2] Wie Newald a. a. O. 142 bemerkt. Allein es ist zu beachten, dass das Gebiet zur Wiener Hofschranne gehörte.

[3] Wie Ebendorfer l. c. 811 bemerkt: ‚Et ne in posterum super titulo ducatus Austriae surgeret disceptatio, etiam sibi et filiis oppidum Nouae ciuitatis, quod in hanc diuisionem sua uota nequaquam contulerat, quod et de *gremio ducatus Austriae* antiquitus esse dinoscitur, sibi pro sua duali residentia deputatur'.

— heisst es in demselben — wollen Albrecht und Leopold doch auch fernerhin, sie selbst und ihre Erben, in brüderlicher Liebe auf ewige Zeiten bei einander bleiben. Daher ist man übereingekommen, dass, wenn einer von ihnen früher mit Tod abginge, der andere die Vormundschaft über dessen Kinder übernehme, bis dass einer der Söhne das sechszehnte Lebensjahr erreicht hat. Stirbt einer von ihnen oder die Erben desselben unbeerbt (geschech auch, da got vor sy, daz vnser dheiner oder vnser dheins erben darnach on erben abgiengen), so sollen dessen oder deren Lande insgesammt auf den andern und seine Erben mit allen Rechten, Würden und Ehren, die an den vorgenannten Landen haften und mit allen Nutzungen, die dazu gehören, fallen. Auch soll weder einer der beiden Fürsten noch einer von deren Erben den andern oder dessen Erben seiner Lande und Leute enterben. Zwänge ihn aber Noth, sich eines Stückes seiner Lande zu entäussern, so soll er sie zuerst dem andern oder dessen Erben anbieten. Wollen diese das betreffende Gut an sich bringen, so soll er ihnen vor jedermann den Vorzug geben, wo nicht, so mag er es anderweitig verkaufen.[1]

Wie sehr sich der Vertrag vom 25. September 1279 von den bisherigen Theilungen unterschied, und dass man denselben im Gegensatze zu den früher stattgefundenen und später wiederholten Renten- und Verwaltungstheilungen als eine definitive Theilung ansah, zeigt unter andern auch der Umstand, dass die Herzoge es für nothwendig erachteten, bei dem römischen Könige Wenzel um die Bestätigung der letzteren nachzusuchen, welche am 17. Januar 1380 auch erfolgte.[2]

Der durch die Septemberverträge von 1379 geschaffene Zustand[3] währte zunächst bis zum Tode Herzog Leopolds III., welcher am 9. Juli 1386 bei Sempach fiel. Und nun kehrte man unter dem Eindrucke der Nachtheile, welche die Thei-

---

[1] Rauch a. a. O. III, 494; Hormayr, J. Freih. v., Ueber Minderjährigkeit, Vormundschaft und Grossjährigkeit im österreichischen Kaiserstaate und Kaiserhause. Wien 1808, S. 161, inserirt in die Urkunde Kaiser Sigismunds vom 30. October 1411.

[2] Kurz, Oesterreich unter Albrecht III. I, 305, ur. 44.

[3] Für das Folgende vgl. auch Johann Newald, Geschichte von Guttenstein. I. Theil. Wien 1870, S. 139 ff., wo über die Theilungen soweit sie Oesterreich betrafen, gut gehandelt ist.

lungen für das Haus Habsburg zur Folge gehabt, noch einmal zu dem längst verlassenen Standpunkte der Einheit des Besitzes und der Regierung des Aeltesten zurück. Leopolds III. ältester Sohn Wilhelm bat den Herzog Albrecht III., seinen Oheim, dass er mit Umgehung der früheren Theilung die österreichischen Länder wieder ‚zusammenwerfe' und bei ihm selbst, sowie bei seinen jüngeren Brüdern Leopold, Ernst und Friedrich Vaterstelle übernehme. Albrecht ging auf die Bitte ein, so dass er die Regierung aller Lande auf Lebenszeit übernahm. Würden nach Albrechts Tode dessen Söhne oder Wilhelm und dessen Brüder ihren Theil fordern, so sollten alle Landherrn ihrer Lande ‚beidenthalben' darnach trachten, sie ungetheilt bei einander zu erhalten. Fruchtet dies aber nichts, so tritt die Theilung von 1379 wieder in Kraft und fallen den Söhnen Albrechts III. jene Länder zu, die diesem, den Söhnen Leopolds III. jene, die letzterem durch die besagte Theilung zugewiesen worden waren. Neue Erwerbungen, sei es durch Kauf oder Krieg, die Herzog Albrecht III. während seines Lebens machen wird, sollen nach seinem Tode im Falle einer Ländertheilung in dieselbe einbezogen werden und zur Hälfte an seine Söhne, zur Hälfte an Herzog Wilhelm und dessen Brüder fallen.[1]

Die Bitte, dass sie um ihres eigenen Frommens und um desjenigen ihrer Nachkommen willen, sowie zum Nutzen ihrer Länder ungetheilt mit all ihren Landen und Leuten bei einander bleiben sollten, ‚also daz yedem tail geleich geschech' wiederholte Albrecht III. in seinem Testamente. Würden sie dennoch theilen wollen, so sollten sie sich an den Theilbrief halten, den er einst mit seinem Bruder geschlossen. Was seitdem zu jedwedem Theile gekommen sei, solle auch dabei bleiben.[2]

Albrecht III. wünschte demnach, dass es sich dereinst seine Söhne und Neffen an den Bestimmungen der Hausordnung ihres Ahnherrn Albrecht II. von 1355 genügen lassen sollten. Dabei blieb aber gerade die wichtige Frage, wer die Regierung führen sollte, unbeantwortet. Denn dass bei ungetheiltem Besitze nicht alle zugleich regieren konnten, ist klar. Das einstige

[1] Rauch III, 400 ff. Vgl. Kurz a. a. O. II, Beil. LXVII, LXVIII.
[2] Rauch III, 407 ff.

Herkommen hatte die Regierung dem Aeltesten zugewiesen, oder doch demselben gewisse Vorrechte eingeräumt. Lange Zeit hindurch war dies Herkommen durch den Umstand begünstigt worden, dass die Habsburger, deren gegenseitiges Verhältniss in der angedeuteten Weise geregelt werden sollte, Brüder waren. Die Rechte der Erstgeburt und die Ansprüche des Seniorates (eigentlich Majorates) fielen hier zusammen. Dies änderte sich, als auch das habsburgische Haus in Linien auseinander ging, von denen überdies die jüngere ein reicherer Kindersegen zu grösserer Begehrlichkeit entflammte. Schon hatte diese Thatsache die Theilung von 1379 zur Folge gehabt, durch welche die ältere Linie sich so sehr verkürzt sah. Nunmehr aber, nach Albrechts III. Tode (1395) trat zum ersten Male der Fall ein, dass nicht der dem gemeinsamen Ahnherrn zunächststehende, sondern der den Lebensjahren nach älteste Habsburger die Rechte des Seniorates geltend zu machen suchte. Das Seniorat trat erst mit diesem Falle in seine volle Geltung ein.

Nach Herzog Albrechts III. Tode nämlich — so wird uns von zwei von einander unabhängigen Quellen[1] glaubwürdig erzählt — stellte Herzog Wilhelm die Behauptung auf, dass ihm als dem Aeltesten des Hauses, die Regierung in Oesterreich zustehe, wobei er sich auf altes Herkommen des Landes und auf ‚Privilegien' berief, in denen Kaiser und Fürsten dieses Herkommen bestätigt haben sollten.

Es springt in die Augen, dass in dieser Schroffheit ausgesprochen, die Behauptung Wilhelms den Intentionen des

[1] Appendix zu Hagen (Pez SS. I, 1160): a. d. 1385 (recte 1395). Item mortuo duce Alberto coeperunt simul regnare in Austria et filius suus Albertus et ananculus suus Wilhelmus *et ille tanquam senior*. Fuit magna lis inter duos ananculos, videlicet Albertum filium Alberti et Wilhelmum: quia Albertus filius voluit regnare sicut verus haeres patris et terrae, Wilhelmus vero *sicut senior, secundum dignitatem terrae et consuetudinem ab imperatoribus et principibus privilegiatam*, et sic fuit magnum scisma ad presens inter dominos terrae et ciuitates, anteqnam fuerunt simul concordati, quod deberent simul regnare in terra Austriae, tempore ipsorum quo viverent, postmodum *senior perpetue deberet regere terram, sicut* fuisset de antiqua consuetudine terrae. — Contin. monach. S. Petri Salisb. (M. G. XI, 842) a. 1395: .. Albertus dux Austrie morte naturali expirauit ... relinquens filium unicum eiusdem nominis sibi succedere volentem in Austria hereditario jure. Sed dominus Wilhelmus filius ducis Leupoldi, suus fratruelis, succedere se pretendit iure breuilegiorum et antique prescripte consuetudinis, *quod senior dux Austrie regnare deberet*.

Vertrages, den dieser bei der ‚Zusammenwerfung' der Länder mit Albrecht abgeschlossen hatte und noch mehr jenen des Testamentes des letzteren zuwiderlief. Ging dieses von dem Principe völliger Gleichheit in der Stellung aller Habsburger aus, so hatte zwar seit 1386 Albrecht III. als Aeltester vertragsmässig dieselbe Stellung eingenommen, welche jetzt Wilhelm für sich in Anspruch nahm, aber nirgends deutet der Vertrag selbst für die Zukunft die Möglichkeit einer solchen Stellung Wilhelms an. Nur für den Fall der Minderjährigkeit Albrechts IV. beim Tode seines Vaters sollte Wilhelm die Vormundschaft über jenen übernehmen, eine Bestimmung, neben welcher das gänzliche Stillschweigen über ein etwaiges Seniorat nur an Bedeutung gewinnt. Ueberdies räumte der Vertrag von 1386 jeder der beiden Linien das Recht ein, auf eine Theilung mit Zugrundelegung jener von 1379 zu dringen und zwar unbedingt, vor allem natürlich im Falle drohender Beeinträchtigung der einen Linie durch die andere.

Was freilich das alte Herkommen betrifft, auf welches Wilhelm sich berief, so war es richtig und stand auch in der Ueberzeugung der Zeitgenossen fest, dass dasselbe die Ansprüche des Aeltesten auf die Regierung der Länder begünstigte. Allein einerseit war bisher, wie gesagt, der Senior stets von mehreren Brüdern der Aelteste gewesen. Der gegenwärtige Fall aber, wo ein der jüngeren Linie angehöriger Fürst die Herrschaft über das Ganze, auch über die Länder des älteren Zweiges seines Hauses in Anspruch nahm, war neu; und eben darum konnte man auf ihn das ‚alte' Herkommen nicht beziehen. Andererseits hatten alle bisher geschlossenen Verträge, so verschieden auch die Principien gewesen waren, auf denen sie beruhten, die ideelle Gemeinsamkeit des Gesammtbesitzes durch mannigfache Bestimmungen im Sinne einer mehr oder minder ausgedehnten Mitregentschaft der jüngeren Fürsten zu einem ebenso festen Herkommen ausgebildet. Was endlich die Privilegien betrifft, auf die sich Wilhelm berufen haben soll, so ist es zwar zweifelhaft, auf welche Documente derselbe seinen Anspruch stützte. Sollte aber selbst das maius, das heisst jene Urkunde, die am ehesten zu Gunsten Wilhelms gedeutet werden konnte, gemeint gewesen sein, so liess sich doch auch aus diesem Privileg, von dessen Unechtheit abgesehen, nur durch Verdrehung seines wahren Sinnes eine dem

Seniorate günstige Deutung gewinnen. Denn dass das maius nicht das Seniorat, sondern die reine Primogenitur erzielen wollte, lehrt die in demselben enthaltene ausdrückliche Bestimmung, dass die Herrschaft von dem Vater auf dessen ältesten Sohn übergehen und dabei niemals von einer und derselben Linie (ab eiusdem sanguinis stipite) abgegangen werden sollte.[1]

In der That drang Wilhelm mit seinem Anspruche nicht völlig durch. Vielmehr ist der Hollenburger Vertrag, den er am 22. November 1395 mit Herzog Albrecht IV. einging, als ein Compromiss zu betrachten, der zwar dadurch, dass Wilhelm auf Lebenszeit die Mitregentschaft in Oesterreich und gewisse Vorrechte vor seinem Vetter zugestanden wurden, dessen Anspruch berücksichtigte, zugleich aber als Aequivalent dafür eine Theilung der Renten und des Schatzes und eine wenn auch nur formelle Anerkennung der Mitregentschaft Albrechts IV. in Wilhelms Ländern aussprach. Darum erklärten die beiden Herzoge gleich Eingangs, dass sie zeitlebens mit allen ihren Landen und Leuten ‚freundlich und lieblich' bei einander bleiben wollten. Darum sollten auch alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute in ihren beiderseitigen Ländern beiden auf Lebenszeit Gehorsam schwören; desgleichen die Lehensleute, wenngleich die Lehen selbst jeder von beiden Fürsten in seinen Ländern für sich verlieh, die ersten Belehnungen in Oesterreich allein ausgenommen, welche beide mit einander ertheilen sollten. Auch der Rath sollte beiden Herzogen gemeinsam sein, beiden zu Gehorsam sich verpflichten und von beiden besoldet werden. Alle Renten und Nutzungen werden getheilt und jedem von beiden fällt die Hälfte des Ertrages zu. Ebenso von heimgefallenen und nicht wieder hinausgegebenen Gütern und Lehen. Reisen, die einer von ihnen oder beide ins Ausland unternehmen, sowie die Kosten von Botschaften werden, wenn sie auf Rath der Landherrn erfolgen, aus gemeinsamen Mitteln bestritten. Andere Reisen bestreitet jeder für sich allein. Alle Aemter, Renten, Gülte u. s. f. in ihren beiderseitigen Ländern werden mit einem obersten Hauptmanne besetzt, der beiden Gehorsam und Rechenschaft schuldig ist. Den Bann sollen beide mit einander vom

[1] Berchtold, die Landeshoheit Oesterreichs S. 81.

Reiche empfangen. In dem Lande, wo sie beide bei einander sind, leiht Wilhelm den Bann, in Wilhelms Abwesenheit Herzog Albrecht. Geldschulden bezahlen sie zusammen. Keiner macht ohne Wissen des andern Schulden, keiner beginnt ohne des andern Zustimmung Krieg. Der Hausschatz wird genau verzeichnet. Jeder von beiden erhält eine versiegelte Abschrift dieses Verzeichnisses. Der so verzeichnete Schatz soll zu ihrer beider Nothdurft ‚stille liegen'. Doch ist eine Theilung desselben beabsichtigt. Denn es wird bestimmt, dass, falls Wilhelm oder Albrecht, ehe der Schatz getheilt ist, sterben würde, derselbe zur Hälfte an Wilhelms Brüder, zur Hälfte an Albrechts Söhne fallen soll.[1]

Der Hollenburger Vertrag ist von Herzog Wilhelm in seinem eigenen und seiner Brüder Namen geschlossen worden. Von letzteren wurde bereits durch diesen Vertrag dem Herzoge Leopold die Nutzniessung der Vorlande und überdies von Albrechts und Wilhelms gemeinsamem Gute sechstausend Gulden jährlich zugewiesen. Die eigentliche Auseinandersetzung zwischen Wilhelm und Leopold erfolgte erst ein halbes Jahr darnach, zu Wien am 30. März 1396. Durch diesen Vertrag, der auf zwei Jahre gelten sollte, aber am 9. Januar 1398[2] und dann noch einmal (4. April 1400)[3] auf zwei Jahre — bis Georgi 1402 — verlängert wurde, erhielt Wilhelm die Mitregentschaft in Oesterreich, überdies Steiermark, Kärnten und Krain sammt allen Einkünften, Belehnung und Vereidung der Bewohner; Leopold Tirol und die Vorlande in gleicher Weise. Da aber der Ertrag des letzteren Landes geringer war, als jener des dem Herzog Wilhelm bestimmten Theiles, so erhielt Leopold ausserdem jährlich sechstausend Gulden auf die Görzer Schuld[4] angewiesen. Von den in der Folge heimfallenden Landen, Leuten,

[1] Rauch, l. c. III, 411 ff. In einer Chronik (Appendix zu Hagen s. o.), wird zwar das Ergebniss des Hollenburger Vertrages, übereinstimmend mit dessen Inhalt dahin formulirt, dass beide Herzoge auf Lebenszeit gemeinschaftlich regieren sollten, als weitere Vereinbarung aber hinzugefügt, dass in der Folge stets dem Aeltesten die Regierung des Landes zuzufallen habe. Doch fehlt eine derartige Bestimmung in der Vertragsurkunde selbst.

[2] Vgl. Kurz, Oesterreich unter Albrecht IV. I, 29.

[3] Ebd. I, 64.

[4] Die Ansprüche aus dieser Schuld waren durch den Hollenburger Vertrag zur Hälfte Albrecht, zur Hälfte Wilhelm zugewiesen worden.

Gülten u. dgl. theilen sie zu gleichen Hälften den Ertrag. Wilhelm sorgt für Herzog Ernst und dessen Gemalin durch zwei Jahre, Leopold für Friedrich ein Jahr, nach dessen Ablauf er denselben an Wilhelm übergibt, auf dass auch dieser ihn ein Jahr lang innehabe. Wurde auf diese Weise für den Zeitraum von zwei Jahren, namentlich bezüglich des Erträgnisses der Renten, volle Gleichheit angestrebt, so spricht sich die Zusammengehörigkeit ihrer beiderseitigen Ländercomplexe und der daran sich knüpfende wechselseitige Anspruch auf dieselben in der Bestimmung aus, dass ohne beiderseitiges Wissen nichts verpfändet und veräussert werden soll, und dass Lehens- und Hauptleute, Pfleger, Burggrafen, Richter und Stadträthe des einen Herzogs auch auf den andern vereidet werden. Nach Ablauf von zwei Jahren soll dieser Vertrag ihnen und ihren Brüdern unschädlich sein an allen den Rechten und Gütern, die ihnen ihr Vater und Herzog Albrecht hinterlassen hat und die an sie beide und ihre Brüder gefallen sind. Dringt einer von beiden nach Ablauf der zwei Jahre auf eine neue Ordnung, so soll eine solche innerhalb drei Monaten nach erfolgter Mahnung geschehen.

Hieran schloss sich am 4. Mai 1396 ein Vertrag zwischen den Herzogen Albrecht III. einer- und Wilhelm und Leopold IV. andererseits über den Hausschatz, welcher während der nächsten zwei Jahre ungetheilt beisammen bleiben und von keinem von ihnen angegriffen werden sollte. Nur in Fällen dringender Noth und mit Zustimmung einiger ausdrücklich bezeichneter hochgestellter Räthe sollte letzteres geschehen dürfen und wenn nach Ablauf der zwei Jahre einer der Herzoge seinen Antheil an dem Schatze fordern würde, so sollte ein Ausschuss von neun herzoglichen Räthen, von denen jeder der drei Fürsten drei zu bezeichnen habe, über die erhobenen Ansprüche mit vollgiltiger Macht die Entscheidung treffen.[1] Am 12. Januar 1398 einigten sich in Anschluss an den einstigen Vertrag, den sie am 9. Januar (s. o.) erneuert hatten, Wilhelm und Leopold, die Kleinode, die ihnen von Herzog Albrechts Hausschatze gehörten, ungeschmälert aufzubewahren und nicht ohne wechselseitige Zustimmung zu veräussern.[2]

---

[1] Kurz, Oesterreich unter Albrecht IV. I. Bd. Beil. nr. II.

[2] Ebd. I, 179, Beil. nr. V.

Während nach dem Vertrag vom 30. März 1396 die Herzoge Ernst und Friedrich durch ihre Brüder apanagirt werden sollten, obgleich der erstere bereits das volljährige Alter erreicht hatte, fand mit diesem am 20. September 1402 eine Auseinandersetzung statt, wonach derselbe mit Wilhelm Steiermark, Kärnten und Krain verwesen sollte.[1]

Wichtiger als diese Vereinbarung, die nur vorübergehende Geltung hatte, waren mehrere Verträge, welche im Jahre 1404 geschlossen wurden und durch welche die bis dahin vielfach unklaren und verworrenen Verhältnisse zwischen beiden Linien des Hauses Habsburg geklärt und entwirrt werden sollten. Anlass dazu gaben einerseits die wechselseitigen Klagen der Herzoge Albrecht und Wilhelm über vorgefallene Verletzung des Hollenburger Vertrages, andererseits Zerwürfnisse Wilhelms und Ernsts mit ihren Brüdern Leopold und Friedrich, welche nach Ablauf der früheren Theilung vergeblich auf eine neue Auszeigung der Länderverwaltung gedrungen hatten. Daher compromittirten Albrecht und Wilhelm in ihren Streitigkeiten auf Leopold und Ernst (23. Februar 1404)[2] und diese fällten am 17. März 1404 ihren Schiedsspruch.[3] Andererseits wählten die Herzoge der leopoldinischen Linie den Herzog Albrecht zum Schiedsrichter in ihrer Angelegenheit (23. Februar 1404).[4]

Es ist namentlich die letztere Sache, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Denn an demselben Tage (22. März 1404), an welchem Herzog Albrecht seinen Ausspruch fällen sollte, fertigten Leopold, Ernst und Friedrich eine Urkunde aus, durch welche sie auf alle Geldforderungen, sowie auf Oesterreich ob und unter der Enns unter Berufung auf den Theilungsvertrag ihrer Väter vom Jahre 1379 zu Gunsten Herzog Albrechts IV. und seiner Söhne verzichteten. Stirbt aber Albrecht oder sterben dessen Söhne ohne männliche Leibes-

[1] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V, 41. E. Kümmel, zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen. (Mitth. d. hist. Ver. f. Steierm. XXV. Heft 1877) S. 7.

[2] Kurz, a. a. O. I, 231, Beilage nr. XXV: Vollmacht Herzog Albrechts für Leopold und Wilhelm; jene Leopolds ergibt sich aus dem Eingange des Schiedspruches (s. Anm. 3) selbst.

[3] Rauch l. c. III, 419 ff.

[4] Kurz a. a. O. I, 234 ff. nr. XXVI: Vollmacht Leopolds und Friedrichs für Albrecht. Jene Wilhelms und Ernsts ergibt sich aus dem Eingange des Schiedspruches (s. u.) selbst.

erben zu hinterlassen, so fällt Oesterreich ‚gänzlich' an Wilhelm und dessen Brüder und an deren Erben, sowie umgekehrt ihre Länder, wenn sie oder ihre männlichen Leibeserben ohne Söhne abgingen, an Albrecht und dessen Söhne fallen. Die überlebende männliche Linie sorgt in diesem Falle für die Töchter der verstorbenen. Und so wie hier der Theilungsvertrag von 1379 in seine vollen Rechte wieder eintritt, von Wilhelms lebenslänglicher Mitregentschaft in Oesterreich natürlich abgesehen, welche ausdrücklich vorbehalten wird, so auch bezüglich des Schatzes, der entweder zu ihrer aller Nothdurft liegen bleiben oder auf Verlangen nach Linien getheilt werden soll, so dass die Hälfte an Herzog Albrecht und dessen Söhne, die andere an Herzog Wilhelm und dessen Brüder fallen soll.[1]

Dem entspricht auch der Gegenbrief Herzog Albrechts, von demselben Tage, worin dieser alle Schuldforderungen an die Herzoge Leopold, Ernst und Friedrich fallen lässt und seinem Antheile, d. i. der Hälfte der Nutzungen des Landes an der Etsch, die ihm in Folge der Theilung mit Herzog Wilhelm zugefallen war, entsagt, so dass er und seine Erben wegen dieser Nutzungen weder an Herzog Wilhelm noch an dessen Brüder und deren Erben jemals einen Anspruch erheben dürfen. Geht Herzog Wilhelm vor Albrecht mit Tod ab, so sollen Albrecht und seine Erben an die Brüder Wilhelms und deren männliche Erben bezüglich der Länder Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Etsch, sowie bezüglich aller anderen Lande dies- und jenseits des Arls, welche einst Herzog Leopold (ihrem Vater) bei der Theilung laut Theilbrief zugefallen sind, keinen Anspruch erheben. Auch in Albrechts Gegenbriefe werden die Bestimmungen über den Hausschatz wiederholt. Die Theilung zwischen Albrecht III. und Leopold III. bleibt in Kraft, doch unbeschadet der lebenslänglichen Mitregierung Wilhelms in Oesterreich. Endlich tritt auch nach diesem Briefe erst dann, wenn die eine Linie im Mannsstamme erlischt, die andere in deren Rechte auf die hinterlassenen Länder ein.[2]

Und während durch diese beiden Verträge das Verhältniss der Linien zu einander, soweit dies die eigenthümliche Doppelstellung Wilhelms ermöglichte, geordnet wurde, fällte auch

[1] Rauch l. c. III, 429 ff.
[2] Ebd. III, 443 ff.

Albrecht an dem nämlichen Tage in dem Streite zwischen Wilhelm und Ernst einer- und Leopold und Friedrich andererseits seinen Schiedspruch, welcher auf drei Jahre Geltung haben sollte. Derselbe wies dem Herzoge Wilhelm als Residenz Wien, als Verwaltungsgebiet ausser der Mitregierung in Oesterreich die Lande Kärnten und Krain sammt Zubehör, dem Herzoge Leopold mit dem Sitze zu Graz Steiermark und Tirol zu, jedem von beiden mit voller Gewalt, doch unbeschadet der Eide, welche Hauptleute, Pfleger u. s. f. in all den genannten Ländern Herzog Albrecht leisten sollten und ohne Nachtheil für die Nutzungen und sonstigen Rechte, welche daselbst Herzog Albrecht zustanden. Das Land jenseit des Arls dagegen sollten Wilhelm und Leopold durch drei Jahre miteinander inne haben. Spricht sich hierin, sowie in der Theilung aller Einkünfte und heimfallenden Güter, wovon, den dem Herzoge Albrecht gebührenden Antheil abgerechnet, jeder von beiden die Hälfte erhalten sollte, das Princip der Gleichheit, in der gemeinsamen Bestreitung der Kriegskosten und der Erfordernisse für die Burghut, sowie in der Bestimmung, dass keiner von beiden ohne Zustimmung des andern etwas von seinen Landen versetzen und veräussern und Krieg beginnen, keiner ohne Wissen des andern grössere erledigte Lehen verleihen dürfe, sowie in der Verpflichtung zu einträchtigem Zusammenstehen nach aussen, ‚da dem ganzen Hause Oesterreich grösserer Nutzen, Ehre und Frommen daraus entspringe', die Zusammengehörigkeit der sämmtlichen Länder aus, die hier allerdings bereits in so weit abgeschwächt ist, dass blos die Lehensleute, nicht aber die Hauptleute, Pfleger, Burggrafen und Amtleute, wie in den früheren Verträgen auf beide Herzoge vereidet werden, so gelangte andererseits ein gewisser Vorrang Wilhelms darin zur Geltung, dass dieser nicht nur in den ihm zugewiesenen Ländern, sondern auch in Steiermark, die geistlichen und weltlichen Lehen ertheilen sollte.[1]

Der frühzeitige Tod des Herzogs Albrecht öffnete eine neue Quelle des Haders, indem er zu den Streitigkeiten über Ländertheilung und Mitregentschaft auch noch die verhängnissvollen Vormundschaftsstreitigkeiten gesellte.[2] Denn des verstorbenen

[1] Rauch l. c. III, 433 ff.

[2] Vgl. A. Jägers treffliche Erörterungen über dieselben in: Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft

Herzogs Sohn Albrecht V. war ein siebenjähriger Knabe, von dessen Oheimen Wilhelm, Leopold und Ernst nach früheren Erfahrungen wenig Gutes zu erwarten stand.

Als Aeltester des Hauses und nächster Agnat übernahm Herzog Wilhelm die Vormundschaft.[1] Derselbe starb aber schon am 15. Juli 1406, ehe noch über sein ehrgeiziges und herrschsüchtiges Treiben der drohende Krieg mit Albrechts Beschützer, König Sigismund von Ungarn und mit dem grollenden Bruder Leopold zum Ausbruche kam. Wilhelms Tod war das Signal zu neuen Streitigkeiten. Da sich sofort herausstellte, dass die Brüder Leopold und Ernst über die Frage der Vormundschaft und Regentschaft verschiedener Ansicht seien, legten sich die Stände des Landes unter und ob der Enns ins Mittel, wozu sie die früheren Hausordnungen und Familienverträge ermächtigten. Sie traten am 6. August in Wien zusammen und schlossen zum Schutze der Rechte des jungen Fürsten, sowie zum Schutze des Landes, unter sich einen Bund, mit welchem sich eine Kundgebung verband, die neuerdings zeigt, dass man den Theilungsvertrag von 1379 nicht als eine vorübergehende Abmachung sondern als eine noch immer zu Recht bestehende Auseinandersetzung betrachtete. Die Stände erklärten nämlich unter Berufung auf den Verzicht, den die Herzoge Leopold, Ernst und Friedrich am 22. März 1404 auf Oesterreich geleistet hatten, dass letzteres dem Fürsten Albrecht V. zugefallen sei und sein Recht gewahrt werden müsse.[2] Diese Festigkeit hatte zur Folge, dass sich die Herzoge Leopold und Ernst sowohl in dieser Frage als auch bezüglich der Theilung ihrer Länder dem Ausspruche der Stände unterwarfen (1406, 2. September), letzteres allerdings mit der bemerkenswerthen Beschränkung, dass dem einen von ihnen die Vormundschaft, dem andern die Verwesung der Steiermark sammt dem Sitze zu Graz zufallen und dass (mit Berücksichtigung ihres Bruders Friedrich) der Ertrag ihres väterlichen Erbes in drei gleiche Theile getheilt werden sollte.[3]

über Herzog Sigmund von Oesterreich von 1439–1446. (Archiv f. österr. Gesch. XLIX.)

[1] Vgl. Kümmel a. a. O. 9. Anm. 16.

[2] Rauch l. c. III, 448 ff.

[3] Ebd. III, 452 ff.

Die letztere Forderung entsprach dem Principe der Gleichberechtigung, welches, da es ohne weitere Zersplitterung der Länder schwer fiel die Grösse der einzelnen Verwaltungsgebiete gegen einander auszugleichen, da auch der Erhaltungstrieb der Länder eine demselben feindliche Theilung kaum möglich erscheinen liess, wenigstens in einer gleichmässigen Zuweisung der Renten Ausdruck fand. Eine derartige Vereinbarung entsprach auch der bisherigen Uebung, der zu Folge der Vorrang des Aeltesten sich in einer Bevorzugung desselben bezüglich der eigentlichen Regierung, die Gleichberechtigung aller in der gleichen Vertheilung der Einkünfte, in dem gleichen Anrechte an dem Hausschatze geäussert hatte. Endlich zeichnete auch diese Dreitheilung der Renten den Ständen den Weg vor, den sie bezüglich der Ländertheilung mit ihrem Ausspruche zu betreten hatten.

Der Spruch der Stände erfolgte am 12. September 1406. Derselbe liess die Frage der Vormundschaft offen. Die Stände überliessen es den beiden Fürsten selbst, sich darüber zu einigen, wer von ihnen sich als Vormund und Verweser des jungen Herzogs der Regierung ihres Landes unter den in dem Spruche enthaltenen Bedingungen unterziehen wolle, doch so, dass von den Brüdern Leopold und Ernst dem einen die Vormundschaft, dem andern während der Dauer derselben mit dem Sitze zu Graz die unumschränkte Verwaltung der Steiermark zufallen sollte. Abgesehen davon trafen, was die Theilung der leopoldinischen Länder anlangte, die Stände ihre Entscheidung nur für die Zeit, zu der die Vormundschaft ablaufen würde. Dann sollten die Länder der leopoldinischen Linie in drei Gebiete: 1. Graz mit Steiermark, 2. Laibach mit Kärnten, Krain und Zubehör, 3. Tirol ‚auf geleichen tail der nutz', zerlegt und bezüglich der Wahl eines dieser Gebiete dem ältesten, hierauf dem zweitältesten die Vorhand gelassen werden. Die Lande jenseits des Arls sollen die drei Herzoge ‚brüderlich und gleich' gemeinsam besitzen.

Dagegen wurde von der oberwähnten, Graz und die Steiermark betreffenden Bestimmung abgesehen, die Frage, was mit den übrigen Ländern der leopoldinischen Linie während der Dauer der Vormundschaft geschehen solle, in dem ständischen Spruche offen gelassen und nur das Verlangen gestellt, dass den drei Brüdern ‚von vnserm herren von Oesterreich in iren nutzen vnd gülten, vnd irem vetterleichen erib geleich vnd

brnderleich beschech'. Auch wurde bestimmt, dass jene Theilung in drei Gebiete, welche mit dem Ende der Vormundschaft anheben sollte, zwei Jahre hindurch zu währen habe und dass innerhalb dieser zwei Jahre die Brüder sich über eine Ordnung einigen sollten ‚die brüderlich vnd geleich sei'. Ausdrücklich werden dem jüngsten der Brüder, Herzog Friedrich, seine Ansprüche gewahrt.[1]

Schon am 14. September kündigte Leopold den Ständen an, dass er sich mit seinem Bruder Ernst verständigt und dieser auf die Vormundschaft verzichtet habe, dass daher er selbst dieselbe übernehmen werde.[2] Eine weitergehende Vereinbarung zwischen den Brüdern Herzog Leopold und Herzog Ernst fand am 16. September statt. Nochmals erklärt in dieser Urkunde Leopold, dass er mit Ernst übereingekommen sei, die Vormundschaft über Albrecht V. zu übernehmen. Wenn diese zu Ende gehe, so verbindet sich Leopold seinem Bruder Ernst die Wahl zu lassen, ob er Tirol oder Kärnten und Krain sammt Zubehör übernehmen wolle. Nimmt aber Ernst während der Dauer der Vormundschaft seinen Sitz zu Graz nebst der Verwesung der Steiermark, so muss er Kärnten, Krain und Zubehör an Leopold abtreten. Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden die drei Brüder ihre Länder theilen, bis dahin aber die Einkünfte derselben mit einander beziehen und nichts verpfänden oder verkaufen.[3]

Aus dieser Urkunde geht ziemlich deutlich hervor, dass damals eine Theilung der leopoldinischen Länder nicht eintrat, dass eine solche erst innerhalb der nächsten zwei Jahre erfolgen sollte. Es ist dabei offenbar an eine ähnliche Theilung gedacht, wie jene, durch welche 1379 das Haus Habsburg in zwei Linien zerfallen war. Vorläufig blieben die Länder der jüngeren Linie ein zusammengehöriges, der Idee nach ungetheiltes Gebiet und in diesem Sinne ist es nicht richtig, wenn man[4] behauptet hat, dass durch den Vertrag vom 16. September 1406 Herzog Ernst

[1] Rauch l. c. III, 455—465.

[2] Ebd. III, 466.

[3] Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht II. I, 42.

[4] Kümmel a. a. O. 14, der sich durch diese Behauptung gegen die urkundlichen Zeugnisse, die, wenn auch aus Leopolds Feder herrührend, in diesem Punkte unverwerflich sind, zu der Annahme gezwungen sieht, dass Leopold keine Rechte auf Steiermark zugestanden haben.

der Eiserne Herr von Steiermark geworden sei. Allerdings fiel, da Leopold die Vormundschaft übernahm, der getroffenen Vereinbarung gemäss, für die Dauer derselben Herzog Ernst die Verwaltung der Steiermark zu und derselbe nahm zu Graz seinen Sitz.[1] Doch beruhte diese Zuweisung nur auf einer Verwaltungstheilung, welche keineswegs die Mitregierung des einen Bruders in den Gebieten des andern ausschloss. In der That übte in der nächstfolgenden Zeit einerseits Herzog Ernst in Krain neben seinem Bruder Leopold[2] und dieser in Tirol und den Vorlanden neben Friedrich Regierungsrechte aus,[3] andererseits bezog Leopold auch aus der Steiermark ‚einen teil der Nuzz',[4] worin keine Beeinträchtigung des Herzogs Ernst lag, vielmehr dem Vertrage zwischen beiden Genüge geleistet wurde. Die spätere Feindschaft Herzog Ernsts gegen Leopold ist denn auch nicht aus diesem Verhältnisse, sondern aus dem Streben des ersteren, einen Antheil an der Vormundschaft zu erlangen, abzuleiten. Wohl aber verstiess der Vertrag vom 16. September 1406 wider die Rechte eines Dritten.

Auf Herzog Friedrich nämlich hatte zwar, wie schon bemerkt, der Ausspruch der Stände ausdrücklich Bedacht genommen. Die Vereinbarung zwischen Leopold und Ernst aber liess ihn unversorgt. Friedrich nahm denn auch diese Beeinträchtigung seiner Interessen nicht ruhig hin, zumal ihm, als er nach Wilhelms Tode seine Rechte geltend machen wollte, von den Brüdern die Antwort zu Theil ward: er möge nur in Schwaben bleiben, so sollte ihm Gleiches und Brüderliches widerfahren. Friedrich deutete diese Worte im Sinne der Hausordnung von 1355, wie aus seiner später erfolgten Erklärung ersichtlich ist: er habe nie anders gehandelt noch gethan ‚denn uns allen brüdern auf ein geleichs, einem als dem andern'.[5] Darum hatte er auch auf die Kunde, dass seine Brüder im Begriffe ständen, sich nach Rath der Stände über eine Ordnung und Auszeigung ihrer Lande und deren Erträgniss mit einander zu vergleichen, dem Herzoge Ernst die Vollmacht ertheilt, in Vereinigung mit seinen zu diesem Zwecke

[1] Brandis, Tirol unter Friedrich von Oesterreich 261.
[2] Dimitz, Geschichte von Krain I, 252.
[3] Egger, Geschichte Tirols I, 457.
[4] Kümmel a. a. O. S. 21 Anm. 64 und S. 29 Anm. 100.
[5] Kurz a. a. O. I, 45 ff.

entsendeten Räthen, ihn bei den ferneren Unterhandlungen zu vertreten und es zu Stande zu bringen, dass die Lande und deren Erträgniss brüderlich und gleich getheilt und keiner von ihnen an seinen Rechten verkürzt werde. Er selbst wolle, schrieb Friedrich an Ernst, das Resultat seiner Bemühungen in dieser Sache gerne genehm halten und darin bei ihm brüderlich und getreulich auf gleichem Theil bestehen (19. September 1406).[1]

Aber auch zwischen Leopold und Ernst gab es trotz des letzten Vertrages noch immer Differenzen. Einen der Streitpunkte bildeten Neustadt und Neunkirchen, die zu den leopoldinischen Landen gehörten, bis endlich ein Schiedsspruch des Grafen Hermann II. von Cilli (23. Februar 1407) bestimmte, dass sich das strittige Gebiet zwei Jahre in Leopolds sodann zwei Jahre in Ernsts Besitze befinden sollte.[2]

Nun schien endlich der Friede kümmerlich hergestellt. Denn auch zwischen Friedrich und dessen Brüdern scheint ein Vertrag über Tirol geschlossen worden zu sein, da derselbe sich in einer Urkunde vom 20. Juli 1407 auf eine ‚ordnung vnser prüder' beruft, kraft deren er ‚hie im lande an der Etsch mit voller Gewaltsam verbliben' sei.[3] In einer Urkunde vom 22. Juni 1407 gelobten sich Leopold und Ernst gegenseitig, fortan ‚lieblich, freundlich und einhellig' verbunden zu bleiben, und einer dem andern ‚gleich, recht und brüderlich' in allen Dingen zu begegnen, einander beizustehen, jede ihrer Angelegenheiten als Ein Ding zu betrachten und stets das gemeinsame Beste ihres Hauses im Auge haben zu wollen.[4]

Dennoch kam es nur zu bald zwischen beiden zu offenem Bruche, während zugleich Ernst sich seinem Bruder Herzog Friedrich immer mehr näherte und zu dessen Beschützer aufwarf.[5] Ja Ernst eignete sich jetzt Friedrichs Standpunkt an, indem er ein Drittel der Einkünfte der Vormundschaft zu ertrotzen wusste.[6] Bald ging er einen Schritt weiter und forderte Antheil an der Vormundschaft selbst, wobei ihm das vielleicht nicht

[1] Kurz a. a. O. I, 43—44.
[2] Ebd. I, 74.
[3] Kümmel a. a. O. 20, Anm. 55.
[4] Kurz a. a. O. I, 75 ff.
[5] Ebd. I, 77.
[6] Ebd. I, 48.

ohne sein Zuthun verbreitete Gerücht, Leopold trachte seinem Mündel Albrecht die Nachfolge in der Regierung zu entziehen, zu statten kam. Für uns knüpft sich an diese Thatsache die interessante Wahrnehmung, dass Herzog Ernst das Princip der Gleichberechtigung und der daraus resultirenden Mitbetheiligung auf das von denselben bisher unberührt gelassene Gebiet der Vormundschaft übertrug. Wirklich erreichte Herzog Ernst seinen Zweck. Zwar verblieb dem Herzoge Leopold die Vormundschaft, doch musste er zu Folge des Vertrages vom 2. Juni 1408 die Summe, welche er als Vormund erhielt, mit seinem Bruder gleich theilen und ebenso die Erträgnisse ihrer gemeinschaftlichen Länder, ‚die Vell' allein ausgenommen. Die Amtleute sollten beiden Gehorsam geloben und Ernst nimmt neben Leopold zu Wien seinen Sitz.[1]

So hatte also Ernst, soweit es sich um seine eigene Person handelte, das Princip der Gleichberechtigung auch bezüglich der Vormundschaft gerade auf jenem Gebiete zur Geltung gebracht, auf welchem sich dasselbe schon früher in vorzüglichem Maasse wirksam erwiesen hatte, auf dem Gebiete der Rententheilung. Was die Amtleute betrifft, welche beiden Fürsten Gehorsam leisten sollten, so hat man[2] mit Unrecht gemeint, dass unter denselben eigentlich nur die von Oesterreich zu verstehen seien. Sie werden in dem Schiedspruche vom 2. Juni als ‚unsere amtleute derselben vnser lande' bezeichnet und es ist schwer anzunehmen, dass die Herzoge Oesterreich, in welchem Leopold nur vormundschaftliche Rechte übte, als ‚unsere lande' und dass sie unter ‚denselben unseren landen' an dieser Stelle etwas anderes sollten verstanden haben, als an einigen anderen Stellen derselben Urkunde kurz zuvor. Es wiederholte sich hier eben, was uns auch sonst nicht selten in diesen Verträgen entgegentritt, dass trotz der Ländertheilung im Sinne der ideellen Zusammengehörigkeit die Amtleute beider Gebiete auf beide Fürsten vereidet wurden, und es liegt zugleich in diesem Verhältnisse ein Beweis, dass die schon vor zwei Jahren in Aussicht gestellte (definitive) Theilung der leopoldinischen Lande bisher noch immer unterblieben war.

[1] Rauch III, 473 ff.

[2] Kümmel, 31; vgl. oben S. 30.

Ebenso unrichtig ist es, wenn behauptet wurde,[1] den Hauptpunkt der Vereinbarung vom 2. Juni 1408 bilde die gegenseitige Erklärung, die Vormundschaft von nun an gemeinschaftlich führen zu wollen. Letzteres bildete vielmehr erst das Ergebniss eines neuen verheerenden Bürgerkrieges und des Schiedspruches, welchen nach Beendigung desselben König Sigismund von Ungarn am 13. März 1409 fällte, wonach Leopold und Ernst gemeinsam die Vormundschaft führen und sich in die Einkünfte derselben theilen sollten.[2] In Folge dessen wohnten jetzt die beiden Brüder neben einander in der Burg zu Wien, ohne dass es freilich zwischen ihnen zu einer aufrichtigen Aussöhnung kam. Vielmehr schloss Ernst mit dem dritten Bruder Friedrich (27. Juli 1409) zu Wien einen Vertrag, dem zufolge Friedrich und Ernst im Falle, dass der eine oder der andere von ihnen ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen sterben würde, sich gegenseitig als Erben aller ihrer Länder einsetzten und Ernst seinen Bruder Friedrich zum Vormund seiner Kinder bestellte, ohne dass von Leopold hiebei auch nur mit einem Worte Erwähnung gemacht wurde.[3] An demselben Tage kündigte Herzog Ernst den Ständen Tirols seinen Bruder Friedrich als ihren Landesfürsten an, mit der Aufforderung, ihm und keinem andern Gehorsam zu leisten, da er ihm alle Gewalt über diese Lande abgetreten habe.[4]

Mit Leopolds Tode (3. Juni 1411) endete Albrechts V. Vormundschaft. Zwar behaupteten Ernst und sein Bruder Friedrich, Albrecht könne noch nicht in die Regierung eingeführt werden, da er erst mit sechszehn Jahren die Volljährigkeit erreichte und bis dahin einem von ihnen die Vormundschaft gebühre. Aber die drohende Haltung, welche nunmehr König Sigismund gegen ihn annahm, bestimmte Ernst bald zur Nachgiebigkeit. Er unterwarf sich einem Schiedsgerichte, welches der König als Obmann in Pressburg aus einer grossen Zahl von geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren zusammensetzte. Am 30. October 1411 erfolgte der Ausspruch König Sigismunds, welcher Albrecht ausnahmsweise mit vierzehn Jahren volljährig

[1] Kümmel a. a. O. S. 30.
[2] Kurz a. a. O. I, Beil. nr. XIV.
[3] Ebd. 139.
[4] Ebd. 139—140.

erklärte und Ernst auftrug, Albrecht den ihm als Vormund zugefügten Schaden zu ersetzen.[1] Ernst war zwar mit der Entscheidung sehr unzufrieden. Er nannte sie ungerecht und nahm durch einige Jahre eine sehr feindliche Haltung wider Sigmund und Albrecht ein, musste aber zuletzt doch zum Frieden mit beiden sich bequemen.

Zwischen Ernst und Friedrich fand nach Wilhelms Tode eine neue Theilung statt, bei der Herzog Ernst Steiermark, Kärnten und Krain, d. i. das späterhin sogenannte Innerösterreich, Herzog Friedrich Tirol und die Vorlande, d. i. das spätere Ober- und Vorderösterreich, zufiel.[2] Die Theilungsurkunde selbst ist bisher nicht ans Licht gezogen worden,[3] es lässt sich daher nicht sagen, inwieweit auch in dieser Theilung das ursprüngliche gemeinsame Recht beider Herzoge auf alle Länder zum Ausdrucke kam. Schon im Jahre 1413 entstanden zwischen denselben neue Irrungen, betreffend die Theilung und Verwaltung ihrer Länder. Wurde die Eintracht diesmal durch König Sigismund wieder hergestellt, so erschien sie von 1414 bis 1416 aufs neue getrübt, da inzwischen auch die bekannten Vorgänge auf dem Constanzer Concil das ihrige zur Störung des Friedens zwischen den Brüdern beigetragen hatten. Die Versöhnung wurde am 29. September 1417 auf der Veste Kropfsberg im Unterinnthal durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelt und der Streit wegen des Besitzes der Länder durch einen Vergleich zu Innsbruck am 22. December und durch ein definitives Uebereinkommen vom 1. Januar 1417 beendigt. Darnach sollten fünf Jahre lang die Länder beider Brüder ungetheilt bleiben. Zur Gleichstellung ihres Einkommens sollte Friedrich dem Herzoge Ernst Rottenburg und Hörtenberg im Innthale, Ernst hingegen dem Herzoge Friedrich Bruck an der Leitha und Stixenstein nebst Krumbach oder statt Bruck, Schärfenberg überlassen. Nach Verlauf der fünf Jahre sollte, wenn ein Theil es wünsche, eine neue Theilung vorgenommen werden und Friedrich die Auswahl haben. Der frühere Vertrag über die Vormundschaft wurde erneuert. Stirbt der eine von beiden

[1] Rauch l. c. III, 491—510.

[2] Veit Arenpeck, Chron. Austr. bei Pez, I, 1275.

[3] Kümmel a. a. O. 47.

ohne Leibeserben, so soll nach Landesgebrauch das Land auf den andern fallen.[1]

Aus der letzten Vertragsbestimmung, sowie aus der Geschichte der Länder, auf welche dieselbe sich bezog, geht hervor, dass man keineswegs gesonnen war, die Gebiete der leopoldinischen Linie zusammenzuwerfen, etwa so wie dies nach Leopold III. bezüglich aller habsburgischen Erblande der Fall gewesen war. Der Vertrag will vielmehr nur besagen, dass man trotz der nach Leopolds IV. Tode erfolgten Theilung die leopoldinischen Länder in dem durch den Vertrag von 1379 festgesetzten Umfange noch immer als ein zusammengehöriges Ganzes und die Herzoge der jüngeren Linie als ungetheilte Erben betrachtete. Darum stellte Herzog Friedrich, als er (9. Januar 1420) die Herrschaft Pludenz und das Innthal an Herzog Albrecht V. von Oesterreich verpfändete, seinem Bruder Ernst (29. December 1420) einen Revers aus, wonach jene Verpfändung diesem an seinen Rechten nichts benehmen sollte.[2] Noch deutlicher aber tritt dieses Verhältniss bei den Vorgängen der nächsten Jahre hervor. Als nämlich Ernst der Eiserne am 9. Juni 1424 starb, übernahm Friedrich der Aeltere (mit der leeren Tasche) kraft der geschlossenen Verträge die Vormundschaft über die Neffen Friedrich (V.) den Jüngern und Albrecht (VI.). Die Vormundschaft währte, obschon Herzog Friedrich V. bereits im Jahre 1431 in das sechszehnte Lebensjahr getreten war, bis zum Jahre 1434, in welchem auch Albrecht VI. mündig wurde. Zwar zögerte auch jetzt noch Herzog Friedrich mit der förmlichen Uebergabe der Lande an seine Neffen. Doch legte sich nunmehr Herzog Albrecht V. von Oesterreich ins Mittel und fällte, von beiden Theilen darum gebeten, am 25. Mai 1435 einen Spruch, wodurch die Verhältnisse zwischen ihnen geregelt wurden.

Der Vertrag,[3] welcher sechs Jahre lang gelten sollte, bestimmte: Herzog Friedrich der Aeltere tritt an Herzog Friedrich den Jüngern zu seinen und Herzog Albrechts Handen die Lande, welche einst Herzog Ernst, ihr Vater, innegehabt, d. i. Steiermark, Kärnten und Krain unverzüglich ab. Dagegen

[1] Brandis a. a. O. 124—125. Jäger a. a. O. 110.

[2] Ebd. 463—464 nr. 111.

[3] Hormayr a. a. O. 180—187.

behält er Tirol und die Lande jenseits des Arls, und zwar gleich jenen mit ‚aller Gewaltsam' als ‚ein vngetailter vetter vnd erb'. Ist die erwähnte (vorläufige) Abtretung der Lande Herzog Ernsts an dessen Söhne erfolgt, so steht es Herzog Friedrich dem Aeltern frei, zwischen einem der beiden ausgezaigten Gebiete, den niederen Landen (d. i. den einstigen Landen Herzogs Ernsts) oder den oberen Landen (d. i. seinem eigenen bisherigen Verwaltungsgebiete) zu wählen, und zwar soll er seinen Entschluss Friedrich dem Jüngeren bis zu den nächsten Weihnachten bekannt geben, worauf die gegenseitige Uebergabe bis zum Tage Mariä Verkündigung zu erfolgen hat. Der Vertrag betraf auch die Geldschulden, mit welchen Herzog Friedrich der Aeltere als Vormund die Länder Herzog Ernsts belastet hatte. In dieser Hinsicht hatte nun Herzog Friedrich der Jüngere begehrt, sein Oheim sollte alle Verschreibungen, die er auf Schlösser, Nutzungen und Renten der niederen Lande gemacht hätte, wieder einlösen, Herzog Friedrich der Aeltere aber erwidert, dass er hiezu nicht verpflichtet sei, da er keine beträchtlichen Verschreibungen gemacht, übrigens als ungetheilter Erbe der niederen Lande dazu das Recht besessen habe. Andererseits stellte auch Friedrich der Aeltere an seinen Neffen ähnliche Gegenforderungen. Zwar entschied hierüber Herzog Albrecht V., es sollten alle Verschreibungen Herzog Friedrichs des Aeltern und Herzog Ernsts vorgelegt und gegeneinander abgerechnet werden, dass aber in der That die Auffassung Friedrichs des Aeltern, der sich als ungetheilten Erben ansah, nicht unbegründet war, geht aus dem oben erwähnten Vertrage von 1417 hervor und spiegelt sich unter anderm auch in den Eidesformeln jener Zeit. Denn so wie die Bürger der Stadt Hall kraft des früheren Vertrages 1417 erst dem Herzoge Friedrich dem Aeltern, dann dessen Bruder Ernst und den männlichen Nachkommen beider Fürsten und im Falle des Abganges derselben, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich geschworen hatten,[1] so wurden jetzt (11. Juni 1435) die Bürger von Neustadt, welches zu den Landen Ernsts gehört hatte, ‚voran' dem Herzoge Friedrich dem Jüngern, dann Albrecht, seinem Bruder, dann Friedrich dem Aeltern, ihrem Oheim, und allen ihren männlichen Erben, als ihren rechten,

[1] Brandis a. a. O. 129.

natürlichen Erbfürsten und wenn diese nicht sind, dem Herzog Albrecht dem Aeltern und seinen Erben vereidigt[1] und dasselbe fand am 9. December 1437 zu Fürstenfeld statt.[2] Allerdings enthielt Herzog Albrechts V. Schiedsspruch die Forderung, dass, falls Friedrich der Aeltere nicht die inneren Lande wählen würde, demselben die Briefe, die er ihnen über ihre Freiheiten ausgestellt hatte, zurückgegeben und so wie er selbst des ihnen abgelegten Eides, so auch diese der ihm geleisteten Gelöbnisse entbunden werden sollten. Allein offenbar sind hier nur jene Eide gemeint, welche sich auf die Zeit der Vormundschaft bezogen und durch dieselben nicht jene ausgeschlossen, welche dem ‚ungetheilten Erben' gebührten. Daher kann auch nicht gesagt werden, dass der Spruch Albrechts vom 25. Mai 1435 eine dritte Linie ins Leben rief.[3] Wohl war das Inslebentreten einer solchen zu erwarten, wenn es zu der in dem Spruche angedeuteten Theilung und Länderwahl kam. Eine solche ist aber damals nicht erfolgt und die Angehörigen der leopoldinischen Linie blieben nach wie vor ‚ungetheilte Erben'.

Merkwürdig ist dagegen auch, wie unter Vermittlung des für das Wohl seines Hauses treu besorgten Herzogs Albrecht V. das künftige Verhältniss Herzog Friedrichs des Jüngern zu seinem Bruder Albrecht VI. geregelt wurde. Denn die Uebereinkunft beider vom 13. Mai 1436 ist in vielen Punkten ein getreuer Abklatsch des Vertrages, den einst Rudolf IV. mit seinen Brüdern abgeschlossen hatte. Wie diese, sprechen Friedrich V. und Albrecht VI. die Absicht aus, ungetheilt bleiben zu wollen und zwar auch in Betreff dessen, was sie durch Kauf, Schenkung, Erbschaft u. s. w. bekommen werden, alle Beide oder einer aus ihnen. Ganz wie dort, wird auch hier der Aelteste als ‚Vorgeher, Verweser und Versorger' bezeichnet, der mit aller ‚Gewaltsam' die Lande, Leute und Güter regieren und ‚ausrichten', alle geistlichen und weltlichen Lehen verleihen und alle anderen ‚merklichen' und grossen Geschäfte behandeln und verrichten solle, doch stets in ihrer beider Namen. Ebenfalls wird, wie dort bestimmt, dass, falls Herzog Albrecht anderswo wohne, als bei Friedrich oder von

[1] Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. I, 223.
[2] Ebd. I, 372.
[3] Wie Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. I, 216 meint.

ihm irgend wohin geschickt würde, derselbe dem Nutzen und Frommen des Herzogs Friedrich, seines ältern Bruders, nachtrachten und nur die Gewalt, die er ihm überträgt, haben, sich ohne seinen Rath, Wissen und Willen mit niemand in ein Bündniss einlassen, keinen Landkrieg anfangen, keine ‚merkliche' Sache beginnen solle. Ferner wird bestimmt, dass Friedrich alle Zinsen und Renten einnehmen, dafür aber seinen Bruder standesgemäss versorgen solle, dass nichts veräussert werden dürfe ohne Wissen und Willen beider, wobei jedoch Herzog Albrecht billigermaassen dem älteren Bruder ‚allermeist' zu folgen habe. Friedrich gibt für sich und seinen Bruder (‚in vnser ainer namen vnd insigl') alle Bestätigungsbriefe der Privilegien und Handvesten, die vom Landesfürsten ausgestellt werden. Auch gelobt Herzog Friedrich, sich ohne seines Bruders Rath und Beistimmung nicht zu verheiraten. Diese Ordnung sollte vorläufig so lange dauern, als überhaupt der ungetheilte Besitz der oberen und niederen Lande (für Herzog Friedrich den Aeltern, Friedrich den Jüngern und Albrecht), nämlich sechs Jahre.[1]

Herzog Friedrich der Aeltere starb am 24. Juni 1439 noch vor Ablauf der sechs Jahre, für welche der Vertrag zwischen ihm und seinen Neffen dauern sollte und noch ehe es zu der in diesem Vertrage angedeuteten Länderwahl gekommen war. So wie früher Friedrich der Aeltere die Vormundschaft über seine Neffen übernommen hatte, so ging jetzt die Vormundschaft über seinen einzigen, erst eilf Jahre alten Sohn Sigmund auf Herzog Friedrich den Jüngern über.[2]

Nach der Analogie früherer Fälle gebührte eigentlich dem ältesten lebenden Habsburger die Vormundschaft und dies war im gegebenen Falle König Albrecht II., Herzog von Oesterreich. Statt dessen sehen wir hier als eine weitere Folge der Theilung des Hauses in Linien den Grundsatz aufgestellt, dass die Vormundschaft dem ‚ältesten Fürsten der ungetheilten Lande', d. h. dem ältesten Fürsten unter denjenigen Verwandten des Hauses, welche ihre Länder noch ungetheilt besassen, zuzufallen habe. Diese Ansicht lag bereits den Verträgen zwischen Ernst

[1] Chmel, Materialien I, 2, p. 39, nr. XXII.

[2] Vgl. für das Folgende besonders die ausgezeichnete, öfters citirte Abhandlung A. Jägers.

und Friedrich dem Aeltern vom 27. Juli 1409 und vom 1. Januar 1417 zu Grunde. Auf sie gestützt hatte einst Friedrich der Aeltere, obgleich jünger als Albrecht V., die Vormundschaft über Herzog Ernsts Söhne ausgeübt und von demselben Gesichtspunkte liessen sich auch diesmal die Stände von Tirol leiten, indem sie sich einigten, an Herzog Friedrich den Jüngern die Vormundschaft über Sigmund zu übertragen.[1]

Da war es nun aber Albrecht VI., welcher seinerseits ebenfalls Anspruch auf die Vormundschaft erhob. Und zwar forderte er nicht etwa blos einen Antheil an derselben, wie ihn einst Herzog Ernst seinem Bruder Leopold abgedrungen hatte: er verlangte vielmehr, so wie sein Bruder Friedrich, die Vormundschaft mit Ausschluss des andern für sich ganz allein,[2] indem er erklärte: Er sei auch ein rechter Herr von Oesterreich und habe alle Rechte mit seinem Bruder ungetheilt und gemeinsam. Eine Erklärung, die für Albrecht selbst bezeichnend ist, aber für die Rechtsfrage natürlich nichts beweist. Denn wohl war Albrecht damals noch ein mit seinem Bruder, ja auch mit Sigmund von Tirol, ungetheilter Erbe. Daraus floss aber für ihn noch nicht ein Anspruch auf die Vormundschaft und selbst wenn ein solcher ihm zugestanden haben würde, so konnte er immer nur einen Antheil an der Vormundschaft, nicht aber diese für sich allein mit Ausschluss des mindestens gleichberechtigten Bruders fordern. Das ganze Gebahren Albrechts wird man denn auch nicht vom Standpunkte des Rechtes, sondern von dem einer verschlagenen Politik zu fassen haben, von welcher geleitet er das Ganze in Anspruch nahm, um wenigstens einen Theil für sich zu gewinnen. Er stand denn auch später von jener Forderung ab und verlangte nun nur den gleichen Theil an der Vormundschaft mit seinem Bruder.[3]

Doch wurde zuletzt von den Ständen Tirols dem Herzoge Friedrich V. allein die Vormundschaft über den jungen Herzog auf vier Jahre übertragen. Zugleich aber wurde (25. Juli 1439) festgesetzt, dass die Verschreibung, welche aus dem gegenwärtigen Anlasse Friedrich der Jüngere den Ständen ausstellte, nicht dem Schiedsspruche Herzog Albrechts V. vom Mai des

---

[1] Jäger a. a. O. 96.
[2] Ebd. 120.
[3] Ebd. 122.

Jahres 1435, welcher die Beziehungen der steirischen und tirolischen Linie auf sechs Jahre hinaus geregelt hatte, sowie überhaupt keinem Rechte der Herzoge von Oesterreich Abbruch thun solle, dass dagegen auch andererseits jener Schiedsspruch nicht etwa zum Vorwand gebraucht werden dürfe, um nach Ablauf der vier Jahre die Entlassung Herzog Sigmunds aus der Vormundschaft und die Abtretung seiner väterlichen Länder zu verzögern. Es sollten also auch fernerhin Herzog Friedrich und Herzog Sigmund im ungetheilten und gemeinsamen Besitze der Länder bleiben. Sollte aber während der Vormundschaftsdauer eine Ländertheilung zwischen Friedrich und seinem Bruder Albrecht unvermeidlich werden und sollte Herzog Albrecht die Einbeziehung der Länder Sigmunds in die Theilung fordern, so soll (analog dem Vertrage von 1435) Herzog Friedrich noch vor dieser Theilung alle Länder und Schätze, überhaupt alles, was er als Sigmunds Vormund in Besitz genommen, an diesen herausgeben, alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute und die ganze Landschaft der ihm geschworenen Eide entbinden und sie an Herzog Sigmund anweisen. Nach vollbrachter Theilung soll er aber die Vormundschaft über den jungen Herzog und die Verwesung alles dessen, was diesem zu seinem Theile noch zufiele, neuerdings unter den früheren Bedingungen bis zum Ausgange der vier Jahre übernehmen.[1]

In der That drängte Albrecht auf eine Entschädigung für die ihm entgangene Theilnahme an der Vormundschaft und eine solche wurde ihm auch durch den Haller Vertrag vom 5. August 1439 zuerkannt.[2] Albrecht VI. wurden die Länder in Schwaben, welche zu dem Verwaltungsgebiete des verstorbenen Herzogs Friedrich gehört hatten, auf drei Jahre fast in ihrem vollen Umfange zur Regierung zugewiesen. Ueberdies erhielt jetzt Albrecht, der früher ganz auf den guten Willen seines Bruders angewiesen gewesen war, gewisse Schlösser und Gülten in Innerösterreich und zu den Renten und Gefällen, die er aus den vordern Landen beziehen würde, noch überdies die Summe von 18.000 Gulden.

Uebrigens ist, was hier Albrecht zufiel, wie wir unten sehen werden, nur als eine vorübergehende, nothdürftige Abfertigung

[1] Chmel, Materialien I, 2, 53, nr. XXXVI.

[2] Ebd. 56, nr. XXXVII.

seiner Ansprüche zu betrachten. Eine Theilung war diese Verfügung nicht, weshalb man auch nicht nöthig hatte, zuvor in der durch den erwähnten Revers Friedrichs vorgesehenen Weise, alle Länder der leopoldinischen Linie zusammenzuwerfen und neu aufzutheilen. Eben darum dürfte denn auch die Vereinbarung vom 5. August nicht[1] als eine Verletzung der Schiedssprüche Albrechts des Aeltern von 1435 und 1436 zu betrachten sein, am wenigsten als eine solche der alten Hausordnungen, welche eben durch die Linearttheilung von 1379 bis auf weiteres, d. h. bis zu dem Heimfalle der Länder der einen Linie an die andere, ihre allumfassende Wirkung verloren hatten und höchstens innerhalb der einen oder der anderen Linie ihre fortgesetzte Wirksamkeit bewähren konnten. Der Vertrag vom 5. August 1459 präjudicirte also den früheren Vereinbarungen in keiner Weise: trotz desselben waren und betrachteten sich die drei Herzoge als ungetheilte Erben.

Das eine aber ist richtig, dass Friedrich der Jüngere mit vollen Segeln darauf lossteuerte, den Seniorat, welcher seit einiger Zeit in den Hintergrund getreten war, zunächst in der Linie, welcher er selbst angehörte, bald auch in dem Gebiete des albrechtinischen Zweiges seines Hauses in seine vollen Rechte einzusetzen. Darum hatte sich sein Bruder 1436 zu jenem Vertrage bequemen müssen, welcher der Hausordnung von 1365 nachgebildet war. Zwar deutete der jüngste Vertrag der Brüder (vom 5. August 1439) hierin einen factischen Rückschritt an, indem sich Herzog Friedrich durch die Verhältnisse gezwungen sah, Albrecht die Verwaltung eines besonderen Gebietes und innerhalb desselben sogar die Ertheilung der Lehen einzuräumen, aber immerhin lag der Vertrag noch innerhalb des Rahmens des vorigen, da ja Albrecht nur eben so viel Gewalt besass, als ihm der Aelteste zu gewähren für gut befunden hatte und da derselbe bei Verpfändungen und ‚Landkriegen' nach wie vor an die Zustimmung des Seniors gebunden blieb.

In seinem Streben sah sich Friedrich sehr gefördert durch den Tod König Albrechts II. (gestorben 27. October 1439), der ihn selbst zum Senior des ganzen Hauses machte. Freilich trat ihm auch hier sein Bruder Albrecht in den Weg. Denn kaum

[1] Wie Jäger a. a. O. 113 meint.

war die Kunde von König Albrechts Tode zu den Herzogen Friedrich und Albrecht gelangt, so wurde die seit kurzem beigelegte Eifersucht des letzteren aufs neue rege. Wir hören von Zerwürfnissen zwischen beiden, als deren Grund wir eben den zu Eingang unseres Aufsatzes erwähnten principiellen Gegensatz betrachten dürfen, welcher die Anschauungen Friedrichs von jenen seines Bruders trennte. Denn allerdings handelte es sich zunächst und für den Fall, dass Albrechts Witwe einen Sohn gebären würde, nur um einen Vormund für denselben und sowohl das Testament Herzog Albrechts als ein bald nach dessen Tode erfolgter ständischer Beschluss hatten dazu neben der zu bestellenden ständischen Mitregierung die Witwe selbst und Friedrich als den Aeltesten des Hauses ausersehen. Allein für den Fall, dass Elisabeth keinen Sohn gebar, tauchte die Frage auf, an wen das Herzogthum Oesterreich zu fallen habe, eine Frage, welche Friedrich in einem anderen Sinne beantwortete als sein Bruder Albrecht, indem Friedrich für den zweiten Fall als Aeltester des Hauses das ganze heimfallende Erbe für sich in Anspruch nahm, Albrecht dagegen einen gleichen Antheil an dem eventuellen Erbe für sich forderte.

In der That sprachen in letzterer Hinsicht zu Gunsten Albrechts die früheren Verträge: die Theilungsverträge zwischen Albrecht III. und Leopold III. vom 25. und 26. September 1379 und die Verzichtsbriefe der Herzoge Leopold, Ernst und Friedrich auf Oesterreich vom 22. März 1404, da es in denselben hiess, dass, wenn die eine Linie im Mannsstamme erlöschen würde, die Länder derselben an die männlichen Erben der anderen Linie fallen sollten, wenn auch der unbestimmte Wortlaut nicht gerade die völlige Gleichberechtigung aller Mitglieder der letzteren aussprach. Immerhin aber war die Mitberechtigung der jüngeren Habsburger Albrechts VI. und Sigmunds in einem solchen Falle unleugbar und wurde damals von den österreichischen Ständen auf Grund jener Verträge und ‚der alten Freiheiten der Fürsten von Oesterreich' anerkannt. Ausdrücklich erklärten die Stände, wenn Elisabeth eine Tochter gebären würde, ‚daz dann vnsere gnedig herren herzog Fridreich vnd herzog Albrecht von Osterreich vnd herzog Sigmund ir vetter in iren erblichen rechten weren vnd stunden, als daz des haws von Oesterreich altes

herkommen ausweiset'.[1] Und auch in den Revers, welchen Herzog Friedrich als Verweser des Landes Oesterreich am 1. December 1439 den Ständen ausstellen musste, wurde jene Stelle aufgenommen.[2]

Indessen gab sich Albrecht mit dieser Anerkennung dessen, was ihm für die Zukunft von Rechtswegen zukam, nicht zufrieden. So wie früher die Uebernahme der Vormundschaft in Tirol, so diente ihm jetzt jene der Verwesung des Landes Oesterreich zum Vorwand, Entschädigungsansprüche an seinen Bruder Friedrich zu erheben. Albrecht forderte nicht blos eine gleiche Theilung der Lande, Güter und Nutzungen, von der väterlichen Erbschaft, wie von der Gerhabschaft über Sigmund und Verwesung des Landes Oesterreich, sondern auch gleiche Theilung alles baaren Geldes und der fahrenden Habe. Gegen diese Forderung berief sich Friedrich auf Herzog Albrechts V. Spruch von 1436, der ihr gegenseitiges Rechtsverhältniss auf sechs Jahre hinaus geregelt hatte. Nur dazu fand Friedrich sich bereit, seinem Bruder durch die nächsten zwei Jahre, d. h. bis zum Ablaufe jener 1436 eingegangenen provisorischen Ordnung jährlich 8000 Pfund Pfennige zu geben und ihm zwei oder drei Schlösser in den (innerösterreichischen) Erblanden, deren Renten aber in jene Summe einzurechnen seien, zu überlassen. Von Oesterreich und Tirol aber sei er seinem Bruder nichts schuldig, da er nur als Vormund und Verweser dieselben inne habe. Von beiden Seiten wurden nun Schiedsrichter eingesetzt, welche die Sache prüfen und ihren Spruch fällen sollten. Zwar vermochten die sechszehn Spruchmänner sich nicht zu einigen, sondern die Schiedsrichter Friedrichs und jene Albrechts fällten beide am 3. März 1440 ihren besonderen Spruch. Doch stimmten ihre Aussprüche wenigstens in einem wichtigen Punkte überein. Sie schlugen nämlich übereinstimmend vor, dass alle Renten der väterlichen Erblande Friedrichs und Albrechts in fünf gleiche Theile getheilt und davon durch zwei Jahre zwei Theile dem Herzoge Friedrich, zwei Theile dem Herzoge Albrecht zufallen, das fünfte Fünftel nebst allen ausserordentlichen Einkünften dem Herzoge Friedrich für die Regierung der Lande und auf den

[1] Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich IV. I, 246, Beil. II.
[2] Ebd. 248 Beil. III.

Unterhalt der seiner Obhut anvertrauten Schwester, Herzogin Katharina, zufallen sollte.[1]

Zwar kam auf dieser Grundlage damals eine Einigung noch nicht zu Stande. Vielmehr verband sich jetzt die Königin-Witwe Elisabeth, da sie Friedrich ohne Unterstützung liess, mit Herzog Albrecht, dem sie zu Komorn am 10. April 1440 die Vormundschaft über ihren Sohn in Oesterreich unter und ob der Enns übertrug und hievon den kurz darnach in Wien versammelten Landtag in Kenntniss setzte. Da aber auf Geheiss Friedrichs die Gesandten der Königin und Albrechts von den Ständen nicht angehört und die Briefe zurückgewiesen wurden, entspann sich ein Briefwechsel zwischen Albrecht und seinem Bruder, der für den Standpunkt beider höchst bezeichnend ist. Der Kaiser weist (25. April 1440) nicht nur die Ansprüche Albrechts auf die Vormundschaft zurück, sondern bezeichnet sich geradezu als den ‚Aeltesten und Regierer des Namens und Stammes des Fürstenthums und des ganzen Hauses Oesterreich', dem nach altem Herkommen der Fürsten von Oesterreich allein zustehe, das Land unter und ob der Enns zu regieren und die hinterbliebenen Kinder der anderen Herzoge inne zu haben und über dieselben die Gerhabschaft auszuüben, worauf Albrecht (2. Mai 1440) erwidert, dass ihm von einem solchen Herkommen nichts bekannt sei und dass ein solches auch der bei anderen Fürsten im heiligen römischen Reiche herrschenden Gewohnheit zuwiderlaufe.[2]

Indess drängten die schlimme Wendung der Dinge in Ungarn und Böhmen einer-, die Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron andererseits, zu gegenseitiger Verständigung, die denn auch zu Heimburg am 23. August 1440 auf der durch jene Schiedssprüche vorgezeichneten Grundlage erzielt wurde. Dem Kaiser wurden drei Fünftel, Albrecht zwei Fünftel der Renten zuerkannt, auf den letzteren überdies zur Sicherstellung seiner Einkünfte mehrere Städte und Schlösser Innerösterreichs

[1] Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 24 ff. Materialien zur österr. Geschichte I, 75—80, nr. V., VI.

[2] Diese Correspondenz findet sich in E. Birks gehaltvollen Beiträgen zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungarn u. s. f. (Quellen und Forschungen zur vaterländ. Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1849, S. 212 ff., S. 238—239).

mit ihrem Gehorsam angewiesen.[1] Diese Uebereinkunft sollte vorläufig zwei Jahre dauern. Dagegen übertrugen nunmehr Herzog Albrecht und die Königin dem Könige Friedrich die Vormundschaft über Ladislaus von neuem.

Die zwei Jahre, für welche diese Uebereinkunft geschlossen worden war, liefen im Frühlinge des Jahres 1442 ab und zugleich auch jene sechs Jahre, für welche der Spruch Herzog Albrechts V. von 1436 gelten sollte. Nun hatte Herzog Albrecht VI. freie Hand und er zögerte nicht seine Ansprüche neuerdings geltend zu machen. Während Kaiser Friedrich auf der Krönungsfahrt begriffen war, meldete Albrecht durch seinen Geschäftsträger, Magister Hanns von Aich, auf dem Landtage der österreichischen Stände zu Krems (April 1442) seine Ansprüche an. Er liess der Versammlung eröffnen, dass die innerösterreichischen Stände sich bemüht hätten, ihn mit seinem Bruder, König Friedrich auszugleichen, derselbe habe ihm die Hälfte der innerösterreichischen Renten und falls er mit ihm ins Reich ziehen wolle, eine angemessene Summe zu den Reisekosten angetragen, er aber habe zuvor eine gänzliche Theilung der Lande und zwar auf drei verschiedene Arten (nach Belieben) verlangt. Entweder der König möge die Lande theilen und ihm die Wahl lassen oder umgekehrt, oder was ihm das liebste wäre, die Landschaft solle theilen. Dies verlangte Herzog Albrecht auf Grund des Spruchbriefes Herzog Albrechts von 1436, welcher bestimmt hatte, dass Kaiser Friedrich vorläufig durch sechs Jahre, die nunmehr abgelaufen seien, die sämmtliche Erbschaft verwalten solle. Zugleich forderte aber Herzog Albrecht nunmehr bestimmt einen Antheil an der Vormundschaft über König Ladislaus, der ihm so wie jener an der Gerhabschaft über Herzog Sigmund vorenthalten werde, während doch alles im ungetheilten Besitze ihnen beiden zustehe, darin ihm sein Bruder ‚gar Unrecht gethan und unbrüderlich mitgefahren hätte'.[2]

Da die Stände einer Entscheidung dieser heiklen Frage vorsichtig aus dem Wege gingen, indem sie erklärten, sie glaubten hiezu nicht befugt zu sein, verband sich Herzog

[1] Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 78. Materialien zur österr. Geschichte I, 82, nr. IX.

[2] Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 199. Kollar, Annal. Vindobon. II, 1049—1111. Chmel, Regesten nr. 479.

Albrecht mit den Cilliern und griff mit diesen zugleich zu den Waffen. Der Krieg verlief aber für ihn nicht günstig, weshalb er bald nach Kaiser Friedrichs Zurückkunft in die Erblande, mit diesem einen neuen Familienvertrag schloss (Neustadt, 30. März 1443), wonach Friedrich die nächsten zwei Jahre hindurch die väterlichen Erblande in ihrer beider Namen regieren, jedoch die Renten zwischen beiden getheilt werden sollten. Herzog Albrecht verblieben überdies die ihm bereits im vorigen Vertrage eingeräumten Städte und Schlösser zu alleinigem Nutzgenuss, wogegen Friedrich die Nutzungen und Renten von Neustadt und allen anderen Schlössern und Herrschaften diesseits des Semmerings, soweit dieselben ihr väterliches Erbe waren, allein beziehen sollte. Um aber auch bezüglich der Einkünfte aus dem Gebiete, welches jeder von ihnen allein besitzen sollte, dem Principe der Gleichheit zu entsprechen, sollten die aus denselben fliessenden Renten zwischen jetzt und dem nächsten St. Georgstage gegen einander abgewogen werden, auf dass jedem von beiden ‚als vil geualle, als dem andern'. Dafür sollten aber auch von nun an beide zu gleichen Theilen für ihre Schwester Katharina sorgen und deren Mitgift und Heiratsgut auf alle ihre Erblande geschlagen werden.[1]

Auch die Zeit der Vormundschaftsführung über Herzog Sigmund und der Verwesung Tirols und der Vorlande näherte sich ihrem Ende. Der den Ständen ausgestellte Revers vom 25. Juli 1439 verpflichtete den Vormund, nach vier Jahren, also im Juli 1443, dem jungen Herzoge die ihm zustehenden Lande zu übergeben. Statt dessen bewog Friedrich seinen Vetter, ihm die Verwesung seiner Lande noch auf weitere sechs Jahre zu übertragen. Es geschah dies in einer Form, welche uns an das Verfahren Herzog Wilhelms nach Leopolds III. Tod erinnert. Sigmund — heisst es in der betreffenden Urkunde vom 31. Juli 1443 — habe Se. königl. Gnaden gebeten, in Anbetracht seiner Jugend und des Umstandes, dass ihm in solch schweren Läufen, wie sie sich gegenwärtig in den Landen allenthalben zutrügen, die Regierung schwer fallen würde, ihn und sein Land in seiner Vormundschaft, Regierung und Verwesung zu behalten, was Se. Gnaden auch zugesagt habe.[2]

[1] Kurz, Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. I, 254 ff. Beil. nr. VI.

[2] Chmel, Materialien I, 125. Regesten I, nr. 1496.

Allein diesmal waren es die Stände von Tirol, welche die Anerkennung eines derartigen Uebereinkommens verweigerten und es entspann sich hierüber ein längerer Streit zwischen der Tiroler Landschaft und König Friedrich, welcher in seinen Einzelheiten hier nicht geschildert werden soll, dessen Verlauf und Ausgang aber einzelne Seiten darbietet, die ebenfalls zur Bestätigung unserer Ansicht über die ganze Rechtsfrage dienen dürften. Was nämlich die Tiroler zum Widerstande antrieb, war nicht die Meinung, dass sie zu bestimmen hätten, welche Provinzen jedem einzelnen Herzog zufallen sollten,[1] aber auch nicht die Meinung, dass Herzog Sigmund und nur dieser ihr Erbfürst sei.[2]

Was sie zur Opposition bewog, war lediglich der Umstand, dass Friedrich den Revers, welchen er ihnen ausgestellt, mehrfach verletzt hatte, dass auch der neue Vertrag zwischen Sigmund und dem Kaiser jenem Reverse zuwiderlief, wonach das Land Tirol zunächst nur für die vier Jahre der Vormundschaft und nicht darüber hinaus, Friedrich als Verweser Gehorsam zugesagt hatte und nach Ablauf dieser Zeit der König unter allen Umständen und vor jedem neuen Uebereinkommen verpflichtet war, seinem Mündel die väterlichen Lande zu übergeben. Endlich war man auch der Meinung, Sigmund habe, indem er jene Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung begehrte, nicht aus freiem Antriebe gehandelt. Darum forderten denn auch die Tiroler vor allem, dass Sigmund als freier Herr von seinem Lande Besitz ergreife. Wolle er sodann und nachdem er sich mit Rath und Wissen der Landschaft mit geschworenen Räthen umgeben habe, sich zu Verschreibungen gegen den römischen König herbei- und das Land noch länger dem Könige oder dem Herzoge Albrecht überlassen, so möge er das immerhin thun.[3] Es entsprach dies den Bestimmungen des von Friedrich den Ständen gegebenen Reverses, welcher auch für den Fall, dass während der Vormundschaftsdauer eine Ländertheilung angestrebt werden würde, die vorherige Uebergabe aller väterlichen Länder an Herzog Sigmund angeordnet, eine Ländertheilung selbst aber, und zwar eine solche, die auch

[1] Wie Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. I, 418 annimmt.

[2] Wie Jäger a. a. O. 134 den Streit auffasst.

[3] Jäger a. a. O. 153, 165.

Sigmunds Länder mit in sich begreifen würde, ausdrücklich als zulässig bezeichnet hatte. Eben darum lässt sich denn auch das Verhalten der Tiroler mit jenem der österreichischen Stände, als diese Albrecht V. als Erben seines Vaters gegen die Herzoge Wilhelm und Leopold das Land wahrten, nicht in eine Linie stellen.[1] Denn in letzterem Falle handelte es sich in der That um die ausschliessliche Berechtigung Albrechts auf jene Länder, die seiner Linie durch den Vertrag von 1379 auf ewige Zeiten zugewiesen worden waren, im ersteren aber um ein Gebiet, als dessen ‚ungetheilte Erben' sich alle drei Fürsten, die Angehörigen einer und derselben Linie, betrachteten.

Damit soll natürlich nicht das Benehmen Friedrichs gegen seinen Vetter und gegen das Land Tirol gebilligt werden. Im Gegentheile scheint seine ganze Haltung in dieser Angelegenheit den Verdacht derer zu bestätigen, die damals meinten, er gehe mit der Absicht um, als Aeltester unter den Habsburgern die Regierung aller Länder des Hauses allein in seine Hand zu nehmen oder Friedrich und Albrecht seien Willens Tirol in der Art aufzutheilen, dass Sigmund höchstens ein Drittel überlassen werde würde.[2] Nur ist hinzuzufügen, dass, wenn es hiess, Friedrich berufe sich bezüglich des Seniorats auf eine Verschreibung, die ihm das Recht dazu einräume, darunter wohl nicht eine der älteren Hausordnungen, sondern das maius von 1156 zu verstehen sein dürfte,[3] welches schon Herzog Wilhelm in diesem Sinne gedeutet zu haben scheint.[4]

Zunächst allerdings musste auch in dieser Frage König Friedrich auf seinen Bruder Albrecht Rücksicht nehmen, dem er, um den Widerstand Tirols zu brechen, am 31. August und 1. September 1444 die Verwaltung der Vorlande und der Grafschaft Tirol übertrug, zugleich mit der Ermächtigung, letzteres Land mittelst Unterhandlung oder mit Gewalt in seine und Friedrichs Gewalt zu bringen und es in seinem eigenen und in Friedrichs und Sigmunds Namen bis zum Jahre 1448 inne zu haben und zu verwesen, doch so, dass die

[1] Wie Jäger a. a. O. 134 meint.

[2] Chmel, Materialien I, 198. Jäger a. a. O. 192.

[3] Wie auch Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. I, 352, richtig erkannte.

[4] Siehe oben S. 20 ff.

Nutzungen und Renten zwischen den beiden Brüdern getheilt werden sollten.[1]

Was aber Sigmund betrifft, so suchte diesen Friedrich in eine ähnliche Stellung zurückzudrängen, wie jene war, in der sich Herzog Albrecht V. zu Folge des Schiedspruches von 1436 befand. In einem Vertrage, den er zu Neustadt am 28. Februar 1445 mit Friedrich einging, musste Sigmund nicht nur bekennen, dass jener zugleich mit ihm ein ungetheilter Erbe der Grafschaft Tirol sei und dieses Land ihnen beiden in gleicher Weise angehöre, sondern in Folge dessen auch geloben, dem römischen Könige und dessen Erben mit seinem Lande jederzeit beizustehen und in allen Sachen zu gehorchen, ohne Zustimmung Friedrichs weder Krieg zu führen, noch sich zu verheiraten, die erledigten Bisthümer und Prälaturen nur nach seinem Rathe zu besetzen, nichts ohne seine Einwilligung zu veräussern oder zu verpfänden, so zwar, dass, wenn dies doch geschähe, Friedrich als der älteste Fürst von Oesterreich und als ungetheilter Erbe es zu jeder Zeit widerrufen könne und endlich, falls Friedrich und Albrecht jemals eine andere Theilung der sämmtlichen Erblande vornehmen wollten, und dies auch von ihm begehrten, ohne Weigerung darauf einzugehen.[2]

Aber freilich vermochte Friedrich derartige Ansprüche auf die Dauer nicht festzuhalten. Der Compromiss, den schliesslich in diesem Streite die Markgrafen von Baden und Brandenburg (zu Constanz Ende December 1445) zu Stande brachten, die sogenannte ‚Abrede', enthält nichts von einer Abhängigkeit Sigmunds von Friedrich in allem und jedem, von einer fast unbeschränkten Oberherrlichkeit Friedrichs als des Aeltesten unter den habsburgischen Fürsten. Allerdings aber wurde auch hier bestimmt, dass die Tiroler den Huldigungseid dem Herzoge Sigmund und seinen zwei Vettern, dem römischen Könige Friedrich und dem Herzoge Albrecht ‚als ungetheilten Miterben' einem wie den andern zu leisten hätten,[3] eine Bestimmung, welche durchaus dem bisherigen Verhältnisse

[1] Chmel, Materialien I, 143. Jäger a. a. O. 203—204. Vgl. auch die Urkunden im Archiv f. K. ö. G.-Q. I, 36 ff. nr. LXXVII, LXXVIII, LXXIX.

[2] Chmel, Materialien I, 1. 47. Jäger a. a. O. 213—214.

[3] Chmel, Materialien I, 180—182 nr. LXIV. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 356 ff.

entsprach, aber nicht in der Idee eines gemeinsamen Besitzes des ganzen Hauses, sondern zunächst blos in jener eines gemeinsamen Besitzes der leopoldinischen Linie wurzelte. Und dieses Verhältniss wurde auch von den Tiroler Ständen nicht einen Augenblick angezweifelt. Denn wohl bezeichnete jene Instruction für die ständischen Gesandten, die man später dem Compromisse zu Grunde legte, Sigmund als ‚Erbfürsten' und Tirol als ‚sein väterliches Erbe'. Allein so zutreffend auch diese Bezeichnung war, so hatte sie doch nicht im Sinne, ein Recht der ‚ungetheilten Miterben' an das Land zu läugnen und wenn jene Ausdrücke in dem Compromisse fehlen, so dürfte dies dadurch zu erklären sein, dass, während die Tiroler die Rechte des einen und zwar des bisher verkürzten unter den Erben nachdrücklich betonen wollten, hier vielmehr die ideelle Berechtigung aller drei Fürsten, nicht blos des Einzelnen von ihnen auszudrücken war.

Den von uns entwickelten Rechtsanschauungen entsprach denn auch der Vertrag, welcher am 6. April 1446 zwischen Friedrich, Albrecht und Sigmund auf sechs Jahre zu Stande kam. Darnach sollten die drei Fürsten sechs Jahre hindurch die Erblande des Hauses ungetheilt besitzen und jeder im Besitze jenes Antheils, der ihm durch die gegenwärtige Ordnung angewiesen wird, diese Jahre über verbleiben. Dem römischen Könige sollen die nieder- und innerösterreichischen Länder, Steier, Kärnten, Krain sammt Zubehör, so wie die Besitzungen jenseits des Semmering zugewiesen sein. Herzog Albrecht tritt alle diese Länder, die er bisher als Bruder und Miterbe zugleich mit Friedrich innegehabt hat, auf die Dauer der sechs Jahre ohne Ausnahme an Friedrich ab. Dagegen erhält er als seinen Antheil die gesammten Vorlande mit Ausnahme des Oberlandes, welches dem Herzoge Sigmund auf sechs Jahre verbleiben soll. Die Grafschaft Tirol in dem Umfange, wie sie weiland Herzog Friedrich als ‚ungetheilter' Bruder, Vetter und Erbe innegehabt hat, mit sammt dem Oberlande diesseits des Wallensees und oberhalb des Bodensees, soll der Antheil des Herzogs Sigmund sein, ebenfalls auf sechs Jahre. Jeder der drei Fürsten soll an seine Landleute, Pfleger, Burggrafen, Amtleute und an sämmtliche Unterthanen die schriftliche Aufforderung erlassen, jedem in seinem Bezirke auf die Dauer der sechs Jahre den schuldigen Gehorsam zu erweisen.

Ohne Wissen und Willen der andern, soll keiner von ihnen vor der Zeit der erblichen Theilung, irgend etwas von seinen Besitzungen veräussern dürfen. Nur im Falle eines Krieges, der wegen des Hauses Oesterreich entsteht, darf jeder von seinem Antheile, wenn die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichen, so viel die Noth erheischt, verpfänden, doch muss er selbes den zwei andern ‚ungetheilten Erben' vor jedem Fremden anbieten; erst, wenn diese zwei Monate zögern, mag er das Angebot jedem Andern machen, doch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung für einen jeden von ihnen dreien. Wer sonst etwas versetzt oder verpfändet, dem soll das bei der künftigen Theilung abgezogen werden. Wer eine von den Vorfahren oder Vettern verpfändete Besitzung wieder einlöst, dem gehört sie. Bei der Erbtheilung soll ihm die Kaufsumme zurückgegeben werden, die Uebertheuerung aber allen in gleichen Theilen zufallen. Andere Ankäufe sollen jedem zum Voraus eigenthümlich bleiben, nach der Erbtheilung aber gegen Erlag der Ankaufssumme auch an einen anderen von ihnen übergehen können. Die Aemter und Pflegen mag jeder in seinem Antheile nach Gutdünken besetzen. Ebenso verleiht jeder in seinem Antheile die Lehen selbst. Im Gebiete des Anderen reitet jeder ungehindert aus und ein. Was jeder durch Heirat oder Vermächtniss erwirbt, bleibt demselben vorbehalten. Verlangt einer von ihnen oder alle miteinander nach Verlauf der sechs Jahre eine Theilung, so sollen sie dessen ein halbes Jahr zuvor einander erinnern. Erwirbt oder erobert Herzog Albrecht im Laufe der sechs Jahre Städte, Lande und Leute oder Güter, die zum Hause Oesterreich gehören, so soll einem jeden seine Gerechtigkeit daran vorbehalten sein.[1]

Zwischen Herzog Sigmund und Herzog Albrecht wurde noch ein besonderer Vertrag (8. April 1446) geschlossen, in welchem Sigmund sich verpflichtete, seinem Vetter, wegen des geringeren Erträgnisses der Vorlande, jährlich 20.000 Gulden auf die Dauer der sechs Jahre zu erlegen.[2]

Ebenso hatte sich Sigmund am Tage nach seiner Entlassung aus der Vormundschaft (31. März) gegen den römischen König verpflichten müssen, demselben auf eine unbestimmte

---

[1] Chmel, Materialien I, 1. 61—63. nr. XXV. Jäger a. a. O. 234 ff.
[2] Jäger a a O. 236.

Zeit jährlich 2000 Mark gut gebrannten Silbers Wiener Gewicht zu bezahlen, in Anbetracht der Liebe, Freundschaft und Gunst, die ihm derselbe beweise und in Anbetracht, dass derselbe der Aelteste unter den Fürsten von Oesterreich sei und zu des römischen Reiches und anderer Fürstenthümer und Länder Regierung, aus welcher dem ganzen Hause Oesterreich Aufnahme und Nutzen erwachse, bedeutende Mittel bedürfe.[1]

Endlich verbanden sich noch am 8. April 1446 Friedrich und Albrecht zu gemeinsamem Vorgehen für den Fall, dass nach Ablauf der sechs Jahre von Seite Sigmunds oder der Tiroler gegen die von Friedrich beantragte Ländertheilung Schwierigkeiten gemacht würden. Die beiden Brüder gelobten sich, in diesem Falle über die Theilung der durch den Vertrag vom 6. April ihnen zugewiesenen Länder sich in der Weise zu verständigen, dass zunächst einmal die Renten ihrer Antheile mit einander verglichen und jedem die gleiche Hälfte zugetheilt werden und dass Friedrich die inneren und niederen, Albrecht die vorderen Länder ohne gegenseitige Beirrung erhalten sollte. Was Tirol betrifft, gelobten sie sich, mit aller Macht einander zu unterstützen, damit Sigmund und die Tiroler Landleute ihnen eine redliche Theilung von wegen der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale bewilligen müssten. Für den Fall, dass Herzog Sigmund im Laufe dieser sechs Jahre oder darnach mit Tod abginge, sollten beide brüderlich mit aller Macht daran sein, Tirol als erbliches Land an sich zu bringen.[2]

Während also hier gegen Friedrichs Bemühungen, dem Seniorate in seiner Linie Geltung zu verschaffen, vielmehr die Ansicht von der gegenwärtig ungetheilten Erbschaft und einer künftigen Theilung die Oberhand behalten hatte, bei welcher zum ersten Male Herzog Albrecht ein bestimmter Antheil der Lande zufiel, ging dieser am 4. März 1450 mit seinem Vetter Sigmund zu Innsbruck einen Vertrag ein, der ohne Wissen und Willen König Friedrichs geschlossen wurde, ja in mehrfacher Hinsicht gegen die Interessen desselben verstiess und daher nicht nur der letzten Vereinbarung der drei Fürsten (vom April des Jahres 1446) sondern dem hergebrachten Rechte überhaupt zuwiderlief. Angesichts der Schwierigkeit bei der

[1] Chmel a. a. O. I, 60. nr. XXIV.

[2] Chmel, Materialien I, 64. nr. XXVI. Jäger a. a. O. 237.

feindlichen Gesinnung der schweizerischen Eidgenossen, die noch österreichisch gebliebenen, aber sehr angefochtenen Besitzungen zu behaupten und der Gefahr, in den deutschen Fürsten- und Städtekrieg verwickelt zu werden, trat Albrecht an seinen Vetter gegen eine Geldentschädigung (von 20.000 Gulden in jedem der zwei nächstfolgenden Jahre und von 9000 Gulden für den Rest der Zeit), auf acht Jahre einen Theil der Vorlande ab, nämlich: die Markgrafschaft Burgau, Freyburg im Uechtlande, Thurgau, Hegau und andere in Schwaben jenseits des Arlberges und Ferns, dann jenseits des Wallensees und Bodensees gelegene Besitzungen und behielt für sich blos Elsass, Sundgau, Breisgau, Villingen, die Herrschaft im Schwarzwald und die Herrschaft Hohemberg.[1]

Hieran schloss sich ein Erbvertrag, der Friedrich nicht minder verkürzte und der dem Erbvertrage, den einst ihre Väter Ernst und Friedrich der Aeltere geschlossen hatten, zuwiderlief. Erstens nämlich, schlossen sie eine einseitige Erbverbrüderung ab, indem Herzog Albrecht die Lande Elsass, Sundgau, Breisgau, den Schwarzwald und die Herrschaft Hohemberg, sowie auch Schloss und Herrschaft Forchtenstein im Falle seines Abganges ohne Manneserben — oder auch ihres Todes innerhalb acht Jahren, falls er welche bekäme — seinem Vetter Sigmund und dieser Tirol, Feldkirch und Vorarlberg hinwider dem Herzog Albrecht in gleichem Falle vermachte, ihn auch eventuell zum Vormund seiner Töchter ernannte, falls er deren hinterliesse.[2] Zweitens garantirten sie sich gegenseitig den Antheil an der Verlassenschaft ihres jungen Vetters Ladislaus, falls er innerhalb dieser acht Jahre sterben sollte (wie es auch geschah). Ja selbst die Lande des römischen Königs werden eventuell vertheilt; Albrecht soll Steiermark, Kärnten, Krain und Zubehör, sowie die Schlösser jenseit des Semmerings u. s. w. erhalten, dafür dem Herzog Sigmund die Vorlande sämmtlich überlassen.[3]

---

[1] Chmel, Materialien I, 309 nr. CXLV b, c. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 530—531.

[2] Chmel, Materialien I, nr. CXLV a. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 531.

[3] Chmel, Materialien I. nr. CXLV e u. f. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. II, 532. A. Jäger, die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner (Denkschr. d. W. Ak. d. W. IX. Bd.) 243 ff.

Wir wollen hier einen Augenblick inne halten, um noch einmal die Verträge zu überblicken, aus welchen sich bisher das gegenseitige Rechtsverhältniss der drei Fürsten entwickelt hatte. Da werden wir nun zwar nicht läugnen können, dass diese Verträge, sowie jene älteren Hausordnungen, auf denen sie ihrerseits beruhten, nicht eben viel zur Klärung der Ansprüche beigetragen, dass sie vielmehr die Rechtsfrage noch verwickelter gestaltet haben. Mit ihrer Unterscheidung zwischen vorübergehender Auszeigung und dauernder Theilung hatten sie das schwierige Problem keineswegs gelöst, sondern immer wieder den Samen der Eifersucht und Zwietracht ausgestreut. Auch krankten die Verträge an einem inneren Widerspruche, indem sie mit geringen Ausnahmen, zwar in der Theorie dem Principe der Gleichberechtigung ihre Anerkennung nicht versagten, in Wirklichkeit aber an der grösseren Macht der Thatsachen auf unüberwindliche Hindernisse stiessen. Was jene Gleichberechtigung betrifft, so kam sie nur in der Theilung der Renten zum vollen, reinen Ausdrucke, während bezüglich der Regierung der Aelteste einen gewissen Vorrang mit Erfolg geltend machte, sei es, dass ihm im Falle einer Theilung das Recht der Vorwahl zugestanden wurde, sei es, dass ihm auch ohne eine solche das grösste Gebiet zufiel. Auch der ungleiche Umfang der Länder, in die man sich theilen wollte, setzte der theoretisch anerkannten Gleichheit der zuzuweisenden Gebiete eine Schranke, die man zwar einstens (1375, 1376) ebenfalls hatte durchbrechen wollen, die man aber jetzt nicht mehr zu überspringen wagte. Denn allerdings hatten die fortgesetzten Theilungen die schlimme Wirkung hervorgebracht, dass die getheilten Länder einander allmälig entfremdet wurden, dass jedes derselben sich als eine besondere politische Individualität zu fühlen begann. Auf eine vollständige Separation war es dabei zwar kaum je abgesehen. Man erkannte doch immer wieder den Zusammenhang des ganzen Hauses Oesterreich und seiner Länder an. Sowie aber einerseits die wachsende Eifersucht der Länder sich namentlich darin äusserte, dass die Stände überall den Einfluss fremder Räthe auf ihr Land auszuschliessen suchten, so würde andererseits der Versuch um der Ausgleichung dynastischer Ansprüche willen, die alten Erblande in gleich grosse Stücke zu zerlegen, dem entschiedensten Widerspruche der Bevölkerungen begegnet haben. Ueberall

wünschten vielmehr die Stände nach Kräften den häufigen und für die Länder so nachtheiligen Wechsel der Herrschaft hintanzuhalten; überall wünschten sie, dass dem Vater der Sohn in der Verwaltung desselben Landes folge. Dies waren gewichtige Factoren, mit denen die habsburgischen Fürsten rechnen mussten, falls sie nicht in unabsehbare Kämpfe unter einander und mit den Ständen gerathen wollten und es dürfte aus der Scheu vor derartigen Folgen zu erklären sein, dass sich die Herzoge der leopoldinischen Linie bisher immer nur mit vorübergehenden Verwaltungstheilungen begnügt hatten, einer endgiltigen Theilung aber, obwohl man sich das Recht auf eine solche wahrte, sorgsam aus dem Wege gingen. Dazu kam noch der Umstand, dass gerade das Haupt des Hauses zugleich als Kaiser jener Lehensherr war, dessen Zustimmung bei einer definitiven Theilung nicht umgangen werden konnte. Dass aber Friedrich selbst zu einem derartigen Zugeständnisse zu bewegen gewesen sein würde, dagegen spricht sowohl sein früheres als sein späteres Verhalten.

Die Mitglieder der leopoldinischen Linie waren daher bezüglich ihrer Länder noch immer ‚ungetheilte Erben', allerdings so, dass jedem derselben ein besonderes Gebiet mit ‚voller Gewalt' zur Regierung zugewiesen war und dass das Streben des Aeltesten nach Alleinherrschaft sich immer nur vorübergehend geltend machen konnte, vielmehr, sobald es die Umstände erlaubten, sofort wieder angefochten wurde. Was das Verhältniss zur albrechtinischen Linie betraf, so war dieses durch frühere Verträge (1379, 1404, 1439) und zwar so geregelt worden, dass im Falle des Erlöschens der letzteren, deren Lande an die leopoldinische Linie fallen sollten: ‚an den andern vnd sein erben' (1379), ‚an Wilhelm und dessen Brüder und deren Erben' (1404), an ‚Herzog Friedrich, Herzog Albrecht und Herzog Sigmund' (1439). Freilich war damit noch nicht gesagt, dass jedem der Erben der gleiche Anspruch auf die heimfallenden Lande zugestanden werde. Allein eben die Unklarheit, welche in dieser Hinsicht den erwähnten Verträgen eigen war, begünstigte die Ansicht, dass die Grundsätze, welche bisher bezüglich der leopoldinischen Länder wenigstens in der Theorie gegolten hatten, auch auf die anfallenden Gebiete übertragen werden müssten. So fassten die zunächst betheiligten Fürsten Albrecht und Sigmund die Sache auf und von diesem Standpunkte

aus hat man das separate Uebereinkommen (4. März 1450) der beiden Herzoge zu beurtheilen, die sich bei Zeiten gegen eine zu gewärtigende Uebervortheilung durch den römischen König sicher stellen wollten.

Dass in der That dieser noch immer an den Ansprüchen des Seniorates mit ganzer Seele festhielt, lehrte schon die nächste Zeit. Der sechsjährige Zeitraum, für welchen der Vertrag vom 6. April 1446 gelten sollte, lief nämlich am 6. April 1452 ab.

Ernste Zwischenfälle verzögerten den Abschluss einer neuen Uebereinkunft bis in den Anfang des Jahres 1453. Im April des Jahres 1452 weilte der Kaiser in Italien. In seiner Abwesenheit brach in Oesterreich jener Aufstand aus, der nach Friedrichs Rückkehr mit der Entlassung des Königs Ladislaus aus der Vormundschaft endete.

So wie nämlich früher gegenüber seinem Bruder und gegenüber seinem Mündel, dem Herzog Sigmund von Tirol, hatte Friedrich auch gegenüber Ladislaus es versucht, die Stellung des Seniors von neuem zu befestigen. Noch war ja die Erinnerung an jene Privilegien nicht erloschen, auf welche sich stützend einst Rudolf die alleinige Berechtigung des Seniors zur Regierung Oesterreichs behauptet hatte.[1] Schon Wilhelm (1395) hatte gegenüber Albrecht IV. von neuem den durch das maius von 1156 vorgezeichneten Standpunkt eingenommen, Herzog Ernst (seit 1414) sich wieder den von Rudolf IV. aufgegebenen erzherzoglichen Titel beigelegt.[2] In den folgenden Jahren zog Albrecht V. jene Urkunden aus ihrem Dunkel und liess sich Transsumte davon ausstellen.[3] Und wenn Friedrich und Albrecht sich im Streite mit den Cilliern (1. Mai 1438) auf österreichische Privilegien beriefen, welche durch die Fürstung der letzteren verletzt würden,[4] so waren es wieder nur jene Documente, auf welche sie ihren Anspruch gründen konnten. Was Kaiser Friedrich selbst betrifft, so deutete sein ganzes Benehmen auf dergleichen Aspirationen hin. Hatte

[1] Vgl. Wattenbach, Iter Austriacum (Arch. f. K. ö. G.-Q. XIV, 6).

[2] Notizblatt 1851, S. 74—75.

[3] Wattenbach, die österr. Freiheitsbriefe (Arch. f. K. ö. G.-Q. VIII, 104).

[4] Chmel, Materialien I, 50, nr. XXXII. Chmel, Kaiser Friedrich IV. I, 289.

schon Albrecht, sein Bruder, sich, wenn auch nur vorübergehend, den Ansprüchen des Seniors beugen müssen, und zog die angestrebte Verlängerung der Vormundschaft über Sigmund dem Könige Friedrich den Vorwurf zu, dass er als Aeltester die Alleinherrschaft dauernd an sich zu bringen suche, so hörte man die gleiche Klage auch in Oesterreich, als Friedrich den König Ladislaus, obgleich derselbe bereits am 22. Februar 1452 zu seinen ‚bescheidenen Jahren' gekommen war und mit diesem Zeitpunkte nach den Bestimmungen von 1439 die Vormundschaft und Verwesung ein Ende nehmen sollte, in seiner Hand behielt.[1] Man fand eine Bestätigung des Verdachtes darin, dass Friedrich in Urkunden Oesterreich als sein Land, die Burg zu Wien als seine Burg bezeichnete. Das Gerücht wusste zu erzählen, der Kaiser habe von zweien Kurfürsten und von einigen Baronen Oesterreichs Verschreibungen erwirkt, wonach in Zukunft stets der Aelteste des Hauses Oesterreich alle Lande und Herrschaften desselben regieren sollte.[2]

Und letzteres Gerücht war nur zu wohl begründet. Denn allerdings vermochte der Kaiser mit dem Anspruche auf die Verlängerung der vormundschaftlichen Regierung auch in diesem Falle nicht durchzudringen. Aber wie es in seinem Charakter lag, äusserlich zwar nachzugeben, an den theoretischen Ansprüchen jedoch nur um so zäher festzuhalten, so stellte er auch jetzt (Neustadt, 6. Januar 1453), unter dem unmittelbaren Eindrucke der Demüthigungen, welche ihm die Stände Oesterreichs bereiteten, mitten im Drange widriger Ereignisse, jene merkwürdige Urkunde aus, in welcher er alle jene Privilegien von den Kaisern Julius und Nero bis auf seinen Ahnherrn Rudolf bestätigte, auf welche sich einst Rudolf IV. als Senior des Hauses berufen hatte. Noch war damals Friedrichs Verhältniss zu Sigmund von Tirol, wie zu Ladislaus ein gespanntes. Daher erneuerte der Kaiser in der erwähnten Urkunde den aus dem maius von 1156 abgeleiteten erzherzoglichen Titel nur für die Angehörigen seiner — der steierischen — Linie.[3]

---

[1] Chmel, Habsburgische Excurse VI. (Sitzber. der W. Akad. XVIII, 86).

[2] Ebendorfer p. 871.

[3] Chmel, Materialien II, 36–38, nr. XXXIV.

Da Friedrich hier aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und unter Zustimmung der Kurfürsten das maius von 1156, wonach stets der Aelteste unter den Herzögen von Oesterreich regieren sollte, vollinhaltlich bestätigte, so sollte man meinen, er habe damit alle bisherigen Verträge sammt ihren in Aussicht gestellten Theilungen der Länder annullirt, und auch Albrecht habe dem wenigstens stillschweigend zugestimmt, da er ja den Titel Erzherzog annahm, und überhaupt damals wieder mit seinem Bruder auf gutem Fusse stand. Allein eine solche Folgerung wäre zum mindesten übereilt. Wohl mochte der Kaiser im Stillen hoffen, es werde in Zukunft die Gelegenheit sich bieten, auf jene Urkunde gestützt, die Rechte des Seniors zu verwirklichen. Allein im Augenblicke waren solche Pläne unausführbar. Friedrich begnügte sich auch hier, wie sonst, mit der Erwerbung eines Anspruches, dessen Verwirklichung erst in späteren Tagen reifen mochte; für den Augenblick ging er mit seinem Bruder vielmehr eine Uebereinkunft ein, die zu jener Bestimmung des maius in grellem Widerspruche stand. So wie nämlich zuvor (4. März 1450) sich Albrecht und Sigmund separat verständigt hatten, so schlossen jetzt (8. Januar 1453) die Brüder für sich eine lebenslängliche Hausordnung, nur mit dem Unterschiede, dass dem Herzog Sigmund der Beitritt offen gelassen wurde.

Darnach sollte der Kaiser Steiermark, Kärnten und Krain, sowie die Besitzungen in Oesterreich auf Lebenszeit behalten. Hingegen verbürgte der Kaiser seinem Bruder Albrecht die lebenslängliche Regierung aller Vorlande, selbst jene nicht ausgenommen, die 1450 an Sigmund gekommen waren. Ueberdies gab der Kaiser seinem Bruder als Ersatz für seine Ansprüche auf die ‚niederen' Lande, und zur Einlösung von Schlössern und Städten in den Vorlanden, die einst dem Hause Oesterreich gehört, aber seither abhanden gekommen waren, 108.000 Gulden, welche Summe jedoch auf Freiburg im Breisgau, Breisach, Neuburg und Ensisheim sichergestellt werden sollte, um nach Albrechts unbeerbtem Tode ausser der ohnedies dem Kaiser zustehenden erblichen Gerechtigkeit auf die oberen Lande, an Friedrich und dessen Leibeserben zurückzufallen. Bezüglich solcher Lande und Herrschaften aber, welche ausser den in diese Theilung einbezogenen an

sie durch Tod, auf dem Wege der Erbschaft oder sonst fallen würden, behält sich jeder von beiden seine ‚Erbschaft und Gerechtigkeit' vor. Stirbt einer von beiden, so gehen die erblichen Rechte in ihrer beider Verwaltungsgebieten (regierung) und die sonstigen Ansprüche auf alle Lande des Hauses Oesterreich auf den Ueberlebenden und auf die Leibeserben des Verstorbenen über, ganz so, als ob diese ‚Ordnung' nicht geschehen wäre. Denn diese ‚Auszeigung und Regierung' soll nur für ihrer beider Lebenszeit, nicht aber darüber hinaus gelten. Jeder von beiden kann seiner Gattin innerhalb seines Gebietes Heiratsgut verschreiben; doch fällt dasselbe nach dem Tode der Frau an die beiden Fürsten und deren Erben wieder zurück.[1]

Daran schloss sich am zweitnächsten Tage (10. Januar 1453) ein zweiter Vertrag, in welchem der Kaiser seinen Bruder ermächtigte, nachdem sie sich unter einander über die vorerwähnte Ordnung geeinigt hätten, sich auch mit Sigmund zu verständigen, der als ‚ein ungetheilter Vetter und Erbe' Lande und Herrschaften besitze, die werthvoller seien als die ihrigen, auch in friedlicherem Zustande sich befänden und daher geringere Erhaltungskosten verursachten. Daher sei es billig, dass Sigmund seinem Vetter Albrecht, dessen Gebiet, die oberen Lande, grossentheils versetzt seien, einen entsprechenden Beitrag zu deren Einlösung leiste. Kaiser Friedrich gelobt im voraus, diese Taiding genehm halten zu wollen.[2] Allein Herzog Sigmund weigerte sich lange, der Neustädter Hausordnung, welche die einstige Innsbrucker Uebereinkunft desselben mit Herzog Albrecht von 1450 aufhob, beizutreten, und setzte sich vielmehr mit dem gleich ihm gekränkten Vetter Ladislaus in Verbindung.[3] Leider fehlen uns die Acten über die Verhandlungen, welche in dieser Sache zwischen Albrecht und Sigmund gepflogen wurden. Erst im Frühlinge des Jahres 1455 erfolgte zu Innsbruck eine vorläufige Verständigung der beiden Fürsten in der Art, dass sich, wie es scheint, Sigmund wirklich herbeiliess, einen grossen Theil der ihm 1450 überlassenen schwäbischen Lande

[1] Chmel, Materialien II, 39—40, nr. XXXV a.

[2] Ebd. nr. XXXVI b.

[3] A. Jäger, die Fehde der Brüder V. und B. Gradner a. a. O. 246 ff.

an Albrecht wieder abzutreten.[1] Allein nun war es der Kaiser, welcher dagegen plötzlich Schwierigkeiten erhob. Es gab nämlich noch einige Punkte, über die sich die beiden Herzoge damals nicht zu verständigen vermochten, und über welche sich dieselben zuletzt in der Art einigten, dass deren Erledigung der Tiroler Landschaft überlassen werden sollte. Als nun aber zu diesem Zwecke ein Landtag einberufen werden sollte, traf plötzlich ein kaiserliches Schreiben (vom 17. Juli 1455) ein, welches den Landtag untersagte. Herzog Sigmund selbst aber erhielt unmittelbar darnach von dem Kaiser die schriftliche Weisung, sichs nicht beigehen zu lassen, ohne sein Vorwissen und ‚wider ihrer drei ungetheilter Fürsten Verschreibung' mit dem Erzherzoge Albrecht irgend welche Ordnung im Hause Oesterreich zu machen, ein Verbot, das um so mehr auffallen muss, als Friedrich (1453) selbst seinen Bruder ermächtigt hatte, mit Sigmund wegen Aufbesserung seiner Renten zu unterhandeln, und damals mit allem sich einverstanden erklärt hatte, worüber beide sich verständigen würden. Offenbar und mit Recht besorgte Friedrich, dass es bei dieser Gelegenheit zu einer Annäherung zwischen Albrecht und Sigmund kommen werde, die ihm ebenso wenig willkommen sein konnte, als die eben damals erfolgte Verbindung Sigmunds mit König Ladislaus und dem Cillier.[2]

Allerdings zerschlug sich damals die projectirte Zusammenkunft Albrechts mit Sigmund, freilich nicht in Folge des kaiserlichen Verbotes, sondern aus anderen Gründen. Namentlich waren es die Brüder Vigilius und Bernhard Gradner, die bekannten Günstlinge Herzog Sigmunds, welche aus Furcht, darüber der an sie verpfändeten Güter verlustig zu gehen, die Verständigung der beiden Fürsten zu vereiteln suchten. Aber Herzog Albrecht fand diesen Günstlingen seines Vetters gegenüber einen mächtigen Verbündeten an der Tiroler Landschaft. Und so kam es, dass der Sturz der beiden Gradner auf das engste mit dieser Sache sich verflocht. Auf demselben Landtage zu Brixen (September bis December 1455), auf welchem der Sturm wider die Gradner losbrach, scheint endlich auch

[1] Vgl. A. Jäger a. a. O. 247.
[2] Jäger a. a. O. 248—249.

die Verständigung zwischen den beiden Herzogen erfolgt zu sein. Eine Urkunde ist uns freilich auch über diesen Tag nicht erhalten, indessen geht aus einem späteren Vertrage[1] die wichtige Thatsache hervor, dass Albrecht und Sigmund sich dahin einigten, dass jener die Vorlande insgesammt lebenslänglich regieren solle, und wird uns auch nicht mitgetheilt, wann diese Vereinbarung zu Stande kam, so dürfen wir nach allen Anzeichen doch vermuthen, dass eben auf dem Tage zu Brixen eine derartige Uebereinkunft getroffen worden ist. So erscheint in der Folge Herzog Albrecht wieder im Besitze der Grafschaft Burgau, die er zuvor (im Innsbrucker Vertrage von 1450) an seinen Vetter abgetreten hatte, und die (er nunmehr 19. September 1457) an Herzog Ludwig von Niederbaiern verpfändete.[2]

Schon aus dem Gesagten geht hervor, dass sich die Beziehungen der Brüder Friedrich und Albrecht seit dem Vertrage vom 8. Januar 1453 wieder getrübt hatten, wozu wohl der Umstand das meiste beigetragen haben dürfte, dass Albrechts Ehrgeiz im Jahre 1455 tief in die gegen den Kaiser gerichteten Umtriebe der Kurfürsten verwickelt war. Albrecht liess sich nämlich damals von den Kurfürsten von Köln und Trier, Pfalz und Brandenburg das Versprechen geben, ihm, falls es zur Wahl eines römischen Königs komme, zur Erlangung dieser Würde behilflich zu sein. Da nun ein Theil der Kurfürsten ihre Zusage an die Bedingung geknüpft hatte, dass zu einer solchen Wahl der Kaiser seine Zustimmung geben müsse, kam die Sache zur Kenntniss des letzteren, und musste zur neuen Entfremdung zwischen den beiden Brüdern beitragen. Denn wohl entschuldigte der Erzherzog sein Vorhaben mit der Sorge um das Ansehen und die Ehre des Hauses Oesterreich, dem er so die Krone zu erhalten und die Schmach der seitens der Kurfürsten beabsichtigten Absetzung des Kaisers zu ersparen hoffe. Dass ihm aber doch sein Vorgehen später vielfach und vor allem wohl von dem Kaiser selbst zum Vorwurfe gemacht wurde, beweist der sicherlich unglückliche Versuch des Erzherzogs, hinterdrein durch Zeugniss-

[1] Vom 10. Mai 1458; s. unten.

[2] Lichnowsky, Regesten nr. 2247

briefe der Kurfürsten die Redlichkeit seiner Absichten zu erweisen.[1]

Eine weitere Ursache der Entfremdung Kaiser Friedrichs und seiner Verwandten bildete die Cilli'sche Erbfolgefrage. Als nämlich der letzte Graf von Cilli, Ulrich II., am 10. November 1456 zu Belgrad ermordet wurde, sollte gemäss dem Vertrage, den die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli am 16. August 1443 mit den Habsburgern abgeschlossen hatten, deren Herrschaften Cilli, Oberburg und Sternberg, sowie alle ihre übrigen Besitzungen im deutschen Lande der Steiermark und im heiligen römischen Reiche an die steierisch-tirolische, und falls diese aussterben sollte, an die österreichische Linie des Hauses Habsburg fallen,[2] und in der That säumte der Kaiser nicht, sofort Ansprüche auf die Erbschaft zu erheben. Allein obgleich dies der Kaiser sowohl im eigenen als im Namen seines Bruders Albrecht und des Herzogs Sigmund that,[3] vermochten sich doch die Erbberechtigten nicht zu einigen. Vielmehr entstand sofort ein Streit um die Erbschaft wobei nicht weniger als vierundzwanzig Bewerber auftraten. Was Graf Ulrich in Ungarn besass, aber auch die übrigen Gebiete forderte König Ladislaus als der nächste männliche Verwandte des Verstorbenen für sich. Bezüglich der zum deutschen Reiche gehörigen Besitzungen betrachteten sich die einen als natürliche, die andern als testamentarische Erben, wie Albrecht und Sigmund, die Herzoge von Oesterreich, von denen der letztere insbesonders die Grafschaft Ortenburg beanspruchte, Michael, Graf von Maidburg, Graf Johann von Görz, die Grafen von Modrusch u. a.[4] Andererseits weigerte sich die Witwe des Grafen Ulrich von Cilli, vor der Befriedigung ihrer eigenen Ansprüche die erledigten Lande dem Kaiser zu übergeben. Sie kam mit ihren Räthen, Burggrafen und Pflegern überein, dass auf einem Rechtstage, den die Parteien beschicken müssten, ‚vor anderen Fürsten des römischen Reiches' die

[1] Vgl. A. Bachmann, Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III. (Forsch. z. deutsch. Gesch., XVII. Bd., S. 294 ff.).

[2] Chmel, Regesten nr. 1509 ff.

[3] Ebd. nr. 3528.

[4] Aeneae Sylvii, epistolae nr. 353 (Basler Ausgabe). Chronica der edlen Grafen von Cilli (Hahn, Collectio monument.) II, 726 ff.

einzelnen Ansprüche untersucht, und erst nach der Entscheidung dieses Tages die betreffenden Herrschaften den als berechtigt anerkannten Erben abgetreten werden sollten.[1]

Begreiflicherweise wollte der Kaiser die Entscheidung über die Rechtsfrage nicht dem Ausspruche eines Reichsfürsten-Gerichtes unterwerfen. Auf seinen Ruf versammelten sich vielmehr zu Graz die Stände Steiermarks, Kärntens und Krains und beschlossen, dass alle Städte, Burgen und Schlösser des Grafen, welche zum Reiche gehörten, in die Hände des Kaisers als des Reichsoberhauptes übergeben werden sollten. Wer nun behaupte, einen Erbanspruch zu haben, der möge das Erbe vom Kaiser erbitten.[2] Gestützt auf diesen Landtagsbeschluss eilte der Kaiser nach Süden, wo es ihm gelang, Jan Wittowetz, den Hauptmann der Gräfin Katharina, zu gewinnen und im Einverständnisse mit demselben Stadt und Schloss Cilli in Besitz zu nehmen.

Allein wie konnte man erwarten, dass auch König Ladislaus sich dem Ausspruche der inner-österreichischen Stände unterwerfen werde? Schon früher hatte dieser an Jan Wittowetz und die anderen Räthe des verstorbenen Cilliers den Befehl ergehen lassen, bis zur rechtlichen Austragung der Erbschaftsstreitigkeiten keine Stadt, Burg oder Herrschaft herauszugeben, da er ein gutes Recht darauf besitze. Und in demselben Sinne lauteten die Briefe, welche die österreichischen Herzoge Albrecht und Sigmund an Wittowetz ergehen liessen. Und wirklich wurde letzterer durch König Ladislaus wieder umgestimmt, so zwar, dass er plötzlich den Kaiser überfiel und in der Burg Ober-Cilli belagerte. Zwar erreichte Wittowetz seine Absicht nicht; vielmehr zog er nach achttägiger vergeblicher Bemühung von Cilli wieder ab. Der Krieg aber zwischen dem Kaiser einer-, Ladislaus und der Gräfin von Cilli andererseits währte fort, zumal König Ladislaus zugleich eine Reihe noch immer unausgeglichener Forderungen aus der Zeit der Vormundschaft erneuerte. Den wechselvollen Krieg beendete ein Waffenstillstand, dessen Abschluss König Ladislaus nicht lange überlebte.[3]

[1] Chronica der edlen Grafen von Cilli 728.

[2] Aeneae Syluii epistolae l. c.

[3] Chronica der edlen Grafen von Cilli 731 ff.

Bei dem Tode des jungen Königs war also der Cilli'sche Erbfolgestreit noch nicht beendet. Wohl schloss der Kaiser bald darnach — am 24. December 1457 — mit der Witwe des Grafen Ulrich eine Uebereinkunft ab, in welcher diese für alle Ansprüche an die Erbschaft entschädigt wurde.[1] Aber die Frage, was nunmehr mit den Cilli'schen Landen, die der Kaiser zunächst für sich selbst in Besitz nahm, geschehen werde, harrte noch der Erledigung, und zugleich fiel jetzt, da mit König Ladislaus der Mannsstamm der albrechtinischen Linie erlosch, kraft der öfters erwähnten Verträge Oesterreich der leopoldinischen Linie des Hauses Habsburg zu.

Was Albrecht betrifft, so ist es, um dessen Lage bei Ladislaus' Tode zu begreifen, nöthig, noch einmal die Stellung in Betracht zu ziehen, die derselbe in den Vorlanden einnahm. Wiederholt waren ihm diese ganz oder theilweise überlassen worden. Doch beruhte diese Uebertragung, was für das richtige Verständniss alles Folgenden von Bedeutung ist, nicht auf einer Verwaltungstheilung, sondern sie war blos eine im Interesse der ganzen Linie, ja des ganzen Hauses getroffene politische Massregel, die sich in gar nichts von jener Zuweisung der Vorlande an ein besonderes Mitglied des Hauses unterschied, wie sie schon in der den Theilungen vorangehenden Periode angetroffen wird. Ganz in demselben Sinne hatte ihm Friedrich vorübergehend (1444) sogar die Verwaltung der Grafschaft Tirol übertragen, wobei dem Kaiser gewiss nichts weniger vorschwebte, als die wenn auch nur vorübergehende ‚Auszeigung' seines Bruders. Zwar blieb der Erzherzog im Besitze der Vorlande; ja, wie wir sahen, wurde sogar die Regierung derselben ihm später von Herzog Sigmund auf Lebenszeit überlassen. Aber in dem Vertrage,[2] durch welchen später (10. Mai 1458) Erzherzog Albrecht auf die Vorlande zu Gunsten Herzog Sigmunds verzichtete, bezeichnete er dieses Gebiet in seinem vollen Umfange als ein solches, das an letzteren ‚von seinem vater erblich angefallen' sei, und das ihm dieser nur zufolge von Taidungen und Verschreibungen ‚regierungsweis ynnzuhaben' vergönnt habe. Und auch nur unter dieser Voraussetzung wird es verständlich, dass Albrecht

[1] Chmel, Regesten 3571.

[2] Chmel, Materialien II, 152, nr. CXXII.

in der Folge — aber noch vor jener Verzichtleistung auf die schwäbischen Besitzungen — gelegentlich bemerken konnte, dass er im Gegensatze zum Kaiser und Sigmund noch nicht mit Land versehen sei.[1]

Wohl scheint diese Erklärung dem früher constatirten Rechtsverhältnisse der ‚ungetheilten Erben' zu widersprechen, und die Ansicht, dass Sigmund von den Tirolern als ihr alleiniger Erbfürst betrachtet wurde, zu begünstigen. Allein bei näherer Betrachtung schwindet dieser Widerspruch, so dass Albrechts Aeusserung vielmehr als eine Bestätigung unserer Ansicht zu betrachten ist. Allerdings durfte sich nämlich Herzog Sigmund als Erben seines Vaters und der Lande, die er von diesem überkam, betrachten, und zwar so lange, bis eine neue, wenn auch nur eine Verwaltungstheilung der ‚ungetheilten Erben' eintrat. Eine solche Theilung aber setzte, wie wir oben sahen, die vorausgegangene Zusammenwerfung aller in dieselbe einzubeziehenden Gebiete voraus, wozu es bekanntlich bisher nicht gekommen war. So lange also eine solche nicht erfolgte, blieb jedem einzelnen Herzoge das Erbrecht der in seinem Besitze befindlichen Lande vorbehalten, selbst dann, wenn er, wie Sigmund, sich entschloss, die Regierung eines Theiles derselben auf einen seiner Verwandten zu übertragen. In dieser Hinsicht standen sich Sigmund einer-, seine steierischen Vettern andererseits gleichberechtigt gegenüber, und es lag in diesem Verhältnisse allerdings der Keim einer Ausbildung neuer Linien, vorausgesetzt, dass es nicht mehr zu einer Zusammenwerfung und neuen Austheilung des Linearbesitzes kam.

Andererseits aber geht aus dem Gesagten hervor, dass Albrecht in der That bisher ein Herzog ohne Land und auf den guten Willen seiner Verwandten angewiesen war. So wenig daher auch Herzog Albrechts Charakter unsere Sympathie in Anspruch nehmen kann, und so einleuchtend auch der Nachtheil ist, der aus den fortgesetzten Theilungen dem ganzen Hause erwuchs, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, dass sich vom Standpunkte der Theilungen aus Herzog Albrecht verkürzt fühlen musste, und wir werden es begreiflich

[1] Copeybuch 91, nr. XLIV.

finden, dass sich derselbe die nun dargebotene Gelegenheit nicht entschlüpfen lassen wollte, um, sei es in der Cilli'schen Angelegenheit sei es in Bezug auf Oesterreich endlich die Anerkennung seiner verkürzten Rechte zu erlangen.

Der Erbfolgestreit.

Im Lande ob der Enns fand schon am 4. December 1458 — wahrscheinlich zu Linz — eine Versammlung der vier Stände (‚Parteien') des Landes statt, auf welcher Prälaten, Herren, Ritter und Knechte sich einigten, den Landfrieden zu halten ‚in abwesen ains regirunden fursten, solang bis daz vnser gn. herschaft von Oesterreich aynig werden ains regirunden fürsten, dem sie dann gehorchen wollen'. Wolfgang von Walsee als Hauptmann des Landes ob der Enns mit zweien von jeder der vier Parteien sollten in der Landschaft Namen alle Geschäfte verwesen. Alle Renten und Nutzungen sollten aufbewahrt und davon die Nothdurft des Landes bestritten werden. Alle Rechtssachen in der Hauptmannschaft sollten sechs Wochen lang verschoben sein. Die Städte sollten keinen der Fürsten oder ihrer Diener einlassen, ausser er gelobt, dies ohne Schaden der Stadt und der anderen Fürsten zu thun. An den vier Landesgrenzen sollten zur Erhaltung des Landes acht Hauptleute gesetzt werden. Der von Walsee als Hauptmann sollte an die Landleute, die den Tag nicht besucht, schreiben, was hierüber ihre Meinung sei. Auch sollte er nach Wien zu der unteren Landschaft reiten und derselben die gemachte Ordnung verkünden.[1]

Während uns aber ausser den Beschlüssen dieses Tages über das weitere Verhalten der Stände ob der Enns in dem nachfolgenden Erbfolgestreite nur weniges überliefert ist, sind wir verhältnissmässig gut über die Vorgänge im Nachbarlande unter der Enns unterrichtet, namentlich über die Stellung der Stadt Wien in diesem Streite, was wir dem glücklichen Umstande zu verdanken haben, dass sich noch die officielle

[1] Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, 7. Theil. Regesten p. CCLXXV, nr. 1.

städtische Actensammlung jener Zeit in dem sogenannten Copeybuche erhalten hat.[1]

Georg von Podiebrad setzte am 28. November 1457 von Prag aus die Stadt Wien officiell von dem Ableben des Königs in Kenntniss.[2] In diesem Schreiben bezeichnete er die ‚Pestilenz' als Ursache seines frühen Todes, und auch in jene städtische Actensammlung trug man die Bemerkung ein, dass der König im achtzehnten Lebensjahre ‚an der Pestilenz', am Mittwoch vor St. Katharina, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, gestorben sei.[3] Wie man indess bald darnach in Wien über dies unerwartete Ereigniss dachte, lehrt uns ein Brief, den am 20. December ein gewisser Johann Rhode an Aeneas Sylvius gerichtet hat. Rhode, der als königlicher Secretär bezeichnet wird,[4] und der kürzlich erst aus Prag in Wien eingetroffen war, äussert sich über diesen Punkt, wie folgt: ‚Sehr verschieden lauten die Reden, welche über des Königs Todesart in Umlauf sind. Was mich betrifft, so bin ich, obwohl ich nicht glaube, an Kenntniss des wahren Sachverhaltes irgend jemandem nachzustehen, da ich vielmehr häufig mit dem Könige selbst in seiner Krankheit verkehrte, der Meinung, dass es besser sei für den Augenblick zu schweigen, als zu sprechen, indem ich überzeugt bin, dass die Sache von selbst täglich klarer werden wird. Oder sollte wirklich den kräftigen königlichen Jüngling, der zuvor nicht den mindesten Schmerz empfand, und mit dem ich noch am Montag vorher bis 3 Uhr Nachts in grösster Heiterkeit zubrachte, im Zeitraume von siebenunddreissig Stunden irgend eine natürliche Todesart betroffen haben, während keiner, auch nicht der mindeste von uns, seinem Hofgesinde, die wir ihm während seiner Krankheit stets zur Seite waren, oder sonst irgend jemand von dieser Todesart befallen wurde?' Rhode fährt sodann fort: ‚Herzog Albrecht weilt hier und erwartet den auf ihn entfallenden Theil der königlichen Erbschaft. Der Kaiser wird zu Wiener-Neustadt erwartet. Zwischen

---

[1] Zeibig, Copeybuch der gemainen Stat Wien (Font. rer. Austr. II, 7. Bd.). Vgl. desselben: Ueber das Copeibuch gemeiner Stadt Wien (Sitzber. d. W. Akad. IX, 502 ff.).

[2] Copeybuch 59—60, nr. XX.

[3] Ebd. 51.

[4] Vgl. Voigt im Arch. f. K. ö. G.-Q. XVI, 420, zu nr. 551.

ihnen wird der Cardinal von St. Angelo die Vermittelung übernehmen. Denn es heisst, dass Herzog Sigmund bereits unterwegs sei'.[1] ‚Ich selbst,' schliesst der Verfasser des Briefes, ‚werde mich in meine Kirche zurückziehen, und erst, wenn aus dem Gewölk der österreichischen Stürme die Sonne wieder hervorbricht, neuerdings auftauchen.'[2]

Das Vorgefühl solcher Stürme spiegelt sich auch in den Massnahmen ab, welche damals von Seiten des Wiener Stadtrathes getroffen wurden. Bürgermeister von Wien war damals Jacob Starch, ein Landshuter von Geburt, nach Michael Beheim[3] ein Mann von wechselnder Gesinnung, die namentlich in den späteren Verwickelungen des Kaisers mit seinem Bruder zu Tage trat. Bürgermeister und Rath sassen erst kurze Zeit im Amte, nachdem der frühere, dem Hubmeister Konrad Hölzler ergebene Stadtrath am 31. October 1457 unter noch unaufgehellten Umständen ausser der Ordnung und vorzüglich auf Betrieb der Eizinger abgesetzt worden war.[4]

Zwei Aufgaben vor allem waren es, welche die Aufmerksamkeit der Stadträthe in diesem Augenblicke in Anspruch nahmen. Erstlich musste die Frage erwogen werden, welche Stellung die Stadt gegenüber der Erbfolgefrage einzunehmen habe, da sich bei dem bekannten Charakter der berechtigten Fürsten eine baldige Lösung derselben im Sinne brüderlicher Versöhnlichkeit nicht wohl erwarten liess. Ausserdem drohte der für den Augenblick herrenlosen Stadt eine andere und unmittelbare Gefahr. Unter den böhmischen Söldnerhauptleuten jener Zeit nimmt der sogenannte Ledwenko (Mladwaněk) einen der ersten Plätze ein. Sein eigentlicher Name war Waněk oder Wenzel von Rachmanow. Es ist ungewiss, ob er von Geburt ein Böhme, Mährer, Slovak oder Oesterreicher war, aber es ist ausser Zweifel, dass auf seiner Burg Neubach, wo er nach Fürstenart lebte, alles böhmisch verhandelt wurde. Seit 1451 lässt sich sein Treiben in den Gegenden an der

---

[1] Letzteres ist bekanntlich falsch; s. unten.

[2] Aeneae Siluii epistolae, nr. 551 (Baseler Ausgabe). Vgl. dazu Palacky, Zeugenverhör über den Tod König Ladislaws (Abhandlungen d. kgl. böhm. Gesellschaft d. Wiss. 1856, S. 19. 44).

[3] Michael Beheim, Buch von den Wienern S. 6, V. 2 ff.

[4] Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth. II. Bd. Wien 1879. S. 272.

March, sowohl in Ungarn als in Oesterreich, verfolgen, und besonders die Städte Pressburg und Wien hatten von seiner Uebermacht und Raubsucht schwer zu leiden, denn er trieb das Räuberhandwerk im grossen Stile. Doch stand er auch den benachbarten Fürsten bei, so oft sie seine Hilfe begehrten und bezahlten. So wurde Ledwenko im Dienste des Kaisers am 29. April 1457 in der Stadt Cilli zugleich mit mehreren kaiserlichen Räthen von Johann Witowec, dem damaligen obersten Hauptmanne des Königs Ladislaus, überfallen und gefangen genommen.[1] Jetzt aber war er wieder frei und zeigte sich von neuem auf dem früheren Schauplatze seiner Räubereien, an der March, wo er mehrere Täber anlegte, von denen aus er das Landvolk brandschatzte und die Kaufleute unterwegs überfiel.[2] Es handelte sich also für den Wiener Stadtrath auch um Veranstaltungen, die geeignet wären, dieser Gefahr zu begegnen.

Bürgermeister und Rath beriefen daher die Gemeinde ein, in deren Versammlung bezüglich der Erbfolgefrage beschlossen wurde, dass sie mit einander stehen und auf keinen Theil sich schlagen wollten.[3] Wie dies in gefährlichen Zeiten öfters geschah, verstärkte sich der Stadtrath durch Delegirte aus dem Plenum der Gemeinde.[4] Sonst bestand die Einrichtung, dass alljährlich in der nächsten Rathsversammlung vor St. Thomastag (21. December) Bürgermeister und Rath ihr Amt niederlegten, und sodann am Thomastage selbst die ‚Genannten' sich auf ein Glockenzeichen im Rathhause versammelten, um die Wahlzettel für den neuen Bürgermeister und Rath abzugeben, die der Landesfürst seinerseits in ihrem Amte bestätigte.[5] Diesmal jedoch fasste die Gemeinde vielmehr den Beschluss, dass Bürgermeister, Richter, Rath, und die, ‚welche aus den Genannten und der Gemeinde zur Ordnung der Stadt gegeben sind', in ihrem Amte ‚bis auf eine

[1] Palacky, Gesch. von Böhmen IV, 1, 514.

[2] Ann. Mellicenses a. 1457. Copeybuch 51, nr. XLI.

[3] Vgl. Copeybuch 57: ‚daz der rat, genant vnd gemain, als sy am nagsten pei einander gewesen, vberain worden sein vnd verlassen haben, daz wir vns auf kainen tail legen sullen'.

[4] Sie werden in der Folge (Copeybuch 56) bezeichnet: ‚aus der gemain, die zu der stat ordnung vnd notdurfft zu betrachten geben sein'.

[5] Copeybuch 288, nr. CXLIII.

künftige Herrschaft' verbleiben sollten.[1] Zugleich wurde ‚damit sy getun mugen, des sy von rechtens wegen iedem kunftigen erbherrn ze tun schuldig sein' auch eine ‚Ordnung' zur Bewahrung der Stadt (zwischen dem 23. und dem 26. November 1457)[2] aufgestellt, eine Massregel die man heutzutage etwa als Verhängung des Belagerungszustandes bezeichnen würde.

Darnach sollten nur die vier Hauptthore der Stadt: das am rothen Thurm, das Stuben-, das Kärtner- und das Schottenthor offen gelassen, dagegen die anderen Thore mit Ausnahme der Nebenpförtchen (für die Fussgänger) geschlossen und mit Ketten gesperrt, aber auch die Nebenporten, damit man wisse wer ein- und ausgehe, mit Wächtern besetzt und in früher Abendstunde geschlossen werden. Besondere Wachen sollten im Werderthurm, im Salzthurm und an dem Thore des letzteren aufgestellt und auch zur Behütung der übrigen Thore und Thüren die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden. Den Hauptleuten wurde aufgetragen, Zäune und Gräben auszubessern. Zwei Bürger wurden beauftragt, die Sturmglocken sammt den Schlüsseln des Thurmes dazu in Verwahrung zu nehmen. Die Meister der Handwerkerzechen und ihr Gesinde, desgleichen die fremden ‚Gäste' und ‚Lägerer' sollten auf das Rathhaus beschieden und ermahnt werden, zu Bürgermeister, Rath und Bürgergemeinde sich zu halten und sich gleich dieser auf keinen Theil zu legen. Die gleiche Mahnung sollte der Rector der Universität an die Studenten richten und diese sollten bestimmt werden, sich ruhig zu verhalten und Nachts nicht auf der Gasse zu gehen. Die vermögendsten Bürger sollten sich mit Knechten und Rossen, die Bäcker mit Mehl, jeder Hauswirth mit Getreide und Mehl versehen. Der Marschall sollte darauf sehen, dass in den Herrenhäusern, der Stadtrichter, dass in den ‚Läden und Kochhütten' keinerlei ‚Gastumb' gehalten werden, wovon indessen das Admonter, das Ellerbacher[3] und das Regensburger Haus, sowie die ‚rechten, gewöhnlichen Gasthäuser' ausgenommen seien. In den ‚Landhäusern' wurden alle Arten

---

[1] Vgl. Copeybuch 86, nr. XLII.

[2] Ueber die Zeitbestimmung s. unten.

[3] Das Copeybuch, 52, sagt: ‚Des von Elberbach Haus'. Gemeint ist aber wohl Bertholds von Ellerbach Haus am Graben und Kohlmarkt, worüber Schlager, Wiener Skizzen. N. F. II, 332 ff. zu vergleichen ist.

von Spiel untersagt.[1] Die Gastgeber sollten jede Nacht ein schriftliches Verzeichniss ihrer Gäste dem Bürgermeister übergeben; jedermann sollte wissen, wen er bei sich beherberge. Gegen Feuersgefahr wurde die Feuerordnung von 1454[2] erneuert. Ferner wurde jedem Hauswirthe anbefohlen, stets an seinem Hause die ‚nerb' zu der Gassenkette und Schlüssel und Schloss dazu in Bereitschaft zu halten, um im Falle der Aufforderung des Bürgermeisters oder der obersten Hauptleute die Ketten in den Gassen legen und sperren zu können. Vor allem aber und auf das strengste wurde eingeschärft, dass niemand ‚verbunden' d. i. mit geschlossenem Helm und bewaffnet auf der Gasse einhergehen oder über die (Thor)brücken ein- und ausreiten dürfe, sondern dass sich ein jeder aufbinden müsse, auf dass man ihn erkennen möge. Bezüglich derer, welche hinausreiten wollen, wird noch überdies gefordert, dass sie nur gegen Vorweisung einer Polize an den Thoren durchgelassen werden sollten. Wichtig für die Folge wurde eine Anordnung, welche speciell die ‚Landleute', d. i. die Landherren, betraf. Diese sollten mit ihrem Gefolge in die Stadt zwar eingelassen werden, zuvor aber sollte jeder derselben am äusseren Thor einem dazu verordneten Manne geloben, dass er und sein Gefolge ohne Schaden für die Stadt ein- und wieder ausreiten werde. Die Namen dieser Landleute und die Anzahl ihres Gefolges sollten jede Nacht dem Bürgermeister schriftlich verzeichnet übergeben werden. Wollte aber ein Landmann mit grosser Anzahl Volkes einreiten oder ein Fremder einziehen, so sollte das nicht ohne Wissen des Bürgermeisters geschehen. Zugleich erging die Aufforderung an jedermann, woferne er etwas in Erfahrung brächte, woraus der Stadt Schaden entstehen könnte, dies bei dem Eide, den er der Stadt geschworen habe, an den Bürgermeister und Rath zu bringen.

Hieran schlossen sich weitere Anordnungen, um die Wehrkräfte der Stadt zu ordnen und zu vermehren. Man beschloss zweihundert Fussknechte als Wache in den Bollwerken und unter den Thoren aufzunehmen. Die reicheren Bürger wurden aufgefordert, sich mit Knechten und Rossen zu versehen, die geistlichen Körperschaften in Wien und jene, welche daselbst

[1] ‚Weder auf dem pret, noch im pret, noch mit karten in dhainer weis'.
[2] Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth. II. Band. S. 85 ff.

Häuser und Höfe besassen, Schützen anzuwerben. Wie in früheren Fällen dieser Art, wurden nach den Vierteln der Stadt vier oberste Hauptleute aufgestellt: Für das Kärntnerviertel Konrad Pilgrim, für das Widmer- (Holzthor) Sebastian Ziegelhauser, für das Schottenthor Friedrich Ebner, für das Stubenthor Nikolaus Ernst. Ueberdies wurden für jedes der Thore: das Stuben-, das Kärntner-, Holz-, Schotten-, Werderthor, am Salz- und am Rothenthurm je drei oder je zwei Hauptleute bestimmt, um vorkommenden Falles die Leute an den Thoren zu ordnen, oder um (an dem Kärntner-, Stuben-, Rothenthurm- und Schottenthor) die Wache bei Tag und Nacht zu besorgen. Auf den Schall der Sturmglocke sollten sich die bürgerlichen Mannschaften zu Fuss und Ross versammeln: und zwar jene im Kärntnerviertel am Neumarkt, die im Widmerviertel am Graben, die im Schottenviertel am Hof, die im Stubenviertel am Lugegk.[1] Die Mitglieder des Rathes aber, soweit sie nicht Hauptleute seien, sollten sich auf dem Rathhause einfinden und der Bürgermeister das Banner der Stadt führen. Schon jetzt aber wurden in vier Häuser der Stadt — in das des Apothekers Vincenz am Graben, zu Heinrich Franck, Konrad Pfuntimasch und Mert Schrott je fünfundfünfzig Geharnischte als ‚Schartleute' gelegt, die dem Bürgermeister und den obersten Hauptleuten sofort zur Verfügung stehen sollten.[2] Die Thürme und Thore, die Ringmauern und Basteien, Erker und Brustwehren wurden ausgebessert.[3]

Während so die Stadt ihre Neutralität gegenüber den bevorstehenden Ereignissen zu wahren suchte, trafen auch die in Wien weilenden Räthe des verstorbenen Königs Ladislaus, darunter Burggraf Michael zu Maidburg, Graf zu Retz[4] und Graf Bernhard von Schaumburg jene Anstalten, welche die gegenwärtige Sachlage erheischte, indem sie am 27. November die Siegel des Königs, sowohl das kleine, welches der königl-

[1] Dieselben Versammlungspunkte werden in der Feuerordnung vom 8. Juli 1458 (s. u.) bezeichnet.

[2] Copeybuch 51—55, wo die Ernennung der Hauptleute auf den 26. November angesetzt wird. Demnach fällt die ‚Ordnung' jedenfalls zwischen dem 23. und 26. November.

[3] Schlager, Wiener Skizzen, 1835, S. 172 ff.

[4] Vgl. über diesen W. Kopal, Hardegg (in Blätter des Vereins f. Landesk. Oesterr. u. d. E. XI. Jahrg.) 163 ff.

liche Secretär Meister Sigmund Forschover inne gehabt, als auch das Siegel des Marschallamtes, dessen sich bisher Graf Bernhard von Schaumberg als Landmarschall bedient hatte, unter Petschaft legten.[1] Wahrscheinlich wurde zugleich beschlossen, dass bis auf weiteres der Hofmarschall Niklas Druchsess die Burg behüten, der Hubmeister Hans Müluelder das Hubamt fortführen sollte.[2]

Schon am folgenden Tage (28. November) begannen die Verhandlungen. Herzog Albrecht, der in Wien weilte, begab sich in das Marschallhaus, um durch seinen Anwalt, den Markgrafen von Rötl[3] den Räthen des verstorbenen Königs seinen Schmerz über das Ableben ihres Herrn auszudrücken und ihnen zu eröffnen, dass er keinen ‚Vortheil' für sich suchen wolle, sowie dass er bereit sei ihnen mit Rath und That beizustehen, um dem Lande Eintracht und Frieden zu erhalten.[4] Auch in der Versammlung des Wiener Stadtrathes und der Gemeine fand sich der Herzog an demselben Tage ein, um hier ebenfalls sein Beileid über den Tod des Königs zu bezeugen und zu verkünden, dass er in der Erbschaftsfrage keinen ‚Vortheil' anstrebe, sondern nur ‚was gleich, billig, ehrlich und rechtlich wäre'.[5]

Aber auch die Stände traten bereits jetzt mit der Stadt Wien in Unterhandlung. Graf Bernhard von Schaumberg und mit ihm eine Anzahl von Herren, Rittern und Knechten gaben dem Stadtrathe ihre Absicht kund, einen Landtag auszuschreiben und forderten denselben auf, ihnen Beistand zu leisten. Die Antwort des Stadtrathes erfolgte am 28. November. Derselbe hob hervor, dass von den Räthen des verstorbenen Königs einige zu Prag, andere auf Botschaft abwesend seien. Wollten trotzdem Bernhard und seine Genossen einen Landtag ausschreiben, so theile man ihnen mit, dass sich Rath und Gemeinde neutral verhalten würden. Auch machte der Stadtrath die Herren auf das Gelöbniss aufmerksam, welches nach

---

[1] Chmel, Materialien II, 138.

[2] Siehe unten S. 79 ff.

[3] Markgraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Rotel und Sausemburg (s. Chmel, Materialien II, 160).

[4] Chmel, Materialien II, 138.

[5] Copeybuch 57.

dem jüngst erfolgten Beschlusse der Gemeinde jeder Ein- oder Ausreitende der Stadt zu leisten habe.[1]

Doch die Landherren gaben sich mit dieser Antwort nicht zufrieden. Daher erschienen am folgenden Tage (29. November) Albrecht von Ebersdorf, Obersterbkämmerer von Oesterreich und Wolfgang Oberhaimer vor dem Rathe und verlangten, dass man die Gemeinde auf den folgenden oder den zweitnächsten Tag (30. November oder 1. December) einberufe, damit derselben der von Maidburg, der von Schaumburg und die übrigen Herren ihr Anliegen vorbringen könnten. Hierauf ward ihnen zur Antwort: der Rath, die Genannten und ‚aus der gemain, die zu der ordnung geben seinn' seien blos dazu gesetzt und bei einander im Rathhause, um das, was in diesen Zeitläuften an sie gebracht würde, anzuhören und an die Gemeinde zu bringen. Genannte und Gemeinde aber könnten sie vor Sonntag (4. December) nicht einberufen, da dieselben erst heute beisammen gewesen wären und denselben nicht zugemuthet werden könne, sich so oft zu versammeln.[2]

Die Herren schieden mit dieser Antwort ab. Am folgenden Tage erschienen sie aber in verstärkter Zahl, darunter die Grafen von Maidburg und Schaumberg.[3] Im Namen aller wiederholte der von Ebersdorf, dass es ihre Absicht sei, mit Wissen und Willen der Stadt einen Landtag auszuschreiben. Sie begehrten, die Stadt solle bei und mit ihnen stehen ‚bis auf eine gemeine Landschaft', um sich bis dahin auf keinen Theil zu legen, sondern dem nachzugehen, was die gemeine Landschaft, d. i. der Landtag beschliessen werde. Durch ein derartiges Zusammenhalten werde man am besten im Stande sein, etwaigen Forderungen oder Anliegen der Landesfürsten in Betreff ihrer Erbansprüche einträchtiglich zu begegnen. Doch auch diesmal beharrte der Bürgermeister auf seinem früheren Standpunkte. Er wies überdies auf den Beschluss der Gemeinde hin, sich auf keinen Theil zu legen, weshalb er und der Rath ihr Ansuchen auch nicht bei der Gemeinde zu

---

[1] Copeybuch 55—56.

[2] Ebd. 56.

[3] Ausserdem: Jorg v. Puchhaim, Ulrich v. Starhemberg, Albrecht v. Ebersdorf, Hans Mülvelder, Bernhard Seusenecker, Wolfgang Oberhaimer, N. der Wolfenreuter und Wilhelm Pötinger.

befürworten im Stande seien. Daher möchten die Herren entweder selbst, oder durch den Stadtrath am nächsten Sonntage (4. December) ihr Anliegen vor die Gemeinde bringen. Damit gaben sich denn auch die Herren zufrieden.[1] Ob aber am 4. December die Bürgergemeinde wirklich zusammentrat und wie die in derselben gefassten Beschlüsse lauteten, wird uns leider nicht mitgetheilt. Doch scheint jenes der Fall gewesen zu sein und die spätere Haltung des Stadtrathes lässt vermuthen, dass man wiederholt beschlossen habe, sich ‚bis auf eine gemeine Landschaft' auf keinen Theil zu legen.

Ausser den Landständen entfaltete auch Herzog Albrecht schon jetzt eine rührige Thätigkeit. Dabei verkannte er nicht, dass die Haltung der Stadt Wien in dem voraussichtlichen Streite mit dem Bruder von ausschlaggebender Bedeutung sein werde. So wie er daher den Adel des Landes an sich zu ziehen suchte, so war er nicht minder bemüht, die Stadt aus ihrer Neutralität in sein Lager herüber zu locken. Dazu musste er sich um so mehr gedrängt fühlen, als schon jetzt manche sich dahin vernehmen liessen, dass die Regierung des Landes dem Aeltesten von Oesterreich gebühre.[2] Reden dieser Art blieben natürlich auch ihm nicht verborgen und bestimmten ihn, den diplomatischen Schachzug schon jetzt zu versuchen.

Es war am 5. December — am Nachmittag jenes Tages an welchem zu Wien die Exequien für den verstorbenen König begangen wurden —[3] als sich auf Herzog Albrechts Aufforderung und in dessen Hause die Räthe des Königs Ladislaus versammelten. Es waren dies Graf Michael von Maidburg, Graf Bernhard von Schaumberg und die Herren Albrecht von Ebersdorf, Jörg Hager, der Hubmeister Mülvelder und Wolfgang Missingdorfer. Ihnen eröffnete Albrecht durch den Markgrafen von Rötl, er sei eigentlich nach Wien gekommen, in der Absicht, zwischen Ladislaus und dem Kaiser zu vermitteln. Nunmehr aber sei er ‚Miterbe', als solcher wünsche er keinen ‚Vortheil' für sich, sondern nur seine ‚Gerechtigkeit'. Zugleich aber liess er, um schon jetzt den Reden jener zu begegnen, welche behaupteten, dass ‚der Aelteste von Oesterreich regieren solle'

[1] Copeybuch 56—57.
[2] Chmel, Materialien II, 138.
[3] Ebenda.

einen ‚Ordnungsbrief' verlesen, der ‚jüngst' zwischen ihm und dem Kaiser ausgegangen und in welchem bestimmt worden sei, wie es hinfür bezüglich etwaiger Erbschaften und des Anfallsrechtes stehen solle. Er bat die Herren, dies zu beherzigen und ihm sammt der Landschaft zu seiner Gerechtigkeit zu verhelfen, indem er nicht unterliess hinzuzusetzen, dass er eine Theilung des Landes als nicht ersprieslich für sein Haus erachte. Er ersuchte sie, falls der Kaiser selbst kommen oder seine Räthe hieher schicken würde, ihn davon zu benachrichtigen und sprach endlich auch die Absicht aus, mit der Stadt Wien in Verhandlung treten zu wollen.[1]

Der ‚Ordnungsbrief', auf welchen sich hier Herzog Albrecht beruft, ist ohne Zweifel der Vertrag, welchen er mit dem Kaiser am 8. Januar 1453 geschlossen hatte, die lebenslängliche Hausordnung, in welcher sich bezüglich aller in dieselbe nicht einbezogenen Länder, die an sie durch Tod und Erbschaft fallen würden, ein jeder von beiden seine ‚Erbschaft und Gerechtigkeit' vorbehalten hatte.

Allein trotz des Hinweises auf diesen ‚Ordnungsbrief' gingen die Räthe des verstorbenen Königs einer bestimmten Erklärung über die Ansprüche Albrechts und des Kaisers vorsichtig aus dem Wege. Sie dankten blos dem Herzoge für seine gnädige Gesinnung und sprachen die Hoffnung aus, dass sich Friedrich, Albrecht und Sigmund mit einander freundlich einigen würden. Sollte eine solche Einigung auf Hindernisse stossen, so wollten sie ihrerseits mit der Landschaft gern zusammenwirken, um alle Hemmnisse beseitigen zu helfen. Ueberhaupt seien sie willens, nichts ‚neben der Landschaft' zu thun, wie sich solches für ‚fromme Landleute' zieme.[2]

Wir dürfen wohl annehmen, dass ungefähr ebenso wie die den Räthen des Ladislaus abgegebene Erklärung, auch jene gelautet haben wird, mit welcher sich nunmehr neuerdings Albrecht an den Stadtrath wendete. Auch diesen ersuchte er, ihn sofort von des Kaisers oder seiner Räthe Ankunft zu benachrichtigen. Er fügte die Bitte hinzu, die Stadt möge nicht zulassen, dass man ihn von seinen gerechten Ansprüchen ‚gewaltsam dränge', bevor die gemeine Landschaft zusammentrete.

---

[1] Chmel, Materialien II, 138.

[2] Ebd. 139.

Aber auch die Stadt suchte in ihrer Antwort auf dieses Anbringen (7. December) offenbar jede Erklärung zu vermeiden, die als ein Heraustreten aus den Schranken der einmal beschlossenen strengsten Neutralität gedeutet werden konnte. Daher sagte man dem Herzoge zwar die Erfüllung der ersten Bitte zu. Hinsichtlich der zweiten aber lautete die Antwort ziemlich unbestimmt; der Herzog möge selbst bedenken, wie weit die Macht der Stadt in dieser Sache reiche; ein Hinausgehen über die Grenzen dieser Macht, eine Zusage, die sie nicht erfüllen könnte, würde ihm mehr schädlich als nutzbringend sein, so unlieb es auch der Stadt sein würde, wenn ihm bis zur Zeit des Zusammentrittes der Landschaft Gewalt widerführe. Die Stadt sei jedoch gern bereit, mit der Landschaft ‚für ihre gnädigste Herrschaft' zur Anbahnung der Eintracht und des Friedens mitzuwirken.[1]

Unmittelbar darnach traf ein Schreiben des Kaisers (vom 5. December 1457) an den Wiener Stadtrath ein,[2] welches sich von dem Anbringen Albrechts vor allem darin unterschied, dass in demselben nur von den Ansprüchen, die er selbst auf Oesterreich besitze, nicht auch von denen Albrechts und Sigmunds die Rede war und dass die Bürger einfach aufgefordert wurden, sich an ihn zu halten, während Albrecht, wir dürfen wohl sagen, mit kluger Berechnung stets betonte, dass er keinen Vortheil begehre, sondern nur das, was recht und billig sei. Die Wiener heben dies denn auch in der Beantwortung des kaiserlichen Schreibens (10. December), welche übrigens übereinstimmend mit der Albrecht ertheilten Antwort lautet, hervor.[3]

Jedenfalls erkannte die Bürgerschaft, dass der Inhalt des kaiserlichen Schreibens geeignet sei, den befürchteten Zwiespalt der habsburgischen Brüder zu beschleunigen. Daher lehnten sie (14. December) das Ansinnen Albrechts, der mit seinen Räthen im Rathhause erschien und sie bat, ihm den Brief Friedrichs mitzutheilen, ab. Und da jetzt Albrecht, welcher früher nur verlangt hatte, dass man ihn vor ‚gewaltsamer Drängniss' vor dem Zusammentritt der gemeinen Landschaft bewahren möge, ähnlich dem Kaiser eine ‚Begehrung' that,

[1] Copeybuch 58, nr. XIX.
[2] Ebd. 60, nr. XXI.
[3] Ebd. 61, nr. XXII.

d. i. seine Erbansprüche bereits jetzt anerkannt wissen wollte, weigerte sich der Rath dies zu thun und ersuchte ihn vielmehr, sich mit ihrer früheren Antwort zu begnügen.[1]

Am folgenden Tage (15. December)[2] beschied Herzog Albrecht die königlichen Räthe[3] neuerdings zu sich. Da sich darunter einige befanden, welche am 5. December nicht erschienen waren, so wiederholte Albrecht seine vorige Erklärung. Zugleich theilte er ihnen mit, dass der Kaiser an die Stadt Wien eine Aufforderung gerichtet habe, deren Wortlaut ihm zwar nicht bekannt geworden sei, die ihn aber veranlasst habe, nunmehr auch seine und Sigmunds Erbansprüche bei der Stadt anzumelden. Zuletzt theilte der Erzherzog den versammelten Räthen die Antwort der Bürgerschaft auf sein Anbringen mit.[4]

Doch begnügte sich Albrecht auch mit diesen Schritten nicht. Voll Misstrauen gegen den kaiserlichen Bruder, voll Besorgniss vor plötzlicher Vergewaltigung, trat er bald darauf durch den Markgrafen von Rötl mit Niklas Druchsess und mit dem Hubmeister Hans Mülvelder in Unterhandlung. Herr Niklas habe die Burg zu Wien, Mülvelder das Hubamt inne. Er begehre daher von ihnen, dass, wenn der Kaiser auch an sie ein ähnliches Ansinnen, wie an die Stadt gerichtet habe oder richten werde, sie ihn davon sofort in Kenntniss setzen würden. Denn er und Herzog Sigmund hätten gleichfalls Erbrechte an der Burg und an dem Hubamte. Er wolle ihnen auch nicht verhehlen, warum er ihnen dies alles sagen lasse. Denn als der Kaiser nach König Albrechts Tode auf Grund einer Verschreibung die Vormundschaft über König Ladislaus angetreten habe, da wären sie beide nach Wien gezogen; der Kaiser sei im Praghaus, er bei dem Geukramer (einem Wiener Bürger) eingekehrt. Des Morgens aber, als er dachte, der Kaiser werde im Praghaus aufwachen, da wäre derselbe in der Burg aufgestanden. Sollte nun solches sich abermals ereignen, so würden dadurch er und sein Vetter Sigmund übervortheilt.

---

[1] Copeybuch 64.

[2] ‚an Pfinztag nach s. Luceintag', also nicht wie Karajan, die alte Kaiserburg zu Wien, 28, angibt: ‚8. December'.

[3] Die Herren waren: Graf Michel von Maidburg, Graf Bernhard von Schaumberg, ferner Albrecht von Ebersdorf, Sigmund Eizinger, Niklas Druchsess, Hans Mülvelder, Jörg Seusenegger und Wolfgang Hinterholzer.

[4] Chmel, Materialien II, 139.

Doch traue er ihnen dergleichen nicht zu und hoffe vielmehr, dass ihm und Sigmund von ihnen nicht ähnliches widerfahren werde.

Niklas Druchsess erwiderte: es sei wahr; er habe die Burg nunmehr inne. Doch möge der Herzog ohne Zweifel sein, dass er mit der Burg sich als ein frommer Mann erweisen werde. Gemächer und Gewölbe seien so vorgesehen und bewahrt, dass man, wie er hoffe, dieselben im besten Zustande vorfinden werde. Der Herzog möge übrigens versichert sein, dass er ohne Mitwissen der Räthe und der Landschaft in Bezug auf die ihm anvertraute Burg nichts unternehmen werde. Bisher sei von Seite des Kaisers nichts an ihn gelangt, sollte dies aber der Fall sein oder ihm von irgend jemandem mit Gewalt begegnet werden, so hoffe er, dass sowohl der Herzog als auch die Landschaft dies nicht zulassen, sondern ihm Beistand leisten würden, da es sein Vorsatz sei, sich gegen Fürsten und Land nicht anders zu verhalten, als einem Biedermanne zukomme.

Aehnlich lautete des Hubmeisters Antwort. Auch dieser erwiderte, dass bisher von keiner Seite ein Ansinnen an ihn gestellt worden sei, dass aber, wenn ein solches an ihn gerichtet werden sollte, er nichts ohne Einvernehmen mit den Räthen und der Landschaft thun wolle, wie er auch bisher in seinem Amte stets nur im Auftrage der Räthe gehandelt habe.[1]

Inzwischen hatte eine Versammlung zu Ebersdorf stattgefunden, auf welcher königliche Räthe mit ‚ettlichen der eltisten vnd pesten im lannd' erschienen waren ‚ausgenomen den von Walsse'. Die Versammlung beschloss zusammenzuhalten und nur in Verbindung mit der gemeinen Landschaft vorzugehen, zu welchem Behufe die ‚Eltesten' nach Wien berufen werden sollten, um dahin für die vier Stände des Landes einen Landtag auszuschreiben. Von dieser Absicht setzte die Ebersdorfer Versammlung den Wiener Stadtrath mit dem Ansinnen in Kenntniss, von dem Gelübde bei den Thoren zu Gunsten der ‚Landleute' (Ständemitglieder) abzustehen. Der Stadtrath lehnte jedoch (11. December) dies Ansinnen nach eingeholter Meinung der Gemeinde ab, indem er erklärte, dass letztere hiezu nicht Misstrauen gegen die Landleute bestimme

[1] Chmel, Materialien II, 139—140.

und dass sie mit ihrem Beschlusse diese nicht verletzen wollten, dass vielmehr andere gewichtige Gründe sie bestimmt hätten jenen Beschluss bezüglich der Gelöbnisse in ihre ‚Ordnung' aufzunehmen. Der Stadtrath hebt hervor, dass die Bürgerschaft zu ihrem Beschlusse ebensowohl die Rücksicht für die Landschaft als für die Landesfürsten geleitet habe. Er weist auf die unsichere Lage, auf Krieg und Aufregung in- und ausserhalb des Landes hin, welche derartige Vorkehrungen erfordert hätten. Es stehe zu befürchten, dass es auf dem Landtage selbst zu Zerwürfnissen zwischen den Landleuten kommen werde, und dass sich mit den Landleuten Fremde in die Stadt einschleichen und Unfrieden stiften könnten. Der Rath stellt es übrigens den zu Ebersdorf Versammelten anheim, ihn vorkommenden Falls eines besseren zu belehren, nöthigenfalls diese seine Antwort der gemeinen Landschaft selbst vorzulegen.[1]

Am 18. December richtete von Graz aus der Kaiser ein neues Schreiben an die Stadt, welches die frühere Aufforderung bereits mit der bestimmten Begründung wiederholte, dass sie sich zu ihm ‚als dem Aeltesten von Oesterreich' halten solle,[2] eine Mahnung, die am folgenden Tage (19. December) an alle Städte und wohl um dieselbe Zeit auch an die übrigen Stände Oesterreichs erging.[3]

Am 23. December fand in Wien eine Versammlung von Landständen ‚niderhalb und ob der Enns' statt,[4] auf welcher beschlossen wurde, einen Landtag auf St. Agnesen (21. Januar 1458) zum Zwecke der Vereinbarung mit den fürstlichen Erbansprechern auszuschreiben, sowie auch Söldner anzuwerben, welche wider den Söldnerhauptmann Ledwenko, der sich neuerdings im Lande zeigte, unverzüglich an die March gelegt werden sollten. Das Ausschreiben des Landtages, welches am folgenden Tage (24. December) erlassen wurde, forderte zugleich die einberufenen Stände auf, sich zu Ross und Fuss für den Fall bereit zu halten, dass es sich um die Beschützung des Landes gegen einen feindlichen Einfall oder gegen einen ‚muthwilligen Krieg wider

[1] Copeybuch 62—63, ur. XXIII.

[2] Ebd. 65, nr. XXV.

[3] Ebd. 65 nr. XXVI = Chmel, Regesten 3569. Bezüglich der Mahnung an die Stände vgl. Copeybuch 69.

[4] Copeybuch 67.

Landrecht', von wem immer auch derselbe begonnen würde, handeln sollte.[1]

Auf dieser Zusammenkunft wurden von den Versammelten aus allen vier Ständen Verweser eingesetzt, welche bis zum Zusammentritte der Landschaft selbst, ‚des Landes Nothdurft' verrichten sollten und zwar wurden dazu Graf Michael von Maidburg, Graf Bernhard von Schaumberg, Wolfgang von Wallsee und Ulrich Eizinger ausersehen,[2] in deren Namen auch bereits die Einberufungsschreiben für den künftigen Landtag erlassen wurden.[3] Diesen legte die Bürgerschaft von Wien die beiden letzten Schreiben des Kaisers (vom 18. und 19. December) vor, welche sie sodann (27. December) ohne Zweifel mit Zustimmung der Verweser dahin erwiderte, dass sie dieselben dem künftigen Landtage vorlegen werde, von welchem sie sich keineswegs trennen wolle.[4]

Erzherzog Albrecht nahm den letzten Brief des Kaisers zum Anlasse, die Gesinnung der Stadt Wien neuerdings zu erforschen und zugleich seine und diesmal auch Sigmunds Ansprüche näher zu begründen. Am 7. Januar 1458 erschien Albrecht vor dem Stadtrathe und der Gemeinde auf der Schule zu St. Stephan mit der Erklärung, dass durch den Tod des Königs Ladislaus das Land an den Kaiser, an ihn und an Sigmund gefallen sei ‚auf ainen nicht mer, noch mynner denn auf den andern'. Zum Beweise dessen, berief sich Albrecht auf den Theilungsbrief ihrer Ahnen Albrecht und Leopold (1379), auf den Verzichtbrief und die Verschreibung (Revers), welchen der Kaiser betreffend die Vormundschaft über Ladislaus den vier Parteien des Landes (1. December 1439) ausgestellt und auf die gegenseitige Verschreibung zwischen ihm und dem Kaiser vom 8. Januar 1453. All' diese Schriftstücke wolle er seinerzeit der Landschaft vorlesen und ihr auch die Ansprüche Sigmunds auseinandersetzen. Er habe zwar früher erklärt, dass er keinen

---

[1] Copeybuch 68.

[2] Letzteres erhellt daraus, dass ihrer auf dem Landtage von St. Agnes ausdrücklich erwähnt wird und dass ihnen die Gewalt damals von den versammelten Ständen verlängert wurde s. u. S. 96. Dagegen ist es falsch, wenn Zeibig (Sitzb. IX, 504) diese Verweser unmittelbar nach dem Tode des Königs Ladislaus an die Spitze des Landes treten lässt.

[3] J. Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein u. s. f. Krems 1869, S. 53.

[4] Copeybuch 67.

Vortheil, sondern blos das zu erlangen strebe, was ihm nach Recht und Billigkeit zukomme und würde es auch dabei seinerseits bis auf den Landtag haben bewenden lassen, wäre nicht der Kaiser mit seiner Behauptung hervorgetreten. Mit der Antwort der Stadt an den Kaiser erklärte sich Albrecht einverstanden. Dagegen begehrte er nochmals zu wissen, wess er sich gegen die Stadt versehen sollte, falls er vor dem Zusammentreten der Landschaft in Wien überfallen oder mit Gewalt von seiner Gerechtigkeit gedrungen würde. Nochmals betheuerte er, dass er für sich keinen Vortheil wünsche und dass er es auch nicht gern sehe, dass das Land Oesterreich ‚von dem sie' (er selbst, Friedrich und Sigmund) ‚ihren Namen haben', getheilt werde; nur dürfe die Erbfrage nicht nach dem, was zwei, drei oder vier davon halten, sondern sie müsse von der gemeinen Landschaft entschieden werden, an deren Ausspruch er ein Gefallen finden wolle.[1]

Darauf gaben am folgenden Tage (8. Januar), ebenfalls in der Schule zu St. Stefan, Bürgermeister, Richter, Rath, Genannte und Gemeinde eine schriftliche Erwiderung, in welcher sie die Frage Albrechts, wess er sich gegen die Stadt im Falle einer Vergewaltigung zu versehen habe, in der nun schon wiederholt angedeuteten Art beantworteten, nur dass sie hinzusetzten, es sei ihnen von einem derartigen Anschlage wider ihn nichts bekannt. Sie selbst sähen nichts lieber, als wenn sich die Fürsten über ihre Erbansprüche freundlich einigten, wozu sie zusammen mit der Landschaft ihre Hand gerne bieten würden. Albrecht entgegnete hierauf, dass er allerdings weder vor ihnen noch vor den Landesverwesern Besorgniss hege; ihre allzeit guten Gesinnungen gegen sein Haus seien ihm ja wohl bekannt. Aber es gingen ‚Löcher' in die Burg und sie besässen die Stadtthore und die Schlüssel dazu. Deshalb frage er, was er von ihnen für den Fall, dass Fremde in die Stadt kämen, die ihn von seinem Rechte drängen wollten, zu erwarten habe. Darauf die Antwort: sie hätten weder jetzt die Burg inne, noch sei dies zuvor der Fall gewesen. Jedenfalls aber solle ihm nie mit ihrem Rath und Wissen Gewalt widerfahren, da sie vielmehr entschlossen seien, sich gleich den Landesverwesern als ‚fromme, getreue Leute' gegenüber ihrer Herr-

[1] Copeybuch 69—70.

schaft und der Landschaft zu benehmen. Der Herzog war denn auch mit dieser Antwort zufrieden. Ueberdies gereichte ihm, wie er selbst bemerkte, der Umstand zur Beruhigung, dass auch die Antwort, welche die Verweser, mit denen sich die Stadt in Uebereinstimmung befand, ihm und dem Kaiser ertheilt hatten, seinen Anschauungen entsprach.[1]

Dennoch fand er bald Anlass, die Stadt an ihr bei dieser Gelegenheit abgegebenes Versprechen zu ermahnen. Der Kaiser theilte nämlich in einem Schreiben vom 10. Januar [2] den Wienern die Absicht mit, einen seiner Räthe — in einem zweiten Schreiben an die Stadt von demselben Datum [3] wird als solcher Mert Traunsteiner bezeichnet und als Zweck seiner Sendung die Cilli'sche Angelegenheit, insbesondere die Besitzergreifung des Cillier Hofes angegeben — herüberzusenden, mit dem Ersuchen, ihn in der Erfüllung seines Auftrages nicht zu beirren und ihn ohne Gelöbniss ein- und auszulassen. Welcher Art die Antwort war, die auf diese Zuschrift erfolgte, wissen wir leider nicht. Die Verweser des Landes hatten nämlich eben damals (13. Januar) einige aus ihrer Mitte nach Neustadt an den Kaiser abgesendet und diesen wurden zwei Wiener Rathsherren, Oswald Reicholf und Konrad Pilgreim zugesellt mit einem Schreiben des Bürgermeisters und Rathes an den Kaiser, worin einfach auf die mündliche Antwort verwiesen ist, welche diese Boten auf das Ansuchen des Kaisers ertheilen würden.[4] Indess scheint es, dass die Wiener sich strenge innerhalb der Grenzen jener ‚Ordnung' hielten, welche sie kurz nach Ladislaus' Tode aufgerichtet hatten, und welche blos dem einreitenden Landherrn, nicht aber den Leuten des Kaisers ein Gelöbniss auferlegte. Denn bei einer späteren Gelegenheit erklärt der Stadtrath selbst, dass die Räthe, das Hofgesinde und die Diener aller drei Fürsten ohne Gelübde in die Stadt gelassen zu werden pflegen.[5]

Da traf aber unmittelbar nachdem diese Boten Wien verlassen hatten, ein neues Schreiben des Kaisers (vom

[1] Copeybuch 70—71.

[2] Ebd. 73—74 nr. XXXII, wo die Berechnung des Datums: 11. Januar falsch ist.

[3] Ebd. 74. Nicht vom 11. Januar. Vgl. Archiv f. K. ö. G.-Q. X, 208.

[4] Ebd. 74—75, nr. XXXIV.

[5] Ebd. 100, nr. LIII.

12. Januar) ein, welcher der Stadt anzeigte, er werde nächstens selbst kommen, um von den nach König Ladislaus Tode ihm zugefallenen Landen Besitz zu nehmen.[1]

Dieses Schreiben und die beiden Briefe des Kaisers vom 10. Januar, sowie den Inhalt der Botschaft an denselben, theilte der Stadtrath in Gegenwart der Herren Ulrich Eizinger, Druchsess und Oberheimer dem Herzoge Albrecht mit, der indessen an der letzteren wenig Gefallen fand und vielmehr meinte, dass es bezüglich der Gelöbnisse an den Thoren bei den früheren Beschlüssen bleiben sollte. Der Kaiser, er selbst und Sigmund hätten ein jeder gar viele Räthe und Diener, so dass, sollten diese alle ohne Gelübde eingelassen werden, leicht Zerwürfnisse entstehen könnten und es nicht bei jener Zusage bleiben würde, die ihm auf der Schule gemacht worden sei. Offenbar um ihn zu beruhigen, theilte ihm Ulrich von Eizing mit, dass die Verweser, welche zu dem Kaiser abgesendet worden seien, den Auftrag hätten, diesen zu bewegen, dass er die ganze Angelegenheit (all sachen), d. i. die Erbschaftsfrage bis auf den nächsten Landtag auf sich beruhen lassen möge. Die Antwort des Kaisers sollte seinerzeit Herzog Albrecht mitgetheilt werden. Von diesem Sachverhalte setzte der Stadtrath sofort die zwei Gesandten aus ihrer Mitte, die bereits an den Kaiser abgegangen waren, in Kenntniss, um ihrerseits die mit ihnen reisenden Herren von diesem Zwischenfalle zu unterrichten.[2]

So wie Albrecht scheint auch der Kaiser noch immer nicht auf den Versuch verzichtet zu haben, vor allem die Stadt Wien für seine Auffassung der Dinge zu gewinnen. Denn durch ein Schreiben vom 11. Januar, das aber dem Stadtrathe von Wien erst am 14. Januar übergeben wurde, forderte er diesen auf, etliche aus seiner Mitte nach Neustadt zu senden, um mit denselben ‚etwas merklicher vnd genotiger sachen' zu besprechen, über die er diesmal füglich nicht schreiben könne.[3] Der Stadtrath scheint indessen diese Aufforderung mit Misstrauen aufgenommen zu haben. Denn, nachdem er das Schreiben der versammelten Gemeinde vorgelesen, forderte er die beiden Boten der Stadt, die ohnedies zu Neustadt weilten, schriftlich

[1] Chmel, Regesten 3573.

[2] Copeybuch 76, nr. XXXV.

[3] Wie es scheint, ergingen ähnliche Schreiben an alle Städte. Jenes für Krems bei Kinzl a. a. O. S. 57.

auf, sich hierüber mit den Herren, die zugleich mit ihnen in Neustadt weilten, ins Einvernehmen zu setzen und sich zu erkundigen ‚ob wir solh schickens mügen vertragen bleiben'.[1] Sichtlich suchte die Stadt einseitige Verhandlungen mit dem Kaiser zu vermeiden.

Während wir so den Kaiser einer-, den Herzog Albrecht andererseits in ihrem Interesse eifrig wirken sehen, ist uns über das Verhalten des dritten Bewerbers, des Herzogs Sigmund während dieser Phase des Erbstreites nur weniges bekannt. Sigmund hatte die Führung seiner Sache dem Vetter Albrecht anvertraut, mit welchem ihn in diesem Falle das gemeinsame Interesse auf das engste verband. Ueberdies wirkte, wie es scheint, zu seinen Gunsten französische Intrigue.

Aus einem Schreiben nämlich, welches Dietrich von Alzei und Walter Schwarzenberg am 13. Januar 1458 von Neustadt aus an den Frankfurter Stadtrath richteten, geht hervor, dass sich kurz zuvor am kaiserlichen Hofe eine Gesandtschaft des Königs von Frankreich eingefunden hatte ‚um eines Bündnisses willen, wie es heisst'.[2] Vermuthlich war dies ‚dieselbe Gesandtschaft, bestehend aus den beiden königlich französischen Räthen Johann von Finstingen, Marschall von Lothringen und Johann, Präceptor von Isenheim,[3] welche auch an Herzog Sigmund abgesendet worden war und deren Instruction an den letzteren sich noch erhalten hat. In dieser wird es den Gesandten zur Pflicht gemacht ‚mit Rath und That in des Königs Namen und nach Möglichkeit den Herzog und dessen Gemalin zu unterstützen, sowohl dem Kaiser als auch dem Herzog Albrecht von Oesterreich gegenüber und in Bezug auf die Erbschaft des verstorbenen Königs Ladislaus nicht zuzugeben, dass der Herzog irgendwie verkürzt, betrogen oder beschwert werde, sondern dass vielmehr demselben seine Rechte gewahrt werden'.[4] Dass diese Vermuthung richtig ist und dass es sich bei der in Neustadt erscheinenden französischen Ambassade um ganz andere Dinge als um ein Bündniss handelte, lehrt ein anderes Schreiben, das späterhin (12. August 1458) der kaiserliche

[1] Copeybuch 76, nr. XXXVI, 77, XXXVII.

[2] J. Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, 2, 138, nr. 216.

[3] Sein voller Name war: Johann v. Capedenorio, Präceptor des Hauses St. Antonien zu Isenheim. Vgl. Archiv f. K. ö. G.-Q. I, 43.

[4] Fontes rer. Austr. 2. Abth. II, 303 nr. IX.

Münzmeister Erwin von Stege von Neustadt aus an den Frankfurter Schöffen Johann Hane richtete, worin es heisst: ‚Der König von Frankreich instigierte die Widerspenstigen gegen unsern allergnädigsten Herrn, den Kaiser, mit heimlichen Ambassiaten und Geld. Jedoch fruchtlos'.[1]

Am 14. Januar wurde von den Verwesern und dem Stadtrathe zu Wien ein Aufruf erlassen, welcher offenbar den Zweck hatte, während des nahe bevorstehenden Landtages die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu sichern und jede Gelegenheit zu einem Zusammenstosse der feindlichen Parteien aus dem Wege zu räumen. Darum wurde angeordnet, dass niemand ‚üble, unehrbare, schändliche, verläumderische, bezichtigende Worte rede, schreibe, dichte oder singe'. Wer einen, der dies doch thäte, ergreife und dem Stadtrath übergebe, solle von der Stadt zweiunddreissig Gulden erhalten, der Schuldige aber an Leib und Gut bestraft werden. Schlittenfahrten, Saitenspiel, Tänze und andere öffentliche Lustbarkeiten wurden untersagt und neuerdings wurde eingeschärft, dass niemand ‚verbunden' in den Gassen sich zeigen solle.[2] Ferner erging bald darnach unter Trompetenschall[3] im Namen der Stadt ein öffentlicher Aufruf, der seinem Wortlaute nach uns leider nicht bekannt ist, aber der Bürgerschaft in der Folge schwere Sorgen bereiten sollte, da man denselben so deutete, als sei durch ihn allen in Wien einreitenden Landleuten während ihres Aufenthaltes daselbst Sicherheit ihrer Person wider jedermann zugesagt,[4] während die Stadt eine derartige Zusage offenbar nur, soweit dies von ihr selbst und ihren Angehörigen abhing, geben wollte und konnte.

Eine Woche später am Agnesentage (21. Januar 1458) wurde zu Wien der Landtag ‚von der newn herrschaft wegen des fürstentumbs Osterreich' eröffnet.[5] Herzog Albrecht hatte sich für denselben bestens vorbereitet, indem er Tags zuvor (20. Januar) den rechtskundigen Gregor von Haimburg in seine Dienste aufnahm.[6]

---

[1] Janssen a. a. O. II, 2, 139, nr. 218.

[2] Copeybuch 73, nr. XXXI.

[3] Ebd. 129, nr. LXVIII.

[4] Ebd. 108, nr. LVII, vgl. aber ebd. 131, nr. LXIX.

[5] Die Verhandlungen dieses Tages bei Chmel, Materialien II, 144 ff.

[6] Dienstrevers bei Chmel a. a. O. 143.

Was den Kaiser betrifft, so hatte derselbe zwar der Botschaft gegenüber, die an ihn abgegangen war, wiederholt die Absicht ausgesprochen, sich selbst nach Wien begeben und sich daselbst mit Albrecht und Sigmund vereinen zu wollen.[1] Aber fürs erste unterblieb des Kaisers Reise nach Wien, sei es in Folge der ihm eigenthümlichen Unentschlossenheit in dergleichen Dingen, sei es in Folge des tief wurzelnden Misstrauens gegen seinen Bruder. Von Seite des Kaisers erschienen nur dessen Räthe: Ulrich, Bischof von Gurk, Ulrich Riederer, Domprobst zu Freising, Hans von Stubenberg, Niclas von Liechtenstein von Murau, Jorg von Volkersdorf, Andreas Holnekker und Hans von Rorbach.[2]

Auch Herzog Sigmund blieb dem Landtage ferne. Er hatte die Führung seiner Sache seinem Vetter Albrecht übertragen. Ueberdies lag von ihm ein Schreiben vor, worin er sich seine Ansprüche vorbehielt, zugleich die Absicht aussprach, demnächst sich selbst nach Oesterreich zu begeben.[3] Dagegen hatte Georg von Podiebrad, der Gubernator Böhmens, als Boten Beneš von Weitmil und Jobst von Einsiedel abgesandt. Desgleichen fanden sich Gesandte des Herzogs Wilhelm von Sachsen ein.

Am Tage der Eröffnung des Landtages, der bei den Augustinern sich versammelte, am 21. Januar 1458 ‚vor Essen' fanden sich die Gesandten des Kaisers bei den Ständen ein. Sie huben damit an, wie ihr Herr, der Kaiser über des Königs Ableben ‚hoch erschrocken' sei. Da er nun aber auf des Verstorbenen Lande ‚merkliche Gerechtigkeit' zu haben vermeine, und auch habe, und da es an sich nothwendig sei, dass das Fürstenthum Oesterreich unter Ein Haupt und zwar unter die Regierung des Kaisers als des Aeltesten von Oesterreich gelange, so forderten sie demgemäss die Landschaft auf, denselben ‚ohne alle Irrung und Verzug'[4] und ‚ohne Fürwort und Vorbedingung'[5] in Wien einzulassen und ihm die Regierung des Landes zu übergeben, damit er, was seinem Hause und dem Lande zu Ehre, Nutz und Frommen gereiche, betrachten

[1] Chmel a. a. O. II, 145.

[2] Ebd. II, l. c.

[3] Ebenda.

[4] ‚on alle irrung vnd auszug'.

[5] ‚on alle furbart vnd furgeding'.

könne. Sie erboten sich in seinem Namen, dass er sich, so bald er komme, mit seinem Bruder und mit seinem Vetter Sigmund über ihre Ansprüche freundlich vereinen, und wo dies nicht gelingen würde, die Sache der Landschaft oder wem es immer sei zu gütlicher Vereinbarung übertragen wolle. Auch sagte der Kaiser Straflosigkeit allen denen zu, die sich in vergangenen Tagen wider ihn vergangen hätten und versprach, die hergebrachten Freiheiten des Landes aufrecht erhalten zu wollen.

Auch Albrecht meldete seine und seines Vetters Sigmund Ansprüche an und bat zugleich, dass man ihn vor Vergewaltigung schützen möge.[1] Er erklärte nochmals, dass er für sich und Sigmund nichts fordere, als was ‚gleich, billig und recht' sei. Er sei, fügte er hinzu, nicht dagegen, dass der Kaiser eingelassen werde, doch so, dass man ihn in keinerlei Gewähr oder Regierung einlasse und ihm keine Huldigung leiste, bevor er sich mit ihm und Sigmund geeinigt habe; denn sie alle hätten gleiche Ansprüche auf das Land, keiner mehr als der andere; die Hausgesetze besagten keineswegs, dass der Aelteste regieren, die Jüngern ihm in die Hand sehen sollten. Dies suchte der Erzherzog aus dem früheren Herkommen seines Hauses darzuthun. Endlich erbot er sich, in seiner Sache auf den Ausspruch der Landschaft zu compromittiren.

Zuletzt wurde von den Ständen die Botschaft des Gubernators angehört. Dieser hatte, wie wir oben sahen, in einem Schreiben vom 28. November 1457 der Stadt Wien das Ableben des Königes Ladislaus officiell angezeigt. Bei dieser Gelegenheit hatte er der Stadt mitgetheilt, dass der sterbende Fürst alle seine Länder und nicht allein das Königreich Böhmen in seinen Schutz und Schirm befohlen habe, auf dass der Friede bewahrt werden und Jedermann, geistlich und weltlich, reich und arm, bei seinen Rechten verbleiben möge. Seinerseits hatte Georg von Podiebrad in jenem Briefe sich bereit erklärt, des Königes letzten Willen zu erfüllen, dies um so mehr als der Wunsch des Verstorbenen mit seinem eigenen zusammentreffe, und hatte daher das Fürstenthum Oesterreich sowie die Stadt Wien ermahnt, auch ihrerseits des letzten Wunsches des

[1] Vgl. Copeybuch 83, nr. XLII.

verstorbenen Fürsten eingedenk zu bleiben und die Eintracht im Innern zu erhalten; er selbst sei gerne bereit, ihnen in dieser Hinsicht mit Rath und Hilfe beizuspringen.[1]

Ungefähr ebenso lautete in ihrem ersten Theile die Werbung, welche nunmehr der Sprecher der böhmischen Gesandtschaft Jobst von Einsiedel den Ständen vortrug. Der verstorbene König — fuhr der Redner fort — habe, als er noch bei guter Vernunft gewesen, den Gubernator zu sich gerufen und in Anwesenheit zahlreicher Prälaten und Barone gebeten, er möge sich, sowie bisher, auch nach seinem Tode den Frieden seiner verwaisten Lande zu Herzen gehen lassen. Darum ermahne der Gubernator die Landschaft, gegen die Erben, den Kaiser, Herzog Albrecht und Herzog Sigmund, sich so zu halten, dass nicht Aufruhr, Krieg oder Blutvergiessen geschehe, sondern Land und Leuten der Friede erhalten bleibe. Nachdem sodann Jobst einige specielle Aufträge seines Herrn vorgebracht, betreffend die Brautgesandtschaft nach Frankreich, welche auf der Heimkehr österreichisches Gebiet betreten werde, dann die Geldsumme, welche Georg und andere böhmische Herren behufs dieser Gesandtschaft dem Hubmeister Hölzler vorgestreckt, und welche der letztere nunmehr zurückerstatten sollte, endlich betreffend die Bezahlung der Dienerschaft des Königs Ladislaus und das Schloss Peckstall, welches der König dem Apel Viztum versprochen hatte, ging er zu dem Hauptpunkte seiner Sendung über.

Bekanntlich war nämlich König Ladislaus aller Wahrscheinlichkeit nach dem Beulentyphus, der damals in Böhmen herrschte, erlegen.[2] Auch Georg hatte in dem an die Wiener gerichteten Schreiben die ‚Pestilenz' als Ursache seines Todes bezeichnet. Allein der unerwartet frühzeitige Tod des jungen Königs, verbunden mit dem Gange der politischen Ereignisse, gab bald zu verschiedenen Deutungen Anlass und es dauerte nicht lange, so bildete der Parteigeist die letzteren zu dem Gerüchte aus, der König sei von Georg Podiebrad und dessen Gemalin Johanna von Rozmital vergiftet worden. Besonders in Breslau und in Wien fanden derartige Gerüchte Glauben und Verbreitung. In Breslau war es der Hass wider den Ketzer

[1] Copeybuch 59—60, nr. XX.

[2] Für das Folgende vgl. Palacky, Zeugenverhör u. s. f. a. a. O. S. 8 ff. S. 43 ff.

Georg, der diese Beschuldigungen begünstigte. In Wien, wo, wie wir oben sahen, schon Rhode's Brief an Aeneas Sylvius einen derartigen Verdacht ziemlich unverhohlen ausspricht, waren es namentlich die deutschen Aerzte des verstorbenen Königs, welche, nach Oesterreich zurückgekehrt, ganz offen von Vergiftung sprachen, so dass endlich der Stadtrath es für gerathen erachtete, denselben Stillschweigen zu gebieten.[1] Freilich erreichte dieses Gebot seinen Zweck nicht. Man dichtete vielmehr auf Georg und dessen Frau Spott- und Schmähllieder, in denen neben denselben bald auch Rokyzana und Eizinger als Mitschuldige erscheinen.[2] Als den Verfasser eines dieser Lieder bezeichnet sich ausdrücklich Hans Wispeck ‚zu Wien in Oesterreich'. Der Stadtrath zu Wien scheint denn auch schon in seinem vor Eröffnung des gegenwärtigen Landtages ergangenen Aufrufe darauf bedacht gewesen zu sein, der Verbreitung derartiger Lieder zu begegnen, indem er, wie wir sahen, das Reden, Schreiben, Dichten und Singen verläumderischer Worte untersagte.

Allein Georg genügte dies nicht. Jobst von Einsiedel hatte vielmehr die Weisung, derartigen üblen Nachreden energisch entgegenzutreten. Er that dies denn auch, indem er seine Werbung an die Stände mit den Worten schloss: der Gubernator habe vernommen, dass sich das Gerücht allhier verbreitet habe, es sei der König vergiftet worden. Wer dies zu behaupten wage, der trete hervor! Um den kranken König hätten sich Bischöfe, Räthe, Kämmerer, Aerzte und andere Personen befunden und wohl gesehen, dass es sich nicht also verhalten habe. Warum sollten auch die Böhmen dies gethan haben, da sie doch von seiner Krönung an Ladislaus treu gewesen und ihm freiwillig einen Gehorsam bezeugt hätten, wie

[1] Aeneas Sylvius, Vita Friderici p. 471—474 (Kollar, Analecta Vindob. II.) und desselben Historia Bohemiae cap. 70. Vgl. dazu Palacky, Zeugenverhör 47 ff.

[2] R. v. Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, I. Bd., Leipzig 1865, S. 489 ff., hat mehrere dieser Volkslieder mitgetheilt. Das älteste davon liegt in zwei Recensionen vor, von denen die erste, obgleich auch von österreichischer Gesinnung, noch nicht die Anklage eines Mordes enthält. Die zweite kann erst nach der Auslieferung Eizingers (26. October, nicht im August, 1458) an den Kaiser, ja nach Strophe 16 erst frühestens ein Jahr nach dem Tode des Königs (23. November 1458), entstanden sein. Vgl. auch Dlugosz, Hist. Polon. l. XIII, p. 222.

weder sein Grossvater, noch sein Vater ihn zu erzwingen im Stande gewesen seien. Ja noch vor der Krönung hätten sie ohne Schwertstreich sich ihm unterthänig gemacht, wie jeder, der die Wahrheit sagen wolle, gestehen müsse. Sei dem König etwas widerfahren, so möchte dies eher von denen, die überall in seiner Nähe waren, ausgegangen sein, nicht aber von den Böhmen, deren Land nie in dem Rufe gestanden habe, dass es seine Könige vergifte. Der König sei bei ihnen frei gewesen und habe sich unter ihnen frei bewegt; sie hätten mit ihm gelebt und er mit ihnen, nicht wie ein Herr, sondern gnädiglich wie einer ihres Gleichen. Sie hätten ihm ‚sein Kunigreich gelost' wozu sie nicht schuldig gewesen seien, sich mit Steuern für ihn hoch angegriffen und als er wider die Türken zog, hätten sie sich erboten, ohne jeden Sold und jede Schadloshaltung den sechsten Mann zur Rettung seines Leibes und der Christenheit ausziehen zu lassen, was nie zuvor einem Könige geschehen sei. Daher bitte er sie, sich solches zu Herzen zu nehmen und der Wahrheit mehr denn schnöden Worten zu glauben. Das wolle er um sie alle gern verdienen und darauf begehre er eine Antwort.

Mit dieser Rede des böhmischen Gesandten schloss der Vormittag. Nach dem Essen um 2 Uhr wurden Rath, Genannte und Gemeine der Stadt Wien auf die Schule zu St. Stephan beschieden, um auch ihnen die Botschaft der streitenden Habsburger mitzutheilen.

Am folgenden Tage (22. Januar) theilten die Verweser und der Stadtrath den Ständen mit, welcherlei Ansuchung an sie ergangen sei und wie sie sich dazu verhalten hätten. Die Verweser legten zugleich die Vollmacht, die ihnen ‚bis auf den Landtag' übertragen worden sei, in die Hände der Stände nieder. Hierauf wurde ein ständischer Ausschuss von 32 Mitgliedern gewählt, aus jeder der vier ‚Parteien', aus den Prälaten, den Herren, der Ritterschaft und den Städten je acht. [1]

[1] Die Namen bei Chmel, Materialien II, 145. Aus der Erwähnung des Abtes zu Lambach und eines Abgeordneten der Stadt Linz geht hervor, dass auf dem Landtage auch Oesterreich ob der Enns vertreten war. Unter den Ausschussmitgliedern sind besonders jene ‚von steten' beachtenswerth. Wien ist durch den Bürgermeister Jakob Starch und durch drei Rathsherren vertreten. Sonst erscheinen noch Korn-Neuburg, Tuln, Stein und Linz durch je einen Vertreter im Ausschusse repräsentirt.

Diesen 32 Ausschussmitgliedern wurden auf Wunsch der Landschaft die vier Verweser, Graf Michael von Meidburg, Graf Bernhard von Schaumberg, Wolfgang von Wallsee und Ulrich von Eizinger, beigeordnet. Der auf diese Art verstärkte Ausschuss einigte sich nach mehrtägigen Berathungen über die Antwort, welche am 31. Januar bei den Augustinern den Machtboten des Kaisers und Herzogs Albrecht schriftlich übergeben wurde.

Die Antwort an die Gesandten des Kaisers lautete: Sie dankten ihm für seine gnädige Erbietung und Zusage. Auch würden sie es gern sehen, wenn der Kaiser selbst nach Wien käme und sich die drei Fürsten über ihre Ansprüche auf das Land und die Regierung gütlich vereinten. Wenn letzteres geschehen sei, wollten sie ihnen all das thun, wozu sie als fromme und getreue Landherren verpflichtet seien. Endlich dankten sie für die Zusage des Kaisers, ihnen ihre Freiheiten bestätigen zu wollen, und baten auch Albrecht und Sigmund, ihnen dieselbe Zusage zu machen.

Während aber hierauf Meister Ulrich Riederer im Namen des Kaisers den Ständen dankte, gab sich Herzog Albrecht mit der Antwort der Stände nicht zufrieden. Zwar hatte auch er zuvor erklärt, er sei nicht dagegen, dass der Kaiser eingelassen werde. Aber er vermisste in der Antwort der Stände jene Bedingung, unter der allein er mit dessen Einlassung einverstanden war. Nur so wie er selbst sollte der Kaiser zugelassen, in keinerlei Gewähr noch Regierung eingesetzt, es sollte ihm keine Huldigung geleistet werden, bevor er sich nicht mit ihm und Sigmund geeinigt haben würde. Die Erklärung der Stände musste ihm um so bedenklicher erscheinen, da sie die Antwort auf das Anbringen des Kaisers war und daher leicht als eine stumme Billigung der Art, in welcher dieser eingelassen werden wollte, gedeutet werden konnte. Auch darin genügte ihm der Bescheid der Stände nicht, dass er jeder Erklärung der Rechtsfrage vorsichtig aus dem Wege ging. Darum sagte Albrecht: Die Antwort dünke ihm zu ‚finster'. Er begehre eine ‚Erläuterung', zumal bezüglich ‚des Herkommens im Hause Oesterreich'; erfolge eine Erklärung der Stände hierüber nicht, so wolle er den Rechtsweg betreten, und zwar zunächst bei der Landschaft, die hier beisammen sei, über die Frage, ob der Kaiser in der Art, wie er begehre,

in Wien eingelassen werden solle oder vielmehr nur so, wie er selbst sich hier befinde, d. h. nicht als der ‚Aelteste' und ohne Uebergabe der Regierung, bevor eine gütliche oder rechtliche Einigung erfolgt sei. Schlage die Landschaft sein Begehren ab, so wolle er sich in der Sache an die Entscheidung des Pfalzgrafen und seiner Räthe, und woferne die Landschaft auch dies Anerbieten nicht gelten lassen wolle, an jene des Herzogs Ludwig von Baiern wenden, und gehe auch hierauf die Landschaft nicht ein, so appellire er über Rechtsverweigerung[1] an den Pfalzgrafen bei Rhein, Vicar des Reiches, oder falls sie dies zu ferne dünke, an den Herzog Ludwig von Baiern (beide Gegner des Kaisers).

Mit schlauer Berechnung deutete also der Herzog an, dass er im Gegensatze zu seinem Bruder, der höchstens die Mitwirkung der Stände zu einem gütlichen Ausgleiche mit den Verwandten zuzugeben geneigt schien, bereit sei, seine Sache den Ständen zu rechtlicher Entscheidung zu überlassen. Aber nur zum Theile gingen die Stände, auf deren Selbstgefühl diese Erklärung berechnet war, auf Albrechts Wünsche ein.

Am folgenden Tage (1. Februar) erfolgte die Antwort der Stände. Auf eine Rechtserörterung liessen sie sich auch jetzt nicht ein. Wohl aber gaben sie die von Albrecht verlangte ‚Erklärung' ihrer früheren Antwort dahin ab, dass sich alle vier Parteien Abends zuvor geeinigt hätten, sich an keinen Theil zu schlagen, auch keinem Theile Gehorsam und Gelöbniss leisten zu wollen, so lange sich nicht die drei Fürsten selbst unter einander geeinigt haben würden. Auch erklärten sie, dass eine Vergewaltigung des Herzogs allerdings nicht nach ihrem Willen wäre.[2]

Albrecht nahm diese Antwort mit sichtlicher Befriedigung entgegen. Enthielt sie auch nicht alles das, was er wollte, so präjudicirte dieselbe doch in der Streitfrage nicht. Daher rühmte er die Treue, welche die Stände jederzeit den Fürsten, seinen Vorvordern, erwiesen hätten und fügte schliesslich hinzu: ‚ihm wäre ein Handbreit Fleckl Erdreichs hier lieber als anderswo ein ganzer Acker'.

---

[1] ‚so appellirt er der beswerung'.

[2] Vgl. Copeybuch 84, nr. XLII.

Auch der böhmischen Gesandtschaft wurde von Seiten der Versammelten Bescheid. Die freundschaftlichen Gesinnungen, die der Gubernator dem Lande entgegenbringe, habe man dankbar vernommen und man werde seinerzeit die ‚künftige Herrschaft' in Oesterreich von diesen Gesinnungen in Kenntniss setzen, die ihm gewiss auch deren Dank einbringen würden. Bezüglich der Gesandtschaft nach Frankreich wolle man die Fürsten von Oesterreich von deren Heimkehr durch ihr Land benachrichtigen, um derselben ihrerseits das gewünschte sichere Geleite zu verschaffen. Bezüglich der übrigen Forderungen verwiesen die Stände den Gubernator an den künftigen Landesfürsten. Auf das Gerücht über die Vergiftung des Königs endlich erwiderten die Stände: ihnen selbst sei nur bekannt, dass Ladislaus ‚von Gotzwallt' gestorben sei. Möglich, dass andere Gerüchte in Umlauf seien, die von geringen Leuten in ‚Leuthäusern' vorgebracht würden, woran aber nichts liege, da ja auch Fürsten und Könige von sich reden lassen müssten. Daher möge sich ihr Herr um derlei Reden nicht kümmern, zumal sie, falls sie dieser Sache auf den Grund kämen, ihm gewiss den Beweis liefern wollten, dass sie an dergleichen Reden kein Gefallen fänden.

Ausser den Habsburgern erhob damals auch der Herzog Wilhelm von Sachsen als Gemal Annas, der älteren Schwester Königs Ladislaus Ansprüche auf Oesterreich. Daher war sein rühriger Agent und Rath, Propst Dr. Heinrich Leubing, sofort nach des Königs Tode nach Wien geeilt, um dort die Stimmung zu erforschen. Schon am 12. December 1457 ertheilte dieser seinem Herrn brieflich den Rath, seine Erbansprüche auf Oesterreich bei den Wienern anzumelden, damit sich dieselben nicht beeilten, sich zu ‚beherren'.[1] Wirklich überbrachten jetzt des Herzogs Boten ein Schreiben (vom 9. Januar 1458) an die Stände, worin Wilhelm als Gemal Annas, ‚gebornen Königin von Ungarn und Böhmen, Dalmatien, Kroatien, Herzogin von Oesterreich, Luxemburg, Markgräfin zu Mähren' u. s. f. ‚und Schwester des verstorbenen Königs von väterlicher und mütterlicher Seite', nebst den anderen Königreichen und Fürstenthümern insonderheit Oesterreich als an seine Gemalin und ihn

[1] Palacky, in Fontes XX, 116, nr. 120. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 2, 18.

erblich gefallen bezeichnete, die Stände aufforderte, ihm zu huldigen, zu diesem Zwecke einen Landtag zu berufen und seinen Abgeordneten, die er zu dieser Versammlung schicken wolle, sicheres Geleite zu gewähren. Die Antwort der Stände auf diese Zumuthung ist uns nicht bekannt. Im Grunde lag sie bereits in der Antwort, die sie dem Kaiser und Herzog Albrecht ertheilt hatten. Des inneren Zusammenhanges willen möge hier noch erwähnt sein, dass sich in der ersten Hälfte des Monates März 1458 auch an die Wiener eine sächsische Gesandtschaft wendete, wobei es nicht ganz klar ist, ob dies dieselben Boten waren, welche wir auf dem Landtage treffen, oder eine neue Botschaft. Der ‚Gelaubbrief' vom 29. Januar 1458 lautete auf den Grafen Ernst von Gleichen, Herrn zu Blanckenheim und Conrad zu Pappenheim, des heiligen Reiches Erbmarschall und herzoglichen Hofmeister. Die Werbung derselben an die Stadt betraf das rückständige Heiratsgut und die Erbansprüche Herzog Wilhelms auf Oesterreich. Die Antwort der Stadt erfolgte am 12. März durch den Bürgermeister in Beisein mehrerer angesehener Bürger.[1] Bezüglich des Heiratsgutes wies die Antwort auf die Quittung hin, aus der hervorgehe, dass die Stadt ihren Antheil an dieser Schuld bereits entrichtet habe, bezüglich des Erbanspruches wies dieselbe die Gesandten an den Kaiser und an die Herzoge Albrecht und Sigmund.[2] In der That ritten die sächsischen Boten nach Neustadt zum Kaiser.[3]

Eine Folge der Beschlüsse des Landtages war es, dass den Grafen Bernhard von Schaumberg und Michael von Maidburg und den Herren Ulrich Eizinger und Wolfgang von Wallsee neuerdings die Regierung des Landes ‚bis auf einen künftigen Landtag' übertragen wurde.[4]

Im Ganzen kann man sonach das Ergebniss des Agnesenlandtages nur als ein äusserst dürftiges bezeichnen. Die Schlichtung des Erbfolgestreites war demselben nicht gelungen, ja die Stände hatten sogar die Initiative in dieser Sache abgelehnt.

---

[1] Friedrich Ebmer, Niclas Teschler, Stephan Tengk, Ernst Wisler, Siebenburger, Ziegelhauser, damals Stadtschreiber, Augustin Pluem und Michael Weninger.

[2] Copeybuch 105—106.

[3] Ebd. 114.

[4] Anon. Chr. Austr. (Senkenberg) 51. Vgl. Copeybuch 80, 84.

Nur in einem Punkte ist wenigstens ein anscheinender Erfolg der Landschaft zu verzeichnen. Wie nämlich aus einer späteren Berufung auf den Agnesenlandtag hervorgeht, baten damals die Stände die drei Fürsten, dass, wie auch sonst deren gegenseitige Einigung lauten würde, jedenfalls dabei das Land Oesterreich ob und unter der Enns ungetheilt erhalten bleiben möge; und die Gewährung dieser Bitte wurde auch im Namen der drei Fürsten zugesagt.[1]

Jetzt erst (5. Februar) erwiderte auch die Stadt Wien das Schreiben des Kaisers vom 12. Januar. Die Antwort stimmte mit der Erklärung des Landtages fast wörtlich überein. Dem Schreiben war ein Anhang (anima) beigefügt, enthaltend die Antwort auf die mündliche Anfrage der Boten des Kaisers, wess sich dieser, falls er nach Wien käme und ihm daselbst etwas Widriges geschähe, von der Stadt zu versehen habe. Und zwar lautete die Antwort entsprechend jener, welche dem Herzog Albrecht auf eine ähnliche Anfrage ertheilt worden war.[2]

Aber schon am folgenden Tage (6. Februar) traf ein neues Schreiben des Kaisers (aus Neustadt vom 5. Februar) an den Stadtrath ein, worin derselbe sein Befremden darüber aussprach, dass ohne sein Wissen und Willen eine Regierung eingesetzt worden sei. Er trug dem Rathe auf, dahin zu wirken, dass diese Verwesung nicht in Kraft trete, sondern vielmehr etliche aus den Ständen baldigst zu ihm geschickt würden, wie er denn auch seinen Bruder Herzog Albrecht eingeladen habe, entweder selbst nach Neustadt zu kommen oder Boten an ihn zu senden, da er als ‚Fürst und Erbherr' die Sache friedlich schlichten wolle.[3] Gleichlautende Schreiben richtete der Kaiser an die vier Verweser und an jeden der vier Stände.[4]

Der Landtag war bereits geschlossen.[5] Noch aber weilte eine Anzahl von Ständemitgliedern in Wien und diese

[1] Vgl. Chmel, Materialien II, 153, nr. CXXIV.

[2] Copeybuch 78.

[3] Ebd. 79, nr. XXXIX. Am 8. Februar langte die Antwort des Kaisers (ddo. 7 Februar) auf das Schreiben der Stadt vom 5. Februar in Wien an. Die Antwort (Copeybuch, 80—81, nr. XL) lautete wesentlich der vom 5. Februar gleich.

[4] Ebd. 80.

[5] Wie sich aus den späteren Einwürfen Herzog Albrechts gegen die Rechtmässigkeit der Botschaft an den Kaiser ergibt.

beschlossen, je zwei von jeder Partei an den Kaiser abzuordnen, wozu sich die vier Verweser gesellen sollten, um den Kaiser zur Anerkennung der Regentschaft zu bewegen und zwischen den Fürsten zu ‚unterteidigen'. Die Mitglieder der ständischen Botschaft waren: der Abt von Göttweih, der Propst zu St. Andrä, Jorg von Puchheim, Albrecht von Ebersdorf, Bernhard von Tehenstein, Jörg Seusenegger, Oswald Reicholf und Peter Walkan von Kloster-Neuburg.[1]

Eigenthümlich war die Stellung, in welche durch diese Beschlüsse Herzog Albrecht gerieth. Vermochte er auch nicht den Beschluss der Stände zu hintertreiben, so lehnte er es doch für seine Person ab, sich nach Neustadt zu begeben oder Bevollmächtigte dahin zu senden: seine Vollmacht, im Namen Sigmunds zu teidingen, sei erloschen, da dieser demnächst selbst ins Land kommen werde. Und da der Kaiser hierüber sein Missfallen zu erkennen gab und erklärte, dass er trotzdem sich die Herstellung des Friedens im Lande zur Aufgabe machen werde,[2] so wendete sich Albrecht am 11. Februar 1458 neuerdings an die zu St. Stephan versammelte Stadtgemeinde, offenbar in der Absicht, wenigstens diese für seine Anschauung zu gewinnen. Durch seinen Sprecher Gregor von Heimburg brachte er der Versammlung die ihm von den Ständen gemachte Zusage in Erinnerung. Bei der damals gegebenen ‚Erläuterung' werde es aber nicht verbleiben, wenn die Verlautbarung richtig sei, dass der Kaiser noch immer nach der Regierung des Landes stelle und geäussert habe, ‚er traue sich das mit seiner Macht zu Wege zu bringen'. Wenn der Herzog hinzufügte, dass Ledwenko jetzt das Land bekriege; ‚durch wen oder wessentwillen das geschehe, das lasse er dahingestellt', so war der Zusammenhang dieser beiläufigen Bemerkung mit der soeben ausgesprochenen Besorgniss wohl nicht leicht zu missdeuten. Die eingesetzte Regentschaft des Landes hiess der Herzog gut, dagegen beschwerte er sich, wohl um in der Gemeinde Parteiungen hervorzurufen, die er zu seinem Vortheil hätte wenden können, und wie es scheint von einer gewissen Partei in der Bürgerschaft dazu angeregt, dass Bürgermeister,

[1] Copeybuch 80.

[2] Schreiben des Kaisers an die Bürger von Freystadt (Archiv f. K. ö. G.-Q., XXXI, 337). Aehnliche Zuschriften dürften damals auch an andere Städte ergangen sein (s. unten).

Richter und Rath hier ohne der Genannten und Gemeinde Wissen und wider der Stadt Gerechtsame und altes Herkommen gesetzt seien, und dass ‚ein Mangel an dem Gericht und Schrannrechte sei', Klagen, die um so seltsamer berühren mussten, als sie erst jetzt erhoben wurden. Wenn Albrecht sich ferner gegen die Verbote verwahrte, die der Kaiser an die Amtleute hier im Lande gerichtet habe, wodurch er gewissermaassen den grösseren Anspruch, den er auf die Regierung habe, andeuten wolle, so dürfte sich dies auf Weisungen, ähnlich denjenigen beziehen, durch die der Kaiser, wie den Freystädtern,[1] wohl auch den übrigen Städten des Landes auftrug, bis auf Weiteres ohne seinen Befehl von der Steuer und den übrigen landesfürstlichen Renten Niemanden etwas zu entrichten.

Die Antwort des Bürgermeisters beschied den Herzog bezüglich des ersten Punktes, nämlich der ‚Erläuterung' auf den Bescheid, den ihm der Landtag gegeben habe, was die verlangte Erneuerung des Rathes betraf, auf die unmittelbar nach dem Tode des Königs Ladislaus gefassten Beschlüsse der Gemeinde. Gregor bemerkte entschuldigend: sein Herr habe letzteres nicht gewusst. Dagegen scheint ihm die Antwort des Bürgermeisters auf den ersten Punkt nicht genügt zu haben. Er wendete sich deshalb unmittelbar an die Gemeine mit der Frage, ob sie einhellig die Antwort, die soeben der Bürgermeister ihm ertheilt, gutheisse, da der Herzog dies nicht berührt haben würde, wäre er nicht darum angegangen worden. Darauf schwieg die Gemeine stille. Erst als der Bürgermeister fragte, ob sie es bei der soeben in ihrem Namen ertheilten Antwort bewenden lassen wollten, da riefen ‚mit gemeiner Stimme' alle: Ja, ja! es wäre ihr Aller Wille und gut Gefallen. Noch einmal fragte Albrecht, wess er, falls der Kaiser ‚gewaltiglich' her in die Stadt komme, sich von dieser zu versehen habe. Man gab ihm zur Antwort, dass er nichts anderes als alles Gute erwarten möge. Was sie für seine und der beiden anderen Fürsten Sicherheit ihrerseits zu thun vermöchten, daran solle es denselben nicht gebrechen. Dagegen weigerte sich der Rath, dem Herzog diese Antwort schriftlich zu geben. Er habe fromme Herren, Ritter und Knechte genug um sich, die dessen wohl eingedenk

[1] Archiv f. K. ö. G.-Q., XXXI, 337.

bleiben würden. Damit schied der Herzog — wir dürfen wohl sagen unbefriedigt — ab.[1]

Es fällt auf, dass von der Schranne in der Antwort, die der Bürgermeister dem Herzog gab, nicht die Rede ist. Wir erfahren nun späterhin gelegentlich, dass während der Zeit, ehe der Erbfolgestreit beigelegt worden war, Hans Angervelder als Stadtrichter von Wien vom Herzoge Albrecht mit dem Banne beliehen wurde.[2] Es liegt nahe, anzunehmen, dass Albrechts Ansinnen sich eben darauf bezog, dass man ihm das Recht zugestehe, den Gerichtsbann in diesem Falle zu verleihen, und dass man auf diesen Wunsch nachträglich wirklich einging, was allerdings auffallend bleibt. Die Belehnung Angervelders muss jedenfalls noch vor Ostern erfolgt sein, da, wie wir unten sehen werden, in der Osterwoche ein Wiener als Spiessgeselle Ledwenko's von Stadtwegen enthauptet wurde. Möglich also, dass es gerade dieser Fall war, um dessentwillen die Bürgerschaft nicht länger zögerte, dem Wunsche Herzog Albrechts zu entsprechen.

Während dies in Wien vorging, war (8.—22. Februar) zu Neustadt zwischen dem Kaiser einer-, den vier Regenten und den Abgeordneten der vier Parteien des Landtages andererseits unterhandelt worden. Die Antwort des Kaisers, die als Resultat dieser Verhandlungen den Abgeordneten nach Wien mitgegeben wurde, unterschied sich von dem Anbringen der kaiserlichen Machtboten auf dem Agnesenlandtage in einem sehr wesentlichen Punkte. Der Kaiser — hiess es — sehe der Ankunft Sigmunds mit Vergnügen entgegen. Er selbst habe ihn unmittelbar nach dem Tode des Königs Ladislaus und noch jüngst zu sich eingeladen. Da aber seine Ankunft sich verziehe, andererseits Gefahr für das Land im Verzuge sei, so erneuere er die Forderung, dass man ihn in Wien und zwar in die Burg einlasse. Hatte er aber zuvor auf dem Landtage dies Ansinnen als der ‚Aelteste Fürst von Oesterreich' gestellt, so gab er jetzt zum ersten Male diesen Anspruch auf und verlangte Einlass in die Burg ‚ungefährdet einem jeden an seinen Rechten', ‚blos in Anbetracht dessen, dass er in kaiserlichen Würden sei', zumal er sich mit seinem Bruder und Vetter ‚nach Rath der Landschaft' vergleichen

[1] Copeybuch 83—86, nr. XLII.
[2] Ebd. 162.

und für das Wohl des Landes Sorge tragen wolle. Und mit kluger Berechnung, um gleichsam schon jetzt zu zeigen, wie sehr ihm das Wohl des Landes am Herzen liege, zugleich freilich auch nicht ohne den Hintergedanken, auf diese Weise ein Präjudiz zu schaffen, erklärte Friedrich sich bereit, wegen der zur Sicherung des Landes aufgenommenen Söldner ‚Geschefftbriefe' an den Hubmeister (Hans Mülfelder) abgehen zu lassen.[1] Die Frage der Regentschaft liess er unberührt. Der Kaiser erkannte indess dieselbe wenigstens stillschweigend an, wie daraus hervorgeht, dass er auch fernerhin mit den Verwesern, freilich ohne sie als ‚Regierung' zu bezeichnen, verkehrte und später sogar die Gefangennehmung Eizingers durch Herzog Albrecht unter andern deshalb missbilligte, weil jener gleich seinen drei Amtsgenossen ‚auf sein Begehren und seinen Befehl' in Wien sich aufgehalten hätte.[2]

In Neustadt hatte sich während jener Verhandlungen des Kaisers mit den Ständen auch der Erzbischof von Salzburg Sigmund von Volkersdorf eingefunden und seine Vermittlung in einem Streite angeboten, der, wie er sagte, ihm um so mehr zu Herzen gehe, da sein Stift in Oesterreich reich begütert und er selbst in jenem Lande gebürtig sei. Der Kaiser nahm den Antrag an, worauf die erzbischöflichen Räthe sich nach Wien begaben, um in Verein mit den vier Regenten den Herzog Albrecht ebenfalls zur Annahme der Vermittlung ihres Herrn zu bewegen. Aber Albrecht begegnete auch diesem Ansinnen mit der ihm eigenthümlichen Doppelzüngigkeit. Er bestritt den Regenten und den Abgeordneten, die nach Neustadt gegangen waren, die von denselben in Anspruch genommene Berechtigung, sich zu den Verhandlungen mit dem Kaiser als von der gemeinen Landschaft ermächtigt zu betrachten, ein Einwurf, der sich allerdings insoferne machen liess, als der Landtag, wie wir oben sahen, zur Zeit der Absendung jener Boten an den Kaiser bereits geschlossen war und die in Wien noch anwesenden Ständemitglieder sich nicht mehr als die ‚gemeine

[1] Copeybuch 87—88, nr. XLIII.

[2] Ebd. 102, nr. LIV. Darnach sind auch die Worte in des anon. chron. Austr. 51 zu verstehen: ‚Es bleib auch noch den tag das landt Oesterreich mit regier unbesetzt, dann herr Ulrich der Eizinger, der von Schaumpergkh, der von Meytbergg vnd der von Walsee brachten dennoch von dem römischen khayser und den zweyen fürsten zuwegen, das man in liess die regierung unez auff ain khünfftigen lanndtag'.

Landschaft' selbst betrachten durften. Aber Albrecht ging noch weiter, indem er jetzt zum ersten Male die Rechtmässigkeit des Landtages selbst in Frage stellte, ‚welchen etliche für eine gemeine Landschaft gehalten hätten, etliche nicht'. Er habe, liess der Herzog den salzburgischen Räthen nach einer Schilderung der Vorgänge auf dem Agnesentage sagen, seine und Herzog Sigmunds Sache ‚an eine gemeine Landschaft gesetzt', während der Kaiser nur ‚nach Rath der Landschaft' handeln wolle. Würde er sich nun ausserhalb derselben in irgend welche Verhandlungen einlassen, so möchte man sagen, dass er der Landschaft, wie er dies liebe, schöne Worte gebe, in seinem Herzen aber anderer Meinung sei. Die salzburgischen Räthe aber, die vier Regenten und die Abgeordneten der Stände gaben ihre Bemühungen nicht auf, den Herzog umzustimmen. Am folgenden Tage fanden sie sich abermals bei ihm ein und baten ihn, nicht den Schein absichtlicher Verzögerung auf sich zu laden, sondern sich persönlich zum Kaiser zu verfügen, dessen Wunsch es sei, dass alle drei Fürsten an einem Orte zusammen kämen, um sich miteinander zu vergleichen. Albrecht erwiderte: es sei nicht seine Absicht, die Sache zu verschleppen, da im Gegentheile wohl der Kaiser und Herzog Sigmund mit Land versehen seien, er aber nicht, so dass er das grösste Interesse an einer Vereinbarung habe. Nur wolle er sich nicht aus der Verabredung der Landschaft setzen und schlage daher vor, dass sie alle drei, der Kaiser, er selbst und Herzog Sigmund, gemeinsam einen Landtag ausschreiben sollten, und falls dieser nicht so lange beisammen bleiben könnte, bis sie untereinander geeinigt wären, dass sodann dieser Landtag etliche aus seiner Mitte bevollmächtige, zwischen ihnen die Sache auszutragen; doch, setzte er hinzu, sei dies nicht so zu verstehen, als handle es sich hiebei um die Frage, ob er und sein Vetter an dem angefallenen Lande einen Anthcil haben sollten oder nicht, da dies vielmehr selbstverständlich sei, und der Kaiser selbst dies zugestehe, sondern nur um die Ermittelung eines Weges, der ‚zu einer Richtung' dienen könnte. Denn jedermann wisse, dass sie ‚gleiche Erben' seien und er vertraue, dass Niemand so getreulich sich um ihre Vereinigung bemühen würde, als diejenigen, welche den Unfrieden, der sonst entspringen möchte, am meisten entgelten und des Friedens am

meisten geniessen würden. Sollten nun die von der Landschaft hiezu erkorenen Personen meinen, dass eine Zusammenkunft der drei Fürsten der Sache förderlich sei, so werde er nichts dagegen einzuwenden haben. Auch solle es ihn freuen, wenn der Erzbischof oder seine Räthe auf dem Landtage sich einfinden und zur Anbahnung der Einigkeit mitwirken würden. Als nun aber die Regenten und die Ständeboten mit Albrecht insgeheim zu reden wünschten, lehnte dies der Herzog ab, indem er erklärte, dass, wenn einer von ihnen ihm irgend ein persönliches Anliegen vorzubringen habe, er ihn gerne anhören wolle, dass er aber in den die Landschaft betreffenden Angelegenheiten sie insgeheim anzuhören nicht Willens sei.

Den Inhalt dieser Unterredung theilte Albrecht am 24. Februar 1458 der in der Schule zu St. Stephan versammelten Gemeinde durch Gregor von Haimburg mit, weil, wie er derselben entbieten liess, es sich hiebei um Dinge handle, welche das Land Oesterreich und dessen ‚Hauptstadt' Wien betreffen und auf dass nicht von anderer Seite der Verlauf der Sache etwa so dargestellt werde, als sei der Herzog bei den Verhandlungen mit den salzburgischen Räthen und mit den Regenten von der Vereinbarung mit dem Landtage abgegangen, da er — so setzte der in der Versammlung persönlich anwesende Herzog selbst hinzu — vielmehr seine und seines Vetters Sache nach wie vor an eine gemeine Landschaft setzen wolle. Für diese Mittheilung sagte der Bürgermeister im Namen der ganzen Gemeinde Dank und sprach zugleich die Hoffnung aus, dass die Fürsten sich friedlich einigen würden, wozu die Stadt gerne mitwirken wolle.[1]

Am 1. März ergingen Briefe des Kaisers an die Stände, an die Regenten und an die Stadt Wien. Der Kaiser kündigte in denselben seine Absicht an, sich demnächst selbst mit sammt seiner Gemalin nach Wien zu begeben. Da er aber vernommen habe, dass sich zu Wien etliche seiner Widersacher befänden, daselbst wohnten, und ein- und ausgelassen würden, so begehre er schriftliche Auskunft darüber, wie es mit der Besetzung der Thore und der Stadt bestellt sei und fordere sie auf, falls ihm in der Stadt irgend etwas Widriges widerfahre, ihm Hilfe und Beistand zuzusagen.[2] Darauf erwiderten

[1] Copeybuch 88, nr. XLIV u. 121.

[2] Ebd. 92 ff. nr. XLV—XLVII.

am 5. März die Stände und die Stadt, der Kaiser möge es entschuldigen, dass sie sein Schreiben nicht sofort beantworteten, da sie zuvor unter einander sich über die beste Art, dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, berathen müssten.[1]

Aber an demselben Tage, an welchem diese vorläufige Antwort an den Kaiser abging, trat ein Ereigniss ein, das zwar in seinen Motiven trotz der verhältnissmässig nicht geringen Anzahl bezüglicher Documente heute noch dunkel bleibt, das aber doch mit den hier behandelten Ereignissen in einem wenn auch nicht unmittelbaren Zusammenhange stehen dürfte, und das Verwickelungen zur Folge hatte, welche die hadernden Habsburger bestimmt zu haben scheinen, sich rascher, als dies wohl sonst geschehen wäre, über die strittige Erbschaft zu verständigen.

Am Abend des 5. März liess nämlich Herzog Albrecht den Verweser Ulrich Eizinger durch Wolfgang Oberhaimer[2] zu sich auf das Praghaus (am Liechtenmarkt), das er bewohnte,[3] rufen und machte ihm ohne Zeugen Eröffnungen, aus denen der Regent ersah, dass er nicht ungehindert von dannen kommen werde. Es wird uns nicht mitgetheilt, was eigentlich der Herzog dem Eizinger zum Vorwurf machte und es scheint, dass Albrecht den Grund seines Zornes letzterem nicht sofort deutlich zu erkennen gab, da sich dieser durch die Betheuerung zu retten suchte, er sei nie gegen den Herzog gewesen, ja er würde, hätte es an ihm gestanden, ihm vor allen andern die Regierung des Landes übergeben haben. Aber Albrecht fiel ihm in die Rede: ‚Eizinger Du bist mein Gefangener.' Zwar antwortete Eizinger hierauf: ‚Gnädigster Herr, die Sache, wo man sie hört, wird Euer fürstliche Gnaden nicht ehren, da ich zu Euch

[1] Copeybuch 95, nr. XLVIII. 96, nr. XLIX.

[2] Vgl. Copeybuch 97, nr. L. Chmel, Materialien II, 157, nr. LXXVI u. 158, nr. CXXVII.

[3] Das Praghaus war von Stephan Fügenstaler, Bürger zu Wien, an Herzog Albrecht gekommen. Doch auch Herzog Sigmund hatte daran Miteigenthum. Denn am 10. Februar 1457 gelobt Hans Gugelweyt, dem Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund ihr Haus und Hof, genannt das Praghaus, zu Wien am Liechtenmarkt gelegen, auf seine Lebtage als ihrem Wirth zu verwesen gegeben, dies treu zu thun. Lichnowsky, Reg. nr. 2195. Nach Albrechts Tode fiel es dem Kaiser zu, der es Johann Freiherrn zu Neuburg am Inn und zu Rorbach 1465, 18. Oct. verlieh. Archiv f. K. ö. G.-Q. X, 427, nr. 861.

gekommen bin in dem Vertrauen, das ich zu Euch gehabt habe und mich keinerlei Feindschaft von Euch versehen habe.' Als aber nun der Wortwechsel immer lauter wurde, drangen die Räthe und die Diener des Herzogs in das Gemach ein, ergriffen Eizinger und führten ihn in ein Gefängniss ab,[1] wo ihn Albrecht angeblich in Ketten legen liess.[2]

Das Ereigniss, die Gefangennehmung eines Mannes, der stets so sehr im Vordergrunde der Parteikämpfe gestanden hatte und auch jetzt wieder als einer der Regenten an der Spitze der Ständebewegung sich befand, rief das grösste Aufsehen hervor. Noch im Laufe der Nacht scheint der Kaiser zu Neustadt davon unterrichtet worden zu sein. Denn vom 6. März datirt ein Schreiben Friedrichs an die Wiener, worin er sein Missfallen über das Geschehene ausspricht und die Aufforderung an die Bürger richtet, die sofortige Freilassung Eizingers zu erwirken.[3] Gleichzeitig überbrachten des Kaisers Machtboten Lienhart Harracher, Hans Grodenekker und Hans Gfeller mündlich dieselbe Werbung.[4] Noch an demselben Tage (6. März) wurde eine Versammlung der Wiener Stadtgemeinde auf dem Rathhause einberufen, in welcher auch die Regenten, der von Kuenring, Albrecht von Ebersdorf und andere in Wien anwesende Ritter zugegen waren. Unter andern ergriff Sigmund Eizinger das Wort. Er erinnerte die Stadt an die ‚Vertröstung', die sie durch öffentlichen Aufruf bei Beginn des Landtages allen Landleuten gegeben habe, wonach diese ungekränkt in Wien verweilen und ungekränkt von dannen ziehen sollten. Zwar bestritt die Bürgerschaft, dass der Aufruf, der von ihr ausgegangen war, diese Bedeutung gehabt habe, da sie nur für sich selbst und ihre Angehörigen nicht aber im Namen eines Andern eine derartige Sicherheit habe geben können.[5] Aber es wurde doch wenigstens beschlossen, sich bei Herzog Albrecht für Eizingers Freilassung zu verwenden. Wirklich begab sich eine Deputation zu dem Erzherzoge, um ihm anzubieten, dass man mit Leib und Gut für Eizinger

[1] Anon. chr. Austr. 54.
[2] Ebendorfer l. c. 892.
[3] Copeybuch 97, nr. L.
[4] Ebd. nr. LI.
[5] Ebd. 131.

haften und denselben entweder vor den künftigen Landesfürsten oder vor den künftigen Landtag zur Verantwortung stellen wolle. Die Gesandtschaft hatte zugleich den Auftrag, den Herzog Albrecht um die Ursache zu fragen, weshalb er ihn gefangen genommen habe und ihn zu bitten, die Herren aus Adel und Rath, die man an ihn sendete, bei Eizinger vorzulassen, um diesen zu befragen ‚ob solh ausnemen sein will wër, damit er mit solhem ausnemen nicht in ain schuld gelegt wurde'. Doch Albrecht entgegnete den Abgeordneten blos, er habe Eizinger weder um seinen Leib noch um sein Gut gefangen.[1] Man möge aber eine Bürgerversammlung auf die Schule einberufen; dort wolle er ihnen ‚etliche' Ursachen erzählen, weshalb er Eizinger verhaftet habe.

Am 7. März fand die Bürgerversammlung im Propsthofe statt, wohin sich auf Albrechts Einladung Rath und Gemeine aus der Schule verfügten. Hier liess der Herzog den Bürgern durch Gregor von Haimburg ‚etliche Ursachen' der Verhaftung Eizingers erzählen; das grösste aber, liess der Herzog sagen, habe er sich vorbehalten seinerzeit, so das Noth werde, zu sagen. Der erneuten Bitte, Eizinger auszuliefern, zeigte sich Albrecht im allgemeinen nicht abgeneigt; nur müsse es ‚mit Versorgnuss', d. h. unter gewissen Bürgschaften, geschehen.[2]

Worin jene ‚etlichen Ursachen' bestanden, durch die der Herzog die Gefangennehmung Eizingers vor den Wiener Bürgern zu motiviren suchte, hat der Stadtschreiber, dem wir die sonstigen Nachrichten verdanken, anzuführen unterlassen. Es dürften indess diese Ursachen dieselben gewesen sein, welche wohl eben damals Gregor von Heimburg in einer vermuthlich vor der Universität gehaltenen Rede andeutete. Nach einer ziemlich allgemein gefassten Einleitung, in welcher Gregor es zu rechtfertigen unternimmt, dass der Herzog auf blosse Verdachtgründe hin, Eizinger festgenommen habe, werden hier dem letzteren vor allem die kurz vor dem Tode des Königs Ladislaus in Oesterreich stattgehabten Vorgänge zur Last gelegt: wie derselbe sich an der Spitze derjenigen befunden habe, die damals den jungen König, statt

[1] Copeybuch 109, nr. LVIII.
[2] Ebd. 98—99.

seiner Einladung nach Wien Folge zu leisten, gezwungen hätten, sich in ihr Lager jenseits der Donau zu begeben, wie er den Stadtrath von Wien beliebig ein- und abgesetzt, wie er den jungen Mathias Hunyadi beinahe in seine und seiner Genossen Gewalt gebracht und überhaupt ganz nach Willkür Anordnungen getroffen habe.[1]

Man begreift, dass sich der Adel und die Stadt mit einer derartigen Erklärung nicht zufrieden gab, wie ja der erstere in einem späteren Schreiben[2] dieselbe ausdrücklich als unbegründet bezeichnet hat. Daher begaben sich am folgenden Tage (8. März) abermals Herren aus dem Adel, der Propst und die Stadträthe zu Albrecht und suchten ihn zur Freilassung Eizingers zu bewegen; doch umsonst, nur dass ihnen Albrecht nun ‚mehr und schwerere Ursachen' erzählen liess, die indess ebenfalls der Stadtschreiber, dem wir vermuthlich diese Nachrichten insgesammt verdanken, mitzutheilen unterlässt.[3]

Auch die Rechtfertigungsschrift, welche Albrecht dem Stadtrathe überreichen liess,[4] gibt uns über Eizingers Schuld keinen Aufschluss. Denn es heisst in dem Actenstücke blos, dass er Eizinger ‚merklicher sach halben vns vnd vnsern stamm, auch daz ganz fürstentumb Oesterreich swerlich berürende' verhaftet habe, dass sich aber deshalb niemand fürchten möge, da die Angelegenheit weder die Stadt im allgemeinen, noch die Bürger insonderheit beträfe und da er Willens sei, dieselbe ‚nach Rath gemeiner Landschaft' zu erledigen.

Bei dieser Erklärung Albrechts hatte es denn auch fortan sein Bewenden.[5] Umsonst wendeten sich Ulrichs Brüder Oswald

---

[1] Siehe Anhang aus Ms. 12, 814 der Hofbibliothek in Wien Fol. 46 b.—48 a. Die oben ausgesprochene Vermuthung, dass diese merkwürdige Rede an die Universität gerichtet worden sei, gründet sich auf die Ansprache: ‚viri doctissimi' und auf die Worte: ‚Omnes quippe nostis et qui liberalibus studiis operam datis etc.' sowie auf die juristische Begründung der Rechtfertigung und auf die Anwendung der lateinischen Sprache.

[2] Copeybuch 110.

[3] Ebd. 98—99.

[4] Ebd. 99, LII.

[5] Nach dem geschilderten Verlaufe dieser Angelegenheit ist es kaum erst nöthig hervorzuheben, wie unbegründet die übrigens reservirt mitgetheilte Angabe Dlugosz', Hist. Polon. l. XIII, p. 222 (Leipziger Ausgabe) ist, welcher bemerkt: ‚Unde et ipse Vlricus Eizinger per Albertum ducem

und Stephan Eizinger von Schrattenthal aus (8. März) sowohl an die Stadt Wien als auch an die daselbst weilenden Landleute.[1] Umsonst auch forderte der Kaiser in einem neuen Schreiben (8. März) noch dringender als zuvor die Freilassung Eizingers, indem er auf die Gefahr eines Krieges, der sich aus der Sache ergeben könnte und auf das böse Beispiel, das hiedurch anderen gegeben würde, sowie auf den Umstand hinwies, dass sich Eizinger zugleich mit den drei anderen Verwesern auf sein Geheiss um des Besten und der Eintracht des Landes willen in Wien aufgehalten und der Stadt zugesagt habe, dass er zu Wien niemanden einen Schaden zufügen wolle; dieses Versprechen habe Eizinger erfüllt, woraus sich für die Stadt umgekehrt die Schuldigkeit ergebe, nicht zu gestatten, dass ihm Gewalt widerfahre.[2] Ebenso fruchtlos waren die Bemühungen Meister Johann Hinderbachs und Hans Neydekkers, die in dieser Angelegenheit der Kaiser nach Wien sendete.[3]

Wohl wurde das Schreiben des Kaisers am 9. März von der Stadt dem Herzoge mitgetheilt, der aber blos erwiderte, dass er selbst an den Kaiser über die Ursache seiner Handlungsweise schreiben wolle und hoffe, dieser werde seine Darstellung des Sachverhaltes ebenso zu würdigen wissen, wie jene der Freunde Eizingers.[4] Und als man nun dem Herzoge vorschlug, es solle Eizinger zur Rechtsprechung dem Kaiser übergeben werden, so lehnte er auch dieses ab, wohl aber deutete jetzt Albrecht die Schuld Eizingers etwas bestimmter mit den Worten an: ‚wie er gehandelt hab sein fürstlich person antreffend, auch mit falschen briefen vnd gifft vnd noch genötiger sachen', die er jetzt nicht umständlicher erzählen wolle.[5] Erst nach anhaltenden Vorstellungen gab endlich (11. März) Albrecht in der Form einiger Artikel

---

Austriae, germanum Friderici imperatoris et consules Viennenses captus, adhibitis tormentis singulas calliditates, tractatus et ingenia, quibus venenatio huiusmodi (des Königs Ladislaus) per eos practicabatur, detexisse assertus est. Vgl. ebd. 235.

[1] Copeybuch 108, nr. LVII.

[2] Ebd. 101, nr. LIV.

[3] Ebd. 110.

[4] Ebd. 104, nr. LV.

[5] Ebd. 110, nr. LVIII. Vgl. anon. chr. Austr. 55, der hier ein Actenstück benützte.

die Bedingungen an, unter denen er einer Anzahl namentlich bezeichneter Grafen, Herren, Ritter, Knechte und Bürger[1] Eizinger übergeben wolle. Diese sollten eine gewisse zu vereinbarende Zeit hindurch von Personen, deren Wahl sie in Einverständniss mit Albrecht zu treffen hätten, Eizinger der Art überwachen lassen, dass ohne des Herzogs Wissen und Willen niemand zu ihm kommen könne. Inzwischen sollte ein Landtag ausgeschrieben werden, auf welchem Eizinger dem Herzoge wieder übergeben werden müsste, um vor der Landschaft gegen ihn den Rechtsweg zu betreten. Sollte aber der Landtag nicht zusammenkommen oder aus irgend einem Grunde auf demselben die Sache nicht entschieden werden, so sollte es noch durch einige Zeit mit Eizingers Haft in der oben angedeuteten Weise gehalten, nach Ablauf einer bestimmten Frist jedoch derselbe wieder dem Herzoge übergeben werden und hiemit zugleich für Eizingers Bürgen Handgelöbniss und Pflicht erlöschen. Die Pön wurde für jeden der ihn ‚ausnehmenden' Herren mit 3000, für jeden Edelmann mit 2000, für jeden Bürger mit 1000 Gulden angesetzt.[2]

Aber zur Ausführung dieses Projectes, welches nur zu deutlich zeigte, wie wenig es Herzog Albrecht mit Eizingers Ledigung Ernst war, kam es nicht. Vielmehr bezeichnete der Adel in der Antwort (12. März) auf das an ihn gerichtete Schreiben der Brüder Eizinger die Artikel als schwer erfüllbar und wenn derselbe auch es unverhohlen aussprach, dass er kein Anzeichen einer Schuld auffinden könne und dass ihm das Benehmen des Herzogs den Eindruck mache, als habe dieser blos die Absicht, die Bittsteller mit leeren Worten abzufertigen,[3] so unterblieben doch fortan von dieser Seite weitere Schritte, zumal bald darnach die Fehde mit Ledwenko die Aufmerksamkeit der Stände nach einer andern Richtung hin in Anspruch nahm.

Nur die Familie Eizinger selbst und deren nächster Anhang ruhten nicht, sondern suchten, da sich die Verwendung der Stadt Wien und des daselbst weilenden Adels fruchtlos erwies,

[1] Die Namen im Copeybuche 107. Es sind einundzwanzig Herren und Ritter und der alte und neue Rath von Wien genannt.

[2] Copeybuch 106—108.

[3] Ebd. 110, nr. LVIII. Vgl. anon. chr. Austr. 55.

durch den Kaiser einer-, durch die neugewählten Könige von Ungarn und Böhmen andererseits einen Druck in der Sache auszuüben. Von den Verwandten Eizingers aufgefordert, begehrte jetzt (12. März) der Kaiser, dass ihm Ulrich Eizinger zur Verantwortung übergeben werde.[1] Ein neues Schreiben Oswald und Stephan Eizingers an die Stadt Wien (13. März) schloss bereits mit der Drohung, dass, falls sich die Bürger ihres Bruders nicht annähmen, sie sich selbst die Folgen davon zuzuschreiben haben würden.[2]

Ernster als die Verwendung des machtlosen Kaisers und die Drohworte der Eizinger war es, dass auch Georg von Podiebrad (13. März) ein Schreiben an die Wiener richtete, worin er unter Hervorhebung der Verdienste Eizingers um den verstorbenen König sein Befremden über dessen Verhaftung aussprach und sie aufforderte ‚da sie jetzt ihrer selbst mächtig und frei und mit Gelübden und Eiden an keinen regierenden Fürsten gebunden seien' darauf zu dringen, dass Eizinger, der in ihrer Stadt und ‚in ihrer Macht' gefangen worden sei, freigelassen werde, zumal derselbe mit seinen Brüdern zur Krone Böhmen gehöre.[3] Die Wiener beantworteten diesen Brief nicht,[4] sondern theilten ihn dem Kaiser durch ihre in Neustadt weilenden Boten mit.[5] Denn eben damals wurden am Hofe des Kaisers, wo sich auch Sigmund Eizinger und eine Botschaft Albrechts eingefunden hatten, über diese Sache Verhandlungen gepflogen, auf deren Ausgang die Wiener die Brüder Eizinger zu vertrösten suchten.[6] Da aber auch diese Verhandlungen resultatlos blieben, beriefen (18. März) von Schrattenthal aus die Brüder Oswald und Stephan Eizinger auf den ‚nächsten Montag nach den Osterfeiertagen' (3. oder 10. April?) ihre Freunde zu einem Tage nach Hedersdorf (am Kampflusse) ein, um, nachdem das ‚Rechtbot', das die Regenten und Stände, sowie sie selbst dem Herzoge Albrecht angetragen, von diesem nicht angenommen worden sei, über die Mittel zu berathen, welche, ohne gegen

[1] Copeybuch 112, nr. LX.
[2] Ebd. 113, nr. LXI. Vgl. 111, nr. LIX.
[3] Ebd. 115, nr. LXIII.
[4] Fontes rer. Austr. II. Abth. XX, 157.
[5] Copeybuch 118.
[6] Vgl. Copeybuch 103. Ebd. 114, nr. LXII.

‚die gnädigste Herrschaft' und wider Land und Leute etwas zu verwirken, zur Befreiung Ulrichs zu ergreifen seien.[1] Wir kennen den Verlauf des Hedersdorfer Tages nicht.[2] Wohl aber erfahren wir, dass sich zur Zeit, da diese Zusammenkunft erfolgen sollte, Stephan Eizinger, der auch in Mähren begütert war, an den Landtag zu Brünn mit seiner Klage wendete und dass die dortigen Herren seine Sache zu ihrer eigenen machten.[3]

Es dürfte hier am Platze sein, endlich auch unsererseits die Frage nach der wahren Ursache aufzuwerfen, welche Herzog Albrecht zu einem so auffallenden Schritte, wie es Eizingers Verhaftung war, bewogen haben dürfte. Freilich sind wir bei der Dürftigkeit der Quellen und dem Dunkel, in das sich ihrer Natur nach die Motive zu diesem Vorgehen gegen Eizinger verbergen, nur auf Vermuthungen hingewiesen, unter denen wohl jene der Wahrheit am meisten entsprechen dürften, die das Ereigniss mit der kurz zuvor (2. März) erfolgten Wahl Georgs von Podiebrad in causale Verbindung bringen.[4] Nur dürfte der vermuthete Zusammenhang nicht so sehr in der gewaltigen Erbitterung zu suchen sein, die des Herzogs sich auf die Kunde der Vorgänge in Prag bemächtigte, da ja von Seite der Habsburger, soweit wir wissen, so gut wie nichts geschehen war, der eingetretenen Wendung der böhmischen Sache vorzubeugen und auch ein nachträglicher Protest dagegen nicht erhoben wurde. So würde denn auch die Thronbesteigung Georgs in Böhmen an sich nur ungenügend die Thatsache zu erklären im Stande sein, dass sich Albrechts Zorn gerade gegen Eizinger wendete. Wo wir nicht irren, lag vielmehr das Motiv zu Eizingers Verhaftung näher und war die Thronbesteigung Georgs nur der willkommene Anlass, um einen von Herzog Albrecht vielleicht schon früher gehegten Plan auszuführen. Denn zwischen dem Erzherzoge und Eizinger bestand alte Feindschaft, die einst über die bekannten Verhandlungen beider

[1] Copeybuch 132, nr. LXX. Dasselbe Schreiben an die Stadt Krems bei Kinzl a. a. O. 54.

[2] Dass derselbe stattfand ergibt sich aus den späteren Absagebriefen der Eizinger an die österr. Stände s. u.

[3] Copeybuch 129, nr. LXVIII s. auch unten S. 121.

[4] So schon Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 2. 34, weiter ausgeführt von A. Bachmann, Ein Jahr böhmischer Geschichte im Archiv f. K. ö. G. LIV, 103.

betreffend den Verkauf von Forchtenstein ausgebrochen war.[1] Schon damals fand Albrecht Gelegenheit, den unzuverlässigen Sinn Eizingers zu erproben. Wir erfahren zwar nichts Näheres über die Stellung, welche Eizinger im gegenwärtigen Erbfolgestreite zwischen den hadernden Fürsten einnahm. Immerhin aber durfte sich Albrecht in dieser Hinsicht von einem alten Gegner nichts Guten versehen, zumal Eizinger als einer der ständischen Verweser an der Spitze der Regierung des herrenlosen Landes und des österreichischen Adels stand. Daher war Eizingers Sturz bei Herzog Albrecht wohl eine schon längst beschlossene Sache. Denn so wenig Herzog Albrecht es gelegentlich verschmähte, die Opposition aristokratischer Elemente zu seinen Gunsten auszubeuten, so hatte er doch erst jüngst an den Gradnern in Tirol gezeigt, wie man im Interesse einer festen landesfürstlichen Gewalt den überwuchernden Bestrebungen ehrgeiziger Emporkömmlinge begegnen müsse. Albrecht bedurfte nur eines Anhaltspunktes, um Eizinger in den Augen des Landes und seines eigenen Hauses zu vernichten.

Eben dazu war jetzt der Augenblick gekommen als Georg von Podiebrad den böhmischen Thron bestieg. Bewies dieses Ereigniss nicht, dass die umlaufende Sage Wahrheit sprach, indem sie Georg beschuldigte, er habe den jungen König durch Gift aus dem Leben geschafft, um sich selbst des Thrones zu bemächtigen? Und bezeichnete nicht das Volkslied auf den Tod des Königs Ladislaus Eizinger als Mitschuldigen an jener schwarzen That,[2] von dem folgerichtig zu erwarten stand, dass er nach dem Beispiele und mit Hilfe des Hussitenkönigs darnach trachten werde, in Oesterreich dauernd die höchste Gewalt an sich zu reissen? War Eizinger wirklich an der Vergiftung des jungen Königs betheiligt gewesen, stand dann nicht zu besorgen, dass sich derselbe dieser dunklen Künste auch wider die anderen Habsburger bedienen werde?

[1] Vgl. hierüber unter anderem A. G. Suppan, die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli. Wien 1868, S. 21.

[2] Auch in anon. chron. Austr. 41. heisst es: ‚Demselben Eizinger das gemain volckh gross schueldt gab, wie er iren herrn um das leben gen Prag auss dem landt Oesterreich gefüert heett. Und erstuendt red under dem volkh, wie man dem unschueldigen lämblein und gottfürchtigen fürsten, der in seiner jugent was ein liebhaber der gerechtigkhait, ein beschirmer der armen, solt vergeben haben'.

Darum sprach Albrecht von ‚falschen Briefen und Gift', mit denen Eizinger ‚seine fürstliche Person antreffend gehandelt habe', und fand auch andererseits die Meinung, dass ihn Albrecht wegen der angeblichen Mitschuld an dem Tode des Königs Ladislaus verhaftet habe, weite Verbreitung.[1] Wohl hatte Albrecht, wie aus dem Verlaufe der Sache hervorgeht, keine Beweise dafür in Händen. Ja es bleibt dahingestellt, ob der Herzog mit dieser Anklage auch nur seiner subjectiven Ueberzeugung Ausdruck geben wollte, eine Frage, deren Entscheidung überhaupt mehr für die Beurtheilung Albrechts als für die Sache selbst ins Gewicht fällt. Für den Herzog bestand jedesfalls noch ein besonderer, sehr persönlicher Grund, um dessentwillen er die Beseitigung Eizingers wünschte. Da sich nun aber durch diesen Grund die Verhaftung nicht rechtfertigen liess, so knüpfte Albrecht an die im Volke verbreiteten Verdächtigungen Eizingers an, und warf sich zu deren Anwalt auf. Ohnedies riefen jene Lieder im Volke, die zur Verbreitung der Anschuldigung das meiste beigetragen haben, gerade Albrecht als Rächer der vermeintlichen Unthat auf.[2]

Durch die Gefangennehmung des auch sonst verhassten Mannes[3] mochte daher Albrecht im Sinne einer starken Partei im Lande zu handeln meinen und deren Dankbarkeit sich zu erwerben hoffen. Zugleich suchte er durch Gregor von Haimburg auf die Bürgerschaft zu seinen Gunsten einzuwirken, indem er an das verdächtige Benehmen Eizingers und Georgs von Podiebrad, als sie (am 2. August 1457) die Donaubrücke nicht überschreiten wollten, und den jungen König zur Reise nach Prag zu bewegen wussten, sowie an die Willkür erinnerte, mit welcher einst Eizinger den Stadtrath abgesetzt und seine Anhänger ans Ruder gebracht hatte. Aber freilich hat sich Albrecht in seinen Berechnungen getäuscht. Wie bereits früher,[4] so prallte auch diesmal der Versuch Albrechts, unter

[1] Dlugosz, hist. Polon. l. XIII, pag. 222. Rosenberger Chronik zum J. 1458. (Font. rer. Austr. I. Abth., VI. Bd., S. 78.)

[2] Dass sowie in dem Gedichte nr. 106b bei Liliencron a. a. O. S. 495, auch in dem Liede nr. 107, S. 500, Herzog Albrecht statt Herzog Friedrich zu lesen sei, ist auch mir gewiss.

[3] S. die Beschuldigungen eines Ungenannten gegen Herrn Ulrich von Eitzing circa 1457, hsg. von M. Böhm im Notizblatte d. W. Akad. 7. Jahrg., 1857.

[4] S. oben S. 98.

den Bürgern Parteiungen hervorzurufen, an der festen Haltung des Stadtrathes ab. Für den Adel aber musste das Schicksal Eizingers ein warnendes Beispiel dessen sein, was er selbst einst bei einem vollständigen Siege des Herzogs zu erwarten hatte. So schlug also die That eher zum Schaden als zum Vortheile Herzog Albrechts aus, der überdies den starken Rückhalt, den die Eizinger an Georg von Podiebrad finden sollten, nicht in Rechnung zog. Andererseits dürfte die Lauheit, mit welcher der österreichische Adel die anfangs so lebhaft angestrebte Befreiung Eizingers aus seiner Haft betrieb, durch den Hass zu erklären sein, den sich der hochfahrende Mann selbst bei seinen Standesgenossen zugezogen hatte. Bei manchen wirkte wohl auch die Abneigung gegen seinen Verbündeten und Anwalt, den ketzerischen Böhmenkönig, mit. Dass Eizinger, wenn es auch an Beweisen seiner Schuld fehlte, derselben fähig sei, mochte gar manchem bezüglich eines Mannes eingeleuchtet haben, von dem man sich die Aeusserung erzählte, er wolle nicht um 50.000 Gulden wetten, dass er nicht noch Herzog von Oesterreich werden würde.[1]

Es wurde oben erwähnt, dass der Wiener Stadtrath das Schreiben des Kaisers vom 1. März vorläufig unbeantwortet liess. Die Aufregung, welche Eizingers Verhaftung hervorrief, hatte bewirkt, dass sich die Antwort bis zum 9. März verzögerte. Sie sähen, so schrieben nunmehr die Bürger, den Kaiser und die Kaiserin gern in ihrer Mitte. Von Widersachern des Kaisers, die sie bei sich beherbergten, sei ihnen nichts bekannt, da ja alle Einreitenden, mit Ausnahme der Räthe, des Hofgesindes und der Diener der gnädigen Herren von Oesterreich, ein Gelübde an den Thoren leisten müssten, und deren Namen dem Bürgermeister jeden Abend schriftlich verzeichnet übergeben würden. Wenn dem Kaiser oder einem andern der gnädigen Herren bei ihnen etwas widriges begegnen sollte, so würde ihnen solches herzlich leid sein. Gern seien sie bereit, was sie ihrerseits vermöchten, zu deren Sicherung beizutragen.[2]

---

[1] Ebendorfer 921, der freilich ein persönlicher Gegner Eizingers war, aber behauptet, er habe so vernommen ‚veridica relatione cuiusdam, qui se affirmabat, sic in sua presentia ipsum e suo ore verba protulisse'.

[2] Copeybuch 100, nr. LIII.

Allein diese Antwort entsprach den Wünschen Herzog Albrechts nicht. Denn offenbar besorgte er, der Kaiser werde mit bewaffneter Macht nach Wien kommen und gestützt auf dieselbe den Erbfolgestreit zu seinen Gunsten wenden. Darum nahm er, wie es scheint, erst jetzt auch seinerseits Söldner auf, und suchte dieselben in die Stadt zu bringen, wozu ihm der schon lange geplante Zug wider Ledwenko den passenden Vorwand bieten sollte. An sich betrachtete ja, wie wir sahen, der Herzog schon seit längerer Zeit mit Misstrauen und Besorgniss die Stellung, welche Ledwenko im Marchfelde einnahm. Konnte es nicht geschehen, dass der Kaiser eben diesen Rottenführer neuerdings in seinen Sold nahm? Dem sollte durch ein Unternehmen wider den letzteren begegnet werden, das zugleich, wenn es gelang, das Ansehen des Herzogs im Lande erhöhen und seinen Einfluss mehren musste.

So erging denn von Seite Herzog Albrechts an den Adel, sowie an die Stadt Wien die Aufforderung, ihm zur Bekämpfung Ledwenko's mit Volk, Zeug und Pulver beizustehen. Zugleich verlangte er (9. März) von der Stadt, ihm zu gestatten, ‚ein merkliches Volk' hereinzulassen. Die Bitte wurde freilich abgeschlagen. Sie wollten jedoch, setzten die Bürger begütigend hinzu, auch den Kaiser ersuchen lassen, nur wenig Volk mit sich zu bringen, worauf Albrecht mit dem Gegenvorschlage erwiderte, dass entweder er oder die Stadt eine Anzahl Leute aufnehmen sollte, und dass der Kaiser und desgleichen Herzog Sigmund, wenn er käme, jeder mit ebensoviel Volk eingelassen werden sollte.[1]

In Folge dessen schickte der Stadtrath neuerdings Boten[2] aus seiner Mitte an den Kaiser,[3] denen ein mit den in Wien weilenden Adeligen vereinbartes ‚Memorial' (19. März) mitgegeben wurde, worin dem Kaiser der Vorschlag Albrechts mitgetheilt und derselbe gebeten wurde, seinerseits nur wenig Volk nach Wien mitzubringen. Auch wurde dem Kaiser die Aufforderung Albrechts zum Kriege gegen Ledwenko angezeigt, letzteres offenbar in der Absicht, dieses Unternehmen

---

[1] Copeybuch 103—105, nr. LV.

[2] Die Rathsherren Thoman Swarcz, Cristan Wisinger, die Genannten Niklas Ernst und Sebastian Ziegelhauser.

[3] Copeybuch 117, nr. LXV. 18. März 1458.

des Charakters einer blos von dem Herzoge ausgehenden Action zu entkleiden.[1] Endlich überbrachten die Gesandten noch ein besonderes Schreiben, worin dem Kaiser, im Falle, dass ihm zu Wien Leides widerfahre, der Beistand der Stadt in Aussicht gestellt wurde.[2]

Die Antwort des Kaisers lehnte den Vorschlag Albrechts als seiner kaiserlichen Würde nicht entsprechend ab. Es könne dies nur eine Entfremdung der drei Fürsten zur Folge haben, während doch eine derartige Vorkehrung um so weniger nöthig sei, da sie unter einander versippt und befreundet seien und keine Fehde, noch Feindschaft zwischen ihnen bestehe. Er werde ja auch nicht wissentlich Landesfeinde nach Wien führen, sondern die Fürsten, Grafen und Herren seiner Umgebung, sein Hofgesinde, seine Diener und fromme Landleute, und falls ihnen jemand mit Gewalt begegnen wolle, werde er ihnen seinen Beistand nicht versagen, sondern mit Bruder und Vetter friedlich nach Rath der Landschaft sich einigen, sowie er auch von den beiden anderen Fürsten erwarte, dass sie nicht seine und des Landes Feinde bei sich halten würden, sondern ihr Hofgesinde, Diener und ehrbare Leute, so viele sie wollten, es sei von der Etsch, aus Schwaben oder aus anderen ihrer Erblande. — Bezüglich Ledwenko's endlich berief sich der Kaiser auf die Weisungen, die von ihm an den Hubmeister, betreffend die Aufnahme von Söldnern, ergangen seien.[3]

So wurde denn der Zug gegen Ledwenko[4] mit des Kaisers Zustimmung, wenn auch, wie es scheint, ohne dessen thatsächliche Unterstützung ins Werk gesetzt. Denn trotz aller Verheissungen Friedrichs hören wir von kaiserlichen Söldnern auf dieser Heerfahrt nichts. Nur von seinen eigenen Leuten, von den Söldnern, die er selbst angeworben hatte, und von den Streitkräften, welche ihm ein Theil des Adels und die Stadt Wien zur Verfügung stellten, begleitet, rückte Herzog Albrecht am 29. März 1458[5] ins Feld. Ledwenko

[1] Copeybuch 117—118, nr. LXVI.

[2] Ebd. 116, nr. LXIV.

[3] Ebd. 118 ff.

[4] Von Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg VII, 9, wird dieser Zug irrig erst nach der Ankunft des Kaisers in Wien angesetzt.

[5] Copeybuch 120. Anon. chr. Austr. 55.

hatte zwei befestigte Lager — Täber oder Possatkin,[1] wie man sie damals nannte — angelegt. Die eine dieser Verschanzungen lag zu Hoff ‚im Marchort', d. h. zu Hof an der March, unfern der Mündung dieses Flusses in die Donau, die andere jenseits der March ‚auf dem Steine', d. i. zu Rottenstein[2] oder Röthelstein, zwischen Hainburg und Theben, einem alten Raubneste, das Ladislaus Suntheim in der Beschreibung des Donauthales als ein ‚zerprochen slos', einst den Myssendorfern gehörig, bezeichnet, und von welchem noch jetzt Ruinen sichtbar sind.[3] Beide Täber wurden genommen, wobei auf Seite der Herzoglichen Gerhard Fronauer, der Bruder des später so berüchtigten Gamaret Fronauer, den Tod fand.[4] Ueber fünfhundert Feinde wurden zu Gefangenen[5] gemacht und nach Wien gebracht, wo man während der Osterwoche (2.—8. April) mehr als dreihundert derselben theils[6] vor den Thoren hängte, theils[7] ersäufte. Bloss der ‚Schreiber und Geschützmeister' derselben, ein Wiener von Geburt, wurde mit dem Schwerte gerichtet.[8] Der Rest dieser ‚Teberer' wurde in den Kärnthner-, Piber- und Rothenthurm geworfen,[9] wo die meisten Hungers starben.[10] Nur wenige erlangten später die Freiheit wieder.

---

[1] Vgl. Fontes rer. Austr. XX, 149.

[2] Ebendorfer, chron. Austr. bei Pez II, 889.

[3] Jahrb. f. vaterländ. Gesch., 1. Jahrg., Wien 1861, S. 294. Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich u. d. Enns von Schweickhart-Sickingen, V. U. d. W. W. V, 147 ff.

[4] An. chron. Austr. 56. Er fiel nach eben dieser Quelle 88 vor dem Tabor ‚im Marchort'.

[5] Anon. chron. Austr. ‚bei 400'. Alle anderen Quellen: Copeybuch 121, Thomas Ebendorfer l. c., Font. rer. Austr. l. c., nennen 500 Gefangene. Nach dem Copeybuche wurden am 1. April 300 eingeliefert, am 4. April weitere 226. Vgl. Schlager, Wiener Skizzen. Neue Folge III, 165. Vitus Arenpeck (Pez, SS. II, 1292) nennt 550.

[6] Dritthalbhundert nach Font. rer. Austr. XX, 149; 80 nach Arenpeck l. c.

[7] Font. rer. Austr. l. c. Vgl. auch ann. Mellic. 1459: suspenduntur amplius ducenti.

[8] Ebendorfer l. c.

[9] Schlager, Wiener Skizzen a. a. O.

[10] Der Ausdruck des anon. chr. Austr. 56: ‚die andern sturben zuainczing in den turnen' ist dunkel. Sollte dies heissen: ‚zu zwanzig'? Ebendorfer l. c. sagt: ‚residuos ad tringentos in turri Carinthianorum pane doloris reseruari fecit'. Vgl. ann. Mellic. a. 1459.

Obgleich nun die Stadt Wien diese Gefangenen durch ihre eigenen Söldner in Hainburg und Fischamend übernommen hatte,[1] um sie nach Wien zu transportiren, so war es bei der grossen Zahl der Täberer doch unvermeidlich, dass ein Theil der Söldner Albrechts zu deren Escorte verwendet wurde. Auch konnte nach dem errungenen Erfolge die Stadt dem Herzoge billigerweise die Erfüllung des Wunsches, seine Söldner, achthundert an Zahl,[2] in Wien abzulöhnen, nicht versagen. Sie gestand ihm dies unter der Bedingung zu, dass die Truppen in drei bis vier Tagen die Stadt wieder verlassen müssten, und setzte von diesem Beschlusse sofort auch den Kaiser in Kenntniss.[3] Sie könnten — meinte der Stadtrath — dies um so eher thun, ‚als die Stadt eines solchen oder mehreren Volkes wohl gewaltig sein möchte'. Und in der That war dies auch der Fall, da die Stadt während des Jahres 1458 im ganzen etwa 300 Pferde unter 15 Rottmeistern und 5184 Mann zu Fuss unter 18 Rottmeistern besoldete.[4]

Gleichwohl zögerte Albrecht, seine Zusage zu erfüllen, vielleicht, weil es ihm an den Mitteln zur Abdankung der Söldner mangelte, vielleicht auch, weil er zuvor die Ankunft Herzog Sigmunds erwarten wollte, der, bisher durch die beginnenden Streitigkeiten mit Nicolaus von Cusa festgehalten,[5] endlich, nachdem er am 12. März zu Innsbruck die Regierung von Tirol für die Zeit seiner Abwesenheit seiner Gemalin Eleonora übergeben hatte,[6] zu Anfang April in Wien eingetroffen zu sein scheint. Am 12. April weilte Herzog Sigmund bereits in dieser Stadt.[7] Aber schon am 14. April finden wir ihn in Neustadt,[8] wo damals auch Gesandte Herzog Albrechts weilten,[9] denen dieser bald selbst dahin folgte. Denn inzwischen hatten sich die drei

---

[1] Schlager a. a. O.

[2] Copeybuch 136.

[3] Ebd. 120, nr. LXVII. 3. April 1458.

[4] Schlager, Wiener Skizzen a. a. O. 162—163.

[5] Vgl. A. Jäger, Regesten und urkundl. Daten über das Verhältniss des Cardinals Nicolaus von Cusa zum Herzog Sigmund. (Archiv f. K. ö. G.-Q. 1850, 1. Bd., S. 312 ff.)

[6] Lichnowsky, Reg. nr. 25. Jäger, Reg. u. s. f. a. a. O. 315, nr. 187.

[7] Lichnowsky nr. 33.

[8] Copeybuch 135, nr. LXXIV.

[9] Font. rer. Austr., II. Abth., II. Bd., pag. XXXI, nr. 11.

Fürsten bereits über den Landtag geeinigt, den jeder von ihnen besonders, der Kaiser am 9. April,[1] Herzog Sigmund am 14. April,[2] Herzog Albrecht am 20. April[3] auf Floriani (4. Mai) einberief. Und auch sonst scheint jetzt eine grössere Annäherung der drei Fürsten erfolgt zu sein, wie wir vielleicht aus der Haltung derselben in der mährischen Frage schliessen dürfen. Bisher hatten nämlich, wie wir unten sehen werden, die beiden Herzoge und der Kaiser, jeder Theil für sich seine Ansprüche auf jenes Land geltend zu machen gesucht, während nunmehr (17. April) Friedrich dieselben im Namen des ganzen Hauses dem damals bevorstehenden Brünner Landtage anmeldete.

Am 15. April kündete Herzog Albrecht den Wienern auf dem Rathhause durch Gregor von Heimburg seine Absicht an, sich persönlich zum Kaiser zu begeben, mit welchem er und Sigmund sich vermuthlich noch vor der Eröffnung des Landtages über einige Vorfragen zu einigen entschlossen waren. Sollte eine Einigung zu Neustadt nicht gelingen, so verlangte der Herzog, dass er selbst und Sigmund in Wien wieder eingelassen werden, und dass es bei den alten Zusagen verbleiben sollte. Ihre Wohnung sollte in der Zwischenzeit unangetastet bleiben und auch kein Anschlag zur Befreiung Eizingers unternommen werden. Die Wiener sagten die Erfüllung dieses Wunsches zu, und da Albrecht auch vor einem etwaigen Anschlag von aussen her sichergestellt sein wollte, waren die Bürger hiezu ebenfalls bereit. Nur baten sie, dass der Herzog, damit sie das gegebene Versprechen desto sicherer erfüllen könnten, endlich die fremden Söldner aus der Stadt entferne. Albrecht scheint dies zugesagt zu haben, verlangte aber, sowie in einem früheren Falle auch diesmal, dass ihm die Antwort der Stadt schriftlich gegeben werde. Doch der Rath bat ihn, ihnen aufs Wort zu glauben. Wie in jenem früheren Falle wurde die versammelte Bürgerschaft befragt, ob das gesagte ihre Meinung wäre, und als darauf der allseitige Zuruf: Ja! erfolgte, setzte der Bürgermeister hinzu, sie wollten sich die gegebene Zusage von niemandem verbieten lassen.[4]

[1] Copeybuch 135, nr. LXXIII.

[2] Ebd. 135, nr. LXXIV.

[3] Ebd. 143, nr. LXXVIII. Chmel, Reg. 3586. Lichnowsky 36. Vgl. anon chr. Austr. 57. Antwort der Wiener vom 23. April an Albrecht ebd.

[4] Copeybuch 134. 15. April 1458.

Wirklich wurden jetzt endlich (17. April) die Söldner Albrechts — meist Böhmen — abgefertigt, und dieselben verliessen die Stadt,[1] freilich nur, um sich ins Gebirge zwischen Mödling und Wien zu legen und die Gegend ringsum zu belästigen.[2] Der Stadtrath von Wien aber sendete (18. April) neuerdings Boten[3] an den Kaiser, um diesen von den Vorgängen bei der Einlassung und der Entlohnung der Söldner Albrechts zu unterrichten, ihm deren erfolgte Entfernung aus der Stadt anzuzeigen, auf diese Weise jeden Argwohn, sowie die falschen Gerüchte über Zwietracht innerhalb des Rathes und der Gemeinde zu zerstreuen und ihn zu bitten, nach Wien zu kommen, wie er zugesagt, da sie hofften, sein Erscheinen werde zur friedlichen Beilegung des Streites in hohem Grade erspriesslich sein.[4]

Die Abgeordneten fanden (20. April) von Seite des Kaisers einen freundlichen Empfang. Er billigte das Verhalten der Stadt in der Söldnerfrage, mahnte blos, in Zukunft ‚solch Volk' nicht einzulassen, zeigte sich erfreut über die Eintracht der Bürgerschaft und bereit, auf den Landtag zu St. Florian doch ‚als römischer Kaiser und Fürst von Oesterreich' und unter den schon früher bezüglich seines Gefolges gestellten Bedingungen nach Wien zu kommen, und forderte endlich die Stadt auf, falls Albrecht zu ihm in die Neustadt herüberkomme, auch ihrerseits Abgeordnete zu senden. Andererseits missbilligte der Kaiser die Ausschweifungen, welche die Söldner Albrechts sich in Oesterreich erlaubten;[5] auch die Sache Eizingers kam wieder einmal zur Sprache. Denn inzwischen war von König Mathias Corvinus ein Drohbrief (vom 6. April)[6] an die Wiener eingetroffen, worin derselbe für den Fall, dass Eizinger nicht freigelassen werden würde, sich zu gemeinsamen Schritten mit dem Böhmenkönige vereinigen zu wollen erklärte.

---

[1] Copeybuch 136.

[2] Anon. chr. Austr. 57. Copeybuch 140.

[3] Friedrich Ebmer, Thoman Swarcz, Cristian Wissinger aus dem Rathe, Niklas Ernst, Wilhelm Sambsen, Wolfgang Holnbrunner und Bartholomäus Zech aus den Genannten, und Sebastian Ziegelhauser und Valentin Liephart aus der Bürgerschaft. Vgl. Copeybuch 133, nr. LXXII.

[4] Copeybuch 136 ff.

[5] Ebd. 138 ff.

[6] Ebd. 132, nr. LXXI.

Und am 8. April schrieben auch die Herren von Mähren, ‚die in der Samung zu Brünn bei einander gewesen sind', im Namen Stefan Eizingers, der sich an sie gewendet hatte, in gleichem Sinne an die Stadt,[1] so dass die Brüder Oswald und Stefan Eizinger in einem neuen Schreiben an den Kaiser (18. April)[2] nicht ohne Genugthuung von ihren Freunden in Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Mähren sprechen konnten. Die Eizinger riefen in diesem Schreiben neuerdings die Vermittelung des Kaisers an; falls diese nicht zum Ziele führen würde, verlangten sie für Ulrich vor Friedrich als Kaiser, als Aeltesten von Oesterreich und obersten Richter der Christenheit, Recht.[3] Das Schreiben des ungarischen Königs legten nunmehr die Abgeordneten der Stadt Wien dem Kaiser vor,[4] während die Stadträthe das Schreiben der mährischen Herren schon zuvor (11. April) mit der Erklärung erwidert hatten, dass sie gegenüber dem Herzoge als ‚ihrer gnädigsten Herrschaft' über kein anderes Mittel als ‚demüthige Bitte' verfügten.

Was in dieser Sache weiter zu Neustadt verhandelt wurde, ist uns nicht bekannt. Nicht besser sind wir über jenen Theil der Verhandlungen unterrichtet, welche sich auf den Erbfolgestreit bezogen. Endlich (zwischen dem 22. und 24. April) traf auch Herzog Albrecht in Neustadt ein, wo derselbe Zeuge der Scene war, als Herzog Sigmund (24. April), dem damals der Kaiser alle seine Privilegien bestätigte,[5] sich von letzterem mit seinen Ländern belehnen liess und den Vasalleneid leistete.[6] Auch die Stadt Wien kam jetzt der wiederholten Aufforderung des Kaisers (vom 22. April)[7] nach und sendete, nachdem sie zuvor auch bei den beiden Herzogen vorsichtig angefragt und ihre bejahende Zuschrift (26. April) erhalten hatte, den Bürgermeister Jacob Starch mit mehreren aus dem Rathe, den Genannten und der Gemeinde nach Neustadt ‚an alle drei Fürsten'.[8]

---

[1] Copeybuch 129, nr. LXVIII.
[2] Ebd. 141, nr. LXXVI.
[3] Ebenda.
[4] Ebd. 131, nr. LXIX.
[5] Lichnowsky, Reg. nr. 40. Chmel, Reg. nr. 3587.
[6] Chmel, Reg. 3587. Victus Arenpeck bei Pez, SS. r. A. l. c. 1292.
[7] Copeybuch 140, nr. LXXV.
[8] Ebd. 142, nr. LXXVII.

Wenn wir nun aber auch über den Verlauf der Neustädter Verhandlungen nicht unterrichtet sind, so dürfen wir doch vermuthen, dass dieselben die drei Fürsten kaum einander näher brachten, dass vielmehr die erst kürzlich in der mährischen Frage erfolgte Verständigung neuer Spannung Platz machte. Dies beweist nicht nur die Haltung der Fürsten auf dem folgenden Landtage, sondern auch der Umstand, dass bald nach ihrer Rückkehr nach Wien — schon am 4. Mai weilte Albrecht wieder in der Stadt — Albrecht und Sigmund mehrere wichtige Verträge mit einander schlossen, in denen, so wie in den einst zu Innsbruck geschlossenen, von dem Kaiser nicht die Rede war.

Am 10. Mai verzichtete nämlich Albrecht zu Gunsten Sigmunds auf den ihm durch einen früheren Vertrag[1] eingeräumten Besitz der Vorlande[2] mit Einschluss von Burgau, das er demselben bereits früher verpfändet hatte.[3] Auch versprach derselbe, gemäss einer schon zuvor (29. März 1458) getroffenen Uebereinkunft,[4] seinem Vetter die Herrschaft Hohenberg, die er von den Reichsstädten an sich gebracht und seiner Gemalin Mechthild auf Lebenszeit verschrieben hatte, sammt der Stadt Rothenburg bis Martini ledig zu machen und an ihn und seine Erben abzutreten, ausgenommen das Schloss Hohenberg, wofür Sigmund Mechthilden die Summe bezahlen sollte, mit welcher dieselbe es an sich gebracht, und Haigerloch, Stadt und Schloss, bezüglich dessen, falls Mechthilde es veräussern wollte, Sigmund das Vorkaufsrecht zugestanden wurde.[5] Dagegen überliess Herzog Sigmund dem Herzoge Albrecht die Regierung über das ihm zustehende Drittel des Landes Oesterreich, und behielt sich blos die Renten desselben vor. Daher sollte denn auch Albrecht diesen zunächst ideellen Theil nicht mit Steuern und ‚Reisen' beschweren dürfen, es sei denn, dass solches durch die ‚ganze

---

[1] S. oben S. 62.

[2] Chmel, Materialien II, 152, nr. CXXII. Derselbe, Regesten 3601.

[3] Vgl. Lichnowsky, Reg. nr. 20. 13. Januar 1458.

[4] Lichnowsky nr. 30. Ernst Martin, Erzherzogin Mechthild, Gemalin Albrechts VI. von Oesterreich. (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. s. f., II. Bd., 1872), S. 204.

[5] Chmel, Materialien II, 153, nr. CXXIII. Reg. 3603.

Landschaft' und um des Landes ‚gemeiner Nothdurft' willen, wie dies von Alters Herkommen sei, beschlossen werde. Zugleich sollten in Folge dessen alle Briefe und Verabredungen, welche sie mit einander zu gemeinsamer Verfolgung ihrer Ansprüche auf Oesterreich eingegangen waren — also namentlich der im Jahre 1450 geschlossene Vertrag — kraftlos sein, ausgenommen, dass sie jemand von ihrem Drittel dringen wollte.[1] Hierüber stellte Albrecht einen entsprechenden Revers aus.[2] Am 11. Mai setzte Herzog Sigmund von dieser Vereinbarung die Bewohner des Landes ob und unter der Enns in Kenntniss.[3] Am 12. Mai endlich einigten sich die Herzoge über das ihnen beiderseits zustehende Vorkaufsrecht, falls einer von ihnen etwas von seinem Drittel der Renten vertauschen, verkaufen oder verpfänden wollte.[4]

So war also zwischen beiden Fürsten bereits die vollste Verständigung erfolgt, als endlich der Kaiser den lange angekündigten Vorsatz ausführte und nach Wien kam. Wie es scheint, hatte die Stadt den Kaiser nochmals gebeten, nur mit geringem Gefolge nach Wien zu ziehen, wogegen indess dieser umsomehr Bedenken hegen mochte, da die Söldner Albrechts zwar die Stadt verlassen hatten, aber, wie es scheint, durch Leute Sigmunds vermehrt, nunmehr 1500 Pferde stark[5] in den Bergen bei Wien lagerten und jeden Augenblick von ihren Soldherren herbeigerufen werden konnten. Daher verlangte der Kaiser genügende Sicherstellung gegen feindlichen Ueberfall, was die Bürger Wiens bewog, sich neuerdings an Albrecht zu wenden und zugleich sich zu erbieten, den Kaiser und seine Gemalin mit einer städtischen Schutzmannschaft zu Ross und Fuss, 800 Mann stark, aus Neustadt herüber zu geleiten.[6] Doch erst, als auch die beiden Fürsten und die Stände, welche zum Landtage bereits eingetroffen waren, die Zusage bezüglich der Söldner gegeben hatten, machte sich der Kaiser auf den Weg.

---

[1] Kurz, Oesterreich unter K. Friedrich IV., I, 279, Beil. nr. XVI.

[2] Copeybuch 150 ff., nr. LXXXI.

[3] Kurz a. a. O. 280, Beil. nr. XVII.

[4] Ebd. 282—283.

[5] Anon. chr. Austr. 57. Vitus Arnpeck spricht sogar von ‚tria circiter equitum millia'.

[6] Copeybuch 144, nr. LXXIX.

Es war gewiss ein eigenthümliches Schauspiel, das sich den Bewohnern des Landes darbot, wenig geeignet, das Ansehen des ‚Hauptes der Christenheit' zu erhöhen, als der Kaiser am 13. Mai 1458, umgeben nicht von eigenem bewaffnetem Gefolge, sondern von der Mannschaft, die ihm zum verabredeten Geleit die Wiener entgegengesendet hatten, von Neustadt nach Wien zog. Unterwegs in unheimlicher Nähe zeigten sich den Blicken des Kaisers die Söldnerschaaren seines Bruders. Wenn auch nicht genügend verbürgt, so doch bezeichnend für die herrschende Stimmung ist jene Anekdote, die uns Veit Arnpeck überliefert hat. Ein Söldnerführer, heisst es, habe sich Albrecht angeboten mit den Worten: ‚Willst Du, so mache ich Dich heute noch zum Herrn von Wien und Oesterreich. Denn was hindert mich, den Kaiser und sein Gefolge aufzugreifen? Befiehl, und die Erbfrage ist gelöst. Dem Sieger sind die Gesetze und die Menschen hold'. Darauf habe Albrecht nach einigem Bedenken erwidert: ‚Ich würde Dir, wenn Du dies, ohne mich zu fragen, gethan, es verziehen haben. Aber gebieten kann ich es Dir nicht'.[1]

---

[1] Ich möchte indess diese Anekdote eben, wie gesagt, nur als Ausdruck der damals herrschenden Stimmung gelten lassen. Dieselbe für wahr zu halten, nehme ich Anstand, da Veit Arnpeck im Zusammenhange damit noch eine andere Anekdote erzählt, die, wie ich glaube, völlig unbegründet ist, und sogar den Stempel der Sage an sich trägt. Sigmund und Albrecht — so erzählt Arnpeck — hatten sich durch einen Eid verpflichtet, noch in dieser Nacht den Eingang in die Burg mit Waffengewalt zu erzwingen, auf keinen Fall aber heimzukehren, ohne in derselben gewesen zu sein. Die Wiener hatten nun davon Wind bekommen, griffen zu den Waffen und legten grössere Besatzung in die Burg. Der Bürgerkrieg war also in nächster Aussicht und kein Zweifel, dass die beiden Fürsten sich nur zu ihrem grössten Nachtheile auf einen Kampf einlassen konnten. Man war lange unschlüssig, was unter solchen Umständen zu thun sei. Der Entschluss der Bürger stand fest, die Burg zu halten; für die Fürsten schien es schmählich, angesichts des Eides, den sie geschworen, unverrichteter Dinge abzuziehen. Zuletzt einigte man sich dahin, den Fürsten ein kurzes Verweilen in der Burg zu gestatten, und zwar so lange, um ein Glas Wein zu sich nehmen zu können, wornach sie die Burg wieder verlassen mussten. So ward die Forderung des Eides mehr umgangen als erfüllt. Zwei Tage darnach ward die Burg in drei Theile getheilt; zwei erhielten Albrecht und Sigmund, den Rest der Kaiser. — Allein es muss bemerkt werden, dass die Theilung der Burg vielmehr erst am 29. Mai erfolgte; überdiess

Wenigstens in Wien entschädigte den Kaiser für solche Demüthigung ein gebührender Empfang. Die Herzoge Albrecht und Sigmund ritten ihm entgegen, und in feierlicher Procession trug ihm die Priesterschaft bis zum Heiligen Geist-Spital vor dem Kärnthnerthor das ‚Heilthum' entgegen. Vermuthlich schloss der Tag mit einem Tanze, der zu Ehren der Kaiserin bei dem Apotheker Vincenz (am Graben)[1] stattfand. Doch blieb den Fürsten auch jetzt noch der Eintritt in die Burg versagt, die vielmehr vorläufig noch immer im Namen der Stände bewacht wurde. Dem Kaiser wiesen die Wiener das Haus des Peter Strasser, der Kaiserin jenes des Hans Steger zur Herberge an. Herzog Ludwig der Reiche von Baiern-Landshut, der mit dem Kaiser von Neustadt herüberkam und diesem bei dem Einzuge in die Stadt das Schwert vortrug, wurde in des ‚Kornmesser Haus' gegenüber der Herberge des Kaisers untergebracht. Albrecht und Sigmund bewohnten das Praghaus.[2]

Nach der Ankunft des Kaisers konnte endlich der Floriani-Landtag eröffnet werden, auf welchem die Stadt Wien durch ihren Bürgermeister Jacob Starch und je vier Mitglieder des Rathes, der Genannten und der Gemeinde vertreten war.[3] Bei der Eröffnung — der Tag ist uns nicht überliefert — war der Landtag nur spärlich besucht; erst allmälig fanden sich die Landherren in grösserer Anzahl ein.[4]

---

befremdet es, dass das sonst so reichhaltige Copeybuch der Stadt Wien so wenig als eine andere gleichzeitige Quelle von diesem Vorfalle irgend eine Erwähnung macht, obgleich der Anschlag wesentlich durch die Wachsamkeit der Bürger vereitelt worden sein soll. Es ist daher, wenn überhaupt dieser Erzählung irgend eine Thatsache zu Grunde liegt, höchstens anzunehmen, dass Herzog Albrecht schon damals einen Ueberfall, wie ein solcher späterhin wirklich erfolgte, im Schilde führte, dass er aber denselben angesichts der Haltung des Adels und der Bürgerschaft unausgeführt liess.

[1] S. oben S. 73.

[2] Anon. chr. Austr. 58. Copeybuch 144, nr. LXXIX. LXXX und 145. Schlager, Wiener Skizzen. Neue Folge, 1839, S. 97 ff. Auch ein ‚Lehenstuhl' wurde bei dieser Gelegenheit am Hof errichtet, und sodann von Niklas Zehentner, ‚vnsers genedigsten herrn des kaisers stuhlsetzer', um fünf Pfund gelöst.

[3] Die Namen im Copeybuche 143.

[4] Ebendorfer l. c. 890.

An den Verhandlungen nahm anfangs auch der Baiernherzog Theil. Doch verliess er während derselben Wien, nachdem er zuvor noch den Ständen den Rath ertheilt, dass sie als fromme Landleute handeln und es nicht zu einem Kriege zwischen den Fürsten kommen lassen sollten.[1]

Wie auf dem Agnesenlandtage schritt man auch diesmal sofort zur Wahl eines Ausschusses von achtundvierzig Personen aus den vier Ständen. Dieser einigte sich nach längerer Berathung zunächst über eine Anzahl von Artikeln, welche den drei Fürsten am 16. Mai in Gegenwart des Herzogs von Baiern in Peter Strassers Hause übergeben wurden.[2]

Ausser der Bitte an die Fürsten sich unter einander freundlich zu einigen, und der von Seite derselben auf dem früheren Landtage gegebenen Zusage gemäss, das Land ungetheilt zu lassen, alle Rechte und Freiheiten sowohl des ganzen Landes als aller einzelnen insbesondere aufrecht zu erhalten und alles, was etwa früher gegen einen der Fürsten geschehen sei, zu vergeben, enthielten die Artikel eine Reihe von speciellen Forderungen, die zum Theile schon bei früheren Anlässen von den Ständen erhoben worden waren, zum Theile noch später in den nächstfolgenden Jahren der eigentliche Angelpunkt der ständischen Opposition werden sollten.

Die zur Regierung des Landes bestellten Räthe, Amtleute und Pfleger sollen nur aus den Landleuten genommen, das Recht soll bezüglich der vier Stände, d. h. der Ständemitglieder nach Landrecht, in den Städten nach Stadtrecht, auf dem Lande nach altem Herkommen gehandhabt werden. ‚Redliche' Verschreibungen, rückständiger Sold und andere Geldschulden aus den Zeiten der Könige Albrecht und Ladislaus sollen anerkannt und bezahlt werden; kein Jude soll im Lande häuslich angesessen sein, wie dies König Albrecht zugesagt und bisher gehalten wurde. Die Fürsten sollen ferner für eine gute dauerhafte Münze Sorge tragen, zumal deshalb das Umgeld entrichtet werde, einem jeden die Belehnung mit seinen Lehen ertheilen und sie durch die Kanzlei nicht beschweren lassen. Endlich baten die Stände, dass ihnen diese Zusage schriftlich und zwar dem Lande unter und jenem ob der Enns in je vier

[1] Ebendorfer, 890. Anon chr. Austr. 58.

[2] Copeybuch 145.

Exemplaren für jeden der vier Stände ausgefertigt werden möge.[1]

Die drei Fürsten sagten die Bestätigung dieser Artikel zunächst blos mündlich zu, da deren schriftliche Bekräftigung erst nach der Beendigung des Erbfolgestreites erfolgen konnte. Daher trat diese Frage neuerdings in den Vordergrund, umsomehr als jetzt alle drei Fürsten sich zu der Zusage bequemten, dass bis zur Entscheidung ihrer Sache keiner von ihnen eine Stadt, einen Markt oder eine einzelne Person um Huldigung angehen wollte.[2] Da die Fürsten sich bereits für die Untheilbarkeit des Landes ausgesprochen hatten, handelte es sich nunmehr vor allem darum, einen Weg ausfindig zu machen, auf welchem unbeschadet jenem Principe den Ansprüchen aller drei Fürsten Rechnung getragen werden könne. Am ehesten war dies hinsichtlich der Renten möglich, bezüglich deren nach der Analogie früherer Fälle eine gleiche Theilung beschlossen wurde.[3] Der Schwerpunkt und die eigentliche Schwierigkeit lag aber in der Frage betreffend die Regierung des Landes, worüber man sich auch jetzt nicht zu einigen vermochte, da dieselbe der Kaiser im Gegensatze zu den Wünschen und Anschauungen Albrechts noch immer als der Aelteste für sich in Anspruch nahm, wobei er sich auf die Bestätigung des maius durch Kaiser Friedrich II. von 1245[4] berufen zu haben scheint.[5] Der Kaiser machte den Vorschlag, dass der Landtag aus seiner Mitte zehn, sechszehn, oder mehr oder weniger Personen ersehen möge, die es versuchen sollten, sie unter einander in dieser Frage gütlich zu einigen. Allein wenn zugleich der Kaiser vorschlug, jenem Ausschusse die Frage zur Entscheidung zu überlassen, ob er oder Herzog Albrecht allein regieren sollte, so konnte diese Fragestellung nicht nach Albrechts Geschmacke sein, da leicht vorauszusehen war, in welchem Sinne die Stände die also lautende Frage beantworten würden. Auch hatte ja Albrecht schon früher einmal erklärt, dass die Erbfrage nicht nach dem, was zwei, drei oder vier davon halten, sondern vor der gemeinen Landschaft entschieden

[1] Chmel, Materialien II, 153 ff.
[2] Copeybuch 160.
[3] Ebd. 153.
[4] Archiv f. K. ö. G.-Q. VIII, 117.
[5] Vgl. Ebendorfer 890.

werden sollte,[1] während der Kaiser erst dann, wenn jener Ausschuss eine Einigung auf gütlichem Wege nicht erzielen würde, die Sache vor die ganze Landschaft bringen wollte. Albrecht und Sigmund erblickten daher in diesem Vorschlage nur ein Hinausschieben der Entscheidung, zu der sie beide drängten: Albrecht, ‚da er keine Regierung habe und doch der Lande der Fürsten von Oesterreich viele und ihrer blos drei seien', Sigmund, indem er erklärte, er sei gezwungen, sich baldigst nach Schwaben zu begeben. Sie schlugen also vor, dass die Angelegenheit vielmehr vor die Landschaft selbst gebracht und von dieser entschieden werden sollte.

Diese Auseinandersetzung fand am 18. Mai bei den weissen Brüdern, d. i. bei den Karmelitern, am Hof[2] statt. Als am Nachmittage die achtundvierzig Ausschussmitglieder sich bei dem von Maidburg befanden, um zu besprechen, was sie am folgenden Tage der Landschaft zu hinterbringen hätten, kamen zu ihnen die Räthe des Kaisers mit der Meldung, dass, da Albrecht seine Sache an eine gemeine Landschaft gesetzt habe, auch er dieselbe ‚nicht von der Landschaft' setzen wolle, da er zu einer friedlichen Ausgleichung bereit sei.

Die Landschaft selbst, der man dies hinterbrachte, fand indessen, dass das Anerbieten der Fürsten und jenes des Kaisers nicht auf dasselbe hinausliefen. Denn die Fürsten erböten sich, ohneweiters (vngeverlich von der regierung wegen) die Entscheidung der Stände anerkennen zu wollen, der Kaiser hingegen erkläre, auch er wolle die Sache ‚nicht von der Landschaft setzen', vorausgesetzt, dass ihm, wie billig, allein die Regierung übertragen werde (ob er pillich allein regirn sult). Die Stände baten daher beide Theile, ihr Ansinnen schriftlich zu übergeben, um ihrerseits darüber zu berathen, ‚da sie sich allzu gering und wenig verständig däuchten, zwischen solchen Fürsten sich in Dingen, die ihre fürstliche Würde und Regierung beträfen, auszusprechen'. Diesem Wunsche kamen die drei Fürsten nach, indem sie am 26. Mai ihr Begehren den bei den Augustinern versammelten Ständen schriftlich übergeben liessen.[3]

---

[1] S. o. p. 8. 83.

[2] S. Karl Lind, Plan der Stadt Wien aus der ersten Hälfte des XV. Jh. S. 24.

[3] Copeybuch 145—147.

Nach mannigfachen Verhandlungen und Vorbereitungen wurde am 29. Mai wenigstens ein Knoten der Verwickelungen durch die friedliche Theilung der Burg gelöst.[1] Die Ausgleichung ging unter Vermittlung der vier Stände des Landes vor sich. Das Copeybuch der Stadt Wien gibt hierüber folgenden Bericht: ‚Es war verabredet, dass am Montag vor St. Petronell, d. i. den 29. Mai, um acht Uhr Morgens der Kaiser und die beiden Herzoge, als die Erben, in ihre Burg einziehen und sie einnehmen sollten. Zu diesem Behufe kamen sie in des Marschalls Hause zusammen, jeder Fürst mit einer kleinen Anzahl seines Kriegsvolkes. Gegenwärtig waren aus den vier Ständen des Landes je acht Personen. Herr Rüdiger von Starhemberg richtete zuerst das Wort an die Fürsten, indem er sagte: Da sie die Angelegenheit der Landesregierung und ihre Einführung in die fürstliche Burg, sowie die Vertheilung der Räume derselben der Landschaft anheimgestellt hätten, so bitte er die Herren, den Kaiser wie die beiden Herzoge, im Namen und auf Verlangen der Landschaft um dasjenige, was vor allem Noth thue zu ihrem Heil, dass sie sich nämlich gegenseitig das Versprechen gäben, die Burg gemeinschaftlich und friedlich zu betreten, und dass sie sich zu diesem Behufe nach reiflicher Ueberlegung folgendes Gelöbniss, wozu der Landesherr und Kaiser bereits seine Zustimmung gegeben hätte, mit fürstlichem Handschlage gegenseitig ertheilten, in folgenden Worten, die er ihnen schriftlich vorhielt: ‚Da jetzt alle drei Herren ihren Einzug in die Burg nach Verabredung mit der Landschaft hielten, und diese der Ansicht sei, dass die Herren durch ein fürstliches Gelöbniss Sicherung ertheilen sollten, so sollten sie alle drei, ihrer selbst und der ihrigen wegen, dort in Freundschaft wohnen und diese aufrecht erhalten, keiner dem anderen irgend etwas Unfreundliches in übler Absicht zufügen, sondern jeder von ihnen den anderen ohne Schaden daselbst lassen, ihrer selbst willen und der ihren wegen, keiner den anderen bedrängen, oder Unbilliges gegen ihn unternehmen, sondern sich gütlich gegeneinander halten und alle

[1] Für das Folgende vgl. v. Karajan, Die alte Kaiserburg in Wien (aus dem VI. Bande der Schriften des Alterthumsvereines in Wien besonders abgedruckt), Wien 1863, wo die betreffenden Fragen wohl erschöpfend behandelt sind.

vereinbarten Punkte redlich, freundlich und aufrichtig befolgen, treu und ohne Gefährde.'

‚Nachdem die Gelübde ertheilt und auch mit Niclas Druchsess, der die Burg innehielt, gesprochen war, dass er sie nämlich den Herren allen dreien abtrete, gingen sie durch den rückwärtigen Theil des Marschallhauses in die Burg, besichtigten die Archive und Aufbewahrungsorte der Kleinodien, die Thüren und Gemächer, welche alle versiegelt waren, und fanden alles der Aufzeichnung gemäss, nichts von allem vorenthalten. Hiernach ward den dreien Fürsten ein Verzeichniss verlesen über die Austheilung der Zimmer in der Burg.'[1]

Im Copeybuche folgt hier ein kurzer Auszug aus dem erwähnten Verzeichnisse, dessen Wortlaut ein günstiges Geschick vollständig erhalten hat. Es ist dies die: ‚Ausczaigung der zimer in der purkh zu Wienn, vnserm herren dem Kaiser, ertzhertzog Albrechten vnd Hertzog Sigmunden durch die lanndtleut beschehen'.[2] Sie lautet, wie folgt.

‚Zuerst ist für unseren allergnädigsten Herrn den Kaiser ausgeschieden und zugeordnet worden der Tract gegen St. Michael, von oben bis unten, sammt den zwei Thürmen, dem, welcher St. Michael und dem, welcher dem Hause des Marschalls (von Ebersdorf) gegenüber liegt'.

‚Ferner die Küche an dem Thurme gegen St. Michael und die darüber liegende Altane'.

‚Ferner das Zimmer oben an die Capelle an und die daranstossende kleine Stube; dann die grosse Kammer und zwei Stuben, die man mit einem Ofen heizt, bis an den Thurm, der gegen das Marschallhaus hin steht, alles bis unter das Dach. Ferner der Keller unter diesem Zimmer, dem Thore der Burg gegenüber und der daranstossende Graben unter der Capelle'.

---

[1] Copeybuch 147 ff.

[2] Das Original ist bisher nicht aufgefunden. Auch die alte Abschrift in dem Copialbuche, D. 115 des Reichsfinanzarchivs in Wien, ist gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Doch beruhen auf der letzteren die Abdrücke in Hormayrs Archiv 1811, von Bergenstamm in dem zu Wien erschienenen ‚Provinzialkalender' 1815 und in Hormayrs Geschichte Wiens, II. Band. Eine Abschrift Schottky's in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Supplem. 1570, Bl. 133 ff. Auf diesen Copien beruht der Abdruck bei Karajan a. a. O. 139 ff.

Dem Kaiser war also mit Ausnahme der Burgcapelle und des daranstossenden Thurmes die ganze nord- und südöstliche Seite der alten Burg eingeräumt, zudem alle Theile derselben, welche gegen die Stadt blickten. Von den beiden ihm zugewiesenen Thürmen lag der eine in der südöstlichen Ecke der jetzigen Sommerreitschule, der andere sah mit der nordwestlichen Front auf den heutigen Burgplatz, jedoch so, dass seine und der ganzen Burg nordwestliche Ecke vor dem Beginne der Fenster der jetzigen Schatzkammer sich befand. Der oben erwähnte Graben besteht noch bis zur Stunde, wenn auch überwölbt. Diese Ueberwölbung bildet den kleinen, mit Steinplatten belegten Hof zwischen dem alten Burggebäude und dem neuen. Man überschreitet sie, wenn man vom Schweizerhofe auf den Josephsplatz geht. Ein vergittertes Fenster in der Mitte des Hofes lässt Licht und Luft in den ehemaligen Burggraben hinab.

‚Darnach sind verzeichnet die Zimmer und Gemächer, so viel deren für die anderen unsere gnädigen Herren, Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund, ausgeschieden und zugeordnet sind.‘

‚Zuerst der Tract neben dem Widmarthore‘, einem Thore, das durch einen Thurm der Stadtbefestigung führte, ‚mit sammt den zwei Thürmen, der eine am Widmarthor, der zweite neben der Capelle gelegen. Die oberen Zimmer in diesem Thurme, oberhalb der Sagräre‘ — (sacraria) d. i. jener beiden Gemächer, in denen die Kirchenparamente und das Archiv der Burg verwahrt wurden — ‚und der Tract zwischen den beiden Thürmen von oben bis unten, mit Ausnahme des grossen Tanzhauses‘, welches sich hinter der heutigen sogenannten Botschafterstiege, zu ebener Erde befand. ‚Ebenso der grosse Keller unter denselben gelegen. Ferner der Thurm neben dem Widmarthore, ebenfalls von oben bis unten, und dazu noch der ober dem Widmarthore befindliche Thurm. Ebenso die zwei Küchen, eine zunächst am Thore, die zweite zunächst am Brunnen gelegen. Ferner die grosse Gesindestube (Dürnitz) an den Speisesaal (Muoshaws) vor der Capelle stossend, sammt dem kleinen Zimmerchen und der Kammer daneben.‘

‚Ferner dieselben unsere gnädige Herren dürfen sich auch einen Gang aus dem unteren Zimmer in den Garten machen lassen.‘ [1]

[1] Vgl. dazu die Stelle in einem Briefe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (24 Mai 1464) im Archiv f. K. ö. G.-Q. VII, 33: ‚Das sagt vnns

‚Ferner soll von den oben genannten Zimmern Herr Herzog Albrecht die ober dem grossen Tanzhause gelegenen Zimmer innehaben bis unter das Dach, sammt den Gemächern in dem Thurme ober demselben Tanzhause, den Thurm ober dem Widmarthor und die Küche zunächst am Brunnen.‘

‚Ferner das untere Zimmer unterhalb des grossen Tanzhauses, sammt dem Gewölbe daneben in dem Thurme oberhalb des Widmarthores. Die Küche am Burgthor sammt dem Zimmer, im Zwinger gelegen, soll unser gnädiger Herr Herzog Sigmund inne haben.‘

‚Ferner soll der grosse Keller unter demselben Zimmer, sammt der Speisevorrathskammer (Zergadem), dann die grosse Gesindestube, anstossend an den Speisesaal vor der Capelle, sammt dem kleinen Stüblein und der daneben liegenden Kammer, wie schon oben angezeigt ist, beiden Fürsten zugehören.‘

‚Zudem sollen den obengenannten unseren allergnädigsten Herren allen dreien gemeinschaftlich zugehören: zuerst die Capelle, dann die zwei Sagräre, einer unten an die Capelle stossend, worin die Kleinodien, der andere Sagrär, ober demselben gelegen, worin die Urkunden liegen.‘

‚Ferner das grosse Tanzhaus, vom oberen Sagrär beginnend und ohne Unterbrechung bis an den Thurm zunächst dem Widmarthore reichend, und die Gänge von demselben Tanzhause bis zum Thurme ober dem Burgthore sammt diesem Thurme selbst und dem Thorstüblein, unten daran gelegen.‘

‚Ferner der obere und untere Speisesaal, wo man in die Capelle geht, dann der Brunnen, das Burgthor und der hintere Ausgang über das Schlagthor. Dann der Garten sammt der Badstube und der Röhrenwasserleitung in demselben.‘

‚Ferner bei allem dem, was denselben unseren gnädigsten Herren allen, wie jetzt gesagt wurde, gemeinschaftlich gehört, sollen sie auch alle Baukosten gemeinschaftlich tragen.‘ [1]

Nach der Angabe einer im allgemeinen wohl unterrichteten Quelle fand damals auch eine Theilung der Kleinodien statt, wobei jedem der drei Fürsten 600 Mark Silberwerth an Perlen, Ringen und ‚Hefteln‘ zufielen. [2]

sein Gnad (der Kaiser) zu im fenster als sein Gnad im ratt sass in der stuben da man in den garten geet‘.

[1] Vgl. Karajan 33—34.

[2] Anon. chr. Austr. 57.

Bezüglich der anderen Streitfragen, um deren Erledigung es sich nach der ‚Auszeigung' der Burg noch handelte, geschah nun ebenfalls ein entscheidender Schritt, indem sowohl der Kaiser als auch Herzog Albrecht der Landschaft ‚Hindergangsbriefe' ausstellten und zugleich versprachen, wie auch deren Ausspruch lauten würde, dies die Landherren oder deren Erben nicht entgelten lassen zu wollen.[1] Es hatte also der Kaiser bereits seinen früheren Anspruch aufgegeben, wonach er die Entscheidung der Stände nur unter der Bedingung anerkennen wollte, dass ihm allein die Regierung des Landes vorbehalten werde. Von diesem Vorbehalte ist vielmehr in dem Hindergangsbriefe des Kaisers nicht mehr die Rede, der sich von jenem Albrechts überhaupt nur darin unterschied, dass dieser den Ständen die Sache schlechthin zu rechtlicher, der Kaiser in erster Linie zu gütlicher und erst, wenn dies nicht gelänge, zu rechtlicher Entscheidung überliess. Von Sigmund wurde ein ähnlicher Hintergangsbrief nicht ausgestellt, da man sich über die Rententheilung schon zuvor geeinigt hatte, die Frage der Regierung aber ihn, seitdem er seinen Antheil daran auf Albrecht übertragen hatte, nicht betraf.

Es trat somit der Augenblick ein, in welchem die Landschaft selbst zwischen den beiden Fürsten vermitteln oder rechtlich entscheiden sollte. Indem nun aber die Stände auf die Streitsache selbst eingingen, mussten sie bald inne werden, dass die von ihnen gewünschte Aufrechthaltung der Integrität des Landes und die dadurch bedingte Gemeinsamkeit der Regierung derselben gegenüber dem tiefen Misstrauen, das die fürstlichen Brüder entzweite, nicht wohl zu erzielen war. Zwar machten die Stände, wie wenigstens Ebendorfer angibt,[2] vorerst den Vorschlag, dass der Kaiser Oesterreich regieren und zwei Theile der Renten Albrecht und Sigmund bekommen sollten. Der Vorschlag wurde aber abgelehnt. Daher gingen sie von ihrem bisher festgehaltenen Standpunkte theilweise ab, indem sie nach längeren Verhandlungen, die zum Theile im Propsthofe stattfanden, den Fürsten drei ‚Wege' in Vorschlag brachten, von denen wenigstens zwei die Theilung Oesterreichs zur Grundlage hatten, ein Entschluss von tiefer Bedeutung, wenn man

[1] Copeybuch 149, 150. Chmel, Materialien, II, 157.

[2] Ebendorfer l. c. 890.

bedenkt, dass hier zum ersten Male der historische Zusammenhang des ältesten habsburgischen Erblandes zerstört zu werden drohte.

Der ‚erste Weg' lautete: Der Kaiser und Herzog Albrecht sollen gemeinschaftlich regieren, einen Rath, eine Kanzlei, einen Landmarschall, einen Hauptmann ob der Enns und einen Hubmeister haben, welcher alle Nutzungen und Renten zu der drei Herren Handen einnimmt. Diese Amtleute geloben dem Kaiser zu ihrer aller drei Handen in der Fürsten oder ihrer Anwälte Gegenwart. Sollten einer oder mehrere dieser Amtleute wechseln, so findet das Gelöbniss der an ihre Stelle tretenden neuen Amtleute in derselben Weise statt. Der Kaiser ertheilt alle Lehen in seinem und Herzog Albrechts Namen, ausgenommen die Gnadenlehen, die sie beide alternirend vergeben. Alle Pfleger, alle Amtleute leisten allen drei Fürsten das Angelöbniss. Jeder der drei Fürsten soll in jedes Schloss, so oft er will, eingelassen werden und darin verweilen, doch ohne Schaden für die andern. Keiner von ihnen soll ohne Wissen und Willen der andern Krieg anfangen. Alle Nutzungen und Renten stehen allen drei Herren gleich zu, jedem ein Drittel. Jeder von ihnen kann entweder für sich oder mit den andern zusammen Pfänder und Leibgedinge einlösen. Endlich werden die Fürsten noch einmal an jene Artikel ermahnt, deren Erfüllung sie den Landherren zugesagt hatten.

Der ‚zweite Weg', den die Landschaft vorschlug, lautete: Der Kaiser regiert in Oesterreich unter der Enns, verleiht hier die Lehen, übt die Gerichtsbarkeit und alle andern Regierungsrechte aus. Die Pfleger und Amtleute im Lande Oesterreich unter der Enns leisten dem Kaiser zu seinen und Herzog Sigmunds Handen das Gelöbniss. Sigmund hat das Recht, in die Schlösser, so oft er will, einzureiten, doch unbeschadet der zwei Drittel, die dem Kaiser überall zustehen. Desgleichen hat der Kaiser dasselbe Recht doch ohne Schaden für Herzog Sigmunds Drittel. Keiner von beiden darf von einem der Schlösser des Landes oder vom Lande aus Krieg beginnen ohne Willen des andern. Sigmund erhält ein Drittel der Renten. Wechsel der Amtleute erfolgt mit Zustimmung Sigmunds und die neuen Amtleute leisten ebenfalls zu beider Handen ihr Gelöbniss. Dagegen erhält Herzog Albrecht die Regierung im Lande ob der Enns in demselben Umfange und mit denselben Rechten, so

wie mit dem gleichen Vorbehalte für Sigmund, wie der Kaiser das Land unter der Enns. Der Kaiser nimmt den Herzog Albrecht zu Rath und Diener an und gibt ihm ‚um Erstattung der Regierung und zu Rathsold' jährlich sechs- bis achttausend Pfund. Bezüglich der Einlösung von Pfändern und Leibgedingen und bezüglich der ständischen Artikel gelten dieselben Bestimmungen, welche der ‚erste Weg' enthält.

Der ‚dritte' Weg lautete: Dem Kaiser fällt das Land unter der Enns mit allen Städten, Burgen, Einkünften, Lehenschaften und sonstigem Zubehör, nichts ausgenommen, sammt der Regierung desselben auf Lebenszeit zu. Desgleichen dem Herzog Albrecht das Land ob der Enns. Damit sollen alle Forderungen, welche Albrecht und Sigmund in der Cilli'schen Angelegenheit und ‚der Geldschuld halben' erhoben haben, abgethan sein. Herzog Sigmund soll für sein Drittel der Einkünfte und für seine Ansprüche auf das Cilli'sche Erbe mit Schlössern, Gülten und Geld vom Kaiser abgefunden werden und falls sie sich hierüber nicht zu einigen vermöchten, so sollten sich beide an die Landschaft wenden. Mit der Einlösung von Pfandschaften und den ständischen Artikeln soll es bei diesem dritten Wege wie bei den vorigen gehalten werden.[1]

Vergleicht man diese Vorschläge der Landschaft mit den Ansprüchen, welche von den streitenden Fürsten erhoben wurden, so muss es befremden, dass der Kaiser gerade den ‚ersten Weg' als unannehmbar bezeichnete, da derselbe doch wenigstens in einem Punkte — in jenem der Belehnungen — ihm einen unverkennbaren Vorzug vor seinem Bruder zu Theil werden liess. Es mögen ebensowohl staatsmännische Ueberzeugungen als auch die persönlichen Beziehungen zu den beiden anderen Fürsten den Ausschlag gegeben haben, wenn nunmehr der Kaiser den Vorschlag einer gemeinsamen Herrschaft der drei Fürsten als für das gemeine Wohl und eine ‚ordentliche Regierung' unerspriesslich rundweg ablehnte, dagegen in Uebereinstimmung mit einer uns nicht überlieferten bereits früher im Propsthofe den Ständen abgegebenen Erklärung den ‚zweiten Weg' als einen solchen bezeichnete, auf den er wohl eingehen könne. Nur müssten von der Vereinbarung Steyer und Neuburg am Inn ausgenommen, sowie von der Vereidung der

[1] Copeybuch 152—155.

Pfleger und Amtleute ob und unter der Enns für Sigmund abgesehen werden. Auch gegen den ‚dritten Weg', den der Kaiser als einen ‚fast endlichen', d. h. als einer definitiven Theilung gleich jener von 1379 nahe kommend bezeichnete, da er nicht für etliche Jahre, sondern auf die Lebenszeit beider Fürsten Kraft haben sollte, erhob er keine Einwendung, ausser dass Steyer und Schloss Neuburg am Inn ihm belassen werden müssten. Doch erklärte er sich bereit, Steyer und Neuburg mit einem anderen Schlosse, mit Geld oder Nutzungen ‚nach Rath der Landschaft' zu ersetzen oder es sollte Neuburg ‚in ihrer Handen' bleiben. Bezüglich des ‚Verkümmerns' und Verkaufens der Schlösser und Gülten wollte der Kaiser ‚eine Satzung und einen Anschlag' darüber wie der eine Fürst dieselben von dem andern nehmen sollte aufgestellt wissen. Bezüglich Sigmunds erklärte sich Friedrich bereit nach Rath der Landschaft zu handeln. Ferner verlangte er, dass redliche Schulden von den drei Fürsten und ihrem Erbtheil bezahlt werden sollten. Die Freiheiten und das ‚alte löbliche Herkommen' versprach er den Ständen zu bestätigen. Sollte der dritte Weg gewählt werden, so verlangte Friedrich, dass diese ‚Auszeigung' auf Lebenszeit von ihm als Kaiser bestätigt und dass von den drei Fürsten erklärt werde, dass diese Theilung dem Hause Oesterreich in Zukunft an seinen Freiheiten, Gnaden, Rechten und altem löblichen Herkommen keinen Schaden bringen dürfe. Vor allem aber sei es nöthig die Einkünfte von ob und unter der Enns gegen einander zu überschlagen, damit sowohl die Fürsten als auch die Landschaft als Taidinger in der Sache desto billiger zu handeln im Stande seien.[1]

Ganz anders lautete die Antwort Albrechts und Sigismunds. Sie eigneten sich zwar im allgemeinen den ‚ersten Weg', den einer gemeinsamen Regierung an, doch unterwarfen sie denselben einer partiellen Ueberarbeitung. Namentlich enthielt die Antwort derselben nähere Bestimmungen bezüglich der Belehnung. Darnach sollte der Kaiser nur jene Lehen, welche wegen des Todesfalles des Königs Ladislaus neu verliehen werden mussten, in seinem und Albrechts Namen verleihen, doch so, dass der Lehensträger beiden Fürsten den Eid des Gehorsams leiste. Lehen, die nach dem Tode des Königs Ladislaus

[1] Copeybuch 155–157.

bis zur Stunde ledig geworden, sollen von beiden Fürsten gleich geliehen werden und zwar so, dass, wer in die Gewähr eines geistlichen Lehens gekommen sei, darin ruhig verbleibe. Die fortan ledig gewordenen Lehen ohne Unterschied, Gnadenlehen oder Erbfallslehen, geistliche oder weltliche soll in einem Monate der eine, im nächsten der andere Fürst verleihen, und zwar soll der Kaiser mit dem Montag des nächsten Juli den Anfang machen. Auch die Bestimmung über die Lösung von Pfand und Leibgeding sollte einer anderen Fassung weichen. Will nämlich — so lautete der Gegenantrag — von den drei Fürsten einer Pfand oder Leibgeding lösen, so soll er dies den andern anzeigen, auf dass dieselben bei der Verhandlung zugegen sein oder sich vertreten lassen und sich erkundigen könnten, wie es sich mit der Verschreibung oder dem betreffenden Herkommen verhalte, und ob das Pfand oder Leibgeding mit der ganzen Summe oder minder abgelöst werde, damit die anderen Fürsten nicht dabei zu Schaden kämen. Da nun aber Albrecht — so behaupteten wenigstens die beiden Fürsten — durch die Annahme des ersten Weges ‚einen ganzen drittail (nämlich das ihm von Sigmund überlassene Drittel der Regierung) der gewaltsam in gemain inwirffet' so fordert dieser dafür eine ‚Erstattung', die er zu der Landschaft setzen will. Zu Wien soll der Stadtrichter abwechselnd immer auf ein Jahr von einem der drei Fürsten eingesetzt werden; doch soll ein jeder Richter, durch welchen Fürsten er auch eingesetzt wird, allen drei Fürsten den gewöhnlichen Eid leisten und soll der Kaiser damit dies Jahr den Anfang machen. Endlich soll jeder von den drei Fürsten seinen Anwalt im Rath haben, wie dies auch vor Zeiten der Fall gewesen sei.[1]

Bei so verschieden lautenden Gegenvorschlägen war an die Bewerkstelligung einer freundlichen Vereinbarung nicht zu denken. Beide Theile verlangten vielmehr, dass die Stände nunmehr einen Rechtsspruch fällen sollten. Auch jetzt noch suchten sich diese der Nothwendigkeit, ein Erkenntniss auszusprechen, zu entziehen. Sie verwahrten sich gegen den Vorwurf, der sie treffen könnte, als hätten sie nicht alle Mühe daran gewandt, die Fürsten zu einer gütlichen Vereinigung zu bewegen. Sie baten nochmals und dringend dieselben, sich

[1] Copeybuch 157—158.

freundlich zu verständigen. Sollte es aber doch auf einen Rechtsspruch von ihrer Seite ankommen, so bat die Landschaft, dass ihr, wie dies in den ‚Hintergangsbriefen' der Fürsten zugesagt war, die Freiheiten, Theilbriefe und sonstigen Urkunden, auf die sich die Fürsten stützten, in beglaubigten Abschriften übergeben würden, um auf Grund derselben Rathes zu pflegen. Zugleich bat man die drei Fürsten anzuordnen, dass der Hubmeister zu ihrer aller Handen alle Renten, Nutzungen und Gülte im Lande ob und unter der Enns einnehme und davon alle Schlösser und Städte bewahre, auch alle sonstigen unvermeidlichen Ausgaben bestreite, dass die Fürsten während der Zeit, ehe der Rechtsspruch falle, dem Lande in Fällen der Noth, Hilfe, Rath, Beistand und Beschirmung erweisen, sowie dass sie der Landschaft darüber Aufschluss geben, welche Vorkehrungen sie zum Schutze des verwaisten Landes zu treffen Willens seien. Es sollten ferner, so lange der Spruch nicht geschehen sei, weder Städte, Märkte und Schlösser noch überhaupt Land und Leute von einem oder mehreren der Fürsten um Huldigung angegangen werden. Die Fürsten sollten endlich alle ihre Privilegien und Freiheiten bestätigen und das Landrecht besetzen lassen.[1]

Es ist uns leider nicht bekannt, wann die ‚drei Wege' von den Ständen vorgeschlagen wurden und wann die Gegenvorschläge der Fürsten erfolgten, sowie auch wann von Seite der Landschaft die zuletzt erwähnte Erklärung abgegeben wurde. Auch wissen wir nicht, ob und welche weiteren Verhandlungen gepflogen wurden, bevor die Herzoge zu einem gewaltsamen Mittel griffen, welches darauf berechnet war, eine ihnen günstige Entscheidung herbeizuführen.

Ausserhalb des Widmer- (Burg-) Thores, in der Vorstadt, auf der die ganze Stadt beherrschenden Anhöhe lag das Franciscanerkloster S. Theobald (S. Tibolt) auf der Laimgrube. Hier schloss die Vorstadt nach aussen hin ein Zaun mit einem Schlagthor ab.[2] Ueber diesen Zaun schlüpften in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni zwischen zwei und drei Uhr Morgens eine Anzahl Söldner unter Nankelreuter in die Vorstadt, liessen das Schlagthor nieder, drangen mit gespannter Armbrust auf die Wache in dem Bollwerke des Thores ein und zwangen

[1] Copeybuch 158—160.

[2] Schlager, Wiener Skizzen I, 178.

sie, dem Herzoge Albrecht ihrem Herrn Gehorsam zu geloben. Sodann öffneten sie das Thor und liessen die draussen harrenden Reisige und Fussknechte ein. Herzog Albrecht aber und Herzog Sigmund befanden sich bereits in voller Rüstung an dem Widmerthore, welches auf ihren Befehl ‚aufgehackt' wurde, um das Kriegsvolk in die Stadt einzulassen, welches die Gassen sofort besetzte.[1]

Der Kaiser war hierüber ebenso erzürnt als bestürzt. Er sendete sofort an Albrecht und Sigmund und liess sie fragen, wie er dies Beginnen zu deuten habe. Die Antwort war: der Kaiser möge unbesorgt sein, sie wollten mit dem Volke nur

[1] Die beste und zuverlässigste Nachricht gibt das Copeybuch 160—161. Auch die Zeitbestimmung desselben dürfte gegenüber Thomas Ebendorfer und dem Anon. chron. Austriae festzuhalten sein. Ebendorfers Darstellung dieser Vorgänge ist etwas verworren. Dennoch differirt seine Zeitbestimmung von jener des Copeybuches nur um einen Tag, wobei, da dieselbe eine indirecte ist, ein Irrthum von seiner Seite leicht entstehen konnte. Nach ihm l. c. 891 fand nämlich die Einlassung der Söldner am 27. Juni, d. i. am Tage vor der definitiven Vereinbarung der Fürsten statt, welche er (890) auf den Vorabend von St. Peter und Paul, d. i. 28. Juni, ansetzt, während dieselbe nach dem Actenstücke im Copeybuche 161 am 27. Juni zu Stande kam. Es dürfte also Ebendorfer auch die Einlassung der Söldner um einen Tag zu spät angesetzt haben, zumal dies Ereigniss wohl kaum an dem Tage stattgefunden haben dürfte, an welchem die Ausgleichung erfolgte. Noch auffallender ist die Angabe des sonst wohl unterrichteten Anon. chron. Austr. 59, wo die Einlassung der Söldner auf den Morgen des 19. Juni verlegt ist. Aber die Quelle ist auch sonst an dieser Stelle ungenau. Sie weiss nämlich zu erzählen, dass es am Tage vorher (18. Juni) zu einem förmlichen Bruche zwischen dem Kaiser und den Herzogen gekommen sei, da diese das Land Oesterreich und die Stadt Wien nur getheilt mit dem Kaiser haben wollten ‚damit ain jeder fürst innsonderhait sein regier hett gehabt, das inen aber die landschafft nicht wolt überhengen'. Dass diese Schilderung des Herganges der Wirklichkeit nicht entspricht, zeigt die Vergleichung mit unserer im Texte dem Copeybuche folgenden Darstellung. Dazu kommt, dass es heisst, die Herzoge hätten das Thor bei S. Niclas in der Vorstadt (Landstrasse) aufhacken lassen. Dies alles kann auch in die Zeitangabe der Quelle kein Vertrauen einflössen. Uebrigens scheint dieselbe darauf zu beruhen, dass der Einzug der Söldner wirklich an einem Montag früh Morgens stattfand, nur dass der Chronist um eine Woche fehlgriff. Auch liegt in der Angabe des Chronisten p. 57, dass die Verhandlungen ‚wol acht wochen' dauerten, eine mittelbare Bestätigung der Richtigkeit der Zeitbestimmung des Copeybuches. Vgl. auch den Bericht des Stadtrathes von Znaim an König Georg von Böhmen in Fontes rer. Austr. XX, 156, nr. 163.

ihrem väterlichen Erbe nachstellen. Der Bürgermeister und Stadtrath aber, an die sich der Kaiser gleichfalls wendete, indem er sie an ihr ihm zu Neustadt geleistetes Versprechen erinnerte, entschuldigten sich damit, dass, was vorgefallen, ohne ihr Wissen und ohne ihren Willen geschehen sei und dass sie, was geschah, um so weniger hätten hindern können, da die beiden Fürsten selbst am Thore gestanden hätten. Uebrigens suchten sie den Kaiser zu beruhigen, indem sie erklärten, für seine persönliche Sicherheit Sorge tragen zu wollen. In der That legten sie in das Haus des von Elsarn zweihundert Söldner zu seinem persönlichen Schutze.

Auch an die Landschaft wendete sich Friedrich mit der Klage, dass ihm solches, nachdem alle drei Fürsten ihre Sache an die Stände gesetzt, widerfahren sei. Mit Mühe brachten ihn diese von dem Vorhaben abzureisen ab.[1]

Man wird es dem Drucke, den dieses Ereigniss auf die Verhandlungen ausübte, zuzuschreiben haben, dass die letzteren bereits am folgenden Tage (27. Juni) im Propsthofe[2] zum Abschlusse kamen. Die durch die Stände bewirkte Ausgleichung der Erbansprüche an des Königs Ladislaus Hinterlassenschaft führt den Namen einer ‚Besprechung', welche die Landschaft zwischen den streitenden Fürsten nach Inhalt der ‚Anlass'briefe bewerkstelligt habe. In allen Hauptpunkten, ja dem Wortlaute nach wurde diesem Ausgleiche der ‚zweite Weg' zu Grunde gelegt, wonach also der Kaiser im Lande unter der Enns, Albrecht in jenem ob der Enns die Regierung in der oben angeführten Weise übernehmen sollte. Jedoch werden hievon die Regierung der Stadt Wien, ferner die Städte Steyer und Neuburg am Inn ausgenommen. Die ‚Besprechung' enthält ferner einige der von den Ständen geforderten Artikel: so bezüglich der Besetzung der Schlösser und Aemter mit Landleuten, bezüglich der Bezahlung ‚redlicher' Geldschulden, von denen jeder Fürst ein Drittel bezahlen sollte und bezüglich der Anerkennung ‚redlicher Verschreibungen' von Seite derselben. Bezüglich der nothgedrungenen ‚Verkümmerung' von Seite eines der drei Fürsten wird bestimmt, dass er das betreffende Gut zuerst den beiden andern anbiete und erst, wenn diese oder einer von ihnen dasselbe nicht nehmen

[1] Anon. chron. Austr. 60.
[2] Ebd. 61.

wollte, es einem andern, aber stets nur einem Landmanne, verkümmere. Doch bleibt es den beiden andern Fürsten vorbehalten, sobald einer von ihnen das verkümmerte Gut um den Werth, um den es hintangegeben wurde, für sich nehmen wollte, dies noch nachträglich und zwar einen Monat nach erfolgter Verkümmerniss zu thun. Es soll auch keine Verkümmerniss in der Weise erfolgen, dass dadurch das Gut dauernd dem Fürstenthum entfremdet werde. Bezüglich der Pfand- und Leibgedingsablösung acceptirt die ‚Beredung' den in der Antwort der beiden Herzoge gemachten Vorschlag. Endlich wird noch bestimmt, dass kein Fürst etwas vom Lande erblich vergeben oder verkaufen, keiner ohne der andern Willen und Wissen Krieg führen dürfe, sondern dass sie vielmehr verpflichtet seien sich gegenseitig, falls einer oder zwei von ihnen angegriffen würden, beizustehen. Diese Vereinbarung soll durch drei Jahre, von dem Datum des Briefes an gerechnet, Geltung haben. Während dieser Zeit sollten sich die Fürsten ‚nach Rath ihrer Freunde, ihrer Räthe und Unterthanen' mit einander entweder über eine neue Abkunft oder über die Fortdauer des gegenwärtigen Vertrages einigen. Sollte jedoch eine Einigung in dem einen oder im andern Sinne während dieser Zeit nicht erfolgen, so wird für die Landschaft neuerdings die Vollmacht wirksam, sie entweder in Güte oder durch einen Rechtsspruch zu vereinigen, welcher fortan zu gelten habe.

An diese Vereinbarung schliessen sich weitere Bestimmungen über jene Punkte an, über welche es nicht gelungen war, die Fürsten gänzlich übereinzubringen. Zu den letztern gehörte vor allem das Regiment der Stadt Wien, an welchem Albrecht einen Antheil forderte, gleichwie ihm in der Burg zu Wien seine Wohnung ausgezeigt worden sei.[1] So wurde denn vereinbart, dass der nächste Landtag hierüber einen Rechtsspruch fällen sollte. Einstweilen sollte aber die Stadt allen drei Fürsten den Eid und die Huldigung leisten, welche bis zur Entscheidung der Rechtsfrage zu gelten hätten. Bezüglich der Einsetzung des Bürgermeisters, des Richters, des Rathes und der Anwälte der Stadt hoffte die Landschaft, dass die Fürsten sich selbst noch einigen würden; sollte dies nicht der Fall sein, so wurde bestimmt, dass der nächste Landtag

[1] Anon. chron. Austr. 61.

von allen drei Fürsten die Vollmacht erhalten sollte, zu ihrer aller drei Handen jene Stellen einstweilen und bis zur Austragung der Sache zu besetzen. Zu diesem Zwecke sollten die Anlass- und Hintergangsbriefe, die vormals der Landschaft ertheilt wurden, erstreckt, es sollte auf Lichtmess nächsten Jahres (1459) die Landschaft nach Wien einberufen und es sollten derselben schon jetzt beglaubigte Abschriften des ‚Privilegiums' (des maius?) des Theilbriefs (von 1379), der ‚Verzeihung' (d. i. des Reverses vom 1. Dec. 1439) und aller anderen Documente, auf die sich die Fürsten berufen zu können meinten, zu reiflicher Prüfung übergeben werden.

Steyer sollte die drei Jahre über in Albrechts Händen bleiben, mit Vorbehalt des Drittels der Renten und der Gelübde, welche Sigmund daran zukommen. Doch sollte, da die Stadt an der Grenze der Lande des Kaisers und an der Salz- und Eisenerzstrasse liege, die Benützung der letzteren beiden Theile in gleicher Weise zustehen. Auch sollte weder Albrecht von Steyer aus den Kaiser noch dieser von Steiermark aus den Erzherzog mit Krieg überziehen.

Was hingegen Neuburg am Inn betraf, so bestimmte die Landschaft, da diese Stadt nicht im Lande gelegen sei, dass sie im Besitze aller drei Fürsten verbleiben und in ihrem Namen pflegweise von einem Landherrn verwaltet werden sollte. Die Besetzung der Aemter sollte Albrecht, der Genuss der Einkünfte Sigmund zustehen. Könnten sich über den Pfleger die drei Fürsten nicht einigen, so sollte dessen Ernennung der Landschaft zustehen.

Gemeinsame Ausgaben, wie jene auf die ‚Schule' zu Wien, d. i. die Universität, auf Pfleger und Amtleute unter und ob der Enns sind aus den gemeinsamen Renten und Nutzungen zu bestreiten, doch so, dass die ‚Burghut' auf den Schlössern unter der Enns von dem Lande unter der Enns, jene im Lande ob der Enns von diesem Lande ausgerichtet werde. Alle Heilthümer in der Burg, alles Zeug, gross und klein, bleiben unverkümmert, unvertheilt und unverrückt zu aller drei Fürsten Handen. Die Freiheiten und Privilegien, sowie die andern von der Landschaft vorgelegten Artikel werden bestätigt.[1]

[1] Chmel, Materialien II, 154, nr. CXXV. In diesem Actenstücke wird bereits erwähnt, dass am 28. Juni die Stadt den drei Fürsten nach Inhalt

Am folgenden Tage (28. Juni) leistete dem Vertrage gemäss die Bürgerschaft von Wien im Propsthofe den drei Fürsten den Eid der Treue auf so lange, bis in Güte oder auf dem Wege des Rechts ausfindig gemacht sein werde, wem die Regierung der Stadt gebühre. Hierauf empfahlen die drei Fürsten in des Propstes Gesindstube dem Bürgermeister, Richter und Rath die Verwesung der Aemter und Rathsstellen, wobei der Kaiser dem Hans Angeruelder neuerdings den Bann lieh, während ihm denselben bereits zuvor Herzog Albrecht verliehen hatte.[1] Am 1. Juli wurde der Gemeinde auf dem Rathhause zu Wien der Inhalt der Abrede zwischen den Fürsten mitgetheilt.[2] Aber schon zuvor (am 29. Juni) hatte der Kaiser dem der Aufenthalt zu Wien durch die Anwesenheit der Söldner verleidet worden war, mit seiner Gemalin Wien verlassen.[3]

Ohne das Geringste für die Verwaltung des ihm zugefallenen Landes vorgekehrt zu haben, kehrte er bei strömendem Regen,[4] geleitet von Herzog Sigmund und einer Schaar von Wiener Söldnern nach seinem stillen Neustadt zurück.[5] Doch begab sich Herzog Sigmund nochmals nach Wien, wo er bis um den 10. Juli weilte. Er ertheilte seinem Rathe Rüdiger von Starhemberg (2. Juli) Vollmacht, das ihm zugefallene Drittel des Landes Oesterreich in seinem Namen als Anwalt zu verwalten und wies ihm dafür dreihundert Pfund Pfennige Jahressold zu.[6] Am 10. Juli verbürgte sich der Herzog den Wienern für sechstausend Ducaten, welche sein Vetter Albrecht zur Ablöhnung seiner Söldner von der Stadt auf zwei Jahre zu leihen nahm. Zu diesem Behufe erhielt

---

des Vertrages gehuldigt habe. Demnach liegt uns hier nicht das Originalactenstück des durch die Stände vereinbarten Vertrages selbst vor, sondern wir haben dasselbe wohl als eine später erfolgte Kundmachung desselben anzusehen, worauf auch der Ausdruck: ‚Vermerkt' zu Anfang hinweist. So wurde z. B. der Stadt Wien der Vertrag am 1. Juli öffentlich bekannt gemacht.

[1] Copeybuch 161, nr. LXXXII. Anon. chron. Austr. 62. Fontes rer. Austr. XX, 156, nr. 163.

[2] Copeybuch 162.

[3] Ebd. 162. Anon. chron. Austr. 63. Fontes rer. Austr. XX, 156, nr. 163.

[4] ‚Etiam pluvio comitante', Ebendorfer 890.

[5] Ebendorfer 891.

[6] Lichnowsky nr. 64, 65, 66.

Herzog Sigmunds Amtmann zu Gmunden den Auftrag, den Wienern jene Schuld binnen zwei Jahren von seinem Dritttheil an der Saline und der Mauth zu Linz zu entrichten, während Herzog Albrecht versprach, seinem Vetter die Summe von seinem Theile der Aemter und Mauthen Strudem und Wels wieder zu vergüten.[1] Am 16. August treffen wir den Herzog Sigmund wieder in Innsbruck.[2]

Eine dringende Mahnung für die Fürsten sich rasch zu verständigen musste vor allem in der drohenden Haltung liegen, welche Georg von Podiebrad einnahm, der am 2. März 1458 durch freie Wahl auf den böhmischen Thron gelangt war. War ja schon dies Ereigniss selbst durch den habsburgischen Familienzwist mächtig gefördert worden, der wohl vor allem daran Schuld war, dass die Mitglieder dieses Hauses es versäumten, ihre Ansprüche auf den erledigten Thron Böhmens geltend zu machen.[3]

Während wir daher von Seite der Habsburger keinem Versuche begegnen, dem Gubernator die böhmische Krone zu bestreiten, war dies bezüglich Mährens allerdings der Fall. Hier gab es zwei Parteien, von denen die eine Podiebrad günstig gesinnt war, während die andere von einer Anerkennung des neuen Königs nichts wissen wollte und zu den Habsburgern hinneigte. Zu jener Partei, der bei weitem zahlreicheren, gehörte der grösste Theil des Adels; zur Gegenpartei zählten vor allem die sechs Städte Brünn, Iglau, Znaim, Olmütz, M.-Neustadt und Hradisch. Eine mehr unentschiedene Stellung nahm der Bischof von Olmütz, Protas von Boskowitz, ein. Auf dem Brünner Landtage (seit 8. April)[4] trat die Spaltung deutlich hervor. Die Mehrheit der versammelten Stände fasste den Beschluss, Georg unter gewissen Voraussetzungen anzuerkennen und schickte eine Gesandtschaft nach Prag, um von Georg die Annahme der Bedingungen, namentlich Religionsfreiheit und die Bestätigung der alten Landesprivilegien, zu erwirken. Die Minderheit des Landtages aber, darunter neben einer kleinen Anzahl mährischer Barone besonders die sechs Städte, hielt sich von diesem Schritte ferne.

[1] Lichnowsky nr. 69, 70, 71. Pez, Thes. anecdot. VI, 387.

[2] Lichnowsky nr. 80.

[3] Vgl. für das Folgende A. Bachmann, Ein Jahr böhmischer Geschichte. (Archiv f. K. ö. G. LIV.)

[4] Copeybuch 129, nr. LXVIII.

Die Habsburger — namentlich Albrecht und Sigmund — suchten die letzteren in dieser Richtung zu bestärken. Am 10. April 1458 richteten die beiden Herzoge an die auf dem Brünner Landtage anwesenden Stände ein Schreiben, worin die Ansprüche des Hauses Oesterreich aus der wiederholt erneuerten Brünner Erbverbrüderung von 1364 und bezüglich Mährens noch insbesondere aus dessen Verschreibung als Heiratsgut der an Albrecht V. von Oesterreich vermälten Tochter König Sigmunds hergeleitet werden, und die Aufforderung, die Verträge anzuerkennen, ausgesprochen ist. Zugleich werden die Städte ermahnt, auf den 8. Mai Boten nach Wien zu senden, um mit denselben alles nöthige zu berathen. Sollte dies nicht möglich sein, so wollten die Herzoge selbst eine Botschaft auf den nächsten Landtag nach Brünn abgehen lassen.[1] Auch der Kaiser meldete bei den zu Brünn versammelten Ständen schriftlich seine Ansprüche an.[2]

Indessen war, als das Schreiben der Herzoge Albrecht und Sigmund eintraf (12. April),[3] der Landtag bereits geschlossen und selbst die Städte boten für die habsburgischen Bestrebungen keine feste Stütze dar. Vielmehr finden wir, dass am 13. April Bischof Protas von Olmütz und die Städte sich ebenfalls über gewisse Punkte einigten, gegen deren Annahme auch sie bereit waren, Georg von Podiebrad als Landesfürsten die Huldigung zu leisten. Vor allem sollte der König in den Schooss der römischen Kirche zurückkehren, ferner die Städte bei dem Genusse des Abendmahls unter einer Gestalt unbeirrt lassen, den Utraquisten keine Pfründe noch Pfarre in denselben verleihen, ihnen nicht gestatten, sich in den Städten anzusiedeln und Häuser zu kaufen und endlich den römisch Katholischen nicht zumuthen, den Utraquisten wider ihre Ritusverwandten beizustehen.[4]

---

[1] Font. rer. Austr. II. Abth. II. p. XXX und Font. rer. Austr. II, Abth. XX, 146. Dies Schreiben ist wohl nur an die Städte gerichtet, was sich dadurch erklärt, dass Chmel eben das für die Stadt Znaim bestimmte Exemplar aus dem Znaimer Stadtarchive mittheilt. Dass aber das Schreiben an alle Stände Mährens gerichtet war, ersieht man aus dem Schreiben a. a. O. nr. 14, p. XXXIII.

[2] Lichnowsky, Reg. nr. 35.

[3] Font. rer. Austr. II. Abth. II, p. XXXI, nr. 12.

[4] Ebd. nr. 13, welches Actenstück Bachmann übergeht.

Auch sonst legten mit Ausnahme von Iglau die Städte wenig thatsächlichen Eifer für die Fürsten Oesterreichs an den Tag. Zwar theilte Brünn den Schwesterstädten Znaim und Olmütz alsbald das Schreiben Albrechts und Sigmunds mit. Aber mit der Absendung der Boten an die letzteren beeilte man sich nicht, sondern der Stadtrath von Znaim rieth den anderen Städten, vorerst die Rückkehr der nach Prag entsendeten Boten abzuwarten. [1]

Am 19. April sollte abermals ein Landtag zu Brünn abgehalten werden, um über die Sache weiter zu berathen. [2] Der Kaiser, hievon unterrichtet, wendete sich am 17. April an den erwählten Bischof von Olmütz, an den von Dobetschau, Hauptmann in Mähren, an den Abt von Bruck und andere Herren mit dem Ersuchen, auf jenem Landtage seine, seines Bruders und seines Vetters Ansprüche auf das Land kräftig gegen jedermann zu vertreten. [3] Da trat aber mit der Krönung König Georgs zu Prag (7. Mai) eine für die habsburgische Sache ungünstige Wendung ein. Schon hatte sich Bischof Protas dem Könige zugewandt und wohnte sogar der Krönung desselben bei. Ausser wenigen Herren widerstrebten in Mähren nur noch die sechs Städte der Anerkennung Georgs und auch in diesen neigte sich nach der Krönung ein Theil der Bürgerschaft immer entschiedener zur Versöhnung mit Böhmen hin. [4] In Iglau und Znaim kam es darüber zu Tumulten. Da zugleich Georg Podiebrad Anstalten zu einem Kriegszuge traf, um den letzten Widerstand in Mähren mit Gewalt zu brechen, wendeten sich die Anhänger der Habsburger in den zunächst bedrohten Städten an Albrecht um Hilfe. Die Iglauer sandten ihren Stadtrichter nach Wien, wo derselbe am 3. Mai mit Herzog Albrecht über wichtige Dinge unterhandelte. [5] Sie erhielten wohl in Folge dieser Unterhandlungen von dem Herzoge Truppen unter Wolfgang Kadauer [6] und von den Wienern Pulver [7] zugesandt, worüber

---

[1] Font. rer. Austr. II. Abth. II, p. XXXI, nr. 16.

[2] Ebd. XXXIII, nr. 15.

[3] Lichnowsky, Reg. nr. 35.

[4] Bachmann a. a. O. 147.

[5] Chlumecky, Regesten I, 1, 30.

[6] Ebenda.

[7] Schlager a. a. O. 162.

sich Georg auf dem Florianilandtage beschweren liess.[1] Auch den Städten Olmütz, Brünn und Znaim wurde von Albrecht einiges Kriegsvolk überlassen.[2]

In den ersten Junitagen rückte König Georg mit Heeresmacht in Mähren ein, wo Iglau zwar auch jetzt noch mit seiner Anerkennung zögerte, Znaim und Brünn dagegen sich unterwerfen mussten. Und nun, noch bevor ganz Mähren dem Könige gehorchte, fasste er auch bereits Oesterreich ins Auge. Das Vorgehen des Erzherzogs Albrecht gegen Eizinger, gegen den er alte Verpflichtungen hatte, sowie die von Albrecht den mährischen Städten gewährte Unterstützung hatten den König sehr erbittert. Dazu kam, dass Albrecht auch in Schlesien dem Böhmenkönige entgegenwirkte, indem er sowohl an den Fürstentag zu Breslau,[3] als auch später an den schlesischen Bund auf dem Tage zu Liegnitz[4] in seinem und Sigmunds Namen Briefe gelangen liess, in denen von alten Rechten seines Hauses die Rede war. Daher unterhandelte schon von Znaim aus König Georg mit den Brüdern Eizingers und verhiess ihnen seinen Beistand, wenn es nicht gelinge, den Gefangenen zu befreien. Zu diesem Zwecke und wohl noch aus anderen Ursachen wollte der König an den Kaiser eine Gesandtschaft schicken und verlangte durch eine Botschaft vom Herzog Albrecht freies Geleite. Als nun aber dieser, wohl in der Besorgniss, dass es auf ein Bündniss beider wider ihn abgesehen sei, das verlangte sichere Geleite verweigerte,[5] erliess der König am 2. Juli 1458 von Brünn aus einen Absagebrief[6] an die Herzoge Albrecht und Sigmund. Auch an die Wiener Bürgerschaft erging ein Fehdebrief, da dieselbe ‚zur Zeit, wo sie ohne Regenten sich selbst regierte' sein Schreiben (vom 13. März) in Eizingers Sache unbeantwortet gelassen habe.[7] Dieser Absage schloss sich des Königs Sohn Victorin an[8] und

[1] Copeybuch 146.

[2] Font. rer. Austr. II. Abth. XX, 151.

[3] Müller, Reichstagstheatrum, 1728, III, 728. Lichnowsky nr. 33. Vgl. auch Eschenloer, Gesch. d. Stadt Breslau (deutsch) herausg. v. J. G. Kunisch, S. 53, 62. Eschenloer, Historia Wratislaviensis (SS. rer. Siles. VII. Bd.) p. 20.

[4] Fontes XX, 154, nr. 160.

[5] Archiv f. K. ö. G.-Q. XXXIX, 265.

[6] Font. rer. Austr. XX, 157.

[7] Ebd. 156 ff., nr. 164.

[8] Anon. chr. Austr. 63. Ebendorfer 892.

am 3. Juli fertigten Oswald und Stefan Eizinger, sowie einige Parteigänger derselben aus dem Adel,[1] gleichfalls Fehdebriefe gegen Herzog Albrecht, gegen die Stadt Wien und gegen Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte aus,[2] welch letzteren besonders vorgeworfen wurde, dass sie den Tag zu Hedersdorf nicht besucht und den Brüdern das nachgesuchte Geleit zum letzten Landtage, um Ulrich Eizingers Freilassung zu erwirken, nicht verschafft, auch auf dem Landtage selbst nichts in dieser Angelegenheit zu thun versucht hätten. Auch die böhmischen und mährischen Herren, sowie die mährischen Städte — natürlich mit Ausnahme von Iglau, das der König belagern liess — sagten den Herzogen ab.[3]

Georg Podiebrad sendete sofort die Herren Johann von Pernstein und Bohuslav von Schwamberg als Hauptleute mit Truppen und einer Wagenburg nach Oesterreich.[4] Sie bildeten zwar blos den Vortrab der Hauptmacht unter dem Könige selbst, der inzwischen die Eroberung Mährens vollendete und insbesondere Olmütz, Neustadt und Hradisch sich unterwarf. Allein sie fanden die österreichischen Herzoge auf den Angriff so gut wie unvorbereitet und überdies noch Verstärkung, indem die Brüder Stefan und Oswald Eizinger und der mit diesen verbundene Adel sich ihnen anschlossen und ihnen ihre Burgen[5] öffneten. So fiel binnen kurzer Zeit das ganze Land nordwärts der Donau in die Hände der Eingedrungenen und Empörer. Selbst das Land ob der Enns wurde von ihnen bedroht.[6] Am 14. Juli wurde Schloss Bernhardsthal (zwischen Lundenburg und Hohenau) von dem Böhmen Pschenko von Teinitz

---

[1] Anon. chr. Austr. 63. Ebendorfer 892.

[2] Chmel, Materialien II, 157, 158.

[3] Archiv f. K. ö. G.-Q. XXXIX, 265, nr. 7. (Jobst von Einsiedel an Bürgermeister und Rath von Eger).

[4] Jobst von Einsiedel a. a. O. 266. Font. rer. Austr. II. Abth. II, XXXV, nr. 19. Ebendorfer 892.

[5] Nach Jobst von Einsiedel vierundzwanzig an Zahl.

[6] Hierher gehört nämlich auch die Urkunde (im Archiv f. K. ö. G.-Q. XXXI, 338) vom 8. Juli 1458, in welcher Wolfgang von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, da er erfahren, dass ‚Volk' in das Land heraufgekommen sei oder noch kommen werde, Jörg Marschalh, seinen Pfleger zu Freistadt und die Bürger daselbst beauftragt, das dortige Schloss gut zu verwahren und keine Verdächtigen einzulassen.

eingenommen.[1] Die Eizinger bemächtigten sich der nahen Burg Falkenstein (bei Poisdorf) und verheerten von da aus namentlich die Aecker um Zistersdorf, dessen Grundholde dem Stifte Zwetel unterthan waren. Auch Ledwenko tauchte von neuem in der Gegend auf, nahm die Schnitter auf dem Felde gefangen, überfiel die des Weges Ziehenden und setzte sich endlich wieder in einer Verschanzung, ‚Alt Tabor' genannt, an der ungarischen Grenze fest.[2]

Inzwischen wurden in Wien Anstalten zur Abwehr des Feindes getroffen. Am 8. Juli erschien eine Feuerordnung,[3] an welche sich die Ausweisung aller unterstandslosen Leute knüpfte, sowie die Androhung schwerer Strafen wider diejenigen, welche heimlich oder offen den Feinden Vorschub leisten würden, und der Befehl an alle Gastwirthe und andere Inwohner der Stadt, niemand zu beherbergen, der sich nicht mit einer Polize vom Bürgermeister ausweisen könne. Zugleich wurden neuerdings Söldner aufgenommen,[4] zu denen Herzog Albrecht seine eigenen Leute stossen liess. Noch vor dem 21. Juli[5] zog dieser ins Feld.

Wir sind über diesen ersten Zug Albrechts nur sehr dürftig unterrichtet.[6] Doch scheint es, dass die Böhmen sich vor ihm

[1] Einander widersprechend, lassen Thomas Ebendorfer a. a. O. Bernhardsthal von Ledwenko, des Anon. chr. Austr. 64 hingegen von Pschenko von Teinitz eingenommen werden. Das Richtige hat hier unstreitig der Anon., wie man aus Jobst von Einsiedel 266 ersieht.

[2] Brief des Pfarrers von Zistersdorf Nikolaus Senginger an Ulrich Chlem de Dieppach vom 27. Juli 1458 bei Linck, ann. Austrio- Claro- Vallens II, 206—207. Die hier erwähnte Oertlichkeit ‚Tabor vetus dictum in Ungariae limitibus' ist wohl das in den Wiener Stadtrechnungen bei Schlager a. a. O. 165 und bei Ebendorfer l. c. 897 erwähnte ‚Ungarisch Stetten' an der March (j. Magyarfalu oder Ungarisch Aiden, Angern gegenüber?). Für die vermuthete Lage bei Angern dürften auch die Stadtrechnungen von 1457 bei Schlager a. a. O. 160 sprechen, wo von einer ‚Rais gegen den Ledwenko, als er die prugk am Anger besetzt hat' die Rede ist.

[3] Geschichtsquellen der Stadt Wien. I, 91. nr. CLVII.

[4] Schlager, Wiener Skizzen III, 163.

[5] Vgl. den von diesem Tage datirenden Bericht des Jobst von Einsiedel a. a. O. 266.

[6] Dass überhaupt zwei Züge Albrechts zu unterscheiden sind, dies erkannt zu haben ist Bachmanns (a. a. O. 159 ff.) Verdienst, der sich hiefür auf den Bericht des Jobst von Einsiedel stützt, aus dem man ersieht, dass Albrecht schon vor dem 21. Juli ins Feld zog, während, wie wir sehen

über die Grenze zurückziehen mussten, und dass auf diesem Zuge Bernhardsthal in heissem Kampfe wieder gewonnen wurde, worauf es von den Ruckendorfern, denen es gehörte, ausgebrannt wurde, da die Befestigungen weitläufig waren und deshalb eine starke Besatzung erfordert haben würden.[1]

Zu Ende Juli war Oesterreich von feindlichen Truppen wieder ziemlich frei. Am 1. August weilte Herzog Albrecht zu Baden bei Wien und richtete von da aus an Hynek von Vöttau den Befehl, nach Abzug der königlichen Truppen der Stadt Iglau zu Hilfe zu eilen.[2] Doch die grösste Gefahr

werden, der zweite Aufbruch am 11. August erfolgte. Auch die Wiener Stadtrechnungen bei Schlager a. a. O. 163 gewinnen erst hiedurch die richtige Deutung, da hier zuerst von einem ‚Ausgeben' auf die ‚soldner zu rossen vnd zu fuessen, so nach absag der veint von Pehem, der Eytzinger vnd andern widerumb aufgenommen vnd zu der statt notdurften sein gehalten worden, vnez auf den freitag nach vnser Frauentag der schidung (18. August), als man sich zu unsern genedigen herrn Herczog Albrechten in das veld gefügt hat (158 phert auf 5 wochen; 1582 fussknecht auf 6 wochen)' die Rede ist, was sich offenbar auf den ersten Zug bezieht und sodann fortgefahren wird: ‚Ein ander ausgeben auf die rais wider die veint von Pehem, als man zu unseren genedigen herrn H. Albrechten gen Korneuburg in das veld geczogen ist, zu rossen, zu fuessen 142 phert auf 1 moneid, 1300 fussknecht auf 1 moneid', was sich offenbar auf den zweiten Zug bezieht. Dagegen bereitet die Einordnung der einzelnen Ereignisse manche Schwierigkeit. Die Wiedereinnahme von Bernhardsthal bereits auf den ersten Zug zu beziehen, den Ebendorfer und der Anon. chr. Austr. nicht deutlich von dem zweiten unterscheiden, dazu veranlasst mich der Ausdruck des letzteren a. a. O. 64, wonach man ‚dafür (vor Bernhardsthal) zue stundt', d. i. alsbald, somit jedesfalls noch im Monate Juli zog und es wieder einnahm. Auch dürfte zu beachten sein, dass in dem Anon. chr. Austr., welches die Begebenheiten selbst auf Kosten ihres inneren Zusammenhanges in chronologischer Reihenfolge zu erzählen pflegt, die Wiedereinnahme von Bernhardsthal von dem zweiten Zuge durch die Vorgänge zu Wiener Neustadt getrennt wird. Eine Andeutung, dass die Böhmen sich zu Ende Juli vor Albrecht zurückziehen mussten, finde ich auch in dem Umstande, dass das Contingent der Znaimer, die am 26. Juli den Herzogen von Oesterreich abgesagt hatten (Fontes r. Boh. II, 2, XXXV, nr. 20) am 9. August bereits wieder grösstentheils heimgekehrt war (ebd. XXXVI, nr. 22). Von einem zweifachen Zuge weiss übrigens auch Dlugosz, Hist. Polon l. XIII, p. 235 zu erzählen. Er sagt nämlich: ‚Dum enim gentes suae (Georgs) duplici bello perpesso turpiter ab Alberto duce Austriae profligatae refugissent, personaliter ipse . . .'.

[1] Anon. chr. Austr. 64. Schlager a. a. O. 162, 164.

[2] Chlumecky, Regesten I, 1, 30. Wiederholt (9. August) eingeschärft, ebenda.

war damit keineswegs geschwunden. Nur der Vortrab des Böhmenkönigs war zurückgewichen. Dieser selbst hatte bisher noch nicht in den Krieg eingegriffen. Während er die Sorge desselben fürs erste seinen Hauptleuten überliess, war er selbst nach Glatz gezogen, wo er mit den Schlesiern verhandelte. Sodann kehrte er nach Prag zurück, wo er am 28. Juli eintraf.[1] Und nun bereitete er sich auch zur Wiederaufnahme des Krieges mit Oesterreich in umfassender Weise vor. Während Boten zu König Mathias nach Ungarn eilten, um die diesem einst überlassenen Truppenabtheilungen zurückzuverlangen und ihn zur Hilfeleistung aufzufordern, rüstete König Georg selbst mit seinen Getreuen.[2] Schon um den 27. Juli machte man sich auf einen Einfall desselben in Oesterreich gefasst; man meinte damals, dass der König Zistersdorf belagern werde.[3]

Die furchtbaren Verheerungen, welche die feindlichen Heerschaaren in Oesterreich angerichtet und die neuerdings drohende Gefahr drängten nicht blos dazu, alle Kräfte für den Widerstand aufzubieten, sondern mahnten die hadernden Fürsten zugleich eindringlich, nun endlich den verderblichen Zwist zu beenden. Zwar zerschlug sich eine persönliche Zusammenkunft Friedrichs und Albrechts zu Neustadt, da man sich noch immer nicht wegen des Besitzes von Neuburg am Inn und Steyer zu einigen vermochte. Unverrichteter Dinge ritt Albrecht nach Wien zurück. Aber Mittelsmänner beider Parteien setzten ihre Bemühungen fort, so dass am 3. August 1458 eine Einigung zu Stande kam. Hiernach sollte dem Kaiser im Lande unter der Enns, dem Herzog Albrecht im Lande ob der Enns die Regierung erblich zufallen, es sei denn, dass sie später hierüber sich in anderer Weise einigen würden. Dagegen trat Albrecht seinen und seines Vetters Antheil an der Regierung und den Nutzungen der Stadt Wien, sowie den Antheil an der Burg daselbst dem Kaiser gänzlich ab, jedoch unbeschadet der Rechte, welche Sigmund im Lande ob und unter der Enns kraft des früheren Vertrages zuständen. Albrecht entsagte ferner seinen Ansprüchen aus der Cilli'schen Erbschaft und gewissen

---

[1] Bachmann a. a. O. 151 ff.

[2] Ebd. 163.

Brief des Pfarrers Nicolaus Senginger s. o. S. 149. Anm. 2.

Geldforderungen gegen dem, dass Friedrich ihm 32.000 Pfund Pfennige bezahle, von denen 6000 sofort entrichtet wurden, 14.000 innerhalb vierzehn Tagen vom Datum des Vertrages an gerechnet entrichtet werden sollten, der Rest dem herzoglichen Kammerschreiber Ulrich Röchlinger gut geschrieben wurde. Ueberdies einigte man sich dahin, dass das Schloss Neuburg am Inn dem Kaiser zufallen sollte, wogegen Albrecht den Liechtenstein und die Stadt Bruck an der Leitha bekam, die zu diesem Behufe von dem Grafen Michael von Maidburg, der sie pflegeweise inne hatte, eingelöst werden musste.[1] Aus dem Vertrage vom 27. Juni wurden in den neuen Vertrag die auf Geldschulden, Verpfändung und Kriegführung bezüglichen Artikel wörtlich herübergenommen. In Bezug auf die Nachmauth zu Wien und Stein gegen die Mauthen zu Linz und Gmunden soll das alte Herkommen aufrecht erhalten werden. ‚Heilthümer und Gefässe zu Gottes Gezierde' in der Burg zu Wien sollen daselbst unverrückt bleiben, was aber an Zeug, Büchsen, Geschossen, Pulver u. dgl. in der Burg sich befindet, soll zu des Kaisers und Albrechts Handen daselbst bleiben und zu des Landes Nothdurft verwendet werden; was an Urkunden, Privilegien, Freiheiten, das Fürstenthum Oesterreich betreffend, im Sagrer zu Wien liegt, soll ebenfalls unverrückt liegen bleiben, zu gemeinem Gebrauche der Fürsten und des Landes. Endlich wurden in diese Vereinbarung die Grafen Hans und Sigmund von Pösing, Heinrich von Liechtenstein, Perchtold von Ellerbach, Ulrich Grafenecker, Andreas Paumkircher und Hans Enzesdorfer sammt ihren Helfern aufgenommen.

So lautete der Vertrag, mit welchem der langwierige Erbfolgestreit fürs erste abschloss. Die betreffende Urkunde[2] datirt allerdings von Neustadt 21. August und erst am 22. August gab Albrecht die neue Einigung mit seinem Bruder öffentlich bekannt.[3] Die Vereinbarung selbst aber, die dem Vertrage zu Grunde liegt, kam schon am 3. August zu Stande[4] und diese Thatsache sowohl als wenigstens die Hauptpunkte der

---

[1] M. von Maidburgs Pflegerevers über Bruck a. d. L. Chmel, Reg. 3616.

[2] Kurz, Oesterr. unter Friedrich IV. I, 283. Beil. nr. XVIII.

[3] Chmel, Reg. 3620.

[4] Anon. chr. Austr. 65—66, wonach auch Steyer an Herzog Albrecht kam, wovon jedoch in der Theilungsurkunde keine Erwähnung sich findet.

Uebereinkunft sind schon wenige Tage darnach zur Kenntniss weiterer Kreise gelangt.[1]

Aber auch sonst machte sich schon vor der förmlichen Verlautbarung der Neustädter Vertrag in seinen Folgen nach aussen hin fühlbar. ‚Das Feld wird', heisst es in dem Berichte eines Ungenannten an den Stadtrath zu Breslau, ‚mit des Kaisers Wissen und Willen gemacht'.[2] Und wenn Ebendorfer[3] sagt, dass Georg von Podiebrad ohne vorhergehende Ankündigung des Krieges in Oesterreich eingefallen sei, so kann dies, da dem Autor die früher ergangenen Fehdebriefe wohl bekannt sind, nur so verstanden werden, dass dem Kaiser als dem nunmehr alleinigen Herren des Landes unter der Enns kein Krieg angesagt worden war. Denn nichts ist irriger, als die Meinung, dass der Zug Georgs nach Oesterreich auf Wunsch oder zu Gunsten des Kaisers wider Albrecht unternommen worden sei.[4] Nach aussen hin wenigstens gingen seit der Vereinbarung vom 3. August die Politik Albrechts und jene des Kaisers Hand in Hand, wie man unter anderem daraus ersieht, dass der letztere eben damals den Breslauern seine Anerkennung über ihr Verhalten gegen König Georg aussprechen liess.[5]

---

[1] So kam es, dass jener Ungenannte, welcher am 15. August an den Stadtrath von Breslau über die Vorgänge in Oesterreich Bericht erstattete (Font. rer. Austr. II. Abth. XX, 158, nr. 166), wohl bereits wusste, dass sich die fürstlichen Brüder geeinigt hätten, nicht aber wie. Uebrigens schreibt der kais. Münzmeister Erwin von Stege schon am 12. August 1458 nach Frankfurt von Wr. Neustadt aus: Die Streitenden sind nun gütlich gesühnt in der Art, dass der Kaiser gewaltiger Regierer des Landes Oesterreich, auch der Stadt Wien ist, um welche letztere man am meisten haderte. Und Herzog Albrecht behält das Regiment des Landes ob der Enns. Doch hat sich der Kaiser im Lande ob der Enns vorbehalten in der Berichtigung die zwei festen Schlösser, nämlich Steyer, Stadt und Schloss, und Neuburg auf dem Inn, zwei Meilen von Passau. S. Janssen, Frankfurts Reichscorr. II, 2, 139, nr. 218.

[2] Font. rer. Austr. II. Abth. XX, 158, nr. 166. Schon am 23. Juli ernannte der Kaiser Hans Frodnacher zum Hauptmann der Städte Krems und Stein für Kriegsdauer; am 2. August sagte er den letzteren Hilfe zu. Kinzl a. a. O. 56.

[3] l. c. 893.

[4] Vgl. Bachmann a. a. O. 160 ff. Die Ansicht geht auf Dlugosz l. c. und auf Johann von Gubens Jahrbücher (SS. rer. Lusaticarum. N. Folge I, 80) zurück.

[5] Font. rer. Austr. II. Abth. XX, p. 158, nr. 166.

So zog denn Herzog Albrecht mit einem Theile des Adels, mit den eigenen Söldnern und mit der Mannschaft, welche die Stadt Wien aufgebracht hatte,[1] neuerdings ins Feld. Am 11. August verliess er Wien.[2]

Es war in der That die höchste Zeit. Denn wohl verhielt sich der König von Ungarn ruhig. Seinerseits weilte damals — um den 12. August — eine Gesandtschaft beim Kaiser in Neustadt, wie es hiess, um diesen zur Auslieferung der Stephanskrone zu bestimmen.[3] Aber die Böhmen, durch eiligst zugesandte Verstärkungen auf 5000 Mann[4] gebracht, hatten neuerdings die Grenzen Oesterreichs überschritten und nach dreimaligem Angriffe des Marktes Göllersdorf sich bemächtigt, dessen Insassen nach tapferer Gegenwehr grossentheils erschlagen wurden, worauf sich die Eizinger hier festsetzten und dem umliegenden Lande grossen Schaden zufügten.[5]

Albrecht zog gegen Korneuburg, wohin ihm die Böhmen entgegenzogen (15. August). Sie lagerten sich unter dem Kreuzenstein bei Leobendorf (zwischen Korneuburg und Stockerau) und bildeten eine Wagenburg, des Angriffes der Oesterreicher gewärtig. Dazu aber kam es nicht. Da brachen die Böhmen am dritten Tage wieder auf und wandten sich gegen Mähren zurück, indem sie allenthalben raubten und brannten. Albrecht aber folgte den Feinden bis Laa, über welche Stadt damals Sigmund Fritzesdorfer Hauptmann war.[6]

---

[1] Unter den Hauptleuten Niclas Teschler, Sigmund Maroltinger, Christof Ozesdorfer und Christof Pempflinger. Anon. chr. Austr. 67. Schlager a. a. O. 163. Copeybuch 162. Am 6. August wurde Maroltinger als Hauptmann aufgenommen. Vgl. Copeybuch 234.

[2] So nach des Herzogs eigener Aussage bei Chlumecky, Regest. I, 1, 30 (9. August) und des Anon. chr. Austr. 67: ‚Freitag nach Sanct Lorenzentag'. Damit stimmt überein der gleichzeitige Bericht (vom 15. August 1458) in Font. rer. Austr. II. Abth. XX, 158, nr. 166: ‚Am freytage vor data'. Erwin von Stege bei Janssen a. a. O. II, 2, 139, nr. 218 (Brief vom 12. August 1458): ‚Also sol als heute sich herczog Albrecht mit 2000 und die stat Wienn mit 2000 mannen zu velde schlahen, denselben Beheymen zu widerstan'.

[3] Janssen, Frankfurter Reichscorr. II, 2, 139, nr. 218.

[4] Font. rer. Austr. II. Abth. XX, 158. Anon. chr. Austr. 68.

[5] Ebendorfer 892. Anon. chr. Austr. 67. Erwin Stege an den Frankfurter Schöffen Johann Hane bei Janssen a. a. O. 139, nr. 218.

[6] Font. rer. Austr. II. Abth. II, S. XXXVI, nr. 23.

Hier aber nahm der Krieg durch das persönliche Eingreifen König Georgs mit einem Male eine andere Wendung. Georg hatte inzwischen ein grosses Heer versammelt, in welchem man ungerechnet das reisige Zeug und die Trossbuben dritthalbtausend gut gerüstete Streitwagen, manche davon mit zehn Personen bemannt, rechnete.[1] In Eilmärschen zog er über Znaim[2] heran und näherte sich der Stadt Laa, in der Absicht den Herzog zu überfallen. Rechtzeitig gewarnt trat Albrecht den Rückzug nach Korneuburg an, wo das Feld indessen bald verlassen wurde. Blos etliche vom Adel blieben zu Korneuburg. Der Herzog aber fuhr die Donau hinab nach Wien und ritt von da nach Neustadt zum Kaiser, um die Angelegenheit, an der er selbst zu verzweifeln begann, nachdem er sie ebenso unüberlegt begonnen als ruhmlos durchgeführt hatte, insbesonders die Sache Eizingers ganz und gar in dessen Hände zu legen, auf dass er sie nach Gutdünken schlichte.[3]

Offenbar in Zusammenhang damit stand es, dass jetzt erst (Neustadt 21. August) der oben erwähnte Vertrag zwischen dem Kaiser und Albrecht auf Grund der Uebereinkunft vom 3. August zu förmlichem Abschlusse kam, sowie dass jetzt erst (22. August) Albrecht die neue Einigung mit seinem Bruder verkündete.[4] Am 24. August — von Korneuburg aus — sprach er die Wiener und die anderen Städte unter der Enns von dem Eide der Treue gegen ihn und seinen Vetter Herzog Sigmund los und befahl ihnen, dem Kaiser zu huldigen.[5] Eine weitere Folge des Vertrages vom 21. August war es, dass der Kaiser und sein Bruder am 25. August die von ihnen früher den österreichischen Landständen gegebenen ‚Anlassbriefe', vermöge

[1] Jobst von Einsiedel a. a. O. 269. Vgl. auch Ebendorfer 892. Auch eine Schaar Polen soll Georg dazu angeworben haben. Vgl. Dlugosz, Hist. Polon. l. XIII, p. 235, der aber in seinem Hasse gegen den Ketzerkönig die Streitkräfte Georgs als sehr geringfügig darstellt und ins Lächerliche zu ziehen sucht: ‚Neque enim tanti fuit Bohemica potentia, quanti ferebatur. Compertum siquidem fuit, quod et pudet scribere, Georgium non nisi duobus equitum et sedecim peditum millibus ex proprio et mercenario milite bellum contra Australes egisse, saepiusque suorum paucitate conspecta, ne ab Australibus opprimeretur, grandi pauore timuisse'.

[2] Font. rer. Austr. II. Abth. II, p. XXXVII, nr. 24.

[3] Anon. chr. Austr. 69.

[4] Chmel, Regest. 3620.

[5] Ebd. 3621. Copeybuch 162.

deren sie diesen die Vermittlung übertragen hatten, für ungiltig und kraftlos erklärten,[1] und dass Albrecht (an demselben Tage) dem Hans Maroltinger, Pfleger zu Neuburg am Inn, befahl, dem Kaiser Gehorsam zu leisten.[2] Am folgenden Tage quittirte Albrecht seinen Bruder Kaiser Friedrich über 20.000 Pfund Pfennige.[3] Am 1. September 1458 nahm dieser den Herzog Albrecht von neuem als Rath mit 4000 Pfund Pfennigen Jahrsold auf.[4]

Am 26. August erschienen in Wien Räthe des Kaisers, darunter Ulrich Riederer, Hans Ungnad, Hartung von Cappellen, Jorg von Tschernembl und Hans Rorbacher[5] und Räthe Sigmunds. Diese beschieden in die Burg den Bürgermeister, Richter, Rath, Genannte und Gemeinde und lasen ihnen die Urkunde (den ‚Entschlagbrief') vor, durch den Herzog Albrecht zu Gunsten des Kaisers auf die Regierung in Oesterreich und der Stadt Wien verzichtete, die Bürger ihres Eides gegen ihn, vorbehaltlich der Rechte Sigmunds entband und sie an den Kaiser wies. Hierauf leisteten Gemeinde, Rath und Bürgermeister in die Hände der Räthe dem Kaiser und seinen männlichen Erben, sowie auch Herzog Sigmund und dessen Erben den Eid und liessen als Friedenszeichen alle Glocken in der Stadt läuten.[6]

Inzwischen hatten die Böhmen unter der Führung ihres Königs und in drei Heerhaufen[7] getheilt die Grenzen neuerdings überschritten und breiteten sich unter furchtbaren Verheerungen, von denen besonders Priester und Kirchen betroffen wurden,[8] fast ungehindert in dem wehrlosen Lande bis zur Donau aus. Georg folgte zuerst dem Herzog Albrecht nach, bis zum Kreuzenstein, wo er zwei Tage lagerte.[9] Unterwegs setzten sich die

---

[1] Kurz a. a. O. 287, nr. XIX.

[2] Chmel a. a. O. nr. 3623.

[3] Ebd. nr. 3624.

[4] Ebd. nr. 3625. Nach einem Briefe Albrechts von Brandenburg bei Hassenholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV. von Baiern und seine Zeit. Beil. 392 machte den Herzog Albrecht damals der Kaiser zu seinem Hofmeister.

[5] Gewaltbrief für dieselben vom 22. August. Copeybuch 163.

[6] Anon. chr. Austr. 69—71. Die Eidesformel im Copeybuch 163, nr. LXXXV, LXXXVI.

[7] Jobst von Einsiedel a. a. O. 269.

[8] Dlugosz l. c. 235.

[9] Anon. chr. Austr. 71.

Böhmen zu Enzersdorf im Langenthal (nordöstlich von Oberhollabrunn) fest; auch bemächtigten sie sich durch List der nahen Weyerburg, indem sie den Besitzer derselben, den Ritter Rosenhart, unter dem Scheine von Verhandlungen aus der Veste lockten und sodann mit dem Zurückkehrenden zugleich in dieselbe eindrangen. Wohl misslang den Böhmen der Versuch, Dorf und Burg Steinabrunn (südöstlich von Oberhollabrunn), welch letzteres dem Wolfgang Missendorfer gehörte, wegzunehmen. Dagegen besetzten sie Sebern (nördlich von Korneuburg).[1]

Nachdem Georg unter dem Kreuzenstein zwei Tage lang gelagert, wohl in der Erwartung eines Zusammenstosses mit Herzog Albrecht, zog er die Donau aufwärts und erschien am 1. September vor Krems und Stein,[2] welches Hans Frodnacher, als Pfleger der Stadt Krems,[3] Michael Graf von Maidburg, sowie Leute des von Hohenberg und des Abtes von Melk vertheidigten.[4] Georg von Podiebrad umlagerte die beiden Orte mit seinen drei Heerhaufen. Der eine suchte durch einen Graben bei dem ‚gemeinen Galgen' in die Stadt einzudringen, der zweite schlug bei Weinzierl sein Lager auf, der dritte auf dem Gebirge, der indessen bei zahlreichen Angriffen vorzüglich im ‚Vorthof' (Fährthof)[5] empfindlich Schaden litt.[6] Bei dem ersten Angriffe soll der König mehrere hundert geharnischte Söldner eingebüsst haben.[7] Um so ärger litt das flache Land ausserhalb der Stadt, welches von dem böhmischen Kriegsvolke

[1] Ebendorfer l. c. 892—893. Vgl. auch Jobst von Einsiedel a. a. O. 268.

[2] Anon. chr. Austr. 71.

[3] Kinzl, Die Chronik der Städte Krems, Stein u. s. f. S. 56.

[4] Keiblinger, Gesch. d. Benedictinerst. Melk I, 596.

[5] Ebendorfer l. c. 892, 893. Jobst von Einsiedel a. a. O.

[6] Ueber den Fährthof bei Krems vgl. Schweickhardt l. c., Viertel ober d. M.-B. II, 177. Der Kaiser hatte den beiden Städten zwei Büchsenmeister und zwei Centner Pulver zugesendet und am 13. August forderte der Hubmeister den Magistrat auf, dass derselbe 50 Fussknechte auf Kosten des Kaisers aufnehmen solle, und meldete, dass er 50 andere senden wolle. Kinzl a. a. O. 56. Dem Pfarrer zu Maigen wurde ein Haus in der Vorstadt Schmidtgasse der böhmischen Belagerung wegen niedergerissen; der Kaiser befiehlt aber, des dabei gelegenen Weingartens zu schonen.

[7] Ebendorfer l. c.

ausgesogen wurde. Die Böhmen lasen in den Weinbergen um Krems selbst die unreifen Trauben ab und nahmen Vieh und Futter aus den Ställen.[1]

In diese Zeit fällt der Hilferuf, welchen die von dem Kriege mit Böhmen unmittelbar betroffenen Landleute durch Georg von Eckartsau und Gamret Fronauer an den Kaiser ergehen liessen. Dieser erklärte sich in der That bereit, ein Aufgebot zu erlassen, auch sich an das ‚Reich' sowie an seine anderen Erblande um Hilfe zu wenden. Desgleichen wolle er gegenwärtig eine Botschaft an den, ‚der der wal im Königreich gebraucht', d. i. an Georg von Podiebrad und an die andern böhmischen Herren ins Lager senden, um mit denselben zu unterhandeln. Die Landleute möchten sich ihrerseits an Herzog Albrecht, seinen Bruder wenden, damit auch dieser mit den Streitkräften des Landes ob der Enns Beistand leiste, was er als abgesagter Feind Georgs und überdies ihm, dem Kaiser und dessen Landen und Leuten zu thun schuldig sei nach Inhalt ihrer Vereinigung und nach dem ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit. Der Kaiser selbst habe sich deshalb persönlich an Albrecht und auch an Sigmund, der ja ebenfalls Georgs abgesagter Feind und dies schon wegen seines Antheiles an den Nutzungen des Landes schuldig sei, gewendet. Nur mahne er auch die Landleute selbst, sich mit ihm zu einer kräftigen Abwehr des Feindes zu verbinden.[2]

Wirklich traf nunmehr in Georgs Lager vor Krems eine Gesandtschaft des Kaisers ein. Die Räthe des letzteren stellten dem Könige vor, wie sich dadurch, dass Albrecht auf das Land unter der Enns ganz und gar verzichtete, der Charakter des Krieges völlig geändert habe. Sie deuteten an, dass er nunmehr nicht Albrecht, sondern ohne Absage den Kaiser und dessen Land bekriege und forderten Georg daher auf, die Feindseligkeiten einzustellen und die Vermittlung des Kaisers anzunehmen. Georg war bereit hiezu und so kam man überein, dass am Samstag vor St. Lambert (16. September) eine

---

[1] Ebendorfer l. c.

[2] Chmel, Materialien II, 258, mit der unrichtigen Zeitbestimmung 1461, wie schon Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer S. 205, Note 2, richtig erkannt hat. Der Ausdruck ‚königliche' ist in ‚kaiserliche' gnaden umzuwandeln.

Zusammenkunft beider Fürsten zwischen Kreuzenstein und Korneuburg stattfinden,[1] inzwischen aber die Waffen ruhen sollten.[2]

Der König hob in Folge dessen die Belagerung von Krems auf und wendete sich östlich gegen Stockerau, wo er am 9. September lagerte.[3] Der Kaiser kam aber erst am 18. September mit seinem Bruder nach Wien, wo er von der Burg Besitz nahm, während Albrecht im Praghaus wohnte.[4]

Da somit der für die Zusammenkunft anberaumte Tag verstrich, ohne dass Friedrich sich in Stockerau einfand, eröffnete Georg die Feindseligkeiten von neuem. Er nahm Pilichdorf weg, zündete Wolkersdorf und Ulrichskirchen an,[5] und lagerte zuletzt zu Aspern an der Donau.[6] Auch überfielen damals die Eizinger und Apel Viztumb die Güter des Georg von Ekhartsau, und richteten auf denselben grossen Schaden an.[7]

Jetzt erst, da der Nothruf der bedrängten Bevölkerung immer lauter zu Friedrich drang, bot dieser die Hand zu neuen Verhandlungen, wovon Erzherzog Albrecht am 21. September den Iglauern Nachricht geben konnte, indem er die Hoffnung eines erwünschten Ausganges derselben aussprach

---

[1] Vgl. Fontes rer. Austr. XX, 161, nr. 168. Anon. chron. Austr. 72. Eschenloer, Hist. Wratisl. 30.

[2] Ebendorfer l. c. 893 sagt dies zwar nicht ausdrücklich; doch geht es daraus hervor, dass dem Könige, als er später Pilichdorf u. dgl. berannte, von Ebendorfer der Vorwurf gemacht wird, den Waffenstillstand gebrochen zu haben. Vgl. Ebendorfer 896, B. Da nun aber der Kaiser die verabredete Zusammenkunft nicht einhielt, so trifft eigentlich den Böhmen der Vorwurf eines Friedensbruches nicht, woferne, wie doch anzunehmen ist, der Waffenstillstand nur unter der Voraussetzung der Zusammenkunft fortdauern sollte.

[3] Eschenloer, Hist. Wratisl. 30. Fontes rer. Austr. XX, 161, nr. 168. Wir lernen hier einen Theil der böhmischen Adeligen kennen, die den König auf dem Zuge begleiteten.

[4] Anon. chron. Austr. 73.

[5] Ebendorfer l. c. 893, der aber darin von des Anon. chron. Austr. 72, abweicht, dass nach ihm Wolkersdorf und Ulrichskirchen von den Böhmen wohl berannt, nicht aber eingenommen wurden.

[6] Copeybuch 164. Chmel, Materialien II, 161.

[7] Ebendorfer l. c. 896. Vermuthlich bezieht sich hierauf auch die Bitte der Städte Krems und Stein vom 21. September, denen von Hadersdorf zu schreiben, dass sie den im August zwischen den Regenten geschlossenen Frieden halten sollen. Kinzl a. a. O. 56. Vgl. auch Eschenloer l. c. 31.

und zugleich das Versprechen hinzufügte, dass er sich der Iglauer bei diesem Anlasse bestmöglich annehmen werde.[1]

Es wurde also abermals eine Zusammenkunft festgesetzt, die nun auch wirklich am 25. und 26. September zwischen den Donaubrücken bei Wien stattfand, zu welchem Zwecke hier zwei Gezelte errichtet wurden. Den König von Böhmen, der zur äusseren Donaubrücke kam, führten zwei Ritter vor den Kaiser, der seiner an der mittleren Brücke harrte. Als Georg des Kaisers ansichtig wurde, kniete er vor ihm nieder. Friedrich hob ihn auf und führte ihn in eines der Gezelte, wo alsbald, nachdem die österreichischen und böhmischen Herren gleichfalls eingetreten waren, die Berathungen begannen.[2] Dieselben stiessen auf mancherlei Schwierigkeiten und kamen, nachdem Erzherzog Albrecht (29. September) gelobt, dem Vergleiche des Kaisers mit König Georg nachzukommen,[3] erst am 2. October[4] zu völligem Abschlusse.

Darnach nahm Georg die Vermittelung des Kaisers zwischen ihm selbst, Oswald und Sigmund Eizinger, den Anhängern der letzteren im österreichischen Adel, ferner Niklas Schlick und seinen Helfern einer-, und Herzog Albrecht, den Landleuten von Oesterreich und der Stadt Wien andererseits an. Alle Gefangenen sollten beiderseits innerhalb vierzehn Tagen ohne Lösegeld freigegeben werden, alle unbezahlten Schatzungen und Huldigungen, gleichviel ob verbürgt oder nicht, ab sein. Alle Schlösser, Häuser, Aemter und Grundstücke, welche beiderseits besetzt wurden, kehren innerhalb acht Tagen an ihre früheren Besitzer zurück. Alle Absagebriefe von beiden Theilen werden innerhalb vierzehn Tagen dem Bürgermeister von Znaim überantwortet. Alle Befestigungen, welche der Feind im Lande angelegt, werden innerhalb acht Tagen abgethan, alle Wege, Strassen und Flussläufe wieder freigegeben. Ulrich Eizinger wird ohne Lösegeld freigelassen und binnen vierzehn Tagen dem Kaiser oder dessen Anwalt zu Wien übergeben, und von diesem innerhalb der nächsten acht Tage nach Schrattenthal

---

[1] Chlumecky, Regesten I, 1, 30.

[2] Anon. chron. Austr. 73—74. Jobst v. Einsiedel a. a. O. 268. Schlager a. a. O. 162.

[3] Lünig, C. Germ. d. I, 1170. Sommersberg, SS. r., Siles. I, 1025. Lichnowsky, nr. 97.

[4] Bachmann a. a. O. 170 sagt fälschlich: 3. October.

ausgeantwortet werden. Doch muss Ulrich Eizinger darüber eine Verschreibung geben, dass seine Verwandten und Freunde seine Gefangenschaft an niemandem vergelten. Vielmehr sollen die Ansprüche, welche entweder die Herzoge Albrecht und Sigmund an die Eizinger oder diese an jene geltend machen wollen, vor dem Kaiser gütlich oder im Wege Rechtens ausgetragen werden. Sollten indess die Eizinger oder einer ihrer Anhänger dem zuwiderhandeln, so soll dies denen von ihnen, die sich an der Schuld nicht betheiligen, keinen Schaden bringen. Jedoch dürfen sie, auch König Georg, den diesem Vertrage Zuwiderhandelnden nicht Beistand leisten; sie sind vielmehr dem Kaiser und den Herzogen Albrecht und Sigmund in diesem Falle zur Hilfeleistung verpflichtet, wessen sich Stefan Eizinger noch in einem speciellen Vertrage anheischig machte. Zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund und ihren Landen einer- und Georg andererseits besteht fortan Frieden. Die Herzoge verpflichten sich, Georg in seinen Ländern keine Irrung zu bereiten. Dasselbe sagt ihnen Georg hinsichtlich ihrer Länder zu. Die beiden Herzoge werden sich noch insbesondere urkundlich zur Beobachtung dessen verpflichten, was unter des Kaisers Vermittelung vereinbart worden ist. Endlich berührt der Vertrag noch eine Reihe anderer bisher unausgetragener Fragen, meist persönliche Forderungen,[1] bezüglich deren ein Tag zu Wien zu Lichtmesse des nächstfolgenden Jahres angesetzt wird, welchen Georg beschicken und auf welchem eine Ausgleichung erzielt werden soll. Auch wurde vereinbart, dass die bei Asparn liegenden Truppen am Tage dieser Uebereinkunft aufbrechen und sich ‚fürderlich' heimwärts wenden sollen und zwar so, dass sie sich bei ihrem Abzuge bescheiden verhalten und allen Unfug, wie Brandschatzung, Huldigung der Leute, ‚Fursleg und Zerreissung' vermeiden.[2]

Dies der Inhalt des Vertrages, der zwischen den Brücken bei Wien geschlossen wurde. Wir erfahren indess aus anderen Quellen, dass zu Zwischenbrücken auch noch über andere Dinge verhandelt wurde, welche wohl deshalb, weil sie mit

[1] Die ich für diesmal als dem Zwecke dieser Abhandlung ferner liegend übergehe.

[2] Chmel, Materialien II, 161—163.

dem Streite zwischen König Georg und Herzog Albrecht nicht unmittelbar zusammenhängen, in jenem Vertrage nicht berührt werden.

Vor allem musste selbstverständlich das Verhältniss Georgs zum Kaiser zur Sprache kommen. Der anonyme Verfasser der österreichischen Chronik von 1454—1467 bemerkt hiezu: ‚derselb von Böhaimb tet menig ander begerung und forderung, die im aber genzlich abgeschlagen wuerden'.[1] Ganz im Gegensatze hiezu zeigt sich Jobst von Einsiedel, der damals im Dienste Georgs stand, in einem an Bürgermeister und Rath von Eger gerichteten Schreiben,[2] mit den Resultaten der Zusammenkunft sehr zufrieden. Nach ihm einigte man sich dahin: ‚dass sich der Kaiser zu Georg halte als ein römischer Kaiser sich zu einem böhmischen König und obersten Kurfürsten halten soll'. ‚Auch', setzt Jobst hinzu, ‚werden die Lehen meinem Herrn geliehen und viel gute Saehen geschehen, was ihr hienach vernehmen werdet.'

Zwischen diesen einander direct wiedersprechenden Angaben liegt die Wahrheit so ziemlich in der Mitte. Eine volle und direete Anerkennung seiner Königswürde hat Georg damals wohl nicht erlangt, wie man deutlich aus der Fassung des Titels ersieht, der ihm in der Vertragsurkunde wiederholt beigelegt wird. Denn er wird hier nicht etwa schlechthin als König von Böhmen bezeichnet, sondern als ‚Herr Jorg, der von den vonn herrn, rittern und knechten vnd vonn der lanndtschaft des kunigreichs zu Behem erwellt und gekrönt ist'. Dagegen ist aus Jobsts Bericht ersichtlich, dass der Kaiser, der ja bereits indirect Georg anerkannte, indem er mit ihm in Verhandlung trat, demselben in dieser Hinsicht wenigstens bestimmte Zusagen machte.[3] Auch lag eine indireete Anerkennung Georgs darin ausgesprochen, dass dieser zufolge des vom Kaiser vermittelten Vertrages in seinen Landen von den Herzogen Albrecht und Sigmund nicht beirrt werden sollte, was so ziemlich der Forderung an sie gleich kam, den Ansprüehen auf die Krone von Böhmen zu entsagen.

Zwischen den Brücken wurde endlich auch die Angelegenheit Hölzler's beigelegt. Für seine Ansprüehe an diesen

[1] l. c. 74.

[2] d. d. 6. October 1458. Archiv f. K. ö. G.-Q. XXXIX, 267 ff.

[3] Vgl. Kürschner zu der citirten Stelle Jobst von Einsiedels.

wurden dem Böhmenkönige 16.000 Gulden zugesprochen, welche Summe zur Entlohnung der böhmischen Söldner verwendet werden sollte.[1] Der Kaiser wendete sich an die Wiener mit dem Ansinnen, dass sie sich dem Könige von Böhmen für diese Summe verschreiben sollten. Allein diese beantworteten das Anbringen des Kaisers vielmehr mit einer Schilderung der traurigen Lage, in der sich zufolge der bösen Zeitläufte die Finanzen der Stadt befänden. Daher möge sie der Kaiser für diesmal der zugemutheten Bürgschaft entheben. Da aber der gegenwärtige Krieg und die geschehene Absage ebensowohl die Landschaft als die Stadt Wien berühre, so sei es billig, dass die ganze Landschaft für die Summe aufkomme, in welchem Falle die Stadt ihren Antheil daran zu leisten bereit sei.[2] Wie diese Angelegenheit beigelegt wurde, ist uns nicht bekannt.

Albrecht gab zu dem Vertrage vom 2. October, wie es scheint, sofort in seinem und seines Vetters Sigmund Namen die Zustimmung,[3] wogegen ihm Friedrich die Zusage machte, dass er Eizinger nicht freilassen werde, bevor Albrecht von demselben und seinen Brüdern versorgt sei.[4]

Bezüglich des Abzuges der böhmischen Truppen wurde näher vereinbart, dass derselbe am 4. October erfolgen und dass das Heer in vier Abtheilungen getheilt auf vier verschiedenen Wegen, in der Richtung gegen Zwetel, Znaym, Laa und Nikolsburg heimkehren sollte.[5] Wirklich brach Georg von Podiebrad am 4. October von Aspern auf und führte sein Heer in vier Colonnen der Heimat zu.[6] Dagegen kehrten sich die böhmischen Schaaren an die Zusage, bei dem Abzuge nirgends Schaden anzurichten, keineswegs. Jene Abtheilung, die in der Richtung nach Nikolsburg abzog, bezeichnete ihren Weg mit Raub und Brand. Besonders schlimm hausten die Böhmen auf den Besitzungen der Brüder Johann und Heinrich von Liechtenstein. In Mistelbach und einigen anderen Dörfern der Liechtensteiner trieben sie das Vieh und die Pferde aus den Ställen und

[1] Vgl. Staři letoptsowé česstj nr. 519 in SS. rer. Bohem. T. III, 171.
[2] Copeybuch 164 ff.
[3] Archiv f. K. ö. G.-Q. X, 217, nr. 275.
[4] Ebd. nr. 276.
[5] Fontes rer. Austr. II. Abth. II, p. XXXVII, nr. 24.
[6] Anon. chron. Austr. 75.

führten den Most aus den Kellern mit sich fort.[1] Beim Fortziehen zündeten sie die Ortschaften an, so dass, wie wenigstens Ebendorfer erzählt,[2] in Veldsberg und Mistelbach nicht ein Haus unversehrt blieb. Die Folge dieser Frevelthaten war, dass Heinrich von Liechtenstein zu Nikolsburg am 10. October von Dürnholz aus den Ständen Böhmens Fehde ansagte, welchem Beispiel sich eine Anzahl anderer Adeliger anschloss.[3]

Nach dem Abzuge der Böhmen wurden die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und seinem Bruder über einige noch nicht erledigte Fragen fortgeführt. Am 12. October 1458 übernahm der Kaiser jene Schuld von sechstausend ungarischen Gulden, die Albrecht von der Stadt Wien auf zwei Jahre geliehen und für die sich Herzog Sigmund verbürgt hatte.[4] Am 13. October versprach Hans Enzesdorfer der Vereinbarung zwischen dem Kaiser und Herzog Albrecht nachzuleben[5] und dasselbe geschah wohl auch von Seite der anderen Herren, welche in den Neustädter Vertrag vom 21. August aufgenommen worden waren. Am 14. October überliess Herzog Albrecht dem Kaiser Schloss und Stadt Bruck an der Leitha, das ihm im Neustädter Vertrage eingeräumt worden war, da er anderwärts dafür entschädigt worden sei.[6] Am 26. October erfolgte von Seite Albrechts die Auslieferung Eizingers an den Kaiser.[7] Nachdem sodann (3. November) Oswald und Sigmund Eizinger, sowie Oswald Lutmansdorfer, Wolfgang Hinterholzer, Leo Snegkenreutter und Jörg Lewprechtinger für Ulrich Eizinger Bürgschaft geleistet und gleich ihm selbst den geforderten Revers ausgestellt hatten,[8] erfolgte die Freilassung Eizingers, den der Kaiser nach seiner Behausung Schrattenthal geleiten liess.[9]

Am 18. November 1458 wurde zu Wien im Namen des Kaisers und der Herzoge Albrecht und Sigmund ein öffentlicher

[1] Fontes rer. Austr. II. Abth. II, p. XXXVI, nr. 25. Vgl. auch Johann von Guben a. a. O.

[2] l. c. 894.

[3] Fontes rer. Austr. l. c. p. XXXVII, wo man die Namen der übrigen Adeligen aufgezählt findet.

[4] Chmel, Regest. nr. 3630 Lichnowsky 101.

[5] Ebd. 3633.

[6] Ebd. 3635.

[7] Anon. chron. Austr. 76.

[8] Chmel, Materialien II, 163.

[9] Anon. chron. Austr. l. c.

Aufruf erlassen, wonach alle die, welche Verschreibungen oder Schuldansprüche aus den Zeiten der Könige Albrecht und Ladislaus zu haben meinten, dieselben zwischen Weihnachten und Lichtmesse 1459 bei den genannten Fürsten oder den dazu bestellten Räthen derselben anmelden und vorlegen sollten, um sich darüber entweder gütlich zu vergleichen oder wo das nicht gelingen würde, ‚nach Rath und Erkenntniss der Räthe und Landleute' den Weg Rechtens zu betreten.[1]

Am 8. November 1458 befand sich Herzog Albrecht zu Linz;[2] um dieselbe Zeit scheint man im Lande ob der Enns die Huldigung geleistet zu haben. Denn einem Schreiben des Erzherzogs an die Bürger von Freystadt vom 16. September 1458 ist folgender Zettel beigeschlossen: Der Eid. Ihr werdet schwören Erzherzog Albrechten von Oesterreich etc. und seinen Erben getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, seiner Gnaden Schaden zu wenden und Frommen zu fördern nach all' Eurem Vermögen, getreulich und ungefährlich. Doch Herzog Sigmunden, seinem Vetter und dessen Gerechtigkeit des Drittels der Gülte unvergriffen'.[3]

Jetzt (13. October) erfolgte endlich auch die lange von den sächsischen Räthen sollicitirte Antwort über Wilhelms Erbansprüche in Böhmen, Oesterreich und Ungarn, nachdem schon zu Ende Juli oder Anfang August zwischen dem Kaiser und Albrecht, unter dessen Räthen Gregor von Haimburg sich befand, einer-, Konrad, Marschall von Pappenheim und Dr. Peter Knorr andererseits zu Wiener-Neustadt über diese Dinge unterhandelt worden war.[4] Jetzt — am 13. October — erklärte der Kaiser, er wolle nach erfolgtem Abzuge der Böhmen mit seinen Miterben sich besprechen und sodann Herzog Wilhelm eine Antwort geben, die billig werden solle. Auch des Heiratsgutes geschieht Erwähnung und der Kaiser scheint die Forderung zuzulassen.[5]

---

[1] Copeybuch 166. Archiv f. K. ö. G.-Q. X, 218, nr. 284.

[2] F. X. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns II, 136.

[3] Archiv f. K. ö. G.-Q. XXXI, 338.

[4] Anonymer Bericht aus Wiener-Neustadt von Ende Juli 1458 (ungedruckte Urkunde des kön. sächs. Archivs) cit. von Bachmann a. a. O. 160. Anm. 1. Vgl. Palacky in Font. XX, 163, nr. 169. Orig. arch. Dresd. 10529, II, 53—63.

[5] Palacky in Font. rer. Austr. XX, 162—163, nr. 179 nach Orig. arch. Dresd. 10529, III.

Wohl war nunmehr der Erbfolgestreit fürs erste beendet und auch der Friede mit Böhmen wieder hergestellt. Dagegen wirkten die Leiden, welche jener Streit und dieser Krieg zur Folge hatten, noch lange nach. Trotz des Friedens mit dem Böhmenkönige währte die kleine Grenzfehde ununterbrochen fort. Erst im nächstfolgenden Jahre (20. April 1459) wurden diese Streitigkeiten nothdürftig beigelegt.[1] Auch an der ungarischen Grenze kam es nicht zur Ruhe. Noch immer beunruhigte Ledwenko von seinem Tabor bei Ungarisch-Stetten aus das Marchfeld,[2] so dass noch im Laufe des Jahres 1458 ein Aufgebot wider denselben erlassen werden musste.[3] Erst am 3. März 1460 erfolgte die Aussöhnung Ledwenko's mit dem Kaiser.[4] Am traurigsten aber war der materielle Rückschlag, den die steten Unruhen auf den Wohlstand des Landes übten. Seit dem Tode des Königs Ladislaus, rechneten die Wiener Bürger dem Kaiser vor, habe die Stadt auf Söldner, Botschafter, Behütung der Stadt und andere Bedürfnisse, mehr als 20.000 Pfund Pfennige ausgegeben. Die Gesammtschuld der Stadt belaufe sich auf 40.000 Pfund. Dazu komme, dass seit vielen Jahren, namentlich aber in den beiden letzten, der Wein, der das Haupteinkommen der Bürger bilde, missrathen sei. Handel und Wandel liege in Folge der beständigen Kriege darnieder.[5] In einer zweiten Eingabe (6. März 1459) beziffern die Wiener die Schuld auf 44.212 Pfund, worin 15.847 Pfund inbegriffen seien, welche sie im vergangenen Jahre noch über alle Nutzungen und Renten der Stadt hätten entlehnen müssen,[6] eine Summe, die wohl kaum zu hoch gegriffen sein dürfte, wenn man bedenkt, dass die Ausrüstung und Erhaltung der Söldner während des Jahres 1458 allein 8914 Pfund Pfennige gekostet hatte.[7]

Elementarschäden trugen das ihrige dazu bei, diese Drangsale zu erhöhen. Am 19. und 20. April 1458 erfroren die Wein-

---

[1] Archiv f. K. ö. G.-Q. XI, 150—152.

[2] Schlager a. a. O. 165. Ebendorfer l. c. 897.

[3] Notizblatt d. W. Akad. 1856, S. 567. J. Kinzl a. a. O. S. 56.

[4] Chmel, Materialien II, 192, nr. CLVIII.

[5] Copeybuch 164 ff.

[6] Ebd. 170—172.

[7] Schlager a. a. O. 164.

gärten bei Wien in der Ebene und im Gebirge.[1] Auch herrschte das Jahr über solche Dürre, dass der Same an vielen Orten nicht aufging oder von den Mäusen aufgefressen wurde. In Folge dessen kostete der Scheffel Weizen sechs Pfund Pfennige, der Achter (octaua) gewöhnlichen Weines sieben bis acht Pfennige, der Achter besserer Sorte zehn, zwölf bis vierzehn Pfennige. Im Jahre 1459 herrschte bis April Feuchte und Kälte, im Mai aber ein Regen und eine Kälte, wie man lange nicht mehr erlebt hatte. Sodann folgte eine ebenso grosse Trockenheit, so dass es bis September kaum drei Mal regnete. Auch in diesem Jahre erfroren viele Weingärten, namentlich im Gebirge; aber auch in der Ebene erhielt sich nur der dritte Theil der Reben. Dazu gesellte sich ein heftiges Fieber, von welchem viele Personen befallen wurden.[2] In der Gegend nördlich von der Donau liess der letzte Einfall des Böhmenkönigs manche Spuren zurück. Es gab Dörfer, in welchen den Einwohnern von den Böhmen kein einziges Stück Vieh im Stalle oder im Gehöfte gelassen worden war.[3] In Folge dessen wurde eine Brandsteuer ausgeschrieben, die selbst die Klöster trotz ihrer Freibriefe zu tragen hatten.[4] Aber auch das Land ob der Enns, obgleich von dem Einfalle der Böhmen nicht betroffen, ging einer trüben Zukunft entgegen. Die frühere schlechte Verwaltung des Landes und Albrechts VI. Verschwendung hatten das Volk in solches Elend gestürzt, dass die Leute in Oberösterreich sagten: ‚Sähen sie nicht an ihr Weib und Kinder, so wollten sie ihr Erbe lassen liegen und bloss davon gehen, denn sie vermöchten solches Geben nicht mehr'.[5] Das schlimmste aber war, dass in Folge der Münzverschlechterung Arbeitslohn und Waare im Preise stiegen und dass wegen des herrschenden Misstrauens gegen die cursirende Silbermünze jeder seine Waare nur mehr nach dem Werthe des Gulden verkaufen wollte.[6] Die Arbeitslöhne stiegen, während auch die Herren im Lande über die Verluste klagten, welche sie an

---

[1] Copeybuch 134. Ebendorfer l. c. 890: 21. April. Vgl. auch Copeybuch 165.

[2] Ebendorfer 896. Kalend. Zwetl a. 1458. (SS. IX, 698.)

[3] Ebendorfer 893.

[4] Wichner, Geschichte von Admont III, 493, nr. 582.

[5] Preuenhuber, Annales Styrenses 112.

[6] Anon. chron. Austr. 96.

ihren Nutzungen und Renten in Folge der Münzverschlechterung erlitten.[1] Die Unzufriedenheit war allgemein und nahm bald bei dem Streben der Stände nach Erweiterung ihrer Macht einen gefährlichen politischen Charakter an.

Was diese letzteren betrifft, so hat man ihr Benehmen während des Erbfolgestreites wohl als anmaassend[2] bezeichnet, was indess völlig unbegründet ist. Ihr Verhalten war vielmehr, wie die obige Darstellung zeigt, ein überaus vorsichtiges, ja ängstliches. Was sie anfangs zu hindern sich bemühten, war blos die Theilung des Landes. Sie drangen mit diesem Anspruche nicht durch. Sie gaben vielmehr zuletzt hierin den Wünschen der Fürsten nach. Das Land Oesterreich wurde getheilt und man kann sagen, dass mit dieser Thatsache die unglückselige Theilungspolitik der Habsburger ihren Höhepunkt erreichte. Denn bisher war es zwar, wie wir früher sahen, häufig geschehen, dass man die Länder beliebig bald diesem bald jenem Fürsten zuwies. Eine Theilung der Länder selbst, eine Zerreissung dessen, was durch Jahrhunderte zusammengehört, hatte man bisher vermieden. Eine Theilung Oesterreichs, das man als ein für sich bestehendes Reichslehen betrachtete, war bisher nicht erfolgt.[3] Hier aber begegnete es zum ersten und glücklicher Weise auch zum letzten Male, dass man ein Land, das, wenn auch in manchen Dingen, wie z. B. in Bezug auf die höhere Gerichtsbarkeit — die Landschranne — dualistisch eingerichtet, in anderer Hinsicht doch stets als ein Glied des Hausbesitzes betrachtet wurde, in zwei Theile auseinanderlegte, dass man die Einheit gerade des Kernlandes, nach welchem alle Fürsten des Hauses sich benannten, auflöste. Darin liegt, wenn ich nicht irre, die eigentliche Bedeutung des Erbfolgestreites, den ich im einzelnen darzustellen suchte, in seinen Folgen nach innen.

Nach aussen hin aber lähmte dieser Streit in einer für die nächste Zukunft verhängnissvollen Weise die Kraft des österreichischen Fürstenhauses. Die Zwietracht der Habsburger

---

[1] Anon. chron. Austr. 96.

[2] J. Newald, Geschichte von Gutenstein 187.

[3] Ebendorfer 889 hebt die Rechtsbedenken in diesem Falle gut hervor: ‚et non minus collatio feudorum ostendit, attento, quod principatus diuidi, lege obstante non debuit'.

erleichterte die Vorgänge im ungarischen wie im böhmischen Nachbarlande und setzte sie ausser Stand, in würdiger und nachdrucksvoller Weise ihr eigenes gutes Recht, das dabei auf dem Spiele stand, zu verfechten. Darum vergleicht Michael Beheim in dem Gedichte ‚von den hern von Oesterreich' den Kaiser und seinen Bruder mit zweien kämpfenden Löwen. Er sehe, fährt der Dichter fort, in der Nähe derselben manches Thier sich kühn erheben, das, wären die Löwen unter sich einig, niemals sich auch nur zu regen gewagt hätte. Doch so gehe es, Friedrich und Albrecht kämpften um Oesterreich, das ihnen niemand streitig mache, während Ungarn und Böhmen und manches andere Land sich von ihnen wende. Sie haschten nach einer einzelnen Feder und liessen sich das volle Flaumbett entschlüpfen. Nur Einigkeit könne hier noch helfen, und dazu rathe des Dichters Strafrede.[1]

Excusacio contra communem wulgi opinionem contra Albertum ducem Austrie in captiuitate Udalrici Eyczingeri in oppido Wiennensi, que facta fuit per d. Gregorium Heimberg etc.

Scio ego viri doctissimi, quid senciat wlgus imperitum, quidue machinentur emuli, quorum studium est, summorum virorum optime acta carpere et comprehendere, wulgare fundamentum iacientes, videlicet in apsentem nichil dici debere et si qua dicantur, nil preiudicare. Plura sunt, que wlgo iactantur, quibus omnibus affatim et habunde respondetur. Nisi enim iure publico prouisum esset ex indiciis et coniecturis occasione accepta ad ueritatis inquisicionem procedendum esse, iam vtique futuris non posset caueri periculis, si quidem eorum euentus a primatibus populorum velud a dormientibus expectari deberet. Omnes quippe nostis et qui liberalibus studiis operam datis et qui legalibus disciplinis ingenii neruos intenditis, esse in assensu animi humani sicud in aliis passionibus nostris quasi quosdam gradus intensionis et remissionis eorundem, in quorum primo

---

[1] Th. G. v. Karajan, Zehn Gedichte Michael Beheims in Quellen und Forschungen z. vaterländ. Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1849, S. 5, S. 33 ff. Vgl. auch Ebendorfer 811.

vel infimo gradu reponimus apparenciam, que ab existencia plurimum distat. At nil per se fert, nisi quod animum exuscitat ad cogitandum et ad coniecturas eliciendum et hec coniectura ex tam variis causarum figuris ducuntur, vt omnes thopice doctrine pro indagandis illis et euoluendis vix sufficiant. Idque lege docemur, non ad vnam probacionis speciem animum alligari oportere, quisquis de rebus dubiis habeat consultare. Hinc illud iam wlge vsurpatum descendit prouerbium, que singula non prosunt, multa collecta iuuant. Per hasce coniecturas animus discurrens, ab infimo apparencie gradu ad suspicionem ascendit, ac inde per credulitatis gradus vim suam exporrigens ad fidem vsque pertingit. Hic pretereo id quod altiore scola disputatur, scilicet in illo ascensu graduum excursus quosdam et recursus solere contingere, vt inter coniecturas supradictas alia aliam corrodat, imminuat et extenuet, alia aliam ex aduerso confirmet et corroborct, donec ad fidem ascendant. Dixi fidem, quia sciencia in rebus humanis frustra queritur, quas sola regit opinio. Scire quidem ad dyalecticos pertinet, plena credulitas, quam fidem vocant, in rethorum campo limitem ponit terminalem. Nunc ad rem venio institutam et vt institueram, vt ecce quot sunt gradus assenciendi, tot sunt iudicum officia, tot sunt in rebus dirigendis iudiciales funcciones, ex quarum quibusdam ad capturam quam realem citacionem vocamus proceditur, ex aliis ad torturam, tandem ad supplicium perucnitur. At in presenti casu coniecturas singulas explicare plus esset auisare et monere, quam latentem veritatem indagine subtiliori explicare. Constat regem Ladislaum trans flumen obvium iisse illis, qui tantam maiestatem vsque ad cubiculum requirere debuissent, in quorum grege facciosus ille velud dux ucl auriga fuit. Notum est vobis, quod ille ipse quietis impaciens magistratus huius vrbis pro libito suc voluntatis instituit destituitque, donec omnia nutu suo disposita videret, cum Mathiam Hunyad vsque in suam suorumque conplicum forciam fere perduxisset. Omnibus tandem machinationibus consummatis Ladislaus innocens spiritum exulauit (!) vitaque cum gemitu fugit indignata sub vmbras. Sed spiritus illinc rediit, vnde profectus erat. Illuc nos reduci faciat deus igne (?) reuerti. Valete! (Hiemit endet das Stück.)

DIE OBEDIENZ-GESANDTSCHAFTEN

DER

DEUTSCHEN KAISER

AN DEN RÖMISCHEN HOF

IM 16. UND 17. JAHRHUNDERTE.

VON

Dr. H. von ZWIEDINECK-SÜDENHORST.

Die ‚Legationes obedientiae', durch welche christliche Regenten bei ihrer Thronbesteigung mit dem Papste in Verbindung traten, wurden von deutschen Kaisern seit dem Ausbruche des Investiturstreites zur öffentlichen und feierlichen Anerkennung ihrer politischen Beziehungen zum römischen Stuhle ins Werk gesetzt. Ihre Bedeutung ist eine sehr verschiedene: von der Erklärung der ‚Subjection' der weltlichen unter die geistliche Macht, wie sie von einzelnen Werkzeugen der Gregorianischen Politik gegeben wurde, sank der Hauptact der Obedienz-Gesandtschaften zu einer ‚Notification' des Regierungsantrittes herab; nicht selten blieb die Gesandtschaft ganz aus oder wurde durch die Krönung ersetzt. Immer aber richtet sich ihre Tendenz nach der Stellung, welche die Kaiser zu der dominirenden Frage des mittelalterlichen Staatswesens nahmen und geben die mit ihnen verbundenen Verhandlungen und Correspondenzen einen ziemlich genauen Ausdruck von der Auffassung, die in den verschiedenen Epochen über das officielle Verhältniss des Kaisers zum Papste bei den Trägern dieser Würden herrschte. Diese Gesandtschaften erregten daher mit Recht das Interesse der Gelehrtenwelt, besonders im 18. Jahrhunderte, und wurden mehrfach zum Gegenstande eingehender Untersuchungen.[1] In denselben tritt jedoch der Mangel einer gleichmässigen Berücksichtigung der einzelnen Gesandtschaften nach der Bedeutung der damit verbundenen Verhandlungen

[1] Die umfassendste ist Dr. Chr. G. Buders Tractat ‚De legationibus obedientiae Romam missis', Jena und Leipzig, J. Fr. Ritter, 1737. Siehe dort und in J. J. Mosers ‚Teutschem Staatsrecht', II. Th., die bezügliche Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts.

sehr auffallend hervor und es lässt der Umstand, dass manche Gesandtschaften mit wenigen Worten abgethan, bei der Besprechung anderer hingegen Actenstücke von geringer Importanz vollinhaltlich mitgetheilt werden, ganz deutlich erkennen, dass es den betreffenden Autoren häufig an genügendem Materiale gefehlt hat, um in ihren Berichten auch nur annähernd vollständig sein zu können. Ich bin in die Lage gekommen, einige dieser auffallenden Lücken ausfüllen zu können, und gebe im Nachfolgenden eine Darstellung der Obedienz-Gesandtschaften unter Rudolf II., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III. auf Grund actenmässigen Materiales.[1]

Sind es auch gerade nicht überraschende Enthüllungen, die dadurch zu Tage gefördert werden, so glaube ich doch manche nicht werthlose Aufklärung damit geben zu können, die als Beitrag für die Kenntniss der deutschen Reichsverfassung und die Geschichte des römischen Kaiserthums deutscher Nation vielleicht einige Beachtung verdient.

Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so habe ich mich bemüht, möglichst gedrängte Auszüge aus den theilweise sehr reichhaltigen und breit gehaltenen Correspondenzen zu bieten und nur die staatsrechtlichen Fragen ausführlicher zu behandeln. Von den Ceremonien, Aufzügen und Festlichkeiten nahm ich nur in so weit Notiz, als es zum Verständniss der darüber sich entspinnenden Verhandlungen nothwendig schien, darüber

---

[1] Dasselbe entnahm ich dem gräflich Herberstein'schen Archive in Graz, welchem das Archiv der von den Herbersteinern beerbten Fürsten Eggenberg als selbstständige Abtheilung einverleibt ist. Bei meinen Forschungen nach Nachrichten und Documenten, welche die politisch hervorragenden Männer aus dieser Familie, besonders den Fürsten Hans Ulrich, betreffen, fand ich einzelne Actenfascikel (wurde auch vom k. k. Hauptmann v. Beck-Widmannstetter auf solche aufmerksam gemacht), deren Provenienz und Zusammenhang mit den Familien Eggenberg und Herberstein dunkel schien, bis ich aus den Acten über die Gesandtschaftsreise des Fürsten Johann Anton von Eggenberg die Ueberzeugung gewann, dass hier Originalacten und Copien vorlagen, welche frühere Obedienz-Gesandtschaften betrafen, und die, dem Fürsten Johann Anton zur eigenen Instruction übergeben, von diesem jedoch nicht an die kaiserliche Regierung zurückgestellt und bei einer späteren Ordnung der Actenbestände ohne irgend welche nähere Bezeichnung chronologisch eingereiht worden waren. Im Wiener Staatsarchive sind von denselben Gesandtschaften nur wenige unzusammenhängende Acten erhalten.

enthalten die älteren Schriften über Obedienz-Gesandtschaften ohnehin überreiches Detail. — Dagegen glaubte ich Bemerkungen und Unterredungen der Gesandten mit den Päpsten und einflussreichen Cardinälen, welche sich über politische Angelegenheiten verbreiteten, die nicht unmittelbar mit dem Hauptzwecke der Obedienz-Gesandtschaften in Verbindung zu bringen sind, doch nicht übergehen zu sollen, da sie als Ergänzung von Mittheilungen, die an anderen Orten verzeichnet sind, immerhin Bedeutung erlangen können. In die Beilagen nahm ich eine möglichst beschränkte Anzahl von Documenten und Concepten im Wortlaute auf, in welchen gerade die Form der Stylisirung bezeichnend und unterrichtend ist.

I.

Die Obedienz-Gesandtschaft Rudolfs II.

Wie bereits angedeutet wurde, änderte sich die Bedeutung der Obedienz-Gesandtschaften im Laufe des Mittelalters zugleich mit den Tendenzen der Kaiser und Päpste und entsprechend den Machtverhältnissen beider Gewalten; zu einem feststehenden, von beiden Seiten anerkannten Modus war es nicht gekommen, es ist sogar gewiss, dass einzelne Kaiser, so Albrecht II., die Obedienz gar nicht geleistet haben. Es war auch zweifelhaft, ob diese Leistung jedem Kaiser nur einmal nach erfolgter Wahl zukomme, oder ob sie von demselben Kaiser wiederholt werden müsse, wenn während seiner Regierung neue Päpste den heiligen Stuhl bestiegen. Karl V. hat keine eigene Gesandtschaft nach Rom gesendet, sondern erbat sich in kurzem Wege durch seinen ständigen Minister in Rom die päpstliche Zustimmung zu seinem Regierungsantritte im Reiche und in Neapel. Leo X. scheint gegen diese ungewöhnliche Form keine Einwendung erhoben zu haben, und begnügte sich, nach der vollzogenen Kaiserkrönung zu Aachen durch den Erzbischof von Mainz ein Breve verlesen zu lassen, in welchem er die Wahl Karls V. bestätigte und ihn aufforderte, von nun an den Titel eines erwählten römischen Kaisers zu führen.[1]

[1] Rösler, Kaiserwahl Karls V., p. 233, weiss sogar zu erzählen, dass Leo X. dem Kaiser den Vorschlag gemacht habe, zum Zwecke der Krönung als

Die spätere Krönung Karls V. in Bologna, so viele Unregelmässigkeiten sie auch aufzuweisen hatte, konnte in Anbetracht der Erklärungen, zu welchen sich der Kaiser gegenüber Clemens VII. herbeigelassen hatte, als vollständiger Ersatz für die unterlassene Obedienz-Gesandtschaft gelten. — Heftige Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst rief die Abdankung Karls V. hervor. Papst Paul IV. stellte die Behauptung auf, dass Karl V. nur in seine Hände hätte resigniren können und verweigerte dem Gesandten Ferdinands I., Martin Gusmann, die Audienz. Trotz des energischen Auftretens des Kaisers, der seinen Gesandten von Rom zurückberief und die Erklärung abgeben liess, er werde mit den Kurfürsten allein darüber zu Rathe gehen, was er der Würde des Kaiserthumes schuldig sei, gab der Papst nicht nach und versagte Ferdinand seine Anerkennung.[1] Pius IV. hingegen nahm 1560 die neuerliche Gesandtschaft des Kaisers, die vom Grafen Scipio von Arco[2] geführt wurde, entgegen und confirmirte Ferdinands Wahl und Krönung.

Unter Maximilian II. gingen zwei Gesandtschaften an den Papst ab: die erste, an deren Spitze Graf von Helffenstein stand, noch bei Lebzeiten Kaiser Ferdinands I., die zweite, unter dem Grafen Prosper von Arco, beim Regierungsantritte Maximilians. Beidemale kam es wegen des Ausdruckes ‚obedientia' zu lebhaften Dicussionen, in welchen sowohl Maximilian wie auch sein Vater mit aller Bestimmtheit darauf beharrten, dass zu einer solchen Erklärung keine Veranlassung vorhanden

römischer Kaiser die Kaiserkrone nach Deutschland zu senden, dass Karl jedoch darauf ablehnend geantwortet habe. — In sonderbarem Contraste zu dieser Zuvorkommenheit steht die Erzählung des päpstlichen Ceremonienmeisters Paris de Grassis (in Hoffmanns Collect. nov. script. u. a. a. O.), von den Debatten über die Form der Freudenbezeugung, welche der Papst aus Anlass der Kaiserwahl in Rom für zulässig erklärte.

[1] Siehe darüber des Vicekanzlers Selden ‚Bedencken an den Kayser Ferdinand: wie des Pabsts zu Rom unbillichem Anmassen zu begegnen seye?' (Bei .Goldast, Polit. Reichs-Händel, P. V; Lünig, Staats-Consilia n. A.)

[2] Es ist auffallend, dass Pius IV. die Person dieses kaiserlichen Gesandten nicht beanständete, da sonst nur Mitglieder des Reichsfürstenstandes als Obedienz-Gesandte von den Päpsten acceptirt wurden. Honorius III. hatte 1220 sogar den Abt von Fulda zurückgewiesen, ‚Germaniae licet Principibus adscriptus' und einen Gesandten von höherem Ansehen verlangt.

sei, und dass unter den dermaligen Verhältnissen der römische Kaiser, der doch auch Akatholiken zu vertreten habe, nicht berechtigt sei, dem Oberhaupte der katholischen Kirche unbedingten Gehorsam zu geloben. Ich beschränke mich auf diese kurze Andeutung und gehe nunmehr zu der Besprechung der von Rudolf II. entsendeten Obedienz-Gesandtschaft (wie sie auch jetzt noch trotz der verweigerten Obedienz genannt wurde) über, da bei Gelegenheit derselben eine ausführliche Erörterung der Vorgänge unter Maximilian II. von Seite des kaiserlichen Hofes gegeben wurde.

Die Gesandtschaft, welche die Wahl und Krönung Rudolfs II. in Rom zu notificiren hatte, wurde dem Grossmeister des Johanniter-Ordens in Deutschland, Philipp Flock von Schwarzenburg und dem kaiserlichen Hofrathe Dr. Johannes Tonner von Trappach übertragen. In dem Memoriale vom 23. Februar 1577 wurde ihnen eingeschärft, das Verleihungsrecht der Precarien dem Kaiser zu sichern.[1] Obwohl dieses Recht unmittelbar von der Confirmation der vollzogenen Königswahl abhänge und keiner besonderen päpstlichen Entscheidung bedürfe,[2] so habe Pius IV. doch über diese Angelegenheit dem Kaiser Maximilian II. eine eigene Bulle ausgestellt; die Gesandten sollten sich daher mit Cardinal Madrutz[3] berathen, ob wegen der Precarien ein specielles Ansuchen zu stellen sei, oder ob unter den Zugeständnissen, welche der Papst bei dieser Gelegenheit nach Recht und Gewohnheit zu machen

[1] ‚Et enim non ignorant praedicti Oratores nostri, Romanorum Regibus obtenta a summis Pontificibus Electionis suae confirmatione ex inveterata consuetudine jus competere, praeces primarias ad omnes et singulos beneficiorum Ecclesiasticorum collatores et collatrices Capitula, Conventus et Collegia, ac personas alias de illis quocunque modo disponendi jus habentes per universum Romanum Imperium dandi et concedendi personis idoneis et Nobis gratis.'

[2] ‚Quod quidem jus ab ipsa confirmatione dependere, eidemque ita connexum esse, arbitramur, ut speciali aliquo Sanctitatis Suae indulto minime opus sit.'

[3] Dieser lebte 1512—1578, war zuerst Bischof von Trient und wurde als solcher von Kaiser Karl V. und König Philipp II. mehrmals zu Gesandtschaften verwendet. In den kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands übte er bis zu seinem Tode als Cardinal-Decanus grossen Einfluss.

pflege, die betreffende Erlaubniss oder die ‚Bulla primarium precum' inbegriffen sei. Dem Rathe des Cardinals sollten sie sich anschliessen, doch so, dass die Ausstellung jener Bulle nicht übergangen werde.

Am 28. April langte die Gesandtschaft, nachdem sie vorher fünf Tage zu Baciano, zwei Posten vor Rom, hatte warten müssen, bei der heiligen Stadt an und wurde ‚mit alter gewöhnlicher Solennität und vielen Pferden' bis zum Palaste des Cardinals Madrutz geleitet.[1] Die Gesandten hofften schon am nächsten Tage zur Audienz beim Papste vorgelassen zu werden; es wurden ihnen jedoch Schwierigkeiten gemacht, da man von päpstlicher Seite ein Decret über den Wahlact und ein ‚mandatum speciale praestandi juramentum' verlangte, mit welchem die Gesandten nicht versehen waren. Dr. Tonner gab sich der Hoffnung hin, dass die Curie durch das kaiserliche Handschreiben, welches in einer Privataudienz überreicht wurde, befriedigt sein werde, und bat den Kaiser, die verlangten decreta an Cardinal Madrutz zu senden, da sie (die Gesandten) bis zum Anlangen derselben ihr Geschäft bereits beendet und Rom verlassen zu haben hofften.

Nur zu bald sahen sich die Gesandten in dieser Hoffnung getäuscht und mussten sich bequemen, so lange in Rom zu verweilen, bis die Antwort vom kaiserlichen Hofe erfolgt war. Mit Wehmuth machte Tonner die Wahrnehmung, dass das Budget der Gesandtschaft durch diese unvermuthete Verzögerung gewaltig alterirt wurde, und da auch der Johannitermeister erklärte, er sei nicht mit Geld versehen, so sah sich Tonner schon am 4. Mai genöthigt, den Kaiser dringend zu ersuchen, er möge ‚der fürderlichen Geldsverordnung Mittel und Weg fürnehmen'.

Der Kaiser antwortete hierauf aus Görlitz, 17. Mai, er sei nicht der Meinung, dass das verlangte decretum electionis ein wesentliches Erforderniss der päpstlichen Confirmation sein könne. Unter den Botschaftsacten des Grafen Georg von Helfenstein, der von Kaiser Maximilian II. an den päpstlichen Hof abgeordnet worden war, habe man keine Andeutung darüber gefunden. Uebrigens habe der Kaiser sofort nach seiner zu Regensburg erfolgten Wahl seinen Kämmerer und Oberst-

[1] Bericht Dr. Tonners aus Rom an den Kaiser vom 1. Mai.

Stallmeister Grafen Claudius von Trivulz an den Papst entsendet, so dass in seine ordentliche Wahl billig kein Zweifel gesetzt werden könne. Die Confirmation Maximilians sei auch unter anderen Verhältnissen geschehen, denn bei seiner Wahl habe noch Ferdinand I. regiert, während er, Rudolf, sofort nach der Wahl die Regierung wirklich angetreten habe. Die Gesandten mögen daher beim Papste und bei den vornehmsten Cardinälen dahin wirken, dass wegen dieses unnothwendigen Actes die Confirmation nicht hinausgezogen werde.

Bald nach dem Abgange dieses Schreibens langten jedoch Depeschen aus Rom am kaiserlichen Hoflager an, aus welchen hervorging, dass die Forderung der Vorlage eines Wahldecretes nur ein formeller Vorwand gewesen war, um daneben mit einem Verlangen an den Kaiser heranzutreten, dem eine gewisse principielle Bedeutung nicht abgesprochen werden kann. Die römische Curie forderte nämlich, dass der Kaiser vor der Confirmation seiner Wahl den Text des in seinem Namen von den Gesandten zu leistenden Eides mit ihr vereinbare, und dass in demselben die Erklärung des Gehorsams (obedientia) gegen den Papst aufgenommen werde. Der Nuntius Torcellani stellte dem Kaiser vor, dass es dreierlei Wege gebe, die Wünsche der Curie zu befriedigen; entweder sollten die Gesandten in der noch ausständigen öffentlichen Audienz den Ausdruck ‚obedientia' gebrauchen, oder der Kaiser versprechen, in einem von ihm zu unterzeichnenden Briefe sich dieses Ausdruckes zu bedienen, wie es seine Vorgänger gethan hätten, oder der Kaiser könnte zwischen seinen Erblanden und dem Imperium unterscheiden und im Hinblick der ersteren ‚obedientiam', in Ansehung des Reiches ‚reverentiam, devotionem et obsequium' anbieten.

Der Kaiser antwortete hierauf in einer ausführlichen lateinischen Staatsschrift, die von Breslau, 31. Mai, datirt ist. Er erklärte zunächst, auf keinen Fall von dem Wege abgehen zu wollen, den Ferdinand I. und Maximilian II. eingeschlagen hätten. Er habe daher die von den Gesandtschaften des Grafen Scipio von Arco und des Grafen Georg von Helffenstein herrührenden Schriften eingehend untersuchen lassen. Aus denselben gehe hervor, dass die Forderungen, die jetzt an ihn gestellt werden, entweder gar nie in Uebung waren, oder in Folge anderer Gebräuche aufgehört hätten.

Die kaiserliche Entschliessung in Bezug auf die einzelnen vorgebrachten Punkte sei daher folgende: Was erstens das Wahldecret betrifft, so sei die Ausfolgung desselben aus mehreren Gründen zwar nicht nothwendig; da es jedoch so sehr betrieben werde (urgeri), da man auch davon Einsicht bekommen, dass Maximilian II. in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten gemacht habe, und da der Kaiser dem Beispiele seines Vaters zu folgen entschlossen sei, so wurde das Original des Decretes dem Nuntius vorgezeigt, eine Abschrift desselben angefertigt und im Beisein des Nuntius von zwei Notaren für authentisch erklärt. Da ein dritter Notar und schliesslich der Nuntius selbst seine Unterschrift darunter gesetzt haben, so hoffe man, dass der hl. Vater in diesem Punkte zufriedengestellt sein werde.

In Belang der ‚Obedienz' sei es allen Bemühungen Pauls IV. und seiner Cardinäle nicht gelungen, Maximilian II. zum Gebrauche dieses Ausdruckes zu bewegen, wie dies die Gesandten aus den vom Kaiser an seinen damaligen Gesandten Grafen Prosper Arco gerichteten Brief erkennen würden. Sie mögen sich darnach halten und sich das Wort ‚Gehorsam' auf keine Weise entringen lassen.[1]

An jener Stelle der vom Grafen von Helffenstein in der öffentlichen Audienz gehaltenen Rede jedoch, wo in der Formel ‚obsequentissimi Sanctae Matris Ecclesiae Catholicae filii' statt

---

[1] ‚Quod ad obedientiam spectat, invenimus quidem superiori anno sexagesimo tertio, quo tempore praelibati Domini nostri coeundissimi divi Imperatoris Maximiliani nomine suae in Romanorum Regem Electionis et Coronationis causa legatio Romam destinanda fuit, de hoc ipso obedientiae vocabulo multa ultro citroque acta fuisse, ac qui tum erat Summus Pontifex Pius quartum nonnullosque S. R. E. Cardinales vehementer laborasse, ut Majestatem suam eo inducerent, quo obedientiae vocabulo uteretur. Quoniam vero diligentissime perquirendo nusquam compertum fuit Majestatis Suae Majores, praesertim vero Domus Austriae Imperatores et Reges, eodem vocabulo usos esse, Majestas Sua, ac ejusdem parens, divus Imperator Ferdinandus, sibi nequaquam persuaderi passi sunt, ut ab eorundem Majorum suorum consuetudine vel latum unquem deviarent, uti ex literis, quas eidem divus Ferdinandus hac de re ad g. Comitem Prosperum de Archo, tum temporis M^tis^ Suae Oratorem Romae scripsit, uberius cognoscetis: Vosque iisdem accomodantes huiusmodi obedientiae vocabulum nulla prorsus ratione a vobis extorqueri patiemini.'

‚obsequentissimi, obedientissimi' gesetzt worden sei, stimme auch er dieser Textirung bei und verspreche sich dadurch Se. Heiligkeit beruhigen zu können. Im Uebrigen dürfe jedoch in keiner Weise der Ausdruck ‚Obedienz' gebraucht werden und zur Vermeidung irgend eines Fehlers wurde den Gesandten ein neues Exemplar dieser Rede beigegeben.

Des Eides wegen seien zur selben Zeit als wegen der Obedienz Verhandlungen gepflogen worden, bis Maximilian zugestand, den Eid nach jener Formel zu leisten, welche von einigen älteren römischen Königen gebraucht worden. Dies sei jedoch nur deshalb geschehen, weil über die Gesandtschaft, welche Ferdinand I. in dieser Angelegenheit an Clemens VII. gesendet hatte, keine Acten aufgefunden werden konnten. Später wurde jedoch durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Prosper von Arco durch eingehende Forschungen in Rom festgestellt (‚diligentissime istic Romae inquirendo percunctandoque compertum fuit'), dass von den fünf Kaisern aus dem Hause Oesterreich, welche ununterbrochen aufeinander folgten, mit Ausnahme Friedrichs (III.) kein einziger nach Empfang der Krone einen Eid geleistet und Ferdinand jede weitere Verhandlung über Obedienzerklärung und Eid abgebrochen habe. Daher geschehe auch in den Acten über die Gesandtschaft des Grafen von Helffenstein weder von dem Worte Obedienz noch vom Eide, noch von einer Confirmation oder Approbation irgend eine Erwähnung.

Auch über die Frage, ob eine Bulle auszustellen sei, habe man Forschungen angestellt. Dabei wurde in Erfahrung gebracht, dass Pius IV. eine Bulle habe ausstellen und mit einem goldenen Siegel versehen lassen, der Graf von Helffenstein die Annahme derselben abgelehnt habe.

Nachdem Cardinal Borromaeus und der Erzbischof Alciatus vergebens in ihn gedrungen, habe der Papst selbst mit ihm darüber verhandelt und ihm eine Copie der Bulle übergeben lassen, die an den Kaiser gegangen sei. Dieser habe nun darauf erklärt, dass er die Bulle nicht annehme, dass es an den feierlichen und öffentlichen Acten sein Genüge habe und keines Documentes oder Zeugnisses bedürfe.

Diesen Stand der Dinge habe der Kaiser dem Nuntius auseinandersetzen lassen und er verspreche sich, dass Se. Heiligkeit keine weiteren Schwierigkeiten machen werde, da der

Kaiser doch Alles leisten wolle, womit auch Pius IV. sich zufriedengestellt habe. Der Papst möge bedenken, welcher Art die Zeitverhältnisse seien, wie schwierig die Verhältnisse nicht nur im Reiche, sondern auch in den Erbländern, durch welche Verträge der Kaiser den Kurfürsten, Fürsten, Orden und Landschaften derselben verbunden sei — er müsse Alles vermeiden, wodurch das Misstrauen derselben erweckt werden könnte.[1]

Der Kaiser könne sich von diesen Entschliessungen auf keine Weise abbringen lassen und die Gesandten mögen dies beherzigen, sich in keine weiteren Verhandlungen einlassen und die Documente, die ihnen allenfalls vorgelegt werden und der kaiserlichen Intention nicht ganz entsprechen würden, zur Einsicht an den Hof senden und die Entscheidung darüber abwarten. Auch in Bezug auf die Danksagung, welche in der öffentlichen Audienz der Antwort des Papstes folgen müsse, mögen sie sich weniger Worte bedienen und sich auch darin an den Vorgang, wie er unter den Vorfahren des Kaisers nachweisbar ist, halten.

Diesem umfangreichen Actenstücke, welches den Gesandten zum officiellen Gebrauche als Instruction übermittelt wurde, schloss sich ein Schreiben an den Cardinal Madrutz und ein Privatschreiben an die Gesandten an. In dem ersteren wurde dem Nuntius das Zeugniss gegeben, dass er Alles gethan habe, um den Kaiser für die Wünsche des Papstes geneigt zu machen, die Gründe für seine Entschliessung seien jedoch so schwerwiegend, dass man nicht zweifeln könne, auch der Papst werde durch dieselben beruhigt sein. Den Gesandten wird neben der nochmaligen Ermahnung, sich ja in ‚keine widrige actum' einzulassen, ohne darüber Instruction zu begehren, auseinandergesetzt, dass ihr Kostenvoranschlag für Ausfertigung der Confirmationsbulle überflüssig gewesen sei, da man einer solchen nicht bedürfe, ja dieselbe, wie vom Grafen Helffenstein geschehen, zurückzuweisen sei. Der Gesandte Ferdinands I., Andreas de Burgo, habe bei seiner Botschaft an Clemens VII.

[1] ‚Ita nec a praedecessorum nostrorum, praesertim vero avitis paternisque vestigiis uspiam recedamus, ac multorum, qui in rem hanc oculos suos conjectos habent, animos sinistris alioqui suspensionibus plus aequo deditos istiusmodi innovationibus temere offendamus et exasperemus.'

im Jahre 1531 zwar ebenfalls sehr grosse Unkosten gehabt; dies sei aber wegen des geweihten Hutes und Schwertes gewesen, welchen der Gesandte im Namen des Königs ‚in capella und mit grosser Solennität' in Empfang genommen habe. Wenn es jedoch bei dem bevorstehenden ‚actu delationis reverentiae' gebräuchlich sei, einigen Officieren etwas zu geben, und wenn dies auch unter den Kaisern Ferdinand und Maximilian der Fall gewesen sei, so solle es bei diesem Gebrauch bleiben; der Kaiser zweifle auch nicht, dass es den Gesandten an der dazu nothwendigen geringen Summe Geldes nicht mangeln werde. Für die Rückerstattung werde er Sorge tragen.

Die Gesandten waren nicht wenig überrascht, als sie diese Schriftstücke vom kaiserlichen Hofe erhielten. Ihnen hatte man von den an den Kaiser gestellten Forderungen gar nichts mitgetheilt; die Cardinäle, mit welchen sie verkehrten, Comensis und Madrutz, hatten sie im Gegentheile in dem Glauben bestärkt, der Papst verlange nur ein authentisches Decret und werde weiter keine Schwierigkeiten machen.

Sie hatten zwar über die Eidesformel mit dem Cardinal Madrutz ‚conversiert', auch die Bitte ausgesprochen, man wolle ihnen gestatten, sich zu erkundigen, ob und wie die früheren Kaiser geschworen; erst jetzt aber, nach dem Einlangen des kaiserlichen Couriers, dessen langes Ausbleiben ihnen ohnehin schon aufgefallen war, erfuhren sie, dass diese Angelegenheit im Cardinalcollegium berathen und dann das Schreiben an den Kaiser abgesendet worden war.

Die Gesandten betrieben nunmehr, nachdem sie über die Grenzen ihrer Aufgabe auf das Genaueste unterrichtet waren, den Fortgang ihrer Mission, deren Ziel in der ungestörten Abhaltung der feierlichen Audienz bestand. Die Bitte, ihnen eine solche zu gewähren, mussten sie jedoch dem Papste in einer Privataudienz vorbringen, in welcher sie zugleich ein Handschreiben des Kaisers zu übergeben hatten.

Am 19. Juni kam der Papst, der sich der grossen Hitze wegen eine Zeit lang mit dem Cardinal Comensis auf dem Lande aufgehalten hatte, nach Rom und an demselben Tage fand über Verwendung des Cardinals Madrutz um 5 Uhr Nachmittags die Privataudienz statt. In derselben kam es zu lebhaften Discussionen, bei welchen sich der Papst über das Verhalten des Kaisers nicht wenig gereizt zeigte. Die Gesandten

fertigten gleich nach der Audienz eine Post an den Kaiser ab, und meldeten ihm das Resultat der Unterredung. Nach mehreren ‚langen disputationen' erklärten die Gesandten, ‚dass Se. Majestät nicht de formula jurisjurandi zanke, sondern quoniam Antecessores non juraverint, ergo nolle Majestatem jurare, neque posteris suis et in Imperio successoribus praejudicare'.

Darauf entliess sie der Papst mit der Erklärung, er wolle das Schreiben des Kaisers und des Nuntius lesen, sich darüber berathen und ihnen dann das Weitere wissen lassen.

Einen ausführlichen Bericht über den Inhalt der Unterredung liess Dr. Tonner am 22. Juni folgen.[1]

Die nächsten Tage fanden fast unausgesetzt Besprechungen mit den Cardinälen Madrutz, Comensis, Medici und Granvella statt. Den Cardinal Comensis hält Tonner für den Haupturheber

---

[1] Einige bemerkenswerthe Stellen desselben mögen hier Platz finden: ‚Dann Ihre Heiligkeit mich unter andern befragt, an essem juridicae professionis, ergo, inquit, legistis Clementinam jurejurando, in qua disertis verbis traditur, quod Rex Romanorum teneatur praestare juramentum obedientiae Summo Pontifici Sedique Apostolicae, atque sic ad hanc diem stricte observatum est, cur igitur hodiernus Imperator, qui vult videri Catholicus, detrectat juramentum obedientiae praestare Catholico Pontifici apud Catholicos. Respondi placide et reverenter, quoniam existimat se non teneri, Beatissime Pater, aliquot jam annis elapsis, a Regibus Romanis haud observatum; abiisseque in desuetudinem. Non, inquit, Nonne ad hanc diem omnes Imperatores: Abavus, proavus, avus et pater ordine jurarunt, obedientiamque Sedi Apost. reverenter praestiterunt? nulla igitur desuetudo allegari potest'. Als Tonner die aufrichtige Gesinnung des Kaisers hervorhob, und hinzusetzte ‚idcirco verba non esse spectanda, sed facta et mentem' erwiderte der Papst: ‚sed verba declarant mentem, et sunt index animi. Cur igitur veretur verbis id profiteri, quod cordi tenet abditum, scitis enim, quod propositum in mente retentum nihil operatur'. Der geschmeidige Tonner setzte hierauf mit oratorischem Pathos die Schwierigkeit der Zeitverhältnisse auseinander, und meinte, es würden günstigere Zeiten kommen, in welcher die Päpste mit göttlichem Beistande die erschütterten Gebräuche verbessern, die verfallenen wiederherstellen könnten. Darauf der Papst: ‚Initiis obstandum fortiter', ‚at nihil aliud respondere iam possimus' fährt der Berichterstatter fort, ‚legemus Caesaris epistolam, postea deliberabimus, quid in rem sit nostram. Surrexit non fultus scipione, ad nos respectans, quasi dicere vellet: en viridis aetas viri annorum 76, non deerunt vires vindicandi pristinam Sedis Apostolicae autoritatem'.

der Schwierigkeiten, die ihnen entgegengestellt würden. Ausserdem sei der Papst selbst ein grosser Canonist und wolle Alles ‚rigidissime juxta litteram' haben.

Tonner scheint sehr energisch aufgetreten zu sein, wenigstens schreibt er dem Kaiser, er habe erklärt, die gegenwärtigen Zeitumstände vertrügen es nicht, dass man sich so ‚obstinat' erweise. Die Behauptung, Maximilian II. habe den Eid geleistet, nöthigte die Gesandten, wiederholt die Briefe des Kaisers an Grafen Prosper von Arco zur Einsicht zu verlangen, die von Cardinal Madrutz in einem Kasten aufbewahrt würden. So lange man ihnen diese nicht vorlege, müssten sie billig zweifeln, dass Maximilian sich je ausgesprochen habe, er wolle den Eid leisten.

Der spanische Botschafter trug sich den kaiserlichen Gesandten zur Vermittlung an; dieselbe wurde aber nicht angenommen, die Gesandten enthielten sich ihm gegenüber sogar jeder Mittheilung über die Differenzpunkte, da der Cardinal Comensis ihnen gesagt hatte, der Papst sehe es nicht gern, wenn Viele darum Wissenschaft hätten.

Die Cardinäle von Medici und Granvella bemühten sich, beim Papste einen Ausgleich zu Stande zu bringen und redeten ihm lebhaft zu, sich mit den Anerbietungen des Kaisers zufrieden zu geben. Einen merkwürdigen Einblick in die Anschauungen, die damals am römischen Hofe zu Tage traten, bieten die Motive, welche die Cardinäle für ihre Agitation zu Gunsten des Kaisers angaben. Es scheint, dass die Stellung, welche Maximilian II. der religiösen Frage gegenüber eingenommen hatte, keinen geringen Eindruck gemacht hatte. Meinte der Papst, dass man den Kaisern nicht ohne Misstrauen entgegentreten und keinesfalls auf irgend welche Prärogative des Papstthums verzichten dürfe, so drückten die Cardinäle Medici und Granvella geradezu die Furcht aus, man könne den Kaiser durch Hartnäckigkeit und Widerstand in der Confirmationsangelegenheit der römischen Kirche ganz entfremden. Sie befürworteten beim Papste Nachgiebigkeit, ‚dieweil Se. Kaiserl. Maj. von Herzen katholisch und wol affectionirt gegen Ihr Heiligkeit und den Stuhl zu Rom sei, der Papst solle consideriren und Nachgedenken haben, dass der Kaiser durch dies nit zu einem Aergern bewegt würde und das Herz anderswohin schlüge, fürs andere, dass der Kaiser sich müsse

mehr besorgen aller Widerwärtigkeiten bei etlichen Benachbarten und weniger Ursachen einiges Verdachts geben als seine Vorfahren; sollte jetziger Zeit ein Feuer erweckt werden, möchte es vielleicht nicht so bald erlöschen'. Der Cardinal Madrutz aber äusserte sich, der Papst könne sich von Rudolf mehr ‚Gehorsam, Hilf und Defension etiam injurato getrösten, denn von manchem anderen, der etwa schwöre oder geschworen habe'. Der Papst beharrte jedoch bei seiner Ansicht, die Angelegenheit müsse noch vielfach erwogen und besprochen werden, so dass die freundlich gesinnten Cardinäle den Gesandten nichts anderes, als Geduld zu empfehlen wussten. Endlich, am 23. Juni, liess die Congregation der für diesen Fall deputirten Cardinäle (Farnese, Sforza, Sabello, Comensis, Moron und Madrutz) den Gesandten wissen, man werde sich begnügen, wenn sie geloben, dass der Kaiser dem Papste den zu Regensburg geleisteten Eid (in transsumpto authentico) zusenden werde, und dass sie auf die Antwort des Papstes einige Dankesworte erwidern. Aber auch davon wollten die Gesandten nichts wissen und beriefen sich schliesslich auf den ausdrücklichen Befehl des Kaisers. Auf das hin erklärte Cardinal Comensis, dass er dann auch die Anordnung wegen der öffentlichen Audienz rückgängig machen müsse, und es schien, als würde die ganze Gesandtschaft unverrichteter Dinge abziehen müssen. Endlich verstand es Cardinal Madrutz, durch erneute Vorstellungen den Papst zur Abhaltung der Audienz zu bestimmen.

Am 1. Juli fand das öffentliche Consistorium, am 2. Juli die feierliche Audienz statt, um derentwillen so eifrig hin und wider gehandelt worden war. Aus einem Schreiben Dr. Tonners vom 7. Juli geht hervor, dass dieselbe nach Wunsch abgelaufen war. Der Papst war dabei von vierzig Cardinälen umgeben gewesen, mehr als viertausend Personen hatten der Feierlichkeit beigewohnt, deren genaue Schilderung die Gesandten schon am darauf folgenden 3. Juli an den Kaiser hatten abgehen lassen.[1]

[1] Dieselbe wird von Tonner in seinem Schreiben vom 7. Juli bezogen, ist jedoch in den mir vorliegenden Acten nicht aufzufinden. Die Vorgänge bei dieser Audienz bespricht übrigens mit aller wünschenswerthen Ausführlichkeit Buder in seinem ‚Tractat de legationibus obedientiae' Cap. III.

Am 4. Juli nahm Tonner abermals Audienz beim Papste und verlangte das Decret wegen der Precarien in derselben Form, wie es für Kaiser Maximilian II. ausgestellt worden war. Die Feststellung dieser Form nahm wieder einige Tage in Anspruch, da die Copie erst mit dem in der Camera Apostolica befindlichen Original verglichen und collationirt werden musste. Tonner unterliess es auch nicht, bei dem ihm günstig gesinnten Cardinal Sforza dahin zu wirken, dass in die neue Bulle zwei Clauseln: ‚1. Non obstante decreto Consilii Tridentini, in quo omnes expectativae reservationes, item mandatum de promittendo sunt sublatae, secundo suspensa vocatione beneficii in mense Pontificis' aufgenommen wurden. Ausserdem nahm er sich vor, dem Papste noch einmal in Erinnerung zu bringen, was er schon anfänglich im Namen des Kaisers vorgebracht hatte, und insbesondere zu fragen, ‚ob etwas bevorab der Cardinäl halber zu creiren erlangt möchte werden, dann aus diesem Papst ist kein Zusag und Gewissheit zu bringen'. — Ob es zu einer nochmaligen Audienz in dieser Sache gekommen ist, oder ob in der Abschiedsaudienz davon gesprochen wurde, geht aus den Acten nicht hervor, wohl aber lässt sich aus einem kaiserlichen Decrete an den Nuntius Torcellani vom 17. October 1577 ersehen, dass die im Vorstehenden geschilderten Differenzen zwischen Kaiser und Papst über Form und Bedeutung der Confirmation noch ein kleines Nachspiel nach sich gezogen haben.

Da es dem Papste aus den so entschiedenen Aeusserungen Tonners klar geworden sein musste, dass die Gesandtschaft die Annahme einer eigenen ‚Bulla confirmationis' verweigern würde, entschloss er sich zwar, wie wir gesehen nach schweren Kämpfen zur Bewilligung der öffentlichen Audienz ohne Uebergabe der Bulle, jedoch nicht ohne den Versuch zu machen, auf einem anderen Wege seiner Auffassung der Confirmation Ausdruck zu geben.

Am 1. Juli, also am Tage vor der feierlichen Audienz, wurde die Bulle[1] im Cardinalscollegium, natürlich ohne Intervention, wahrscheinlich ohne Vorwissen der kaiserlichen Gesandten ausgefertigt, darauf an den Nuntius geschickt und von diesem dem Kaiser übergeben. Der Kaiser war jedoch nicht

[1] Den Text siehe Beilage I.

geneigt, seinen Sieg sich durch diese unversehene Beibringung einer Bulle verkleinern zu lassen. Er lehnte die Annahme der Bulle ab und stellte über diesen Act dem Nuntius das oben citirte Decret aus, in welchem der bereits bekannte Vorgang zwischen dem Grafen von Helffenstein und Pius IV. nochmals erzählt und erklärt wird, bei allem Forschen in den Archiven und Kästen habe man keine solche Bulle finden können; es sei daher klar, dass keiner der Vorfahren des Kaisers dieselbe angenommen habe. Der Kaiser sehe sich aber nicht veranlasst, darin eine Neuerung eintreten zu lassen. Sowie der Kaiser nicht dulde, dass die Sr. Heiligkeit und dem römischen Stuhle schuldige Verehrung irgendwo vermisst werde, so müsse er auch Recht und Autorität des römischen Reiches wahren.

Und dabei hatte es vorläufig sein Bewenden.

II.

Die Gesandtschaft des Kaisers Mathias.

Im November 1612 machte sich der Bischof Johann Gottfried von Bamberg[1] mit grösserem Gefolge, unter welchem sich auch Herr Ludwig von Mallar (Mollart) befand, auf den Weg, um die Wahl des Königs Mathias beim römischen Hofe feierlich bekannt zu geben. Er reiste durch Tirol, war vom 9. bis 11. November in Innsbruck, am 20. in Trient, am 26. in Mantua, wohin er sich gewendet hatte, weil stetige Regengüsse ihn gehindert hatten, den nächsten Weg nach Rom einzuschlagen. Von den genannten Orten schrieb er dem Kaiser, wie er überall sehr stattlich empfangen und aufgenommen wurde. Schon in Ferrara jedoch gab es einen Etiquettestreit, der ihm längeren Aufenthalt und allerlei Bedenklichkeiten verursachte. Der in Ferrara residirende päpstliche Legat, Cardinal Spinola, schickte ihm seinen Vicelegaten und Leibwachen entgegen und empfing ihn persönlich beim Thore der Stadt. Er begleitete ihn bis zu dem für ihn bestimmten Palast, liess ihn aber nicht zur rechten Hand im Wagen sitzen. Da er nun der Meinung war, dass ihm dies von Sr. Majestät

[1] Johann Gottfried von Aschhausen.

wegen zukomme, liess er die Unterlassung durch Herrn von Mollart beim Maestro di Camera des Cardinals ‚gebührend ahnden, der Hoffnung, dass es vielleicht aus Uebersehen geschehen sei'. Er musste jedoch vernehmen, dass man ihm mit Absicht den Ehrensitz nicht eingeräumt habe, und schrieb deshalb sofort an den Legaten von Bologna, Cardinal Barberino: ‚er sei in Ferrara nicht in jener Weise empfangen worden, wie es demjenigen, an dessen statt er auftrete, gebühre. Wenn er, Barberino, es ebenso machen wolle, so möge er jeden Empfang unterlassen. Denn lieber wolle er ohne irgendwelche, als ohne die gebührende Ehrenbezeugung Bologna durchziehen'. Cardinal Barberino hatte schon bevor er diesen Brief des Bischofs erhielt, ein sehr freundliches Einladungsschreiben an diesen gerichtet. Auch die Antwort auf die gestellte Frage war sehr höflich stilisirt, lehnte jedoch eine Aenderung im Ceremoniel, wie es in Ferrara gehalten worden, entschieden ab. Wenn der Bischof die kaiserliche Majestät repräsentire, so vertrete jener Cardinal in Ferrara und er in Bologna die päpstliche. Die Folge davon war, dass der Cardinal auf Wunsch des Bambergers zu Hause blieb und ihm nur seinen Vicelegaten entgegensandte, der ihm den gebührenden Platz zur rechten Hand einräumen durfte. Dies hinderte jedoch nicht, dass der Bischof in dem Palaste Barberino's Wohnung nahm und daselbst von den Beamten des Cardinals ‚auf das ansehnlichste und stattlichste tractirt wurde'.

Von Bologna aus wendete sich der Bischof, der ähnliche Präcedenzstreitigkeiten auch in Rom befürchtete, an den Kaiser um Verhaltungsmassregeln und richtete gleichzeitig ein Schreiben an den Cardinal Borghese, Protector von Deutschland in Rom, worin er erklärte, wenn man ihm nicht die dem Kaiser gebührenden Ehrenbezeugungen erweisen wolle, könne er auf keinen Fall in die Stadt einziehen. Er wisse sehr wohl zwischen seiner Eigenschaft als Bischof und als kaiserlicher Gesandter zu unterscheiden und werde nie ermangeln, als Bischof den Cardinälen die ihnen schuldige Reverenz zu bezeugen.

In Ancona erwartete der Bischof die Antwort. Dieselbe wurde ihm durch den Auditor Boghesis Johannes Baptista Fenzonius persönlich überbracht, der im Namen des Cardinals die Erklärung abgab, ‚dass gleichwie allen anderen der Römischen Kaiser zu Päpstlicher Heiligkeit vor dessen von hundert

Jahren her abgeordneten Oratoren, also auch ihm von den Herrn Cardinälen die rechte Hand oder Seite nicht könnte gegeben werden'. Auch diese Erklärung genügte dem eifrigen Gesandten, dem es wohl auch zu einer besonderen Genugthuung gereicht haben mag, den stolzen Italienern die Würde des Reiches und der souveränen Reichsfürsten entgegen zu halten, noch nicht; er fragte sich nochmals in Rom an und erhielt darauf eine von den vier Ceremonienmeistern des Papstes ausgestellte Erklärung des Inhalts, dass bei allen seit einem Jahrhunderte stattgefundenen ähnlichen Gesandtschaften den Cardinälen der Vortritt vor den Gesandten an jedem Orte, ja selbst in den eigenen Häusern der Cardinäle ohne Bedenken eingeräumt worden sei.[1] Auf das hin entschloss sich der Bischof, diesen Präcedenzstreit nicht länger zu verfolgen und seinen Einzug in Rom zu halten. Die Entscheidung des Kaisers,[2] welche er nicht abgewartet hatte, rechtfertigte seine Nachgiebigkeit. Der Kaiser wünschte nicht, dass aus einem formellen Acte ein Anlass zur Feindseligkeit geschaffen werde und befahl dem Bischofe, sich nach dem Beispiele seiner Vorgänger, von welchen der letzte (der Johannitermeister) doch auch ein geistlicher Reichsfürst gewesen sei, dem Ceremoniel zu fügen. — Der Einzug in die heilige Stadt selbst ging demnach, wie der Bischof am 22. December von Rom aus an den Kaiser berichtet, vollkommen ordnungsgemäss von Statten. ‚Als ich in Castro novo, welches ungefähr 4 Teutsche Meilen Wegs von Rom ankommen, bin ich durch Ihrer Heiligkeit

---

[1] Das nicht uninteressante Schriftstück lautet:

‚Noi infra scritti Maestri di ceremonie di Nostro Signore facciamo indubitata fede, come nelli nostri libri, dove si notano diligentemente e fedelmente gl' atti publici, spettanti alle cerimonie, trovamo notato, che da cento anni in quà tutti gl' Ambasciatori, che sono stati mandati la prima volta dall' Imperatore, nel principio del loro Imperio alli Papi pro tempore, et che hanno avuto il Consistorio publico, hanno sempre dato la precedentia ai Cardinali in ogni luogo, anco nelle case proprie delli stessi Cardinali senza nessuna difficultà; et l' istesso si è osstenuto sempre dalli Ambasciatori Rend^{mi}. — Ita est; Paulus Alaleo, S. D. N. Papae Ceremon. Mag. et in fidem manu mea subscripsi et signo meo solito munivi. Ita est; Guido Asconius Prevostius . . . Jo: Paulus Mucantius . . . Jo. Bapt. Alaleo.

[2] Episc. Bambergensi ratione praecedentiae. 18. Dec. 1612.

familia della Campagna[1] stattlich und ansehnlich tractirt worden, fürters auf Rom verrückt und auf dem Weg ungefähr 2 Teutsche Meilen von vier Bischöfen wegen des Herrn Cardinalis Burghesii mit 6 Gutschen empfangen worden, fürters bei 1ma Posta (so nach 3 Stunden) von Herrn Cardinal Gonzaga allein mit etlichen Gutschen, und ungefähr über ein Viertel Stund vom Herrn Cardinal Zapata, Borgia und spanischem Oratore Don Francisco de Castro, wiederum über eine kleine Weile vom Herrn Cardinal Bellarmino, Mellino und Serra gleichergestalt im Namen E. Majt. angenommen worden, welche mich dann auf Ihre Gutschen an gebührendes Ort gesetzt und also von den Herrn Cardinalen bis in mein Palatium, welches Herrn Cardinalen Madruzio zu Trient[2] zuständig mit 54 Gutschen begleitet worden. Im Palatio ist mir Herr Cardinal Burghesius, Cardinalis S. Eusebii, Lenus, Verallus, Caraffa, Soana, Ara Coeli und Lancelotus entgegen kommen, von welchen ich dann im Namen Ihrer Heiligkeit empfangen worden und so bald in das Palatium Ihrer Heiligkeit, vom Herrn Cardinal Burghesio begleitet, gefahren. Allda ich dann in continenti in Ihrer Heiligkeit Zimmer vom Maestro di Camera begleitet und alsobald ad osculum pedis, manus et oris genommen worden, und hernachmals mein oration, neben E. Majt. Handschreiben in forma, wie Sie mir vorgeschrieben und also meine Werbung abgelegt.'

Von dem Verlaufe der ersten Audienz, die nichts Bemerkenswerthes enthält, wie von dem eben geschilderten Empfange, sowie auch von der Aufnahme in den von ihm passirten italienischen Gebieten, unter welchen er das des Herzogs von Urbino besonders hervorhebt, zeigt sich der Bischof sehr befriedigt und spricht die Hoffnung aus, es werde auch das Consistorium und die öffentliche Audienz keinerlei Schwierigkeiten ergeben.

Thatsächlich legte Paul V. auf die Fragen, welche bei der letzten Obedienz-Gesandtschaft in den Vordergrund getreten waren, diesmal keinen besonderen Werth. Die Ausstellung einer eigenen Confirmationsbulle wurde dem Bischofe von Bamberg zwar angetragen, jedoch nicht durch einen der

[1] Die Beamten der päpstlichen Landgüter.

[2] Einem Neffen des früher erwähnten Madrutz.

geschäftsführenden Cardinäle selbst, sondern nur durch den Auditor des Cardinals Borghese, welcher sich dabei auf die Mittheilung des ‚Secretaris Cobullatii Bullarum et Brevium Expeditoris' berief, welcher constatirte, dass solche Bullen ausgestellt worden wären. Wir wissen, dass der Mann formell Recht hatte, die Bulle war ausgestellt worden; dass sie Kaiser Rudolf II. nicht angenommen hatte, dürfte ihm kaum bekannt geworden sein, jedenfalls brauchte er davon nichts zu wissen. Als der Bischof Herrn Fenzonius erwiderte, er wisse nichts davon, dass die Ausstellung solcher Bullen gebräuchlich sei, es sei ihm im Gegentheil bekannt, dass dieselben von den früheren Gesandten, als man sie ihnen angetragen, nicht angenommen wurden, verlegte sich der Auditor aufs Bitten und meinte, ‚vielleicht würde es Se. Majestät nit zuwider sein', auch könnte der Bischof ‚sedi Apostolicae ein gutes officium praestiren'. Dieser nahm die Sache ad referendum, machte aber in dem bezüglichen Schreiben den Kaiser selbst darauf aufmerksam, dass die ihm vorliegenden Acten nachwiesen, dass seit Karl V. kein Kaiser eine Confirmationsbulle angenommen habe. Zu weiteren Erörterungen dieser Frage scheint es nicht gekommen zu sein. Was den Gebrauch des Wortes ‚Obedienz' betrifft, so wurde der Ausweg eingeschlagen, dass das Wort zwar in der Ansprache des Gesandten in der öffentlichen Audienz nicht enthalten war, dass es jedoch in das vom Kaiser an den Papst zu richtende Handschreiben aufgenommen wurde.

Dagegen nehmen die Verhandlungen des Bischofs über einige andere kirchlich-politische Angelegenheiten unser Interesse in Anspruch. Zunächst die Ernennung eines Auditor Rotae. Von den zwölf Beisitzern der Rota Romana, jenes durch Entstehung, Entwicklung und Eigenthümlichkeit des Verfahrens höchst bemerkenswerthen Gerichtshofes, welchem die ‚causae beneficiales' aller ausseritalienischen Länder zur Entscheidung zugewiesen waren, wurden von Deutschland, Frankreich und Spanien je ein Mitglied nominirt. Kaiser Mathias liess durch den Bischof von Bamberg einen Ternovorschlag machen, in welchem die Herren Hartgerus Hennot, Joannes Bapt. Rembold und Julius Froier inbegriffen waren. Von diesen drei Persönlichkeiten kamen hauptsächlich die beiden ersten in Betracht; der Bischof hatte jedoch von Khlesl die geheime Weisung erhalten, dahin zu wirken, dass nicht

der erstgenannte Hennot, sondern Rembold vom Papste ernannt werde. Bei der Feststellung der Terne haben offenbar gewisse Rücksichten mitgewirkt, die nicht übersehen werden konnten. Es scheint, dass die Beziehungen Hennots zu Erzherzog Leopold dabei ausschlaggebend waren. Der Bischof von Bamberg fand Verhältnisse vor, die es ihm sehr schwierig erscheinen liessen, den Wunsch Khlesels und des Kaisers zu erfüllen, denn Hennot sah sich schon so gut als ernannt an, da er behauptete, ‚von Ihrer Heiligkeit die gewisse Zusage zu haben, dafern er vom Kaiser nominiert werde; sintemalen Ihr Heiligkeit ein solches dem hoehwürdigen, durchleuchtigsten Fürsten Herrn Leopoldo Erzherzogen zu Oesterreich, Bischof zu Strassburg und Passau albereits versproehen hatten und also nit wol zuruek konnten'.

Rembold hingegen war von Mathias schon als König von Ungarn und Böhmen beim Papste accreditirt gewesen, genoss die Protection des Erzherzogs Ferdinand und wurde auch von den Gesandten und Agenten desselben, sowie der übrigen Erzherzoge besonders unterstützt. Der Bischof von Bamberg selbst findet, dass er nicht nur wegen seiner ‚berühmten Qualitäten', sondern auch deshalb den Vorzug verdiene, weil die beiden ‚Pfleger' der Stadt Augsburg ihm ‚befreundet' seien, von welchen ‚sonderlich Herr Max Welser, wie der Kaiser wol wisse, sowol in religione Catholica, als in politica conservanda dem Kaiser viel praestirt und ins künftig ungezweifelt, da solche Gnad vom Kaiser seinem Vetter erwiesen würde, um denselben unterthänigster Schuldigkeit nach zu verdienen beflissen sein werde'. Auch der Papst wäre geneigt gewesen, Rembold zum Auditor Rotae zu ernennen, wenn er nicht durch jenes Versprechen gebunden gewesen wäre. Er hatte auch nicht erwartet, dass Hennot vom Kaiser nominirt werden würde.

Der Bischof schrieb daher an den Kaiser, er solle in einem besonderen Handschreiben an den Papst für Rembold sich entscheiden oder ihn beauftragen, dies mündlich zu thun, und als er in einer Privataudienz vom Papste gefragt wurde, ob er wegen des Auditoriats Aufträge vom Kaiser habe, so bejahte er dies zwar, übergab jedoch das Präsentationsschreiben nicht und erklärte, neuerliche Instructionen darüber abwarten zu wollen. Darauf antwortete der Papst: ‚Si non vult habere Henottum, non nominet, nos enim jam promisimus ipsi, quod si

nominetur, Nos illum accepturos, neque aliter facere possumus et mandavimus Nuntio Nostro, ut hoc Imperatori et Imperatrici Nostro nomine significaret'. Auf das hin scheint sich der Kaiser genöthigt gesehen zu haben, von seinem ursprünglichen Ternovorschlag abzugehen, denn am 23. Februar 1613 wurde Joannes Bapt. Rembold zum Auditor Rotae ernannt. Der Bamberger fügt jedoch der Meldung dieser Thatsache bei: ‚welches gleichwol etwas schwerlich, und mit Mühe ist zugangen, bis es gleichwol doch erfolgt'.

Ausser dieser Personalangelegenheit betrieb der Bischof noch die Beförderung des Octavius Ridolphi, Bischofs zu Ariano und Bruders des kaiserlichen Agenten Ludwig Ridolphi, zum Cardinal, sowie einen den Bischof von Wien Khlesel betreffenden Wunsch des Kaisers, über welchen jedoch aus den Acten keine bestimmte Aeusserung zu entnehmen ist. Wahrscheinlich handelte es sich auch in diesem Falle um die Cardinalswürde. Für die Cardinalsernennungen zeigte besonders der spanische Gesandte Don Francisco di Castro ein grosses Interesse, und suchte darüber mit dem Bamberger Fühlung zu bekommen. Dieser verhielt sich jedoch gegen dieses Streben sehr kühl und liess sich nicht dazu bewegen, über die Absichten seines Herrn irgend welche verwerthbare Andeutungen zu machen. Spanien verlangte die möglichste Beschleunigung der Cardinalspromotionen und drängte den Bischof, er möge die Nominirung einiger Cardinäle durch den Kaiser urgiren, da man am römischen Hofe gesonnen war, die Promotion der neuen Cardinäle bis zum Einlangen einer kaiserlichen Resolution hinauszuschieben. Zur Entscheidung kam die Angelegenheit während der Anwesenheit des Bischofs von Bamberg nicht. Dagegen fand derselbe Gelegenheit, sich um die guten Beziehungen zwischen dem kaiserlichen und römischen Hofe dadurch verdient zu machen, dass er sich in einem besonderen Schreiben an den Kaiser dafür verwendete, man möge dem Cardinal Borghese in den von der kaiserlichen Kanzlei aus an ihn gerichteten Schriftstücken doch den Titel ‚Protector Germanicae Nationis' nicht versagen. Der Cardinal habe sich über die Vernachlässigung, die er erfahren, um so mehr gekränkt fühlen müssen, als es ihm wohl bekannt sei, dass seinem Vorgänger Cardinal Paravicino sogar ein Patent über die Führung dieses Titels ausgestellt worden sei.

Der Papst besprach in mehreren Audienzen, die er dem kaiserlichen Gesandten gewährte, auch allgemein politische Angelegenheiten. Er gab der Hoffnung Ausdruck, der Kaiser werde beim nächsten Reichstag, auf welchem, wie er höre, ‚die Protestirenden im Reich allerley wider die Catholische religion zu tentiren Willens wären', seinem bekannten Eifer nach das katholische Wesen befördern; er liess dem Kaiser sehr ans Herz legen, in Ungarn, ‚wo die Catholische Religion ziemlich abnehme', die Jesuiten wieder in ihrem Besitz zu restituiren, ‚damit durch ihren männiglich bekannten Eifer und stetige, andächtige exercitia die Religion wieder in ein Aufnehmen und alten Stand könnte gebracht werden'. Ganz besonders gereizt äusserte sich der Papst jedoch über des Königs Jacob von England bekanntes, von Grössenwahn beeinflusstes Auftreten in den Beziehungen zum Kaiser. Paul V. liess dem Kaiser schreiben, ‚dass er sehr ungern vernehme, dass der König in Engelland Seiner Majestät in dessen Regierung und Reich Ordnung fürzuschreiben sich unternehmen dürfe, verwundere sich heftig ob seiner Vermessenheit, indem er sich selbsten angeben dürfe, als ob er allein derjenige, welcher allen Verstand beisammen, und der ganzen Welt Gesetze fürzuschreiben Macht hätte. Er, der Papst, zweifle nicht, es werde Se. Majestät dem Könige wol zu begegnen wissen, hielte auch dafür, Se. Majestät sollte ihm simpliciter dahin beantworten, dass gleichwie Sie ihm zu seinem Reich Ordnung fürzuschreiben nit gedächten, also wollten Sie von ihm in Dero Reich auch keiner Ordnung gewärtig sein'. In Bezug auf Frankreich äusserte der Papst, dass er dessen Conjunction mit den Protestanten nicht gern vernehme; ‚er wolle nit unterlassen, solches bei der Königin aufs aller ernstlichst ahnden zu lassen, mit der Hoffnung, es solle also, wie es fürgeben, nit beschaffen sein'.

In den letzten Tagen des Februar 1613 erachtete der Bischof seine Mission in Rom für beendet und machte sich über Florenz, Mantua und andere kleinere Höfe wieder auf die Rückreise. Er hatte für mehrere derselben diplomatische Aufträge, die sich meistens auf Gewährung von Türkenhilfen erstreckten.

III.

Die Gesandtschaft Ferdinands II.

Ueber die Gesandtschaft, durch welche Kaiser Ferdinand II. dem Papste seine Kaiserwahl anzeigen liess, sind nur sehr wenige Nachrichten auf uns gekommen. Es ist begreiflich, dass die katholischen Potenzen im Frühsommer des Jahres 1620 mit anderen Dingen beschäftigt waren, als mit der Frage der Obedienzleistung oder der Confirmationsbulle. Der Kaiser selbst war nicht in der Lage, einen ihm nahestehenden Fürsten des Reiches, wie es bis jetzt Gebrauch gewesen war, mit dieser Gesandtschaft zu betrauen. In dem Augenblicke, wo jeder Kreuzer, den man erübrigen konnte, im Interesse des Reiches, der Dynastie und der katholischen Kirche am besten angewendet war, wenn man damit einem Landsknecht den Unmuth über rückständigen Sold verscheuchte, konnte man die grossen Kosten einer solchen Reise nicht erschwingen. Der Kaiser übertrug daher die Gesandtschaft an den italienischen Fürsten Paolo Savelli, Fürsten von Albano, der zum mindesten der Sorge enthoben war, an so vielen italienischen Höfen, die ein Specialgesandter des Kaisers berühren musste, das kaiserliche Ansehen zu wahren; hingegen wahrscheinlich gerne bereit war, für die Ehre, die ihm widerfuhr, auch die eigene Tasche in Mitleidenschaft zu ziehen. Fortlaufende Berichte über diese Gesandtschaft liegen in den mir zu Gebote stehenden Acten nicht vor; doch finden sich unter den zerstreuten Blättern, welche die Gesandtschaft Savelli's betreffen, einzelne Bemerkungen und lassen sich daraus Thatsachen entnehmen, die erwähnt zu werden verdienen.[1]

Auffallend sind insbesondere zwei Schriftstücke, welche offenbar zur Information Savelli's über den Verlauf früherer Gesandtschaften dienen sollten. Es war zwar an den kaiserlichen Agenten in Rom, Ludovico Ridolfi, der Auftrag ergangen, den Prinzen durch Vorlage der betreffenden Acten über die früheren Verhandlungen in der Obedienzfrage in Kenntniss zu

[1] Die beiden Credentialschreiben, wovon eines zur Uebergabe bei der Privataudienz, das andere für die öffentliche Audienz bestimmt war, sind vom 18. März 1620 datirt.

setzen; Ridolfi berichtete auch schon am 18. April 1620 an den Kaiser, dass er dem Befehle des letzteren nachgekommen sei, ‚havendo roggnagliato il sudetto Principe Savelli di tutte le cose eh' egli desiderava'. Die Auskünfte Ridolfi's erstreckten sich jedoch nur auf die Gesandtschaft des Bischofs von Bamberg, während welcher ja, wie wir wissen, Ridolfi bereits in kaiserlichen Diensten war, und auf dasjenige, was Ridolfi selbst über die Tendenz des kaiserlichen Hofes in dieser Angelegenheit in Erfahrung gebracht hatte. Savelli fühlte nun entweder selbst das Bedürfniss, in seiner Information noch weiter zurückzugehen oder er wurde dazu vom kaiserlichen Hofe aus veranlasst. Jedenfalls hatten die beiden erwähnten Schriftstücke den eben angedeuteten Zweck. Es sind Abschriften aus der ‚Historia del Concilio di Trento', als deren Verfasser,[1] trotzdem er dies Werk nie selbst anerkannt hat, Paolo Sarpi erklärt wird.[2] Das Buch war erst wenige Monate, bevor Savelli seine Mission erhielt, im Jahre 1619 zu London in Druck erschienen; seine Tendenz eine so unleugbar antipäpstliche, dass es noch dreissig Jahre nach seinem ersten Erscheinen jene Widerlegung hervorrief, welche der gelehrte Jesuit Gf. Pallavicini im Auftrage seines Ordens verfasste. Die Abschriften sind dem fünften und achten Buche der ‚Historia' entnommen und enthalten die Erzählung von den Differenzen, die sich beim Regierungsantritt Ferdinands I. zwischen diesem und dem Papste Paul IV. ergeben hatten, und von der Gesandtschaft des Grafen von Arco an Pius IV. im Jahre 1560.[3] Dass man auf kaiserlicher Seite das kaum erschienene Werk des unversöhnlichen Gegners Pauls V. so schnell praktisch zu verwerthen wusste, mag immerhin auffallen, jedenfalls bezeugt es das grosse Aufsehen, welches das Buch bei allen Parteien erregte und das Interesse, mit welchem man es studirte. Savelli bezog sich auf Sarpi's Erzählung in einem Schreiben, in welchem er um Aufklärung und Entscheidung über eine Reihe von Fragen bat, deren

---

[1] Historia del Concilio Tridentino. Nella quali si scoprono tutti gl' artifici della Corte di Roma, per impedire che né la verità di dogmi si palesasse né la riforma del Papato et della Chiesa si trattasse. Di Pietro Soave Polano. Londra, 1619.

[2] Ranke, Gesch. d. Päpste, 3. Anhang.

[3] Siehe oben S. 181 u. ff.

Beantwortung sein Verhalten bestimmen musste. Das Schreiben Savelli's liegt mir nicht vor,[1] wohl aber finde ich unter Savelli'schen Acten zwei Entwürfe, die als Auszüge aus einem von Savelli an die kaiserliche Regierung gerichteten Memorandum zur Vorlage für eine Berathung derselben gedient haben dürften. Es ist dabei nicht nöthig, an eine vollständig formelle Behandlung zu denken, die bei minder wesentlichen Angelegenheiten nicht immer stattgefunden hat, für die insbesondere in dem bewegten Jahre 1620, zu einer Zeit, wo die Unterhandlungen wegen der zu erwartenden Offensive des bairisch-ligistischen Heeres die Räthe des Kaisers vollauf beschäftigten, kaum die nöthige Musse vorhanden gewesen sein dürfte. Es genügte, dass die von Savelli angeregten Fragen besprochen und die Meinung des Kaisers und der einflussreichsten Personen seiner Umgebung festgestellt wurde. Dafür scheinen diese Entwürfe die Anregung haben bieten zu sollen. Der eine ist in italienischer Sprache abgefasst, der zweite in deutscher. Beide berühren sich in manchen Punkten, doch nicht in allen, der deutsche Entwurf ist weit vollständiger und präciser und gewinnt dadurch eine besondere Bedeutung, dass er die Handschrift des vertrautesten Freundes und Ministers Ferdinands II., des Freiherrn, späteren Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg erkennen lässt.[2]

Wie bereits erwähnt, haben sich thatsächliche Differenzen zwischen dem Papste und Savelli nicht ergeben. Die Vorsicht Savelli's, sich über alle wichtigen Fragen Bescheid zu holen, war diesmal überflüssig. Die Arbeit Eggenbergs, die bei aller Flüchtigkeit in der Form doch von eingehender Würdigung der ganzen Gesandtschaftsangelegenheit zeugt, scheint mir aus dem Grunde der Beachtung werth zu sein, weil daraus hervorgeht, dass der Leiter der kaiserlichen Politik, als welchen wir Eggenberg anerkennen müssen, es keineswegs für gleichgiltig hielt, welche Stellung das Kaiserthum dem Papste gegenüber einnahm, sondern zur Fixirung derselben eine auf alle Detailfragen eingehende Entscheidung vorbereitete. Ich bin zwar nicht in der Lage, die endliche Formulirung derselben

[1] Ich habe es auch im Wiener Staatsarchive (unter den ‚Romanis') nicht vorgefunden.

[2] Siehe die Beilage II.

vorzulegen; die Antwort scheint mir jedoch meistens schon aus der Form der Fragestellung hervorzugehen; jedenfalls ist es unzweifelhaft und geht auch aus dem Verhalten der folgenden Gesandtschaft hervor, dass von der bisherigen Politik nicht abgegangen wurde.[1]

Savelli selbst ist in den wenigen Briefen, die von ihm vorliegen, nicht nur voll des Lobes über seine Aufnahme in Rom und die aufrichtigen Bemühungen des Cardinals Borghese, er macht auch ausdrücklich davon Erwähnung, dass in Angelegenheit der ‚preces primariae' eine Copie des unter Mathias darüber ausgefertigten Actes mit allen diesem Kaiser gemachten Zugeständnissen ausgefertigt worden sei.[2]

---

[1] Ueber die Textirung des kaiserlichen Credenzschreibens für Savelli siehe die darauf bezüglichen Bemerkungen im folgenden Abschnitte.

[2] Schreiben Savelli's an den Kaiser vom 1. Juni 1620. — Dasselbe handelt ausserdem von der Subsidienzahlung des Papstes und Spaniens an den Kaiser. Wir sind durch Gindely (Dreissigj. Krieg. II. Bd. 397 u. ff.) über die Verhandlungen unterrichtet, welche wegen der Geldleistungen des Papstes zwischen diesem einerseits und Spanien, dem Kaiser, Erzherzog Leopold und Maximilian von Baiern anderseits gepflogen wurden; wir wissen, wie insbesondere Spanien durch seinen Gesandten in Rom, Cardinal Borja, fortwährend in den Papst drang, von seinen aufgehäuften Schätzen entsprechende Summen herauszugeben und wie der Papst dem eifrigen Cardinal nicht genug Ausflüchte entgegenzusetzen wusste. Gegenüber Savelli glaubte sich der Papst ganz gut auf Spanien ausreden zu können, wie der Prinz in dem oben bezogenen Schreiben erzählt. Ferdinand wünschte eine Anticipation auf die monatliche Zahlung von 20.000 Gulden, zu welchen sich der Papst neuerdings verpflichtet hatte. ‚S. S. si scusa molto di non poter far piu di quello che facci, mostrando di andar cavando da diverse parti con difficolta il danaro, che ogni mese si rimette a V. M. e che cosi il crescere, come l' anticipare se le rendeva difficile, poiche il ritratto di questi assegnamenti veniva maturando di tempo in tempo, se restò S. B. di far mentione delli molti danari, che si danno per aiuto da Spagna a V. M. al che risposi, che non erano tanti, e che se bene sene rimettevano, non si spendevano se non limitati e che però V. M. restava tuttavia in bisogno di soccorso. Io per questo non staccai il negotiato, riserbandomi à parlarne con miglior congiuntura poiche come scrivo a V. M. con altra mia, in questa audientia ho trovato qualche comotione in S. S. la quale anco mi disse, che Spagnoli riunivano l' Armata e che havrebbe potuto servire in ogni caso per diversione à i Turchi'.

IV.

Die Gesandtschaft Ferdinands III.

Die von Kaiser Ferdinand III. entsendete ausserordentliche Legation zur Ankündigung seiner Wahl und Krönung war gewiss eine der glänzendsten, die Rom gesehen hat; sie hat auch deshalb und weil es dabei zu einem Etiquettestreit kam, für welchen die Zeitgenossen ein ganz besonderes Interesse hatten, mehr von sich reden gemacht, als die früheren.

In Bezug auf das wesentlichste Moment aller dieser Gesandtschaften, die Stellung des Reichsoberhauptes als solchen gegenüber den Prätensionen des Papstthums, bietet die Gesandtschaft Ferdinands gerade keine neuen Gesichtspunkte, auch keine Controversen; jedoch finden wir in den vom kaiserlichen Hofe an den Gesandten gerichteten Instructionen und dazu gehörigen Acten werthvolle Aufschlüsse und Ergänzungen zu den bereits besprochenen diplomatischen Verhandlungen.

Der ausserordentliche Gesandte Ferdinands III. war der Fürst Johann Anton von Eggenberg, Herzog von Krumau, Graf von Adelsberg, Herr einer ganzen Reihe der schönsten Besitzungen in den österreichischen Erblanden, Landeshauptmann von Krain, als Politiker seinem grossen Vater zwar ganz unvergleichbar, aber gewiss der reichste Cavalier in Oesterreich, ein Mann, dem es zunächst darum zu thun war, den exclusiv gesinnten Mitgliedern deutscher Fürstenhäuser, die seine Ebenbürtigkeit bestritten, zu zeigen, dass er wenigstens in der Lage sei, wahrhaft fürstlich aufzutreten und dem Stande der deutschen Reichsbarone im Auslande grösseres Ansehen zu verschaffen, als es die stolzen Herren von der Fürstenbank vermochten, die oft nicht so viel Landgüter besassen, als er Märkte und Städte seines Dominiums aufzuzählen hatte. Der Fürst stand in seinem achtundzwanzigsten Jahre und war noch unvermählt, als er die Reise antrat, in welcher er die hervorragendste politische Rolle spielen sollte, die ihm in seinem Leben zugedacht war.

Der Wiener Hof behandelte diese Gesandtschaft mit grösserer Aufmerksamkeit, als es seit Rudolf II. der Fall gewesen war; der Fürst von Eggenberg wurde mit Instructionen für seine Mission reichlich ausgestattet.

Die officielle Instruction, ausgestellt am 21. Februar 1638, enthält das allgemeine Programm der Gesandtschaft, den Auftrag für die private und die feierliche Audienz beim Papste Urban VIII., sammt dem Texte der Ansprachen, welche der Gesandte bei beiden Gelegenheiten an den Papst zu richten hatte.[1] Der Gesandte sollte die Befugniss haben, der päpstlichen Curie den Wortlaut dieser Ansprachen vor den betreffenden Audienzen bekannt zu geben, unter keiner Bedingung jedoch irgend etwas daran zu ändern gestatten. Der bisherigen Gepflogenheit gemäss wurde dem Fürsten auch aufgetragen, sämmtliche Cardinäle zu besuchen, zu welchem Zwecke er Credenzschreiben erhielt, die jedoch nicht abgegeben worden sein können, da sie sämmtlich im Original unter den Acten dieser Gesandtschaft vorliegen.

Unter denselben finden wir neben der officiellen Instruction noch drei mehr oder weniger verschiedene Memoriale.

Das erste ‚Memoriale ad Instructionem ulteriorem Oratoris nostri Extraordinarii pertinens', schärft dem Gesandten ein, sich in allen Vorgängen an die bisherige Gewohnheit zu halten, weswegen ihm auch alle Acten mitgegeben worden, in welchen er sich Auskunft holen könnte. Wenn jedoch ein Fall vorkommen sollte, dessen bei den früheren Gesandtschaften keine Erwähnung geschah, und wenn sich darüber nach eingezogenem Urtheile des ordentlichen kaiserlichen Gesandten zu Rom und der dem Kaiser verpflichteten Cardinäle nichts feststellen liesse, so solle der Fürst schleunigst an den Hof berichten. Im Namen der Kaiserin hat der Gesandte an den Papst und die Cardinäle Grüsse in passenden Worten auszurichten. Weiter enthält das Memoriale den Auftrag, der Gesandte möge des Papstes Vermittlung begehren, damit der Kaiser das ihm zu übertragende Recht der ‚preces primariae' auch über die Kirchen der oberitalienischen Gebiete, besonders Mailand, Mantua, Savoyen und Genua ausüben könne, was seinen Vorgängern verweigert worden sei. Dem Stadtpräfecten von Rom, von dessen Prätensionen der ordentliche Gesandte in einem Schreiben vom 3. Jänner berichtete, möge der Fürst nicht um eines Nagels Breite nachgeben. Es dürfte sich dabei wohl um keine anderen, als ceremonielle Prätensionen gehandelt haben. Welche

[1] Siehe die Beilagen Nr. IV und V.

enorme Wichtigkeit denselben beigelegt wurde, wird der Verlauf der Eggenberg'schen Gesandtschaft am auffälligsten darzustellen geeignet sein.

In Bezug auf die öffentlichen Reichsangelegenheiten soll der Gesandte dem Papste darüber Vorstellungen machen, welcher Schade der katholischen Sache durch das schwedisch-französische Bündniss erwachse. Der Kaiser sei zwar wohl darüber unterrichtet, dass der Papst bereits mehrmals den König von Frankreich zum Frieden ermahnt habe, es zeige sich aber, dass dergleichen Ermahnungen nichts nützen, weil weder der König noch seine Minister friedliche Gesinnungen hegen.[1] Er überlasse es der Weisheit Sr. Heiligkeit, jene Mittel ausfindig zu machen, durch welche der christlichen Welt die Ruhe wiedergegeben werden könne.

Ein fernerer Wunsch des Kaisers geht dahin, dass dem Bischof Anton von Wien, Fürstabt von Kremsmünster, die Cardinalswürde ertheilt werde, was schon sein, des Kaisers, Vater zu hoffen Anlass gehabt habe. Sowohl der Kaiser als auch Deutschland verlangen diese Ernennung als ein Recht, nachdem es ausser dem Cardinal Harrach keinen deutschen Cardinal gebe. Schliesslich wird dem Gesandten aufgetragen, die päpstliche Dispens für Arbogast von Thun zur Verehelichung mit der Stiefmutter seines Vaters (ad ducendam in uxorem patris sui novercam) in des Kaisers Namen zu betreiben.

Das zweite Memoriale enthält nur die zwei ersten Punkte des eben skizzirten und ist von einem die ‚preces primarias' betreffenden Anhange begleitet. Es war offenbar dazu bestimmt, den Functionären der Curie auf ihren Wunsch vorgewiesen zu werden, für den Fall es dem Fürsten gelänge, die übrigen Punkte durchzusetzen, ohne dass er sich auf den kaiserlichen Auftrag berufen und ihn actenmässig nachweisen müsste.

Das dritte Memoriale jedoch, ‚Aliud memoriale secretum ad Instructionem legati n̄ri Extraordinarii Romam observantiae ergo destinati pertinens', kennzeichnet sich schon durch die

[1] ‚Prout cum ex multiplicibus tergiversationibus, quibus illi hactenus usi sunt, tum maxime ex responso ad nuperam declarationem nostram in puncto litterarum passus dato, vel ipso Legato Apostolico fatente, manifeste videre liceat.'

Aufschrift als geheim und nur für Eggenberg allein bestimmt. Dasselbe stellt es dem Ermessen des Fürsten anheim, welche Art von Credentialschreiben er dem Papste in der privaten und in der öffentlichen Audienz überreichen wolle. Die eine Serie entspricht dem Wortlaute der von den Kaisern Rudolf und Mathias ausgestellten Schreiben, die andere hält sich an das durch Ferdinand II. gegebene Muster. Der Unterschied ist kein wesentlicher, er liegt mehr im Charakter der Schreibart, in den stylistischen Wendungen, als in den Grundgedanken. Es liesse sich vielleicht mit einiger Berechtigung behaupten, dass in den Schriftstücken, die von Rudolf II. und Mathias ausgingen, der Kaiser, in denen Ferdinands II. der ehrerbietige Sohn der Kirche mehr in den Vordergrund tritt. Auch das Memoriale bezeichnet die letzteren als ‚ex proprio nimirum sensu Majestatis suae conceptas'. Rudolf und Mathias motiviren die Absendung der Gesandtschaft durch das Beispiel der Vorfahren, erwarten dieselben Zugeständnisse von Seite des Papstes, die bisher gemacht wurden, und erklären sich bereit, Sr. Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle dasselbe zu leisten, was Maximilian I., Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. geleistet haben. Ferdinand II. hingegen beginnt sein Schreiben nach der üblichen Eingangsformel mit dem Satze: ‚Ut Apostolico culmini debitum ab Imperiali Majestati filialis amoris et reverentiae affectum ex recepto antiquitus more et peculiari desiderio meo contestor, . . .' Ueberhaupt ist hier der Ausdruck sichtlich wärmer, freundschaftlicher, dort kälter, geschäftsmässiger. — Der Fürst von Eggenberg hat das nach dem von Ferdinand II. gegebenen Muster verfasste Credenzschreiben abgegeben. Das Originalschreiben mit dem anderen Texte hat er wieder nach Hause gebracht und bei seinen Instructionen und übrigen Depeschen aufbewahrt. — Dass es Ferdinand III. besonders darum zu thun war, dass die von ihm entsendete Gesandtschaft ihre Aufgabe erfülle und nicht unverrichteter Dinge heimkehren müsse, erhellt nicht nur aus dem eben mitgetheilten Vorgange, sondern auch aus der Weisung, welche dem Fürsten in dem geheimen Memoriale in Ansehung der übrigen Punkte gegeben wurde, die seinerzeit zu Differenzen geführt hatten. Der Kaiser stellt sich nämlich principiell auf den Standpunkt Rudolfs II.; er hält die Uebergabe eines Wahldecretes für überflüssig und verweigert die Obedienzerklärung,

indem er sich auf die damals vorgebrachten Gründe bezieht und dieselben für die Verhältnisse, unter welchen seine Wahl stattgefunden hat, vollkommen entsprechend findet. Der Gesandte solle sich daher gegen die Uebergabe dieses Decretes so lange sträuben, bis er die Ueberzeugung gewonnen habe, dass er dadurch den Erfolg der Gesandtschaft in Frage stellen könnte. In diesem Falle könne er von dem Decrete (‚quod hisce adjungimus Nobisque restitui volumus') Gebrauch machen, jedoch dabei erklären, dass der Kaiser sich dazu nicht verpflichtet erachte, sondern dadurch nur Sr. Heiligkeit einen Beweis seiner kindlichen Observanz geben wolle. — Es scheint, dass der Widerstand Eggenbergs gegen die päpstlichen Prätensionen nicht besonders energisch gewesen sei; denn es finden sich keine Berichte über Verhandlungen, in welchen er den Versuch gemacht hätte, die Uebergabe des Wahldecretes zu verweigern. Thatsächlich aber fehlt dasselbe bei den Acten, und es lässt sich kaum annehmen, dass der Fürst gerade nur dieses eine Schriftstück dem Kaiser zurückgestellt habe, während er alle übrigen, ja selbst die auf frühere Gesandtschaften bezüglichen Correspondenzen bei sich behalten hatte.

Fürst Johann Anton von Eggenberg langte am 18. Juni von Ancona aus, wohin er den Seeweg eingeschlagen hatte,[1] vor Rom an, wurde in der üblichen Weise von den Cardinälen und Hofbeamten des Papstes eingeholt und sogleich zur Audienz geführt. Bei dieser ereigneten sich Verstösse im Ceremoniel, welche den Fürsten bestimmten, die weiteren Schritte einzustellen, den Verlauf der Gesandtschaft zu unterbrechen und sich so lange incognito in Rom aufzuhalten, bis der Ceremonienstreit ausgetragen worden war.

Eggenbergs Beschwerden hat dieser in vier Kategorien getheilt:[2]

1. habe man ihm in unziemlicher Weise befohlen, die Handschuhe auszuziehen,[3] obwohl man ihm dies hätte ins Ohr

---

[1] Seine Reise und eine Begegnung mit einem venetianischen Würdenträger, die jedoch für den Zweck der Gesandtschaft von keiner Bedeutung ist, schildert Fürst Eggenberg in einem Schreiben an den Kaiser, das sich unter den ‚Romanis' des Wiener Staatsarchives vorfindet.

[2] Chr. Gottl. Buderus, De Legationibus obedientiae.

[3] Eine am päpstlichen Hofe noch jetzt bestehende Ceremonialvorschrift.

sagen können, als er, uneingedenk der Handschuhe, beim Papste eintrat,

2. sei er vor der Einführung mit einigen Kämmerern allein gelassen worden;

3. habe ihm, als er das Knie beugte, Niemand aufgeholfen, er habe auch nicht sitzen können, wie die Cardinäle, die französischen und spanischen Gesandten;

4. habe der Papst längere Zeit hindurch nicht vom ‚Imperator', sondern vom ‚Rex Romanorum' gesprochen.

Die ersten zwei Beschwerden suchte die römische Curie durch die Unachtsamkeit der Begleiter des Fürsten und der ihn einführenden Cardinäle zu erklären und zu entschuldigen, dass er das Recht habe zu sitzen, wenn die Cardinäle sitzen, wurde überhaupt geleugnet und besonders betont, Eggenberg sei schon dadurch ungewöhnlich geehrt worden, dass bei der ersten (Privat-) Audienz das gesammte heilige Collegium anwesend gewesen sei, während dasselbe manchmal nur durch drei, gewöhnlich von zwölf Cardinälen vertreten wurde.

Der berührte Ceremonielstreit gab zu mannigfachen Controversen zwischen den kaiserlichen und päpstlichen Geschäftsträgern Anlass, er wurde auch in Abhandlungen besprochen und hat jedenfalls ein Aufsehen erregt, wofür wir heute kaum mehr das nothwendige Verständniss aufzubringen in der Lage sind. Eggenberg musste es sich gefallen lassen, dass ihm der Kaiser daraus einen Vorwurf machte, dass er nicht selbst durch ein entschiedenes Auftreten der ganzen Affaire die Spitze abgebrochen habe. In einem Schreiben aus Prag vom 7. Juli wird dem Fürsten mitgetheilt, dass man von Seite der kaiserlichen Regierung von der päpstlichen Nuntiatur Aufklärungen verlangt habe, es wird auch der Eifer belobt, mit welchem sich Eggenberg der Wahrung der kaiserlichen Autorität und Präeminenz angenommen habe, jedoch mit dem Zusatze: ‚Tametsi etiam optassemus, Dil: T^m^ quando ex parte Suae Sanc^tis^ contra ac in ceremoniario expressum erat, signum nullum consurgendi dabatur, sponte sua consurgere, eaque, quae praeeminentiae sunt nostrae, ex tempore occupare'.

Die Verhandlungen zwischen beiden Parteien zogen sich noch mehrere Monate hin und hatten den Erfolg, dass sich der Papst zu einer entschuldigenden Bemerkung verstand. Der Fürst von Eggenberg war bis zum 7. November incognito in

Rom geblieben,[1] hielt an diesem Tage neuerlich seinen feierlichen Einzug ‚mit allem ersinnlichen Pracht'[2] und wurde sofort zur feierlichen Audienz in die Sala regia Vaticana geführt, wo er die uns bereits bekannte Ansprache hielt. ‚Denkwürdig war', wird dazu bemerkt, ‚dass der Papst den Fehler, welcher bei der ersten Audienz am 8. Juni, bei dem Aufstehen und Sitzen, durch Unachtsamkeit der Bedienten, denen solches zu beobachten geziemet, vorgangen, entschuldiget, und dass es zu keinem Präjudiz noch Consequenz angezogen werden sollte, sich erkläret. Inmassen sie ihrem Nuntio zu Wien ausführlichen Befehl desshalben ertheilet'.

Am 16. November hatte der Fürst abermals Audienz beim Papste, that den Fusskuss und nahm, nachdem er ihm ‚den Schweif seines Mantels' nachgetragen, sammt dem ständigen kaiserlichen Gesandten, dem Fürsten von Sabionetta, an der päpstlichen Tafel Theil. Inwiefern er den einzelnen Aufträgen des Kaisers nachgekommen ist, ob er insbesondere in der zweiten Audienz das französisch-schwedische Bündniss zur Sprache gebracht, darüber fand ich keine Andeutungen, hatte auch keine Ursache, darüber besondere Nachforschungen anzustellen, da diese Fragen mit der staatsrechtlichen Bedeutung der Gesandtschaft in keinem inneren Zusammenhange stehen.[3]

---

[1] Hiobi Ludolfi, Schaubühne der Weltgeschichte, T. II, p. 617. Auch Nani, Histor. Venet., Libr. X, p. 648.

[2] Davon geben noch jetzt die Maulthierdecken Zeugniss, welche im gräfl. Herberstein'schen Schlosse Eggenberg bei Graz aufbewahrt werden, wovon eine vor Kurzem auf 6000 fl. bewerthet wurde.

[3] Während seines unfreiwilligen längeren Aufenthaltes in Rom hatte Eggenberg Gelegenheit gehabt, einige berühmte Sänger für die kaiserliche Capelle zu engagiren, wozu ihm der Graf Max von Trautmansdorf am 28. August von Prag aus den Auftrag gegeben. Dieser schreibt: Già sono alcuni mesi, Sua M^{tà} Ces^{a} fece per me scrivere al Sig^{r} Duca di Sabionetta, per due Musici eccellenti in Roma, i quali desiderarebbe al servitio della Sua Capella, l' uno chiamato Gioseppino, soprano, stà obligato al Sig^{r} Don Tadeo Barberini e l' altro Tenorista canta in San Apollinare V. E. farà opera molto grata a Sua M^{tà}, se procurarera fargli accetar il Servitio Imperiale, quando pò si posà senza dar disgusto al sud^{o} Sig^{r} Don Tadeo e condurli fuori alla Corte Ces^{a} con l' occasione del ritorno di V. E.'

Eggenberg schliesst die Reihe der selbständigen Obedienz-Gesandten; mit der Bedeutung des Kaiserthums sank auch das Interesse daran, dem römischen Stuhle gegenüber die Stellung des römischen Kaisers in feierlicher Weise zu kennzeichnen, und wenn man am kaiserlichen Hofe gewisse Formalitäten und Ceremonialvorschriften, die mit der kaiserlichen Würde im Zusammenhange standen, auch mit Vorliebe cultivirte, so fehlte doch die Lust, dafür so bedeutende Auslagen zu machen, als die Obedienz-Gesandtschaften nach den bestehenden Gewohnheiten erforderten. Schon Kaiser Leopold I. liess durch seinen ordentlichen Gesandten in Rom, den Cardinal von Hessen, erklären, er sei nicht in der Lage, einen ausserordentlichen Gesandten nach Rom zu senden, und ersuchte den Papst Alexander VII. ‚a riflettere benignamente a qualche particolar modo, di confermare la (detta) elezione Cesarea per Breve, ò in altra maniera, che stimerà più convenevole, attese le circostanze de' tempi presenti & per questa sola volta; percioche sua Maestà darà tutte quelche dichiarazioni, che avanti si desiderano da Vostra Santità'.[1] Der Papst ging jedoch auf diesen Wunsch nicht ein und verweigerte auch dem Kaiser das Recht der ‚preces primariae', insolange nicht die Confirmation seiner Wahl erfolgt sei. Der Kaiser fand sich in seiner langen Regierungszeit nicht veranlasst, neuerliche Schritte in dieser Angelegenheit zu thun und blieb unconfirmirt. Dasselbe war der Fall mit Kaiser Josef I., nach dessen Tode erst Papst Clemens XI. im Cardinalcollegium erklärte, der Kaiser sei bereits mit ihm wegen seiner Confirmation und der Obedienzerklärung in Unterhandlung gewesen, habe sich zu allen Leistungen seiner Vorfahren bereit erklärt, sei aber durch den Tod an der Ausführung derselben verhindert worden. Karl VI. liess durch seinen ständigen Gesandten Marquis de Prié vor dem Papste und sechs Cardinälen eine seine Wahl betreffende Erklärung abgeben, in welcher er jedoch die Confirmation nicht verlangte, sondern sich damit begnügte, im Allgemeinen zu versprechen, dass er Alles leisten wolle, was ihm als gehorsamem Sohn der Kirche, Vogt und Vertheidiger derselben zukomme, hingegen auch vom Papste alle seinen

[1] Buderus, Tract. Cap. I, §. XLI.

Vorgängern gemachten Zugeständnisse zu verlangen.[1] In ähnlichen Ausdrücken bewegte sich auch die Antwort des Papstes, und damit war die ganze Handlung, welcher das feierliche Gepräge der früheren Obedienz-Gesandtschaften fehlte, abgethan. Der Papst liess über die Audienz des Marquis de Prié, nachdem derselbe entlassen war, ein Protokoll aufnehmen, es wurde jedoch gar kein Versuch mehr gemacht, das Recht des Papstes auf die Confirmation der Wahl noch ferner aufrecht zu erhalten.

So war nunmehr auch der äussere Zusammenhang zwischen Kaiserthum und Papstthum vollständig gelöst, nachdem die inneren Beziehungen beider Gewalten durch die Entwicklung des Staatsbegriffes der Neuzeit längst aufgehoben worden waren. J. J. Moser gibt dieser Anschauung in der Schlussbetrachtung seiner Abhandlung ‚Von des Papstes Ansprach auf die Bestätigung der Kaiser-Wahl'[2] Ausdruck, indem er sagt: ‚Die Teutsche seind seit einiger Zeit, und je länger, je mehr auch hierinnen klüger worden, und wann ein Papst sich nicht mit einem durch einen Kaiserlichen Gesandten an ihn machenden leeren Compliment hat wollen begnügen lassen, so hat man sich auch weiter nicht um des Papstes guten Willen oder Unwillen gekümmert, am allerwenigsten aber ihm, schon einige 100 Jahr her, die allergeringste Concurrenz bei der Wahl selbsten zugestanden, und also haben die nicht unrecht, welche dafür halten, weilen dergleichen Legatio obedientiae weder in der güldenen Bull, noch in andern des Reichs approbirten Verordnungen gegründet sei, so bedeuten sie am Ende nicht mehr, als eine Notification und sei kein zur Kaiserlichen Würde unvermeidlich erfordertes Stück'.

---

[1] Buderus, Tract., Cap. I, §. XLII.

[2] Johann Jakob Mosers Teutsches Staatsrecht, II. Theil, p. 582, Frankfurt und Leipzig 1738.

Beilage I.

Confirmationsbulle Papst Gregors XII. über die Wahl Kaiser Rudolfs II.

(Gräfl. Herberstein'sches Archiv. Abth. Eggenberg. Copie.)

G. (Gregorius) Epūs. Ser. Ser. Dei carissimo in Christo filio nr̃o, Regi Rom. ac Hung^{ae} et Boh^{ae} Regi Ill^{ri} Salutem et Apl̃icam benedictionem.

Cum vices illius, qui regnat in coelis et per quem Reges in terris dominantur et Principes imperant, in Ap̃lica Sedis specula meritis licet imparibus sola eius miseratione et grã freti sustineamus muneris ñri partes esse intelligimus, quae communis Utilitatis Salutis et praesidii causa comparata noscuntur atque ad Sac. Rom. I. statum, decus et amplitudinem praecipue pertinent Judicii et autorit^{is} nr̃ãe munimine roborare.

Proinde cum piae mem^{ae} Dm. Ro: Rex in Imp^{rem} electus genitor tuus haud multo ante, quam e vita decederet, sentiens breve sibi vitae spatium superesse, pr. variis corporis morbis assidue et periculose afflictaretur, cernensque S. R. I. et totius Christianae Reipub^{ae} res magno in discrimine versari propter infestum oĩbus et perpetuo imminentem Turcarum tyrannidem, atque ob varia ubique de religione exorta et aucta dissidia et ingentes ex omni parte insurgentes afflictiones et calamitates pub^{ae} saluti optime consultum fore iudicasset, si de adiutore et successore idoneo sibi quamprimum provideret, atque hanc ob cãam se Romam[1] contulisset et convocatis illuc Principibus Imp. cum eis egisset, ut Mt^{em} tuam eius filium primogenitum in Regem Rom: eligerent, a cuius singulari virtute et animi magnitudine, quae ad tutandam Remp^{m} opus essent, expectari merito deberent, Imp^{ii} autem Principes consilium hujusmodi salutare sequuti statuta die ibidem convenientes te, qui Hung^{ae} et Boëm^{ae} Rex eras, unanimi consensu divina favente clementia in Rom. Regem futurum Imp^{rem} solemniter elegerunt, tuque electioni huiusmodi oblato tibi decreto, qua decuit humilitate consensisti, ac deinde solito in manibus Venerab.

[1] Soll wohl heissen ‚Ratisbonam'.

frīs nr̄i Archiep̄i Moguntini praestito juramento, aliisque solemnibus rite peractis in eadem Civitate Argenteam illam coronam, quâ Carolus cognomento Magnus in Civitate Aquisgranen: coronatus fuisse dicitur, de manibus eiusdem Archiep̄i more et pompa solita recepisti.

Quoniam vero electionis, coronationis negocium huiusmodi nuper per dilectos filios P. F. priorem prioratus Germaniae hospitalis S^ti Joīs Hierosolim. et D. Tunner J. U. D^rem eximios viros oř̄es tuos sp̄ales coram nobis proponi fecerit, petens oīa praemissa per Nos Ap̄lica auth^te conservari, ceremoniis servari solitis in iis debere observatis, Nos de praemissis per legitima documenta sufficienter habito testimonio et re cum Venerabilibus frībus nr̄is S^ae Rom. E. Car̄libus diligenter perpensa et mature considerata ingenti imprimis gaudio de eadem electione affecti ad laudem et gloriam omnipotentis Dei gloriosissimaeque eius genetricis Mariae ac beatorum Ap̄lorum P. et Pauli nec non S. Rom. E^ae et Sacri Imp^ii exaltationem et honorem, electionem de persona Mt̄is tuae in Regem Rom. futurumque Imp^rem et coronationem in d^a Civitate R. factas ob praestantissimas āi et corporis tui dotes luculentissimaque earum iudicia et testimonia ac certissimam spem, quam de te in sanctae fidei et Religionis Cath^ae ac nr̄a ac R. Ecc̄liae illiusque rerum ac bonorum defensione propagatione et protectione conceptam habemus; de eorundem frūm nr̄orum Consilio et unanimi assensu auth^te Ap̄lica et ex certa Sc̄a ac de Ap̄lica potestatis plenitudine tenore praesentium confirmamus et approbamus oēsque et singulos inris et facti defectus, qui aut raōe formae vel loci coronationis aut personarum Electorum eorundem seu etiam ex eo, quo idem Dn. El. Imp^or de manu Rom. Pon^is auream coronam non susceperit, seu quavis alia ratione vel cā in huismodi electione et coronatione quovis modo forsan intervenerint, supplemus teque hic electum et confirmatum ad suscipiendum Imp^is dignitatis culmen suis loco et tempore dignum et idoneum etiam decernimus et declaramus, non obstantibus praemissis ac constitutionibus et ordinationibus Ap̄licis nec non quibusdam legibus Imp^rum ac principum, electionibus ipsis et quibusvis aliis forsan concessis, quibus etiam, si ad illorum derogationem de illis eorumque totis tenoribus specialis, specifica et expressa individua ac de verbo ad verbum, non autem per Generales illas idem importantes

mentio seu quaevis alia expressio habenda aut alia aliqua forma servanda esset, illorum oĩum tenores publ. pro sufficienter expressis et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris hoc iure duntaxat auth^{e}, Sc̃ia et tenore praemissis spālr et expresse derogamus, caeterisque contrariis quibuscunque. Nulli ergo oĩo hominum liceat hanc paginam nr̃ae confirmationis, approbationis, suppletionis, decreti, declarationis et derogationis infringere vel ei ausu temerario contraire, si quis autem attentare praesumpserit, indignationem oĩpotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Ap̃lorum se noverit incursurum. Rom. apud S^{m} Petrum Anno Incarnationis Dominicae 1577 Calend. Julii Pontificatus nostri anno sexto.

Ego Greg. Cath. Eccl̃iae Epūs subscr.

in circulo

Confirma hoc deus quod	S. / S.	P. / Paul.	operatus es in Nobis

Greg:
P. P. XII.

† Jo. Cos. Moron: Epūs Ostien. † Card. Sabelli,
S. Georgii,
Caner^{a}.
Granvela.

~/ Rambovilletus. Gambara.
Montealto. Comensis.
Justinianus. Delphinus.
Sixtus. Sfortia.
Monte. Lomellinus.
Medicis. Sirletus.
Caraffa. Alex^{nus}.
Vastavillanus. Madrucius.
Alciatus.
Maffeus.
Sorbellonius.
S: Senensis.
Caesius ~/

Beilage II.

Auszug aus einem Memoriale des Fürsten Savelli, die Gesandtschaft von 1620 betreffend.

(Von der Hand des Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg. — Gräfl. Herberstein'sches Archiv, Abth. Eggenberg.)

1. Es befindt sich in diesem documento A der völlige Verlauf, welcher sich unter Pio quarto und dem dazumaligen Römischen König zugetragen hat, weil aber in Ansehung der verflossenen actis so unter Kaiser Rudolfo und Mathiae höchstselig: Andenk: ohngeachtet aller vormalig beschehenen negotiation, welche von den Kaiserlichen Ministris gethan, entstanden, dass zu Ankunft des Gesandten die ebenvorige Begehrung erfriseht worden, also ist ebenfalls jetzmals zu fürehten, dass solches ingleichen erfolgen wird, derohalben allerunterthänigst es vorstelle, ob etwa auf diess ein consideratio möchte gezogen und ich (Savelli) allergnädst darüber beschieden könnte werden.

2. Da in consequentia der materi decreti Electionis geriert wurde, gleichwie unter Kays. Mayt. Rudolffi II, hochmild. Gedächtn. gesehehen, was darauf categoriee zu antworten sei?

3. Weil in der öffentlichen Oratio das Wörtl obedientiss. filius. (welches doch inständig praetendiert und von dem Bischoffen von Pamberg geben ist worden, gleichwie sein relatio ausweist) nit begriffen, und sie darauf inständig dringen möchten, solches ingleichen zu gebrauchen, ob man es besteifft verweigern und der ietzt allergdst instructio, welche kein Jotta zu verändern befiehlt, allerunterthänigst nachkommen sollte?

4. Auf was für ein Weis und Unterschied die Gesandten, als absonderlich der Venedigisch, Grossherzogs, des Malteser Ordens, und andrer wellisch Fürsten Ministri, wofern alldorten sich befinden würden, tractieren sollte, und wann der Savoiardisch sich ingleichen zu erzeigen praetendiert, ob selbe anzunehmen, oder die Glegenheit zu begegnen fliehen sollte?

(5.) Wofern denen Fürsten als Vasalli d'Italia, nämlich Contestabile Colonna, Orsini, Cesarini, Sulmona, Piombino, und anderen in Annehmung der Besuehung die Hand geben oder nehmen sollte?

(6.) Wie mit dem Governatore di Roma, welcher in der cavalcatta die Hand vor dem ordinari Kayserlichen Gesandten zu praetendieren pflegt, zu tractieren und verfahren sei, und wofern er solches movieret, ob man die visita oder Zusammenkunft fliehen sollte?

7. Ob die Don' Anna, wofern sie es prätendiert, besucht sollte werden?

8. Gesetzt, dass es sich begebe, als befindet mich auf der Reis, Ihr Heiligkeit mit Tod abgienge, oder so schwer erkrankete, dass sie in langer Zeit die Consistorien publice nit ertheilen könnte, wie in solchem Fall mich verhalten sollte?

9. Wie mit dem Don Taddeo in occasione der visita und wofern er die Praecedenz und titulum Praefecti praetendiert, zu verfahren sei?

Beilage III.

Formula litterarum quae a Ser^mo^ Electo Imp^re^ ad Summum Pontificem essent scribendae manu propria.

(Gräfl. Herberstein'sches Archiv, Abth. Eggenberg.)

Beat^me^ Pater etc. Etsi Oratores, quos proxime ad S^tem^ Vrām misi meum erga S^tam^ Sedem Apostolicam studium ac devotionem coram pluribus mandato meo declaraturi sunt, tamen ut de voluntate mea certius extet iudicium, his litteris manu mea scriptis testari et polliceri volui, me Scti V^rae^ S^taeque^ Romanae Catholicae et Apostolicae Ecclesiae omni tempore filialem observantiam, reverentiam et obedientiam esse praestiturum, prout alios ante me Catholicos et pios Imp^res^ Romanis Pontificibus praestitisse constat. etc.

Beilage IV.

Ansprache, welche der Gesandte Kaiser Ferdinands III., Fürst Johann Anton von Eggenberg, in der Privataudienz an den Papst Urban VIII. zu halten hatte.

(Gräfl. Herberstein'sches Archiv, Abth. Eggenberg. Kaiserliche Instruction vom 21. Februar 1638.)

Sanctissime ac Beatissime Pater, a Serenissimo Potentissimoque Principe ac Dno. D: Ferdinando Electo Romanorum Imperatore Domino meo clementissimo ad Sctēm Vrām missus sum, cum ut eandem suo nomine debitis reverentiae officiis salutem ac venerer, omnisque ei felicitatis incrementum precer, utque in Regiminis sui primordio Sanctitati Vrae Sanctaeque Sedi Apostolicae, quae juxta Praedecessorum suorum exemplum debeat, praestem; tum vero Ser^tem Vrām suo nomine rogem, ea omnia, quae super electione sua in Romanorum Imperatorem facta a Scte Vrā de jure vel consuetudine facienda et concedenda dignetur. Quae vicissim re ipsa expertura sit Principem ac Dnūm meum clementissimum pro Scte Vrā Sanctaque Sede et fide Apostolica et Catholica perpetuo ea prompte libenterque facturum esse, quae bonum sincerum Christianum et Catholicum Imperatorem facere deceant.

Beilage V.

Ansprache desselben Gesandten in der öffentlichen Audienz.

(Gräfl. Herberstein'sches Archiv, Abth. Eggenberg. Kaiserliche Instruction vom 21. Februar 1638.)

Sanctissime ac Beatissime Pater: Postquam Sacra Caesarea Mtas Dominus meus clementissimus Divino concessu munere per concordia Principum Electorum suffragia ad summum Imperialis dignitatis fastigium evecta fuit, nihil magis in intimis optatis habuit, quam ut quae Scti Vrae Sanctaeque Sedi Apostolicae debeat, fideliter praestaret; eaque de causa, ubi primum Ratisbona ex Comitiis Electoralibus illic habitis Viennam rediit me Oratorem suum Extraordinarium ad Sctēm Vrām designavit.

Ego vero simulatque ab eius Mte quae ad hanc legationem pertinerent accepi quantocius fieri potuit, quam diligentissime

maturatis omnibus, ac modo accelerato itinere huc devectus Sanc̃ti Vrãe humiliter me reverenterque sisto paucis ea expositurus, quae Mtãs sua mihi pro sincero suo erga Sc̃tem Vrãm Sanctamque Sedem Apostolicam zelo praescribenda duxit. Et quidem inprimis grata recolit memoria, quam paternum ac benignum Sanc̃tas Vrã erga se affectum multo iam ante tempore variis rerum documentis ostenderit quae clariora atque illustriora sese, quum electionis tempus immineret, manifestârint, quippe quae luculenter tum temporis modis omnibus opportunis probârit, nihil sibi magis curae esse, nihil ardentius se cupere ac desiderare, quam ut sublimis illa sors in Ferdinandum Regem caderet, quem jam ante devinctissimum sibi filium habebat. Quo nomine Sc̃ti Vrãe plus sese, quam multi Superiorum Imperatorum Summis Pontificibus debuerint, debere lubens agnoscit. Vidit Sctãs Vrã, viderunt passim omnes, quemadmodum Mtãs Sua ab eo tempore, quo a Patre Caesare, cui in superis aeternum sit bene, ductandis exercitibus rebusque tam in Imperio, quam alibi gerendis, administrandis ac componendis adhibita fuit, quam sese decenter ac pie obsequentem Catholicaeque Religionis studiosum praebuerit, quam vitam ipsam adversus religionis aeque ac Sac. Romani Imperii hostes, et adversarios cuivis periculo exponere, pectusque iis intrepide fortiterque obiicere non dubitarit, nihil aliud plane cogitans, nihil aliud ambiens, quam ut optimo et pientissimo Patri suo gloriosae mem^ae non magis Imperium pacatum quam Imperio ipsi adeoque toti Christiano Orbi salutem et tranquillitatem restitueret. In quo quidem quum Mt̃as Sua optimo ac synceerissimo studio laboraret, eidem Divini Numinis bonitas adeo non defuit ut inde ab illo usque tempore contusis non uno in loco, nec semel inimicorum et adversariorum viribus, res in statum haud paulo meliorem restitui coeperit, solidaque ad plenae tranquillitatis fiduciam via patefacta fuerit.

Quibus meritis quum deinde Divina Mt̃as Sua Coronam Imperialis Mt̃is opportunissimo omnium tempore detulisset, hoc ipso nimirum, quam sibi consilia et actiones Mt̃is Suae placeant, quamque porro a felicibus huius auspiciis omnium secundarum rerum spem concipere debeamus, haud obscuris argumentis demonstrare ac edocere nos voluit. Quando igitur eadem coelestina favente clementia, nec non propensi in se favoris suffragante studio Sc̃ti Vrãe huc usque res pervenit. Eidem Sc̃ti Vrãe

M̃tas Sua gratias agit, quam animo concipere possit maximas sibique ex intimo affectu animi gratulatur, quod sub tali Pontifice Caesar electus ac renunciatus sit, qui ad supremum dignitatis Apostolicae munus parem omnibus muneribus virtutem, religionemque ac sapientiam adferat a quo se amari, amore vere paterno multiplicibus indies indiciis sentiat, se peculiari animi devotione devinctissimam quibuscunque gratae voluntatis significationibus est ostensura. Quae vero in praesenti Praedecessorum Suorum Romanorum Imperatorum ac Regum more et consuetidine sibi praestanda sint, ea praestari voluit, per me Oratorem suum, qui Sc̃ti Vrãe omnem observantiam, reverentiam, animique devotionem et obsequium debitamque insuper protectionem ac defensionem et in fide Catholica Divorum Antecessorum suorum Romanorum Imperatorum ac Regum exemplo constanter conservanda ac promovenda Christiani Principis officium nomine Suae Maiestatis reverenter offero, atque promitto. Quaequidem omnia Beatissime Pater uti M̃tas Sua re ipsa comprobare in primis sibi propositum habet, ita Sanc̃tem Vrãm obnixe rogat, ut benevolo ea et amanti animo suscipere, seque pro obedientissimo Sc̃tis Vrae Sanctaeque Matris Ecclesiae filio agnoscere et affectione paterna in posterum quoque complecti ac diligere dignetur. Cuius ne Sc̃tem Vrãm ullo unquam tempore poeniteat curae inprimis habitura est, quae sese Inclitamque et Augustam Suam Caesarum ac Regum Domum Ditionesque ac Regna sibi subdita eidem demisse reverenterque commendat.

FRAGMENTE

EINES

NEKROLOGS DES KLOSTERS REUN

IN STEIERMARK.

MITGETHEILT VON

D^R. H. R. VON ZEISSBERG.

Die Pergamenthandschrift 987 (Theolog. 290) der k. k. Hofbibliothek zu Wien enthält Fragmente eines Nekrologs, die in den Tabulae codd. msstorum. vol. I, p. 171, wie sich auch auf den ersten Blick ergibt, als ‚Fragmenta cuiusdam monasterii Austriae interioris' (im Index der Druckfehler: ‚inferioris') bezeichnet sind, und von denen zugleich, da die Handschrift selbst eine Blumenlese aus den Werken Bernhards von Clairveaux bietet,[1] von vorneherein vermuthet werden darf, dass sie aus einem Kloster des Cistercienserordens stammen. Denis, Codd. manuscripti theologici bibl. Palat. Vindobon. I. p. 1088 hat diese Handschrift im Ganzen ziemlich genau beschrieben und aus den Fragmenten die wichtigsten Notizen mitgetheilt. Doch ist, da die Monatstage nicht ermittelt wurden, auch hier noch eine kleine Nachlese übrig, die zugleich über den Ursprung dieser Fragmente Licht verbreiten dürfte.

Von dem ursprünglichen Nekrologe liegen in der erwähnten Handschrift noch drei Blätter vor. Das erste Blatt ist gegenwärtig von der Innenseite des oberen Deckels, an dem es klebt, halb abgelöst, so dass sich ausser der gegenwärtigen oberen (1) auch die rückwärtige Seite (2) des Blattes untersuchen lässt. Das zweite Blatt (Seite 3, 4) ist als Schutzblatt zu Ende der Handschrift eingeheftet. Ueberdies sind an die Innenseite des hinteren Deckels zwei Blattfragmente (5, 6) eingeklebt, und zwar 5 nicht wie die Fragmente 1—4 aufrecht, sondern quer, 6 aber umgekehrt. Keines der Blätter ist uns unversehrt erhalten. Sie sind vielmehr, da sie ursprünglich länger und breiter waren als jene Handschrift, zu deren Einband sie

[1] ‚Bernhardus, Claraevallensis, Bernardinus sive flores ex eius operibus'.

verwendet wurden, am Rande beschnitten, so dass in der Regel die Monatstage ausgefallen sind. Die Höhe der gegenwärtigen Handschrift beträgt 28 Cm., die Breite 20 Cm.

Zur Ermittlung der Monatstage, auf welche die in unserem Nekrologe enthaltenen Personennamen zu beziehen sind, schien sich von vorneherein eine Vergleichung mit den bereits gedruckten steierischen Nekrologien zu empfehlen. Diese Vergleichung führte zu folgenden Ergebnissen.

Fröhlich beschreibt in dem Buche: Diplomataria sacra ducatus Styriae Pars II, 333 ff. ein Nekrolog des Cistercienserklosters Reun in Steiermark, das er auch im Auszuge (p. 335 ff.) mittheilt. Die oberflächlichste Vergleichung dieses Nekrologs mit unseren Fragmenten zeigt, dass zwischen beiden Aufzeichnungen in sachlicher Beziehung ein enger Zusammenhang besteht, indem viele Eintragungen des einen Nekrologs in dem anderen wiederkehren, eine Uebereinstimmung, die vielleicht noch mehr in die Augen springen würde, wenn Fröhlich nicht einen blossen Auszug seines Todtenbuches geliefert haben würde. Dazu kommt, dass nach der Beschreibung, welche sowohl Fröhlich l. c. als auch Pater A. Weiss, Archivar des Stiftes Reun, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 2. Jahrgang, S. 10 ff.: Das Archiv des Cisterciensterstiftes Reun, von der Einrichtung ihres Nekrologes geben, in vielen Stücken auch auf unsere Fragmente passt.

‚Das Nekrolog', welches heute noch im Archiv des Klosters Reun aufbewahrt wird, ‚ist', wie A. Weiss S. 16 ff. bemerkt, ‚ein Pergamentcodex von 27 Blättern in gr. Folio, geschrieben vom Stiftsprior und nachmaligen Abte Angelus Mansee vor dem Jahre 1399, in welchem Angelus zur Abtenwürde gelangte. Das erste Blatt enthält auf der Vorderseite eine Zusammenstellung der Servitien und Anniversarien, welche sich auf Blatt 25b fortsetzt. Auf der Rückseite des ersten Blattes beginnt das eigentliche Nekrolog. Je zwei gegenüberliegende Seiten bilden eine Art Tabelle, welche durch rothe Linien der Länge nach in sechs Hauptrubriken getheilt ist, während durch Querlinien die einzelnen Monatstage ausgeschieden werden. Je zwei solcher Tabellen enthalten immer einen Monat. Die erste der sechs Rubriken ist ohne Aufschrift und enthält ein lateinisches Calendarium. Die folgenden führen die Ueberschriften: seruicia, monachi, nouicii, conuersi, familiares nostri in Runa.

In der Rubrik: seruicia werden die Tage notirt, für welche Kostaufbesserungen für den Convent gestiftet waren. Die übrigen Rubriken führen die Namen der Verstorbenen auf. In der Rubrik: monachi sind auch alle kirchlichen Würdenträger verzeichnet. In der Rubrik: familiares erscheinen alle um das Stift verdienten Personen des Laienstandes. Die Todesjahre hat Angelus regelmässig nicht angegeben; erst bei den Eintragungen späterer Hand sind sie öfters beigefügt. Mit Blatt 50a schliesst das Nekrolog. Dann folgt auf der Rückseite dieses Blattes eine kurze Schilderung der Thätigkeit des zehnten Abtes von Reun, Bernhard (1265—1280), die Fortsetzung der Anniversarien mit einer Notiz für den Cantor und endlich die Schlussschrift, deren Anfang lautet: Laus tibi sit Christe, quia liber explicit iste, quem scripsit frater Angelus Prior pro salubri memoria fidelium defunctorum, cuius anima cum fidelibus hic conscriptis requiescat in requie sempiterna. Amen. Detur pro penna scriptori virgo Maria.'

Dem entsprach nun auch die Einrichtung unseres Nekrologs, dessen einstige Gestalt sich aus den Fragmenten noch ganz gut erkennen lässt. Auch hier finden wir das rothe Linienschema, welches der Länge nach mehrere Hauptrubriken bildet, während stärkere Querlinien die einzelnen Monatstage von einander scheiden, doch so, dass zwischen jenen stärkeren Linien noch je drei Querlinien in schwarzer Tinte und schwächerer Schraffirung für je einen Tag gezogen sind. Das Kalendar enthält einige besondere Rubriken zur Bezeichnung: 1. des numerus aureus, 2. des Sonntagsbuchstaben, 3., 4. des Monatstages, 5. der Heiligennamen.

Fragment 6 ist ein Streifen, der für die Tage: 1.—7. October diese Rubriken zeigt. Nach den Heiligennamen zeigen die Fragmente in derselben Reihenfolge wie Fröhlichs Nekrolog besondere Rubriken für die seruicia (I), monachi (II), conuersi (III) und familiares (IV), nur mit dem Unterschiede, dass in unserer Aufzeichnung die für die nouicii ausgesparte Rubrik fehlt.

Darnach und unter Berücksichtigung der mit Fröhlichs Nekrologe correspondirenden Eintragungen lassen sich die noch erhaltenen Reste genauer beschreiben. S. 1 ist ein Fragment des Monats April, und zwar des 22.—30. Tages dieses Monats. Da nun die Rückseite (2) den 6.—15. Mai umfasst, auf S. 1 aber die unterste Rubrik (offenbar den Monaten mit 31 Tagen

zugedacht) leer geblieben, überdies ein breiter Unterrand vorhanden ist, also mit dem 1. Mai eine neue Seite eröffnet wurde, so gewinnen wir eine annähernde Vorstellung von der ursprünglichen Blatthöhe, wenn wir dieselbe nach oben um fünf Tagrubriken verlängert und überdies Rubriken, Ueberschriften und einen entsprechenden oberen Blattrand hinzugefügt denken. Die Breite der Handschrift ergibt sich, wenn wir an die auf S. 2 und 4 befindliche vollständige Kalendarrubrik und jene der seruicia die Rubrik der monachi, wie sie noch S. 2 und 4 erhalten ist, sowie die auf S. 1, 3 und 5 befindlichen Rubriken der conuersi und familiares reihen.

S. 3 enthält ein auf die Tage: 21.—28. Februar bezügliches Fragment. S. 4 gehört den Tagen: 5.—15. März, S. 5 dem 16.—20. April an.

Führten bereits die angedeuteten Momente auf die Vermuthung, dass unsere Fragmente ebenfalls einem einstigen Reuner Nekrolog angehörten, so wird diese Annahme durch den Umstand zur Gewissheit erhoben, dass sich weitere Fragmente desselben Nekrologs in der Handschrift Nr. XXXV des Klosters Reun selbst erhalten haben, wie aus dem von A. Weiss verfassten Handschriftenverzeichnisse dieses Klosters in den Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen a. o. a. O. ersichtlich wird.

Die hochgeneigte Intervention der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien und die Liberalität des hochwürdigsten Herrn Abtes von Reun ermöglichten mir die Benützung dieser Handschrift, wofür ich hiemit meinen schuldigen Dank auszuprechen mir erlaube. Die in der Reuner Handschrift enthaltenen Fragmente bestehen aus zwei Blättern, die gleich denen der jetzigen Wiener Handschrift an die Einbanddeckel des Codex (sec. XII) geklebt sind: an den oberen Deckel und nach oben gekehrt (7) die conuersi und familiares der Tage: 27.—30. September, an den unteren Deckel (8) die conuersi und familiares der Tage: 6.—10. Juni. Die Schriftzüge der ältesten Hand, das Linienschema und die übrige Einrichtung gleichen vollständig der Wiener Handschrift. Ein spärliches Fragment findet sich überdies im Falz dieser Handschrift: Albani martyris con. (roth). Achacii cum sociis suis. Hodie seruiendum. Heinricus quond(...); auf der Kehrseite: Pilgrimus conuersus. Walthenus. Gelenus.

Was die Zeit der ersten Anlage unseres — wie wir es nunmehr wohl nennen dürfen — Reuner Nekrologs betrifft, so lässt sich dieselbe, da wir nur einen verhältnissmässig sehr geringen Theil davon besitzen, nur ganz allgemein bestimmen. Die Eintragungen rühren von verschiedenen Händen her, von denen die älteste, die ich im Abdrucke durch gesperrte Lettern hervorgehoben habe, dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts angehören dürfte. Die Vergleichung mit Fröhlich lehrt, dass Angelus Mansee[1] dasselbe benützte. Wahrscheinlich veranlasste Mansee zu seiner Arbeit ein Umstand, der bei Nekrologien auch sonst häufig wiederkehrt. In Folge fortgesetzter Eintragungen fand sich zu neuen Notizen kein Platz mehr in dem Nekrolog. Von diesem musste daher gleichsam eine neue Auflage gemacht werden, in die man den Inhalt des früheren Nekrologs entweder ganz oder theilweise übertrug. Wie weit das eine oder das andere hier geschah, lässt sich, so lange das jüngere Reuner Todtenbuch nicht gedruckt vorliegt, nicht entscheiden.

Neben unserem Nekrolog schöpfte Mansee wohl auch aus anderen Quellen. So fehlen z. B. in unserer Aufzeichnung die von jenem angeführten Todestage der Salzburger Metropoliten. Uebrigens wurde Mansee's Arbeit von späteren Händen (bis 1577) fortgesetzt. Dass sich an das jüngere Nekrolog in der Handschrift eine kurze Schilderung der Thätigkeit des zehnten Abtes von Reun, Bernhard (1265—1280), anschliesst, erscheint auffallend, wenn man auch diese als ein Concept Mansee's betrachtet. Dies würde aber eine ganz natürliche Erklärung finden, wenn man annehmen dürfte, dass das Nekrolog unter dem unmittelbaren Nachfolger jenes Abtes Bernhard angelegt wurde. So gelangen wir auch auf diesem Wege zu der bereits oben aus paläographischen Gründen angenommenen Zeitbestimmung, für welche endlich auch der Umstand sprechen würde, dass die in unserem Nekrolog zum 8. Mai angesetzte Translatio s. Petri episcopi erst in Nekrologien des vierzehnten Jahrhunderts vorkommt.

[1] Ueber diesen vgl. P. v. Radics, Die Gegenäbte Albert und Peter v. Sittich und Abt Angelus von Rein (1404—1414). Als Einleit. z. Gesch. der (ehemal.) Cisterze Sittich (in Krain). Wien 1865.

Februarius. [1]

S. 3.

21. Febr. IV. Lew̄pphildis. Katherina obiit. Hermannus de Judenburga. Nicolaus Munnech de Haselpach.

22. „ III. Marquardus.

IV. Richcardis. Heinricus de Pernek.[2] Nycolaus. Berchtoldus. Heinricus. neue ....[a] Jacobus de Grecz. Alheidis de Traberch. Jacobus.

23. „ III. Albertus. Karolus. Ortolfus conuersi. Petrus conuersus.

IV. Richardis de Holenek. Boto. Jutta. Ludowicus. Getrudis de Veltheym. Margareta Slvisserinna. Gelein. Hemma....[a] Heinricus. Heinricus.

24. „ III. Vlricus. Richerus. Johannes conuersi. Wulfingus. Maghept.

IV. Rudolfus iunior (?) de Wasen. Albero. Wilbirgis. Otto. Hertnidus de Orte. Fridericus sacerdos.[b] Fridericus de Sekouia (?) obiit. Leuclinus Havnschilt. Haynricus Paungstetner. Hainricus Ölm. Katherina de Prukka.

25. „ III. Engelbertus.[3] Hugo. Marquardus. Vlricus conuersi.

IV. Hermannus. Dimudis. Otto. Wigandus.[3] Chunradus. Megenboldus. Irmgardis. Chunradus de Lubgast.[4] Jûta de Altenhof. Wilberga obiit. Elyzaweth.

---

[a] Rasur.

[b] Ausgestrichen; offenbar weil in die falsche Rubrik eingetragen.

[1] Vgl. Fröhlich l. c. 336 ff.

[2] Ein Heinricus de Parnekk erscheint in einer Urkunde vom 2. November 1245. Wichner, Admont II, 324.

[3] Todtenbuch von St. Lambrecht in O. Steiermark (Font. r. Austr. 2. Abth. XXIX. Bd. S. 56): Engilbertus conu., Christianus, Wigandus, Livtoldus conuersi in Runa (s. XIII).

[4] Einen Conrad Lugaster 1292–1313 nennt Schmutz, Histor.-topograph. Lexikon der Steiermark s. h. v. vgl. ebenda III, 315—318.

26. Febr. IV. Levpurgis. Engelbertus presbyter.[a] Mergardis. Benedicta. Domina Margereta de Goldek. Dominus Wulfing de Stubenberch junior.[1] Gedrudis monialis.
27. „ III. Medewedus conuersus.
IV. Helmwich. Wolfradus. Petrus. Vlricus dictus Hyemps. Ellyzabeth de Graetz. Heinricus.
28. „ III. Rubertus conuersus.
IV. Vorchtwinus. Mangoldus. Seifridus sacerdos.[b]

Martius.

S. 4.

6. Mart. II. Heinricus sacerdos.
7. „ II. Johannes. Pertholdus canonicus.
9. „ I. Hodie seruiendum est conuentui a domino Ottone de Hanawe.[c 2]
II. Chunradus. Fidericus (!) sacerdos.
10. „ II. Otto monachus. Syghardus.
11. „ II. Haynricus sacerdos.[c]
12. „ I. Hodie seruiendum est conuentui a domino Chûnrado scriba[c] et a domino Leotoldo de Stadekk quondam marschalco in Austria.[3]

---

[a] Ausgestrichen; offenbar weil in die falsche Rubrik eingetragen.

[b] Durchgestrichen. In der Handschrift folgen noch für vier Tage die Rubriken. Sodann liest man von der ersten Hand: .... Leopoldi ducis Austrie. Diese Notiz entspricht dem 4. März, zu welchem Tage man im Necrol. Runense bei Fröhlich liest: Planca ducissa Austrie et Styrie.

[c] Roth.

[1] Hier kann nur der W. de St. iudex Styriae (1259 bei Schmutz, III, 313; 1270 ebenda 314; 1274 bei Pusch, Diplom. sacra Styriae I, 91.) oder Wulfingus, Friderici et Henrici Stubenberg patruus (1311 bei Pusch I, 166) gemeint sein. Der Beisatz ‚junior' deutet auf den letzteren. Uebrigens hätte im ersteren Falle das Todtenbuch den Titel: iudex nicht wohl weggelassen, zumal derselbe ein in Steiermark wichtiges Amt bekleidete, wie ja auch später bei Leutold von Stadek bemerkt wird, dass er Marschall von Oesterreich war.

[2] Einen Otto von Hanau — ob aber den unserigen? — fand Schmutz II, 16 um 1313 und 1334 vor.

[3] Leutold II. v. Stadeck, seit 1361 Landmarschall von Oesterreich, † 1367. Vgl. Weinhold, der Minnesinger von Stadeck und sein Geschlecht (Sitzber. d. W. A. XXXV. 175).

12. Mart. II. Heinricus.
13. „ II. Hugo presbyter.

Aprilis.

S. 5.

16. April. III. . . Engelschalc conuersi.
IV. Ortliebus. Mechtildis. Alramus. Helweich. Leuphildis. Gottlint obiit. Albero obiit. Fridericus obiit. Dominus Diettricus de Stadek.[a 1] Chunradus. Domnus Vlricus pincerna de Ramsteain obiit.[2]
18. „ III. Tyemo conuersus.
IV. Tueta abbatissa.[3] Domina Alhaedis de Gretz.
19. „ III. Gospoldus conuersus.
IV. Gedrudis regina.[4] Mechtildis monialis. Alheidis. Elizabeth vxor Hermanni de Chranichperck[5] et puer eius Elizabet. Elizabeth[a] Phfanzaglinna.
20. „ III. Vlricus plebanus de Gosse.[6]

---

[a] Roth.

[1] Dietrich von Stadeck, Bruder Leutolds II. und Sohn Hertneits II. erscheint nur einmal (1334) urkundlich erwähnt. Vgl. Weinhold a. a. O. 169.

[2] Ulricus pincerna de Ramenstein erscheint in Urkunden des Jahres 1295 (11. April und 4. Juni) bei Wichner, Admont II, 467. Er starb vor 1311, vgl. Schmutz III, 318.

[3] Excerpta ex duobus necrologiis Admuntensibus (bei Pez, SS. rer. Austr. II, 203 = Meiller, v. im Archiv für K. österr. Geschichtsquellen X, 238): XIV. Kal. Maj. Outa abbatissa s. Georgii et monacha nostrae congregationis. Das Frauenkloster zu St. Georgen am Längsee wurde dem Abte Wolfold von Admont zur Beaufsichtigung anvertraut. Um die Zucht des Klosters zu heben wurden gegen zwanzig Jungfrauen aus dem Admunter Musterkloster nach St. Georgen verpflanzt. Darunter die Aebtissin Tuta, wie sie in unserem Nekrolog genannt wird, welche zwischen 1134 und 1152 vorkommt. Vgl. Wichner a. a. O. I, 78, 114, und II, 196.

[4] Nekrolog von Kl. Neuburg (Fischer, merkwürdigere Schicksale II, 105, und Zeibig im Archiv für K. österr. Geschichtsquellen 1851) zum 18 April: Gerdrudis ducissa, Heinrici ducis Austrie uxor. Sie war die Tochter Kaiser Lothars, Witwe Heinrichs des Stolzen, Herzogs von Sachsen und Baiern, und führt hier wegen ihrer väterlichen Abkunft den Titel ‚regina'.

[5] Ein Hermann von Kranichberg bei Schmutz III, 323 zum Jahre 1337.

[6] Todtenbuch von St. Lambrecht a. a. O. zum 20. April: Vlricus sacerdos plebanus in Goss. (s. XIII.) Urkundlich erscheint ein Ulricus pl. de Gösse 1268 bei Pusch I, 85.

20. April. IV. Otto de Vaustriz.[1] Gotfridus. Michael. Jacobus. Domina Babil de Pekach obiit. Margareta obiit.

21. „ III. Liuppoldus. Heinricus conu.

IV. Offmia. Mechtildis. Heinricus de Judenburch. Vlricus.

S. 1.

22. „ IV. Benedicta. Otto mordax.[2] Vlricus de Perenstain obiit. Katherina de Gretz. Margareta. Anna. Alhaidis.

23. „ III. Ditmarus. Chunradus conuersi.

IV. Wolker. Waltherus obiit. Welflinna de Grez. Jans de Hierzek. Katherina institrix.

24. „ III. Ludewicus conuersus.

IV. Geisela. Hedwigis. Pilgrimus. Degozthoebus. Gedrudis obiit.

25. „ III. Ditmarus conuersus.

IV. Almarus. Gumbertus. Martinus obiit. Chunradus par(. . . .). Pilgrimus Prukler de Grez. Chunradus Leng.

26. „ IV. Rugerus de Planchenwart.[3] Otto. Otto Silberchnolle cum vxore sua Margareta.[4]

27. „ III. Richoldus conuersus.

IV. Mechtildis. Leukardis de Planchenwart. Gerwirgis de Luebgast.

28. „ IV. Petrus. Albertus. Gotfridus. Ditmarus. Perchtoldus. Bendilburch. Wolther. Sophya soror Mordacum.

29. „ III. Rudolfus. Eskwinus conuersi.

---

[1] Ein Otto von Feistritz c. 1175 bei Wichner a. a. O. I, 178.

[2] Otto Mordax und sein Bruder Rapoto erscheinen als Zeugen in einer Urkunde vom 20. Februar 1289 bei Wichner a. a. O. 426 und in einer Urkunde von 1301 bei Pusch l. c. I, 114. Ihre Schwester zum 28. April.

[3] Rugerus de Planchenwart erscheint bei Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark I, 570 zum Jahre 1179; p. 634 zum Jahre c. 1185; p. 685 zum Jahre 1189. Ein zweiter dieses Namens 1290 und 1292 bei Schmutz III, 315. Vgl. auch Schmutz a. a. O. III, 160.

[4] Vgl. Schmutz III, 322 zum Jahre 1333.

29. April. IV. Sophia. Erchengerus. Vlricus de Laz[1] obiit. Volricus de Schautz. Perichta Hekelmanynn. Chv̊nradus obiit. Nycolaus.

30. „ III. Chunradus conuersus.
IV. Ortolfus. Otto. Johannes obiit. Dominus Hermannus de Stůbenberch prepositus Friesacensis.

Maius.

S. 2.

Nur die Rubrik II. (monachi): 6. Mai: Otto Pe . . .[a] — 7. Mai: Hainricus. — 9. Mai: Gnanno. Vlricus. — 10. Mai: Ozmus. Petrus. — 13. Mai: Otto. Fridericus. — 15. Mai: Eglolfus.

Junius.

6. Junii. IV. Leupoldus cognomine Preiz. Dorothea de Grecz. Velmannus de Chapffenberch.

7. „ III. Pilgrimus conuersus.
IV. Haymo. Jeutta. Ezelinus. Domina Aleiz uxor domini Sybotonis de Wasen obiit.[2] Dominus Chunradus plebanus de Hertweichsdorf, qui dedit conuentui II equos et II vast(. . .[a]) et X libras Wiennenses.

8. „ IV. Dominus Otto miles de Valle.[3] Gebhardus de Hohenprukk.[4]

9. „ IV. Herwicus de Chrotendorf.[5]

---

[a] Das Uebrige weggeschnitten.

[1] Ein Ulrich von Latz 26. Mai 1292 bei Schmutz III, 315; 1293 ebenda III, 316; 1294 und 1298 ebenda III, 316.

[2] Ein Sibot von dem Wasen erscheint urkundlich 1290, 20. April bei Wichner II, 431, und 1295, 2. Juni ebenda 465 und 466. Ein Seybold v. Waasen, Ulrichs Sohn, bei Schmutz a. a. O. IV, 283 zum Jahre 1338.

[3] Schmutz s. v. Thal-Ober (bei Graz), citirt einen Otto von Thal, Sohn Friedrichs, welcher um 1260 gestorben sein soll.

[4] Ein Gebhard von Hochenbruck um 1350 bei Schmutz s. h. v.

[5] Ein Herwicus de Chrotendorf bei Pusch I, 65, zum Jahre 1239; ein zweiter dieses Namens ebenda 92 zum Jahre 1274, bei Wichner II, 129 und 378 zum Jahre 1277, 29. Aug. p. 359 zum Jahre 1269, 25. April. Ebenda III, 214 und zum Jahre 1298. Ein dritter erscheint als Mitsiegler einer Urkunde von 1343, 24. Februar ebenda III, 279, Nr. 412.

10. Junii. IV. Andreas. Otto. Gedrudis. Elizabet monialis de Admund.
11. „ IV. Gedrudis. Vlricus.
12. „ III. Vlricus conuersus.

September.

27. Sept. III. Otto conuersus.
IV. Dimutus. Heinricus de Colle obiit. Hainricus obiit.
28. „ III. Chuno conuersus.
IV. Wernherus prepositus de Sekowe.[1] Chvonradus magister horor̄ (?). Hailmannus Prueschinch.[2] Dominus Vlricus de Stubenberg. Georius de Vreyleiten.[a] Anna vxor domini Leutoldi de Stadek. Dominus Hermannus de Chranichperch. Anna vxor Mordaci (!).
29. „ III. Chunradus. Rudolfus. Vlricus conuersi.
IV. Bernhardus. Albero. Chunradus. Alheidis. Petrus obiit. Volchmarus de Gretz obiit. Agnes de Cham. Anna. Michahel. Alhaidis. Martinus de Pruck. Vlricus ciuis in Pruka obiit.[b] Nicolaus.
30. „ III. Ditricus conuersus.
IV. Marquardus. Ditricus. Gerbirgis. Vlricus . . .[c] Ruodolfus Dorner. Sifridus de Chrotendorf.[3] Katherina Velmanynn.[d] Hermannus famulus domini abbatis.

[a] Zwischen den Zeilen. [b] Diese Eintragung roth.
[c] Roth; das weitere verlöscht. [d] d. i. Vlmaninn.
[1] Propst Wernher von Seckau † 29. September 1196.
[2] Heilmann Prüschenk 1366 bei Schmutz III, 329,
[3] Sifried von Chrottendorf bei Wichner II, 430 zum Jahre 1290, 11. April; bei Schmutz III, 316 zum Jahre 1293; bei Wichner II, 453 zum Jahre 1294, 4. Juli und 465 und 466 zum Jahre 1295, 2. Juni (vgl. auch Schmutz II, 295); zum Jahre 1298 bei Schmutz III, 317; zum Jahre 1302 ebenda; zum Jahre 1321 ebenda 320.

ZEUGENVERHÖR

ÜBER

MARIA KAROLINA VON ÖSTERREICH

KÖNIGIN VON NEAPEL UND SICILIEN

AUS DER ZEIT

VOR DER GROSSEN FRANZÖSISCHEN REVOLUTION

(1768 — 1790)

VON

FREIH. VON HELFERT.

Vorwort.

Die Geschicke Maria Karolinens von Oesterreich, ihre Regentenhandlungen sowie Kundgebungen ihres Privatcharakters sind in der Literatur fast ausschliesslich seit dem Ausbruche der grossen französischen Revolution beschrieben worden, also aus einer Zeit wo sie als Königin in den Vordergrund der gesammteuropäischen Ereignisse trat und wo daher politische Leidenschaften aller Art auch die ihre Person betreffende Auffassung und Darstellung beeinflussten. Von dieser parteiischen Beeinflussung ist denn auch dasjenige nicht frei geblieben, was uns die Theilnehmer oder doch Zeitgenossen der Revolution über Karolinens Vorleben und ihren mitgebrachten Charakter berichten zu sollen glauben.

Es verlohnt sich nun wohl der Mühe, über eine so vielbesprochene und so verschiedenartig, überwiegend in dem allerungünstigsten Sinne beurtheilte Persönlichkeit auch solche Zeugnisse zu vernehmen, die in die Zeit vor dem Ausbruch jener welterschütternden Katastrophe und daher vor der Verflechtung Maria Karolinens in das grausig wirre Getriebe derselben fallen. Diese Zeugnisse gehören allerdings, so weit wenigstens mir dieselben zugänglich geworden, zum weitaus grössten Theile österreichischen Kreisen, Gliedern der kaiserlichen Familie der die Königin entsprossen, und diplomatischen Vertretern Oesterreichs an. Wenn dies einseitig erscheinen mag, so gewinnt es andrerseits dadurch an Werth, dass wir es dabei mit Zeugen zu thun haben denen die Prinzessin und junge Königin nicht blos von Haus aus näher bekannt war, sondern die auch in ihre Aussagen, weil dieselben meist einen vertraulichen Zweck

und Ton hatten, eine grosse Wahrheitsliebe und Ungeschmücktheit legten.

Dass die allgemeinen Verhältnisse an dem Hofe, an welchen sich Maria Karolina aus ihrem Mutterlande versetzt sah, aber auch die bedeutenderen Geschehnisse, welche daselbst die Gemüther bewegten, Ziele vorsteckten, Strebungen anregten und leiteten, nicht völlig unberührt bleiben konnten, wird man begreiflich finden.

Mit grösserer Ausführlichkeit habe ich in dem Abschnitte ‚Spanische Cabalen' die Vorgänge in den achtziger Jahren behandeln zu müssen geglaubt. Einmal deswegen, weil es überhaupt von traurigem Interesse ist, mit wie kleinlichen und armseligen Intriguen man sich an den bourbonischen Höfen hart vor einer gewaltigen Epoche, deren Hereinbrechen in Frankreich dem einigermassen aufmerksamen Beobachter unmöglich entgehen konnte, abmühte und abärgerte. Dann aber auch aus dem ganz besonders Maria Karolinen betreffenden Grunde, weil in jenen erbärmlichen Händeln der Keim all der hässlichen Anschwärzungen und Verleumdungen zu suchen ist, deren Opfer die Königin von Neapel, wie keine andere Persönlichkeit der neueren Geschichte in solchem Grade, werden und die bald nach Losbruch der französischen Revolution in der Schmähschrift des Conte Gorani zuerst eine festere Gestalt annehmen sollten.

Zur Beurtheilung des Charakters Maria Karolinens schien schliesslich die Atmosphäre nicht gleichgiltig, unter deren Einflüssen sich derselbe am neapolitanischen Hofe und in ihrem neuen Familienkreise entwickelt hat und zur Reife gediehen ist. Diesem Vorwurf ist der letzte Abschnitt der folgenden Darstellung gewidmet, und auch hier ist es ein classischer Zeuge der uns zu Gebote steht.

I.

Die Königsbraut.

(Maria Theresia — Horace Mann — Grossherzog Leopold von Toscana.)

Eine Verschwägerung mit dem neapolitanischen Zweige der Bourbons war von der töchterreichen Kaiserin Maria Theresia seit dem Anfang der sechziger Jahre in Aussicht genommen. Es konnte dies nur aus dem doppelten Gesichtspunkte: einerseits der höhern Politik, und andrerseits der wirthschaftlich-mütterlichen Fürsorge die dadurch wieder eine ihrer Prinzessinen auf einem Throne versorgt sah, angestrebt und gerechtfertigt werden; denn der künftige Schwiegersohn selbst bot, nach allem was über seine Art und Person zu vernehmen war, wenig des Verlockenden. Nicht zwar was seinen leiblichen Menschen betraf, woran, ausser etwa der übermächtigen Nase, nicht viel auszusetzen war. Auch stritt dem jungen Fürsten niemand Einsicht und natürliche Befähigung ab, wozu überdies eine angeborne Gutmüthigkeit kam, Eigenschaften die nur geweckt und nach dem rechten Ziele gelenkt zu werden brauchten um einen ganz guten Menschen, tüchtigen Mann und braven Regenten aus ihm zu machen. Aber gerade an einer solchen Leitung hatte es Ferdinand Bourbon von Kindsbeinen gefehlt, wenn man nicht sagen will, er sei geradezu und mit Vorbedacht misleitet worden.

Als sein Vater Karl III. 1759 die Krone von Spanien überkommen und jene von Neapel und Sicilien oder, wie der amtliche Titel auch lautete, ‚von beiden Sicilien' seinem

drittgebornen Prinzen Ferdinand, damals acht Jahre alt, abgetreten, hatte er denselben der Ueberwachung und Führung eines Regentschaftsrathes unter dem Vorsitze des Marchese Tanucci anvertraut, eines Mannes dem nichts so hoch im Preise stand, als von der fast unumschränkten Macht nichts einzubüssen, deren er sich bei der räumlichen Entfernung des einen Fürsten und bei der noch mangelnden Erkenntnis und Fähigkeit des andern allmählig zu bemeistern wusste. Es lag also geradezu in Tanucci's Plane, und vom ersten Augenblicke war sein ganzes Thun und Lassen dahin gerichtet, den jungen Prinzen in einen Zauberkreis von Vergnügungen zu bannen, ihn mit spiellustigen Altersgenossen und dienstfertigen ältern Leuten zu umgeben, ihn von jeder Arbeit, jedem ernsteren Geschäfte fernzuhalten, seinen Sinn dafür zu ersticken. Die Folgen einer solchen mit berechnender Absichtlichkeit und Ausdauer fortgeführten Behandlungsweise blieben weder aus noch den Blicken der Welt verborgen. Ueber die Verwahrlosung in der man den jungen König aufwachsen lassen, über seine Unbildung und Arbeitsscheu, seine Heftigkeit und zeitweilig ausbrechende Rohheit waren an allen Höfen die unglaublichsten Gerüchte im Gange: ‚er stehe in seinem Wissen auf der Höhe eines zehnjährigen Schuljungen, in seiner Sprache, in seinen Sitten, in seinen Gewohnheiten und Liebhabereien auf der eines neapolitanischen Fischhändlers, sein Betragen gränze zuweilen an Narrheit'. Man bedauerte im voraus die fürstliche Braut der es beschieden sein würde an der Seite eines so gearteten Gemahls ihre Jahre hinzubringen.

Ferdinand, dieses Namens der Vierte, hatte kaum den Königstitel zu führen begonnen, als man am Wiener Kaiserhofe daran ging ihm in der um nahezu ein Jahr älteren Erzherzogin Johanna Gabriela — geboren 4. Februar 1750, Ferdinand geboren 12. Januar 1751 — eine Gemahlin heranzuziehen, die aber am 23. December 1762 in zartem Mädchenalter mit Tode abging. Nun kam die nächste Prinzessin Maria Josepha — geboren 19. März 1751, also um mehr als zwei Monate jünger als Ferdinand — an die Reihe, die um die Mitte der sechziger Jahre als förmliche Verlobte des jungen Königs galt und ihm 1767 ihre Hand reichen sollte. Schon waren im Frühsommer dieses Jahres alle italienischen Höfe mit den Vorbereitungen zum Empfang der durchreisenden

Königsbraut beschäftigt, wurden namentlich am Hofe ihres grossherzoglichen Bruders von Toscana Anstalten für Galatage, für Ball und Oper, Carroussel u. dgl. getroffen, als die Nachricht der Blatternkrankheit beider Wiener Kaiserinen, Maria Theresiens und Maria Josepha's von Bayern, in Florenz eintraf, welcher eine Estaffete mit der Trauerbotschaft auf dem Fusse folgte, die junge Kaiserin sei dem Uebel erlegen, † 28. Mai. War es dieser Todesfall in ihrer nächsten Nähe, oder war es schon von früher her natürliche Anlage zu Trübsinn und Schwermuth, die Namensschwester der so rasch dahingestorbenen Kaiserin, die sechzehnjährige Prinzessin Josepha fing an zu kränkeln, gab sich düstern Gedanken hin. In der Zeit, da ihr der Abschied von Wien, wovor ihr so sehr bangte, bevorstand, stieg sie in die Kaisergruft bei den PP. Kapuzinern hinab und verweilte dort am Sarge ihres Vaters in tiefer Betrübnis und Beklemmung, unter Gebet und Thränen mehrere Stunden lang. Kurz darauf wurde auch sie von den Pocken befallen und fiel am 15. October, an dem Tage der für ihre Abfahrt nach Neapel bestimmt war, der so verheerenden Krankheit zum Opfer.[1] Die Kunde von diesem neuerlichen Trauerfall in der kaiserlichen Familie war kaum in den Escurial gedrungen, als sich König Karl in einem Schreiben an Maria Theresien wandte, 2. November, und sie bat ‚ihm für seinen Sohn von Neapel eine andere ihrer Töchter zu bewilligen. Wir werden uns einbilden es sei blos der Namen getauscht worden und die Vorsehung wird unsere gute Sache segnen'. So rückte nun die vorletzte von Theresiens Töchtern an die Stelle ihrer beiden vorausgegangenen Schwestern, Maria Karolina, geboren 13. August 1752, folglich um anderthalb Jahre jünger als ihr künftiger Gemahl. Sie war etwas über fünfzehn Jahre alt, und schon im folgenden sechzehnten sollte sie ihrer fraulichen Bestimmung entgegengehen.[2]

Ueber die Kinderjahre Maria Karolinens scheint nichts aufbehalten zu sein. Ueber das Wesen der heranwachsenden Jungfrau aber gibt jener merkwürdige Brief, den die Kaiserin am 19. August 1767, also noch zu Lebzeiten der für Neapel

---

[1] Doran ‚Mann' and Manners at the Court of Florence 1740—1786 II S. 185.

[2] Näheres über diese Vorgänge bei Arneth Maria Theresia VII S. 319 bis 322, 331—333, 344—347.

bestimmten Josepha, an Karolinen schrieb, Aufschlüsse wie man sie kaum besser wünschen kann.[1]

Den Anlass zu dem Schreiben bot eine Bitte welche die Prinzessin bei dem bevorstehenden Abgange ihrer ältern Schwester nach Neapel an ihre Mutter gerichtet und die dahin gelautet hatte: dieselbe möge sie der bisherigen Leitung der Gräfin Brandis entziehen und jener der Gräfin Lerchenfeld anvertrauen. Das Ansuchen Karolinens war nicht ohne Grund, da die Brandis offenbar nicht die Erzieherin für ein weibliches Wesen von der unverkennbaren Begabung, aber auch von der kaum zu zügelnden Unruhe und Lebhaftigkeit der jungen Erzherzogin war. Den kindischen Einfällen und Launen der Prinzessin hatte die Aja ein herbes ja schroffes Benehmen entgegengesetzt und sich dadurch ihrem Zögling nur um so unleidlicher gemacht, während sie es andrerseits durchaus nicht verstanden hatte den Geist Karolinens zu pflegen, ihn mit Kenntnissen zu befruchten, in die rechten Bahnen zu lenken. Von all diesem der vortheilhafte Gegensatz war Maria Walburga Gräfin v. Lerchenfeld, und es zeugt für einen frühreifen Blick der jungen Erzherzogin dass sie ihre bittende Wahl so gut zu treffen wusste. Die Mutter willfahrte ihr und kündigte ihr zugleich an, sie werde nun aufhören sie als Kind zu behandeln, sie von ihrer Schwester Antoinette trennen und ihr einen besondern Hofstaat anweisen. Daran knüpfen sich mütterliche Lehren, wie sich die Tochter in ihrer neuen Lage zu benehmen und zu verhalten habe. Was Maria Theresia an der Prinzessin rügt, sind zu einem grossen Theile Schwächen und Fehler die mit den fünfzehn Jahren einer lebhaften und erregbaren Mädchennatur zusammenhängen: dass sie ihre Gebete ‚sehr ungezwungen' verrichte, ‚ohne Ehrfurcht, ohne Aufmerksamkeit und noch weniger mit Inbrunst'; dass sie ihre Frauen nicht mit der gebührenden Sanftmuth behandle, ihnen, wenn nicht alles gleich nach Wunsch gehe wie z. B. beim Ankleiden, ‚rauhe Worte' gebe, sie ihre ‚üble Laune' fühlen lasse; dass sie es sich noch immer nicht versagen könne ‚Kindereien auszuhecken, unpassende Bemerkungen zu machen', sich ‚ganz übermässig nach unvernünftigen Unterhaltungen zu sehnen';

[1] In deutscher Uebersetzung bei Arneth a. a. O. S. 348—351.

dass sie zu ‚Heimlichthuerei' und Klatscherei hinneige, besonders mit ihrer jüngern Schwester Antoinette den Kopf zusammenstecke, um die Personen ihrer Umgebung, ihre Damen mit allerhand Glossen zu bekritteln. Selbst Mängel von Karolinens Aeusserem blieben den Augen der wachsamen Mutter nicht verborgen und sie macht ihre Tochter in einer Weise darauf aufmerksam die von Schmeichelei sehr weit absteht. ‚Dein Organ', heisst es, ‚Deine Aussprache sind schon an und für sich recht unangenehm; Du musst Dich also eifriger als eine andere bemühen sie zu verbessern und Dich hüten Deine Stimme allzusehr zu erheben.' Wohl lässt Maria Theresia die Talente gelten ‚welche Dir Gott in ausreichendem Maasse gegeben'; das solle ihr aber nur ein Antrieb mehr sein ‚die heilsamen Rathschläge' die man ihr gebe zu befolgen, ihre natürlichen Anlagen gut anzuwenden und sich dadurch ‚die volle Billigung Deines Benehmens sowohl von Seite Deiner Familie als des Publicums zu erwerben. Dir wird jegliche Unterstützung hiezu geboten', so schliesst das lange Schreiben, ‚Du musst nur wollen und Dich ein wenig zusammennehmen . . . Zähle vor allem auf meinen Beistand und meine Liebe, nur mit meinem Leben werden sie endigen'.

In der ausführlichen Instruction, welche ein paar Monate später, schon nach dem Tode der Josepha, Maria Theresia ausarbeitete um sie ihrer jetzt für Neapel bestimmten jüngeren Tochter Karolina mitzugeben[1], kam sie auf manches zurück was sie in dem frühern Briefe geschrieben, ergänzte es mit dem was sie der künftigen Gattin, der berufenen Königin an's Herz zu legen hat, und zeigte in allem wie genau sie ihre Tochter, die ihr mehr wie eine der andern an's Herz gewachsen war, kannte und durchschaute. Unter den Privattugenden deren Pflege sie ihr anempfiehlt erscheint die Freigebigkeit gegen Arme; doch macht sie ihr dabei ein gewisses Maasshalten zur Pflicht, was mit der Mahnung zusammenhängen dürfte die an einer späteren Stelle vorkommt: ‚Gardez vous de vous déranger ou de faire des dettes; rien n'est plus honteux'. Sie legt es ihr an's Herz ihre Landsleute nicht zu vergessen, doch andrerseits nie aus den Augen zu verlieren, dass sie nunmehr Königin von Neapel sein werde und daher ihre neuen Unterthanen

[1] Auszugsweise bei Arneth a. a. O. S. 352—360.

nie verletzen dürfe, die sie aber auch richtig zu behandeln lernen müsse: ‚Die Italiener sind lebhafter und selbst geistreicher als unsere guten Deutschen; man muss daher ungemein vorsichtig gegen sie sein; Du aber besitzest die entgegengesetzte Eigenschaft — je vous connais beaucoup d'imprudence et peu de circonspection —, Du musst daher mehr als andere auf Deiner Hut sein'. Als Fürstin warnt sie sie sich tiefer in die öffentlichen Angelegenheiten einzulassen als der König selbst es wünsche; aber auch da dürfe sie gegen ihn nie in den Vordergrund treten: ‚ihm lasse vor der ganzen Welt die Ehre und begnüge Dich mit seiner Liebe und seinem Vertrauen; darin bestehe Dein einziges Gut, es ist für Dich von unschätzbarem Werth . . . Gestatte niemals dass man, und vielleicht gar auf Kosten Deines Gemahls, Dich lobe oder Dir schmeichle . . . Sein Geschmack, ja selbst seine Launen müssen Dir als Gesetze erscheinen; dem erstern musst Du Dich anpassen, die letztern musst Du entschuldigen'. Das Verhältnis zu dem künftigen Schwiegervater ihrer Tochter, König Karl III. von Spanien, lässt die Kaiserin nicht unberührt: ‚sie möge ihm die grösste Aufmerksamkeit erweisen, möge sich bestreben sein Wohlwollen zu verdienen, seinen Schutz zu erwerben' etc. Bezeichnend für den Charakter Karolinens als Frau, und zwar in günstiger Richtung, ist die Stelle: ‚Vermeide die Coquetterie, Du hast sie hier immer verabscheut — évitez tout air de coquetterie: vous l'avez toujours abhorré ici'. In ungünstigem Lichte dagegen erscheinen ihre ‚zu grosse Neugierde', ihre ‚Unvorsichtigkeit in Reden', ihre ‚Anlage zu Eigendünkel Anmassung und Herrschsucht — un fond de suffisance présomption et domination'. Die Mutter warnt sie darum wiederholt sich einen hohen Ton gegen wen immer herauszunehmen, Andere durch ihre üble Laune zu verletzen, und keine Mahnung kommt öfter und nachdrücklicher vor als die bezüglich ihres Mannes, ihn nie ihre Ueberlegenheit fühlen zu lassen, einzig durch Sanftmuth und Nachgibigkeit (douceur et complaisance) ihn zu gewinnen zu suchen. . . .

Wenn man alle die tadelnswerthen Eigenschaften zusammennehmen wollte auf welche sich in dem Schreiben und in der Instruction für ihre Tochter Karolina die Mahnungen Maria Theresiens beziehen, so würden sie ein hübsches Sümmchen ausmachen, so dass an der jugendlichen Erzherzogin, um

einen volksthümlichen Ausdruck zu gebrauchen, kein gutes Haar bliebe. Allein man darf wohl an jene Rügen keinen allzustrengen Maassstab anlegen; man darf nicht vergessen dass die tief religiöse und sittenstrenge Mutter, die überhaupt von ihren Kindern eben so geliebt und verehrt als gefürchtet wurde, mit Absicht die Fehler und Schattenseiten mit warnendem Nachdrucke heraushob, dagegen mit Lob und Anerkennung vorsichtig und sparsam an sich hielt. Was Maria Theresia in ihrem Innern für Karolinen fühlte sagte sie nicht dieser, aber Andern; sie erklärte sie diesen für ihr liebstes Kind nach der Erzherzogin Marie, für dasjenige das ihr am meisten ähnlich sei — ‚qui me ressemble le plus de mes filles' —; sie gestand dass keine ihrer Töchter ihr grössere Beweise kindlicher Liebe gegeben, keines mehr Fügsamkeit für ihre Mahnungen und Rathschläge bewiesen habe.

In der Zeit da die Wünsche der beiden Höfe zu Wien und zu Madrid sich erfüllen sollten, war die Jesuitenstürmerei in allen bourbonischen Ländern in voller Blüthe, was begreiflicherweise das Verhältnis der bezüglichen Cabinete zu dem Stuhle St. Petri in arger Weise trübte. Um die Mitte December 1767 wurden die Ordensbrüder aus dem Gebiete von Neapel nach Puzzuoli geschafft, die Priester Diakonen und Subdiakonen in der Nacht vom 24. zum 25. zu Schiffe gebracht und am nächsten Tage, jeder mit einem Zehrgeld von 6 Ducaten in der Tasche, jenseits der Gränze bei Terracina an's Land gesetzt, eine Eigenmächtigkeit und rücksichtslose Willkür über welche Papst Clemens XIII. um so stärkere Klage erhob, als von altersher das Königreich Neapel als ein Lehen des römischen Stuhles und folglich als in besonderer Verpflichtung zu demselben stehend galt. Um dieselbe Zeit wurden in den Herzogthümern Parma und Piacenza verschiedene Anordnungen in Kirchensachen getroffen — Placetum regium, Verbot der Berufung an ‚auswärtige' Behörden ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Landesfürsten, Besteuerung der geistlichen Güter u. dgl. —, welche die römische Curie als eben so viele Eingriffe in ihre hergebrachten Rechte ansah. Der heilige Vater erliess am 30. Januar 1768 ein scharfes

Mandat wodurch jene herzoglichen Erlasse abgeschafft und aufgehoben, für null und nichtig erklärt wurden. Das Schriftstück trug die Form eines Breve und wurde am 1. Februar zu Rom kundgemacht und an den üblichen Orten angeschlagen, was an allen bourbonischen Höfen den Unwillen aufs höchste steigerte. Das Pariser Parlament widerlegte am 25. Hornung in einem weitläufigen Beschluss Punkt für Punkt alle Ausführungen der päpstlichen Curie, verbot das ‚Impressum' vom 30. Januar, befahl die Einlieferung aller Exemplare desselben behufs deren Vernichtung. Noch schärfer trat am 16. März der Rath von Castilien gegen den römischen Hof auf, der sich herausgenommen habe ‚wider einen von ihm ganz unabhängigen Fürsten' Censuren zu verhängen, ‚weil dieser sich seiner Rechte über Punkte bedient hat die grösstentheils denjenigen ähnlich sind welche durch die Gesetze Gewohnheiten und Gerichtshöfe von Spanien eingeführt sind und prakticirt werden'. Der hohe Rath befahl Einlieferung und Unterdrückung aller von Rom an kirchliche oder weltliche Behörden einlangenden Exemplare, gegen Strafe von Temporalien-Sperre Absetzung und Landesverweisung bei Geistlichen, von Gütereinziehung und Todesstrafe bei Laien. In Neapel erschien um dieselbe Zeit ein königliches Edict wodurch allen Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes schärfstens verboten wurde sich ohne Erlaubnis des Königs in was immer für einer Angelegenheit nach Rom zu wenden. Ja es wurden zwischen den Höfen von Versailles Madrid Neapel und Parma Gewaltmaassregeln vereinbart die man, sobald nur die Trauungsfeierlichkeiten des jungen Paares in Neapel beendet sein würden, in's Werk setzen wollte: Frankreich würde Avignon besetzen, Neapel die Fürstenthümer Benevent und Pontecorvo, Parma die Gebiete von Castro und Ronciglione. In Neapel machte man zeitlich im März Ernst mit diesen Vorbereitungen: mehrere Regimenter unter Caval. Falconieri wurden gegen Benevent, andere gegen Terracina in Marsch gesetzt, während die in Sicilien befindlichen Truppen Befehl erhielten sich zum Einrücken auf das Festland bereit zu halten. Es herrschte also nahezu Kriegsstand zwischen dem Papste einerseits und den bourbonischen Höfen andrerseits, was dem bevorstehenden Brautzug, der seinen Weg zu einem grossen Theile über Gebiete der streitenden Parteien nehmen musste, eigenthümliche Verlegenheiten

bereiten konnte. Von Seite der bourbonischen Höfe wollte man seitens der Neuvermählten und deren Begleitung mindestens das Weichbild der ewigen Stadt streng gemieden wissen, während man sich in Rom trotz der Feindseligkeit der Gegenseite der Hoffnung hingab die junge Königin auf ihrer Durchreise begrüssen zu können, und der Papst in seinen Palästen sowie der Cardinal Alessandro Albani d. J. in seiner vor der Porta Pinciana gelegenen Villa kostspielige Vorbereitungen für ihren Empfang trafen.

In den ersten Monaten des Jahres 1768 galt Maria Karolina öffentlich als die Verlobte des Königs von Neapel. Am Morgen des 6. Februar ging der k. k. Kammerfourier Zinner von Wien nach Italien ab, um, wie es im Wienerischen Diarium Nr. 11 hiess, ‚zur Reise der künftigen Königin beider Sicilien, welche zu Anfang des nächsten Monats April vor sich gehen wird, alles nöthige zu veranstalten'. Mitte März empfing sie bereits officielle Glückwunsch-Deputationen, am 15. die des jungen Adels der Theresianischen Ritter-Akademie wobei Graf Ugarte, am 16. die der savoyischen Akademie wobei Vincenz Freiherr v. Stupan den Sprecher machte.[1] Fünf Tage später fungirte sie an der Seite ihres kaiserlichen Bruders Joseph II. bei Grundsteinlegung zur Kirche des Parhamer'schen Waisenhauses am Rennwege. Der Cardinal-Erzbischof Migazzi pontificirte, die Waisenkinder, 700 an der Zahl, standen in Reih und Glied und die einexercirten Knaben unter ihnen lösten ihre kleinen Geschütze von den Schanzen und gaben aus ihren Feuergewehren drei Salven. Die Feierlichkeit der Grundsteinlegung an der Stelle wo sich der Hochaltar erheben sollte, fand bei ziemlich unfreundlichem Wetter unter einem Gezelte statt, in einem andern waren die Pläne und Grundrisse des beginnenden Baues zur Besichtigung der hohen Gäste ausgestellt. Auf der Schriftrolle die nebst verschiedenen Denkmünzen in den Grundstein versenkt wurden, hiess die Erzherzogin: ‚Maria Carolina A. A. Regis Neapolis et Siciliae Sponsa'.[2]

[1] Die Ansprache des letztern abgedruckt im Wr. Diarium Nr. 23 vom 19. März.

[2] Ebenda Nr. 24 zum 23. März. Eine Erinnerung an dieses Ereignis ist in der ‚Waslhaus'-Kirche, wie sie noch jetzt im Volksmunde der

In den ersten Tagen des April gingen die feierlichen Handlungen vor sich welche die junge österreichische Erzherzogin auf den Thron von Neapel führen sollten: am 4. der Einzug des päpstlichen Nuntius Msgr. Visconti der die heilige Handlung vorzunehmen erkoren war; am 5. die feierliche Brautwerbung durch den neapolitanischen Botschafter Duca di Sta. Elisabetta bei den kaiserlichen Majestäten; am 6. die übliche ‚Renunciation' der Erzherzogin in der Geheimen-Rathsstube der Kaiserburg; am 7. mittags die kirchliche Trauung wobei Erzherzog Ferdinand den Stellvertreter des gleichnamigen Königs abgab. Noch am selben Tage erfolgte die Abreise. Das Gefolge, an dessen Spitze kaiserlicherseits der Feldmarschall Marchese Pallavicini und die Gräfin Paar, neapolitanischerseits der Herzog von Sta. Elisabetta standen, war zahlreich und kostspielig genug: an 250 Personen durchweg in Blau und Gold gekleidet. Zahlreich und kostspielig waren auch die Vorbereitungen allerorts auf der Reise, die Geschenke und Gaben welche im Namen der jungen Fürstin allerorts in fremden Landen gegeben wurden. Es war also kaum übertrieben wenn man die Kosten, welche dem kaiserlichen Schatz diese Brautfahrt verursachte, auf anderthalb Millionen berechnete, und der jugendlichen Königsbraut mussten sich eigenthümliche Begriffe von dem Haushalten und der Sparsamkeit aufdrängen, welche ihr ihre kaiserliche Mutter so warm empfohlen hatte.

Das erste Nachtlager war in Wiener-Neustadt wo man am 7. April gegen Abend anlangte; am 8. gegen 1 Uhr Nachmittags kam man durch den landesfürstlichen Markt ‚Mörtzuschlag' und traf fünf Stunden später im Schlosse Neuwieden ein wo das zweite Nachtlager gehalten wurde; am 9. fuhr man über Karpfenberg ‚Brugg an der Muhr' und Leoben auf Schloss Spielberg; am 10. bis Schloss Schrattenberg, einen fürstlich Schwarzenbergischen Besitz; am 11. wurde in der Hauptstadt von Kärnten ein kleiner Aufenthalt genommen. Für den Empfang an allen diesen Orten boten die Besitzer oder die Bewohner auf was sie konnten; Glockengeläute Geschützsalven

---

‚Landstrasse' heisst, obwohl das Waisenhaus längst nicht mehr dort besteht, in lateinischer Inschrift nächst dem Haupteingange noch heute zu lesen.

Trompeten- und Paukenschall; Aufzug der bewaffneten Bürgerschaft mit ihren Fahnen, der Geistlichkeit im Festgewande, des Stadtrathes in schwarzen Mänteln; feierliche Ueberreichung der Schlüsseln der Stadt oder des Schlosses auf rothen Kissen; Aufwartung des von allen Seiten zuströmenden Landadels, der Officiere der benachbarten Garnisonen, der ständischen Beamten und Würdenträger etc. So heisst es im Wiener Diarium Nr. 33 vom 23. April vom zweiten Nachtlager: ‚Am Thore stund eine Compagnie Grenadiers des löbl. Königseggischen Regiments sammt einem Commando von Baaden-Durlach; die Präsidenten der Landesstellen sammt vielen von dem steyerischen hohen Adel hatten sich in prächtiger Galla alldort versammelt und empfingen Ihre königl. Maj. unter Ertönung der von den Landesständen abgeschickten Trompeten und Paucken bei dem Aussteigen am Wagen, begleiteten Höchstdieselbe bis an dero Retirada und statteten hierauf den Handkuss ab. Mittlerweile wurde in der zweiten Anticamera die Tafel zubereitet' etc. In Leoben, wo am 9. mittags die Pferde umgespannt wurden, fielen unter den Uebrigen die Gewerken und Bergleute ‚der Radmeisterischen Gesellschaft des Eisenkammergutes Vordernberg in ihrer schönen weiss und rothen mit Gold besetzten Uniform' auf.

Aus Kärnten wurde, obwohl es ein Umweg war und mehrere Tage dabei verloren gingen, die Fahrt nach Innsbruck angetreten; denn es war der Wille der Kaiserin dass die königliche Braut vor ihrem Scheiden aus der Heimat im Sterbezimmer ihres Vaters ihre Andacht verrichte.[1] Der Empfang am 16. in der tyrolischen Landeshauptstadt war überaus herzlich und rührend: ‚Das Läuten aller Glocken, das Donnern der dreyhundertmal gelösten Kanonen und der frohe Schall der Trompeten sowohl auf der Ehrenpforte als auf den Stadt- und Burgthürmen vereinigten sich mit dem muntern Ton der Feldmusik und dem freudigen Zuruf des zärtlich gerührten Volkes, in dessen Herzen die süsse Erinnerung des vor drey Jahren genossenen Glückes, seine allergnädigste Landesfrau die grosse Maria Theresia hier zu sehen, jetzt durch die Gegenwart des Ebenbildes, ihrer allerdurchlauchtigsten Tochter

[1] Arneth VII S. 360.

auf das lebhafteste erneuert wurde'.[1] . . ‚Ihre Majestät die Königin beyder Sicilien' — so hiess das amtliche Blatt die junge Fürstin regelmässig — weilte noch den 17. in Innsbruck, fuhr am 18. denselben Weg den sie drei Tage früher gekommen wieder nach Brixen und von da über Botzen nach Trient wo sie am 20. halb 2 nachmittags eintraf. Von hier, wo die ersten Geschenke — ein Kreuzgehänge über die Brust und ein Diamantring an den Fürstbischof Christoph Sizzo de Noris, kostbare goldene Uhren an den fürstl. Kammermeister Herrn v. Mersi, Herrn Johann B. Sizzo, Secretair Carneri und den Capellmeister, 100 Ducaten an die untern Hofbedienten — verabreicht und bei der Abfahrt Goldstücke unter das zu beiden Seiten des Wagens sich herandrängende Volk ausgeworfen wurden, ging die Reise am 21. über Roveredo nach Ala, von wo man am 22. 6 Uhr morgens aufbrach um drei Stunden später bei Castelnuovo das venetianische Gebiet zu betreten. Alvise Tiepolo als ausserordentlicher Gesandter der Republik, der genuesische Patrizier Jacopo Durazzo und eine Anzahl venetianischer Damen empfingen hier die junge Fürstin die am Abend darauf, vom bevollmächtigten Minister Grafen Karl Joseph Firmian im Namen des Erzherzogs Ferdinand von Este General-Gouverneurs der Lombardie empfangen, in Mantua eintraf.

Maria Karolina hatte sich rasch in die Rolle hineingefunden die sie von nun an zu spielen hatte; man konnte sagen sie fühlte bei all ihrem Thun und Lassen, bei ihren Reden und Antworten die Krone auf ihrem Haupte, und hielt sich darnach. Als der junge Herzog Ferdinand I. von Parma, der ihr in Mantua seinen Besuch abstattete, ihr unter andern seinen frühern Ajo Cavaliere Keralio vorstellte, erwiederte sie verbindlich: ‚Und alle Welt versichert dass er Ursache hat auf die Erfolge seiner Leitung stolz zu sein!' Man mag ein solches Wort aus dem Munde einer kaum selbst aus der Erziehung entlassenen Prinzessin einem um anderthalb Jahre ältern Prinzen gegenüber — Ferdinand Bourbon, geb. 20. Januar 1751 — etwas eigenthümlich finden: gewiss ist dass es an allen italienischen Höfen, wo man die Ankunft der jungen

[1] Wr. Diarium Anhang zu Nr. 34 v. 27. April.

Königin spannungsvoll erwartete, mit Eifer herumgetragen wurde, dass es allenthalben entzückte und dass es die Meinung von ihrem Geist, von der Schlagfertigkeit Anmuth und Freundlichkeit ihrer Conversation, von der sichern und dabei gewinnenden Art ihren Cercle zu halten nur erhöhte. In den jüngern Hofkreisen fiel es angenehm auf, dass die Königin sich nicht nach spanischer Sitte von ihren Damen aus- und ankleiden liess und diese nicht stehend ihrer Toilette beiwohnen mussten, sondern sich in ihrer Gegenwart niederlassen durften.

Am 25. April wurde die Reise fortgesetzt, ohne ‚des Herrn FM. Grafen von Pallavicini Excellenz welche als kais. königl. Botschafter und Führungs-Commissarius die Königin begleiten sollte' und der ‚wegen eines Anfalls von Zipperlein zu Mantua zurückebleiben müssen'. [1] Gegen Mittag war man in Mirandola, um halb 4 Uhr nachmittags in Modena, am 26. in Bologna, wo Maria Karolina durch das Erscheinen ihres Bruders des Grossherzogs Leopold von Toscana, der ihr von Florenz entgegengereist war, auf das angenehmste überrascht wurde; ‚beide speiseten allein im Cabinete'. Abends bei der Fahrt in das festlich geschmückte Theater ereignete sich der Unfall, dass einem der Spalier machenden Soldaten beim Präsentiren das Gewehr losging und die Kugel nicht weit von der Königin vorbeisauste; es wurde als ein neuer Beweis ihres Tactes und ihrer Geistesgegenwart gerühmt dass sie dem zu Tode erschrockenen Soldaten gute Worte zukommen und ihm ein Geschenk verabreichen liess.

Alles was die junge Fürstin auf ihrer bisherigen Fahrt gesehen und erlebt hatte, wurde durch den Aufenthalt in Florenz überboten wo sie am 28. April um 1 Uhr nach Mitternacht eintraf und dann fünf Tage weilte die eine ununterbrochene Reihe von Ueberraschungen, von Genüssen und Festlichkeiten aller Art bildeten, deren Beschreibung man in dem Sonnabends-Anhang zu Nr. 41 des Wiener Diariums vom 21. Mai 1768 ausführlich nachlesen kann. In Florenz war es auch wo sie die Geschenke ihres grossherzoglichen Bruders und ihrer Schwägerin Maria Ludovica von Bourbon, die ihres Schwiegervaters König Karl III., der Infanten und Infantinen,

[1] Wr. Diarium Nr. 38 Mitwochs-Anhang zum 11. Mai.

ihrer nunmehrigen Schwäger und Schwägerinen, aus den Händen des spanischen Gesandten Grafen von Aguilar in Empfang nahm.

Welch vortheilhaften Eindruck Maria Karolina am Florentiner Hofe, und namentlich in den Kreisen der auswärtigen Diplomatie machte, aber auch mit welchen Erwägungen man das junge geistvolle und liebenswürdige Geschöpf ihrem Loose an der Seite eines Fürsten von Ferdinand's üblem Rufe entgegengehen sah, lernen wir aus dem Tagebuch des britischen Gesandten Horace Mann kennen, dessen fast begeisterte Schilderung hier in der Ursprache hergesetzt sein möge: ‚She is a most amiable little Queen, but it is feared that her extreme delicacy and good sense will only make her feel the more the want of both in her Royal Consort whose deficiency in both has made many people interpret it as an organical defect, approaching madness on some occasions. But Lord Stormont assures me it proceeds totally from the want of education, and that he is now what many school boys are in England at ten years old. If so, the scandalous neglect may be repaired by his most excellently well bred Queen whose great propriety of behaviour and most sensible questions and replies raised admiration in every body'.[1] Schärfer als der Vertreter Englands, obwohl nicht ungünstig für Karolinen, sah das Auge ihres Bruders. ‚Ihre Grundlage ist vortrefflich', schrieb er am 29. an die Kaiserin; ‚sie hat ein gutes Herz, sie nimmt gern alle Rathschläge an, hat den besten Willen; nur ist sie etwas zu lebhaft, ein wenig rasch (un peu prompte), einige Flüchtigkeit des Geistes und noch zu wenig Welterfahrung'.[2] Was Karolinen selbst betrifft, so war es ein starker Beweis ihrer Selbstbeherrschung dass sie gegen niemand verrieth was in ihrem Innern vorging. Denn so gefasst und gewandt sie sich nach aussen zeigte, in den ihr durchaus neuen Verhältnissen sich bewegte und damit, wie wir gesehen, die lohnendsten Erfolge erzielte, immer stak ihr im Herzen die Wehmuth, aus dem Kreise der Ihrigen, aus ihrer lieben Umgebung, aus der theuren Heimat gerissen zu sein. Florenz, schrieb sie an ihre verehrte Aja Lerchenfeld, sei sehr schön; ‚ich aber bleibe meinem

---

[1] Doran II S. 191 f.

[2] Arneth VII S. 553 Anm. 510.

lieben Wien getreu; die Dinge sind hier schöner als dort, aber sie haben nicht jenen Reiz und jene Anziehungskraft für mich wie Wien'.[1]

Es galt nun die letzte Strecke aus dem Toscanischen an die Gränze von Neapel. Das grossherzogliche Paar gab von Florenz an der jungen Königin das Geleite, toscanische Pferde bildeten ihr Reisegespann, der General-Posthalter Filippo Fenzi hatte die Obsorge und Oberaufsicht davon. Maria Theresia selbst hatte dies gewünscht, da der Kaiser, der ein Halbjahr früher seine Lieblingsschwester Josepha an den Ort ihrer Bestimmung zu geleiten sich vorgenommen hatte, nach dem traurigen Ende derselben die gleiche Aufgabe bei der jüngeren Schwester zu lösen nicht gesonnen war. Dagegen unterliess Joseph nicht seinem Bruder Leopold gute Rathschläge zu ertheilen, wobei auch das Verhältnis Ferdinand's zu dessen erstem Minister, zugleich Vertrauensmann und gewissermassen Bevollmächtigtem von des Königs Vater Karl III., nicht unerwähnt blieb. ‚Oeffne ihm', so schrieb der Kaiser, ‚über die Vormundschaft, in welcher Tanucci und Spanien ihn halten, nur dann die Augen wenn Du siehst, entweder dass er selbst den Geist hat sein eigener Herr zu sein oder dass andere und besser gesinnte Personen da sind denen er sich wahrscheinlicherweise anvertrauen würde; denn sonst könnte die Sache schlimmer werden als sie ist. Unsere Schwester halte von Geschäften fern und hindere sie sich darein zu mischen. Ihre Jugend, ihre Unerfahrenheit würden sie ohne Zweifel um allen Credit bringen; sie hat bis jetzt keinen Anflug, nicht den allergeringsten, von dem was Geschäfte sind. Für den Augenblick wird ihr, wie mir scheint, nichts übrig bleiben als sich Tanucci zum Freund zu machen'. Von grosser Kenntnis sowohl des Wesens seiner Schwester als der Dinge in Neapel in deren Mitte sie hineingestellt werden sollte, zeugt manche andere Weisung die Joseph dem Grossherzog ertheilte: Karolina solle sich mit dem Könige von Spanien in ununter-

[1] Arneth VII S. 362.

brochenem Verkehr erhalten, in ihren Briefen an ihn einen offenen herzlichen Ton anschlagen, gegen niemand ein Hehl daraus machen, am wenigsten vor dem König ihrem Gemahl. ‚Den bösen Spöttern und faden Günstlingen, von denen der neapolitanische Hof wimmelt, halte sie eine etwas ernste Miene entgegen, lasse sich in keine Albernheiten ein und suche ihnen aus dem Wege zu gehen; lässt sich das nicht thun so zeige sie ein Unbehagen, einen Mangel an Gefallen daran, was zuletzt dem Könige die Lust benehmen wird sie um ihre Theilnahme daran zu bitten. Andrerseits soll sie aber alles aufbieten den König auf ihre Art zu unterhalten, ihn in vernünftiger Weise zu beschäftigen, ihn der geistigen Erschlaffung (engourdissement d'esprit) zu entreissen in der man ihn bisher gehalten hat. Gelänge ihr das nicht, wollte der König der Liebe zu ihr kein Opfer seiner nichtigen Spielereien bringen, dann zeige mindestens unsere Schwester der Welt gegenüber dass sie weder Theil an diesen Thorheiten habe noch die Schmarotzer begünstige die ihren Thron umgeben; dann richte sie mindestens für ihre Person ihr ganzes Augenmerk dahin, in anständiger und gewinnender Weise Königin von Neapel zu sein, wenn sie es über sich bringt zu vergessen an was für einen armseligen Menschen sie als Frau gebunden sei'[1]. . . .

In Neapel selbst war alles in voller Vorbereitung für den Empfang der jugendlichen Monarchin. Schon anfangs April hatte der König in Caserta das durch einen ausserordentlichen Courier ihm überbrachte Bildnis der Erzherzogin in Empfang genommen und in den Tagen darauf im königlichen Palaste öffentlich ausstellen lassen. Je weiter die Zeit in dem Monat vorrückte, desto allgemeiner wurden in der Stadt die Anstalten zur äussern Ausschmückung der Strassen und Häuser, zu prachtvoll aufgeputzten und mit Inschriften versehenen Ehrenpforten Bühnen und Triumphbögen, zu Freudenfesten, allerhand Schauspielen, Cuccagnen etc. Für den Hof gab es indess noch eine andere Sorge. Wenn man die Königsbraut nicht die Fahrt zur See machen lassen wollte, wo es wegen der Barbaresken nicht ganz geheuer war, so musste das römische Gebiet durchreist werden. Nun befand sich aber das Cabinet von

[1] Joseph an Leopold 16. April 1768; Arneth Maria Ther. u. Joseph I S. 216–219.

Neapel gleich den andern bourbonischen Höfen, wie früher erwähnt, mit der päpstlichen Curie im Streit, und es war darum von dieser Seite die Weisung ergangen die Brautfahrt dürfe die Siebenhügelstadt nicht berühren; man sollte einige Poststationen vor Rom von der geraden Strasse ablenken und erst hinter Rom in Marino wieder auf dieselbe einlenken. Gleichwohl verlangte der neapolitanische Hof dass nicht blos sein Vertreter bei der Curie Cardinal Orsini, sondern alle ihrer Herkunft nach dem Königreiche zugehörenden Cardinäle ihrer durchreisenden Monarchin die Huldigung des Unterthanen darbrächten, und zwar sollte dies in voller Gala geschehen, während der Papst blos Reisekleidung, abito viatorio, zugestehen wollte. ‚Man ist neugierig zu erfahren', schrieb Horace Mann in sein Tagebuch, ‚wie sich dieser wichtige Punkt wird schlichten lassen oder wie, wenn man ihn nicht schlichten wird, die Cardinäle die persönliche Busse abwenden werden, womit ihnen der Herr und Gebieter über ihre weltlichen Einkünfte im Falle ihres Ungehorsams gedroht hat. Dieses kleine Zwischenspiel hält die Aufmerksamkeit der Leute in Spannung, im Hinblick auf die ernstere Katastrophe die erfolgen soll sobald einmal die junge Königin zu Hause in Sicherheit ist'.[1]

Die Abfahrt aus Florenz fand am 3. Mai 8 Uhr morgens mit keinem geringeren Pomp statt als dies ein paar Tage früher bei der Ankunft der neapolitanischen Königsbraut der Fall gewesen; der spanische Botschafter und eine grosse Anzahl vom toscanischen Adel gaben der Scheidenden das Geleite. Auch an allen Orten durch welche ihr Weg sie führte, namentlich dort wo das Nachtlager aufgeschlagen wurde, gab es Aufzüge und Gepränge aller Art. Am 7. gegen 8 Uhr abends war man in Ronciglione, wo man nach einer ungewöhnlich beschwerlichen Tagreise sehr ermüdet ankam. Allein nun konnte man, ohne Zweifel auf Andringen der jungen Königin unter deren Eigenschaften, wie wir aus den Mahnungen ihrer kaiserlichen Mutter wissen, eine starke Dosis Neugierde gehörte, der Versuchung doch nicht widerstehen die ewige Stadt, der man jetzt so nahe war, zu sehen, und so wurde denn beschlossen — ‚um 5 bis 6 Meilen Umweg zu

[1] Doran II S. 192.

ersparen der sonst unvermeidlich gewesen wäre wenn der Zug rings um die Mauern dieser Stadt hätte gehen müssen', wie es, gleichsam entschuldigend, im Wr. Diarium Sonnab. Anh. zum 21. Mai hiess — der Strasse treu zu bleiben die mitten durch Rom dem Ziele entgegenführte. Ein Courier des päpstlichen Oberpostmeisters Marchese Massimi wurde abgeschickt den Cardinal Orsini von dieser Aenderung des Reiseplanes zu verständigen der davon allsogleich den Cardinal-Decan Cavalchini in Kenntnis setzte. Gegen 2 Uhr nachmittags am andern Tage fuhr man in die Stadt ein, geraden Weges zur St. Peterskirche; in allen Strassen drängte sich das Volk fortwährend rufend: ‚Evviva la Regina! Evviva la casa d' Austria!' Von der Engelsburg tönten Geschützsalven, alle Glocken des Prachtdomes läuteten. Der heilige Vater zeigte sich nicht, auch keiner der Cardinäle; aber Clemens liess die hohen Reisenden durch zwei seiner weltlichen Neffen, deren einer päpstlicher Maggiordomo, der andere Senator von Rom war, begrüssen. Die fürstliche Gesellschaft speiste in der Villa Borghese und kam abends nach Marino von wo der k. k. Kämmerer Fürst Schwarzenberg nach Rom zurückgeschickt wurde um sich beim Papste für die dem Brautzuge erwiesene Höflichkeit zu bedanken. Während dann am andern Tage Leopold und Maria Ludovica sich in Frascati und Umgebung ergehen, Paläste und Villen besuchen konnten, musste die junge Königin ihren aus Rom herbeieilenden neapolitanischen Unterthanen Audienz ertheilen. Die erwarteten Cardinäle befanden sich nicht darunter: ‚der einzige Cardinal Orsini begleitete Ihre Majestät als neapolitanischer Minister; sonst hat sich kein Cardinal bei der Königin sehen lassen, unter dem Vorwand dass ihnen der Abito Viatorio, womit sie dem Papste in der Villeggiatura die Aufwartung machen, nicht zugelassen worden'.[1] Die ärgerliche Sache blieb ihnen nachderhand von Seite des Königs nicht geschenkt; doch kamen sie diesmal, durch das Organ des Cardinals Orsini, mit Ferdinand's ‚stiller Verachtung' davon.

Am 11. Mai war man in Terracina, woselbst bereits aus Neapel der Hofstaat der neuen Königin eingetroffen war; doch durfte sie noch niemand sehen; nur die königliche Leibwache, welche vom nächsten Tage von der deutschen adeligen Leib-

[1] Wr. Diarium Mittw. Anh. zu Nr. 42.

garde den Dienst um die Person der Königin zu übernehmen hatte, wurde noch am Abend durch den Cardinal Orsini vorgeführt und zum Handkuss zugelassen. Am 12. fand dann die feierliche Vorstellung und Aufwartung des übrigen Hofstaates statt, um 10 Uhr war Gottesdienst in der Domkirche, und von da ging es dem neapolitanischen Gebiete zu. Je näher Maria Karolina dem Ziele ihrer Reise kam desto banger wurde ihr um's Herz. Sie ging aus ruhigen glücklichen Verhältnissen einer unbekannten Lage, einer ungewissen Zukunft entgegen. Und wenn sie dem ihr bestimmten Gemahl misfiele?! ‚Mehr als jemals', schrieb sie an die Lerchenfeld, ‚wünschte ich in mein Vaterland zurückzukehren und meine Familie so wie meine theuren Landsleute wiedersehen zu können'. Ihr Bruder Leopold berichtete an die Kaiserin: ‚Sie ist oft so aufgeregt dass sie manchmal kaum weiss was sie spricht. Sie ist schrecklich lebhaft und rasch, aber das geht bald wieder vorüber. Sie unterlässt nie zu thun worauf wir sie aufmerksam machen; nur Rathschläge die nach Hofmeisterei aussehen sind ihr zuwider'. Als man an den Punkt kam wo die Gränze überschritten werden sollte, befiel sie ein so heftiges Zittern dass der Grossherzog und die Grossherzogin eine Ohnmacht befürchteten. Doch kam man ohne weitern Zwischenfall in die Nähe von la Portella, dem ersten neapolitanischen Oertchen ausserhalb dessen reich ausgestattete Holzbauten für den Act der Uebergabe und Uebernahme der Königsbraut errichtet waren. Erstere erfolgte durch den Grafen Pallavicini der sich von seinem ‚Zipperlein' bereits erholt hatte und der Reisegesellschaft nachgekommen war, letztere durch den Fürsten von San Nicandro, worauf die junge Fürstin mit schwerem Herzen und unter heissen Thränen ihre österreichische Begleitung verabschiedete und sofort unter die Pflege und Obhut ihres neapolitanischen Hofstaates trat.

Denn drüben im andern Gezelte, von seinem Hofstaat, von den höchsten Würdenträgern des Reiches, von Generalität und hoher Geistlichkeit umgeben, harrte König Ferdinand IV. seine junge Gemahlin aus den Händen des neapolitanischen Uebernahms-Bevollmächtigten zu empfangen. Um halb 1 Uhr nachmittags darauf erfolgte in Gesellschaft des toscanischen Fürstenpaares die Abreise von la Portella, Mittag-Station in Gaëta, am 13. 3 Uhr morgens Ankunft in Caserta, wo trotz

der ungewohnten Stunde Adel und Volk zahlreich und zum Theil mit schweren Opfern zusammengeströmt waren — als Curiosum wusste man zu erzählen, dass eine Reisekutsche zur Fahrt von Neapel nach Caserta in diesen Tagen auf 18 Ducaten zu stehen gekommen sei — ihre neue Fürstin jubelnd zu begrüssen. Am 19. Mai führte sie Ferdinand zum erstenmal in ihre Hauptstadt: der förmliche und feierliche Einzug selbst aber fand erst am 22., einem Sonntag, statt und bildete den Eingang zu einer Reihe der mannigfaltigsten und glänzendsten Festlichkeiten deren Mittelpunkt jederzeit die königlichen Neuvermählten bildeten. Theatralische und musikalische Aufführungen im Style jener Zeit, glänzende Bälle und Festins im Theater wechselten mit Serenaden, Bal-parés bei Hofe, Spazierfahrten zur See, Besuchen der Ausgrabungen von Herculanum und Pompeji u. dgl. Sonntag den 5. Juni war im Hofe des Castel Nuovo eine grosse Cuccagna zur öffentlichen Schau ausgestellt die dann am Abend dem Volke zur erlustigenden Ausbeutung überlassen wurde: eine Festung deren Werke insgesammt mit Esswaaren bedeckt und belegt waren; die Wassergraben die sich zwischen ihnen hindurchwanden waren voll der leckersten Fische. Auch einzelne hohe Würdenträger, wie der allmächtige Minister Tanucci, beeiferten sich das Königspaar unter ihrem Dache ehrend zu bewirthen; der kais. Gesandte Graf Kaunitz veranstaltete zwei Festlichkeiten, 12. und 15. Juni, in seinem an der Chiaia gelegenen Hôtel, aus dessen Fenstern silberne Denkmünzen, man sprach von 6000 Ducaten im Werthe, unter das Volk ausgeworfen wurden; der spanische Gesandte Msgr. Clementi gab auf der Piazza die Santo Spirito eine Cuccagna preis etc.

II.

Die junge Fürstin.

(Maria Theresia — Joseph II. — Marie Antoinette — Herzog Albert von Sachsen-Teschen.)

Nicht umsonst hatte es Karolinen vor dem Betreten des neapolitanischen Bodens gebangt.

Der erste Eindruck den der Mann auf sie machte an dessen Seite sie von nun an bis an das Ende ihrer irdischen

Laufbahn sich gebunden sah, war nichts weniger als vortheilhaft. Nicht sowohl nach seinem Aeussern! Obzwar auch dieses durchaus nichts anziehendes hatte würde sich eine Frau von Karolinens Geist und Charakter bald damit zurechtgefunden haben — ‚le Roi est très-laid de figure, mais on s'y accoutume'. Doch gerade was das Seelische betraf, war Ferdinand seiner jungen Gemahlin in keiner Weise ebenbürtig. Wohl meinte Karolina nach der ersten kurzen Bekanntschaft, der König sei in allen Stücken besser als sein Ruf — ‚tout est mieux qu'on ne l'avait dit'; aber selbst mit dieser Einschränkung blieb noch genug übrig, was einer blühenden geistvollen fein erzogenen jungen Frau widerwärtig fallen musste. Er war eben unerzogen und darum bei manchen Anlässen ungezogen. Man hatte ihn an die tollsten Freuden, an die wildesten Beschäftigungen gewöhnt, was seinem Aeussern etwas plumpes ungeschlachtes verlieh. Er war ohne Bildung und daher fortwährend Blössen ausgesetzt die er sich in allem gab was über seinem beschränkten Erfahrungskreis lag. Dabei bildete er sich aber, Folge des gunstbeflissenen und wohldienerischen Dunstkreises in welchem man ihn aufwachsen lassen, das gerade Gegentheil von dem ein was er in der That war — ‚il se croit beau et adret et il n'est ni l'un ni l'autre'.[1] Auch mit seiner persönlichen Bravour, die doch sonst bei abgehärteten Naturburschen in Vorrath zu sein pflegt, war es nicht weit her, und als man an einem Junitage mit dem grossherzoglichen Paare von Toscana in einem leichten Fahrzeug eine Spazierfahrt zu Meer machte und dabei von einem Seesturm überfallen wurde, da schrie und jammerte der junge König und zeigte eine so lächerliche Furcht, dass Leopold seiner Mutter von dieser Feigheit in den geringschätzigsten Ausdrücken schrieb.[2] Konnte ein solches Benehmen beitragen das Herz einer jungen unbefangenen Frau zu gewinnen? Auch war Maria Karolina in ihren Gemahl nichts weniger als verliebt, wie sie dies der Gräfin Lerchenfeld offen bekannte. Doch that sie dergleichen um ihrer Pflicht zu genügen, setzte, treu den Weisungen ihrer strengen Mutter, seiner Heftigkeit Geduld und Sanftmuth entgegen und gewann dadurch für's erste die Zuneigung, die

[1] Arneth VII Anm. 514, 515.
[2] Ebenda Anm 668.

grosse Liebe ihres Gatten, und in gleichem Grade dessen Vertrauen, dessen instinctive Achtung vor ihrer höhern Bildung und geistigen Ueberlegenheit. Ihn vollends zu leiten, auf bessere Wege zu führen, ihn unter ihren veredelnden Einfluss zu bringen, gelang ihr freilich noch lange nicht — ‚il dit qu'il m'aime beaucoup, mais il ne fait rien de ce que je veux'.[1]

Es war aber nicht die Person ihres Gemahls allein mit der sich die jugendliche Fürstin abzufinden, zu befreunden hatte; es war ihre ganze Umgebung, es war die neapolitanische Eigenart und Sitte, der Charakter des Volkes und der Gesellschaft, an was sie sich gewöhnen musste. Und wie sehr stach alles das gegen die Eindrücke ab die sie aus ihrer Heimat mitgebracht hatte! Welchen Abstand bildete in ihren Augen die Geschmeidigkeit und trügerische Zungenfertigkeit des Italieners gegen die schlichte Geradheit ihrer Wienerischen Landsleute — ‚on reconnaît seulement bien la droiture de leurs caractères quand on est dans un autre pays!' Und dann diese Ausbrüche wilder, in den kühleren Gegenden ihrer Heimat fast unbekannter Leidenschaft, des Jähzorns und Hasses, der Rachgier und Eifersucht, wovon ab und zu einzelne grelle Fälle in Hofkreisen erzählt wurden[2], des Brigantenthums gar nicht zu erwähnen

---

[1] Arneth VII Anm. 515.

[2] Das ‚Wiener Diarium' brachte in seinen Nachrichten aus Neapel wiederholt solche Geschichten die mitunter nicht ohne komischen Anstrich waren, wie 1771 Januar Nr. 15, wo in einem Privathause Komödie gespielt wurde worin ein Kampf vorkam, der zum Schein begonnen, durch den zunehmenden Eifer der Mitwirkenden zum Ernst wurde, so dass ‚einige zum Schröcken der Zuschauer tödtlich dabey verwundet wurden'. Dass ein lustiges Beisammensein unter Mitwirkung geistiger Getränke zuletzt in eine Rauferei ausartet und mit Verwundungen endigt, soll sich, wie man munkelt, auch anderwärts zu ereignen pflegen; dass aber ein von Wein und Streit erhitzter Mensch mit gezücktem Messer durch die Strassen lauft und gleich ein halb Dutzend Leute niedersticht (1772 Nr. 31) kam jener Zeit in einer Wiener Vorstadt kaum vor. Und sehr nach dem Süden schmeckte es wenn, um auf ein anderes Gebiet zu kommen, ein Ehemann, der sein Weib in den Verdacht verbrecherischen Umgangs genommen, sich nachts, da man ihn auf einer Reise vermuthet, in seine Schlafkammer schleicht und dort zwei Schlafenden den Dolch in's Herz stösst — seinen leiblichen Töchtern welche die Mutter für diese Nacht im breitern Ehebett schlafen lassen (1772, Nr. 78, Verm. Nachr.) u. dgl. m.

das die junge Oesterreicherin nur als Märchen oder aus Reisebeschreibungen entfernter Landstriche kennen gelernt, und von welchem sie jetzt aus nächster Nähe, aus ihren eigenen Provinzen zu hören bekam! Alle Schönheiten des südlichen Himmels wollte sie gern darum geben wenn sie ein ruhiges Plätzchen in Hernals dafür eintauschen könnte. Und dann fielen ihr ihre alten Bekannten ein. Dann beneidete sie Antoinetten, der es vergönnt sei noch fortwährend unter der leitenden Obhut der Lerchenfeld zu sein, deren wohlthätigen und befruchtenden Einfluss sie selbst nur so kurze Zeit habe geniessen können. Dann versetzte sie sich im Geiste an die Seite dieser ihrer Lieblingsschwester: wie es ihr wohl gehe? ob sie an Kenntnissen und guter Sitte zunehme? ob man sie liebenswürdig finde, ihr begeistertes Lob singe? Alles das bis auf die kleinsten Einzelnheiten solle die Lerchenfeld, so bat sie, ihr berichten. . . .

Leopold und Maria Ludovica weilten bis in die erste Hälfte Juli in der Gesellschaft der Neuvermählten, was für Karolinen eine grosse Beruhigung war, da sie bei ihrem erfahrenen Bruder manchen Rath und Trost fand. Aber in solchem Grade wie ihrer Mutter oder ihrer vortrefflichen Aja konnte sie sich Leopold doch nicht anvertrauen, und so hatte sie das meiste und schwerste allein zu tragen. So kam es dass der Grossherzog mitunter Trauer und Niedergeschlagenheit an ihr wahrnahm; sie sei unzufrieden mit ihrem Schicksal, schrieb er der Kaiserin, und es sei zu besorgen dass dies mit der Zeit ihre Gesundheit angreife.[1] Noch Wochen lang später, nachdem ihre Verwandten sie bereits verlassen hatten, kam es wie ein Schauder über sie wenn sie jener ersten prüfungsvollen Wochen gedachte. ‚Ich gestehe offen', schrieb sie am 13. August der Lerchenfeld, ‚es war zum verzweifeln; man steht ein Märterthum aus das um so grösser ist weil man dazu stets ein zufriedenes Gesicht machen muss. Wahrhaftig lieber sterben als noch einmal erdulden was ich in der ersten Zeit gelitten habe. . . . Am Ende, jetzt ist alles gut, ich kann das sagen ohne zu übertreiben; aber wenn mir der Glaube nicht gesagt hätte: denke an Gott, ich würde mich umgebracht haben; noch acht Tage so zu leben erschiene mir wie die

[1] Arneth VII S. 365.

Hölle.' . . . So ganz beruhigt und in ihrem Innern zurechtgesetzt war indessen Maria Karolina noch lange nicht. Als in diesen Tagen, vom Kaiser aus Wien gesandt, ein paar Hunde in Neapel eintrafen, ohne Zweifel für das Jagdvergnügen Ferdinand's berechnet, war der deutsche Junge der mit ihnen von den Gestaden der Donau gekommen war, Gegenstand der ausgesuchtesten Aufmerksamkeiten, ja Liebkosungen der Königin und aller Oesterreicher die sich in ihrer Umgebung befanden — ‚le nom d'Allemand suffit et c'est une des plus grandes recommandations'.[1] So stark war Karolina in ihren Gedanken in der Heimat, die sie ‚bis zur Raserei' liebte, dass sie bald anfing ihrem Gemahl davon zu erzählen und ihm, mindestens stellte er sich so, eine förmliche Sehnsucht nach dem Lande einzuflössen das er nie gesehen — ‚et, si cela dependait de lui, nous y serions déjà'.[2] Ueberhaupt gestaltete sich das Verhältnis zwischen den königlichen Gatten fortwährend gefälliger. Begleitete Karolina den König auf seine Jagden für die sie eigentlich keinen Sinn hatte, so blieb Ferdinand ihr zu Liebe Stunden lang über Mitternacht auf dem Balle obwohl er selbst keinen Schritt tanzte. Die Herren vom Hofe fanden ihn, seit er Karolinen an seiner Seite hatte, leutseliger, gefälliger, ‚auch in allem Anbetracht viel artiger', als das früher der Fall gewesen. Seine junge Königin besass Ferdinand's volles Vertrauen. Es kam bald kein Brief seines Vaters aus Madrid den er sie nicht einsehen liess. Aber auch Staatsschreiben gab er ihr zu lesen, die auf diesem Wege zuerst erfuhr was ernste Geschäfte seien.

Im Frühjahr 1769, also nicht ganz ein Jahr nach ihrem Eintreffen in Neapel, genoss Maria Karolina das unaussprechliche Glück einen zweiten ihrer Brüder in ihrer neuen Heimat zu begrüssen. Es war in der ‚Marterwoche' wo der König und die Königin von Caserta nach Portici gekommen waren um in der nahen Hauptstadt den Kirchenhandlungen dieser heiligen Zeit beizuwohnen, als sie Nachricht von der unerwarteten Ankunft Joseph II. in Rom erhielten. Am 30. März brach der Kaiser, nur vom Grafen Dietrichstein begleitet und im strengsten Incognito, von Rom über Marino auf, fuhr unerkannt

[1] Arneth VII Anm. 518, 519.

[2] Caserta 11. Februar 1769 ebenda Anm. 520.

bei dem königlichen Palaste vor, wo er Schwester und Schwager, die ihn vergebens beschworen unter ihrem Dache seinen Aufenthalt zu nehmen, einen kurzen Besuch abstattete, und stieg dann beim kais. Botschafter Grafen Kaunitz ab, um sich umzukleiden und dann länger bei ihnen zu verweilen. Der Hofstaat, hoch und nieder, der sich zahlreich eingefunden hatte dem gefeierten Monarchen seine Huldigung darzubringen, wurde nach Hause geschickt, bis auf die Kammerdienerinen der Königin, in deren Appartements Joseph, dem jeder Prunk und Aufputz in die Seele zuwider war, mit ihr und seinem Schwager die Mahlzeiten einnahm. Auch sonst war er die ganze Zeit fast nur um sie, ohne sich in der Oeffentlichkeit zu zeigen, einen Hofball ausgenommen den er in Neapel mitmachen musste, dann ein See-Manoeuvre dessen Ausführung aber durch das hochgehende Meer vereitelt wurde, und eine Festlichkeit im Theater San Carlo. Am 9. April 5 Uhr morgens trat er seine Rückreise nach Rom an.

Das Urtheil das der scharf beobachtende Kaiser über die junge Monarchin fällte mochte als ein um so unbefangeneres gelten, als Karolina in Wien wie es scheint nicht zu Joseph's Lieblingen gehört hatte, ja als er es noch ein Jahr vorher abgelehnt hatte ihr bei ihrer Brautfahrt das Geleite zu geben, was von ihm doch ihrer vorverstorbenen Schwester Josepha so gut wie zugesagt worden war. Dabei darf man nicht übersehen dass Joseph von seiner Mutter eigentlich auf Kundschaft ausgeschickt war; dass er seiner jüngern Schwester, wo ihm etwas misfiele, keine Mahnung zu ersparen hatte; dass er es daher als seine Pflicht ansah scharf zu sehen und genau zu beobachten. Er brachte nur wenige Tage in der Gesellschaft des Ehepaares zu; aber da er in grösster Vertraulichkeit mit ihnen lebte, da er es darauf anlegte dass sie sich keinen Zwang anthäten, ja da er, um nach allen Seiten zu prüfen, mit Vorsatz Stimmungen und Lagen herbeiführte wo sie sich ihm in neuem Lichte zeigen mussten, so hatte er wohl nicht Unrecht sich gegen seine Mutter zu rühmen: er habe in diesen acht Tagen mehr erkundet als es Andern binnen Monatsfrist möglich gewesen wäre. So gewinnen denn seine Urtheile doppelten Werth. ‚Ich war mein Lebelang nicht gewohnt zu schmeicheln', schrieb er aus Rom am 10. April nach Wien; ‚aber es hiesse der Wahrheit Unrecht thun wenn ich meiner

Schwester und ihrer Aufführung nicht volle Gerechtigkeit widerfahren liesse; ich bin von ihr entzückt'; er könne der Kaiserin nur rathen sie ihren Weg gehen zu lassen der sicher der beste sein werde. Bei weitem eingehender, aber nicht weniger günstig, liess er sich in der ‚Relation de Naples' aus die er für seine Mutter in Florenz mit grösserer Musse aufsetzte. Er sprach durchaus zu Karolinens Lobe: sie habe eine vortreffliche Grundlage, ein Streben nach dem Guten, einen unglaublichen Trieb nach Wahrheit, viel Geist und Schärfe der Auffassung, mit einem Worte den Keim von allem was sie zum Guten führen, was ihr Achtung und Liebe erringen könne. ‚Ich zweifle keinen Augenblick dass sie, obwohl sich selbst überlassen, sich dem Guten zuwenden werde, besonders wenn sie den glücklichen Eingebungen ihres Naturells folgt und sich nicht von bösen Rathschlägen leiten lässt, vor denen sie sich jetzt allerdings mehr wie sonst hütet, weil sie zur Erkenntnis gekommen ist dass ihr Trieb nach Neuem sie mitunter zu weit geführt hat, und weil sie sehr wohl die Personen die zu ihr wahr und offen sprechen von jenen zu unterscheiden weiss die ihr allerhand vorgemacht haben — de celles qui lui ont fait toute sorte de contes. Es ist auch nicht eine Spur von Coquetterie oder Gefallsucht bei ihr, weder gegenüber ihrer Umgebung obwohl sie, da es fast durchaus junge Leute sind, Anlass genug dazu hätte, noch in ihrem Putz der sehr einfach ist und worin ich niemals etwas von Ziererei finden konnte; sie trägt stets ein Halstuch, das Kleid sehr wenig ausgeschnitten, und so lang dass man nicht einmal ihre Fussspitzen gewahrt'. Ihre Frömmigkeit sei frei von Frömmelei; in ihrem Zimmer herrsche Ordnung und Reinlichkeit, selbst auf Reisen und Ausflügen finde sich alles an dem Platze wohin es gehört. ‚Was ihre Gestalt betrifft, so ist sie seit ihrem Abgang von Wien nicht gewachsen, aber hat an Fülle etwas zugenommen was ihr sehr gut lässt und sie nur hübscher macht. Nur ihr Gebiss vernachlässigt sie etwas, woraus ich nicht unterlassen konnte ihr einen Vorwurf zu machen. Ihre Büste, die sich sehr entwickelt hat, ist sehr schön; der König liebt das und möchte es gern Andere sehen lassen, wogegen sich aber die Königin heftig wehrt, wie ich überhaupt bemerken muss dass sie im Punkte der Liebkosungen sehr bescheiden und von einer

staunenswerthen Zurückhaltung ist'.[1] . . . Ueber Ferdinand schrieb der Kaiser: ‚Der König ist ein unberechenbares Wesen, ein innerer Widerspruch von Gutem und Schlimmem, der jenes thut ohne Verdienst, und dieses begeht ohne bösen Vorsatz'.

Wie wohl es der Kaiserin gethan habe, ihrer geliebten Tochter aus dem Munde ihres Erstgebornen solches Lob gespendet zu hören, lässt sich denken. Auch war es Karolina deren Beispiel und Muster sie ihrer jüngsten Tochter Antoinette, als auch diese in die Ehe treten und einen Thron besteigen sollte, wiederholt vor Augen hielt. In der vom 21. April 1770 datirten Instruction die sie für die künftige Königin von Frankreich aufsetzte[2], mahnte sie diese ausdrücklich sich mit der Königin von Neapel in fleissigen Briefwechsel zu setzen: ‚Was sie Dir mittheilen wird kann nur vernünftig und für Dich nützlich sein; ihr Beispiel soll Dir als Regel und als Aufmunterung dienen, da ihre Lage in jeder Hinsicht und von allem Anfang eine viel schwierigere war und noch ist als die Deinige. Durch ihren Geist, durch ihre Gefälligkeit hat sie alle Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten überwunden die nicht gering waren'.

Zu den Dingen welche Maria Karolinen den Eintritt in die für sie neuen Verhältnisse erleichterten, zählte ohne Frage der Marchese Bernardo Tanucci, ursprünglich Rechtsgelehrter, dann Minister Karl III., nach dessen Abgang von Neapel Leiter der Erziehung und Haupt der Regentschaft Ferdinand's, zuletzt allmächtiger Minister desselben. Zuerst durch seine Philippika gegen das kirchliche Asylrecht, später als Minister durch seine Angriffe gegen die geistliche Gewalt überhaupt und die Zumuthungen des päpstlichen Stuhles insbesondere, endlich durch seine Vertreibung der Jesuiten hatte sich Tanucci in dem gerühmten Zeitalter der Aufklärung einen Namen gemacht à la Aranda in Spanien, Pombal in Portugal, Choiseul

[1] Arneth Maria Theresia VII S. 568 f.; derselbe M. Th. und Joseph I S. 255 f.

[2] Arneth M. Th. und M. A. 2. Aufl. 1866 S. 5 f.

in Frankreich. Joseph II., der gewiss in seinen Anschauungen ganz auf dieser Seite stand, äusserte sich gleichwohl über Tanucci nichts weniger als vortheilhaft. Zwar sprach er ihm Geist und Kenntnisse nicht ab; aber er sei ein Erz-Pedant, ‚un pédant fieffé', voll erbärmlicher Ränke und Schliche die er für Staatskunst gelten lassen wolle, beschäftigt mit Kleinigkeiten die er für grosse Dinge halte; er möge für seine Person unbestechlich sein, um so offenere Hände habe dagegen seine Frau. Der Kaiser schildert ihn überhaupt als einen gewalt- und herrschsüchtigen Selbstling wie es keinen zweiten gebe, dabei als einen Tartüffe ersten Ranges: ‚demüthig und ehrenhaft in Dingen die Lärm machen könnten und an denen nicht viel liegt, in allem übrigen aber ein schlechter Kerl dem weder an den beiden Königen seinen Wohlthätern etwas liegt noch an dem Königreiche; ein Mensch der an nichts denkt als an sich und der, wenn es gilt sich einen Vortheil zuzuwenden, von jedem erlaubten und unerlaubten Mittel Gebrauch machen wird'.[1]

Es lag in Tanucci's Plane — und das ist jedenfalls die schwerste Anklage die gegen ihn zu erheben war und in dieser Richtung von vorurtheilslosen Beobachtern wie Joseph in der That erhoben wurde — den ihm anvertrauten König in einem Zustande immerwährender Minderjährigkeit zu erhalten. Von Kindsbeinen an hatte er den Geist des Prinzen mit Vergnügungen und nichtigen Dingen beschäftigt, niemand in dessen Nähe gelassen der ihn über seine Pflichten als Regent aufklären, ihm mit Einsicht rathen, ihn zu nützlicher Beschäftigung anleiten konnte, und hatte ihm dadurch nicht sowohl einen Abscheu vor jeder Arbeit und jedem ernsteren Geschäfte eingeflösst, als vielmehr ihn in vollständiger Unwissenheit darüber erhalten was Arbeit und Geschäft sei, wie es denn zu Tanucci's Kniffen gehörte dass keiner der andern Minister je in die Lage käme den König mit Angelegenheiten seines Wirkungskreises in Anspruch zu nehmen. Eine Schaar von Spassmachern und Vergnügungsjägern, in allen Dingen ihrem jungen lebenslustigen Gebieter folgsam und ergeben, bildeten dessen stete Umgebung, die ihn an nichts denken, sich mit nichts befassen, an nichts Interesse nehmen liess, als

[1] Arneth M. Th. und Joseph I S. 262 f. Anm.

Jagd und Fischerei, und dann zur Abwechslung irgend eine Hetze mit den Lazzaroni oder ein Fuchsprellen junger Edelleute die man für diesen Zweck abfing; denn auch dieser edle Sport soll von Ferdinand in seiner schönen Junggesellenzeit getrieben worden sein. Auf diese Art kam es wie von selbst dass Tanucci alles in Händen hatte; dass Ferdinand jeden der ihn mit einer ernstern Angelegenheit antrat an seinen Minister wies; dass die Austheilung aller Gnaden, die Vergebung aller Würden und Aemter bis auf die geringsten Posten herab, ausschliesslich von letzterem ausging. Während Tanucci in solcher Weise den jungen König in vollständiger Entfernung von allen Geschäften und Staatsangelegenheiten hielt, liess er dessen Vater in Madrid glauben dass der Sohn überhaupt unfähig zu selbständiger Thätigkeit sei, und machte sich auf solche Weise dem einen wie dem andern unentbehrlich, hier wie dort beliebt. Ferdinand, nun schon mit einem wahren Abscheu vor allem was nicht zu seinem Metier gehörte erfüllt, war es ganz zufrieden einen Minister zu haben der ihm das Denken und die Arbeit abnahm, und unter der Vormundschaft eines Vaters zu stehen auf den er die Verantwortung für Dinge schieben konnte die er für seine Person sich anders wünschte, die ihm aber Tanucci als unausweichlich und als vom strengen Willen König Karl's dictirt darstellte. Was diesen letztern betraf, so hatte Karl III., als er Neapel seinem drittgebornen Sohne überliess, sehr wohl gefühlt dass er das Königreich nicht von Madrid aus regieren, in allen Einzelnheiten werde leiten können, während er doch für das Land das er in jungen Jahren sich mit eigenem Muth und Glück erobert, eine solche Vorliebe hegte dass er dessen Schicksale nicht ganz aus der Hand lassen mochte, abgesehen davon dass es ihm schmeichelte für zwei grosse und schöne Königreiche die irdische Vorsehung abzugeben. Für das östlich gelegene nun war ihm Tanucci den er sich selbst herangezogen ganz der rechte Mann, ohne den, wie der Marchese selbst bei jedem Anlasse zu verstehen gab, in Neapel und Sicilien alles drüber und drunter gehen müsste. Dass Joseph, der dieses Spiel bald durchschaute, davon nichts weniger als erbaut sein konnte, war eben so begreiflich als dass er von dieser Zeit an auf den ehr- und habsüchtigen Selbstling keineswegs gut zu sprechen war. ‚Er versteht es', berichtete er seiner kaiserlichen Mutter, ‚vortrefflich

sein Schiffchen zwischen den beiden Königen hin und her spielen zu lassen, sich beider zu bedienen indem er sich beiden gefällig und unentbehrlich macht; er ist ein Mensch der den Vater mit dem Sohne entzweit, ihnen beiden schmeichelt und vorgaukelt, sie beide in jener Unthätigkeit erhält die ihn um so nothwendiger macht, und von beiden die Wahrheit und die rechtschaffenen Leute die sie ihnen enthüllen könnten fern hält.'

Am Ende gipfelte in diesem Ränkespiele, in diesem Hin- und Herspinnen der Fäden von einem der beiden Höfe zum andern, die ganze Regierungskunst des schlauen Marchese. Nach aussen gab es nichts besonderes zu thun. Höchstens dass man die heimischen Interessen zu wahren, den Handel und die Schiffahrt des Landes zu behüten hatte, wenn sich etwa jenseits der Adria Türke und Russe mit einander herumschlugen; oder dass man sich mit den Johannitern auf Malta herumzankte wenn der Grossmeister mit den Edelfalken säumig war die er zur Anerkennung der neapolitanischen Oberherrlichkeit alljährlich dem Hofe als Geschenk senden und überreichen lassen musste; oder endlich waren es die Händel mit dem päpstlichen Stuhle, die, unmittelbar nach der Ankunft der jungen Königin an ihrem Bestimmungsorte, mit der Besetzung von Benevent und Pontecorvo durch königliche Truppen und der Abforderung des Unterthaneneides von den Einwohnern neuerdings aufgenommen worden waren. Es folgten Erklärungen von Neapels und Verwahrungen von Roms Seite, Schreiben Ferdinand's an Clemens und Clemens' an Ferdinand, die aber die Sache um nichts weiter brachten, woran sich auch nach dem Tode des Papstes, 3./4. Februar 1769, nicht viel änderte. Dazwischen fielen Landungen und Räubereien der Barbaresken von Algier Tunis und Tripoli wo dann von Zeit zu Zeit königliche Schiffe ausliefen um auf die kecken Corsaren Jagd zu machen, und zur Abwechslung ein Erdbeben in Calabrien und Sicilien wobei bald Reggio bald Messina hart mitgenommen wurden, oder Ausbrüche des Vesuvs oder des Aetna die fast alljährlich wiederkehrten und sich nur durch die grössere oder geringere Heftigkeit der Entströmung, und in Folge dessen durch die mehrere oder mindere Ausdehnung des Schadengebietes von einander unterschieden. Die königliche Familie bekam bei solchen Gelegenheiten stets neuen Anlass ihre Unterthanenfreundlichkeit zu zeigen, wies Summen zur

Vertheilung unter die Beschädigten an, veranstaltete die Errichtung von grossen Oefen um den Obdachlosen wohlfeiles Brod zu backen u. dgl.

Aber selbst in Dingen solcher Art wusste Marchese Tanucci seine Macht sichtbar zu machen. Lagen doch in seinen Händen die Schlüssel zur königlichen Cassa und standen Hofhalt und Etiquette unter seiner Leitung, von deren Vorschriften ohne sein Wissen nicht im kleinsten Punkte abgewichen werden durfte. Maria Karolina war als ein neuer Factor am Hofe von Neapel erschienen den Tanucci mit in seine Rechnung ziehen musste, und gewiss lag es im Interesse des geriebenen Marchese sich ihr von der angenehmsten Seite zu zeigen, der jungen unerfahrenen Fürstin die Wege zu ebnen, jedem ihrer Wünsche, deren Erfüllung in sein System passte, bereitwillig nachzukommen, ihr das Königsleben in der behaglichsten Weise zu gestalten. Darüber durfte aber nicht ein Titelchen seiner Autorität in Frage kommen, und in allen Stücken musste es seine Gunst und Nachsicht sein die bis in das Verhältnis der beiden jungen Gatten hineinspielte. Wollte der König, dem Wunsche seiner lebhaften Gemahlin entsprechend, die Steifheit des spanischen Ceremoniels durchbrechen, so musste erst der Minister gefragt werden. Brauchte Ferdinand Geld zu einer Auslage womit er Karolinen eine Freude machen wollte, so liess sich Tanucci bitten den nöthigen Betrag herbeizuschaffen. Ja wenn das junge Paar seine Mahlzeit, anstatt nach der Vorschrift im Schlosse, in seinen Gärten abhalten wollte, ging dies nicht ohne einen schriftlichen Erlaubnisschein des Allmächtigen. So mochte es denn mit der Zufriedenheit, welche die Königin Karolina in der ersten Zeit über den Minister ihres Gemahls geäussert, nicht seine lange Dauer haben, und ohne Zweifel war es die Anwesenheit Joseph's die bei ihr auch in diesem Stücke den Ausschlag gab. Dem energischen Kaiser war es in die Seele zuwider das junge Herrscherpaar in solcher Unthätigkeit und Abhängigkeit zu sehen, und er wird es gewiss an Andeutungen nicht haben fehlen lassen die seine geistvolle Schwester nur zu gut verstand. Gegen den Marchese selbst liess Joseph einige Aeusserungen fallen deren Inhalt allerdings nicht in dessen Rechnung passte, ,und obwohl er, als ich ihm davon sprach, sich den Anschein gab nichts sehnlicher zu wünschen als dass

der König sich mehr mit den Geschäften abgeben solle, so kostete es mich doch keine Mühe mich zu überzeugen dass der erbärmliche Wicht innerlich bei dem Gedanken zitterte ich könnte seinem Herrn und Gebieter die Augen öffnen'.[1]

So erfahren wir denn kaum ein paar Monate nach dem Scheiden Kaiser Joseph's aus Neapel, dass das gute Einvernehmen des auf seine Macht eifersüchtigen Ministers mit der Königin ein Ende genommen, dass letztere den geschmeidigen Marchese aus ihren Gnaden entlassen habe, was die bisher unangetastete Stellung desselben mit einemmal etwas in's Schwanken brachte.

Für's erste blieb allerdings alles so ziemlich im alten Gange. Einestheils scheint sich die junge Fürstin die wiederholten Mahnungen ihrer Mutter und ihrer Brüder, sich nicht ohne Noth oder dringende Aufforderung in Regierungssachen zu mischen, vor Augen gehalten zu haben; andrerseits lag ihr für jetzt und seit langem etwas anderes viel näher am Herzen als die unwürdige Abhängigkeit in der sie ihren königlichen Gemahl einem ränkevollen und herrschsüchtigen Minister gegenüber gewahrte.

Die Haltung welche Maria Karolina ihrem Gemahl und dessen Nimrod-Passionen gegenüber einhielt war von allem Anfang die einer aufmerksamen und klugen Frau. Ferdinand war vor allem Jäger, und gewiss litt es ihn selbst in den ersten Flitterwochen nicht lang ohne sein geliebtes Waidwerk; auch legte er dieser Beschäftigung zu grosse Wichtigkeit bei um nicht, wenn Gelegenheit für eine gewisse Jagd geboten war, mit einer Art Pflichteifer dahin zu eilen wohin ihn sein Dienst rief. So finden wir ihn fast fortwährend in seinem Königreiche auf Reisen: jetzt zu einer Jagd auf Damhirsche in den Wäldern von Persano, jetzt zu einer auf Wildschweine in denen von Calvi oder in Spinosa, dann zu einer Fasanenjagd auf der Insel Procida, zu einer Stierjagd in Belvedere. Die Königin begleitete ihn gewöhnlich auf diesen Ausflügen, obwohl sie für ihre Person dem Waidwerk niemals besondern

[1] Arneth M. Th. u. Joseph I S. 262—264 Anm.

Geschmack abgewonnen zu haben scheint, oder sie benützte die Zeit um eine dem Hofe näherstehende Familie des neapolitanischen Lehenadels mit einem Besuche zu beehren, wo sie sich dann mit ihrem von der Jagd heimkehrenden Gemahl an einem bestimmten Punkte zusammenfand. Gewiss aber darf es ihrem Einflusse zugeschrieben werden, dass sich Ferdinand von den ersten Jahren seiner Verheiratung neben seinem Jagd- und Fischerei-Sport auch mit dem Militärwesen zu befassen anfing; freilich vorderhand in einer Weise, wie man etwa einem verwöhnten Kinde ernstere Arbeit unter gefälligerer Form mundgerecht zu machen sucht. Man stellte dem Könige aus Kammerjunkern und Hofbediensteten ein Bataillon zusammen; es wurde im Gehölze von Portici nach allen Regeln der Kriegskunst eine kleine Festung angelegt die das königliche Bataillon angriff und natürlich mit grosser Tapferkeit eroberte, wobei die Königin mit ihren Damen und die fremden Minister unter schön aufgeputzten Gezelten die Zuschauer machten. Ein anderesmal wurde im Walde von Caserta ein das alte Pompeji vorstellender Platz ausgesteckt und von dem Heere des Hannibal belagert, wobei Ferdinand bereits in der Eigenschaft eines Generals mitwirkte. Das königliche Leib-Bataillon erhielt 1771 eine festere Organisation. Es hiess jetzt auch die königliche Cadeten-Brigade, weil dazu Cadeten aus allen Truppenkörpern genommen wurden; zum Commandanten desselben, jedoch mit Vorbehalt seines eigenen persönlichen obersten Befehles, ernannte der König seinen Adjutanten Don Fra. Pignatelli; auch die Officiere ernannte Ferdinand selbst und wählte sie aus den ersten Familien des Landes. Bei den Manoeuvres die oft mehrere Tage nacheinander währten führte Ferdinand den einen Theil, Pignatelli den gegenüberstehenden andern an. Das Bataillon, welches der König von Zeit zu Zeit persönlich musterte, hatte zugleich die Bestimmung immer in seiner Nähe zu sein, ihn auf seinen Reisen überallhin zu begleiten. Zwei Jahre später 1773 kam ein Marine-Corps mit einer Galeotten-Flotille dazu; es hiess das königliche Corps der Freiwilligen im Seewesen oder auch Liparioten-Corps. Nun wurden Kriegsübungen zu Wasser und zu Land ausgeführt, und eine besondere Freude gewährte es Ferdinand wenn er seine Cadeten und Liparioten vor vornehmen Fremden aufziehen lassen und mit seiner Flotille allerhand

Manoeuvres ausführen konnte. Wenn hoher Besuch kam, aus Wien oder Florenz oder Paris, unterliess er es gewiss nie, diese Schaustellungen in das Programm der Festlichkeiten aufzunehmen womit er seinen Gast zu ehren und zu unterhalten gedachte.

Wenn Maria Karolina diesen Spielereien ihres Gemahls mit lächelnder Miene zusah und ihren Gästen gegenüber die freundliche Wirthin machte, so bedachten wohl die wenigsten welch geheimes Leid an ihrem Herzen nagte. Sie war in's dritte Jahr verheiratet und noch hatte sie ihrem Gemahl keine Aussicht auf eine Nachkommenschaft eröffnet. Erst im Herbst 1771 stellten sich die erwünschten Wahrzeichen ein, und nun wurden Stadt und Land in Bewegung gesetzt den Segen des Himmels für das bevorstehende Ereignis zu erflehen. In der Capelle von San-Gennaro wurden schon im October die Bildnisse der vornehmsten Beschützer der neapolitanischen Lande zur allgemeinen Verehrung ausgesetzt, in den Kirchen Neapels öffentliche Gebete mit Aussetzung des Hochwürdigsten veranstaltet, wobei die Königin in Person erschien so lang ihr Zustand dies gestattete. Die einheimischen Aerzte sorgten nach gewohnter Praxis durch zeitweise Aderlässe für den glücklichen Fortgang der Schwangerschaft, aus Paris wurde der berühmte Geburtshelfer Payen verschrieben. Anfangs April 1772, als die Entscheidung näher rückte, verfügte sich der Minoriten-General nach Caserta um den Franz-de-Paula-Gürtel zu weihen der der Königin über das schwerste hinüberhelfen sollte. Kaiserin Maria Theresia sah der Entbindung ihrer Karolina mit freudiger Hoffnung und doch wieder mit banger Angst entgegen. ‚Ich gestehe mein Herz ist gedrückt', schrieb sie am 25. April der Gräfin Sophie Enzenberg; ‚ich liebe diese Tochter so sehr und sie verdient es auch; sie gewährt mir grossen Trost!' Das Ereignis wurde für den Mai erwartet und ein königlicher Erlass ermächtigte die sämmtlichen Seelsorger der Stadt, allen armen Weibern die im selben Monat eines Kindleins genesen würden 20 Ducaten zu verabreichen. Doch währte es bis zum 5. Juni wo gegen 11 Uhr nachts der Hofstaat, die Staats-Secretäre, die auswärtigen Minister, die Abgeordneten der Stadt Neapel in den königlichen Palast beschieden wurden; ungefähr drittehalb Stunden später, 1/4 nach 1 Uhr morgens am 6., kam eine Prinzessin zur Welt die unmittelbar darauf in die königliche

Capelle getragen und auf die Namen ihrer Grossmutter Maria Theresia getauft wurde. Noch in den frühen Morgenstunden gingen Couriere nach allen befreundeten Höfen ab; dann folgten drei Gala- und Freudentage, Dankfest, der feierliche ‚Hervorgang' der Wöchnerin in der Hof-Capelle mit neuen Feierlichkeiten, Zulass zum Handkuss etc. Gross war die Freude bei den fürstlichen Frauen in Wien und Paris. ‚Obwohl es nur ein Mädchen ist', schrieb Marie Antoinette am 13. Juni an ihre Mutter, ‚wird sie, hoffe ich, gleichwohl darüber zufrieden sein, weil ihr ja dies Hoffnung gibt noch Knaben zu bekommen'. In der That erhielt die Königin bald darauf einen Brief aus Neapel von der eigenen Hand Karolinens, die nicht Worte fand der Schwester ihre Freude, ihr Entzücken zu beschreiben.

Gegen Ende des Jahres 1772 barg Maria Karolina neue Hoffnungen in ihrem Schoosse. Die Umstände der Schwangerschaft waren, wie Antoinette am 13. Januar 1773 nach Wien berichtete, andere als beim erstenmal, ‚ce qui me fait espérer un garçon. Quand pourrai-je en dire autant!' fügte sie, bei der sich noch kein Anzeichen des Mutterwerdens meldete, mit einem Seufzer hinzu. Und wieder am 18. April: ‚Ich bin ganz entzückt dass es der Königin besser geht, ich hoffe sie werde so viel Lebensart besitzen uns einen Knaben zu bescheren; ich möchte dann gar zu gern das Glück haben ihr Bespiel nachahmen zu können'. Dann schrieb am 4. Mai wieder Maria Theresia: der Zustand ‚der Königin' mache sie etwas besorgt; sie sei, obwohl erst im fünften Monat, ungewöhnlich dick und schwer; dazu seien Erscheinungen hervorgetreten die eine Fehlgeburt befürchten liessen, doch nach einem Aderlass seien dieselben geschwunden und nun mache sich alles gut: ‚Je ne suis pas reservée à cette consolation, ma chère fille, de vous voir dans cet etat'.[1]

Die Geburt eines Prinzen war, abgesehen davon dass es sich dabei um den Thronerben handelte, in Neapel noch darum von besonderer Wichtigkeit weil von diesem Zeitpunkte, nach einem alten Herkommen das auch bei Ferdinand's Mutter, der Gemahlin König Karl's beachtet worden war, die königliche Mutter Sitz im obersten Kronrathe erlangte. Vielleicht war es

[1] Arneth M. Theresia und M. Antoinette S. 61, 63, 87, 96 etc.

mit Rücksicht auf diesen Umstand dass Maria Theresia in dieser Zeit den Grafen Johann Joseph Wilček als Gesandten nach Neapel gab. Er war früher in Florenz gewesen und auch sonst vielfach von der Kaiserin in Italien verwendet worden; auf seinem neuen Posten versprach sich dieselbe das beste von seinen Diensten und sah in ihm eine Stütze ihrer Tochter, obwohl diese, wie Maria Theresia meinte, eine solche kaum zu bedürfen scheine. ‚Ich habe alle Ursache mit dem Betragen der Königin von Neapel zufrieden zu sein', äusserte sie sich am 2. Juni gegen den Grafen Mercy in Paris; ‚ja in vielen Stücken übertrifft sie meine Erwartungen. Aber ohne mich dem Gedanken zu widersetzen sie Theil an den Geschäften nehmen zu lassen, besonders wenn es ein Prinz sein sollte der zur Welt kommt, liebe ich sie doch zu sehr um sie auf eine so dornenvolle Bahn gebracht zu sehen. Was ich am meisten wünschte wäre, dass der König selbst Gefallen an den Geschäften fände; leider kann ich darauf nicht zählen, nachdem man vernachlässigt hat ihn dafür heranzuziehen und nachdem er seinerseits sich zu sehr an seine Zerstreuungen gewöhnt hat.' Am 10. Juli in einem Briefe an den Fürsten Kaunitz kam sie auf die Schwangerschaft der Herzogin von Parma, und von dieser auf die Maria Karolinens zu sprechen: ‚ich wünschte jenes möge ein Unterpfand des Friedens sein und auch meiner theuren Königin wünschte ich dasselbe'. Es war jedoch abermals eine Prinzessin, die am 27. Juli 1773 zur Welt kam und in der Taufe Maria Ludovica genannt wurde.

Erst mit Eintritt des Jahres 1775 war der ersehnte Prinz und Thronfolger da, und nun erst waren der Freuden und Feste kein Ende. Am 4. Januar 9 Uhr morgens geboren, wurde er vom päpstlichen Nuntius Msgr. Calcagnini auf die Namen Karl Franz Joseph Ferdinand Januarius getauft und von seinem königlichen Vater in der Wiege mit dem Orden des neapolitanischen Schutzheiligen beschenkt. Es gab lebhaftes Kopfzerbrechen welchen Titel er führen solle; ‚Herzog von Calabrien', ‚Prinz von Salerno', ‚Herzog von Apulien' kamen in Frage, bis die Giunta degli Abusi, welcher der König ein Gutachten abverlangte, durch Mehrheit der Stimmen für den letzteren Titel entschied. Am 10. Hornung feierte die Königin ihren Hervorgang aus dem Wochenbette, am Tage darauf fand die feierliche Taufe statt wobei der spanische

Gesandte Marchese von Revilla, der den von seinem Könige mit dem goldenen Vliesse und mit dem Orden Karl III. betheilten Neugebornen zur heiligen Handlung hielt, 18000 Stück Ducaten zur Austheilung unter die Armen spendete. Am 13. erschien die Königin zum erstenmal in der Hauptstadt, in ihren Armen den Erbprinzen, unter dem Jubelgeschrei des sich vor Freude wie toll geberdenden Volkes. Aber erst am 20. Mai begannen die eigentlichen Feste in Neapel: Bälle Serenaden Opern und Ballete, Pferderennen Cuccagnen etc. die wochenlang fast ohne Unterbrechung währten. In dieser Zeit ernannte der König, um seiner Gemahlin eine Freude zu machen, seinen Thronerben zum Obristen seines Leibregimentes mit dessen Uniform er an dem Geburtstage seiner Mutter, 13. August, zum erstenmal bekleidet wurde. Erst siebenzehn Tage später, am 30. August, schlossen die Freudenfeste mit einem von dem Liparioten-Corps veranstalteten Ballfeste bei welchem man an 7000 Masken zählte.

Der erste und Rufname des Kronprinzen war zu Ehren des spanischen Grossvaters gewählt welchem man um dieselbe Zeit einen Besuch zudachte. Die Kaiserin Maria Theresia, zumeist durch den Grafen Wilček auf die nicht durchaus angenehmen und lauteren Verhältnisse am spanischen Hofe aufmerksam gemacht, war mit diesem Plane nur zur Hälfte einverstanden: Ferdinand möge gehen, aber ohne seine Frau, für welche die Madrider Atmosphäre nichts weniger als von Vortheil sein könne. Unter den Gründen, die einen Besuch Maria Karolinens in Madrid nicht räthlich erscheinen liessen, finden wir: ‚la jalousie du Prince et de la Princesse d'Asturies' und ‚la compagnie de la Princesse des Asturies qu'on dit être médisante et coquette'. Die Prinzessin von Asturien Louise Maria Theresia war eine parmesische Prinzessin, Tochter des Herzogs Philipp von Bourbon; ihr Gemahl Karl war der zweitgeborne Sohn König Karl III. — der erstgeborne Don Philipp war der voraussichtliche Thronerbe von Spanien —. Karl war folglich leiblicher Schwager der Königin von Neapel deren Mutter es deshalb um so weniger gleichgiltig sein konnte was über den Charakter von dessen Gemahlin verlautete. Sie trug dem Grafen Mercy in Paris auf, sich mit dem kaiserlichen Gesandten in Madrid Fürsten von Lobkovic in's Einvernehmen zu setzen, um in's reine zu

kommen wie es sich mit demjenigen verhalte was Wilček hinsichtlich der Prinzessin von Asturien geschrieben habe.[1] Es wurde übrigens auch aus der Reise Ferdinand's nichts, wahrscheinlich weil ihn Maria Karolina nicht von ihrer Seite liess da sie um diese Zeit neuerdings hoch in der Hoffnung war. Wirklich wurde sie im selben Jahre ein zweitesmal, am 23. November, entbunden, diesmal wieder von einer Prinzessin welche die Namen Maria Anna erhielt. ‚Meine theure Schwester', schrieb Marie Antoinette aus diesem Anlasse nach Wien, ‚hätte wahrscheinlich lieber einen Knaben gehabt, aber es ist darauf zu wetten dass dies nicht ihr letztes Kind gewesen sein wird'. Denn mit einem einzigen Prinzen hatten die drei gekrönten Damen nicht genug; das sei eine zitternde Freude, meinte Maria Theresia: ‚je lui souhaiterais une couple de princes, car un seul est trop alarmant';[2] und derselben Ansicht waren ihre beiden Töchter in Neapel und in Paris.

Im Frühjahr 1776 erhielt Maria Karolina zu ihrer grossen Freude wieder einen Besuch aus der Heimat: es war ihre um mehr als zehn Jahre ältere Schwester Christine und deren Gemahl der Herzog Albert von Sachsen-Teschen. Die königliche Familie hielt sich damals in Portici auf und zwischen dort und Neapel theilten die Reisenden ihren dreiwochentlichen Aufenthalt — 12. April bis 2. Mai — der sie in vieler Hinsicht über alle Erwartung befriedigte. Selbst der König, über den sie so viel ungünstiges zu hören bekommen hatten, erschien ihnen in vortheilhafterem Lichte. Herzog Albert fand ihn von einem lebhaften und scharfen Geist, von einem für alles gute und gerechte empfänglichen Gemüth: ‚er verdient es alle Verehrung zu geniessen und, was noch mehr gilt, er besitzt die Fähigkeiten ein guter vortrefflicher König zu sein'; nur hätten ihn Verwahrlosung in der Jugend jeder ernsten Beschäftigung entwöhnt, ihn ‚zu einem beständigen Haschen nach neuen Zerstreuungen und Unterhaltungen' geführt und Freude an schlechter Gesellschaft finden lassen: ‚das ist der Grund der Verlegenheit

[1] Arneth-Geffroy M. A. II S. 294 f.
[2] Arneth M. Th. und M. A. S. 188, 190 f.

die über ihn kommt wenn er öffentlich erscheint, der schlechten Laune gegen alle jene die ihn nicht verstehen, so wie der geringen Achtung die er für das Publicum und für alle Fremden hat'. Sein Geist sei hell genug das alles einzusehen: ‚er sprach mit uns zu Zeiten sehr bewegt und immer schloss er mit dem Vorsatz sich eine andere Lebensart anzueignen und seine Geschäfte sich mehr zu Herzen zu nehmen'. Dabei habe jenes Leben voll aufregender Vergnügungen seinem Charakter eine Härte und Rohheit gegeben, die vielleicht auch auf das Verhältnis zur Königin einwirke, obwohl letztere, ‚was man auch immer sagen mag, sein volles Vertrauen und seine Zärtlichkeit' geniesse.

Ueber letztere ist Herzog Albert nun gar des Lobes voll. Sie verdiene die ganze Neigung des Königs, ‚durch ihre äusseren Vorzüge die sich in diesem Lande noch mehr ausgebildet haben, wie durch ihr feines Gefühl für alle Anhänglichkeit und Freundschaft die man ihr erweist. . . . Das Leben das der König führt ist nicht nach ihrem Geschmack. Die häufigen Geburten, die Unbequemlichkeit verhindern sie die Jagden und andern Vergnügungen ihres Gemahls weiter mitzumachen. Sie führt ein zurückgezogenes häusliches Leben das ihrer angebornen Lebhaftigkeit nicht sehr entspricht; sie hat auch den Frohsinn der sie sonst charakterisirte verloren. Wenn sie öfters um den König wäre würden sich die Polissons seines Gefolges gewiss mehr geniren und er würde ihnen nicht so die Zügel frei lassen. Das Vergnügen der Königin, ihre einzige Unterhaltung sind ihre Kinder; sie liebt sie sehr und bringt den grössten Theil des Tages mit ihnen zu. Diese sind wirklich liebenswürdig; der Erbprinz hat eine offene freundliche Physiognomie und die älteste Prinzessin zeigt eine Lebhaftigkeit des Geistes, einen Scharfsinn, wie er bei Kindern ihres Alters nicht gewöhnlich ist'.

Der Herzog kommt dann auf den Hof, auf das Staatswesen zu sprechen und urtheilt über den alten Tanucci in eben so schonungsloser Weise als dies Kaiser Joseph II. ein paar Jahre früher gethan hatte. Schon dessen Aeusseres sei darnach eine ungünstige Meinung von ihm zu erwecken; er sei von gemeinem Aussehen und mit einem ärgerlichen, ja grimmigen Ausdruck, mehr einem Schulfuchs ähnlich als dem Lenker wichtiger Staatsangelegenheiten, nicht liebenswürdig, nirgends gern gelitten, wenig geachtet; er beherrsche alles mit

despotischer Gewalt: ‚aber da seine Fähigkeiten seinem Ehrgeize nicht das Gleichgewicht halten, so mögen jene Recht haben die seine Verwaltung höchlichst tadeln'. Brauche man für die Misverwaltung dieses Mannes mehr Beweise ‚als das Sinken der politischen Macht, des Wohlstandes in diesem schönen Reiche? den Verfall des Handels, der Industrie, die Abnahme der Bevölkerung? Kann es sprechendere Wahrzeichen geben als die sichtbare Verarmung eines Landes das nach seiner Lage und Ausdehnung, seiner Fruchtbarkeit, der Zahl seiner Häfen, nach seinen Bewohnern der überwiegendste Staat Italiens, einer der bevölkertsten blühendsten und reichsten Staaten Europas sein und dessen Souverain eine bedeutende Rolle spielen könnte?'[1]

Das misgünstige Urtheil welches sowohl Joseph als Leopold über Tanucci fällten war um so auffallender als der allmächtige Minister, wie schon früher bemerkt worden, ganz der Richtung angehörte die damals fast in allen europäischen Ländern die herrschende war. Die geistliche Macht erfuhr wie in Oesterreich so in Neapel fortwährende Einschränkung, jeder Widerstand der von dieser Seite kam wurde mit Gewalt gebrochen. Im März 1774 war zwar durch die Rückstellung der Gebiete von Benevent und Pontecorvo der äussere Friede mit dem päpstlichen Stuhle wieder hergestellt worden; allein das Verfahren in publico-ecclesiasticis erfuhr darum keinerlei Aenderung. Als der Erzbischof von Capua Capece-Galeotta von der Bulle ‚In coena Domini' nicht lassen wollte, erfolgte dessen Verweisung auf zwanzig Meilen vom Hofe und von der Hauptstadt; erst seine volle Nachgibigkeit liess ihn wieder zu Gnaden aufnehmen. Die Aufhebung des pfarrlichen Zehends, der Befehl an die Bischöfe die Zahl der Geistlichen zu beschränken — sie sollten darauf sehen dass höchstens auf je 100 Personen ein Geistlicher entfalle! —, die erneuerte Einschärfung des Verbotes Ex-Jesuiten zum Predigen oder Beichthören zuzulassen, die Inanspruchnahme des ausschliesslichen Rechtes geistliche Güter zu besteuern so wie die Oberaufsicht über die Gebahrung mit dem Kirchen- und Stiftungs-Vermögen zu führen, waren eben so viele Eingriffe in die von der römischen Curie bis dahin mit Zähigkeit festgehaltenen und im Principe noch immer vertheidigten Vorrechte der geist-

[1] Adam Wolf M. Christine I S. 103-115.

lichen Gewalt. Ja im August 1776 erklärte der neapolitanische Minister in Rom Fürst von Cimitile namens seines Hofes, dass die Ueberreichung des weissen Zelters, die alljährlich am Tage St. Peter und Paul mit hergebrachten Förmlichkeiten zu geschehen pflegte und als ein Ausfluss des Lehensbandes galt in welchem die Krone von Neapel zu dem römischen Stuhle stand, ‚blos eine Handlung der Andacht und Ergebenheit Sr. Majestät des Königs' sei und es daher nur von diesem abhänge, ob und durch wen er diesen Act in Zukunft vollführen lassen wolle.

Zu dieser schroffen Haltung gegen den päpstlichen Stuhl, zu dieser mistrauischen Maassregelung all dessen was von der römischen Curie kam und mit ihr zusammenhing, stimmte sonderbar das nicht minder abwehrende, ja scharfe und gewaltsame Verfahren welches die neapolitanische Regierung zur selben Zeit gegen die Freimaurer in Anwendung brachte die ja mit Grund als die ausgesprochensten Freunde und Förderer jeder kirchenfeindlichen Thätigkeit galten. Die Sache war um so auffallender als sich der Geheimbund bisher des ausgesprochensten Wohlwollens der höhern Gesellschaftskreise Neapels zu erfreuen gehabt hatte. Grossmeister der National-Loge ‚vom Eifer' (del zelo) war der Fürst von Caramanica, die ersten Staatsbeamten gehörten notorisch den Freimaurern an; man sprach davon dass die Königin, wohl nach dem Vorbilde ihres gefeierten ältesten Bruders, dem Orden entschieden günstig sei, ja dass der König selbst sich in den Bund aufnehmen lassen wolle. Da erschien — ohne Zweifel auf Antrieb Spaniens wo die Freimaurer seit Jahrzehenten unerbittlich, ja mit Martern und Todeswerkzeugen verfolgt wurden — in der zweiten Hälfte 1775 eine königliche Verordnung mit welcher alle Logen geschlossen und die Gerichtshöfe angewiesen wurden gegen die Uebertreter dieses Verbotes als Störer der öffentlichen Ruhe und Majestäts-Beleidiger vorzugehen. Die Meinung der Massen wurde gegen den Orden gehetzt als am Januarius-Feste 1776 das Blut des Schutzheiligen nicht fliessen wollte; das sei die Strafe dafür weil die Stadt von der Pest der Freimaurerei angesteckt sei, hiess es unter dem gemeinen Volke, das in solche Aufregung gerieth dass es die Häuser bekannter Freimaurer stürmen wollte. Die Regierung schritt jetzt ernstlich ein. Als man im Februar 1776 eine Loge in voller Sitzung überraschte wurden die ‚Brüder', und noch einige

Nicht-Maurer die der Versammlung angewohnt hatten, festgenommen und in die Staatsgefängnisse abgeführt. Unter denselben befanden sich der Diener eines polnischen Cavaliers und ein königlicher Beamter, gegen welchen jener ausgesagt haben soll: Pallante, so hiess der Beamte, habe sich nur zum Scheine einreihen lassen um hinter die Geheimnisse des Bundes zu kommen, und er selbst sei es gewesen der jenen Zusammentritt der Loge veranlasst und gleichzeitig den Behörden angezeigt habe. Der Diener starb bald darauf im Gefängniss, wie es hiess durch Gift; Pallante aber wurde auf Haus-Arrest gesetzt und die Untersuchung gegen ihn mehr zum Scheine fortgeführt. Eine Schutzschrift für die gefangen gesetzten Freimaurer, die zugleich eine Schmähschrift wider die Regierung war und unter der Hand Verbreitung fand, gab der Polizei neuen Anlass zum Argwohn. Die Schrift wurde auf dem Scheiterhaufen verbrannt, auf den Verfasser der sich nicht genannt hatte gefahndet. Erst im Juni wurde als solcher ein gewisser Felice Lioy bezeichnet der, als ‚Staats-Verbrecher und Verläumder hoher Personen' verurtheilt und aus Neapel verbannt, sich nach Frankreich flüchtete und bei den dortigen Brüdern glänzende Aufnahme fand.[1]

Dem Anti-Kirchenmann Tanucci lief ohne Frage die Verfolgung einer so aufgeklärten Gesellschaft wie die der Freimaurer sehr wider den Strich; allein als geschmeidiger Wohldiener des Hofes von Madrid scheint er sich in dieser Sache, seine eigene Neigung und Ueberzeugung unterdrückend, mit ganz besonderem Eifer hervorgethan zu haben, was gewiss nicht beitrug seine Achtung in den Augen des Herzogs von Sachsen-Teschen zu erhöhen. Im Gegentheil, wie der Aufenthalt Joseph's zuerst das Vertrauen erschüttert hatte das bis dahin das Königspaar seinem eigenwilligen Minister geschenkt hatte, so scheint die Anwesenheit Albert's und Christinens bei der Königin den Entschluss gereift zu haben, nicht blos

[1] Die Verordnung vom 12. September 1775 war eigentlich nur eine Erneuerung des am 10. Juli 1751 unter König Karl erlassenen Edictes, das die Freimaurerei in Neapel mit Verbot belegt hatte unter Androhung, die Anhänger des Bundes als Störer der öffentlichen Ruhe und Verletzer der königlichen Rechte zu bestrafen. Unter Ferdinand und Karolinen war das Verbot in Vergessenheit gerathen oder doch nicht gehandhabt worden. Siehe noch Findel Geschichte der Freimaurerei 3. Auflage 1870, S. 664—668.

mit dem Gebahren Tanucci's, sondern mit der ganzen schlottrigen Wirthschaft die sich an dessen Person knüpfte endlich einmal aufzuräumen. Schildert uns doch Albert den Staatsrath in welchem die Minister sassen als eine Art Siechenhaus, von dem Fürsten di San-Nicandro anzufangen, einem abgelebten Greis der wegen seines Alters gar nicht mehr erscheinen konnte, bis zum General-Capitain Fürsten Campo Fiorito, dem jüngsten von allen ‚der nicht mehr als siebenzig Jahre zählt!' Tanucci selbst, geboren um 1698, fehlten noch zwei Jahre auf die achtzig, als er zur grossen Genugthuung des Adels und Hofes, der Bevölkerung und des Landes im October 1776 seine Entlassung erhielt und durch den Marchese della Sambuca, zuletzt Gesandten am Wiener Hofe, ersetzt wurde. In Wien und Paris war man über diesen Wechsel nicht weniger erfreut als in Neapel. ‚Obwohl Karolina sich gegen Tanucci jederzeit gut benommen hat', vertraute Marie Antoinette am 16. December ihrer Mutter, ‚ist es doch ein grosser Vortheil sich seiner einmal entledigt zu haben. Ich finde dass meine Schwester und der König sich in dieser Sache sehr geschickt benommen haben.'[1]

Tanucci wurde übrigens bei seinem Sturze ganz gut gebettet; er behielt nicht nur alle seine Bezüge bei, sondern erhielt nebstbei eine Zulage von 1000 Ducaten jährlich. Doch wurde ihm wie zum Hohne in seinen unfreiwilligen Ruhestand die Beendigung der Freimaurer-Angelegenheit mitgegeben, wenn es nicht etwa, wie Andere meinten, Tanucci selbst gewesen der sich die Beendigung dieser Angelegenheit vom Könige auserbeten, weil es sich dabei um seinen Schützling Pallante handelte, über welchen noch immer die Untersuchung schwebte. Allein Maria Karolina machte aus ihrer Begünstigung des Ordens kein längeres Hehl und ruhte nicht eher als bis der Angeber Pallante mit allen Zeichen der Ungnade aus dem königlichen Dienste entlassen wurde. Im März des folgenden Jahrs wurden sodann die Verhafteten, gegen das Versprechen sich auf jedesmalige Vorforderung zu stellen, auf freien Fuss gesetzt, was man in Freimaurerkreisen einzig dem Einflusse der Königin zuschrieb. Die Pariser Loge ‚la Candeur' sandte ihr eine förmliche Dank-Adresse; ihr Name wurde bei festlichen Gelegenheiten von den Brüdern mit Auszeichnung genannt.

[1] Arneth-Geffroy M. Antoinette II S. 534.

Königin Marie Antoinette hatte mit ihrer Vermuthung, mit dem Kindersegen ihrer Schwester in Neapel werde es noch nicht sein Ende haben, das richtige getroffen. Das Jahr 1776 ging zwar ohne einen Familienzuwachs vorüber, aber zeitlich im Jahre 1777 fühlte sich Maria Karolina neuerdings in der Hoffnung und war diesmal so guten Muthes dass sie mit zwei Damen vom Hofe, der Fürstin della Rocca Fiorita, Schwiegertochter des Fürsten della Cattolica, und der Marchesa di San Marco eine Wette über das Geschlecht des Kindes das sie unter dem Herzen trug einging. Sie machte es wie alle klugen Wetter und setzte auf das was sie nicht wünschte, eine Infantin, weil sie, wenn der Erfolg für sie entschied, mindestens die Genugthuung erhielt gewonnen zu haben, während sie im entgegengesetzten Falle, wo sie sich auf dem Gipfel ihrer Wünsche befand, mit tausend Freuden ihren Einsatz zahlte. Wirklich kam am 19. August ein Infant zur Welt, worüber der König eine solche Freude hatte dass er das Kind gleich selbst in seine Arme nahm und den versammelten Grosswürdenträgern umherwies. Zum Gevatter und Taufpathen wurde ein armer Mann genommen, in einem Hof-Galawagen aus dem St. Januarius-Spitale feierlichst abgeholt und eben so dahin zurückgeführt, mit einer reichen Geldgabe bedacht, wie sich von selbst versteht. Der Königin machte Ferdinand diesmal ein Geschenk von 50.000 Ducaten und sie konnte daher ihre verlorne Wette leicht bezahlen. Dieselbe bestand bei der Marchesa in einem reich durchwirkten Goldstoff den die Königin für sich selbst aus Lyon kommen lassen, bei der Fürstin, die sich schlechterdings auf nichts anderes einlassen wollen als eine von dem königlichen Mundkoch bereitete Milchsulz, in dieser Speise, die jedoch in ein kostbares Porcellangefäss gethan war, und dieses wieder in feines Seidenzeug dessen Zipfel von vier brillantenen Stecknadeln zusammengehalten waren, so dass der einfache Brei in seiner zweifachen Umhüllung schier kostbarer war als das Lyoner Prachtkleid.

Der Neugeborne erhielt als ersten Namen jenen seines verstorbenen mütterlichen Grossvaters Franz, ‚attention charmante pour moi', wie Maria Theresia am 30. nach Paris schrieb. Doch hatte Karolina diesmal von den Wehen viel gelitten, was sie einigermaassen herunterbrachte. Bald darauf traten in Neapel in sehr gefährlicher Weise die Blattern auf, von

denen die Familie am meisten für den König fürchtete, in dessen Nähe das fürchterliche Uebel bisher nicht gekommen war. Um ihren Gemahl vor jeder Ansteckung zu bewahren, nahm Maria Karolina, kaum drei Wochen nach ihrem Kindsbette, ihre fünf Kleinen und eilte aus der Hauptstadt fort. Ein Todesfall in ihren nächsten Kreisen, der des Infanten Don Philipp, ältern Bruders des Königs, † 19. September 1777, 30 Jahre alt, versetzte den König und die Königin in neue Schrecken und sie fassten jetzt den Beschluss den Kronprinzen und die beiden ältesten Prinzessinen impfen zu lassen, für welchen Zweck der auf diesem Gebiete von der höhern Gesellschaft Italiens gesuchte Dr. Gatti aus Florenz verschrieben wurde. Am 1. October fand zu Caserta die Operation statt, deren glücklicher Ablauf dem toscanischen Impfarzte, nebst werthvollen kleinern Geschenken vom König und von der Königin, eine lebenslängliche Pension von 600 Ducaten eintrug.

Als Maria Theresia in Wien von der neapolitanischen Pocken-Epidemie erfuhr, zitterte sie für ihren Schwiegersohn — ‚s'il la prend il est mort, ayant le sang très-échauffé, et cette cruelle maladie n'est que trop dangereuse dans la maison des Bourbons', M. Th. an M. Ant. 3. October 1777 —, aber auch für ihre Tochter der die gehäuften Beschwerden und Beunruhigungen die Gesundheit vollends untergraben würden. Sie sandte einen eigenen Courier nach Neapel und hatte keine Ruhe als bis dieser, der sich mit eigenen Augen von allem überzeugen musste, mit der tröstlichen Versicherung zurück kam, die Königin sammt ihren Kindern befinde sich im erwünschten Wohlsein. Auch genas Karolina am 17. Januar 1778 abermals eines Töchterleins, Prinzessin Maria Christina Amalia, und war einige Monate später neuerdings guter Hoffnung, als am 17. December zu Caserta der Tod zum erstenmal in den Kreis der Ihrigen trat und den 3 Jahre 11 Monate und 13 Tage alten Erbprinzen Karl mit sich nahm, dessen Verlust ihr eine am 17. Januar 1779 geborne Prinzessin Marie Christina Theresia nicht ersetzen konnte. Die Kaiserin folgte all diesen Ereignissen mit mütterlich-grossmütterlicher Theilnahme, und dies um so mehr als aus Paris und Versailles Botschaften ähnlichen Inhalts viel spärlicher kamen.

Am 19. December 1778 hatte Marie Antoinette der Kaiserin das erste Enkelkind gebracht — Marie Therese

Charlotte —; im Hochsommer 1779 zeigte sich bei ihr abermals, wie Graf Mercy seiner kaiserlichen Gebieterin in Wien meldete, ‚quelque lueur de grossesse'. Allein so sehr Maria Theresia darüber erfreut sein musste, so sehr verübelte sie es ihrer Tochter dass nicht diese selbst ihr davon die erste Nachricht gegeben, und machte in ihrer Antwort an Mercy aus dieser ihrer Empfindlichkeit kein Hehl: ‚Ihre Schwester die Königin von Neapel ist in ähnlichen Fällen ohne allen Rückhalt gegen mich, da sie mich von den allersten Wahrzeichen der Schwangerschaft unterrichtet, wenn sie auch noch nicht die Ueberzeugung hätte dass die Sache von Erfolg sein werde. Das ist ein grosser Unterschied zwischen beiden Schwestern'.[1] Marie Antoinetten schrieb sie zwei Monate später mit einem verdeckten Vorwurf: ‚Deine Schwester verwöhnt mich etwas mit ihren Aufmerksamkeiten'.

Am Hofe von Neapel kamen jetzt wieder sorgenvolle Zeiten. Nach Jahr und Tag konnte Maria Karolina den Tod ihres Karl nicht vergessen; ‚c'est aussi une grande perte, que Dieu vous préserve à jamais perdre un enfant', schrieb M. Th. an M. Ant. am 1. December 1779. Eine neue Schwangerschaft, nun schon die achte, zog ihr grosse Leiden zu; unter ihren Kindern stellten sich Krankheiten ein. Am 22. Februar 1780 verlor sie ihre Marianne und auch ihre zweitgeborne Tochter schwebte in Lebensgefahr; Mutter und Grossmutter zitterten dass nicht der Knabe Franz, der jetzige Thronerbe und Stammhalter, von den Blattern ergriffen würde welche diesmal wieder sehr bösartig auftraten. Die Befürchtungen erwiesen sich glücklicherweise als grundlos: Maria Louise wurde gerettet, der Erbprinz blieb von der Krankheit verschont und am 12. April kam sogar ein Ersatz für den dahin geschiedenen Karl: ein Prinz der in der Taufe die Namen Januarius Karl Franz erhielt.

Es war die letzte grossmütterliche Freude welche Maria Theresia an ihrer geliebten Tochter von Neapel erlebte; noch vor Schluss desselben Jahres schied sie von den Lebenden, † 29. November 1780, und wurde in der Gruft bei den Kapuzinern zur Seite ihres heissgeliebten unvergesslichen Franz

[1] 30. September an Mercy; Arneth-Geffroy M. Ant. III S. 357.

Stephan beigesetzt. Nach Neapel kamen in der Nacht vom 7. zum 8. December die ersten Couriere mit der Nachricht von der gefährlichen Erkrankung der Kaiserin, und sogleich wurden öffentliche Gebete in allen Kirchen angeordnet, als am 9. die Todesbotschaft eintraf. Augenblicklich wurden alle Schauspiele eingestellt, durch neun Tage nacheinander in der Hof-Capelle feierliche Exequien unter Beisein sämmtlicher in Neapel anwesenden Bischöfe, der Grosswürdenträger, des Adels abgehalten. Auch in andern Kirchen liess der Hof Messen lesen und Almosen vertheilen; im Dom wurde mit allem bischöflichen Pomp eine Trauerfeier veranstaltet; in der königl. Erzbruderschaft vom heil. Geist celebrirte der Beichtvater der Königin Msgr. Gürtler ein Seelenamt etc. Der Hof selbst wohnte vielen dieser Andachten bei, hielt sich aber sonst in aller Stille und Zurückgezogenheit in Caserta, wohin niemand kommen durfte der nicht dahin berufen wurde; vor Neujahr entfiel der übliche Gala-Empfang. Erst am 12. Januar 1781, dem Geburtstage des Königs, fand die erste Zulassung zum öffentlichen Handkuss statt und wurden die ersten Vorstellungen in den Theatern gegeben. Im übrigen blieb die Hoftrauer bis Anfang Juni aufrecht.

III.

Spanische Cabalen.

(Joseph II. — Leopold II. — Giuseppe Parini.)

Wenn es Maria Karolinen endlich gelang den alten Tanucci vom Ruder zu entfernen und wenn Mutter und Schwester an den ihr befreundeten Höfen zu Wien und Paris, aber auch die beiden Brüder Kaiser Joseph II. und Leopold von Toscana ihrer Genugthuung über diese Maassregel Ausdruck gaben, so war dies zu einem grossen Theile, wenn nicht in erster Linie, aus dem Grunde der Fall, weil man meinte und hoffte dadurch die spanische Vormundschaft, die übermächtig über den jungen Königshof ihr Auge und ihre Hand hielt, wo nicht zu brechen, doch auf ein bescheideneres Maass zurückzuführen. Denn un-

ziemlich war es allerdings zu nennen wenn König Karl III. oder vielmehr die Factoren die ihn in dieser Hinsicht sowohl in Madrid als, wie wir gesehen, von Neapel beeinflussten, dem neapolitanischen Herrscherpaar jedes selbständige Thun und Gebahren verwehrten, es wie am Gängelbande führten und ihm jeden Schritt vorzeichneten den es zu machen oder im Gegentheile zu unterlassen hätte, mit einem Wort es so behandelten als ob die beiden gekrönten jungen Leute noch fortwährend unmündig, vorsorglicher Leitung bedürftig wären. Und zwar bezog sich dies nicht blos auf Staatsangelegenheiten im Grossen, wo es, da Karl III. die von ihm an seinen jüngeren Sohn abgetretene Krone früher selbst getragen hatte, am ehesten zu begreifen gewesen wäre dass er sich eine gewisse Uebereinstimmung der Politik zwischen den beiden Reichen ausbedungen hätte und aufrecht zu erhalten suchte. Nein, selbst in kleineren Dingen äusserte sich diese Abhängigkeit, die das sicilische Königreich zu einem Nebenland von Spanien, zu einer Art Domaine des letzteren herabdrückte. Brauchte man in Spanien etwa Bauholz, oder Kriegsgeräthschaften wie eiserne Kanonen Bomben Kugeln, oder Schiffsausrüstung, wie z. B. einmal 300 Ruder verlangt wurden, so schrieb man einfach darum nach Neapel und der Sohn beeilte sich dem Verlangen seines Vaters nachzukommen, ohne dass von einer Verrechnung oder Vergütung die Rede war. In persönlichen Dingen artete das Verhältnis in eine förmliche Hofmeisterei aus, so dass der König und die Königin sich in ihrem eigenen Hofstaat und Haushalt durchaus nicht so bewegen konnten wie sie es gewünscht hätten, sobald aus Madrid oder, im Namen und wirklichen oder blos vorgeschützten Auftrage von dort her, durch Tanucci dagegen Einsprache erhoben wurde. ‚Der König hasst alles Ceremoniell', berichtete Albert von Sachsen-Teschen nach Wien, ‚ändert aber doch nichts daran, vielleicht weil der Hof nach den Instructionen eingerichtet ist welche der Vater des Königs bei seiner Abreise nach Spanien hinterlassen hat'.[1] Zu Anfang des Jahres 1776 war zwischen Maria Theresia und dem Fürstenpaare von Florenz eine Zusammenkunft in Görz verabredet, welche Gelegenheit auch die Königin von Neapel mit ihrem Gemahle benützen wollten um ihre hochverehrte

[1] Wolf I S. 108.

Mutter nach langen Jahren der Trennung wieder einmal zu sehen. Allein am Hofe von Madrid machte man Schwierigkeiten, und Maria Karolina würde sich von der Reise, die sie und ihre Mutter gleicherweise wünschten, ohne Zweifel haben fernhalten müssen,[1] wenn nicht am Ende der ganze Plan von Wien aus wäre fallen gelassen worden.

Zum Nachfolger Tanucci's für die Geschäfte des auswärtigen Amtes und folglich auch für die Beziehungen zu Madrid, war der Marchese della Sambuca ausersehen worden. Er hatte nach der Versetzung des Herzogs di Sta. Elisabetta den Posten eines Gesandten in Wien erhalten und war daselbst bis in das Jahr 1776 geblieben, und vielleicht waren es eben die innigen Beziehungen zu dem kaiserlichen Hofe die jenen von Neapel bei der Wahl von Tanucci's Nachfolger leiteten. In mancher Hinsicht kam mit Sambuca ein frischer Zug in die Behandlung der Geschäfte, die unter dem Walten der abgelebten Greise, die zuvor das Regiment geführt hatten, halb eingeschlafen waren. Im Vergleich zu dem alten versauerten Tanucci lobte man sich das gewinnende Wesen des neuen Ministers, der jedermann freien Zutritt gestattete, sich auch gegen den Geringsten freundlich und gefällig erwies. Aus seinem amtlichen Auftreten glaubte man zu erkennen dass er weder Eigennutz noch Parteilichkeit dulden werde; mit Befriedigung nahm man wahr mit welch unermüdeter Sorgfalt er über die schleunige und gewissenhafte Ausführung des Anbefohlenen wachte. Er hatte nicht lang sein Amt angetreten, als er, November 1776, einen der ersten seiner Unterbeamten, Don Angelo Fernandez, der sich der Unterschlagung schuldig gemacht hatte, von seinem Posten entfernte, ja aus dem Lande verwies, so dass es dieser nur der königlichen Gnade zu danken hatte dass ihm eine monatliche Pension ausgeworfen wurde um sich und seine Familie zu erhalten. Sehr gefiel es auch und fand allgemeine Billigung, dass für die öffentliche Sicherheit, sowohl in der Hauptstadt als auf den Landstrassen und in den Bergen, mit eben so ernsten als wohlbedachten

[1] M. Ant. an M. Theresia 27. Februar (Arneth M. Th. und M. Ant. S. 170); ‚Je serais bien affligée pour la reine de Naples, si elle ne profitait pas du voyage de Gorice. Il serait abominable aux Espagnols de l'en empêcher' etc.

Maassregeln gesorgt wurde. Man theilte die Stadt Neapel in zwölf Bezirke, in deren jedem ein Oberer und eine Anzahl Abgeordneter bestellt und eine bewaffnete Schaarwache eingeführt wurde deren Stärke man nach Bedarf vermehrte. Allnächtlich durchstreiften die Deputirten, von einer Anzahl Schergen begleitet, die Plätze und Strassen ihres Viertels, wobei alles verdächtige aufgegriffen wurde. Von Zeit zu Zeit gab es eine allgemeine Jagd, wobei die städtische Schaarwache und Abtheilungen von Militair zusammenwirkten: auf ein nachts mit zwei Kanonenschüssen von Sant-Elmo gegebenes Zeichen wurden in derselben Stunde alle Wirthshäuser und Kneipen der Stadt überfallen und alles was sich an Strolchen und Landstreichern da fand zusammengefangen; es waren ihrer oft mehrere hundert, die sodann entweder aus dem Lande oder, wenn sie Einheimische waren, in ihren Geburtsort gewiesen oder unter die Soldaten gesteckt wurden. Zu Anfang 1781 liess die Regierung ‚zum Schrecken der bösartigen Leute die Instrumente zum Wippen d. i. die Folter zu geben, wie in Rom gebräuchlich ist, öffentlich aufstellen' (Wr. Diarium Nr. 12 vom 10. Hornung). Gegen Räuberbanden im Lande, in welcher Hinsicht seit jeher die beiden Calabrien im übelsten Rufe standen, wurde Fussvolk und Reiterei ausgesandt und mit den Banditen deren man habhaft wurde nicht viel Federlesens gemacht.

Grosse Sorgfalt widmete Sambuca dem Strassen- und Verkehrswesen, worin allerdings auch unter Tanucci manches geschehen war. Schon 1775 war der Plan gefasst worden eine allen Anforderungen entsprechende Fahrstrasse von der Hauptstadt bis zur Südspitze von Calabria ulteriore zu führen, deren Herstellung man dem Ingenieur Don Pasquale Landi anvertraute. Eine andere, die über Isernia durch die Abruzzen führen sollte, stand unter der Leitung des Cavaliere Bigonati, der sich um seine Aufgabe trotz grosser Weghindernisse ebenso rasch als thatkräftig annahm: binnen einem halben Jahre 1780/1 wurden 6 grössere und 40 kleinere Brücken erbaut. Es gab aber auf diesem Gebiete, das, wie es scheint, bis auf Ferdinand IV. Zeiten gänzlich vernachlässigt worden, so viel zu thun, dass man, wenn hoher Besuch von der Landseite erwartet wurde, jedesmal für nöthig fand Bauverständige an die Gränze zu schicken die für den augenblicklichen Fall eine

Holzbrücke über den Liris herstellen mussten, ‚damit die Reisenden den Fluss um so bequemer übersetzen möchten'. So war es 1772 geschehen als man aus Rom die verwitwete Kurfürstin von Sachsen erwartete; so geschah es noch im Januar 1782 wo ‚Graf und Gräfin von Norden', der Grossfürst Paul von Russland sammt Gemahlin, angesagt waren.

Mit der Hebung des Verkehrswesens gingen allerhand Verbesserungen und Verschönerungen im öffentlichen Leben der Hauptstadt Hand in Hand. Die Toledo-Strasse, die Hauptverkehrsader von Neapel wo alljährlich die berühmten Pferderennen stattfanden, erfuhr zweckmässige Regulirung; alle darin befindlichen Kramladen und Tische mussten hineingerückt, die vielen in die Strasse hineinragenden und selbe verfinsternden kleinen Schutzdächer abgebrochen werden. Aehnliches geschah längs der Chiaia, wo eine vormals öde und sandige Gegend mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt, mit Springbrunnen, Statuen geziert, mit Erfrischungs- und Erlustigungsorten versehen wurde; ein dem Druck übergebenes lateinisches Gedicht feierte nebst dem König dessen ersten Minister als Wiedererwecker Hesperidischer Haine und Gärten (Wr. Ztg. 1781 Nr. 30 v. 14. April). Zu den Reformen in sanitärer Hinsicht gehörte es dass im Herbst 1783 das Verbot erging die Todten innerhalb der Stadt zu beerdigen; es sollten Friedhöfe ausserhalb der Thore angelegt, die Auslagen dafür aus den Einkünften mehrerer ledig stehender Abteien bestritten werden.

Neben diesen mehr den materiellen Vortheil und Comfort bezweckenden Unternehmungen erfuhren Kunst und Wissenschaft eine erfolgreiche Pflege. Die Universität von Neapel erhielt zweckmässige Erweiterungen durch Errichtung neuer Lehrstühle, einer Sternwarte, durch Anlegung eines botanischen Gartens, eines anatomischen Theaters, königl. Verordnung vom October 1777. ‚Künftighin', sagte man sich mit Stolz, ‚wird unsere hohe Schule keiner der blühendsten Universitäten Europas etwas nachzugeben Ursache haben.' Im Jahre darauf trat in der Hauptstadt eine königliche Akademie der Wissenschaften in's Leben, die in einem schönen Neubau ihren Sitz angewiesen erhielt. Eines der ehemaligen Jesuiten-Gebäude wurde für eine neue adelige Akademie, Nunziatella genannt, hergerichtet, eine Auswahl der besten Kräfte für den Unterricht in den Wissenschaften, aber auch in ritterlichen Uebungen

getroffen, 1779. Die grosse Masse der Bevölkerung blieb nicht vergessen. Ein aus vier Grossen des Reiches zusammengesetzter Ausschuss hatte den Plan einer National-Erziehung zu berathen, wozu offenbar die gleichzeitigen Theresianischen Reformen im Schul- und Studienwesen Anstoss gaben. Einen fortwährenden Gegenstand der königlichen Aufmerksamkeit und Fürsorge bildeten die Ausgrabungen in Pompeji, oder wie man es damals auch hiess ‚Pompeja', in Herkulanum und Stabiä, bei Puzzuoli in der Bucht von Baja, deren bewegliche Fundstücke in den Lustschlössern von Capo di Monte und Caserta so wie in dem neuen Akademie-Gebäude Aufnahme fanden; ein eigener Commissar wurde zur Leitung der königlichen Ausgrabungen aufgestellt, für jene die von Privaten ausgingen ein Reglement erlassen.

Ein grosses Verdienst Sambuca's war es, den französirten Briten Sir John Acton für neapolitanische Dienste gewonnen zu haben. Entsprossen einer ‚alten und loyalen Baronets-Familie aus Shropshire' — um des berühmten Gibbon (Memoirs ch. 1) Worte zu gebrauchen, der sich mit den Acton's durch ‚eine dreifache Allianz' verbunden erklärt — war Edward Hector Acton, ein jüngerer Sohn der sich der Arzneikunde widmete, nach Frankreich ausgewandert, hatte sich in Besançon niedergelassen und war dort in den Schooss der katholischen Kirche zurückgekehrt. Ueber Edward Acton's Sohn Sir John und dessen Vorleben s. meine ‚Königin Karolina' S. 57 f. Aus einem mir nicht näher bekannt gegebenen Anlasse[1] hatte ihn Grossherzog Leopold nach Neapel an den Hof seiner Schwester geschickt und ihn derselben empfohlen, eine Empfehlung von welcher erst einige Jahre später Gebrauch gemacht wurde. Sir John hatte sich im Seewesen einen Namen gemacht, und dieser Zweig des öffentlichen Dienstes war es auch für welchen man ihn nach Neapel berufen hatte. Von Seite Toscanas war ihm der Posten eines Gouverneurs von Livorno, dessen damaliger Inhaber hoch in Jahren stand, in Aussicht gestellt worden, daher man es sich in Neapel, um ihn zu gewinnen, besondere Zugeständnisse musste kosten lassen: nebst

[1] Ich benütze hier Mittheilungen Lord John Dalberg-Acton's, die mir derselbe auf briefliche Anfrage freundlichst hat zukommen lassen.

einem hohen Gehalte von 17.800 Ducaten war ihm die Begünstigung zugestanden worden, dem Könige wochentlich einmal und zwar mündlich zu referiren, was von den anderen Staats-Secretären, Sambuca ausgenommen, schriftlich zu geschehen pflegte. Am 11. August 1778 war er bei den Majestäten eingeführt worden, deren volles Vertrauen er sich rasch zu gewinnen wusste. Acton hatte schon in seinem frühern toscanischen Dienste Bekanntschaft mit den Corsaren gemacht: es war jetzt seine eifrigste Sorge dem Unwesen derselben zu steuern. Bald für sich bald im Bunde mit den Maltesern kreuzten neapolitanische Schiffe in den Wässern die von den Piraten aus Algier, aus Tunis und Tripoli, aus Fez und Maroko heimgesucht zu werden pflegten, und liefen meist mit reichen Fängen an Schiff und Schiffsgut, barbareskischer Mannschaft und Artillerie, oder aber befreiten Christen, in den Hafen von Neapel wieder ein. ‚Unsere Seemacht', meldeten Neapolitaner Zeitungen, ‚wird täglich zum Nutzen des Publicums und zur Sicherheit der Handelsschaft blühender.' Von 1781 an wurde die Vorkehrung getroffen dass zu gewissen Jahreszeiten königliche Kriegsschiffe segelfertig gemacht und die Kaufherren und Rheder durch öffentliche Kundmachung aufgefordert wurden ihre Segel um diese Zeit bereitzuhalten, denen das königliche Geschwader bis auf eine gewisse Seehöhe, in der Regel über die Meerenge von Messina oder die Aegadischen Inseln hinaus, das Geleite gab.

Das vom Könige gebilligte und unterstützte Streben Acton's ging dahin Neapel zu einer Seemacht ersten Ranges zu machen, was es mit seiner bisherigen Flotte noch bei weitem nicht war. In Castellamare wurden mit grossen Kosten Räumlichkeiten für ein ausgedehntes Arsenal geschaffen; ein Carmeliter-Kloster, das in der Nähe lag, wurde in das neue Etablissement einbezogen, den Mönchen ein anderes Haus ihres Ordens angewiesen. Der Bau von Kriegsfahrzeugen aller Grössen wurde eifrigst betrieben. Jahr für Jahr wurden neue vom Stapel gelassen: die Linienschiffe Minerva und Partenope, die Fregatten Cerere Pallade Sirena, die Corvetten Flora und Stabbia, ungerechnet viele kleinere Schiffe. Um die Mitte der achtziger Jahre war der Stand der neapolitanischen Kriegsflotte dieser: 4 Linienschiffe zu 74 Kanonen, 10 Fregatten, 6 Corvetten zu 18/20 Kanonen, 14 Galeotten, 8 Schebeken.

Auch eine Conscribirung der Handelsschiffe und deren Bemannung fand statt; sie ergab im Herbst 1783 eine Zahl von beiläufig 3000 Fahrzeugen mit 12.000 Matrosen. Zugleich war die Regierung auf neue Anknüpfungspunkte für Ausdehnung des Seeverkehrs bedacht, wie mit Russland dessen Handelsflagge im December 1784 zum erstenmal in den Wässern von Neapel erschien; drei Jahre später wurde mit dem Cabinete von St. Petersburg ein Handelsbündnis geschlossen, Consuln gegenseitig für die wichtigsten Handelsplätze ernannt.[1] Zu den Verbesserungen im Seewesen gehörte auch die Wiederherstellung des Seehafens von Brindisi, des alten Brundisium, der seit Jahrhunderten vernachlässigt und versandet war. Das Werk, von den Bewohnern auf das freudigste und dankbarste begrüsst, war bereits von Tanucci geplant, im Februar 1776 der Mathematiker Vito Caravelli und der Ingenieur Bigonati an Ort und Stelle gesandt, eine grosse Anzahl von Galeerensclaven zu den Arbeiten ausersehen worden. Allein die Sache war dann so lau betrieben und in der Hauptstadt, wie es scheint, halb vergessen worden, dass sie zehn Jahre später von neuem in Angriff genommen werden musste. Um dieselbe Zeit tauchte der Plan auf, die Sümpfe am Vorgebirge von Miseno zu entwässern, einen Hafen herzurichten, Schiffswerften daselbst anzulegen. Zur Heranbildung tüchtiger Marineurs wurde eine See-Akademie in Portici errichtet, mit Instrumenten und Behelfen aller Art reich ausgestattet.

Acton behielt nicht lang das Departement des Seewesens allein, bald wurde ihm auch jenes der Landmacht anvertraut, die gleichfalls auf einen grössern Fuss gestellt werden sollte. Auch in dieser Richtung bekundete der König, von seinem neuen Minister angeregt, lebhaftes Interesse, liess Truppenkörper aus Neapel nach Portici kommen, sie im Feuer exercieren, Angriffe ausführen und abwehren. Ferdinand commandirte zu Pferde, Maria Karolina mit ihren Damen sah von einer Tribune zu; aber auch der Zulauf des Volkes wurde gestattet das den Bewegungen der Truppen, wenn selbe besonders

[1] Noch vor dem Auftreten Acton's, 1776, war zwischen dem russischen und dem neapolitanischen Minister am Wiener Hofe Fürsten Golicyn und Grafen Masoni Abrede getroffen worden, dass Russland und Neapel gegenseitig ihre Höfe mit bleibenden Gesandtschaften beschicken sollten.

gelangen, lauten Beifall spendete. Im Jahre 1781 wurden Marchese Pignatelli, Major im Liparioten-Corps, und Capitain Sougnes mit 25 Officieren und Cadeten von allen Waffengattungen nach Oesterreich gesandt, um die verschiedenen Handgriffe zu erlernen, vorzüglich aber Beobachtungen in disciplinarer militairisch-administrativer und ökonomischer Hinsicht zu machen. Wie um den Hof von Madrid nicht zu beleidigen, wurden zur selben Zeit zwei Generale aus Spanien verschrieben, Fons de Viela und Roccas, welche die Einübung der Truppen leiten sollten; beide erhielten General-Lieutenants-Rang, 1783 September, Fons de Viela übernahm das Commando in Sicilien. Der Stand des Landheeres sollte auf 27.000 Mann Fussvolk und 5000 Reiter gebracht werden. Ausserdem sollte eine National-Miliz von 120 Compagnien zu 125 Mann bestehen, wozu mit Ausnahme gewisser Stände (Cleriker Doctoren Beamte) und Beschäftigungsarten (Buchdrucker Goldschmiede) jedermann, der sich nicht durch eine unehrenhafte Handlung dessen unwürdig gemacht, vom 18. bis 36. Jahre dienstpflichtig war. Die Angehörigen dieser neuen Volkswehr sollten für gewöhnlich ihren Beschäftigungen nachgehen, ihre Uniform nur an Sonn- und Feiertagen, bei Einberufungen oder sonst auf höhern Befehl tragen dürfen. Reguläre Truppe und Miliz zusammen würden somit eine Landmacht von nahezu 50.000 Mann gegeben haben wie sie Neapel früher nie besessen.

Zur Deckung so grosser neuer Auslagen musste in die Finanzen eine andere Ordnung gebracht werden. Auch dieser Verwaltungszweig wurde bald den Händen Sir John's anvertraut. Im November 1782 erfolgte die Einsetzung eines obersten Finanz-Collegiums mit dem Fürsten von Cimitile an der Spitze; die Sitzungen desselben eröffnete der König in Person mit einer wohlgestellten Rede. Auch auf Ersparungen wurde gedacht und in dieser Richtung besonders der Hofstaat in's Auge genommen. Die königlichen Prinzen, deren Erscheinen in der Oeffentlichkeit bisher von einem grossen Gefolge begleitet war, zeigten sich jetzt in offenen zweispännigen Kutschen. Der König fand sich herbei seine Leibwache auf die Hälfte herabzusetzen, u. dgl. m.

Rom gegenüber blieb es auch unter den neuen Ministern bei dem frühern Verhalten. Der Wirkungskreis des päpstlichen Stuhles erfuhr von Jahr zu Jahr grössere Einschränkungen. Der König hielt sich nicht nur vollberechtigt seine Bischöfe zu ernennen, er glaubte sie auch nach seinem Ermessen maassregeln zu dürfen. Im Jahre 1777 erging ein Befehl an die zahlreich in der Hauptstadt weilenden Kirchenfürsten sich in ihre Diöcesen zu begeben und künftig nicht ohne königliche Erlaubnis nach Neapel zu kommen. In demselben Jahre hatte der Geistliche Andrea Serrao eine Schrift: ‚De claris Catechistis' herausgegeben die in Rom Anstoss erregte, aber eben deshalb in weltlichen Kreisen Gefallen fand. Als gegen Ende 1781 der Bischofsitz von Potenza erledigt wurde verlieh der König denselben an Serrao, dem jedoch der Papst die Präconisirung verweigerte. Serrao ging mit Ferdinand's Gutheissung nach Rom, wo man eine Anzahl anstössiger Sätze aus seiner Schrift heraushob und ihm zum Widerruf vorlegte. Serrao weigerte sich und berichtete darüber an den König der dessen ‚Festigkeit' lobte und ihn seines Schutzes gegen alle von Rom ihm zugehenden ‚insinuazioni' versicherte. Als Mitte 1783 die Präconisirung noch nicht erfolgt war drohte der König selbe durch einen der Landesbischöfe vornehmen zu lassen, worauf man seitens der päpstlichen Curie fügsamer wurde. Es gab aber bald neuen Streit als Pius VI. den Bischof von Ravello nach Bovino übersetzen wollte und Ferdinand die Annahme der betreffenden Bulle verweigerte.

Dass die Geistlichen, die kirchlichen Pfründen Stiftungen Krankenanstalten u. s. w. in ihren weltlichen Beziehungen den allgemeinen Gesetzen und Gerichten unterworfen, rücksichtlich ihres Besitzthums und ihrer Gebrauchs-Artikel gleich den Weltlichen besteuert wurden — nur rücksichtlich des Mehls blieb den Geistlichen Abgabenfreiheit zugestanden — war eine natürliche Folge der neuen Einrichtungen. Es wurde aber auch in streng geistliches eingegriffen und z. B. der Kirche die Gerichtsbarkeit über Laien in Glaubenssachen genommen. Im Herbst 1782 erfolgte, ‚da Se. Majestät allen Religionszwang zu entfernen suchen', die Anordnung die kirchliche Inquisition in Sicilien aufzulösen.[1] Am 27. März des

[1] Deutscher Wortlaut des königl. Erl. s. Wr. Ztg. 1782 Nr. 96 vom 30. Nov.

folgenden Jahres erschien der Vicekönig Marchese Caracc ioli mit grossem Geleite, darunter der Erzbischof als Grossrichter des Königreichs, vor dem Palast des heiligen Gerichts wo der Secretär des sicilischen Rathes das Aufhebungsdecret ablas. Darauf wurde das Wappen herabgenommen und der Riegel der Kerker gesprengt, wobei Caraccioli, wie er Herrn d'Alembert nach Paris schrieb, Thränen der Freude und Rührung vergoss. Die Gefangenen übergab man den Bischöfen zur weitern entsprechenden Behandlung, bis auf drei der Hexerei angeklagte Weiber die der Vicekönig sogleich freizulassen befahl.

Die ausgibigsten Beschränkungen erfuhren die Klöster die allerdings in Neapel, wie in allen italienischen Ländern, in Ueberzahl vorhanden waren. Schon im Juni 1778 war der königlichen Kammer durch die Staatskanzlei in geistlichen Angelegenheiten ein Gutachten abgefordert worden: ‚ob die unbeschränkte Aufnahme von Novizen nicht dem Ackerbau und andern Gewerben nützliche Kräfte entziehe?' Nachdem die Frage, wie sich erwarten liess, bejahend beantwortet worden, war für's erste ein königliches Decret an die Provincialen der Bettelorden erflossen, das ihnen durch zehn Jahre die Aufnahme neuer Mitglieder verbot, October 1779. Als nun im December 1783 genaue Verzeichnisse über alle im Reiche vorhandene Klöster, über die Zahl der Mönche etc. abgefordert wurden, schloss man nicht ohne Grund es sei auf eine Aufhebung oder mindestens eine Reduction derselben abgesehen. Namentlich von den drei Orden der strengen Observanz, Franciscanern Kapuzinern Minoriten, die einen Personalstand von nicht weniger als 11.000 Köpfen aufwiesen, hiess es sie sollten auf 3000 herabgebracht werden. Im Januar darauf wurden auf königlichen Befehl vier Klöster der Olivetaner in Sicilien, angeblich wegen allerhand entdeckter Misbräuche, aufgehoben und deren Einkünfte, 36.000 Ducaten jährlich, von Staatswegen eingezogen. In Calabrien bot das Erdbeben von 1783 das so grosse Zerstörungen angerichtet hatte, willkommenen Anlass eine Anzahl Klöster aufzuheben; kistenweise wurden Gold- und Silber-Geräthschaften derselben auf Wagen nach Neapel geschafft, um in Münze umgeprägt und in dieser Gestalt der calabrischen ‚Religions-Casse' zugewendet zu werden, offenbar nach dem Vorbilde der Provincial-Religionsfonde in

Oesterreich. Bezüglich der zahlreichen Bruderschaften erging der Befehl, den Vermögensstand derselben und dessen Verwendungsart zu untersuchen.

Im Jahre 1783 erfolgte auch der Endspruch über die so lang sich hinziehende Angelegenheit der Freimaurerei. Am 28. Januar erwirkte Tanucci dem es hierbei, wie es scheint, vorzüglich um die Entlassung seines frühern Organs, des Rathes Pallante zu thun war, den königlichen Befehl an den Präsidenten der Giunta Marchese Cito, die Untersuchung einzustellen und die Beschuldigten fernerhin unbehelligt zu lassen, dabei jedoch, ‚da diese Secte der Religion und dem Staate gefährlich werden könnte, genau und anhaltend über das in einer so wichtigen Sache Vorfallende zu wachen und darüber zu berichten'.[1] Drei Monate später schied der entlassene Minister aus dem Zeitlichen, 29. April 1783.

Es wurde früher die Vermuthung ausgesprochen dass die Verfolgung der Freimaurer, um deren Sache es vordem im Königreiche Neapel so gut gestanden und die ihrerseits keinen Anlass zu einem Systemwechsel gegeben hatten, auf spanische Einflüsse zurückzuführen sei, denen sich, wie in andern Dingen, der geschmeidige Tanucci gefügt habe, diesmal gewiss sehr gegen seine Ueberzeugung und zum grossen Abbruch seines Renommées in allen freigeisterischen Kreisen von Europa. Mit Tanucci's Sturz war, wie wir gesehen, zuerst eine Erleichterung in dem Verfahren gegen die Freimaurer, und noch vor seinem Tode eine vollständige Niederschlagung des gegen sie eingeleiteten Verfahrens eingetreten.

Es war das aber nicht das einzige was man in Madrid an dem neuen Regiment übel vermerkte. Bei dem Mistrauen das dort gegen alles herrschte was am sicilischen Hofe vorging und was irgend einer Loslösung desselben aus den Banden des väterlichen Regimentes ähnlich sah; bei der hässlichen Misgunst und Eifersucht der Prinzessin von Asturien gegen ihre schöne und geistvolle Schwägerin in Neapel, mussten jene, denen daran lag das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen den

[1] Findel a. a. O. S. 668.

beiden Höfen nicht vollends zu zerstören, die grösste Aufmerksamkeit und Vorsicht anwenden um nach keiner Seite anzustossen. Unter die Persönlichkeiten die in dieser Richtung arbeiteten gehörte von allem Anfang Sambuca, ein Diplomat der alten Schule, aufgewachsen in den Traditionen der Abhängigkeit des jugendlichen Thrones zu Neapel von dem älterlichen zu Madrid. Mit Acton war das ganz anders. Ein Fremder, ein freier Brite in das Land gekommen, war ihm jenes Suzerainetäts-Verhältnis von Anbeginn ein Dorn im Auge gewesen, und je mehr er an Ansehen und Einfluss gewann desto ausgesprochener war sein Streben dahin gerichtet, die in seinen Augen unwürdigen Fesseln zu sprengen und seinen königlichen Gebieter zu dem thatsächlich zu machen, was er seinem Titel und seiner Stellung nach denn doch einmal war: zum eigenen Herrn in seinem Lande. Daraus entwickelte sich mit der Zeit ein Gegensatz zwischen den beiden Staatsmännern, so dass Sambuca, je mehr Boden Acton in der Unabhängigkeitsrichtung gewann, mehr und mehr in jenes System der Wohldienerei und Dienstbeflissenheit gegen Madrid hineingetrieben wurde, das seinem Vorgänger Tanucci zuletzt den Sturz bereitet hatte. Wenn es also vordem am Hofe von Neapel nur eine Partei gegeben hatte, nämlich die spanische, weil alles ohne Ausnahme nach den Winken und Befehlen sich richtete die aus Madrid kamen oder als von dorther kommend dargestellt wurden, so gab es nunmehr zwei: die spanische und die anti-spanische, die man besser die königliche nennen konnte, weil ihr Bestreben dahin gerichtet war dem Herrscherpaare, das dem Namen nach im Königreiche regierte, die ihm zukommenden Befugnisse ohne fremdländische Einmischung der That nach zu verschaffen und zu wahren. In Madrid konnte man nicht lang in Zweifel sein wer an der Spitze der Königlichen stand, und immer bezeichnender wurden die Winke, immer dringender die Andeutungen die man an den Hof von Neapel gelangen liess, um den französirten Briten von seinem Posten, ja aus dem Lande entfernt zu sehen. Allein Acton's Wesen, sein Geist, seine Thatkraft und Entschlossenheit, hatten es bereits in solchem Grade über das Königspaar gewonnen, dass sich dieses, trotz aller gewohnten Unterwürfigkeit unter die väterlichen Gebote, zu einem, wie es sich sagen musste, so ungerechtfertigten Schritte nicht entschliessen konnte.

Als Joseph II. im December 1783 seiner Schwester das grosse Vergnügen bereitete ihr zum zweitenmal einen Besuch abzustatten, waren die Kämpfe um jenen Ehrenpunkt in vollem Gange, und dem scharfblickenden Kaiser entging die Veränderung keineswegs die gegen sein früheres Weilen vor sich gegangen war und die, wie er die Sache auffasste, nur zum Vortheil des aufblühenden Staates ausschlagen konnte. Vor allem an den fürstlichen Gatten war dies zu bemerken. ‚Ich bin hier mit dem Herzen der Königin unendlich zufrieden', schrieb er an den Grossherzog Leopold, ‚und auch der König hat viel gewonnen; aber diese (Staats-) Maschine in einen festen und sichern Gang zu bringen wird keine leichte Sache sein'.[1] Der Franzose Dupaty, der einige Zeit später in Neapel weilte, sprach sich nicht minder vortheilhaft über das, was er am Hofe wahrnehmen konnte, aus: ‚Der König der die Güte selbst ist lässt sich's seit einiger Zeit angelegen sein ein guter Regent zu werden. Er besitzt Verstand und guten Willen in gleichem Maasse, und sie ist reich an Anmuth. Beide Souverains sind sehr zu entschuldigen wenn sie beim Anfang ihrer Regierung einige Fehler begingen. Sie kamen aus der Schule der alten spanischen Minister, die ihnen ihre Regierung gestohlen und sie gelehrt hatten mit der Krone zu spielen, nicht sie zu tragen'.[2]

In den ersten Tagen des Juni 1785 fand sich für die Geschwister abermals eine Gelegenheit einander zu sehen und zu sprechen. Es wurde über Bitten der Königin Karolina ein Stelldichein des neapolitanischen Fürstenpaares mit Kaiser Joseph in Mantua veranstaltet, wo sich am 8. auch der Grossherzog Leopold einfand. Am 11. reiste man in Gemeinschaft nach Cremona ab, kam durch Pavia, besuchte den Lago Maggiore und den von Como und traf am 18. in Mailand ein wo man sich mit dem dritten Bruder Ferdinand von Este zusammenfand. Ein Mummenschanz, Mascherata dei Facchini, bei welchem sich die höchsten Herrschaften einfanden, begeisterte Giuseppe Parini zu einem Sonett worin er die Königin von Neapel mit diesen Worten ansprach:

---

[1] Arneth Joseph und Leopold I S. 199.

[2] Briefe über Italien. A. d. Fr. von J. G. Forster II S. 212.

Bella gloria d'Italia, alma Sirena,
Che non con arte a con fallaci detti,
Ma con mille virtù l'anime alletti,
E lieta fai di te l'onda Tirenna.

In den weitern Strophen nennt er sie ‚dell'ampio mar luce serena', und lässt die lombardischen Bergbewohner ihr Bedauern ausdrücken dass ihnen Jupiter nicht zwei Herzen gegeben:

Che l'un sarebbe tuo, l'altro saría
Intatto all'altra dea che già il possede —

nämlich Maria Beatrix von Este, Karolinens Schwägerin. Obwohl man es in der Regel mit dichterischen Ergüssen, und gar mit Gelegenheitsgedichten, nicht besonders genau zu nehmen hat, so scheint doch diesmal, besonders wenn wir eine in Parini's spätere Lebensjahre fallende Handlung in Rechnung ziehen, eine wahre Empfindung, eine aufrichtige Begeisterung für die Königin von Neapel das Saitenspiel des Dichters bewegt zu haben. Ueberhaupt war es eine Triumphfahrt zu nennen, die Maria Karolina an der Seite ihres königlichen Gemahls, wenn auch incognito unter dem Titel eines Grafen und einer Gräfin von Castellamare, durch Italien machte. Von allen Fürsten der Halbinsel, von den Republiken Genua und Venedig, von den verschiedenen Städten kamen ihnen feierliche Einladungen zu, ihre Gebiete mit ehrendem Besuche auszuzeichnen, so dass sich ihre Reise, nachdem sie fast alle wichtigeren Punkte des obern und mittlern Italien besucht, bis in die ersten Tage September ausdehnte.

In Neapel fanden sie alles in dem Stande in welchem sie es vor fast vier Monaten verlassen hatten. Insbesondere war dies mit den spanisch-neapolitanischen Streitpunkten der Fall, deren trennender Zwiespalt eher in der Zu- als in der Abnahme war. Dass sich mindestens von König Karl's Seite vorderhand nichts freundlicheres erwarten liess, zeigte sich an einem Vorfalle bald nach der Rückkunft des neapolitanischen Fürstenpaares. Der ‚San Giovanni', ein Linienschiff von 64 Kanonen, kaum an der Spitze einer Flotille von einer Kriegsfahrt, die es in Gemeinschaft mit einem spanischen Geschwader gegen die Barbaresken-Raubstaaten unternommen, siegreich heimgekehrt und vom König persönlich im Triumphe

in den Hafen von Neapel eingeführt, fing daselbst aus unbekanntem Anlasse am 26. September Feuer und musste, um dem verheerenden Elemente nicht weitern Spielraum zu gönnen, in die offene See getrieben werden wo es noch 24 Stunden fortbrannte. Da König Ferdinand seinem Vater, so oft dieser für seine Marine etwas gewünscht hatte, Bauholz Geschütze Rüstzeug, jederzeit bereitwilligst zu Diensten gewesen war ohne eine Entschädigung dafür zu verlangen oder zu erhalten, so meinte er seinerseits jetzt bitten zu dürfen dass ihm König Karl eine seiner Fregatten ablasse, wenn auch gegen Entgeld. Dieser aber sehlug die Bitte ab, indem er in seinem Antwortschreiben einfliessen liess, ‚das Betragen Ferdinand's habe ihm nicht Ursache gegeben mit seinem Sohne zufrieden zu sein'.

Kaiser Joseph und sein Bruder Leopold traten in dem Kampfe der zwischen den beiden blutsverwandten Königshäusern entbrannt war, wie kaum gesagt zu werden braucht, mit aller Entschiedenheit auf die Seite ihrer Schwester und deren Gemahls, bestärkten und ermunterten sie zur Vertheidigung ihres guten Rechtes, obwohl sie sich nicht verhehlen konnten dass es manche Schwierigkeiten bieten werde um aus dem alten ausgefahrenen Geleise völlig herauszukommen. ‚Die Entfernung Acton's ohne genügenden Grund', hatte Joseph noch vor der Zusammenkunft in der Lombardei aus Hloupětin bei Prag am 10. September 1784 an Maria Karolina geschrieben, ‚wäre von Seite Ferdinand's ein Act der Ungerechtigkeit und entehrender Schwäche vor ganz Europa; ich halte ihn dessen nicht fähig, um so weniger da ich nicht einsehe was er seinen Vater zu fürchten hat.'[1]

Die Hauptschwierigkeit für Ferdinand lag indessen nicht in Madrid, sondern in seinem eigenen Heim. Sambuca war, wie sich nun herausstellte, der würdige Nachfolger Tanucci's und wusste gleich diesem den geschäftscheuen unselbständigen König in fest gesponnenen Banden zu halten. Es ging kein Brief von Ferdinand ab und kam ihm keiner zu, der nicht seinen Weg in die Hände Sambuca's fand und von da jene Bestimmung erhielt die derselbe für gut fand. Allerdings schien man in Neapel von langem her in Staatssachen nicht zu wissen,

[1] Arneth Jos. u. Leop. I S. 226 Anm.

was Achtung vor dem Briefgeheimnisse sei. Ferdinand war es von den ersten Jahren seiner Regierung gewohnt die an gewisse fremde Gesandten einlangenden Schreiben sich einhändigen zu lassen, wo sie dann eröffnet, nach Umständen abgeschrieben und erst dann an ihre eigentliche Adresse befördert wurden. Dieses verdeckte Spiel nun wurde jetzt von dem ersten Minister gegen seinen eigenen Monarchen angewandt. Gleich seinem Vorgänger war Sambuca zugleich General-Intendant des königlichen Postwesens und dadurch hatte er es in der Hand alle Postanstalten des Reiches in seinem Sinne zu instruiren. Für die aus Neapel nach dem Norden gehenden und von dort kommenden Briefe befand sich eine königliche Post in Rom, wo Sambuca in der schamlosesten Weise alle betreffenden Paquete aufhalten und eröffnen liess um der Correspondenz des Königs und der Königin und deren Anhangs nachzugehen. Ferdinand, anstatt durch einen königlichen Machtspruch dem ihn so erniedrigenden Spiele ein Ende zu machen, wandte kleine Künste an um der Wachsamkeit seines Ministers zu entgehen; benützte irgend einen Geschäftsreisenden oder steckte sich, wenn er seinem Schwager von Toscana Botschaft senden wollte, hinter den kaiserlichen Minister Grafen Richecourt, der unter irgend einem Vorwand jemand nach Rom schicken musste von wo dann wieder die Antwort durch einen verkleideten Domestiken nach Neapel gebracht wurde.[1] Seinem Vater gegenüber war Ferdinand die reine Unterwürfigkeit. Er sah es ein, wie unrecht es sei was ihm von Madrid aus zugemuthet wurde; er erkannte dass er das volle Recht habe endlich einmal zu sein was er von seinen Kindsbeinen blos geheissen: König von Neapel; das obwaltende Verhältnis betrübte und beschwerte ihn. Aber es mit einem kräftigen Ruck zu lösen, seinen Nacken von dem Joche, seine Arme und

[1] Leopold an Joseph 31. October 1785: ‚Quoi qu'il y ait, quinze jours que j'ai écrit cette lettre au Roi et à la Reine, je n'ai point eu encore de réponse, ce qui ne m'étonne point, car de leur propre aveu on intercepte ouvre et enlève leurs lettres à leur propre poste à Rome'. Derselbe an denselben 3. December 1785: ‚Le Roi et la Reine de Naples m'ont envoyé les lettres ci-jointes . . . par un marchand, n'osant, à ce qu'ils disent, les envoyer par la poste ni par courrier, de crainte du Marquis de la Sambuca, ce qui est inconcevable'. Arneth J. u. L. I S. 311, 319.

Beine von den unwürdigen Fesseln die man ihn tragen liess zu befreien, seinem Minister und dessen Creaturen und Werkzeugen den Laufpass zu geben, diese Kraft besass er nicht. Die Sache würde noch viel schmählicher ausgefallen sein, wenn nicht die Königin da gewesen wäre die ihn mindestens von dem ärgsten zurückhielt. Unter andern verlangte Karl III. dass sein Sohn, offenbar um ihm den Kopf zurechtzusetzen, nach Spanien komme, jedoch allein, ohne die Königin, ein Verlangen dem sich Karolina mit aller Entschiedenheit widersetzte. ‚Wenn ihr Gemahl an den Hof seines Vaters reise', erklärte sie, ‚dann werde sie ihn begleiten.'

So war es nicht mehr Acton allein den man von Spanien aus zu bekämpfen hatte, sondern auch die Königin, und gelang es die Beiden im Verhältnis zu einander in einen falschen Schein zu bringen, so war es, nach dem Lexikon der Cabinets-Intriguen die zu jener Zeit im Schwung waren, ein Meisterstück zu nennen was man vollführte. Karl III. für seine Person stand wohl ausserhalb dieses unwürdigen Ränkespieles, allein es wurde nicht schwer seinen königlichen und väterlichen Stolz zu reizen, wenn man ihm den ‚Ungehorsam' und ‚Undank' vorhielt dessen sich sein Sohn in Neapel schuldig mache, der nicht zu bedenken scheine wem allein er die Krone zu verdanken habe. Hinter den Einflüsterungen die man in diesem Sinne auf den König wirken liess, steckten in letzter Linie Weiber: in Madrid die Prinzessin Louise Maria, in Neapel die Fürstin Yaci, in Rom die Fürstin di Sta. Croce. Der Prinzessin von Asturien, von der es schon damals hiess dass sie ihren schwachen und unfähigen Gemahl ganz in der Tasche habe,[1] war ihre Schwägerin Maria Karolina von je ein Dorn im Auge und sie stachelte José Monino, der ihr den Hof machte, auf seinerseits alle Minen springen zu lassen. Monino Graf von Florida Blanca, erster Minister Karl III., galt bei diesem alles und spielte in gewisser Hinsicht am Hofe von Madrid eine ähnliche Rolle wie sich selbe Tanucci seinerzeit in Neapel zurechtgelegt hatte; denn auch jenem wurde

[1] (Monino) ‚a aussi entièrement gagné le prince des Asturies, homme faible et inappliqué, en secondant sous main tous les petits caprices et fantaisies de la princesse qui, vaine et étourdie et faible, gouverne pourtant son mari.' Leopold an Joseph Arneth II S. 23.

nachgesagt dass sein König nur das höre und nur die zu sehen bekomme was zu hören und welche zu sehen sein Minister für gut finde; Monino aber hatte alte Beziehungen zur Fürstin di Sta. Croce, die ihn auch aus der Entfernung in ihren Banden, und für das von Rom und Neapel aus unterhaltene Ränkespiel an ihren Fäden hielt. Ein anderer Courmacher der Prinzessin von Asturien war ein gewisser Quinones, ein Mann von Geist und einnehmender Erscheinung, früher Officier in der königl. Garde von Neapel, aus der er jedoch wegen unnatürlicher Vergehen mit Schimpf ausgestossen worden und dann nach Spanien, von wo seine Familie stammte, gegangen war; dass er von dieser Zeit gegen Neapel und alles was damit zusammenhing den glühendsten Hass im Busen trug, verstand sich unter solchen Umständen von selbst.[1] In Neapel selbst arbeitete vor allem die Gemahlin des General-Capitains Fürsten von Yaci, eine Frau von Geist, aber auch voller Ränke, gierig eine Rolle zu spielen. Ihr Mann war eine Zeit Gesandter in Madrid, sie selbst Obersthofmeisterin der Prinzessin von Asturien gewesen, und bezog noch jetzt in dieser Eigenschaft ihren Gehalt, während sie um die Person Karolinens nur ein unbesoldetes Ehrenamt bekleidete. Auf diese Weise in fortwährender Verbindung mit dem Hofe von Madrid unterhielt sie gleichzeitig Beziehungen nach Rom, wo ausser der Fürstin di Sta. Croce der spanische Minister Cavaliere Azara, Cardinal Bernis und der Secretär der französischen Gesandtschaft de Non im Bunde waren. Die Maschen dieses ganzen schmutzigen Gewebes hielt Sambuca unmittelbar in seinen Händen. Er war das anerkannte Haupt der spanischen Partei zu welcher die bedeutendsten Herren am Hofe, namentlich die Sicilianer gehörten; seine Gemahlin die Marchesa, der maltesische Minister Gaetani, der General Fons de Viela desgleichen. Durch die Fürstin Yaci, eine der Königinen seines Herzens, und durch Azara in Rom stand Sambuca in Verkehr mit der Prinzessin von Asturien, in deren Diensten sich der spanische Minister am Hofe von Neapel Viconte Herreria und ganz vor-

[1] Leopold an Joseph 15. October 1785: ‚Cela, je puis l'assurer, connaissant personnellement cet homme et sa façon de penser, ayant été ici fort longtemps, et c'est de lui dont la cabale se sert pour faire des tripots en Espagne'. Arneth a. a. O. I S. 304.

züglich dessen Gemahlin thätig zeigten. Das Haus der Vicontessa war der gewöhnliche Zusammenkunftsort der ganzen Bande; von Zeit zu Zeit, wenn es wichtigere Manoeuvres galt, reiste die Herreria eigens nach Rom. Zuletzt wurde dieses Ränkespiel dem neapolitanischen Königspaare doch zu viel. Die Fürstin Yaci erhielt gemessenen Befehl keinen Fuss über die Schwelle des Hauses Herreria zu setzen, widrigens man sie in die Verbannung schicken werde. Die Marchesa Sambuca bekam einen ähnlichen Wink, was ihrem Gemahl in solchem Grade in die Glieder fuhr, dass er einen Fussfall beim König machte und seine Entlassung anbot falls er sich das königliche Misfallen zugezogen habe. Ferdinand erwiderte trocken, er habe auf seinem Posten so lang zu bleiben als es ihm, Ferdinand, gefallen würde, und behandelte im Angesichte des Hofes seinen ersten Minister mit auffallender Kälte, November 1784. Eine weitere Folge jenes Zwischenfalls war die Abberufung Herreria's der seinen Posten an Simon de Las Casas, zuletzt spanischen Gesandten in Turin, abtreten musste, 10. März 1785. Der Hof von Neapel gewann übrigens bei dem Tausche nichts, da es der Nachfolger bald ärger trieb als dessen Vormann. Las Casas hatte als ‚Familien-Minister' im Palaste freien Eintritt, war alltäglicher Partner des Königs am Billardtisch und musste um des Königs willen auch von der Königin freundlich aufgenommen werden, obwohl beide recht gut wussten wessen sie sich von ihm zu versehen hatten.

Seitens des Königs Karl blieb das Augenmerk stets nur auf Bewahrung seines beherrschenden Einflusses in Neapel, und darum auf Beseitigung des Mannes gerichtet dessen Persönlichkeit und Wirken ihm dort hemmend in den Weg getreten war. Er schrieb seinem Sohne und seiner Schwiegertochter Briefe die mit allerhand Umschweifen — ‚d'une façon obscure et équivoque' — auf den Gehorsam zurückkamen den ihm die Beiden schuldeten, zwischen deren Zeilen aber herauszulesen war dass es nur Acton sei gegen den er ziele. Es blieb aber nicht bei solchen Andeutungen. Als im Sommer 1785 Spanien mit den Barbaresken-Staaten Frieden machte wurde die neapolitanische Flagge in die Abmachungen nicht mit

einbezogen, so sehr dies von dem verwandten Hofe gewünscht wurde. Diese Uebergehung war um so auffallender als gerade im Jahre zuvor, wie früher erwähnt, neapolitanische Kriegsschiffe in verabredeter Waffengemeinschaft mit spanischen gegen Algier ausgelaufen waren und letztere alle jene Vortheile erringen geholfen hatten, deren Gewicht Spanien bei dem nunmehrigen Friedensschlusse zu seinen alleinigen Gunsten in die Wagschale legte. Maria Karolina argwohnte nicht ohne Grund, es sei dies mit Absicht geschehen um der neapolitanischen Seemacht und dem kühnen Schöpfer derselben Verlegenheiten zu bereiten.[1] Acton selbst, so sehr er sich von dem Vertrauen und dem ausdauernden Schutze des Fürstenpaares getragen wusste, verlor mit der Zeit Lust und Muth solch fortwährenden Angriffen und bösen Streichen standzuhalten; seine Gesundheit litt unter der Aufregung; er verlangte seine Entlassung und erneuerte, da der König nicht darauf eingehen wollte, sein Begehren zu wiederholtenmalen.

Allein bei den Cabalen gegen den einflussreichen Minister, dessen ärgste Feinde wohl in Neapel selbst, vor allem in der Partei des durch ihn einigermaassen in Schatten gestellten Sambuca zu suchen waren, verblieb es nicht: den Weibern in Neapel, und mehr noch jenen in Madrid, lag eben so sehr, wo nicht das meiste daran, die Königin selbst zu stürzen. Im September 1785 ungefähr war es wo Las Casas eines Tages auf ein in seinen Besitz gelangtes Päckchen Briefe anspielte, welche Maria Karolina an Acton geschrieben habe und die er in die Hände des Königs gelangen lassen wolle. Ueber die Natur und den Ursprung dieser Papiere wusste niemand etwas genaueres anzugeben, da Ferdinand, was ihm von Seite seiner beiden Schwäger nicht ohne Grund verübelt wurde, sich weigerte selbe in Empfang und von deren Inhalt Einsicht zu nehmen, was die herausfordernde Haltung und den frechen Ton des spanischen Ministers nur steigerte. Seitens der königlichen Partei schöpfte man hinsichtlich dieser ‚angeblichen' Briefe Argwohn aller Art. Die Spanier wollten glauben machen, Quinones da er noch in Neapel gewesen habe dieselben aufgefangen; die Königlichen aber liessen merken die

[1] ‚La lettre que ma sœur m'a écrit . . se ressent de la peine que cela lui a fait'; Joseph an Leopold 18. August 1785, Arneth I S. 296.

Papiere seien gefälscht, Las Casas habe seine letzte Anwesenheit in St. Petersburg, wohin er nur für diesen Zweck gegangen sei, dazu benützt die Handschrift der Königin dort nachahmen zu lassen. Doch es konnte sogar bezweifelt werden ob etwas dergleichen, wenn auch gefälscht und nachgemacht, überhaupt nur existirte und ob dieselben Leute, welche den König von dem Vorhandensein der Papiere in den Händen Las Casas' unterrichteten, ihn von der andern Seite nicht dahin zu bringen wussten dass er seine Grossmuth herauskehrte und auf die Auslieferung derselben verzichtete.[1] Dem kleinlichen Ränkespiel jener Zeit und an jenen Höfen liess sich so etwas zutrauen. Blieb es doch nicht unbekannt dass es die spanische Partei auf den Untergang der Königin von Neapel abgesehen,[2] dass der Graf von Florida Blanca geschworen hatte er werde nicht aufhören Anklagen und Ränke gegen die Königin in Bewegung zu setzen, bis es ihm gelungen sei es zur Scheidung zu bringen und sie sammt ihrem Acton davonjagen oder einsperren zu lassen, wie es der Königin von Dänemark mit ihrem Struensee ergangen.[3]

Joseph und Leopold fuhren fort ganz entschieden die Partei ihrer Schwester zu ergreifen, indem sie sich überzeugt

---

[1] Joseph an Leopold 22. October: ‚Il fallait parler à Las Casas, il fallait voir et prendre les papiers qu'il dit avoir, pour avoir un fait, un document de méchanceté en main . . . Dieu sait si, ce que Las Casas a voulu donner au Roi, la regardait!' Leopold an Joseph 29. November: ‚. . . on n'a pas entendu Las Casas et tout ce qu'il voudrait dire, ni voulu recevoir les papiers qu'il voulait présenter, qui en tout cas auraient servi de preuves contre lui ou de lumières pour découvrir toutes ces intrigues' . . . A. a. O. S. 306 f. 317. Vgl. den Gesandtschaftsbericht Richecourt's 18. October 1787 Nr. 55 B (in Chiffern): ‚Ich hab von ſichrer Hand eine Unterredung des Mr Las Caſas erfahren, in welcher er ſeinem bisherigen Betragen eine ſolche Wendung zu geben ſuchte, als wenn alles, was geſagt und geſchrieben worden, nicht ſo geweſt ſey; unter verſchiedenen Widerſprüchen erkühnte er ſich auch zu ſagen, daß er der Königin, wenn Sie es verlangt hätte, den Inhalt der Schreiben ſogleich eröfnet haben würde, da er ſie doch dem König ſelbſt nicht anderſt als nur in Ihrer Abweſenheit und unter Begleitung ſeines mündlichen Vortrags vorzeigen wollte' . . .

[2] Leopold an Joseph 15. October: ‚. . . de vous avertir des propos qu'on avait osé me tenir sur la Reine et sur Acton, et qu'on m'avait cité l'exemple de la Reine de Danemarc' . . . Arneth I S. 303.

[3] ‚. . . ce sont ses propres termes'. Leopold an Joseph 28. Mai 1786 II S. 23.

hielten dass theils gemeiner Klatsch theils berechnende Schelsucht Quellen aller gegen dieselbe ausgestreuten Verleumdungen seien.[1] Gleich nach dem ersten Platzen der Bombe, welche die Geschichte mit den Briefen zwischen alle befreundeten Höfe geschleudert, schrieb der Grossherzog von Toscana der Königin, suchte letztere, deren Lebhaftigkeit und übertriebene Reizbarkeit er kannte, zu beruhigen und rieth ihr eine kluge Einwirkung auf ihren Gemahl zu üben, der einmal den Mann herauskehren möge, der zeigen solle wer König sei und der einsehen müsse dass, wenn er diesen Anlass versäume, es ihm nie wieder gelingen werde sich Achtung und Ansehen zu verschaffen. Beiden Brüdern bangte um die Gesundheit Karolinen's die zur Abwechslung wieder einmal in interessanten Umständen und, wie die fürstlichen Brüder aus den langen und eifrigen Briefen derselben entnehmen konnten, über das Vorgefallene eben so betrübt als entrüstet war.[2] Es stellten sich Erscheinungen sehr ernster Natur ein. Sie bekam Nervenzustände, litt an häufigem Erbrechen, einige Tage glaubte sie ihr Kind nicht mehr zu spüren. Sie verlor Schlaf und Esslust, Leberleiden stellte sich ein. Ihr Aussehen wurde von einem Tage zum andern schlechter, sie war kaum mehr zu erkennen. Alle Welt bedauerte sie, aber niemand stand ihr bei; sie sah sich selbst von Solchen verlassen die ihr die grössten Wohlthaten zu danken hatten. Ihr Gemahl blieb in der Sache immer der gleiche. Er seufzte, er nahm sich die Lage zu Herzen, er ergoss sich in schwermüthige Klagen darüber gegen seine beiden Schwäger: aber er konnte sich nicht aufraffen einen ernsten Schritt zu thun und dem unnatürlichen Verhältnisse gegen Spanien ein für allemal ein Ende zu machen.[3] Er

---

[1] Joseph an Leopold 22. October: ‚Les propos avec lesquels on dit avoir attaqué sa vertu, je n'en ai trouvé d'autres vestiges que de ce que l'on disait par la ville' . . S. 307.

[2] Z. B. ebenda: ‚La Reine peut se faire grand mal avec ces violentes afflictions et colères, car elle doit en avoir été transportée, tant sa longue lettre en était farcie' . . .

[3] Joseph an Leopold 10. November: ‚La santé de la Reine m'inquiète, mais quoi faire? Sa vivacité, son emportement proviennent de ses nerfs affaiblis et irritables, et la patience inconcevable du Roi de la force et non-irritabilité des siens; si l'on pouvait donner moitié de leurs nerfs à chacun je crois que cela serait parfait'. S. 313 f.

hatte nicht einmal den Muth Las Casas seine Gesellschaft zu entziehen, der nach wie vor regelmässig bei Hofe erschien, obwohl er mit jedem Tage sichtlicher von den Anhängern des Fürstenpaares gemieden, ja mit nicht zu misdeutender Zurücksetzung behandelt wurde.[1] Es verlautete zur selben Zeit von ihm, er habe um seine Abberufung gebeten, wolle in sein Vaterland zurückkehren und sich aus dem Gewebe das er selbst gesponnen beizeiten herausziehen.

Während dieser ganzen Zeit war der persönliche Briefwechsel zwischen den beiden Königshöfen in ununterbrochenem Gange. Von Madrid aus stellte man jeden Tag neue Zumuthungen, begehrte über dieses und jenes Auskunft oder sprach seine Misbilligung aus, klagte über mangelnde Fügsamkeit, über Ausserachtlassung der empfangenen Winke seitens der neapolitanischen Regierung. Lange Zeit versuchten es Ferdinand und Karolina, die in der Sache doch nicht nachzugeben und noch weiter die Gehorsamen zu spielen gesonnen waren, mit Vorstellung und Bitte, mit Erläuterung und Rechtfertigung ihres Handelns, wodurch sie aber die üble Laune König Karl's nur steigerten. Auf Andringen Joseph's und Leopold's, die nicht müde wurden ihnen vorzuhalten dass ja doch sie allein Herren in ihrem Königreiche seien, gewann es Ferdinand so weit über sich, dass er in seinen Antworten nach Madrid alle möglichen Dinge berichtete, die Familie, den Gesundheitsstand, das Wetter, die Ernteaussichten, sich in aller Ehrerbietung und mit der grössten Gewissenhaftigkeit nach dem Befinden des theuren Vaters erkundigte etc., aber von Staatsangelegenheiten beharrlich schwieg und die Fragen, die ihm in dieser Linie gestellt worden, völlig unbeachtet liess. Darüber gerieth man in Madrid nun vollends in Zorn, vor allem gegen die Königin deren Zureden und Ermunterung man, wohl nicht mit Unrecht, hinter diesem passiven Widerstande muthmaasste.

In Neapel schien man zuletzt einzusehen dass sich jenes Versteckenspielen auf die Länge nicht fortsetzen lasse und beschloss sich mit unmittelbarer Sendung nach Madrid zu

---

[1] Leopold an Joseph 23. November: ‚Las Casas vient toujours à la Cour et chez le Roi et la Reine, sans que personne lui parle ni le regarde'. S. 314.

wenden, was den Ränkeschmieden nichts weniger als gleichgiltig war. Las Casas, wohl über einen von Florida Blanca erhaltenen Wink, erbat von König Ferdinand eine Privat-Audienz die ihm verweigert wurde, und auch der französische Gesandte Baron Talleyrand, der seinem spanischen Amtsgenossen bei der Königin zu Hilfe kommen wollte, richtete nichts aus. Am 9. October segelte Fürst Francesco Pignatelli von Neapel ab, um im Namen seines Königs unmittelbar am Hofe zu Madrid die nöthigen Auseinandersetzungen zu pflegen und geradezu die Abberufung eines Gesandten zu verlangen der sich eine so tödtliche Beleidigung der Königin erlaubt habe. Joseph und Leopold misbilligten diese Maassregel, über welche im Publicum die mannigfachsten Deutungen umliefen, ganz und gar. ‚Man schickt Pignatelli nach Spanien', schrieb jener am 22. October an diesen, ‚um sich dort die Erlaubnis zu erbitten König von Neapel sein zu dürfen.' ‚Was soll Pignatelli dort ausrichten?' meinte Leopold zurück. ‚Von den vier Punkten die er dort zu verlangen hat hängen drei einzig vom König von Neapel ab, die Erfüllung des letzten aber: König Karl solle öffentlich erklären dass er Acton achte und ihn für einen guten Minister halte, steht beim lieben Gott, ob dieser den König von Spanien erleuchten wolle die Dinge in Neapel so anzusehen wie man es dort wünscht. Denn am Ende, König Karl mag mit seiner Abneigung gegen Acton im Rechte sein oder Unrecht haben, man kann ihm doch nicht zumuthen dass er das Gegentheil von dem bekenne was er sich denkt' . . .[1] Die spanische Partei in Neapel liess sich ihrerseits die Gelegenheit nicht entgehen der Sendung Pignatelli's entgegenzuarbeiten. Ein Courier wurde ihm nachgeschickt, der ihn in Florenz um einen halben Tag überholte um vor ihm in Madrid einzutreffen und dort gegen die Königin Karolina in jeder Weise zu hetzen. Die Partei versprach sich den grössten Sieg von ihrem Kunstgriffe. Sambuca, der dem König nun schon gründlich zuwider war, fühlte sich sicherer als je, gebot und herrschte wie früher, drohte den Gegnern mit seinem Zorn. Ferdinand seinerseits war in solchem Grade eingeschüchtert, dass er immer wieder darauf zurückkam, es werde ihm doch nichts übrig bleiben als dem Gebote seines Vaters

[1] Arneth a. a. O. I S. 303 f., 307, 310.

nachzugeben und in Person nach Madrid zu gehen, worüber die Königin ausser sich gerieth und ihm drohte: ‚an dem Tage wo er seinen Vorsatz ausführe, werde sie ihren Kronprinzen nehmen und mit diesem nach Pisa abreisen wo sie ihre Niederkunft abwarten wolle'. Auch schrieb sie ihrem Bruder dem Grossherzog, er möge sich auf ihren Besuch gefasst machen.

War es diese Drohung oder war es, was beinahe wahrscheinlicher, die anerzogene Scheu des Königs sich aus seinen gewohnten Vergnügungen herauszureissen, genug die spanische Reise unterblieb, es war davon nicht mehr die Rede. Dabei blieben aber auch die Dinge wie sie waren, d. h. alles stockte, die Geschäfte ruhten, in Hofkreisen spannen sich Ränke hin und her, alles war in Spannung was für eine Antwort kommen und zu was der König sich zuletzt entschliessen würde.

Ueber die Abwicklung dieser ganzen Angelegenheit sind wir nicht genau unterrichtet. In der Briefgeschichte scheint Karl seinem Gesandten vollständig Unrecht gegeben[1] und seinem Sohne zugesagt zu haben, ihm durch unverweilte Abberufung des Las Casas Genugthuung zu verschaffen; auch solle Las Casas weder in Spanien noch in Italien placirt werden, unter der Voraussetzung jedoch dass Ferdinand damit kein Aufsehen mache und sich seines Sieges nicht berühme. Bezüglich der Acton-Frage wissen wir nur, was man sich diesfalls in Hofkreisen erzählte, ein Gerede das zugleich dafür Zeugnis gibt, wessen man schon damals den selbständigen Charakter Maria Karolinens fähig hielt. Als nämlich der Vertrauensmann der neapolitanischen Majestät vor König Karl III. erschienen, habe ihn dieser mit den Worten angefahren: ‚Est-il parti?' (Acton) und auf die verneinende Geberde Pignatelli's diesem den Rücken gekehrt. Als dann der Abgesandte aus Madrid zurückgekehrt und zuerst von der Königin empfangen worden sei — der König war ja gewiss irgendwo

[1] Nach Richecourt (16. December 1785 Nr. 65 A) hätte Karl III. die Vorbringungen Pignatelli's, namentlich ‚wegen der gegen die Ehre Ihrer Majestät anzüglichen Benehmungsart des Chev. Las Casas' und dessen Behauptung ‚dass er überzeugende Schriften vorzuzeigen habe', durchaus bestätigt; es sei ihm das alles bekannt, hätte König Karl gesagt, und er wisse noch mehr, ‚dass diese Schriften nicht nur gar nicht existirten, sondern dass alle diese Schritte des Las Casas gänzlich wider sein Wissen und Willen geschehen seien'.

auf der Jagd! — habe ihm diese zur Pflicht gemacht von jenem Zwischenfalle ihrem Gemahle gegenüber nichts zu erwähnen; sie war, bestärkt und angefeuert von ihren fürstlichen Brüdern, entschlossen über das Behalten oder Entlassen der Männer ihres Vertrauens nach eigener Einsicht zu verfügen.[1] Verbürgte Thatsachen sind: dass Marchese Pignatelli am 13. December von den sicilischen Majestäten ungemein gnädig empfangen, zum zweiten Obristen der königl. Leibwache ernannt, zu Weihnachten darauf mit dem Orden des heil. Januarius geschmückt wurde; dass am vorletzten Jahrestage eine Sitzung des Staatsrathes stattfand mit Sambuca, und am Tage darauf eine ohne Sambuca; dass der edle Marchese am 3. Januar 1786 eine Privat-Audienz beim König in Caserta hatte wobei er um seine Entlassung bat; dass ihm am 4. Marchese de Marco die Annahme seiner Rücktrittserklärung überbrachte, allerdings in gnädigen Ausdrücken und unter Bedingungen mit denen der Verabschiedete zufrieden sein konnte: er erhielt den Titel eines königl. Staatsrathes, sein Gehalt wurde ihm belassen, seiner Frau eine Pension von 2000 Ducaten zugesichert; nur musste er — es scheint dass dies seitens des Hofes ausdrücklich gefordert worden — das Festland verlassen. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vicekönig von Sicilien Marchese Caracciolo bestimmt, bis zu dessen Ankunft de Marco die einstweilige Führung der auswärtigen Geschäfte übernahm. Am 19. traf Caracciolo auf dem Linienschiff ‚Minerva' aus Palermo ein, wohin zwei Tage später die Fregatte ‚Teresa' seinen Vorgänger überbrachte, der von dort, nachdem er dem Militair-Commandanten und einstweiligen Regierungs-Präsidenten General Fons de Viela einen kurzen Besuch abgestattet, unverweilt auf seine Güter abreiste. Acton und de Marco wurden in den Staatsrath berufen — mit einer Gehaltsaufbesserung von jährlichen 3000 Ducaten für jeden —, und namentlich des ersteren Ansehen und Einfluss am Hofe war von da an in steigender Zunahme begriffen. Es war sogar die Rede gewesen dem General Acton, nebst den Verwaltungszweigen deren Leitung er von früher in Händen hatte, die Sambuca's zu geben, wenn sich nicht der König gegen den Gedanken einen Premier-Minister zu haben, was Acton dadurch

[1] René Alby in Biogr. univ. (Michaud) XXXIII S. 310 f.

geworden wäre, gesträubt hätte. So wurde Caracciolo mehr zum Schein als erster Minister hingestellt, während die eigentliche Seele des Cabinets Acton war. An die Spitze der sicilischen Verwaltung kam der Fürst von Caramanica.

Die Entfernung Sambuca's war ohne Wissen und Willen Karl III. erfolgt und man konnte in Neapel in der ersten Zeit die Furcht nicht überwinden wie man in Madrid diese Maassregel sowie die auffallende Begünstigung Pignatelli's und Acton's aufnehmen werde. Auch blieb es nicht bei diesen Personal-Aenderungen. Bereits hatte Las Casas Neapel verlassen und sich nach Rom begeben; dort aber verblieb er vorderhand wie auf einem Beobachtungsposten, ohne die Entlassung von seinem bisherigen Posten zu verlangen oder von König Karl, wie es dieser seinem Sohne hatte versprechen lassen, förmlich von Neapel entfernt zu werden. Ferdinand seinerseits rief den Fürsten Raffadale aus Madrid ab und liess seinem Vater die Wahl zwischen dem Marchese del Vasto, dem Fürsten di Marsico und dem Cavaliere Tomaso Somma, Sambuca's Nachfolger am Wiener Hofe. Auch General Fons de Viela blieb nicht in Sicilien. Wahrscheinlich sagte ihm der neue Vicekönig nicht zu, oder er hatte selbst auf den Posten gerechnet den er nach Caracciolo's Abgang einstweilen versehen hatte. Er erbat und erhielt vom Grafen Florida Blanca die Erlaubnis nach Spanien zurückzukehren, übergab das sicilische Commando dem Maresciallo di Campo Wirtz und ging nach Neapel wo er sich um seine Entlassung meldete. Acton hielt ihm in ruhigem Tone das Unpassende vor, ‚sich mit einem solchen Begehren an den spanischen Hof zu wenden, zu vergessen dass er in Dienst und Brod des Königs von Neapel stehe; man wolle seinen Schritt als ungeschehen betrachten, wenn er ein Ansuchen unmittelbar an den König Ferdinand richte'. Das geschah, und der General erhielt seine Entlassung mit Beibehaltung seines Quartiergeldes als Pension, ‚aus Rücksicht für die Nation der er angehöre'.

Mit der Beseitigung Sambuca's war der Einfluss der spanischen Partei zwar in den obersten Regierungskreisen gebrochen, aber im Schoosse der Familie währte das von Madrid

aus gesponnene Ränkespiel fort. König Karl, welchem an dem neapolitanischen Gebahren auch sonst manches zuwider war, vor allem die Vorgänge mit den geistlichen Orden und andere Vorkehrungen in Kirchensachen, verlegte sich jetzt seinem Sohne gegenüber auf das Schmollen. Er schrieb ihm nicht mehr, sondern höchstens seiner Schwiegertochter, wobei er jede Erwähnung ihres Gemahls sorgfältig vermied. Aber auch die Prinzen des Hauses brachen jeden brieflichen Verkehr mit ihrem Bruder ab, worüber sich Ferdinand bitter gegen seine Minister ausliess und der Prinzessin von Asturien einen empfindlichen Brief schrieb, der indess ohne Wirkung blieb.

Man hatte es jetzt von Madrid darauf abgesehen die Gatten zu entzweien, oder eigentlich dem Könige Ferdinand Mistrauen und Unwillen gegen seine Gemahlin einzuflössen und auf diesem Wege, wie Monino längst gedroht hatte, eine Trennung herbeizuführen. Während seine Werkzeuge auf den bekannten reizbaren Charakter Karolinens einzuwirken suchten um sie zu einer unüberlegten Handlung oder Aeusserung zu verleiten welche die üble Laune Ferdinand's erregen und dessen heftiges Temperament zu Ausbrüchen des Zornes verleiten möchte, flüsterte man diesem allerhand gehässige Dinge über die Königin in die Ohren und stellte sie nebstbei als diejenige hin, deren Herrschsucht und Einmischung in die Regierungsgeschäfte ihm all die Verdriesslichkeiten zuziehe von denen er sonst befreit sein würde. In der That blieben diese Einflüsterungen nicht ohne Folgen. In ganz Neapel, an allen europäischen Höfen sprach man von den Mishelligkeiten in der neapolitanischen Königsfamilie, von Auftritten zwischen dem König und der Königin, von der Möglichkeit vollständigen Bruches zwischen den beiden Gatten.[1]

Das Verhältnis zwischen Neapel und Madrid besserte sich dadurch nicht dass sich jenes zwischen Ferdinand und Karolinen trübte. Man versuchte in Neapel jetzt über Paris beschwichtigend nach Madrid zu wirken und sandte den Oberst-Lieutenant

---

[1] Leopold an Joseph 25. April 1786: „. . . il est d'une humeur terrible vis-a-vis d'elle, ce qui, avec le caractère vif de la Reine et violent du Roi, pourrait un jour ou l'autre avoir de suites désagréables, et . . . toutes ces affaires sont publiques et forment les discours de tous les étrangers et de tout le monde en Italie"; Arneth Jos. u. Leop. II S. 14.

Chevalier de Brissac, einen Franzosen von intriguantem Wesen, an die Seine der sich den Ministern Breteuil und Vergennes vorstellen sollte, März 1786. Talleyrand war nunmehr, ohne Zweifel nach Weisungen aus Paris, dem neapolitanischen Hofe gewogen. Ihm fielen zur selben Zeit Briefe Las Casas' und Azara's in die Hand, aus Rom an den jungen Fürsten Cariati-Spinelli gerichtet, der einige Zeit in Spanien gedient hatte und seither ohne Zweifel mit den Spaniern an seinem heimatlichen Hofe in Berührung geblieben war. Diesem legten nun die Beiden nahe: es sei nicht hinreichend sich blos abwehrend zu verhalten, man müsse angriffsweise vorgehen; er habe sich nicht an die ‚gavacios' (spanischer Spottname für die Franzosen) zu kehren, hiess es weiter in dem Schreiben Las Casas', noch an die Königin: er, Las Casas, ‚fürchte das Gift dieser Schlange nicht'. Talleyrand sandte die beiden Schreiben an Vergennes damit sie dieser dem französischen Gesandten in Madrid La Vauguyon mittheile.

Diese heimtückische Feindseligkeit zweier beglaubigter Vertreter des spanischen Hofes rief begreiflicherweise in Neapel die grösste Erbitterung hervor und forderte zu ausgibigen Gegenmaassregeln auf. Man spürte geheimem Briefwechsel nach, der über Rom seinen Weg nach Spanien und von Spanien nahm; man liess das Postfelleisen an der Gränze anhalten, nahm die an gewisse Personen, auf die man seinen Verdacht geworfen, gerichteten Schreiben in Empfang und gab die übrigen, ohne sich um deren Inhalt zu kümmern, den Flammen preis, wodurch auch viele Geschäftsbriefe, die mit der Politik oder den Cabalen bei Hofe gar nichts zu thun hatten, zu Grunde gingen. Am 13. Mai wurde eine Anzahl von Personen, darunter Giu. Grazia neapolitanischer Legations-Secretär in Madrid, derzeit auf Urlaub in seiner Heimat, Abate Pietro Gaita, der königl. Major Don Gio. Trapani, ein Postbeamter, der Secretär der Fürstin Yaci, gefänglich eingezogen und ohne Process in Festungen oder nach entlegenen Schlössern abgeführt. Auch dem Sohn der Fürstin Cariati-Spinelli half es nichts dass er abendlicher Spielgenosse des Königs war; er theilte das Loos der andern und hatte gleich ihnen fern von Neapel dafür zu büssen dass er mit den ausgesprochenen Feinden des neapolitanischen Hofes in geheimem Briefwechsel gestanden. Die Strenge dieser Maassregel fiel zum grossen

Theile auf Rechnung der Königin, und die ihr wohlwollten, sahen nicht ohne Bangen der nächsten Zukunft entgegen.[1]

Zuletzt legte sich König Ludwig XVI. als Haupt des bourbonischen Hauses in's Mittel um dem ärgerlichen Zwiespalt zwischen Vater und Sohn oder eigentlich zwischen den Parteiwüthigen zweier verwandten Höfe ein Ziel zu setzen. Aber wie sollte die Sache ausgeglichen werden? In einer ganz absonderlichen Weise! Es handelte sich darum, den König von Neapel schreiben zu lassen dass er aus schuldiger Rücksicht für seinen Vater bereit und gewillt sei Acton zu entlassen, und hierauf sollte der König von Spanien antworten dass er gegen Acton durchaus nichts einzuwenden habe, den er vielmehr als einen guten und eifrigen Minister kenne.[2] In der That schrieb Ferdinand den verlangten Brief, und zwar auf Antrieb Karolinens die eine versöhnliche Anwandlung hatte, die aber nicht lang darauf ihr Schritt zu gereuen anfing. Denn Karl III. nahm das Schreiben seines Sohnes entgegen, aus Neapel sandte man Dankesbezeugungen für die geleistete Vermittlung und reiche Geschenke an Vergennes nach Paris. Allein es verging Woche um Woche, man hatte sich die Reise des Herrn von Brissac schwere Summen kosten lassen: eine Antwort aus Madrid kam immer nicht. Es schien, König Karl habe das Schreiben seines Sohnes als schuldigen Tribut angesehen, als ein Wahrzeichen von Reue und Abbitte, so dass er sich erklärte: er wolle seinem Sohne ‚verzeihen', falls derselbe auch jene ‚Fanatiker', die König Ferdinand seine Ungnade habe fühlen lassen, wieder zu Gnaden aufnehmen würde. Eine Zumuthung solcher Art konnte die gereizte Stimmung in Neapel nur steigern, da man mit Grund nicht blos über das Anerbieten der ‚Verzeihung', sondern noch mehr über die Zusammenstellung des Königs mit dessen eigenen hochverrätherischen Unterthanen empört war. Auch erwiderte man mit der

[1] Joseph an Leopold 4. Mai 1786: ‚La Reine joue un gros jeu et elle en mourra de chagrin'. Dieser an jenen 11. Juni: „. . . on a . . . fait brûler aux confins toutes les lettres adressées à une personne, qui se trouvant l'homme d'affaires d'une quantité de gens, toutes leurs lettres d'affaires ont aussi été brulées avec.' Arneth II S. 16, 28.

[2] Joseph an Leopold 28. August 1786: ‚N'est-ce pas comique? . . . Dieu sait ce qui arrivera!" Ebenda S. 36.

Drohung: wenn dem neapolitanischen Hofe an Las Casas und Azara nicht Genugthuung widerführe werde man die Schreiben derselben an Spinelli der Oeffentlichkeit übergeben; eine Drohung die selbst Monino einschüchterte der jetzt gern eingelenkt haben würde, October 1786. Nur König Karl blieb der gleiche; ja es verlautete dass er mehr wie je auf der Entfernung Acton's bestehe. Er steckte sich, um nicht seine Hartnäckigkeit für blosse Laune auslegen zu lassen, hinter Gewissensgründe die er für sich behalten müsse, hinter ein Gelübde das er gemacht habe Acton auf dessen Posten nicht zu dulden, und von welchem er sich nicht entbinden könne.

König Ferdinand hatte also, trotz des demüthigenden Schrittes zu welchem er sich auf Anrathen des Cabinets von Versailles herbeigefunden, seinem Vater gegenüber nicht nur nicht das mindeste gewonnen, sondern die Angelegenheit stand eigentlich schlimmer als sie je gestanden hatte und es war nicht abzusehen welchen Ausgang sie, wenn nicht etwa der Tod den gordischen Knoten zerhieb den niemand zu lösen vermochte, nehmen solle und könne.[1]

Zu Anfang des Jahres 1787 gerieth der Hof der Königin in einen unangenehmen Widerstreit mit dem Gesandten ihres kaiserlichen Bruders. Graf Richecourt hatte einen Hilfsbeamten Reiner, welchen er, da sein eigentlicher Secretär Hadrava fast unausgesetzt um die Person des Königs war der mit ihm Musik trieb, für das Chiffrier-Geschäft verwendete; aber auch die Königin bediente sich Reiner's, mit Vorwissen und Gestattung des Gesandten, vorzüglich in spanischen Angelegenheiten. Auf einmal fand der Graf dass ein solcher Doppeldienst nicht angehe und beschloss Reiner, der in alle Geheimnisse der Gesandtschaft eingeweiht war, nach Oesterreich zurückzuschicken und sich vom Fürsten Kaunitz einen neuen Hilfsbeamten zugleich mit einem andern Chiffre-Schlüssel zu erbitten. Reiner

[1] Joseph an Leopold 15. Januar 1787 (a. a. O. S. 64): „. . . dès que le Roi d'Espagne a pris un impegno de faire sauter Acton sans dire de raison, il n'y a plus qu'à attendre des événements de mort de l'un ou l'autre parti pour en voir la fin".

aber mochte sich in Neapel gefallen, steckte sich hinter die beiden Hackert, Hofkünstler Ferdinand's, und die Kammerfrau Karolinen's Frau v. Pöhme, und erwirkte von letzterer die Zusage dass ihn die Königin in gleicher Eigenschaft und mit gleichem Gehalt in ihren Dienst nehmen werde. Da in der That sowohl Maria Karolina als König Ferdinand für diesen Plan gewonnen wurden, so beschloss Richecourt der Sache dadurch ein Ende zu machen dass er Reinern mit einer an den Fürsten Kaunitz gerichteten Depesche unmittelbar nach Wien abgehen liess. Nun aber setzte sich die Königin erst recht den Kopf auf, und da der Graf seinerseits eben so wenig nachzugeben gesonnen war, so erfolgte im Audienzzimmer der Königin ein Auftritt bei welchem Richecourt, sonst ein ruhiger und besonnener Mann, seine ganze Haltung verlor und derart in die Hitze gerieth dass ihm die Königin zuletzt den Rücken kehrte und sich in ihre Gemächer zurückzog. Sie wandte sich nun unmittelbar an ihren Bruder den Kaiser, der ihr nicht blos Reinern, sobald sich derselbe seines Wiener Auftrages entledigt haben würde, ungesäumt zurückzusenden versprach, sondern auch Richecourt durch eine geeignetere Persönlichkeit zu ersetzen beschloss, 7.—15. Januar 1787.[1] Die Wahl des

[1] Joseph an Leopold 25. Januar 1787: er könne es sich nicht erklären wie sich Richecourt so weit habe vergessen können ‚de manquer à la Reine de respect, criant avec indécence et disant des choses ambigues que la Reine relève avec sa méfiance ordinaire au delà du probable et possible'; und am 15. Februar: ‚Je m'occupe de trouver quelqu'un qui puisse convenir au poste de Naples, puisque je suis convaincu que Richecourt n'est aucunement propre à une mission étrangère' . . . Arneth II S. 66 f. 70. Eigenthümlich war der Grund warum Richecourt (Bericht nach Wien vom 9. Januar) Reinern der Königin nicht überlassen zu können erklärte: ‚Die Stelle als Secretär Ihrer Majestät der Königin würde ihme Tausend Gelegenheiten sich gegen mich zu rächen an die Hand geben, und vielmehr ihn in den Stande setzen, alles Uebles, was er immer wollte, von mir unverschämt sagen zu können, so allen Eindruck ohne weitere Erinnerung machen würde, um so weniger da keine Frage einer Vertheidigung vorkäme'. Ueber den Vorgang bei der Audienz, die der Graf eigentlich angesucht hatte um sich Befehle wegen Vorstellung des eben in Neapel weilenden k. k. GM. Herzog von Ursel zu erbitten, berichtet Richecourt, er habe der Königin Punkt für Punkt zu widerlegen gesucht, sie aber habe nur um so hartnäckiger auf ihrer Meinung bestanden: ‚Elle fit un instant de pause, mais se ne fut que pour me dire que je lui manquais, je Lui protestai que j'en étais incapable, Elle me repéta

Kaisers fiel auf Baron von Thugut, ‚der ein Mann von Geist und Kenntnissen ist und im Stande sein wird der Königin Rathschläge zu ertheilen wenn sie anders geneigt sein wird ihn zu hören'.[1]

Der Beistand eines überlegenden und erfahrenen Rathgebers würde gewiss dem Königspaare von Neapel, oder vielmehr der Königin — denn schon war es fast sie allein von welcher man sprach wenn es sich um Staatsangelegenheiten handelte — in einer Zeit sehr wohlthätig gewesen sein, wo man von Spanien herüber mit jedem Monate schlimmere Dinge zu hören bekam. Gegen Ende des Frühjahrs 1787 ging Chevalier de Brissac nach Neapel zurück, wo er gnädig aufgenommen und zum Obersten mit 1000 Ducaten Jahresgehalt ernannt wurde; allerdings war es nicht seine Schuld dass seine Pariser Reise nichts gefruchtet, die französische Vermittlung am Hofe zu Madrid keine Wendung zum bessern herbeigeführt hatte. Zuletzt hiess es sogar, König Karl wolle — weil der einzige Sohn des Thronfolgers, Ferdinand Maria geb. 14. October 1784, nachdem schon zwei frühere Prinzen kaum über ein Jahr alt dahingestorben waren, von sehr hinfälliger Gesundheit und keine Aussicht vorhanden sei dass die Prinzessin von Asturien noch Kinder bekommen werde — die Erbfolgeordnung zu Gunsten der Töchter des Hauses ändern, was mit der Ausschliessung der jüngern neapolitanischen Linie vom Throne von Spanien zusammenfiel. Der päpstliche Nuntius, wurde beigefügt, sei in diese Angelegenheit verflochten und schüre insgeheim gegen Neapel, Selbst Pius VI. sollte der Sache nicht ganz fremd sein, wie überhaupt die spanische Partei in Rom, der spanische Botschafter Azara und der Cardinal Buoncompagni an der Spitze, thätiger als je war einerseits den Zwiespalt zwischen Vater und Sohn zu unterhalten, andrerseits gegen die Königin und Acton zu schüren. Von letzterer Seite entschloss man sich wieder, wie vor mehr als einem Jahre, zu Gewaltschritten.

encore que je Lui manquais, et de nouveau je l'assurais de tout mon respect. Elle s'éloigna, je ne La suivis point, mais Lui demandais seulement Ses ordres quant au Duc d'Ursel. Elle rentra dans Son appartement intérieur et je me retirais'.

[1] Jos. an Leop. 25. Januar, 15. Februar 1787; Arneth II S. 66, 69.

Den Anlass gab die Fürstin Yaci, der es anfing in Neapel nicht recht geheuer zu werden und die um die Erlaubnis bat nach Palermo gehen zu dürfen, während man nicht ohne Grund vermuthete ihr Reiseziel sei Spanien. Als ihrem Ansuchen nicht willfahrt wurde schiffte sie sich, unter dem Vorwande der Hitze in Neapel auszuweichen, nach Sorrento ein von wo sie mit dem Ordinari-Postschiff (Spronara) nach Malta auslaufen wollte. Allein von Neapel aus hatte man zwei Feluken zur Wacht aufgestellt, während zwei Galeotten in der Enge zwischen Sorrento und Capri kreuzten. Die Spronara wurde angehalten, die Fürstin nach Neapel geschafft und in das Nonnenkloster la Trinità di sette dolori, ihr Gefolge in die Gefängnisse der Darsena gesteckt, anfangs Juli 1787. Auch der genuesische Consulats-Secretär Andrea Bussola, welcher der Fürstin die nöthigen Pässe ausgestellt hatte, wurde verhaftet, der spanische Consul vom Minister Caracciolo vorgerufen und in's Verhör genommen. ‚Seht doch', soll Ferdinand ausgerufen haben, ‚wie man mich allerorts mit meinem Vater in Verdriesslichkeiten bringen will!' Den Fürsten Carafa-Colubrano, Obristen in spanischen Diensten, verwies man aus Stadt und Land, sperrte dessen Bruder in ein festes Schloss. Auch die gleichzeitige Versetzung des neapolitanischen Gesandten Fürsten Pignatelli-Marsico von Turin nach Kopenhagen brachte man im Publicum mit jenen Maassnahmen in Zusammenhang, die Acton und der Königin in gewissen Kreisen einen reichen Zuwachs von Hass und Erbitterung zubrachten, aber an dem allgemeinen Stande der Dinge im Grunde nichts änderten. Die Gefangenschaft der Yaci war anfangs so streng dass man ihrer eigenen Tochter der Fürstin von Pietraperzia verweigerte ihre Mutter zu besuchen. Erst im September wurde letztere befreit und mit einer ernsten Mahnung nach Hause entlassen.

Zu diesen Verwicklungen mit dem spanischen Königshause kamen jetzt neue Händel und Zerwürfnisse mit der römischen Curie. Ein Fall der sich um die Jahreswende 1785/6 ereignete gab neues Zeugnis von der Art wie man neapolitanischerseits geistliche Dinge behandelt wissen wollte. Der Herzog von Maddaloni wollte in Rom die Ehescheidung ansuchen, wurde aber vom König an den Capellano Maggiore gewiesen der, mit zwei geistlichen und zwei weltlichen Räthen zur Seite, den Fall entscheiden sollte. Die römische Curie

verwahrte sich auf das feierlichste gegen einen solchen Vorgang: die Angelegenheit gehöre vor ihre Schranken. Die königliche Kammer läugnete dies: ‚Erst nach zehn Jahrhunderten habe die Kirche sich es beifallen lassen die Ehe als Sacrament vor ihr Forum zu ziehen, während selbe in Wahrheit als Contract dem bürgerlichen Richter unterstehe'. Neben diesem neuen Streitpunkte zogen sich die alten in der frühern Weise fort, oder spitzten sich wohl schärfer zu. Die Bischofsfrage war noch immer nicht gelöst; der Papst wollte die Benennung dem Könige einräumen, verlangte aber für sich die volle Freiheit den Benannten ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Da man von Seite des Hofes hierauf nicht eingehen wollte blieb ein Bischofsitz nach dem andern unbesetzt, so dass man 1786 von 133 ihrer schon 30 zählte die, mitunter seit mehreren Jahren, ledig standen. Auch die Ordens- und Klosterfrage bot neue Schwierigkeiten, als ein vom Marchese Caracciolo am 28. Juni 1786 unterzeichnetes Decret die Verbindung der neapolitanischen Ordenshäuser mit ‚auswärtigen' Generalen und Capiteln aufhob, sie in geistlichen Dingen unter die Landesbischöfe stellte, nur einheimische Obere, National- und Provinzial-Congregationen gestattete; die Stelle des auswärtigen Generals solle ein inländischer General-Vicar versehen. Als man sich von Rom aus über diese Maassregel beschwerte, wies die neapolitanische Giunta degli Abusi mehr als 7000 Bitt- und Denkschriften vor, die an den König gelangt seien und worin um Säcularisation der Klöster oder doch Trennung der kirchlichen Gerichtsbarkeit von Rom gebeten wurde. Mit der Kloster-Aufhebung schien man mehr und mehr Ernst machen zu wollen: es wurde von 150 Häusern gesprochen die geschlossen werden sollten; eine Anzahl Abteien war bestimmt in militairische Commenden für die Constantinopolitaner umgewandelt zu werden. Schon erschienen geistlich und weltlich gemischte Commissionen in einzelnen Klöstern, riefen die Religiosen zusammen, denen sie das Aufhebungs-Decret vorlasen und die sie dann in bereitstehende Wagen steigen hiessen um sie in ein anderes ihnen zum fernern Aufenthalt zugewiesenes Ordenshaus zu bringen.

Zum Theil standen diese Verfügungen mit den Plänen zur Verbesserung des Schulwesens im Zusammenhang, deren Kosten, nach österreichischem Vorbild, aus laufenden Kirchen-

einkünften oder eingezogenem Klostervermögen bestritten werden sollten. Jene Verbesserung wurde nach den verschiedensten Richtungen in Angriff genommen. Schon im December 1783 war der Priester Benedetto Ugolino nach Rom gesandt worden um die Methode des Abbate Silvestri für den Taubstummen-Unterricht kennen zu lernen. Im Jahre darauf hatte man beschlossen das österreichische System der Normalschule einzuführen und für diesen Zweck den Padre J. Gentili mit noch einem Cölestiner-Mönch nach Roveredo gesandt. Auch ein Parhamer'sches Waisenhaus wollte man haben das 36.000 Stück Ducaten kosten sollte; am 12. Februar 1785 hatte der Herzog von Torillo die Vorstände der begüterten Klöster in seine Wohnung berufen, wo er ihnen den Auftrag des Königs mittheilte die nöthige Summe aus ihren Einkünften aufzubringen. Gegen Ende desselben Jahres waren die beiden Cölestiner aus Süd-Tyrol zurück, und nun wurde mit der Errichtung von Normalschulen an verschiedenen Orten begonnen: in der Hauptstadt des Reichs, in Castellamare, im Bezirke von Sorrento, im königl. Lustschlosse San Leucio; die Schullehrer der benachbarten Bezirke wurden aufgefordert sich daselbst einzufinden um die neue Unterweisungsart kennen zu lernen und dann an ihren eigenen Schulen einzuführen. Es gab da manche Hindernisse; man hatte mit Ränken und Vorurtheilen aller Art zu kämpfen; allein man erzielte auch schöne Erfolge. Als anfangs März 1787 an der Musterhauptschule zu Neapel die öffentlichen Prüfungen abgehalten wurden, fanden sich die Minister und eine Anzahl von Standespersonen ein um den Glanz des Festes zu erhöhen und sich von den Resultaten des modernen Systems zu überzeugen. Auch praktische Fächer blieben nicht vergessen; gegen Ende der achtziger Jahre wurden sechs junge Männer ausgewählt die unter Leitung des Don Andrea Savarese österreichische und sächsische Bergwerke besuchen sollten.

Dass diese verschiedenseitige Thätigkeit in ihrer weiteren Entwicklung, wie dies in Oesterreich bereits eingetreten war, den Stand wichtiger kirchlicher Institutionen, namentlich der Klöster, immer mehr beschränken musste, sah man in Rom sehr wohl ein. Papst Pius VI. fand es für nöthig den Uditore Conte Galeppi in ausserordentlicher Mission nach Neapel zu senden, wo ihn aber der Minister mit den Worten empfing:

‚wenn er zu seinem Vergnügen hier bleiben wolle werde man ihn willkommen heissen, weiter jedoch dürfe er sich keinen Erwartungen hingeben'. Galeppi blieb, aber nicht zu seinem blossen Vergnügen. Er suchte Verbindung mit einflussreichen Kreisen der Hauptstadt, mit dem vermöglichen Adel; er munterte die Bettelmönche insgeheim auf, im Lande gegen die ihnen drohende Einschränkung zu schüren. Mindestens wurde er dessen von den neapolitanischen Reform-Freunden beschuldigt, die sich übrigens durch die Anwesenheit des päpstlichen Vermittlers in der Weiterführung ihres Werkes weder aufhalten noch beirren liessen. Wiederholt schienen die Unterhandlungen mit Galeppi völlig abgebrochen; wiederholt ging der Abgesandte nach Rom um sich neue Weisungen zu erbitten, und kehrte dann wieder nach Neapel zurück, allenfalls mit einer Rangerhöhung wie im April 1787 wo ihn Pius VI. demonstrativ zum Prelato Domestico und apostolischen Vicar, dann später November gar zum Secretario della Cifra ernannte. Indessen gab man in Neapel darauf nichts, sondern fuhr in dem begonnenen Werke fort. Im Februar und März 1788 erschienen königliche Officiere und Truppen unerwartet in verschiedenen Klöstern der Theatiner Cölestiner Virginianer Olivetaner, liessen sich Archive und Cassen vorweisen die sie versiegelten, und legten den Mönchen das Gebot auf sich bis auf weiteres aus den Mauern ihres Hauses nicht zu entfernen.

Zur selben Zeit ergab sich ein neuer Anlass zu Unannehmlichkeiten, als König Ferdinand die Pfründe von Monteforte einem Günstling Don Matteo Campanile verlieh und die päpstliche Curie Anstand nahm die erforderlichen Breven auszufertigen. Marchese de Marco, Staats-Secretär für die Kirchensachen, liess ein scharfes Schreiben vom Stapel laufen worin er den Vorgang Roms eine ‚sacrilega temerità' nannte, während Caracciolo im Namen des Königs die Abberufung Galeppi's verlangte. In Rom gerieth man nun gleichfalls ausser Rand und Band, und Cardinal Buoncompagni erwiderte im Auftrage des Papstes die neapolitanischen Zumuthungen mit einem Schreiben von so ausgesuchter Grobheit[1] dass der Regierung

[1] ‚une lettre . . . qui est on ne peut plus grossière et insultante pour le Roi, dans des termes dont on ne se sert pas d'ordinaire entre des personnes seulement bien élevées;' Leopold an Joseph 13. April 1788; Arneth Jos. u. Leop. II S. 174.

kaum anderes übrig blieb als den Verkehr mit Rom abzubrechen. Als der Papst Ende April und Anfang Mai darauf eine Reise nach Terracina machte um die Arbeiten zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe zu besichtigen, meinten Viele es berge sich dahinter die Absicht eine Zusammenkunft mit König Ferdinand herbeizuführen, was aber nicht eintrat.

Ein paar Wochen später, 29. Juni 1788, war der Jahrestag der feierlichen Uebergabe der Chinea, des weissen Zelters, und der 7000 Scudi, wegen deren es in den letzten Jahren wiederholte Weiterungen von der einen, und grosse Unruhe von der andern Seite gegeben hatte. Jetzt verweigerte der Vertreter Ferdinand's die Uebergabe ganz und gar, und noch denselben Tag nach der Vesper gingen Couriere nach Neapel Paris und Madrid ab, um die Einsprache des Papstes gegen diese willkürliche und grobe Verletzung eines alten Herkommens zu überbringen. Ferdinand wollte, damit es nicht aussehe als sei es das Geld woran ihm liege, die 7000 Scudi irgend einer Anstalt ‚als frommes Geschenk' widmen, doch auf höheres Geheiss fand sich kein römisches Institut bereit die Gabe anzunehmen.

Galeppi's Nachfolger Abate Servanti wusste sich gar nicht zu halten. Ein Mahnschreiben des Papstes in der Maddaloni'schen Scheidungssache, das er gegen Ende September überbrachte, hatte keine Wirkung, und als man dahinter kam dass er in Ehe- und andern Angelegenheiten päpstliche Breven, ohne das königliche Exequatur eingeholt zu haben, im Königreiche hinausgebe, erhielt er Befehl binnen vierundzwanzig Stunden Stadt und Land zu verlassen.

Bei den Vorgängen dieser letztern Art, die theils vom auswärtigen Amt theils von dem Staats-Secretariat für Kirchensachen ihren Ausgang nahmen, wurde der Name Acton's nicht viel genannt; indessen wusste man recht gut dass er auch auf derlei Angelegenheiten seinen Einfluss übte. Bei der Königin stand er fortwährend sehr gut; er besass ihr volles Vertrauen und er konnte versichert sein für seine Entwürfe und Unternehmungen bei ihr mehr Anklang zu finden als beim Könige, so sehr er sich bemühte letztern dafür zu interessiren. Auch mit Thugut, der gegen Ende 1787 auf seinem Gesandtschafts-

posten eintraf, befand sich Maria Karolina in der ersten Zeit auf gutem Fusse und unterhielt durch diesen einen vertrauten Briefwechsel mit ihren Brüdern dem Kaiser und dem Grossherzog, wovon mitunter ihr eigener Gemahl nichts wissen durfte.[1] Es sollte aber die Zeit kommen wo Maria Karolina sowohl Acton gram zu sein als sich von Thugut fern zu halten Anlass haben würde.

Mit den Reformen im Militairwesen war durch diese ganze Zeit eifrigst fortgefahren worden. Unter anderem hatte man die Errichtung einer Militair-Akademie nach dem Muster jener von Wiener-Neustadt beschlossen; sie sollte 240 Zöglinge aufnehmen die man in zwei Divisionen, jede zu zwei Compagnien, eintheilen wollte. Im Jahre 1787 hatte man sich aber von den österreichischen Vorbildern ab und mehr Frankreich zuwenden zu sollen geglaubt — es war das um die Zeit wo König Ludwig XVI. seine Vermittlung zwischen Neapel und Madrid angeboten hatte — und sich von dort den Baron Salis, einen in französischen Diensten stehenden Schweizer erbeten, dem man in Paris für diesen Zweck einen Urlaub auf drei Jahre ertheilte. Salis kam nicht allein, sondern mit stattlicher Begleitung, er brachte den Brigadier Portail, 10 Infanterie-, 2 Ingenieur-, 7 Artillerie-Officiere und 1 von der Reiterei, dann mehrere Unter-Officiere mit sich. Er wurde vom König zum General-Lieutenant und General-Inspector der gesammten neapolitanischen Landmacht ernannt. Unter den Truppenkörpern derselben gab es zwei Regimenter der Garde und eines der Albaner, die, im Gegensatze zu der übrigen Masse, gut gehalten und ausstaffiert waren; dann das schon früher genannte Cadeten-Corps. Jenes der Liparioten gehörte nicht der Landmacht sondern der Marine an, beide aber hatten eine gewisse bevorzugte Stellung miteinander gemein; es waren junge Leute aus den ersten Familien, die das Geleite des Königs auf seinen Fahrten und Ausflügen bildeten. Die beiden Corps waren trefflich geschult und die Marine-Freiwilligen hielten auch Manns-

[1] So 28. Februar 1788 (a. a. O. S. 168) wo Joseph den Grossherzog bittet ein Schreiben auf verlässlichem Wege in Thugut's Hände gelangen zu lassen: ‚il y a une lettre et réponse à la Reine qu'elle ne veut pas que même le Roi sache qu'elle l'a reçue. Rien ne presse, vous pouvez attendre une occasion'.

zucht; bei dem Cadeten-Corps waren in der ersten Hälfte der achtziger Jahre einige grobe Ausschreitungen vorgefallen, von welcher Zeit der König seine Vorliebe, die bis dahin die Cadeten besessen, den Marine-Freiwilligen übertragen hatte.[1]

Diese Einrichtung nun passte nicht in das System nach welchem Baron Salis die Heeresmacht des Königreiches umzubilden vorhatte, wie auch Acton derselben grundsätzlich abhold war. Nach einer anderen Deutung wäre der Plan einer Auflösung dieser Truppenkörper von der Königin ausgegangen, welcher der familiäre Ton nicht zusagte den sich ihr Gemahl mit seiner alltäglichen Umgebung angewöhnt hatte. Auch mit den Edelknaben bei Hofe sollte aufgeräumt werden, deren Dienst sechzehn Zöglinge der Militair-Akademie zu versehen hätten. Es war begreiflich dass die Ankündigung dieser verschiedenen Umstaltungen grosses Misvergnügen gerade in den höheren Schichten der Gesellschaft erregte, das man in erster Linie auf Acton, dann auch auf den General Salis warf. Die Reform der Cadeten und der Liparioten war in den ersten Wochen 1788 vollendet, die Auflösung der italienischen Garden folgte nach, die Schweizer-Regimenter sollten in sicilische Garnisonen verlegt werden. Die adeligen Officiere, denen diese Neuerungen sehr ungelegen kamen, murrten laut und brachten alle vornehmen Kreise der Hauptstadt in Harnisch, was sich bald auch über die untern Classen der Bevölkerung zu verbreiten anfing. Denn es verlautete, es sollten mit den militairischen Reformen finanzielle Hand in Hand gehen und unter anderm das System aufhören, nach welchem bisher gewisse Lebensmittel, wie das Oel, dem Volke von der Regierung unter allen Umständen, es mochte die Ernte gut ausgefallen sein oder nicht, zu einem und demselben Preise verabfolgt wurden.

Als man bei Hofe diese bedenkliche Stimmung gewahrte, wollte auf einmal niemand zu der Maassregel gerathen haben. Salis erklärte laut es thue ihm leid so viel Personen Unannehmlichkeiten bereiten zu müssen, aber die Königin habe unbedingt auf der Durchführung bestanden; wogegen General Brissac, der den französirten Schweizer nicht mochte, Karolinen in Schutz nahm und den königlichen General-Inspector anklagte. Acton selbst der sich in der letzten Zeit ganz in die Arme

[1] Herzog Albert von Sachsen-Teschen bei Wolf I S. 114 f.

der französischen Partei am Hofe geworfen hatte, zog sich in auffallender Weise von der Königin zurück und näherte sich Ferdinand, dem er sich sehr anhänglich zeigte und den er gegen die Königin zu benützen suchte, wogegen diese nun gegen den ehrgeizigen Emporkömmling Front machte, alle Schuld an den verhassten Neuerungen von sich abwälzte und jedermann versicherte Acton allein habe die Verantwortung dafür zu tragen. Es gab in den höchsten Kreisen wieder einmal ein recht artiges Ränkespiel, eine Art Krieges Aller gegen Alle. Acton that dem Könige gegenüber so als wolle er zurücktreten; Salis reichte seinen Abschied ein und miethete, vom französischen Gesandten unterstützt, ein Schiff zur Abfahrt. Das war wohl nur zum Schein; denn im rechten Augenblicke fuhr Ferdinand mit einem eigenen ‚dispaccio' dazwischen, worin er dem General-Lieutenant ein Leumundszeugnis ausstellte, dessen Haltung und Reformen billigte. Dagegen entlud sich das Ungewitter über den Chevalier Brissac, der festgenommen und in das Fort dell' Uovo gesteckt wurde und dann den Befehl des Königs erhielt die neapolitanischen Staaten für immer zu verlassen.

Im Grunde waren das vorübergehende Mishelligkeiten denen bald allgemeine Versöhnung Platz machte. Acton und Salis mussten einsehen dass ihnen ein geschäftsscheuer Monarch auf die Länge keine Stütze sein könne gegen eine leidenschaftliche nach allen Seiten hin regsame und thätige Königin; sie nahmen fromme Mienen an und näherten sich wieder Karolinen die, wenn man die rechten Saiten anzuschlagen wusste, eben so rasch zu besänftigen war als sie in Hitze gerieth. Den besten Trumpf spielte aber Baron Talleyrand aus, indem er der Königin, ohne Zweifel von Acton und Salis hierin unterstützt, eine Familien-Verbindung mit dem französischen Herrscherhause in Aussicht stellte. Denn die beiden ältesten Prinzessinen Theresia und Ludovica näherten sich dem heiratsfähigen Alter, und schon seit Jahr und Tag sah die vorsichtige Mutter nach allen katholischen Höfen aus, wo etwa ein für sie passender Bräutigam heranwachse.[1] Die Königin war

[1] Schon im Januar 1786, wo also ihre Theresia kaum vierzehn Jahre Ludovica dreizehn zählte, hatte Karolina den Kaiser Joseph bei Leopold verklagt, dass jener eine Verbindung zwischen dem zweiten Sohne des

jetzt wieder ganz Acton, obwohl sie recht gut wusste dass niemand als er es gewesen der ihr all den Verdruss der letzten Monate bereitet habe.

Die ganze Zeit über hatte Thugut, im Sinne seines Monarchen, keine Gelegenheit versäumt wo er der Königin gute Rathschläge ertheilen, ihre Hitze dämpfen, sie vor unklugen Schritten abhalten konnte. Dass hierbei Acton, den Thugut ungemessenen Ehrgeizes und ränkevollen Wesens zieh, nicht immer geschont wurde lässt sich voraussetzen, woraus andrerseits begreiflich wird dass Acton, kaum dass er sich im Vertrauen der Königin wieder sicher fühlte, alle Minen springen liess den österreichischen Gesandten aus dem Sattel zu heben. Dem Könige stellte er Thugut als jenen dar der zwischen ihm und seiner Gemahlin Mistrauen säe; Karolinen gab er allerhand zu verstehen was ihre Zuversicht in den Vertreter ihres kaiserlichen Bruders erschüttern konnte, der es nur darauf abgesehen habe sie und ihren Gemahl vollständig vom Wiener Hofe abhängig zu machen; dem Baron selbst warf er allerhand Hindernisse und Verlegenheiten in den Weg um ihn dahin zu bringen dass er selbst seine Abberufung verlange. Kaiser Joseph der das Spiel bald durchschaute, nahm mit Betrübnis den Wankelmuth seiner Schwester wahr. ‚Ich habe es aufgegeben', schrieb er 12. April 1788 aus Futak an seinen Gesandten, ‚der Königin wohlmeinende Rathschläge zu geben, ich werde mich darauf beschränken ihr meine brüderlichen Grüsse zu senden; denn Gebrauch macht sie ohnedies nie von

---

Grossherzogs, Ferdinand mit Namen, und einer russischen Grossfürstin in Gang gebracht habe anstatt an eines ihrer Mädchen zu denken. Sie meinte damit ihre Therese, während sie für die zweite ihre Blicke auf Sachsen richtete. Am 23. Februar schreibt der Kaiser seinem Bruder: ‚Le Prince Antoine de Saxe est veuve et a 31 ans; comment voudrait-il attendre que la fille Louise de ma sœur soit nubile?! Il faudrait 3 ou 4 années . . .; et pour son aînée, il ne me paraît aucunement convenable de s'engager à quelque chose d'avance pour Ferdinand'. S. auch Leopld an Joseph 18. April; Arneth II S. 4 f., 12 . . . Die Prinzen deren Hand zwei Töchter Karolinen's auf den Thron Frankreichs oder in dessen unmittelbare Nähe führen sollte, waren der Dauphin Louis Joseph geb. 22. October 1781 und Louis Charles Herzog von der Normandie geb. 27. März 1785, also die Aussichten im weiten Felde. Auch von einem Sohn des Grafen von Artois, Louis Antoine Herzog von Angoulême geb. 6. August 1775, war die Rede.

dem was ich ihr sage, wie sie überhaupt am Abend nicht mehr das will was sie noch am Morgen angestrebt hatte'. Er rieth Thugut Mässigung und Klugheit an; er möge nicht ablassen sich in das Vertrauen des Königs zu setzen, die Königin in ununterbrochenem Einklang mit ihrem Gemahle, in gänzlicher Willfährigkeit gegen dessen Wünsche zu erhalten.[1]

In der königlichen Familie gab es diese ganze Zeit hindurch fast Jahr für Jahr Geburts- und Tauf-Festlichkeiten, zwischen die allerdings mitunter Todesfälle traten. Am 28. Juni 1781 war ein Prinz Joseph, am 26. April 1782 eine Prinzessin Maria Amalia geboren und getauft worden, wogegen das Jahr 1783 nicht weniger als drei vom königlichen Nachwuchs nacheinander dahinwelken sah: 19. Februar Infant Joseph, 25. Februar Infantin Maria Christina Amalia, 19. Juli ein todtgeborenes Kind weiblichen Geschlechtes. Der letztere Fall hatte die Königin in solchem Grade angegriffen dass man für sie selbst fürchten musste; um so grösser war die Freude, um so glänzender waren die Feierlichkeiten, als sie sich am 22. August wieder zum erstenmal öffentlich zeigte um im Dom Gott für ihre Genesung zu danken. Es trat jetzt eine kleine Pause in ihrem Mutterwerden ein; erst gegen Ende des nächsten Jahres, 14. December 1784, kam eine Prinzessin zur Welt die auf den Namen der heil. Antonia getauft und im Familienkreise ‚Toto' gerufen wurde.[2] Am 18. Februar 1786 kam Clotilde, am 31. Juli 1787 Henriette zur Welt, in der Nacht vom 25. zum 26. August 1788 ein Prinz, der am Tage darauf, von seinem Bruder dem Erbprinzen im Namen des Königs von Spanien zur Taufe gehalten, die Namen Carlo Luigi erhielt. Das Jahr 1789 begann dann wieder mit einem Todesfalle: am Neujahrstage starb der nicht ganz achtjährige Prinz Gennaro an den Blattern, und nun liess die geängstigte Mutter mitten im Winter alle andern

[1] Arneth Joseph und Leopold II S. 174 f. Anm.

[2] Herr von Reumont in seiner ‚Memoria' über ‚Maria Carolina e i suoi tempi' im Arch. stor. Ital. 1878 meint, es müsse ‚Tato' heissen; denn dieses sei die richtige Verkleinerung von ‚Antonia'. Die Königin schreibt aber jedesmal, und sehr deutlich: ‚Toto'. Bei Abkürzungen von Kindernamen pflegt man es eben nicht so genau zu nehmen.

Kinder ohne Aufschub impfen, auch den kaum fünf Monate alten Carlo Luigi.

In diese Zeit hinein fiel die Nachricht vom Ableben König Karl III. von Spanien, † 13. December 1788, und von der Thronbesteigung des Prinzen von Asturien unter dem Namen Karl IV. Von der gefürchteten Aenderung des Nachfolgerechtes war im Testamente Karl III. nichts zu lesen, was man in Neapel mit grosser Befriedigung entgegennahm. Zur Begrüssung des neuen Königs wurde Marchese del Vasto Avalos, Grand von Spanien erster Classe, in ausserordentlicher Mission nach Madrid geschickt, und es hatte den Anschein — und niemand wünschte das mehr denn Joseph und Leopold um ihrer Schwester willen —, als sollte den jahrelangen Mishelligkeiten, dem ekeln Ränkespiele, den bösen Reden und Zwischenträgereien zwischen den Höfen von Neapel und Madrid ein Ziel gesetzt werden. Auch unterliessen es die Brüder nicht, Karolinen zu rathen sich mit ihrem königlichen Schwager auf guten Fuss zu setzen; er als Bruder ihres Gemahls werde und könne wohl nicht jene Autorität, jene Fügsamkeit selbst in kleinen Dingen in Anspruch nehmen, die der verstorbene König als Vater glaubte fordern zu dürfen.[1] In der That zeigte Karl IV. freundliches Entgegenkommen, beschloss durch eine eigene Gesandtschaft seinen Bruder und seine Schwägerin zu begrüssen und ihnen nachträglich die Pathengeschenke des Verstorbenen für dessen jüngsten Enkel Carlo Luigi überreichen zu lassen, der jedoch am 1. Februar darauf sein kurzes Dasein endete. Auch wendete sich Karl in besonderer Botschaft an den Grossherzog von Toscana, wobei er seinen besten Willen kundgab mit dem König und der Königin von Neapel gutes Einvernehmen zu pflegen; man möge über alles Vergangene einen Schleier werfen, mit keinem Worte mehr dessen gedenken was unangenehmes vorgefallen, er seinerseits hege durchaus nicht die Absicht sich in die Angelegenheiten des Königreichs Neapel zu mischen.[2] Leider beging Karl IV. die Unvorsichtigkeit — vielleicht war es absichtliche Veranstaltung der Feinde Karolinens am spanischen Hofe — für die Sendung

[1] Joseph an Leopold 8. Januar 1789 II S. 218 f.

[2] Leopold an Joseph 21. Januar II S. 221.

nach Neapel eben denselben Quinones auszuwählen den man, wie doch unmöglich vergessen sein konnte, vor Jahren in schimpflicher Weise von dort weggejagt und der bei den Cabalen der letzten Jahre eine Hauptrolle gespielt hatte.

Man muss gestehen, es bedurfte kaum des reizbar empfindlichen Temperaments der Königin um die Wahl einer solchen Persönlichkeit einer herausfordernden Beleidigung gleich zu achten. Trotz aller Zureden Leopold's, sie möchte all diesen lächerlichen Zänkereien einmal ein Ende machen,[1] gab sie Befehl Quinones, falls er an der Gränze ersehiene, anzuhalten und festzunehmen. Einen Menschen, den man für einen Vertrauten des Quinones hielt, liess Acton in Capua aufgreifen; es fand sich aber bei ihm nichts von Papieren oder sonst Verdächtigem, März 1789. Die Sendung des Quinones selbst seheint im letzten Augenblicke rückgängig gemacht worden zu sein, ohne dass darum die beiden so nahe verwandten Höfe ihrer gegenseitigen Aussöhnung nur um einen Sehritt näher gerüekt wären. ‚In Spanien', sehrieb Kaiser Joseph am 9. April seinem Bruder, ‚wird man meinen das erdenkliche gethan zu haben, während man in Neapel alles unannehmbar und, wie sie es dort nennen, impertinent findet'. Einige Wochen später schien es abermals als ob die Misverständnisse sieh begleichen würden. Beide Höfe sollten einander Gesandte zusehieken: von Neapel für Madrid wurde der Fürst de' Luzzi Firrao, von Madrid für Neapel der Marehese d'Ovieco bestimmt. Doeh der gewünschte Erfolg blieb aus. Es war als ob die beiden königlichen Brüder eine unbesiegbare Abneigung gegen einander hätten, was in Wahrheit wohl nur seitens der nunmehrigen Königin von Spanien der Fall war deren Günstling Monino das Feuer schüren half. Dass dann seinerseits Aeton nicht ruhig blieb war begreiflich. Denn allmählig stimmte man von Madrid aus denselben Ton an der unter dem vorigen Könige in Neapel, und mit Reeht, so sehr verletzt hatte, mischte sich

---

[1] Joseph an Leopold 29. Januar 1789 II S. 223: ‚Vous avez fait à merveille de l'avertir de l'envoi de Quinones, et de tâcher qu'elle termine une bonne fois les disputes ridicules qui séparent les deux cours'. Derselbe 16. März S. 229 f.: ‚. . . je ne comprends point comment on peut se chicaner mutuellement pour des choses indifférentes comme est un ambassadeur, pendant que tant de vrais intérêts vous réunissent'.

in die verschiedenartigsten neapolitanischen Angelegenheiten, legte im Namen des päpstlichen Stuhles Fürsprache wegen des weissen Zelters ein, forderte von König Ferdinand Gefälligkeiten aller Art, wollte Personen befördert oder mit besonderer Auszeichnung behandelt wissen zu denen man in Neapel kein Vertrauen haben konnte u. dgl. König Ferdinand musste gegen seinen älteren Bruder, um nicht einen offenen Bruch herbeizuführen, zu demselben Mittel greifen das er vordem gegen ihren gemeinschaftlichen Vater angewandt hatte, antwortete voller Freundschaft und Höflichkeit, liess sich über alle möglichen Dinge aus, berührte aber die Geschäfte oder die Anempfehlungen, um welche es dem Spanier zu thun war, mit keiner Sylbe. Den beiden Brüdern Karolinens war das Ganze ein Räthsel. ‚Es ist unbegreiflich', meinte der Kaiser am 9. Juli 1789, ‚wie das auf die Länge anhalten könne; es ist eine solche Unvernunft in dem allen dass man wahrhaftig nicht versteht wie auch nur die Ränkeschmiede, die allein bei diesem Spiel ihre Rechnung finden, sich so lang erhalten können'.[1]

Was die Person ihrer Schwester betraf, so blieb das Urtheil Joseph's wie Leopold's nach wie vor dasselbe. Lebhaftigkeit Empfindlichkeit Reizbarkeit, und in Folge dessen Leichtgläubigkeit Voreiligkeit und Unvorsichtigkeit in mündlichen und schriftlichen Aeusserungen, Unüberlegtheit und dann wieder Veränderlichkeit in ihren Entschliessungen: das sind die Klagen über Karolina die am öftesten in dem Briefwechsel der fürstlichen Brüder wiederkehren. Manchmal schrieb einer oder der andere ihr selbst darüber, wie Joseph am 10. September 1784 aus Hloupětin bei Prag. Es war damals in Neapel das Gerücht umhergegangen, der Kaiser werde mit nächstem 10.000 Mann in Livorno ausschiffen lassen, es würden schon die Betten für die Soldaten hergerichtet. Karolina hatte das für lautere Wahrheit genommen und ihre Plane darauf gebaut. ‚Welche Verrücktheit, welche Unvernunft!' rief Joseph gegen den Grossherzog aus. Seiner Schwester aber schrieb er: ‚Ist es denn möglich dass Du auch nur einen Augenblick

[1] Arneth II S. 259 f.

einen solchen Unsinn glauben konntest! Um des Himmels willen lege doch endlich einmal Deiner Lebhaftigkeit Zügel an und lasse, was noch mehr Noth thut, von der üblen Gewohnheit ohne Verzug zu handeln wenn Du irgend eine Idee vorschnell gefasst hast'. Am 27. October 1785 klagt Joseph seinem Bruder: ‚Das ist nun das drittemal dass die Königin von mir einen Rath verlangt nachdem sie bereits alles selbst gethan und verdorben hat. Möge sie es ein- für allemal unterlassen mich um meine Meinung zu fragen, oder aber mit jedem Schritt innehalten bevor ich ihr dieselbe auseinandergesetzt habe' . . . ‚Aber um von ihr Ruhe und Mässigung zu erhalten', hiess es am 10. April 1786, ‚dazu müsste man sie umgiessen — Mais pour obtenir d'elle de la tranquillité et de la modération il faudrait la refondre.'[1] Ganz so fasste auch der Grossherzog den Charakter und die Lage seiner Schwester auf: ‚Die Umgebung der Königin schmeichelt ihr; sie plaudert gern und leicht wovon die Andern Misbrauch machen, und die Verdrehungen und Scherereien nehmen kein Ende.' Er räth ihr ‚sich nicht in solchem Grade jedermann anzuvertrauen, und besonders mit Fremden nicht von ihren verschiedenen Angelegenheiten zu sprechen'. Er klagt seinem Bruder: ‚Sie ist zu lebhaft und gibt sich zu sehr dem ersten Eindrucke hin, schöpft überall Verdacht und schenkt zur selben Zeit zu leicht ihr ganzes Vertrauen Leuten, die es durchaus nicht verdienen und die davon übeln Gebrauch machen, indem sie ganz unglaubliche Einzelnheiten Fremden erzählen die es dann weiter ausplaudern'.[2]

Doch so sehr die beiden Brüder die Schwächen Karolinens einsehen, in allem was über diese Linie hinausgeht, was ihr Herz, ihren Charakter, ihre Ehre betrifft, zeigen sie sich als deren eifrigste und wärmste Vertheidiger. So Leopold am 15. October 1785 über den angeblichen Briefwechsel der Königin mit Acton: er kenne ‚sehr wohl ihre Lebhaftigkeit,

---

[1] Arneth I S. 225 f. Anm. vgl. mit II S. 164: ‚La tête tourne à ma sœur, et elle la ferait tourner aux autres si on prenait pour argent comptant les conséquences que sa vivacité lui fait apercevoir comme des choses existantes'. Vgl. I S. 308.

[2] Leopold an Joseph 25. April, 22. Mai, 11. Juni 1786; II S. 13 f., 20 f., 28 f.

ihre Empfindlichkeit', ihm sei ‚ihre Unvorsichtigkeit im Schreiben' nicht unbekannt; in dieser Angelegenheit aber habe sie ‚alle möglichen Gründe auf ihrer Seite', und er halte sich überzeugt der Kaiser ‚werde nicht dulden dass sie in dieser Weise verlästert und mishandelt werde'. Am 4. Mai 1786 klagt Joseph über die Mishelligkeiten zwischen Madrid und Neapel und die Unannehmlichkeiten welche dieselben der Königin bereiteten, so dass es ‚absolut unmöglich' sei ihr zu helfen; aber', fügt er bei, ‚ich bin darüber wahrhaft traurig; denn ich liebe meine Schwester und sie verdient es'. Dann am 22. wieder Leopold: ‚Ich wünsche von ganzem Herzen dass alle diese Misverständnisse mit Neapel ein gutes Ende nehmen; aber ich fürchte dass sie mit ihrem vortrefflichen Herzen, mit ihrer Unvorsichtigkeit und Lebhaftigkeit alles verderbe, besonders wenn es einmal gelänge den König wider sie einzunehmen'.[1]

Das was die Brüder von Ferdinand's Seite fürchteten trat nun zwar nicht ein. Von einem tiefer gehenden Widerwillen des Königs den er gegen seine Gemahlin gefasst hätte, war von Anfang bis zu Ende nichts wahrzunehmen. Um so häufiger kamen vorübergehende Aufwallungen seines Zornes vor, die einer Frau wie Maria Karolina gegenüber, die selbst leicht in die Hitze gerieth und gewiss kein Wort schuldig blieb das ihr im Zorn hingeworfen worden, mitunter zu Auftritten geführt zu haben scheinen wie sie sonst in diesen Kreisen der Gesellschaft nicht vorzukommen pflegen. Das ärgste was sich in diesem Fache ereignete war im Sommer 1788 eine ganz beispiellose Rohheit, ja Büberei die sich der an einer gewissen Krankheit leidende König gegen seine im achten Monate schwangere Gemahlin erlaubte. ‚L'incroyable histoire du Roi de Naples', nennt es Kaiser Joseph aus Semlin 13. August; ‚man muss nicht blos der unehrenhafteste Mensch, sondern geradezu ein Ungeheuer sein um solche Scheussliehkeiten zu erfinden und zu vollführen. Damit ist alles gesagt. Es wäre mir unmöglich je wieder einem solchen Menschen zu schreiben den ich verachte.'[2]

---

[1] Arneth Joseph und Leopold I S. 303, II S. 16, 21.

[2] II S. 187 vgl. mit Leopold an Joseph 16. August 1788: ‚À Naples le Roi est derechef plus fortement incommodé de son mal, la cure palliative qu'il a prise n'ayant fait que peu d'effet' . . . Es war das offenbar

Am 26. August darauf wurde Maria Karolina von jenem Carlo Luigi entbunden, dem ein so kurzes Leben beschieden war. Vielleicht hatte der Schmerz und die Aufregung der Mutter über das was sie von ihrem Gemahl erfahren, den noch Ungebornen nicht zu den gehörigen Kräften gelangen lassen. Maria Karolina aber schrieb den frühzeitigen Tod des Knaben jener Operation zu, der sie das schwächliche Kind mitten im Winter unterzogen hatte, und zu ihren andern körperlichen und Seelen-Leiden traten jetzt die Vorwürfe die sie sich machte ihr Kind geopfert zu haben. Joseph und Leopold mussten sich sagen dass es wieder nur die Ungeduld, der Ungestüm ihrer ‚rappelköpfigen' Schwester gewesen sei was ihr dieses neue Leid zugeführt habe;[1] allein sie bedauerten sie nichts destoweniger auf das herzlichste und fürchteten dass ihr der Kummer an's Leben greife. . . .

Wenn das Verhältnis zwischen Joseph und Karolinen, die früher mit solcher Innigkeit und Begeisterung an ihrem Bruder gehangen, zuletzt ernstlich getrübt wurde, eine wirkliche Entfremdung, nicht von seiner, aber von ihrer Seite stattfand, so trugen die Schuld davon ohne Frage die unausgesetzten Einflüsterungen Acton's, dessen Ansehen und Einfluss bei Hofe sich jenem Gipfelpunkte näherte wo er erster und tonangebender Minister werden sollte. Schon jetzt war Caracciolo mehr Strohmann, Werkzeug in den Händen und nach den Winken Acton's, der sich alles erlauben durfte. Als sich in den ersten Juni-Tagen 1789 ein spanisches Kriegsgeschwader von 13 Segeln, darunter vier Linienschiffe, dem Gestade von Neapel näherte, wollte der

---

derselbe Anlass von welchem Thugut einen Monat früher, 22. Juli 1788, nach Wien berichtet hatte: ‚Es hat abermal zwischen beiden Königl. Majestäten beunruhigende Augenblicke der Mishelligkeit gegeben, welche der Königin viel Betrübnis verursacht haben. Bei dieser Gelegenheit sind einige Subalterne in Ungnade gefallen. Gegenwärtig ist zwar der Sturm wieder gelegt und es scheint die Einhelligkeit vollkommen hergestellt zu sein. Nur bleibt der Wunsch übrig dass sich derlei kritische Augenblicke in Zukunft nicht erneuern möchten'.

[1] Joseph an Leopold 18. Februar 1789: ‚La Reine par ses bontades est faite pour tout gâter. Pourquoi, puisqu'un de ses fils était mort de la petite vérole, faire dans cette saison inoculer tous ses enfans, même celui qui n'y était pas propre par son âge; cela est agir sans raison'. Am 26.: ‚. . . tout cela elle l'a oublié pour suivre sa fougue'.

König man solle eine Corvette entgegenschicken und den Admiral Texada aufmerksam machen dass er höchstens mit fünf seiner Schiffe in den Hafen einlaufen dürfe; Acton aber, ohne Zweifel im Einverständnisse mit Caracciolo, kehrte sich nicht daran, so dass die ganze Flotte mit vollen Segeln auf die Rhede lossteuerte. Ferdinand gerieth zwar über die Misachtung seines Befehls in heftigen Zorn; allein Acton blieb was er war. Es fand dies in einem Zeitpunkte statt wo sich die Königin wieder ihren Brüdern näherte und Thugut in ihr Vertrauen zog, weil ihr, da es mit den französischen Heiraten nicht vorwärts gehen wollte, die Unterbringung ihrer zwei ältesten Töchter am Herzen lag für welche die beiden ältesten Söhne Leopold's wie geschaffen waren.

Acton scheute jetzt den österreichischen Einfluss mehr als den spanischen, und würde sich vielleicht dem Hofe von Madrid genähert haben, wenn man es nicht von dort aus wie darauf angelegt hätte das neapolitanische Fürstenpaar stets auf's neue zu reizen. Einmal sandte Karl IV. Briefe, weil sie nicht von der eigenen Hand Ferdinand's geschrieben waren, durch einen Courier einfach zurück. Auch die Abänderung des spanischen Thronfolgerechtes mit Zurücksetzung der Ferdinandeischen Linie kam wieder in's Gerede, während man gleichzeitig von Madrid darauf ausging die Ansprüche der älteren Linie, falls der Stamm Ferdinand's ohne männliche Erben bliebe, in die Acten des Königreichs Neapel einverleiben zu lassen; wolle dies vermieden werden, so solle die Prinzessin Maria Theresia dem Infanten Anton von Spanien, geb. 31. December 1755, oder dem Erbprinzen Ludwig von Parma die Hand reichen. Allein das war keineswegs nach dem Geschmacke Karolinens. Mit den Erzherzogen Franz und Ferdinand standen ihren Töchtern ein Kaiserthron und ein schönes Grossherzogthum in Aussicht, und was war dagegen das Herzogthum Parma und ein jüngerer Sohn wie Don Antonio?! Freilich erhob Spanien, da es mit Joseph's Gesundheit entschieden abwärts ging wo dann Leopold König von Ungarn und Böhmen wurde, den Anspruch dass für diesen Fall Toscana der parmensischen Linie der Bourbons anheimfiele; allein österreichischerseits war man nicht gesonnen diese Zumuthung gelten zu lassen.

Da kam die Nachricht vom Tode Kaiser Joseph II., † 20. Februar 1790. Ferdinand vergoss aufrichtige Thränen,

Maria Karolina im Gegentheil zeigte sich, was ihrer Umgebung unangenehm auffiel, merkwürdig ‚gefasst'; sie konnte sogar eine übermüthige Laune nicht bewältigen, die einen Augenblick hervorbrach. In solchem Grade hatten die Misverständnisse der letzten Zeit ihre Gefühle zu dem einst von ihr vergötterten Bruder erkaltet, und so sehr überwog jetzt bei ihr die Befriedigung der Mutter, ihre stolzen Hoffnungen auf den Glanz und die Macht ihrer künftigen beiden Schwiegersöhne dem Ziele näher gerückt zu sehen! . . .

IV.

Oesterreichische Gesandtschafts-Berichte.

Eine Persönlichkeit wie den Grafen Mercy-Argenteau am Hofe Antoinetten's hatte die Kaiserin Maria Theresia an jenem ihrer nächstältern Tochter nicht, und schon dass sie hier eine solche Veranstaltung nicht für geboten erachtete war von Bedeutung. So mancherlei sie, als sorgsame und strenge Mutter, an den Eigenschaften der Prinzessin im elterlichen Hause zu rügen gehabt, die zur Frau und Königin gewordene Maria Karolina flösste ihr durch ihre Haltung, durch ihr Benehmen, durch ihre Erfolge solche Zuversicht ein, dass sie ihr, wie sie wiederholt zu erkennen gab, unbedingt vertraute und sie der Königin von Frankreich mehr denn einmal als Muster hinstellte. Nur ihre beiden Söhne, Joseph und Leopold, schickte sie von Zeit zu Zeit wie auf Kundschaft an den Hof von Neapel aus, und die Wahrnehmungen, welche ihr diese nach bestem Wissen und Gewissen über die Entwicklung ihrer Tochter zubrachten, waren nur geeignet die Mutter zu erfreuen und vollkommen zu beruhigen.

Auch chiffrirte Stellen in den Berichten der kaiserlichen Gesandten kommen in der ersten Zeit des Weilens Karolinens in Neapel sehr wenig vor, und betreffen durchaus Staats- oder doch geschäftliche Angelegenheiten. Mitunter schreibt der Sohn Kaunitz an den Vater Kaunitz über den König und die Königin in vertraulicher Weise; sonst bewegt sich alles in dem gemessenen Amtsstyle und nehmen die Depeschen, ohne besondere Vorsicht und geheimthuendes Wesen, ihren gewohnten

Lauf, d. h. aus den Händen des Staatskanzlers unmittelbar in jene der Kaiserin, von deren Hand sich mitunter Randbemerkungen finden. Gleichwohl ist der Inhalt dieser Berichte nicht ohne alle Ausbeute über die Persönlichkeit der Königin und ihres Gemahls. Wohl zeigen sich die Berichterstatter erfreut wenn sie löbliches, dem Ohre der kaiserlichen Mutter wohlklingendes berichten, wenn sie namentlich über den Charakter des königlichen Eidams angenehmes mittheilen können; z. B. Nr. 9 von dessen ‚angebohrnen besondern Güte'. Allein gleich die in meinem Auszuge nächstfolgende Depesche des Grafen Vlček Nr. 10 offenbart eine Ungebundenheit der Auffassung und einen Freimuth der Beurtheilung, welche tiefe Blicke in die Gemüthsbeschaffenheit und Lebensweise ‚des jungen Königs' zu werfen gestatten.

Ungleich bedeutsamer, was die Vorgänge hinter den Coulissen am Hofe von Neapel, vielfach auch an jenem von Madrid betrifft, werden die Gesandtschaftsberichte mit dem Jahre 1784, wozu das spanische Ränkespiel und die Gegen-Manoeuvres der königlichen Partei in Neapel fortwährend neuen Stoff bieten. Von da an wird auch der Chiffreschlüssel in lebhafte Thätigkeit gesetzt, und dass gerade die in solcher Weise umschleierten Stellen die interessantesten und piquantesten sind, versteht sich von selbst. Um des Zusammenhanges willen habe ich zwar alles wesentliche was hier berichtet wird bei der Erzählung des vorigen Abschnittes vorweggenommen; es wird sich aber, scheint mir, immerhin der Mühe verlohnen die Stellen im ursprünglichen Wortlaute einzusehen.

Ich brauche wohl nicht zu versichern dass in den ziemlich umfangreichen Actenfascikeln die für meinen Zweck durchgesehen werden mussten, keine Stelle von mir übergangen wurde, und kaum eine mir entschlüpft sein dürfte, wo über den Charakter Maria Karolinens und das Verhältnis der beiden königlichen Gatten zu einander und zu Persönlichkeiten ihrer Umgebung irgend etwas bedeutsameres zu finden wäre.

Die kaiserlichen diplomatischen Agenten, deren Thätigkeit am Hofe von Neapel in die Zeit von 1768 bis 1790 fiel (das folgende Datum bezieht sich jedesmal auf den ersten Bericht der von dem Betreffenden erstattet wurde) waren folgende:

1768 Ernst Christoph des H. R. R. Graf von Kaunitz-Rietberg Gesandter.

1770 26. Juni Anton von Binder Edler von Kriegelstein Botschafts-Secretär.

1771 23. Juli Franz Joseph des H. R. R. Graf von Wurmbrand Gesandter.

1773 8. Juni Franz Leopold Fhr. v. Metzburg Legations-Secretär.

1773 24. Juli Johann Joseph des H. R. R. Graf von Vlček (Wilzeck, Wilczeck, Wilzekh) Gesandter.

1777 23. September Friedrich von Rottenburg Legations-Secretär.

1778 28. Juli Vlček wie oben.

„ 1. October Rottenburg wie oben.

„ 18. December Anton des H. R. R. Graf von Lamberg-Sprinzenstein Gesandter.

1784 13. November Graf Karl von Richecourt Gesandter.

1787 9. December Baron Thugut Gesandter.

1789 13. Juni Norbert Hadrava Legations-Secretär.

1790 7. September Fürst Francesco Ruspoli Gesandter.

1.

Graf Ernst Kaunitz an den Fürsten Wenzel Kaunitz.

Naples ce 23 may 1768.

Monsieur très cher Père!

Je trouve absolument inutile, mon cher Père, d'entrer dans aucune sorte de détails sur notre nouveau menage. L'Archiduc qui écrit à Sa Majesté l'Impératrice, est bien plus à portée que moi de tout voir, de tout entendre, par conséquent aussi bien plus que moi en état d'en juger et d'en dire son sentiment à Sa Majesté l'Impératrice. Il n'y a rien à ajouter à ce qu'il Lui en dit. L'Archiduc voit bien et l'on peut en toute sûreté s'en rapporter à lui. Jusqu'à présent il me paraît que la Reine pourra être heureuse. Il est vrai qu'il lui reste toujours à désirer que le Roi fut mieux élevé, sa vie en serait assurément plus agréable; mais si elle ne peut même rien

changer sur cela, ses dispositions naturelles sont toujours assez heureuses pour qu'elle puisse tout espérer de ce coté là de lui. Tout le monde est fort content de la Reine, Tanucci même m'en a dit une infinité de bien, et réellement je la trouve charmante . . .

Monsieur très cher Père!

Votre très humble tres obéissant serviteur et fils

Ernest Kaunitz Rittberg.

2.

Aus einem amtlichen Berichte Neapel vom 28. Juli 1768.

— — — — — — — — — — — — — —

B) Ihro Maj. die Königinn richten dermalen das vorzüglichste Augenmerck dahin, des Königs Maj. in all demjenigen entgegen zu gehen, was etwas beytragen kann, Höchst Ihro das Herz und Vertrauen des Königs, welche Sie ungezweifelt allschon gänzlich gewonnen, beyzubehalten.

Dieses ist es, was Sich Ihro Maj. zum Ziele gesetzet, wie auch noch dasjenige, daß Sie Sich weder in Geschäften, noch Ertheilung eines besondern Schutzes einmischen, indem Allerhöchst Dieselbe wohl einsehen, daß vor dermalen noch Sie das Land, wie auch die Triebfedern, womit man bishiehin alles gehen gemacht, nicht genugsam kennen, und da dieses Ihro Maj. klügesten Einsicht nicht entgehet, so erkennen Sie auch auf das beste, daß es noch nicht an der Zeit ist zu beurtheilen, ob man Sie wohl oder übel führe, mithin bleiben die Sachen in ihrem vorigen Verhältniß, und noch in ihrem bisherigen Gange . . .

(Kaunitz bekräftigt die Königin in dieser ihrer Haltung und räth ihr nicht einmal das Verlangen sich der Geschäfte anzunehmen zu zeigen.)

. . . Welcher Satz aber nicht sowohl den König, welchem es gleichgültig ist durch wen die Geschäfte geschehen, als den Marchese Tanucci anbetrift, indem bekantermaßen Solcher über seine habende Gewalt sehr eifersüchtig, und gewiß nicht unterlassen würde, Sr. Maj. auf Irrwege zu leiten, oder Höchst Denenselben sich entgegen zu setzen, welches Ihm auch um so viel leichter seyn würde, als Er des Königs

in Spanien Maj. gänzliches Vertrauen besitzet und auf dessen beste Unterstützung in allen Vorfallenheiten rechnen könnte.

— — — — — — — — — — — — — —

C) Die Art, mit welcher Sich Ihro Maj. die Königinn bishiehin betragen, übersteiget alles, was man nur Lobwürdiges sagen kann, wie denn daraus auch allschon Allerhöchst Denenselben der Vortheil zugewachsen, daß Sie von Ihro Maj. den König geliebet, von dem Marchese Tanucci bewundert und von der ganzen Stadt angebetet werden, welches ich, da Ihre Maj. meiner Lobsprüche nicht benöthiget sind, keinesweges sagen würde, wenn es sich nicht in der That also befände. Wie ich denn auch ferners bekennen muß, daß ich an Ihro Maj., währender Zeit ich um Höchst Dieselbe zu seyn die Ehre habe, nebst den vielen Geist- und übrigen Gaben, eine ganz besondere, und das Alter weit übersteigende Vernunft und Beurtheilungs Kraft bemercket habe, welche vielleicht Höchst Dieselbe in der Zeit, als Sie Sich noch bey Ihro Kaiserl. Königl. Maj. befanden, zu zeigen keine Gelegenheit hatten, und welche, da sie sich dermalen ergeben, in das volle Licht getreten — — — —

3.

Portici vom 11. November 1768.

— — — — — — — — — — — — — —

B) Was ich bisher von der zwischen Ihren Königl. Maj^ten^ herrschender Zärtlichkeit und guten Eintracht unterthänigst einzuberichten die Ehre gehabt habe, solches bestättige auch dermalen, und versichere gehorsamst, daß dieses zu des Publici ausnehmenden Vergnügen gereiche . . . . und dermalen gehet deßen einziges wünschen und Verlangen dahin, im balden Sr Maj. die Königinn mit einer Leibesfrucht gesegnet zu sehen, und dieses würde sodann ungezweifelt noch mehrers die Lieb und Ergebenheit der hiesigen Unterthanen vermehren, welche der Königinn Maj. Sich bishiehin durch Ihr überaus gnädiges Wesen zuzuziehen gewust haben. Wie man denn auch eingestehen muß, daß Allerhöchst Dieselbe zu allem den besten Willen bezeiget, und hier Orts, wo der Hof bis auf den 18ten X^bris^ verbleiben wird, mit dem König auf die Jagdt gehen, obschon solche hier Landes bey weitem nicht so gut, wie in Deutschland ist, und in dieser Jahres Zeit die üble Witterung einfallet, so wißen doch der Königinn Maj. an diesen Belustigungen,

so für Sie gewiß nicht die geringste Reizungen haben, mit der besten Art Antheil zu nehmen.

— — — — — — — — — — — — — —

4.

Portici den 6. December 1768.

A) — — — — — daß des Königs Maj. Allerhöchst Derselben täglichen neue Proben der Zuneigung geben, wie denn auch deßen Zutrauen so weit gehet, daß Er aus nichts mehr ein Geheimniß machet, und der Königinn Maj. alle von dem Kathol. König erhaltenen Briefe anvertrauet, und ich weiß sogar sicher, daß Er allerhöchst Derselben die für einige allhier Sich befindende fremde Ministern mit der Post gekommene Briefschaften, so man die mehreste Zeit aufzumachen, und nach Bewandniß der Sachen abzuschreiben pfleget, hat lesen laßen. Dieses des Königs bezeigendes großes Vertrauen machet nun nicht ohne Grund jedermann muthmaßen, daß der Königinn Maj. alsdann, wann Allerhöchst Sie zu dem Staats Rath werden gezohen werden, welches aber nach dem hier Orts eingeführten Gebrauch, und nach dem Beyspiel der verstorbenen Königinn von Spanien nicht eher geschehen kann, bis ein Infant gebohren worden, alles nur immer verlangendes werden erhalten können. — — —

5.

Neapel 22. Mai 1769 (Legations-Secretär Anton v. Binder in dienstlicher Abwesenheit des Grafen Kaunitz).

A) — — — daß die zärtliche Zuneigung zwischen denen hiesigen königlichen Majestäten dergestalten vollkommen seye, daß sie in der That scheine nicht weiters anwachßen zu können und die zeitliche Glückseligkeit vorzustellen, indem beiderseitiger Wille nur einen ausmachet, und alles was solchen hindern könnte, auf das sorgfältigste vermieden wird. Man muß gestehen daß Ihro Maj. die Königinn durch allerhöchst Deroselben angebohren gefälliges Wesen nicht wenig hierzu beytragen, und dem König in all beliebigem zuvorzukommen, auch an dessen Zeitvertreib und Belustigungen auf die beste und anständigste Art immerfort Antheil zu nehmen wissen. Wie denn auch sowohl die Höflinge, als jene, so dann und wann bey Hofe erscheinen

zu dürfen die Ehre haben, freymütig eingestehen, daß durch der Königinn Maj. Verwendung und bescheidenes Zureden Ihro Maj. der König seit verschiedenen Monaten nicht nur Leutselig- und gesprächiger, sondern auch in allem Anbetracht viel artiger geworden sind, welches denn der Königinn Maj. durchgehends dergestalten die Herzen gewinnet, daß man Allerhöchst Dieselbe, so zu sagen, anbetet, und bereit wäre, im erforderendem Fall für Höchst Sie Gut und Blut aufzuopfern.

— — — — — — — — — — — — — —

6.

Neapel 4. Juli 1769 (Graf Kaunitz von seiner Dienstreise zurückgekehrt).

B) — — — — Wie ich nun den nämlichen Nachmittag nach Hofe gienge, um meine allerunterthänigste Aufwartung abzustatten, so geruheten Ihro Maj. der König unter besondern Freudens Bezeigungen mir bis in die Vorzimmer entgegen zu gehen, und Sich der allergnädigsten Ausdrücken über meine Zurückkunft zu bedienen, welches letztere auch von der Königinn Maj. auf die allergnädigst- und rührenste, auch solche Art geschehen ist, welche mich an Allerhöchst Derselben wahren Wohlwollen keineswegs zweifeln läßt, wie ich denn auch von Ihren Majtn zur Spatzierfart zu Wasser, welcher noch niemalen ein anderer Famillen Minister beygewohnet hat, noch nämlichen Abends bin eingeladen worden.

— — — — — — — — — — — — — —

7.

Baron Binder Caserta 31. Januar 1771.

— — — — — — — — — — — — — —

C) . . . Bal en masque . . ., wobey jedermann mit Vergnügen bemerckte, wie wechßelseitig die Gefälligkeit bey hiesigen Souverainen seye; da nämlich der Königin Maj. dem König immer auf die Jagdt folgen, und sonsten auch beständig an der Seite sind, des Königs Maj. hingegen, ohne zu tanzen, Sich auf dem Bal mit zusehen belustigten und auf selben bis zu Ende, nämlich bis nach 2. Uhr Morgens verblieben, und man muß gestehen, daß die oben angeführte, und von jedermänniglich gemachte Beobachtung das ohnehin sehr

prächtige, und wahrhaft königliche Fest noch mehrers aufgerämmt machte. . . .

8.

Graf Wurmbrand Portici 8. November 1771.

— — — — — — — — — — — — — — — —

C) Gestern ist das Namensfest der Königinn Maj., Allerhöchstwelche Gott lob! der besten Gesundheit genießen, um so herrlicher gefeyert worden, als die Hofnung der gesegneten Leibes-Umständen von Tag zu Tag mehrers zunimt, und da des Königs Maj. hierüber die innigliche Freude zu erkennen geben, so scheint auch noch, wo möglich, zwischen Ihren Majestäten die ächte Zuneigung, und das enge Einverständniß einen neuen Zuwachß zu erhalten, wo inzwischen die Unterthanen dem glücklichen Zeit Punckt der Entbindung schon mit Thränen Wünschen und äußerster Sehnsucht entgegensehen, weilen nach der hiesigen Regierungs Form der Königinn Maj. erst sodann dem Staats Rath beywohnen werden, welcher wohl bey Allerhöchst Derselben überaus großen Geist- und Gemüths-Gaben eine ganz andere Gestalt erhalten könnte. — — — —

9.

Caserta 27. März 1772.

— — — — — — — — — — — — — — —

B) Als des Königs Maj. dieser Tagen in einem der vier weitläufigen Höfen des neuen Pallastes mit dem schönen Cadeten Corps die Kriegs-Übungen vornahmen, und sowohl das Bauern, als anderes gemeines Volk dergestalten sich zudrange, daß zu den Evolutionen nicht genugsamer Platz übrig bliebe, so sagten Höchst Dieselbe, wie ich solches selbsten als ein gerührter Zuhörer bezeugen kann, mit der angebohrnen besondern Güte, welche bey so vielen Gelegenheiten mit Verehrung bewundert wird, ritiratevi figlj miei, se nò, non posso far niente: Auf welche milde Anrede sich dann jedermann mit Entzücken zurückzog, und die huldreiche Langmuth des Souverains mit Lobsprüchen bemerckte. — — — —

10.

Graf Vlček Caserta 24. März 1774.

Vorige Woche wurde unvermuthet in der Nacht der Sargente maggiore und Commandante interno del Battaglione degli Invalidi Dⁿ Giuseppe Cottinelli durch ein détachement Granadier aufgehoben, und nachdem man seinen Schriften, und Haabschafften, wie auch seiner unterhabenden Cassa die Sperre angelegt hatte, in eines der hiesigen Castella gefänglich überbracht. Ohne Verhör, ohne daß in der Giunta di Guerra hierüber die sonst gewöhnliche Klage geführt, oder ein förmlicher Process eingeleitet wurde, ist ihm schlechterdings durch ein Königliches Dispaccio angedeutet worden, er solle achthundert und etliche neapolitanische Ducati, von welchen er schon fünfhundert erlegt hat, an die Königliche Azienda abführen.

Diese willkührliche Art und Weis, Kriegs- oder Staats-Bediente zu bestraffen . . . ist von dem neuen Kriegs-Minister Dⁿ Antonio Ottero in dem Staats-Rath vorgeschlagen, jedoch nicht ohne heftiger, und edelmüthiger, wiewohl unnützer Wiederrede des Principe Jaci, von dem Consiglio di Stato angenommen, und unmittelbar im Namen des jungen, und unerfahrenen Königs mit allgemeiner Entsetzung ausgeübt worden. Es soll dieser Cottinelli, obschon die Musterung Monatlich Statt findet, einige Invaliden durch viele Monate in den gewöhnlichen Tabellen für lebendig, wiewohlen diese schon verstorben waren, einzutragen Mittel gefunden haben. . . .

Da Ihro Sicilianische Majestät, welche natürliche Fähigkeiten besitzen, jedoch niemals einige Anleitung, oder Anfangs-Gründe während seiner so seltsamen, als wenig nachzuahmenden Erziehung, überkommen haben, so finden Sie in allen, so nur Geschicklichkeit des Körpers, keine besondere Anstrengung aber des Geists, und der Urtheilungs Krafft erfordern, viele Leichtigkeit, sind also zur geschicktesten Nachahmung, und verschiedenen Vereinbarung, und Zusammensetzung einzelner Theile, aber keines Wegs zur Anwendung, und Ausdehnung theoretischer Gründe, so ihm niemand beygebracht hat, aufgelegt. Hiemit sobald dieser Fürst glücklich mit dem Urbild, welches Er sich zum Muster ausgewählt, wettgeeyfert hat, so bleibt dem König nichts mehr übrig, als nach Anhörung einer übertriebenen Lobes-Erhebung, an dem letzten Lieblings Gegenstand sich zu ermüden, und mit neuer

Unruh zu einem andern, der ihn gleich, aber kurtz, vergnüget, hinüber zu eilen.

Nach dieser Verfassung des Gemüths, welche die Grundlage des Karackters dieses Königs, so zugleich viele Guthertzigkeit, aber nie großes Vertrauen auf Sich Selbst, und hiemit wenig Fleiß besitzt, läst sich gantz leicht, die beständige aber bedaurenswürdige Thätigkeit, so meistens durch unnütze Anschläge, und öfters leere Erheiterungen des Gemüths, in dem vorbey eilenden Jugend-Alter nach und nach stumpf gemacht wird, bestimmen, und beurtheilen. Nach diesen vorausgesetzten Grund, und allen genauen Beobachtungen der Handlungen, dieses Prinzen zufolge, läßt sich leicht ermessen, warum die beständige innerliche Unruh dieses auf seine Art geschäftigen Königs ihn zu nichts ersprießlichen führt, warum die militair manœuvres, nur alleyn bey dem Cadetten Corps, und bey den sogenannten Liparoten, welche zugleich auf allen Königlichen Jagden, als Jagd-Gehülfen herumziehen, auf eine verschiedene Art, als bey den andern Truppen versucht; niemals nichts in gantzen betrachtet, übersehen und behandelt werde, und hiemit des Dn Francesco Pignatelli eitles Bemühen, als Taubeleyen der Jugend anzusehen seyen.

Diese Beschaffenheit des Gemüths des jungen Königs, die daraus entstandene Gewohnheit, alles obenhin ohne Mühe begreifen zu wollen, der Eckel vor den meistens ihm unbekannten, und hiemit unvergnüglichen, trockenen, Staats- und Welt-Geschäfften, so ihm niemand vielleicht durch einen übel ausgedachten Kunstgrif begreiflich, und hiemit weniger unangenehm macht, von sich abzuleinen, die Unterthänigkeit, in welcher ihn der König von Spanien festhält, erweitern den mächtigen, und unvermeidlichen Einfluß des Madrider Hofes, und die Abhängigkeit des Königs von Neapel, von seinen zwischen ihnen selbsten eyfersüchtigen, aber eigennutzigen Ministern, vereiteln aber auch gute Früchte, so aus der natürlichen glücklichen Anlage des Verstandes, und des Hertzens dieses jungen Königs unter einer geschickten und weisen Anleitung entsprießen könnten; entkräften unvermerckt nach und nach immer mehr den siechen Staats Körper eben durch die daraus bey einer so fahrläßigen Regierung entstehende Übel, weil durch solche alle Quelle des Heils, des Überflußes, so eine gesunde Staats Verwaltung zu eröfnen pflegt, vertrocknen, und drohen diesen beyden Königreichen, den gäntzlichen Verfall, wenn nicht nach Absterben des Tanucci ein aufgeklärter, und patriotischer Geist, die heutige mißliche, und gefährliche Staats Verwaltung, durch Hemmung der daraus fließenden üblen Folgen, und Benutzung der ungemeinen Vortheile, welche der günstige

Himmels-Strich, die vortheilhafte Lage, und die aufgeweckten Geister, und munteren Köpfe der Innwohner, dieser beyden so schönen Königreichen, so reichlich darbieten, mit meisterlicher Hand vergessen macht.

— — — — — — — — — — — — — —

11.

Graf Lamberg Caserta 18. und Neapel 26. December 1778.

— — — — (Tod des Infanten Don Carlos.)

Gleichwie aber der Königin Mayt. meine Ankunft schon bekannt war, so geruheten Höchst Dieselben mich dem ohngeachtet noch den nämligen Abend in einer privat Audienz vorzulassen. Ich trafe diese Prinzessin bey einer ziemlich gelassenen Gemüths Verfassung an, und Sie empfiengen mich mit Ihrer angebohrnen Gnade und Leutseligkeit, unter den huldreichesten Ausdrücken. Gleich darauf traten auch des Königs Mayt. in das Cabinet, denen ich ein von des Herzogs von Sachsen Teschen K. H. mitgehabtes Schreiben überreichte. Se. Mayt. sagte mir ebenfals viel schmeichelhaftes, ich glaubte aber bey dieser Gelegenheit meine Beglaubigungs Briefe noch zurück halten zu müßen, bis ich meine förmliche Antrits-Audienz dieser Tage werde erhalten haben.

— — — — — — — — — — — — — —

B) Vorgestern, eben da ich der Königinn Mayt. die mit der Post angekommenen Briefe zu übergeben, und jene so mit dem Courier denselben Abend abgehen sollten, abzunehmen die Ehre hatte, fügte es sich daß des Königs Mayt. in das Gemach der Königinn tratten. Höchstdieselbe bewillkommten mich in den gnädigsten Ausdrücken, fragten mich: ob ich meine Beglaubigungsschreiben bey mir hätte? und fügten hinzu, daß ich dieselbe, als Einer, der Ihrem Hause angehörte, und den Sie von Beobachtung des Etiquettes enthöben, ohne weiters übergeben könnte. Ich hatte die erwähnten Beglaubigungsschreiben von beyden Mayestäten, einer Erinnerung zufolge, welche der Königinn Mayt. mir vorläufig zu machen geruheten, sogleich in Bereitschaft, und überreichte sie auf der Stelle in die Hände des Königs. . . .

12.

Caserta 19. Januar 1779.

(Geburt der Prinzessin Maria Christina am 17.) — — —
Ob man sich gleich in der Hofnung, womit man sich geschmeichelt hatte, den jüngsthin erlittenen empfindlichen Verlust durch die Geburt eines Prinzens ersetzet zu sehen, betrogen gefunden; so gereichen dennoch die außerordentlich glücklichen Umstände, so die Entbindung Ihrer Mayestät begleiteten, zum allgemeinen Trost und Vergnügen. . . . . Se Mayestät der König fahren fort Sich mit der Jagd täglich zu belustigen, und haben dieser Tagen geruhet mich Höchstdero Gesellschaft beyzuziehen. — — -- —

13.

Caserta 19. December 1780.

— — — — — — — — — — — — — —

Ihre Mayestät die Königin haben die betrübte Nachricht von der Krankheit Ihrer Mayestät der Kaiserin mit den Merkmalen der lebhaftesten Rührung vernommen, und für die Wiederherstellung Ihrer theuersten Mutter sogleich ein dreytägiges Gebet in Neapel verordnet.

Heute früh gegen Mittag hat der zweyte außerordentliche Courier Hr. Lieutenant Horvath die höchstbetrübte Zeitung von dem, den 29ten Nov. erfolgten Tod Ihrer Mayestät der Kaiserin mitgebracht. Es ist solche dem Könige, der Sich um diese Zeit eben auf der Jagd befand, von dem Marchese della Sambuca sogleich mittelst eines Couriers benachrichtigt worden, wonach Se Mayestät in möglichster Eile nach Hauß gekehrt sind. Ihre Mayestät die Königin schienen bey Vernehmung dieser höchst traurigen Nachricht, nur der Empfindung Ihres Schmerzes Gehör zu geben, und um so weniger eines Trostes fähig zu sein, da Ihr Herz zu diesem unvermutheten Schlage nicht genug vorbereitet war.

— — — — — — — — — — — — — —

14.

Graf Richecourt Neapel 13. November 1784.

(Erste Privataudienz bei den Majestäten.) — — — —

C) Ihre Mayestät genießen in einer glücklichen und schon so weit vorgerückten Schwangerschaft, daß Sie den fünfzehnten künftigen Monates in das Kindsbett zu tretten glauben, der vollkommensten Gesundheit, um so mehr, da die schmerzhaften Besorgnisse für das Leben des ältesten Prinzen, welcher nunmehr gänzlich außer Gefahr gesprochen worden, dadurch geendiget und nur einige kleine Unannehmlichkeiten zurückgeblieben sind, als die nothwendige Folge, bis zur gänzlichen Wiederherstellung von einer hitzigen Krankheit, die den Prinzen außerordentlich geschwächt, und eine Gattung Taubheit zurückgelassen hat, welche noch nicht verschwunden ist, jedoch aber nach Jedermanns wahrscheinlicher Muthmaßung nur noch einige Tage anhalten kann.

D) Nachdem sich Ihro Mayestät niedergelassen und mich auf die huldreichste Art verbunden hatten ein gleiches zu thun, erwiesen Sie mir die Gnade, mich den drey älteren Infantinen vorzustellen. Die Lebhaftigkeit, welche allen dreyen eigen ist, die Sanftmuth, die sie damit vereinigen, die Richtigkeit, und Ausbildung des Geistes der ältesten Prinzessin, welche schon die drey Sprachen, die Italienische, Deutsche, und Französische auf eine so ausnehmende Art besitzt, daß Sie ein in einer dieser Sprachen geschriebenes Buch in jeder der zwo anderen augenblicklich, und ohne anzustoßen, zu lesen im Stande ist, Ihre Stärke in der Musik, Ihre Kenntnisse in der Geschichte und Geographie, zeigen zugleich von dem Geiste der Königin May. und daß Sie nicht nur die Leitung ihrer Bildung, sondern ihre Erziehung selbst auf sich genommen haben.

Ihre Mayestät geruhten Sich mit mir bis zu der Ankunft des Königs zu unterhalten, Höchstwelcher, nachdem er in das Gemach der Königin getretten, mich mit vieler Güte, und den schmeichelhaftesten Bezeugungen Dero Wohlgefallens über meine Ankunft empfieng. Ich überreichte nun auch ꝛc. . . .

Seine Maye. der König entfernten sich nun, um an dem nemlichen Abend Consiglio di Giustizia et Grazia beyzuwohnen, und bald darauf wurde ich von Ihro Mayest. der Königin auf die gnädigste Weise entlassen, indem Sie zugleich den Befehl ertheilte, mir den Weg

zu zeigen, auf welchem ich in Zukunft zu kommen hätte, um mich von den jedesmal im Dienst befindlichen Kammerfrauen anmelden zu lassen.

— — — — — — — — — — — — — —

15.

Neapel 20. November 1784.

— — — — — — — — — — — — — —

E) Unter derjenigen Zeit, welche Ihre May^t die Königin der Unterredung mit mir bis zur Ankunft des Königs zu schenken geruhten, hatte ich Gelegenheit zu bemerken daß alle Unannehmlichkeiten, welche diesem Hofe von Seite Spaniens verursachet wurden, in Ansehung der angesuchten Entfernung des General Akton (Ansuchen, welches auch von Seite Frankreichs unterstützet wurde) in einer Kabale ihren Ursprung haben. Seit dem bekannten Prozesse des Marchese della Sambuca, den er gewann, weil der König, ungeachtet er sein eigennütziges, und gewiß Tadlenswerthes Benehmen hinlänglich gekannt hat, nicht Lust hatte, ihn zu Grund zu richten, dachte der Marchese auf nichts, als auf Rache, zu deren Herbeyführung, seine vertrauteste Freundin, Rathgeberin, und Beschützerin, dieser Kabale, die Entstehung gab, und ihr zugleich ihre Leitung angedeihen ließ. Es ist die Gemahlin des Principe de Jaci, eine Frau voll Geist, aber auch voll Intrigue, und Begierde eine Rolle zu spielen, und einen Einfluß in die Geschäfte zu behaupten, und welche in Spanien seit der Zeit, als ihr Gemahl dort Botschafter, verschiedene Verbindungen unterhielt. Die übrigen Mitglieder der Kabale sind: die Frau des Ministers von Spanien Herreria, welche eine sonderbare Frau, und eine der intriguantesten ist, wie es Euer Fürstlichen Gnaden ohnedieß bekannt seyn wird; so wie auch der Visconte d'Herreria selbst; die dritte spielende Person ist die Principessa Sta Croce, welche sich in Rom befindet. Ich weiß nicht durch welche Wege man sie zu gewinnen wußte, aber wohl, daß die Vicontessa Herreria über jene Zeit, die sie sich ohnedieß in Rom aufhielt, noch eine eigene Reise dahin machte, um sich gänzlich mit zu verflechten, und zugleich sich mit dem Chevalier Azara zu verabreden.

Der Principessa Sta Croce folgen nicht nur der erwähnte Chevalier Azara und der Cardinal Bernis, sondern auch der Marchese de Florida blanca, welchen die Principessa, die noch immer ihre Herrschaft über seinen Geist besitzt, mit Impegno hineingezogen

hat. Die Anlockung, einem Könige von Neapel Gesetze vorzuschreiben, wird vielleicht hiebey nicht den kleinsten Beweggrund abgegeben haben.

Der Kabale ist beigetreten der französische Botschaftssekretär und Chargé d'affaires Mr de Non der zugleich eine Rolle gespielt hat. Das Mißvergnügen und der Unwille Frankreichs über die verschiedenen Euerer Fürstlichen Gnaden bekannten Ereignisse veranlaßten die Unterstützung, welche ihm sowohl der Staats-Secretaire des Marine-Departements Graf von Castries, in seinen mit so wenig gemäßigten Ausdrücken abgefaßten Schriften, daß man sie für beleidigend ansehen könnte, als auch Mr Vergennes im Gegentheil seiner Seits auf die gemäßigste, und anständigste, obgleich sehr dringende Art angedeihen ließ. Es hat sich auch der hier angestellte Minister von Maltha Mr Bali Gaetani hineingelassen, von dessen Ruf man mir nicht den vortheilhaftesten Begriff gegeben hat, so wie auch der General Fons de Viela.

Die gewöhnliche Zusammenkunft war beim Visconte d'Herreria, zur Zeit seiner Rekonvaleszens, wo sie beständig versammelt blieben, da andere Fremde und Minister zwar hinkamen, sich aber niemals aufzuhalten pflegten. Der Kardinal Bernis während seines Aufenthalts in dieser Stadt brachte gewöhnlich seine späten Abende da zu, welches eben die gegebene Stunde war, so wie auch der Chevalier d'Azara während seines Hierseyns, der Marchese della Sambuca, seine Frau und die Principessa di Jacj es niemals an ihrer Gegenwart fehlen ließen. Ich sehe es für überflüßig an, mich über die Absichten jedes einzelnen auszubreiten, da Euere Fürstlichen Gnaden sie besser einsehen, als ich sie zu bezeichnen im Stande seyn würde.

Obschon ich nicht eigentlich weiß, wer Ihren beyden Mayestäten die ganze Anspinnung, und den geheimen Gang dieser Kabale entdecket hat, so erfuhr ich doch zugleich, daß es Ihnen nicht unbekannt war, daß man die Depeschen Ihrer May^{t} der Königin eröfnet, und ein gleiches nicht zwar in Neapel, sondern an der neapolitanischen Post in Rom mit den Briefen des Kaiserl. Ministers gethan habe: wobey der Umstand nicht vorüber zu lassen ist, daß der Marchese della Sambuca die Stelle eines General-Intendenten des Königl. Postwesens bekleidet. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich über diese Thatsache, so viel es, ohne sie mit eigenen Augen gesehen zu haben, möglich ist, aufzuklären, und sie bestättiget zu finden, indem ich mich mündlich mit dem Direktor der mailändischen Post Astorri, besprochen, und die Versicherung erhalten habe, daß, obschon er eine ins besondere dazu bestellte Person unterhielte, um augenblicklich nach der Ankunft der neapolitanischen Post das

Packet des Kaiserl. Ministers für sich zu weiterer Beförderung zu begehren, das obgleich ziemlich grosse Packet sich niemals, und auch dann noch nicht vorfinde, nachdem bereits, und zwar gleich nach Ankunft der Post, die Briefe an die übrigen abgegeben worden sind, und daß man sogar, fast immer die gewöhnliche Stunde an welcher die Post gesperrt würde, vorübergehen lassen, und sie würklich zuschließe, ohne daß er das Packet erhalten könne, und ihm also solches gewöhnlich erst den folgenden Tag überliefert würde. Er habe auch bemerkt, daß das weggenommene Siegel sehr oft so schlecht wieder angesetzt worden sey, daß man die Verfälschung desselben (nicht) verkennen konnte. Er sagte mir endlich selbst, daß diesem Mißbrauche durch das einzige Mittel Abhilfe geschehen könnte, wenn man einen gewöhnlichen Kurier von Rom nach Neapel für einmal in der Woche einrichtete, oder den von Mailand seinen Lauf bis Neapel fortsetzen ließe; daß dieser Kurier eine Menge Aufträge und Packete, selbst solche, welche häufig aus Frankreich komen und besonders von Lyoner Kaufleuten in Mailand, und auf seiner Reise bis Neapel übernehmen könnte, und sich also von dieser Seite nicht nur ein Ersatz der auf ihn verwendeten Kosten, sondern wahrscheinlicherweise noch ein Vortheil erwarten ließe.

— — — — — — — — — — — — —

F) Daß übrigens Ihre beyden Mayestäten die erwähnte Kabale bis zur Gewißheit aufgedeckt haben, beweiset der, der Principessa de Jaci mit entscheidendem Ernst bekannt gemachte Befehl, keinen Fuß mehr in das Haus des Visconte Herreria zu setzen, unter Straffe im Übertretungsfall augenblicklich ins exilium geschickt zu werden, und der Verboth, welcher unter noch andern ernstlichen Erklärungen auch dem Marchese della Sambuca ertheilt wurde, so daß man von Seite des hiesigen Adels sich sehr wenig mehr getrauet, die Schwelle dieses Hauses zu betretten.

Als der Marchese della Sambuca von der Unzufriedenheit des Königs, und dem Verluste seines Zutrauens überzeugt war, warf er sich zu den Füßen Sr May^{t} und suchte um seine Entlassung an; allein es ist mir von sicherer Hand beygebracht worden, daß ihm selbe mit auffallender Härte, und mit den Worten abgeschlagen wurde, daß er so lange seine Bedienung behalten würde, als es Se May^{t} für gut erachten würden, und daß Sich der König gegen ihn solcher Benennungen bedient hat, die mit vieler Bitterkeit die Vorwürfe enthielten, welche er sowohl durch sein erstes Benehmen, mit Bezug auf den obenangeführten Prozeß, als auch durch dieses letztere, nach über beyde hinlänglich erhaltener Aufklärung, verdienen könnte. Ich habe alles dieses

von zwo ſicheren Perſonen erfahren, welche jedoch keine von der andern unterrichtet war, und bin um ſo mehr von der Unzufriedenheit des Königs mit dem Staats-Secretaire gewiß, als ich ſelbſt eine Begegnung Sr May^t gegen ihn an Dero Spieltiſche mit anſah, worinn der Unwille Sr May^t und die Demüthigung des Miniſters hinlänglich ausgezeichnet waren, und zweifle keineswegs daß man den Marchese nur bloß darum auf ſeinem Poſten belaſſe, weil man ſich noch nicht über deſſen Nachfolger entſchieden hat.

G) Das Zutrauen Sr May^t des Königs für den General Acton ſcheint ſich durch die Schritte befeſtiget zu haben, die man mit ſo viel Verbitterung, und ohne die mindeſte Anklage aufbringen zu können, gegen ihn gemacht hat. Sr May^t ſind auch über dieß ungemein zufrieden mit ſeiner Arbeit in der Marine und mit der deutlichen Auskunft, die er in allen Geſchäften ertheilet, durch welche er dem König die Erleichterung giebt, ſolche zu überſehen, und ſeine Urtheile zu faſſen, an der Stelle jener Weitläufigkeit, mit welcher die andern Miniſter ſelbe als verworen vorzutragen ſuchen, damit der König, der zwar ungeachtet ſeiner Jagdluſt auf das genaueſte allen Rathsſitzungen beywohnet, aber keine ſolche Anſtrengung aushalten kann, welche die Prüfung aus gedachtem Geſchäfte erfordert, ſehr oft genöthiget iſt, ſich dem Gutachten derjenigen zu überlaſſen, welche Ihm ihre Berichte erſtatten.

16.

Caserta 4. Januar 1785.

Die herrſchende Kabale . . . hat ſeitdem noch fernere Fortſchritte gemacht, und vorzüglich durch den vieles vermögenden Miniſter Florida blanca Sr May^t den König von Spanien veranlaſſet, auf der verlangten Entfernung des Generals Akton zu beſtehen, und dadurch dem hieſigen Hofe Unannehmlichkeiten zu verurſachen.

Die Gelegenheit, die man für dieſen Zweck angemeſſen hielt, war das in dem hieſigen Porto verbrandte Schiff St Giovanni, und die von Sr May^t dem hieſigen König an Seinen Vater geſtellte Bitte, Ihm zu deſſen Erſetzung eine von den ſpaniſchen Fregatten als Geſchenk, oder auch käuflich zu überlaſſen.

So billig dieß Geſuch ſchien, da der König von Spanien mehrmal vieles Banholz, eiſerne Kanonen, Bomben, Kugeln, und andere Schifsgeräthſchaften wie auch neuerlich 3000 Stück Ruder von dem

hiesigen Hofe verlanget, und allzeit unentgeltlich erhalten hat, so enthielt die Antwort, an deren Schreibart man die Hand des Ministers, und daß selbe nicht von dem Könige selbst abgefaßt worden sey, hinlänglich erkennet, nur den bittern Vorwurf, daß das Betragen Sr Mayestät des hiesigen Königs Ihm nicht Ursache gegeben hätte, mit Ihm zufrieden zu seyn, womit er auf den General Akton zielte, und auf dessen Entlassung beharrte, und daß, wenn Ihn dieß nicht abhielte, er nicht erst die Bitte erwartet, sondern derselben zuvorgekommen seyn würde, und in allen darauf folgenden Briefen, wurde dieses Gegenstandes, als wenn nie etwas darüber geschrieben worden wäre, mit keinem Worte, das dahin Bezug gehabt hätte, erwähnt, und in denselben nur die gewöhnlichen Nachrichten von der Jagd und anderen Sachen fortgesetzt.

Da der erwähnte Vorwurf Sr May^{t} dem König sehr empfindlich fiel, so schrieben Ihre Mayestät die Königin eine sehr bescheidene Antwort in Italienischer Sprache, worin Sie Sich angelegen seyn ließen, alles auf Sich zu nehmen, und Beweise aufzuführen, daß diese Beschuldigung von Ihrem Gemahl nicht verdient worden, und der zärtlichen Liebe, und Ehrfurcht für dessen Königl. Vater keinesweges angemessen seye, und nur, so wie auch das wiederhohlte Begehren wegen Entfernung des Marin, und Kriegsministers von der Anleitung sich in allen Gelegenheiten übelgesinnt zeigender Leute herrühren könne.

Dieß Benehmen der Königin hatte eine in Französischer Sprache geschriebene Antwort des Königs von Spanien zur Folge, worin Sr May^{t} zwar der Großmuth, mit welcher Sie alle Schuld von Ihrem Gemahl ab, und auf Sich zu wälzen suchte, Lobsprüche beygeleget, aber zugleich in Hinsicht des General Akton erkläret, daß Er Sich nicht ferner, um Sich nicht Selbst die Unannehmlichkeit zu erneuern, in die von der Königin angeführten Gründe einlassen wolle: daß Er die Regierung dieses Königreiches besser als die beyden Sizilianische Mayestäten einsähe, und also in Seinem Verlangen wegen Entfernung des Generals Akton beharrte. In Seinem letzten Briefe an den König setzten Se May^{t} zum Schluße noch den Wunsch, und den Ausdruck hinzu, daß Gott Seinen Sohn von der Blindheit heilen möchte.

Als die geheime Triebfeder aller dieser seit einiger Zeit dem hiesigen Hofe zugeflossenen Unannehmlichkeiten wird der Staatssekretaire Marchese della Sambuca angesehen. Zu diesen auf ihn geworfenen Argwohn vereinigen sich noch einige in Geheim, und ohne Wissen und Befehl beyder Mayestäten von ihm gemachte Schritte, um

denſelben zu beſtättigen, und das ohnedieß täglich wachſende Mistrauen, und Misvergnügen beyder Mayeſtäten mit dieſem Miniſter zu vergrößern: worunter hauptſächlich die eigenmächtig und ohne Wiſſen des Königs oder der Königinn angeſuchte, und betriebene Abruffung des Grafen Rasoumoffsky, einige Gnadenverleihungen, die er unter dem Vorwande der Empfehlung des Königs für gewiſſe Perſonen in Malta angeſucht haben ſoll, und verſchiedene liſtige Ausſpähungen zu rechnen ſind, deren er beſchuldiget wird.

— — — — — — — — — — — — — —

17.

Neapel 12. October 1785.

(Betreffend ein vom Grafen Richecourt abgefasstes ‚Memoire', das derselbe folgenden Tages nebst einem Begleitschreiben der Königin zu überreichen gedachte.) — — —

Obſchon ich fühle wie viel mir an der Beredſamkeit fehlet, die ich mir in dieſer Gelegenheit am meiſten gewünſcht hätte, ſo glaube ich doch, daß dieſe Schrift, unterſtützt durch die innere Stärke der Wahrheit, zureichend ſeyn, und ihren Zweck nicht verfehlen wird, alles zu zernichten, was die Schriften enthalten können, die Las Casas ſo ſorgſam noch verborgen hält, und die er nicht anders als perſönlich, und unter Begleitung ſeines mündlichen Vortrags Sr Majſtät dem Könige behandigen will, und ich hoffe zugleich, die wahre Endurſache von dem Verfahren des ſpaniſchen Miniſteriums, und deſſen Abſichten aufgedeckt zu haben, von denen ich ſicher bin, daß ſie keine anderen, als jene verabſcheuungswürdigen ſeyn können, die ich darinn angezeigt habe, und die am Ende auf nichts geringeres hinauslaufen, als dieſe beyden Königreiche, in bloſe Provinzen Spaniens zu verwandeln, und den König unter beſtändiger Minderjährigkeit, und Vormundſchaft zu halten. Da ich die Beweiſe, die ich führe, für überzeugend halte, und Ihre Mayeſtät die Königinn dieſe Schrift zweifelsohne dem König mittheilen wird, ſo erwarte ich mit Zuverſicht, daß ſie einen erwünſchten Erfolg nach ſich ziehen ſoll. Mit dem Schreiben, womit ich ſie begleite, habe ich eigentlich die Abſicht verbunden, zu zeigen, daß ich bereit ſeye, mich alſogleich mit meinem Miniſterialanſehen in dieſe beleidigende Sache zu miſchen, ſo bald ſie das Inkognito verlaſſen hat.

Ich habe dieſe Schritte für nöthig erachtet, ſo wohl aus Liebe zur Wahrheit und zu Beförderung des Beſten, als auch weil ich in dieſem Memoire nicht als Miniſter rede, ſondern nur in dem Begleitungsſchreiben drohe, als ſolcher aufzutretten, im Falle die Sache öffentlich würde, ... um ſo mehr da mich das Betragen des Königs, der Sich in der Sache wirklich ſo verhält daß Er Sich nicht beſſer benehmen könnte, faſt moraliſch gewiß macht, daß ſich der Fall nicht ereignen wird.

Einen ſchönen Zug, und zugleich einen Beweiß Seiner Standhaftigkeit hat der König an den Tag gelegt, als der General Akton, der unter der Hand von dieſen erneuerten Irrungen des ſpaniſchen und hieſigen Hofes, unterrichtet wurde, um ſeine Entlaſſung anſuchte, und dabey eine Sprache führte, die einem Manne von wahrem Verdienſte, und Rechtſchafenheit in einer ſolchen Gelegenheit zuſtehet. Der König wollte auf keine Weiſe ſein Begehren anhören, überhäufte ihn mit den ſchmeichelhafteſten Verſicherungen, die nur immer ein Souverain einem Unterthan ſagen kann, für welchen Er aus Überzeugung von ſeinem Verdienſte, und ſeiner Treue Achtung gefaßt hat, billigte die Ereiferung, die ſeine Lage in ihm hervorbringen müßte, zog ihn in ein anderes entfernteres Zimmer, und erneuerte wirklich die rührende Szene im Henri IV., indem Er ihn mit beyden Händen an ſeinen Armen faſſend, und alſo gleichſam umarmend ſagte: Sfogatevi, sfogatevi; avete ragione; ma passiamo in questa altra camera che questi (auf das Vorzimmer deutend), non credino che grido con voi, o che vi perdono!

Dieſe Unannehmlichkeiten wirken natürlich am allerempfindlichſten auf Ihre Mayeſtät die Königinn, und ihre Lage wird durch den Umſtand Ihrer bereits über viermonatlichen Schwangerſchaft noch bedenklicher. Aus dieſer Urſache habe ich mich dieſe Zeit über faſt immer zweymal des Tages nach Hofe begeben, und alles verſucht um die Gemüthsbewegung Ihrer Mayeſtät zu mäßigen, und Sie zu mehr Beruhigung zu bereden. Gegenwärtig ſcheinen Ihre Mayeſtät etwas ruhiger, allein ich bin doch für Ihre Geſundheit noch nicht gänzlich außer Sorgen. Der Schlag des ſpaniſchen Miniſteriums in dieſen Umſtänden der Königinn beweiſet, immer mehr und mehr das Abſcheuliche und Unverantwortliche ſeiner Unternehmungen.

B) Von dem franzöſiſchen Botſchafter[1] habe ich alle Urſache zu vermuthen, daß ſeine Weiſungen, nicht zwar um ſich wirklich in die

[1] Baron Talleyrand.

Sache zu mengen, aber doch wenigstens im allgemeinen dahin gehen, sich mit dem spanischen Minister gleichförmig zu verhalten. Ich glaube dieses sicher aus den Audienzen entnehmen zu können, deren er kürzlich zwo bey Ihrer Mayestät der Königinn gehabt hat, und deren Innhalt Sie mir mitzutheilen die Gnade hatte. In der ersten, verflossenen Sontags, die sehr lange währte, gab er am Ende fast ausdrücklich zu erkennen, daß er sich bey dem spanischen Minister entschuldigen müßte, so lange in selber verweilet zu haben: und in der zweyten den darauf folgenden Montag äußerte er seine Meinung, und den Vorschlag, daß es am besten seyn würde, diese ganze Sache, und das vergangene mit ewiger Vergessenheit zu bedecken, und sie anzusehen als ob gar nichts geschehen wäre, und zeigte gleichsam, daß er es auf sich nehmen wollte, es auszuwirken. So wenig man sich hier nach dem geschehenen zu einem schimpflichen Schritte verstehen wird, wodurch die beleidigte Ehre Ihrer Mayestäten ohne Genugthuung bliebe, so schließe ich doch aus diesem Umstande, verbunden mit seinem Einverständniß mit Las Casas, daß der Auftrag dieses letzteren nicht von dem König von Spanien selbst, sondern ohne dessen Befehle blos von dem Marquis Florida blanca herrühre, und daß Las Casas, der sich nun, da ihm der König die angesuchte Privataudienz nicht zugestanden hat, der Gefahr ausgesetzt siehet, daß man sich von Seite des hiesigen Hofes mit Beschwerden unmittelbar an den König wenden dürfte, auf diesem Falle die Weisung von dem Premier Ministre habe, dieses zu verhindern, und vieleicht durch den französischen Botschafter den Tumult zu stillen zu suchen, den er durch seine Aufträge verursacht haben würde.

C) Wirklich hat man bereits verflossenen Sontag[1] Abends Incognito den Feldmarschalllieutenant in hiesigen Diensten Pignatelli, einen rechtschaffenen, sicheren, und vertrauten Mann mit Briefen, die diese Beschwerden, und Genugthuungsforderung enthalten, und zugleich mit dem Auftrage nach Madrid abgeschickt, sich in mündlicher Unterredung mit dem Könige von Spanien über die eigentliche Lage der Sachen, und die Quelle des Auftrags des Chev. Las Casas, aufzuklären. Der König hat ihn in dieser Rücksicht mit angemessenen Schreiben an den Capitain des Gardes Principe della Riccia versehen, um ihm alsogleich, und unmittelbar bey dem König Audienz zu verschaffen, ehe noch der Kurier von hier angekommen sein würde, oder der Marquis Florida blanca es hintertreiben könne.

[1] 9. October 1785.

18.

Caserta 25. März 1786.[1]

* Die dem Generalen Pignatelli in Madrid gemachten Zusagen
* sind sämtlich unerfüllt geblieben. Dieses Betragen und die Promo-
* tion des Mr Las Casas, ungeachtet Se Katholische Mayestät in einem
* eigenhändigen Schreiben an die Groß-Herzogin, dessen original Ihre
* Königl. Hoheit dem König hieher überschickten, ausdrücklich ver-
* sprachen, daß er zu seiner Strafe lange Zeit weder in Spanien noch
* in Italien angestellt werden solte, zeigen dem König von Neapel
* deutlich, daß man sich mit ihm in Spanien spiele. Seit dieser Be-
* förderung hat der König aufgehört, Seinem Sohne zu schreiben,
* obschon Er Seine Briefe an die Königin auf die gewöhnliche Weise
* fortsetzt, und ohne von dem fortdauernden Zwiste die mindeste Er-
* wehnung zu thun. Der König ist über diesen Schritt Seines Vaters
* sehr betroffen, hat aber dem ungeachtet den Entschluß gefaßt, Seiner
* Seits mit Seinem Schreiben an Denselben unabgeändert so wie
* vorher fortzufahren. Desto ungehaltener aber ist Er gegen Seine
* Brüder, die diesem Beyspiel ebenfalls nachfolgen; Er hat hierüber
* an die Prinzessin von Asturien ganz von Sich selbst einen Brief,
* wie man glaubt, von einem empfindlichen Innhalt geschrieben; indem
* Er Sich zu Seinen vertrautesten Ministern in einem Augenblick von
* Lebhaftigkeit und Widerwillen über das Betragen Seiner Brüder
* herausließ, daß auch im schlimmsten Falle, wenn auch sie nach dem
* Tode Seines Vaters wider Ihn wären, Er noch andere Verwandte
* habe (nämlich Frankreich) und daß Er sicher auch Freunde finden
* werde.

* Dieses letztere scheint aber jedoch nur der Ausbruch einer gähen
* und augenblicklichen Bitterkeit gewesen zu seyn.

* Die angekommene Antwort des Grafens Florida Blanca auf
* das Schreiben, womit Sich der König für seine Verwendung um
* den Erfolg der Aufträge des Feld Marschall Lieut. Pignatelli be-
* dankte, halten Se Mayt. noch immer geheim und für Sich allein.
* Aus Seinen Äußerungen weiß man nur so Vieles, daß sie äußerst
* unanständig und unartig seyn müßen. . . . .

[1] Die mit * zu Anfang der Zeile bezeichneten Stellen sind in Chiffern geschrieben.

* Alle dieſe Cabalen haben unſtreittig ihren Urſprung ganz allein
* in dem Grafen Florida Blanca; denn man weiß zuverläßig daß
* er gegenwärtig der einzige Vertraute des Königs von Spanien iſt,
* und alle übrige, ſo wie auch Pini und der Beichtvater ohne Bedeu-
* tung ſind. . . . .

— — — — — — — — — — — — — —

19.

Neapel 20. April 1786.

— — — — — — — — — — — — — —

B) Ich habe in dieſer Zwiſchenzeit auch erfahren, daß der König nunmehr die ſo lange geheimgehaltene Antwort des Florida Blanca der Königin mit dem Zuſatze mitgetheilt hat, daß Er bisher nur Ihre Umſtände, und Ihre noch ſchwache Geſundheit verſchonen wollte.

Sie lautet nicht ſo ungeziemend, wie der König durch Seine Äußerungen glauben machte, und iſt in Kürze dieſes Innhalts, daß er (Florida Blanca) den König von Spanien gerne durch ſeine Verwendung veranlaßt hätte, dem Wunſche dieſes Hofes zu willfahren, daß aber S^e^ Kathol. Mayeſtät Sich nicht mehr bewegen ließen, weil man dieſſeits die Übereinkunft gebrochen hätte.

Dieſe unbeſtimmte Beſchuldigung kann nach der Beſchaffenheit der Aufträge des General Pignatelli, und den erhaltenen Zuſagen, auf nichts anderes zielen, als daß das Verlangen des Königs von Spanien, ſich über die Beſtrafung des Las Casas nicht zu rühmen, nicht erfüllt worden ſeye. Da aber Ihre Sizil. Mayeſtäten Sich hierüber wirklich mit der möglichſten Beſcheidenheit betrugen, ſo ſcheint dieß nur ein Vorwand des Florida Blanca zu ſeyn, und der Hauptgrund des fortwährenden Zwiſtes nur in dem Widerwillen dieſes Miniſters gegen den hieſigen Hof, und in dem Mißfallen zu liegen, mit dem man in Spanien die Belohnung des Generals Akton und Pignatelli, und vielleicht auch die Entfernung des Marchese della Sambuca, angeſehen hat, der dort noch immer Unterſtützung findet.

Übrigens enthält dieß Schreiben des Florida Blanca keine Vorwürfe gegen den General Pignatelli, und vielmehr eine Beſtättigung daß man ihm in Spanien wirklich jene Zuſagen gemacht hat, die von ihm hinterbracht wurden.

— — — — — — — — — — — — — —

D) Die letzten Berichte des Marchese del Vasto aus Madrit enthalten, daß Raffadale in einem dortigen Rathe eine Anſtellung erhalten ſolle — und dann eine zwote höchſt ſonderbare Nachricht, nemlich daß Quinnones als Miniſter des Königs von Spanien an den Hof Sr Königl. Hoheit des Großherzogs in Vorſchlag ſeye. Wenn ſich dieſe Nachricht beſtättigen ſoll, ſo zweifelt Niemand, der von dem befleckten Karakter dieſes Menſchen Kenntniß hat, daß dieſer Vorſchlag von Seite Sr des Großherzogs Königl. Hoheit, zurückgewieſen werden wird.

— — — — — — — — — — — — — —

20.

Neapel 23. Mai 1786.

— — — — — — — — — — — — — —

D) * Der franzöſiſche Bottſchafter hat ſich anerbotten, das er-
* wehnte Schreiben des Mr Las Casas an den Spinelli dem
* Grafen Vergennes einzuſchicken; mit der Verſicherung, daß man
* von Seite ſeines Hofes ſicher die gemeſſenſten Befehle an deſſen
* Bottſchafter in Madrit erlaſſen wird, um dem hießigen Hof Ge-
* nugthuung zu verſchaffen. Ihre Sicilian. Mayt. haben dieſes
* Anerbiethen angenommen, und man hofft, daß Ihnen der König
* von Spanien nunmehro bey der Offenkündigkeit von Beſchwerden
* dießer Art, Ihre Unterthanen zum Verrath verleitet zu haben,
* eine auffallende Genugthuung von den zweyen Miniſtern Mr Las
* Casas und Azara wohl nicht wird verſagen können. Wenn anderſt
* der Duc de Vauguyon am ſpaniſchen Hofe in der Lage iſt, un-
* mittelbar mit dem König zu reden, und ſeine Verwendung nicht
* durch den Grafen Florida Blanca vereitelt wird. Das erwehnte
* Schreiben des Las Casas hab ich nicht geſehen, weil es in origi-
* nali nach Frankreich geſchickt worden, und nur deſſen Innhalt er-
* fahren, der in der Haupt Sache dahin geht, daß es nicht hinläng-
* lich ſey, ſich blos defensive zu verhalten, ſondern daß man offen-
* sive zu werke gehen müße. Von dem franzöſiſchen Miniſter und
* namentlich von dem Grafen Vergennes ſagt er mit dem gewöhn-
* lichen Schimpf Wort der Spanier gegen die Franzoſen (Gavacios)[1]
* daß ſeine Vermittelung nichts heiße, wenn nicht vorher der General

[1] Recte: gavachos = gemeiner schlechter Kerl.

* Acton fortgeschafft wird, und daß er hierüber ruhig sey, weil * Frankreich sich ohnedem nichts gegen den Willen von Spanien zu * unternehmen getraue. Unter andern unverschämten Benennungen * und Ausdrücken gegen die Königin kömmt auch dießer vor, daß er, * obschon er nur Las Casas sey, sich dennoch nicht vor dem gift * dießer Schlange fürchte. Das Schreiben des Azara an den näm- * lichen geht im Grunde auf das gleiche hinaus, ist aber auf eine ver- * blümtere Art abgefaßt.

— — — — — — — — — — — — — —

21.

Neapel 26. August 1786.

— — — — — — — — — — — — — —

* Aus Madrit erhält man Bericht, daß es scheint, als wenn es * dem Grafen von Florida Blanca reue, den Einstreuungen gegen * den hießigen Hof zu viel Gehör gegeben zu haben, und daß er nun- * mehro gerne zurücktrette, dabey aber immer Ansehen einer Supe- * rioritæt beybehalten mögte. (Es ist wahrscheinlich)[1] daß er seinen * Lieblingsgedanken aufzugeben anfängt, dießes Königreich als eine * Provinz zu behandeln, und Zweifels ohne geschah es zufolge einer * Verabredung mit diesem Minister, daß der Duc de Vauguyon sich * zu einem Vertrauten des hießigen Hofes herausließ: ‚es wäre zu * wünschen, daß Ihre Sicil. Mayten Sich entschließen mögten, den * General Acton nach Madrit kommen zu lassen' (vermuthlich um * Verzeihung zu bitten, und dan unverzüglich darauf dahin nachzu- * folgen) ‚indem es unmöglich sey auf eine Aussöhnung zu denken, * ohne Sr Kathol. May[t] vorher wenigst einen Schein von Genug- * thuung gegeben zu haben'. Die eigentliche Denkungs-Art des spani- * schen Hofes aber in dießer Sache muß sich nun bald durch die * Antwort aufklären, die derselbe auf das bekannte Project des * Grafen Vergennes ertheilen wird. Das zufolge desselben von * Sr May[t] dem hießigen König nach Frankreich geschickte Schreiben * ist von dießem Minister mit gänzlicher Zufriedenheit aufgenommen, * und alsogleich nach deßen Durchlesung wieder bis zur weiteren Ent- * wickelung dieses Vorschlags dem Chev[r] Bresac zurückgestellt worden.

[1] Die Stelle ist in der Dechiffrirung nicht ganz klar.

* Die nämliche Nachricht aus Madrit enthält auch, daß die * hießige Maaßnehmung in Betref der Mönchsorden von dem Kathol. * König sehr übel aufgenommen worden sey, und daß man glaube, * daß Sr Päpstl. Heil[t] sich bey Demselben, und besonders über die * Ausdrücke des hierüber erlassenen Dispaccio beschwert habe. . . . .

— — — — — — — — — — — — —

22.

Neapel 17. October 1786.

A) * Durch die französische Vermittelung ist man zwar dahin * gekommen, daß man nun unverzüglich der endlichen Beylegung der * Irrungen mit dem spanischen Hofe entgegensieht. Sie ist aber noch * nicht so beschaffen, wie man es von Seite des hiesigen gewunschen * und erwartet hat.

* Das Absehen dießes letztern war, daß die bewuste Auswechse- * lung der Briefe in Frankreich, und nur mit den Euer Fürstl. Gnaden * bereits bekannten Bedingnissen geschehen solle: die Sache hat sich * hingegen so gewendet, daß gegenwärtig der Brief des Königs von * Neapel dem Duc de Veauguyon eingeschickt wurde, dessen Gesin- * nungen dem hießigen Hofe aus gegründeten Ursachen verdächtig sind, * und dem es, dem ungeachtet, nun gewißermassen allein überlassen ist, * zu urtheilen, ob der Innhalt der Antwort des Königs von Spanien * zureichend, und dem Einverständniß zusagend ist, oder nicht. Es ist * höchst wahrscheinlich, daß man sich Spanischer Seits gänzlich von * allen diesen entfernen wird; indem aus den letztern aus Frankreich * erhaltenen depechen nur erhellet, daß der König von Spanien * seinem Sohne verzeihen wolle; wobey Er Sich noch dazumal der * Wendung bedient, daß der König von Neapel jenen fanatickern, * worunter niemand anderer als die hier wegen der bewusten Ver- * rätherey bestraften Personen verstanden werden können, eben so ver- * zeihen soll, wie er sein Vater Ihm Selbst verzeihe. Der Ausdruck * Verzeihung, und vorzüglich die Zusammenstellung und Vergleichung, * in der Er erscheint, haben sowohl den König als die Königin in * höchstem Grade empört: und nicht weniger misvergnügt sind sie * darüber, daß von gar keiner Genugthuung von dem Mr Lascasas * und Azara Meldung geschieht.

* Dem ungeachtet haben Ihre Majestät die Königin dem Cheva- * lier Bresac mit dem vor einigen Tagen nach Paris zurück

* abgefertigten Courier den Auftrag gemacht, den französischen Hof
* und das Ministerium zu versichern, daß, was auch immer dieße
* Ausgleichung für einen eigentlichen Ausgang, Dauere und Folgen
* haben dürfte, Ihre Sicilianische May^t^ denenselben für ihre Wohl-
* meinung und die sich hierinnen gegebene Mühe, auf jede Fälle mit
* ewigem Danke verbunden bleiben werden; zugleich aber auch zu er-
* klären, daß sie mit dem Ausdruck ‚Verzeihen' keineswegs zufrieden
* seyn könnten, daß es äußerst hart und empfindlich sey, nach einem
* vor den Augen von ganz Europa gemachten Aufsehen, nach den
* persönlichen gegen die May^t^ der Königin gewagten Beleidigungen und
* den selbst durch öffentliche Blätter gegen einen würdigen Minister
* verbreiteten Beschimpfungen nicht die mindeste Genugthuung zu er-
* halten. Seine Kathol. May^t^ seyen zwar Herr, hierin zu thun, was
* Sie wollen; Ihre Sicilianische May^t^ aber würden eine solche ab-
* schlägige Antwort tief in Ihrem innersten empfinden; daß endlich
* allein der wahre Weeg, den man durch eine so gestaltete Aussöhnung
* erhalten, darin bestehe, daß Frankreich die Reinigkeit der Absichten
* und Vorgänge des hiesigen Hofes eingesehen habe, und der König
* folglich nun um desto unveränderlicher auf der Handhabung Seiner
* Rechte bestehen werde. — — — — — Gegen eine Reise nach
* Spanien, die vielleicht in Folge dießer Ausgleichung in Vorschlag
* gebracht werden dörfte, zeigt die Königin in der nämlichen depeche
* alle mögliche Abneigung, und sagt daß sie Ihr Ihre Ruhe und
* vielleicht das Leben kosten würde.

* Unterdessen würde Sie Sich dennoch dazu entschließen, wenn
* es seyn müßte, daß Sie Sich zwar für Ihren Theil, mit der Prin-
* zessin von Asturien, gegen die Sie niemals eine persönliche Feind-
* schaft gehegt hätte, sicher vergleichen würde; die Vermeidung aller
* Persönlichkeiten, viele Aufmerksamkeit, und Complimenten würden
* Ihr in dieser Absicht zureichen; daß Sie aber mehr als gewiß sey,
* daß nach den ersten Tägen, voller übertriebener Zärtlichkeit, der König
* sicher mit seinem Vater zerfällt; und daß Er, der für Seinen Bruder
* Gabriel[1] eine Vorliebe hegt, Sich eben so wenig mit dem Prinzen
* von Asturien betragen wird, von dem weder Er noch dieser von
* Ihm einen Ton der Superiorität würde erdulden wollen; daß Sie
* endlich alles dessen so gewiß sey, daß Sie gar nicht zweifele, eines
* Tages gählings von Madrit abzureisen. — — — — Sie empfiehlt

[1] Karl's und Ferdinand's jüngerer Bruder, geb. 11. Mai 1752, vermählt 21. Mai 1784 mit Maria Victoria von Portugal.

* ihm ferner, die eigentlichen Gesinnungen des französischen Hofes und
* Ministeriums auszuforschen, sowohl in Ansehung der Successions-
* Sache, die in Spanien in Bewegung seyn soll, als auch der in
* Entwurf seyn sollenden Vermählung der 3ten Tochter des Prinzen
* von Asturien mit dem Dauphin, und ob von Seite des spanischen
* Hofes hierüber schon wirklich ein Antrag gemacht worden sey. Zwey
* Punkte, die Sie für wesentlicher ansähe, als alle die Zwistigkeiten,
* an welchen Ihr im Grunde nichts mehr gelegen sey.

* Dieße letztern Aufträge haben ihren Ursprung in den Nach-
* richten, die der Marquis Vasto kürzlich aus Madrit einberichtete.
* Er schreibt, daß dort wirklich geheime Anschläge in Rücksicht der
* Successions-Sache betrieben werden, daß sich bereits zwey Partheyen
* gebildet haben, die Portugiesische, und die des Prinzen und der
* Prinzeßin von Asturien, daß der Infant Gabriel Sich ganz zur
* ersten geschlagen, und daß es gar nicht abzusehen sey, wie weit sein
* äußerst ehrgeiziger Charakter gehen könne; daß der Graf Florida
* Blanca, der wenigst vor einiger Zeit noch auf die nämliche Seite
* zu hangen schien, in der Ungnade der Prinzeßin und folglich auch
* des Prinzen von Asturien sey: daß der König von Spanien der
* Gemahlin des Don Gabriel alle mögliche Aufmerksamkeit zeige, der
* Prinz und die Prinzeßin von Asturien hingegen ganz offenbar Ihre
* Abneigung gegen beyde und Ihren Widerwillen gegen den Bott-
* schafter von Portugal, der die Haupt-Triebfeder von allem dießem
* seyn soll, an Tag legen. Er berichtet auch, daß der Infant Gabriel
* sich bemühe, die Einwilligung des Königs von Spanien zu erhalten,
* um die Infantin Charlotta mit dem Don Juan di Braganza
* nach Madrit kommen zu lassen; und legt es Ihrer Sizilianischen
* May[t] zur Ueberlegung vor, was dieße Dahinkunft für Folgen haben
* könnte, da der Prinz von Asturien nur einen Sohn habe, der sicher
* nicht aufkommen wird, und die Prinzeßin von Asturien nicht mehr
* Kinder zu erhalten im Stande sey. Indeßen glaube er doch, daß
* S[e] Kathol. May[t] dieße Reise nicht eher zugeben werden, bis die
* Infantin Charlotta mit dem Don Juan zusammengewohnt haben
* wird; bis wohin noch immer ein Jahr vergehen wird.[1]

* In Ansehung der französischen Vermittelung glaubt der M[quis]
* Vasto alles in gutem Stande, und sagt, daß er selbst die nach-
* drücklichsten Weißungen des französischen Ministers an den Duc de

[1] Charlotte Joachime, geb. 25. April 1775, Tochter des Prinzen von Asturien, verlobt 17. März 1785 per procur. mit dem Erbprinzen von Portugal.

* Veauguyon gelesen habe; und daß Graf Florida Blanca allen
* möglichen Eifer zeige, dieße Sache zu Ende zu bringen; Theils weil
* nun von der Festigkeit des Königs von Neapel er gänzlich überzeugt
* sey, und Theils auch wegen der Äußerungen des hießigen Hofes,
* die auf diese Irrungen Bezug habenden Schreiben, besonders die
* Briefe des Azara und Mr Lascasas bekannt machen zu wollen.

23.

Baron Thugut Neapel 9. December 1787 an Kaiser Joseph II.

— — — — — je me bornerai aujourdhui principalement à rendre compte de deux audiences auxquelles la Reine a bien voulu m'admettre.

A) La première m'a procuré l'honneur de présenter à Sa Majesté la lettre, dont Votre Majesté Imple a daigné me charger à Vienne: ainsi que celle que le garde noble Szabo m'avoit apportée; après les avoir lues la Reine S'attacha à m'exprimer d'une manière vraiement touchante le tendre attachement qu'Elle conservoit et conserveroit toujours pour V. Mte. Elle amena l'occasion de dire à différentes reprises qu'Elle n'avoit ni auroit jamais le cœur françois, que le Roi quoiqu'issu de la maison de Bourbon étoit cependant également très éloigné d'avoir aucune prédilection pour la France. Sa Majesté ajouta qu'Elle ne se permettoit aucune confiance réelle dans la Cour de Versailles, qu'Elle ne perdoit jamais de vue le danger de ses artifices, et qu'enfin toutes Ses liaisons et celles du Roi avec la France se bornoient aux égards de bienséance, que l'étroit parenté exigeoit de la Cour de Naples.

Il ne m'est pas permis, Sire, de douter que tout ce que la Reine a daigné me dire à ce sujet n'ait été aussi profondément senti que bien exprimé et dès lors il est certain que la façon de penser de Sa Majesté ne peut rien laisser à désirer. Cependant je ne dois pas cacher a V. Mte que les apparences et la persuasion de beaucoup de personnes, à portée d'être bien instruites, y sont contraires et se réunissent à constater le danger des efforts que la France fait pour se procurer dans cette Cour une influence prépondérante. L'on prétend surtout que les partisans de la Cour de Versailles ne cessent de

présenter à l'amour maternel de la Reine pour Ses augustes Enfants l'appât d'un double mariage de deux Princesses de Naples avec le Dauphin et le Duc de Normandie, et que cette espérance, quoique bien éloignée et bien incertaine, ne laisse pas de faire beaucoup d'impression sur le cœur de Sa M^té^. Il ne m'appartient pas d'avoir une opinion sur de pareilles contradictions, mais il est certain, que si les sentiments de la Reine avoient encore besoin d'être rectifiés à des certains égards, les conseils de V. M^té^ et les réflexions qu'Elle daignera continuer de Lui présenter seroient le moyen le plus efficace pour opérer ce bien.

B) Dans un second entretien dont la Reine a bien voulu m'honorer et qui dura plusieures heures, Sa M^té^ daigna entrer vis à vis de moi dans un détail circonstancié sur tout ce qui concerne la dissension de cette Cour avec celle d'Espagne, cette matière conduisit à l'éloge du Chev^r^ Acton qui fut fait dans les termes les plus expressifs et accompagné d'une déclaration de la confiance la plus entière dans les talents et l'honnêteté des principes de ce Ministre. Sa Majesté conclut par me dire, qu'on avoit renoncé pour jamais à toute idée de renouer aucune négociation d'accommodement avec l'Espagne; que le Roi convaincu par les raisons les plus solides d'avoir satisfait à tous les devoirs d'un bon fils envers son Père, étoit tranquille dans sa conscience et inébranlable dans ses sentiments; qu'il avoit même ordonné au Prince Castelcicala, son nouveau Ministre en Portugal, parti en dernier lieu pour Lisbonne, de n'entrer à son passage à Madrid dans aucune discussion au cas que les Ministres d'Espagne voulussent y entamer cet objet, mais de rapporter simplement ce qu'on pourroit lui dire; qu'enfin l'état des choses entre l'Espagne et Naples étoit fixé irrévocablement et ne devoit ni ne pouvoit changer désormais.

Le Roi étant survenu pendant cet entretien, la Reine trouva occasion de le faire expliquer, à peu près dans les mêmes termes, sur le cas singulier qu'il faisoit des principes et des services du Chev^r^ Acton et sur la tranquillité désormais inaltérable de son cœur relativement à l'affaire d'Espagne. Mais à la manière, dont la Reine sembloit provoquer le dire du Roi, j'ai cru m'appercevoir qu'il n'étoit pas impossible que cette déclaration fut une chose convenue d'avance, pour couper

court dès le commencement de ma mission à toute insinuation que je pourrois tôt ou tard me permettre contre l'administration du Chevr Acton, ou concernant quelque voye d'accommodement à ouvrir avec l'Espagne. — — — — —

Je ne dois pas Sire omettre ici, que la Reine me faisant l'honneur de me parler du Marquis Carraciolo et daignant me prévenir que la part qu'il avoit à l'administration étoit absolument nulle, Sa Mté se laissa aller à dire, qu'on ne l'avoit mis à la place qu'il occupoit, que parcequ'il n'avoit pas été faisable d'ajouter d'abord ce departement aux autres qu'on avoit confiés à Mr d'Acton. Cette espèce de confidence, peut-être en partie involontaire, me paroit indiquer assés clairement qu'il est toujours question de réunir tous les departements dans les mains du Chevr Acton et de le mettre à la tête de toutes les affaires, quoiqu'on prétende que le Roi jusqu'ici répugne personnellement à se donner un premier Ministre. Mais quelque soit le succès des tentatives ultérieures qu'on fera pour lui procurer ce titre auquel son ambition aspire, il est de fait que, jouissant de toute la confiance de la Reine, avec une sorte de certitude de faire adopter à Sa Mté ses idées, et la Reine étant à peu près sûre de plier le Roi tôt ou tard à toutes ses volontés, ce Ministre, même dans ce moment-ci, dispose à peu de chose presque arbitrairement de toutes les affaires de ce Royaume.

— — — — — — — — — — — — — —

24.

Neapel 24. Januar 1789.

— — — — — — — — — — — — — —

* Was die hohe Weißung betrift, welche Euer Fürstl. Gnaden
* in dem Ziffer anzufügen geruhten, hab ich bereits Gelegenheit ge-
* funden, gegen Ihre Königl. Mt der Königin davon Gebrauch zu
* machen; allein ich glaubte hiebey die größte Vorsicht anwenden zu
* sollen. Denn erstlich sieht man hier die Annäherung Unseres Hofes
* an jenen zu Versailles und zu Madrit mit dem äußersten Misver-
* gnügen an. Und ich hab ganz gegründete Anzeigen, daß im Fall
* man hier keine mächtige Hinderniſſe heimlich entgegen stellt, die
* Ursach gewiß nicht in dem Mangel des Willens sondern ganz allein

* in dem Mangel zureichender Hilfs-Mittel liegt. Zweytens seit dem
* das Testament des vorigen Königs von Spanien, wie es scheint, die
* Besorgnisse in Rücksicht auf die spanische Erbfolge gehoben hat, ist
* man weniger als jemals aufrichtig, eine Aussöhnung mit Spanien
* zu bewirken, sondern schlägt vielmehr alle mögliche Wege ein, den
* König von diesem Gedanken abzubringen. Drittens würde man
* jede vermittelnde Eintrettung Unsers Hofes in Absicht auf dieses
* Geschäft vielmehr zu hintertreiben, als aufzufordern suchen, so wie
* man überhaupt nie daran denken wird, irgend eine Vermittelung
* bey Unserem Hof, ausgenommen in den dringendsten Bedürfnißen,
* oder in Umständen anzusuchen, wo es darum zu thun wäre, ein-
* seitige Vortheile ohne die gegenseitige Vergeltung einzusammeln.
* Diese unglückliche Lage der hießigen Grundsätze ist durchaus ein Werk
* des Generals Acton; denn da sein Ehrgeiz von jeher zur Absicht
* hat, nach seinen Caprice hier alles einzurichten, und vorzüglich in
* Sorgen stand, daß er etwa durch die Fügsamkeit, welche die Königin
* von Neapel vormals gegen die weisen Rathschlüße Ihrer durch-
* lauchtigsten Brüder bewiesen hatte, in seinen Anschlägen gehemmet
* werden dürfte: so hat er sich durch die 10. Jahre, seit er bey
* diesem Hofe festen Stand gefaßt hat, ununterbrochen verwendet,
* allemalig in dem Herzen der Königin das alte Zutrauen gegen Ihre
* durchlauchtigsten Brüder zu untergraben, und zu diesem Ende jede
* Gelegenheit ergriffen, Höchstdieselbe durch allerley Art des ungerech-
* testen Verdachts aufsichtig zu machen, und Höchstdero Einbildungs-
* Kraft die ungereimtesten Fantome vorzustellen, bald über einen vor-
* gegebenen Mangel der Achtung, bald über eine eingebildete Begierde,
* Höchstdieselbe sonst in eine Art von Abhängigkeit zu erhalten. Wäh-
* rend meines Aufenthalts in Neapel hat es mir nicht an Gelegen-
* heiten gemangelt, das unbestehende solcher Zumuthungen mit über-
* zeugenden Gründen darzuthun, ohne daß ich mir jedoch schmeicheln
* könnte, das Übel geheilt zu haben. Meine Beobachtungen, die ich
* in der Folge mit ununterbrochener Aufmerksamkeit angestellt habe,
* und viele sehr günstige Gelegenheiten, der Sache auf den Grund
* nachzuspühren, setzen mich in den Stand, Euer Fürstl. Gnaden zu
* versichern, daß dieses hier die eigentliche Absicht ist, und daß alles
* so etwa derselben hie und da zu widersprechen scheint, nichts sonst als
* Versuche sind, die wahren Gesinnungen zu bergen, oder ein hier ge-
* wöhnlicher Mangel des Zusammenhangs der Grundsätze und Fol-
* gerungen, wodurch aber die eigentliche Lage der Sachen nicht abge-
* ändert werde. Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß sie so lange

* dieſelbe bleiben wird, als lange die Quelle des Übels (General
* Acton) bleibt, deſſen Miniſters-Stelle nach dem Hintritt des Kathol.
* Königs auf das neue bekräftigt erſcheint, und nach der vollkommenen
* Wiederherſtellung des Zutrauens der Königin wahrſcheinlich noch
* lange wenigſt bis zu einem unerwarteten Ereigniß fortwähren wird.

— — — — — — — — — — — — — —

25.

Neapel 31. März 1789.

— — — — — — — — — — — — — —

* Es iſt ſehr unangenehm, daß bis nun zu nichts noch eine
* engere Annäherung des hießigen Hofes an den ſpaniſchen verkündigt:
* hier behält man noch immer ein großes Mistrauen gegen das heim-
* liche Verſtändniß, ſo dem Vorgeben nach der ſpaniſche Hof in dießen
* Gegenden unterhalten ſoll. Dem zufolge General Acton noch erſt
* vor wenigen Tägen einen Menſchen zu Kapua gefänglich anhalten
* ließ, von welchem ihm ſeine Spionen zu Rom die Anzeige gemacht
* haben, daß er mit Briefen eines gewiſſen Quinones nach Neapel
* beladen ſey. Dießes gewaltſame Betragen hat keine Aufklärung ge-
* geben, und man hat nichts als ſehr unbedeutende Papiere gefunden.
* Dagegen iſt billig zu beſorgen, daß dießer neue Schritt, wenn er zu
* Madrit bekannt wird, den Geſinnungen, deren Richtung daſelbſt
* ohnehin nicht ſehr günſtig iſt, keine gelindere Stimmung geben werde.

26.

Neapel 9. Juni 1789.

— — — — — — — — — — — — — —

B) Sonntags den 7ten dieſes, iſt hier eine ſpaniſche Eskadre, zuſammengeſetzt aus 4. Linienſchiffen, 6 Fregatten, zwei Korvetten, und einem Corriere, unter Anführung des Viceadmirals Dexadas [1] in den Haven eingelaufen, welche von Kartagena ausgeſegelt iſt, und die Beſtimmung hat, zur Übung in der mittelländiſchen See zu kreuzen; zugleich auch die Geſchenke, wie ſie von Zeit zu Zeit gewöhnlich ſind, aus der Königl. Spaniſchen Spiegelfabrik mit ſich gebracht hat.

[1] Recte: Felix de Texada.

* Die Ankunft dieſer Escadre erregt hier außerordentliche Be-
* ſorgniße, indem die Uneinigkeit zwiſchen beyden Höfen vielmehr zu
* ſteigen als zu fallen ſcheint, und der König von Spanien in ſeinem
* letzten Schreiben, ſo ich zu ſehen Gelegenheit hatte, wegen des Zelters
* zu Günſten Roms das Wort zu führen angefangen hat. Der König
* hat alſo Befehl gegeben, eine Corvette gegen die Escadre abzu-
* ſchicken, mit dem Bedeuten, daß nicht mehr als fünf Schiffe in
* Neapel einlaufen können, die übrigen ſich nach Baja begeben ſollen;
* aber Acton mit Carraccioli vermuthlich einverſtanden vereitelte die
* Abſicht des Königs, ſo daß wirklich die ganze Escadre mit vollen
* Segeln in die Rhede eingelaufen iſt. Ich fand mich in demſelben
* Augenblick bey der Königin. Der Ausbruch des Unwillens, wor-
* innen Ihre Königl. Mayt. dadurch geſetzt wurden, war ſo außer-
* ordentlich, daß ich Höchſtdieſelbe mit den dringendſten Bitten beſchwur,
* Sich in Betref Ihrer Geſundheit zu ſchonen, und die Lebhaftigkeit
* bei der Zuſammenkunft mit Acton zu mäßigen, was ich um ſo
* eher thatte, je mehr ich zweifele, daß dieſer Ausbruch der Empfindung
* wider Acton von einer Dauer ſeyn werde.

* Die Lage der Sache iſt übrigens verworrener als je. Die
* Königin ſchien ſeit einiger Zeit zur gänzlichen Wiedervereinigung mit
* Ihrem Durchlſten Bruder beſtens geſinnet, und Actons Unruhe
* wächſt um ſo mehr, als es das Anſehen hat, daß auch der König
* von Neapel dieſelbe Geſinnungen haben. Dieße letzte Zeit iſt kein
* Tag vergangen, ohne daß die Königin ſich weitläuftig mit mir zu
* beſprechen geruhet hatten, um mich völlig in die Kenntniß der Um-
* ſtände und vorzüglich Ihrer Idee zur engſten Vereinigung des
* Neapol. Hofes mit Sr Kaiſerl. Königl. Mayt. zu ſezen, wovon ich
* lezthin erwehnte, ſo zur Verſchiebung meiner Abreiſe beygetragen hat.

* Übrigens iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß die Ankunft dieſer
* Escadre Gelegenheit geben werde, die Verbitterung der beyden Höfe
* zu vermehren, und es kan dahero in dieſer Rückſicht vielleicht nicht
* anderſt als zuträglich ſeyn, daß ſich in dieſer Zwiſchen-Zeit hier
* kein Kaiſerl. Königl. Miniſter befindet, welchen Acton unter der
* Hand in Frankreich und Spanien anklagen könne, daß er das Feuer
* der Zwietracht angefacht habe.

27.

Legations-Secretair Hadrava Neapel 7. November 1789.

— — — — — — — — — — — — — —

* Beyde Königl. Maytäten ſind wegen den in Spanien neu entworfenen Successions Plan, vermöge welchen der hieſige Hof von aller Nachfolge ganz ausgeſchloßen werden dürfte, ſehr beunruhigt, man vermuthet, daß dießer Entwurf wegen einer vorhabenden Allianz zwiſchen Spanien, Engeland und Preußen zu Stand kommen könnte; indeſſen erwartet man allhier ein Schreiben von dem König von Spanien, in welchem er ſeinem Bruder dem König von Neapel ſeine Unternehmungen ſelbſteigenhändig bekannt machen will.

28.

Neapel 15. December 1789.

* Der den 9ten dießes angekommene ſpaniſche Courier ſoll eigentlich den Vorſchlag mitgebracht haben, da die Heurath zwiſchen dem Don Antonio[1] und der Infantin Terese nicht zu Stande gekommen iſt, daß die andere vorgeſchlagene Heurath zwiſchen der benannten Prinzeßin mit dem erſten Sohn des Herzogs von Parma[2] eheſtens beſtimmt werden ſoll. Widrigen Falls dringet man darauf, die Nachfolge der ſpaniſchen Succession auf das hießige Königreich einzuverleiben, weil die hießigen Männlichen Erben erlöſchten; außerdem ſoll auf das neue erinnert worden ſeyn, daß man einer neuen Ernennung des hießigen Staats-Miniſters anſtatt des interim gewählten Kriegs Miniſters, Generals Acton, entgegen ſähe. Zuletzt ſollen durch den nämlichen Courier mehrere Briefe, welche nicht von eigener Hand Sr Mayt. des Königs geſchrieben waren, uneröfnet zurückgeſchickt worden ſeyn.

— — — — — — — — — — — — — —

[1] Anton Paschalis Januarius etc. der jüngste Bruder der Könige von Spanien und Neapel, geb. 31. December 1755.

[2] Erbprinz Ludwig, geb. 5. Juli 1773.

29.

Neapel 27. Februar 1790.

(Nachricht von dem rettungslosen Zustand Kaiser Joseph II.)

* Se Mayt. der König hat über dießen Bericht viele Tränen
* vergossen, allein Ihre Mayt. die Königin, welche mir den Brief
* ihres Ministers in Gegenwart zweyer anderer Personen vorgelesen,
* hat sich ganz gleichgültig dabey verhalten, und eine Stelle des Berichts
* mit Lachen übergangen, sodann aber eröfnet, daß der Gesandte mit
* Höchstderselben sich erfreue, indem die größte Hofnung nun vorhanden
* sey, die älteste Infantin mit dem Erzherzoge Franz zu vermählen.
* Man sagt nun in allen Orten, daß Spanien das Großherzogthum
* Toscana für den Infanten von Parma anverlangt.

V.

Häuslichkeit und Hofleben.

(Göthe-Hackert.)

Der vielberufene Ausspruch von Louis Quatorze: ‚L'état c'est moi!' hatte, in jener Zeit und unter den Verhältnissen wie sie damals in fast allen europäischen Ländern walteten, seine gewisse Berechtigung. Jedenfalls traf er den Kern der Sache. Einen abstracten Staat nach den Theorien Montesquieu's oder gar nach dem spätern Contrat social Rousseau's gab es bis dahin auf unserm Continent nicht. Eine Scheidung der Gewalten, unter denen die Majestät ihre allerdings bevorzugte und geheiligte aber genau formulirte und definirte Stelle einnahm, bestand ausser England nirgends, die beiden s. g. Republiken Polen und Venedig kaum ausgenommen. In den monarchischen Staaten war der Fürst so wenig ‚der erste Diener des Staates', dass er vielmehr als der Vater seines Volkes, als das dem letztern durch göttliche Ordnung angewiesene und gesetzte Haupt erkannt und bezeichnet wurde. Der Patriarchalismus zog sich durch alle Zustände und Einrichtungen, vom Hofe bis zur Hütte, prägte sich in allen

öffentlichen Acten und Regierungshandlungen aus, gelangte in den verschiedenen Verwaltungszweigen hier in dieser dort in jener Form und Weise zum Ausdruck. Die Gerechtigkeitspflege bildete keine Ausnahme, ja gerade hier trat der patriarchalische Charakter mitunter sehr bezeichnend hervor.

Besonders in den südlichern romanischen Reichen, und hier wieder ganz vorzüglich in dem gedoppelten Sicilien, befand sich die Justiz noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem ganz mittelalterlichen Zustande. Es fehlte zwar nicht an gewissen Rechtsformen, hergebrachten oder geschriebenen Satzungen. Im Gegentheil es gab deren nur zu viele, da alle Gesetzgebungen die das Land seit den Römerzeiten gehabt, stückweise nebeneinander fortbestanden. Aber gerade das mehrte nur die Conflicte und erzeugte Competenz-Streitigkeiten, die den Beamten und Richtern kein Leid verursachten, die Advocaten fett und reich machten und nur den Rechtsuchenden durch endlose und kostspielige Hinschleppung ihrer Anliegen zu Verdruss und schliesslichem Nachtheil gereichten, so dass es von diesen nicht selten als Wohlthat empfunden wurde wenn der König mit einem Machtspruch dazwischen fuhr. Ein solcher Fall ereignete sich im April 1784, wo es zur Kenntnis Ferdinand's gelangte dass ein Privatmann wegen 2000 Ducaten, um die er vor mehr als zwanzig Jahren durch Betrug gekommen war, zu seinem Rechte nicht kommen konnte, obwohl dieses klar erwiesen, die Sache allgemein bekannt und sein Gegner in zahlhaftem Stande war; der König befahl dass der Regente della Vicaria und der Commissar, welche die Verhandlung durch diese ganze Zeit in Händen gehabt, dem Kläger die schuldige Summe auszahlen und dafür dem Beklagten gegenüber in die Stelle des frühern Gläubigers treten sollten.

Noch grösser waren die Uebelstände im Strafwesen. In die Untersuchung war bald einer gezogen; aber ob und wann man über ihn zu Recht sprechen werde, das war eine andere Frage. Jahrelang sassen Angeklagte in wohlverwahrten Kerkern, ehe noch der förmliche Process über ihre Schuld oder Nichtschuld eingeleitet war, ehe man sie auch nur zu einem Verhöre vorgerufen hatte. Dabei gab es Gelegenheit für Unterschleif aller Art. Im Juni 1776 mussten alle Kerkermeister von Neapel selbst in's Gefängnis wandern, weil

hervorgekommen war dass sie seit sechs Jahren den königl. Fiscus durch demselben verrechnete, aber den Gefangenen nicht gelieferte Kost täglich um sieben Ducaten betrogen hatten. . . . Das Asylrecht war in voller Uebung und stand bei der Menge in hohem Ansehen. Gegen Ende 1779 wurde in Neapel eine Schildwache von einem Strolch angefallen, worauf jene Feuer gab und, nachdem sie ihre Muskete zum zweitenmal geladen, ganz ruhig neben dem Getödteten auf und ab ging. Die zusammengelaufenen Leute wollten den Soldaten bereden die Wache zu verlassen und in irgend einer Kirche eine Freistätte zu suchen, er lehnte jedoch diesen Vorschlag mit der Bemerkung ab, dass er nur seine Schuldigkeit gethan und daher nichts zu fürchten habe; wie er in der That nicht blos straflos ausging sondern bald darauf befördert wurde. Im Jahre 1781 wurde das Asylrecht beschränkt — die zu den gesperrten Vorgebäuden der Kirchen führenden offenen Stiegen wurden ihres schützenden Charakters entkleidet —, allein die Hauptsache blieb noch einige Jahre. Um die Mitte der achtziger Jahre wurde ein anderer ganz eigenthümlicher Gebrauch abgeschafft. Es war nämlich in Neapel den Gerichtsboten und Schergen nicht gestattet durch eine Strasse zu gehen wo fremde Minister wohnten; das sollte nun aufhören, ‚und zwar aus dem guten Grunde weil den Gesandten eben so sehr als andern Einwohnern der Stadt daran liegen muss wider Gewaltthätigkeiten und Räubereien in Sicherheit zu wohnen'. Die Art und das Ausmaass der Strafe war vielfach dem Ermessen des Richters, und folglich in letzter Linie des Königs überlassen. Sehr häufig fand Verbannung in feste Plätze oder auf vereinsamte Inseln statt, wo sie unter mehr oder minder grossen Plagen, mitunter ganz willkürlichen Quälereien, ihre Strafzeit abzubüssen hatten. Manchmal lief es gelinder ab, und wurde mit Förderung des allgemeinen Besten verbunden. So wurde im Jahre 1769 der Plan gefasst, die zu Römerzeiten blühende seither wahrscheinlich wegen der Corsaren verödete Insel Ventotiene auf's neue zu bevölkern und ertragfähig zu machen; im Jahre 1775 wurden die ersten Sträflinge als Kolonisten dahin gesandt, deren Stand 1778 nahezu 200 betrug.

Im allgemeinen galten die Strafen, wo sie nicht sehr schwere Verbrechen betrafen und dann in der Regel zur Hinrichtung führten, vom Standpunkte des Monarchen als eine

höhere Art von Züchtigung, wie solche der Vater seinen ausgelassenen oder unfolgsamen Kindern zukommen lässt und die er denselben, wenn sein Zorn sich gelegt oder wenn sich etwas ihn näher berührendes und weicher stimmendes ereignet hat, auch wieder nachzulassen pflegt. Amnestien, nicht immer nach der Straf- oder Nachsichtswürdigkeit des Häftlings bemessen, manchmal aus blosser Rücksicht für eine dem Hofe nahestehende ihr Fürwort einlegende Persönlichkeit, gehörten zu den gewohnten Vorkommnissen. Von Zeit zu Zeit, z. B. bei der Geburt eines Prinzen, gab es Gesammtbefreiungen einer grössern oder geringern Zahl von Solchen die wegen minderer Vergehen in Haft sassen. Am Charfreitage bei Anbetung des heil. Kreuzes pflegte der König zu den Füssen des Gottessohnes eine Anzahl von Gnadebriefen in Demuth niederzulegen. Aber auch andere Ereignisse veranlassten derlei Lossprechungen, z. B. der Stapellauf des Linienschiffes Partenope in Castellamare am 16. August 1786, wobei der Schiffsmeister Imbert von Ferdinand belohnt wurde; ‚auch die Züchtlinge, die auf der Werfte arbeiteten, haben die Wirkung der königlichen Zufriedenheit erfahren, indem die Dauer ihrer Strafjahre nach Verhältnis ihrer Verurtheilung abgekürzt worden ist'. Ein anderer Vorfall, der zugleich für die natürlichen Geistes- und Herzensgaben Ferdinand's spricht, ereignete sich zu Anfang des Jahres 1788. Ein Corsaren-Schiff von 20 Kanonen mit 100 Mann Besatzung war gefangen in den Hafen von Neapel gebracht worden. Ein Edelmann stürzte in der Nähe desselben von ungefähr in die See und einer der Schwarzen besann sich keinen Augenblick ihm nachzuspringen, erfasste ihn am Arm und brachte ihn glücklich an's Land. Der Vater des Geretteten nahm Audienz beim König und bat um die Freiheit des Africaners. ‚Er gehört Ihnen', sagte Ferdinand, ‚machen Sie mit ihm was Sie wollen. Die übrige Mannschaft ist mein; sie ist nach Gesetz und Kriegsgebrauch der Sclaverei verfallen; ich gebe sie frei. Wenn zehn tugendhafte Menschen Sodoma vom Untergang errettet haben würden, warum soll dieser brave Mensch nicht für die geringere Zahl seiner Genossen Verzeihung erwirken?!'

Ein eigenthümliches Streiflicht auf die neapolitanischen Justiz-Zustände und auf das persönliche Eingreifen des Königs bildete der Process Sambuca im Jahre 1782. Gegen Ende der

siebenziger Jahre hatten fünf sicilische Jesuitengüter, nun in königliche Lehnsgüter verwandelt, an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der damals allmächtige Minister Sambuca, der sich dieselben zu eigen machen wollte, hatte den Schätzleuten einen Wink zukommen lassen, von denen die Güter unter der Hälfte ihres wahren Werthes veranschlagt wurden. Der Consultore della Monarchia Sicula in Palermo, Targiani mit Namen, hatte allerdings den Finanz-Minister Goyzueta aufmerksam gemacht; allein sein Bericht war unterschlagen, er selbst von seinem sicilischen Posten abberufen und nach Neapel versetzt worden. Obwohl nun, trotz aller von Sambuca's Werkzeugen angewandten Vorsichten, Kauflustige sich eingefunden hatten welche bereit waren für die Güter einen viel höheren Preis zu bieten, waren dieselben doch dem habgierigen Marchese um den Schätzungswerth zugeschlagen worden. Diese schmutzige Geschichte nun wurde drei Jahre später von einem Baron Ingnaggiato an's Licht gezogen, durchaus nicht aus empörtem Rechtsgefühl, sondern aus Rache weil der Posten eines Tesoriere della Monarchia, um den sich der Baron beworben, einem Günstling Sambuca's, dem Abbate Massa verliehen worden war. Ingnaggiato benützte einen Zeitpunkt wo der erkrankte Goyzueta durch Acton ersetzt wurde, und Acton seinerseits brachte die Anklageschrift, worin ausser der Geschichte mit den Ex-Jesuitengütern dem Sambuca noch eine Reihe anderer Unterschleife und schiefer Händel zur Last gelegt und mit aller Umständlichkeit auseinandergesetzt war, in einer Sitzung, bei welcher Sambuca wegen Unpässlichkeit nicht erscheinen konnte, zur Kenntnis des Königs der darüber strengste Untersuchung anbefahl. Sambuca suchte die Angelegenheit aus den Händen Acton's zu bringen und machte, als ihm dies auf gewöhnlichem Wege nicht gelang, einen Fussfall bei dem König den er ‚in den beweglichsten Ausdrücken' bat ihm jene Gerechtigkeit nicht vorzuenthalten ‚die Se. Majestät dem geringsten Ihrer Unterthanen angedeihen lassen', indem er sich zugleich erbot seine Stelle als Minister, falls selbe ein Hindernis bieten sollte, niederzulegen. Letzteres nahm Ferdinand nicht an, sondern erklärte, die Entscheidung einer geheimen Giunta anheimgeben zu wollen deren Glieder er selbst bestimmen werde. Der Bitte Sambuca's, Targiani als seinen ausgesprochenen Feind jener Giunta nicht beizuziehen, sagte

der König Willfahrung zu und berief den Justiz-Minister de Marco, der mit Beiziehung Acton's den Vorsitz führen sollte, den Präsidenten der Camera Reale Marchese Cito nebst drei Räthen, die am 13. Juni 1782 zur ersten Sitzung zusammentraten. Die Verhandlungen wurden, wie es scheint, sehr geheim gehalten; mindestens erfuhr unser Gesandte davon nichts weiter als dass dem Sambuca die gegen ihn vorgebrachten Anklagepunkte schriftlich übergeben und von diesem in derselben Form beantwortet wurden. In wie weit dem Minister die versuchte Widerlegung sachlich gelungen sei, wissen wir nicht; dass er aber gleichzeitig nicht unterlassen habe mit persönlichen Motiven auf den König zu wirken, ist kaum zu bezweifeln. Einen willkommenen Anhaltspunkt bot ihm in dieser Richtung ein Zwischenfall der sich mit seinem Ankläger ereignete. Baron Inguaggiato hatte nämlich der Giunta vorgestellt dass er zur Erweisung einiger von ihm angeregten Beschuldigungen gewisse in den Archiven von Palermo hinterlegte Urkunden benöthige, die er in einer Liste ausdrücklich bezeichnete und für deren Aushebung und Herbeischaffung er sich einen an die dortigen Behörden gerichteten königlichen Dispaccio erwirkte. Diesen Erlass sammt der beigeschlossenen Liste wusste Inguaggiato in seine Hände zu bringen, indem er bei Acton vorgab es wäre eine ihm, Inguaggiato, gehörige Feluke im Begriffe nach Palermo auszulaufen, mittelst welcher die Schriftstücke schneller befördert werden könnten als wenn man den nächsten Posttag abwarten müsste. Acton übergab ihm das Paquet, mit welchem der Baron in seine Wohnung eilte, dasselbe erbrach, die beigelegte Liste mit einer anderen vertauschte und diese mit dem königl. Erlass nach Palermo abgehen liess. Der Unterschleif kam durch die Antwort zu Tage die einige Tage darauf aus Sicilien zurückgelangte, und Inguaggiato der sein Vergehen nicht läugnen konnte musste in das Castell dell' Uovo wandern, so jedoch, dass er seine Anklage gegen Sambuca mittelst eines Sachwalters fortsetzen, nach Erfordernis der Umstände auch persönlich vor die Giunta gebracht werden sollte. Das trug sich im Juli zu, der Process aber währte bis in den Herbst. In der Sitzung vom 10. November fällte der Gerichtshof sein Urtheil, das, wie vor der Welt verlautete, ‚zur vollkommenen Rechtfertigung und Zufriedenheit des Marchese' ausfiel, während sein Ankläger nach

der Insel Lipari verwiesen wurde. In vertrauten Kreisen aber wollte man ganz anderes wissen, und als Sambuca einige Jahre darauf gestürzt wurde, sprach man offen davon, dass er seiner Verurtheilung damals nicht entgangen wäre, wenn sich nicht der König mit seinem persönlichen Ansehen für den schwer bedrängten Minister in's Mittel gelegt hätte.[1]

Der Charakter des Patriarchalismus, wo König und Königin als Landesvater und Landesmutter inmitten des Volks als ihrer grossen Familie erschienen, war gewiss das zutreffende in einer Zeit, wo Fürst und Land, Hof und Stadt wie Freude so Leid miteinander theilten. Jede Heimsuchung welche das königliche Haus traf, wurde von der ganzen Bevölkerung mitgetragen. Als sich im März 1778 der König durch den berühmten Florentiner Blatternarzt Cavaliere Gatti und seinen Leib-Medicus Giov. Vivenzio die Pocken einimpfen liess, wurden in allen Kirchen von Neapel neuntägige Andachten mit Aussetzung des Allerheiligsten und unter Anrufung des heil. Januarius als Beschützers dieses Königreiches abgehalten. Von den Festlichkeiten, womit die jedesmaligen Entbindungen der Königin gefeiert wurden war schon die Rede, und wäre nur beizufügen dass alle vorhergegangenen durch die grossartige Feier überboten wurden als 1775 der erste Prinz, der Kronerbe und Thronfolger zur Welt kam. Die mehr als dreimonatlichen Feste der Stadt Neapel, die am 20. Mai mit einem théâtre paré — ‚das Geburtsfest des Apollo', Gedicht von Mattei, Musik von Caffaro —, einem pomphaften Ballete mit 30 Pferden und gegen 400 Comparsen: ‚Der Wettstreit der Kämpfer und Adelheid von Guesclin' und einer grossen Serenade begannen und in der zweiten Hälfte August mit einer Reihe von Bällen und Maskeraden endeten, gehörten zu dem reichsten glanz- und geschmackvollsten was die damalige Welt gesehen hatte. Bei allen Hoffeierlichkeiten war die übrige Bevölkerung, so viel als nur immer thunlich, als Zuschauer betheiligt; es gab aber auch solche die geradezu für das Volk bestimmt waren und wobei der Hof den blossen Zuschauer machte. Das war besonders mit den s. g. Cuccagnen der Fall, die der Masse panem et circenses zugleich boten, indem es

[1] S. oben S. 345, 347.

aus Esswaaren aufgebaute oder mit solchen bespickte Herrichtungen waren die einen oder ein paar Tage zur Schau ausgestellt, dann dem Volke zur Erstürmung und Erbeutung preisgegeben wurden. Sie stellten die verschiedensten Dinge vor: eine Festung, den Palast des Ueberflusses, einen Triumphbogen, deren Idee und Ausführung mitunter von Künstlern ersten Ranges herrührten. Da es aber bei der Preisgebung der Leckerbissen an den Pöbel, womit die Cuccagna schloss, nie ohne anhaltende Raufereien abging, wobei mitunter schwere Verwundungen, Arm- und Beinbrüche, ja selbst Tod und Todtschlag vorkamen, so wurde 1779 vom Hof beschlossen, die für diese leibes- und lebensgefährlichen Spectakel bestimmten Gelder in anderer Weise zu verwenden. Man widmete dieselben für die Ausstattung von 25 unbemittelten Mädchen, die mit ihren glücklichen Freiern an drei nacheinander folgenden Sonntagen in feierlichem Aufzuge durch die Stadt geleitet wurden. Ein paar Jahre später, 1782, trat an Stelle dieses Pompes die einfache Ausfolgung eines entsprechenden Geldbetrages an die auszustattenden Bräute.

Für die Schaulust seiner Neapolitaner in der Carnevalszeit sorgte der Hof durch öffentliche Maskeraden und grossartige Aufzüge, meist symbolischen Charakters z. B. die vier Jahreszeiten, der Triumph Cäsar's, was oft Wochen lang alle hauptstädtischen Kreise in Bewegung setzte. Ein Fest am Faschingsschlusse 1778 hatte die Wallfahrt der Gläubigen zum Grabe des Propheten zum Vorwurf wobei der König alles hergab was zum Aufputz nöthig war; aus allen Kaufläden wurde abgelegene lang aus der Mode gekommene Waare zusammengekauft, was natürlich die Sache in den gewerblichen Kreisen sehr populär machte. An der Aufführung selbst betheiligten sich die königliche Familie unmittelbar und die ersten Personen ihres Hofstaates; der König erschien an der Spitze eines Gefolges von 36 seiner Leibwache entnommenen ‚Spahis'; die Königin als ‚Sultanin' mit den Favoritinen von Persien, des Grossmoguls, von China, von Caramanien, sämmtlich Damen der höchsten Aristokratie, auf einem von vier prachtvoll aufgeputzten Pferden gezogenen Wagen etc. Gab es allgemeine Maskerade, so zeigten sich der König und die Königin, nur von einigen ihres Hofstaates begleitet und ohne militairische Bedeckung, mitten in dem Gewühle, und die

frohe Menge wusste sich dieses herablassende Zutrauen zu schätzen.

Ausser dem Carneval waren es vornehmlich kirchliche Feierlichkeiten, an denen das königliche Haus gemeinschaftlich mit seiner grossen Familie und in deren Mitte theilnahm. So das Fest von San Gennaro, des glorreichen Schutzpatrons des Staates und Volkes von Neapel, wo in der Kathedrale alles mit gespannter Aufmerksamkeit auf das berühmte Gefäss merkte, ob und binnen welchem Zeitraume ‚die wunderthätige Flüssigwerdung des gestockten Blutes dieses Heiligen' sich zeigte; in je kürzerer Frist die Wandlung vor sich ging, als ein um so günstigeres Wahrzeichen galt es. Jährlich zweimal, am Gründonnerstag und am Vorabend von Christi Geburt, wurde auf Befehl Ferdinand's das Zehntel der Einkünfte aus den königlichen Allodial-Gütern, ‚zum erspiegelnden Beispiel anderer Herrschaften Ihrer Staaten', unter die Armen vertheilt. Am Frohnleichnamstage liess sich der König in vollstem Staate zur Rechten des am Penino errichteten Altars nieder, reichte dem Eletto del popolo so wie den Deputirten der Stadt die Hand zum Kusse und schritt dann, die brennende Fackel in der Hand, in der Procession hinter dem Hochwürdigsten einher. Eines der glänzendsten Feste war das von Madonna di Piedigrotta am 8. September: die ganze Stadt und alle Einwohner in ihrem höchsten Schmuck, alle im Hafen liegenden einheimischen wie fremden Schiffe in voller Parade am Strande der Chiaia, die gesammte Garnison Spalier bildend vom königl. Palast bis zum Gotteshause, oft bei 12.000 Mann; unter Vortrab der königl. Leibwache der Monarch mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in festlichem Putz in zwei achtspännigen, die höchsten Herren und Damen vom Hofe in zwanzig bis vierundzwanzig sechsspännigen Galawagen; alles unter dem Donner der Geschütze von den Castellen der Stadt und von den Kriegsfahrzeugen im Hafen. . . . Ein kleineres mehr ländliches Fest war das der Madonna di Scalfatti am Christi-Himmelfahrtstage: die königliche Familie fand sich dabei als Zuschauer ein und nahm in einem prächtigen Gezelte an der Lustbarkeit des Volkes theil. Zu den ländlichen Festen profanen Charakters gehörte das der Ernte, wo sich der König von einigen seiner Edelleute begleitet auf ein nahe gelegenes

Feld begab und mit der Sichel in der Hand den Schnitt begann.

Beim Hofe und bei der städtischen Bevölkerung waren Drama und Oper, Singspiel und Ballet sehr beliebt und gepflegt. In der Zeit da die junge Königin in Neapel erschien kamen Schauspiele aus dem Stegreif in Mode, später mehr das Improvisiren Einzelner, von welchen Luigi Serio grossen Ruf erlangte und in Folge dessen 1778 den Titel und die Anstellung eines Hofdichters erhielt. Musik wurde von Ferdinand persönlich betrieben. Der kaiserliche Legations-Secretair Hadrava, der die ‚Leier' (Zither?) zu spielen verstand, musste dem König die nöthigen Kunstgriffe beibringen, ja wurde mit der Zeit eine Art musikalischer maître de plaisir des Königs, welchem er Musikalien verschaffte, Spielstunden und Concerte arrangirte u. dgl. Ferdinand nahm ihn regelmässig nach Caserta für die ganze Zeit seines Aufenthaltes daselbst, ja liess sich von ihm auf den meisten seiner Ausflüge begleiten so dass Hadrava, wie Graf Richecourt dem Fürsten Kaunitz klagte, für den Gesandtschaftsdienst fast verloren war. Den musikalischen Neigungen Ferdinand's kam es sehr zu statten, dass gerade zu seiner Zeit sowohl im ernsten wie im heitern Genre eine Reihe hervorragender Tonsetzer glänzte: Bianchi, Felice Alessandri, Georg Benda der Böhme; vor allem Cimarosa (1782: L'Eroe Chinese), Paesiello (1783 23. November: Il Barbiere di Sevilla), Salieri (1785 22. Januar: La scuola dei gelosi). Unter den Dichtern stand in Neapel Metastasio schon darum am höchsten im Preise, weil er der ausgesprochene Liebling des Wiener Kaiserhofes war.

Festlichkeiten in engeren Kreisen der königlichen Familie wurden meist in der Hauptstadt, aber auch in den königlichen Lustschlössern veranstaltet. Ferdinand und Maria Karolina mit ihrer jungen Welt weilten oft Monate hindurch ausserhalb Neapel, am häufigsten und dauerndsten in Caserta, wo das unter König Karl III. angelegte prachtvolle Schloss Belvedere und die von dessen Sohne zu Ende geführten grossartigen Wasserwerke eines europäischen Rufes genossen. Auf einer Anhöhe in der Nähe von Belvedere hatte sich Ferdinand 1773 ‚einen angenehmen von dem Geräusche des Hofes entfernten Ort' ausersehen, wo er ‚die wenigen Stunden der Musse, welche die ernsten Sorgen für das Wohl des Staates'

ihm ‚von Zeit zu Zeit übrig lassen, mit Nutzen zubringen' und ‚jene Stille, jene Einsamkeit, die zum Nachdenken und zur Ruhe des Geistes so geschickt sind', finden könne. Es war dies San Leucio, und die angeführten Worte sind einem 1789 in Neapel gedruckten Büchlein entnommen worin Ferdinand in der ersten Person redend angeführt wird[1] und wo allerdings die Hinweisung auf die ‚wenigen Stunden der Musse' die ihm seine Regierungsgeschäfte liessen, und auf den Hang nach philosophischem Alleinsein und Nachdenken geradezu komisch wirkt. In San Leucio hatte Ferdinand zur Betreibung einer Manufactur von roher und zugerichteter Seide verschiedener Gattung eine ‚Kolonie' angelegt, eine Anzahl ‚braver Burschen und Mädchen', für deren Tageseintheilung Lebensweise Brautwerbung[2] etc. im Geschmacke jener Zeit ‚Gesetze'

[1] Der italienische Titel lautet: Origine della popolazione di S. Leucio e suoi progressi fino al giorno d' oggi; colle leggi correspondenti al buon governo di ella. Da Ferdinando IV Re delle Sicilie. Napoli 1789; 4to, 114 S. Ich habe nur ein Exemplar der deutschen Uebersetzung — ‚nach der von Sr. Majestät selbst im Jahre 1789 zu Neapel herausgegebenen Urschrift'; Wien Ignaz Alberti 1791; 8vo, 74 und XL S. — benützen können.

[2] Es sei erlaubt die bezeichnende Stelle herzusetzen: ‚Niemals sollen die Eltern sich in die Wahl mischen, sondern es soll den Kindern frei stehen ihre Wahl auf folgende Art zu bestätigen. Am Pfingstmontage während des Hochamtes, bei welchem alle Einwohner des Ortes, sowie auch die fremden Mädchen und Jünglinge die in der Fabrik arbeiten, erscheinen müssen, bringen zwei junge Leute beiderlei Geschlechts zwei Körbchen zum Altar, welche mit Sträusschen von weissen Rosen für die Jünglinge und von rothen für die Mädchen angefüllt sind und von dem Celebranten geweiht werden. Nach der Messe nimmt jede Person eine Rose, sowie man an Ostern die Palmenbüsche nimmt. Beim Herausgehen aus der Kirche überreichet der Freier in dem Eingange bei dem Taufsteine sein Sträusschen dem Mädchen das er begehrt; ist diesem der Jüngling anständig so gibt es das andere dafür, will es ihn aber abweisen so gibt es ihm das seinige mit Höflichkeit und guter Art zurück; in keinem Falle ist ihnen hierbei einiger Wortwechsel gestattet. Es müssen daher die Ältesten des Volks zuerst aus der Kirche gehen, und in dem bemeldeten Ort stehen bleiben' etc. A. v. O. S. 35 ff. . . . Die Statuten von San Leucio hat Philipp Hackert ganz von Ferdinand's Hand geschrieben gesehen: ‚Der König hat sie einem seiner Freunde übergeben, der nachsehen musste ob auch Fehler gegen die Orthographie darin wären, wo dann hin und wieder nur einige Kleinigkeiten zu ändern waren. Sie wurden hernach abgeschrieben und gedruckt'.

vorgeschrieben waren die sie auf das pünktlichste einhalten mussten. Gegen Ende der achtziger Jahre zählte die Ansiedlung bereits 114 Glieder, denen vollkommene Gleichheit der Kleidung vorgeschrieben, jeder Schmuck und Luxus im Anzuge verboten war. Bei Heiraten welche die jungen Leute eingingen war alle Aussteuer und jedes Heiratsgut untersagt; was der König ihnen werde zugute kommen lassen, sei blos eine Belohnung für Fleiss und Fortschritte in ihrem Metier und für ihre gute Aufführung. So sollte es in der Kolonie auch keine Testamente geben, sondern einzig eine natürliche Erbfolge zwischen Eltern und Kindern, Seitenverwandten bis zum ersten Grade, Mann und Frau herrschen. Für verarmte oder verunglückte Mitglieder sollte eine ‚Casse der Bruderliebe' errichtet werden u. dgl. m.

Im Grunde war die kleine Mustergemeinde von San Leucio für Ferdinand eben so blosse Zerstreuung, oder wenn man will Spielerei, wie seine militairischen Exercitien mit den Cadeten und Liparioten, eine Unterbrechung seiner Jagden und Fischereien, die nach wie vor seine Hauptbeschäftigung blieben und für die er einen eigenen der Diana Cacciatrice gewidmeten Orden stiftete. Alles andere, wenn er auch so gewissenhaft war sich seinen äussern Regenten- und Repräsentations-Verpflichtungen nicht völlig zu entziehen, war ihm Zwang und Pein, was ihm mitunter selbst Fremde abmerkten. Dahin gehörten, ausser den grossen kirchlichen Feierlichkeiten, die Namens- und Geburtstage des Königs und der Königin mit grosser Gala bei Hof, Auffahrt der glückwünschenden Minister, der Gesandten, des Adels und Hofstaates. Zu Mittag speisten die Majestäten an öffentlicher Prachttafel wobei denselben vornehme Fremde vorgestellt zu werden pflegten; letztere wurden sodann zu den Staatstafeln gezogen welche an denselben Tagen die ersten Minister, Tanucci, dann Sambuca und Acton, später Caracciolo und Aeton abhielten. Nachmittags war ‚Handkuss' bei der Königin, abends Theater in Gala und bei grosser Beleuchtung. Mit den dem Hofe näher stehenden Persönlichkeiten pflogen die Majestäten mitunter vertraulicheren Umgang, beehrten sie mit Besuchen auf deren Landsitzen, führten die königlichen Kinder in den Familienkreis derselben ein, wo jene bei Altersgenossen Geselligkeit und munteres Spiel fanden. Auch gegen die fremden Gesandten und deren Familien

bezeigte sich der Hof herablassend, übernahm Pathenstelle bei den Kindern die jenen auf neapolitanischem Boden geboren wurden u. dgl.

Ueber das häusliche Leben Ferdinand's und Karolinens in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sind uns verlässliche Nachrichten in den Aufzeichnungen eines deutschen Mahlers aufbehalten, dessen ‚biographische Skizze, meist aus seinen eigenen Aufsätzen' Göthe entworfen hat (Tübingen Cotta 1811; dann in den Gesammtausgaben der Werke des deutschen Dichterfürsten). Philipp Hackert geboren zu Prenzlau in der Uckermark 15. September 1737, war im Jahre 1782 nach Neapel gekommen wo er bald vom Könige liebgewonnen und gleich seinem Bruder Georg der den Kupferstich betrieb, festgehalten wurde; im Jahre 1786 wurde Philipp zum ersten königlichen Landschafts- See- und Jagd-Mahler mit einem Gehalt von 1200 Ducaten ernannt, Georg mit 800 Ducaten angestellt.

Philipp Hackert's Mittheilungen sind um so werthvoller als er des Königs volles Vertrauen besass und vielfach in dessen häusliche Verhältnisse eingeweiht wurde. Als er seine Anstellung empfing erliess ihm Ferdinand den vorgeschriebenen Diensteid und sagte, als sich ein Cavalier die Bemerkung erlaubte ob der König wohl wisse dass Hackert kein Katholik sei: ‚Ich weiss es sehr wohl; wisset aber auch dass es ein ehrlicher Mann ist der einen vortrefflichen moralischen Charakter hat und mir mit aller Treue ohne Eidschwur dient. Ich wünsche dass mir meine Katholiken mit derselben Treue dienen mögen wie er'. Der König sagte oft zu den Andern: ‚Wenn ich etwas befehle das gemacht werden soll, so habt ihr immer tausend Schwierigkeiten die mir unangenehm sind. Der einzige den ich habe ist Hackert; er hat nie Schwierigkeiten, und sehet wie alles so gut und solid gemacht ist, und noch dazu sehr geschwind'. So hiess es denn jedesmal, wenn irgend wo etwas nicht recht klappte: ‚Bringt es zum Hackert!' Manchmal geschah es dass sich der König mit Ministern oder sonst gewichtigen Personen über eine Sache berieth, die Hackert aus eigener Anschauung kannte, der nun vorgefordert wurde und aussagen musste. ‚Jetzt wissen wir die Wahrheit', sagte

dann der König und hielt sich darnach. Hackert versichert uns dass er auf solche Weise mehr als einmal in Verlegenheit kam, wie er es anfangen sollte um alte Diener des Königs nicht zu beleidigen. Aber auch mit der Königin war es nicht anders; war Hackert in der Nähe, so schickte sie zu ihm wenn sie dieses oder jenes fragen oder haben wollte. In Angelegenheiten, die irgend das Fach Hackert's betrafen, steckten sich selbst die Minister hinter ihn; wie einmal Caracciolo für einen begabten jungen Sicilianer den er mit königlicher Unterstützung in Rom ein paar Jahre ausbilden lassen wollte. ‚Das ist doch schnurrig', lachte Hackert, ‚die Sache gehört in das Departement Euer Excellenz und ich soll ihn empfehlen? Es hängt von Ihnen ab dass er die Pension bekommt.' ‚Nein! Wenn ich ihn empfehle, so sagt der König gleich dass ich die Mahlerei nicht genug verstehe; wenn Sie es thun so glaubt es der König.'

Hackert hatte, als er nach Neapel kam, wie es bei Göthe heisst, ‚eben keine grosse Vorstellung von der Einsicht des Königs, und verwunderte sich daher nur desto mehr dass derselbe mit gesundem Verstande und besser sprach als sonst Liebhaber zu thun pflegen'. Ferdinand zeigte eben so viel Sinn und Verständnis als Liebe für Hackert's Kunst, und der stärkste Beweis für die guten Anlagen Ferdinand's, die nur in seiner Jugend nicht gepflegt worden waren, ist wohl der dass sich ein so gewaltiger Nimrod mehr als einmal von seinen Jagden abhalten liess um Hackert zuzusehen oder sich etwas von ihm erklären zu lassen. ‚Wie viel Tausende gäb' ich', äusserte der König einmal zu dem Künstler, ‚nur den zehnten Theil von dem zu wissen was Ihr wisst. Gott vergebe es denen die meine Aufseher und Lehrer waren, sie sind jetzt im Paradies!' ‚Was der König gelernt hat', versichert Hackert, ‚weiss er vollkommen richtig und gut. . . . Will er belehrt sein so ist er nicht eher zufrieden als bis er die Sache gründlich begriffen hat. . . . Wenn der König allein dirigirt so geht es gut; denn er kennt seine Leute und wählet einen jeden wozu er fähig ist, und lässt es wenigen Personen in Händen denen er auch alle Autorität gibt. . . . Hätte man diesen Herrn zu Studien angehalten und ihn nicht zu viel Zeit täglich mit der Jagd verderben lassen, so wäre er einer der besten Regenten in Europa geworden.' Der König zeigte sich jederzeit

höflich und von gutem Ton; hatte ihm Hackert etwas zu Gefallen gethan so dankte er dafür und machte ihm Wildpret von allerlei Art zum Geschenk. Hackert fand ihn stets mässig im Genuss. ‚Trinker war er gar nicht', schreibt Göthe, ‚Hackert hat ihn ein einzigesmal ein wenig lustig in Belvedere gesehen wo er von seinen eigenen Weinen gab die er da verfertigt hatte.' Ferdinand war heftig und aufbrausend wo er sich im Recht glaubte; doch war er bald wieder besänftigt wenn man ihn, wie dies Hackert verstand, bei seiner guten Seite fasste und ihm die Sache in ihrem wahren Lichte zeigte. ‚Bewahre mich Gott', sagte der König bei einer solchen Gelegenheit, ‚dass ich etwas ungerechtes thun sollte! Ich bin jetzt anders von der Sache unterrichtet.' Denn Ferdinand und Karolina, lässt uns Hackert merken, waren in öffentlichen Angelegenheiten meist schlecht bedient, hatten falsche Rathgeber, unaufrichtige Berichterstatter, gewinnsüchtige Schmeichler. Wo aber Ferdinand unmittelbar Einsicht nehmen konnte, was im Hauswesen bis in das Küchen-Departement der Fall war, zeigte sich alles vortrefflich bestellt; ‚Hackert gestand oft dass er nie einen Hof gesehen wo alles so gut und ordentlich bedient war als der neapolitanische'.

König und Königin trugen mit einander Freud und Leid, häusliche und Regierungssorgen, was sich in letzterer Hinsicht mit den Jahren allerdings etwas ungleich vertheilte. Das Familienleben am Hofe von Neapel war, nach den Zügen die sich in Hackert's Aufzeichnungen finden, in jener Zeit einfach und treu. Eine Hauptrubrik bildete beim König von jeher die Jagd. ‚Philipp Hackert', schreibt Göthe, ‚der die Gnade hatte von ihm eines Tages eingeladen zu werden und bei ihm auf seinem Posten war, hat ihn unter hundert Schüssen nur einen einzigen fehlen sehen.' Die Austheilung der Jagdbeute nahm Ferdinand stets selber vor: ‚Zuvörderst steht die Königin die eine ziemliche Anzahl (des erlegten Wildes) bekommt, welche sie gleichfalls wieder vertheilt'. Bei kleinen Landreisen, bei Jagden wenn die Königin ihren Gemahl begleitete, war neben dem Zimmer wo die Beiden speisten, die s. g. Staatstafel an der dann auch Hackert theilnahm. Die Gerichte waren ‚bis auf einige extraordinaire rare Sachen' an beiden Tafeln dieselben. ‚Der König und auch die Königin die beide sehr gutherzig sind, freuen sich wenn andere die sie schätzen

mitgeniessen. Wenn also mit solchen seltenen Sachen ihre Tafel bedient war so schickte die Königin öfters an die Frau von Böhmen[1] eine Schüssel, der König an Hackert und sagte: er verdient es und versteht es.' Aber auch in den edleren Liebhabereien des Königs stand Maria Karolina ihrem Gemahl theilnehmend zur Seite. Als Hackert eines Tages dem Könige zwei Kupfer vorlegte die letzterer bestellt hatte und die von Neapolitanern und auf neapolitanischem Papier gedruckt waren, zeigte sich Ferdinand sehr vergnügt: ‚er ging sogleich zur Königin die auch selbst kam, um seine ausserordentliche Freude zu zeigen'.

Nichts war schöner und anmuthender als Ferdinand und Karolinen im Familienkreise zu sehen. Wenn Ferdinand von seinen Kindern sprach sagte er nach spanischer Sitte ‚Don Francesco, Donna Louisa'. Bei der Tafel war er sehr munter, heisst es bei Göthe-Hackert, ‚und machte sehr gut die Honneurs derselben, bediente alle gern und ohne Förmlichkeit, sowohl auf dem Lande als unter seiner Familie die zusammenspeiste. . . . Es war eine Freude anzusehen wie er unter seinen Kindern als ein guter Hausvater sass'. Den Haupttheil in dieser Hinsicht trug aber doch die Königin. Hackert kam mit ihr allerdings nicht so viel zusammen als mit dem König, allein er guckte doch so manches ab, besonders als er den Prinzessinen Marie Therese und Louise Zeichenstunden gab. Welch vielseitiger und erfolgreicher Art die Bildung war, welche die königlichen Töchter unter den Augen ihrer Mutter in Sprachen Musik Geschichte und Geographie empfingen, ersahen wir aus dem Berichte des Grafen Richecourt vom 13. November 1784 D (s. oben S. 344). Für die graphischen Künste, mindestens für die Ausübung derselben, bekundeten, wie Hackert sich bald überzeugte, die beiden ältesten Prinzessinen keine grosse Lust; er benützte daher die Stunden um ihnen Kupfer und andere Kunstsachen zu zeigen und zu erklären und so ihren Geschmack zu bilden: ‚die Königin kam sehr oft, so dass es mehr Gesellschaft als Lection war.' Mitunter gab es kleine Feste mit Soupers wo dann Hackert auch geladen war. Die Königin pflegte nicht zu Nacht zu speisen, doch war sie ‚bei Tische zugegen, ass wohl einen

[1] Eleonora Pöhme Kammerfrau (Saffatta) der Königin.

gefrornen Sorbet und sprach viel. Sie hatte das so mit Fleiss eingerichtet damit die Prinzessinen sich an Gesellschaft gewöhnten und die Honneurs der Tafel machen lernten. Ueberhaupt muss man gestehen dass eine Privatdame sich nicht mehr Mühe geben kann ihre Kinder wohl zu erziehen als die Königin von Neapel. Wer es im Innern mit Augen gesehen hat wie Hackert, muss als ehrlicher Mann ihr nachsagen dass sie in Krankheiten die Wärterin und stets die beste Mutter ihrer Kinder in allen Stücken gewesen ist. Der König gleichfalls liebte seine Familie zärtlich und ist ein guter Vater, ob er gleich die Erziehung seiner Kinder gänzlich der Königin überlassen hat'.

Dies letztere Verhältnis war im Grunde schon in jener patriarchalischen Zeit auch in allen anderen Dingen der Fall, mit Ausnahme der Jagd und des Fischfangs die der König als sein souveraines Gebiet ansah. Sonst musste sich Ferdinand, wenn es Karolina darauf anlegte, stets ihrem Willen fügen, ja es mussten es eigentlich alle. ‚Es ist beinahe unmöglich', bemerkt Hackert, ‚der Königin von Neapel etwas abzuschlagen; ihre Beredsamkeit und Artigkeit macht dass man gezwungen ist ihrem Willen zu folgen.' Er führt ein Beispiel an wo es sich um ein von ihm aus besten Gründen begünstigtes Project handelte, gegen das man aber die Königin, durch die Vorstellung die Sache werde zu stark in die Kosten gehen, einzunehmen gewusst hatte; ‚anfangs war der König fest, nach und nach wie gewöhnlich gewann die Königin'.

Uebrigens schildert Hackert den Einfluss den Karolina auf ihren Gemahl ausübte als den besten. Es war ihr willkommen dass der König durch den Umgang mit dem Künstler Sinn für etwas höheres gewann und nicht immer nur von seinem Sport sich einnehmen liess. ‚Ihr habt den König sehr in die Kunst eingeweiht, welches mir viel Vergnügen macht', sagte sie eines Tages zu Hackert. ‚Der liebe Gott hat Euch zu uns geschickt! Ich bin entzückt dass der König Geschmack an den schönen Künsten findet, und das haben wir Euch zu danken!' So freigebig Ferdinand in gewissen Dingen war, so knauserisch war er in andern, mindestens nach den Begriffen Karolinens die in solchen Fällen nach ihrem Geschmacke abzuhelfen suchte. Als Hackert doch einmal vom Könige eine goldene Dose und eine Repetiruhr erhalten hatte,

rief die Königin aus: ‚Gott vergeb' es mir, ich fürchte dass es nahe an seinem Ende ist, denn er schenkt niemals!'

In den Jahren die Philipp Hackert am Hofe von Neapel zubrachte, war daselbst, wie früher erwähnt, im Grund und Wesen eigentlich alles Haus- und Familiensache, selbst wichtige Regierungsangelegenheiten die sich gleich andern Dingen in patriarchalischer Weise abspielten. Wir finden ein sehr auffallendes Beispiel solcher Art bei Hackert erwähnt. Es fiel in die Zeit wo der Stern Sambuca's im raschen Niedergang war und wo man gewissen geheimen Beziehungen zwischen dem spanischen Hofe und der Secretarie des Ministers auf die Spur zu kommen suchte. Man lauerte auf und fing eines Tages einen Speditore ab der allerhand Briefschaften bei sich hatte die unmittelbar nach Caserta gebracht wurden. ‚Sobald die Briefe angelangt waren, setzte sich der König mit der Königin und dem Minister Acton um sie zu lesen.' Nebst den Schriften die sich auf die grosse Angelegenheit bezogen, waren aber auch andere darunter die, weil man schon im Nachspüren war, gleichfalls eröffnet wurden. Darunter befand sich einer an die österreichische Köchin der Königin, worin von gewissen Fasaneneiern die Rede war, und was zu thun sei um sie gehörig ausbrüten zu lassen. Hierüber wurde nun Ferdinand in hohem Grade aufgebracht: ‚Was, man stiehlt mir auf solche Weise die Eier?!' Die Königin wollte ihre Köchin retten und stellte die Sache so dar als ob diese in ihrem Auftrage gehandelt hätte, machte aber dadurch die Sache nur ärger. ‚Du mischest Dich auch in meine Jagden? Das will ich nicht!' rief Ferdinand, stand auf und wollte von nichts mehr hören. Am andern Morgen musste die Köchin, die nicht begreifen konnte wie der König von ein paar Fasaneneiern so viel Aufhebens machen konnte, mit ihm in's Boschetto gehen um anzuzeigen wo sie dieselben genommen hätte. Nachdem diese höchst wichtige Angelegenheit geschlichtet war kam wieder die Staats-Affaire an die Reihe: ‚Der König ging in den Rath wo alsdann die Strafen der Verbrecher decretirt wurden. . . . Marchese Sambuca ward abgesetzt, behielt seinen ganzen Gehalt und zog sich nach Palermo zurück. Viele andere kamen zeitlebens auf die Festungen, und geringere verloren ihre Posten so dass sie in Neapel als Bettler leben mussten'.

Mit dem Schlusse der achtziger Jahre traten die grossen Weltereignisse ein, die bei Göthe-Hackert fast übergangen sind. Wir finden in dem Capitel ‚Sicilien' die bevorstehende Königsreise 1790 nach Wien kurz erwähnt und schon im nächsten sind wir mitten in den ‚Kriegsunruhen' die mit dem Einrücken der Franzosen in Neapel, Januar 1799, endeten, worauf dann auch Hackert Neapel und den königlichen Dienst daselbst verliess.

NACHTRAG.

Die voranstehende Abhandlung war bereits gedruckt, als mich Herr Professor Hermann Hüffer in Bonn auf eine in dem vorjährigen XXIII. Bande der ‚Russkaja starina' (Russisches Alterthum) erschienene Reisebeschreibung aufmerksam machte wo auch vom Hofe von Neapel die Rede sei. Dem Herrn Erzpriester und Almosenier der hiesigen russischen Gesandtschaft Michal Raievsky verdanke ich die Benützung des betreffenden Aufsatzes, Herrn Sectionsrath Dr. Hermenegild Jireček die Uebersetzung der daraus entlehnten im Nachhange folgenden Stelle. Der Aufsatz ist überschrieben: ‚Reise-Tagebuch des V. N. Zinoviev aus Deutschland, Italien, Frankreich und England' und enthält eine Reihe von Briefen, die der Reisende an den Grafen Semen Romanović Voroncov gerichtet. In Neapel brachte Zinoviev, als Gast des russischen Gesandten Grafen Paul Martinović Skavronsky, einen Theil des Carnevals 1785 zu, und nach einem tollen Fastnachtspiel fühlt es sich auch, sowohl was er vom Hofe von Neapel zu sehen bekam, als wie er, so zu sagen mit Schalksnarren- und Masken-Freiheit, sich darüber zu äussern fand. Dass ich nach diesem neuen Zeugnisse nichts von dem zurückzunehmen habe, was ich vorher einerseits über das Soldatenspielen des Königs anderseits über das Misvergnügen das der Königin die zu weit gehende und unwürdige Vertraulichkeit des Königs mit seinen Cadeten und Liparioten bereitete, aber auch über das häusliche Verhältnis zwischen dem König und seiner Gemahlin gesagt habe, wird mir der geneigte Leser billig zugestehen.

Nach dieser Vorbemerkung lasse ich die, wie gesagt, etwas frivole und sarkastische Schilderung des Russen im deutschen Wortlaute folgen:

Neapel 6. Februar 1785.

Ich habe den König gesehen in seiner ganzen Glorie, und er schien den ganzen Tag beschäftigt zu sein Dummheiten zu begehen.

Erstens: Früh exercirt er in höchsteigener Person seine Liparioten, die bei ihm alles sind was Du Dir nur vorstellen kannst. Sie sind Fussvolk und Seesoldaten [1], lassen sich bei Jagden verwenden; ohne sie fischt der König keinen Fisch; bei feierlichen Tafeln versehen sie den Dienst der Lakayen, was wie ich glaube gar nicht schlecht ist, denn damit werden die Ausgaben verringert. Das Exercitium dieser eigenthümlichen Truppe ist nicht minder denkwürdig; namentlich kam mir ihr Marsch überaus lächerlich vor, und er kann nirgend anders als auf dem glattebenen Boden, wie dieser Exercirplatz, ausgeführt werden. Diese fremdartige Wahrnehmung erweckte Vergleiche in mir zwischen den verschiedenen Manoeuvern des Königs und des Feodor Feodorowič.[2] Besonders auffallend ist des Königs Art zu Pferde auszuhalten. Denn wen erwartet er so lange Zeit zu Pferde sitzend? Die Königin, die nach ihrer Ankunft von ihm den Rapport entgegen nimmt! Daraus kannst Du leicht schliessen dass dies alles Kindereien sind. Dessen ungeachtet reissen sich selbst die ersten von den Hofleuten um die Aufnahme in das Liparioten-Freiwilligen-Corps, und der grössere Theil der Officiere trägt den Schlüssel. Das muss man, kurz und schlicht, Sclavenunterwürfigkeit nennen.

Zweitens: Beim Corso erscheint er maskirt, zu Wagen, und hält lang aus im Wettkampfe mit andern. Eine Beschäftigung würdig eines Königs!

Drittens: Um dies Maass der allergrössten . . . (ich lasse hier freien Raum, und Du kannst ihn ausfüllen mit dem was Du für gut hältst) vollzumachen, erschien er maskirt in einer Quadrille mit den Liparioten-Officieren, wo diese in einem sehr

[1] Der Schreiber vereinerleit hier offenbar das Cadeten-Corps mit jenem der See-Freiwilligen.

[2] Des preussischen Königs Friedrich II.

langen Ballet die Argonautenfahrt darstellten und nach Erreichung des ‚Goldenen Vliesses' dieses auf einem aus Schildern gebildeten Stege [1] der Königin in der Loge darreichten; hiernach marschirten sie im ganzen Theater herum, wo jeder, der es etwa anders nicht vermochte, den König sehen konnte. Ich bin sehr froh dieses Schauspiel gesehen zu haben, denn ich begreife jetzt leichter die Berichte über Nero's Thorheiten, und der König, so kommt es mir vor, scheint ihm sehr ähnlich zu sein.

Noch muss ich Dir eine Handlung des hiesigen Herrschers erzählen: Vor vier Tagen befahl er den Tag nach einer Maskerade früh um 6 Uhr, dass alle Officiere der Liparioten zum Studium erscheinen, wo er sie mehrere Stunden festhielt und wornach die Officiere erwarteten von der Maskerade und den Studienübungen ausruhen zu können; zu ihrem grössten Erstaunen wurden sie jedoch beordert sofort eine Balletprobe zu machen, wo auch der König selbst dabei war. ‚Pourquoi m'ont-ils prié d'être des Liparotes?' antwortete er auf die Bemerkungen bezüglich der Mühen dieses Tages. Jeder Russe muss hierbei denken, dass ‚eine Göttin' ihn und seine Landsleute regiert.

Den 8ten. Jetzt sollte sich die Königin mit ihrer Quadrille auf dem Maskenballe sehen lassen, um die dreijährigen [2] königlichen Aufmerksamkeiten zu entgelten; doch sie schämte sich augenscheinlich vor dem ganzen Publicum sich zu exponiren und sich in der vorgezeichneten Ordnung zu maskiren — sie kam dem in den Gemächern beim Könige nach.

Den 13. Februar. Nach der Rückkehr von Puzzuoli war ich im Concerte, wo ich den König und die Königin, sowie den Grossherzog (Leopold) von Toscana mit seiner Gemahlin sah, die hier ausserordentlich empfangen wurden, obgleich sie der Bourbonische Hof nicht anerkennt [3].

Den 16. Februar. Abends war ich auf dem Balle des Grossherzogs, welchen dessen Gemahlin unerwartet zusammen geladen. Die Grossherzogin trachtete sich in allen Tänzen zu

[1] Ohne Zweifel nach Art der römischen testudo.

[2] Ist mir unverständlich! Vielleicht ‚dreitägigen'? Die Uebersetzung ist wortgetreu.

[3] Soll ohne Zweifel heissen: ‚obwohl sie incognito hier sind'.

zeigen; das lächerlichste war, dass sie nach Tisch mit ihrem Bruder[1] die Almanda tanzte und der Grossherzog von ihrem Tanze so entzückt war, dass er sie nach Schluss des Tanzes vor dem ganzen Publicum mit einem Kusse regalirte.

[1] Maria Louise von Toscana, später Königin von Ungarn und Böhmen, war eine Tochter Königs Karl III. von Spanien und folglich Schwester Ferdinand's von Neapel.

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER LEOPOLDINER

VON

DR. ARTHUR STEINWENTER,
K. K. GYMNASIALPROFESSOR IN GRAZ.

I. Einleitung.

Als am 9. Juli 1386 ‚die Blume der Ritterschaft', Leopold III. der Biedere, am Schlachtfelde von Sempach erblich, traten vier Söhne in das Erbe des Stifters der jüngeren habsburgischen Linie ein: Wilhelm der Freundliche, Leopold der Stolze, Ernst der Eiserne und Friedrich ‚mit der leeren Tasche'.

Ernst, mit dem sich der vorliegende Aufsatz vorzugsweise beschäftigen soll, war damals neun Jahre alt; Leopold hatte im Jahre 1377 durch einen eigenen Boten dem Rathe der Stadt Augsburg die freudige Nachricht von der Geburt seines dritten Sohnes überbringen lassen. [1]

Von seiner Jugendzeit hören wir nur, dass er in Bologna, der berühmtesten Rechtslehranstalt des Mittelalters, den Studien obgelegen sei; [2] jedenfalls jedoch nur kurze Zeit, da er im

[1] J. Jac. Fugger und Sigism. v. Birken, Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich IV. B. 6. c. p. 438.

[2] Lazius, Commentar. in geneal. Austr. lib. II. p. 265. Megiser, Annales Carinthiae c. 38 p. 1042. Gans, Österreichisches Frawenzimer p. 76. Fugger und Birken IV. B. 6. c. p. 438. Historia Ducum Styriae II. p. 76. J. Aquilinus Caesar, Annales Ducatus Styriae III. p. 367. E. Kümmel, Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen, in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark 25. Heft p. 10. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs IX. B. p. 269.

Lazius fügt noch hinzu, dass die Einkünfte eines Passauer Canonicats und der Pfarren von St. Stefan in Wien und von Perchtoldsdorf die Apanagirung des jungen Prinzen gebildet haben. Gans in seiner merkwürdigen Geschichtsverklitterung scheint daraus den Schluss gezogen zu haben, dass Ernst, den er nebenbei gesagt für den jüngsten der Söhne Leopolds hält, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen sei, den er erst nach dem Tode seiner Brüder und deren Söhne verlassen habe.

Jahre 1392 bereits seine erste Ehe eingeht; sie war eine rein politische. Das Haus der Luxemburger, schon seit Rudolfs IV. Zeiten den österreichischen Herzogen verschwägert, aber nichtsdestoweniger gefährlich und oft feindlich, hatte seinen Machtgürtel auch um die Ostgrenzen der habsburgischen Lande geschlungen, seit Sigmund an der Hand der angiovinischen Maria den Thron der Arpaden bestiegen hatte. Damals freilich war durch die Theilungspolitik, der mehr oder minder sämmtliche Dynasten des späteren Mittelalters huldigten, auch der Luxemburger Macht und Besitz zersplittert und verunreinigt, Wenzels Thron schwankte in Böhmen so gut wie in Deutschland, und Sigmund behauptete sich mühevoll genug in Ungarn. Aber das alles waren Verhältnisse, die sich ändern konnten, und dazu kam die Tendenz, die seit dem dreizehnten Jahrhundert, seit den Tagen des grossen Ottokar in verschiedenen Gestalten und Abänderungen immer neuerdings wieder auftaucht, die sich auch in Rudolfs IV. Erbverträgen und Ludwigs von Anjou österreichisch-ungarischem Eheprojecte ausspricht: ein grosses Donaureich zu gründen, das je nach Glück und Geschick der einen oder der anderen Dynastenfamilie anheimfallen, je zwei oder auch alle drei Ländergruppen im Südosten Deutschlands und dem nördlichen Gelände der buntbevölkerten Balkanhalbinsel umfassen sollte.

So schien es denn jedenfalls vortheilhaft, das Haus, welches schon so grosse Erfolge in dieser Hinsicht aufzuweisen hatte, Luxemburg, durch neue Familienbande an Habsburg zu fesseln. Dazu war Herzog Ernst ausersehen, den sein Oheim Albrecht III. und sein Bruder Wilhelm mit Margaretha, der Tochter Herzog Bogislaus V. von Stettin und Hinterpommern vermählten.[1] Die Braut war Sigmunds von

---

Aus all dem geht hervor, dass man die Bildung des jungen Herzogs durchaus nicht zu vernachlässigen gesonnen war; dennoch erhielt sich die Behauptung bis auf den heutigen Tag, er sei nicht einmal des Lesens und des Schreibens kundig gewesen. Vgl. Hormayr, Oesterreich. Plutarch III. p. 54. Kümmel p. 10.

[1] Chronicon Stamsense ap. Pez. Scriptores rer. Austr. tom. II. p. 460. Hagen. Chronicon Austriae ap. Pez I. p. 1152: Der dritt Sun Herzog Lewpoltz hiez Ernst ain frischer Jüngling: dem ward Margaretha des Herzogen tochtter von Stetin der alten Chaiserin Chunig Sigmunds von Vngern Mutter Schwester, gegeben zu weibe. Vitus Arenpeck, Chronicon Austriae ap. Pez I. p. 1291. Joann. Enenchelii, Genealogia Habsburgica ap.

Ungarn Mutterschwester[1] und mochte ungefähr neunzehn Jahre zählen,[2] während unser Herzog noch nicht das sechzehnte erreicht hatte.

Wie sehr meine obige Behauptung wenigstens' äusserlich als Beweggrund dieser Verbindung in Anschlag kommt, das mag aus der Textirung des Ehevertrages[3] entnommen werden, den

---

Rauch, Scriptores rer. Austr. I. p. 386. Lazius p. 266: Posteaquam, vero adoleuisset, et Remberti a Valdsee consiliis atque autoritate uxorem duxisset Margaretam etc. Gerhard de Roo, Annales p. 173 bringen das Bildniss Margaretha's. Gans p. 76. Megiser p. 1042 mit dem gleichen Zusatze wie Lazius. Fugger IV. B. 6. c. p. 438: . . und ihm 20000 Gulden zum Brautschatze mitgebracht. Historia Ducum Styriae p. 74. Hergott, Monumenta Austriaca tom. III. pars 2. p. 128., tom. III. pars I. Pinacotheca Principum Austriae Tab. XXXII das Bildniss. Aquil. Caesar III. p. 340. Muchar VII. p. 46. Chmel, Friedrich IV. p. 9: . . . ‚sie war eine Muhme König Sigmunds, der dann später Ansprüche auf das Heiratsgut machte, das ihr war mitgegeben worden, wodurch mit den Kindern Herzog Ernsts, die laut des Heiratscontractes dazu wohl nicht verpflichtet waren, Reibungen entstanden'.

Hermann, Geschichte Kärntens II. p. 112 und 131 bezüglich Bleiburgs, der Morgengabe Margarethens.

[1] Bogislaus V. Herzog v. Pommern
Elisabeth × Karl IV., Margaretha × Ernst
1363
Sigmund

[2] Herrgott IV. Taphographia Principum Austriae pars I. p. 229 nimmt an, dass Margaretha bei ihrem Tode (1410) wenigstens 37 Jahre alt gewesen sei. Die Vermählung fand am 19. December 1392 statt (p. 227).

[3] Herrgott III. Pinacotheca Principum Austriae pars I. Auctarium Diplomatum p. 13 Nr. XX. Contractus matrimonialis inter Ernestum Ferreum, et Margaritham, Bogislai V. Ducis Pomeraniae ulterioris filiam, dotis afferendae sponsoribus Alberto et Wilhelmo, Ducibus Austriae.

Wir Albrecht und wir Wilhalm, Vettern, von Gotes gnaden Hertzogen ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden, und ze Krain, Grauen ze Tirol etc. bekennen ofenleich mit dem brief, daz wir durch sunderleich lieb, die da ist zwischen dem durchleüchtigsten fürstn, unserm lieben Swager, herrn Sigmundn, Künig ze Ungern, ze Dalmacien, ze Croacien etc. Und uns . . . und auch durch fried und gemach uns beder Landn und Leutn, nach guter vorbetrachtung, und nach rat unserer Lanthern und ret, in frewntschaft überainkömen sein gen denselben Künig Sigmund, ze machn, und gelobn wissentleich mit dem gegenwürtigen brief, daz wir sein Mumen die hochgebornen fürstin Junckfrawen Margretn, Hertzogin von Stetin, dem hochgebornen fürsten, Hertzog Ernsten, Hertzogn ze Österreich, unserm des obgenanten Hertzog Albrechts Vettern, und

diesbezüglich die früher erwähnten Herzoge mit Sigmund, als Vertreter seiner Muhme schlossen (Pressburg 11. Juni 1392).

Späterhin finden wir denn auch Herzog Ernst wiederholt als Vermittler beim reizbaren Ungarnkönige, das erste Mal zu Ofen im Verein mit seinem Vetter Albrecht und Bruder Leopold, um den Zorn Sigmunds über die am 11. November 1403 erfolgte Flucht Wenzels aus Wien, die die schönsten Pläne des jüngeren Luxemburgers zerstörte, zu beschwichtigen;[1] das zweite Mal, minder erfolgreich (1405), von seinem Bruder Wilhelm ‚an die gemerke' gesandt, um mit ‚des Kungs von Ungern Herren vnd Reten' einen Frieden zu unterhandeln, da Sigmund wegen Verletzung seines Gebietes sowohl, welche bei Verfolgung ungarischer Räuberhorden durch die Oesterreicher geschehen war, als auch anderer Ursachen halber gegen Wilhelm höchlich erbittert war.[2]

Es möge uns nun gestattet sein, die nächstfolgenden Jahre mit all ihren Wirrsalen, ihren Kämpfen und Leiden für Oesterreich zu übergehen — sie sind vielfach und erschöpfend geschildert[3] worden — und nur anzudeuten, dass bald nach dem Tode Wilhelms (1406) Ernst Herr der Steiermark[4] wird, und dass der erbitterte Streit der beiden älteren Leopoldiner um die Vormundschaft über den minderjährigen Albertiner

---

unserm des obgenanten Hertzog Wilhalms Bruder, zu ain eleichen gemaheln nemen sullen, und mit demselbn Hertzog Ernstn schafn, und tun, zu nemen zwischen hinnen, und Sant Elsbethn tag shierest künftig. Vgl. Chmel p. 22.

[1] Kurz, Oesterreich unter Albrecht IV. I. p. 140. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg V. p. 45. Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds p. 195. Fessler, Geschichte von Ungarn II. p. 297. Vgl. Appendix ad Chr. Hageni ap. Pez. I. p. 1166.

[2] Kurz, Oesterreich unter K. Albrecht II. I. p. 15 mit der Urkunde, in der Wilhelm Ernst die Vollmacht ausstellt ‚vmb Stallung und frid' zu taidingen ddo. 15. März 1405. Aschbach I. p. 209, Lichnowsky V. p. 74. Regg. Nr. 692. Fessler p. 300. Krones IX. B. p. 223 lässt Ernst nach Ofen ziehen.

[3] Engel, Geschichte des Ungrischen Reiches II. p. 253 sqq. Kurz, K. Albrecht II. p. 1—200. Aschbach K. Sigmund p. 311—334. Lichnowsky V. p. 79 sqq. Krones p. 223—227. Kümmel p. 15 sqq.

[4] Rauch, Scriptores rer. Austriac. III. p. 466. Kurz I. p. 41. Lichnowsky V. p. 798. Kümmel p. 14. Nach der von Leopold IV. ausgefertigten Urkunde kann der 16. September 1406 als Tag des Regierungsantrittes angesehen werden.

trotz aller Vergleiche und Schiedssprüche schliesslich dennoch die Einmischung des Auslandes in die österreichischen Verhältnisse zur Folge hatte, deren wirre Lage Sigmund die ersehnte Gelegenheit bot, seine Abneigung gegen die jüngere und seine Liebe gegen die ältere habsburgische Linie zu bethätigen.

Wir wollen dort den Faden wieder aufnehmen, wo unsere Aufgabe eigentlich erst beginnt, nämlich in der Zeit, da der steierische Herzog und Mitvormund Albrechts V. Witwer geworden, wo dieser Letztere durch die Bemühungen seines späteren Schwiegervaters, des ungarischen Königs, durch die Energie der niederösterreichischen Stände und den plötzlichen Tod Leopolds des Stolzen selbständig geworden war, wo auch der jüngste Leopoldiner, der bis dahin mehr in den Hintergrund gestanden, an Bedeutung gewinnt, der Gegensatz zwischen Sigmund und der steierisch-tirolischen Linie sich immer mehr zuspitzt, und schliesslich auch der Jagellonenkönig Wladislav und die seegebietende Republik an der Adria als begehrte Bundesgenossen oder gefürchtete Feinde am Schauplatze des österreichischen Vormundschaftsstreites auftreten, der seine Kreise immer weiter zieht und schliesslich Ungarn, Polen, Italiener und Deutsche zu beschäftigen vermag.

Margaretha von Pommern war im Jahre 1410 gestorben,[1] ohne Nachkommenschaft[2] zu hinterlassen. Sie liegt

---

[1] Herrgott III. pars 2. c. XV. p. 128. Muchar VII. p. 46. Chmel p. 9; während Viti Arenpeckii Chronicon Austriae ap. Pez I. und das Chronicon Stamsense ap. Pez II. den Tod der ersten Gemahlin Ernsts in das Jahr 1422 sonderbarer Weise verlegen. Vgl. hiezu: Die Grabstätte Herzogs Ernst des Eisernen in den Blättern d. christl. Kunstver. d. Diöcese Seckau (der Kirchenschmuck) Jahrg. 1878 Nr. 6 p. 71, wo nach dem Necrologium Runense der 30. April 1407 als Sterbetag angegeben wird.

[2] Res Viennenses p. 110. Gans p. 76. Herrgott III. pars I. p. 231. Lichnowsky V. p. 12. Chmel p. 9. Muchar VII. p. 46; doch scheint die Ehe nicht kinderlos gewesen zu sein. Ebendorfer v. Haselbach, Chronicon Austriae ap. Pez II. p. 814: . . . . ex qua proles genuit. Vit. Arenpeck p. 1291: . . . ex qua filios et filias genuit. Megiser c. 38. p. 1043: . . . Doch hab er von diesem seinem Gemahel keinen Sohn erzeuget, dann etliche Frewlein, die in der jugend gestorben seind, vnd ligen im Lilgenfeld begraben. Fugger und Birken p. 438: . . . . mit der er zwar Kinder, aber kein lebhaftes erzeuget. Aquilinus Caesar III. p. 341: . . . . e qua teste MS. Styriae Chron. tres filias suscepit flore aetatis extinctas ac in monasterio Campililiensi sepultas. Kirchenschmuck p. 71.

zu Rein [1] begraben, an der Seite ihres Gemahls, dessen Schicksale sie in einer achtzehnjährigen Ehe getheilt hatte.

Der berühmte Genealog der Habsburger im achtzehnten Jahrhundert und Mönch von St. Blasien, Marquardt Herrgott, gibt uns eine Schilderung [2] des Grabmals und der Krypta, wie sie Salomon Kleiner gefunden, der auf sein Geheiss im Jahre 1741 [3] an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt und Aufzeichnungen gemacht, deren Nachbildung [4] ebenfalls Herrgotts Werke beigefügt ist.

So war denn auch das schwache Band zerrissen, das wenigstens äusserlich den hochgemuthen Ernst und den stolzen Sigmund bestimmen konnte, nicht allzu schroff aufzutreten; das bis 1411 leidliche Verhältniss zwischen beiden Fürsten, die noch im Vertrage vom 2. September 1408 [5] jeden Anlass zu Zwistigkeiten zu bannen gesucht, und die seit dem 16. Februar 1409 [6] die gleiche Ordensverbindung umschloss, wird nun ein entschieden feindliches, nachdem dem Himberger Compromisse vom 14. September 1411 [7] gemäss Ernst und Albrecht in Folge der Unterhändlungen des vertrauten Freundes Sigmunds, des

---

[1] Joann. Enenchel. Genealogia p. 386. Herrgott IV. pars I. Taphographia p. 227. Kirchenschmuck p. 71.

[2] Herrgott IV. pars I. p. 227. Ad sinistram huius corporis (Ernsts) versus aquilonem, aliud conspiciebatur funus, cujus amictus ex panno serico fusci coloris, floribus distincto et scutulato (die Ueberreste der Leichenhülle waren aus dunklem, geblumten und carrirten Seidenstoffe) paucis exceptis particulis deperiit. Caput minus mutilum (verwest) erat, aliqua tamen pars occipitis consumpta. Inveniebatur praeterea aliquid capilamenti rubicundi ac intorti (röthliches, geflochtenes Haar) in tabula nostra (IV. pars 2. tab. XXI) pariter exhibiti, quod unacum ossium gracilitate argumentum corporis praebebat muliebris. Quamquam vero excussis rebus cunctis nulla inventa sit lamina (Platte) nomine inscripta, haud tamen ambiguum est, quin corpus hoc, corpus sit Margarithae Pommeranae, Ernesti conjugis primae, utpote cum altera — — — Lilienveldae suam nacta sit sepulturam. Kirchenschmuck p. 71.

[3] Ibidem: . . . . . missum a nobis 1741 ad illud delineandum Salomonem Kleinerum.

[4] Idem IV. pars 2. tab. XXI.

[5] Lichnowsky V. Anhang C. Kümmel p. 33.

[6] Kurz I. p. 291. Lichnowsky V. Regg. Nr. 1072.

[7] Lünig, Reichsarchiv Th. VII. S. 26. Kurz I. p. 165. Aschbach p. 321. Lichnowsky p. 141. Regg. Nr. 1227. Kümmel p. 45.

hohenzollern'schen Burggrafen von Nürnberg [1] sich nach Ungarn verfügen [2], und dort der Luxemburger mit dem österreichischen Herzog am 5. October zu Pressburg einen Grenzvertrag, [3] am 7. desselben Monates den Verlobungstractat [4] schliesst und endlich am 30. den ersehnten und gefürchteten Schiedspruch fällt, der Albrecht die Selbständigkeit gibt und Ernsts Macht in Oesterreich vollends bricht. [5]

Doch auf sich selbst angewiesen waren die beiden Leopoldiner viel zu schwach, um der vereinigten Macht des Albertiners und Sigmunds, der mit der ungarischen nunmehr auch die deutsche Königskrone verbunden hatte, erfolgreich Widerstand leisten zu können. Zunächst liessen sie ihren Groll gegen Reinprecht von Walsee, den Hauptmann des Landes ob der Enns und Obersthofmeister [6] des jugendlichen Herzogs freien Lauf, [7] denn in ihm sahen sie den Anstifter der ganzen

---

[1] Eberhard v. Windeck ap. Mencken, Scriptores rerum Germanicarum I. c. 23. p. 1081—1088. Kurz I. p. 164. Aschbach p. 320. Lichnowsky p. 142.

[2] Windeck c. 23. Herzog Ernst war von Himberg nach Wiener-Neustadt, und von dort nach Pressburg gezogen, wo er mit Albrecht am 28. September anlangte. Fessler II. B. p. 308 verlegt das Verlöbniss nach Ofen, wo die beiden Herzoge am obbezeichneten Tage ankommen; er folgt dabei der früher angeführten Stelle bei Windeck. Ebenso Fejér, Codex diplomat. Hungariae Tom. X. vol. V. p. 155 Nr. LXVII: Anno Domini MCDXI. In comitatu Friderici, Norimburgensis Burggravii, tum Magdeburgensis Comitis, quibus se Christophorus a Lichtenstain et Rupertus de Valdsee honoris causa se adjunxerant, Albertum, qui decimum ac quartum aetatis annum nondum egressus erat, Budam IV. Cal. Octobris adduxit. — — — — — pauciisque ab adventu exactis diebus, sponsio, data vtrinque fide, in hanc conditionem celebrata est. etc. Wahrscheinlich ist unter der in Frage stehenden Burg Wissegrad (die Plintenburg) zu verstehen (Engel II. p. 264).

[3] Fejér X. 5. p. 125 Nr. L.

[4] Idem p. 171 Nr. LXXV; vgl. hiezu Nr. LXXVI. Am 4. October hatten Sigmund die ungarischen Magnaten die Nachfolge seiner 1409 gebornen Tochter Elisabeth zugesichert, im Falle des Mangels männlicher Nachkommenschaft. Pray, Histor. regni Hung. II. p. 207.

[5] Rauch III. Codex Coroninus Nr. XXI p. 491. Fejér X. vol. 8 Supplement. Nr. CCLVIII.

[6] Windeck ap. Mencken I. p. 1089. Ebendorfer pp. 842, 3. Kurz I. p. 162. Aschbach p. 320. Lichnowsky p. 141.

[7] Die Walseer Fehde hatte schon von Himberg aus begonnen, sollte zwar gemäss dem Spruche König Sigmunds vom 30. October 1411 (Rauch III. Nr. XXI, 9. p. 508, 9) ein Ende haben, nahm aber nichtsdestoweniger

Ständebewegung zu Gunsten Albrechts V. und wollten in dem Ersteren den Letzteren treffen. Dann aber suchten beide die Gunst der politischen Verhältnisse in ihrem Sinne auszubeuten, Ernst im Norden, Friedrich im Süden. Beide Brüder gehen Hand in Hand, denn auch der jüngere hatte aus einer Verlängerung der Vormundschaft für sich Theilnahme und Vortheile erhofft.[1]

II. Die Leopoldiner in ihrer Stellung zu Friaul und Venedig in den Jahren 1411—1412.

Sigmund war damals in einen erbitterten Kampf mit der Republik Venedig[2] verwickelt, sowohl wegen der Uebergriffe derselben in Dalmatien, als auch wegen der Eroberungen auf der Terra ferma. Die Stellung der österreichischen Herzoge, die mit ihrem Ländergebiete zwischen den beiden Streitenden standen, war daher für beide Gegner von grosser Wichtigkeit.

Schon im ersten Jahrzehnte des fünfzehnten Jahrhundertes finden wir Anzeichen freundlicher Beziehungen zwischen der Republik und den Habsburgern. Dafür zeugen die Unterhandlungen, welche 1407 zwischen Friedrich und venetianischen Abgesandten wegen eines Bündnisses gepflogen wurden, und die

ihren verheerenden Fortgang. Kurz 4. und 6. Hauptstück. Lichnowsky V. p. 152. Kümmel p. 54 sqq.

[1] Kurz I. p. 161. Lichnowsky V. p. 141. Muchar VII. p. 120. Kümmel p. 43.

[2] Vgl. hiezu Chronicon Tarvisianum apud Muratori, Script. rer. Italic. XIX. p. 835 sqq.

Marino Sanuto, Vite de' Duchi di Venezia ap. Muratori XXII. p. 857 sqq. Justiniani, Historia rerum Venetarum L. VI. p. 135. Rubeis Monum. eccl. Aquilej. p. 1023—1035. Palladio, Historie del Friuli I. l. X. p. 450 sqq. Manzano, Annali del Friuli VI p. 217 sqq. Verci, Storia della Marca Trivigiana XIX. p. 50 sqq. Daru, Geschichte der Republik Venedig I. p. 465 sqq. Romanin, Storia documentata di Venezia IV. p. 57 sqq. Pray, Annales Reg. Hung. II. p. 228. Katona, Historia critica Regum Hungariae XII. p. 135 sqq. Engel, Geschichte Ungarns und seiner Nebenländer II. p. 548 sqq. Aschbach I. p. 334 sqq. Fessler II. p. 311 sqq. Caro Geschichte Polens III. p. 375. Hermann, Geschichte Kärntens p. 135 sqq. Egger, Geschichte Tirols I. pp. 471, 2. Lichnowsky V. p. 134. Leo, Gesch. d. ital. Staat. III. p. 110 sqq. Czörnig, Görz und Gradiska p. 344 sqq.

auch zu einem gedeihlichen Resultate führten.[1] Zwar hatte es späterhin den Anschein, als ob das Schisma im Patriarchate von Aquileja auch zu einer Entzweiung Oesterreichs und Venedigs führen könnte, aber das beide Mächte gleichmässig bedrohende Auftreten des römischen Königs in Italien führte nur zur Einigung, zur Allianz der beiden Antagonisten auf friaul'schem Boden. Die grosse Kirchenspaltung im Beginne des fünfzehnten Jahrhundertes fand eben auch ihr Seitenspiel im Sprengel von Aquileja und veranlasste einen lange dauernden Bürgerkrieg an den Grenzen der habsburgischen Lande.

Nach der Verzichtleistung Antonio Gaëtano's[2] wurde der bei Bonifacius IX. in hohem Ansehen stehende Bischof von Concordia Antonio Panciera[3] von diesem auf den Patriarchenstuhl erhoben (27. Februar 1402). Er fand das Land Friaul in Folge des päpstlichen Schismas tief zerrüttet, und die Wirrnisse wurden noch vergrössert, als Gregor XII. den Klagen der gegen Panciera rebellirenden Communen und Ministerialen Gehör gebend[4] aus Rivalität gegen Benedict XIII., zu dessen Obedienz sich Panciera bekannte, diesen absetzte[5] (13. Juni 1408) und an seiner Stelle Antonio da Ponte[6] das Patriarchat verlieh (März 1409).

---

[1] Brandis, Tirol unter Friedrich von Oesterreich p. 45 führt die vom Dogen Michele Steno bevollmächtigten fünf Räthe: Toma Mocenigo, Niccolo Victuri, Ramberto Quirino, Rosso Marino und Antonio Contareno an.

Lichnowsky V. Regg. Nr. 899 2. Juni 1407. Romanin IV. p. 55: In questo frattempo avea la Repubblica stretto una lega col duca Federico d'Austria. Die Vollmacht des Dogen datirt vom 2. Juni 1407. Libri Commemoriali p. 38 (Ibid. IV. p. 55 Anm. 2). Der Abschluss des Bündnisses datirt vom 2. Juli 1407. Lichnowsky V. Regg. Nr. 908. Venedig in St. Salvators Münster. Vertrag zwischen Herzog Friedrich und der Republik Venedig auf fünf Jahre durch die herzoglichen Bevollmächtigten Christoph Fuchs, Ritter und Niklas Vintler, mit den venetianischen Bevollmächtigten Thomas Mocenigo, Niklas Victuri, Rambertus Quirino, Rossus Marino und Antonius Mauroceno (darin erwähnt Friedrichs Vollmacht ddo. Botzen 28. Mai 1407) k. k. g. A. Vgl. Anhang A.

[2] Palladio, Historie del Friuli I. l. X. p. 442. Manzano, Annali del Friuli VI. p. 157 sqq.

[3] Idem p. 158.

[4] Palladio p. 445 sqq. Vgl. Steir. Land.-Arch. Regg. Nr. 4281.

[5] Manzano p. 186. Czörnig p. 345 sqq.

[6] Palladio p. 447. Rubeis, Monum. Eccles. Aquilej. p. 1007. Manzano p. 192. Czörnig p. 346.

Das Concil zu Pisa (1409) bestätigte[1] zwar die Rechte Panciera's, und Johann XXIII. machte ihn später sogar zum Cardinal,[2] nichtsdestoweniger nahmen aber die Parteikämpfe im Friaul'schen ihren Fortgang, auf der einen Seite Udine als Vorort und seine Verbündeten für den rechtmässigen Patriarchen, auf der anderen Cividale sammt den alliirten Städten und Burgherren.[3] Im Hintergrunde, sich den Rebellen zuneigend,[4] erscheint der Görzer Graf, Friedrich von Ortenburg, als Reichsvicar und mit ihm zur treuen Nachbildung des päpstlichen Schismas sein Schwager als dritter Candidat für Aquileja's Kirchensprengel, Ludwig von Teck.[5] Durch die Vermittlung der Venetianer und des Papstes kam endlich am 29. October 1410 ein Waffenstillstand[6] bis letzten Februar 1411 zu Stande, der dann später wiederholt verlängert wurde, ohne jedoch genau eingehalten worden zu sein. Den Ersteren musste es vor allem daran gelegen sein, bei dem bevorstehenden Kampfe mit Sigmund durch einen unter ihrer Autorität geschlossenen Frieden in Nordost-Italien dem Könige die Eingangspforte zu schliessen, während dieser seinen Vicar beauftragte, so lange in Friaul

[1] Palladio p. 449, 50. Manzano p. 196. Vgl. Steir. Land.-Arch. Nr. 4404 a. 1410 29. Jänner, Bologna. Alexander V. ermahnt Udine gegen den Reichsvicar treu zum Patriarchen zu halten.

[2] Palladio p. 459.

[3] Rubeis, M. E. A. App. p. 18. Palladio I. p. 451 sqq. Manzano p. 204 sqq. p. 216: La guerra che in questo tempo facevasi in Friuli vertiva tra Udine e suoi Collegati, tutti fedeli al Patriarca Pancera, e tra i ribelli della Chiesa d'Aquileja, consistenti in Cividale, Gemona, Venzone, Tolmezzo e S. Vito, nonchè le sette Famiglii Castellane, cioè: Prata, Porcia, Brugnera, Polcenigo, Spilimbergo, Valvasone e Prambergo (Fistulario, Osserv. crit. intorno alla Stor. della città di Udine).

[4] Palladio p. 450, 451 etc. Czörnig p. 344, 347 sqq.

[5] Idem p. 448. Manzano p. 215 nach Liruti Not. del Friuli p. 161 u. 162. Parimente in sul principio dell' anno presente il papa Giovanni XXIII. e la Republica Veneta procurarono in ogni modo la pace tra gli ostinatissimi Friulani. La discordia e la guerra era mantenuta dal conte Federico di Ortemburgo, cognato di Lodovico Duca di Tech, che avendosi Lodovico in Roma procurato con danari il Patriarcato in competenza del Pancera, era rimasto soccombente, e perciò nemico inesorabile di lui, e voleva, mediante il cognato, di là cacciarlo con la forza. Codice diplomat. Istriano III. a. 1411. Aschbach I. p. 432. Hermann, Geschichte Kärntens p. 116. Krones IX. p. 270.

[6] Manzano pp. 212, 215, 216, 222. Palladio p. 453. Codice diplomat. Istriano III. a. 1411.

das Regiment zu führen, bis der Papst einen der ganzen Provinz genehmen Patriarchen eingesetzt haben würde.[1] Als die Udinesen dann in Erfahrung gebracht hatten, dass ein grosser Theil ihrer Gegenpartei am 14. Mai 1411 ein Bündniss mit der Republik auf zehn Jahre geschlossen offensiv und defensiv gegen jedermann mit alleiniger Ausnahme des Patriarchates,[2] wohl um die nöthigen Vertheidigungsanstalten gegen Sigmund im Gebiete ihrer Bundesgenossen treffen zu können,[3] sahen auch sie sich nach einer auswärtigen Stütze um und fanden dieselbe in den beiden Leopoldinern, die mit Freuden diese Gelegenheit, ihr Machtgebiet zu erweitern, ergriffen[4] und den Ritter Burkhard von Rabenstein nach Udine sandten, wo er auf Befehl Tristans von Savorgnano und der sechs städtischen Abgeordneten am 23. October 1411 festlich bewirthet wurde.[5]

[1] Manzano p. 215; 1411, 24 gennajo, Buda. — L' Imperatore Sigismondo rilascia un suo diploma, sotto questa data, al conte Federico d' Ortemburgo, che lo autorizza a far la guerra in Friuli (ossia a continuarla) sotto suo nome con la condizione che la continuasse sinchè il Papa avesse dato al Friuli un Patriarca, che fosse conveniente, grato ed accetto a tutta la provincia. Palladio p. 460. Cod. dipl. Istr. a. 1411 Schreiben des Patriarchen Panciera an die Signoria ddo. Portogruaro 21. Februar 1411. Hermann p. 116.

[2] Palladio p. 457. Cod. dipl. Istr. III. Schreiben des Dogen an Panciera ddo. 7. Juni 1411. Antwortschreiben vom 8. Juni. Verci, Storia della Marca Trivigiana XIX. Documenti p. 39 und 40. Manzano pp. 217 und 218. 14. Mai 1412. Czörnig p. 347.

[3] Liruti, Notizie del Friuli V. p. 160: — — — a dover munire i passi della Livenza — — — — poter spedire milizie occorevoli nei loro Castelli e fortilizii alle quali dovessero permettere libera l' entrata ed il transito etc.

Am 3. August wurde mit den Befestigungsarbeiten begonnen. Verci XIX. p. 49 und 50.

[4] Liruti V. 160, 161: Saputasi dagli Udinesi l' alleanza fatta coi Veneti dai Castellani e Communità del Friuli, essi procuraronsi tosto un altra alleanza e protezione, inviando a richiederla ad Ernesto e Federico Duchi d' Austria. E questi mandarono immediatamente in Udine il Cavalier Burcardo di Rabinstain, loro Maestro di Corte, con speciale commissione di confortarli in uno co' loro aderenti a conservare la libertà e le franchigie della Patria e della Chiesa Aquilejese, esibendo ad essi la loro protezione e difesa. Ueber die Persönlichkeit Burkhards von Rabenstein vgl. die St. Pauler Annalen im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie, Klagenfurt III. p. 32.

[5] Manzano p. 224: 1411, 23. Ottobre, Udine. D' ordine del Signor Tristano (Savorgnan) e dei Deputati Udinesi, venne trattato il Cavaliere Pulcardo

Am 2. November 1411 wurde im Gasthofe des Giovanni di Mercanovo in Udine der Bundestractat zwischen der Commune einerseits und den Herzogen Ernst und Friedrich andererseits geschlossen, um die Freiheiten der Kirche von Aquileja und des Landes Friaul aufrecht zu erhalten, und zwar unter folgenden Bedingungen: Die Stadt schwört den Herzogen Gehorsam und Treue, so wie sie es den Patriarchen gegenüber gethan, unbeschadet jedoch ihrer Gewohnheitsrechte und nur bis zur Ankunft eines neuen Kirchenfürsten, auf dessen schleunige Bestallung die Herzoge in Rom dringen sollten, den jedoch zurückzuweisen in beider Compaeiscenten Macht liege, wenn er ihnen nämlich nicht genehm sei. (Paneiera, zum Cardinal[1] erhoben, entsagte [5. oder 6. Juni] verliess Friaul jedoch erst am 1. November.[2]) Die Herzoge haben ferner das Recht, nach ihrem Gutdünken einen Statthalter oder Vicedom in Udine zu ernennen und die Beamtenstellen im Lande zu besetzen, müssen jedoch die festen Plätze, deren Besatzung ihnen eingeräumt wird, allsogleich beim Erscheinen des neuen Kirchenfürsten herausgeben.[3] Tristan und Franz von Savorgnano scheinen es für nöthig gefunden zu haben, noch einen besonderen Paet[4] mit den Leopoldinern einzugehen, der im Wesentlichen obige Bedingungen wiederholt, dessen Schwerpunkt jedoch in jener Stelle zu suchen ist, wo Tristan sich gegen allfällige Reeriminationen wegen der Ermordung des Patriarchen Johann von Luxemburg[5] zu salviren sucht, ein Vorgehen, das beim Herannahen des luxemburgischen Banners gegen Friaul sehr am Platze schien. Eine Persönlichkeit

---

de Rotistayn, Ambasciatore dei Duchi d' Austria, con conzi 9 di vino del valore di 150 soldi il conzo, con 22 libbre di confezione, a soldi 20 per cadauna; con 26 libbre di cera al prezzo di 16 soldi l' una; con 12 boccie di Romania e 10 di Terrano, le prime a 3, le seconde a soldi 1²/₄ la boccia; e con 20 Ingastaris, del valore d' un soldo e mezzo l' una. Nach Fabricio, Excerpta ad Hist. eccl. Ms. aut. nella Racc. Pirona.

[1] Palladio p. 458. Manzano p. 220.

[2] Idem p. 225. Dagegen enthält Codice dipl. Istr. III. ein Schreiben des Patriarchen ddo. Portogruaaro 17. December 1411.

[3] Manzano p. 225. Vgl. Anhang B, 1.
Palladio I. p. 455. Aschbach I. p. 431. Hermann p. 116, steht irrthümlich 2. December. Egger I. p. 471. Krones IX. p. 270, aber ohne Cividale.

[4] Brandis VI. 363 Nr. 65. Vgl. Anhang B, 2.

[5] Vgl. hiezu Palladio I. p. 434. Manzano VI. p. 98.

von der Bedeutung und Stellung, wie sie Savorgnano in Udine und Friaul hatte, für sich zu gewinnen, war ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Erfolg der habsburgischen Politik.

Von der weitern Thätigkeit der Oesterreicher im Friaulschen erfahren wir nur, dass Burkhard von Rabenstein den Brixner Canonicus Johann Mengen mit den Unterhandlungen wegen Verlängerung des Waffenstillstandes beauftragte, und dann Udine, wo er bis dahin im Namen der Leopoldiner gewaltet, verliess, um Hilfstruppen aus Oesterreich zur Vertheidigung der Stadt herbeizuholen. Die Statthalterschaft überliess er dem soeben erwähnten Domherrn.[1]

Der römische König nahm diesen eigenmächtigen Eingriff der Habsburger in Reichsgebiet, bei Anwesenheit des vom König Wenzel ernannten[2] und von Sigmund bestätigten[3] Vicars sehr übel auf und sprach auch in einem von Ofen 28. November 1411[4] datirten Schreiben unverholen seine Missstimmung dem zunächst im Vordergrunde stehenden Friedrich von Tirol aus, ohne deshalb zu versäumen, sich Ernst gegenüber in gleicher Weise auszudrücken; auch an die deutschen Stände schrieb er in diesem Sinne, denn die Stellung der dem Könige ohnehin nicht freundlich gesinnten Leopoldiner in Friaul konnte im bevorstehenden venetianischen Kriege für den Luxem-

[1] Palladio I. p. 460. Non era lungi fra questo mentre il termine della tregua stabilito, che perciò procurò Brucardo Rabenstaneo, che per li Duchi d'Austria risedeua in Udine, che fusse almeno prorogata essa tregua, già che non v'era adito alla Pace, e lasciò il maneggio dell'affare à Giouanni Mengem Canonico Brixilese, a cui diede anche la cura di tutta la sua carica, co'l farlo suo Luogotenente, douendo egli portarsi in Austria a' quei Duchi per ricouere aiuto di genti a difesa degli Vdinesi; onde fù prorogata la tregua; ma venne interrotta dall' essercito di Sigismondo, che à gran passi marchiaua in Friuli. Manzano VI. 1411, 12. novembre, Udine nel Castello Patriarcale. — Giovanni Mengen, Canonico Prisulense, Luogotenente dei Duchi d'Austria in Udine, scrive ai Communi di Tolmezzo, Gemona, Venzone e Cividale acciò prolunghino le tregue. Nach Ciconj, D. sua Coll. Ermac. Ant. Carnee.

[2] Manzano VI. p. 202. Palladio I. 451 und Rubeis Append. p. 18.

[3] Manzano VI. p. 215. Ofen 24. Jänner 1411.

[4] Aschbach I. p. 436.

Vgl. hiezu ibidem p. 430, Beilage VII. König Sigmunds Circularschreiben (Ofen 30. Jan. 1412) an die deutschen Reichsstände über seine Thätigkeit seit seiner Erhebung auf den römischen Königsthron. Anhang. B. 3.

burger von unberechenbarem Nachtheile sein und störte auch dessen Pläne mit Ludwig von Teck.

Aber es fehlte der habsburgischen Unternehmung an nachhaltiger Energie; schon stand das ungarische Heer Pipo's von Ozora vor ‚Weidens' Thoren, und noch immer war Burkhard von Rabenstein mit der in Aussicht gestellten Verstärkung nicht eingetroffen,[1] die Stadt konnte sich ohne dieselbe nicht halten, die Tiroler und herzoglichen Kärntner suchten bei Zeiten in einem schleunigen Rückzuge ihr Heil,[2] und am 6. December schaltete bereits der königliche Feldherr in Udine,[3] von dessen Zinnen die österreichische Standarte genommen ward.[4]

Allein noch einmal trat an die herzoglichen Brüder die lockende Gelegenheit heran, sich in die italienischen Händel zu mischen. Wir mögen uns lebhaft vorstellen, dass die soeben berührte Angelegenheit die wegen des Vormundschaftsstreites ohnehin schon gereizte Stimmung der beiden Habsburger gegen Sigmund noch mehr verschärfte, was Wunder, wenn sie die venetianische Verwicklung zu Ungunsten des Luxemburgers auszunützen sich geneigt zeigten und den Anträgen der hilfesuchenden Republik Gehör schenkten.[5] Herzog Ernst hatte es zwar nicht zu hindern vermocht, dass 10.000 ungarische Krieger im November des Jahres 1411[6] durch sein Gebiet ohne weitere

---

[1] Palladio I. 461. Intesa l' uscita in campagna di quella gente valorosa, e fiera, gli Vdinesi pensarono di sottrarre la Città loro dall' imminente pericolo; anegnache non giungeua Brucardo Rabenstaneo con le genti Austriache, l' aiuto Veneto era mancato etc.

[2] Hermann p. 117.

[3] Windeck c. 28. Palladio I. 461. Il giorno sesto di Decembre fecero il solenne ingresso etc. Mar. Sanuto p. 857, Verci XIX. p. 53 lassen Pippo erst am 17. December in Friaul einbrechen. Aschbach I. p. 337. Fessler II. p. 311. Manzano VI. p. 227, 258.

[4] Manzano VI. p. 259.

[5] Vgl. hierüber Engel II. 549. Aschbach I. p. 323. Lichnowsky V. p. 134. Hermann p. 116. Egger I. p. 471. Caro III. p. 375.

[6] Justiniani VI. p. 135: ad decem namque equitum millia Sigismundi Imperatoris — — — — per Austrias, Noricasque Alpes in Italiam offensa, Tarvisinos fines inuaserunt. Aschbach I. p. 431. Beilage VII. — — — vnd haben darumb den Edlen Philippen von Ozora graven zu Themespurg — — — — mit vnsserem Volk vnd X^{m} pferden, vmb sanct Martinstag nehst vergangen hin In ir die vorgen. Land gesant.

Anfrage zogen, aber am 3. December[1] stellte er seinem Bruder eine Vollmacht aus, mit dem Dogen Michele Steno über ein Bündniss mit der von ihm geleiteten Republik zu unterhandeln. In der kritischen Lage, in der sich damals Venedig durch das siegreiche Vordringen der Ungarn befand, musste die Geneigtheit der Habsburger, sich den Venetianern, die tagtäglich auf neue Rettungsmittel sannen, anzuschliessen, von grossem Werthe sein. So wurden denn in den ersten Tagen des Jänners 1412 Fantino Dandolo und Giovanni de' Garzoni nach Trient entsandt, um das Bündniss mit den Leopoldinern zum Abschlusse zu bringen.[2] Diese verpflichteten sich die Pässe nach Italien, in Sonderheit die von Trient, Triest und Latisana für die Venetianer offen und wohl vertheidigt zu halten, nach andern Nachrichten auch mit allem verfügbaren Kriegsvolk den Venetianern zu Hilfe zu eilen, wofern diese die zur Ausrüstung nöthigen Geldmittel hergäben, dagegen erklärte Venedig den Herzogen durch zwei Jahre 22.000 Ducaten in Gold zahlen zu wollen.[3]

Dem Luxemburger wurde zwar auf das hin vor der italienischen Politik der Habsburger ernstlich bange,[4] die Verbindungen seines Heeres mit Ungarn konnten abgeschnitten werden; zu einer thatsächlichen, ausgiebigen Unterstützung der Republik mit bewaffneter Macht kam es jedoch nicht, denn einerseits fanden die Venetianer das richtige Mittel Pippo's Siegeslauf zu hemmen, andererseits war es den Habsburgern wohl auch nicht darum zu thun, Venedigs Uebergewicht in Oberitalien noch mehr zu erhöhen und mit Sigmund, den sie mehr mürbe machen, als ernstlich bekriegen wollten, sich in einen blutigen Kampf zweifelhaften Ausganges zu stürzen, zumal als Wladislav, den die Leopoldiner sowohl, als die

---

[1] Engel II. p. 549. Lichnowsky V. p. 134. Regg. Nr. 1246, 1411, 3. Dec. Graz. H. Ernst ertheilt seinem Bruder Friedrich Vollmacht mit Michael Steno und der Republik Venedig ein Bündniss einzugehen. Hermann p. 116. Caro III. p. 375. Egger I. p. 471, 2. Kümmel p. 57.

[2] Verci XIX. l. 24. p. 60. Engel II. p. 549.

[3] Palladio I. p. 473. Verci p. 60. Anhang B. 4 a, b.

[4] Vgl. Sigmunds Circularschreiben an die deutschen Reichsstände (Ofen 30. Jänner 1412) bei Aschbach I. p. 430, Beilage VII. und Fejér X. 5. p. 230. Nr. CIII. Anhang. B. 4 c.

seegebietende Republik in ihren politischen Calcül gezogen hatten, sich als unzuverlässig erwies.

Der Polenkönig mochte damals, als er das Schwert gegen den deutschen Orden zog und von Seite Sigmunds eine Durchkreuzung seiner Pläne zu befürchten hatte, auf eine allfällige Unterstützung von Seite der Venetianer gerechnet haben, denn beiden, verfolgten sie auch noch so entlegene Ziele, war der Luxemburger ein Factor, auf den sie mehr oder minder Rücksicht nehmen mussten.

Die Freundschaft Venedigs konnte mithin gewinnbringend sein. So finden wir denn nach der Schlacht bei Tannenberg auch die Signoria mit einer Siegesanzeige bedacht, die am 13. August 1410 im grossen Rathe verlesen wurde.[1]

Umgekehrt schickten die Venetianer, als der Krieg mit Ungarn ausgebrochen, eine Gesandtschaft an Wladislav mit der Bitte, die gegen Sigmund begonnenen Feindseligkeiten nicht einzustellen, und kein Bündnis mit ihm zu schliessen, wogegen die Republik Wladislav einen Subsidienvertrag anbot, dem zu Folge sie sich bereit erklärte auf die Dauer des Krieges den Sold für 500 Lanzen königlicher Truppen in Gold zahlen zu wollen.[2] Aber unterdessen hatten sich die Verhältnisse zwischen Ungarn und Polen derart geändert, dass man am Krakauer Hofe für gut fand, das Gesuch der Venetianer ‚aus Rücksichten' von der Hand zu weisen, ohne deshalb den freundschaftlichen Verkehr mit der Stadt an der Adria aufzugeben. Denn am 12. April 1412 beehrte der Polenkönig die Signoria mit der An-

[1] Marin. Sanuto p. 853. S'ebbe una lettera del Re Ladislao di Polonia, il quale scrive a sua moglie di una vittoria avuto contro il Re overo Gran Maestro di Prussia, molto copiosa la quale ho letta, ed è nella Cronica Delfina.

[2] Dlugosz Hist. Polon. XI. p. 317. Dux Venetiarum Michael Stheno specialibus literis et Nunciis ad Wladislaum Poloniae Regem vsque Cracouiam transmissis, maxima prece suam Serenitatem hortatur et obsecrat, ne bellum cum Sigismundo Hungariae Rege coeptum deserat, nec secum foedus jungat; offerens pro militibus Regiis, quingentas hastas explentibus, se in auro numerato stipendia, guerra durante largiturum — — — Quapropter (wegen des dalmatinischen Krieges) satagentes Veneti a bello Dalmatico illum auertere, sumptus liberales et pecunias necessarias, juxta Regis ordinationem, pro quingentis lanciis in bellum Pannonicum, offerebant. Res tamen haec, quamuis Regi et Regno Poloniae plurimum vtilis, Regni Hungarici respectu accepta non est. M. Cromeri, Polonia XIV. p. 279.

zeige seines Friedensschlusses mit Sigmund, und der Krakauer Domherr Thomas von Diako, der an der Spitze der Gesandtschaft stand, hatte auch die Aufgabe, das stolze Venedig gegen den Ungarnkönig versöhnlich zu stimmen und die Vermittlung seines Herrn zur Schlichtung des Streites anzubieten.[1] Wladislav und Sigmund hatten es nämlich als zu ihrem beiderseitigen Vortheil erachtet, sich friedlich abzufinden, der Erstere, um im sicheren Besitze seiner Eroberungen zu verbleiben und ein gegen ihn gerichtetes Bündniss Witolds von Lithauen und des Luxemburgers zu verhindern, der Letztere, um ungestört sich den deutschen Angelegenheiten widmen zu können, was in so lange unmöglich war, als nicht ein Definitivfriede mit Wladislav abgeschlossen und Sigmund so im Rücken gedeckt war. Dazu kam noch das drohende Gespenst einer venetianisch-polnischen Allianz, der auch die Leopoldiner nicht ferne standen. Die

Pray, Annales II. p. 230. Neque nihil ad augendum metum Veneti contulere, quorum Legatos ad Wladislaum proficisci non ignorabat, afferreque conditiones ejus modi, quae Polonos ad inferendum sibi bellum facile persuadere possent. Nam et quingentos equites, et stipendia milit Ducem Rei publicae daturum polliciti sunt, si arma in Sigismundum converteret. Abnuit tamen Wladislaus, partim quod Hungariae proceres id de se non fuisse commeritos palam affirmaret, partim quod Venetos foederum pactiones non tam amicitiae, quam lucri causa quaerere, videret, quippe qui magnopere timerent, ne, cum primum Sigismundus ex parte Polonorum metu solutus esset, ad recuperandam Dalmatiam animum, viresque omnes adjiceret. Vgl. Katona XII. p. 137. Engel G. U. II. p. 267. Caro. III. p. 375.

[1] Dlugosz XI. p. 326. Multiplicibus instantiis Sigismundi Romanorum et Hungariae Regis Wladislaus Poloniae Rex solicitatus, ut se inter eum et Venetos mediatorem ageret, Thomam de Diako Canonicum Cracouiensem, Venetias transmittit, Duci et Domino Venetorum persuadens, quatenus bello omisso, ad quietis consilia animum inclinaret. Quae ut facilius confici posset, nuncios suos cum plena potestate, Budam pacem eo mediatore tractaturos transmittat, sperare se asserens aequis conditionibus pacem confecturum.

Mar. Sanuto. p. 864. A' 12 d'Aprile vennero due Oratori del Re di Polonia in questa Terra, notificando alla Signoria, come il suo Re avea conchiuso la pace col Re d'Ungheria, e gli avea dimandato ajuto contro di noi. Tamen, ch'egli voleva interporsi a fare la pace, e che così mandasse uno o più Ambasciatori a quest'effetto. E fu trattata questa materia tre giorni in Pregadi.

Verci XIX. p. 74. Ma questa allegrezza (über die freiwillige Uebergabe von Latisana) fu amareggiata dalle nuove, che vennero da Buda. Non si erano mai perduti di vista i maneggi della pace; anzi il

Republik und die beiden Habsburger scheinen sich hierin gegenseitig in die Hände gearbeitet zu haben, denn wohl nicht umsonst finden wir die hilfesuchende Gesandtschaft der Venetianer und den steierischen Herzog gleichzeitig am Hofe Jagello's gegen Sigmund thätig.

Endlich waren die polnischen sowohl, wie die ungarischen Grossen einem Kriege beider Reiche abgeneigt; Gründe genug für beide Könige, um einem ernstlichen Kampfe auszuweichen.[1] So gelang es denn um so leichter dem Schwiegervater des Lützelburgers, Hermann II. von Cilli, das Versöhnungswerk anzubahnen und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen.[2] Sigmund vermittelt zwischen dem deutschen Orden und Wladislav von Polen; dieser zwischen dem deutschen Könige einerseits, und Herzog Ernst und den Venetianern andererseits.[3]

Der Einladung des Jagellonen folgend, wählten die Venetianer nach dreitägiger Berathung der Pregadi zwei Gesandte Tomaso Mocenigo und Antonio Contarini. Am 17. April reisten diese mit der polnischen Gesandtschaft unter ansehnlicher Begleitung nach Ungarn ab.[4] Dort am glänzenden Hoftage zu Ofen werden wir sie wieder finden.

Re di Polonia avea notificato a' Veneziani, come essendosi egli pacificato con Sigismondo, si esibiva mediatore per la pace fra quest' Imperadore e la Republica.

Vgl. Katona XII. p. 138. Engel II. p. 550. Aschbach I. 342. Caro III. p. 375. Aus den Worten des polnischen Chronisten geht zur Genüge hervor, dass Sigmund um die politischen Beziehungen des Polenkönigs zur Republik wusste, daher auch das Drängen des Ersteren in Wladislav zur Absendung einer Gesandtschaft, die in der wahren Absicht des Luxemburgers wohl nicht so sehr den Zweck einer Friedensvermittlung haben mochte, als die Aufgabe, der Signoria augenfällig zu beweisen, dass ihre politische Berechnung eine falsche gewesen.

[1] Dlugosz XI. p. 317 sqq. Pray II. p. 230 sqq. Katona XII. ad annum 1412. Engel II. G. U. u. s. N. p. 550. Aschbach I. pp. 311, 316 und 318. Caro III. 7 c. 1.

[2] Aschbach I. p. 438. Beilage IX. Der Graf Hermann von Cilly schreibt dem Bischof von Passau über den Frieden zwischen Sigmund und Polen. (Aus einer Abschrift in den Frankfurter Wahltagacta. T. I.)

[3] Katona XII. p. 115.

[4] Marin. Sanuto. p. 864. E fu preso d'eleggere due Oratori con gran pena, i quali furono Tommaso Mocenigo Procuratore e Antonio Contarini dal dito quondam Ser Marino da San Felice, uomo molto ricco. E a' 17. del detto mese partirono insieme con essi Oratori Polacchi con

Und nun wenden wir uns nach dem Norden an den Strand der Weichsel.

III. Wilhelm von Oesterreich und Hedwig von Anjou.

Die Leopoldiner hatten es sich nicht genügen lassen, die Verhältnisse im Friaul'schen zu ihren Gunsten und zum Nachtheile Ungarns auszubeuten, auch aus den Verwicklungen Sigmunds mit dem Polenkönige waren sie bestrebt gewesen, für sich Nutzen zu ziehen und eine Art Tripelallianz, man gestatte mir den Ausdruck, gegen den unliebsamen Luxemburger in Scene zu setzen. Dieser zweiten, und bei weitem schwierigeren Aufgabe unterzog sich der ältere der beiden Brüder Ernst der Eiserne, dessen kühnes Vorgehen und diplomatische Unterhandlungen vielfach an seinen Oheim Rudolf IV. erinnern. Bevor wir jedoch den steierischen Herzog nach Krakau begleiten, sei uns ein Rückblick in das vorhergehende Jahrhundert gestattet, der einerseits das Verhältniss Jagello's zu

---

nobile compagnia. Ed ebbero salvocondotti si del Friuli, come d'altri luoghi dove passavano.

Verci XIX. p. 74 per la qual cosa erano stati mandati al Re Polacco due nobili ambiascatori per maggiormente riscaldarlo nell' offerta mediazione. Dlugosz XI. p. 327 spricht vom sicheren Geleite, das die Venetianer für ihre Abgesandten verlangten. Der polnische Chronist nennt jedoch Francesco Mocenigo und Antonio Loredano als diplomatische Agenten der Signoria. Beim ersten derselben liegt der Irrthum auf der Hand, da Dlugosz selbst ihn als den künftigen Nachfolger Michele Steno's auf dem Dogensitz von Venedig bezeichnet, daher es wohl Tommaso Mocenigo zu heissen hat, beim zweiten lässt sich dies nicht so sicher feststellen, Aschbach I. p. 343 und Fessler II. p. 312 folgen diesbezüglich der polnischen Quelle.

Ueber die Rückkehr der Gesandtschaft und den negativen Erfolg derselben berichten:

Mar. Sanuto p. 867. A di cinque (Juni 1412) i nostri Oratori stati in Polana e (a) Buda, referirano in Pregadi il mal'animo e la male disposizione di quel Re d' Ungheria contro la Signoria nostra, il quale etiam domanda la città di Zara etc.

Verci XIX. p. 74. Ma nel di quinto di giugno furono appunto quegli ambascintori di ritorno, ed esposero al Senato, come il Re d' Ungheria era mal disposto alla pace per le esorbitanti condizioni che egli richiedeva.

den österreichischen Fürsten, andererseits die Bedeutsamkeit der Reise Ernsts illustriren soll.

Wir wissen, dass Ludwig I. der Grosse nach dem Tode Casimirs III. 1370 die polnische mit der ungarischen Krone vereinte, und dass er, ohne männliche Nachkommenschaft, für die Erbfolge seiner Töchter besorgt, es an Massnahmen hiefür nicht fehlen liess. Die älteste, Katharina, sollte an der Hand des französischen Prinzen Ludwig von Orleans nach dem Tode Johanna's I. den Thron Neapels besteigen, allein ihr früher Tod machte dieses Vorhaben zu nichte;[1] die zweite, Maria, wurde 1378 (80) dem Markgrafen von Brandenburg, Sigmund verlobt,[2] nachdem sich die ersten Unterhandlungen, die Ludwig und Karl IV. diesbezüglich bereits im Jahre 1372 gepflogen, zerschlagen hatten, für beide Gatten sollte aus Brandenburg, der Lausitz und dem grössten Theile Polens ein Nordstaat gebildet werden, an den auch Böhmen möglicher Weise heimfallen konnte;[3] die jüngste Tochter, Hedwig, bestimmte der Angiovine, wohl eingedenk der 1362 mit Rudolf IV. geschlossenen Erbeinigung, dem Sohne Leopolds III., dem damals vierjährigen Herzoge Wilhelm von Oesterreich, zur Gemahlin.[4] Oesterreich, Ungarn, kleinrussische und galizische Provinzen sollten in der Idee Ludwigs den Südstaat bilden, dessen Beherrschung diesem zweiten Paare einst zu Theil werden konnte.[5] Eine Reihe von Urkunden zeugen für dieses Ehebündniss, das am 15. Jänner 1378 förmlich abgeschlossen, zu Hainburg vom Erzbischof Demetrius von Gran auch kirchlich geheiligt wurde, und welches durch das im Hause Leopolds

---

[1] Katona X. p. 566 sqq. Engel II. p. 132 und 135. Fejér IX. 4. p. 558. Laurentius de Monacis, Chron. VI. p. 116. Fessler II. p. 169, 170.

[2] Fejér IX. 4. Nr. 227, 228, 229, 230, 231, 232, 259, 260. IX. 5. Nr. 81. Aschbach p. 8 sqq. über den Zeitpunkt der Verlobung p. 12. Anm. 26. Palacky, Geschichte von Böhmen II. 2. p. 388. Caro, Geschichte Polens II. p. 397. Fessler p. 175. Krones VIII. p. 168 und 175.

[3] Caro II. p. 396 und 397.

[4] Kurz, Albrecht III. I. p. 118. Engel II. pp. 134, 137. Lichnowsky IV. p. 159. Caro II. p. 396. Fessler II. p. 175.

[5] Caro II. p. 396 und 397. Ebendorfer ap. Pez II. p. 814 sagt, es sei Ludwigs letzter Wille gewesen, ut Dux Wilhelmus unacum sponsa Hedwiga regnum sortiretur Ungariae.

zwischen den ungefähr siebenjährigen Kindern pro forma vollzogene Beilager unantastbar gemacht schien.[1] Am Tage zu

[1] Herrgott III. p. I. Auctarium Diplomatum p. 9. Nr. 12. Litterae Leopoldi Probi, Ducis Austriae, quibus se Wilhelmum, filium suum primogenitum, Hedwigi, Ludovici I. Hungariae Regis filiae, in matrimonium locaturum spondet, inito hic et in sequenti instrum. foedere defensivo. Datum Erenberg, Augustensis Diocesis, die XVIII. mensis Augusti anno Domini MCCCLXXIV.

Nr. 13. Diploma Ludovici I. Regis Hungariae, quo se filiam Hedwigem Wilhelmo Duci Austriae in matrimonium elocaturum adpromittit. Datum Bude die Dominica, qua cantatur: Esto mihi, anno Domini M° CCC^mo LXX^mo Quinto. (4. März 1375).

Fejér IX. 5. Nr. 122. Idem Ludouicus in dotem filiae suae Hedwigis Wilhelmo Austrio desponsandae 200 millia florenorum addicit. Datum Haimburgam, die sancti Viti Martyris, quae fuit quinta decima mensis Junii. Anno Domini Millesimo CCCLXXVIII.

Herrgott III. p. I. Nr. 14. Diploma ejusdem argumenti, insimul a proceribus Regni ratihabiti, ac jurejurando confirmati.

Ludovicus, Dei gracia Hungarie — — — — — Rex — — — — — Nos Elizabeth, mater, nosque Elizabeth conthoralis sua — — — — — — — propter magnam fidem et puram dilectionem, quam ad nos gerit (sc. Leopoldus III.) ac eciam propter finibus se contingentium (locus mutilus), talem contraximus et inivimus amicitiam, quod Inclitam puellam, Dominam Hedwigem, filiam nostram carissimam, Duci Wilhelmo — — legitimam tradidimus in uxorem, *eam in domum predicti fratris nostri, eo tempore transmittentes; quando Reuerendissimus in Christo pater, et Dominus, Dominus Demetrius, tunc Archy-Episcopus Strigoniensis, nunc vero sancte Romane ecclesie Cardinalis, eos Hainburge in ecclesia parochiali cum debita solempnitate, indutus pontificalibus, ad inuicem copulavit, ipsique ea nocte fuerunt in uno lecto positi, et conjuncti.* — — — — — eandem filiam nostram; cum ad duodecimam aetatis sue annum pervenerit, predicto Duci Wilhelmo iterum apponere. — — — — — — — Actum ac datum Zolii Dominica die Inuocauit, anno Domini Millmo CCC° Octuagesimo (12. Febrnar 1380) p. 11. Nr. 15. Idem adpromittunt, ac ratihabent civitates Hungariae praecipuae. Datum in Nova Civitate, feria quarta proxima ante Dominicam Letare. Anno Domini Millesimo Trecentesimo Octuagesimo Primo (1. März 1381). Vgl. Chron. Salisburgense ap. Pez I. p. 428. Ebendorfer ap. Pez II. p. 814 — — — — cui (Wilhelmo) et pater adhuc vivens, Hedwigem Ungariae et Poloniae Regis Ludovici juniorem filiam copulavit. Hagen, Chron. Austr. ap. Pez I. p. 1147. Anonymi Archidiaconi Gneznensis brevior Cronica Cracoviae ap. Sommersberg, Scriptor. rer. Silesiae II. p. 154. Dlugosz, Historia Poloniae X. p. 26, 101. Martini Cromeri, Polonia XIV. p. 241 sqq., Vilelmi amore capta, cui se a patre desponsam esse eodemque lecto paruulam cum paruulo cubuisse assecurabat (p. 244) Lazius II. p. 244. Roo III. p. 118. Megiser 9. B. 37 c. p. 1039 sqq. Pray II. p. 138. Engel II. p. 137.

Altsohl[1] huldigten die polnischen Kronbeamten dem vierzehnjährigen Sigmund, der polnische Thron schien ihm gesichert, als Ludwig am 11. September 1382 zu Tyrnau verschied. In den letzten Regierungsjahren desselben scheint jedoch an die Stelle des früher erörterten Planes der Trennung des so merkwürdig zusammengesetzten Staatengebildes, dem Ludwig vorstand, die Idee einer Fortsetzung der polnisch-ungarischen Personalunion getreten zu sein, vielleicht im Zusammenhange mit dem Tode seiner Mutter, der polnischen Elisabeth (1380). Die Ansichten über des grossen Angiovinen Hausmachtspolitik gehen ganz entgegengesetzte[2] Wege; könnten sie nicht doch vereinigt werden?

Gleich nach dem Tode Ludwigs erklärten die Polen nur dann Sigmund als Herrscher annehmen zu wollen, wenn er und Maria ihren bleibenden Wohnsitz im Lande aufschlügen, und bekräftigen diese Erklärung auf den Tagen von Radomsk und Wislica.[3]

Unterdessen war Maria am 17. September 1382 zum ‚König' von Ungarn ausgerufen worden und nach langem Hin- und Herverhandeln musste sich die Königin-Witwe wohl oder übel 1384 dazu entschliessen, ihre jüngere Tochter Hedwig trotz der Gefahren, welche dem noch nicht vierzehnjährigen Mädchen in dem stürmisch erregten Lande drohten, nach Krakau zu entlassen, sollte die polnische Krone ihrem Hause nicht verloren gehen, denn der ohnehin missliebige Sigmund

---

Kurz, Albrecht III. I. p. 118 sqq. Lichnowsky IV. p. 159, 160 und Regg. Nr. 1181, 1209, 1362, 1492, 1564. Caro II. p. 397, 398 und 419.

[1] Dlugosz lib. X. ad ann. 1382. Engel II. p. 145 vgl. Aschbach p. 14. Fejér X. 8. Nr. 1. Fessler p. 188. Krones VIII. p. 184.

[2] Caro II. p. 396, 397, 398, 401, 407, 411 — — — — zumal die Hoffnung, beide Kronen auf einem Haupte zusammen zu erhalten, nicht einmal von Ludwig mehr festgehalten wurde, p. 419, 426, dagegen treten Engel II. p. 237. Aschbach I. p. 13 sqq. Fessler II. p. 175, 176, 188, und Krones VIII. p. 184 für die beabsichtigte Personalunion ein; während Kurz, Albrecht III. I. p. 118 und Lichnowsky IV. p. 159 annehmen, Maria sei von Ludwig immer nur für den ungarischen, Hedwig von jeher für den polnischen Thron bestimmt gewesen. Das Letztere ist entschieden unrichtig, denn auf der Kaschauer Tagfahrt (1374) wurde wohl die weibliche Descendenz von den Polen angenommen, allein die Wahl unter den Töchtern dem Könige anheimgestellt. (Caro II. p. 389.)

[3] Archidiac. Gnez. p. 138 sqq.

konnte schon als Gemahl der ungarischen Regentin den früher genannten Wunsch der Polen nicht erfüllen und hatte auch anderweitig in seiner jugendlichen Unbesonnenheit sich verhasst gemacht.[1]

Zudem war Ziemovit IV. von Masovien, einer aus dem Stamme Piasts, als Thronprätendent nicht zu unterschätzen,[2] Entschliessen und Handeln war nöthig, zumal auch die neapolitanischen Angiovinen die Hand nach Ungarns Krone ausstreckten. Am 15. October 1384 wurde Hedwig in Krakau gekrönt, nachdem ein wilder Bürgerkrieg Polen zwei Jahre durchtobt hatte.[3] So waren denn die Rollen gewechselt, Maria und Sigmund in Ungarn, Hedwig und ihr künftiger Gatte in Polen. Um die Person dieses letzteren entspann sich nun ein widerwärtiges Ränkespiel, 1383[4] hatte Hedwig ihr zwölftes Lebensjahr erreicht, nach dem Wortlaute des Heirathsvertrages sollte sie jetzt Wilhelm, der am Hofe Ludwigs erzogen[5] worden war, heimführen. Auch Hedwig war nach der Hainburger Hochzeit nicht ins Vaterhaus zurückgekehrt, sondern am Hofe Albrechts III. in Oesterreich verblieben, das sie unmittelbar vor dem Tode ihres Vaters verliess, um an dessen Sterbebett zu eilen. Nochmals sprach hier Ludwig den Wunsch, den er früher urkundlich bekräftigt, als letzten Willen aus.[6]

Allein die Polen sowohl, als auch die ränkevolle Elisabeth waren dieser Verbindung nicht günstig, ja letztere scheint

---

[1] Idem p. 142 sqq. Dlugosz X. p. 70 sqq.

[2] Archiadiac. Gnez. und Dlugosz l. c.

[3] Archiadiac. Gnez. p. 154.

[4] Dlugosz X p. 14.

[5] Idem X. p. 26. Qui ex Austria in Pannonias adductus sub omni tempore, quo Ludouicus Rex vitam produxerat, filiali indulgentia, sub oculis et in aula soceri nutriebatur. Stanislai Sarnicii Annal. Polonic. L. VII. c. 3. p. 1154. Cromer XIV. p. 242. Ebendorfer p. 819. Joan. Cuspiniani Austria p. 51. Roo p. 118. Hertzog Wilhelm — — — war von jugendt auff an König Ludwigs Hof erzogen, vnnd machte dem König, von wegen seiner guten tugendten, ein so gutes Hertz, dass er ihm sein Jüngste tochter Hedwigen (so damals noch vnmanbar) vermählet. Historia Duc. Styriae p. 60. sqq. Pray p. 138.

[6] Ebendorfer p. 819. quae et infra pubertatis annos ad Viennam traducta ibidem regio cultu educata est etc. Hagen p. 1147.

schon 1383 die ersteren jeder Rücksicht auf dieselbe enthoben zu haben.[1]

Nachdem Ziemovit IV. aus dem Felde geschlagen worden war, trat ein neuer Heirathswerber auf, nämlich der Grossfürst von Litthauen, Jagello. An diesen hatten die Magnaten bald nach Hedwigs Krönung geheime Botschaft gesandt mit dem Anerbieten gegen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche die Hand der jugendlichen Fürstin und ihr Königreich in Empfang zu nehmen.[2] Am 18. Jänner 1385 stand auch schon die litthauische Gesandtschaft, an ihrer Spitze die bereits christlichen Brüder Jagello's, Skirgiello und Borys, vor dem Throne der vierzehnjährigen Königin mit einer Reihe von Anträgen, die den Polen in staatlicher und persönlicher Beziehung unwiderstehlich dünkten: Bekehrung des Fürsten und des Landes, Vereinigung der litthauischen und russischen Lande mit der Krone Polens, Zahlung des Reugeldes an Wilhelm von Oesterreich und endlich Verwendung der Gediminidenschätze zu Gunsten beider Reiche.[3]

Hedwig wies die Gesandten an ihre Mutter nach Ungarn, die zweideutig, wie ihr Charakter, öffentlich auch diesmal weder Ja noch Nein sagte, sondern die Abgeordneten nach Polen verwies, denn in diesem Augenblicke konnte aus Leopold III. für sie ein gefährlicher Feind erwachsen; man durfte Oesterreich nicht offen verletzen, im Geheimen aber schickte sie Unterhändler an Jagello.[4] Doch der Habsburger liess sich nicht so leichten Kaufes aus dem Felde schlagen, von Wladislav von Oppeln wohl über den Stand der Dinge unterrichtet,

---

Roo p. 118. Darnach ward Hedwig gen Wien in Oesterreich geführt, allda sie denn etlich Jahr blib, biss dass sie auff ires Vattern begeren, da er von dieser Welt abscheiden wolt, wider in das Ungerland zoge.

[1] Caro II. p. 451.

[2] Latopisiec Danilowicza p. 40.

[3] Archidiac. Gnez. p. 154. Dlugosz X. p. 16. Cromer XIV. p. 343. Alexander Guaguinus I. p. 104. Cuspin. Austria p. 51. Roo III. p. 119 — — — — schicket Jagello, diser zeit der gewaltigist vnd mächtigist Fürst in Liffland, zween seiner Brüder zu Gesandten in Polen mit einem gar stattlichen Hofgesind, welche den Landtherren vil vnd grosses verhaissen u. s. w. Pray II. p. 175.

[4] Archidiac. Gneznens. p. 154. Dlugosz X. p. 97 sqq. Cromer XIV. p. 243. Ebendorfer p. 820; Sed relicta Regis Ludovici — — — Diabolico

zwang er in Ofen die Königin zur eidlichen Erklärung der Aufrechthaltung des Ehebündnisses, das bis längstens 15. August de facto vollzogen werden sollte.[1] Leopold hingegen stellte am 29. Juli eine Urkunde betreffend die Ausbezahlung des Heirathsgutes[2] von 200.000 Goldgulden und des Anfalles des seinem Sohne gebührenden Erbtheiles von Oesterreich aus. Unterdessen war auch Hedwig nicht müssig geblieben und hatte Gniewosz von Dalewice nach Oesterreich gesandt,[3] um ihren geliebten Bräutigam, den jugendlich schönen und höfisch gewandten Wilhelm,[4] den sie bei weitem dem heidnischen, fast vierzigjährigen Litthauer vorzog, dem man ausserdem noch

---

permota spiritu, consilio praefati Palatini (Gara) missis nunciis ad ducem Jagel de Litwana paganum, offere non erubuit filiam suam sibi prostituere et eidem affidare uxorem. Hagen p. 1148. Roo III. p. 119. Vgl. Anhang C, a.

[1] Herrgott III. p. I. Auctarium Diplomatum Nr. XIX. Diploma Elisabethae et Mariae Reginarum, nec non procerum Regni Hungariae, fidem suam obligantium matrimonium Wilhelmi, Ducis Austriae, cum Hedwige, designata Regina Poloniae, pro viribus promovendi.

— — — — — Quod nos — — — — — perficere uolumus — — — — infra hinc et festum Assumptionis Beate Virginis de mense Augusti, proxime affuturi — — — — Ob hocque — — — commisimus — — — vobis, Illustri Principi Ladislao, Duci Opulie etc.

Datum Bude feria sexta proxima post festum beati Jacobi Apostoli. Anno Domini M° CCC° LXXX^mo Quinto (27. Juli 1385).

Vgl. Cuspiniani Austria p. 51: Ostendit mihi antiquum diploma Sigismundus de Hermstein, quod nuper Strigonii, cum rex Ferdinandus arcem expugnasset, et Hungariam armis sibi subigeret, sese reperisse aiebat. Roo III. p. 118. Histor. Ducum Styriae p. 60 erwähnt ebenfalls die Urkunden vom 18. August 1374 und 29. Juli 1385. Kurz Albrecht III. II. p. 110 Lichnowsky IV. p. 259, Regg. Nr. 1935 und 1936.

[2] Fejér X. I. Nr. 119. Leopoldus, Dux Austriae, ad consummandum, inter Hedwigem, Poloniae reginam ac Wilhelmum, filium suum, matrimonium, contra dotem 200 millium florenorum offert. Datum Budae die vicesima nona mensis Julii. Anno Dom. Millesimo trecentesimo octuagesimo quinto. Vgl. Anhang C, a.

[3] Dlugosz X. p. 101. Heduigi tamen Regina illum (Wilhelmum) gratificante, perquam a nonnullis credebatur per Gnieuossium de Dalewycze succamerarium Cracouiensem, qui et ipse praebebat illi conductum, accersitus etc. Stanisl. Sarnic. L. VII. c. 3. p. 1154: certior factus de statu rerum Polonicarum, ac de propensa Hedwigis Reginae erga se voluntatem etc. Lazius II. p. 244.

[4] Dlugosz X. p. 101. Quae et paternam ordinationem impletura, et adolescentis ingenui virtuosis moribus adducta etc. Ebendorfer p. 814: . . .

bäurische Rohheit [1] nachsagte, von der Gefahr, die ihrem Bunde drohte, zu unterrichten. Mit glänzendem Gefolge und bedeutenden Schätzen erschien der Habsburger Anfangs August, den Polen zu sehr ungelegener Zeit, in Krakau. [2] Dobieslaus von Kurozweki, der Castellan von Krakau, aber verwehrte dem Herzoge den Zutritt zur Königsburg, [3] doch die Liebenden fanden sich dennoch im Refectorium des Franziskanerklosters, wohin Hedwig von zahlreichem Gefolge geleitet, häufig ihre Schritte lenkte, und wo man in Tanz und Gespräch sich einem sorglosen, glücklichen Liebesleben hingab. [4]

Unterdessen hatte die Partei Jagello's alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihre selbstsüchtigen Zwecke zu fördern. Eine Gesandtschaft war an den Litthauer Fürsten abgegangen,

---

Dux Wilhelmus procerae et elegantis formae, ut delitiae hominum videatur. Roo III. p. 118. Hertzog Wilhelm — — — — welchen die Historien, wegen seiner guten Höflichen sitten, einen Hofmann nennen u. s. w.

[1] Dlugosz X. p. 101. Quae (Heduigis) — — — — nubere illi (Wilhelmo) potius noto visoque quam barbaro ignoto et nusquam viso, quem ex nonnullorum falsa suggestione, non moribus tantummodo sed et forma agrestem et moribus, gestibusque barbarum crediderat, aestuabat. Roo III. p. 119. Wie aber die Bottschaft (Elisabeths) etlichen Landtherrn fast angenem, also war sie der Königen ganz vnd gar zuwider, dann die Jungkfraw entsetzte sich ab diesen groben Menschen, der noch nit getaufft ward, von dem man auch sagte, dass Er gar kurtz were, vnd einen hesslichen, unzierlichen mund hette — Hergegen lag ihr stets die alte kundtschaft mit dem von Oesterreich, welche gleichsam mit jhnen aufferwachsen, im sinn.

[2] Dlugosz X. p. 101. Fama et denuntiatione rerum, quae apud Poloniam abgebantur, Vilhelmus Austriae Dux — — — — expergefactus cum notabili militum comitiua, et omnibus clenodiis thesaurisque suis et universa supellectili in Poloniam se conferens, Cracouiam inopinatus applicuit. Stanisl. Sarnic. III. c. 3 p. 1154. Cromer XIV. p. 244. Roo p. 119. Mittlerweil kam Hertzog Wilhelm in erkundigung, wie die Sachen in Polen stunden, ward auch entweder durch die seinen oder (wie man nicht zweiffelte) durch die Königin selbst, jres zu jme tragenden genaigten willens bericht, vnd kam derhalben mit einem ansehnlichen Hofgesindt, vnd wol bei Gelt gen Cracau.

[3] Dlugosz X. p. 101. Stanisl. Sarnic. VII. p. 1154. Histor. Duc. Styr. p. 61.

[4] Dlugosz X. p. 102. Heduigis regina frequenter cum militibus virginibusque suis ad coenobium S. Francisci Cracouiae situm, ex castro faciens descensum, in ejusdem coenobii refectorio, cum Vilhelmo Austriae Duce praedicto, chorearum solatiis, parco tamen et castigato atque honestissimo

um ihm die Antwort auf sein Anerbieten zu bringen und die definitiven Erklärungen desselben entgegenzunehmen,[1] Wladislav von Oppeln, der frühere Beschützer Hedwigs, war zur nationalen Partei übergetreten,[2] und am 12. Jänner 1386 erklärten die Abgeordneten der Reichsmagnaten Jagello seine Wahl zum Herrn und König in Polen und zum Gemahl der Königin Hedwig.[3] Aber auch dieser war es gelungen, Wilhelm auf heimliche Weise dennoch auf das königliche Schloss zu bringen, in welchem er fünfzehn Tage an der Seite seiner vor Gott und den Menschen ihm zuerkannten Gemahlin zubrachte.[4] Da wurde plötzlich die Sache ruchbar, Wilhelm sah Rettung nur in der Flucht, zu der ihm die Königin mittelst einer Strickleiter verhalf. Auch diese wollte, dem Rechte und Zuge ihres Herzens folgend, fliehen, das gesperrte Schlossthor mit einer Axt sprengen, allein Demetrius Goray hielt sie zurück.[5] Der Herzog aber schmachvoll verrathen und getäuscht, eilte mit Hinterlassung aller Schätze nach Wien, wo er Anfangs März anlangte.[6]

Magnaten und Geistlichkeit thaten nun das Möglichste, um Hedwig umzustimmen; politische und religiöse Vortheile wurden neuerdings ins Feld geführt, um die Ehe mit Jagello annehmbar, ja begehrenswerth darzustellen.[7] Das fünfzehn-

moderamine utebatur. Stanisl. Sarnic. VII. p. 1154. Cromer XIV. p. 244. Roo p. 119. Megiser p. 1041. Hist. Duc. Styr. p. 61.

[1] Dlugosz X. p. 98 sqq. Wiszniewski, Pomniki historji i literatury IV. 92.

[2] Caro II. p. 500 und 501.

[3] Idem p. 503.

[4] Vgl. Anhang C, b.

[5] Dlugosz X. p. 102. Anhang C, c.

[6] S. Anmerkung 7, S. 418.

[7] Dlugosz X. p. 103. Roo p. 119. Aber die Landtherren sagten, der gemaine nutz dess Reiches, solle eines einigen liebe billig fürgezogen werden. Dann Hertzog Wilhelmen erbliche Land weren dem Königreich Polen weit entlegen. So kunde aber Jagello, als ein Nachbaur, vnd der stark vnd mächtig wer, alles, so dem Königreich Polen genommen worden. Rothrussland Caro II. p. 478 sqq.) wieder herzubringen, vnd das noch mehr wäre, wann er vnser Religion anneme, wurde also Liffland (Litthauen) zu Polen kommen, welches dem Königreich eine grosse krafft, vnd bei den ausswendigen Völckern, jhr der Königen vnd dem Reich ein grosses Ansehen vnd zier zu wegen bringen wurde.

jährige, verlassene Mädchen gab nach langem Kampfe [1] nach [2] und reichte dem getauften [3] Wladislav am 18. Februar 1386 ihre Hand, [4] nachdem die Geistlichkeit die vor erreichter Mündigkeit geschlossene Ehe für ungültig erklärt hatte. [5]

Am gleichen Tage, an dem Wilhelm von Oesterreich nach Verlust des liebenswürdigsten [6] Weibes und eines mächtigen Thrones als Vertriebener in die alte Donaustadt einzog, [7] drückte sich der erste Jagellone die Krone Polens auf das Haupt. [8]

Laut äusserte sich allenthalben die Entrüstung über die Schmach, die dem Hause Habsburg widerfahren, aber es blieb

---

[1] Dlugosz X. p. 103. Diu et graniter propter superius foedus cum Vilhelmo ictum reluctabatur. Ebendorfer p. 820. Professa denique palam dicitur coram Polonis proditoribus, se viventem habere maritum atque in nullum alium, eo degente in humanis, posse praebere consensum. Contin. Claustroneob. V. ap. Pertz IX. p. 736 . . . . et Domini de Polonia redderunt ipsam, contra voluntatem ejus, cuidam pagano. Paltram Vatzo p. 729. Hagen p. 1148 der nam die Frawn über Ires herzen willen, wider Gott vnd daz Recht, mit dem willen Ihr vaigen Mutter; an der Gott daz gross vnrecht — — — — hat gerochen.

[2] Vgl. Anhang C, d.

[3] Am 15. Februar 1386. Archidiac. Gnezn. p. 154. Dlugosz X. p. 104. Vgl. Suchenwirt XX.

Ein haiden man sein Frawen gab,
Der falschlich was getauffet
Mer umb die leut und umb das laut
Denn umb der christen glauben.

Ebenso Ebendorfer p. 820 und Hagen p. 1148.

[4] Archidiac. Gnezn. p. 154. Dlugosz X. p. 105.

[5] Archidiac. Gnezn. p. 154.

[6] Dlugosz X. p. 104. neque enim pro ea tempestate in universo orbe parem aestimata est in pulchritudine habuisse p. 105 — — — — virgine decora et insigni — — — — moribusne incertum est, an forma venustiore. p. 160. Facie venustissima, sed moribus et virtutibus venustior etc. Stanisl. Sarnic. VII. p. 1154 — — propter suaves et liberales mores Hedvigis Reginae cum verecunda modestia, prudentia decentique suavitate conjunctis, quarum virtutum non vulgare condimentum erat forma corporis eximia. p. 1159. Cromer XIV. p. 241, 256.

Chronic. Patavinum ap. Muratori, Scriptor. rer. Italic. XVII. 502. Avete da sapere come per tutte le parti del mondo era nota la chiara e splendida belezza della regina Ludovica. Roo p. 119. Hist. Duc. Styr. p. 61.

[7] Appendix ad Chronic. Gregor. Hagen. p. 1162. Am Sonntag Esto mihi kam Er gen Wienn.

[8] Caro II. 510.

bei Worten in gebundener[1] und ungebundener Rede; wer hätte auch als Rächer auftreten sollen in jener egoistischen Zeit, der zunächst berufene Leopold III. war zu schwach, zu weit entfernt und hatte im eigenen Lande der Arbeit genug; nur der deutsche Orden fühlte den dem deutschen Namen widerfahrenen Schimpf und suchte für sich daraus Vortheil zu gewinnen.

Für den Orden war Polens und Litthauens Vereinigung ein schwerer Schlag, die Ursache seines späteren Unterganges. Würdevoll erklärte der Hochmeister dem Polenkönig auf seine höhnende Einladung[2] zu den Krakauer Feierlichkeiten, keinen Antheil haben zu wollen an einer so unerlaubten Handlung, in welcher so viel Schmach für denjenigen deutschen Fürsten liege, dessen herzogliches Banner in der Halle des Hauses von Marienburg prange.[3] Aber hatte der deutsche Orden etwas gethan, um die Unbill abzuwenden? Als sich Konrad der Zöllner mit Wratislav VII. und Bogislaus von Pommern gegen Jagello verbündete, hiess es zwar neuerdings in den Vertragsurkunden, der Litthauer habe den erlauchten Fürsten, Herzog Wilhelm von Oesterreich, seines ehelichen Weibes und seines legitimen Erblandes beraubt,[4] auch dem päpstlichen Stuhle wurde dies vom Sachwalter des Ordens vorgehalten,[5] aber Polen blieb verloren, trotzdem, dass die Herzoge Albrecht und Wilhelm den Hofmeister Konrad Czirnau ‚zu allen Christenkönigen und Herren' sandten, um über das erlittene Unrecht zu klagen,[6] trotz der Gefangennahme des Krakauer Domherrn Nikolaus Traba, der von Jagello an die Curie geschickt, seinen Weg über Oesterreich nahm, vielleicht um einen freiwilligen

---

[1] Suchenwirt XX. Anhang C, c.

[2] Dlugosz X. p. 106.

[3] Voigt, Geschichte Preussens V. p. 477. Vgl. Megiser 9. B. 37. c. p. 1040 die deutschen Herren — — — zeigten an den Schaden, so hernach volgen würde, dem Orden deutscher Nation, vnd der ganzen Christenheit. Leopolds III. und Albrechts III. Kreuzzug (1370 und 1377) nach Preussen bei Suchenwirt XVIII. v. 499—509 und V.

[4] Aeltere Hochmeisterchronik in Scriptor. rer. Prussic. III. 609 Codex Pruss. IV. p. 68. Nr. 52.

[5] Caro III. p. 76. Vgl. Megiser p. 1040.

[6] So berichtet die ältere Hochmeisterchronik p. 608. Vgl. hiezu Megiser p. 1040: die deutschen Herren, König Wilhelm, die Königin, fraw

Verzicht von Seite des Gekränkten zu erlangen,[1] und trotzdem Wilhelm seine Ansprüche auf Polen nie aufgab.[2] Auch in Rom war man der Sache des Habsburgers nicht günstig gesinnt, da Leopold III. den Gegenpapst Clemens VII. anerkannt hatte.[3] Als nun endlich Urban VI. dem Leopoldiner sogar zumuthete, in Rom zu erscheinen und seine Sache gegen die Spitzfindigkeiten des canonischen Rechtes zu vertheidigen,[4] da empörte sich das beleidigte Zartgefühl Wilhelms, und er liess sich zu den herben, aber selbstbewussten Worten hinreissen, es zieme einem Herzog von Oesterreich nicht, um eine Buhlerin zu streiten.[5]

Ob nun Urban VI. eine formelle Dispensation gegeben, oder nicht, ist gleichgültig, factisch wurde die Ehe Jagello's vom Papste anerkannt, denn die Bekehrung Litthauens, die schon so lange der Curie am Herzen gelegen, scheuchte jedes andere Bedenken hinweg.[6]

Unterdessen ernteten die Polen reichlich den Lohn ihres Verrathes; Wladislav von Oppeln, der einstige Eheprocurator

---

Hedwig durch jhren Hofmeister Conrad von Zirnaw, schrieben solchen Handel vberal aus in die Christenheit, rufften Bapst, Keyser, König, Fürsten an u. s. w.

[1] Catalogus abbatum Saganensium ap. Stenzel, Scriptor rer Silesiae I. p. 218 und Dlugosz, Catalogus archiepiscop. Gnesn. Nicolaus dictus Trambka (Jagelloni) imprimis charus, quod captiuitatem quadriennem (also vierjährige Gefangenschaft) in Austria, causam matrimonialem contra Wilhelmum Austriae ducem Romam procedendo defensurus pertulerat.

[2] Dies geht aus dem Briefwechsel Wilhelms von Oesterreich und des Hochmeisters Konrad von Jungingen nach dem Tode Hedwigs (1399) hervor, in welchem der Erstere nm Rath ersucht, wie er seinen Rechten Anerkennung verschaffen und zur Herrschaft im polnischen Reiche gelangen könne. Codex Pruss. VI. 89 sqq. Nr. 86 und 87. Vgl. Caro III. p. 222.

[3] Lichnowsky IV. p. 183.

[4] Ebendorfer p. 820. Dux Wilhelmus citatus ad dicendum contra istius invasoris (sc. Jagellonis) proposita. Roo III. p. 119. Hist. Duc. Styr. p. 61.

[5] Ebendorfer l. c.: . . . non comparuit: asserens indecens esse Duci Austriae contendere pro meretrice. Roo III. p. 119 — — — hab er gesagt, Es wer jhme als einen Ertzhertzogen spöttlich, dass er sich mit einem wanckelmütigen Weibsbild ins Recht einliess.

[6] Chronicon Salisburg. p. 428: — — — cum qua (Hedvigi) dictus dux Wilhelmus matrimonium contraxerat, post ipsius expulsionem Regi Lituaniae, praedicto matrimonio non obstante matrimonialiter est sociata, ex

Wilhelms, wurde für seinen Abfall königlich belohnt[1] und auch Ziemovit IV. von Masovien wurde durch die Hand der Schwester[2] Jagello's, Alexandra, mit dem neuen Herrscher versöhnt (1387).

Aber noch einmal tauchte der Name Wilhelms auf und drohte wie ein Gespenst sich zwischen das Königspaar zu stellen. Der österreichische Herzog sei plötzlich (1387) während der Abwesenheit des Königs in Litthauen in Krakau erschienen, dort mehrere Tage verweilt und in geheimem Verkehr mit Hedwig gestanden, so berichtet Gniewosz von Dolewice dem heimkehrenden Gemahl. Der ohnehin zur Eifersucht geneigte König entbrannte darob in hellem Zorn, bis die Entlarvung und Bestrafung des Verläumders die Gatten wieder versöhnte.[3] So des Krakauer Domherrn Dlugosz Erzählung, der übrigens die in der Anmerkung[4] enthaltene ebenfalls Wilhelm betreffende würdig zur Seite steht. Die Liebe und

---

dispensatione Domini Urbani Papae Sexti : qui Rex occasione ejusdem matrimonii ad fidem Katholicam conversus sacrum pabtisma suscepit.

Ebendorfer p. 820: — — — assentienti sibi Bonifacio Papa (Urban VI.) Roo III. p. 119: Man sagt, Bapst Bonifacius hab in disen Heurath bewilligt, vnd den fordern, als vnkrefftig erkendt. Vgl. übrigens das päpstliche Schreiben bei Dlugosz X. p. 110: — — — — Gaudemus in Domino, fili charissime, et de tanto lucrifacto filio, paternus animus iocundatur: gaudemus, inquam fili, et laetamur etc. Zum Schlusse nur der Vorwurf: Caeterum fili charissime, quod Serenitati tuae alias non scripsimus, hoc non prouenit ex Patris, sed potius ex nunciorum solemnium negligentia per te non missorum (natürlich weil Traba zurückbehalten wurde) et ex aliis rationabilibus causis. Sed nuper praefato veniente Episcopo (Dobrogastio Posoniensi) ipsum contemplatione mittentis, et grate audiuimus, et expediuimus gratiose. Datum Perusii, XV. Calendas Maii (17. April). Pontificatus nostri anno decimo (1388). Bonifacius IX. nahm die Einladung Jagello's, Pathenstelle bei dem 1399 anzuhoffenden Kinde Hedwigs einzunehmen in einem freundlichen Schreiben bereitwilligst an. Dlugosz X. p. 158.

[1] Caro III. p. 8.

[2] Dlugosz X. p. 118: Data insuper sorore germana Alexandra nomine Duci Semouito Masouiae, Anna vero sorore Ducis Withawdi germana, Janussio alteri Masouiae Duci in consortes nuptiisque vtrorumque apud Vilnam celebratis, in Poloniae Regnum divertit (sc. Jagello) Cromer XIV. p. 247. Caro III. p. 43. Hiezu kam noch das Geschenk der terra Belezensis. Dlugosz X. p. 119.

[3] Dlugosz X. p. 119.

[4] p. 104. Vgl. das Ausführliche hierüber Anhang C, f.

das Schicksal des unglücklichen Paares bot so viel des Romantischen, war in jenem eigensüchtigen Zeitalter so epochemachend könnte man sagen, dass es auf eine Zugabe mehr oder weniger nicht ankam.

Wilhelm blieb trotz jenes früher erwähnten bösen Wortes Hedwig treu und unvermählt,[1] und diese fand trotz alles äusseren Glanzes ihrer Regierung nicht das einst gehoffte Glück an der Seite des aufgezwungenen Gemahls, dem sie erst nach so hartem Kampfe mit ihrem Volke und ihrem Herzen die Hand gereicht, dem sie geistig überlegen und trotz ihrer bezaubernden Schönheit nicht das Gefühl des Dankes einzuflössen im Stande war, den er ihr schuldete.[2] Sein sehnlichster Wunsch, die Gründung einer Dynastie, blieb unbefriedigt, und als die Erfüllung gekommen schien, raffte der Tod[3] Kind und Mutter rasch hintereinander dahin (1399).

Jetzt erst glaubte sich Wilhelm frei und ehelichte (1400) Johanna, die Tochter des ermordeten ungarischen Thronprätendenten Karls von Durazzo.[4] Zum nicht geringen Verdrusse Sigmunds führte jene auch den Titel einer königlichen Prinzessin von Ungarn.[5] Nach dem Tode ihres Gemahls (1406) kehrte sie nach Neapel zurück, um später dessen Krone zu tragen.

---

[1] Theodor de Niem. p. 48. Ebendorfer p. 820: Dux etiam Wilhelmus hac ratione remansit innuptus usque ad mortem Hedwigis praefatae, quae sub arta tenebatur custodia, ne fugam inire posset, quam et vicibus repetitis attentavit. Enenkel p. 385. Roo III. p. 119.

[2] Caro III. p. 176.

[3] Dlugosz X. p. 160.

[4] Idem X. p. 104. Zeibig, Monumenta Claustroneoburg. Nr. 1 (kleine Klosterneub. Chron.) im Archiv für Kunde österr. Gesch. VII. p. 336: Anno 1400 in dem selben jar hueb sich die rayss und bottschaft aus und ging von herczog wilhalmb wegen und der jungckhfrawen von pollen (Apulien) der von freysing, der pfarherr von grilnperg und der graff von sulcz hetten vil arbeit und rausch darumben. Ebendorfer p. 825 und andere österreichische Chronisten. Annales Mellic. p. 514 ad ann. 1402. Cont. Claustroneoburg V. ap. Pertz IX. ad ann. 1403. Ueber den Zeitpunkt der Vermählung vgl. Herrgott III. 2. p. 109 sqq. Lichnowsky V. 46. Regg. Nr. 705 und 707.

[5] Ebendorfer p. 827.

IV. Herzog Ernsts zweite Ehe.

Nach dieser etwas längeren Abschweifung kehren wir nun zu unserem eigentlichen Thema zurück. Wir können uns nach dem eben Erzählten die tiefe Abneigung lebhaft vorstellen, welche das habsburgische Fürstenhaus gegen Wladislav beseelen musste. Dieses letzteren Stellung zu Ungarn und dem deutschen Orden jedoch mochte ihm räthlich erscheinen lassen, die Interessen der Oesterreicher und Sigmunds zu trennen und zugleich das unglückliche Andenken an jene Brautfahrt Wilhelms zu verwischen. Wenn auch der Luxemburger der Entfremdung der kleinrussischen Provinzen und dem Verluste der Lehenshoheit über die Moldau und Walachei ruhig hatte zusehen müssen,[1] wenn er die Bedrohung seines eigenen Thrones durch Jagello passiv hinzunehmen genöthigt war[2] und statt der geplanten Viertheilung Polens[3] ein auf sechzehn Jahre geschlossener Friede erfolgte,[4] die Einmischung Sigmunds zu Gunsten des deutschen Ordens gänzlich unbeachtet blieb,[5] so änderten sich denn doch diese Verhältnisse nach dem Tode Ruprechts von der Pfalz (1410) ganz bedeutend, als dem Luxemburger auch die deutsche Krone winkte und seine Stellung in Ungarn unterdessen eine ganz andere geworden war, als in jenen unruhevollen Tagen an der Neige des vierzehnten und zu Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts. Wenn Wladislav früher über Sigmund als einen ganz ungefährlichen ‚platonischen Gegner' hinwegsehen konnte, der seine Grossmachtspläne doch nicht zu durchkreuzen im Stande war, so war er jetzt als künftiges Haupt der Christenheit und Deutschlands Regent ein Feind, mit dem der Verfechter des Slaventhums rechnen musste.

[1] Caro III. p. 60 sqq. und Beilage I, a: Zur Chronologie der ersten Regierungsjahre Wladislav Jagello's. Gniewosz von Dalewice, Dobieslav von Kurozweki, Demetrius von Goraj — alle, welche Jagello gegen Wilhelm von Oesterreich unterstützt, fanden in den neuerworbenen Ländern eine reichliche Entschädigung für ihre Mühe und ihren Verrath. Ziemovit bekam das Fürstenthum Belz.

[2] Caro III. p. 159, 160, 224 sqq., 296 sqq.

[3] Idem p. 123 sqq. und p. 131.

[4] Dlugosz X. p. 154.

[5] Caro III. p. 305 sqq., p. 356 sqq.

Nach Hedwigs frühem Tode war Jagello eine zweite Ehe mit Anna, der Tochter des Grafen Wilhelm von Cilli, der Enkelin des grossen Casimir, eingegangen;[1] eine Tochter, Hedwig, war dieser Verbindung entsprossen;[2] sie bot der Polenkönig zu wiederholten Malen den Habsburgern als Braut für den jugendlichen Albrecht V. an; aber man hatte jedesmal entrüstet einen solchen Antrag von der Hand gewiesen;[3] nomen est omen, man wollte keine zweite Hedwig, schon der Name schien zu verhängnissvoll an jene Krakauer Ereignisse zu mahnen. Da unternahm es, geleitet von Politik und Liebe, der Bruder Wilhelms des Freundlichen, Ernst, der Herzog Steiermarks, sich eine Braut heimzuführen aus eben jenem königlichen Schlosse, das für die Habsburger so viel böse Erinnerungen enthielt.

Ich sagte, geleitet von Politik, denn zu einem wesentlich politischen Acte wird jener Brautritt umgestaltet durch die Zeit, in der er unternommen wurde, durch die daran sich knüpfenden diplomatischen Consequenzen, durch die Auffassung der Zeitgenossen und der Geschichtsschreiber, endlich durch die im Charakter Ernsts sich für diese Auffassung bietenden Anhaltspunkte; dabei kann all' den poesievollen romantischen Zuthaten, womit diese zweite Liebe eines österreichischen Herzogs zur nordischen Schönheit, wie jene erste Wilhelms zu Hedwig von Anjou, ausgeschmückt worden, noch immer ein gutes Stück Wahrheit zu Grunde liegen. Gerade damals war die Spannung zwischen Sigmund und dem Polenkönige aufs höchste gediehen, denn in diese Zeit fallen, nach den freilich nicht energisch genug geführten Angriffen auf die

---

[1] Casimir III.

Anna × Wilhelm v. Cilli

Anna × Wladislav Jagello

verlobt 1400, vermählt 1402. Dlugosz X. p. 166. Es war dies der ausdrückliche Wunsch der sterbenden Hedwig. J. Andr. Ratisbonens. Chronica ap. Höfler, Script. rer. Hussit. II. p. 432, 433. Cillier Chronik bei Hahn, Coll. Monum. II. 678.

[2] Dlugosz X. p. 191 ad ann. 1408.

[3] Ebendorfer p. 844: Cui (sc. Alberto) Wladislaus antiquus olim pagauus, Lituaniae Dux et Rex Poloniae unigenitam filiam vicibus repetitis pro conjuge obtulit, sed is semper facetiis recusavit, injuriam patruelis fortassis sibi ascribens et in mente revolvens. J. Cuspinian p. 401.

Südgrenzen Polens[1] die Versuche des Luxemburgers, die ohnehin lose Personalunion dieses Reiches mit Litthauen zu sprengen und dadurch es lahm zu legen.[2] Auch des früher im Stiche gelassenen Ordens schien sich nun Sigmund ernstlich annehmen zu wollen, schon die Rücksicht auf Deutschland gebot ihm dies.

‚Der Jagellone aber wurde der natürliche Mittel- und Anziehungspunkt aller derjenigen Kräfte, welche für sich allein gegen die Macht des Ungarnkönigs nicht aufkommen konnten.'

Als Wladislav nach den Jagden des Spätherbstes 1411 das Weihnachtsfest in Grodno feierte, war Herzog Ernst mit seinem Marschall Hans Sweinpekch und wenigem Gefolge heimlich nach Krakau gekommen.[3] Nicht ohne Absicht hatte er — eine Verkleidung gewählt,[4] sei es nun, um unerkannt die Vorzüge seiner künftigen Braut besser erforschen zu können, oder im fernen Lande als ‚Graf von Avelenz' die begehrlichen Blicke weniger auf sich zu richten.

Das Geheimniss seiner Ankunft blieb jedoch nicht lange gewahrt, und Wladislav, durch einen Eilboten davon unterrichtet, eilte aus Litthauen herbei, um seinen hohen Gast zu ehren,[5] nicht ohne sich bei dem allerdings äusserst liebens-

[1] Dlugosz XI, ad ann. 1410. Katona II. p. 110.

[2] Dlugosz XI. p. 214. Caro III. p. 363.

[3] Dlugosz XI. p. 316 ad ann. 1412: Wladislaus — — — ex venationibus, quas per uniuersum Aduentus Domini tempus circa Gonyadž tractauerat, reuersus Natales dies apud Grodno egit. Sub eo autem tempore Arnestus, Austriae Dux, cum Marschalco Sweimpek, in parua comitiva et dissimulato habitu, Craconiam latenter adveniens etc. Cromer XIV. p. 279: Haud multo post inde discedens in Lituaneam, partem hyemis in venationibus exegit.

Vgl. Lichnowsky V. Reg. Nr. 1289, 1412, 15. März. Neustadt. Hans Sweinpekch, H. Ernsts Hofmarschall, dem derselbe für seine Dienste die Veste und Stadt Bruck an der Leitha auf seine Lebenszeit eingeantwortet und seinen Erben nach seinem Tode 2000 Pfund Pfennige darauf angewiesen, gelobt damit gegen jedermann gewärtig zu sein und sie in gutem Baustande zu erhalten. Wollte bei seinen Lebzeiten Herzog Albrecht sie von Ernst lösen, so soll Hans sie nur abtreten, wenn er die 2000 Pfund bezahlt erhalten. (Mitsiegelt Ritter Friedrich von Fledniez, H. Ernsts Hofmeister.) K. k. g. A.

[4] Dlugosz XI. 316. Vgl. hiezu die weiter unten ausführlich citirten österreichischen Quellen. Anhang D.

[5] Dlugosz XI. p. 316: Reuelato autem suo aduentu, et per celerem nuncium ad Regem Lithuaniam perlato, Wladislaus Rex properantius ex Lithuania

würdigen Empfange den scherzhaften Vorwurf versagen zu können, auf welche Uebereinkunft denn hin Ernst es gewagt habe, des Jagellonen Reich und Stadt zu betreten,[1] des Jagellonen, von dem doch nach all' dem Geschehenen keine freundliche Gesinnung für die Habsburger zu erwarten sei.

Und doch, wie geschmeichelt musste sich der König fühlen, als sich bei den in den folgenden Tagen wechselseitig gepflogenen Unterhandlungen der Wunsch des Herzogs entpuppte, ein Schutz- und Trutzbündniss mit Wladislav einzugehen, ja aus seiner Hand die ersehnte Braut zu empfangen.[2] Das Begehren war nicht vergeblich gestellt worden, dafür zeugt eine am 24. Februar 1410 zu Wiener-Neustadt ausgestellte Urkunde,[3] die wir dem Wortlaute nach noch erhalten haben; auch die zweite Bitte fand ein geneigtes Ohr, und sie führt uns nun zu Cimburgis von Masovien.

Wir erinnern uns, dass Jagello seine Schwester Alexandra jenem Ziemovit zur Gemahlin gegeben, der einst sein Nebenbuhler um Weib und Krone gewesen; aus jener Ehe war Cimbarka (oder Cimburgis) entsprossen,[4] die am polnischen

in Poloniae Regnum processit Ducem praedictum Arnestum honoraturus. Dum autem in oppidum Proschowicze attigisset, nocte ex Proschowicze consurgens, diluculo Cracouiam et domum, qua Arnestus Austriae Dux (p. 317 a. 1412) hospitabatur, iugressus, Ducem praefatum, nondum sopore solutum, conueniens etc. Cromer XIV. p. 279: Sequentis autem anni, qui fuit 1412, initio propere Cracouiam reuertit de aduentu Hernesti ducis Austriorum certior factus.

[1] Dlugosz XI. p. 317: Quo pacto Regnum suum et ciuitatem absque saluo conductu ingredi praesumpsisset, jocoso sermone territum, magna comitate et beniguitate accepit.

[2] Idem XI. p. 316: Foedus et affinitatem cum Wladislao — — — quo aduersus potentiam infestam Sigismundi — — — beatior consisteret, jungere gestiebat. p. 317: Habitis deinde per dies sequentes mutuis tractatibus, quibus et foedus et affiuitas a Wladislao Rege per ducem Arnestum petebatur. Pray III. 231. Aschbach I. p. 323. Caro III. p. 375.

[3] Kurz, Albr. II. I. Th. XVI. Beil. Aus dem Wortlaute geht hervor, dass den Herzogen Ernst und Friedrich eine entsprechend gleichlautende Urkunde von Wladislav und Witold ausgestellt wurde, und letztere die gleichen Versprechungen den beiden Leopoldinern gemacht, wie diese den beiden Gediminiden. Auf die politische Tragweite derselben kommen wir noch weiter unten zu sprechen.

[4] Dlugosz XI. p. 317: — — — virginem Czimbarcam, neptem suam ex sorore germana, Semouithi Masoviae ducis filiam, illi desponsans. Fugger, Ehrenspiegel p. 415.

Hofe erzogen[1] und deren wunderbare Schönheit in den überschwenglichsten Lobsprüchen gepriesen wurde.[2] Diese hatten bei Ernsts ritterlichem Sinne ein empfängliches Gemüth gefunden und mochten in ihm den Entschluss gereift haben, falls das Gerücht nicht übertreibe, mit der zunächst politischen Zielen geltenden Reise nach Krakau die Brautschau zu verbinden. Sie war eine glückliche, denn Gestalt und Wesen der Jungfrau überboten noch den sie feiernden Ruf.[3] Doch

---

Boleslau III. Krzywousty † 1139 aus dem Hause Piast's

Boleslau IV. † 1173. Casimir II. der Gerechte † 1194

Leschek der Weisse † 1226 — Konrad von Masovien † 1247

Boleslav der Keusche † 1279

Casimir v. Cujavien † 1266 — Ziemovit I. v. Masovien † 1262

Wladislav IV. Lokietek † 1333 — Boleslav † 1313

Dux Masoviae Plocensis

Elisabeth × Karl Robert v. Anjou † 1351 † 1342 — Ziemovit II.

Dux Masoviae Ravensis et Gostinensis

Ludwig der Grosse, König v. Ungarn u. Polen † 1382 × Maria Elisabeth † 1387 — Ziemovit III. † 1381

Dux Plocensis et totius Masoviae

Maria † 1395 × Sigismund † 1437 2. × Barbara v. Cilli — Hedwig † 1399 verlobt m. Wilhelm v. Oesterreich × Wladislav Jagello — Ziemovit IV. × Alexandra † 1426 v. Litthauen

Dux Masoviae Plocensis

Elisabeth × Albrecht V. — Czimbarka × Ernst dem Eisernen † 1429 v. Oesterreich † 1424

Margaretha, × Friedrich d. Gütigen v. Sachsen 1431 † 1486 — Katharina, × Karl v. Baden 1446 † 1493 — Friedrich V., † 1493 — Albrecht VI, † 1463 — Ernst, † 1432 — Rudolf † vor 1424

Leopold, † vor 1424 — Alexander, † vor 1424 — Anna † 1429

Vgl. hiezu Daniel Zepken ap. Sommersberg, Script. rer. Silesiac. I. p. 615, 623. Fugger p. 438. Herrgott IV. pars I. p. 230. Joh. Hübner, Genealog. Tabellen I. Nr. 95. In manchen Quellen erscheint Cimburgis auch als Tochter Witolds von Litthauen; so Lazius II. p. 266, Gans p. 76.

[1] Fugger p. 415: alda dieses Freulein erzogen wurde. Zepken p. 514: auferzogen im königlichen Frauenzimmer zu Crakaw u. s. w.

[2] Fugger p. 415: Sonst war sie eine herrliche Fürstin. Hist. Duc. Styr. p. 74: Inter confabulandum cum eximiam Cimburgis speciem miris laudibus extolli saepius a principibus audiisset, puellae amore tactus etc. Aquil. Caes. III. p. 341: formae venustate eximia.

[3] Fugger p. 415: Weil er sie nun von Person und Gemüte trefflich gefunden. Hist. Duc. Styr. p. 74: Ingenium, mores, formam Virginis ignora adhuc dum suae fortunae sponsa observat, postquam satis deprehendisset

auch der Herr der Steiermark war ihr ein würdiger, begehrenswerther Freier. Der hochgewachsene[1] Mann in der Blüthe der Vollkraft — Ernst war damals vierunddreissig Jahre — mit dem wallenden Haupthaare, dem gebräunten, edlen Antlitz, das reichlicher Bartwuchs umrahmte, den kühnen, blitzenden Augen war eine Erscheinung, die eines Mädchens Herz bezaubern konnte, zumal die einschmeichelnde Liebenswürdigkeit seiner Rede das Kriegerische seines Aeussern milderte.[2]

In den Faschingstagen des Jahres 1412[3] wurde die Hochzeit des stattlichen Paares gemäss der Würde und Prachtliebe

famam, ut alias solet, eundo non creuisse, se, suique itineris consilium Regi manifestat. Aquilin. Caes. p. 341.

[1] Herrgott IV. 1. p. 227: Os femoris longitudine pedum unum ac digitos septem mensurae Vindobonensis aequans, ex comparatione anatomica, staturam Ducis proceritate sex circiter pedum fuisse indicis erat. Chmel, Friedrich IV. p. 9. Ueberhaupt scheinen die Söhne Leopolds wahre Kraftgestalten gewesen zu sein, man vergleiche nur, was Ebendorfer p. 814 vom Zweitgebornen sagt: Secundogenitus Dux Leopoldus, vir praepotens corpore, ut in ballistarum tensione sibi inter Principes visus non esset similis: in quo etiam exercitio se sic violentavit, ut in talo perpetuam fistulam conquireret. Erat etiam procerus statura, ut omnes usque ad haec tempora de Habsburg prae aliis pollere solebant. Gans p. 74.

[2] Ebendorfer p. 814: Tertius filius Ernestus, Princeps ad militaria opera exercitatus, scintillantibus oculis licet subnigra facie, validus corpore et gratiosus affatu. Unrest p. 540: Er was auch ein waidtlicher Fürst mit Rennen und Stechen.

Hist. Duc. Styr.: — — uti equestri disciplina et militari arte probe institutus, ita a pugnis non admodum abhorrebat, vultu ipso Martium aspirans, et habitudine corporis laboribus par. Nihilominus tamen comis et mira suavitate sermonem aspergere gnarus. Subnigra illi facies et scintillantes oculi. Ferrei ei nomen a valida corporis compage, animique robore, adhaesit. Herrgott III. pars II. p. 128. Hormayr Plutarch, III. p. 54.

[3] Dlugosz XI. p. 317: Celebratis autem ante dies Carnispriuii, in magna solenitate, pro magnificentia, et tradentis et accipientis uxorem, in urbe Cracouiensi nuptiis etc.

Alexander Przezdziecki, Życie domowe Jadwigi i Jagiełły z regestrów skarbowych z lat 1388—1417, p. 94, Anm. 3: Księga nr. 14. Przed zapustami odbyło się w Krakowie wesele księżny Cymbarki, siostrzenicy królewskiéj, córki ks. Ziemowita mazowieckiego, z Ernestem księciem rakuskim; i pani ta została matką rodu cesarzów Habsburskich. Der Faschingsonntag des Jahres 1412 fällt auf den 13. Februar; an diesem Tage befand sich der König bereits in Sandec; vgl. Przezdziecki, Życie domowe, Rejestr wydatków w Sączu r. 1412: W niedzielę zapustna (14 lutego) obiad dla króla J. M. i królowéj pani etc.

beider Fürsten gefeiert, der Polenkönig sorgte für eine reiche,[1] goldene Mitgift und streute noch ausserdem Geschenke mit vollen Händen aus.[2] Da Ernsts Gefolge nur ein geringes war, geleiteten ihn und sein junges Weib sechshundert Krieger aus des Jagellonen Leibwache unter dem Befehle Peters von Schafranyecz, des Unterkämmerers von Krakau bis nach Wiener-Neustadt, wo die Neuvermählten ihr Hoflager aufschlugen. Reichlich entschädigt für ihre Mühe kehrten die polnischen Reiter, die Ernst gegen allfällige Nachstellungen Sigmunds zu schützen gehabt hatten, über Wien und Mähren in ihre Heimat zurück und ihr Führer konnte seinem Herrn mit der Vertragsurkunde die Versicherung des Herzogs überbringen, dass er sich Wladislav gegenüber zu ewigem Danke verpflichtet fühle.[3] In Oester-

---

Fugger p. 415: und hielte daselbst ein herrliches Beylager. Megiser p. 1042: — — gen Crackaw, hielte allda mit dem Edlen Frewlein Cymburg ein köstliche Hochzeit. Aquil. Caes. p. 341: pronis auribus excepta est petitio, moxque novis sponsis nuptiale festum in aula sua prosocer splendidissime apparavit, nec immerito etc.

[1] Dlugosz XI, p. 317: — — — dotemque amplam illi largieus in auro.

[2] Ibidem: praefatus Arnestus Austriae Dux, magnificis, et dotalibus, ac aliis priuatis acceptis a Wladislao Rege, muneribus, in propria regrediebatur.

[3] Ibidem: Cui cum propriae familiae paucitate, ne Sigismundi Hungariae Regis insidiis violaretur, ire metuenti, sexingentos milites ex Curiensibus suis, praeficiens eis Petrum Schafraniecz, succamerarium Cracoiensem, in Capitaneum in auxilium dedit. A quibus vsque in Nouam ciuitatem Austriae, una cum noua sponsa foemina Czimbarka perductus, celebrem Curiam instituit. Qua peracta, conductoribus suis remuneratis, eos in Poloniam per Viennam et Moraniam, via qua venerat, perpetuis beneficiis Wladislai Regis Poloniae se profitendo obstrictum remisit. Einige Quellen lassen den Herzog sich von Krakau nach Graz begeben; dem widersprechen jedoch die in Wiener-Neustadt ausgefertigten Urkunden, mag man nun die Brautfahrt Ernsts nach Polen in den Winter oder in den Spätsommer 1412 verlegen.

Ueber den Weg, den er auf der Hinreise eingeschlagen, habe ich nur eine Notiz gefunden, für deren Glaubwürdigkeit ich jedoch nicht einstehen will, darnach hätte der Herzog Breslau berührt.

Dissertatio I. Historica, quae res universae Silesiae et Ducatuum singulorum vices ac fata diplomatica fide ad nostram usque aetatem illustrat. ap. Sommersberg I. p. 382, a. 1412 Ernestus, Archidux Austriae, Leopoldi Probi, qui in Praelio Sempacensi a. 1386 occubuit, Filius, Wratislaviam appulit, in Poloniam proficiscens et Cymbarkam, Ziemovit, Masoviae Ducis Filiam Piasteo Sanguine natam, quae Augustissimam

reich äusserte sich jedoch der Unwille über diese Verbindung in ganz unumwundener Weise,[1] doch um bald zu verstummen und einmüthigem Lobe zu weichen. Wenn es anfangs hiess, Ernst habe sich seiner Würde als österreichischer Herzog vergeben, dadurch, dass er die Schwestertochter jenes Mannes heimgeführt, der Oesterreichs Namen solchen Schimpf angethan, so wusste das gewinnende Wesen der schönen, milden Frau diesen Vorwurf bald zu entkräften, und alle Quellen sind im Ruhme der zweiten Stammmutter der Habsburger einig.

‚Und ihrem Schooss entblüht in mächtigen Zweigen
Ein strahlender, ein ungeheurer Baum;
Du siehst ihn stolz bis zu den Sternen steigen,
Die Erde trägt den blätterreichen kaum.
Und Kronen sind die Frucht an seinen Zweigen,
Und unter seinem Schatten findet Raum
In wechselndem, vielfarbigem Gedränge
Der fernsten Völker lebensfrohe Menge.‘

So besingt der Dichter Maximilian Fischel[2] die Ahnfrau jener stolzen Reihe von Deutschlands, Oesterreichs und Hispaniens Regenten, deren Herrschermacht einst das Erdenrund umspannte. Als Vorwurf dient ihm eine alte, in Oester-

---

Gentem Austriacam foecunda Parens propagavit. Der Winter war ausserordentlich milde. Nic. Henel. ab Hennenfeld, Annales Silesiae ap. Sommersberg II. p. 308: A. 1412: Hyems prodigiose calida fuisse memoratur, ita ut initio Februarii flores et olera in Lithuaniae regione frigidissima existerent.

[1] Continuat. Claustroneob. V. p. 738. Ebendorfer p. 844. Quod multis summe displicuit, ob ignominiam, quam suo germano Duci Wilhelmo, in ablatione regni cum uxore, Rex ipsius terrae exhibere non erubuit.

Fugger p. 415: — — — — wiewohl ihm diese Heurat von vielen übel gesprochen wurde, weil sein Bruder u. s. w. Aber Herzog Ernst kehrte sich hieran nicht, sondern lebte mit dieser seiner lieben Gemahlinn in Freuden und Frieden. Es war dieses auch sonst eine glückseeligste Ehe.

Hist. Duc. Styr. p. 74: — — — ideoque paucis eae nuptiae probabantur, qui Wilhelmo affabili illatam a puellae avo (die Hist. Duc. Styr. sowohl, als Aquil. Caes. halten Alexandra für die Tochter Jagello's) injuriam nondum concoxerant; sed veniam mereri Ernesto facile visus est avus, qui neptem haberet, quae mereretur amari, vehementiore flamma justae irae ardorem obruente.

[2] Hormayr, Taschenbuch f. d. vaterl. Gesch. I. Jahrg. p. XV. Ernst der Eiserne und die masovische Heldenjungfrau Cymburga.

reich, wie in Polen und Litthauen erhaltene Sage,[1] derzufolge Herzog Ernst unerkannt Cimburgis auf der Jagd vor einem grimmen Bären, den sie zuvor mit ihrem Speere verwundet, gerettet und dann auf der Stechbahn zu Krakau ‚in schwarzer Rüstung streng verhüllt', den lettischen Riesen Dambron zu den Füssen seiner Liebe in den Staub gestreckt habe. Ein alter Ritter, der von des Kaisers Hof gekommen, preist nun des Fremdlings Sinn und Thaten: ‚Der Fürst, den ich bescheiden nur gemalt' — fährt er dann fort — ‚der diese Makellose zu freien begehrt, ist mitten unter euch — Heil ihm! dem Herzog Ernst von Oesterreich'. Viel gerühmt war auch Cimburgis staunenswerthe Leibesstärke, in der sie ihrem eisengefügten Manne um nichts nachgestanden haben soll. Zwischen ihren Fingern zerbrach sie ‚welsche und Haselnüsse' und drückte mit dem blossen Daumen Hufnägel in die Wand.[2]

Daniel Zepken stellt sie in dieser Beziehung in eine Linie mit Elisabeth, der Schwester von Ernsts erster Gemahlin, und schreibt: ‚Welcher Stärke auch gewesen die Kayserin Elisabeth, gebohrne Herzogin aus Pommern, Kayser Carl des IV. vierdte Gemahlin; denn als der Kayser zu Prag das Oster-Fest hielt, Anno 1371 mit grosser Solennität, und die andern Feyertage allerlei Ritter-Spiel wurden gehalten, schreibet Johann Sandel in der Böhmischen Chronika, habe die Kayserin ihren Herrn auch etwas besonders wollen lassen sehen. Hat ihr ein gross, dick, neues Huffeisen lassen bringen und dasselbe nicht anders zurissen, als ob es von Holtz gemacht gewesen. Einen Pantzer hat sie wie eine Windel von einander gerissen'.[3]

Das schwache Geschlecht von damals scheint an solchen Kraftproben seine Freude gefunden zu haben.

So erscheint denn auch Cimburgis unter den ehernen Standbildern, die das Kenotaph Maximilians in der Hofkirche

[1] Ibidem.

[2] J. Enenkel p. 387: Die selb fraw was so stark daz sy ein huef nagel mit dem dawm In ein feuchtein prett gancz eindruckt Vnd zeprach ein haselnusz zwischen zwain vingern. Megiser p. 1101. Fugger p. 415. Hist. Duc. Styr. p. 76: Nihil illi (sc. Ernesto) viribus concessisse Cimburgis fertur, ut que digitorum nisu juglandes et avellanas nuces eliserit, clavos ferreos in parietes solius manus adminiculo adegerit.

Hormayr, Plutarch III. p. 54: — — die mit der Hand geladene Wagen fortzog und Hufeisen zerbrach.

[3] Sommersberg I. p. 514.

zu Innsbruck umgeben, als jene stattliche Schönheit, wie sie uns geschildert wird, mit dem schwärmerischen, liebeheischenden Blicke und jenem eigenthümlich geformten Munde, von dem es in Fuggers Ehrenspiegel[1] heisst:

‚Ihr werden auch grosse, völlige Lippen zugeschrieben, welche sie ihren Nachkommen als ein Angeburtzeichen hinterlassen.‘

Das war also jenes ‚Nyfftel‘, von dem Sigmund in seinem Schreiben an die deutschen Stände spricht, und deren Verheirathung mit dem ihm feindlichen Habsburger den König nicht ohne Besorgniss[2] liess; denn es konnte bedeutsame politische Folgen nach sich ziehen und den feindlichen Ring um Ungarns bedrohte Grenzen vollends schliessen, wenn sich Polen, Türkei, Venedig und Habsburg absichtlich und unabsichtlich die Hand reichten. Doch die Gefahr war, wie wir schon oben gesehen haben, mehr eine scheinbare, allerdings nicht zu unterschätzende; aber zu verschieden waren die Interessen der einzelnen Gegner, deren Feindschaft theils nur der Person des Königs und nicht dem staatlichen Sein des Arpadenlandes galt, als dass es zu einer geeinten oder ausdauernden Action gekommen wäre.

Jenes oben erwähnte Schreiben hat jedoch auch noch eine ganz andere Wichtigkeit, es dient uns nämlich als wichtiges Argument bei der Erörterung einer chronologischen Frage, nämlich des Zeitpunktes von Herzog Ernsts zweiter Vermählung. In unserer früheren Schilderung derselben sind wir im Wesentlichen den Angaben des Krakauer Chronisten Dlugosz gefolgt und befinden uns in offenem Widerspruche mit den österreichischen Quellen, welche sämmtlich, wo sie überhaupt eine Zeitangabe bringen, dem Vorbilde Ebendorfers folgend, die Brautfahrt Ernsts nach Polen in den Sommer des Jahres 1412 verlegen, wo Ernst den Ofner Reichstag, über Sigmund heftig erzürnt, nach kurzer Anwesenheit verlässt und unmittel-

---

[1] Fugger p. 415. Hist. Duc. Styr. p. 75. Herrgott III. pars II. p. 130: Sunt, qui Archiduces ab hac ipsa communi eorum matre prominentiora labia traxisse memorant, qualia et revera in statua hac Oenipontana observantur. Hormayr, Taschenbuch I. p. XV. Das Bild Cimburgens bei Herrgot III. pars I. tab. XXXII.

[2] Aschbach I. p. 430, Beilage VII.

bar nach Krakau eilte, um sich mit der Nichte Wladislavs zu verbinden.[1]

Nun ist es freilich bekannt, dass Dlugosz' mit geradezu herausfordernder Sicherheit für diese Zeit gegebene Daten mit grosser Vorsicht aufzunehmen, stellenweise geradezu unrichtig sind, allein seine Unzuverlässigkeit geht denn doch nicht so weit, um einen so bedeutenden Fehler zu begehen, ausserdem kommt hier seine Parteilichkeit nicht ins Spiel, er kann mithin als ziemlich objectiver Berichterstatter gelten, wenn er auch der Zeit nicht so nahe steht wie der früher erwähnte österreichische Geschichtschreiber; dafür aber in seiner Stellung als Domherr zu Krakau Mehreres und Genaueres wissen konnte als der Wiener Universitätsprofessor.

Wenn wir die Urkunden Herzog Ernsts im Jahre 1412 zu Rathe ziehen, so ergeben sich folgende Lücken: 10. December 1411[2] — 22. Februar 1412,[3] 15. Juni[4] — 5. Juli[5] und 25. August[6] — 19. November 1412.[7] In eine derselben muss die Reise des Leopoldiners nach Krakau fallen. Sehen wir nun von der ersten ab und fassen die beiden anderen ins Auge, so wird nach der herkömmlichen Auffassung in diese Zeit Ernsts Brautfahrt verlegt in unmittelbarem Anschlusse an den Ofener Reichstag. Aber abgesehen davon, dass der nächste Weg von Ofen nach Krakau nicht über Ungarisch-Altenburg führt, wo der Herzog am 15. Juni[8] noch urkundet, und dass wir am 5. Juli den Herzog in Wiener-Neustadt[9]

---

[1] Anhang D.

[2] Steierm. Landesarchiv Regg. Nr. 4473[c] und Nr. 4473[d] ddo. Graz 10. December 1411 zwei Verordnungen, die Wasserstrassen des Landes betreffend.

[3] Ibidem 4481 ddo. Wiener-Neustadt 22. Februar 1412. Schreiben an Caspar Sawrer.

[4] Ibidem Nr. 4500[a] ddo. Ungarisch-Altenburg 15. Juni 1412. Schreiben an ebendenselben.

[5] Diplomatar. Portusnaonense v. Valentinelli (Fontes rer. Austriac. 24. B. p. 163) Nr. CXLVIII ddo. Neustadt 5. Juli 1412.

[6] Steierm. Landesarchiv Regg. Nr 4506[a] ddo. Wiener-Neustadt 25. August 1412. Verleihung eines Hofes bei Zol an die Kämmerer Hans dem Hunnacher und Seywolt Slussler.

[7] Ibidem Nr. 4511 ddo. Wiener-Neustadt 19. November 1412.

[8] S. oben Anm. 4.

[9] Anm. 5.

finden, er also das Unternehmen, für welches er die dafür gewiss nöthigen Vorbereitungen[1] kaum vor dem Ritte nach Ofen getroffen haben wird, mit einer bei den damaligen Reisemitteln ganz erstaunlichen Beschleunigung ausgeführt haben müsste, so stehen noch manche andere Bedenken der obigen Annahme entgegen.

Das Schreiben, das Ernst an Caspar Sawrer, den Pfleger von Gösting, am 15. Juni 1412 richtet, und worin er diesem anstatt Friedrichs von Fledencz, des Letzteren Schwiegervater und ‚haubtman in Steir' dringend ans Herz legt, vor einem Einbruche der Ungarn ins Land auf der Hut zu sein, stimmt durchaus nicht zu hochzeitlichen Gedanken des Herzogs und zeigt uns die politische Lage in einem Lichte, welches eher auf eine Kriegs- als auf eine Brautfackel schliessen lässt.[2] Wenn Ernst sein Verhältniss zu Sigmund derart auffasst, wird er wohl kaum sein bedrohtes Reich verlassen, sich auf so lange aus Oesterreich entfernen. Warum sollte endlich der Herzog eine Zeit gewählt haben, in der Wladislav gar nicht in Krakau anwesend[3] war? während nebenbei ausdrücklich des persönlichen Verkehrs Ernsts und des Polenkönigs bei Gelegenheit der Werbung des Ersteren Erwähnung gethan wird.[4]

Was nunmehr die Lücke vom 25. August — 19. November 1412 anbelangt, so haben wir ausser den positiven Beweisen, welche für den in erster Linie von uns erläuterten und auch bestimmt angenommenen Termin sprechen, noch folgende Einwände zu erheben, die zum grossen Theile zwar

---

[1] Von diesen Vorbereitungen spricht Lazius II. p. 266, und ihm folgend Megiser IX. c. 38 p. 1043.

[2] S. Anm. 4 S. 433. Den Wortlaut des Schreibens bei Kümmel p. 59.

[3] Katona XII. p. 117 veranschlagt den Aufenthalt Wladislavs in Ungarn auf ungefähr fünf Monate; demnach konnte Jagello, der am 12. März die Grenze überschritten hatte (Caro III. p. 380) vor Ende Juli, Anfangs August nicht nach Polen zurückgekehrt sein. Uebrigens stellt der Polenkönig noch am 27. Juli zu Szalka an der unteren Eipel eine Herzog Ernst betreffende Urkunde aus, deren wir später noch Erwähnung thun werden (Lichnowsky V. Regg. p. CCCLXXXIX, Nr. 3). Nach einer Urkunde im geheimen Staatsarchiv zu Berlin war Wladislav am 10. August wieder in Krakau.

[4] Dlugosz XI. p. 316 sqq. Cromer XIV. p. 279. Ebendorfer L. III. p. 844. Hist. Duc. Styr. p. 74. Aquil. Caes. III. p. 341. Kurz I. p. 177. Lichnowsky V. p. 171.

auch für die Widerlegung der soeben erörterten Annahme gelten können. Zunächst konnte wohl Ernst aus dem Verhältnisse des Polenkönigs zu dem Luxemburger so viel entnehmen, dass trotz aller Vermittlung Wladislavs für ihn aus einer verwandtschaftlichen Verbindung mit den Jagellonen kein sonderlicher Vortheil entfallen[1] werde, wenn nicht das Staatsinteresse Polens dies erheischte, im Gegentheile, er müsste sich als das Opfer ansehen, das Wladislav mit leichtem Herzen dem Ungarnkönige und dem Frieden zu Liebe[2] brachte. Und diese Einsicht des Herzogs konnte diesen doch unmöglich bestimmen, eine, wie es theilweise zugegeben wird und zugegeben werden muss,[3] schon früher proponirte und von den Mitgliedern des eigenen Hauses bedenklich gefundene Verschwägerung um jeden Preis einzugehen; sah sich doch Ernst von demselben Jagello getäuscht, der einst seinen Bruder so schmählich betrogen hatte. Ferner konnte auch jetzt der Herzog Wladislav nicht in Krakau treffen,[4] wie es vielfach berichtet wird, und endlich müssten wir eine zweimalige Reise Ernsts nach Polen annehmen, was wir nirgends bestätigt finden, denn dass er zu Anfang des Jahres 1412 daselbst war, geht unwiderleglich aus Sigmunds Schreiben vom 30. Jänner 1412 an die deutschen Reichsstände hervor. Der Geleitsbrief, welchen Wenzel am 26. Juli 1412 zu Tocznik dem Herzoge ausstellte,[5] und der Aufenthalt[6] des letzteren auf Schloss Karlstein, Thatsachen, welche gegen unsere Annahme zu sprechen scheinen, ändern

[1] Der beste Beweis hiefür ist das am 6. Juni 1412 zu Ofen abgeschlossene Bündniss zwischen Sigmund und Albrecht V., worin gerade die Herzog Ernst betreffende Clausel offen darthut, dass der Bund in erster Linie gegen letzteren gerichtet war. Siehe darüber weiter unten.

[2] Wladislavs Thätigkeit reichte nicht weiter als bis zur Vermittlung eines Waffenstillstandes zwischen dem Luxemburger und den beiden Leopoldinern (Lichnowsky V. Regg. p. CCCLXXXIX, Nr. 3).

[3] Engel II. p. 265. Aschbach I. p. 323. Vgl. das Schreiben Sigmunds an die deutschen Reichsstände ebendaselbst p. 430.

[4] Dlugosz XI. p. 331 sqq. Der König kommt die Dominica ante festum Sancti Laurentii (7. August) und verlässt feria secunda in crastino Assumptionis B. V. Mariae (Maria Himmelfahrt 15. August) die Stadt, ohne dahin 1412 mehr zurückzukehren.

[5] Pelzel, Urkundenbuch Nr. 235.

[6] Magnum Chronicon Belgicum ap. Pistorium p. 355.

nichts an den früheren Behauptungen und werden weiter unten ihre Erledigung finden.

Nachdem wir nunmehr den indirecten Beweis erbracht zu haben glauben, wollen wir zum directen übergehen und darthun, dass nur die Zeit vom 10. December 1411 bis 22. Februar 1412 diejenige war, in der Ernst seinen Polenritt unternahm.

Zunächst war der Herzog nur einmal in Krakau, und dass er es damals war, bezeugt Sigmund ausdrücklich in einer Urkunde,[1] er, der auf diese Vorgänge sicher ein wachsames Auge hatte, daher bestens unterrichtet sein musste. Die polnischen Chronisten berichten nur so, Przezdziecki[2] sodann bezeugt dies aus den Rechnungsbüchern, der sichersten chronologischen Quelle, ihm stimmt Caro,[3] der gewissenhafte Forscher, bei. Damals war ferner der Zeitpunkt, wo eine verwandtschaftliche Verbindung mit Wladislav im Vereine mit der bereits anfänglich geschilderten venetianischen Combination politische Vortheile bringen konnte, damals, wo Jagello bei den erst in Aussicht genommenen Unterhandlungen mit Sigmund das Schwergewicht seiner Macht und seines Ansehens zu Gunsten des Leopoldiners in die Wagschale werfen konnte, nicht aber später, nach dem Ofener Reichstage, wo die beiden Könige bereits eitel Liebe und Freundschaft waren, wo Wladislav bereits zur Genüge dargethan hatte, wie wenig ernst es ihm um den Habsburger war, gewiss keine ermuthigende Aufforderung für den letzteren, um des ersteren Nichte zu freien, sondern weit eher Ehrensache, es nicht zu thun, auch aus anderen Gründen, deren wir schon wiederholt gedacht.

Ein weiteres Argument ist das zu Beginn des Jahres 1412 zwischen den Leopoldinern und dem Polenkönige geschlossene Bündniss, die darüber am 24. Februar ausgestellte Urkunde und endlich deren Wortlaut, welcher neben dem allgemein zwischen Fürsten gebräuchlichen Brudertitel die Verschwägerung[4] mit besonderem Nachdrucke hervorhebt. Endlich wird

[1] Das schon oft angezogene Schreiben Sigmunds ddo. 30. Jänner 1412.

[2] Życie domowe Jadwigi i Jagielly p. 94.

[3] Caro III. p. 375.

[4] Wladislaus — — — — et frater suus — — — Alexander alias Witout — — — — fratres et affines nostri carissimi, propinquitate affinitatis. Kurz I. Beilage XVI.

damals dem aus der Krakauer Fahrt uns bekannten Hofmarschall Ernsts, Hans Sweinpekch, für seine Dienste die Veste und Stadt Bruck an der Leitha auf seine Lebenszeit eingeantwortet und dessen Erben nach seinem Tode 2000 Pfund Pfennige darauf angewiesen.[1]

Durch jene Vermählung Ernsts des Eisernen mit der masovischen Herzogstochter und all den im Laufe der Zeit sich mehrenden romantischen Zuthaten wurde die Gestalt des Habsburgers mit einem poetischen Hauche verklärt, und er gewissermassen in die Reihe jener fahrenden Ritter zurückversetzt, für die es in ihrem Minnewerben kein Hinderniss, kein Bedenken gab, das sie von dem angebeteten Idol ihres Herzens zu scheiden im Stande war; und doch entspricht dieser Poesie der ernste, nüchterne Charakter des Mannes nicht, der berechnet und wohl erwägt und überlegt, bevor er handelt, den blinde Leidenschaftlichkeit nirgends in seinem Thun und Lassen leitet. Stolz und Selbstbewusstsein erfüllten ihn und manch hochtönendes Wort[2] bekam der römische König vom unbeugsamen Habsburger zu hören, das er ihm noch an seinem Sohne entgalt.[3]

---

[1] Lichnowsky V. Regg. N. 1289 ddo. Neustadt 15. März 1412.

[2] Jacob. Unresti Chronicon Austriacum apud. Hahn, Coll. monum. I. p. 540. Brandis p. 110. Der Herzog gab ihnen (den Gesandten des Kaisers) den kurzen Bescheid: ‚sie möchten nach Constanz zurückreisen und dem Könige anzeigen, Herzog Friedrich sein Bruder habe denselben schon hinlänglich beschenkt, und er würde es wohl verhindert haben, wenn er es früh genug erfahren hätte. Jetzt wäre es unbillig, wenn ihm als Bruder nicht etwas übrig bliebe'.

[3] Vgl. Anm. 1 S. 392. Nach dem Hingange Herzog Ernsts machte Sigmund Ansprüche auf jene 20.000 Gulden, welche er einst seiner Tante Margaretha von Pommern bei deren Vermählung mit dem Habsburger als Heiratsgut mitgegeben. Obwohl nun die Forderung aus dem Ehecontracte nicht streng nachweisbar war (vgl. Anm. 3 S. 393), sollte Friedrich von Tirol dennoch jene Summe als Vormund der Söhne Ernsts an den Eidam des Kaisers, an Albrecht V. auszahlen und dieser sie als Entschädigung für die Kosten der Theilnahme am Husitenkriege betrachten. Vgl. Lichnowsky V. p. 232 und 233 und Regg. Nr. 2243 a. 1424. 28. November. Ofen. König Sigmund tritt dem H. Albrecht zur Vergütung der Kosten auf seinem jetzigen Zuge gegen des K. Feinde jene 20.000 Gulden ab, die er einst dem H. Ernst als Heiratsgut seiner

Wir haben oben die erste Berührung der Leopoldiner und Jagello's ausführlich besprochen, ausführlicher als es der Rahmen der Arbeit erforderte, allein es sollte darin der Beweis liegen, dass, wenn Ernst sich wirklich nur durch die Liebe, also durch Gefühle hätte bestimmen lassen, er im vollen, ihm in seinem auswärtigen Auftreten stets eigenen Bewusstsein seiner Habsburgerwürde, anderswo gefreit hätte als in Krakau. Aber eben um sich Sigmund gegenüber nichts vergeben zu müssen, der in unheimlicher Nähe dem Herzoge im Nacken sass, opferte er das Andenken an seinen Bruder Wilhelm, dessen Vertreibung aus Polen allerdings in die erstere Jugendzeit Ernsts fällt, dessen man aber damals noch lebhaft gedachte. Dass andererseits der Herzog dem Ritterthume und dessen Gepflogenheiten hold war, dass er auch dem von Sigmund gestifteten Drachenorden beigetreten[1] war, dass er nicht

---

Gemahlin Margaretha von Stettin gegeben, und die nach deren Tod dem König wieder heimgefallen.

Nr. 2244. 1424, 29. November. Ofen. K. Sigmund an H. Friedrich u. s. w. wie oben.

Da das von Sigmund behauptete Recht kein unanfechtbares war, fühlte sich Friedrich von Tirol auch durchaus nicht gedrängt, dem Ansinnen des Königs nachzukommen. Die Folge davon waren drei, immer dringlicher werdende Mahnungen, die jedoch auch nicht zum gewünschten Ziele geführt zu haben scheinen, wenigstens ist uns nichts davon bekannt; es würde zu Albrechts V. sonstigen edlen Charakterzügen stimmen, freiwillig auf diese Entschädigung Verzicht geleistet zu haben.

Lichnowsky V. Regg. Nr. 2761. 1429, 8. Juni o. O. K. Sigmund trägt dem H. Friedrich auf, die dem Könige durch H. Ernsts Tod ledig gewordenen 20.000 Gulden ohne Verzug an H. Albrecht auszuzahlen. Nr. 2775. 1429, 7. Juli. Pressburg. Aehnlichen Inhalts:

Nr. 2840. 1430, 15. Jänner. Pressburg. König Sigmund an H. Friedrich die dem Könige vom sel. H. Ernst wegen seiner sel. Muhme angefallenen 20.000 Gulden, wie er ihm bereits geboten, an H. Albrecht zu zahlen oder seine Gegenforderung an den König darzuthun. Vgl. Chmel, Materialien zur österr. Geschichte I. Regg. p. 11, Nr. 9. 28. November 1424. Ofen. Ein alter Aufsatz des Uebergabbriefes vom Röm. K. Sigmund der 20.000 Gulden, die er weiland Frauen Margarethen von Stettin zum Heirathsgut gegeben, und die ihm nach dem Tode H. Ernsts zu Oesterreich wieder anerstorben sind, auf H. Albrecht zu Oesterreich. Ebenso Regg. Nr. 10, 47 und 59. Chmel, Friedrich IV. p. 21.

[1] Kurz, Albrecht II. I. p. 132 und Beilage Nr. XIII, die Beitrittsurkunde ddo. Oedenburg 16. Februar 1409 enthaltend. Lichnowsky V. p. 119 Regg. Nr. 1072 und a. a. O.

blindlings warb, und dass die Pfade der Politik Schönheit und Liebenswürdigkeit ebneten, das Alles ändert an unseren Behauptungen nichts.

V. Wladislav Jagello als Schiedsrichter zwischen Ernst dem Eisernen und Sigmund von Luxemburg.

Nach diesem etwas langathmigen Excurse wollen wir den Faden unserer Erzählung dort wieder aufnehmen, wo wir ihn fallen gelassen, bei der Rückkehr Ernsts aus Polen nach Oesterreich. ‚Friedrich von Fledencz, haubtmann in Steyr' empfing den Herzog in Wiener-Neustadt mit der Nachricht, dass er von Hermann II. von Cilli einen Brief des Inhalts bekommen habe, dass der Pact (Waffenstillstand?), den dieser zwischen Ungarn und Steiermark vermittelt, mit 1. März ablaufe und Sigmund keine Lust in sich fühle, denselben zu erneuern.[1] In Folge dessen beeilte sich der Herzog, alle Vorsichtsmassregeln zu treffen, um einem Einfalle der Ungarn in seine Länder vorzubeugen; dafür zeugt ein Brief des Fürsten an seinen Pfleger Caspar Saurer.[2] Sigmund wurde zu diesem Vorgehen durch die sichere Kunde[3] von den diplomatischen Umtrieben der beiden Leopoldiner im Norden und Süden seines Reiches bestimmt, er wollte Klarheit in die Stellung der innerösterreichischen Habsburger bringen, die schon den Durchzug ungarischen Kriegsvolkes zum Kampfe gegen die Republik Venedig nur mit grossem Unwillen[4] geduldet hatten. Aber

[1] Steierm. Landesarchiv Nr. 4481 ddo. Neustadt 22. Februar 1412. Kümmel p. 57. Wahrscheinlich ist der angezogene .sacz, der an eritag nach Reminiscere schirist kunftig' ausgeht, identisch mit dem am 2. September 1408 zwischen K. Sigismund und H. Ernst abgeschlossenen Vertrage. Vgl. Kümmel p. 33.

[2] Steierm. Landesarchiv Regg. Nr. 4481: . . . . Dauon emphelhen wir dir vnd wellen ernstlich, daz du dich darnach richtest, so du pest künest, wenn wir oder vnser egenanter haubtman (Friedrich von Fladnitz) dir embieten, daz du dann zu vns ziehest, ze rossen vnd zu fuessen so du sterken müegest vnd vns, vnser land und leût helffest ze retten, als du vns des schuldig bist.

[3] Aschbach I. p. 430, Beilage VII.

[4] Brandis, Tirol unter Friedrich von Oesterreich, Urkundenbuch p. 366, Nr. 66: Vergiss auch nicht der scheden, die vns an dem zug von des Königs volk in Krain yetzund aber sind geschehen, die merklich sind.

so wenig positive Resultate das Bündniss mit dieser, wie wir schon oben gezeigt haben, zur Folge hatte, weil die Herzoge vor dem letzten entscheidenden Schritte zurückschreckten, ebenso wollte auch nach dieser Richtung Ernst eher abwarten, in wiefern sich der Polenkönig ihm als verlässlicher Bundesgenosse erweise, bevor er den Bruch mit dem Luxemburger zu einem unheilbaren machte. Deshalb wurden zwar die geschehenen Rüstungen nicht rückgängig gemacht, aber auch nicht fortgesetzt, sondern mit den Räthen Herzog Albrechts zu Wiener-Neustadt über einen Waffenstillstand verhandelt,[1] der durch des letzteren Vermittlung am 15. März mit dem Ungarnkönige für die kurze Frist von sechs Wochen abgeschlossen wurde;[2] bis dahin musste das Verhältniss zwischen Sigmund und Wladislav geklärt und der Herzog im Stande sein, für sich daraus die Summe zu ziehen. Von Wiener-Neustadt begab sich Ernst nach Graz, um mit den ‚prelaten, herren — — — — ritter — — — vnd stet', die er ‚danaher (auf den 16. April) besandt' hatte, wegen der nicht eben trostreichen Zukunft sich ins Einvernehmen zu setzen.[3] Unterdessen war der Waffenstillstand bei Gelegenheit der Unterhandlungen zwischen dem Ungarn- und Polenkönige, bei denen Hermann II. von Cilli eine so hervorragende Rolle spielte, auf

[1] Steierm. Landesarchiv Nr. 4483[a] ddo. Neustadt 13. März 1412. Schreiben Herzog Ernsts an Caspar Sawrer. — — — — — begern wir ernstlich, welh also zu dir gen Grëcz komen wërn, daz du die bey dir daselbs behaltest, wan vnsers lieben vettern rëte yecz hie bey vns liegend, vnd mainet derselbe vnser vetter zwischen dem kunig vnd vns ain frid ze machen u. s. w.

[2] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1288. 1412, 15. März. Neustadt. H. Ernsts Waffenstillstand mit K. Sigmund bis künftigen St. Georgentag (24. April) ‚den tag vnd die nacht vber'. Von aller der stözz krieg vnd misshelung wegen, die yecz sind zwischen Sigmund vnserm Swager ains tails vnd vnser des andern, hat Herz. Albr . . . . sein erber Raet vnd Diener zu vns gesandt vnd vns . . . gebeten, daz wir Im ains frides darumb volgen wolten ze machen. Daraus geht hervor, dass Herzog Albrecht in anerkennenswerther Weise sich redlich bemühte, einen Krieg zwischen Habsburg und Luxemburg hintanzuhalten.

Steierm. Landesarchiv Regg. Nr. 4486 ddo. Graz 27. März 1412. Schreiben Herzog Ernsts an Caspar Sawrer: — — — Von solher stöss wegen, die sind zwischen vnserm swager dem künig vnd vns, vnd darumb der frid auf nachsten sand Jörgentag ausgeet — — — —

[3] Ebendaselbst.

ein Jahr (bis 24. April 1413) verlängert worden.[1] Das war alles, was Ernst Wladislavs vielbegehrter Intervention zunächst zu verdanken hatte. Damit war dem Herzoge jedoch nicht geholfen, er beschloss daher, in eigener Person auf dem Hoftage zu Ofen, wo dem drängenden Jagello die Schlichtung der ganzen Angelegenheit in Aussicht gestellt worden war,[2] seine Sache zu verfechten. Bevor er noch das steierische Gebiet verliess, sorgte er für die Berufung eines neuen Landtages und im Falle eines schlimmen Ausganges seines Unternehmens für das Aufgebot des Landsturmes.[3]

---

[1] Aschbach I. p. 437, Beilage VIII. Schreiben K. Sigmunds vom 28. März 1412 an den Bischof von Passau über die Beilegung des Streites zwischen dem deutschen Orden und Polen.

(Aus einer Abschrift im Frankfurter Stadtarchiv.) — — — Als du Heinrich dinen Kapplan mit dinem glaubbriefe ietz zu uns gesant hast, also hat uns derselbe Heinrich dine meinunge und begerunge uns von dir by Ime enboten wol und eigentlich erczelet und wir haben den hochgeb. Albrecht Hertzog zu Osterich unsern lieben Son und Fürsten und sinen Reten nach diner begerunge verschriben.

(Diese Stelle könnte sich vielleicht auf eine Anweisung des Ungarnkönigs an H. Albrecht beziehen betreffs der Waffenstillstandsunterhandlungen mit H. Ernst.) So sind auch wir geneigt und willig, wo wir dich gefordern mögen, wann wir ein besunder gantz getrewen zu dir haben: was du uns auch von wegen des hochgebornen Ernst Hertzogens zu Osterrich sunderlich enboden hast, des danken wir deiner lieb mit fleisse und wellen das gegen dir guedielich erkennen. Und uns hat der durchluchtigste kunig Bladisla von (Polan) als der ietz zu uns in unser konigreich kommen ist und mit dem wir auch brüderlich und gentzlich vereint sin, so vil angelegen, das wir durch sin bede willen gegen den vorgen. Ernsten noch dissen nechstkommenden Phingsten zu tagen kommen wellen, und wie sich alsdann die sachen zwischen uns und Ime machende werden, das wollen wir dir entbieden dich darnach zu richten.

Georg von Hohenlohe, Bischof von Passau, war zunächst Kanzler H. Ernsts (Lichnowsky V. Regg. Nr. 1045, 1085), dann Rath H. Albrechts (Nr. 1399, 1400, 1401) und schliesslich Kanzler K. Sigmunds (p. 193 und Krones X. B. p. 317).

Graf Hermann von Cilli an den Bischof von Passau ddo. Kaschau 28. März 1412: — — — — — dann umb unsern Herren Hertzog Ernsten ist izt auch gefridet von dem nechsten sant Georgen tag über Jar. Vgl. Anm.

[2] Vgl. die obige Anm.

[3] Steierm. Landesarchiv Regg. Nr. 4496. Schreiben H. Ernsts an Caspar Sawrer, den Pfleger von Gösting. Neustadt 28. Mai 1412.

Wir wenden uns nun nach Ungarns königlicher Hauptstadt, die in den letzten Tagen des Monates Mai eine bunte, schillernde Versammlung sah, in der Art, wie sie der prunkliebende Luxemburger öfter während seiner Herrscherlaufbahn um sich zu scharen wusste und wie sie das untergehende Ritterthum, gleichsam um den Schmerz seiner Sterbestunde zu betäuben und zu verklären, mit Eifer veranstaltete. Diesmal galt es Wladislav von Polen zu Ehren. Die Ursachen, warum schliesslich Sigmund und Jagello den Weg gegenseitiger Versöhnung suchten und fanden, habe ich schon zu wiederholten Malen erörtert, so dass ich nicht nothwendig habe, nochmals darauf einzugehen. Genug davon, kaum hatte Herzog Ernst und Jagello Krakau den Rücken gekehrt, so erschien in Sandec, wohin sich der König begeben hatte, eine Gesandtschaft des Luxemburgers, an der Spitze der Oheim der polnischen Königin, Hermann II. von Cilli, ihm zur Seite der Palatin Nikolaus Gara, sein Schwiegersohn, und der Cardinallegat Branda Castiglione. Jagello folgte der schmeichelhaften Einladung, die dahin ging, durch eine persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen alle Misshelligkeiten gründlich zu beseitigen und damit einen Besuch der verwandten Königinnen zu verknüpfen.[1] Am 12. März begrüssten sich die Fürsten auf der Höhe des karpathischen Grenzgebirges,[2] und drei Tage später wurde zu Lublau Friede und Freundschaft geschlossen.[3] Unter Reisen, Jagden und allerlei Vergnügungen vergingen die ersten Monate des Frühjahrs 1412 bis die Könige endlich zu den Pfingsttagen in Ofen eintrafen, das wohl nie eine so glänzende Gesellschaft innerhalb seiner Mauern versammelt hatte als damals, wo Jagello und seine Polen durch die Macht und den Reichthum des Luxemburgers geblendet werden sollten.[4]

---

[1] Dlugosz XI. p. 318. Pray II. p. 232. Katona XII. p. 78 sqq. Aschbach I. p. 318. Przezdziecki, Życie domowe etc. Rejestr wydałków w Sączu r. 1412 p. 95. Caro III. p. 380.

[2] Dlugosz XI. p. 318. Sabbato ante Dominicam Laetare.

[3] Dlugosz XI. p. 318 sqq. Pray II. p. 232 sqq. Katona XII. p. 83 sqq. Aschbach I. p. 318 sqq. Fejér X. 5. Nr. CXXI sqq. Fessler II. p. 309. Krones IX. p. 281.

[4] Dlugosz XI. p 327 sqq. Cromer XIV. pp. 279, 280 und die obigen Werke an den angezogenen Stellen.

Auch die beiden österreichischen Herzoge, Albrecht und Ernst waren erschienen, eine feierliche Gesandtschaft des heiligen Stuhles, der seegebietenden Republik Abgeordnete und die Bevollmächtigten des deutschen Ritterordens. Der Friedenscongress erfüllte jedoch durchaus nicht die Hoffnungen, die man auf ihn setzte. Die Verhandlungen zwischen den Deutsch-Herren und Wladislav unter Sigmunds Aegide geführt, fanden erst Monate später ihren den Orden freilich nicht befriedigen-

---

Der Pfingstsonntag fiel auf den 22. Mai. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie p. 144.

Aschbach I. p. 441. Beilage XI. Bericht über den Hof in Ofen (22. Mai 1412), über den venetianischen Krieg, über Angelegenheiten des deutschen Ordens. (Nach einer Abschrift in dem Frankfurter Wahltagacta T. I.) Auch lieber Her Commenthur etc. schicken ich uch hirinnen virslossen nuw zytunge uns geschriben und getan — — — u. s. w. Fejér X. 5. Nr. CX. Vgl. hiezu Eberh. v. Windeck ap. Mencken I. p. 1090: Also zoge konig Sigmund gein Offen vnd lis do beruffen ein grossen Hoff, do wart auf dem Hoffe konig Sigmund selber, Fladisslawe Konig von Bolant oder Krocowe; Marrolt (Twarko II.) Konig zu Bossen, Herzog Albrecht von Osterrich, Herzog Ernste vom Osterrich, zwen fursten von Pairen, dorzu Newzehn geporner Herzogen, vir vnd zweynzig graffen, acht vnd funffzig lant Herrn, virzehnhundert Ritter vnd vil guter lewtt, Vnd do waren zwey Hundert vnd achte vnd virzig Herolt u. s. w.

Dlugosz XI. p. 327. In qua solennitate dierum Pentecostes peracta, ad Czepel Insulam se contulerunt agitationi ferarum et caedi intenti. Am 1. Juni waren die Könige wieder nach Ofen zur Feier des Frohnleichnamsfestes zurückgekehrt. Et in crastino Corporis Christi; Curia militibus ad hastiludendum indicta est, quae *Arnesti* et Alberti Austriae, Ludouici Bregensis, Conradi Oleschnicensis, Jannssi Rathiboriensis, Joannis Lubensis, Sendal Bossnensis, Ducum; Item centum militum in palaestra biduo, a mane in vesperam pugnantium, *frequentia* nobilitata est. Ad quam milites de his nationibus, constat confluxisse, videlicet Graecos, Italos, Gallos, Polonos, Bohemos, Ungaros, Australes, Missnenses, Rinenses, Francones: Lithuanos, Ruthenos Bossnenses, Bulgaros, Valachos, Albanos, Rascianos — — — — — — Rex Bossnensis, Carwen, sua et suae consortis praesentia ludum hunc celebriorem effecerat, cum et sui milites, altae et procerae staturae, strenui et animosi in pugna spectarentur.

Eine Tartarengesandtschaft wird p. 328 geschildert.

Cromer XIV. pp. 279, 280. Pray II. p. 236. Katona XII. p. 97 sqq. Engel II. p. 270. Kurz, Albrecht II. 1. Theil. p. 176. Lichnowsky V. p. 146. Muchar VII. p. 120. Caro III. p. 385. Krones IX. p. 281. Fessler II. p. 310.

den [1] Abschluss, die Einigung mit Venedig [2] scheiterte an der Unverträglichkeit der beiderseitigen Forderungen, und auch der Zwist mit den Habsburgern wurde nicht nur nicht beigelegt, sondern verschärfte sich sogar.

Herzog Ernst ‚ein gar waidtlicher Fürst mit Rennen und Stechen', [3] Eigenschaften, die Sigmund sonst zu schätzen pflegte, hatte durch den prächtigen Aufzug, in dem er erschienen war, durch seinen Aufwand und sein überlegenes Auftreten den eitlen und empfindsamen Ungarnkönig beleidigt, [4] zumal als der Luxemburger wohl nicht mit Unrecht dem Herzoge die Absicht unterschob, durch Intriguen die Freundschaft mit Jagello zu lockern und für sich daraus Nutzen zu ziehen. [5]

Nur den Bemühungen Albrechts gelang es beider Unmuth [6] zu beschwichtigen und einen offenkundigen Bruch zu verhüten, [7] doch Ernst verliess bald den Hof, wo man ihn so zurückweisend behandelte, um anderswo für sich Bundesgenossen zu werben, da der Polenkönig sich nicht bewährt hatte. Denn in das Versprechen Jagello's, den römischen König bewegen zu wollen, einen neuen, dem Herzoge günstigeren Schiedsspruch in seinen Streitigkeiten mit dem Albertiner fällen zu wollen, scheint Ernst kein zu grosses Vertrauen gesetzt zu haben, wenn er auch aus dieser Ursache zwei Räthe bei Wladislav in Ofen zurückliess. [8] Der Luxemburger hinwiederum scheint gleich von vorne herein durchaus nicht die Absicht

---

[1] Aschbach I. p. 329. Caro III. p. 389 sqq.

[2] Mar. Sanuto p. 867. Verci XIX. p. 74. Dlugosz XI. p. 329. Engel II. p. 269. Aschbach I. p. 343.

[3] Unrest, Chron. Austr. p. 540.

[4] Ebendorfer p. 844.

[5] Aschbach I. p. 326. Kümmel p. 59.

[6] Folgende Stellen dienen hiefür als Belege:

Steir. Land. Arch. Regg. Nr. 4500 a: — — — — er (Sigmund) well sein mutwillen mit vns (Ernst) treiben u. s. w.

Dlugosz XI. p. 328: Et quamuis Sigismundus Romanorum et Hungariae Rex zelotypiae odio in Arnestum Austriae Ducem iratus, cum pelli ex Curia huiusmodi jussisset, Arnestum tamen publicum faciens ex Buda egressum certamen athletarum clandestinus introiuit, et in illo vsque in finem versabatur.

[7] Ebendorfer p. 844.

[8] Siehe IV. Anm. 4, S. 433. Vgl. Anhang E.

gehabt zu haben, sich den Leopoldinern irgendwie willfährig zu zeigen, oder sich eines berücksichtigungswerthen Eingreifens Jagello's in diese Angelegenheit versehen zu haben, im Gegentheile sehen wir ihn bedacht, mit aller Energie Ernsts Ränkespiel zu durchkreuzen und den Herzog zwischen zwei Feuer zu nehmen. So erfolgte schon, wahrscheinlich noch während der Anwesenheit desselben in Ofen, am 6. Juni jenes Schutzbündniss mit Albrecht V., in welchem es heisst: ‚Mahnen Wir ihn (Ernst) zur Vollziehung desselben (des Schiedsspruches, den Sigmund gethan) und er leistet nicht sogleich Folge, und Wir gerathen aus dieser oder einer andern Ursache, die den Herzog Albrecht betrifft, mit ihm in einen Krieg, so werden Wir und unser Sohn mit vereinigter Macht, den Herzog Ernst, seine Länder, Unterthanen und Streitgenossen so lange feindlich behandeln, als es nöthig ist, und keiner von uns beiden darf sich ohne Wissen und Willen des andern mit ihm in eine Friedensunterhandlung einlassen'. [1]

Es ist anzunehmen, dass dieser Vertrag dem Leopoldiner nicht verborgen blieb, denn dass er sich von Seite des Luxemburgers auf das Aeusserste gefasst machte, geht aus einem vom 15. Juni aus Ungarisch-Altenburg datirten Schreiben an Caspar Sawrer hervor, in welchem er sich in bittern Worten über den Ungarnkönig ausspricht und den ersteren auffordert, ‚sunderlich kuntschaft allenthalben zu haben, ob die Unger in unser land wolten ziehen', dass er dann jedermann aufrufe, zu Hilfe zu reiten und das Beste in allem zu thun. [2]

---

[1] Kurz I. p. 173 sqq. Aschbach I, p. 328. Wenn jedoch daselbst (Anm. 42) behauptet wird, dass Ernst bereits am 22. Mai in Ofen gewesen sei, so ist das ein Irrthum, da der Herzog noch am 25. Mai in Wiener-Neustadt urkundet. Steir. Land. Arch. Regg. Nr. 4496. Lichnowsky V. p. 150. Regg. Nr. 1318, 1412, 6. Juni. Ofen. Muchar VII. p. 120. Kümmel p. 60.

[2] Steir. Land. Arch. Regg. Nr. 4500[a]. Auch nach Pordenone richtet Ernst am 5. Juli ein Schreiben, in welchem er zwar von der Friedensvermittlung des Polenkönigs spricht, aber auch hinzusetzt: Quapropter volumus fidelitatesque vestras seriosius exhortamur, quatenus omnia facta vobis interim sint fideliter recommissa, terramque nostram caucius, diu noctuque studentes custodire, et pacientiam vestram hucusque habitam alterius equanimiter tollerare velitis nostri ob amorem, cum talia nobis et vobis in treugis et amicabilibus placitis fiant, que alias nobis essent nullatenus tolleranda, et quamprimum predicti tractatus fient, fidelitati

Ob nun Ernst, eingeschüchtert durch die drohende Haltung Sigmunds, oder Albrecht, im Interesse der Dynastie einem Bruderkampfe abhold, neuerdings den versöhnlicheren Weg der Unterhandlungen einschlug, das lässt sich nicht mehr bestimmen, genug daran, es wurde zu Traiskirchen ein Friedenstaiding über jene strittigen, von Ernst noch nicht erfüllten, uns jedoch nicht näher bekannten Punkte des Ofner Schiedsspruches vom 30. October 1411 anberaumt, wie dies aus einer am 11. Juli 1412 ausgestellten Vollmacht an Albrechts Räthe hervorgeht.[1] Ueber die Resultate dieses neuen diplomatischen Versuches sind wir nicht unterrichtet, positiv waren sie sicherlich nicht,[2] denn sonst müssten wir von einer Einigung hören, die erzielt worden; so verblieb es denn bei dem weiteren passiven Widerstande des Herzogs und der in ziemlich ferne Aussicht gestellten Vermittlung Wladislavs, die zunächst nur den einen greifbaren Erfolg aufzuweisen hatte, der uns in der von Szalka ‚des nestin mitwochens noch sant Jacobstag (27. Juli)' datirten Urkunde desselben entgegentritt. In dieser[3] erklärt Jagello

---

vestre sine dilacione curabimus intimare. Diplomat. Portusnaon. Fontes 24. B. p. 163.

[1] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1326, 1412, 11. Juli. Wien. H. Albrechts Vollmacht für seine Räthe Heinrich von Czelkingen, Pilgrim von Puchaim, Stephan von Hohenberg, Hans den Neydegger, Niklas von Sebekchen, Tibolt den Floyten, seinen Kammermeister, Andre Pfarrer zu Gors und Jorg den Ruckchendorffer mit Herzog Ernst an dem Morgen zu Dreskirchen zu haltenden Tage zu taidungen. Kurz I. p. 175. Muchar VII. p. 121 mit einer Reihe von chronologischen Fehlern, die sich aus der obigen Darstellung des Verlaufes der Ereignisse ergeben.

[2] Die obigen Quellen an den angezogenen Stellen.

[3] Lichnowsky V. Regg. p. CCCLXXXIX. III. Waffenstillstand zwischen König Sigmund von Hungarn und den Herzogen Ernst und Friedrich 27. Juli 1412. — — — — Von In beyden teylen, vnd Ir yzlichem vnd auch non Ir yzlichs teyls helfern, dynern, vnd vndirtanen vestiklich, getrulich, vnd vngeuerlich zu halden bis uff sant Görgen tage der schyrist kumpt, vnd darnach eyn ganz Jar, (die Interpunction fehlt sowohl bei Lichnowsky, als bei Fejér X. 5. Nr. CV. p. 240 ist aber zum Verständniss der Zeitbestimmung nothwendig) derzelb frid an den vngerischen gemerken an geen zal vff den nechsten Mitwochen noch sant Petirstag ad vincula der schyrist kumpt (3. August). Diese letztere Bestimmung liesse schliessen, als ob trotz des bis Georgi 1413 (Aschbach I. p. 439) laufenden, schon in den Märztagen freilich nur zwischen Sigmund und Wladislav stipulirten Waffenstillstandes, von dessen Anerkennung von Seiten Ernsts wir nirgends etwas erfahren, es zu Feind-

zwischen Sigmund und den beiden Leopoldinern einen Waffenstillstand zu Stande gebracht zu haben ‚bis off sant Görgen tage (24. April) der schyriot kumpt, vnd dornach eyn ganz Jar', ferner innerhalb dieses Zeitraumes eine neue Entscheidung zwischen den streitenden Fürsten fällen zu wollen. In die gleiche Zeit fallen die Compromisse des Herzogs[1] und des Ungarnkönigs auf Wladislav von Polen, die gleiche Angelegenheit betreffend, die erstere Urkunde von Neustadt den 30. Juli, die letztere[2] von Ofen den 26. Juli datirt. Die Bemühungen

seligkeiten an der ungarischen Grenze gekommen wäre und man erst bis zu diesem Tage die allgemeine Bekanntmachung des neuerlichen Vertrages erwartete; oder aber geschah dies, um dem Ungarnkönige den Weg für seine Kriegsvölker, gegen die der Herzog doch nicht aufzukommen im Stande gewesen wäre und die auch gegen ihn als nachdrückliche Drohung dienen sollten, offen zu halten, ohne irgendwie später durch Entschädigungsansprüche belästigt zu werden. Engel II. p. 271.

[1] — — — Quomodo Illustrissimus Princeps Dominus Vladislaus Rex Poloniae etc. frater noster Carissimus, eo tempore, quo apud illum Budae fuimus, sollicite, diligenterque curauerit, ut inter Nos et Illustrissimum Principem Sigismundum, Romanorum Hungarorumque regem, pacem faceret, secundum contextum literarum hac de re editarum. — — — — Eidem omnia et singula dissidia quae cum praefato Sigismundo Rege Nobis sunt quaeque per Nos ad regem Wladislaum, tunc temporis Budae existentem, delata sunt, finienda, combinanda, dirimendaque, siue per amicabilem compositionem, sine per sententiam et decretum committimus intra vnius anni spatium, a festo S. Georgii inchoandi.

Dogiel, Codex diplom. Polon I. pp. 153, 154. Lichnowsky V. Regg. Nr. 1333. Fejér X. 5. p. 293.

Aus den beiden vorhergehenden und der folgenden Urkunde scheint hervorzugehen, dass noch während des Anfenthaltes Jagello's am ungarischen Hofe durch dessen Vermittlung auf Grund der schriftlich gegebenen Propositionen, der beiden streitenden Parteien, der ja gleichfalls anwesenden Fürsten, Ernst und Sigmund, Friedensverhandlungen gepflogen wurden, deren Resultate vorerst allerdings negative waren (Brief Ernsts an Saurer aus Ung.-Altenburg und das Bündniss zwischen Albrecht und dem Luxemburger), die jedoch schliesslich zum Waffenstillstande und Compromiss auf Wladislavs Schiedsspruch führten, Ergebnisse, die wohl schon einige Zeit früher ausgemacht waren, bevor sie uns in der Urkunde von Szalka als fait accompli entgegentreten, dafür zeugen die um einen Tag früher in Ofen und nur um drei Tage später zu Wiener-Neustadt ausgestellten Schreiben der compromittirenden Fürsten durch ihren Inhalt sowohl, als ihre Zeitbestimmung und die Aehnlichkeit des Wortlautes. Vgl. Anhang E.

[2] Dogiel I. p. 154. Fejér X. 5. pp. 294—295. Lichnowsky VI. Nr. 1333 b.

Jagello's auf dem oberwähnten Hoftage werden in den überschwenglichsten Ausdrücken gepriesen und als Ausgangspunkt der Verhandlungen gezeichnet, deren gedeihlicher Abschluss mit Ausnahme der das Trienter Bisthum betreffenden ohne Vorbehalt vertrauensvoll in die Hand des Polenfürsten gelegt werde.

Damit verschwindet[1] jedoch auch die Gestalt Jagello's aus der Geschichte des Vormundschaftsstreites und seiner Consequenzen, denn der verheissene Schiedsspruch ist nie erfolgt, wenigstens ist keine Nachricht davon auf uns gekommen;[2] Herzog Ernst scheint sich aber auch von dieser Seite nichts mehr erwartet zu haben; denn noch vor Ablauf der für die Entscheidung dem Polenkönige gesetzten Frist, compromittirt er in der gleichen Angelegenheit auf seinen Bruder Friedrich, so wie dies zu Udine am 15. Jänner 1413 Sigmund urkundlich thut.[3]

VI. Ernsts Aufenthalt in Böhmen (1412) und seine Aussöhnung mit dem römischen Könige (1413).

Unser Herzog hatte sich also in seiner polnischen Politik gründlich getäuscht, der Liebe Müh war umsonst gewesen; deshalb gab er aber sein Spiel noch immer nicht verloren, Sigmund hatte genug der Rivalen und Gegner, gelang es nicht mit dem einen und andern, warum sollte es nicht mit dem dritten gelingen. In diesem Sinn möchte ich nämlich die Reise Ernsts nach Böhmen im Spätsommer des Jahres 1412 deuten, nachdem die gewöhnliche Annahme, der Besuch Wenzels sei bei Gelegenheit der Hochzeitsreise des Herzogs nach Krakau

[1] Aus dem Jahre 1423 ist uns noch ein Schreiben K. Wladislavs an H. Ernst erhalten mit der Bitte an letzteren, sich beim Papste dafür zu verwenden, dass H. Alexander von Masovien, seinem Schwager, das Bisthum Trient verliehen werde. Lib. Cancell. Stanisl. Ciolek im Archiv 52. p. 212. Nr. 136: dies und die Seite 446 angezogene Urkunde sind die alleinigen Andeutungen, die wir über das Verhältniss Ernsts und Jagello's nach dem Jahre 1412 haben.

[2] Kümmel p. 60 sqq.

[3] Brandis p. 382.

erfolgt, sich nach den obigen ausführlichen Erörterungen als nicht stichhältig erweist.

Abgesehen von den früheren Zwistigkeiten zwischen den beiden luxemburgischen Königen dem wiederholten Vertrauensbruche Sigmunds, gab es damals gerade wieder eine neuerliche Ursache der Entzweiung für beide Brüder.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, in die näheren Umstände der Erhebung Sigmunds auf den deutschen Thron einzugehen, ich erwähne nur, dass der Ungarnkönig die Zustimmung seines Bruders erst durch eine Reihe von Zugeständnissen und Versprechungen erlangte, unter denen die Wenzel in Aussicht gestellte kaiserliche Krone und Würde, die Theilung der Reichseinkünfte und heimgefallenen Güter die wichtigste Rolle spielten.[1] Allein als Sigmund das Ziel seiner Wünsche erreicht hatte, nahm er es, wie gewöhnlich, mit der Erfüllung seiner Verheissungen nicht genau, denn theils konnte er sie, theils wollte er sie nicht verwirklichen. Darüber entstand eine neuerliche Verstimmung[2] zwischen den beiden Brüdern, und diese wollte sich möglicher Weise Ernst zu Nutze machen, zumal als zwischen Oesterreich und Böhmen im Jahre 1412 auch Mishelligkeiten obgewaltet hatten;[3] denn wir hören von Friedensunterhandlungen, die allerdings schon in die erste Hälfte[4] des Jahres fallen, von deren Erfolg uns aber nichts bekannt ist.

Dass sich der Missmuth des böhmischen Königs gegen Sigmund auch auf dessen Schützling und künftigen Schwiegersohn übertragen konnte, werden wir begreiflich finden, daher

---

[1] Pelzel, Lebensgeschichte des Römischen und Böhmischen Königs Wenceslaus, II. Th. p. 588. Urkundenbuch p. 139. Nr. CCXXIX. Anno 1411, die 9. Julii. Aschbach I. p. 303.

[2] Pelzel, II. p. 611. Aschbach I. p. 322.

[3] Kurz I. p. 172.

[4] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1291, 1412. 7. April. Prag. König Wenzel ertheilt Laczken von Krawarn, Hauptmann des Fürstenthums Mähren, seinem Hofmeister, und Heinrichen von Liechtenstein, Burggrafen zu Znaim, Vollmacht mit dem Herzoge Albrecht und Ernst ‚von frides vnd gebrechens wegen' ihrer Lande zu unterhandeln. Wittingauer Archiv. — Kurz, Albrecht II. I. p. 173.

Ob schon damals Ernst mit der Idee umging, Wenzel als Freund und Bundesgenossen zu erwerben, wie Lichnowsky V. p. 146 meint, ist wohl zweifelhaft.

auch die allfälligen Hoffnungen des Leopoldiners. Bald nach der so wenig erfolgreichen Reise nach Ungarn wandte sich also der Herzog an Wenzel mit dem Ansuchen, zum Behufe einer Reise nach Prag und eines Besuches des Königs ihm einen Geleitsbrief ausstellen zu wollen;[1] denn bei der damals gereizten Stimmung der Böhmen gegen die Deutschen schien es gerathen, sich gegen mögliche Rachegelüste wegen der Wiener Gefangenschaft Wenzels so viel wie möglich zu sichern.[2] Auf Schloss Tocznik liess der König am 26. Juli die gewünschte Urkunde ausfertigen. Ernst trat jedoch nicht sogleich die Reise nach Böhmen an, denn am 25. August urkundet er noch in Wiener-Neustadt,[3] sondern wartete noch früher den Erfolg der Unterhandlungen seines Bruders mit den Herzogen von Baiern ab. Durch die Vermittlung Eberhards von Salzburg und des gleichnamigen Bischofes von Augsburg kam es zur Kropfsberger Einigung am 18. August 1412.[4]

Im folgenden Monate begab sich dann der Herzog nach Böhmen in einem Momente, wo wichtige Angelegenheiten zu

---

[1] Pelzel, II. Urkundenbuch p. 152. Nr. CCXXXV. Anno 1412 die 26. Julii. Wir haben dem hochgebornen Ernsten Herczogen zu Osterreich etc. vnd vnserm liben Swager vnd fursten, vnd allen den seinen, die er zu disem male mit Im zu vns furen vnd brengen wirdet, vnser sicher vnd gute geleyte gegeben, vnd geben Im das in craft dics briues vnd Kuniglicher macht zu Beheim, zu vns zu kommen, bey vns zu sein, vnd wider von vns heim zu reyten, sicher seines vnd aller der seinen leibes vnd gutes, fur uns, die vnsern, vnd sust alle andere, die durch unsern willen tun vnd lassen, an alles geuerde vnd argelist.

Kurz I. p. 177. Lichnowsky V. p. 151. Regg. Nr. 1331.

[2] Pelzel, II. p. 611.

[3] Steir. Land. Archiv. Nr. 4506[a].

[4] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1335, 1412, 18. August. Kropfsberg. der Erzb. Eberhard von Salzburg und Eberhard Bischof von Augsburg vermitteln, dass die Herzoge Friedrich und Ernst von Oesterreich und Stephan, Ernst und Wilhelm von Baiern, den zu Michaelis ausgehenden Frieden wieder erneuern und Geiseln einander geben. Nr. 1336. 1412, 18. August. Kropfsberg. Vertrag Herzog Stephans von Baiern, dann der Herzoge Ernst und Wilhelm mit den Herzogen Ernst und Friedrich, wornach über beiderseitige Beschwerden Herzog Heinrich von Baiern nebst zwölf zu wählenden Spruchleuten entscheiden sollen. Nr. 1337, 1412. 18. August. Kropfsberg. Herzog Friedrich für sich und Herzog Ernst bekennt, dass er sich mit den Herzogen Stephan, Ernst und Wilhelm von Baiern auf Vermittlung des Erzb. Eberhard von Salzburg geeinigt habe.

Tocznik ausgetragen werden sollten. Sigmund hatte in Jagello einen zu liebenswürdigen Schiedsrichter kennen gelernt, als dass er sich nicht in seinem Streite mit Wenzel ebenfalls an ihn und seine Weisheit gewandt hätte. Bald nach dem 16. September, von welchem Tage die Compromissurkunde [1] des Ungarnkönigs auf Wladislav lautet, fanden sich dann auch auf dem früher erwähnten Schlosse die Gesandten Polens und Litthauens ein, ohne jedoch etwas zu erreichen. [2] Ob und in wie weit die Deutsch-Ordensverhältnisse und der österreichische Herzog [3] hiebei von Einfluss waren, lässt sich nicht bestimmen; denn was den letzteren anbetrifft, so wissen wir nur von seinem Aufenthalte zu Karlstein und Prag. Wenzel feierte die Anwesenheit seines Gastes durch ein glanzvolles Fest, das er an ersterem Orte dem Herzoge zu Ehren gab, der nach aufgehobener Tafel die Königin zum Tanze führte. [4] Jedenfalls weilte Ernst längere Zeit im Lande, da er, obwohl Gast der Luxemburger, deren Sache die Sparsamkeit gerade nicht war, sich genöthigt sah, Schulden zu machen und die für die

---

Nr. 1339, 1412. 28. August. Salzburg. Teidigung zwischen Herzog Stephan von Baiern und Herzog Friedrich durch Erzb. Eberhard von Salzburg und Bischof Eberhard von Augsburg gemacht.

[1] Pelzel, II. Urkundenbuch p. 153. Nr. CCXXXVI.

[2] Ibidem p. 612.

[3] Bei dieser Gelegenheit sei noch zweier Thatsachen Erwähnung gethan, in denen sich das feindselige Verhältniss Sigmunds und der Leopoldiner noch lange nach dem Ofener Hoftage zeigt.

Die erste ist die Ernennung des Bischofs Georg von Trient zum Rathe des Königs und das Versprechen der Vertheidigung seines Bisthums von Seite Sigmunds (Brandis, Urkundenbuch p. 379 Nr. 74 ddo. Ofen, 25. Juni 1412) und die zweite der Widerstand, den der Luxemburger und sein Heer im November auf ihrem Marsche nach Friaul in Krain, namentlich in Laibach fanden (Eberh von Windeck c. 27 p. 1090), so dass sich der König den Durchzug mit Gewalt erzwingen musste. Vgl. hiezu Lichnowsky V. p. 133 und Aschbach I. p. 345.

[4] Rerum familiarumque belgicarum Chronicon magnum apud Pistorium p. 326.

Principes, Comites etc. acceptauit (Wenceslaus) benigne audiuit et gratiose pertractauit; prout ego vidi in Illustri Ernesto Duce Austriae, genitore serenissimi Domini Friderici Romanorum Regis tertii et moderni, quem in castro suo Carlesteyn solemniter ad prandium invitatum, Anno Domini 1413 in mense Octobri, cum Domina Regina facto prandio saltare et festivum esse voluit. Es soll wohl heissen 1412. Pelzel II. p. 612. Kurz I. p. 178. Lichnowsky V. p. 151.

damalige Zeit nicht unbedeutende Summe von 1400 fl. in Prag bei dem Bürger Peter von Mesericz aufzunehmen.[1]

Am 19. November war der Herzog wieder in Wiener-Neustadt. Ob Ernst auch den Böhmenkönig in seinen Streit mit Sigmund zu verflechten gesucht habe, wissen wir nicht, jedenfalls war Wenzel, der sich selbst und seine eigenen Angelegenheiten nicht geltend machen konnte, um so weniger der Mann, sich fremder Ansprüche mit Erfolg anzunehmen.

Nach Steiermark zurückgekehrt nahm unsern Herzog die seit der Volljährigkeitserklärung Albrechts V. sich fortspinnende Walseer Fehde[2] mehr denn je in Anspruch, in ihr machte sich sein Unmuth gegen Sigmund und den Albertiner Luft, bis endlich ein am 4. Februar 1413 abgeschlossener Waffenstillstand[3] ihr ein vorläufiges Ende setzte. Dieser Vertrag zeigt

---

[1] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1355. 24. November o. O. Martin der Aufnär, Bürger zu Salzburg bezeugt in Betreff der 1400 fl. die Peter von Mesericz, Bürger zu Prag, dem Herzog Ernst ‚nächst do er do selbs zu Prag was' geliehen, mit dem Beding, dass er diese Summe vor Katharinentag (25. November) in Martins Hände nach Salzburg bezahle, dass Leonhard der Stabyer, Landschreiber in Steyer, sie an des Herzogs Statt bezahlt, und sagt den Herzog und dessen Bürgen, Friedrich von Fledniz, Hofmeister, Ruger, Pfarrer zu Prukk, Leutold Stikelperger, Kammermeister, Konrad von Wehingen, Hansen Sweinwart und Hansen den Grewsnigker, seine Räthe, statt des von Mesericz ledig und los.

Vgl. Fontes rer. Austr. II. 1. p. 277. Petri de Mladenowicz Historia etc. Palecz erwidert dem Hus am Concile: Et dux Arnestus Austriae, dum tunc erat in Praga et ego similiter, ibidem post contra illos predicavi.

[2] Kurz I. p. 178 sqq. Lichnowsky V. p. 152. Muchar VII. p. 126. Kümmel p. 54.

[3] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1373. 1413, 27. Jänner. Bruck an der Mur. Herzog Ernst befiehlt der Stadt Steyr den mit seiner Gesellschaft abziehenden Abensperger den Pass durch Steyer ziehen zu lassen, weil König Sigmund von ihm begehre, mit Reinprecht von Walsee bis Michaeli Frieden zu machen. Nr. 1374. 1413, 4 Februar. Neustadt. Die Herzoge Ernst und Friedrich machen auf Begehren König Sigmunds einen Waffenstillstand mit Reinprecht von Walsee bis künftigen Michaelstag. Nr. 1375. 1413, 4. Februar. Wien. Gegenbrief Reinprechts von Walsee, Herzog Albrechts Hofmeisters und Hauptmanns ob der Enns.

Aus diesen Urkunden sehen wir den Einfluss Sigmunds, lernen aber auch aus der Stellung des Walseers begreifen, wie Albrecht und dessen künftiger Schwiegervater in der Fehde eine persönlich gegen sie gerichtete Beleidigung erblicken mussten.

bereits den bedeutenden Umschwung, der am Beginne des Jahres sich in der Stellung der Leopoldiner zum deutschen Könige vollzogen hatte. Den Anlass dazu gab Friedrich von Tirol, wenn auch gerade er es war, der noch im Sommer 1412 in der freundlichen Aufnahme des von ihm vertriebenen Bischofs von Trient, in dessen Beförderung zum königlichen Rathe[1] und in der Exception der Angelegenheiten des letzteren vom Schiedsspruche des Jagellonen so recht die feindselige Gesinnung des Luxemburgers vor Schluss des Streites zu fühlen bekam. Der Schlüssel hiezu ist der Wechsel in der italienischen Politik der Habsburger. Die Unzuverlässigkeit des Polenkönigs, die bedeutenden Streitkräfte Sigmunds in Friaul und seine anfänglichen Erfolge gegen die Venetianer, das drohende Umsichgreifen ihrer Macht gegen die südlichen Alpenhänge, die Besorgniss um die italienischen Besitzungen und die unsicheren Verhältnisse im Trienter Kirchensprengel, all dies bestimmte Friedrich, sich mit dem Luxemburger nicht gründlich zu verfeinden, sondern durch eine Annäherung an den König, seine Ansprüche in Südtirol mit seiner Hilfe zu realisiren. So trat denn eine vollständige Schwenkung in der italienischen Parteistellung der Oesterreicher ein, ja diese letzteren gerathen sogar in Widerstreit mit ihren ehemaligen Bundesgenossen, der im Valsugan (1412) in Folge der nothgedrungenen Mässigkeit der Republik zum Vortheile,[2] im Lägerthale (1413) zum

Der definitive Vergleich der beiden streitenden Parteien erfolgte jedoch erst am 15. Juni 1417 (Lichnowsky V. Regg. Nr. 1719, 1720), ohne dass es jedoch zu einer Wiederaufnahme des Kampfes gekommen wäre.

[1] Brandis Urkundenbuch p. 379.

[2] Herzog Friedrich machte nämlich seine Ansprüche auf Valsugan geltend, doch die Dynasten Jacob von Caldonazzo, Herr von Telvana, und Antonio und Castrone von Ivano begaben sich unter Venedigs Oberhoheit, der Habsburger aber brach ihre Festen, nachdem die Republik dem Gesuche der ersteren nicht willfahrt.

Marino Sanuto p. 869: In questi giorni (August 1412) giunse a Venezia Messer Jacomo dal Cadenazzo, che vuol dare due Castelli alla Signoria, che dividano il Veronese dal Bresciano, perchè non vuole che i Dogi d'Austria abbianli. Gli fu risposto di non volerli, per non venire in nimicizia co' detti Duchi. *Era nostro Oratore appresso i detti Dogi in Austria Tommaso Michieli.* E vedendo che la Signoria non li volle accettare, vennero i detti Castelli a i detti Dogi. Montebello, Notizie

Schaden und zu einer empfindlichen Niederlage[1] der Habsburger führt. Auch Ernst, der endlich zur Einsicht gekommen, dass all sein Werben ein vergebliches gewesen, seine Macht der des deutschen und ungarischen Königs nicht gewachsen, dieser aber durch blosse diplomatische Winkelzüge sich nicht mürbe machen lasse, neigte sich dem Frieden zu, um so mehr als sein Bruder, noch früher die Fruchtlosigkeit ihres Beginnens einsehend, nicht mehr unbedingt an seiner Seite

storiche p. 105. Brandis, Urkundenbuch p. 370, Nr. 69. Egger I. p. 472.

[1] Marino Sanuto p. 881: In questo tempo (Mai 1413) s'ebbe nuova, come il Doge Federigo d'Austria era venuto con gente intorno a' Castelli della Pietra e di Bexen, che teneva la Signoria nostra vicino a Trento. E come Francesco Bembo il Cavaliere Provveditor nostro in Verona, ovvero Capitano, intendendo questo, subito andò colà con gente da piè e da cavallo per soccorrere i detti Castelli. Ed assaltò i detti Tedeschi, e miseli in rotta, e prese 350 di loro, morti pochi. E il Doge fuggì in Trento; sicchè furono costretti a levarsi di lì con grande suo incarico.

Verci XIX. p. 93. Per altro non si può dire, che per questa tregua s'acquetassero le cose in ogni parte, imperciocchè Federico Duca d'Austria non so per qual motivo inimicatosi co' Veneziani avea mosso l'armi, ed avea posto l'assedio al Castello di Beseno in Val Lagarina e a quello di Pietra, in cui vi era per Capitanio un certo Giovanni da Crespano. Questi due Castelli erano allora soggetti alla Republica Veneziana, e però Francesco Bembo Capitanio in Verona radunò tutti i cavalli e i fanti del Veronese, e corse ad opporsi al Duca. Si attaccò zuffa feroce fra gl'Italiani, e i Tedeschi, e finalmente i primi rimasero vincitori, obbligando il Duca d'Austria di ricoverarsi fuggendo al Trento. Zotti, storia della Valle Lagarina I. p. 267.

Beseno und Pietra liegen zwischen Trient und Roveredo am linken Thalrande der Etsch. Es waren dies die Castelle jener Castellbarker, die sich unter Venedigs Hoheit begeben (Brandis p. 241) und zu deren Bezwingung sich Friedrich IV. im Frühjahre 1413 wandte. Dass schon zu Beginn des Monates Mai 1412 das Verhältniss zwischen der Republik und dem Tiroler Herzoge kein zweifellos freundliches war, wenn Erstere auch den Oesterreichern gegenüber dieses ganze Jahr hindurch noch eine weise Nachgiebigkeit an den Tag legte (Mar. Sanuto p. 869), zeigt der Inhalt des Allianztractates Tristans von Savorgnano mit Venedig (Palladio I. p. 468. Manzano VI. p. 237). Durch den am 17. April 1413 abgeschlossenen, fünfjährigen Waffenstillstand mit Sigismund, in welchen auch die tirolischen Anhänger der Signoria aufgenommen worden waren, bekam nun diese freie Hand gegen den Habsburger obschon die beiden Herzoge als Parteigänger des Luxemburgers ebenfalls in den obigen Vertrag mit eingeschlossen waren. Palladio I. p. 477. Leo, Geschichte

stand. Aber auch Sigmund erkannte es für vortheilhafter in den italienischen Kämpfen mit und nicht gegen die Habsburger zu stehen, und so kam es zunächst zu Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, zur Wahl Friedrichs von Tirol als Schiedsrichter, ja sogar zum Bündnisse der beiden Herzoge mit dem römischen Könige. All diese bedeutenden Veränderungen treten uns in der Urkunde des Luxemburgers vom 15. Jänner als Thatsachen entgegen,[1]

---

d. ital. Staaten III. p. 119. Neue Zeitschr. d. Ferdinand. p. 93 sqq. Ausführliches über das Verhältniss dieser welschtirolischen Dynasten zur Republik bietet Zotti im oberwähnten Werke (I. 1. Theil c. XI. und XII. und 2. Theil c. I.).

[1] Brandis p. 382 Nr. 75.

Der römische König Sigmund und Herzog Ernst compromittiren in ihrem Streite auf den Ausspruch Herzog Friedrichs, 15. Jänner 1413. — — — — Als vnser Rete, der Erwirdege Ludweig von Deke Patriarche der Kirichen zu Agley vnser Furste, vnd die Edln Graf Hainrich von Görtz vnd Graf Fridreich von Ortemburg vnser liebe getrewn, vnd der Hochgebornen Hertzog Ernsts vnsers Swagers vnd Hertzogen Fridreichs vnsers Oheims, Hertzogen zu Österreich etc. vnserer lieben Fursten Rete Rudiger Chorherrn zu Brichsen vnd Pfarrer zu Prukg, Burkart von Mansberg Ir landvogt in Swaben vnd Jacob Trapp sich mit einander vnderredt haben von wegen aller der Frömdnüsse vnwillen vnd misshelung, wie sich die vntz auf den heuttigen tag vergangen haben zwischen vnser ains tails vnd In des andern. — — — — hinder den egenant Hertzog Fridreichen gegangen in solcher masse, daz der alle vnser briefe vnd worte, so wir wider den egenanten Hertzog Ernsten mainen ze haben, sol verhören vnd desgleichen sol er desselben seines Bruders Briefe vnd wort, so er wider uns mainet zu haben, auch verhören — — — Wer aber ob sich ymand wider vns in daz heilige Reiche setzen oder aufwerffen wolt, wenn wir dann dartzu tün wellen, so sullen vns vnser egenant Swager vnd Oheim, die Hertzogen dar Inne beholffen sein vnd nicht lassen nach irem Vermügen getrewlich vnd vngeuerdlichen, vnd desgeleichen sullen wir In geholfen sein, vnd Sy nicht lassen nach vnserm vermügen wider alle die, die Sy an Iren Landen vnd Lewten wider rechte wolten dringen, wenn Sie dartzu wolten tun auch getrewlich vnd vngeuerdlich. Were aber, das wir derselben vnserer Swagers vnd Oheims der Hertzogen süst in andern sachen oder dem Reiche zu Hiliff mit Irselbs Leiben oder mit volke wurden bedürffen, darumb sollen wir mit In frewntlich vberain werden, vnd In darumb tun, daz Sy das volbringen mügen, — — — — Lichnowsky V. Regg. Nr. 1370. Kurz I. p. 183.

sowie in der Friedensvermittlung desselben zu Gunsten des Tiroler Herzogs gegenüber den Venetianern, die am 3. August zum fünfjährigen Waffenstillstand von Meran führt.[1] Die endgiltige Lösung des Streites zwischen Ernst und Sigmund, der Wortlaut des Schiedsspruches Friedrichs IV., wenn es überhaupt zu einem solchen kam, ist uns allerdings nicht bekannt, aber der Antagonismus der Leopoldiner und des Luxemburgers auf diesem Gebiete verschwindet mit den ersten Wochen des Jahres 1413 aus der Geschichte, ja er wandelt sich nach der Zusammenkunft Friedrichs und Sigmunds zu Feltre[2]

---

[1] Muratori XIX. p. 881: Fu preso di mandare un' Ambasciadore al Re d' Ungheria Sigismondo per trattar pace col detto Doge d' Austria. Il quale fu Francesco Foscari. Sicchè fu conchiuso accordo. E il detto Doge Federigo si riconciliò colla Signoria nostra — — — — — — — — — A' 24. del detto mese (Juli 1413) il Re d' Ungheria mandò a dire alla Signoria, che mandasse suo Oratore a Bolzano, imperocchè egli voleva trattare la pace co' Dogi d' Austria e con questa Signoria. E così fu eletto Niccolò Giorgio il Cavaliere. E tanto esso Imperadore seppe fare, che fece fare la tregua per anni cinque. Verci XIX. p. 93, Documenti p. 71, Nr. 2116. Ex libro Commemor. X. p. 331. Lichnowsky V. p. 155. Regg. Nr. 1392. 1413, 26. Juni. Venedig. Schreiben des Dogen Michael Steno an K. Sigmund, die Republik sei bereit, nach seinem Wunsche mit H. Friedrich einen fünfjährigen Waffenstillstand einzugehen, und damit Sigmund Zeit habe, Friedrich hiezu zu bewegen, solle der jetzt bestehende Waffenstillstand bis Bartholomäustag (24. August) verlängert werden.

Nr. 1397. 1413, 22. Juli. Venedig. Vollmacht des Dogen an Nikolaus Giorgio.

Nr. 1402. 1413, 2. August. Meran. Heinrich de Scarampis de Ast, Bischof zu Feltre und Belluno, belehnt H. Friedrich mit den Festen Thesobium, St. Peter und Teluana in valle Assugi, die ihm per negligentiam et contumatiam weil. Xichonis de Castronono dicto de Caldonacio und seines Sohnes Jakob ledig geworden. (Wortlaut der Urkunde bei Verci, XIX. Documenti p. 70. Nr. 2115.)

Nr. 1403. 1413, 3. August. Meran. Waffenstillstand. Nr. 1406. 1413. 29. August. Arko. Vineiguerra de Arco, früher Parteigänger der Venetianer schwört dem H. Friedrich Treue. Brandis p. 241.

So ordneten sich die Verhältnisse im Südtirolischen nach des Herzogs Wunsche.

Romanin IV. p. 63. Egger I. 472. 473.

[2] Chronicon Tarvisinum p. 826. Et dum ibi etiam moram duceret, ad eum accessit Franciscus Foscari de Venetiis (vgl. hiezu Marino Sanuto p. 881. Anm. oben), ut Orator Ducalis Dominii Venetiarum, Cujus ambasciatam

sogar in vertraute Freundschaft um. Arm in Arm [1] sieht man die Fürsten auf eben dem Boden wandeln, wo einst ihre Politik sich so wenig freundlich gekreuzt hatte. Von Feltre führt sie der Weg nach Trient, [2] von da nach Salzburg [3] zum Waffenstillstandsabschlusse [4] mit den baierischen Herzogen. Auch hier gefiel sich der deutsche König wieder in der Rolle des freundlichen Vermittlers, und dort mag sich auch die Schlussscene des Versöhnungsactes abgespielt haben, denn auch der Herzog Innerösterreichs war zu jener Taidigung in Person erschienen. [5] Dann kamen die Festfreuden von Innsbruck — und mit ihnen die Anfänge [6] neuer Entzweiung, die Keime jenes Zwiespalts, der am Constanzer Concile zur vernichtenden Katastrophe führte.

VII. Herzog Ernsts Wallfahrt nach Palästina (1414).

Während Sigmund von Luxemburg und Friedrich von Tirol am vielumstrittenen Boden Friauls das angebahnte Werk der Einigung vollzogen und in gemeinsamem Lebensgenusse sich ergötzten, sei der ernster gesinnte Bruder, dem religiösen Zuge seines Herzens und der Vorliebe für die romantischen

---

audire voluit in Platea Feltri tunc adstante cum Rege et Imperatore praedicto, Friderico Duce Austriae.

Aschbach I. 357. Egger I. 472.

[1] Chron. Tarv. p. 826: Et de Platea Feltri recedens unà cum dicto Duce Austriae ibant brachiati, et quia Dux etc. folgt jene Anekdote, die Aschbach (I. p. 358) für bare Münze nimmt.

[2] Verci XIX. Documenti p. 69. Nr. 2114 ddo. 25. Juni. am 23. war der König noch in Feltre. (Ibid. Nr. 2113.)

[3] Eberh. von Windeck C. 24. Egger I. p. 473

[4] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1394. 1413, Juli. Salzburg. Aschbach I. p. 357. Monum. Boica XII. p. 142. Muchar VII. p. 126.

[5] Eberh. von Windeck C. 24: do kam H. Friedrich und H. Ernste von Osterreich u. s. w. Lichnowsky V. Regg. Nr. 1393. 1413, 8. Juli. Salzburg. Herzog Ernst gelobt dem Erzbischofe u. s. w. Steir. Landesarch. Regg. Nr 4529. Muchar VII. p. 127. Kümmel p. 61.

[6] Windeck c. 32. Aschbach I. p. 359. Egger I. p. 473. Vgl. überhaupt zu dem zweiten Abschnitte dieses Capitels ‚Neue Zeitschrift des Ferdinandeums f. Tirol und Vorarlberg' 1841 p. 93: ‚Kaiser Sigmund in Tirol. Eine kritische Untersuchung des XVIII. Capitels 1. Bandes der Geschichte Kaiser Sigmunds von Dr. J. Aschbach. Von Alb. Jäger.

Orientfahrten des Mittelalters huldigend, zum Grabe des Erlösers gezogen. Aber eben so schwankend in der Zeitbestimmung als uns die Brautfahrt nach Polen entgegentritt, eben so unbestimmt erscheint auch die Wallfahrt Ernsts nach dem heiligen Grabe, nur mit dem Unterschiede, dass wir im ersten Falle zahlreiche Zuthaten mit in den Kauf nehmen, im zweiten es uns an der nackten Thatsache genügen lassen. Und auch diese wäre man geneigt, anzuzweifeln, wenn nicht das Zeugniss Ebendorfers [1] und das noch vollwichtigere Friedrichs V. entgegenstünde, [2] der die Namen der Begleiter seines Vaters anführt, die mit diesem Ritter des heiligen Grabes damals wurden.

Dass die Pilgerreise nicht in das Jahr 1413 und auch nicht in den Winter von 1414—1415 fällt, dafür gibt Kümmels [3] scharfsinniges Raisonnement den negativen Beweis, zu dem ich nichts hinzuzufügen habe, nachdem die urkundlichen Belege jede derartige Annahme hinfällig machen; dass aber Lichnowsky [4] und auf diesen fussend Falke [5] in seiner Geschichte des Hauses Liechtenstein und diesem wieder folgend Kümmel [6] die bei Verci vorkommende diesbezügliche Urkunde des Dogen

---

[1] Ebendorfer p. 844 anno 1413: Tunc etiam Dominus Ernestus, postquam a terra sancta reversus, militiam adeptus etc.

[2] Chmel p. 7. Diarium Frederici IV. p. 584: Vermerkch die ritter die mit meinem herren vnd vatter ritter worden sind zu dem heiligen grab etc.

[3] Kümmel p. 60. Anm. 215. Da vom 14. Februar bis 8. Juli 1413 jeder urkundliche Beweis über den Aufenthalt des Herzogs fehlte, war es verlockend in diese Lücke die Wallfahrt nach Jerusalem einzuschalten (Muchar VII. 125), aber abgesehen davon, dass das Itinerar Ernsts vor dem 14. Februar nicht zu einer Reise in den Orient und nach dem 8. Juli nicht zu einer solchen aus demselben passt, steht der ganzen Annahme die von Rudolf von Liechtenstein am 16. März zu Liechtenstein ausgestellte Urkunde entgegen. Dagegen erlaube ich mir aber allerdings einzuwenden, dass die Zeit vom 16. März bis 8. Juli zu dem in Rede stehenden Unternehmen hingereicht hätte, nachdem Albrecht IV., der im Jahre 1398 am 8. September (Mar. Sanuto p. 765) Venedig verliess und im December wieder in Wien war (Lichnowsky V. p. 22), auch nicht viel mehr Zeit zu dem gleichen Zwecke benöthigte.

Der zweiten Annahme widerspricht eine am 10. Jänner 1415 von Herzog Ernst ausgestellte Vidimirung (Steir. Landesarch. Nr. 4578).

[4] Lichnowsky V. p. 311. Anm. 35.

[5] Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. I. p. 230. Anm. 1.

[6] Kümmel p. 62.

Thomas Mocenigo gerade verkehrt auffassen und daher zu falschen Schlüssen und unhaltbaren Hypothesen gelangen, dafür will ich den positiven Beweis erbringen. Alle drei genannten Historiker glauben in dem vom 19. November 1414 datirten Schriftstücke des Dogen Bestimmungen für den Empfang des Herzogs auf dessen Hinreise nach dem heiligen Lande enthalten, während aus dem Wortlaute[1] des Schreibens und den Ortsangaben unwiderleglich hervorgeht, dass es sich um die Rückreise handelt.

Die Folge davon ist, dass Lichnowsky[2] und Falke[3] die Fahrt nach dem Morgenlande in die Winterszeit 1414 auf

---

[1] Verci XIX. Docum. p. 89. Nr. MMCXXVI. Anno 1414. 19. Novembre. Ordini del Doge al Podestà di Trivigi pel passagio del Duca Ernesto d'Austria. Tratta da un processo segnato Ducali del Collegio de' Nobili di Trivigi.

Thomas Mocenigo Dei gratia Dux Venetiarum etc. Nob. et Sapienti viro Andree Contareno etc. Illustris, et excelsus Dominus Dux Hernestus Austrie, *qui nuper venit a viagio sepulcri dominici*, proposuit ire ad Terram Portus Naonis, et secundum quod dicit, *cras de mane recedere debet de Venetiis, et quia primitus veniet ad Civitatem Tar.*, volentes suam Excellentiam honorare, fidelitati vestre efficaciter mandamus, quod debeatis stare advisatus, et in ordine, ut quando sentietis apulsum suum, veniatis sibi obviam cum Nobilibus, et Civibus de inde, secundum quod honore nostri Dominii vobis videbitur convenire: faciendo etiam praeparare sibi Domum, qui sit honor pro descensu suo cum familia. Ulterius damus vobis libertatem possendi expendere usque ad summam librarum CC. parvorum de pecunia nostri Communis, parando res comestibiles, et alia, que vobis videbuntur necessaria pro hoc adventu suo, secundum quod de prudentia vestra confidimus. Interim autem si aliud videbitur providendum secundum quod habebimus notitiam de mora sua, subito providebimus, et vobis significabimus mentem nostram: non desistendo propterea vos de informando nos prestissime, et sine mora, si post apulsum suum aliquod sentieritis de mora, vel alio ordine suo.

Data in nostro Ducali Palatio die XIX. Novembris MCCCCXIIII. Wenn der Herzog aus Oesterreich gekommen wäre, mit der Absicht, sich in Venedig einzuschiffen, würde er wohl nicht zuerst in Treviso und dann in Pordenone eingetroffen sein, die Herrn von Valvasone früher von seiner Ankunft unterrichtet sein können, als der Stadtrath von Udine (Manzano VI. p. 265), abgesehen davon, dass das obige Schreiben in den unzweideutigsten Ausdrücken spricht, die positivsten Angaben enthält und absolut nicht misszuverstehen ist. Vgl. Anhang F und Diplomat. Portusnaon. (Fontes 24) p. 165.

[2] Lichnowsky V. p. 177.

[3] Falke I. p. 230.

1415 verlegen, und Kümmel, nachdem dieser Auffassung die Urkunden widerstreiten, zur Hypothese eines unausgeführten Projectes einer zweiten Pilgerreise greift, während die erste und wirklich zu Ende geführte wahrscheinlich mit der Albrechts IV. zusammenfalle. [1]

Nun all dies wird vermieden, wenn wir die zweite Hälfte des Jahres 1414 für die Wallfahrt in Anspruch nehmen und den darüber vorhandenen urkundlichen Beleg deuten, wie er zu deuten ist. Verfolgen wir zunächst das Itinerar des Herzogs, so finden wir ihn im Jänner und Februar (1414) in Graz, [2] wo er als wichtigste Regierungshandlung am 18. Jänner die Bestätigung der steierischen Landhandvesten vornimmt; [3] von da begibt er sich über Krain mit mehrtägigem Aufenthalte in Laibach [4] nach Kärnten, um am Zollfelde auf Karantaniens altem Herzogstuhle als letzter Fürst nach altehrwürdigem Gebrauche des Landes Huldigung zu empfangen [5] und dessen Lehen zu vergeben (18. März); Ende April und Anfangs Mai verweilt der ‚Erzherzog' [6] in Wiener-Neustadt; [7] von da geht es südwärts nach Graz, wo Ernst noch am 18. Juli [8] urkundet. Dann aber stossen wir auf eine Lücke bis zum 8. Jänner, [9] an welchem Tage wir den Habsburger wieder in Wiener-Neustadt antreffen. In die Zwischenzeit fällt die Pilgerreise, von der der Herzog in der zweiten Hälfte des Novembers rückkehrt und in Venedig ans Land steigt. Die Signoria empfängt ihn auf das Ehrenvollste und sorgt für eine entsprechende Aufnahme auch in den übrigen Städten ihres Gebietes, zunächst

---

[1] Kümmel p. 62. Anm. 215.

[2] Steir. Landesarch. Regg. Nr. 4542, 4544.

[3] Regg. Nr. 4542.

[4] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1440, 1441, 1442, 1443, 1445 und 1446.

[5] Hermann p. 119 sqq. Lichnowsky V. Regg. Nr. 1450, 1451 und 1452, 26. und 27. März, St. Veit.

[6] Diesen Titel legte sich Ernst seit jener Zeit vorzugsweise bei, wenn er auch schon früher (in einer Urkunde ddo. 23. September 1411 (Fontes rer. Austriac. XXIV p. 161) sich desselben vorübergehend bedient. Vgl. hiezu Kümmel p. 47 und Lichnowsky p. 156. Regg. Nr. 1450.

[7] Lichnowsky V Regg. Nr. 1458, 1459, 1460, 1463. Steir. Landesarch. Regg. Nr. 4557 und 4560.

[8] Steir. Landesarch. Regg. Nr. 4565.

[9] Ibid. Nr. 4578. Vgl. hiezu Anhang F.

in Treviso, das Ernst am 20. November erreicht.[1] Am 23. November sendet der Stadtrath von Udine einen Boten nach Valvasone an die Herren dieses Ortes mit der Bitte, ihn zu benachrichtigen, falls über die Rückkunft des Herzogs etwas von ihnen in Erfahrung gebracht würde. Drei Tage später (26.) begibt sich der Abgesandte Udines und die anderen Delegirten Friauls zum Empfange des Herzogs nach Pordenone.[2]

Nach Oesterreich zurückgekehrt, sollte Ernst bald in den neuen noch gewaltigeren Kampf zwischen Luxemburg und Habsburg als es der Vormundschaftstreit war, verwickelt werden, doch die Geschichte des Concils von Constanz, die Rolle, die auf demselben Friedrich IV. spielte, das wenig brüderliche Vorgehen des älteren Leopoldiners in Tirol, das andererseits wieder durch die habsburgischen Interessen, durch das rücksichtslose Verfahren Sigmunds theilweise wenigstens geboten schien, die endliche Versöhnung mit dem der Haft entflohenen, vom tirolischen Bürger- und Bauernstand hingebungsvoll geschützten Bruder, das energische Eingreifen des eisernen Ernst und dessen drohende Sprache gegen König und Kirchenversammlung und der schliessliche Vergleich zwischen dem ‚Friedel mit der leeren Tasche' und dem stolzen Könige, alle diese bekannten Ereignisse der Jahre 1415—1418 sind so oft eingehend und ausführlich geschildert worden[3] und über-

---

[1] Vercì XIX. p. 107: In Trivigi è degno di memoria il passagio fatto a' 20 di novembre per quella Città dal duca Ernesto d' Austria, che veniva dalla Terra santa, per cui furono dati ordini dal Doge di onorevole accoglienza; come pure l' acconciamento di alcune strade, le quali erano state rovinate dalla frequenza de' carri (Bonifazio, Storia di Trevigi p. 461). Manzano VI. p. 265.

[2] Manzano VI. p. 265. 1414. 23 novembre, giorno di venerdi — D' ordine del Consiglio Udinese fu mandato Pietro Tedesco in Valvasone (am Tagliamento) ai Signori di quel luogo, con lettera della Communità di Udine, a pregarli, onde si compiacciano di renderla avvertita, se alcunche sentissero sulla venuta del Duca d' Austria, reduce dal Santo Sepolcro. E nel di 26 del mese stesso, fu spedito Sig. Macor di Camino con 3 cavalli e 2 servi a Pordenone, con altri Ambasciatori della Patria ad incontrare il Signor Duca Ernesto (Fabrizio, Excerpta ad Histor. Tor. ecc. Mos. aut. nella Racc. prof. Pirona).

Pordenone war bekanntlich aquilejisches Lehen der Herzoge von Steier.

[3] Brandis p. 72 sqq. Kurz I. p. 200 sqq. Aschbach II. p. 55 sqq. p. 341 sqq. Lichnowsky V. 3. B. p. 159 sqq. Krones IX. B. p. 258 sqq. Egger I. p. 475 sqq.

schreiten auch die Aufgabe, die ich mir gestellt, so dass ich von der näheren Darstellung derselben füglich absehen kann. Nun nur noch in wenigen Worten die weiteren Schicksale Ernsts und Cimburgens zur Vervollständigung und zum Abschlusse des gegebenen Bildes.

VIII. Schluss.

Am 15. Juni 1417 glichen Ernst und Albrecht V. ihre Forderungen unter sich aus, und somit ward der fast siebenjährige Zwiespalt beider Fürsten nun endlich beseitigt gleichzeitig mit der definitiven Schlichtung der Walseer Fehde.[1] Im gleichen Jahre hatten die beiden Leopoldiner, nachdem die Innsbrucker Theilung vom 22. December 1416 nicht ins Leben getreten, am 1. Jänner ihre Besitzverhältnisse dauernd geordnet,[2]

---

[1] Kurz II. p. 1 sqq. Beilage Nr. XVIII. Darnach übergibt Ernst an seinen Neffen Bruck an der Leitha, Gutenstein, Potenstein, Hintberg, Kirchling, Hütteldorf sammt den Häusern in Wien und verzichtet auf das Lösegeld von Steier, Reinprecht von Walsee wird wieder in den Besitz seiner früher innegehabten Lehen eingeführt, wogegen auch er gegenüber seinen ehemaligen Vasallen in des Leopoldiners Landen auf gleiche Weise verfährt.

Herzog Albrecht bezahlt dafür seinem Oheim am Tage der Uebergabe Brucks (10. August) 25.000 ungarische Dukaten und 6000 Pfund Wiener Pfennige.

Den Schluss der Urkunde bilden Handels- und Verkehrsbestimmungen, durch welche Ernst seinen Unterthanen und Kaufleuten den freien Zutritt nach Oesterreich sicher zu stellen trachtet, selbst im Kriegsfalle, wo bei allerdings möglicher Kündigung der Bürgschaft, doch noch eine viermonatliche Frist zur Bergung der Waaren von Oesterreich zugestanden werden muss.

Zur Begleichung der beiderseits während des Kampfes angerichteten Schäden solle am nächsten 24. August zu Traiskirchen ein Schiedsgericht zusammentreten.

Lichnowsky V. p. 205. Regg. Nr. 1719, 1720 und 1724. Am 7. September 1417 zu Neustadt quittirt bereits Ernst den Empfang der oben erwähnten Geldsumme (Regg. Nr. 1734.) Muchar VII. p. 145. Am Traiskirchner Tage war es jedoch zu keiner Einigung gekommen, deshalb fällte Otto von Meissau am 25. September 1417 zu Horn den Schiedsspruch. Sitzungsb. d. Akad. d. Wiss. III. p. 22.

[2] Brandis p. 125. Lichnowsky V. p. 185. Regg. Nr. 1662, 1663, 1665, 1668, 1669, 1671 und 1672. Egger I. p. 489.

an denen die am 21. September 1418[1] erlassene Verwahrung Ernsts gegen Sigmund wegen dessen Uebereinkunft mit Friedrich IV. betreffend das Land jenseits des Arlberges nichts änderte. Auch später sehen wir Ernst noch wiederholt in die Verhältnisse Tirols eingreifen, auch im Lande längere Zeit verweilen, in das die Ruhe noch immer nicht vollständig einkehren wollte.[2]

Im Jahre 1420 nahm der Herzog an dem Kampfe gegen die Husiten Theil,[3] ohne sich jedoch sonderlich anzustrengen, denn Ernst, der in der national-religiösen Bewegung der Czechen weder für sich noch den Albertiner eine sonderliche Gefahr erblicken mochte, hatte Sigmund die Schädigung seines Hauses sicher nicht vergessen; war auch das Verhältniss der Leopoldiner zu ihrem Neffen ein herzliches geworden, der Luxemburger blieb ihr böser Genius,[4] für den sich zu echauffiren sie durchaus keinen Grund hatten. Noch vor der Aufhebung der Belagerung Prags hatte er sich zur Heimkehr gewandt, auf welcher er im Markte Schweinitz, der in Flammen aufging, beinahe in die Hände der Husiten gefallen wäre.[5] Dann wandte sich Ernst nach Tirol, wo wir ihn Ende 1420 und in

---

[1] Lichnowsky V. Regg. Nr. 1865.

[2] Brandis p. 142 sqq. Egger I. p. 500 sqq. Lichnowsky V. p. 219. Regg. Nr. 1943, Lichnowsky VII. 1947 b (31. Mai 1420 Hall), V. 1984 (6. December 1420 Botzen), 1997 (24. Jänner 1421, Hall), 1998 (25. Jänner, Innsbruck), 2014 (2. Mai, Botzen), 2016 (22. Mai, Innsbruck), 2018 (2. Juni, ebendaselbst), Lichnowsky VI. 2021 b (18. Juni, Hall), V. 2095 etc.

[3] Contin. Claustroneob. V. p. 738. Ebendorfer p. 849. Schreiben Sigmunds an Wladislav im Felde vor Prag ddo. 5. Juli 1420 — — — et eciam illustres duces Austrie Albertus et Arnestus cum ipsorum exercitu valido nobis jam sunt vicini. Lib. Cancell. Stan. Ciołek im Archiv 52. B. Nr. 91.

Archiv Česky I. 14. Schreiben Sigmunds an Ulrich von Rosenberg, er habe den Herzogen von Oesterreich Johann von Neuhaus entgegengeschickt, damit er sie auffordere, ihm gegen die Taboriten Hilfe zu leisten. 1. Juli 1420. Kurz II. p. 29. Lichnowsky V. p. 211. Muchar VII. p. 158.

[4] Vgl. weiter unten das Eingreifen K. Sigmunds in die salzburgischen Kirchenangelegenheiten.

[5] Schreiben H. Ernsts an Ulrich von Rosenberg den Grundherren des Marktes bei Kurz II. p. 30. Lichnowsky V. Regg. Nr. 1959, 1420. 4. August, Weitra.

der ersten Hälfte des Jahres 1421 in den neuerlich daselbst ausgebrochenen Wirren angelegentlich beschäftigt finden.[1] Die letzten Regierungsjahre brachte der Herzog in den innerösterreichischen Erbländern zu, nur einmal, im October 1423[2] treffen wir ihn ausser Landes in Wien anwesend zur Schlichtung aller im Jahre 1417 noch nicht vollständig beglichenen oder neu entstandenen Streitigkeiten mit Albrecht V. Es war dies die letzte, endgiltige und dauernde Einigung zwischen Oheim und Neffen; der Leopoldiner überlebte sie nicht lange, denn schon am Pfingstabende des folgenden Jahres (10. Juni 1424) ereilte ihn der Tod zu Bruck an der Mur im siebenundvierzigsten Jahre seines Lebens.[3] Er ward ‚zu Rhain im Kloster, als dessen sonderlicher Patron vnd gutthäter'[4] bestattet. Das gothisch geformte Denkmal trägt auf der Decke sein aus rothem Marmor gemeisseltes Bild, das die grösste Aehnlichkeit mit der Innsbrucker Statue aufweist,[5] mit den Wappenbildern von Oesterreich, Steiermark, Kärnten und

[1] Vgl. Anm. 2, S. 463.

[2] Kurz II. p. 64. Die an diesem Tage ausgestellten Urkunden enthalten den Verzicht H. Albrechts auf eine Reihe von Forderungen, unter denen die ihm von K. Sigmund zugesprochenen 36.500 Pfund Pfennige den bedeutendsten Posten bilden, zu Gunsten Herzog Ernsts, ferner die Schlichtung der die Juden und den Salzhandel betreffenden, strittigen Angelegenheiten nebst andern geringfügigen Dingen.

Aus diesen Schriftstücken können wir einen Schluss ziehen auf die Schuldenlast, die Herzog Ernst drückte, das Erbtheil seines kriegslustigen Vaters.

Lichnowsky V. Regg. Nr. 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156 und 2157. Muchar VII. p. 166.

[3] Diarium Friderici IV. ap. Chmel p. 576: Mein vater erczherzog ernst ist gestarm amb pfingstabent 1424. Chronic. Monast. Stamsens. ap. Pez, II. p. 459. Anno MCCCCXXIV. V. Idus Julii (Junii) obiit Illustrissimus Princeps Dominus Ernestus, Dux Austriae etc., sepultus in Runa.

Anonymi Tegernseensis breve Chronic. Austr. ap. Pez, II. p. 469. 1424 obiit Ernestus Archidux Sabbato ante Viti. Viti Arenpeck, Chronic. Austr. ap. Pez. I. p. 1291.

Jac. Unrest p. 540 — — — — und ist gestorben anno Domini MCCCCXXIIII. an dem Pfingstabindt und ligt im Kloster zu Rein. Fugger p. 438. Hist. Duc. Styr. p. 75. Herrgott IV. p. 1. p. 327. Aquil. Caesar p. 367. Kerschbaumer, die Grabstätten der Habsburger p. 10.

[4] Gans p. 76. Lazius p. 266 — — — cum antea illud ipsum coenobium ac Obernburgense prope Celejam suis donariis accumulasset.

[5] Herrgott III. 2. p. 128.

Krain und der Umschrift: Anno Domini. MCCCCXXIV Decima . Die . Mensis . Junii . Obiit . Serenissimus . Princeps . Dns . Arnestus . Archidux . Austrie . Stirie . Karinthie . Carniole . ZC . Requiescat . In Sancta . Pace.[1]

Die Eingeweide wurden in der Marienkirche zu Bruck beigesetzt; der achteckige Stein zeigt nächst den Wappen von

[1] Herrgott IV. 1. Taphographia Principum Austriae p. 225 sqq. schreibt über die Oeffnung des Grabes im Jahre 1741 Folgendes: In huius templi choro extat monumentum sepulcrale Austriacum, cuius formam priusquam describamus, monere liceat: missum a nobis an. 1741 ad illud delineandum Salomonem Kleinerum, jam non ibi templi veteris structuram, sed aedem invenisse novam. Commode tamen accidit, ut chorus, in quo dictum consistit monumentum, integrum adhuc repertum fuit, licet, Reverendissimus loci Abbas in animo jam tum habuerit, impetrata ab Aula Caesarea facultate, sepulcro loco moto, novum condendis ossibus extruendi mausoleum; quippe quod nova aedes conversa, ab ea parte introitum habeat, ubi chorus ille antiquus, ac supremum altare positum est — — — — — — Ad interiorem partem seu cryptam ipsam ut perveniretur, pavimentum (quoniam aditus indicium nullum apparebat) variis in locis tentandum fuit, donec duabus horis consumptis, ad murum denique ventum est, foramine — — — — — — perfringendum. Per illum sese intromittentibus crypta occurit fornicata, cujus longitudo ab Oriente in Occidentem nonnisi pedum septem, digitorum quattuor, latitudo totidem, ac altitudo quinque pedum erat. In parvula hac crypta duo tantum funera, eaque olim loculis quadratis exiguae operae condita quantum erat spatii complebant, arcarum aliquot ligna lateraria adhucdum discerni poterant. Opercula autem prorsus dilapsa, nec quidquam integrum, nisi tabula infima, humi jacens.

Ernesti corpus ad dextram, seu versus meridiem ex adjacente insignis magnitudinis gladio, rubigine exeso ac vagina lignea, corio obducta, cujus tamen sutura soluta est, necnon ex frustis coriaceis balthei, cujus fibula, ac rosae perforatae, ex orichalco inauratae erant, facile dignoscebatur. Gladius hic longus erat tres pedes, capulus vero, cujus decussis confracta erat, novem pollices. Nodus parita insignis magnitudinis erat ac manubrii pars media eo usque rubigine corrupta, ut in manibus excipientis difringeretur. — — — — — — Ipsum corpus, situ intacto, vestimentis holosericis, fasci coloris, et auro scutulatim densissime contextis, inviolatum erat; facie more consueto; altare supremum versus respiciente. Maxillae quidem integrae multis tamen dentibus mutilatae, occipicium contra putretudine exesum erat etc.

Vgl. die Abbildungen bei Herrgott IV. 2. Tab. XXI. Die Grabplatte ist wahrscheinlich von Lerch gearbeitet. Mitth. d Central-Commiss. 1866. S. XX. Pichler, Repertorium d. steir. Münzkunde 3. B. p. 96 die in der oben citirten Stelle Herrgotts angedeutete Uebertragung fand statt am 10. October 1746. Kirchenschmuck IX. p. 71.

Oesterreich, Steiermark und Kärnten die Inschrift: Hic . Sunt . Ernesti . Archi . Viscera . Clausa . Ducis I. 1424 . Decima . Die . Mensis . Junii . Quo Satus est Caesar Fridericus Tertius.[1]

Von seinen Kindern[2] überlebten ihn drei Söhne, Friedrich V. (III.), der letzte in Rom gekrönte deutsche Kaiser, den Cimburgis in Innsbruck, wohin sie ihrem Gemahl in trüber Zeit gefolgt war, am 21. September 1415 geboren, Albrecht VI., Ernst II., und drei Töchter Margaretha, Gemahlin Friedrichs des Sanftmüthigen, Kurfürsten von Sachsen, Katharina, Gattin Karls Markgrafen von Baden, und Anna. Alexandra, Rudolf, und Leopold waren noch vor dem Tode des Vaters gestorben und ihm folgten in wenigen Jahren die jüngste Tochter (11. November 1429) und der jüngste Sohn (10. August 1432). Sie liegen sämmtlich in Wiener-Neustadt, dem Lieblingsorte des Herzogs begraben. Auf dem Sarkophage steht in der dunklen Schreibweise des fünfzehnten Jahrhunderts zu lesen:

Illustris . Principis . Domini . Clarissimi . Vitis . Arnesti . Grati . Archiducis . Austrie . Nati . Hic . Requiescunt . Et . Anni . Domini . Crescunt . Ad . M . Et . Quadruplex . C . Binum X. I. Quoque Duplex.[3]

Es war ein reichbewegtes Leben, das dort in der waldbestandenen Einsamkeit der alten Traungauer Stiftung zur ewigen Ruhe gelangte, ein Leben voll Thatendurst und Schaffensdrang,

---

[1] Herrgott IV. 1. p. 228: Ibi igitur, vulgo Brugg an der Mnhr — — — — in templo curiali a S. Mariae natalitiis nuncupato in pavimento prope scalam constratum est marmor sepulcrale rubrum, octoangulum, quattuor pedes, octoque pollices latum, cujus area circulum conficit, insignia Austrie, Styrie, et Carinthie superposito galero ducali, inter parerga ex frondibus repraesentans. Circumscribuntur in peripheria latino sermone, at litteris germanicis non admodum expeditis, verba sequentia etc. Vgl. IV. 2. Tab. XXI. Mitth. d. Central-Commiss. 1862. p. 297. Kerschbaumer p. 17.

[2] Vit. Arenpeck ap. Pez I. p. 1291. Unrest p. 540. Fugger p. 438. Hist. Duc. Styriae p. 75. Herrgott IV. 1. p. 230 sqq. Aquil. Caesar p. 341. Chmel p. 9. Lichnowsky V. p. 226:

Eine Tochter, welche Habsburg mit Werdenberg verschwägert hätte, gibt es nicht.

[3] 1422, in welchem Jahre das Grabmal errichtet wurde. Herrgott meint, dass Ernst wegen seiner zahlreichen Nachkommenschaft auf der Grabesinschrift mit dem Weinstocke verglichen erscheint. Necrologium Neostadense ad ann. 1424: d. 10. Junii, in vigilia Pentecostes obiit sereniss.

dem die Grenzen seines Wirkens zu eng gezogen, die Schranken der Machtentfaltung zu nahe gerückt waren.[1]

Das war die Klippe, an der Ernst wiederholt Schiffbruch gelitten, das war es, was ihn in eine schiefe Bahn dem Bruder, dem Mündel, dem Könige gegenüber drängte. Die körperlich und geistig hochbegabte Natur auf einen Königsthron gestellt, hätte mit dem grösseren Felde der Wirksamkeit grössere, bessere Ziele gefunden, wäre an der grösseren Aufgabe noch gewachsen. So aber ward die Kraft an kleinlichen, unwürdigen Unternehmungen vergeudet und zersplittert; aus der ganzen äusseren Politik leuchtet immer eine Eigenschaft des Herzogs hervor — die Unzufriedenheit.

Wenn daher auch Ernsts Verhalten seinen Brüdern Leopold und Friedrich gegenüber von manchem Vorwurf nicht freizusprechen ist und den damals herrschenden Geist selbstsüchtigen Strebens an der Stirne trägt, die allgemeine Krankheit der Zeit spiegelt sich eben auch im einzelnen Individuum ab, so war doch er die belebende Seele seines ruhmreichen Hauses; war er auch an politischem Weitblicke und diplomatischem Scharfsinne seinem Oheim Rudolf nicht gewachsen, so erinnert er uns doch vielfach an diesen in seinem selbstbewussten Auftreten Sigmund gegenüber, damals in den Pfingsttagen zu Ofen und später am Concil zu Constanz, in seiner Prachtliebe[2] und dem Stolze, mit dem er sich den Titel eines Erzherzogs beilegte. Unermüdlich thätig sehen wir ihn von einem Orte zum andern eilend, in Ungarn, in Polen, in den böhmischen Ländern: in Oesterreichs ausgebreiteten Gebieten,

---

Dux Ernestus Archidux Austriae, ex Cimburge, uxore sua, tres filios, totidemque filias post se relinquens: Fridericum scilicet, Albertum et Ernestum juniorem. Nomina superstitum filiarum: Margaritha, Catharina et Anna. Ante patrem e vita migrarunt proles omnino tres Alexandra virgo, Rudolphus et Leopoldus principes.

Anno 1429 moritur in festo S. Martini praedicta Anna, Ernesti filia, hic in choro ad funus sororis adposita:

Anno 1432 die St. Laurentii, inter horam nonam et decimam noctis, e vivis abiit Ernestus junior, hic in choro cum fratribus et sororibus sepultus. Herrgott IV. 1. p. 232. Kerschbaumer p. 8.

[1] Vgl. Chmel C. I. Lichnowsky V. p. 226. Kümmel p. 63. Krones IX. p. 268 sqq.

[2] Herrgott III. 2. p. 128: Singularem enim in rebus suis magnificentiam prae se tulisse Ernestum.

ja selbst im Oriente, bald im Kampfe mit rebellischen Unterthanen, bald gegen die Feinde seines Hauses oder seiner Machterweiterungspläne, bald gegen die Türken [1] (?) oder die Anhänger Husens ziehen. Eine Fülle von Urkunden gibt Zeugniss für sein äusseres und inneres Walten, das namentlich für Steiermark ein segensreiches war. Mit unerbittlicher Strenge wurden die Raubritter gezüchtigt und den verwüstenden Geschlechterfehden [2] ein Ende gemacht, Ruhe, Friede und Ordnung im Lande aufrecht erhalten, die Herrschaft des Rechtes und Gesetzes gesichert; und trotzdem, dass der Herzog in seiner österreichischen und tirolischen Politik sich auf den hohen Adel stützte [3] und unter demselben seine Anhänger zählte, begünstigte er doch in seinen Landen auf eine ganz hervorragende Weise den Bürgerstand und suchte seine Bedeutung [4] und seinen Wohlstand zu heben.

Städten und Märkten wurden ihre Freiheiten bestätigt, erweitert oder neue Privilegien verliehen, mit besonderer Sorgfalt ihre Gerichtsbarkeit gehütet, Handel und Gewerbe geschützt und gefördert, namentlich gegen ausländische Concurrenz nach-

---

[1] Die Türkenschlacht bei Radkersburg ist ein Phantasiestück des kärntnischen Chronisten Megiser, damit soll jedoch die Türkengefahr für Steiermark nicht geleugnet werden, sowie allfällige kriegerische Massregeln, die Herzog Ernst traf um derselben wirksam zu begegnen. Vgl. Mittheilungen des Histor. Vereins f. Steiermark IX. p. 196 sqq. Krones IX. p. 271.

[2] Ebendorfer p. 829 sqq. Kumar, Geschichte der Burg und Familie Herberstein p. 81 sqq. Kurz I. p. 49. Chmel p. 3. Lichnowsky p. 94 sqq. St. Pauler Annalen im kärntnischen Archiv III. p. 22, 32. Muchar VII. p. 95 sqq., pp. 103, 133, 135. Kümmel p. 19. Dimitz I. p. 262. Krones IX. p. 272.

[3] Vgl. Kurz, Albrecht II. I. Th. und Brandis, Geschichte Tirols unter Friedrich IV.

[4] Ernst nimmt wiederholt Städte zu Bürgen, so Marburg und Leoben für den am 2. Juni 1407 mit seinem Bruder vollzogenen Ausgleich (Steir. Landesarchiv Regg. Nr. 4309), ebenso ein Jahr später in der gleichen Angelegenheit Graz, Leoben, Judenburg und Marburg (Rauch III. p. 473). Wie kräftig schützt er die Stadt Laibach gegen den Apfaltrer und Auersperger. Richter, Geschichte d. Stadt Laibach im Archiv f. d. Landesgesch. d. H. Krain III. H. p. 217 sqq. Ebenso sorgsam hütete Ernst Pordenone, namentlich den Venetianern gegenüber (vgl. Valentinelli, Dipl. Portusnaon. Fontes 24. B.) und Triest. (Löwenthal, Gesch. d. Stadt Triest I. p. 56.)

drücklich gesichert, dem Bergbau auf Eisen und Salz, sowie der an das erstere sich knüpfenden Industrie eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, die Angelegenheiten der Juden geregelt, endlich der Versuch gemacht, dem Niedergange des Münzwesens zu steuern.[1]

Allein ungeachtet all dieser Massregeln, die nicht nur darauf berechnet waren, den Säckel des Bürgers, sondern auch den des Herzogs zu füllen, blieb dieser leer. Die drückende Schuldenlast, die Leopold III. seinen Söhnen hinterlassen, die Zerrüttung der Finanzverhältnisse Ernsts in Folge seines Streites mit Leopold IV., seine Vorliebe für äussern Prunk hatten zur Erschöpfung seines Schatzes und fast allgemeinen Verpfändung der Kammergüter geführt.[2] Die Sorge um die Zukunft, die wachsende Kinderzahl und endlich das im ganzen Walten des Fürsten sich offenbarende Streben nach einer bestimmten Ordnung mussten den Herzog veranlassen, diesem Uebel abzuhelfen, und dies Streben verwickelte Ernst noch am Abende seines Lebens in einen Streit, in dessen Hintergrunde wieder die drohende Gestalt des Luxemburgers auftauchte.

Der Herzog war ein frommer Mann, Kirchen und Klöster erfreuten sich seiner aufmerksamen Fürsorge,[3] besonders sein Lieblingsstift Rein, seine Gemahlin bestärkte ihn gewiss in dieser Gesinnung, aber die geistlichen Immunitäten in Bezug auf das Rechts- und Steuerwesen[4] passten weder zu seinen Ansichten von der Landeshoheit des Fürsten, noch zu seinen finanziellen Plänen, umsoweniger wenn die Hochstifte, reichsunmittelbar, mit ihren Gebieten selbständige Besitzinseln in den herzoglichen Territorien bildeten und deren Producte und Reichthum zum Schaden des Landes und seines Fürsten in die Fremde gezogen wurden.

Obenan stand in dieser Beziehung Salzburg, das reichste, mächtigste und begütertste Hochstift in des Herzogs Landen.

---

[1] Vgl. Anhang G, 1, 2, 3, 4, 5, 6.

[2] Lichnowsky V. p. 225; Hermann p. 446, Muchar VII. p. 169, Krones IX. p. 273. Verpfändungen bei Muchar, p. 98, 144, 160. Lichnowsky V. Nr. 1137, 1998. Steir. Landesarch. Nr. 4636 b.

[3] Vgl. Anhang. G, 7.

[4] Vgl. Chmel p. 5.

Unter Eberhards III. Leitung beschäftigte sich denn auch die Reformsynode zu Salzburg (1418—1419) vorzugsweise mit den geistlichen und weltlichen Mitteln, die gegen die Verletzer kirchlicher Freiheiten anzuwenden seien;[1] und als am 11. December 1418 Sigmund den Ansichten der versammelten Suffraganbischöfe in Bezug auf Steuer- und Gerichtsexemption von Passau aus beipflichtete,[2] kam es am 15. Jänner 1419 zu einem förmlichen Bund des Episcopats gegen die weltlichen Fürsten, Herren, Ritter und Knechte und ihre Amtleute, ‚wodurch man sich gegen einander anheischig machte, gegen jede weltliche Person, welche einen Bischof, einen Prälaten oder die Geistlichkeit überhaupt wider das päpstliche oder kaiserliche Recht — oder wider die geistlichen Freiheiten verkürzen und beschweren würde, mit Kirchenstrafen zu verfahren, und wenn diese nichts verfangen sollten, sich alsdann des weltlichen Schwertes zu bedienen, und zu dem Ende den Kaiser gemeinschaftlich um Schutz anzurufen'.[3]

Ernst, der in letzterer Zeit sorgfältig jeder Verwicklung aus dem Wege gegangen, der dem Zusammenbruche des Aquilejer Patriarchates trotz der drohenden Nachbarschaft der Venetianer ruhig zugesehen, wohl weil diese zu Gunsten der Habsburger,[4] eine feindliche Stellung gegen Sigmunds Schützling, Georg von Trient, eingenommen, achtete nicht auf die Beschlüsse von Constanz und Salzburg, auf des Königs Gebot, mit dem er ohnehin neuerlich wieder in feindselige Berührung[5] gekommen,

---

[1] Juvavia von Kleimayrn p. 313. Dalham, Conc. Salisburg. p. 188. Zauner, Chronik von Salzburg. 3 Thl. p. 35. Das Concil begann am achten Tage nach St. Martinstag. Hermann p. 444. Muchar VII. p. 153.

[2] Juvavia p. 234. Sinnacher, Geschichte von Säben und Brixen VI. p. 79. Aschbach II. p. 393 und 481. Monum, Boica XII. p. 301. Hermann p. 444, wo es jedoch fälschlich Sonntag nach Luzia heisst, Muchar VII. p. 153.

[3] Mon. Boica XII. p. 306 und die oben citirten Quellen.

[4] Vgl. hiezu Aschbach II. p. 345. Romanin IV. p. 77. Anm. 4: 13 settembre 1417. Federico — — — — cercava legarsi colla Repubblica. Muchar VII. p. 143. Falke I. 414.

[5] Windeck c. 63 p. 1124 und Verci p. 147, dass die von den Passauer Friedensverhandlungen rückkehrenden venetianischen Gesandten von einem Vasallen Ernsts gefangen genommen worden, jedoch auf einen drohenden Brief Sigmunds an den Herzog sogleich entlassen worden seien. Engel II. p. 292. Aschbach II. p. 409. Muchar VII. p. 152. Nach Sanuto p. 924 geschah dies bei Villach.

sondern besteuerte die Geistlichkeit ohne päpstliche Einwilligung in allen seinen drei Erbländern. Es ist eine ganze Reihe von Klagen,[1] die der Schmerzensschrei Eberhards III. enthält, über den harten, rücksichtslosen Fürsten, dessen räuberisches Vorgehen sogar die nöthigen Mittel für die Unterhaltung des Gottesdienstes entzieht, der den ganzen Handel und Wandel der salzburgischen Unterthanen zu untergraben, ja zu vernichten bestrebt ist, der diesen gegenüber sogar den Juden ihr Recht gibt. Aus all dem Jammer geht jedoch nur zu deutlich hervor, dass der Herzog seine Steirer nicht durch die Salzburger, auf welche Ernst nebst den Schwaben ein besonders scharfes Auge hatte, wollte zu Schaden kommen lassen, und dass beide Fürsten, der kirchliche so gut, wie der weltliche, auf ihren Vortheil ausgingen, wobei freilich nicht geleugnet werden soll, dass der Herzog sich manche Uebergriffe zu Schulden habe kommen lassen. Ernst blieb jedoch unbeugsam, auch als Martin V. dem Salzburger mit der Bulle vom 17. Juli 1423 zu Hilfe kam und die Bischöfe von Eichstädt, Regensburg und Agram beauftragte, die Vergewaltigungen und Besteuerungen der Geistlichkeit in den Gebieten des Herzogs durch Androhung des Interdictes abzustellen.[2] Auch der Befehl[3] König Sigmunds an den Bischof von Agram, die Besitzungen des Hochstiftes an der steierisch-ungarischen Grenze (Pettau,

---

Dass das Verhältniss H. Ernsts zur Republik in dieser und der folgenden Zeit trotz der eingenommenen neutralen Stellung ein ziemlich kühles war, dafür geben Zeugniss die Urkunden im Codice diplom. Istriano III. ad ann. 1418: Arciduca Ernesto ordina ai Triestini di tenersi pronti alle evenienze, e di stare neutrali nella guerra. 10. September, ad ann. 1419: Arciduca Ernesto vieta l' esportazione di vettovaglie e merce da Trieste. 19. Februar, ad ann. 1420: Il consilio decreta il ristauro delle mura di Trieste ed armamento. 17. Jänner 1420. Valentinelli, Diplom. Portusnaon. Nr. CLX. und CLXIII. Vgl. Löwenthal, Geschichte der Stadt Triest I. 56.

Was die Beziehungen zum römischen Könige anbetrifft, so beleuchtet diese eine Urkunde ddo. 11. Jänner 1418, nach welcher Ernst wegen Belangung des bambergischen Vicedoms vor dem herzoglichen Gerichte, zu einem königl. Rechtstag beschieden wird. Chmel p. 6.

[1] Chmel p. 459. Muchar VII. p. 169. Wichner, Geschichte von Admont III. p. 150.

[2] Lichnowsky V. Nr. 2130.

[3] Muchar VII. p. 168.

Rann) kräftigst zu beschützen (31. Juli 1423), ja sogar der Auftrag[1] des Luxemburgers an den Bischof Georg von Passau als Administrator des Graner Erzbisthums und an alle seine Suffragane, Aebte etc. im Königreich Ungarn, die von Erzbischof Eberhard von Salzburg gegen Ernst von Oesterreich an sie gelangenden Excommunications- und Interdictssentenzen zu exequiren (5. August 1423) blieben wirkungslos, im Gegentheile schloss der Herzog mit Friedrich von Bamberg ein Schutz- und Trutzbündniss,[2] in dem Eberhard III. nicht unter den Ausnahmen erscheint. Sonach promulgirte endlich am 29. Jänner 1424 der Bischof Johann von Eichstädt die schon am 17. Juli des vorhergehenden Jahres erlassene Bannbulle Martins V.[3] Ueber die Wirkung[4] derselben ist uns nichts bekannt, Bann und Interdict hatten längst sich abgenützt, und Ernst war nicht der Mann in seinem Lande irgend einen Widerstand aufkommen zu lassen, Curie und König aber machten die Husiten hinlänglich geistliche und weltliche Arbeit, um diese nicht noch unnothwendiger Weise zu vermehren.

Bei seinem Tode war der Habsburger von der Excommunication gelöst.

Es war ein reger, vielgeschäftiger Geist, der damals in Innerösterreich gewaltet, auf der einen Seite den romantischen Ideen des Ritterthums huldigend, auf der andern das Wesen eines neuen Zeitalters verkündigend, war Ernst der Vorläufer seines glücklicheren und grössern Enkels Maximilian. Niemals einerlei, Nunquam eadem, mit dem sichelförmigen Monde, dem Symbole des wechselnden Glückes war seine Devise.[5] Die Mit- und Nachwelt aber gab ihm den Beinamen Ferreus, denn ehern war seine Kraft und stählern sein Sinn.

Seine Gemahlin, mit der er zwölf Jahre ‚in Freuden und Frieden gelebt'[6] schlug ihren Witwensitz in Wiener-Neustadt auf[7] und widmete ihr Leben Werken der Frömmigkeit. ‚Dieselb Cimburga war gar ein andechtige Frau. Sy pett vnd vast

[1] Juvavia p. 234. (9. August, ebenso Chmel p. 5.) Lichnowsky V. Nr. 2134.
[2] Idem Nr. 2142, 43 und 44.
[3] Lichnowsky V. Nr. 2173.
[4] Muchar VII. p. 173.
[5] Spiegel d. Ehren p. 438. Hist. Duc. Styr. p. 76. Aquil. Caes. p. 367.
[6] Fugger p. 415. Chmel p. 7.
[7] Chmel p. 202.

gar vil Vnd was gar fleissig an dem goczdinst'. So heisst es in Enenkels Fürstenbuch.[1] Ihr Name erscheint in den Geschichtsquellen nach dem Jahre 1412 nur sehr selten; wiederholt der ihrer Hofmeister, Rudolfs von Lasperg und Leopolds des Stickelbergers.[2] Im Herbste 1415 war die Herzogin mit ihrem Gemahle in Innsbruck, am 17. Mai 1416 machte sie von dem Rechte ‚der ersten Bitten', nach der Geburt ihres ersten Sohnes Gebrauch;[3] ob sie nach dem Tode ihres Gatten, die Erziehung ihrer Kinder leitete und an den Regierungsgeschäften Antheil nahm,[4] lässt sich aus den fünf in jene Zeit fallenden Urkunden,[5] welche auf Cimburgis Bezug haben, nicht mit Sicherheit feststellen. Auch ihre Lebenszeit war karg

[1] p. 387. Vgl. Hist. Duc. Styr. p. 76. Idem in fragmento — — — codicis Ambrasiani legimus qui insuper mulierem piissimam, ac jejunio precationi ceterisque sacrae religionis exercitiis deditissimam fuisse testatur. Aquil. Caesar p. 367. Chmel p. 203.

[2] St. L. A. Nr. 4524[a] 1413 29. Mai, Nr. 4531 1413 22. Juli, Nr. 4540[e] 1413 29. November, Nr. 4540[c] 1413 9. December.

[3] Lichnowsky V. Nr. 1620. Muchar VII. p. 136.

[4] Chmel p. 202.

[5] Für die Zeit vom 10. Juni 1424 — 28. September 1429 haben wir folgende auf die Fürstin bezügliche Regesten:

1. Nr. XV des Liber Cancellariae Stanislai Ciolek herausg. von Caro im Archiv f. ö. G. 45. B. p. 364. O. O. und D. (Žnin zwischen 18.—24. Juni 1424). Schreiben des polnischen Königs Wladislav Jagello an seine Nichte Cymbarka, in welchem er das zweite Auftreten Sigmund Korybuts in Böhmen aufrichtig beklagt mit der Bitte, den Bericht durch Ueberbringer dieses Schreibens sofort an den Herzog gelangen zu lassen, falls dieser nicht zu Hause sei.

2. Nr. 12 der Materialien zur österr. Gesch. von Chmel I. p. 12. 27. März 1425 Neustadt.

Kaufbrief von Thomas Hayden auf Frau Zymburgen von Masow, Erzherzogin zu Oesterreich über zwei Häuser in der Kesslerstrasse für 340 Pfund Pfennige Wiener Münze.

3. Nr. 24. 28. Juni 1427. Neustadt.

Schuldbrief Christians von Arnvels auf fraw Czimburgen von Masow — — um 128 Pfund 5 Schilling 24 Pfenning und benanntes Getreide wegen des Viztumamtes in Krain, das er 3 Jahre inne gehabt.

4. Nr. 25. 16. Juli 1427. Neustadt.

Schuldbrief Christians von Arnvels auf Czimburg von Masow — — — um 84 Gulden, die er ihr als von einem Fundgeld per 382 Gulden und $9^1/_2$ Mark Schilling zurückstellen soll.

5. p. 74 d. Notizenblattes d. Akad. d. Wiss. Jahrg. 1851. 21. März 1428. Neustadt.

bemessen, schon nach fünf Jahren folgte sie dem geliebten Gemahle: auf einer Wallfahrt nach Maria-Zell ereilte sie in der Mittagshöhe ihres Lebens der Tod zu Türnitz, wo Cimburgis plötzlich erkrankt war;[1] am 28. September 1429, so steht es im Tagebuche ihres Sohnes Friedrich geschrieben.[2] Die Leiche wurde in das Kloster Lilienfeld übertragen. Dort, in den Vorbergen der Alpen, ruht die nordische Herzogstochter in dem Grabe Leopolds, des vielbesungenen glorreichen Babenbergers.

Bestätigung über den Empfang von 200 Pfund Pfennig, welche der Bürgermeister Leonhard Kastner als Abschlagszahlung der vom Jahre 1427 noch geschuldeten 250 Pfund Pfennig, der Herzogin im Auftrage Friedrichs IV. bezahlt hat.

[1] J. Enenkel p. 387. Fugger p. 438. Hist. Duc. Styr. p. 76. Herrgott IV. 1. p. 229. Aquil. Caes. p. 367. Chmel p. 203. Muchar VII. p. 205. Kerschbaumer p. 12.

[2] Diarium Friderici IV. ap. Chmel p. 576.

Mein mueter Frau Cimburga ist gestorben an Sand michelsabent 1429; während die Grabschrift (Herrgott IV. 1. p. 229) und das Chronicon Stamsense apud Pez II. p. 460 den 29. September als Todestag angeben.

ANHANG.

A. Eine venetianische Urkunde aus dem Jahre 1408.

Wir können nicht umhin, da sich an dieser Stelle (vgl. S. 398 des Textes) die beste Gelegenheit hiezu ergibt, eine Urkunde zu besprechen, die uns verführen könnte, in ihr einen weitern Beweis für die oben (S. 398) aufgestellte Behauptung, es habe schon vor der venetianisch-leopoldinischen Allianz vom Jahre 1412 ein reger Freundschaftsverkehr zwischen der Signoria und Oesterreich bestanden, finden zu wollen.

— — — In dieser Urkunde ddo. 9. September 1408 werden auf Ansuchen Herzog Ernsts der Bürgerschaft von Laibach von Seite des Dogen Thomas Mocenigo die gleichen Handelsprivilegien verliehen, wie dieselben die süddeutschen Handelsstädte Ulm, Augsburg, Regensburg, Wien etc. in Venedig besassen, ungeachtet des für die Einnahmen der Republik daraus erwachsenden Schadens, als besonderer Freundschaftsbeweis des Dogen für den ‚Erzherzog' von Oesterreich.

Wir lassen nun den Wortlaut folgen: Thomas Mocenigo, Dei gratia Dux Venetiarum egregiis et nobilibus Viris Judici, Consilio et Communitati Civitatis Laybaci, Amicis nostris carissimis Salutem et sincerae dilectionis affectum. Venit ad praesentiam nostram parte vestra cum litteris Illustris fratris nostri carissimi Domini Ernesti Archiducis Austriae et Domini vestri, prudens vir Nicolaus Scriptor Civitatis vestrae, et cum magna instantia a nostro Dominio de gratia postulavit, ut Vos ac cives et mercatores vestri ad civitatem nostram Venetiarum cum suis rebus et mercibus venientes tractarentur et expedirentur per viam fontici nostri Teothonicorum, sicut alii subditi praefati Domini vestri, quam propter benevolentiam et amorem, quem ad Vos et Communitatem Vestram gerimus, quia tenuimus et tenemus,

vos bonos amicos et benevolos nostros, non obstante quod talis concessio ad introitus et datia, civitatis nostrae Venetiarum nostrique Dominii non modicum sit damnosa, nihilominus cupientes praedicto Domino vestro, fratri nostro carissimo, ac vestrae Communitati, quam sincere diligimus, complacere, concessimus atque concedimus et firmiter statuimus, quod cives et mercatores vestri de Laybaco Venetias venientes, cum mercationibus et bonis suis tractentur de cetero et expediantur per viam fontici nostri Teothonicorum per modum, quo tractantur et expediuntur alii Teothonici in dicto fontico conversantes, et pro observantia hujus gratiae et concessionis nostrae, dedimus ordines opportunos nostris officialibus ad hujusmodi negotia deputatis, sperantes firmiter, quod omnes cives, subditi et fideles nostri ad partes vestras accedentes et conversantes, favorabiliter, liberaliter et benigne in omnibus suis negotiis tractabuntur. Datum in nostro ducali Palatio die IX. Septembris. Indictione XII, MCCCCVIII. Enthalten in der Handschriften-Sammlung des Archivs zu Raunach (Miscellanea tom. XIV.). Vgl. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain X. a. 1855 Diplomatarium Carniolicum, Diplomatarium Labacense p. 22, Nr. 22. Mittheilungen XX. a. 1865. Mittelalterlicher Handel zwischen Krain und Venedig von P. Hitzinger p. 1. Dimitz Geschichte Krains I. p. 255. Kümmel p. 48 und Codice diplomatico Istriano III.

Die Urkunde ist zuerst abgedruckt im Diplomatarium Labacense, jedoch in mangelhafter Weise; der Herausgeber Dr. Klun fügt hinzu: ‚In dem von Erzherzog Carl (1566) unterzeichneten Privilegienbuche kommt diese Urkunde nicht vor, in einer Kopie des Privilegienbuches ist sie jedoch sub. Inv. Nr. 105; auch habe ich sie selbst gelesen'. Zehn Jahre später erschien von Hitzinger ein neuer, vollständigerer Abdruck zum leichteren Verständniss mit Weglassung der Kürzungen, endlich im Urkundenbuch von Istrien, wo das Schriftstück zum dritten Male erscheint, war man der ersten Lesart gefolgt.

Wenn nun Hitzinger und nach ihm Dimitz aus dieser Urkunde einen Schluss ziehen auf die Handelsbeziehungen der krainischen Hauptstadt in dem ersten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts und Kümmel in seiner Abhandlung über Ernst den Eisernen an der den ‚erzherzoglichen Titel' des Fürsten behandelnden Stelle daraus Lichnowsky widerlegen will, so

übersehen alle nur das Eine und entschieden Wichtigste, dass im Jahre 1408 nicht Thomas Mocenigo, sondern Michele Steno Doge von Venedig war. Dieser regiert vom 2. (1.) December 1400 bis 26. December 1413, jener, eben damals als Gesandter bei Kaiser Sigmund abwesend, wurde am 7. Jänner 1414 gewählt und herrschte bis 4. April 1423. (Vgl. hiezu Muratori XXII. p. 414. Daru I. p. 441 und 469. Romanin IV. pp. 1, 64 und 95). Nebstdem muss es doch auffallen, dass der Doge dem Herzoge einen Titel gibt, der dem letzteren weder gebührte, noch von ihm selbst damals geführt wurde, noch in den spätern venetianischen Urkunden ihm beigelegt wird. Ob ferner ein Nikolaus 1408 Stadtschreiber von Laibach war, kann ich nicht bestimmen, wäre aber jedenfalls einer Untersuchung werth, wenn auch eine Aufklärung hierüber an der Unmöglichkeit der Urkunde in dieser Form nichts ändern würde. Ist das Schriftstück an und für sich nicht falsch, so ist doch jedenfalls die am Schlusse erscheinende Zeitbestimmung unrichtig. Wir können dasselbe also nicht zur Verstärkung unseres Beweismateriales benützen.

In welche Zeit es zu versetzen ist, dafür gibt uns vielleicht die zweite in demselben enthaltene Unrichtigkeit einen Fingerzeig. Das Jahr 1408 trägt nämlich nicht die Indictionszahl XII, sondern I. (Grotefend, Handbuch d. histor. Chronologie pp. 59, 60); wir kommen daher naturgemäss zur Annahme, dass die Indiction richtig und die Jahreszahl falsch ist. Darnach würde die Urkunde in das Jahr 1419 zu weisen sein, in eine Zeit, wo Ernsts erzherzoglicher Titel keine neue Erscheinung mehr war, und wo die Signoria alle Ursache hatte, den Leopoldiner in guter Laune zu erhalten, auf dass er einen ruhigen Zuschauer ihrer Eroberungspolitik im Patriarchate abgebe.

B. Belegstellen zur italienischen Politik der Habsburger in den Jahren 1411—1412.

1. Das Bündniss mit den Parteigängern des Cardinal-Patriarchen Panciera:

Manzano VI. p. 225 — — — 1411. 2. novembre. — Nell' albergo di Giovanni di Mercanovo in Udine vengono estesi

i patti d' alleanza tra il Commune Udinese e i Duchi Ernesto e Federico d' Austria, per mantenere le franchigie della Chiesa d' Aquileja e le libertà della Patria del Friuli, cioè: accettò la Città, mediante i suoi sei Deputati, l' offerta fattagli, ed accordò ai Duchi e giurò loro, a mezzo del Cavalier Burcardo, la riverenza, ubbidienza e fedeltà solita a prestare ai Patriarchi, salve le sue consuetudini, e sino acchè verrà Patriarca: che i Duchi procurino presto da Roma un novello Patriarca; che non piacendo loro, e alla Città, possano ricusarlo; che i Duchi pongano a piacere in Udine Luogotenente o Vicedomino in loro nome, e tutti gli Ufficiali soliti per la Patria; che essi però dovranno poscia rassegnare tutti i luoghi forti all' immediato venturo Patriarca etc. Questa esorbitante Convenzione fu fatta e sigillata in Udine, sotto la data suddetta, alla presenza de' principali Cittadini. Nach Ciconj, citando Cap. di Docum. sua Coll. B. 13—10. und Liruti, Not. del Friuli V. p. 161. Czörnig p. 348. Anm. 1.

Palladio I. p. 455 — — — Fra questi officij non si tralasciarono però le opere hostile: La parte di Antonio da Ponte condusse per suo Generale Carlo Pio. La Pancera riceue il soccorso di Ernesto, e di Federico Duchi d' Austria, inuiatogli sotto il commando del Caualiere Burcardo Rabenstanio Cameriere di esso Federico, e per tale cagione fù stabilita lega fra essi Duchi, e la Communità di Vdine come capo di questa fattione; nella quale fu convenuto, che si douesse communemente difendere le ragioni dello Stato della Chiesa d' Aquileja fino, che fussero aggiustate le differenze, che tenea il Patriarcha Pancera, con la conditione, che seguita la pace, esso Caualiere restituisse a' detto Patriarcha, ò al suo legitimo successore senza contradittione, tutti i lochi, e ragioni alla Sede pertinenti. Quelli, che a' nome Publico diedero la Città di Vdine sotto quei Duchi furono Nicolò Sauorgnano, Nicolò Candido, Nicolò Tingo, Tobia Sebelitti, Manino Manini, e Leonardo Tealdo. I medesimi consignarono nella stessa forma ad esso Caualiere i lochi di Portogruaro, di Triasimo, di Spilimbergo, e di Pietra pelosa.

Co'l rinforzo dell' armi Austriachè gl' Vdinesi si spinsero ad infestare il Territorio di Ciuidale, per lo che necessitarono quegli habitanti à chiamar in soccorso le genti de' lochi a loro collegati, e riceuerono l' aiuto del Conte Federico d' Ortemburgo

— — — — — à cui esso Publico di Cividale, e gli altri à lui uniti giurarono fedeltà in mano di esso Conte. Folgt das Gefecht von Montegliano. Palladio mischt hier Früheres und Späteres durcheinander, denn von einem thätigen Eingreifen der habsburgischen Truppen in den friaulischen Bürgerkrieg ist uns sonst nichts bekannt, auch empfiehlt Panciera bei seiner Abreise die Furlaner nicht den Oesterreichern, sondern den Grafen von Cilli und Görz (Manzano VI. p. 225 nach Codice diplom. Frangipane. Indice Pirona). Die beiden Affairen von Montegliano fallen auf den 2. Juni und 30. September, erstere trotz des Waffenstillstandes (Manzano VI. p. 219 und 223), letztere konnte schon deshalb nicht gegen Panciera gerichtet gewesen sein, da dieser bereits Anfangs Juni abgedankt hatte, es auch nicht im Interesse der Leopoldiner gewesen wäre, dem herrnlosen Zustand ein Ende zu machen. Endlich war der Bevollmächtigte der Habsburger allem Anscheine nach erst Ende October (auf den 23. fällt seine feierliche Bewirthung) in Udine eingetroffen und erst am 2. November wurde das von Palladio vorausgeschickte Bündniss geschlossen.

An jene diplomatischen Unterhandlungen erinnern noch folgende zwei Notizen bei Manzano VI. p. 225: 1411. — 10. novembre. — Il Camerario del Commune di Udine spendette soldi 28 in pagare il Notajo Giovanni di Claveglan (Claujano) per le 8 copie che egli fece dei capitoli e patti fatti dalla Città col Cavalier Burcardo di Rabinstain, Luogotenente dei Duchi d'Austria. Nach Fabrizio, Excerpta ecc. ms. aut. nella Racc. Pirona.

1411. — 20. novembre. — Sotto questa data il Fabrizio nel suo Excerpta ad Historiam Forojuliensem Ms. autografo, Raccolta Pirona, annota: essere stati spesi soldi 14 dal Camerario del Commune di Udine in pagare a Costantino la cera ed il cordone di seta (Wachs und Seidenschnur), con cui fu fatto un sigillo pendente, quando fu prestata l'obbedienza ai Duchi d'Austria.

Eine Zusammenstellung der Literatur über Friaul bei Valentinelli, Bibliografia del Friuli. Venezia 1861.

2. Die Huldigung Tristans von Savorgnano.
Brandis p. 363. Nr. 65.

Tristan von Savorgnan schwört dem Herzoge Ernst und Friedrich den Eid der Treue. 2. November 1411. (Das Original auf Pergament im Innsbrucker Archive).

Der Inhalt der Urkunde weist zunächst all jene Punkte auf, welche der Vertrag mit Udine enthält, jedoch nur in Bezug auf die Savorgnano und ihren Anhang; weiterhin werden ganz persönliche Verhältnisse behandelt, wie folgt: — — — — Duces teneantur procurare cum effectu, quod futurus Patriarcha — — — dabit et inuestiet mihi Tristanno Capitanateum Cadubrij .... et Castrum Rogonec ad tresdecim annos libere et sine solucione alicujus pretii. Item quod ipsi — — — — Duces non debeant me Tristannum meosque consocios — — — aut familiares ... aggrauare uel quoquo modo molestare, Ciuiliter uel criminaliter in bonis rebus pheudis uel personis occasione mortis et interitus olim domini Johannis de Morauia dudum Patriarche Aquilegensis, seu occasione captivationis cujusdam sui militis tunc interfecti seu occasione spolii et prede bonorum suorum tunc commisse, ymo teneantur ... procurare ... quod patriarcha creandus ... ecclesiam promittet ... non aggrauare me ... occasione predictorum excessuum ac captiuationis cuiusdam domini ducis Polonie ut asseritur capti per Nobilem dominum Conradum de foramine in Jurisdictione Ecclesie Aquilegensis et cujusdam sui militis interfecti etc. 1411. Indictione IV. 2. November.

Wir wissen, wie arg Tristan von Savorgnano dem Patriarchate mitgespielt (es ist hier nicht meine Aufgabe näher in die Friaul'schen Verhältnisse einzugehen) und werden es daher begreiflich finden, dass er bei dem drohenden Erscheinen der Kriegsvölker Sigmunds eine Rückendeckung suchte, die er in der Folge freilich nicht fand. Aus der Urkunde in der Tristan sich nur einem Oesterreich genehmen Patriarchen unter gewissen Vorbehalten zu fügen verspricht, geht neuerdings das Einvernehmen beider Leopoldiner, denn auch Ernst wird in den Huldigungsact einbezogen, hervor in einer politischen Unternehmung, die in letzter Linie doch gegen Sigmund und dessen Schützling die Spitze kehrte. Vgl. Czörnig p. 341. Johann von Mähren.

Als Tristan von Savorgnano am 2. Mai 1412 mit den Venetianern sich alliirte, erklärte er sich gegen Friedrich von Oesterreich neutral per essere anche di quel Duca confidente. Palladio I. p. 468. Manzano VI. p. 237.

3. Sigmunds Aeusserungen über das Verhalten der Habsburger im Friaulschen Bürgerkriege.

— — — Inhalt des Schreibens Sigmunds (geben zu der Burge des nechsten Samstag nach S. Katharinentag 1411, in den Frankfurter Wahltagacta T. I.) an Herzog Friedrich von Oestreich. Nachdem der König dem Herzog sein Befremden und seinen Unwillen darüber ausgesprochen, dass er die Stadt Wyden (Udine) und andere Orte in Friaul, welche dem Patriarchen von Aquileja und demnach zum heil. römischen Reiche gehörten, eingenommen und von deren Einwohnern die Huldigung gefordert habe, so verlangt er von dem Herzog von diesem widerrechtlichen Unterfangen abzustehen, denn als römischer König müsse er den Patriarchen und die Orte in Friaul schützen und vertheidigen. Dann heisst es in dem Schreiben weiter: ‚In des erwürdigen Ludwigis von Teck, der vorgenannten Kirchen zu Agley, irwelten Patriarchen, unsern Fürsten etc., und darinne auch unserer und des Richs gehorsamkeit sich etzliche desselben Landes Inwoner, Edele, Bürger und Gemeinde und nemlich die vorgenannten von der Wyden zu sin, langezyte frevelich und mutwilliclich widergesetzt haben, (gegen diese) zu ziehen, (haben wir) einen unsern und des Richs Vicarien, mit namen Friedrichen Graven zu Ortemburg, gemacht, dem unser Volk nicht mit cleinen Kosten gesant und die vorgenannten von der Wyden und andern In mithalten in die itzt Gehorsamkeit mit macht zu bringen ernstlich befolhen etc. Darumb begeren und bitten wir von dir — daz du solich Huldunge und Innemunge zu stunt widder ufsagist, als auch billig tust etc.‘ Aschbach I. p. 436.

Nach einer Darlegung der oberitalienischen Verhältnisse, namentlich des Patriarchats von Aquileja und der diesbezüglich von Sigmund genommenen Massnahmen heisst es in einem anderen Schreiben weiter:

‚Da sant der hochgeborne Friedrich, Herzog zu Osterrich die sinen mit macht dahin vnd nam die Stat Weyden vnd andren ire mithalten in, vnd liess Ime die alle hulden vnd

sweren vnd unterstund die der vorgn. kirchen zu Agley vnd iren Patriarchen zu empfremden, als dann etlichen andren kirchen vnd prelaten auch getan ist, vnd wider die itztgenannt. kirchen vnd patriarchen vnd auch wider rechte, vnd darüber wider vns vnd daz Riche, Inne zu haltend, vnd zu beschücken in den Dingen vnd gütlichen geschefften. Wie wol wir nu vns heten solich sin handeln zu Hand bewegen lassen von des Richs wegen, auch widerwertig mochten gewest sin, doch so wolten wir vns durch frides willen der lande wegen fur bass halten, vnd schriben Im, als ir dann an einer Abschrifft, die euch dieser gegenwärtig zeigen sol, wol vernemen werdet (Sigmund weist auf das vorhergehende Schreiben an Herzog Friedrich hin) vnd wir santen auch ein solich Abschrifft dem hochgebornen Ernsten Herzogen zu Ostreich sinem Bruder vnd verschriben vnd erbuten dem zu kund vnd sinen Bruder nach lute derselben Abschrifft zu wissen' etc. Aschbach I. p. 430 sqq.

Daraus geht hervor, dass Herzog Friedrich in den Friaul'schen Angelegenheiten im Einverständnisse mit seinem Bruder Ernst handelte, wenigstens sicher Sigmund ein solches Einverständniss voraussetzte; wir können uns aber auch nach diesen Worten die beiderseitige gereizte Stimmung erklären, einerseits Sigmunds, der sich im Süden und Norden von den Habsburgern nichts Guten zu versehen hatte, andererseits der Leopoldiner, die ihren Machterweiterungsplänen allüberall dem einen lästigen Gegner Rechnung zu tragen hatten. Jedenfalls wäre das deutsche Interesse durch Herzog Friedrich besser gewahrt worden, als es durch den Luxemburger geschehen ist.

4. Das Bündniss der Leopoldiner mit der Republik Venedig.

a) Die Vorverhandlungen.

— — — Intanto ogni di in Venezia dibattevasi ne' Consigli del modo di difendersi da questa funestissima, e pericolosissima guerra. A primi di gennajo furono mandati ambiaciatori a' Duchi d' Austria per trattar una lega con que' Principi, e stabilire i mezzi necessarj per iscacciar gli Ungheri dall' Italia: e fortunatamente que' legati trovarono i Duchi disposti a favorir l' intenzione della Republica, e a calare in Italia con tutto lo sforzo delle lor genti. Nach Verci XX. p. 60. Mar.

Sanuto p. 859, 860: Furono mandati due solenni Ambasciatori a Trento a i Dogi d' Osterich, cioè d' Austria: i quali furono il Signor Federigo, e il Signor Arnies fratelli, venuti verso Trento. I quali Oratori furono Fantino Dandolo e Giovanni de' Garzoni, per trattar lega co' detti e pregarli che volessero acconciare queste cose col Re d' Ungheria.

Quelle für beide ist die nur im Manuscript vorhandene Cronica Delfina.

b) Der Abschluss des Tractates.

Mar. Sanuto p. 860: I quali (die Herzoge von Oesterreich) furono contenti, e s'offrirono di farlo, ma vollero dalla Signoria danari per far gente, promettendo di lasciare i suoi passi aperti, acciochè le mercantanzie de' Tedeschi (da) Venezia potessero andare in Lamagna sicure. E subito i detti Dogi se misero in punto con tutte le genti che poterono fare.

— — — — Haveva per gl' interessi di quella guerra fatta la Rep. Veneta lega con Hernesto, e Federico Duchi d' Austria, trattata da Giouanni Garzoni, e da Federico Dandolo per reprimere maggiormente le forze di Sigismondo, e dell' eletto Patriarcha Lodouico. Nach Palladio. p. 473.

— — — — Per la qual cosa promisero ad essi gran quantità di danari per far gli apparechiamenti necessarj. Nach Verci p. 60.

p. 63. Perciò confortavasi il popolo Veneziano, ma conforto assai maggiore egli sentì per la nuova suppragiunta, che gli ambasciatori Veneti avevano conchiusa liga co' Duchi d' Austria i quali si obbligarono di tener aperti e ben difesi i passi di Trieste, di Trento, e di Latisana, e per tutto dove occorresse, per chè le mercanzie potessero transitare sino a Venezia. All' incontro la Republica si obbligava di dar per due anni a' Duchi venti due mila ducati d'oro.

Das Hauptgewicht wurde jedenfalls auf den ungestörten Fortgang des Durchzugshandels gelegt, den der Krieg ernstlich bedrohte und für den die Offenhaltung und Vertheidigung der aus Italien durch österreichisches Gebiet nach Deutschland führenden Strassen und Pässe von ungeheuerer Wichtigkeit war. So fasst auch Daru I. p. 469 das Wesen des Bündnisses auf; das bewaffnete Eingreifen in den Fortgang des Krieges scheint erst in zweiter Linie gestanden zu sein, wenn auch ostensiv

davon gesprochen wurde. Die Unterstützung war demnach mehr eine moralische, mehr eine berechnete Drohung für Sigmund, die allerdings zu einer ernstlichen Gefahr für letzteren werden konnte.

So sind auch wohl folgende Worte in Verci's (p. 60) Geschichte der Mark Treviso zu deuten: E se ciò non eseguirono, servi almeno di grandissimo conforto a' Veneziani in quelle urgentissime circostanze, che minacciavano tutto lo stato loro.

Palladio I. p. 473 spricht zwar von dem Einbruche österreichischer Truppen in Friaul und von dem kläglichen Ende dieser Expedition, von der es jedoch sehr fraglich ist, ob sie überhaupt stattfand, ob sie, wenn ja, als eine Diversion zu Gunsten der Venetianer aufgefasst werden kann und nicht andere Zwecke verfolgte, und von der man endlich nicht weiss, ob der ganzen Angabe nicht eine Verwechslung zu Grunde liegt.

— — — Per tale oggetto destinarono quei Duchi in Friuli buon numero di gente per la parte di Cadoro. Presentito l' arriuo quegli habitanti, immantenente spedirono amici alla Communità di Tolmezzo, significandogli la venuta di tale militia nei confini sopra Impezzo (Ampezzo), et il loro imminente pericolo, ricercando perciò soccorso a' commune difesa. Mandò quel Publico alla richiesta colà trecento Fanti commandati da Daniello Missitino, Nicolo Janis, e da Odorico Daciano. Furono parimente soccorsi con altra gente inuiata da Vdine, da Cividale, da Giemona, da Venzone, e da altri Castelli, sotto il gouerno di Daniello del Monte, per lo che non solo fù all' Austriaca militia vietato il passo, ma frenate ancora furono le continue scorrerie, che da quella Caualleria erano fatte. Vgl. hiezu Anhang E.

c) Sigmunds Aeusserungen über die leopoldinisch-venetianische Allianz.

— — — ‚das vnd auch andere fruntlichkeyte, die wir demselben Ernsten sider verschriben haben, hat vns nit geholfen. Wir werden teglich gewarnet, sy bede Bruder meinen unsser obgn. folcke, das wir von des Richs wegen in Frijaul haben, vnd vns in des Richs sachen zu hindern vnd Venedigern zu helfen vnd sy stellen sich auch darzu als vaste sy megen. (Aschbach I. p. 433).

— — — — Dabey wir auch nicht anders vernemen kunen, dann das er vnd der vorg. Friederich sin Bruder damit vnd auch mit der Sache zu Frijaul, vnd Venedigen, als vorgenannt ist, wider vns vnd das heilig Riche etc. (p. 435).

— — — — vnd auch nit gestatten wullet, dasz Imand uss ewren Landen, Stedten vnd gebieten den obgt. von Osterreich vnd Venedigen an einem vnd dem König von Polen an den andern ende zum Dinste oder zur Hilffe reyte etc. (p. 436).

C. Belegstellen zur Beleuchtung des Versuches Wilhelms von Oesterreich, an der Hand Hedwigs von Anjou die polnische Krone zu erringen.

a) Welche Stellung nahm die Königin-Witwe Elisabeth in Bezug auf diese Angelegenheit ein?

Pray II. p. 174, glaubt, dass Elisabeth, um ihre Stellung Karl, dem Kleinen gegenüber zu stärken, die Oesterreicher durch Hedwigs Vermählung in ihr Interesse zu ziehen suchte. Doch Elisabeths Entschluss, den Polen, welchen Wilhelm als Deutscher unangenehm, seine Hausmacht schon ob der Entfernung der österreichischen Länder zu unansehnlich schien, zu willfahren, war längst gefasst. Es galt nur vorderhand, sich nicht einen neuen Feind zu schaffen und ihre Handlungsweise und Absichten in dem günstigsten Lichte erscheinen zu lassen. Zur Beleuchtung des Charakters der ungarischen Königin diene übrigens nur ihr Verhalten Sigmund gegenüber, das an Aehnlichkeit mit dem soeben geschilderten, nichts zu wünschen übrig lässt. Vgl. Engel II. p. 155 sqq. Fessler II. 238 sqq. der jedoch an Elisabeths Ehrlichkeit glaubt, ebenso Kurz, Albrecht III. p. 110 und Lichnowsky IV. p. 259, während Caro II. p. 494 sqq. wie immer, die schwärzesten Farben für die Königin bereit hält. Ich möchte nur auf die folgende Urkunde verweisen, die Elisabeths Gesinnung Jagello gegenüber hinlänglich illustrirt, und die mit grosser Deutlichkeit zeigt, wie Elisabeth nach all den erst später zu schildernden Krakauer Ereignissen im Litthauer Fürsten dennoch den willkommenen Schwiegersohn sah.

Fejér X. 1. Nr. 155: Elisabetha, mater regina Wladislao, genero suo, omnem obligat succursum. Elisabeth — — — — — — Vladislaum, regem Poloniae etc. maternalis dilectionis amplexu, tanquam filium et generum nostrum carissimum, suscepimus et suscipimus per presentes, sibique ex certa nostra scientia, bona nostra fide, sine omni dolo, et fraude, promittimus, quod ipsum contra quoscunque homines, terras, jura et dominia sua impugnare et attemptare volentes, et contra quosuis aemulos et inimicos, cum omnibus nostris hominibus, terris, castris et ciuitatibus, munitionibus et omnimoda nostra facultate, quotiescunque opportunum fuerit, suffragantes volumus fideliter adjuuare, et quod omnia nostra castra, et munitiones sibi, suae necessitatis tempore, contra quoslibet suos aemulos et inimicos, absque dilationis obstaculo, prompta et aperta esse debeant, tanquam nobis, Maria, Regina Hungariae etc. filia nostra carissima, duntaxat excepta; quod si dicta Domina Maria, quempiam, praeter nostram voluntatem, adjuuare voluerit contra regem et Reginam Poloniae, tunc volumus cum Domina Hedwigi, filia nostra carissima, Regina Poloniae, et conthorali suo remanere, ipsosque in omnibus munitionibus nostris supportare. Ceterum dicto Domino Wladislao, Regi Poloniae, filio nostro carissimo, sinceriter promittimus et spondemus, quod ipsum a quibusuis damnis et periculis, publicis et ocultis, sibi in persona propria, bonis atque rebus, quomodolibet imminentibus, nostrae notitiae patentibus, volumus, et tenebimur fideliter praemunire, — — — — Datum Budae, in vigilia Pentecostes. Anno Domini Millesimo CCCLXXXVI. Vgl. Dogiel, Codex diplom. Polon. T. I. P. I. p. 40.

b) Die Krakauer Episode und Hedwigs persönliches Verhältniss zu Wilhelm, dem Freundlichen.

Die Ehe mit dem österreichischen Herzoge scheint von einer, wenn auch schwachen und wankelmüthigen Partei begünstigt worden zu sein. Dlugosz X. p. 101: Sed et propositum suum plerique barones Poloniae (ut sunt hominum variae affectiones passionesque) et signanter Gnieuossius de Dalewycze, succamerarius Cracouiensis, in quem Vilhelmus Austriae Dux omnes curas cogitationesque et spes suas, quasi per illum rerum suarum consumatio proventura esset, et in cujus fidem omnes suos thesauros et clenodia contulerat, permulcebant. Alex.

Guagnin. p. 104: qua de causa proceres Poloni Wilhelmum Austriacum apud reginam videntes acceptum, gratumque hospitem et propensam erga se utriusque voluntatem animaduertentes, in arcem eum deducunt: cum regina desiderato matrimonio copulant.

Dlugosz X. p. 102: Fama insuper et plurimorum assertione proditum est, adeo, Jagyellonis Lithuanorum Ducis connubium perosam pertaesamque fore, ut, Poloniae Baronibus nequicquam dissuadentibus et prohibentibus, barbari exclusura conjugium, sponsalia per verba de praesenti cum Vilhelmo Austriae Duce, in facie ecclesiae, Ludouico patre jubente, dudum contracta, sub frequentia militum suorum et procerum, sub id tempus, quo Jagyellonem Ducem Litthuaniae vulgatum erat, pro accipiendo regno et consumando matrimonio in Poloniam procedere, consumare statuisset. Verum dum ad Cracouiensem arcem thalami secreta cum Heduigi regina suscepturus cubilia, perductus esset etc. Vgl. auch p. 105.

Stanisl. Sarnic. VII. p. 1154: Fama etiam, sive vera, sive falsa, vulgatum est, eam confirmandi matrimonii causa prius, quam Jagello approquinquaret, eo (Refectorium coenobii divi Francisci) venisse. Cromer p. 244. Daher auch die Ansicht, die Ehe sei wirklich vollzogen worden. Suchenwirt ed. A. Primisser XX. v. 121, Ebendorfer p. 820: Dux autem Wilhelmus cum sponsa sua Hedwige deductus est juxta Polonorum morem ad Cracoviam, ut ad regnum Poloniae coronaretur: ubi, ut saepe profiteri solitus erat, matrimonium inter eam et Ducem est legitime consummatum. Chronicon Salisburgense ap. Pez I. p. 428: cum qua — — — matrimonium contraxerat. Greg. Hagen p. 1148: vnd da ward zwischen In die Chanschafft volfüret, vnd Er bey Ir offt ain Nacht hat gelegen. Lazius III. p. 244 — — — sponsaliorum solennibus Cracoviae etc. J. Enenchel, Geneal. p. 385: Der het ze gemahel genomen ein kunigin von Polan, vnd lag pey ir vier wochen u. s. w. Alex. Guagnin l. c. In Folge dessen erscheint auch Wilhelm als Herr Polens. Chronicon Mellicense ap. Pertz M. M. Germ. IX. p. 514. Krakovia, ubi tunc Rex habebatur. Theodorici de Niem, Historiae p. 48: Et cum Cracouiae resideret, quidam nobiles Poloni eundem iuuenem invita dicta regina ejus uxore inde fugarunt. Continuat. Claustroneob. V. ap. Pertz IX. p. 736 — — — qui quondam fuit Rex Poloniae. Paltrami seu Vatzonis

Consul. Viennens. Chron. Austr. ap. Pez I. p. 729 Appendix zu Hagens Chronic. Austr. Zu derselben Zeit (1385) ward Hertzog Wilhalm gekrönet zu Krakau. Aeneae Sylvii Historia de Europa c. 25 p. 273: — — — illique regno praefectus est, non placuit Polonis rex Teutonicus, Uladislaum ex Lituania vocavere ejectoque Gulielmo, conjugem ejus et regnum novo regi tradidere. Lazius II. p. 244. J. Enenkel p. 385: — — vnd pesazz Polan. Vgl. Ebendorfer p. 820: — — Wilhelmus — — — deductus est — — — ad Cracoviam, ut ad regnum Poloniae coronaretur.

c) Die Vertreibung des Herzogs.

Geschichte und Roman spielen hier ineinander über, wir können sie nicht mehr genau ausscheiden und begnügen uns den Wortlaut der Quellen anzuführen. — — — cura et mandato baronum Poloniae, quibus copulatio ipsa summopere displicebat, tam ex arce, quam ex thalamo cum dedecore et injuria, exclusus expulsusque est et ab omni carnali commercio reginae sequestratus. Heduigis autem regina exlusionem Vilhelmi ex castro moleste ferens, in ciuitatem ad illum facere parabat descensum. Cumque portas castri Baronum cura et mandato clausas offendisset, violare illas, petita dataque securi, manu propria nitebatur. Demetrii tandem militis de Goray precibus expugnata, coeptum omisit. Stan. Sarnic. VII. p. 1154. Cromer XIV. p. 244. Alex. Guagnin I. p. 104. Ebendorfer p. 820: — — — ob quod et praefata Hedwigis ducem Wilhelmum nocte de cubili (ut fertur) in sporta per funes submisit. Cont. Claustroneob. V. p. 736: quia Barones et potentiores, sicut debuit dormire cum Regina in proxima nocte, tunc majores Domini voluerunt ipsum jugulare et Regina ammonuit ipsum, et sic furtive evasit. Roo III. p. 119. Hist. Duc. Styr. p. 61.

Dlugosz X. p. 102. Timens autem Dux Vilhelmus se aut desiderari aut violari, e Cracovia in Austriam clanculo, paucis consciis, refugit, omnibus thesauris et clenodiis magnae aestimationis, apud Gnieuossium — — — —, relictis, quos nullo unquam tempore repetiit, et quorum sibi proprietatem et usum praefatus Gnieuossius retinuit. Die reichen Güter, die dieser damit erwarb, gingen jedoch durch die Verschwendung seiner Kinder bald wieder verloren. Stanisl. Sarnic. VII. p. 1154: Intelligens autem Vilhelmus sibi Polonos palam adversari, simul

de adventu Jagellonis certior factus, aliquanta interjecta mora, clam se Cracovia evolvit. Cromer XIV. p. 244. Alex. Guagnin. p. 104. Annales Mellicenses. p. 514. Chron. Salisburg. p. 428. Continuat. Claustroneob. V. p. 736. Paltram, Vatzo p. 729. Hagen p. 1148. Appendix p. 1162. Ebendorfer p. 820. Aeneas Sylvius, Europa p. 273. J. Cuspinian, Austria p. 51. J. Enenkel p. 385. Lazius p. 244. Roo p. 119. Megiser p. 1040, Hist. Duc. Styr. p. 61. Kurz, Albrecht III. II, p. 113. Lichnowsky IV. p. 260 (aber nicht 4. Mai, sondern 4. März) Caro II. p. 506 behandelt sehr ausführlich und eingehend die ganze Angelegenheit. Fessler II. p. 238. Krones IX. p. 202.

d) Widerspruch in Hedwigs Charakter bei Dlugosz.

Die skandalöse Erzählung, die uns Dlugosz X. p. 103 auftischt, und die nach ihm wiederholt auftaucht, dass nämlich Hedwig einen Vertrauten ausgesandt, um sich von Jagello's Charakter und Aussehen zu unterrichten, und letzterer denselben mit sich ins Bad genommen, worauf Hedwig Günstiges erfahren habe u. s. w., widerspricht dem Wesen Hedwigs (Pray II. p. 175), wenn sie auch Caro II. p. 507 noch so natürlich darzustellen bestrebt ist. Hedwig sah die Unabwendbarkeit ihres Schicksales, die Vortheile der Ehe für Polen und die Verbreitung des katholischen Glaubens, ihre eigene Hilflosigkeit ein und opferte sich für das Reich. Sagt doch Dlugosz selbst p. 105: — — — Ferunt quoque Hedwigim Reginam, ne suo jungeretur connubio, diutius obluctatam et vix tandem prece optimatum ad consentiendum inductam fuisse. Probe enim nouerat, matrimonium secundum contrahendum, priori obstante, legitimum fieri non posse. Facinus quoque adulterii exhorrens, alteris nuptiis suam contaminare pudicitiam, amarius morte putabat. Neque enim a plurimorum notitia sciebat ignoratum, quod cum praefato Vilhelmo Duce Austrie post contracta de praesenti sponsalia, quindecim diebus in thoro, carnali copula etiam subsecuta manserat. Timor quoque diuinus et vis conscientiae mentem suam, quasi quodam exagitante terrebant. Ex eo insuper facinore, a Proceribus Poloniae pro ea tempestate in contemptum Christianae religionis patrato, qui Catholico Principe Wilhelmo Austriae Duce, a legitima uxore ignominiose excluso, feminam renitentem Jagyelloni barbaro, non abhorrendo adulterii facinus, jungi procurarunt, creditus

est omnipotens ultionum Dominus pluribus flagellis Polonos per inordinatum regimen et Reges, Lithuanis quam Polonis propensius fauentes, plurimum afflixisse.

Dlugosz X. p. 104: — — — non voluptatis aut libidinis explende causa, sed fidei orthodoxae amplitudinem et Christianorum quietem procuratura.

e) Suchenwirts Lied.

Von fünf fürsten, von dem von Maylan, von marchgraf Sigmund, von Karlus, von hertzog Wilhalm von Osterreich, und von hertzog Lewppold von Osterreich. V. 121:

Darnach in Krakawer lant
Vil untrew wart erchoren:
Ein herzog Wilhalm ist genant
Zu Osterreich geporen,
Des jugent und vil werder leib
Veratnüss tet vil ande,
Der must lazzen dort sein weib,
Zu Krakaw in dem lande,
Wenn er mit falsches gutes hab
Wart von dann verchauffet;
Ein haiden man sein Frawen gab,
Der falschlich was getauffet,
Mer umb die leut und umb daz lant
Denn umb den christen glauben.
Gold, silber, reich gewant,
Pferd und manig schawben
Gab er den Herren da zu miet,
Die in gen Krakaw prachten
Recht als Judas got verriet,
Alsus si in gedachten,
Wie si den edeln fursten jungk
Prächten von dem lande:
Ir trew von eren nam den sprungk,
Daz dauchte si chain schande.
Got herr, durch die parmung dein,
La sein darumb verderben
All, di daran schuldig sein,
Daz si mit laster sterben.
Ob ichs verswig, weib und chindt
Ir zeit damit vertriben;
Vil winken in den landen sindt,
Da es wirt angeschriben.

f) Das Wiedererscheinen Wilhelms in Krakau.

Dlugosz ad annum 1388, richtiger 1387: — — — Ad regnum posthaec Poloniae reuersus, denunciante sibi Gnieuossio de Dalewicze — — — — Vilhelmum Austrie Ducem secrete Cracouiam introisse et sub diebus aliquot, quibus illic immoratus est, clandestinos tractatus cum Regina Heduigi habuisse, in Reginam Heduigim falsis quaestionibus accusatam, iras zelotypiae vertit, quae tamen prudenti et sollicita Baronum interpositione simultates huiusmodi inter conjuges execrantium, fuerunt extinctae. p. 122 (ad annum 1389): Nouo dissidio, nouaque simultate etc. Stanisl. Sarnic VII. p. 1157. Cromer XIV. p. 248. Vgl. Caro III. Beilage II.: Der Ehebruchsprozess gegen Hedwig. Uebrigens erzählt Dlugosz X. p. 104 ein ähnliches Geschichtchen aus früherer Zeit: Ferunt et sub eodem tempore (als Jagello schon in Krakau eingezogen und Hedwig dessen Geschenke entgegengenommen) Vilhelmum Austriae Ducem ex Austria Cracouiam sub habitu dissimulato mercatoris, non sine annuentia Heduigis Poloniae Reginae clandestine aduenisse, et per omnes temporis tractus, quo Wladislaus Rex Poloniae Jaggello Cracouiae morabatur aut in Lobcow castello in nigra villa, aut in aede Morustensi paucis consciis latuisse. Dum quoque aedes Morustensis a sollicitis et industriis perquireretur scrutatoribus, in camini interiora, ad tigna ad id praeparata ascendisse, et sic investigatores fefellisse regios.

Entweder verwechselt Dlugosz dieses Histörchen mit dem von ihm später erzählten, (Anmerkung) bringt es also zweimal vor, oder mit dem ersten und einzigen wirklichen Eintreffen Wilhelms in Krakau. Die Glaubwürdigkeit richtet sich schon aus den Zeitbestimmungen. Die Polen wollten wohl auch den ihnen unbequemen deutschen Prinzen lächerlich machen und ihre verwerfliche That dadurch beschönigen.

D. Die österreichischen Quellen über den Zeitpunkt von Herzog Ernsts zweiter Ehe.

Ebendorfer p. 844–1413 — — — Tunc etiam Dominus Ernestus — — — — — — venit ad regalem Curiam Budae

proclamatam — — — — Et quia viduatus uxore prima extitit, hinc ad Cracoviam propria in persona ad conspiciendum quandam Ducissam Mazoviae, Zimburgam nomine, se conferre mutato habitu non dubitavit — — — — Sed dum ibidem cognitus extitisset, et Rex Poloniae causam sui adventus cognovisset, praefatam Virginem nuptiis sibi matrimonii foedere copulavit etc. Cuspinian p. 405. Fugger p. 415 a. 1411: In diesem Jahr befand sich Herz. Ernst bey seinem Schwager K. Sigismunden zu Ofen in Hungarn, und hörte daselbst der Polnischen Freulein Cimburgae, Zemoviti Herz. in Masovien, mit Alexandra K. Jagellons oder Uladislai in Polen Schwester erzeugten Tochter, viel Lobs nachsagen. Weil ihm nun vorigen Jahres seine erste Gemahlin Margaretha, Herzogin aus Pommern, gestorben ware, verkleidete er sich und ritte also unbekandt an den Königlichen Polnischen Hof nach Cracau. Hist. Duc. Styr. p. 74. Aquilin. Caes. p. 341 an. 1412: Redux (sc. a terra sancta) Ernestus Budam sub ipsum Comitiorum tempus ad Sigismundum Caesarem et Regem Hungariae divertit. — — — — — Inter confabulandam — — —; paucis itaque viae comitibus veste aliena latens Cracoviam subiit, ibique cum ingenium etc.

Eine eigene Version gibt Lazius und ihm folgend Megiser.

Lazius II. p. 266: Quippe cum viduus, Hungariae aliquando regis curiam inviseret, cumque eadem in gynaecis visa etiam choreas duxisset, deperire in eam coeperat: adeo ut et regina et reliquae virgines, utriusque facile amorem animadverterent: nec ipse ulterius postea vulneris vim pati posset, relata re ad reges, voti compos discessit. Cum vero necessaria sibi alieno in solo deessent, in Austriam revertitur: communicatoque cum fratribus consilio, et approbato, instructo comitatu Cracovia regressus, sponsalia celebravit, sponsamque in Styriam deduxit. Ubi nuptiarum solennibus peractis etc. Megiser IX. c. 38. p. 1043: dann als er noch im Wittibstand gewesen, vnd auff eine zeit des Königs in Hungarn Hof besuchet, auch mit dem jetzt bemeldten Frewlein Cymburg ein täntzlein gethan, hat er sie alsbald einbrünstig lieb gewonnen, dermassen dass auch die Königin vnnd jhr Frawenzimmer jhr beyder liebe leichtlich war genommen. Derowegen so möchte der Fürst solch sein verwundet Hertz nicht lenger erdulden, sondern gienge alsbald zu dem König vnd der Königin, vnd

berichtet sie seines willens, darauff er vnverzogenleich gewehret worden. Als jhm aber in einem frembden Lande, dasjene, so zu solcher nothdurfft erfordert wird, abgangen, ist er hierauff in Oesterreich verrückt, vnd sich desswegen mit seinen Brüdern berhaten, welches vorhaben jnen sehr wolgefallen. Als nu dieses beschehen u. s. w.

Vgl. Herrgott III. 2. p. 130. Aschbach I. p. 327. Kurz Albrecht II. pp. 155. 177 sqq. Lichnowsky V. p. 151. Chmel p. 9. Muchar VII. p. 120. Krones IX. p. 270. Kümmel p. 60. Dagegen Engel II. p. 265 und Caro III. p. 375.

Zu erwähnen wäre noch, das mehrere Historiker, um die Berichte der polnischen und österreichischen Quellen halbwegs in Einklang zu bringen, annehmen, Ernst habe zur Zeit seiner politischen Negociationen mit Polen, also in den ersten Monaten des Jahres 1412, zwar um die masovische Prinzessin geworben, sie aber erst nach dem Ofener Hoftage heimgeführt. So Aschbach I. p. 323 und Muchar VII. p. 120. Den Aufenthalt des Herzogs in Karlstein und Prag (September und October 1412) bringen sowohl Kurz (p. 177) als auch Lichnowsky (p. 151) und Muchar (p. 122) mit der Hochzeitsreise in Verbindung. Aber der Erstere besinnt sich dann wieder und meint, es sei denn doch möglich, dass Ernst im October 1412 nicht über Prag hinausgekommen, da er ungefähr Mitte November in Graz wieder urkundet, die beiden Letzteren lassen den Herzog, der eine den Hinweg, der andere den Rückweg über Böhmens Hauptstadt nehmen.

E. Discussion über eine das Schiedsrichteramt Wladislavs betreffende Urkunde.

In jene Zeit, in welcher H. Ernst voll Unwillen über die Aufnahme zu Ofen den Hoftag Sigmunds verliess und mit der Fortführung der Unterhandlungen seine Räthe beauftragte, dürfte wohl auch jene von Brandis (Urkundenbuch p. 364 Nr. 66) reproducirte Urkunde fallen, die ich, da sie das Substrat eines Excurses bilden soll, dem Wortlaute nach folgen lasse.

Herzog Ernsts Erklärung in seinem und im Namen seines Bruders Friedrich an den König von Polen, als Schiedsrichter

im Streite der Herzoge mit dem Könige von Ungarn. (Das Original auf Papier im Innsbrucker Archive.)

Als er des ersten an vns geworben hat wie vnser Swager der Künig von Vngern bei Im sei beliben, der stöss vnd misshelung, so zwischen Im vnser vnd vnsers bruders Hertzog Fridrichs sind, Also wellen wir von vnser vnd desselben vnsers bruders wegen bey Im nach sein willen, vnd Rat auch gern beleiben vmb sölch egenant zusprüch, die vns in geschrift sind geantwurtt, vnd auch nach vnserr antwurtt, die wir auch in geschrift darüber haben getan, vnd auch vmb die zusprüch, so wir vnd vnser egenant bruder zu demselben vnserm Swager — dem Kunig ze vngern auch haben, vnd die wir — dem egenant vnsern bruder dem Kunig von Polan in geschrift haben geantwurtt.

Dann umb den Pewkenstain wellen wir vnd vnser bruder Hertzog Fridrich auf Sand Michelstag schirist kunftig vnser kuntschaft daz derselb Pewkenstain die Vest Pleif, vnd das tal Katawfers für vnsern egenant herrn vnd Bruder — den Kunig von Polan bringen, daz der gwalt dann hab darumb auszesprechen. Als er dann hat geworben von der scheden wegen, so vns vnd den vnsern von den seinen sind geschehen dartzu wellen wir gern vnser Rêt senden an die Grênitz auf ainen genanten tag, den vnser herre vnd Bruder — der Kunig von Polan darumb macht etc. Dann von der freuntschaft puntnüss vnd brief wegen, die vnser baider tail vordern, vnd wir gegen ein ander haben gegeben, daran ist vnserthalben nicht abgegangen, was aber seinenthalben darin ist abgegangen desselben wellen wir gern bey vnserm herrn vnd bruder — dem Kunig von Polan beleiben, was er darüber spricht etc.

Memoriale cam. weh. ad Regem Polonie.

Item vnd den Bischof von Triend, der ist von vnsern vordern in das Bistum gesetzt worden vnd vnser baider Herzog Fridrich vnd wir haben In aus der seinen vênknuss genomen vnd bey dem leben behalten, vnd darnach ist ain spruch von dem Ertzbischof von Saltzburg vnd andern Bischofen vnd gelerten leuten geschehen, zwischen vnserm egenant Bruder vnd Im, den hat er nicht volfürt vnd wolt vns vmb vnser fürstentum an der Etsch haben pracht Als wissentleich ist, darnach hat derselb von Triend die sach wider vnsern bruder an vnsern heiligen vater den Papst bracht vnd Im die geklagt,

Nu hat sich derselb vnser bruder vor demselben vnserm heiligen vater in antwurtt darüber gesetzt, vnd wil das vor Im daselbs enden, als vmb sölch sach pillich ist, Wan vnser vorgenant heiliger vater ainen pischof zu dem Bistum hat zu bestetten nach vnserm willen, vnd zeugen das enpillich von Im Als derselb vnser heiliger vater des gewalt hat.

Dann als vns vnser egenant Herr vnd Bruder an der Grênitz oder gen Prünn zu Im hat begert ze kommen, Sein wir willig vns zu Im zu fügen, ob er vns embeutt, ob Im das geuelt vnd vns das Rett, Vergiss auch nicht der scheden, die vns an dem zug von des Künigs volk in Krain jetzund aber sind geschehen die merklich sind, Vergiss auch nicht, daz sich vnser Bruder — der Kunig von Polan mit ainem gewalt brief versorg von dem Kunig von Vngern, als wir Im ainen geben haben.

Brandis fügt als Zeitbestimmung bei: ‚Um das Jahr 1411', Lichnowsky V. p. 144 setzt die Urkunde nach dem Ofner Schiedsspruch vom 30. October 1411 und sieht, ebenso wie Kümmel p. 57, in ihr den Beginn jener Unterhandlungen, welche zum Schutz- und Trutzbündniss der Leopoldiner und Wladislavs in den Februartagen des Jahres 1412 führten. Dennoch stehen die beiden Schriftstücke gerade in dem entgegengesetzten Verhältnisse, denn nicht dieses, bezieht sich auf jenes, sondern umgekehrt; die fragliche Urkunde enthält den entschiedenen Compromiss Ernsts und Friedrichs auf den Polenkönig bezüglich der Streitigkeiten mit dem Luxemburger, während im Februartractate dessen gar nicht oder in höchst unbestimmten Ausdrücken gedacht ist.

Nur die Worte: ‚Hoc eciam adiecto et specialiter addito, quod si aliqua pacifedera aut treugas cum aliquo aduersariorum et inimicorum nostrorum, et eorum nos facere contigerit, ipsos de eisdem non excipiemus, nec eciam excludemus, quin ymmo eos, eisdem imponere et includere tenebimur, et debemus', könnten allenfalls auf denselben bezüglich gedeutet werden, ohne dass jedoch dazu irgend welch zwingender Grund vorläge, da sie nur eine allgemeine in derlei Urkunden vorkommende Detailausführung der Bundesbestimmungen enthalten. Hingegen enthält das zu besprechende Schriftstück, das übrigens verstümmelt und von grosser Unklarheit ist, wiederholte Hinweise auf bereits früher gepflogene diplomatische

Unterhandlungen und Tractate, in denen wir nur den Vertrag H. Ernsts vom 2. September 1408 mit Sigmund, das Bündniss mit Wladislav vom 24. Februar 1412 und die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen dem Leopoldiner und Luxemburger im Frühjahre 1412 erblicken können, die bei Gelegenheit der Zusammenkunft Jagello's und des Ungarnkönigs an der Karpathengrenze und gleichzeitig durch die Vermittlung H. Albrechts in Wiener-Neustadt vor sich gingen. Der Königs-Entrevue wird gleich in der mangelhaften Einleitung Erwähnung gethan; auf ihr ward die Schlichtung der in Erörterung stehenden Angelegenheit für das kommende Pfingstfest in Aussicht genommen (Aschbach I. p. 438), mithin entfällt jede Möglichkeit, die Urkunde in das Jahr 1411 zu versetzen.

Gehen wir nun dieselbe ihrem Inhalte nach durch. Zunächst enthält sie die wiederholte Versicherung H. Ernsts in seinem und seines Bruders Namen, sich bezüglich der bekannten Misshelligkeiten mit Sigmund dem Ausspruche Wladislavs zu fügen. Daran knüpft sich die Erwähnung oder Erörterung anderer Streitobjecte, die zwar mit der Vormundschaftscontroverse in keinem Zusammenhange stehen, mit denen aber bei Gelegenheit des Ausgleiches mit dem Luxemburger unter der Aegide des Polenkönigs ebenfalls tabula rasa gemacht werden soll.

Die welschen Confinien Plcibs (Pleif, Pieve), Peuntell (Pewkenstein, Peutelstein) und Kadober (Katawfers, Cadore) waren schon in den Tagen des wittelsbachischen Ludwig Gegenstand verschiedener Ansprüche gewesen; Tirol und das Patriarchat machten sich dieselben streitig, und der Schiedsrichterspruch Albrecht II. hatte hierin keine Entscheidung gebracht (Kurz Albrecht II. und Codex Wangianus p. 422, 23, Krones Geschichtsleben p. 120). Jetzt, wo Friaul in Stücke zu gehen drohte, schien die Zeit gekommen, die alten Ansprüche wieder aufleben zu lassen (vgl. Anhang B) und jener von Palladio I. p. 473 geschilderte Einfall herzoglicher Truppen in friaulisches Gebiet mochte, wenn er wirklich stattfand, den Zweck haben, dieselben zu realisiren. Auch darnach fiele die Urkunde in das Jahr 1412, wozu sonst der weite Termin bis zum 29. September zur Beibringung der Belege?

Weiterhin wird der Schäden Erwähnung gethan, die das ungarische Kriegsvolk auf seinem Durchzug nach Friaul in den

habsburgischen Landen (Krain namentlich) angerichtet hatte, für die der Herzog Ersatz zu beanspruchen scheint, auch darüber solle Wladislav entscheiden auf einem durch ihn an der ‚Grênitz' anberaumten Tage. Diese Bestimmung deutet auf den gleichzeitigen Aufenthalt Jagello's in Ungarn hin. Die folgenden Worte in höchst unklarer Fassung beziehen sich wahrscheinlich auf die am 2. September 1408 zwischen Sigmund und Ernst gewechselten Urkunden.

Endlich wird noch der Streit der Herzoge mit dem Trienter Bischofe, Georg von Liechtenstein, einbezogen. Vgl. hiezu Brandis p. 67, Egger I. p. 459 sqq. und Falke I. p. 394. Georg, aus seinem Bisthume vertrieben, setzte von Nikolsburg aus alle Mittel in Bewegung, um zu seinem Rechte zu gelangen. Da die Anrufung des Papstes, welcher hier ausdrücklich Erwähnung gethan wird, erfolglos war, wandte sich der Kirchenfürst an den römischen König, der ihm zwar vorderhand auch nicht zu seinem Bischofsitz verhalf, aber ihn zum geheimen Rathe ernannte (25. Juni 1412).

Demnach scheint das vorliegende Schriftstück in eine Zeit zu fallen, wo der Liechtensteiner bereits die Vermittlung des deutschen Königs angesucht hatte, denn sonst hätten die Herzoge, deren Recht in dieser Angelegenheit durchaus nicht so klar lag, sicher nicht unnöthiger Weise die Person Sigmunds, der in diesem Falle nur eine willkommene weitere Handhabe gegen die Leopoldiner aufzutreten finden musste und auch fand, von dem sie auch nicht erwarten konnten, dass seine Entscheidung sich zu ihren Gunsten neigen würde, in den Streit miteinbezogen. Ein weiterer Fingerzeig auf das Jahr 1412. Die folgende Stelle lässt so viel Auslegungen zu, dass es nicht möglich ist, über den wahren Sinn derselben klug zu werden. Darauf folgt die nochmalige Erwähnung der schon oben angedeuteten Kriegsschäden in etwas bestimmterer Weise und zum Schlusse die Mahnung für Wladislav sich von Seite des römischen Königs ebenso mit einem Gewaltbriefe zu versorgen, wie Ernst einen solchen bereits ausgestellt habe.

Da nun die uns erhaltenen Compromisse der beiden streitenden Fürsten vom 26. beziehungsweise 30. Juli 1412 datiren, Jagello aber am 27. desselben Monates seine erste und letzte Enunciation in dieser Angelegenheit macht, so müssen schon früher von Seite des Leopoldiners sowohl, als des Luxem-

burgers diesbezüglich ‚die Gewaltbriefe' erfolgt sein, wie dies auch aus dem Wortlaute der angezogenen Compromissschreiben hervorgeht.

Das Ergebniss unserer Untersuchung wäre also, dass das vorliegende Schriftstück in das Jahr 1412, aber vor den 26. Juli zu setzen sei, da Sigmund und Ernst von dem in demselben auf die Tagesordnung gesetzten Trienter Streitfall in ihren Juliurkunden wieder Umgang nehmen, ja denselben ausdrücklich dem Schiedsspruche des Polenkönigs entziehen. Diese besonders hervorgehobene Ausnahme beweist uns jedoch wieder den inneren Zusammenhang dieser drei diplomatischen Regesten.

Fassen wir die Form des Schriftstückes ins Auge, so können wir dasselbe im strengen Sinne des Wortes gar nicht als eine Urkunde bezeichnen, sondern nur als eine Notel, vielleicht von des Herzogs eigener Hand, bestimmt das Memoriale (Promemoria) für den Kämmerer Wehinger abzugeben und diesem als Leitfaden für seine diplomatischen Unterhandlungen am Ofener Hofe zu dienen. Dahin deutet ‚Memoriale cam. weh. ad Regem Poloniae. Das Geschlecht der Wehinger spielt in der Geschichte der Leopoldiner eine bedeutende Rolle, und ihre Namen erscheinen auch wiederholt in der herzoglichen Kanzlei. Ich erinnere nur an Berthold, den Bischof von Freisingen, und verweise auf die urkundlichen Regesten bei Lichnowsky V. Nr. 952, 1137, 1355 und 1389; Muchar VII. pp. 110, 112. Steir. Landesarchiv.

Was speciell die Person dieses Wehingers anbetrifft, so dürfte es Konrad W. sein, der im Jahre 1409 mit H. Ernst dem Drachenorden beitritt (Kurz, Albrecht II. 1. p. 294) und 1412 unter den herzoglichen Räthen und Bürgen erscheint, die für die von ihrem Herrn zu Prag contrahirte Schuld gutstehen. (Lichnowsky V. Nr. 1355).[1]

Endlich sei noch hervorgehoben der Gebrauch der zweiten Person Singularis (Vergiss) in jenem Theile des Schriftstückes, das gewissermaassen als Postscriptum erscheint. Damit glaube ich die Eingangs aufgestellte Behauptung hinlänglich bewiesen zu haben und meine, dass einer von jenen zwei Räthen Konrad

[1] Sein Name erscheint auch in einer Urkunde ddo. Wien, 23. Jänner 1406. Steir. Landesarch. Nr. 4253.

von Wehingen war, eine weitere Unterstützung der obigen Annahme.

F. Zur Pilgerfahrt Herzog Ernsts nach dem heiligen Lande.

Muchars Geschichte der Steiermark VII. p. 130 enthält folgende Stelle:

‚Zu Sittich in Krain am 11. November (1414) fertigte Herzog Ernst einen Schenkungsbrief der Pfarre St. Veit in der March (ad Marcham) für das Stift St. Lambrecht.‘

Darnach fiele unsere oben (S. 460) ausführlich erörterte Behauptung bezüglich der Wallfahrt des Leopoldiners in sich zusammen, denn das Alibi zu Sittich hätte dies zur unmittelbaren Folge.

Aehnlich schreibt Dimitz in seiner Geschichte von Krain I. p. 260 theilweise auf Muchar, theilweise auf Richter (Geschichte der Stadt Laibach im Archiv f. d. Landesgesch. von Krain p. 214) sich stützend:

‚Im November desselben Jahres kam er abermals nach Krain, vermuthlich mit seiner Gemahlin Cimburgis, theils um seine Mutter (die auf einem Jagdschlosse bei St. Lambert nächst Sittich in Zurückgezogenheit lebende Herzogin Viridis) zu besuchen, theils um sich von den Ständen des Landes huldigen zu lassen.‘

Untersuchen wir nun die einzelnen, hier behaupteten Thatsachen näher.

Herzog Ernst war allerdings nicht nur im März, wie wir oben gesehen, sondern auch im Sommer 1414 in Krain. Lichnowsky VII. CCCXVI. Nr. 449 enthält darüber folgendes Regest: 1460. 25. November. Wien. Kaiser Friedrich bestätigt dem Lande Krain die inserirte Urkunde Erzherzog Ernsts ddo. Laibach Phincztag vor Oswald 1414 Landesfreiheiten enthaltend u. s. w. Lünig, Reichsarchiv VII. 198, Chmel, Reg. Nr. 3837, Dimitz I. p. 274.

Darnach hielt sich der Herzog, Donnerstag vor dem 5., d. i. am 2. August 1414, in Laibach auf; da wir ihn am 18. Juli in Graz urkunden sehen, so stimmen diese Angaben

mit der Wegrichtung nach Palästina überein, und der Zeitraum bis zum 19. November (Landung in Venedig) ist noch immer lang genug, um die in Frage stehende Reise innerhalb desselben zurücklegen zu können. Seine Mutter Viridis konnte er aber nicht besuchen, da dieselbe damals schon todt war, wie uns dies eine Urkunde bei Lichnowsky V. Nr. 1445 ddo. Laibach, 11. März 1414 und Herrgott IV. 1. p. 203 trotz Valvasor II. p. 694 beweisen; andererseits mag das Hinscheiden derselben in Ernsts religiösem Gemüthe den Entschluss der Pilgerfahrt zur Reife gebracht haben.

Woraus Richter und Dimitz die Begleitung Cimburgens folgern, weiss ich nicht anzugeben. Und nun zu Muchars obiger Urkunde. Alle meine Nachforschungen über dieselbe im steierischen Landes- und Statthaltereiarchive, im Stifte St. Lambrecht, im k. k. Staatsarchive waren vergeblich; nirgends weiss man von einem derartigen Schriftstücke, von dem doch das beschenkte Kloster zunächst Kunde haben müsste, naturgemäss aber keine haben kann, da sich seine Besitzungen nie so weit nach Süden erstreckten.

Das Cisterzienserstift Sittich erfreut sich der besondern Gunst der beiden jüngern Leopoldiner, wie dies aus mehreren Urkunden hervorgeht, es wäre daher sehr ungereimt, wenn Ernst eine Schenkung an dasselbe nach acht Monaten wieder rückgängig machen würde, und dies wäre thatsächlich der Fall, wenn der Herzog die gleiche Pfarre St. Veit, die er am 11. März 1414 dem Kloster Sittich schenkt (Lichnowsky V. Nr. 1445) am 11. November des gleichen Jahres an das Stift St. Lambrecht verleiht.

Muchars urkundliche Regesten sind ihren Daten, manchmal auch ihrem Inhalte nach mit grosser Vorsicht aufzunehmen. So glaube ich auch hier das in Frage stehende Regest identisch mit jenem bei Lichnowsky angeführten; März und November wurden verwechselt, die Urkunde wurde nicht in Sittich, sondern für Sittich ausgefertigt und unter St. Lambrecht ist nicht das steierische Benedictinerstift, sondern jene Kirche St. Lamberti zu Pristavica zu verstehen, in deren unmittelbarer Nähe, eine Stunde nördlich des Klosters Sittich, die Herzogin Viridis ihren Witwensitz genommen hatte (Mittheil. d. hist. Ver. f. Krain 1858 p. 26), diese Kirche mag mit dem Schriftstücke in irgend welchem Zusammenhang stehen, und so wurde aus

demselben eine Schenkungsurkunde für St. Lambrecht in Obersteier. Aber abgesehen von all dem, würde ich mich unbedingt eher für die absolute Falschheit derselben einzutreten, als alle die oben angeführten bestimmtest lautenden Beweise für meine Annahme, namentlich das Schreiben des Dogen, zu verwerfen, entschliessen.

G. Einige urkundliche Belege zu H. Ernsts innerer Regierung.

Die folgende Regestenzusammenstellung macht durchaus nicht den Anspruch, als ein Repertorium aller auf das Walten des Herzogs in Innerösterreich sich beziehenden Verfügungen zu gelten, sie soll nur die Aufgabe erfüllen, das oben (S. 468 und 469) in wenige Worte Gefasste zu beweisen und näher zu beleuchten. Da mir die Steiermark betreffenden Quellen am reichsten zu Gebote standen, so erscheint dieses Land am meisten berücksichtigt.

1. Verleihung, Erweiterung und Bestätigung von Stadt- und Marktrechten.

1408, 26. Juli. Ertheilung des Kindberger Marktrechtes an Maria Zell nach einem von H. Albrecht stammenden Gnadenbriefe (St. L. A. Nr. 4354, Muchar VII. p. 103, 25. September Bestätigung der Handvesten von Steyer (p. 104); 1409, 13. Juni von Friedberg (p. 110), 1411, 1. März der Steuer- und Dienstpflichtigkeit sämmtlichen Gutes und Erbes innerhalb des Burgfriedens von Rottenmann (p. 117 St. L. A. Nr. 4444 [b]), 23. September der Freiheiten von W. Neustadt (Lichnowsky V. Nr. 1228), 31. Juli der Handvesten von St. Veit in Kärnten (Notizenblatt I. p. 61), 1413, 29. November der Marktrechte von Wernsee (St. L. A. Nr. 4540 [c]), 1414 der Handvesten von W. Graz (Muchar p. 129), 18. Juli von Mürzzuschlag (St. L. A. Nr. 4565), der Freiheiten von Krainburg (Dimitz I. p. 307), 1416, 15. Juni Schirmbrief für die Stadt Radkersburg an den Grafen von Cilli (Muchar p. 137), 20. Juni Befehl an die Prälaten, Klöster und Pfarrer, geistliche Leute und Landleute in Krain den Bürgern von Laibach durch Fuhren von Kalk und Stein und Aushebung von Gräben bei ihrem Bau an der Stadt zu helfen (Lichnowsky VIII. 1629 [b]), Befehl an die in

Laibach begüterten Edelleute ihre Häuser zu besetzen und stiftlich zu machen, im Weigerungsfalle können die Bürger beim Bau der Stadtmauern nach Belieben damit schalten (Nr. 1629 [c]).

1418, 2. März Bewilligung zur Wiedererrichtung der Schule bei St. Niclas in Laibach (Nr. 1782 [b]), 6. Juli Bestätigung der Privilegien von Laibach (Nr. 1846 [b]), 11. September der Privilegien von Bruck (St. L. A. Nr. 4706 [c]), 11. November von Kindberg (Muchar p. 148), 24. August der Handvesten, Freiheiten und Rechte von Leoben (St. L. A. Nr. 4705), 14. September des alleinigen Niederlagsrechtes von Getreide und Salz bis Schladming und Aussee, an Rottenmann ertheilt (Nr. 4706 [b]), 26. October der Rechte von Graz (Nr. 4708), 31. October Schutzbrief für die Stadt Leoben gegen die Bürger von Trofaiach (Nr. 4709), 1420, 3. Mai Bestätigung der alten Privilegien von Kindberg (Nr. 4784 [b] und 3. August Nr. 4801), 1421, 16. October des alten Niederlagsrechtes von Graz (Nr. 4844 [c]), 1422 Befehl, dass die Häuser in Krainburg künftighin aus Stein gebaut werden sollen (Dimitz I. p. 307), 16. October Bestätigung des herkömmlichen Martinimarktes zu Bruck, nach Ablauf der Marktfreiheit sollen jedoch alle Waaren nach Graz in die Niederlage gebracht werden (St. L. A. Nr. 4895 [d]), 1423, 1. Februar Bestätigung der Freiheiten von Luttenberg (Nr. 4905) u. s. w.

2. Bestimmungen bezüglich der Stadt- und Marktgerichtsbarkeit.

1406, 29. December die Bürger von Stein haben sich nur vor ihrem Stadtrichter zu verantworten (Lichnowsky VIII. 817 [b]), 1409 Bestätigung der Rechte und Freiheiten von Friedberg in Betreff der Gerichtsbarkeit (St. L. A. Nr. 4367 [a]), 21. Juli Privilegienbrief für Ausse betreffs freier Gerichtsbarkeit (Nr. 4384 [a]), 1411, 8. December Auftrag an den Landeshauptmann, die Bürger von Städten und Märkten seien nicht vor die Landschranne in Graz, sondern vor ihren eigenen Stadtrichtern im Falle einer Klage verantwortlich zu machen (St. L. A. Nr. 4472 [a] und 4473 [a]), 1414 Wahrung der Stadtgerichtsbarkeit von W. Grätz (Muchar VII. p. 129), 1416 Verbot an die Krainer Adeligen in Laibach Häuser zu bauen, da sie keine Stadtlasten trügen (Krones, Umrisse des Geschichtslebens

der deutsch-österr. Ländergruppe p. 387), 1418, 20. Mai Befehl an den kärntnischen Landeshauptmann die adeligen Häuser- und Güterbesitzer zu St. Veit zur genauen Beisteuer zu verhalten u. s. w. (Hermann p. 324), 12. Juli Wahrung der Competenz des Stadtrichters gegenüber der Landschranne auf Ansuchen der steierischen Städte und Märkte (St. L. A. Nr. 4698), 11. November Wahrung der Competenz des Stadtrichters in Kindberg (Muchar p. 148), 1420, 25. October Sendung eines ‚Zedels' an die Stadt Leoben zur Publication in den landesfürstlichen Gerichten zur Beförderung des Friedens (St. L. A. Nr. 4807[a]), 1423, Gewährung der Wahl des Stadtrichters an die Bürger von Krainburg (Dimitz I. p. 307) u. s. w.

3. Bestimmungen bezüglich des Handels und der Gewerbe.

1409, 8. Juli Verbot an in Kärnten, Steyr und Krain nicht sesshafte Leute in diesen Ländern das Tuch nach der Elle auf Märkten zu verkaufen (St. L. A. 4381[a]), 21. Juli Privilegienbrief für Aussee betreffend die freie Zufuhr von Lebensmitteln (St. L. A. Nr. 4384[a]), 1411, 1. März Privilegienbrief für Rottenmann: ohne Willen und Gunst der Bürger darf niemand Handel und Gewerbe treiben (Muchar p. 118, St. L. A. Nr. 4444[b]), 9. December Auftrag an den steierischen Landeshauptmann, die Städte und Märkte in ihren Schankprivilegien zu unterstützen (St. L. A. Nr. 4473), 10. December alle der Schiff- und Flossfahrt mit Kaufmannswaaren so nachtheiligen Erken und Ruschbrechen in der Mur sogleich zu entfernen (Nr. 4473[d]), 10. December Befehl an Friedrich den Hollnecker, dass er von der Bedrückung der Bürger mit Fischmauth und Brückenzoll zu Wildon abstehe (Nr. 4473[c]), 1414, Verbot gegen die Errichtung neuer Schenken und Wirthshäuser in der Herrschaft Windischgrätz ausserhalb der Stadt (Muchar p. 129), 1415, Gründung einer Gesellschaft für Eisengewinnung und Eisenhandel durch die Stadt Leoben (p. 132), 1416, 20. Juni Bewilligung zur Errichtung gemeiner Fleischbänke in Laibach (Lichnowsky VIII. 1629[d]), 1417, 15. Juni die Reihe der Bestimmungen zu Gunsten des innerösterreichischen Handels im Vergleichstractate mit Albrecht V. (Kurz 2. p. 9), 1418, 12. Juli Befehl des Herzogs, dass Schwaben, Salzburger und andere ausländische Kaufleute, die Gold, Silber, Safran, Wachs, Rauh- und andere Waaren aus dem Lande führen und dadurch den Erwerb der in-

ländischen Bürger schädigen, fürderhin nur bis Bruck kommen dürfen, dort ihre Waaren niederlegen und allen Handel nur nach Niederlagsrecht treiben sollen (St. L. A. Nr. 4698[a]). 12. Juli Verbot des Verkaufes auf dem Lande und der Errichtung neuer Gasthäuser eine Meile im Umkreise grösserer Orte (Nr. 4698), 11. November Verbot gegen den Verkauf von Lazelwein bei Strafe der Confiscation, Abschaffung aller widerrechtlichen Mauthen, sonst ähnlichen Inhaltes wie die beiden vorhergehenden Urkunden (Muchar p. 144), 5. December Befehl an die Leobner, die Brucker in ihrem Weinhandel nicht zu beirren (St. L. A. Nr. 4714), 1420, 13. Jänner Ertheilung der Erlaubniss unbeschränkten Handels mit Fleisch, Brot, Fischen und allen andern Esswaaren innerhalb des Burgfriedens an die Friedberger. Die Fremden sollen nach altem Rechte auf den Markttagen behandelt werden, den Bürgern gestattet sein, alle Handwerke zu treiben (Nr. 4764).

1421, 3. August Befehl des Herzogs an den Hauptmann in Krain auf Ansuchen der Bürger von Stein, die nicht zu Recht bestehenden Schänken etc. sowie den Handel auf dem Lande Gesessener abzustellen (Lichnowsky VIII. Nr. 2024[b]); 18. August Erlaubniss, die Nutzungen und Zinse der an der Brücke über die Laibach gelegenen Fleischbank zur Besserung derselben verwenden zu dürfen (Nr. 2029[c]), 17. October Ertheilung der schon von Albrecht III. zugestandenen Mauthrechte an den Markt Wildon auf ein Jahr zur Herstellung der vom Wasser zerstörten Brücken (St. L. A. Nr. 4844[a]), 1422, 16. October Verbot des Tuchverkaufs durch nicht steierische Bürger am Martinimarkt zu Bruck (St. L. A. Nr. 4895[d]), 1423, Auftrag an den Landschreiber von Steyr über Anlangen der Bürger von Rottenmann keine neuerrichteten Gast- oder Schankhäuser bei landesfürstlichen Städten und Märkten im Umkreis einer Meile zu dulden (Nr. 4919[a]), 14. August Alleiniges Ausschanksrecht der Taferne des Klosters Seckau zu St. Lorenzen bei Knittelfeld (Nr. 4924[a]) u. s. w.

Doch bestätigte Ernst den Nürnbergern alle Gnaden und Freiheiten der früheren Herzoge; sie sollten durch sein ganzes Land und Gebiet zu Wasser und zu Lande sicher und ungehindert handeln und wandeln können. Monum. Boica XII. 23. August 1422. Die Ausländer waren überhaupt nur vom Detailhandel ausgeschlossen.

4. Berg- und Hüttenwesen.

Muchar, der Erzberg unter Herzog Ernst, dem Eisernen, und Friedrich IV. Steiermärk. Zeitschrift V. p. 33. Muchar, Gesch. d. Steierm. VII. p. 113, Urkunden ddo. 29. October und 7. December 1410. 1415, 25. Mai Bestätigung der von Richter, Rath und Bürgern von Leoben gegründeten Handelsgesellschaft zur Bearbeitung des Eisens im innern und vordern Berge des Erzberges, zu dessen Kauf und Verkauf vorbehaltlich der landesfürstlichen Mauth- und Zollrechte (St. L. A. Nr. 4593), 1417, 6. October (Nr. 4669[a]), 1421, 12. December Auftrag an den Landschreiber von Steyer, den Handel mit den Erzberger Flossen zu Leoben dergestalt zu überwachen, dass keiner der Bürger vor dem andern bevorzugt werde (Nr. 4854), 25. December Bestätigung der Gründung der Eisenwerks-Communität der Stadt Leoben (Nr. 4859), 1422, 1. Jänner Genehmigung der Uebereinkunft der Leobner Bürger, wornach der Einkauf des Innerberger Roheisens auf gemeine Rechnung erfolgen solle. Neuerliche Einschärfung, das Unternehmen derart zu betreiben, so dass jedermann in der Stadt sein Geld in diese Commune einlegen könne und Arm und Reich dieser Einlage gemäss entsprechenden Nutzen ziehe (Nr. 4861[a]), 20. November Verbot, Eisen von Gmünd und Altenhofen in Steiermark einzuführen, zu verarbeiten und damit zu handeln; es solle künftighin nur Eisen des innern und äussern Berges verarbeitet werden, das an der Mauth von Leoben eine bestimmte Abgabe zahlen solle.

1408 Schladminger Bergordnung (Krones XII. B. p. 64), 1409, 19. April H. Ernst bestätigt Bruck den freien Salzhandel an die untere Steiermark bei Entrichtung der vorgeschriebenen Mauthen (Muchar VII. p. 110), 1417, 15. Juni Vergleich Ernsts mit Albrecht V. (Kurz II. p. 9), 1423, 28. October Neuerlicher Vergleich Ernsts mit Albrecht V. (p. 65). Verbot der Einfuhr von salzburgischem Salze (Chmel, Friedrich IV. p. 460).

5. Juden.

Urkunden von 1418, 11. November bei Muchar p. 148, von 1423, 28. October bei Kurz II. p. 65, dagegen die Klagen Eberhards III. bei Chmel l. c.

6. Münze.

Während des Jahres 1408 beschäftigte sich der Herzog mit dieser Angelegenheit und am 1. Jänner 1409 stellte er diesbezüglich folgende Urkunde aus: H. Ernst bewilligt Heinrich dem Propst, vormals Versucher zu Wien, die Münze zu Graz zu bearbeiten, so dass er daselbst Grazer Pfennige schlagen soll, nach Kern, Wag und Aufczal wie zu Wien. Von jeder Mark Pfennig soll er 6 Pfennige in die herzogliche Kammer geben, und den Amtleuten, die der Herzog über die Münze setzt, ihren Sold und Lohn ausrichten, vor ihm und den andern Münzmeistern sollen sich die übrigen Münzer verantworten. k. k. g. A. Auf der Rückseite einige Belehrungen über die Gewichte beim Versuchen der Münze und das Verhalten hiebei wegen Umschmelzen etc. (Lichnowsky V. Regg. Nr. 1063, Muchar VII. p. 109. St. L. A. Nr. 4364[c]).

Dennoch trat keine Besserung im Münzwesen ein, sondern der Verfall desselben nahm seinen stetigen Fortgang. Pichler, Repertorium der steir. Münzkunde III. p. 96. Nur insofern kann die obige Verordnung als einen Fortschritt bedeutend angesehen werden, als sie eine Münzeinigung anstrebte. Die bis dahin den anderthalbfachen Werth der Wiener repräsentirenden Grazer Pfennige wurden den österreichischen äquivalent ausgeprägt. Der Vorgang Ernsts bestand also wesentlich in einer Reduction des Grazer auf den Wiener Münzfuss und zielte auf Einheit der österreichischen Währung ab. Zu erwähnen wäre noch das Verbot mit anderer Kleinmünze, als mit österreichischen Hälblingen zu handeln. Ebendaselbst p. 97.

7. Kirchen und Klöster.

1406, 30. December Schirmbrief für das Kloster Michelstetten (Lichnowsky V. Nr. 818), 1407, 11. Februar Bündnissurkunde für das Hochstift Salzburg (Lichnowsky V. Nr. 837), 25. April Gnadenbrief für die Karthause Plettriach (St. L. A. Nr. 4304), 1408, 13. Jänner Befehl an den Landeshauptmann von Steyer, die Güter und Rechte des Domcapitels von Gurk gegen den Teuffenbacher zu beschützen (Muchar VII. p. 103. St. L. A. Nr. 4333[b]), 4. August Gnadenbrief für die Propstei Oberndorf im Jaunthal (Lichnowsky V. Nr. 1034), 11. December Bestätigung der Privilegien von Admont (Wichner, Gesch.

des Benedictinerstiftes Admont III. p. 405 St. L. A. Nr. 4363[b]), 1409, 16. Mai Uebernahme der Vogtei stiftreinischer Güter in Krain und Befehl die Leute des Stiftes nicht zu belästigen (Muehar p. 110), 19. November Bestätigung eines alten Diploms von 1323 zu Gunsten des Klosters Rein (Lichnowsky V. Nr. 1122), 1410, 29. März Zusicherung der Unterstützung des Klosters Göss durch den Abt von Admont bei Einhebung des Zehents (St. L. A. Nr. 4413[a] Lichnowsky V. Nr. 1136), Bestätigung einer Urkunde Albrecht II. zu Gunsten der Pfarre Piber (St. L. A. Nr. 4420). 1412, 8. Mai Schutzbrief für das Fischrecht des Klosters Freudenthal in Krain (Nr. 1299), 16. Juli Schutzbrief für das Kloster Victring an den Landeshauptmann von Kärnten (Nr. 1327), 1413, 9. Jänner Schenkungsbrief für das Kloster Neuberg (St. L. A. Nr. 4515[a]), 1414, Jänner Bestätigung sämmtlicher Privilegien des Hochstiftes Salzburg (Muehar p. 128), 22. Jänner Erklärung des Herzogs, dass das Vorgehen des herzoglichen Richters zu Marburg, der nach dem Tode des Pfarrers von Jahring in den Pfarrhof freventlich eingedrungen und die hinterlassene Habe weggenommen, die Rechte, Freiheiten und Gnaden der Priesterschaft im Lande Steier schwer verletzt habe, und Befehl an den Landeshauptmann, dessen Stellvertreter und alle Obrigkeiten, das Stift Admont auf allen seinen Besitzungen in Eigenthum und Rechten zu beschirmen bei Verlust der landesfürstlichen Huld und Gnade (Muehar p. 129), 6. Februar Bestätigung der alten Privilegien und Handvesten des Klosters Göss (St. L. A. Nr. 4544, Muchar p. 129), März der Klöster Victring und Längsee (p. 130), 9. März Michelstetten und Minkendorf in Krain (Lichnowsky V. Nr. 1440, 1441), 10. März Brief für die Karthause Freudniz gegen die Eingriffe des Auerspergers (Nr. 1443), 29. April Bestätigung der Privilegien von St. Paul (Nr. 1460), 6. Mai Schreiben an den Abt von Mondsee wegen einer ewigen Messe und eines ewigen Lichtes (Nr. 1463 und 1483), 14. Mai Schenkung der Pfarrkirche von Piber an St. Lambrecht (St. L. A. Nr. 4560), 25. Mai Versicherungsbrief des Lambrechter Capitels über die Verpflichtung eines ewigen täglichen Amtes und einer ewigen Messe am Frauenaltare zu Mariazell und eines feierlichen Gottesdienstes an jedem Frauentag des Jahres mit Speisung und Geldbetheilung zwölf armer Leute und mit Memento bei allen Predigten und

Gebeten für den Herzog und Cimburge etc., weil ersterer die Pfarre Piber sammt allen Gerechtsamen dem Kloster übergeben (Muchar p. 130), 1415, 5. Februar Versicherung der besondern Huld und Gnade an das Stift Seckau (Lichnowsky V. Nr. 1516), 22. April Achtserklärung gegen die das Hochstift Gurk schädigenden Raubritter (Muchar p. 133), 30. October Ernennung des Abtes Angelus von Rein zu des Herzogs Rath und Kaplan, Versicherung des besondern Schutzes des Klosters. Angelus geht als Abgesandter des Herzogs nach Konstanz (Muchar p. 133), 1417, 7. October Bestätigungsbrief des Concils über alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten von Rein (Muchar p. 139), 27. November Schutzbrief für die Klarisserinnen zu Judenburg (Lichnowsky V. Nr. 1757), 20. December Bestätigung der Privilegienbriefe von St. Lambrecht, 1418, 7. Februar Bestätigungsurkunde für Rein von König Sigmund (Muchar p. 149). Bitte des Herzogs an Martin V. die dem Kloster Neuberg geschehene Incorporation der Kirche Spital am Semmering zu bestätigen (St. L. A. Nr. 4753), 1420, 6. Februar Verordnung, dass von jeder Pfanne Salz in Aussee drei Fuder an das dortige Spital unentgeltlich abzuliefern seien (Muchar p. 156), 25. April Schenkungsurkunde darüber mit dem Befehl, dass zur Spitalsverwaltung jederzeit ein frommer Mann auserkoren werden solle, der ordentliche Rechnung zu legen habe (p. 156). Die Gösser Aebtissin überlässt dem H. Ernst ihren Antheil an der Stadt zu Leoben, die Vesten Pfannberg, Kaisersberg und Luginsland. (St. L. A. 4816[b]), Gnadenbrief für das von Hanns Greisenegker gestiftete Spital in Judenburg (Nr. 4816[c]), 1421, 17. August Gnadenbrief für das Kloster Sittich (Lichnowsky V. Nr. 2029), 14. October Eignungsbrief der Taferne von Predigern für das Kloster Seckau (St. L. A. Nr. 4844), 1422, 1. Februar Bestätigung der Privilegien der Karthause Seiz (Nr. 2064), 12. Februar Bestätigung des Schiedsspruches des Bischofs von Seckau im Streite des Klosters Seckau mit dem Teufenpekchen (St. L. A. Nr. 4869[c]), 3. Juni Entscheidung im Streite zwischen dem Abte von Neuberg und Hanns von Rappach zu Gunsten des Ersteren (Nr. 4883), 1423, 14. Jänner der Dominikanerinnen zu Graz (Lichnowsky V. Nr. 2102), 15. März Schenkung eines lehnbaren Hofes an das Kloster Freudenthal (Nr. 2109) etc. etc.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 07705 3653